



THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

36-37

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

1906.

Mit sieben Tafeln und 56 Textabbildungen.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1907.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Seite

I. **Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.** Von E. Ritterling. Mit einer Tafel (I) und 12 Textabbildungen 1—14

II. **Weilburg vor tausend Jahren.** Von H. Matzat. Mit einem Plan (Taf. II) und 2 Textabbildungen . . . . 15—44

III. **Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg.** Von P. Wagner. Mit zwei Tafeln (III u. IV) . . . . 45—56

IV. **Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg.** Von E. Schaus. Mit einem Plan (Taf. V) . . . . 57—86

V. **Die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg am 3. Okt. 1785.** Von M. Domarus. Mit 1 Textabbildung . . . . 87—108

VI. **Briefe eines nassauischen Leutnants aus dem Feldzug 1866.** Herausgegeben von Otto Freiherrn von Dungern . . . . 109—132

VII. **Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein.** Von R. Bodewig. Mit 32 Textabbildungen . . . . 133—157

VIII. **Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg.** Von P. Wagner . . . 158—168

IX. **Oberursel zur Zeit des 30jährigen Krieges.** Kulturgeschichtliche Skizze aus einer nassauischen Kleinstadt. Von F. Neuroth . . . . 169—211

X. **Der Ringwall über der Heideträuk-Talenge.** Von Ch. L. Thomas. Mit zwei Tafeln (VI u. VII) und 9 Textabbildungen . . . . 212—247

Mitteilungen 1906/07.

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—2, 33—36, 65—67, 97—98

Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 2—8, 36—44, 67—70, 98—104

Funde s. nassauische Geschichtsliteratur Sp. 123 f.

Miszellen:

- Die Flurnamen der Gemarkung Oberauroff von Hamacher und Scherer . . . 9—20
- Die Eberbacher Klosterbibliothek und die Nationalbibliothek in Paris im Jahre 1797 von M. Domarus . . . . 21—24
- Die Familie Kinkel in Herborn von K. Knetsch . . . . 24—29
- Über die Gründung und Bauweise der Burg Reichenberg von R. Bonte . . . 45—64
- Die älteste Herborner Bibel von H. Schlosser . . . . 71—73
- Eine Bürgerliste der Stadt Herborn um 1575 von M. Domarus . . . . . . 73—81
- Der älteste Herborner Druck von H. Schlosser . . . . 81—83
- Ein Cornberger unter den Cronbergern von J. A. Hillebrand . . . . 83—93

Spalte

Zur Geschichte Nassaus im dreissigjährigen Kriege von P. Wagner . . . . . 93—96
Zur Genealogie der Herren von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels von J. A. Hillebrand; Berichtigung u. Ergänzung zu Annalen Bd. 35 96
Über die einstige Bestimmung der Ringwälle Südwestdeutschlands von Chr. L. Thomas . . . . 104—116
Alte Inschriften aus Herborn von K. Geisler . . . . 116—117

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn von J. H. Hoffmann, Bericht . . 29—32
Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M. von L. Suchier . 117—122
Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1906, zusammengestellt von G. Zedler 123—132

Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

Von

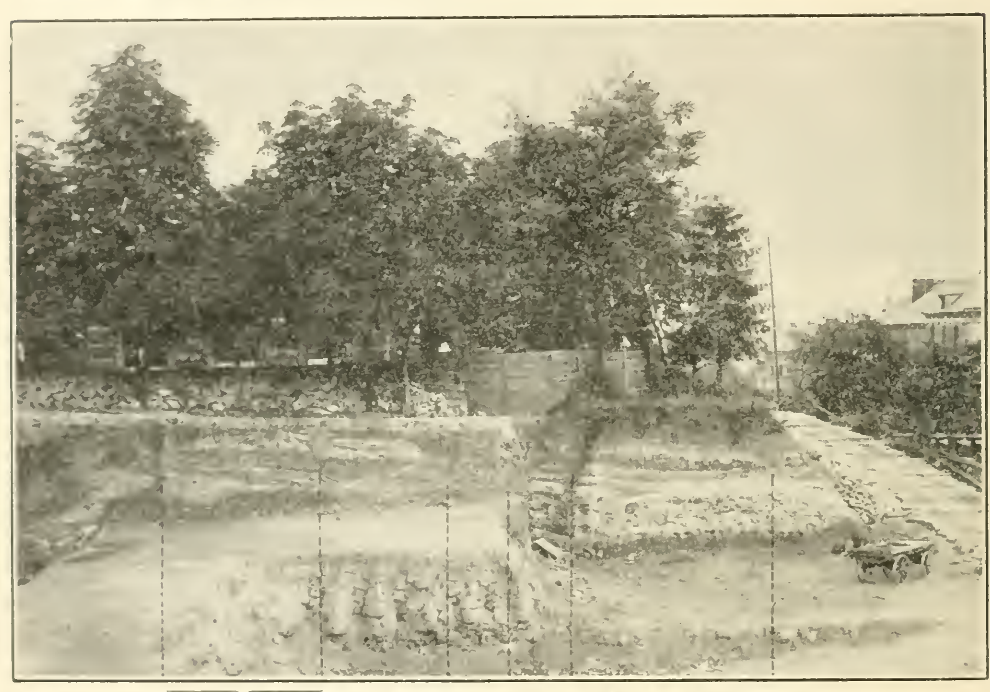
E. Ritterling.

Mit Tafel I und 12 Textabbildungen.

In neuerer Zeit sind Toranlagen frührömischer oder doch frühgeschichtlicher Erdbefestigungen mehrfach genau untersucht und sorgfältig aufgenommen worden; so namentlich an den verschiedenen Lagern bei Haltern und an dem „Römerlager“ bei Kneblinghausen. An den bis jetzt untersuchten Toren des „grossen Lagers“ von Haltern zeigt der Grundriss zwei langgestreckte, rechteckige Holzbauten, die über die Front des Walles, an welchen sie sich anlehnen, nur nach dem Lagerinnern vorspringen; zwischen beiden liegt ein breiter, in seiner hinteren Hälfte zweifach geteilter Durchgang. Dagegen zeigt das Kastell auf dem Annaberge bei Haltern rechteckige Tortürme, welche um einen grossen Teil ihrer Länge nach aussen, also vor die Wallfront vorspringen. Wiederum anders ist das Bild bei Kneblinghausen: ausser den beiden in das Lagerinnere einspringenden Holztürmen, wie am „grossen Lager“ von Haltern, zeigt sich am Grabendurchgang ansetzend noch ein als Viertelkreis einwärts gebogener Wall, die sogenannte clavicula, und an dessen Kopfe nochmals ein rechteckiger Holzturm (vergl. D r a g e n d o r f f, Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904, S. 20 ff. und H a r t m a n n in Mitteilungen der Altert.-Kommission für Westfalen IV, S. 137 ff.).

Was die Verschiedenheit dieser Grundrisse verursacht hat, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Abgesehen von der Geländegestaltung und der Bodenbeschaffenheit könnte sie möglicherweise auch mit der Grösse, vor allem aber auch mit der militärischen Bestimmung der betreffenden Befestigungen zusammenhängen. Aber derartige Fragen werden sich erst erörtern lassen, wenn ein weit umfangreicheres, gut beobachtetes Material vorliegt. Um dieses zu vermehren und zugleich die Mannigfaltigkeit in der Gestaltung frührömischer Toranlagen zu veranschaulichen, sollen hier zwei Beispiele, die im Jahre 1905 von mir untersucht wurden, mitgeteilt werden. Das erstere ist entnommen einem der auf dem Heidenberge in Wiesbaden gelegenen frühen Erdkastelle, das andere dem unter Caligula angelegten kleineren Erdlager von Hofheim.

I. In den Jahren 1904 und 1905 wurden auf dem Gelände unterhalb, südlich des städtischen Krankenhauses, welches letztere ungefähr die Stelle des 1838/39 ausgegrabenen römischen Steinkastells bezeichnet, für Erweiterungsbauten des Krankenhauses umfangreiche Erdausschachtungen vorgenommen, von welchen die Museumsverwaltung leider erst im Verlaufe der Arbeiten Kenntnis erhielt. Wenn auch dadurch gewiss manche für die Geschichte der römischen Anlagen wichtige Beobachtung verloren gegangen ist, so gelang es doch, wenigstens das Verhandensein von d r e i[1]) verschiedenen Erdbefestigungen aus der Römerzeit auf dem betreffenden Gelände in allerdings nur mehr spärlichen Resten nachzuweisen. Auf dem Plane Taf. I sind diese verschiedenen Anlagen in ihrer Lage zu einander und zu dem weiter oberhalb gelegenen Steinkastell nach den jetzt gemachten Feststellungen, denen einige früher gemachte Beobachtungen sich einfügten, eingetragen.



Pfostenlöcher von einem Holzbau in der Ecke des Steinkastells. — Innerer Graben des Steinkastells (*F*). — Graben *A* 9 — Graben *C* 3. — Äusserer Graben des Steinkastells (*F*).

Abb. 1.

Am wenigsten ist erhalten von dem Graben *C*, der an der künstlichen hohen Böschung nach der Platterstrasse zu in zwei Schnitten festgestellt wurde

[1]) Ob der bei *D* auf dem Plane Taf. I beobachtete Graben zu einer vierten Anlage gehört, oder wie er sonst zu erklären ist, bleibt unklar. Wie das in Abb. 2 rechts unten wiedergegebene Profil lehrt, war er in seinem oberen Teile durch eine starke, aus grösseren und kleineren Steinen, Ziegel- und Mörtelbrocken bestehende Schicht bedeckt, welche vielleicht zu einer Strassenanlage gehört; ihr Verlauf liess sich leider nicht weiter verfolgen. Da sich aber sowohl in, wie über dieser Schicht n u r römische Gefässreste fanden, wird auch diese Anlage noch der Römerzeit zuzuschreiben sein.

und dessen weitere Fortsetzung nach Süden längst in dem tiefen Einschnitt dieser Strasse und der anliegenden Gebäude verloren gegangen ist. Dagegen fällt eines (*C* 3) der an einer senkrecht abgestochenen Erdwand erkennbaren Grabenprofile, von welcher die hier (Abb. 1) mitgeteilte photographische Aufnahme eine Vorstellung zu geben versucht, genau in die nach Norden verlängerte Flucht des Grabens *C*, so dass dieser sich wenigstens bis zu diesem Punkte fortgesetzt haben wird.

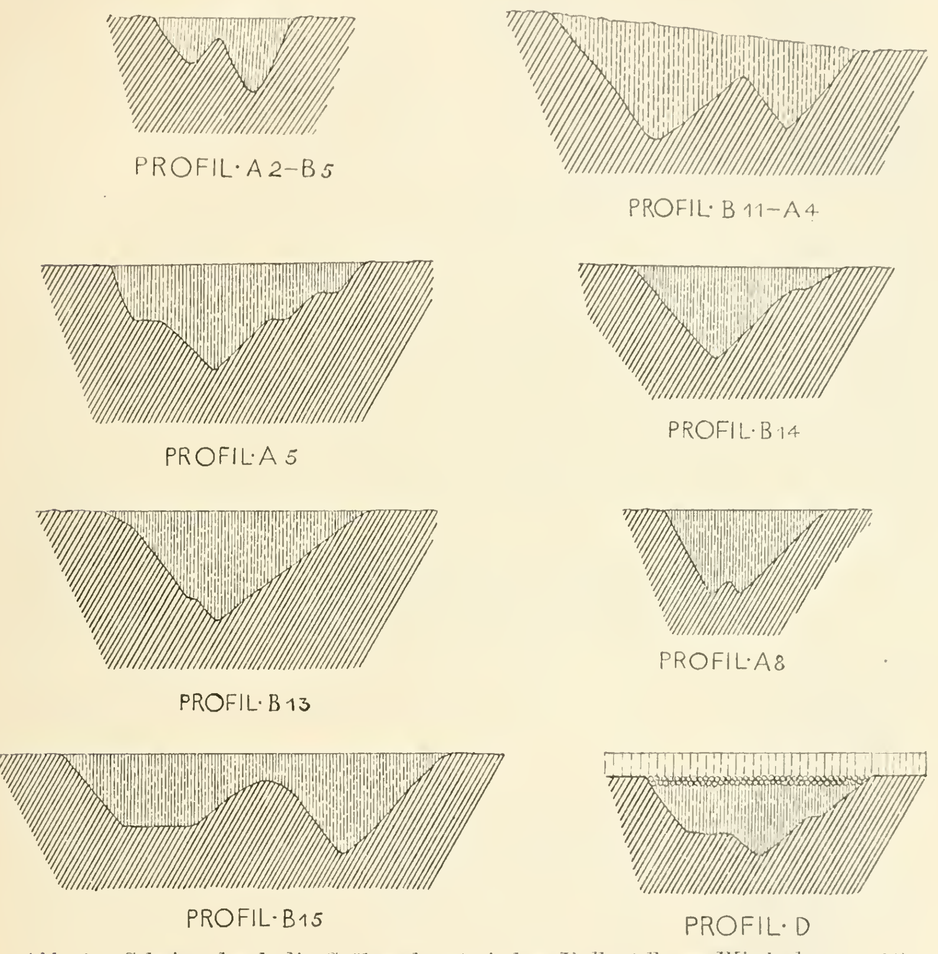


Abb. 2. *Schnitte durch die Gräben der römischen Erdkastelle zu Wiesbaden* (1 : 100).

Die Existenz des auf dem Plane mit *B* bezeichneten Erdkastells war bereits durch meine im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission im Jahre 1894 ausgeführten Grabungen (s. Limesblatt Sp. 523 ff.) nachgewiesen. Mit den damals gemachten Querschnitten (*B* 6, 8—10, 12) und der vollständig ausgehobenen, nur noch in kümmerlichem Profil erhaltenen Eckabrundung fügten sich die schon in den Jahren 1860 und 1870 beobachteten, aber nicht richtig gedeuteten Grabenstellen *B* 1, 2 u. 3 zu zwei fast rechtwinklig aufeinander stehenden Seiten eines Erdkastelles zusammen, dessen Südwestseite 1905 in den Schnitten

B 11 und 13—15 noch weiter nach Westen verfolgt werden konnte (vgl. die Profile in Abb. 2). Die noch festgestellte Länge der Südostseite beträgt über 100, die der Südwestseite etwa 90 m. Zu diesem Erdkastell *B* gehört wahrscheinlich eine etwa 9 m hinter dem Graben beginnende längliche, nicht genau rechteckige flache Grube (auf dem Plane Taf. I mit *B* 16 bezeichnet) von etwa 9 m Länge und 3.50 bis 4 m Breite, mit Pfostenlöchern an den Langseiten und einer noch vertieften länglichen Feuerstelle in der Mitte. Wir dürfen darin wohl eine Mannschaftsbaracke erkennen.

Noch älter als der Graben *B* war *A*, welcher in einer Reihe von Schnitten von *A* 1 bis *A* 9[2]) auf eine Länge von etwa 140 m verfolgt werden konnte; einige der gewonnenen Profile, darunter die Stellen, an welchen sich *A* und *B* schneiden (*B* 11 — *A* 4 und *A* 2 — *B* 5) und an denen durch die verschiedene Bodenfüllung *B* sich als der jüngere von beiden erwies, sind in vorstehender Abb. 2 wiedergegeben. Zwischen *A* 6 und *A* 7 fand sich eine an den Grabenspitzen gemessen 8 m, nach Abrechnung der bereits zerstörten Böschungen früher wohl etwa 6 m breite Unterbrechung des Grabens, also ein Tor. Da durch die bereits vor unserer Untersuchung stattgefundenen Abgrabungen gerade hier nur noch die untersten Spitzen des Grabens erhalten waren, konnten die wohl vorhanden gewesenen Pfostenlöchergruppen eines hölzernen Torbaues leider nicht mehr nachgewiesen werden. Dagegen wurde etwa $8^1/_2$ m vor der Grabenlinie, wo das Gelände wenigstens in neuester Zeit noch ziemlich unberührt geblieben war, ein der Grabenflucht paralleler, dem Toreingang vorgelagerter, im ganzen etwa $11^1/_2$ m langer Graben (*A* 10) gefunden, welcher gänzlich ausgehoben wurde.

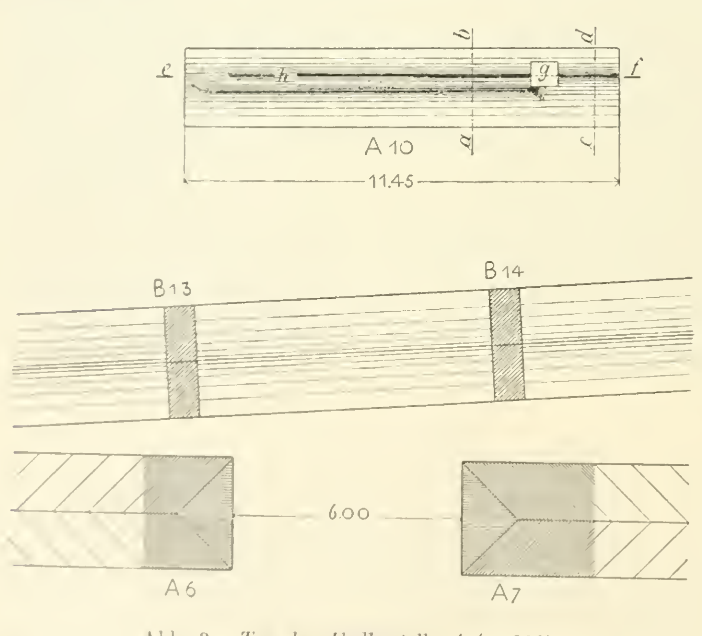


Abb. 3. *Tor des Erdkastells A* (1 : 200).

Dieser kurze Graben, welcher in Abb. 3 in grösserem Massstabe wiederholt ist, darf unbedenklich als der in der Lagerbeschreibung des sogen. Hygin cap. 49 bei der Torbefestigung erwähnte tutulus gedeutet werden: er verhinderte den

[2]) Die äussere Böschung ist hier durch einen in neuerer Zeit angelegten tiefen Kanalschacht, dessen Einschnitt auf der Abb. 1 zwischen *A* 9 und *C* 3 noch sichtbar ist, zerstört.

Feind an einem direkten Anlauf gegen das Tor und nötigte ihn beim Anlauf von links her — der tutulus ist daher von innen gesehen etwas nach rechts von der Tormitte aus verschoben — die unbeschildete rechte Seite dem Verteidiger preiszugeben. Dieser zum erstenmale an einem römischen Lager der Frühzeit in tatsächlichen Resten nachgewiesene tutulus ist auch durch deutlich erkennbare Einzelheiten seiner Konstruktion bemerkenswert. Die dem natürlichen Gefälle entsprechend von Nordwest nach Südost ziemlich stark geneigte Grabensohle (vergl. den Längenschnitt und die Profile in Abb. 4) wies zwei einander parallel ziehende, aber an verschiedenen Punkten einsetzende und endigende Spitzen auf (vergl. Abb. 3 und die den Tatbestand veranschaulichenden photographischen Aufnahmen in Abb. 6 u. 7). Die vordere dieser beiden Spitzen war ausserordentlich schmal und scharf in den natürlichen Boden eingeschnitten und ganz mit zarter schwarzer Erde, den unverkennbaren Resten vergangenen Holzes gefüllt, ohne jede Beimengung von Scherben. Bei *h* war eine etwa 60 cm lange Erdbrücke stehen gelassen, u n t e r welcher die Grabenspitze als eine etwa 30 cm im Durchmesser haltende Höhlung durchgestossen war; bei *g* lag ein schwerer, etwa 75 cm im Quadrat messender, 30 cm dicker plattenartiger, aber unbehauener Stein so auf den Grabenböschungen über der vorderen Spitze, dass er diese etwa in gleicher Höhe wie die Erdbrücke bei *h* völlig zudeckte.

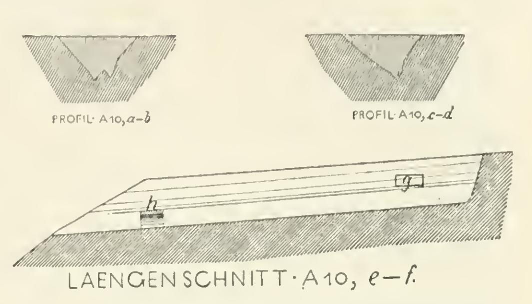


Abb. 4. *Schnitte durch den tutulus-Graben* (1 : 200).

Der Befund lässt darüber keinen Zweifel, dass in dieser vorderen Spitze des Grabens ein starkes horizontales Holz gelagert gewesen ist, welches durch die Erdbrücke bei *h* und den schweren Stein bei *g* festgeklemmt, vor dem Herausziehen geschützt war. An diesem horizontalen Holz müssen andere in die Höhe stehende, auf der äusseren Grabenböschung aufliegende Hölzer befestigt gewesen sein, die nur die Bestimmung eines Annäherungshindernisses gehabt haben können. Wie wir uns dieses ungefähr vorzustellen haben, lehrt eine Stelle in Caesars bellum Gall. VII 73, in welcher die verschiedenen zur Sicherung der römischen Circumvallationslinien vor Alesia ausgeführten Befestigungsanlagen beschrieben werden: „truncis arborum admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae quinos pedes altae ducebantur. Huc illi stipites demissi et a b i n f i m o r e v i n c t i n e r e v e l l i p o s s e n t ab ramis eminebant. quini erant ordines coniuncti inter se atque implicati; quo qui intraverant se ipsi acutissimis vallis induebant. Hos c i p p o s appellabant“ et q. sq.

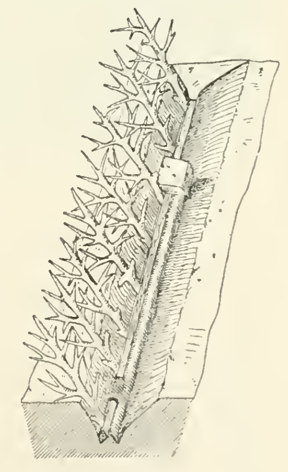


Abb. 5. *Astverhau in dem tutulus-Graben. Rekonstruktions-Versuch.*

Es waren hier also fünf Reihen in Gräben eingelassene starke Stämme oder Äste, welche ihre zahlreichen vorn zugespitzten Enden dem Andringenden entgegenstreckten. Um das Herausziehen der einzelnen und dadurch ein Durchbrechen der Linie zu verhindern, waren sie an ihrem unteren im Graben ruhenden Ende fest miteinander verbunden („ab infimo revincti“). Auf welche Weise diese Verbindung hergestellt war, sagt Caesar nicht; doch können sie wohl nur an einem starken horizontalen Langholz, welches in der Grabenspitze lag, wie es sich in Wiesbaden gefunden hat, befestigt gewesen sein (vgl. die Skizze Abb. 5). Die Befestigung der valli mit dem Langholz mag durch Verzapfung mittels Schwalbenschwänzen, durch Klammern oder Weidenstricke erfolgt sein; eiserne Bolzen oder Klammern haben in Wiesbaden jedenfalls keine Verwendung gefunden, da sich von ihnen keinerlei Spuren vorfanden. Diese Verbindung der Stämme mit dem Langholz, wie sie auch immer gewesen sein mag, konnte naturgemäss erst unten im Graben, wenn das Langholz fest gelagert war, vorgenommen werden. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb man im Graben eine zweite[3]) Spitze aushob: in dem einfachen Spitzgraben würde die Vornahme dieser Arbeiten wegen des beengten Raumes viel schwieriger gewesen sein.

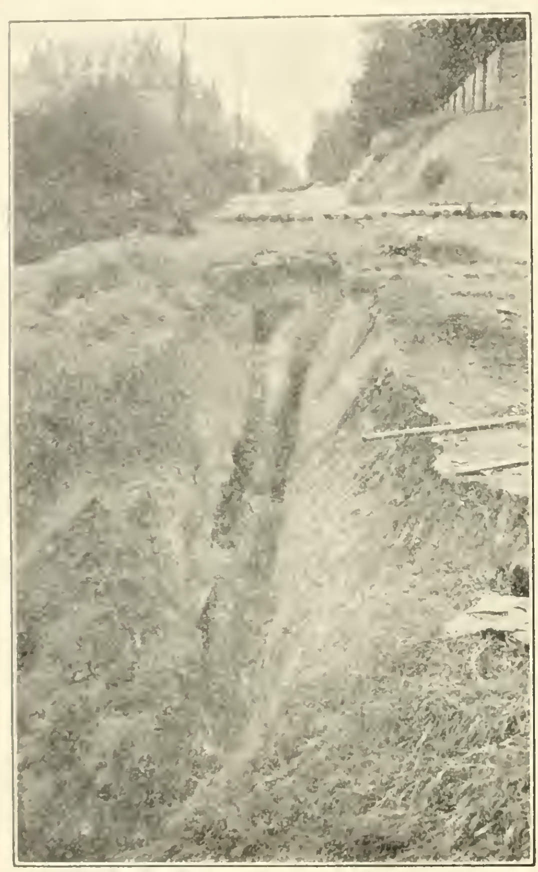


Abb. 6.
Längenansicht des tutulus-Grabens von Süden aus.

Die hintere Grabenspitze des tutulus stellte, wie ihre Füllung aus hellem, mit Kohlenbröckchen und einigen Gefässscherben durchsetztem Lehm erkennen liess, einen offenen Spitzgraben der gewöhnlichen Form dar. Ob hinter diesem Graben noch ein kurzer Wall angeschüttet gewesen ist, dafür hat die Untersuchung Anhaltspunkte nicht ergeben. Ein solcher Wall hatte nur dann Sinn, wenn er auch mit Verteidigern besetzt war, da er anderenfalls den

[3]) Übrigens zeigte sich diese doppelte Spitze auch in dem Grabenschnitt A 8 (vergl. das Profil in Abb. 2); da aber hier die Zerstörung in neuerer Zeit eine hochgradige war, auch in dem besser erhaltenen Profil A 5 nur eine einfache Spitze sich vorfand, so muss es zweifelhaft bleiben, ob auch in dem Umfassungsgraben des Kastells A, wenigstens zu beiden Seiten des Tores, ein solcher Astverhau angebracht war, wie im Graben des tutulus.

Feinden eine willkommene Deckung gegen die von der Höhe der Tortürme und dem Lagerwalle auf sie gerichteten Geschosse geboten hätte.

Was endlich die Zeitbestimmung der Befestigung angeht, so wurde schon gesagt, dass der Graben *A* wohl die älteste Anlage der drei Erdkastelle darstellt. Die wenigen für seine Zeitstellung sicher zu verwertenden Scherben scheinen dies zu bestätigen: ausser kleinen Splittern roter und grauer belgischer Ware kamen hier mehrere rohe, der spätesten Latènezeit angehörende Gefässscherben zu Tage: in dem tutulus insbesondere die fast vollständigen, aber auf mehrere Meter im Boden verstreuten Stücke eines späten Latènetopfes.

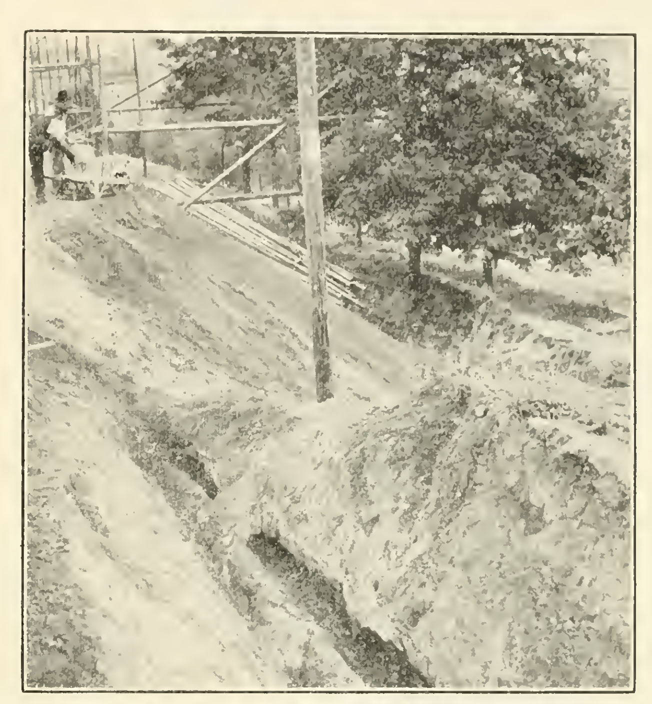


Abb. 7. *Südlicher Auslauf des tutulus-Grabens mit der Erdbrücke b.*

In einem flachen Loche, welches anscheinend zu *B* gehört, kam eine Bronzemünze des Germanicus (Cohen I² p. 225 No. 7, M.-Inv. 1234), welche unter Caligula geprägt sein wird, zu Tage. Für die Kastellanlage *A* darf mit einiger Wahrscheinlichkeit als Entstehungs- und Benutzungszeit die der grossen Kriege unter Augustus in dem letzten Jahrzehnte vor und dem ersten nach Beginn unserer Zeitrechnung angenommen werden.

II. An dem kleineren, erst im Jahre 1903 entdeckten, unter Caligula angelegten Erdlager von Hofheim (vgl. Ann. 34, S. 15 ff. u. S. 402 f.) wurde im Herbst 1905 und März 1906 die Westseite auf eine weitere Strecke nach Süden zu verfolgt. Dabei stellte sich heraus, dass die Umfassung nicht von einem einfachen, sondern einem doppelten Graben gebildet wurde (s. Plan Abb. 8). Der äussere war ein gewöhnlicher Spitzgraben[4]) von etwa 4 m oberer Breite; die Sohle des inneren Grabens dagegen zeigte in allen ausgehobenen Stellen z w e i Spitzen, die, wie die in Abb. 9 wiedergegebenen Profile nachweisen, meist 70 cm bis 1 m voneinander entfernt waren. Eine nachträgliche Prüfung der bereits früher festgestellten Teile der Nordfront ergab, dass dieselben zwei Gräben in gleicher Beschaffenheit auch hier vorhanden waren: die früher gemachten Schnitte hatten, wie sich jetzt herausstellte, teils nur den äusseren, teils nur den inneren

---

[4]) Nur südlich von dem Tore scheint auch der äussere Graben eine zweifache Spitze zu haben (vgl. Schnitt *B* 9, Abb. 9), sodass vielleicht von hier ab in b e i d e n Gräben ein Astverhau angebracht war.

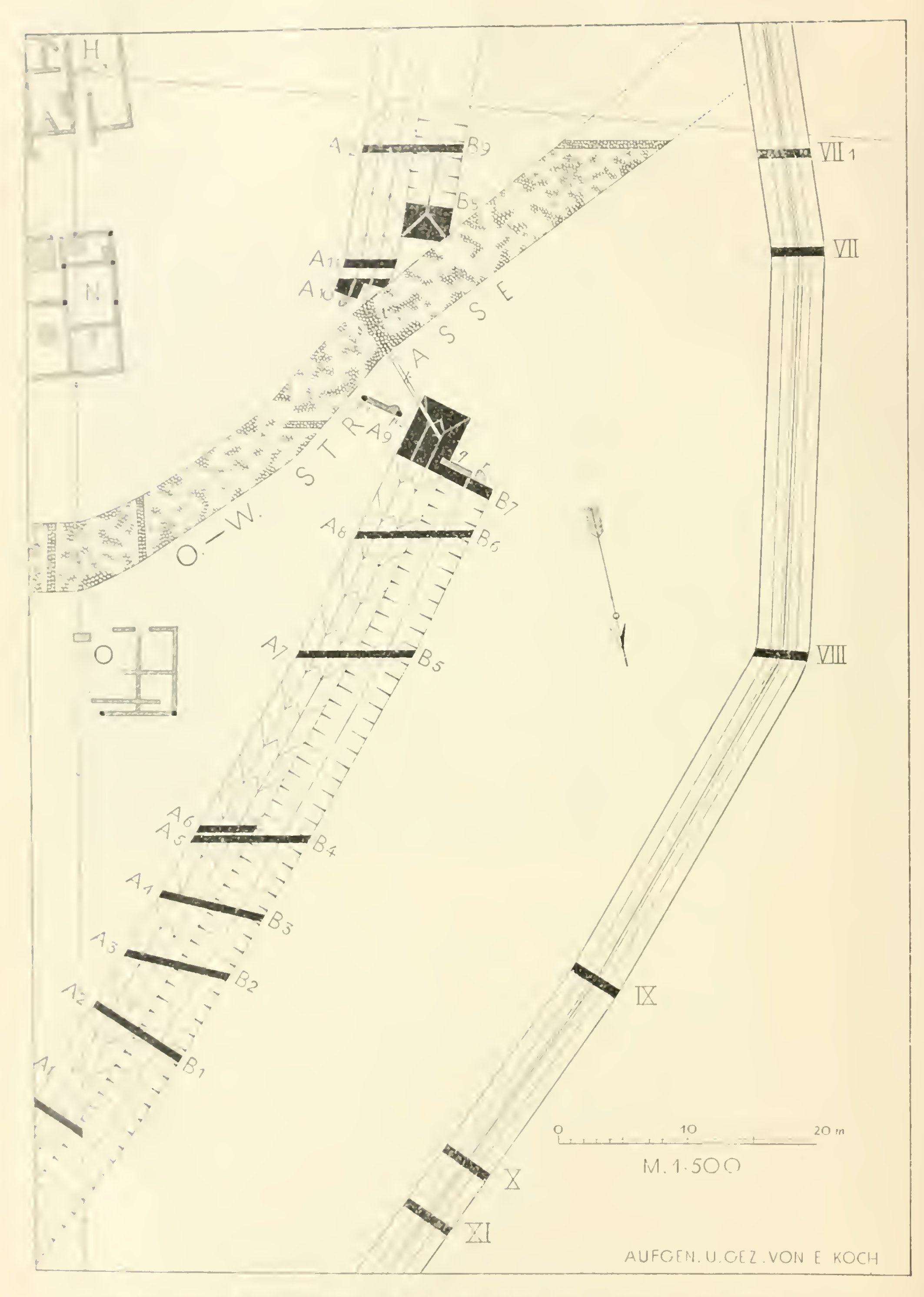


Abb. 8. *Erdlager bei Hofheim, Teil der Westseite, mit Toranlage des älteren Lagers.*

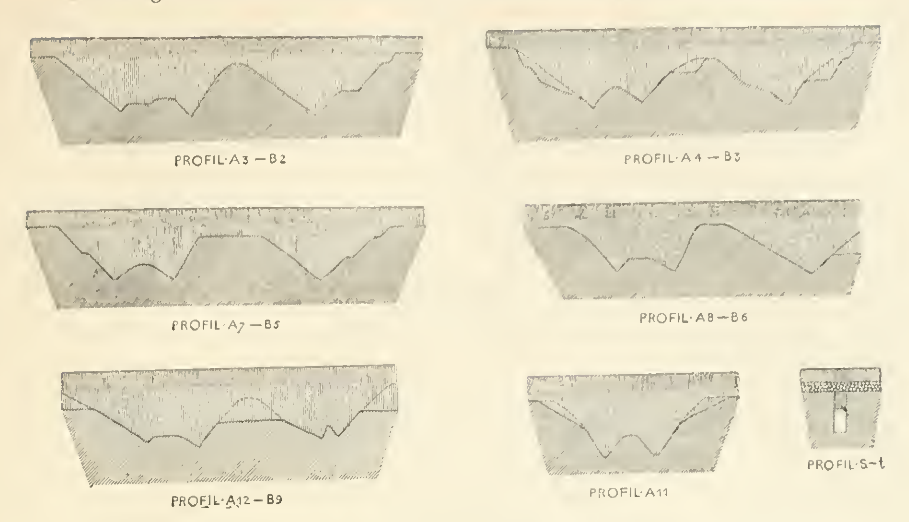


Abb. 9. *Schnitte durch die Gräben des älteren Hofheimer Lagers* (1 : 200).

Graben getroffen, woraus sich die Verschiedenheit der Anm. 34, S. 16 abgebildeten, zum Teil eine (*a* u. *b*), zum Teil zwei (*c* u. *d*) Spitzen aufweisenden Profile erklärt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese Doppelgräben das Caligula-Lager auf allen seinen Seiten umzogen. Um das eigentümliche Profil des inneren Grabens mit seinen beiden Spitzen befriedigend zu erklären, bietet die in dem tutulus-Graben des Wiesbadener Erdkastells beobachtete Erscheinung eine Handhabe: die vordere Spitze des inneren Grabens wird ebenfalls zur Aufnahme eines Langholzes bestimmt gewesen sein, an welchem die auf der schrägen äusseren Grabenböschung liegenden starken, astreichen und an den Astenden zugespitzten Stämme verankert waren, wie es die Abb. 10 zu veranschaulichen sucht. Ob die Langhölzer selbst in gewissen Zwischenräumen noch in ähnlicher Weise, wie in Wiesbaden, festgeklemmt waren, liess sich bisher nicht nachweisen. Die ausgeführten Grabenquerschnitte von stets nur geringer Breite können auch rein zufällig eine solche Stelle, an der noch Reste einer derartigen Vorkehrung zu erkennen wären, bislang verfehlt haben. Aber die Absicht, die in der Grabenspitze ruhenden Langhölzer und mit ihnen die daran befestigten „cippi“ vor dem gewaltsamen Herausziehen oder Umdrehen zu schützen, liess sich auch in der Weise erreichen, dass in gewissen Abständen, die natürlich von den Längenmassen der verwendeten Langhölzer abhängig waren — etwa 6—8 m —, die äussere Grabenböschung kräftig unterschnitten und in diesen so entstandenen Spalt eine starke, am Langholz befestigte kurze Bohle ein-

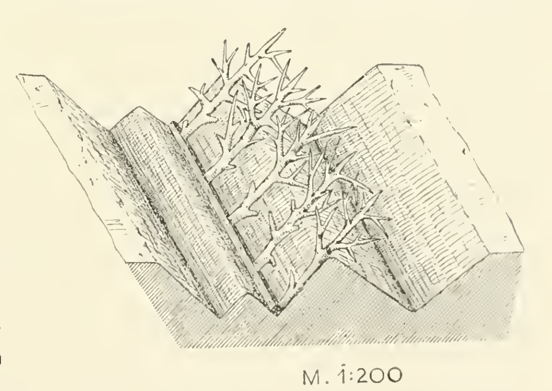


Abb. 10. *Gräben des Hofheimer Lagers mit rekonstruiertem Astverhau.*

geschoben wurde. Diese Art der Befestigung ist offenbar in dem Graben des späteren, vespasianischen, Erdlagers von Hofheim zur Anwendung gekommen, wie die in den Grabenprofilen II (Ann. 34, S. 6, Abb. 2) und III beobachtete Erscheinung lehrt. Daraus ergibt sich zugleich, dass auch dieses spätere Lager, wenigstens an gewissen Teilen seiner Umfassung, durch einen ähnlichen Astverhau geschützt war; nur war hier für die Langhölzer kein besonderes Lager ausgespart, sie lagen vielmehr direkt in der einfachen Grabenspitze, auch war der Verhau dem andringenden Feinde bei dem Mangel eines vorgelagerten zweiten Grabens leichter erreichbar, als an dem unter Caligula erbauten älteren Lager.

Überhaupt wird die Anwendung derartiger und ähnlicher[5]) Annäherungshindernisse aus Holz bei den römischen Befestigungsanlagen, namentlich der früheren Zeit, in weit ausgedehnterem Umfange vorausgesetzt werden müssen, als im allgemeinen sich nachweisen lässt und namentlich als bisher nachgewiesen worden ist. Denn es ist selbstverständlich, dass man sich des wahrscheinlich nahezu überall reichlich vorhandenen, leicht erreichbaren und bequem zu bearbeitenden Materiales auch bei Anlage von Befestigungen in der denkbar ausgiebigsten Weise bediente. Freilich wird das Vorhandensein solcher hölzernen Annäherungshindernisse nicht bei allen römischen Kastellen in gleicher Weise und in gleichem Umfange vorausgesetzt werden dürfen. Sie sind, wie wohl alle Bestandteile der römischen Lagerbefestigungskunst, aus den Bedürfnissen der Feldverschanzung, deren Bestand von vornherein auf mehr oder weniger kurze Dauer bemessen war, hervorgegangen. Je mehr sich die zu festen Standlagern gewordenen, in Stein ausgebauten Kastelle der späteren Zeit von dem Charakter des Feldlagers entfernten und sich demjenigen der ummauerten Stadt annäherten, desto weniger werden solche einfachen, für nicht allzulange Zeit beständigen Astverhaue regelmässig einen notwendigen Teil der Befestigungen gebildet haben. Immerhin ist es beachtenswert, dass wahrscheinlich ähnliche Anlagen noch an dem erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts erbauten Kastell von Niederbieber Anwendung gefunden haben. Hier zeigte der Umfassungsgraben zu beiden Seiten des breiten Übergangsdammes vor dem westlichen Seitentore auf der Sohle ebenfalls zwei nur durch einen niedrigen Grat getrennte Spitzen: nach den Analogien von Wiesbaden und Hofheim lässt sich diese Erscheinung jetzt leicht aus dem Vorhandensein eines Astverhaues in der vorderen Spitze verstehen.[6]) Da der Graben in etwa 20 m Entfernung vom Tore wieder das Profil eines normalen Spitzgrabens annahm (vergl. Limesblatt Sp. 751), scheint

---

[5]) So sind bei der Untersuchung des am schottischen Antoninswall gelegenen Kastells von Rough Castle ausserhalb der Walllinie 10 Reihen regelmässig schachbrettförmig angeordneter, 7 Fuss langer und 3 Fuss breiter Gruben festgestellt worden (vergl. Proceedings of the Society of Antiqu. of Scotland 1904/5, Vol. XXXIX, p. 456 ff.), welche trotz der ziemlich bedeutenden Entfernung von der Umfassung wohl nur ein Annäherungshindernis darstellen können, wie es Caesar ebenfalls an der oben zitierten Stelle des bellum Gallicum beschreibt.

[6]) Wie mir Loeschcke nachträglich mitteilt, hat sich auch in dem Graben der bürgerlichen Niederlassung Niederbieber an einer Stelle ein ähnliches Profil mit doppelter Spitze gefunden, so dass auch hier ein Astverhau zur Anwendung gekommen sein wird.

aber dieses Annäherungshindernis nur auf die Nähe des Tores beschränkt gewesen, vielleicht auch erst nachträglich zur Abwehr eines drohenden Angriffes angebracht worden zu sein. Auch ein flaches, etwa 1½ m breites und 50 bis 60 cm tiefes Gräbchen, welches sich auf der dem Feindeslande zugewandten Nordfront des Kastells vor dem Umfassungsgraben, etwa 17 m vor der Kastellmauer dieser annähernd parallel hinzog, möchte ich jetzt als das Lager eines ähnlichen Astverhaues ansehen, um so mehr, da dieselbe Erscheinung auch bei dem grösseren Alen-Kastell von Echzell beobachtet ist (ORL. XIX, Echzell S. 3 Taf. II, 1, *a* und *d*); die dort geäusserte Annahme, dass es sich um die Tracierung eines zweiten, nicht fertig gewordenen Umfassungsgrabens handle, scheint durch den Befund und die Wiederholung dieser Erscheinung bei Niederbieber ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeit, dass ein senkrecht stehender Pallisadenzaun in dem Gräbchen angebracht gewesen wäre. Dagegen war sein flaches Profil durchaus geeignet, auf der äusseren Böschung aufgelagerte astreiche Baumstämme, „cervoli" (vgl. Hygin cap. 51: „cervoli trunci ramosi") aufzunehmen und ihnen mit Hilfe der Anschüttung des Gräbchenaushubes auf dem äusseren Gräbchenrand die nötige Elevation zu verleihen, um ein wirksames Hindernis bilden zu können.

Haben also derartige hölzerne Annäherungshindernisse auch bei den steinernen Kastellen des 2. und 3. Jahrhunderts sicher nicht gänzlich gefehlt, so dürfen sie um so eher und in grösserem Umfange bei den frühzeitigen, dem Feldlager nach Bauweise und Bestimmung noch näher stehenden Erdbefestigungen des 1. Jahrhunderts erwartet werden; hoffentlich wird sich auch hierfür das Beobachtungsmaterial bald vermehren. Aus der Literatur, in welcher solcher technischen Einzelheiten selten genug Erwähnung geschieht, sei hier nur auf ein Beispiel hingewiesen, das auf eine umfassende Anwendung von hölzernen Hindernissen bezogen werden darf. Die ausgedehnten Befestigungslinien, mit welchen der junge Caesar im Jahre 743/41 die Stadt Perusia einschloss, liess er, um ein Durchbrechen der Belagerten unmöglich zu machen, nachträglich noch wesentlich verstärken: μετὰ σπουδῆς τὰς τάφρους προσεσταύρου καὶ ἐδιπλασίαζε τὸ βάθος καὶ πλάτος (Appian, bell. civ. V, 33); dennoch gelang es den Leuten des Antonius, bei einem verzweifelten Ausfall diese zu durchbrechen und bis zum Walle selbst vorzudringen: τὴν τάφρον ἐνέχωσαν καὶ τοὺς σταυροὺς ὑπερέβησαν καὶ τοῖς τείχεσι προσελθόντες ... (Appian, bell. civ. V, 36). Diese σταυροί können nicht einfach als Pallisaden gedeutet werden, — denn eine freistehende geschlossene Pallisadenwand in einem offenen Graben wäre bei der antiken Bewaffnung und Kampfweise für den Angreifer eher eine Deckung gewesen — ebenso wenig können „Wolfsgruben" gemeint sein, da sie in den Umfassungsgräben angebracht waren. Am einfachsten lässt sich wohl an astreiche Stämme denken, welche in der Weise der „cippi" bei Caesar und des Verhaues in den Lagern von Hofheim und Wiesbaden auf der äusseren Grabenböschung aufgelegt und unten miteinander verbunden waren.

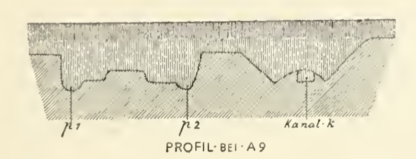
Um zu den Untersuchungen am Hofheimer Lager zurückzukehren, so zeigte die Unterbrechung der beiden Umfassungsgräben, welche bei *B* 8 und *A* 11 und 10 (vgl. Abb. 8) zuerst festgestellt wurde, das Vorhandensein eines Tores an dieser

Stelle an. Die Anlage dieses Tores, von welcher erst nach längeren vergeblichen Versuchen ein klares Bild gewonnen werden konnte, weicht erheblich ab von allen bisher an römischen Befestigungen beobachteten Toren. Bekanntlich liegen sonst die beiden Grabenköpfe der Tore in *einer geraden*, der Grabenflucht entsprechenden Linie, wie z. B. auch bei dem Wiesbadener Erdkastell *A* (oben S. 4), und lassen zwischen sich einen rechtwinklig auf die Grabenflucht gerichteten Erddamm-Durchgang von 6 bis 8 m Breite. Dagegen läuft in Hofheim die von innen gesehen rechte Grabenflucht schiefwinklig zur Lagerachse — deren Richtung aus der der beiden früher festgestellten rechtwinklig zu einander stehenden Lagerstrassen *O—W* und *N—S* sich ergibt — derart, dass sie am Tore um mehrere Meter nach aussen vorspringt gegen die linke Grabenflucht, die ihrerseits etwas nach einwärts gebogen ist (s. Plan Abb. 8 auf S. 8).

Dieser Anlage entsprechend läuft auch die starkgebaute Kiesstrasse nicht rechtwinklig auf die Flucht der Lagerumfassung zu, sondern in spitzem Winkel schräg vor der linken Flanke herziehend in das Tor ein; im Torweg selbst verjüngt sich ihre sonst 5 m betragende Breite auf etwa 4 m. Im Lagerinnern angelangt, geht sie in weitem Bogen verlaufend in die gerade Richtung der bereits im Jahre 1903 festgestellten Strasse mit im ganzen westöstlicher Richtung über. Die Strasse ist offenbar diejenige, welche das Hofheimer Lager über Breckenheim und Igstadt mit Wiesbaden verband.

Im Torweg fand sich unter der 20 cm dicken Kiesdecke der Strasse ein mit fast senkrechten Wänden sehr exakt eingeschnittenes, auf der flachen Sohle kaum 30 cm breites Gräbchen *k* (s. Schnitt *s—t* in Abb. 9), welches die Böschungen der beiden Grabenköpfe des Innengrabens durchschnitt und die vorderen Spitzen dieses Grabens miteinander verband. Seine Sohle lag noch um etwa 20 cm tiefer als die Spitze des Grabens bei *A* 10, 11, in welche sie einlief. Der ganzen Lage und Beschaffenheit nach kann dieses Gräbchen kaum etwas anderes als ein Kanal gewesen sein zur Ableitung des am Grabenkopfe bei *A* 10 sich sammelnden Tage- und Schmutzwassers; entsprechend dem nach Norden zu abfallenden Gelände zeigte auch die Sohle des Gräbchens ein nicht unbeträchtliches Gefälle nach *A* 9 zu. Ob dieser Kanal in seinem unteren Teile mit Holz verschalt oder mit hölzernen Röhren versehen gewesen ist, liess sich nicht erkennen. Die in seinem ganzen Verlaufe in etwa 25—30 cm Höhe über der Sohle nebeneinander liegend angetroffenen Scherben zweier dickwandiger Dolien könnten zum Schutz des Holzes gegen den Druck der übergelagerten Erde gedient haben. Denn dass der Kanal nicht offen gelegen hat, sondern die oberen Bodenschichten sogleich nach der Fertigstellung wieder eingefüllt worden sind, ergab sich aus der Beschaffenheit dieser Füllung und dem Mangel an Kulturresten in ihr. Warum der Kanal gerade die vorderen Spitzen des Innengrabens verband, vermag ich nicht zu erklären. Doch folgt daraus mit Sicherheit, dass die in dieser Spitze liegenden Langhölzer und die daran befestigten Stämme des Astverhaues auch in ihrem unteren Teile nicht wieder eingegraben waren, sondern offen zu Tage lagen. Wurden sie durch die so bewirkte Ableitung des Wassers vielleicht vor dem allzuschnellen Anfaulen bewahrt?

Das Hinausschieben der rechten Flanke der Umfassung hatte zur Folge, dass deren Kopf bei *A* 9 *B* 7 gewissermassen in der Luft stand und feindlichen Angriffen besonders stark ausgesetzt war; er bedurfte daher auch ausserordentlicher Schutzvorkehrungen.[7]) Hinter dem inneren Graben fand sich ein zu seiner Flucht rechtwinklig stehendes, 3,50 m langes Pallisadengräbchen *p*, dessen Sohle, wie der Schnitt in Abb. 11 erkennen lässt, noch tiefer als die Grabenspitze hinabreichte. An seinen beiden Enden *p* 1 und *p* 2 haben, wie das Profil und die reichlichen Reste von Kohle und verwestem Holze lehrten, zwei starke Pfosten von 30—40 cm Durchmesser gestanden, welche durch eine Bohlenwand miteinander verbunden waren. Diese Pallisade, in einem bermenartigen 1,20 m breiten Abstande von der inneren Grabenböschung beginnend, sperrte so genau den offenen Raum zwischen Graben und Strasse. Ob diese Pallisadenwand nur die Stirn des Walles abschloss oder ob hier ein hölzerner Turm angebracht war, dessen zwei hintere Pfosten in den Wallkörper eingelassen waren, aber nicht in den gewachsenen Boden hinabreichten, mag dahingestellt bleiben. Ein solches, den Wall etwa um die Höhe eines Stockwerkes überragendes Holzgerüst würde an dieser Stelle jedenfalls nicht ganz unwahrscheinlich sein.



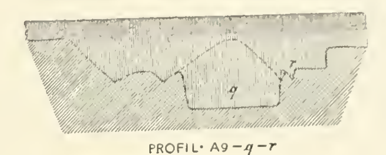


Abb. 11 (1 : 200).

Eine andere Pallisade sperrte den Kopf zwischen beiden Umfassungsgräben; sie ist vielleicht ebenfalls der Rest eines turmartigen Gerüstes. In die äussere Böschung des hinteren und die innere Böschung des vorderen Grabens fand sich hier der etwa 3 m lange Pallisadengraben *q* eingeschnitten, der mit seiner flachen Sohle ebenfalls tiefer als die Grabenspitzen herabreichte (siehe Abb. 11 rechts). Seine Lage, sowie die Beschaffenheit der Füllung, welche aus reinem, gelbem, nur mit Kohlenresten durchsetztem Lehm bestand und gar keine Kulturreste enthielt, setzt es, wie bei *p*, ausser Zweifel, dass dieser Graben sofort nach Fertigstellung und Einsetzung der Pallisaden bis zur Höhe der Grabenböschungen wieder eingestampft worden ist.

Von Vorkehrungen für einen eigentlichen Torverschluss fanden sich keinerlei Spuren; wie schon der Grundriss wahrscheinlich macht, wird eine Tortür überhaupt nicht vorhanden, der Torweg vielmehr offen gewesen sein. Das Gleiche wird auch für die meisten römischen Lagertore der Frühzeit gelten; hölzerne Türen werden hier nach dem Vorbilde des Feldlagers überall gefehlt haben.

Der Grundriss des Hofheimer Tores bietet ein besonderes Interesse, weil er in dem für die ganze Gestaltung massgebenden Vorschieben der rechten Flanke vor die linke dem römischen Brauche widerspricht und sich ohne Zweifel

[7]) Nach einem tutulus-Graben wurde ausserhalb der Umfassung bisher vergeblich gesucht. Möglicherweise aber sind die Versuchsgräben nicht weit genug fortgeführt worden, sodass das Fehlen dieses Verteidigungsmittels nicht mit Sicherheit behauptet werden kann.

an die Toranlagen der vorrömischen, oder richtiger, der einheimischen Befestigungen, der Ringwälle, anlehnt. Denn bei diesen ist eine ähnliche Bauweise, welche bekanntlich den Zweck hat, den Angreifer zu zwingen, dem Verteidiger die unbeschildete rechte Seite preiszugeben und im Toreingang zwischen den beiden Wallenden eingekeilt zu kämpfen, fast allgemein angewendet. Wenn bei dem Hofheimer Tore die vorspringende rechte Flanke nicht so weit fortgeführt ist, dass es zu einem wirklichen Übereinandergreifen, einem Überschneiden der beiden Grabenenden kam, so ist einer der Gründe wohl darin zu sehen, dass der hinter dem Graben befindliche Wall weiterhin keinen Raum mehr gefunden hätte, da die Strasse frei bleiben musste, und man sich wohl mit Recht scheute, einen etwa weiter gezogenen Graben am Ende ohne Verteidigungswall dahinter zu lassen. Von zuverlässig untersuchten römischen Befestigungen weist, so viel mir bekannt[8]), nur die kleine, von G. Wolff mit Mitteln der Reichs-Limes-Kommission ausgegrabene „Rundschanze" auf dem Kapellenberge bei Hofheim einen ähnlich gestalteten Eingang auf (s. Limesblatt Sp. 539 ff., ORL. Kastell Hofheim, Taf. V, Fig. 6 und S. 17). Diese augenfällige Übereinstimmung bestätigt noch die auf Grund der Kleinfunde ermittelte Zeitbestimmung dieser kleinen Anlage: sie ist ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Caligula-Lager angelegt und besetzt gehalten worden.

Anhangsweise sei hier noch mitgeteilt, dass sich in einem der Querschnitte durch den inneren Graben fast ganz auf dessen Sohle ein kleiner Brocken einer tegula fand mit einem vorn abgebrochenen Stempel der leg. IIII Macedonica (Abb. 12). Von dieser Legion, welche in der Zeit des Claudius und Nero in Mainz garnisonierte, ist bisher noch kein Stempel rechts vom Rhein zum Vorschein gekommen. Zur genauen Ermittelung des Zeitpunktes, wann der Brauch in den Truppenziegeleien am Rhein aufkam, ihre Fabrikate zu stempeln, wird der Hofheimer Ziegel vielleicht eine Handhabe bieten.

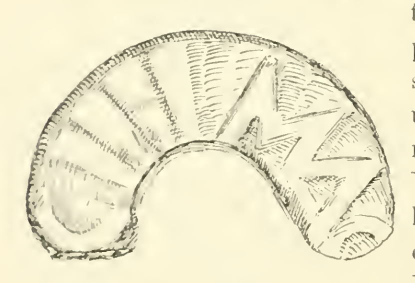


Abb. 12 (Inv. 18646, nat. Gr.).

Ferner verdient es wohl Beachtung, dass unter den auf Hofheimer Sigillatascherben eingeritzten Namen der einstigen Besitzer neben römischen sich verhältnismässig viele Namen illyrischer Herkunft finden: so *Dasi*, *Jasi*, *Liccai* (mehrmals). In dieser frühen Zeit kann das kaum anders gedeutet werden, als dass illyrische Truppen, wenigstens zeitweilig oder zum Teil, die Besatzung des Lagers gebildet haben. Wir werden dabei zunächst an die zahlreichen in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts im römischen Rheinheere nachweisbaren cohortes Breucorum, Dalmatarum und Pannoniorum denken dürfen.

[8]) Der Grundriss der beiden Tore an dem von General F. Wolf auf der Alteburg bei Cöln untersuchten steinernen Lager weist nach den Ergebnissen der neueren von Lehner vorgenommenen Grabungen nicht die Flankierungsvorrichtungen auf, wie sie auf Taf. 2 der Schrift von Wolf, Kastell Alteburg b. Cöln, 1889, gezeichnet sind; es sind vielmehr ganz normale Anlagen.

Weilburg vor tausend Jahren.

Von

H. Matzat.

Mit einem Plane von Weilburg im Jahre 906 (1 : 10000), einem Plane des Castellum Wilinaburg im X. Jahrhundert (1 : 2000) und der ältesten Ansicht von Weilburg (vor 1605).

Das 29. Programm der Landwirtschaftsschule in Weilburg, zugleich Gratulationsschrift für die Stadt Weilburg zu ihrer tausendjährigen Jubelfeier im Jahre 1906, enthält auf Seite 1—18 eine Abhandlung: „Die ältesten Nachrichten über Weilburg“, in welcher ich die auf Weilburg bezüglichen Quellenstücke und Urkunden für die Zeit von 906 bis 1195 zusammengestellt, übersetzt und erläutert habe.

Diese Zusammenstellung ist nicht ganz einwandfrei; sie enthält an einer Stelle zu viel, an einer anderen zu wenig.[1])

Zuviel auf Seite 8, wo ein nachträglicher Nachweis von Bresslau[2]) übersehen ist, nach welchem in der Urkunde Ottos III. vom 24. April 993 *Poparta* und *Pippinesdorf*[3]) als Interpolation anzusehen sind. Es sind hier also in Zeile 5—7 die Worte „in Poparta — altes Eigentum“ zu streichen.

Zu wenig auf Seite 13, wo am Anfang des Abschnittes III zwei Urkunden, von 1127 und 1141, übersehen sind, in welchen auch noch Weilburger *praepositi* vorkommen. Die Stelle muss also lauten: „Auf das Jahr 1062 folgt ein Zeitraum von 133 Jahren, während dessen wir von Weilburg gar nichts erfahren ausser den Namen von drei Weilburger Pröpsten: in einer Wormser Urkunde vom 18. Mai 1127[4]) ist ein *Bruthgoz prepositus de Wileburg* als Zeuge genannt; eine Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier aus dem Jahre 1141[5]) überträgt den Mönchen des Klosters Schaphenburhc[6]) „die Kirche in dem Dorfe

---

[1]) Die bezüglichen Nachweise verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivars Dr. Schaus in Wiesbaden.

[2]) Mon. Germ. Dipl. III p. 116 zu einer Urkunde Heinrichs II. von 1004.

[3]) Das ist Pepinville in Lothringen.

[4]) H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. I, 1886, S. 54 f.

[5]) A. Wyss, Hessisches Urkundenbuch 1. Abt. III. Band (Publikationen aus den Kgl. preuss. Staatsarchiven 73. Bd.), 1899, S. 304, vgl. 438—440.

[6]) Schiffenberg bei Giessen.

Girmiza[7]) bei Wittlaria[8]), auf dem Gute derselben gelegen, welche wir zu einer Tauf- und Begräbnis- und Synodalkirche gemacht haben, mit Zustimmung des *prepositus Werner de Wilinburch*, welchem der Zehnte eben desselben Dorfes Girmiza gehört, in Keinem vermindernd das Recht eben desselben Propstes, welches er vorher dort gehabt hatte"; und in einer Mainzer Urkunde vom 5 April 1146 ist ein *Gisilbertus prepositus de Wilenebury* als Zeuge genannt. Die nächste Nachricht" usw.

Nach Bereinigung dieser Dinge kann ich mich meinem eigentlichen Thema zuwenden.

Ich verfolgte, als ich jene Zusammenstellung unternahm, gar keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern wollte nur meinen Weilburger Mitbürgern die Quellen und Urkunden für die älteste Geschichte ihrer Stadt in einer für jedermann lesbaren Form zugänglich machen. Bei der Interpretation derselben zeigte sich aber, dass sich mehr daraus machen liess: es tauchte der Umriss des alten konradinischen *castellum Wilinaburg* auf, wenn auch nur ungefähr, so doch genügend deutlich, um auf einer kleinen Planskizze im Massstabe 1 : 10000, „Weilburg im Jahre 906", niedergelegt werden zu können, die auch dieser Abhandlung beigefügt ist.

Das alles ist von bloss lokalgeschichtlichem Interesse. Nach der Drucklegung jener Programm-Abhandlung aber (Februar 1906) wurde ich mit Untersuchungen von Schuchhardt und Rübel über den Burgenbau der karolingischen Zeit bekannt, aus welchen ich ersah, dass die Ergebnisse meiner Arbeit in die Ergebnisse jener Forscher teils bestätigend, teils berichtigend eingreifen. Ich darf daher hier auf die Sache noch einmal zurückkommen, indem ich die topographischen Erläuterungen der Programm-Abhandlung, die dort sich an die einzelnen nach der Zeitfolge geordneten Quellenstücke und Urkunden anschlossen, aus diesem chronologischen Zusammenhang löse und sie untereinander und mit einigen Beobachtungen, die ich inzwischen noch habe machen können, zu einer streng topographischen Beweisführung verbinde.

Als festen Ausgangspunkt für diese Beweisführung haben wir in einer Urkunde Konrads I. vom 28. November 912[9]) die *sacrosanctam Dei domum quae est in Wilinaburg sub honore sancte Dei genetricis Marie et beate Walburge Virginis constructa atque consecrata*. In einer Urkunde vom 16. Juni 913[10]) führt sie die Bezeichnung eines *monasterii, quod est intra muros civitatis Wilineburg constructum;* eine andere Urkunde Konrads I. vom 24. April 914[11]) nennt sie *ecclesiam*, eine dritte Urkunde Konrads I. vom 9. Aug. 915[12]) *monasteriolum, quod infra muros civitatis Wilinaburg constructum atque conse-*

---

[7]) Girmes.

[8]) Wetzlar, hier zum erstenmal erwähnt.

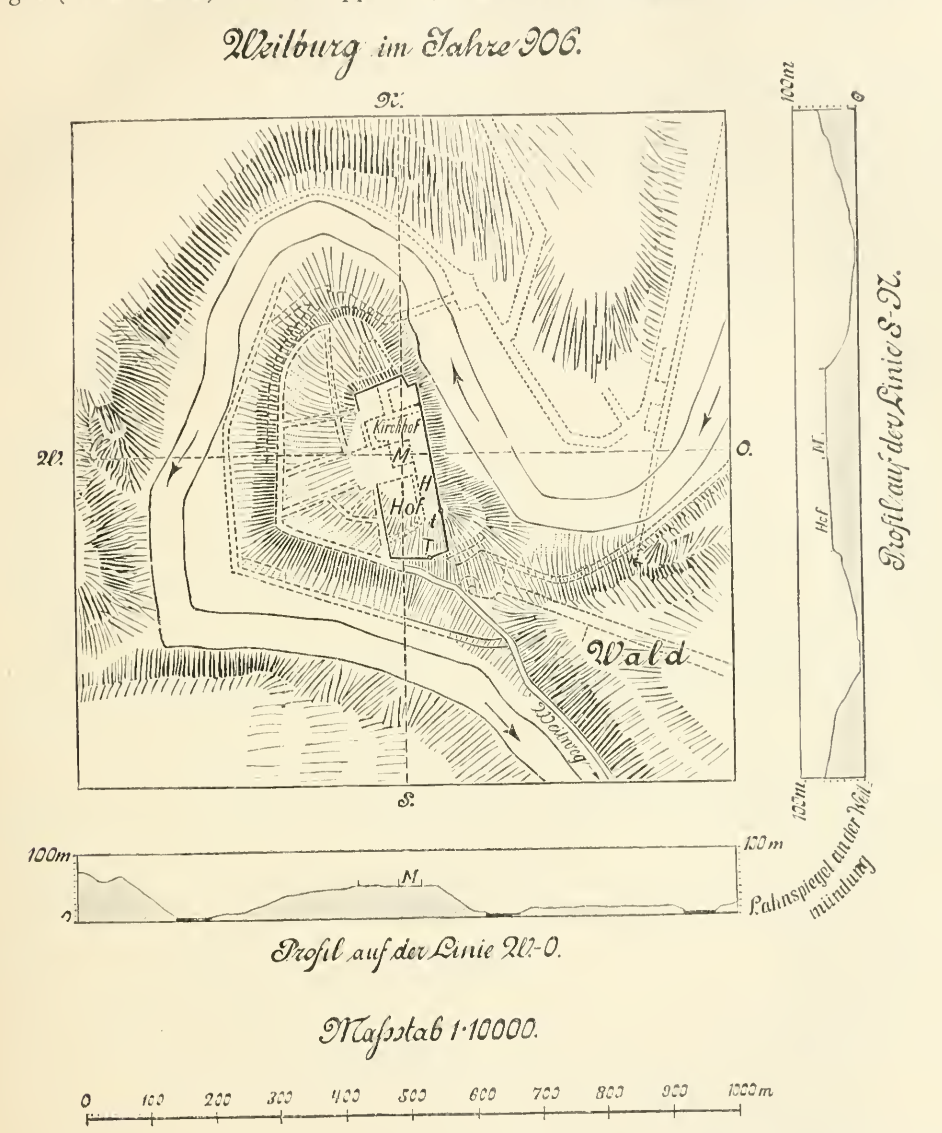
[9]) Mon. Germ. Dipl. I p. 13.

[10]) Kremer, Orig. Nass. II p. 51.

[11]) Mon. Germ. Dipl. I p. 18.

[12]) Mon. Germ. Dipl. I p. 25.

cratum est, wo *infra* = *intra* ist[13]); eine Urkunde Ottos III. vom 24. April 993[14]) *abbatiam*. Diese Kirche wurde 1397 niedergelegt und an ihrer Stelle die Stiftskirche zu Sanct Andreas errichtet, an welche unter den Grafen Ludwig I. (1492—1523) und Philipp III. (1523—1559) die Martinskirche als Stadt-



kirche angebaut wurde; und diese beiden Kirchen wurden 1707—12 durch die jetzige protestantische Kirche ersetzt. Das *monasterium* hat also ungefähr auf der Stelle gestanden, auf welcher die jetzige protestantische Kirche steht.[15])

---

[13]) Du Cange, Glossarium med. et inf. lat. ed. nova Tom. IV, 1885, p. 357 unter *Infra*: *passim pro Intra*. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich meinem Freunde Prof. Dr. Ottmann in Weilburg.

[14]) Mon. Germ. Dipl. II p. 532 f.

[15]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10 000) ist es mit *M* bezeichnet.

Nördlich und östlich[16]) von der Kirche lag der zugehörige Kirchhof, welcher erst von dem Grafen Philipp III. geschlossen und in einen Garten, den nördlichen Teil des jetzigen oberen Schlossgartens, verwandelt worden ist.

Den zweiten Hauptbestandteil der alten Wilinaburg bildete eine *curtis*, ein Fronhof. Otto III. verschenkte an das Bistum Worms unterm 24. April 993 *nostram abbatiam Wiliniburg nominatum* und unterm 27. Dezember 1000[17]) *totum castellum Wilineburg nominatum excepta curte nostra et ea parte castelli, que est per transversum ad austrum respiciens*; und Heinrich IV. verschenkte an dasselbe Bistum unterm 26. November 1062[18]) auch diese *curtim ... in australi parte Wilenburgensis monasterii intra muros sitam.* Danach lag diese *curtis* südlich von der Kirche.

Was bedeutet nun *excepta ... ea parte castelli, que est per transversum ad austrum respiciens?*

Rübel meint in einer soeben erschienenen Abhandlung[19]) auf Grund dieser Stelle, es sei „also in dem von den Konradinern behaupteten Weilburg das *castellum* als besondere Anlage klar“.[20])

Das scheint mir nicht richtig; denn da Otto III. „das ganze *castellum*, Wilineburg genannt, mit Ausnahme unserer *curtis*“ verschenkt, so war ja die *curtis* ein Teil des *castellum*; und da Heinrich IV. die *curtis* als „innerhalb der Mauern gelegen“ bezeichnet, so waren diese Mauern keine anderen als die Mauern des *castellum*. Was aber die Mauern des *castellum* ausser der *curtis* sonst noch umfassten, sagen uns die Urkunden von 913 und 915: auch das *monasterium* war „innerhalb der Mauern der Stadt Wilinaburg erbaut“.

Überhaupt scheint mir Rübel sich unnötige Mühe zu machen, wenn er[21]) die Frage aufwirft: „Wie unterschied sich die fränkische Burg oder *castrum*, *castellum* von der *curtis*?“ Und er irrt, wenn er darauf antwortet[22]): „Vielleicht unterscheiden sich die *castella* durch ihre geringere Grösse und durch eine besondere Konstruktion von den *curtes*“. Denn im Falle Weilburg ist, wie oben gezeigt, die *curtis* nur ein Teil des *castellum*, das *castellum* also grösser als die *curtis*. Auch scheint er mir zu irren, wenn er weiter meint: „Aber mit Sicherheit lässt sich sagen: Die Bezeichnung *castrum* und *castellum*, deutsch Burg, für dauernde vorkarolingische und karolingische Neuanlagen gegenüber einer *curtis* hat vielleicht einen besonderen technischen Sinn, sicher aber einen besonderen rechtlichen Sinn.“ Die Antwort auf jene Frage ist doch wohl viel einfacher die: ein *castellum* ist ein befestigter Platz (der eine *curtis*

---

[16]) Hier sind, nach Mitteilung meines Herrn Kollegen Prof. Dr. Gotthardt, noch im 19. Jahrhundert menschliche Gebeine gefunden worden.

[17]) Mon. Germ. Dipl. II p. 816.

[18]) Kremer, Orig. Nass. II p. 137 f.

[19]) Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 54. Jahrg. 1906, Nr. 4 (April) S. 154—169.

[20]) Seite 163.

[21]) Seite 157.

[22]) Seite 158.

enthalten kann, aber nicht enthalten muss), und eine *curtis* ist ein Wirtschaftshof (der in einem *castellum* liegen kann, aber nicht liegen muss). Diese beiden Begriffe haben nichts weiter miteinander gemein, als dass sie beide Begriffe von Räumlichkeiten sind, der eine aber ein militärischer und der andere ein wirtschaftlicher.

Das *castellum* Wilinaburg kann also nichts anderes gewesen sein als die ganze Wilinaburg, und die *pars castelli*, welche Otto III. von seiner Schenkung ausnahm, nichts anderes als ein Teil der Ummauerung der Wilinaburg. Da aber diese *pars* nach Süden sah *(ad austrum respiciens)*, so war sie die Südmauer der Wilinaburg. Und da endlich diese *pars* zusammen mit der *curtis* von der Schenkung ausgenommen wurde, sonst aber nichts, so wird zwischen der *curtis* und dieser *pars* auch nichts weiter gelegen haben, d. h. die *curtis* wird im Süden bis zur Südmauer der Wilinaburg gereicht haben.

Nun fragt sich weiter, wo diese Südmauer gestanden hat, und das kann das Gelände lehren.

Dieses liegt an der Südseite der protestantischen Kirche 173 m[23]) hoch und senkt sich von da nach Süden ganz allmählich bis zur Turmgasse, welche am Nordfusse des hier stehenden alten runden Turmes[24]) noch 166 m hoch liegt, also auf eine Strecke von 145 m Länge nur um 7 m. Die Turmgasse aber liegt auf dem oberen Rande eines Steilabfalls; denn der Garten am Südfusse jenes Turmes liegt nur 162 m hoch, und die Vorstadt südlich hiervon nur 157 m, so dass der Boden hier auf eine Strecke von nur 15 m um 9 m fällt. Die Südseite der Turmgasse ist mithin die von der Natur gegebene Stelle für eine Ummauerung; und hier steht in der Tat der schon erwähnte alte runde Turm.

---

[23]) Die hier folgenden Zahlen, sämtlich absolute Höhen (über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels), sind das Ergebnis eines Nivellements, welches Herr Zagermann, Mitglied des pädagogischen Seminars an der Landwirtschaftsschule, mit einigen Schülern der Anstalt für mich auszuführen die Güte gehabt hat. Zu Grunde gelegt sind dabei folgende Zahlen aus der „Landesvermessung des Herzogtums Nassau" (Wiesbaden 1863):

Seite 396:	Weilburg, Schwelle der protestantischen Kirche, nördlich und südlich	174,05 m
	Schlossgarten	173,20 „
„ 462:	Bahnhof, Schienenhöhe	138,68 „
„ 472:	auf der Mitte der Lahnbrücke	138,03 „
	Mauerstrasse am unteren Ende der Neugasse, auf dem Kanal	162,72 „
	vor dem Landtor, tiefster Punkt der Frankfurter Strasse	154,38 „
„ 484:	Lahnspiegel auf dem Wehr der Brückenmühle	131,61 „
	„ unter demselben	129,87 „
	„ auf dem Wehr der Kirchhofsmühle	129,80 „
	„ unter demselben	128,16 „
	Mündung der Weil in die Lahn	126,62 „

Auf dem beigefügten Plan im Mafsstab 1 : 2000 sind alle Zahlen jenes Nivellements eingetragen und danach Niveaukurven von 5 zu 5 m (in roten Linien) konstruiert. Jedoch gelten die Niveaukurven für die konradinische Zeit; wo sie mit den Höhenzahlen nicht stimmen, liegt das daran, dass das Gelände seitdem durch Aufschüttungen verändert ist.

[24]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) mit *T* bezeichnet.

und östlich neben ihm sieht man einen alten Mauerrest, welcher, etwa 3 m lang und 1 m dick, von Westsüdwest nach Ostnordost geht.

Dürfen wir nun irgend etwas hiervon als der Konradinerzeit angehörig ansprechen?

So ohne weiteres nicht; denn Weilburg hat nach der Konradinerzeit, unter dem Grafen Johann I. (1355—1371), noch eine zweite Ummauerung erhalten, von welcher mehrfache Reste teils noch sichtbar, teils nachweisbar sind.[25]) Es käme also darauf an, Mauerreste zu finden, welche sicher älter sind als diese zweite Mauer.

Solche müssen in erster Linie an der Ostseite des Burgberges gesucht werden. Denn die hohe östliche Futtermauer des oberen Schlossgartens, welche seit 1705 den Ostrand des Burgberges bildet, ist nur 28 m von der Ostseite der protestantischen Kirche entfernt; nach dieser Seite hin kann also die Erweiterung der Stadt, durch welche die zweite Ummauerung erforderlich wurde, nicht stattgefunden haben: auch die konradinische Ostmauer muss ungefähr auf dieser Stelle gestanden haben. Dann aber hatte Johann I. keine Veranlassung, nach dieser Seite hin eine neue Mauer aufzuführen; er konnte die konradinische Ostmauer einfach für sein Befestigungssystem mitbenutzen.

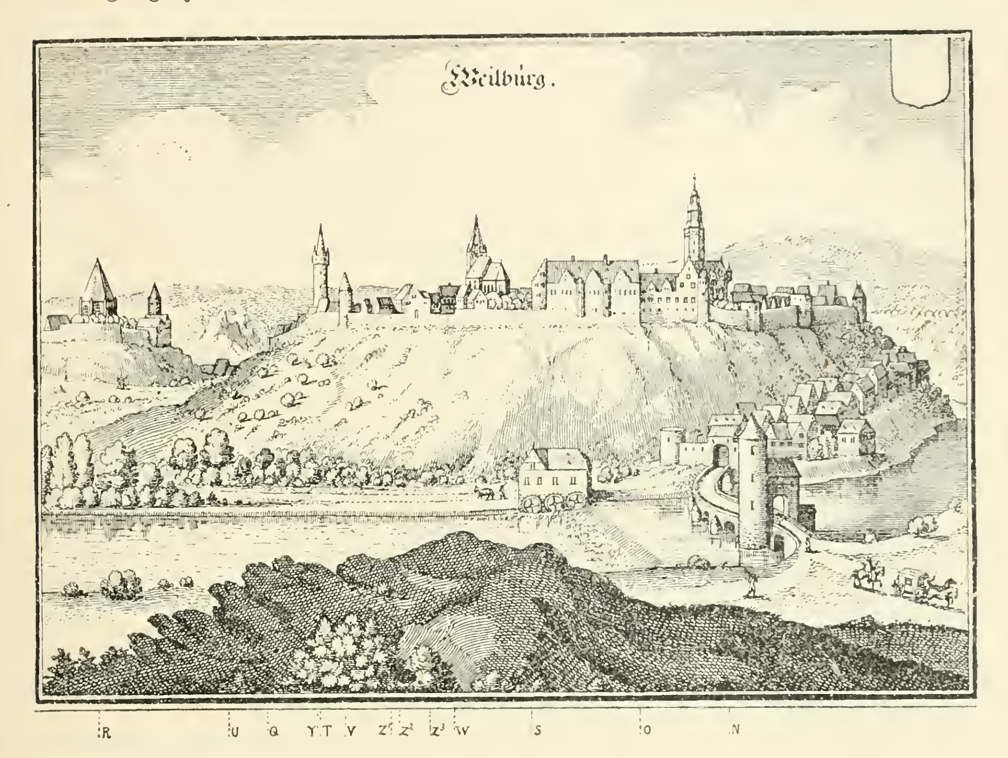
Nun besitzen wir bei Merian[26]) eine Ansicht der Ostseite von Weilburg im 17. Jahrhundert, also vor der grossen Umgestaltung, welche gerade diese

---

[25]) Einen solchen Nachweis, welchen ich der gütigen Mitteilung der Frau Oberstleutnant von Hobe verdanke, will ich hier beifügen, weil er meines Wissens noch nicht bekannt ist. In der Gartenstrasse, vor dem Hause dieser Dame, sieht man in dem Strassenpflaster eine quadratische Lücke. Man hat hier ein Loch gegraben, um einen Baum zu pflanzen; dabei stiess man auf Mauerwerk. Der Baum wurde dennoch gepflanzt, ging aber ein. Das Mauerwerk kann nichts anderes sein, als ein Rest der Mauer des Grafen Johann, welche auch nach anderen Nachrichten hier ihren Verlauf gehabt haben muss.

[26]) „Topographia Hassiae et regionum vicinarum, das ist: Beschreibung und eigentliche Abbildung der vornehmsten Städte und Plätze in Hessen, und deren benachbarten Landschafften, als Buchen, Wetterau, Westerwald, Löhngau, Nassau, Solms, Hanau, Wittgenstein und andern. In dieser andern Edition mit sonderm Fleiss durchgangen, von vorigen Fehlern corrigirt, gebessert und vermehret. Frankfurt am Mayn, Zum Truck verlegt von denen Merianischen Erben. Im Jahr MDCLV" (Kupfer 56 zu S. 140). Die erste Ausgabe ist 1646 erschienen unter dem Titel: „Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum. Das ist Beschreibung der vornebsten Stätte und Plätze in Hessen, vnd den benachbahrten Landtschaften, als Buchen, Nassau, Wetteraw, Westerwaldt, Wittgenstein, Lohngaw, vnd andern. Franckfurt durch Matt. Merian" (Zentralblatt für Bibliothekswesen XIII, 1896, S. 208); ob sie aber schon das Bild von Weilburg enthält, weiss ich nicht, da ich diese Ausgabe nicht habe erlangen können. Dagegen berichtet mir Herr Oberlehrer Dr. Krämer in Frankfurt über ein scheinbar noch früheres Vorkommen des Bildes folgendes: „In der Stadtbibliothek habe ich folgende Ausgabe von Merian bekommen, die dieselbe Beschreibung von Weilburg sowie dasselbe Bild von Weilburg enthält: Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum, das ist, Beschreibung vnd Eigentliche Abbildung der Vornemsten Statte u. s. w. An Tag gegeben Vnd Verlegt durch Mattheum Merian. 1645. In dieser Ausgabe stehen zwischen Seite 84 und 85 folgende Bilder: a) Wildungen, Weichstein, Wanfried; b) das Schloss von Weilburg, Weilburg; c) Wetzlar; d) Wissbaden." Allein auch die Bibliothek der Weilburger Landwirtschaftsschule besitzt diese Topographia Palatinatus und zwar ebenfalls die Ausgabe von 1645; in diesem Exemplar aber finden sich an der angegebenen Stelle nicht die genannten 4 Bilder, sondern ein grosses (zweiseitiges) Bild von Speyer, und dass es so sein muss, zeigt der am Schluss des

Seite im Jahre 1705 durch Johann Ernst erfahren hat.[27]) Man hat hier gerade vor sich die Ostseite des östlichen Schlossflügels; rechts davon sieht man die Ostseite des nördlichen Schlossflügels und wieder rechts davon, an die Nordostecke dieses Flügels anschliessend, eine Mauer, welche erst schräg abwärts, dann wagerecht bis zu einem Turm ohne Dach, dann weiter wagerecht nach rechts hinten bis zu einem zweiten Turm ohne Dach und wieder etwas abwärts bis zu einem dritten Turm mit Giebeldach (über der Niedergasse) verläuft; alle drei Türme sind viereckig und haben Fensteröffnungen, während die Mauer keine hat. Diese ganze Mauer mit ihren Türmen gehört unbestritten zu dem Befestigungssystem des Grafen Johann I.



Nach der entgegengesetzten Seite, von der Südostecke des östlichen Schlossflügels nach links, verläuft eine Mauer, welche anders aussieht. Sie hat,

Bandes befindliche „Bericht an den Buchbinder". In Frankfurt sind mithin jene Bilder durch Versehen eines Buchbinders in einen falschen Band und damit auch in ein falsches Jahr geraten. Ein älteres Exemplar des Bildes als das von 1655 kann ich also nicht nachweisen; doch war die Vorlage zu demselben bereits im Jahre 1605 vorhanden (s. den Nachtrag). — Im Original ist das Bild (ohne Rand) 172 mm lang und links 120, rechts 121 mm hoch, die dieser Abhandlung beigegebene Nachbildung nur $122^1/_2$ mm lang und $85^1/_2$ bezw. 86 mm hoch; man muss daher, wenn man die im folgenden vorkommenden Messungen, Konstruktionen und Rechnungen nachprüfen will, die Maasse der Nachbildung mit 1,4 multiplizieren.

[27]) Darüber findet man Nachrichten bei A. Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg, speziell seine in den Jahren von 1703—1713 ausgeführten Schloss- und Stadtbauten, bearbeitet nach den Akten des Herzogl. Nassauischen Haus-Archivs, Weilburg 1889, S. 86—90, 100—154.

obwohl länger als die vorige, nur einen Turm, welcher rund ist und ein kegelförmiges Dach trägt, dafür aber Fensteröffnungen. Sie verläuft vom Schlosse auf der Höhe des Burgberges in zwei Absätzen wagerecht bis über den Turm hinaus, dann schräg abwärts. Diese Mauer wird, weil anders aussehend, auch andere Urheber haben, und das könnten dann nur die Konradiner sein.

Von dieser Mauer nun sind noch Reste vorhanden, wenn auch nur sehr kümmerliche. Von der Nordostecke des jetzigen oberen Schlossgartens aus (173 m) sieht man, etwa 8 m tiefer, am Fusse der Südostecke des östlichen Schlossflügels einen mehr als 2 m dicken und 5 m langen niedrigen Mauerrest, welcher in gleicher Linie mit der Ostfront dieses Schlossflügels nach Süden verläuft; und ein gleicher Mauerrest[28]) befindet sich an der Nordostecke desselben Schlossflügels.

Die Untersuchung[29]) dieser Mauerreste zeigt, dass sie ausschliesslich aus Schalstein (oder schalsteinähnlichem Schiefer) und einem gelben, ziemlich festen Mörtel bestehen, während die Reste der zweiten Ummauerung, die namentlich südlich vom Westende der Vorstadt noch in ziemlichem Umfange vorhanden sind, ausser dem Schalstein noch viel Basalt und Diabas und einen grauen Mörtel enthalten.

Auch der Grund dieses Unterschiedes lässt sich noch angeben.[30]) Das alte Weilburg steht besonders auf Schalstein (oder diesem ähnlichen Schiefern), viel weniger finden sich Diabas und Lahnporphyr auf der Burg-Halbinsel. Von diesen drei Gesteinen ist der Schalstein, als Schiefergestein, verhältnismässig leicht zu brauchbaren Bausteinen zu bearbeiten, der Diabas und Lahnporphyr als Massengesteine, die meist sehr hart sind, weit schwieriger. Grössere Massen von Diabas stehen zudem auf dem linken Lahnufer erst ausserhalb der Burg-Halbinsel an (Friedhofsfelsen, Karlsberg), und Basalt findet sich, soweit bekannt, bei Weilburg nur auf dem rechten Lahnufer. Schalstein (der auch jetzt noch der eigentliche „Bruchstein“ des Volksmundes ist) war also das am leichtesten für den konradinischen Bau zu gewinnende Material. Im 14. Jahrhundert dagegen, wo der Burgberg bebaut war, konnte man diesen nicht mehr als Steinbruch benutzen und musste das Baumaterial weiter herholen.

Damit ist also ein sicheres Kennzeichen konradinischer Mauerreste gefunden.

Die gleiche Zusammensetzung, nur Schalstein und gelben Mörtel, zeigt nun auch der Mauerrest an der Turmgasse, und damit ist auch die Lage der konradinischen Südmauer bestimmt. Dagegen besteht das Mauerwerk des hier noch vorhandenen grossen runden Turmes aus Schalstein, Basalt, Diabas und grauem Mörtel[31]); er ist also durch Johann I. in die konradinische Südmauer eingefügt.

[28]) Auf diesen, der nur von einem Fenster des Schlosses deutlich sichtbar ist, hat mich der Kastellan des Schlosses, Herr Heumann, aufmerksam gemacht. Wenn man ihn kennt, kann man ihn auch von unten (von der Stadtbrücke aus) sehen.

[29]) Diese Untersuchung ist von meinem Kollegen Herrn Oberlehrer Freybe und den Herren Arenz und Jerrentrup, Mitgliedern des pädagogischen Seminars an der Landwirtschaftsschule, ausgeführt, zum Teil mit lebensgefährlichem Klettern.

[30]) Ebenfalls nach Mitteilungen des Herrn Oberlehrers Freybe.

[31]) Diesen Unterschied habe ich früher nicht bemerkt und daher in meiner Programm-Abhandlung irrig auch diesen Turm für konradinisch gehalten.

Auf dem Bilde bei Merian, wo er gleich links von dem oben erwähnten runden Turm der Ostseite auch zu sehen ist, sieht er anders aus als jetzt: er trägt Zinnen und ein sehr spitzes kegelförmiges Dach, während er jetzt keine Zinnen und ein viel niedrigeres kegelförmiges Dach hat; doch ist dieses erst später aufgesetzt, wie man aus dem hellen Mörtelrande[32]) sieht, auf welchem das Dach jetzt ruht; wahrscheinlich hat man die Zinnen wegen Baufälligkeit abtragen müssen.

Die Länge der konradinischen Südmauer kann keine sehr grosse gewesen sein. Sie heisst *ea pars castelli, que est per transversum ad austrum respiciens* = „diejenige Seite des *castellum*, welche querüber ist nach Süden blickend“; sie war also eine Querseite im Gegensatze zu der östlichen Längsseite der Burg. Nach Westen muss sie bis zur Marktstrasse längs der Südseite der Turmgasse verlaufen sein; im Osten stiess sie an das Südende der Ostmauer, welche wir auf dem Bilde bei Merian sehen.

Damit kommen wir zu unserer zweiten Hauptquelle für die Topographie der alten Wilinaburg.

Um diese Quelle vollständiger auszunutzen, als es in meiner Programm-Abhandlung geschehen konnte, müsste man den Gesichtspunkt, von welchem aus das Bild aufgenommen ist, genauer bestimmen, als es dort geschehen ist. Das ist aber in der Tat möglich, und zwar auf folgende Weise.

Nennen wir den gesuchten Punkt vorläufig X, die Nordwestecke des Schlosses N, die Südostecke S und die Mitte des grossen runden Turmes an der Turmgasse T, so beträgt die Entfernung

NS in der Wirklichkeit 77 m, auf dem Bilde 36 mm,
ST „ „ „ 229 m, „ „ „ 39 mm,

das heisst: die beiden Strecken NS und ST sind von dem Zeichner des Bildes unter Gesichtswinkeln NXS und SXT gesehen worden, welche sich wie 36 : 39 oder wie 12 : 13 verhielten. Legt man nun durch die Punkte N und S einen Kreis, welcher über der Sehne NS Peripheriewinkel von 12° fasst, und durch die Punkte S und T einen Kreis, welcher über der Sehne ST Peripheriewinkel von 13° fasst, so schneiden diese beiden Kreise einander in dem Punkte A[33]); und konstruiert man dann

in gleicher Weise Kreise mit den Peripheriewinkeln	so schneiden sich diese Kreispaare in den Punkten
13° und 14° 5′	B[33])
14° „ 15° 10′	C[33])
15° „ 16° 15′	D[33])

[32]) Auch den habe ich früher nicht bemerkt, daher auch für das Dach in meiner Programm-Abhandlung S. 17 Anm. 2 eine falsche Erklärung.

[33]) Die Originalkonstruktion habe ich auf einem Plane im Massstab 1 : 1000 ausgeführt. Auf dem beigefügten Plan (im Massstab 1 : 2000) fehlen diese Punkte, weil sie zu weit nordwärts liegen und, wie wir sogleich sehen werden, überflüssig sind. Die Buchstaben A, B, C und D auf dem Plane bedeuten etwas anderes, s. Nachtrag. Alles, was sich auf die Gegenwart bezieht, ist schwarz, was sich auf die konradinische Zeit bezieht, rot eingetragen.

16°	und	17° 20′	E
17°	„	18° 25′	F
18°	„	19° 30′	G
19°	„	20° 35′	H
20°	„	21° 40′	J
21°	„	22° 45′	K
22°	„	23° 50′	L
23°	„	24° 55′	M
24°	„	26°	P

Verbindet man diese Punkte, so erhält man eine Kurve[34]), welche ein geometrischer Ort des Punktes *X* ist.

Den zweiten für die Bestimmung des Punktes *X* nötigen geometrischen Ort finden wir, wenn wir zu den obigen Punkten *N* und *S* die Nordostecke des östlichen Schlossflügels, die wir *O* nennen wollen, hinzunehmen. Es beträgt die Entfernung

NO in der Wirklichkeit 60 m, auf dem Bilde 16 mm,
OS „ „ „ 41½ m, „ „ „ 20 mm,

das heisst: die beiden Strecken *NO* und *OS* sind von dem Zeichner des Bildes unter Gesichtswinkeln *NXO* und *OXS* gesehen worden, welche sich wie 16 : 20 oder wie 4 : 5 verhielten. Um diese beiden Strecken müssen wir also Kreispaare legen, welche über ihnen als Sehnen Peripheriewinkel fassen, die sich wie 4 : 5 verhalten. Nur können wir diesmal die Winkel nicht beliebig gross nehmen, sondern müssen sie, da ja die zu findende zweite Kurve mit der gefundenen ersten einen Punkt gemeinsam haben soll, so wählen, dass sie zusammen 12—24° betragen. Konstruieren wir also

Kreispaare mit den Peripheriewinkeln				so schneiden sich diese Kreispaare in den Punkten
5° 20′	und	6° 40′	(= 12°) . .	A′[35])
5° 46⅔′	„	7° 13⅓′	(= 13°) . .	B′[35])
6° 13⅓′	„	7° 46⅔′	(= 14°) . .	C′
6° 40′	„	8° 20′	(= 15°) . .	D′
7° 6⅔′	„	8° 53⅓′	(= 16°) . .	E′
7° 33⅓′	„	9° 26⅔′	(= 17°) . .	F′
8°	„	10°	(= 18°) . .	G′
8° 26⅔′	„	10° 33⅓′	(= 19°) . .	H′
8° 53⅓′	„	11° 6⅔′	(= 20°) . .	J′
9° 20′	„	11° 40′	(= 21°) . .	K′
9° 46⅔′	„	12° 13⅓′	(= 22°) . .	L′
10° 13⅓′	„	12° 46⅔′	(= 23°) . .	M′
10° 40′	„	13° 20′	(= 24°) . .	P′

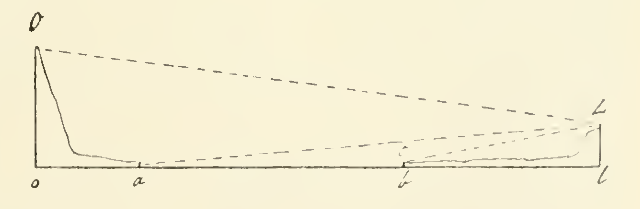
[34]) Anders als so, durch Bestimmung vieler einzelner Punkte, ist die Kurve nicht zu konstruieren, weil sie eine Kurve höheren Grades ist.

[35]) Diese Punkte fehlen auf dem Plane, weil sie zu weit nordostwärts liegen und, wie wir sogleich sehen werden, überflüssig sind. Die Buchstaben *A′* und *B′* auf dem Plane bedeuten etwas anderes, s. Nachtrag.

Verbindet man auch diese Punkte miteinander, so erhält man eine zweite Kurve, welche, wie man sieht, die erste bei dem Punkte *L* schneidet. Das ist der gesuchte Punkt *X*.

Eigentlich müssten die beiden Punkte *L* und *L'* zusammenfallen; das ist aber nicht zu erwarten, weil selbstverständlich weder das Merian'sche Bild noch meine Konstruktion absolut genau ist. Dass sie aber so nahe zusammenliegen — in der Wirklichkeit nur 2 m, auf dem beigefügten Plan 1 mm voneinander entfernt —, ist ein unverächtlicher Beweis sowohl für die Genauigkeit des Bildes als auch für die Brauchbarkeit unserer Konstruktion.

Es bleibt nun noch die Höhe des Punktes *L* zu bestimmen. Derselbe liegt jetzt auf der Bahnhofsstrasse, dem Eingange des Kurz'schen Biergartens gegenüber und 10 m von demselben entfernt. Die Bahnhofsstrasse erreicht hier, am unteren Ende der Limburger Strasse, ihre grösste Höhe, 140 m, 10,1 m über dem Lahnspiegel, der hier 129,9 m hoch liegt. Nehmen wir an, dass das auch im 17. Jahrhundert die Höhenlage des Punktes *L* gewesen ist, und rechnen wir noch 1½ m für die Augenhöhe des Zeichners hinzu, so haben wir 141½ m. Nennen wir nun den Fusspunkt der Nordostecke des östlichen Schlossflügels, welcher 162 m hoch liegt, *O* und seine Projektion auf das Niveau des Lahnspiegels *o*, so ist die Senkrechte $Oo = 32{,}1$ m. Nennen wir weiter die Projektion des Punktes *L* auf dasselbe Niveau *l*, so ist die Senkrechte $Ll = 11{,}6$ m. Die Linie *ol* (auf dem Plane *OL*) ist 151 m lang; sie schneidet die beiden Lahnufer in zwei Punkten, von welchen wir den westlichen *a* und den östlichen *b* nennen wollen; der obere Rand des östlichen Ufers, etwa 2 m über *b*, soll *c* heissen. Die Strecke *oa* ist 28 m, die Strecke $ab = 70$ m, die Strecke $bl = 53$ m. Konstruieren wir das im Massstabe 1 : 2000, so erhalten wir die beigefügte Figur, und ziehen wir in dieser die Linien *LO*, *La* und *Lc*, so erhalten wir die Höhenwinkel *OLa* und *aLc*, unter welchen dem Zeichner die Strecken *Oa* und *ac* erschienen: sie betragen nach trigonometrischer Rechnung[36]) 13° 7' und 4° 53'.



Auf dem Bilde erscheint die Strecke *Oa*, d. h. die Entfernung vom Fusspunkte der Nordostecke des östlichen Schlossflügels bis zum Lahnspiegel am westlichen Ufer = 32 mm und die Strecke *ac*, d. h. die Breite der Lahn an dieser Stelle, soweit sie dem Zeichner nicht durch das östliche Lahnufer *bc* verdeckt war, = 12 mm. Nun verhält sich in der Tat 13° 7' : 4° 53' = 32 : 11,9, das heisst: der Punkt *L* hatte im 17. Jahrhundert genau die heutige Höhenlage, für die Augenhöhe eines darauf stehenden Menschen 141½ m.[37])

[36]) Die hier und im Folgenden nötigen trigonometrischen Rechnungen hat mein Sohn Wolfgang, stud. ing. in Hannover, für mich ausgeführt.

[37]) Man denke nicht, dass bei anderen Höhenlagen ungefähr die gleiche Proportion herauskommen würde: schon bei 1 m mehr findet man 13° 12' : 5 28' = 32 : 13,3 und bei 1 m weniger 13° 2' : 4° 17' = 32 : 10,5, also Verhältnisse, welche von denen des Bildes schon merklich abweichen.

Der Zeichner hat offenbar auf dem Felsen gestanden, von welchem ein Teil im Vordergrunde des Bildes zu sehen ist. Heute ist dieser Fels nicht mehr sichtbar, aber deswegen nicht verschwunden: er liegt unter der Bahnhofsstrasse und ist die Ursache dafür, dass diese sich an dieser Stelle so hoch erhebt.

Sonach können wir nunmehr den Punkt X durch L ersetzen. Dann sind die Gesichtswinkel $XXS + SXT = XLS + SLT = 45° 50'$. Diesem Gesichtswinkel entspricht auf dem Bilde eine Strecke von $36 + 39 = 75$ mm, es entspricht also in wagerechter Richtung 1 mm des Bildes einem Gesichtswinkel von $36^2/_3{}'$.

Auf die Richtigkeit dieser Gleichung, die für unsere ganze weitere Untersuchung von fundamentaler Wichtigkeit ist, können wir auch noch eine Probe machen.

Links von dem grossen runden Turm sieht man auf dem Bilde einen Rundbau mit kegelförmigem Dach, welcher in der Nordwestecke des alten Friedhofs steht. Die Mittellinie dieses Rundbaues, die wir R nennen wollen, ist von der Mittellinie des Turmes T 41 mm entfernt, und dieser Entfernung müsste nach der eben gefundenen Gleichung ein Gesichtswinkel von $41 \cdot 36^2/_3 = 25° \, 3^1/_3{}'$ entsprechen. Tatsächlich beträgt der Winkel TLR 25°.

Das ist eine glänzende Bestätigung unserer Gleichung 1 mm = $36^2/_3{}'$[38]), und mit dieser haben wir das Mittel in der Hand, um die Sprache des Bildes aus dem Malerischen in das Geometrische zu übersetzen, d. h. auch diejenigen Objekte des Bildes, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, in unseren Plan zu übertragen.

So ausgerüstet, kehren wir nunmehr zu unserer Südmauer zurück.

Nahezu 10 mm links von der Mittellinie des grossen runden Turmes (in wagerechter Richtung gemessen) sieht man auf dem Bilde das Südende der Ostmauer, welches wir Q nennen wollen. Der Winkel TLQ betrug mithin nahezu $10 \cdot 36^2/_3{}'$, also 6°. Tragen wir diesen Winkel an die Linie TL in L nach Osten hin an, so schneidet der andere Schenkel dieses Winkels die östliche Verlängerung des noch vorhandenen Restes der Südmauer in einem Punkte, welcher im mittleren Schlossgarten (Blumengarten), nahezu an der Mitte seiner Südostseite und 4 m von derselben entfernt, liegt. Damit ist der Punkt Q, das Ostende der Südmauer, bestimmt. Seine Höhe beträgt jetzt 165 m; er liegt aber auf aufgeschüttetem Boden und, wie gesagt, nur 4 m vom unteren Schlossgarten entfernt, der nur 160,3 m hoch liegt. Über seine ursprüngliche Höhenlage lässt sich daher einstweilen nur sagen, dass sie zwischen 160,3 und 165 m betragen haben muss; wir kommen aber darauf noch zurück.

---

[38]) Die aber, wie gesagt, nur für die wagerechte Richtung gilt. Für die senkrechte Richtung gilt sie nicht; denn wenn z. B., wie wir oben gesehen haben, in der Gegend des Schlosses 32 mm auf dem Bilde einem Höhenwinkel von 13° 7' entsprechen, so war hier die Gleichung 1 mm = 25'. Das liegt daran, dass man, was ein allgemeiner Erfahrungssatz ist, die senkrechte Ausdehnung der wagerechten gegenüber stets erheblich überschätzt. Auch sonst ist das Bild nicht fehlerfrei: bekannt ist, dass das Wehr verkehrt dargestellt ist (mit einer Schraffierung, welche von rechts oben nach links unten geht, statt von links oben nach rechts unten), so dass die Lahn talaufwärts zu fliessen scheint. Über andere Fehler s. den Nachtrag.

Es ist nun das Westende der Südmauer zu bestimmen, und dazu müssen wir zunächst wieder unsere Überlieferung heranziehen.

Die Urkunde Ottos III. vom 27. Dezember 1000 schenkt dem Bischof von Worms ausser dem *castellum Wilineburg* auch *partem silve supra nominato castello adjacentem sinistrorsum, quando exiter de eodem castello, determinatam usque parvulam Cuobach per publicam viam* = „den Teil des Waldes, welcher der genannten Burg anliegt linkwärts, wenn man ausgeht von eben derselben Burg, begrenzt bis zu der kleinen Cuobach durch den öffentlichen Weg."

Dem *castellum Wilineburg* konnte nur auf einer Seite, im Südosten, etwas anliegen, weil es überall sonst von der Lahn umflossen wurde; dieser Wald bedeckte mithin die Höhe, auf welcher jetzt der Friedhof liegt und die Frankfurter Strasse verläuft. Der Weg, auf welchem von der Burg ausgehend man diese Höhe links hatte, ist der Weilweg; und der Weilweg, d. h. der Weg ins Weiltal, war auch der öffentliche Weg, welcher den Wald bis zu der kleinen Cuobach begrenzte, die 3 km südöstlich von Weilburg in die Weil fliesst.[39]) Um aber in Weilburg von der protestantischen Kirche und der Gegend südlich davon (d. h. der Gegend der alten *curtis*) auf den Weilweg zu gelangen, hat man noch heute nur einen Weg[40]): die Marktstrasse, die Vorstadt und den Mühlberg hinab; und das muss also im wesentlichen auch der Weg sein, den man damals gegangen ist. Nur existierte damals die Vorstadt, das Landtor, der Platz vor dem Landtor und die Frankfurter Strasse noch nicht; denn das alles ist erst von Johann Ernst angelegt, und das Landtor sogar erst 1759 erbaut.

Wie es aber vorher hier ausgesehen hat, zeigt das Bild bei Merian. Auf demselben sieht man links, d. h. östlich von dem grossen runden Turm T, zunächst das schon bestimmte Südende der Ostmauer Q. Von dem Fusspunkte dieser Mauer senkt sich der Abhang des Burgberges zunächst allmählich, dann steil bis zu einem Punkte, den wir U nennen wollen, dann weiter links abwärts. Dahinter sieht man den Friedhofsberg, dessen Abhang von dem Rundbau R nach rechts abwärts geht, bis er, gerade bei dem Punkte U, hinter dem Burgberge verschwindet. Zwischen beiden Bergen lag also, wie auch noch jetzt, eine Einsenkung, von welcher der Punkt U die, soweit sichtbar, tiefste Stelle bezeichnet; sie liegt auf dem Bilde $4\frac{1}{2}$ mm tiefer als der Punkt Q. Es kommt nun darauf an, die Lage und die Höhe dieses Punktes zu bestimmen.

Das erste ist leicht. In wagerechter Richtung gemessen ist

	Strecke TU = 17 mm,	also	Winkel TLU = 10° 22′	
	„ UR = 24 mm,	„	„ ULR = 14° 38′	
zusammen	Strecke TR = 41 mm,	also	Winkel TLR = 25°.	

Trägt man danach die Linie LU in den Winkel TLR ein, so schneidet sie den Platz vor dem Landtor etwa 18 m östlich vom Tore, an einer Stelle, welche jetzt 154,4 m hoch liegt und auch jetzt die tiefste Einsenkung zwischen

[39]) Siehe die Programm-Abhandlung S. 9 f.

[40]) Abgesehen von den Treppen, welche vom Schlossgarten nach dem Landtor hinab führen, aber erst von Johann Ernst angelegt sind.

dem Burgberge und dem Friedhofsberge bildet. Hier also lag der Punkt U; aber nun fragt sich weiter, wie hoch er damals gelegen hat.

Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Frage nach der Höhenlage des Punktes Q, von der wir bisher nur haben sagen können, dass sie zwischen 160,3 und 165 m betragen hat, und die wir daher gleich mit in Betracht ziehen.

Projizieren wir [11]) die Punkte Q und L auf das Niveau des Lahnspiegels, welcher hier 131,6 m hoch liegt, und nennen wir die dadurch gefundenen Punkte q und l, so ist die Linie lq (auf dem Plane LQ) 340 m lang. Dieselbe schneidet das linke Lahnufer in einem Punkte, welcher auf dem Bilde 30½ mm unter Q liegt, und welchen wir d nennen wollen; die Strecke qd beträgt 150 m, die Strecke dl 190 m. Da der Punkt L 141,5 m hoch liegt, ist Ll = 9,9 m; nehmen wir für Q die geringste mögliche Höhe, so ist Qq = 28,7 m. Daraus lässt sich der Höhenwinkel QLd trigonometrisch berechnen; diese Rechnung ergibt 6° 22′. Da also an dieser Stelle des Bildes einer Höhendifferenz von 30½ mm ein Höhenwinkel von 6° 22′ entspricht, so entspricht einer Höhendifferenz von 1 mm ein Höhenwinkel von 12½′.

Nennen wir weiter den Fusspunkt der Mittellinie des Rundbaues auf dem Friedhof R, projizieren wir [12]) diesen Punkt auf dasselbe Niveau, und nennen wir den dadurch gefundenen Punkt r, so ist die Linie lr (auf dem Plane LR) 460 m lang. Dieselbe schneidet das linke Lahnufer in einem Punkte, welcher auf dem Bilde 32 mm unter R liegt, und welchen wir e nennen wollen. Die Strecke re beträgt 137 m, die Strecke el 323 m. Ll ist wieder = 9,9 m; nehmen wir für R die Höhe, welche jetzt die Frankfurter Strasse am Fusse des Rundbaues hat, 162,3 m, so ist Rr = 30,7 m. Danach ergibt die trigonometrische Rechnung für den Höhenwinkel RLe 4° 21′. Da also an dieser Stelle des Bildes einer Höhendifferenz von 32 mm ein Höhenwinkel von 4° 21′ entspricht, so entspricht einer Höhendifferenz von 1 mm ein Höhenwinkel von 8′.

In der Gegend des Punktes U, welcher zwischen den Punkten R und Q liegt, haben wir danach für 1 mm Höhendifferenz einen Höhenwinkel von 8—12½′ anzunehmen und zwar, da er von R 27 mm, von Q aber nur 7 mm entfernt erscheint, etwa 11½′. Da nun U auf dem Bilde 4½ mm tiefer liegt als Q, so entspricht diesen 4½ mm ein Höhenwinkel von 52′. Betrachten wir diesen Höhenwinkel als Centriwinkel eines Kreises, dessen Mittelpunkt L und dessen Radius die Strecke LU = 390 m ist, so ist der Bogen dieses Centriwinkels = 5,9 m. Um so viel lag also der Punkt U tiefer als Q, woraus folgt, dass, wenn Punkt Q 160,3 m, Punkt U 154,4 m hoch lag. Das ist genau die heutige Höhenlage des Punktes U, und das Ergebnis ist also: Die Südostecke des *castellum* kann nicht wesentlich höher gelegen haben, als der jetzige untere Schlossgarten (160,3 m), und der tiefste Punkt der Einsenkung nicht wesentlich tiefer als jetzt (154,4 m), so dass von einer „tiefen Schlucht“ zwischen dem

[11]) Zur Veranschaulichung lässt sich die Figur auf S. 25 benutzen, wenn man O durch Q, o durch q und a durch d ersetzt.

[12]) Zur Veranschaulichung lässt sich die Figur auf S. 25 benutzen, wenn man O durch R, o durch r und a durch e ersetzt.

Burg- und Friedhofsberge, die man auf Grund des Merian'schen Bildes angenommen hat, nicht weiter die Rede sein kann; das Gelände sah hier vor Zeiten nicht wesentlich anders aus als jetzt.

Dagegen ist es an einer anderen Stelle verändert worden. Wenn der Punkt *U*, wie eben gezeigt, etwa 154 m hoch lag, so kann auch kein Punkt des Burgberges auf der Linie *LU* höher gelegen haben. Heute aber durchschneidet die Linie *LU* die Ostecke des mittleren Schlossgartens (Blumengartens) in einer Höhe von 165 m und das Gelände nördlich und südlich davon (auf eine Strecke von 70 m) in einer Höhe von 160 m; erst 10 m östlich von der Linie *LU* senkt sich der Boden, bis dahin eben, plötzlich steil (in einem Winkel von 40—45°) zur Lahn abwärts. Allein auf dem Bilde ist von einem solchen Steilabfall nichts zu sehen; und wir haben hier also nichts weiter vor uns als grosse Anschüttungen[43]), welche Johann Ernst (um 1705) hier hat vornehmen lassen, offenbar, um den ebenen Platz unterhalb der Nordostseite des mittleren Schlossgartens (Blumengartens) zu gewinnen, der eine Fortsetzung des unteren Schlossgartens sein sollte und noch heute verwilderte Gartenwege zeigt. Vorher senkte sich, wie das Bild zeigt, der Abhang des Burgberges von der Südostecke der Burg nach Osten ziemlich gleichmässig zur Lahn hinab.

Nunmehr können wir endlich zu dem Burgwege zurückkehren, von welchem die Urkunde Ottos III. spricht.

Wenn, wie gezeigt, die Einsenkung vor dem heutigen Landtor vor Zeiten nicht wesentlich tiefer lag als jetzt, so kann auch der Mühlbergsweg früher keine wesentlich andere Lage und Gestalt gehabt haben als jetzt Auf ihm also hinaufsteigend erreicht man am jetzigen Moser'schen Hause die Höhe von 145 m und 60 m weiter am jetzigen Gefängnis die Höhe von 150 m. Dann aber wird er nicht, wie seit Johann Ernst, nordwärts zum Landtor (155 m) gegangen sein, wobei man schon auf 30 m 5 m steigen muss (das war erst notwendig, nachdem Johann Ernst die Vorstadt und die Frankfurter Strasse angelegt hatte); er wird vielmehr ungefähr in seiner bisherigen Richtung (nach Nordwesten) weiter gegangen sein, wobei er mit weiteren 120 m am Südende der Marktstrasse die Höhe von 160 m und die Südmauer erreichte. Auf diese Weise hatte der zur Burg Hinaufsteigende die Südmauer rechts über sich, d. h. auf der vom Schilde ungedeckten Seite. Und zugleich wird klar, warum Otto III. sich gerade den südlichen Teil der Burg noch vorbehielt: die Westhälfte der Südmauer, von dem grossen runden Turm bis zur Marktstrasse, beherrschte den Aufgang zur Burg.

Da die Urkunde den Wald, welcher dem von der Burg Hinabgehenden links lag und den Friedhofsberg bedeckte, als *castello adjacentem* bezeichnet, so wird er bis zu der Einsenkung vor dem Landtor herabgereicht haben; er war dann hier nur noch 50—60 m von der südlichen Burgmauer entfernt.

---

[43]) Die aber noch viel grösser gewesen sein müssten, wenn der Punkt *U* wesentlich tiefer gelegen hätte als 154 m. Darin, nicht in der vorhergehenden, wegen ihrer unsicheren Prämissen ebenfalls unsicheren Rechnung, liegt der Hauptbeweis für die Richtigkeit des Ergebnisses dieser Rechnung.

Damit haben wir die Südmauer, sowie das ihr vorliegende Gelände vollständig kennen gelernt. Betrachten wir die Niveauverhältnisse des Geländes, auf welchem sie lag, so ergibt sich für das *quae est per transversum* noch ein Nebensinn: sie ging nicht bloss in die Quere, sondern auch wirklich quer über etwas, nämlich über das Südende des Bergrückens, auf welchem das *castellum* lag; denn ihre Mitte (an dem grossen runden Turm) lag 166, ihr Westende aber (an der Marktstrasse) nur 161 und ihr Ostende nur 160 m hoch. Zugleich erklärt sich dadurch auch die Ausbiegung, welche sie zeigt.

Nunmehr können wir zur Ostmauer übergehen.

Die Lage der Ostmauer wird zu einem grossen Teile durch die Lage der Futtermauer bestimmt, welche die Nordhälfte des oberen Schlossgartens auf der Ostseite abschliesst, und in deren Richtung auch die Ostseite des Mittelweges liegt, welcher die Südhälfte des oberen Schlossgartens durchschneidet. Östlicher als die Futtermauer kann die konradinische Ostmauer nur an dem Nordende der Futtermauer gestanden haben, weil weiter südlich der Fuss der Futtermauer dafür zu tief liegt. Aber nicht die ganze Ostmauer kann auf dieser Linie gelegen haben, weil sowohl ihr bereits bestimmtes Südende Q als auch der alte Mauerrest an der Südostecke des östlichen Schlossflügels östlicher liegen. Die Ostmauer muss mithin zwei Wendepunkte gehabt haben, in denen sie, wenn auch nur wenig, von der geraden Richtung abwich, und durch welche sie in eine südliche, eine mittlere und eine nördliche Strecke zerfiel.

Diese beiden Wendepunkte sind auf dem Bilde auch zu finden. Der südliche wird durch einen kleinen runden Turm[11]) bezeichnet, welcher etwas über 2 mm dick erscheint, und dessen Mittellinie, die wir V nennen wollen, $4^1/_2$ mm rechts von T liegt. Der nördliche Wendepunkt ist bei einem senkrechten Absatz zu suchen, welchen wir W nennen wollen, und welcher die mittlere und die nördliche Strecke der Mauer, die beide wagerecht verlaufen, derart trennt, dass jene 1 mm niedriger, diese 1 mm höher erscheint; dieser Punkt liegt $20^1/_2$ mm rechts von V und 14 mm links von S. Daraus ergeben sich folgende Gesichtswinkel:

Strecke	$TV = 4^1/_2$ mm,	also Winkel	$TLV =$	$2° 45'$
„	$VW = 20^1/_2$ „	„ „	$VLW =$	$12° 32'$
„	$WS = 14$ „	„ „	$WLS =$	$8° 33'$
zusammen Strecke	$TS = 39$ mm,	also Winkel	$TLS =$	$23° 50'$

Trägt man danach die Linien LV und LW in den Plan ein, so schneiden sie die Richtung der Futtermauer in zwei Punkten, von welchen der südliche V und der nördliche W ist.

Der Punkt V, der Mittelpunkt des kleinen runden Turmes, lag in der Südhälfte des oberen Schlossgartens an der Ostseite des oben bezeichneten Mittelweges, ungefähr in der Mitte desselben. Die Dicke des Turmes findet man, wenn man zu beiden Seiten der Linie LV in L Winkel von $45'$ anträgt. Die Entfernung ihrer Schenkel bei V ergibt die Dicke des Turmes $= 6^1/_2$ m.

Der Punkt W lag da, wo die Verlängerung der Nordseite der protestantischen Kirche die Futtermauer schneidet.

[11]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) ist er mit t bezeichnet.

Ziehen wir nun die Linien QV, VW und eine Linie von W nach der Südostecke des östlichen Schlossflügels, so haben wir die Lage der Ostmauer.

Die südliche Strecke derselben geht auf dem Bilde von ihrem Südende Q schräg aufwärts bis zu einem Punkt, welcher nahezu 1 mm links von T liegt, und welchen wir Y nennen wollen; dann wagerecht bis zu dem Turme V. Der Winkel YLT betrug also rund 30′. Tragen wir diesem Winkel auf der Ostseite der Linie LT in L an, so schneidet der andere Schenkel die Strecke QV in einem Punkte, welcher der Punkt Y ist. Dieser Punkt lag 8 m nördlich von den Steinplatten der oberen Schlossgarten-Terrasse, was mit den Geländeverhältnissen vortrefflich stimmt; denn diese Terrasse liegt 173 m hoch (früher vielleicht etwas weniger), während der Punkt Q, wie wir gesehen haben, ehemals nur 160,3 m hoch lag. Zwischen den Punkten Y und Q lag ein Abhang, welcher erst von Johann Ernst abgetragen und durch die Terrasse und den Blumengarten ersetzt worden ist. Die Länge der Strecke QY, in wagerechter Richtung gemessen, betrug 57 m; die Steigung war also, wenn wir für Y auch nur 170 m annehmen, recht beträchtlich, 1 : 6, wie sie auch auf dem Bilde erscheint. Und sogar das stimmt, dass die Steigung auf dem Bilde keine gleichmässige ist, sondern zuerst geringer, dann grösser: die geringe Steigung lag auf der Stelle des heutigen Blumengartens, die grössere auf der Stelle der heutigen Terrasse. Die Mauerstrecke von Y bis zu dem kleinen runden Turme verlief wie im Bilde, so auch in der Wirklichkeit wagerecht und war 21 m lang.

Die mittlere Mauerstrecke, von dem Turme V bis zu dem Absatz W, verlief längs der Ostseite des Mittelweges in der Südhälfte und längs der Futtermauer an der Nordhälfte des oberen Schlossgartens und war 86 m lang. An dieser Mauerstrecke ist auf dem Bilde noch ein bemerkenswertes Objekt sichtbar, ein grosses Haus[45]), welches wir Z nennen wollen. Die südöstliche Längsseite, welche man in starker Verkürzung sieht, heisse $Z^1 Z^2$, die nordöstliche Giebelseite, welche dem Beschauer zugekehrt ist, $Z^2 Z^3$. Jene erscheint $1^1/_2$ mm, diese $5^1/_2$ mm breit; Z^1 ist von V 9 mm, Z^3 von W $4^1/_2$ mm entfernt. Daraus ergeben sich folgende Gesichtswinkel:

	Strecke $VZ^1 = 9$ mm,	also Winkel VLZ^1	$= 5° 30'$
	„ $Z^1Z^2 = 1^1/_2$ „	„ „ Z^1LZ^2	$= 0° 55'$
	„ $Z^2Z^3 = 5^1/_2$ „	„ „ Z^2LZ^3	$= 3° 22'$
	„ $Z^3W = 4^1/_2$ „	„ „ Z^3LW	$= 2° 45'$
zusammen	Strecke $VW = 20^1/_2$ mm,	also Winkel VLW	$= 12° 32'$.

Trägt man danach die Linien LZ^1, LZ^2 und LZ^3 in den Winkel VLW ein, so findet sich, dass das Haus in der Mitte des oberen Schlossgartens gelegen hat. Die Giebelseite des Hauses hat eine Breite von mindestens 14 m gehabt. Von dieser Giebelseite kommen nahezu $1^1/_2$ mm = 50′ = etwa 4 m auf einen erkerartigen Vorbau, welcher an der Nordwestseite des Hauses lag. Die Giebelhöhe des Hauses über der Mauer erscheint auf dem Bilde = $5^1/_2$ mm, kann also ebenfalls bis zu 14 m betragen haben.

[45]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) mit *H* bezeichnet.

Der Absatz W erscheint auf dem Bilde 1 mm hoch, wird also etwa 1—2 m betragen haben. Wenn der nördliche Teil der Mauer so viel höher war, so ist anzunehmen, dass auch der Boden hinter dem südlichen Teile der wagerechten Mauer, dem Stücke VW, tiefer lag als jetzt und erst von Johann Ernst bis zur jetzigen Höhe aufgefüllt ist. Dass vor dessen Zeit der Boden des Schlossgartens uneben war, ist ausdrücklich überliefert.[46])

Die nördliche Strecke der Ostmauer, von dem Absatz W bis zu dem Mauerrest an der Südostecke des östlichen Schlossflügels, war 50 m lang. Das Gelände südlich von dem Ostflügel und östlich von dem Südflügel des Schlosses nebst der Treppe, welche hier ins Gebück hinabführt, lag also noch innerhalb der Ringmauer, während es jetzt ausserhalb des Schlossgartens liegt.

Dass die Ostmauer weiter nördlich auf der Stelle der Ostfront des östlichen Schlossflügels verlief, an dessen beiden Enden noch Reste von ihr zu sehen sind, haben wir bereits ausgeführt.

Hier nun verlassen uns sowohl Merian, als auch unsere Urkunden. Diese sagen uns nur noch, dass der Burgberg auch im Jahre 1195 noch grösstenteils unbebaut war; denn ein Vertrag[47]), welcher am 9. Nov. dieses Jahres zwischen dem Bischof Heinrich von Worms und dem Grafen Walram von Nassau abgeschlossen wurde, trifft Vorkehrungen für den Fall, *si supra montem ciuitas edificata fuerit*, verbietet auch dem Grafen, auf dem Berge ein burgmässiges Haus (*castrensem domum)* zu bauen: „ein anderes aber, wenn er will, kann er bauen.“ Damit haben die Grafen sich noch bis zum Jahre 1359 Zeit gelassen. —

Für alles weitere sind wir ausschliesslich auf das Studium des Geländes und dessen angewiesen, was uns die moderne Burgenforschung von allgemeinen Gesichtspunkten an die Hand gibt.

Das erstere kann uns noch dazu verhelfen, die Lage der Nordmauer festzustellen, nachdem wir die Ostmauer von ihrem Südende bis zur Nordseite des östlichen Schlossflügels haben verfolgen können, an die sich der nördliche Schlossflügel anschliesst. Nördlich von diesem liegt jetzt ein Gärtchen, welches, wie auch der nördlichste Teil des Schlossplatzes auf einer hohen Futtermauer ruht, welche erst 1703—13 von Johann Ernst erbaut worden ist, und nördlich von dieser Futtermauer der Viehhof 7—8 m tiefer als das Gärtchen und der Schlossplatz. Vor 1703 lag hier ein steiler Abhang, der auch auf dem Bilde bei Merian noch angedeutet ist, insofern hier die Mauer Johanns I. von der Nordostecke des nördlichen Schlossflügels zunächst nicht wagerecht, sondern schräg abwärts nach Norden geht. Der obere Rand dieses Steilabhanges war die von der Natur gegebene Stelle für die Nordmauer des *castellum*: sie wird also da

---

[46]) Von dem Antiquarius Johann Dittholm bei Janotha, S. 87: „Der Platz, wo jetzt dieser Garten steht, war ehedessen ein bloss mit etlichen Häusern überbauter Felsen. Man hat ihn aber nach der Hand an teils Orten abgetragen und an anderen Orten mit Erde ausgefüllet und also eben gemacht; die gegen den Lahnstrom befindliche sehr hohe Mauer fiel herunter, wurde aber darauf wieder aufgeführt.“ Die hier gemeinte Mauer ist die Futtermauer der südlichen Hälfte des oberen Schlossgartens, an der die nachträgliche Verstärkung noch jetzt zu bemerken ist.

[47]) Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd. I, 1866, S. 467 f.

gestanden haben, wo jetzt die Nordseite des nördlichen Schlossflügels liegt, und von da nach Westen bis zur Landwirtschaftsschule (1703—13 von Johann Ernst erbaut, damals Regierungsgebäude) gegangen sein. Viel weiter westlich nicht; denn gleich westlich von diesem Gebäude senkt sich der Boden beträchtlich nach Westen: die Langgasse liegt westlich vom Nordende der Landwirtschaftsschule bereits 7 m tiefer als der Schlossplatz, und dabei beträgt die Entfernung nur 28 m. Das Nordende der Westmauer des *castellum* wird also etwa an der Stelle der Ostfront der Landwirtschaftsschule gelegen haben.

Weiter südlich bietet aber auch das Gelände keinen Anhalt mehr, weil hier die obere Fläche des Burgberges sich ganz allmählich nach Westen senkt. Hier aber kommt uns nun die neueste Burgenforschung zur Hilfe.

Schuchhardt, der Hauptträger dieser Forschung, sagt darüber zusammenfassend Folgendes:[48])

„Aus dem Chaos haben sich heute verschiedene grosse Bestandteile ausgelöst, von klarer Form und Bedeutung jeder und von solchem Umfang, dass nur ein verhältnismässig geringer Rest der alten verworrenen Mischung übrig geblieben ist. Diese fest bestimmbaren Bestandteile sind:

I. Grosse Volksburgen.
II. Befestigte Wirtschaftshöfe.
III. Kleine Dynastenburgen."

Die Wilinaburg gehörte, wie man sofort sieht, zu der zweiten von diesen drei Gruppen.

Aus dieser „entwickeln sich in der Folgezeit zwei neue Arten von Befestigungen: die Dynastenburg für einen oder mehrere Herren und daneben die Stadt[49]) für das Volk. Die Dynastenburg unterscheidet sich von dem befestigten Hofe dadurch, dass sie nicht die Ställe und Scheunen mit umfasst, sondern auf weit kleinerem und auch möglichst unzugänglichem Platze nur die Familie des Herrn und seine Dienstleute beherbergt. Die Stadt entwickelt sich fast überall im Anschluss an den von dem Herrn selbst nun verlassenen Wirtschaftshof" — so die Stadt Weilburg — „oder am Fusse seiner neuen Burg."

„Das ist der Faden, an dem sich alle unsere bisher überhaupt bestimmbaren Befestigungen wie zu einer in klaren Farben abwechselnden Perlenschnur aufreihen, und der Faden ist doppeldrähtig, aus archivalischem und archäologischem Garn gleichmässig geflochten. Es sind nämlich die Forschungen des Stadtarchivars Dr. Rübel in Dortmund und die meinigen zunächst ohne Kenntnis voneinander parallel gegangen, bis sie sich bei dem ersten Ziele — den fränkischen Wirtschaftshöfen in Sachsen — fanden und dann den weiteren Weg zusammen machten."

---

[48]) Über den Ursprung der Stadt Hannover. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1903, S. 2—15. Ich verdanke diese Abhandlung der gütigen Mitteilung Schuchhardts.

[49]) „Ich meine diesen Ausdruck hier nicht im rechtlichen, sondern nur im Befestigungssinne." Schuchhardt.

„Die drei Gattungen von Befestigungen, welche ich nannte, bezeichnen zugleich drei Stadien der Entwickelung:

1. Die Volksburg mit dem Herrenhof an ihrem Fusse.
2. Der Herrenhof in karolingischer Befestigung.
3. Der Herrenhof geht auf in Dynastenburg und Stadt."

Übergehen wir die Volksburgen.

„Wie aber solch ein Königshof Karls d. Gr. aussah, das wissen wir, seit zu der geringen literarischen Überlieferung die archäologische Aufklärung getreten ist. Freilich hat diese Aufklärung auf dem ganz neuen Gebiete erst sehr allmählich festen Fuss fassen können. Es handelt sich um die Gruppe jener Befestigungen, die wie die Heisterburg auf dem Deister oder die Wittekindsburg bei Rulle merkwürdig römisch erschienen.

Nachdem aber einerseits endlich ein wirkliches Römerkastell gefunden war, bei Haltern a. d. Lippe (1899), anderseits ein wirkliches Kastell Karls d. Gr., Hohbuoki b. Gartow an der Elbe (1897)[50]), konnte ich schon im Herbst 1899 auf der Bremer Philologenversammlung aussprechen[51]), dass jene vielumstrittene Gruppe von Burgen einen fränkischen Typus zeige, der erst vom 8. Jahrhundert an nach Sachsen eingeführt sein kann. Für die Franken, die im Rheinlande auf römischem Kulturboden gross geworden sind, erklärt sich die strikte Nachahmung römischer Bauart ja leicht.

Dieses allgemeine Ergebnis ist dann durch Rübels Forschungen sehr bald in eine festere Form gebracht worden. Schon 1901 hat Rübel nachgewiesen[52]), dass der Hellweg, die grosse Heerstrasse, welche vom Rheine aus zwischen Lippe und Ruhr hinauf nach Paderborn und weiter ins Sachsenland führt, erst von Karl d. Gr. angelegt ist, und dass er dicht besetzt ist mit Königshöfen .... Rübel hat schliesslich im letzten Jahre (1902) gesehen, dass Karl d. Gr. auch in anderen, entfernteren Landesteilen genau so vorgegangen ist."[53])

„Diese seine Untersuchungen waren für die meinigen in zwei Punkten besonders wichtig. Einmal zeigte sich, dass das, was ich vorsichtig nur „fränkischen Typus" genannt hatte, dabei offen lassend, wie viele der Anlagen von wirklichen Franken, wie viele von ihnen nachahmenden Sachsen angelegt seien,

---

[50]) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, bearbeitet von A. v. Oppermann (Heft I—III, 1887—1890) und C. Schuchhardt (Heft IV—VIII, 1894—1905), Blatt 46 (in Heft VI). Das Kastell war ein Rechteck von 165 m Länge und 65 m Breite.

[51]) Der Vortrag ist gedruckt unter dem Titel: „Römisch-germanische Forschung in Nordwest-Deutschland" in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, III. Jahrgang 1900, S. 90—116. Leser, welchen Schuchhardts grosser Atlas nicht zugänglich ist, finden hier kleine Pläne von Hohbuoki (S. 110) und Altschieder (S. 111).

[52]) K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark X, 1901.

[53]) Rübel, Fränkische Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiete. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, XXXIII. Jahrgang 1902, S. 97—100. Ausführlich handelt jetzt Rübel über alles dies in seinem Buche: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904.

wohl in den allermeisten Fällen von den Franken selbst stammt . . . Der andere Punkt aber, der mir für die Erklärung der Befestigungen von fränkischem Typus wichtig war, ist dieser. Wenn Karl d. Gr. nicht bloss an den Heerstrassen, sondern auch an seinen Landwehren Königshöfe anlegt, so ist damit ausgesprochen, dass sie nicht bloss einem friedlichen kolonisatorischen Zweck dienen, sondern entschieden zugleich dem militärischen, die Linie zu schützen und das Land in Ruhe und Ordnung zu halten. Daraus erklärt sich dann aber, dass so manche dieser Anlagen stark befestigt sind und sich eine hohe sichere Lage ausgesucht haben, die für einen blossen Wirtschaftshof kaum begreiflich wäre."

„Wie wir uns nun einen solchen Königshof vorzustellen haben, zeigt am besten die Befestigung Altenschieder a. d. Emmer, die zugleich wohlerhalten, leidlich erschöpfend ausgegraben und in ihrer Bedeutung urkundlich beglaubigt ist. Sie besteht aus zwei Teilen, einem grossen etwas verschobenen Rechteck von ca. 250 m Länge und 170 m Breite und einer im W. schräg vorgelegten rechteckigen Schanze von ca. 120 m Breite und Länge. Den Hauptteil umgibt eine 1,30 m starke Mauer; der Wall, der hinter ihr lag, ist heute völlig eingeebnet. Vor der Mauer befindet sich eine ca. 2 m breite Berme und vor dieser ein bis 3 m tief in den Felsen geschnittener Spitzgraben. Es ist also ein Profil, das, abgesehen von der breiteren Berme, genau dem der römischen Saalburg entspricht."

„So wie er sind im wesentlichen alle anderen, die ich bisher kennen gelernt habe, angelegt. Nur ist das Hauptviereck gewöhnlich bedeutend kleiner, etwa 100—130 m im Quadrat, und dafür die Vorschanze beträchtlich grösser, manche haben auch Vorschanzen auf beiden Seiten. Eine Mauer hat keineswegs jeder, viele zeigen einen blossen Erdwall.

Der Rahmen, den die bisherigen Terrainforschungen uns bieten, füllt sich nun mit einem hübschen Bilde, wenn wir ein eigenartiges Schriftstück Karls d. Gr. über seine *curtes* lesen. Der grosse König war ein Mann der Ordnung. Er wollte ein Inventar seiner sämtlichen Krongüter aufgestellt sehen und liess als Muster für jedes einzelne ein Paar vom Grossen bis ins Kleinste beschreiben. Dies Schema, in dem die Güter Asnapium und Treola — von denen wir aber nicht wissen, wo sie gelegen haben — und mehrere nicht genannte behandelt werden, ist uns erhalten.[54]) Es werden in ihm nicht bloss die Befestigungen des Hofes und der Häuser, sondern auch jeder Tisch, jedes Bettlaken und jede Schaufel und Mistgabel aufgeführt.

Zunächst erfahren wir, dass fast jede *curtis* ihre *curticula* hat, die wie sie von einer Befestigung umgeben ist. In der *curtis* stehen die Wohnhäuser, Küche, Backhaus, Ställe usw. Die *curticula* ist *ordinabiliter disposita diversique generis plantata arborum.* Damit erklärt sich, was wir bisher Hauptviereck und Vorschanze genannt haben, und warum sich in der letzteren gar keine Kulturreste gefunden haben: nur der Hauptteil ist bewohnt, die Vorschanze ist Garten mit Obstbäumen."

---

[54]) *Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae.* Mon. Germ. Leg. I p. 175 ff.

„In Bezug auf die Befestigung werden vier Hauptarten unterschieden. Nur einmal, bei Treola, heisst es *curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta*, sonst ist die *curtis* und gleicherweise die *curticula* immer *tunimo circumdata*. Aber während dieser *tunimus* einmal allein verwendet ist, tritt er ein andermal mit einer Dornhecke bekrönt auf und ein drittesmal von einem Flechtwerkzaune bekrönt. Der *tunimus*, nach einer althochdeutschen Glosse = hovazun, Hofzaun, kann somit nicht eine blosse Palissade oder Planke sein, sondern er muss das sein, was ich vorigen Sommer (1902) bei vierzehntägiger Grabung in allen Walllinien der Skidroburg (Herlingsburg bei Schieder) gefunden habe, ein 3—5 m dicker, vorn und hinten mit Hölzern abgesteifter Erdwall; auf einem solchen konnte man sowohl eine Dornhecke pflanzen wie einen Flechtzaun aufrichten. Als letzte und einfachste Umhegung der Höfe Karls d. Gr. wird der Flechtzaun allein genannt, er tritt viermal für die *curtis* auf, und diese Höfe scheinen deshalb nicht die geringsten zu sein, denn nur unter ihnen hat einer eine *capellam ex lapide bene constructam*.

Zu beachten ist noch, dass in jeder *curtis* sich ein Königshaus befindet, das immer an erster Stelle genannt wird; *invenimus* in *Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime*, ein anderes Mal *domum regalem exterius ex lapide, et interius ex ligno bene constructam*, weiter *casam regalem cum cameris totidemque caminatis — domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam — casam dominicatam ex lapide optime factam*.

Damit waren offenbar alle Inventar-Möglichkeiten erschöpft, aber dass dieses Stück nie fehlt und immer an erster Stelle genannt wird, zeigt wohl, dass die Königshöfe in erster Stelle auch auf die Unterkunft des Königs selbst bedacht sein mussten."

Schuchhardts Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen[55]) enthält nun folgende 7 Pläne solcher fränkischen Befestigungen, welche bereits durch Ausgrabungen als karolingisch erwiesen sind:

Heft I Blatt 3: Die Heisterburg auf dem Deister, 5 km südöstlich von Nenndorf, ein Rechteck, 105 m lang, 84 m breit, Inhalt 0,88 ha;

Heft I Blatt 7: Die Wittekindsburg bei Rulle, 6 km nördlich von Osnabrück, fast quadratisch, Seiten 80, 90, 115 und 115 m, Inhalt 0,75 ha, mit einer rechteckigen Vorschanze, Inhalt 0,24 ha;

Heft II Blatt 9: Die Wittekindsburg beim Schultenhofe Russel, 3½ km südwestlich von Bersenbrück, fast quadratisch, Seiten 100, 85, 70 und 85 m, Inhalt 0,76 ha;

Heft IV Blatt 24 A: Die Burg bei Knickhagen zwischen Kassel und Münden, 1 km westlich der Fulda, fast quadratisch, Seiten 40, 50, 60 und 50 m, Inhalt 0,25 ha;

Heft VI Blatt 46: Schanze auf dem Höhbeck (Kastell Hohbuoki Karls d. Gr.) bei Gartow am linken Ufer der Elbe, Kreis Lüchow, Reg.-Bez. Lüneburg, ein Rechteck, 165 m lang und 65 m breit, Inhalt 1,07 ha;

[55]) Noch nicht vollendet, es fehlt noch Heft IX.

Heft VII Blatt 54 B: Altenschieder a. d. Emmer, ein etwas verschobenes Rechteck, etwa 250 m lang und 170 m breit, Inhalt 4,25 ha, mit einer im Westen schräg vorgelegten Vorschanze von etwa 120 m Breite und Länge;

Heft VII Blatt 57: Die Burg auf dem Rintelschen Berge bei Bremke, ein Viereck, Seiten 100, 100, 150 und 80 m, Inhalt 1 ha, mit rechteckiger Vorschanze.

Dazu kommen noch, im Atlas nicht enthalten, die Bumannsburg an der Lippe, ein Rechteck, die Burg bei Dolberg a. d. Lippe, nahezu ein Quadrat[56]), die Hünengräber bei Kirchborchen und die Hünenburg bei Brenken[57]), zusammen 11 Burgen.

Die alte Wilinaburg ist nun die zwölfte in dieser Reihe.

Ich habe, als ich meine Programm-Abhandlung und den dazu gehörigen kleinen Plan veröffentlichte, von diesen Untersuchungen Schuchhardts und der Rechtecksgestalt der karolingischen *castella* nichts gewusst, bin vielmehr ganz unabhängig davon, rein auf Grund der Überlieferung und Lokaluntersuchung, darauf gekommen, dass die alte Wilinaburg ungefähr ein Rechteck gewesen sein müsse. Ich darf also die Ergebnisse Schuchhardts als eine Bestätigung meines Ergebnisses betrachten, und auf sie gestützt können wir nun auch die uns bisher noch fehlende Lage der Westmauer feststellen.

In der Programm-Abhandlung hatte ich über diese gesagt[58]): „Ihr Nordende freilich muss auf der Stelle der jetzigen Landwirtschaftsschule gelegen haben, da an deren Westseite das Gelände erheblich tiefer liegt als der Schlossplatz. Wie aber die Mauer von da bis zum Südende der Marktstrasse gegangen ist, bleibt fraglich. Folgte sie der Linie, auf welcher die ungefähr wagerechte obere Fläche des Burgberges in eine nach Westen und Süden geneigte übergeht, so ging sie vom oberen Ende der Neugasse nach dem oberen Ende der Lang- und Schwanengasse, von da nach dem oberen Ende der Bogengasse und von da nach dem oberen Ende der Marktstrasse. Dieser folgte sie dann abwärts bis zu deren unterem Ende, d. h. bis zur südlichen Mauer am Aufgang zur Burg.“ Ich hatte aber sogleich hinzugefügt: „Es kann aber auch sein, dass die Mauer von der Landwirtschaftsschule direkt nach Süden zur Marktstrasse ging; denn die Westhälfte des Marktes ist auch schon etwas nach Westen geneigt.“

Jetzt zeigt sich, dass die zweite Alternative die richtige ist: trifft diese zu, dann war das *castellum Wilinaburg* ein richtiges karolingisches Rechteck, wie es die neue Lehre von Schuchhardt verlangt. Die römischen Muster, nach denen es erbaut ist, hatte man in unserer Gegend ja nahe genug: die Saalburg und das Kastell bei Holzhausen auf der Haide.

---

[56]) Kleine Pläne dieser beiden finden sich in Ilberg's Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, III. Jahrg. 1900, S. 104, leider ohne Massstäbe.

[57]) Die bezüglichen Veröffentlichungen (Mitth. Westf. Alt.-Comm. I und Hölzermann, Lokalunters. Taf. 47) sind mir nicht zugänglich.

[58]) S. 17 und Anm. 5.

Der Aufgang zur Burg, den wir bis zum unteren Ende der Marktstrasse bereits verfolgt haben[59], ging dann diese hinauf an der westlichen Burgmauer entlang bis zum oberen Ende der Marktstrasse. Hier wird der Eingang zur Burg gelegen haben, weil man erst hier die Höhe des Burgberges erreichte. Ausserdem ist bemerkenswert, dass an dieser Stelle jetzt drei Strassen ungefähr zusammenlaufen: die Marktstrasse von Süden, die obere Schulgasse von Südwesten und die Bogengasse von Westen her. Ich möchte glauben, dass das kein Zufall ist. Als im 12. und 13. Jahrhundert der Burgberg ausserhalb der konradinischen Mauer besiedelt wurde, wird man die Strassen so angelegt haben, dass sie nach dem Eingang der Konradinerburg, innerhalb deren ja auch die Kirche stand, hinführten; wenn also jetzt die Strassen auf einen Punkt zusammenlaufen, so wird da ein Eingang zur Burg gewesen sein. Mindestens war hier ein Eingang für die Besucher der Kirche; ein Eingang der *curtis* wird ausserdem noch am unteren Ende der Pfarrgasse gelegen haben, da die *curtis*, wenn sie nach Verschenkung des übrigen *castellum* dem Könige vorbehalten blieb, doch einen eigenen Eingang haben musste.

Das ganze Rechteck war von Süden nach Norden etwa 280 m lang, von Osten nach Westen etwa 100 m breit, mit einem Flächeninhalt von etwa $2^3/_4$ ha. Die *curtis*, welche es enthielt, nahm davon die Südhälfte ein; und in dieser muss dann auch die *casa dominicata* gelegen haben, welche einen integrierenden Teil jeder *curtis* bildete: hier also das Herrenhaus, welches den Konradinern zur Wohnung diente.[60])

Es ist möglich, dass dieses Haus noch am Anfange des 18. Jahrhunderts, bis auf Johann Ernst, vorhanden gewesen ist. Denn vom Tode Eberhards, des Bruders von Konrad I., 939, bis zur Übersiedelung des Grafen Johann I. nach Weilburg, welcher 1359 den Bau des Schlosses begann, hat kein Besitzer der Weilburg in der Burg gewohnt; es war also zum Neubau eines herrschaftlichen Hauses in der *curtis* keine Veranlassung vorhanden, und als dann eines, das Schloss, erbaut wurde, wurde es ausserhalb der *curtis* erbaut, die damals längst aufgehört hatte, ein Wirtschaftshof alten Stiles (mit einer grossen Schar von Leibeigenen) zu sein.

Erinnern wir uns nun des grossen Hauses, welches wir auf dem Merianschen Bilde gesehen haben[61]), und welches südöstlich von der protestantischen Kirche, also gerade am oberen Ende der *curtis*, lag, und zwar so, dass die

[59]) Oben S. 29.

[60]) Dagegen wissen wir von irgend welchen Baulichkeiten der Konradiner auf der Stelle des heutigen Schlosses, abgesehen von den hier gelegenen Teilen der östlichen und nördlichen Ringmauer des *castellum*, nicht das geringste. Diese ganze Ansicht beruht nur darauf, dass man sich unter einer „Burg" auch für die Konradinerzeit etwas ähnliches vorstellte wie die Dynastenburgen des späteren Mittelalters, welche gar keine *curtis* enthielten. Die Gegend des heutigen Schlosses erhielt erst durch die Erbauung der Lahnbrücke (unter Johann I., 1355—71) Bedeutung: nun übersah man von hier den ganzen Verkehr, der über die Brücke ging. Vorher war diese Gegend der abgelegenste und bedeutungsloseste Teil des ganzen *castellum*, das hintere Ende des langgestreckten Rechtecks, während das vordere Ende im Süden lag, wo die Wege lahnauf- und abwärts zusammen führten.

[61]) Oben S. 31.

südöstliche Seite des Hauses genau die Richtung nach dem oberen (nordöstlichen) Ende der unteren Pfarrgasse hatte, die wir als den Eingang zur *curtis* kennen gelernt haben. Dieses Haus, mit einer Giebelbreite von mindestens 14 m und vielleicht einer eben solchen Giebelhöhe über der Mauer, wäre, wenn es noch stünde, auch heute eines der ansehnlicheren Häuser von Weilburg. Dieses Haus also könnte wohl die *casa dominicata* gewesen sein; und das wäre dann die Stelle jener berühmten Unterredung, zu welcher der sterbende König Konrad seinen Bruder Eberhard und die fränkischen Grossen entbot, um die neue Königswahl auf den Sachsenherzog zu lenken.

Nachtrag.

Während des Druckes dieser Arbeit hatte Herr Archivdirektor Geheimrat Dr. Wagner in Wiesbaden die Güte, mich auf eine Stelle in den Mitteilungen unseres Vereins 1905/06 No. 3 aufmerksam zu machen, an welcher R. Bonte in ergötzlicher Weise zeigt, dass die Bewohner der guten Stadt Sonneberg am Thüringer Wald bis 1904 die Merian'sche Abbildung von Sonnenberg bei Wiesbaden als ältestes Bild ihrer Stadt verehrt haben, weil Merian die beiden Orte verwechselt hat, und bei dieser Gelegenheit S. 77—79 folgendes sagt:

„Bei dem für die damalige Zeit bedeutenden Umfange der von Merian und seinen Erben edierten Topographien mag es oft an geeigneten Bildern gefehlt haben, und da es sich kaum lohnte, für die Aufnahme minder bedeutender Plätze einen Zeichner an Ort und Stelle zu entsenden, so nahm man die Vorbilder, wo man sie eben fand. Für die Orte in Hessen und Nassau wurden die von Dilich für seine Hessische Chronica gefertigten Stiche benutzt. Auch Meisner hat einen grossen Teil derselben für seine Sciographie[62]) nachstechen lassen. In chalkographischer und grösstenteils auch in zeichnerischer Ausführung sind Merian's Stiche den 40 bis 50 Jahre früher entstandenen Dilich'schen überlegen; die saubere und exakte Behandlung der Details verleitet leicht dazu, sie als sorgfältige und genaue Aufnahmen nach der Natur anzusehen und höher zu bewerten, als die wirklichen Originale Dilichs.

Die von Dilich gemachten Fehler treten bei den meist vergrösserten Stichen Merians noch deutlicher hervor. Als Kuriosum verdient hier der Stich des Weilburger Schlosses[63]) erwähnt zu werden, auf welchem die Lahn bergauf fliesst, wie der durch Striche angedeutete Abfall des grossen Wehres an der sog. „Brückenmühle" erkennen lässt. Jedenfalls war in der von Dilich nach der Natur gefertigten Skizze die Fallrichtung des Wehres undeutlich oder gar nicht angegeben worden, und dadurch der Fehler entstanden. Sein Stich wurde sowohl von Meisner, wie auch von Merian, welcher das Bild um das doppelte vergrösserte, kopiert und auch dieser Fehler von beiden getreulich wiederholt."

---

[62]) Daniel Meisner, *Sciographia Cosmica*, 1624, spätere Auflage 1637.

[63]) Gemeint ist aber die Stadtansicht, nicht die bei Merian darüber stehende Darstellung des Schlosses.

Wäre dem wirklich so, dann hätte ich der vorstehenden Untersuchung nicht das Merian'sche, sondern das Dilich'sche Bild zugrunde legen müssen. Die Sache verhält sich aber doch etwas anders.

Beide Bilder stellen in der Tat dasselbe dar und in derselben Weise; nur ist der Fels im Vordergrunde auf dem Dilich'schen Bilde höher und trägt die Inschrift:

INT: V. D. COSS:
SENAT. WEIL-
BURGENSI D.

= *integerrimis viris dominis consulibus (et) senatui Weilburgensi dedicatum.*

Ausserdem ist, wie schon bemerkt, das Dilich'sche Bild viel kleiner: nur $96\frac{1}{2}$ mm lang und 64 mm hoch (ohne den Rand).

Versuchen wir nun, den Gesichtspunkt dieses Bildes zu konstruieren, so können wir dazu die Nordecke des Schlosses nicht brauchen, weil diese, wenigstens auf dem mir vorliegenden Exemplare[64]), ganz verschwommen ist, wohl aber die Punkte R = Mittellinie des Rundbaues auf dem Friedhof, T = Mittellinie des grossen runden Turmes, S = Südostecke des südlichen Schlossflügels, O = Nordostecke des östlichen Schlossflügels; und zwar sind bei Dilich die Strecken

$RT = 23\frac{1}{2}$ mm (bei Merian 41 mm),
$TS = 20\frac{3}{4}$ „ („ „ 39 „),
$SO = 12$ „ („ „ 20 „).

Legen wir danach auf unserem grossen Plane durch die Punkte R und T einen Kreis, welcher über der Sehne RT Peripheriewinkel von 23° 30′ fasst, und durch die Punkte T und S einen Kreis, welcher über der Sehne TS Peripheriewinkel von 20° 45′ fasst, so schneiden diese beiden Kreise einander in dem Punkte A[65]); und konstruieren wir dann in gleicher Weise Kreise mit den Peripheriewinkeln 25° 4′ und 22° 8′ (die sich ebenfalls = $23\frac{1}{2} : 20\frac{3}{4}$ verhalten), so schneidet sich dieses Kreispaar in dem Punkte B. Legen wir ferner durch die Punkte S und O Kreise, welche über der Sehne SO Peripheriewinkel von 12° und 12° 48′ fassen, so schneiden diese Kreise die beiden durch T und S gelegten Kreise in den Punkten A' und B'. Ziehen wir endlich die geraden Linien AB und $A'B'$, so schneiden diese einander in dem Punkte C, welches der gesuchte Gesichtspunkt ist. Derselbe liegt westlich von dem für Merian gefundenen Gesichtspunkte L, in einem Garten unterhalb der Bahnhofsstrasse, 4—5 m tiefer als diese und 16 m von ihr entfernt.

---

[64]) Hessische Chronica, zusamen getragen und verfertiget durch Wilhelm Scheffern genandt Dilich und Zu Cassel Gedruckt durch Wilhelm Wessel. A. 1605, Kupfer gegenüber der Seite 81 (bei dieser Gelegenheit will ich unsere Limburger Nachbarn darauf aufmerksam machen, dass auf derselben Seite, über Weilburg, eine Ansicht von Limburg steht). Dies ist die erste Ausgabe des Buches; Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte Bd III, 1783, S. 85 verzeichnet noch drei weitere: von 1606, 1608 (ohne Kupfer) und 1617.

[65]) Dieser Punkt sowie auch die folgenden sind auf dem Plane verzeichnet.

Daraus folgt sofort, dass dieser Punkt unmöglich ist. Denn erstens liegt er viel zu tief, so dass man von ihm aus niemals alles das hat sehen können, was auf dem Bilde zu sehen ist; und zweitens hat niemals ein Mensch, der hier stand, links im Vordergrunde einen Felsen vor sich gehabt und noch dazu einen so hohen, wie der bei Dilich ist.

Betrachten wir nun weiter das Meisner'sche Bild. Auch dieses ist in dem mir vorliegenden Exemplar[66]) dem Dilich'schen sehr ähnlich, aber besser gestochen. Sonstige Unterschiede sind folgende. Im Vordergrunde sieht man statt des Dilich'schen Felsens eine flache Kugelkalotte, auf welcher der fromme Held Aeneas steht, der seinen Vater Anchises trägt; das Bild verfolgt nämlich, wie das ganze Bilderbuch, zu dem es gehört, moralische Zwecke. Über dem Bilde steht:

PARENTIBUS IN OMNI PERICULO SUCCURRENDUM,

unter dem Bilde:

Per medios hostes portavit ab igne parentem Aeneas humeris. O pietatis amor!

und darunter:

Recht durch die feinde truge balt, Aeneas seinen Vater alt. Erlöst ihn von dem feindt und fewer, O grosse Lieb! dein wehrt ist thewer.

An Stelle des Wehrs aber erscheint auf dem Bilde nur etwas, was man für ein leichtes Wellengekräusel ansehen kann, jedoch ohne daraus die Stromrichtung entnehmen zu können. Endlich reicht das Bild, welches 141 mm lang und 70 mm hoch ist, weiter nach links und rechts.

Für dieses Bild lässt sich, da es vollkommen deutlich ist, der Gesichtspunkt auf genau dieselbe Weise konstruieren wie für das Merian'sche.[67]) Es sind auf demselben die Strecken

$TS = 25^1/_2$ mm (bei Merian 39 mm),
$SO = 10^3/_4$ „ „ „ 20 „
$NO = 8^3/_4$ „ „ „ 16 „

so dass bei Meisner die Strecke TS verhältnismässig grösser erscheint. Dementsprechend liegt der Gesichtspunkt für dieses Bild ebenfalls auf der Kurve $C'P'$, aber nicht bei L, sondern 44 m nordöstlich von diesem Punkte, in der Mitte des oberen Einganges der Gasse, welche von der Limburger Strasse nach der Post hinabführt; wir wollen diesen Punkt D nennen. Als Grundgleichung für das Bild ergibt sich alsdann 1 mm = 55'.

Machen wir nun hier dieselbe Probe wie bei Merian[68]), so finden wir die Strecke RT bei Meisner $= 25^3/_4$ mm, wonach der Winkel $RDT = 23° 36'$

[66]) *Libellus Novus Politicus Emblematicus Civitatum Pars Quinta.* Oder: Newen Politischen Stätt: vnd Emblematabuchs Fünffter Theil Darinen das Fünffte 100 Stätt, Vestung, Schlösser, vnd Flecken, so da ligen in Flander, Brabandt, Holland, Seelandt, Nassaw, vnd Westphalen etc. Littera. E. Paulus Fürst Excu. A° 1638. In demselben stellt Kupfer E 82 die Stadt Weilburg vor, E 90 das Schloss Weilburg, letzteres ähnlich wie bei Merian.

[67]) Oben S. 23 f.

[68]) Oben S. 26.

sein würde; tatsächlich ist er = 24°. Die Probe stimmt also nicht so gut wie bei Merian, aber immerhin noch leidlich.

Kontrollieren wir ferner die Höhenlage des Punktes D, welche 144,1 m beträgt, nach derselben Methode wie bei Merian, so finden wir bei Meisner die Strecken Oa = 18 mm und ac = 6 mm. Die entsprechenden Höhenwinkel ODa und aDc sind = 10° 14′ und 2° 43′, verhalten sich also = 18 : 4,8 statt 18 : 6, was ebenfalls noch leidlich, aber auch weniger gut stimmt.

Das Gesamtergebnis ist also, dass das Meisner'sche Bild erheblich besser ist als das Dilich'sche, aber weniger gut als das Merian'sche. Besser als dieses ist es nur in dem einen Punkte, dass es das falsche Wehr nicht hat.

Wollte man nun deswegen das Meisner'sche Bild der Rekonstruktion der konradinischen Ostmauer zu Grunde legen, so würde die grösste Verschiebung gegen unsere Konstruktion der Punkt Q, die Südostecke des *castellum*, erleiden. Dieser Punkt würde nämlich auf unserem Plane 2 mm, also in der Wirklichkeit 4 m weiter nach Südwest zu rücken sein. Die ganze Verschiebung der Ostmauer ist also so minimal, dass es nicht lohnt, sich dabei weiter aufzuhalten.

Wohl aber wird es am Platze sein, noch kurz auf das Quellenverhältnis der drei Bilder einzugehen.

Alle drei Bilder haben drei gemeinsame Fehler, nämlich folgende:

1. Auf allen drei Bildern hat die Martinskirche dieselbe falsche Stellung und dieselbe falsche Lage; beides ist auf unserem Plane durch das rote Rechteck veranschaulicht, welches innerhalb der protestantischen Kirche liegt. Danach müsste nämlich der Turm der Martinskirche an der Südseite der protestantischen Kirche gestanden haben. Er ist aber in seinem unteren Teile noch erhalten[69]) und bildet die Nordwestecke der jetzigen Kirche.

2. Ebenso steht auf allen drei Bildern der Schlossturm falsch, welcher sich an der Innenseite des Westflügels befindet. Von dem Punkte L aus ist nur seine Spitze zu sehen und zwar über dem Nordende des östlichen Schlossflügels. Auf den Bildern aber ist der ganze Turm zu sehen, bei Dilich und Meisner links, bei Merian rechts über dem Ostgiebel des nördlichen Schlossflügels, also bei allen viel zu weit rechts, so wie man ihn etwa vom Nordende des Postgebäudes sieht. Bei Dilich sieht er wie das Minaret einer Moschee aus; bei Meisner ähnlich, nur weniger schlank; richtig gezeichnet, wenn auch, wie gesagt, in falscher Stellung, ist er nur bei Merian.

3. Endlich liegen auf allen drei Bildern die Niedergasse, die Stadtbrücke und wahrscheinlich auch die Mühle zu weit links.

Fragt man nun, wie es kommt, dass gerade diese Objekte so arg verzeichnet sind, so findet sich da etwas sehr eigentümliches:

1. Die Martinskirche war noch 1551 ganz unfertig; der Turm derselben ist erst gegen Ende der Regierung des Grafen Philipp III. (1559) erbaut.

---

[69]) Janotha, S. 88 f., 113, 116.

2. Der westliche Schlossflügel mit seinem grossen Turm ist erst 1572 (unter dem Grafen Albrecht) fertig geworden.
3. Die Stadtbrücke ist 1552 durch eine Hochflut der Lahn fortgerissen und darauf neu gebaut worden.

Daraus ergibt sich, wie mir scheint, folgende Geschichte unserer Bilder. Die Originalzeichnung zu den drei Bildern ist vor 1550 gemacht worden, vielleicht von einem Architekten, der unter dem Grafen Philipp III. am Schlosse baute. Sie enthielt infolge dessen die Martinskirche und den Schlossturm noch nicht, die Stadtbrücke in einer älteren Gestalt und an Stelle des Wehres nur das Meisner'sche Wellengekräusel.

Als dann gegen 1559 die Martinskirche fertig geworden war, sollte diese neue Zierde der Stadt auf dem Bilde nicht fehlen. Ein zweiter Zeichner fügte sie daher hinzu, aber in falscher Lage und Stellung, nämlich von Südosten statt von Nordosten gesehen.

Als dann weiter 1572 der Schlossturm fertig geworden war, sollte auch dieses neue Prachtstück auf dem Bilde nicht fehlen; ein dritter Zeichner fügte es daher ebenfalls hinzu. Er kannte den Standpunkt des ersten Zeichners ebenso wenig wie der zweite und nahm den seinigen auf dem Platze vor der Post; bei der Gelegenheit ersetzte er auch die alte Zeichnung der Brücke und der Niedergasse durch eine neue.

In dieser dritten Gestalt ist dann die Zeichnung in die Hände Dilichs geraten. Wie, darüber sagt J. Cäsar[70]) folgendes:

„Karten und Abrisse (der Hessischen Chronica) mögen, wie man vermutet, von Originalen entnommen sein, die schon Landgraf Wilhelm IV.[71]) gesammelt hatte; nach Wenck[72]) befanden sich die Originale zu seiner Zeit in der fürstlichen Handbibliothek zu Hanau, wenn dies nicht vielmehr die wahrscheinlich aus der späteren Tätigkeit Dilichs hervorgegangene *descriptio totius Hassiae* in Federzeichnungen war, die nach Winkelmanns Vorrede[73]) früher der fürstlichen Bibliothek in Cassel angehörte, jetzt aber sicherem Vernehmen nach sich in der Bibliothek zu Wilhelmshöhe findet."

Diese Federzeichnungen befinden sich seit 1881 im Archiv zu Marburg[74]) und sind 1902 von E. Theuner herausgegeben worden.[75]) Es sind Ansichten

---

[70]) Über Wilhelm Dilichs Leben und Schriften. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge Bd. VI, 1877, S. 318.

[71]) Regierte 1567—1592.

[72]) Hessische Landesgeschichte I, S. XXVII.

[73]) Johann-Just Winkelmanns Gründliche und Warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld u. s. w., Bremen 1697, dritte Seite: „Obgedachter Dilichius hat eine *descriptionem totius Hassiae* mit einer subtilen Feder die Stätte abgerissen, und in Folio Herrn Landgraf Moritzen [1592—1627] offeriret, . . . welche beyde Bücher in der Fürstl. Casselichen Bibliothek als ein Kleinod wol beybehalten verwahret sind."

[74]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Lohmeyer, Direktor der Landesbibliothek in Kassel.

[75]) Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner *Synopsis descriptionis totius Hassiae*. Marburg 1902.

von 46 Orten; eine Ansicht von Weilburg ist aber nicht darunter. Auch sind sie keineswegs alle in der Chronica von 1605 reproduziert: zwar sind unter den 120 Ansichten dieser jene 46 Orte sämtlich vertreten, aber nur bei 23[76]) davon kann man sagen, dass Dilichs Federzeichnungen derselben als Vorlagen für die Kupfer der Chronica gedient haben, was daran liegt, dass diese Zeichnungen zum Teil gar nicht als Aufnahmen, sondern als Landschaftsstudien gedacht sind.

Aus alledem folgt, dass Dilich neben seinen eigenen Aufnahmen für die Kupfer seiner Chronica noch andere Quellen gehabt hat; und eine solche wird die Sammlung des Landgrafen Wilhelm IV. gewesen sein. Graf Albrecht von Weilburg (1559—1593) war dessen Zeitgenosse und wird nach Fertigstellung seines Schlosses dem Sammler gern die neueste Ansicht seiner Residenz verehrt haben: das war aber die dritte Zeichnung von Weilburg.

Dilich hat dann in seiner wahrscheinlich sehr verkleinerten[77]) Nachbildung dieser dritten Zeichnung das verkehrte Wehr hinzugefügt. Meisner hat die Zeichnung ebenfalls vor sich gehabt und sie sorgfältiger und ohne das Wehr, aber ebenfalls verkleinert, wiedergegeben. Merian endlich hat neben der Zeichnung auch Dilichs Chronica vor sich gehabt und jene in grösserem Massstabe reproduziert als seine Vorgänger, aber aus Dilich das verkehrte Wehr hineinkorrigiert, dagegen auf Grund einer speziellen Zeichnung des Schlosses, die auch schon Meisner vorlag, dem Schlossturm eine richtigere Gestalt, aber freilich eine noch falschere Stellung gegeben. Trotz alledem bleibt das Merian'sche Bild, weil sein Gesichtspunkt zwischen den Gesichtspunkten der beiden anderen Bilder liegt, und seine Maassverhältnisse am besten unter sich übereinstimmen, von der alten Zeichnung die beste Wiedergabe, welche wir haben.

---

[76]) Das sind, nach der Reihenfolge in der Chronica geordnet: Biedenkopf, Marburg, Homburg an der Ohm, Staufenberg, Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Treysa, Vacha, Waldkappel, Allendorf an der Werra, Melsungen, Spangenberg, Kassel, Borken, Homberg an der Efze, Neidenstein, Felsberg, Gudensberg, Grebenstein, Immenhausen, Trendelburg, Helmarshausen, Schmalkalden.

[77]) Wenck sagt ausdrücklich, dass Dilich die Originalien, die sich zu seiner (Wencks) Zeit in Hanau befanden, nur nach verjüngtem Massstab habe kopieren lassen. Auch seine eigenen Federzeichnungen sind in der Chronica vielfach nur verkleinert wiedergegeben.

Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg.

Von

P. Wagner.

Mit zwei Tafeln (III u. IV).

I. Die Siegel.

Die Echtheit einer Urkunde wird heute in erster Linie durch die eigenhändige Unterschrift desjenigen verbürgt, der sie ausgestellt hat. Das Siegel kommt daneben erst in zweiter Linie in Betracht; es bietet keineswegs mehr die Hauptgarantie und wird im allgemeinen nur wenig beachtet. Freilich ladet auch die Mehrzahl unserer Siegel, namentlich die der Behörden, die wir am öftesten zu sehen bekommen, und die meist mittels Stempelfarbe oder mit dem Trockenstempel hergestellt werden, kaum sehr zur Beachtung ein. Nicht so im Mittelalter, in dem die Kunst des Schreibens kein Allgemeingut war, sondern in den Händen weniger berufsmässiger Schreiber lag. Da bedurfte man zur Gewähr der Echtheit eines besonderen Zeichens, das sich im Besitz des Ausstellers der Urkunde befand, von ihm geführt, nur ihm eigentümlich, das, wenn es sichtbar war, seine Willensmeinung so gut verbürgte, wie heute eine Unterschrift. Dies eben war das Siegel. Die Siegel sind keine Erfindung des Mittelalters, sie sind viel älter; aber ihr Gebrauch hat doch erst damals eine allgemeine Verbreitung und eine so systematische Durchbildung erfahren, dass man seitdem von der Siegelkunde, der Sphragistik, als einer eigenen Wissenschaft sprechen kann. Sie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte und für diese von erheblicher Wichtigkeit, denn sie liefert ihr gleich der Diplomatik wertvolle Hilfe bei der Urkundenkritik. Soweit Siegel Wappen enthalten, ziehen auch Heraldik und Genealogie Nutzen aus ihr, während die szenischen Darstellungen auf ihnen, die Porträtsiegel usw., zugleich für die Kulturgeschichte nicht unwesentliche Beiträge liefern können. Insofern ihre Herstellung der freien Erfindung, dem Geschmack und der Geschicklichkeit des Siegelschneiders Spielraum lässt, ist der Siegelschnitt ein Teil des Kunstgewerbes. Die Siegel selbst sind Werke der Kleinkunst, oft von grosser Schönheit und hohem künstlerischem Werte, wie denn beispielsweise das Majestätssiegel König Adolfs von Nassau und das seiner Gemahlin Imagina, die in unserem Nassauerlande besonders interessieren dürften, wahre Meisterwerke des Siegelschnitts sind, vergleichbar den Plaketten und Medaillen der späteren Zeit.

Man tut also recht daran, den mittelalterlichen Siegeln die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, und es wäre sehr zu wünschen, dass Nassau demnächst einmal ein ebenso schönes Siegelwerk erhielt, wie es z. B. Westfalen in dem von Philippi, Tumbült und Ilgen herausgegebenen Werke „Die westfälischen Siegel des Mittelalters" besitzt, in dem wohlgeordnet und systematisch die Siegel der Territorialherren, des Adels, der Klöster und Stifter und vor allem die der Gemeinden unseres Bezirkes abzubilden wären. Ich hebe die Gemeinden besonders hervor; sind sie es doch, die heute noch fast allein von allen jenen Siegelführern des Mittelalters übrig sind. Die geistlichen Institute sind alle längst verschwunden, und von den adligen Geschlechtern, die damals in unserem Lande ansässig waren, sind auch bei weitem die meisten ausgestorben. Nur die Stadtgemeinden blühen weiter und blühen kräftiger, wie im Mittelalter. Und wenn uns Menschen von heute etwas an jene vergangenen Zeiten sinnfällig erinnert, so sind es neben alten Mauerresten, Kirchen und Häusern auch die Bilder auf den Siegeln, die von unseren Städten noch heute geführt werden, und die fast alle dem 13.—16. Jahrhundert entstammen. Freilich haben sie im Laufe der Zeiten oft unglaubliche Veränderungen infolge der Gleichgültigkeit der Stadtbehörden, wie des Unverstandes und der Willkür der Siegelstecher erfahren. Um so wohltätiger würde darum ein Siegelwerk, wie das zuvor angedeutete, wirken, in dem die ältesten Stadtsiegel dem heutigen Geschlecht zur Belehrung und zum Muster vorgeführt werden. Man würde dann erkennen, wie sinnvoll und verständig diese Bilder in der Regel gewählt, wie stilvoll sie entworfen sind; und es würde augenfällig sein, wie schauderhaft manche unserer modernen Stadtsiegel verunstaltet, wie stillos und gefühllos gegenüber den Gesetzen der guten Heraldik sie mit wenig Ausnahmen alle gezeichnet sind.

Eine Vorarbeit zu jenem Siegelwerke möge die folgende Besprechung der Siegel Weilburgs bilden. Die Absicht, eine bescheidene Festgabe für die Jubiläumsfeier der Stadt zu liefern, wird erklären, dass grade ihre Siegel zu einer derartigen Vorarbeit gewählt wurden. Denn unsere tausendjährige Jubilarin, diese Perle aller Lahnstädte, völlig in Ehren, aber sphragistisch ist sie wenig ergiebig, nicht zu vergleichen etwa mit dem benachbarten Limburg. Ein konservativer Geist herrschte neben einem Geiste der Ordnung in ihr, die beide vereint es fertig brachten, dass man Jahrhunderte hindurch mit demselben Siegelstempel auskam, ohne ihn zu beschädigen und ohne ihn zu verlieren. Noch heute verwahrt die Stadt den ältesten, jetzt etwa sechs Jahrhunderte alten Stempel, vielleicht ohne zu ahnen, welch ehrwürdige Reliquie sie in ihm besitzt.

Ehe wir indessen zu einer Beschreibung der Siegel übergehen, bedarf es erst einer kurzen Erörterung der Verfassung und der Organisation der Stadt, um zu ermitteln, wer das Stadtsiegel zu führen hatte. Leider entbehren wir bisher noch einer kritischen Untersuchung der Verfassungsverhältnisse unserer nassauischen Städte im allgemeinen und der von Weilburg im besonderen. Was man über letzteres in dieser Hinsicht lesen kann, ist nicht nur dürftig, sondern teilweise sogar falsch. Es ist dies um so bedauerlicher, als grade die Verfassung Weilburgs manche Besonderheit aufweist, die der Aufklärung be-

dürftig ist. Aus verschiedenen Gründen war es nicht möglich, für die Zwecke der vorliegenden Arbeit tiefer in dieses Thema einzudringen; doch wird das Wenige, was ermittelt werden konnte, zur Feststellung der das Siegel führenden Behörde ausreichen.

Die Stadt Weilburg ist hervorgegangen aus einer von den Grafen aus dem konradinischen Geschlecht vielleicht auf Reichsgut erbauten Burg und einem Wirtschaftshofe, wozu dann noch eine von eben diesen Grafen gegründete geistliche Stiftung, das St. Walpurgisstift, hinzutrat. Dieses letztere, im Jahre 993 an das Bistum Worms vergeben, erlangte hier allmählich das gesamte konradinische Gut und besass damit den ganzen Ort, der schon im zehnten Jahrhundert mit einer Mauer umgeben war und sich hierdurch den Anspruch auf die Bezeichnung „Stadt“ (*civitas, opidum*) erworben hatte. Er umfasste eine aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzte Bevölkerung, freie Zinsleute, unfreie Arbeiter und bischöfliche Dienstmannen, ihrer Beschäftigung nach Ackerbauer und Handwerker. Diese Bevölkerung, die das Wormser Domstift durch Erwerbung des Königsbanns 1002 der Gerichtsgewalt der Gaugrafen entzog, hatte jedenfalls zur Sicherung ihrer Rechtsverhältnisse eine bestimmte Organisation. Auch zur Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Erhebung der Abgaben, zur Ordnung der Dienste müssen Organisationen vorhanden gewesen sein. Doch ist über sie alle nichts bekannt. Wir wissen nur, dass das Wormser Domstift, weil es die höhere Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben konnte, einen Vogt besass, und lernen als solchen 1195 den Grafen Walram von Nassau kennen. Ob dieser aber zuerst die Vogtei erworben hat, ob sie schon vor ihm in den Händen der Nassauer Grafen gewesen ist, bleibt ungewiss. Auf dem Wege der Verpfändung und des Kaufes ging nun der Besitz des Domstifts an die Grafen über, die hier nicht nur im privatrechtlichen Sinne die Herren des Ortes waren, sondern auch die Landeshoheit entwickelten. Keineswegs aber hat der Graf als Vogt die Gerichtsbarkeit in eigener Person ausgeübt; er wird ohne Zweifel einen von ihm ernannten Untervogt gehabt haben, der in seinem Namen dem Gerichte vorsass. Im 14. und 15. Jahrhundert kommt dieser landesherrliche Vogt oft genug urkundlich vor, und wir sind vollkommen berechtigt, sein Vorhandensein auch für das 12. und 13. Jahrhundert anzunehmen. In ihm haben wir daher den ersten bekannten lokalen Beamten von Weilburg zu erblicken. Wenn wir dann weiter neben ihm im 14. Jahrhundert ein Schöffenkollegium finden, so entspricht diese Einrichtung den allgemeinen deutschen Rechtsverhältnissen so sehr, dass wir ebenso berechtigt sind, sein Vorkommen auch in früherer Zeit anzunehmen, obwohl quellenmässige Zeugnisse vor dem 14. Jahrhundert nicht vorliegen. Vogt und Schöffenkollegium bilden somit die erste und wichtigste Organisation der Gemeinde Weilburg, die wir uns bis zum Ende des 13. Jahrhunderts als einfache Landgemeinde zu denken haben, trotzdem sie als Stadt bezeichnet wird. Man kann aber noch weiter gehen und behaupten, dass jene Behörde die einzige der Stadt gewesen und geblieben ist. Denn auch aus den viel späteren Stadtordnungen, etwa der Polizeiordnung von 1664 oder der Stadtratsordnung

von 1665[1], lernen wir keine andere kennen. Zwar erhielt der Ort im Jahre 1295 durch König Adolf Stadtgerechtigkeit[2]), d. h. er erhielt das Recht der Stadt Frankfurt, sowie das Recht, einen Wochenmarkt abzuhalten, aber in der Organisation der Stadtverfassung wurde durch die Stadtrechtserteilung direkt nichts geändert: die Organisation der früheren Landgemeinde mit dem Vogt und dem Schöffenkollegium blieb bestehen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verschwand allerdings der Vogt, der, soweit ich sehen kann, ein adliger Herr war[3]), und an seine Stelle trat ein Schultheiss.[4]) Allein dies scheint keine wesentliche Veränderung zu bedeuten; denn auch der Schultheiss war ein vom Landesherrn für die Rechtsprechung sowie die Verwaltung der Stadt und der zu ihrem Gerichtszwang gehörigen Landgemeinden ernannter Beamter und blieb als solcher Vorsitzender der Schöffen. Vogt und Schöffen bilden im 14. Jahrhundert die Stadtbehörde, in deren Händen sowohl die niedere Gerichtsbarkeit, wie die Verwaltung vereinigt waren. Neben beiden wird seit der Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich auch ein Bürgermeister genannt.[5]) Allein in ihm ist nicht ein selbstständiger Beamter ausserhalb des Schöffenkollegiums zu erblicken, sondern ein Mitglied desselben, beauftragt mit bestimmten Diensten der Verwaltung. So heisst es in einer Urkunde von 1493, Januar 10[6]): *Hans Loer, burgermeister disze czyt und scheffenmeister und Henn Reinhart sinen mitgesellen, beide scheffen und scheffenmeister;* in einer anderen von 1520, Juli 12: *Jacobs Henne, burgermeister zuer czit zu Wilburg und scheffen, Hiln Madern und Conrad Kolbe snider, beide scheffen und scheffenmeister.* Auch eine Urkunde von 1537, März 24, nennt: *Philipsen von Erlebach scholtheis zu Wylburg, Jost Bilarten burgermeister und scheffen, Conrat Kolben snider und Crist Lynweber, beide scheffen und scheffenmeister.* Ebenso bestätigen die späteren Ordnungen dieses Verhältnis; denn nach der Stadtratsordnung von 1665 wird der Alter- oder Oberbürgermeister aus dem Rat und den Gerichtspersonen gewählt, und nach der Beschreibung der Stadtverfassung von 1742 bestellt das Stadtgericht jährlich den Bürgermeister.[7]) Man sieht also, dass zwischen Justiz und Verwaltung innerhalb der Stadtbehörde eine Scheidung nicht bestand. Dasselbe Kollegium ist richterliche, wie Verwaltungsbehörde; es ernennt für bestimmte Verwaltungszwecke besondere Mitglieder aus seiner Mitte. Unter dem Namen „Stadtgericht“ erscheint es in dieser seiner doppelten Eigenschaft. Daneben führt es im 17. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Rat“, wenn vornehmlich an seine verwaltende Tätigkeit ge-

---

[1]) Siehe den Abdruck dieser Ordnungen in dem Artikel von E. Schaus, „Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg“, unten S. 59 ff.

[2]) Siehe die Urkunde bei Schaus, a. a. O. unten S. 76.

[3]) Ich finde ihn zuletzt in einer Urkunde von 1462, Juni 24, erwähnt. Der Name des letzten ist Konrad von Schwalbach.

[4]) Der Schultheiss erscheint neben dem Vogt im Schöffenkollegium schon etwas früher; ich kann ihn zuerst in einer Urkunde von 1429, Mai 22, nachweisen.

[5]) Er begegnete mir zuerst in einer Urkunde von 1358, Januar 21.

[6]) Die hier, wie im Vorhergehenden und im Folgenden erwähnten Urkunden beruhen sämtlich in den Beständen des Staatsarchivs in Wiesbaden: II. 48, Stift St. Walpurgis in Weilburg, und VI. Fürstentum Nassau, 2 Amt Weilburg.

[7]) Abgedruckt von Schaus in dem unten folgenden Aufsatz, S. 78.

dacht wird. Eine Scheidung in ein Stadtgericht mit einem Schultheissen und einen Gemeinderat mit dem Bürgermeister an der Spitze ist in Weilburg nicht erfolgt, eine Tatsache, die eigenartig und wohl aus der Kleinheit der Stadt zu erklären ist.

Es kann hier der Ort nicht sein, in diese Verhältnisse tiefer einzudringen; es muss genügen, festgestellt zu haben, dass es nur eine Behörde gab. Aus diesem Grunde aber konnte es auch nur ein Stadtsiegel geben. Anderwärts, wo eine Absonderung des Stadtgerichts von dem Stadtrat stattfand, finden wir neben dem eigentlichen Stadtsiegel stets auch ein Stadtgerichtssiegel, so in Limburg, in Herborn und in Wiesbaden, nicht jedoch in Weilburg. Hier gab es von den Zeiten des Mittelalters bis zur Neuzeit immer nur ein Siegel: *„der stad ingesigel“*, *„der burgere ingesigel“*, *„ingesigele der stad zu Wileburg“*, das benutzt wurde, wenn Urkunden von der Stadtbehörde, d. h. Vogt (später Schultheiss) und Schöffen, oder Vogt, Bürgermeister und Schöffen ausgestellt oder beglaubigt wurden. Wohl hat es mehrere Siegelstempel gegeben, wie sich sogleich zeigen wird, aber das Siegel und damit auch das Siegelbild ist immer das gleiche geblieben, während die Stadtgerichtssiegel dort, wo sie neben dem Stadtsiegel vorkommen, ein völlig anderes Siegelbild tragen.

Weilburg erhielt, wie bemerkt, im Jahre 1295 durch König Adolf Stadtrechte. Obwohl schon in sehr früher Zeit als *civitas* bezeichnet, entwickelte es sich doch erst von jetzt an als Stadt im eigentlichen, modernen Sinne des Wortes. Die Stadtbehörde gewann unter diesen Verhältnissen eine grössere Bedeutung; ihre Geschäfte mehrten sich und damit auch ihr schriftlicher Verkehr. Sie bedurfte nun im eigenen Interesse und in dem der Stadtbewohner eines Stadtsiegels, um die Rechtsgültigkeit gewisser Geschäfte sichern und beglaubigen zu können. Jedenfalls ist dieses Siegel schon sehr bald nach 1295 angeschafft worden. Die erste urkundliche Erwähnung kann ich indessen erst aus dem Jahre 1327 nachweisen, also wenig später, wie auch das älteste Wiesbadener Stadtsiegel nachweisbar ist. Weilburg ist nun in der glücklichen Lage, diesen seinen ältesten, etwa um das Jahr 1300 angefertigten Siegelstempel noch heutigen Tages zu besitzen, und zwar in einem Zustande so tadelloser Erhaltung, dass es möglich war, die auf Taf. III unter No. 1 gebrachte Abbildung des Siegels nach einem Abdruck dieses Stempels herzustellen.[8]) Er ist rund, aus Messing gearbeitet und hat einen Durchmesser von 52 mm. Auf der Rückseite hat er einen schmalen, nach unten an Höhe abnehmenden Ansatz mit einer Öse in dem oberen, höheren Teile, die zur Aufbewahrung, zum Aufhängen oder zur Festlegung des Stempels gedient haben mag (s. Taf. III, No. 2). Dass dieser Ansatz in einem Heft oder Griff gesessen haben könnte, scheint mir unwahrscheinlich, da er sonst gleichmässig hoch verlaufen würde und keiner Öse bedurft hätte. Das Siegel zeigt am äusseren Rand, eingeschlossen von zwei eingravierten Perlenschnüren, eine Inschrift und im Siegelfelde das Siegelbild. Um den Ort als Stadt zu kennzeichnen, wählte der Siegelstecher das in diesem

[8]) Ich verdanke den ausgezeichneten Abdruck der technischen Geschicklichkeit meines Kollegen, des Herrn Archivars Dr. Domarus.

Falle typische Bild der Stadtmauer mit den Stadttürmen. Nur wich er von der hergebrachten Form dadurch etwas ab, dass er die Mauer nicht bis an den Rand des Siegelfeldes heranführte. Es entstanden daher auf beiden Seiten leere Flächen. Da nun die Mauer an ihren Enden von je einem Stadtturme überragt wird, macht das Bild einen burgähnlichen Eindruck. Indessen wäre es unberechtigt, es als Burg anzusprechen. Der Zug der Mauer, hinter der die Türme aufragen, und das grosse breite Tor, endlich der Umstand, dass es sich um ein Stadtsiegel handelt, charakterisieren es als Stadtmauer. Die Mauer ist aus Quadern errichtet, deren Fugen in der Zeichnung stark hervorgehoben sind; sie hat Zinnen und in der Mitte das spitzbogige breite Stadttor. Die mit je zwei kräftig hervortretenden Beschlägen[9]) versehenen Torflügel sind geschlossen, und es hängt daran schräg gestellt der Schild der Grafen von Nassau mit dem ungekrönten steigenden Löwen und den Schindeln. Über die Mauer ragt, wie bemerkt, zu beiden Seiten je ein mit drei Zinnen versehener, aus Quadern errichteter Turm hervor, der eine spitzbogige von Stabwerk gegliederte Fensteröffnung aufweist. In der Mitte der Mauer befindet sich ein ähnlicher, nur höherer, ebenfalls mit drei Zinnen und ausserdem mit einem gedeckten Helme versehener Turm mit Turmknopf. Letzterer ragt bereits in die innere Perlenschnur; und da er unmittelbar unter dem den Anfang der Umschrift bezeichnenden Kreuz graviert ist, haben Zeichner, die das Siegel für das moderne Stadtwappen benutzten, dieses Kreuz missverständlich als zum Knopf gehörig betrachtet.

Die Umschrift, in lateinischer Majuskelschrift gestochen, lautet: ✝ SIGILLVM CIVITATIS · IN · WILBVRC.

Interessant wäre es, zu erfahren, wo der Stempel angefertigt ist. Aber die Frage ist doch leichter gestellt, wie beantwortet; denn keine Nachricht hat sich darüber erhalten. Dass Weilburg im Anfang des 14. Jahrhunderts bereits einen einheimischen Siegelstecher oder einen Goldschmied gehabt haben wird, der mit dieser Arbeit betraut gewesen sein könnte, erscheint wenig glaublich; dazu dürfte es damals noch zu klein und unbedeutend gewesen sein. Erst in späterer Zeit vermag ich einen Goldschmied nachzuweisen. Da aber die Verleihung des Frankfurter Rechtes im Jahre 1295 auf Beziehungen Weilburgs zu Frankfurt hinweist, so wäre nicht unmöglich, dass der Stempel dort angefertigt worden ist, wo es um jene Zeit künstlerisch vortrefflich gebildete Siegelstecher gegeben haben muss, wie ich aus bestimmten, hier nicht näher zu erörternden Gründen folgern darf. Und wirklich zeigt der Weilburger Stempel, wenn auch keine besondere künstlerische Vollendung, so doch eine anerkennenswerte Geschicklichkeit in der Zeichnung, wie in der Technik des Siegelschnitts. Der Raum des Siegelfeldes ist gut ausgenutzt, die Zeichnung der Architektur gedrungen, kräftig und schön, das Relief vortrefflich. Der Zeit der Entstehung entsprechend zeigt die Architektur gotische Formen und zwar die Formen der strengen Frühgotik. Unzweifelhaft gehört dieses Weilburger Siegel zu den besseren Siegeln nassauischer Städte und weit ragt es über die Machwerke der Folgezeit, von denen sogleich zu sprechen sein wird, hinaus — an seinem Teile ein sprechender

---

[9]) Man hat sie für Lilien angesehen!

Beweis nicht nur dafür, dass die Kunst des Siegelschnitts um das Jahr 1300 eine anerkennenswerte Höhe erreicht hatte, sondern auch dafür, dass jene jungen Stadtgemeinden lebhaftes Interesse für schöne Stadtsiegel hatten, und ganz im Gegensatz zu der Gleichgültigkeit späterer Jahrhunderte ihren Stolz darein setzten, solche zu besitzen.

Freilich diese meist grossen Siegel hatten auch mancherlei Nachteile. Je grösser im Durchmesser der Stempel war, je mehr war das Siegel der Gefahr ausgesetzt, verletzt zu werden, und je umständlicher und unbequemer war die Herstellung von Abdrücken. Dazu kam, dass die Zahl der von der Stadtbehörde ausgestellten Urkunden im 15. Jahrhundert fortdauernd zunahm. Auch konnte man für unwichtige Urkunden, für Briefe, für Papierurkunden die grossen Siegel nicht recht brauchen. Geistliche und weltliche Fürsten, Stifter u. a. besassen daher neben ihren grossen auch kleinere, handlichere Siegel, die zuweilen als Rücksiegel auf der Kehrseite der grossen Verwendung fanden. Auch bei den Städten machte sich das Bedürfnis darnach geltend, und so finden wir in unseren nassauischen Städten teilweise schon im 14. Jahrhundert kleinere Stadtsiegel im Gebrauch, die aber selbstverständlich, weil von derselben Behörde geführt, auch dasselbe Siegelbild, wie die grossen Siegel, hatten.

Das grosse Weilburger Siegel blieb das ganze 14. Jahrhundert und bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch. Es begegnete mir zuletzt an einer Urkunde für das Walpurgisstift vom 7. Oktober 1457. Dann verschwindet es für lange Zeit, obwohl der Stempel wohlerhalten in der Stadtkanzlei verblieb. Nur zweimal finde ich ihn noch benutzt, im 16. Jahrhundert an einer Urkunde vom 16. Januar 1567, und noch einmal im 17. Jahrhundert an einer Urkunde vom 1. September 1673. Er mag auch sonst gebraucht sein, aber an den von mir eingesehenen Urkunden, deren Zahl nicht unbedeutend ist, vermag ich ihn nicht öfters nachzuweisen.

Inzwischen nämlich hatte auch die Weilburger Stadtbehörde, d. h. das Stadtgericht, also Vogt, Bürgermeister und Schöffen, später Schultheiss, Bürgermeister und Schöffen, auch Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde, einen neuen, kleineren Stempel angeschafft. Ein Abdruck hiervon erscheint zuerst, soviel mir bekannt geworden, an einer Urkunde vom 11. Dezember 1400, dann aber begegnet auffallenderweise lange Zeit keiner mehr; ob zufällig, oder aus irgend einem Grunde, ist nicht anzugeben. Merkwürdig ist jedenfalls, dass Urkunden aus der Zeit von 1400—1470, die das grosse Siegel haben, vorhanden sind, aber keine mit dem kleinen. In einer Urkunde vom 3. April 1442 wird das *„grosse ingesigel“* ausdrücklich genannt, woraus zu folgern ist, dass es das kleine daneben gab. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint das kleinere wieder, zuerst an einer Urkunde vom 6. Jan. 1476. Durch Zufall mag sich eben diese erhalten haben, während frühere verloren gegangen sind, wenigstens besitzt das Staatsarchiv in Wiesbaden keine früheren. Ob es deren im Stadtarchiv in Weilburg gibt, muss einer gründlichen Durchforschung vorbehalten bleiben. Merkwürdigerweise erscheinen in derselben Urkunde von 1476 zum ersten Male auch die Schöffenmeister als Mitglieder der Stadtbehörde. Ob hier ein Zusammenhang anzunehmen, und welcher, wage

ich nicht zu entscheiden. Das neue, kleine Siegel wird nun ebenso, wie das frühere, als *der stad ingesigel* (1490), *der stede Wilburg siegel* (1492), *unsser staidt Willurg ingesigel* (1503) und ähnlich bezeichnet; aber schon 1476 kommt auch die Bezeichnung *des gerichts sigel* vor und seit dem 16. Jahrhundert wird diese Bezeichnung allgemein, obwohl es durchaus nicht nur an Urkunden vorkommt, bei denen das Stadtgericht als Justizbehörde mitwirkte. In der Regel benutzte es den Stempel, wenn es gebeten wurde, Rechtsgeschäfte zu beglaubigen, ebenso wie in diesen Fällen früher das grosse Siegel gebraucht worden war. Aber auch bei Angelegenheiten, in denen die Stadtbehörde lediglich als Verwaltungsbehörde auftritt, wurde es gebraucht, so z. B. bei einer Urkunde vom 18. März 1510, durch die Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde ein Kapital für Zwecke der Stadt aufnahm, also bei einer reinen Verwaltungsangelegenheit. Es stimmt dies eben durchaus zu der Tatsache, dass es nur eine Stadtbehörde gab, die natürlich auch nur ein Siegel führt. Gerichtssiegel ist also in diesen Fällen Siegel des Stadtgerichts, wie sich die Stadtbehörde ja nennt.

Das kleine Siegel (Taf. III, No. 3) muss man neben das ältere halten, um sich den grossen Abstand, der zwischen beiden besteht, zu vergegenwärtigen. Während jenes das sorgfältig gearbeitete Werk eines verständigen Siegelstechers ist, verrät dieses die Hand eines ebenso flüchtigen, wie ungebildeten Handwerksmeisters, der keine Ahnung von der Kunst des Siegelschnitts besass, auch wenn er sich dazu verstieg, sein Werk mit einem eigenen Motiv zu erweitern. Es ist dies auffällig, da ja die Siegelstecher damals vortreffliches zu leisten imstande waren. Als ungebildet und flüchtig erweist er sich namentlich bei der Umschrift. In gotischen Minuskeln lautet sie: ✝ sigillum ribitatia willburc.
Man sieht, sie ist völlig verderbt, und der, der sie stach, kann kein Latein verstanden haben, weil er sonst unmöglich so sinnlose Worte gestochen haben würde; er machte lediglich eine unverstandene Vorlage nach, wie dies ja öfters vorkommt. Diese kann aber nicht der Originalstempel des älteren Siegels gewesen sein, da hier die Umschrift richtig und in einer Weise deutlich zu lesen ist, dass selbst beim mechanischen Nachstechen derartige Fehler nicht gemacht werden konnten. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass jener Stecher einen schlechten Abdruck vor Augen hatte und ohne Verständnis das nachmachte, was er zu sehen glaubte. Dabei passierte ihm auch noch, dass er die Präposition *in* vor *Wilburc*, die das ältere Siegel hat, wegliess.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 32 mm; es ist rund und zeigt ausser der von zwei Kreislinien eingeschlossenen Umschrift im Siegelfelde das Siegelbild. Es ist dasselbe, wie im grossen Siegel, nur ebenso roh und flüchtig in der Zeichnung, wie liederlich in der technischen Ausführung. Die Stadtmauer ist hier ohne Zinnen; im Tor fehlen die Torflügel mit ihren Beschlägen, dagegen ist der schräg gestellte nassauische Grafenschild sichtbar. Auf der Stadtmauer stehen zu beiden Seiten je ein mit drei Zinnen und einer Fensteröffnung versehener Turm, in der Mitte über dem Tor ein ebenfalls mit Zinnen und grossem Fenster, dazu aber noch mit einem Helmdache versehener Turm, dessen Spitze auf das Kreuz der Umschrift stösst. Neu ist bei diesem Siegel je ein aus dem

Boden wachsender Zweig einer Pflanze mit Stiel und Blättern zu beiden Seiten des Tores — die eigene Idee des Verfertigers, die in dem älteren Siegel kein Vorbild hat.

Dass dieser Stempel ungefähr 250 Jahre in Gebrauch bleiben konnte, ohne dass das Stadtgericht daran Anstoss nahm, ist ein Beweis, wie stark die Macht der Gewohnheit in diesen Dingen wirkt. Denn es ging eben auch so; der Stempel tat seine Schuldigkeit und Generationen von Weilburgern sahen ihre Kauf- und Schuldverträge, ihre Stiftungen und ihre sonstigen Rechtsgeschäfte mit diesem Siegel beglaubigt, bis dann der Stempel entweder doch in Ungnade fiel, oder vor Altersschwäche den Dienst versagte, oder sich in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, der auch Weilburg nicht verschonte, verlor. Die Stadt liess jedenfalls um die Mitte des 17. Jahrhunderts einen neuen Stempel anfertigen. Er begegnete mir zuerst an einer Urkunde vom 15. Juni 1650, kann aber schon etwas älter sein und hat dann, soweit ich sehe, bis in das 18. Jahrhundert, vielleicht noch länger vorgehalten. Es ist der letzte, der hier zur Besprechung kommen kann, und wenig genug lässt sich über ihn sagen. Die Zeiten waren nüchtern geworden, Phantasie und Kunst erlahmten völlig in dem Elend des grossen Krieges. Man war nur auf das Notwendige und Praktische bedacht. Zwar verschwanden die dauerhaften, handfesten Pergamenturkunden mit ihren Wachssiegeln, die jetzt zum Schutz oft Holz- oder Blechkapseln erhielten, nicht ganz, aber das Papier herrschte unbedingt vor, und dies verlangte kleine Siegelstempel, da man hierbei die Siegel nicht abhängen lassen konnte, sondern sie, wie in den Anfängen des Urkundenwesens, aufdrückte, indem man auf ein dünne aufgetragene Wachsschicht ein Deckblatt legte und in dieses den Stempel abdrückte oder wie heute Abdrücke mit aufgetragenem Siegellack machte. Die Solidität des alten Siegelwesens nahm damit ab, das Siegel verlor überhaupt an Bedeutung, wie im Eingange hervorgehoben wurde, seit die Kenntnis des Schreibens allgemein geworden, und die Unterschrift vielleicht besser noch, als das Siegel, die Echtheit einer Urkunde verbürgte, wenngleich letzteres natürlich niemals verschwand und z. B. für die Zwecke der Beglaubigung durch eine Behörde immer noch angewandt wurde. Mit dem Interesse am Siegel verlor sich auch der Sinn und das Verständnis für das Siegelbild, ein Vorgang, der sich auf dem dem Siegelwesen so nahestehenden Gebiete der Heraldik in ganz gleicher Weise bemerkbar machte.

Man kann nun nicht sagen, dass das dritte Weilburger Siegel schlecht ausgefallen ist. Es ist jedenfalls viel besser, als das zweite. Der Stempel ist zwar kunstlose, aber auch fehlerlose, solide Handwerksarbeit. Zur Vorlage diente seinem Verfertiger der Stempel des 14. Jahrhunderts, den er verkleinert, jedoch möglichst getreu wiedergab (s. Taf. III, No. 4). Es geht dies namentlich aus der starken Hervorhebung der Quaderfugen in der Architektur hervor. Das Siegelbild stimmt auch in allen übrigen Teilen mit dem der Vorlage genau überein. Auch hier die Stadtmauer mit dem geschlossenen Stadttor, dessen Flügel mit Beschlägen versehen sind, und das mit dem schräg gestellten nassauischen Grafenwappen behängt ist; auf der Mauer die drei mit Zinnen versehenen Stadttürme, deren mittlerer die anderen überragt und einen gedeckten Turm-

helm mit Turmknopf hat. Die Umschrift, von zwei Perlenschnüren eingefasst, lautete genau, wie bei der Vorlage, in lateinischen Majuskeln: SIGILLVM CIVITATIS IN WILBVRC. Der Stempel auch dieses Siegels befindet sich noch heute im Besitz der Stadt; nach ihm ist der Abdruck angefertigt, der der Abbildung auf Taf. III, No. 4 zugrunde liegt.[10])

Die kunstlosen dürftigen Stadtsiegel des 19. Jahrhunderts können hier übergangen werden. Bemerkt sei nur, dass die Stadt in jüngster Zeit einen neuen Stempel nach einem Entwurf einer Autorität auf diesem Gebiet, des bekannten Wappenmalers Prof. A. M. Hildebrandt in Berlin hat anfertigen lassen, dem das alte Stadtsiegel aus der Zeit um 1300 zugrunde gelegt worden ist.

2. Das Wappen.

Siegel sind keine Wappen; sie sind ihrer Entstehung, ihrer Bestimmung und ihrer Form nach durchaus verschieden von den Wappen. So oft diese Tatsache auch schon ausgesprochen worden ist, muss doch immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, weil die Verwechselung stets von neuem gemacht wird. Und nirgends kommt sie häufiger vor, als bei den Stadtwappen. Jede Stadt hat ein Stadtsiegel gehabt, weil sie dessen unbedingt bedurfte, aber nicht jede Stadt hatte zugleich ein Stadtwappen. Ein Bedürfnis lag nur bei jenen Städten des Mittelalters vor, die Kriegsvolk aufzubieten und unter dem Stadtbanner ins Feld zu schicken hatten. Wo die Annahme eines Wappens aus anderen Gründen erfolgte, muss die Absicht, es zu führen, unzweideutig zu erkennen sein, etwa aus vorhandenen Wappendarstellungen offiziellen Charakters, aus Beschreibungen, aus einer bestimmten Tradition über die Farben des Wappens, ohne die es ja überhaupt nicht zu denken ist, u. dergl. Das blosse Vorhandensein eines Siegels beweist an sich noch nichts. Gewiss konnte und kann noch heute eine Stadt ihr Siegelbild für das Wappenbild verwenden. Sie muss dann nur, abgesehen von allem anderen, bestimmen oder bestimmen lassen, in welcher Weise das an sich farbenlose Siegelbild tingiert werden soll. Ohne weiteres aber anzunehmen, dass eine Stadt, weil sie ein Siegel führte, auch ein Wappen hatte, ist unberechtigt. Die Verkehrtheit dieser Ansicht ergibt sich in der Regel sogleich aus der Schwierigkeit, die Farben anzugeben. Entweder ist darüber überhaupt nichts bekannt, oder die Meinungen gehen in den Einzelheiten so auseinander, dass man erkennt, die Bestimmung der Farben beruht auf Willkür, nicht der betreffenden Stadt, sondern in der Regel derjenigen, die das Wappen darstellen wollten. Alle unsere nassauischen Städte haben Siegel in älterer Zeit gehabt, aber nur von den wenigsten, vielleicht nur von Wiesbaden ist bekannt, dass es ein Wappen hatte. Jede aber glaubt, dass das Siegelbild auch ihr Wappen darstellt; seine Farben jedoch anzugeben, wissen nur die wenigsten, und diese auch nur darum, weil, wie etwa bei Diez, das Wappen mit dem ihres früheren Territorialherrn übereinstimmt, dessen Farben keinem Zweifel unterliegen.

[10]) Auch diesen Abdruck hat Herr Archivar Dr. Domarus genommen.

In richtiger Erkenntnis dieser Dinge haben neuerdings einige Städte unseres Landes der Wappenfrage Beachtung geschenkt. Sie haben mit Hülfe des Königl. Staatsarchivs in Wiesbaden ihre Siegel revidieren, die Siegelbilder für das Wappen benutzen, die Farben bestimmen lassen und alsdann diese historisch und heraldisch einwandfreien Wappen zu führen beschlossen. Es ist dies überaus erfreulich, und man kann nur wünschen, dass alle übrigen Städte ähnlich handelten.

Die erste Stadtgemeinde, die so verfuhr, war Weilburg. Ob für sie in älterer Zeit das Bedürfnis vorgelegen hat, ein Wappen zu führen, erscheint zweifelhaft. Unbedingt zu leugnen ist es nicht, aber behaupten würde man es doch erst dann können, wenn unzweideutige Beweise vorlägen. Jedenfalls ist von der Verleihung eines Wappens durch den Landesherrn, woran gedacht worden ist, durchaus nichts bekannt. Sollte irgendwo einmal eine Zeichnung des Wappens aus älterer Zeit vorkommen, so wird zu erwägen sein, ob es sich dabei nicht lediglich um eine von privater Seite vorgenommene Verwendung des Siegels als Wappen handelt, wie z. B. manche Abbildungen nassauischer Orte bei Merian Wappenzeichnungen haben, die ohne Zweifel nur auf Grund der Siegel zu diesem Zwecke gemacht worden sind. Erst in neuerer Zeit tauchte in Weilburg ein Stadtwappen auf, das mit Zuhülfenahme des Siegelbildes konstruiert war, aber manche willkürliche Abweichungen aufwies. Über die Farben herrschte Ungewissheit und Uneinigkeit, da eine amtliche Beschlussfassung niemals stattgefunden hatte, und historische Farben nicht anzugeben waren. Auch die Stadtbehörde bediente sich seiner und liess es auf ihren Drucksachen anbringen. Aus besonderer Veranlassung kam sie jedoch im vergangenen Jahre zu dem Entschlusse, die Frage zu prüfen und endgültig zu regeln. Nach den Vorschlägen des Wiesbadener Staatsarchivs stellte der bereits genannte Wappenmaler Professor Hildebrandt einen farbigen Entwurf her, der den städtischen Behörden vorgelegt und von ihnen gutgeheissen wurde, worauf diese dann beschlossen, das Stadtwappen in der so festgestellten Form fortan zu führen.

Zur Grundlage wurde das Siegelbild des alten Stadtsiegels genommen, da von einem früheren Wappenbilde ja nichts bekannt war. Dem Alter der Stadt entsprechend musste das Wappen in gotischen Formen entworfen, für den Schild also die Dreiecksform gewählt werden. Die Architektur des Wappenbildes wurde, wie auf dem Siegelbilde, bis an den Schildfuss ausgedehnt, als Schildfarbe das Blau des nassauischen Grafenschildes genommen, für die Architekturteile das in diesen Fällen übliche Silber; desgleichen auch für das Stadttor, dessen Beschläge schwarz gezeichnet wurden. Der besseren Hervorhebung wegen ist der Turmhelm auf dem mittleren Turme rot, der Turmknopf dagegen golden tingiert. Die Farben des Grafenschildes, dessen Löwe ungekrönt darzustellen ist, waren gegeben. Von der Beifügung einer Mauerkrone auf dem Schilde wurde abgesehen, da sie als Erfindung der neueren Heraldik zu dem Alter der Stadt und dem diesem Alter entsprechend gewählten Wappenstile wenig gepasst hätte (s. Taf. IV).

Aus den Farben des Wappens ergaben sich schliesslich auch die Stadtfarben. Der landesherrliche Schild lieferte Gold und Blau, der der Stadt in den Hauptfarben Silber und Blau. Da erstere voranstehen und die Farbe der Schildfigur den Vorrang hat, ergaben sich als Stadtfarben: gold-blau-silbern bezw. gelb-blau-weiss.

Mit diesen Farben zieht also Weilburg in das zweite Jahrtausend seiner Geschichte. Fröhlich wird sein Banner am Tage des Jubiläums über dem bunten Treiben flattern, das sich in den Mauern der schönen Lahnstadt entfaltet. Möge es ihr allezeit fröhlich voranleuchten in eine von wahrem Fortschritt und echtem Burgersinn erfüllte Zukunft.

Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg.

Von

E. Schaus.

Mit einem Plane (Taf. V).

Die Verfassungsgeschichte von Weilburg ist noch nicht eingehender behandelt worden. Für die Zeit nach dem Freiheitsbrief des Königs Adolf von 1295 liegen allerlei urkundliche Nachrichten vor, die zu sammeln und zu verwerten wären. Eine solche Arbeit ist die Vorbedingung für das rechte Verständnis der späteren Verhältnisse. Den hier folgenden Beiträgen zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt fehlt es somit an der nötigen wissenschaftlichen Grundlage, und nur ihre Eigenschaft als Gelegenheitsgabe mag ihr Erscheinen rechtfertigen. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es aussichtslos, eine gründliche Untersuchung zum brauchbaren Abschluss zu führen. Dagegen boten sich in diesen jüngeren Urkunden Quellen dar, die für sich selber sprechen, die, ohne grosser Erläuterungen zu bedürfen, die Vorzeit lebendig veranschaulichen und einer zu erhoffenden Darstellung doch als Bausteine dienen können.

So mögen sie denn im wesentlichen auf sich gestellt bleiben. Wohl wäre manches zu ergänzen, zu erklären und näher auszuführen gewesen, doch wiederum die beschränkte Zeit, dann auch der Ordnungszustand der nassau-weilburgischen Bestände im Wiesbadener Staatsarchiv verhinderten es, aus dem vollen zu schöpfen und die Veröffentlichung abzurunden.

Der Freiheitsbrief von 1685 verdiente übrigens wohl einmal im Wortlaut mitgeteilt zu werden, da er noch in diesen Tagen bei einem Rechtsstreit über die Fischereiberechtigung der Weilburger Bürgerschaft eine Rolle spielt. Auch die Beschreibung von 1742 schien übersichtlich und lehrreich genug, um herausgegeben zu werden. Dagegen mochte man wohl zweifeln, ob die lange Polizeiordnung von 1664 die vollständige Wiedergabe verlohnte. Aber wenn ihr auch aller selbständige Wert aberkannt werden müsste, sie bleibt doch ein bezeichnendes Erzeugnis ihrer Zeit, eine Probe der kleinstaatlichen Verwaltungskunst, geschmälzt mit dem Wohlwollen und gesalzen mit der Strenge eines treubesorgten Landesvaters, und sie gewährt so einen Blick in das Leben und Treiben

der Vergangenheit, besser als manche Darstellung es vermöchte. Die Stadtratsordnung von 1665 wurde als sachliche Ergänzung mit aufgenommen.

Was die Gestaltung der Texte betrifft, so sind nach dem wissenschaftlich empfohlenen Brauch manche Eigenheiten der älteren Schreibung unbedenklich beseitigt worden; nur bei dem Freiheitsbrief von 1685, der in der Ausfertigung vorliegt[1]), wurde schonender verfahren.

Wie diese Beiträge nun sind, eilig und wie zufällig zusammengerafft, vor der Landesgeschichte nur unvollkommen beglaubigt und so vielleicht auch wenig geeignet, die Aufmerksamkeit der heutigen Weilburger zu fesseln, verfehlen sie möglicherweise ihren Zweck. Doch gesammelt sind sie und dargeboten werden sie als ein kleines Zeichen des Dankes und des Anteils, des Dankes für so manchen in Weilburg verlebten schönen Tag, und des Anteils an der seltenen Gedächtnisfeier, die für die liebliche Lahnstadt ein weiteres Jahrtausend glücklichen Gedeihens unter günstigen Sternen einleiten möge.

I. Die Polizeiordnung von 1664.

Die Polizeiordnung des Grafen Friedrich in der für Weilburg bestimmten Fassung ist erhalten in einem sogenannten Copeyenbuch, das zu Ende des 17. Jahrhunderts bei der gräflichen Regierungskanzlei angelegt wurde und das eine Reihe wertvoller Urkunden enthält.[2])

Wie aus der nachträglichen Bemerkung über die Publikation hervorgeht, war die Ordnung zwar zunächst für Weilburg entworfen, aber sie wurde sogleich dem ganzen Land als gültig mitgeteilt. Von der Fassung, die sich auch an die Einwohner von Kirchheim, Gleiberg und anderen graf- und herrschaftlichen Orten wendet, ist eine Abschrift vorhanden[3]); sie zeigt nur ganz unwesentliche, selbstverständliche Abweichungen.

Nach Einschüben in den Handschriften ist Graf Friedrich im Jahr 1670 auf seine Ordnung zurückgekommen und hat den § 5 bekräftigt und § 6 ergänzt. Eine neue Ausgabe hat dann sein Nachfolger, Graf Johann Ernst, im Jahre 1690 veranstaltet und einige, doch nicht sehr erhebliche Änderungen vorgenommen. Die Ausgabe von 1690 liegt in mehreren Abschriften vor.[4]) Der hier folgende Druck giebt die Abweichungen in den Anmerkungen wieder.

Die Polizeiordnung, die nach der Einleitung den schlimmen Nachwirkungen des dreissigjährigen Kriegs abhelfen will, scheint als Ganzes kein unmittelbares Vorbild wenigstens in der eignen nassau-weilburgischen Gesetzgebung gehabt zu haben. Aber wie die ersten 6 Abschnitte über die Sittenzucht auf die Kirchenordnung zurückweisen, das ist die 1617 erlassene, 1618 gedruckte Ord-

---

[1]) Für die freundliche Erlaubnis, das Original zu vergleichen, sowie für die Übersendung des in der letzten Beilage erwähnten Gemarkungsplanes an das Staatsarchiv zu Wiesbaden sei der Stadtverwaltung, insbesondere Herrn Bürgermeister Karthaus der verbindlichste Dank abgestattet.

[2]) Staatsarchiv Wiesbaden. Kopialbücher A. 24 Bl. 1—8.

[3]) Ebenda VI 1 Nassau-Weilburg. Generalia XIV a 8 a.

[4]) Ebenda Kopialb. A 25 Bl. 4—17; VI 1 XIV a 12; VI Regierung zu Weilburg No. 199.

nung des Grafen Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken[5]), so fassen die übrigen Teile, die sich auf die eigentliche städtische Verwaltung, das Gerichtswesen und die verschiedenen Gegenstände der öffentlichen Fürsorge im Wirtschaftsleben und Verkehr beziehen, wohl nur eine Reihe von früheren besonders ergangenen Vorschriften zusammen. Dies im einzelnen zu zeigen ist hier nicht der Ort; hier ist auch nur hinzuweisen, nicht einzugehen auf sonstige Fragen, die man sich vorlegen muss: wie verhält sich das Werk des Grafen Friedrich zu ähnlichen Leistungen in benachbarten Gebieten und welche Bedeutung und Wirkung hat es gehabt? Schon dass im Jahr 1690 Bestimmungen wörtlich so wiederkehren, wie 1664, lässt vermuten, dass manches eben nur auf dem Papier geblieben ist.

Schliesslich ist zu bemerken, dass die Ordnung von 1664 und 1690 im Jahre 1748 ersetzt worden ist durch eine Nachfolgerin von geradezu erstaunlichem Umfang; diese neue Polizeiordnung, ein Erzeugnis des noch red- und schreibseligeren 18. Jahrhunderts, füllt einen ganzen Folioband, gewiss eine merkwürdige Leistung der Verwaltung in anbetracht der kleinen Stadt, der sie gilt. Doch bedarf es hier keiner näheren Schilderung, da die erfreuliche Aussicht besteht, dass die Ordnung von 1748 im Rahmen einer aktenmässigen Darstellung von Weilburgs innerem Zustande während des 18. Jahrhunderts gewürdigt wird.

Policeiordnung

oder kurtzer Begriff einer neuen Policeiordnung, wornach sich alhier zu Weilburg zu richten.

Wir Friederich[6]), Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein etc. thun hiermit unserm Rath, Burgerschaft und sämbtlichen Einwohnern alhier zu Weilburg kund, offentlich bekennende:

Demnach wir bei unß reiflich erwogen, wie zu einer Statt und Landes Erhaltung und Uffnehmen hochnötig und nützlich seie, wan darin gute Ordnungen und Gesetz gemacht werden und im Schwang gehen, hingegen, wo dieselbe manglen und allerlei Unordnungen, Mißbräuch und Ungerechtigkeiten im gemeinen Wesen vorgehen und geduldet werden, ein Ort und Statt leichtlich zu Scheitern gehen und ins Verderben gerathen, ja Gottes Zorn und Straf über sich ziehen könne, daß dannenhero nichts anders als Fluch, Unsegen und der gäntzliche Untergang zu gewarten, und wir dan in unser Regierung bißhero, wiewohl mit ziemlichem Unwillen und großer Mißfälligkeit wahrgenommen, daß ein und andere Unordnungen, Mißbräuch und unnütziges Wesen alhier zu Weilburg und anderswo bei unsern Unterthanen durch die vorige langwürige, verderbliche Kriegszeiten eingerißen, welche wir vermög landshoher Obrigkeit, darin uns Gott gesetzt, nicht dulten können, sondern geendert, abgeschafft und verbessert haben wollen, und dahero vor eine hohe Nothurft erachtet, dieße

[5]) s. Scotti. Provinzialgesetze. Fünfte Sammlung. III. Teil, Düsseldorf 1836, 8. Abteil. Gesetzsammlung für das Fürstentum Nassau-Weilburg S. 1421 ff. Ausführlich behandelt hat sie neuerdings E. Knodt: Die von den Grafen Albrecht und Philipp im Jahre 1576 publizierte Nassau-Saarbrückische Kirchenordnung und Agende und ihre Weiterentwicklung. Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für die Jahre 1898—1904. Herborn 1904, S 74 ff., besonders auch 139 ff.

[6]) *Johann Ernst* 1690.

neue Policei-Ordnung aufrichten, promulgiren und offentlich verkünden zu lassen, damit ein jeder seines Orts sich darnach[7]) richten und achten möge.

1. Vorserste: Nachdeme die Gotteslästerungen, das Fluchen und Schweren in gottlichen, geist- und weltlichen Rechten bei hohen Poenen und Strafen verboten und durch solch beschwerlich Uebel Gott der Allmächtige nicht allein gegen den Gotteslästerer, Schwerer und Flucher, sondern auch denen Obrigkeiten, die solches zu wehren schuldig sind, doch gedulten, zu gerechtem Zorn, erschrecklicher zeitlicher und ewiger Straf bewegt wird, und dan bereits in unser Kirchenordnung deswegen Versehung geschehen, so lassen wir es auch darbey bewenden und wollen, daß unsere Pfarrer unsere Bürger und Unterthanen in den Predigten fleissig warnen, die Gotteslästerungen und Schwür bei dem Nahmen Gottes, seiner heiligen Marter, Wunden, Sacramenten und dergleichen freventliche Schwür und Flüch ernstlich zu meiden und ihnen die Strafen, so Gott darauf gesetzet, verkünden, und da sich jemand finden lässet, der darwieder thut, der soll nach Befindung an Leib und Leben oder mit Benehmung etzlicher Glieder, wie sich das nach Gelegenheit der Personen und geübter Gotteslästerung auch Ordnung der Rechten eignet und gebühret, peinlich oder mit dem Thurm oder Geldstraf nach Gestalt der Uebertretung ernstlich gestraft werden, und so solche Gotteslästerung in Gegenwart einer oder mehr Personen geschehen, soll ein jeglicher schuldig sein, solches unser Cantzlei oder Beambten geist- und weltlichen förderlichst anzuzeigen, welche auf alle Umbstände, wie, wann, wo und in wessen Gegenwart solches geschehen, genau inquiriren sollen, damit es nach Befinden abgestrafet werden möge. Welcher aber obgemelte Gotteslästerung und grausames, vermessentliches Fluchen und Schweren hören oder in seinem Haus wissentlich dulden und darzu stillschweigen oder auf Nachfragen und Erforderung der Obrigkeit gefährlich verhalten würde, derselbe soll nach Gestalt der Sachen gestraft werden.

2. Dieweil auch vors zweite das Laster der Trunckenheit und das übermässige Trincken und Zutrincken in unsern Landen sehr einreisset, solches aber eine endliche Ursach alles Bösen ist, und dem Menschen an seiner Seelen Seligkeit, Gesundheit, langem Leben, Mannheit[8]), Vernunft, Ehren und Gunst sehr nachtheilig ist, ja öfters denselben in Gotteslästerung, Fluchen, Schweren, Mord, Todschlag, Hurerei, Ehebruch und dergleichen Uebelthaten und Laster viel stürtzet, so ordnen und wollen wir, daß unsere Pfarrer und Seelsorger solches in ihren Predigten fleissig strafen und die Leut davon ernstlich abmahnen, wie wir dan selbsten das übermässige Trincken und Zutrincken mit ernstlicher Poen hiermit wollen verboten haben, und es hierin bei unser Kirchenordnung lassen.[9])

3. Vors dritte, ob auch wohl in unser Kirchenordnung versehen, wie es bei Eheverlöbnüßen, Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnüssen hergehen soll, darbei es dann auch billich allerdings sein Verbleibens hat, dieweil wir jedoch mit nicht geringem Mißfallen vernehmen müssen, wie ein und anderer grosser Mißbrauch und schädliche Unordnung darbei eingerissen und zu befahren, wo solchen nicht gesteuert und vorgebieget wird, daß Gottes Zorn und Fluch sonderlich wegen des unmässigen Fressens und Sauffens so darbey vorgeht, darüber angereitzet werden und ergehen möge; hierumb so befehlen wir hiermit ernstlich, daß wan zwei Personen sich nach Ordnung der Rechten und vorgeschriebener Art und Weiß unserer Kirchenordnung ehelich verlobt und in den Stand der heiligen

---

[7]) *sich alhier darnach* 1690.

[8]) durchstrichen 1690.

[9]) 1690 ist am Rand angefügt: *darbei aber den absonderlichen Befehl gethan, wo ein oder der ander voll und truncken zu sein angetroffen und erfunden würde, daß nebst der ordinari Straf selbiger sogleich nach dem Thurn geführet und 2 Tag und Nacht darin gelassen auch mit nichts als Wasser und Brod gespeiset werden solle.*

Ehe begeben wollen, sie mit Zuziehung ihrer Eltern oder derjenigen, so an der Eltern Statt sind, oder da deren keine dan vorhanden, ihrer nechsten Anverwandten oder auch anderer ehrlicher Biederleuten, zu Vermeidung allerhand Spän und Strittigkeiten gewisser Ehepacten vergleichen und dieselbige nicht allein klar und deutlich unter ihnen abreden, sondern sie auch schriftlich aufsetzen und von unsern Beambten und Pfarrern bei Straff zweier Gülden, die ein jedes Gesponß erlegen soll, jedesmahl vor der priesterlichen Copulation unterschreiben und bestättigen lassen sollen. Damit auch Ziel und Maaß wegen der Weinkaufsleut gehalten und deren nicht zu viel, wie bißhero geschehen, darzu geladen und denen Verlobten oder ihren Eltern zu grosser Unkosten darbei zugezogen werden möge, so ordnen wir und wollen, daß zu einem solchen ehelichen Weinkauf ufs höchste nur zwölf Personen, ohne den Pfarrer eingeladen, auch mit der Speisung, Trincken und Tantzen Maß, gute Zucht und Erbarkeit gehalten und aller Ueberfluß und Leichtfertigkeit vermietten werden soll. Wer darüber thut, der soll von jeder Person, so über die gesetzte Zahl geladen wird, einen Goldgulden erlegen und sonst nach Befindung des Ueberfahrens gestraffet, auch nur ein Tag Weinkauf gehalten und bei Zeiten nacher Haus in der Stille gegangen werden.

4. So viel aber vors vierte die H o c h z e i t t e n betrifft, so sollen auch zu einer jeglichen Hochzeit hinführo nicht mehr dan aufs höchste nur viertzig[10]) Personen überall (wan es die Weitläuftigkeit der Freundschaft erfordert) sonsten aber insgemein nur dreisig[11]) Personen und drunter geladen werden, wer darüber thut, der soll nach Ermässigung wie beim Weinkauf[12]) an Geld oder auch wohl gar mit dem Gefängnus gestraft werden; es sollen sich aber die gebetene Gäste sobald bei der Einladung erklären, ob sie zur Hochzeit kommen wollen oder nicht, damit sich darnach geachtet und andere an ihre Statt eingeladen werden können.

Und damit vor dem offentlichen Kirchgang keine ohnnöthige Füllerei, Suppenfreßen und dergleichen vorgehen, sondern die junge Eheleut fein nüchtern und erbar in die Kirchen von denen Hochzeitgästen begleidet und das christliche Gebet mit gehöriger Andacht zu einem gesegneten Ehestand ihrentwegen in der Kirchen verrichtet werden möge, alß wird dem Hochzeithalter hiermit bei zehen Gülden ohnnachläßiger Straf anbefohlen, keinem einigen von denen eingeladenen einwohnenden Hochzeitgästen ein Frühestück oder Essen und Trincken vor gehaltenem Kirchgang zu geben, gestalt dan auch keiner von denen jenigen Gästen, welche an dem Ort, da die Hochzeit gehalten wird, wohnen, sich bei ebenmäßiger Straff soll gelüsten laßen, ein Frühstück zu fordern; waß aber die frembte Gäst, item die Praeceptores, Schülerknaben und andere, so dem Kirchengesäng und der Music beiwohnen, betrifft, denen wird ihre Gebühr hiermit gelaßen, und auf der frembten Gäst Begehren ein ziemliches Frühstück verstattet, doch daß Maß dabei gehalten und kein Ueberfluß, auch vor die Schülerknaben nicht mehr dan ein Viertel Wein oder Bier, waß uf der Hochzeit gespeißet wird, geschickt werde.

Dieweil auch die zum Kirchgang bestimbte Stund nicht in acht genommen wird, und dardurch so wohl dem Pfarrer alß andern oft große Beschwerungen zugezogen werden, so sollen die geladene Hochzeitgäst sich vormittag gegen zehen Uhr unfehlbar einstellen und Bräutigam und Braut, wan es zehen Uhr geschlagen hat, so bald mit ihnen in feiner Ordnung zur Kirchen gehen, da dan die Glocken gleich nach solchem Schlag sollen gezogen, darauf mit dem Gesäng ohne Ufhalt in der Kirchen angefangen und nach deßen Endigung gepredigt werden. Solte sich aber der Kirchgang ein Viertelstund nach zehen Uhr verweilen, soll der Bräutigamb fünf Gülden Straf auch da er unter wehrender Predigt ererst in die Kirchen kombt, nach Befindung ein mehrers zu erlegen schuldig sein.

---

[10]) *zwantzig* 1690.

[11]) *zwölf* 1690.

[12]) *wie beim Weinkauf* gestrichen 1690.

Bei dem Tantzen soll es erbar und bescheidentlich ohne einige ärgerliche leichtfertige Gebärden und Reden hergehen, und darin Ziel und Maß gehalten, auch daßelbe keinem, der nicht zur Hochzeit gebeten ist, zugelaßen werden. Wer darwieder thut, der soll sobald angezeigt, davon verwiesen und nach Befindung an einen und mehr Gulden, auch, da er sich halßstarrig wiedersetzet, mit dem Gefängnus gestraft werden.

Auch sollen von nun an nur zwei Tag Hochzeit gehalten werden, der dritte Tag aber (außer waß der frembten Gästen und Aufwärtter Tractament betrift) bei zwantzig Reichsthaler Straff hiermit abgeschafft sein, so dann soll kein Gast länger alß biß umb zehen Uhr des Abends im Hochzeithaus sitzen bleiben, noch sich am Tantz finden laßen, bei Straff eines Gülden, wer darüber tuht oder Ursach darzu giebt. Es soll aber die Speissung nach dem Kirchgang und beschehener Glückwunschung gleich angehen, darin Maß gehalten und sich vor unziemlichen unmäßigen viehischen Trüncken gehütet, auch beim Gesundheittrincken nicht geblasen noch sonsten waß ungebürlicheß gethan, sondern alleß mit guter Bescheidenheit und Erbarkeit verrichtet werden. Insonderheit aber soll sich auch kein Hochzeitgast hinfüro gelüsten lassen, Essen nacher Hauß zu schicken und die Tisch und Schüssel mit Hinweggebung der Speisen lehr zu machen und seine Haußgenoßen damit zu versehen; wer darwieder thut, der soll sich Schimpfs offentlich befahren.

Ob auch wohl bißhero üb- und bräuchlich gewesen, daß ein Pfarrer, der die Hochzeitpredigt und Copulation gethan, bei der Hochzeit mit seinem Weib erscheinen und schenckfrei gehalten worden, dieweil sich jedoch darüber beschweret wird, alß soll solches hinführo in seine Willkehr und freien Willen gestelt sein, doch also daß, wan er darbei nicht erscheinen kann noch will, ihm alßdan die Hochzeitpredigt und Copulation zum wenigsten mit einem halben Reichsthaler an Geld vergnügt werden soll.

Und damit der armen Leuth hierbey auch nicht vergeßen werde, so soll entweder bei dem Kirchenausgang jedesmahl von dem Bräutigam, der Braut und ihren Gästen geopfert, oder zu dem End ein Allmosenbüchß vor sie bei der Hochzeit aufgesetzt werden.

5. Betreffend vors fünfte die K i n d t a u f f , so sollen hinführo nicht mehr alß drei Gevattern gebeten und von diesen nicht übermäßiger Uncosten gemacht werden, auch das Hänseln, so darbei vorgehet, so dan sonsten unnötiger Kosten, insonderheit den zweiten oder dritten Tag ferner Gevattermahlzeiten oder Gelack zu halten, bei 10 Gülden ohnnachläßiger Straf verbotten und hiermit allerdings abgeschafft sein: und sollen die Sechswöchnerinne ihren Außgang dem Pfarrer jedesmahl ansagen laßen, damit sie in der Kirch offentlich außgesegnet oder der Segen über sie doch ohne ihre Benennung gesprochen werde.[13])

6. Dieweil wir auch vors sechste vernehmen, daß bei den L e i c h b e g ä n g n ü ß e n verschiedene schädliche Mißbräuch eingerißen, dardurch die Leidtragende öfters in große Schuld gerahten und ihnen vielerlei Ungelegenheit und unnötiger Uncosten zugefüget wird, hierumb so ordnen und befehlen wir hiermit, daß hinführo einem jedem, der das Grab hilfet machen und den Todten hineinlegen, nur ein Maß Wein oder Bier und ein Weck, denen aber so die Leich nur zum Grab tragen und vom Rath oder sonsten ehrliche Leuth sindt, ein biß in zwei Viertel Wein oder Bier nach Gelegenheit so dan außem Sterbhauß und weiter nichts, dem Pfarrer der die Leichtpredigt thut, ein halber Gülden, jedwederm Schulmeister ein Kopstück und einem singenden Schüler ein Weck oder Geld davor (davon jedoch die leid-

---

[13]) Hier folgt in den Abschriften ein Einschiebsel, das in die Fassung von 1690 nicht aufgenommen wurde: *NB. Montags den 17. Januarii 1670 hat der hochgebohrne Graf und Herr, Herr Friederich zu Nassau-Saarbrücken etc. vorstehendes also einzurücken, bei selbigen Bußentage zu publiciren und darob eifrig, zu halten gnädig befohlen.*

tragende Armen[14]) befreiet sind) wie auch dem Glöckner und andern so vor, bei oder nach der Begräbnuß bemühet sind, ein leidliches gegeben und künftig keine Mahlzeit oder Leidimbiß mehr gehalten werden, sondern es sollen dieselbe hiermit allerdings bei zehen Gülden Straf abgestellet sein, inmaßen gantz ungereimbt, ja unchristlich und unverantwortlich fallen will, daß diejenige welche durch Absterben ihrer Eltern, Kinder, Ehgatten und nechsten Anverwandten oft in großes Trauern und Leid gesetzet werden, auch zuweilen elterlose Kinder oder sonsten arme unvermögliche[15]) bedauerliche Leuth sind, nach gehaltener Leichbegängnuß Gastmähler geben und sich mannigmahl dardurch in die tieffe Nacht mit ihrer großer Ungelegenheit und Verderben aufhalten laßen sollen. Wobei jedoch niemand von den nechsten Anverwandten, Freunden, Nachbarn und Gevattern verwehret sein soll, die Leidtragende des Abendts nach der Begräbnuß zu ihrem Trost und Leichterung zu besuchen und ohne derselben Kosten etzliche Essen und einen Trunck mitzunehmen, alß dardurch christliche Lieb, Mitleiden und ein gutes Gemüth erwiesen wird.[16])

Im übrigen laßen wir es wegen der christlichen Leichbegängnus und Bestattung allerdings bei dem bewenden, waß in unßer Kirchenordnung bereits davon versehen ist, und sind gnädig zufrieden, daß wan ein Knäb- oder Mägdlein begraben wird, so noch sehr jung und im Christenthum nicht bestättiget oder confirmiret ist, daß es auch mit offentlichem Schulgesäng und christlichen Sterbliedern zum Grab und Kirchhoff gegen Entrichtung der Gebühr uf der Eltern oder Anverwandten sonderbahres Begehren getragen werde.

7. Vors siebende, damit es auch ufm Rahthauß alhier zu Weilburg fein erbar ordentlich und mit guter Bescheidenheit hergehen möge, so soll hinführo ein jeder, der bei Rath und Gericht gezogen wird, beständigen Alters, guten Nahmens und Leimunths auch eines erbaren untadelhaften Wandelß, sodan Schreibenß, Lesens und dieser Statt Weßens, ihrer Gebräuch und Zustands wohl kundig und erfahren sein, über unseren Ordnungen und Statuten steif und fest mithalten und sich auf dem Rathauß und sonsten so bezeigen, daß das gemeinnützige Weßen durch ihn nach aller Mögligkeit möge befördert, aller Schaden abgewendet und verhütet, weniger deßen durch ihn selbsten zugefügt und alßo keine Klag über ihn deßhalben mit Fuge geführet werde.

8. Wir ordnen und wollen auch vors achte, daß die Gerichtspersohnen alle und jeden Monat zum wenigsten einmahl, und zwar uf einen Dienstag[17]) Vormittag umb 8 Uhr mit ihrem Stattschreiber aufm Rathhauß zusammen kommen, und in ihren Mändeln erscheinen, wobei sich dan unser Statt- und Landschultheiß[18]) in unßerm Nahmen auch jedesmahl mit einfinden und vorsitzen soll, der Statt Notturft vermög derjenigen Pflichten, damit uns sie und ein jedweder unter ihnen zugethan, mit geziemender Bescheidenheit vorbringen, die Gebrechen, Fehler und Mängel, auch Frevel, Schäden und Muthwillen, so in- und ausserhalb der Statt vorgehen, aufrichtig ohne Groll, Haß, Neid und unchristlichen Eifer anzeigen, die Gebrechen,

---

[14]) *die Armen so leidtragen* 1690.

[15]) *unvermögendte* 1690.

[16]) Einschub: *Nb. Montags den 17. Januarii 1670 hat Illustrissimus gnädig befohlen bei diesem Punct diese Limitation hinzu zu setzen: Da aber einem und andern unser Unterthanen besser beschehen solte, denen Trägeren und Grabmächern ihre Gebühr in seinem Hause zu geben, ist herrschaftliche gnädigste Verwilligung, daß der Leidtragende Vater oder Mutter solches im Sterbhause geben, auch etwa bei Kindern die Gevatterleute neben den nechsten als Vater, Mutter, Bruder und Schwestern sonst aber keinem mehr mit darbei haben oder der gesetzten zehen Gülden Straf gewärtig sein mögen.* So ging der Zusatz in die Ausgabe von 1690 über, bis auf die Überschrift „Montags — setzen", die getilgt wurde.

[17]) *Montag* 1690.

[18]) *Stattschultheiß* 1690.

Fehler und Mängel überlegen, selbige nach Mögligkeit ändern und verbeßern, auch wie in einem und andern guter Anstalt zu des gemeinen Stattwesens Ufnehmen und Besten zu machen seie, beratschlagen und da es über ihren Verstand oder in unsere Hoheit und Reservata lieff, solches unser Cantzlei hinterbringen und es deren Verordnung anheimbstellen.

Bei diesen Raths-versamlungen soll der Stattschreiber alles, so vorkombt und verhandlet wird, fleißig aufschreiben und förmlich mit Vermeldung Jahrs und Tags protocolliren. Solches soll hernacher unser Statt- und Landschultheiß[19]), wan etwaß erhebliches und wichtiges vorgangen oder Verbrechen und anders angezeigt worden, so eine Abstraffung verdienen, jedesmahl zu unßer Cantzlei bringen, damit es reiflich von unsern Räthen überlegt, remediret, abgestraft und Verordnung darin gemacht werde. Waß geringe bürgerliche Händel, item Feldrügen, Bußen auch Schelt- und Schmähwort, deren Abstrafung sich über fünf Gülden nicht belauft undt unschwer auch ohne Process und Weitläuftigkeit können entscheiden werden, betrifft, darüber soll das Gericht zwar die Erkäntnuß undt Bestraffung haben, jedoch daß keine Privataffecten dabei mit unterlauffen, sondern jedeßmahl auf den Grund ohne Nebenrespect gegangen und alles wohl überlegt werde, ehe darin erkant und gesprochen wird, worbei wir unß aber hiermit außtrücklichen wollen bedingt und vorbehalten haben, daß waß von Straffen einbracht und erhoben wird, jedesmal unß undt unsren Erben zur Helfft soll verfallen sein und von unserm Statt- und Landschultheißen zu unser Rentkammer[20]) gebracht werden, die andere Helfft aber soll das Gericht in eine Sparbüchsen samlen undt[21]) bei Außgang des Jahrs zu des gemeinen Wesens Besten nützlich anwenden. Wofern aber ein oder ander Theil sich über ihr gerichtlich Erkäntnuß undt Außspruch beschwert befinde undt deswegen vor unsern Oberambtman oder Cantzlei[22]) beruffen wolte, soll ihm solches nicht verwehret, sondern erlaubet sein, und alßdan von unserm Stadt- und Landschultheiß[23]) mit der Execution biß zu Außgang der Sachen und fernerer Verordnung eingehalten werden.

9. Vors neunte, wan sich zuträgt, daß über Delinquenten und Mißthäter peinliche Gericht müßen gehalten werden, so sollen dieselbe durch den Gerichtsknecht oder Büttel des Tags vorher jedesmahl den Gerichtspersohnen in Zeiten angezeigt, daß Gericht durch unßern Statt- und Landschultheißen[24]) dem Herkommen gemäß gehegt und nach Kaisers Caroli V. peinlicher Halßgerichts-, auch unser sonderbaren Ordnung, die wir hierüber aufrichten werden, verfahren und alleß mit guter Vernunft, Erbarkeit und Bescheidenheit verhandlet werden.

Damit aber sowohl die peinliche alß andere Gerichts- und Rathstäge desto gewißer und ungehinderter vor sich gehen mögen, so soll sich keine Gerichtsperson gelüsten laßen, ohne erhebliche Ursach davon zu bleiben, oder, ehe sich das Gericht geendiget, davon zu gehen, bei Straf eines Gülden. Könte er aber wegen unvermeidlicher Hindernuß und Ehehafften nicht dabei sein, soll er oder die Seinigen die Ursach seines Ausbleibens unserm Statt- und Landschultheißen zeitlich anzeigen und sich entschuldigen.

10. Vors zehende, die Bestellung der gemeinen Stattämbter soll in Beisein unsers Stattschultheißen jeder Zeit ufm Rathauß zur gewöhnlichen Jahrszeit geschehen und dahin getrachtet werden, daß die Tügligste, so man darzu haben kan, hierzu genommen, auch wo vonnöhten, unserm Oberambtman[25]) davon Nachricht ge-

---

[19]) *Stattschultheiß* 1690.

[20]) *von einem zeitlichen Baumeister alhier zu unsrer hiesigen Kellerei* 1690.

[21]) *soll gedachter Baumeister bei Außgang* 1690.

[22]) *vor unser Cantzlei* 1690.

[23]) *unserm Stattschultheiß* 1690.

[24]) *Stattschultheißen* 1690.

[25]) *unserm Directori* 1690.

geben und sein Gutachten darüber vernommen, selbigem nachgelebet und hierbey nichts nachtheiliges gegen unß verrichtet werden; sonderlich aber ist dahin zu sehen, daß gute Nachtwächter und Feldschützen mögen bestellet werden, welche ihren Dienst bei Tag und Nacht in der Statt und ufm Feld fleißig, treu und unverdroßen verrichten, die Verbrecher, Frevler, Unordnungen und Mißbräuch, so vorgehen, der Obrigkeit ohne Bedencken und Nebenrespect jedesmahl anzeigen und hierin nichts verschweigen, noch etwaß strafbahres verhehlen oder vertücklen helfen, alß welches bei ihrer Annehmung ihnen ernstlich und bei unnachläßiger Bestraffung soll angesagt und eingebunden werden.

11. Vors eilffte sollen Burgermeister und Rath alhier dahin bedacht seyn, daß man gute starke Feuerleitern, Feuerhacken, gemeine lederne Waßereimer und andere zu Dilgung des Feuerß nothwendige Gefäß und Instrumenta unterm Rathhauß alhier in guter Bereitschaft habe, damit man zur Zeit entstandener Feuersbrunst, welche Gott sonsten gnädig verhüten wolle, behörigen Wiederstand, Wehr- und Ableschung thun könne. Desgleichen soll ein jedweder Bürger und Beisas alhier bei Straff zweier Gülden schuldig und gehalten sein, einen ledernen Einer in seinem Hauß durch das Jahr hindurch zu haben, sein Feuer wohl zu verwahren, den Schornstein in esse zu erhalten und zu repariren, auch alle Jahr denselben außbutzen und fegen zu laßen. Und damit solches nicht unterbleiben möge, soll unßer Statt- und Landschultheiß[26]) mit Zuziehung des zeitlichen Burgermeisters und eines Gerichtsschöpfens jedes Jahrs zweimahl und also alle halbjahr in der Burgerschaft alhier von Hauß zu Hauß gehen und sowohl nach den leddernen Eimern alß Schornsteinen sehen, und wo sie deshalben Mangel und Gebrechen an obiger Verordnung befinden, dieselbe notiren und unserm Oberambtmann[27]) oder der Cantzley anzeigen, welche dan, wo es nicht gnugsamb kann entschuldiget werden, die Übertretter nach Befinden abstraffen und nichts do weniger zu obiger Verschaffung sie ernstlich anweißen, auch da unßer Stattschultheiß Bürgermeister und Gericht hierin sich fahrläßig oder unachtsamb mit solcher zweimahligen Visitation der bürgerlichen Häußer finden würden, so sollen dieselbe selbst nach Verdienst angesehen und bestraft werden.

Wie dan zu mehrer Abwendung besorglicher Feuersbrunst ein jeder Haußgesäß zur warmen Sommerszeit ein ziemlich Gefäß mit Waßer in seinem Hauß oder vor deßen Thür auf eine Vorsorg in Bereitschaft stehen haben soll, und solches auch bei unnachläßiger Straff und Andung.[28])

12. So sollen auch vors zwölfte die Bürger ihre verfallene Häuser, wie ihnen bereits zu mehrmahlen befohlen worden, bei Verlust der Häußer[29]) innerhalb eines halben Jahrs wieder anrüsten und repariren, auch die gebauete in gutem Stand und esse erhalten und wan sie in die Cantzlei vor die Obrigkeit oder aufs Rahthauß gefordert werden, ein jeder mit seinem Mantel bei Straf eines Ortgüldens erscheinen.

13. Dieweil auch nicht wenig sowohl zu hiesiger Statt alß unserer nachgelegenen Orten und Landen Ufnehmen und Besten dienlich ist, wan die Wochenmärckt eingeführt und wohl gehalten werden, und dan bereits derowegen hiebevor guter Anstalt gemacht worden, alß soll vors dreyzehende unßere Cantzlei, Oberambtman und Rähte daran sein, daß die vorige Ordnungen wieder herfür gesucht,

---

[26]) *Stattschultheiß* 1690.

[27]) *Directori* 1690.

[28]) 1690 folgt der Einschub: *Über das soll hinkünftig keineswegs mehr gelitten werden, dass unsre Bürger, Unterthanen und Frembden, wer sie auch sein mögen, mit einer brennenden Tabackspfeiffe oder glüenden Kohl in eine Scheur, Ställ oder wo Gemist und Strohe liegt, auch nicht über die Gassen oder durch die Höf, wehniger auffm Feld bei Hecken oder in Waldungen gehn bei Geld- auch Leibesstraf.*

[29]) Zusatz 1690: *welche wir alsdan in fiscum ziehen und frembden hier zu wohnen sich einlassenden Bürgern geben wollen.*

wo nötig verbeßert und dergestalt mögen publiciret und zu Werck gerichtet werden[30]), daß alle und jede Woch ein offentlicher Wochenmarck uf den Sambstag Vormittag möge gehalten, auß jedem unserer hieherumb so wohl im Oberambt Weilmünster und Ambt Mehrenberg, als umb Weilburg liegenden Dörffer zum wenigsten zwei der vermögligsten Haußgesäß mit Butter, Eier, Käß, auch andern Victualien und dergleichen haußlichen Nothwendigkeiten von den Unterschultheißen jedes Orts bei gewißer Straff anhero bescheiden werden, welche dan sich alhier auf den Marckplatz damit setzen, nicht aber zuerst in die Häußer hin und her schleichen und dieselbe feil bieten und verhandlen sollen; auf welchen Wochenmärkten dan auch die Fischer alhier jedesmahl Fisch feilhalten und dieselbe in rechtem Werth verkauffen sollen bei Straff eines oder mehr Gülden. Desgleichen sollen sie ausser denen offentlichen Wochenmärckten unsere Hofstatt, Bedienten und Burgerschaft mit Fischen alweg versehen, und ehe solches geschehen nichts außer Landt verkauffen bei unnachläßiger Geld- und Thurnstraff. Und sollen sie nicht nur schlechte gemeine weiße Fisch, sondern Persch, Hecht und andere gute Fisch jedesmahl zu Marck bringen und umbtragen; welcher unter ihnen darwieder thut, der soll jedesmahl ohnfehlbar seine Straf darumb nach Gelegenheit erleiden. Worbei aber unser Statt- und Landschultheiß[31]) die Versehung thun soll, daß die Victualien in billichem Preiß nach Gelegenheit der Zeit im Jahr und sonsten mögen verkauffet, nicht zu hoch außgebotten noch gegeben werden, und daß dieselbe nicht verfälscht sein mögen, noch Betrug darunter vorgehe, alß welcher nach Befindung mit Confiscation oder sonsten nach Gelegenheit zu bestraffen were.

Wie dan das vorhin gewesene Fußeisen auf dem Marcktplatz ohnverzüglich wiederumb soll aufgerichtet werden, damit die Freveler, Garten- und Felddiebe oder auch andere Verbrecher andern zum Exempel nach Verdienst mögen abgestraffet werden.[32])

14. Nachdem wir auch mißfällig vernehmen, daß anstatt richtigen Gewichts Wackenstein gebraucht werden und zu besorgen, daß zuweilen auch bei einem und andern falsche Ehl und Maß gebraucht werden und allerlei Betrug in Parthirungen vorgehe, solches aber grobe schwere Sünden und Verbrechen sind, welche nicht zu leiden oder dulten stehen, die wir auch künftig ohne Andung und gehörige Abstraf nicht wollen hingehen laßen, alß befehlen wir vors vierzehende hiermit unserm Statt- und Landschultheißen[33]) auch Bürgemeister und Rath in gnädigem Ernst, daß sie eine Wag mit Silber und Schnurgewichten, item eine rechte Ehl und Maß, so richtig abgezogen und probiret sind, aufs Rathauß alhier den nechsten verschaffen und allen denjenigen so mit Gewicht, Ehl und Maß alhier handlen, befehlen, daß sie ihre Gewichter, Ehl, Kandten und Maß nach solchen abziehen und mit dem Stattzeichen bezeichnen laßen und dieselbe im Handel gebrauchen, alleß bei Straff nach Befindung des Verbrechens. Und damit hierüber steif und fest gehalten werde, so soll unßer Statt- und Landschultheiß[34]) mit Zuziehung unsers Kellers[35]) des Burgenmeisters und des ältisten Gerichtsman, so oft und dick vonnöten und sie Betrug oder deßen Verdacht hierin spüren, die Gewicht, Ehlen, Kandten und Maß hin und wieder in denen Bürgershäußern, so mit solchen Wahren umbgehen, unvermerckt hohlen laßen oder selbst hienein gehen und sie besehen, da dan ein jeder Bürger, deme sie solche abfordern, bei zehen Gülden Straff schuldig sein soll, ihnen dieselbe ohne Ufhalt vorzuzeigen oder abfolgen zu laßen, und da sie dieselbe falsch und unrichtig befinden würden, sollen sie solche

---

[30]) gekürzt 1690: *alß soll vors dreizehende die Anstalt gemacht werden.*

[31]) *Stattschultheiß* 1690.

[32]) Der Satz: *Wie dan — abgestraffet werden* ist 1690 getilgt.

[33]) *Stattschultheißen* 1690.

[34]) *Stattschultheiß* 1690.

[35]) *unsers Kellers* ist ausgestrichen 1690.

behalten, unßerm Oberamptman[36]) oder Cantzley vorzeigen und Verhaltungsbefehl von ihnen erwartten.

15. Vors fünffzehende, damit auch beim Brodt, Fleisch, Wein und Bier verkauffen keine Unordnung, Mißbrauch und Betrug vorgehe, so sollen unserm Stattschultheißen gewiße beeidigte und verständige Fleischschätzer und Brodwieger zugeordnet werden, welche das Brod und Fleisch wohl besichtigen, und da sie es gut und tüchtig befinden, nach ihrem Werth und Gewicht schätzen, auch den Preiß an eine besondere Taffel oder Stein schreiben, dieselbe anß Rathauß zur Nachricht hängen, das untüchtige Fleisch aber und unaußgebackene Brodt (auf welches letztere den Beckern jeder Zeit eine gewiße Prob nach dem Fruchtpreiß soll gegeben werden) abschaffen, zum freien Marck nicht zulaßen, sondern confisciren und die Verbrecher jedesmahl unserm Oberambtman[37]) oder Cantzlei anzeigen, sonderlich aber der Metzgerzunft bei Straff anbefehlen sollen, daß sie nicht nach dem geringen, leichten und jungen unschlachtbahren Viehe zu ihrem Vortheil kauffen und es teuer außhauen, sondern daß sie gut frisch gesund fett Viehe und das beste, so sie bekommen können, kauffen und kein Stück aushauen und verschirnen sollen, es seie dan vorher unsern Stattschutheißen und verordneten Schätzern angezeigt und durch dieselbe geschätzet, alleß bei unnachläßiger Andung und Straff sowohl gegen die Uebertretter alß auch die Schätzer selbsten, wan sie ihr Ambt hierin nicht gebührlich verrichten, oder Partheiligkeit vorgehen laßen werden.

16. Vors sechszehende sollen auch die Metzger durch ihr Schlachten niemand Unlusten zufügen, sondern das Geblüt jedesmahl auffangen, oder mit Waßer sauber abschwencken, auch die Wänste bey der Lohn fegen und abwaschen und sonsten beschwerlichen Gestanck mit dem Gefüll verhüten, damit kein Ungelegenheit dardurch entstehen möge.

17. Und damit die Fleisch- und Brodschirm jederzeit durch die Woch und das Jahr über mit frischem Brod und Fleisch versehen sein möge, so soll, vors siebenzehende, die Becker- und Metzgerzunfft gewiße Ordnung unter sich machen, daß in jedweder Zunfft wenigstens zwei Meister die Wochen durch backen, schlachten und frisch Fleisch und Brod haben, damit deswegen kein Klag oder Mangel erscheinen noch sie deswegen zu bestraffen Ursach gegeben werden möge. Auch sollen die Metzger durchs Jahr hindurch zweierlei Fleisch nach der Jahrszeit schlachten und verschirnen, auch obs Stern-, Hammel- oder alt Schaffleisch seie, richtig anzeigen, damit sich bei der Schatzung darnach könne gerichtet werden.

18. Vors achtzehende soll kein Wein- oder Bierwirth dergleichen außzapfen, er habe dan solches vorher unßerm Oberambtman[38]), dem Stattschultheißen und Accismeistern angezeiget, und den Wein und das Bier von der Obrigkeit schätzen laßen, alles bey Straff nach Gröse des Verbrechens.

19. Wie dan vors neunzehende kein Wirth[39]) des Abends nach neun Uhr Wein, Bier oder Brandenwein in die Statt geben oder folgen laßen, wenigers Gesöff und Geschwärm über solche Stundt im Hauß dulten soll, waß aber ehrliche Gastmahlen, Kindtbetterinnen und krancke Leuth anlangt, die nach solcher Zeit in ihre Häuser einen Trunck zu ihrer Notturft hohlen laßen, die werden hierunter nicht verstanden. Zum Fall auch sich in einem Wirthshauß je zuweilen Schlägerei zutrüg oder die Gäste sonsten verdächtige Leuth wehren, zu denen sich nichts guts zu versehen, dieselbe soll der Wirth sobaldt unserm Stattschultheißen anzuzeigen schuldig sein, welcher dan sein Ambt in solchen und andern dergleichen Fällen seiner Bestallung nach zu verrichten hat.

---

[36]) *Directori* 1690.

[37]) *Directori* 1690.

[38]) *Directori* 1690.

[39]) Zusatz 1690: *bei Straf fünf Gülden.*

20. Und damit der arme sowohl alß der reiche Reisende[40]) und Wandersman unter Tach kommen und Herberg haben möge, so sollen vors zwantzigste diejenige Wirth, welche noch keine Schild vor ihre Häußer gehängt, innerhalb 14 Tagen von Zeit dieser Publication bei fünff Gülden Straff Schilt darfür verschaffen: damit keinem bedürftigen die Herberg oder Nachtlager versaget, auch keiner darbei wieder Billigkeit beschwehret und übernommen werde, wie dan auch der Becker-Zunftmeister die Ufsicht dabei haben und aufzeichnen soll, wan frembde arme Leut hier ankommen, an welchem Wirth oder Bierzäpfer die Reihe sei, solche arme Leuth eine Nacht zu herbergen.

21. Dieweill auch bei der Krämerei grose Falschheit und Betrug vorgehen kann, sonderlich auch in Verkauffung der Wöllentücher gantz oder zum Ausschnitt mit der Ehlen und von verbottener freßender oder Corrosiffarb, die Teuffelßfarb genant, so sollen vorß einundzwantzigste diejenige, welche mit Gewürtz und Specereien handlen, und dieselbe verkauffen, zuvorderst ein richtig abgezogenes Silbergewicht haben, frische reine und unverfälschte Gewürtz und Specereien, auch keinen anders als allein weißen ungefärbten Ingwer feilhaben und verkaufen, und selbige in einem rechten Preiß geben, auch dem Zucker, Pfeffer, Saffran, oder andern Gewürtzen andere Materien nicht einmischen und mitverkauffen, wiedrigen Falß und da in der einem Vervortheilung gebraucht wird, soll dieselbe nach Größe des Verbrechenß unfehlbar gestraft und dieselbe Gewürtz confiscirt werden.

22. Anlangend aber vors zweiundzwantzigste die Crämer und Wolnweber, so mit Tücher handlen, der Käuffer aber oft in dem schwerlich vervortheilet wird, daß die Tücher an den Rahmen oder sonsten durch andere Mittel zuviel gestreckt werden, und demnach im Waßer dem Käuffer ein mereckliches abgehet, auch zu Zeiten die Tücher blätterich und löcherlich werden, alles zu Abbruch und Ringerung des gemeinen Nutzens, als setzen, ordnen und wollen wir, daß hinfürter in unser Statt, Graf- Herr- und angehörigen Landschaften kein Tuch mit der Ehlen im Außschnitt verkauft werde, es seie dan zuvor genetzt und geschoren. Waß aber gantze Tücher wehren, dieselbe sollen ungereckt oder gestreckt, aber doch genetzt verkauft werden und bei der Straff und Verlierung desselben Tuchs; weren die aber genetzt und geschoren und wieder an die Ramen gespant, oder sonsten durch andere Mittel gereckt oder gestreckt befunden, dieselbe Tücher sollen verlohren und in beiden obberürten Fällen die Straf unser Cantzlei und Oberambtman[41]) zustehen.

23. Desgleichen vors dreiundzwantzigste, weil durch die fressende oder Corrosiffarb, die Teuffelsfarb genant, jederman viel Schadens zugefügt wird, in dem daß man zu solcher Farben anstatt des Weids Victriol und fressende wohlfeilere Materien gebraucht, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein so schön alß mit der Weidfarben gefarbet und wohlfeiler hingegeben werden kann, sich aber sowohl im Liegen alß Tragen verzehret und durchfreßen wird, als wollen wir solche verderbliche Tuchfarb gantz verbotten auch unßer Cantzlei Oberambtman[42]) Räthen und Beambten alles Ernstes hiermit uferlegt haben, scharpfes Ufsehen zu thun, damit solche freßende oder Teuffelsfarb an den Tüchern gäntzlich vermitten bleibe. Da aber jemand ungehorsamb sein und solche verbottene Materialien zum Tuchfärben gebrauchen würde, denselben sollen sie mit allem Ernst an seinem Gut und Ehren straffen. Da auch jemand betretten der solch betrüglich gefärbt Tuch wißentlich feil hat, derselbe soll neben Confiscirung des Tuchs an Ehren und sonsten nach Ermäßigung unßerer Cantzlei gestraft werden.

24. Nachdem auch zum viermdzwantzigsten bei den Handtwerckern, alß Schuhmachern, Schneidern, Schlossern, Schmitten, Schreinern, Sattlern, Zimmer-

[40]) *reißige* schreibt das Copeienbuch.

[41]) *Directori* 1690.

[42]) *dero Directori* 1690. Oberamtmann ist durchstrichen.

leuten, Mäurern und andern oft allerhandt List und gefährlicher Betrug gemeinem Nutzen zu Nachteil vorgehet, sonderlich aber die Arbeit überbotten und zu großer Lohn oder Verdienst darbei gesuchet wird, desgleichen die Arbeiter und T a g l ö h n e r den Lohn zu hoch anschlagen, alß soll unßere Cantzlei, Oberambtman und Räthe, wie auch unsere Beambten alhier[43]), genaue Ufsicht haben, damit nichts über seinen billichen Werth gesetzet, ersteigert und die Unterthanen solchergestalt nicht übernommen und vernachtheilet werden, wie dan zu Verhütung deßen jedweder Zunft neue Brief und Articul zu Beförderung des gemeinen Wesens und Abwendung übermäßigen Kostens und zu Verhütung und Abstellung gefährlichen Betrugs und anderer Mängel förderlich von unß sollen mitgetheilet und vestiglich darüber gehalten werden.

25. Zum fünfundzwantzigsten, dieweil man auch gewahr wird, daß der Kirchen- und Marckplatz nicht allein sondern auch die Nebengaßen ins gemein mit Kummer und Unrath beschüttet und häuffig angefüllet seind, alß soll unser Stattschultheiß die Verordnung thun, daß innerhalb acht Tagen nach Eröffnung dieses, die gesamte Bürgerschaft solche offene und gemeine Plätz saubere und räume, worzu dan auß jedwederm Hauß ein Dinstmensch bei unnachläßiger Straff auf den bestimbten Tag und so lang solche Aussauberung wehret, soll hergegeben, der Marck und Kirchenplatz auch nachgehends alle vier Wochen einmahl, desgleichen von einem jedem vor seiner Thür fleißig gekehrt und die Gaßen[44]) gereiniget, auch auf diejenigen welche gemeine Weg und Straßen künftig von neuem mit Kummer und Unrath beschütten, gute Achtung gegeben und sie jedeßmahl an das gemeine Fußeisen geschloßen oder sonsten in andere weg bestrafet werden.

26. Wie dan auch zum sechsundzwantzigsten unßer Stattschultheiß wohl zusehen und nicht nachgeben soll, daß die gemeine Gaßen, Wege und Straßen hinfürter mit Kummer und Dung beleget und dardurch sowohl der Weg und Durchgang versperret, alß auch sonsten viel Unlusten Gestänk und Ungelegenheiten verursacht werden, gestalt dan auch niemand verstattet sein soll, Mist oder Dung vor oder neben seinem Hauß in gemeiner Straßen und Gaßen über vier Tag lang liegen zu haben, er habe dan kundbarlich eine Mistenstatt dabei herbracht oder könne selbige der Gebühr beweisen.

27. Zum siebenundzwantzigsten, sol ein jeder seine Schwein und Esel[45]) einhalten, und nicht andern zum Schaden uf der Gaßen oder sonsten gehen laßen; wer darüber thut, der soll den Schaden nicht allein kehren, sondern auch über das nach Verdienst gestraft werden.

28. Zum achtundzwantzigsten, so auch jemand in einem burgerlichen dienstbaren Hauß alhier wohnet, er seie dan ein Burger oder Beisaß, wan er anders keine special Personal-Freiheit von unß erlangt hat, so soll er gleich andern Bürgern seine Dienst bei Wegen und Stegen auch Brücken, Bronnen und Mauren mitthun und verrichten.

29. Dieweill auch zum neunundzwantzigsten ein und anderer, deme es nicht gebühret, sich gelüsten läßet, mit Rohrn umbzugehen und Degen zu tragen und dardurch mit Schiesen und sonsten in der Statt und aufm Feld große Ungelegenheit und Nachteil entstehet, alß befehlen wir hiermit ernstlich, daß keiner von unsern Unterthanen und Einwohnern, alß denen es ihr Ambt oder die Haltung der Wacht an den Thoren und sonsten unsere abgeforderte herrschaftliche Diensten zulaßen, sich hinkünftig unterstehen soll, Rohr und Degen in der Statt oder im Feld zu tragen und selbige zu lösen bei Verlust der Rohr und Degen auch Vorbehalt fernerer Bestraffung, wie dan unßern Beambten deswegen die Ufsicht hiermit ernstlich anbefohlen wird, welche ohn Ansehung der Personen fest darüber bei Vermeidung unserer Ungnad halten sollen.

---

[43]) *soll unsere Cantzlei wie auch unsere Beambten alhier* 1690.

[44]) *Goßen* in einigen Abschriften.

[45]) *ander Viehe* in einigen Abschriften und 1690.

30. Befehlen demnach zum dreisigsten unßerm Oberambtman[46]) Cantzley-Directori und Rahten, auch unßern Beambten alhier hiermit in Gnaden und wollen, daß sie uber obiger Policey und dieser neuen Ordnung in allen Puncten und Articuln steif halten und zusehen sollen, daß alles ihres Inhalts bei Poen und Straff derselben einverleibt, gehorsamlich und fest gelebt und darwieder nichts vorgenommen werden[47]), wornach sich ein jeder zu achten.[48])

Deßen zu wahrer Urkund haben wir dieselbe eigenhändig unterschrieben und mit unserm grosern Insiegel[49]) bestättigen laßen.

So geschehen im Jahr Christi unsers Erlösers 1664 den 1. Julii.[50])

Friederich G. z. N. S. m. p. (L. S.)

Im Copeienbuch folgt: Notabene. Sontags den 3. Julii 1664 ist vorstehende Policeiordnung zu Weilburg von der Cantzel publicirt, den 4. und 5. Julii Raht und Bürgerschaft uberreichet, denen Wirthen, Beckern, Metzgern, Fischern und andern Handwerksleuten extractus daraus zugestelt und förderst nach und nach in die Aembter diß- und ienseit Rheinß copialiter geschickt und zu publiciren befohlen worden.

II. Die Stadtratsordnung von 1665.

Diese protokollartige Aufzeichnung folgt der Polizeiordnung von 1664 unmittelbar in dem Copeienbuch Bl. 9 und 10.

Der Gerichtsschöffe Johann Jost Weinreich ist wohl derselbe, wie der Ratsverwandte Hans Jos. Weinrich, der im Jahr 1666 dem Grafen Friedrich seinen Anteil am Gebück verkaufte.[51])

Stattrahts-Ordnung zu Weilburg.

Actum Weilburg Samstag den 11. November 1665 in hochgräflicher Cantzlei.

Schultheis, Burgemeister und Raht alhier zu Weilburg wurden gefordert und erschienen persönlich der Stadt- und Landschulteiß Joh. Phil. Gasteyer, der Stadtschreiber Johan Barthol. Kolb, Johan Jost Weinreich und Friederich Scherer, beide Gerichtsschoffen. Dießen wurdte angezeigt:

[1] Nachdem auf Martinitag Burgemeister und Raht die gemeine Aembter zeithero unter sich auß getheilet und zum öftern Unordnungen darauß entstandten: alß wehre des hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Friederichs zu Naßau-Saarbrucken etc. gnädiger Will und Befehl, daß zuvorhero solches in hochgräflicher Cantzlei jedesmalß angezeigt und der Consens eingehohlet werdten solte.

---

[46]) fehlt 1690.

[47]) Zusatz 1690: *in allen übrigen in die Policei mit einlaufenden Puncten uns auf unsre deswegen successive ergangene Decrete beziehende.*

[48]) Zusatz 1690: *und gewiss versichert sein solle, daß wir die Verbrecher ohne einig Nachsehen scharf strafen zu lassen allerdings gemeint seind.*

[49]) *haben wir diese Polizeiordnung mit unserm großern Insigel* 1690. Die Namensunterschrift fehlt dementsprechend.

[50]) 1690 ohne Tagesangabe.

[51]) s. den Druck der Urkunde bei Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg. Weilburg 1889, S. 103.

[2] Zweitens solte der Elter- oder Oberburgemeister hinführo allemahl außm Raht und Gerichtspersonen erwehlt oder genommen werdten, derselbe solle neehst dem Stadt- und Landschultheisen das Haubt im Raht sein undt ihm auß den Vorsteheren oder Bürgerschaft ein Unterburgemeister zugegeben werdten.

[3] Und weil sonderlich drittens der Schöffenimbißen wegen sich beschweret wordten wehre, daß der Costen unerträglich und manchem Ursach gebe, daß er deswegen sich in Schulde stecken müste: alß solle hinführo ein neuer Rahtsschöff mehr nicht alß zehen guter Gülden zu 30 albus jeden gerechnet, zu erlegen gehalten sein, wovon die Helfte nemblich 5 fl. aufgehoben, davon etwaß nützliches dem gemeinen Weßen zum Besten aufs Rathauß geschafft und zur Rechnung bracht, die andere Helft und 5 fl. aber Burgemeister und Raht zum Gelach und in Stille auf dem Rathauß zu geniesen gelaßen werdten.

[4] Und demnach auch vonnöhten, daß denen Metzgern alhier hinführo nicht mehr alßo nachgesehen werde, ihr Viehe künftig ohnangezeigt zu schlachten, bößes oder schlechtes vor gutes zu verkaufen und ihren Vortheil dem gemeinen Weßen zu Schaden und Nachtheil darunter zu suchen: alß solle viertenß der Landschultheiß hierauf nochmalß gute Obsicht haben und nebest zweien auß dem Raht, so zu Fleischschätzern zu beeidigen, sich waß zu schlachten anzeigen laßen, selbiges obß tüchtig, gesund, jung, alt, fett und der Zeit und Einkauf nach wolfeil oder nicht, und waßerley Fleisch es seie, genau besichtigen, darauf das Pfund ohne Ansehung schätzen, und wohl zusehen, daß solchem nachgekommen werdte, und kein Unterschleif oder Betrug darbey vorgehe, wiedrigen Fall solches in hochgräfl. Cantzley anzeichen und sich selbst bei deßen Verabsäumung vor Straf hüten.

[5] Fünftens, so sollen hinführo bei Vermeidung herrschaftlicher Straf und Ungnade Schultheß Burgemeister und Raht daran sein und darüber halten, daß die Gaßen sauber gehalten und von jedem vor seiner Thür nach Inhalt der Policeiordtnung jede Wochen 2 mahl sonderlichen ufn Sonnabend gekehret oder der saumende oder vielmehr halßstarrige zur Buß notirt werdte.

Hierauf wurde Philipp Appel zu des ermangelnden Rahtsschöffen Stell erkohren und dem Herkommen nach in hochgräfl. Cantzlei vom Herrn Cantzlei-Directore Dr. Melchiorn in Handgelöbnuß genommen; und weil er zu vorhero auch schon zum Burgemeister erwehlt gewest, nach Inhalt obiges zweiten Gesetzpuncten darbei gelaßen.

Ferner wurden die beide Schöffen Hanß Jost Weinreich und Friederich Scherer zu Fleischschätzern ernent, ihnen der Eid wohl vorgehalten, vor Meineid und Straf verwarnet und darauf in Pflicht genommen. — Vor Ablegung ihrer Pflichten aber auf Erinnern und weil solches vor dießem auch alßo geweßen ihnen beiden zwen Gülden, nemlich jeden ein Gülden zur jährlichen recompens auß denen Stadtgefällen verordnet.

Endlichen bate zwar der Stadschreiber im Nahmen Burgemeister und Raht, daß doch beym alten mögte gelaßen und die Schöffenimbiß nicht so gantz abgestelt werdten, angesehen die Rahtsverwandten doch sonsten nicht viel davon hetten; allein es pliebe bei obigem dritten Gesetzpuncten, jedoch mit der limitation, falß ein und ander jung erwöhlter Rahtsschöffe vermögend wehre und wohl thun könnte, daß ihm nicht gewehret seyn solte, nach seinem Belieben auch ein mehrerß alß obige gesetzte 10 fl. zu erlegen und spendiren.

Uhrkundlich vorgetruckten Cantzleisecrets ut supra.

III. Der Freiheitsbrief vom 7. April 1685.

Die Stadt Weilburg verwahrt die wohlerhaltene Ausfertigung bei ihren Wertpapieren in der Bürgermeisterei. Die Urkunde ist auf 4 Pergamentblätter

geschrieben; eine grüne Schnur hält die beiden Lagen des Pergaments zusammen und trägt das in eine Holzkapsel eingelassene Siegel des Grafen Johann Ernst. Auf der Rückseite ist vermerkt: «Weilburgisches Statt-Privilegium de anno 1685 im Februario.» Im Februar 1685 scheint demnach die Verleihung des Briefes beschlossene Sache gewesen zu sein und nur die Ausfertigung mag sich noch verzögert haben. Im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet sich das Konzept, aus dem man erfährt, dass der Rat Elwert der Verfasser ist.[52]) Er benutzte für seine Arbeit eine lange Eingabe der Stadt vom Jahr 1680, in der die althergebrachten Rechte der Bürgerschaft aufgezählt und ihre Beschwerden vorgetragen werden.[53])

Aus diesem Schriftstück ersieht man auch, dass schon damals im gräflichen Archiv der erste Freiheitsbrief der Stadt, der des Königs Adolf, nicht mehr im Original erhalten war, sondern nur in der Erneuerung des Königs Albrecht.[54])

Sonstige Verleihungen der deutschen Herrscher sind Weilburg übrigens, so viel bekannt ist, nicht zuteil geworden, und es klingt also recht voll und ungenau dazu, wenn hier gesagt wird, die Stadt sei «mit vielen ahnsehnlichen privilegiis und Immunitäten von verschiedenen Römischen Keyßern und sonderlichen Keyser Adolphen von Nassau in anno 1293 (statt 1295) und hierauf erfolgte allergnädigste confirmation von Keyßer Albrechten anno 1302 der freyen Reichs Stadt Frankfurth gleich begnadiget».

Darüber sind wir wohl unterrichtet, wie es um das Verhältnis Weilburgs zu seinem rechtlichen Vorbild steht; und hier ist vielleicht die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welches Verdienst Weilburg gebührt, dass überhaupt eine Aufzeichnung der alten bürgerlichen Freiheiten Frankfurts auf uns gekommen ist.

Ein Jahr nachdem König Adolf sich seinen getreuen Weilburgern huldreich erwiesen hatte, schickten diese zu der grossen Reichsstadt am Main, um zu fragen, worin denn eigentlich ihre Freiheit bestehe; und gefällig liessen die Herren vom Gericht und Rat in Frankfurt aufschreiben, welcher hergebrachten Rechte sie sich erfreuten und welche Satzungen sie befolgten. Zunächst schien es ihnen mit 21 Artikeln genug zu sein, dann fügten sie noch 10 weitere hinzu; am 24. Januar 1297 wurde alles verbrieft und versiegelt, und die Weilburger konnten mit ihrer wertvollen Urkunde heimkehren. Sie haben dies ihr Grundgesetz gut aufbewahrt und sich wohl manchmal Rats bei ihm erholt, bis dann im Jahre 1470 das Siegel entzwei gegangen war. Da schickten sie wiederum nach Frankfurt und baten, das Siegel zu erneuern. Das hat der Rat am 6. Februar 1470 gütlich abgeschlagen, weil viele der Artikel sich verändert hätten, aber er liess die Bekundung seiner Vorfahren abschreiben, und diese, also nach der Weilburger Vorlage gefertigte Abschrift ist die Quelle unserer

[52]) VI 2 Amt Weilburg. Urkunden.

[53]) Staatsarchiv. VI Regierung zu Weilburg No 707.

[54]) Da der Druck der Adolfsurkunde nicht frei von kleinen Versehen ist und da die Bestätigung Albrechts überhaupt noch nicht veröffentlicht zu sein scheint, sei die Wiedergabe in der Beilage erlaubt.

Kenntnis von dem Rechte des alten Frankfurts, damit auch des alten Weilburgs und der zahlreichen anderen Orte, die nach Frankfurter Recht lebten.[55])

Man gewahrt einen bezeichnenden Unterschied: hier das kleine Landstädtchen, das getrost noch lange Jahre mit dem mittelalterlichen Recht auszukommen gedachte, und dort die Grossstadt mit fortschreitender Entwicklung.

Es sind auch noch sehr arme und beschränkte Verhältnisse, in die uns die Urkunde von 1685 hineinblicken lässt. Die langen Kriegszeiten wirkten nach. Die Lahnbrücke ist fast zerstört, die Weinberge liegen wüst, in den Wäldern vor der Stadt werden Wölfe gejagt; die Bürger dürfen, um den kärglichen Gewinn aus Gewerb und Handelschaft zu mehren, Wein, Bier und Branntwein verzapfen.[56]) Aber ein trauliches Bild altväterlicher Kulturleistung steigt auf, wenn wir hören, dass der Landesvater seine Untertanen anweist, sich möglichst dahin zu bearbeiten, «damit ihre Wohnungen in zierlich- und wohlständiges Bauwesen gebracht» werden.

Wir Johann Ernst Graff zu Nassau Sarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr Wißbaden und Ittstein etc. bekennen offentlich für Uns und unsere Erben und sämbtliche Nachkommende undt thun kundt hiermit jedermänniglichen: Demnach unß unsere Burger liebe getreue und Unterthanen unserer Residentz-Stadt Weilburg in Unterthänigkeit mehrers zu vernehmen gegeben, welcher gestalten sie nicht allein mit vielen ahnsehnlichen privilegiis und Immunitäten von verschiedenen Römischen Keyßern und sonderlichen Keyser Adolphen von Nassau in anno 1293 und hierauf erfolgte allergnädigste confirmation von Keyßer Albrechten anno 1302 der freyen Reichs Stadt Franckfurth gleich begnadiget sondern auch noch mit weith mehrern privilegiis und Befreyungen von unsern in Gott ruhenden Vorfahren mittelßt eines hieruber gehabten freyheitsbrieffs gnädig versehen gewesen, in denen dreysigjährigen alten Kriegszeiten aber, als hiesige Briefschaften in daß Westrich geflühet worden, ermelter ihr Freyheitsbrieff gäntzlich verlohren gangen wäre; dannenhero sie nicht allein von unsern Seeligen Vorfahren bey ruhiger possessione vel quasi solcher Immunitäten und hergebrachten freyheiten bißnoch gelasen und beybehalten worden, sondern auch von unsers in Gott Seeligen Herrn Vatters Graff Friederichs zu Naßau Saarbrücken Libden die gnädige Vertröstung erhalten, daß ihnen zu domehrerm Aufkommen, Bestem und Nutzen der Statt solche ihre alte privilegia wiedermahls in form eines beglaubten beständigen Briefs außgefertiget und erneuert werden solten, und wir dann jetzt erzehltes alles bey uns reiflich erwogen, auch dabeneben ermelter unserer Burger zu Weilburg willigen Gehorsamb treu- und unterthänige Zuneig- und bezeugung, wie auch daß durch gnädige renovatur solcher ihrer in originali verkommenen alten privilegien sowohl unß und unßern Erben und Nachfahren als ihr derer Weilburger selbst eigener Nutzen und aufkommen geprüfet, das gemeine Stattwesen gebessert und viel fruchtsahmes gestiftet werde, betrachtet und darauf ihrem suchen stattzugeben bey uns gnädig beschloßen; als thun auch mehrbesagten unsern sämbtlichen, sowohl künftigen als jetzigen Bürgern

---

[55]) Böhmer-Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt I, Frankfurt a. M. 1901, 348 bis 351 No. 704; vgl. Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 1836, 307.

[56]) Hier sei es gestattet, den ältesten bekannten Vertreter des löblichen Wirtschaftsgewerbes in Weilburg vorzustellen. Er heisst Eylpwin und wird als Zeuge genannt in einer Urkunde, die zu Weilburg im Oktober 1254 ausgestellt und mit dem Siegel des Walpurgisstifts besiegelt wurde. Hessisches Urkundenbuch I Abt. hg. v. A. Wyss, Bd. 1, Leipzig 1879, 103 No. 128. Die Zeugenliste lautet: „Henricus decanus in Wiliburg, Ebirhardus Rubisami, Petrus consanguineus eiusdem, Eylpwinus caupo, Rucherus pistor de Heymoy."

und Einwohnern zu Weilburg Wir in Kraft dieses Briefs diese sonderbahre privilegia und immunitäten hiermit erblich ohnwiederruflich und immerwärendt vor uns und unsere Nachkommene und Erben dergestalten und also gnädig erneuern verwilligen und ertheilen:

1. Erstlichen, daß unsere Statt und Burgerschaft zu Weilburg der freye Ein- und außzug verbleiben solle, jedoch dergestalten, wann ein frembder Einzügiger, so sich häußlich nieder zu lassen oder sein gewerb und handirung darinnen zu suchen gewilliget, er der Bürgerschaft 6 fl. per 27 alb. eine frembde Weibßpersohn aber nur die helft mit 3 fl. einzugsgeldt abtragen und entrichten und die Bürgerssöhne nur ein halb Viertheil Wein vor die Einschreibung zahlen sollen, worbey wir aber außbedungen und reserviret haben, da wir einige Künstler oder andere tüchtige Persohnen in die[57]) Statt verlangen würden, daß selbige sowohl von ermeltem Einzugsgeldt befreyet als auch ohne unsere special verwilligung und consens auß der Statt abzuweichen nicht macht haben sollen, dergleichen Künstler und andere Persohnen, so sie außer ihrer Kunst bürgerlicher Parthirung mit Wirth- Handelschaft oder dergleichen ahntreiben würden, ebenfalls gleich anderen Burgern gehalten seyn sollen, der Statt die schuldige gebührnuß und Beschwerden zu ihrem Theil abzutragen. Da aber einer oder mehre sich ihrer fürstehenden gelegenheit nach auß dickberührter unserer Statt Weilburg andersthin zu begeben und zu wohnen willens wären, dieselbige sollen zuforderst vor ihre Schulden und was mann sonsten an sie mit Recht zu sprechen haben mögte, innerhalb Jahresfrist von unserer Cantzley oder dem Stadtgericht zu Weilburg gebührliche caution und versicherung zu leisten schuldig und gehalten seyn. Hierbeneben halten Wir unß und unsern Erben außtrücklich bevor, da sich einer oder mehr Manns- und Weibspersohnen auß viel angedeuter unserer Stadt Weilburg anderstwohin begeben und daß seine, es seye liegendt oder fahrendt verkaufen wolte[58]), daß alsdann uns der zehende Pfenning von allem demjenigen, was verkauft und in andere Herrschaft gebracht werden möchte, richtig abgestattet werden solle; falls sich auch zutrüge, daß ein und anderer Burger aus unserer Statt Weilburg außziehen und nachmahls seines gefallens daselbsten wiederumb wonhaft werden solte, derselbe soll nicht allein die gewöhnliche Burger Pflichten von neuem abzulegen, sondern auch oberwehntes Einzugsgeld von neuem abzustatten gehalten seyn.

2. Da sich aber begeben würde, daß auß andern Herrschaften einer oder mehr in vorberührter unserer Statt Weilburg zu wohnen und sich häußlich niederzulassen begehren würden, der oder dieselbige sollen doferne sie von ihrer Herrschaft erledigter Leibeigenschaft, auch erbahr undt ufrichtigen Wandels glaubwürdigen Schein beybringen können, oberzehlter maasen und gestalt mit vorwißen unser oder unserer nachgesetzten Cantzley in Beyseyn des Stadtschulteißen und einiger gerichten, wer die jederzeit seyn werden, nach vorhero abgelegtem Burgereydt, zu Mittburgern auf- undt angenommen werden.

3. So wollen Wir auch das Weggeldt vor dem Kirchhofs-Thor sambt den bestandenen Waldthäußer Zoll der Burgerschaft, wie sie es vor alters und noch genießet, nicht allein laßen, sondern auch sie bey deme anno 1683 erhaltenen Cantzleydecreto wegen reparirung derer Gemeine wegen allerdingß manuteniren und schützen, jedoch daß sie dargegen die gewöhnliche 8 fl. à 30 albus in die beyde gemeinschaftliche Kellereyen zu Löhnberg ferners entrichten sollen.

4. Damit aber auch unsere Burgerschaft zu Weilburg die gemeine Statt-Mauern, geben und gemeine Brunnen wie auch die fast ruinirte Lahnbrücke wieder in guten standt bringen und erhalten möge, so wollen viertens Wir ihnen nicht allein den bißhero gehabten accis von Wein- und Bier, so in der Statt verzapfet

[57]) *der* Orig.

[58]) *wollten* Orig.

wird (davon ihnen von jedem Fuder Wein 3 fl. und einem Fuder Bier ein gulden à 27 albus nebst der Niederlag allein zukompt) ferners vergünstigen, sondern auch

5. fünftens, das Standtgeldt, so auf denen fünf Jahrmärcken zu Weilburg erhoben wirdt, ihnen ferners allein überlaßen.

6. Und was geringe burgerliche Händel, Feldtrügen, Bußen, auch Schelt- und schmähewortt, deren abstrafung sich nicht über 5 fl. belaufet, und ohne Weitläuffigkeit und process entscheiden werden kann, belanget, darin laßen wir es bey der in anno 1664 von unsers Herrn Vattern Graf Friederichs seeligen Libden publicirter Policey-ordnung ebenfals bewenden, jedoch daß bey dem gericht keine privataffecten und nebenrespecten mit unterlaufen, sondern alles der Billigkeit gemäß nach Vorleydung unsere Rügordnung[59]) geschlichtet werde, wie dann ohne dem einem gravirten Theil von diesem Stattgericht an unsere Cantzley zu provociren unbenommen seyn, sondern nach beschehener appellation mit der execution biß auf fernere Verordnung eingehalten werden soll. Wir wollen uns aber hierbey außtrücklich bedungen undt vorbehalten haben, daß was von Strafen eingebracht und erhoben wirdt, jedesmahl uns und unseren Erben zur helft verfallen seyn und von unserm Stattschultheißen zu unserer Rent-Cammer belieffert werden soll, die andere Helft aber hat das Gericht in eine Sparbüchse zu samlen und zu des gemeinen Wesens Besten nutzlich zu verwenden, und hierüber, gleich über andere Stattgefälle ebenfalls beschehen soll, richtige Rechnung zu führen.

7. Siebendens bleibt einem jeden Burger und Einwohner zu Weilburg freygelaßen allerley ehrliche parthirung zu treiben, und dabenebst Wein, Bier und Brandenwein zu verzapfen, jedoch daß er davon den behörigen accis entrichte. Denjenigen aber, so ihre in Unbau gekommene Weinberge wieder in Bau bringen würden, wollen wir dem alten Herkommen gemäß fernershin verstatten, solch ihr eigen gewächß vom monath octobris biß auf Lichtmeß gegen abrichtung 18 d. von jeder Ohm zu unserer Kellerey dergestalten frey zu verzapfen, daß sie darvon keine weitere Tranck-steuer abzutragen haben sollen.

8. Nachdeme auch unsern Bürgern zu Weilburg anno 1541[60]) von unsern Seeligen Vorfahren über die Greveneeker und am Segelbacher Berg gelegene hecken, die Harnischhecken genant, eine Erbleihe gegen erlegung jährlichs 5 fl. à 27 albus Erbzinß auf Martini Episcopi aufgerichtet und öfters confirmiret worden, so thun wir ihnen solche Erbleyhe hiermit gleichfalls bekräftigen und bestättigen, jedoch solcher gestalten, daß sie mit Hägung solcher hecken sich sowohl unserer Nassau Saarbrückischen Waldtordnung als wegen eingerisener Mißbräuche anno 1667 deßfalls publicirten Cantzley-Decreto allerdingß gemäß bezeugen sollen.

9. So viel die Wolfs Jachten gegen dem Harnisch, Pfanstiehl undt gebranden Berg wie auch Wachten bey denen zur Haft gezogenen Mißethätern, worvon unsere Burgerschaft nicht befreyet ist, belanget, so soll hierinnen hinführo maß gehalten und sie wieder das alte Herkommen in keinerley weise graviret noch über die gewöhnliche Jachtlimiten gezogen werden, es wäre dann Sach, so keinen verzug leyden und die Folge in continenti erfordern wolte.

10. Aldieweilen auch unsere Bugerschaft unterthänig zu vernehmen gegeben, daß ihnen vor alters das Fischen auf der Lohn verlaubet gewesen, so laßen wir geschehen, daß sie sich deßen ferners jedoch bey still- und geringem waßer anderst nicht als mit Schnappangeln, bey großem waßer auch mit hahmen gebrauchen mögen,

---

[59]) In einem Aktenstück des Staatsarchivs VI 1 XIVa 12 finden sich „Erneuerte Rügarticel", die am 7. September 1682 von der vormundschaftlichen Regierung erlassen sind.

[60]) Der Wortlaut dieser am 15. November 1541 ausgestellten Verleihung ist erhalten; das Staatsarchiv verwahrt das Konzept, VI 2 Urk., und eine Abschrift in einem wichtigen Protokollbuche von 1669—70, das die Personal- und Realfreiheiten für Weilburger Bürger von 1531 - 1667 gesammelt enthält.

mit dem fernern Anhang, daß sie das Waßer hinführo beßer, als bißhero beschehen, handhaben und sich keiner mehr bey verlust dieses privilegii unterstehen solle, die kleine Fische so sie mit der angelln oder hahmen aufgezogen an daß ufer werffen, wordurch der Fluß an Fischen gemindert und niemandt gefruchtet wird.

11. Da auch hinführo Manns- oder Weibspersohnen, so unß mit Leibeigenschaft zugethan, in oftbemelte unsere Statt Weilburg einziehen und sich dieser Freyheit gebrauchen wolten, der oder die selbige sollen sich zuforderist von uns oder unsern Erben von solcher Leibeigenschaft loßzuwürcken verbunden seyn, anderer gestalt soll ihnen allda zu wohnen nicht verstattet werden.

21. Schließlichen sollen unsere Burger und Underthanen zu Weylburg die Beth, wovon sie der Stadt geist- und weltliche Bedienten zu salariren und anderes mehr zu entrichten, auf die Häußer, Güter und eines jeden Gewerb dem uhralten Herkommen gemäß ansetzen, auch die hergebrachte Steuer und Reichsschatzungen zu erlegen schuldig, sodann gleich andern unsern Underthanen Musterung, Folge und allen underthänigen Gehorsamb zu leisten pflichtig gehalten seyn und bleiben, sich auch möglichst dahin bearbeiten, damit ihre Wohnungen in zierlich und wohlständiges Bauwesen gebracht und darinnen behalten, bequemliche losamenter und stallungen vor frembt ankommender Herrschaft Bedienten und equippage in guter Bereitschaft gehalten und derwegen kein mangel erscheine.

Zu allen dessen danehrer vergewißerung haben Wir Graf Johann Ernst diesen Freyheitsbrief mit eigenen Händen unterschrieben und unser größeres Innsigell hieran wißentlich hangen laßen. So geben und geschehen zu Weilburg den 7. April im Jahr nach unsers Seelichmachers und Erlösers geburth Eintausendt sechs hundert achzig undt fünff.

(gez.) Johan Ernst G. z. N. S.

Beilage: Die Freiheitsbriefe von 1295 und 1302.

König Albrecht bestätigt — zu Oppenheim, 1302 November 27 — auf Bitte des Grafen Ruprecht von Nassau die eingerückte Urkunde — geg. Altenburg, 1295 Dezember 29 — in der König Adolf seine Stadt Weilburg wegen der Treue ihrer Burgmannen und Bürger mit den Freiheiten der Reichsstadt Frankfurt begabt und ihr gestattet, jeden Dienstag einen Wochenmarkt unter dem königlichen Schutz und dem Vorrecht der Marktfreiheiten abzuhalten.

Original, Pergament: das an Pressel befestigt gewesene Majestätssiegel des Königs Albrecht liegt in Bruchstücken bei. Staatsarchiv Wiesbaden VI 2; s. Böhmer, Regesta Alberti 411; die eingerückte Urkunde, Reg. Adolfi 296, ist gedruckt bei Böhmer, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, Frankfurt 1836, 297, vergl. den Auszug bei Böhmer-Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt I, Frankfurt a. M. 1901, 338 No. 686.

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Accedens nostre maiestatis presentiam nobilis vir Rupertus comes de Nassowe, ffidelis noster dilectus, nobis humiliter supplicavit, ut privilegium, per quondam Adolfum Romanorum regem predecessorem nostrum opido suo Wilburg traditum et concessum, innovare et confirmare de benignitate regia dignaremur, cuius tenor talis est:

Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Dignum iudicat nostra serenitas, ut quos maiora nobis fidelitatis et devocionis commendant obsequia, ampliora mereantur beneficencie et gratie munera reportare. Hinc est, quod nos attendentes

fidei claritatem et devocionis merita, quibus dilecti fideles nostri, castrenses et opidani de Wileburg, erga nos et progenitores nostros enituisse et adhuc enitere noscuntur, opidum idem auctoritate regia presentibus libertamus ac sibi eadem libertatis iura concedimus, quibus opidum nostrum Ffrankenfort gaudet et hactenus est gavisum. Insuper collocato pre oculis reipublice bono statu, in dicto opido nostro septimanale forum singulis terciis feriis duximus indicendum, volentes et presenti edicto mandantes, quod omnes et singuli, qui ad dictum forum pro empcionis et vendicionis commercio exercendo confluxerint, cum personis et rebus in veniendo, morando et revertendo nostra et imperii protectione congaudeant et forensium privilegio libertatum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis et edicti infringere vel ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui fecerit nostre maiestatis offensam se noverit incursurum. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo fecimus communiri. Datum apud Aldemburg IIII° kalend. ianuarii, indictione nona, anno domini M° CC° nonagesimo V°, regni vero nostri anno quarto.

Cupientes igitur memorati Ruperti votivis supplicationibus non deesse, prefatum privilegium de benivolentia benignitatis regie innovamus, confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Datum in Oppenheim, V° kalend. decembr. anno domini millesimo trecentesimo secundo, indictione prima, regni vero nostri anno quinto.

IV. Eine Beschreibung von 1742.

Das Werkchen liegt nicht im Original, sondern in einer gleichzeitigen Abschrift vor.[61]) Über den Verfasser und die besondere Veranlassung zu seiner Arbeit kann vorläufig leider nichts mitgeteilt werden.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem Abdruck mit durchlaufenden Nummern versehen. Die Tabelle mit den Abschnitten 25—32 ist in der Vorlage auf einem Doppelblatt vorgeheftet.

Tabelle und Beschreibung der Stadt Weilburg und des herrschaftlichen Hofs Wehrholtz, 1742.

Copia, wovon das Original auf Fürstlicher Regierung befindlich ist.

Weilburg.

[1] Status politicus. Ist eine uralte Nassauische Municipal Stadt, welche in der Bruder-Theilung zwischen Grafen Walramo und Grafen Ottone jenem zugefallen, und seitdeme eine Residenz deßen Descendenten und insonderheit der Weilburgischen Linie gewesen, der sie mit aller Landes-Fürstlicher Hoheit zugehöret.

[2] Status ecclesiasticus. Seit der Reformation hat die Evangelisch-Lutherische Religion in der Stadt, wie in denen hiesigen Aemtern und deren Dorfschaften, alleine floriret, und wann zuweilen fremden Herrschaften oder herrschaftlichen der catholischen Religion zugethanen Bedienten und Domestiquen privatim im Schloß Messe gelesen worden, ist solches aus besonderer unverfänglichen Gestatt- und Zulaßung geschehen, und mag allezeit wieder aufgehoben und geändert werden.

Der Gottes-Dienst wird in der Stadt- und zugleich Schloß-Kirche durch einen zeitigen Superintendenten, dermalen Herrn Philipp Casimir Weinrich, und einen

---

[61]) Staatsarchiv Wiesbaden VI Regierung zu Weilburg No. 84. Nach dem Vermerk unter dem Titel hat man an eine andere Behörde, vermutlich die fürstliche Hofkammer, als Aufbewahrungsort zu denken.

zeitigen Stadtpfarrern, jetzo dem Hofprediger Herrn Philipp Casimir Schloßern, hauptsächlich versehen, und muß dieser beneben der hiesigen Gemeinde auch die miteingepfarrte vier Dorfschaften Ahausen und Kirschhofen, Amts Weilburg, und Waldhausen und Odersbach, gemeinschaftlichen Amts Löhnberg, in casualibus mitbedienen.

Es befindet sich auch noch eine Capelle auf dem Kirchhof, darinnen aber nur alleine die Leichenpredigten gehalten werden.

Das Schulwesen bestehet in einem latheinischen Gymnasio, so zwey Classen hat, denen

1. ein Rector, Herr Johann Friederich Cramer,
2. ein Conrector, Herr Johann Nicolaus Kurtz,

vorgesetzet sind, sodann in einer teutschen Schule, welche der Cantor Johann Georg Conradi, und einer Mädger-Schule, welche Nicolaus Schäfer versiehet.

[3] Die Gerichtbarkeit. Das Gericht bestehet aus dem Stadtschultheisen, dem Stadtschreiber und 12 Schöpfen, deren 10 aus der Burgerschaft und 2 aus denen Dorfschaften des Amts Weilburg genommen werden.

Die Civil Jurisdiction versiehet der Stadtschultheiß vor sich alleine, und gehen die appellationes von demselben an die Fürstliche Regierung. Das Stadt-Gericht aber cognosciret nur über geringe, hauptsächlich Feldfrevel, deren Strafen nicht über 5 fl. gehen, wovon gnädigste Herrschaft die Helfte bekommt, besorget auch das gemeine Stadt-Oeconomie-Wesen, bestellet alle Jahre einen Burger- und einen Baumeister, auch andere Stadt-Aemter, versammelt sich alle Monath auf dem Rathhauß und wenn peinlich Halß-Gericht geheget wird, werden sämtliche Schöffen darzu versammelt.

[4] Administration und Verwaltung. Der Burgermeister erhebet das Weggeld, wie auch Beisaß-, Monath- und Creyß-Geld, nach dem Steuer- oder Schatzungs-Fuß, und liefert das jährliche Contributionsquantum, so dermalen 841 fl. 21 alb. 3 d. zur Fürstlichen Rentheammer, und bestreitet die weiter nötige Ausgaben.

Der Baumeister empfängt das Standgeld von denen fünf Jahrmärckten, Ein- und Auszugsgeld, Weinaccis, davon bekommt gnädigste Herrschaft $^2/_3$ tel mit 27 alb. und die Stadt $^1/_3$ tel mit 13 alb. 4 d. von der Ohm, Bieraccis, davon bekommt gnädigste Herrschaft zu $^3/_4$ tel 13 alb. 4 d. und die Stadt zu $^1/_4$ tel 4 alb. 4 d. von der Ohm, Gerichtsstrafen. Muß darfür das Pflaster auf denen Gassen und Strasen, die gemeine Gebäude, das Rathhauß, die Mädgerschule, die Hirtenhäusser, das Gehöltz auf den Lohnbrücken, die Stadt-Thoren und die Stadtmauern unterhalten.

[5] Der Stadtbann. Stösset gegen Morgen an Waldhausen, Ahausen und den herrschaftlichen Windhof, gegen Mittag an Cubach und Gräveneck, gegen Abend an Kirschhofen, Odersbach und den herrschaftlichen Wald Kaltenborn, gegen Mitternacht an Hasselbach und Waldhausen.

[6] Viehetriften, Weidgänge und Koppelhuthen. Der Weidgang und Viehtrift ist gegen Waldhausen, Ahausen und den Windhof, wie auch das Wehrholtz in die Gräntze des Eigenthums eingeschräncket. Gehet aber über diese hinaus, hinter dem Windhof durch einen abgesteinten Viehtrieb, in die Brübbach und Sauere Wiesen, welche Theils herrschaftlich, Theils denen Cubachern zugehörig sind, erstrecket sich von der weiter, über das Drommershäuser Feld, nach dem Limberg und dem Pfannenstiehl, wendet hierselbst und geht zurück auf das Cubacher Feld, längst dem Wetzlarer Pfad, nach denen alten Weinbergen durch das lichte Wäldgen, obig der Ohmbach auf die Weil. Gegen Odersbach gehet die Weidgerechtigkeit über auf daßiges Kisselfeld, nach dem Kaltenborn. Gegen Hasselbach, auf dasigen Wald, der Hasselbacher Zipfen genannt. Die Stadt hat Koppelhut mit dem Windhof und Cubach in der Brübbach, mit Cubach und Freyenfelß auf der Weil (allwo jedoch

die letztere über die Ohmbach herunter nicht admittiret werden) und mit dem Wehrholtz über der Lahn auf dem Grund.

[7] Gemeine Waldungen. Bestehen 1) in dem Harnisch, welcher jung- auch haubar, desgleichen Bau- und Mastholtz hat, und hält 320 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen,

2) der Reuschenbach, hat lauter Eichen- und Mastholtz, hält 133 Morgen 3 V. 24 R.,

3) dem Kiessel, welcher schlechte kroppichte Buchen und Haynbuchen hat, hält 85 Morgen 28 Ruthen 11 Schu,

4) ein Stück vom Gebramten Berg, so aber nur eine Kritzhecke ist und 15 Morgen 3 Viertel hält.

[8] Holtz- undere Gerechtigkeiten. Die Stadt hat keine Beholtzigungsgerechtigkeit, außer daß die arme Burger in denen Burgerwaldungen Leßholtz suchen mögen. Looßholtz aber wird nicht ausgegeben, sondern wann die Stadt einen haubaren District hat, solcher auf ausgebrachte Erlaubnus gehauen, verkauffet und das Geld zu der Stadt gemeinen Nuzen verwendet und verrechnet, davon $^1/_3$ abgezogen und gnädigster Herrschaft geliefert, denen Burgern aber wird auf Anhalten zum Bauwesen ein Eichenstämmgen angewiesen und frey geliefert.

[9] Hauptnahrung. Dieweilen die Burger sehr wenig Ackerbau haben, solcher auch wegen Ermangelung des Gefärths sehr kostbar, sodann die Viehzucht nicht sonderlich, auch keine große Passage hier ist, so bestehet deren Nahrung mehrentheils in denen Handwerckern, Parthierung und Handarbeit und kommt der Verdienst und Loosung hauptsächlich auf die Hofhaltung an.

[10] Gemeine Einkünften. Bestehen in dem Weggeld, so vermög der Burgermeister-Rechnung de anno 1741 gethan 67 fl. 31 Kreuzer, Niederlagsgeld der Mühlsteinen, hat vermög berührter Rechnung in anno 1741 gethan 1 fl. 10 alb. An Zielern sind in dem Jahre 1741 vermöge der Hebregister angesetzt und erhoben worden 19 Ziel, thun 1335 fl. 11 alb. 4 d.

Das Beysaß- und Judengeld hat in dem Jahr gethan 18 fl.

Das Standgeld von denen 5 Jahrmärckten hat in dem Jahr gethan 18 fl.

Das Burger- und Einzugsgeld. Und giebt ein Burgerssohn nur einen Gulden Einschreib-Gebühr, ein Fremder hingegen 20 fl. Einzugs- und 2 fl. Einschreibgeld, eine fremde Weibsperson aber 10 fl. Einzugs- und 2 fl. Einschreibgeld, und hat das Einzugsgeld in anno 1741 auf 20 fl. sich belaufen.

Das burgerliche Antheil an Wein- und Bieraccis hat, weilen solcher verpfachtet ist, 1741 überhaupt 130 fl. 19 alb. 4 d. gethan.

[11] Gemeine Lasten und Ausgaben. Das Monath- und Creyßgeld, so anno 1741 an Fürstliche Renthcammer bezahlet worden, hat ertragen fl. 841, alb. 21, d. 3.

In die Fürstliche Kellerey werden an Beet und Gulte von dem Harnisch und Kißel zahlt 23 fl. 12 alb. 4 d. An Grundzinnß und Pension in die Präsenz, wie auch Pension von 100 fl. Capital, so von Weyland Herrn Canzlei-Directore Weydmann auf den Kirchhof legiret worden, 38 fl. 1 alb. 3 d.

Gemeine Schulden sind in diesem Jahr nicht vorhanden. Und müssen die Stadtgebäue, das Rathhauß, die Mädgerschule, die Hirthenhäusser, das Holtzwerck auf der Lohnbrücke, die Stadtthoren und Stadtmauren, auch das Pflaster in denen Gaßen in der Stadt, wie ingleichen die Wege ausserhalb der Stadt, benebst denen Brunnen, unterhalten, auch die gemeine Diener und Hirthen salariret werden, wie solches aus denen jährlichen Burger- und Baumeisterrechnungen zu ersehen.

Quartier muß die Stadt denen Herren Officiers, denen Soldaten von der Feld- und Landcompagnie, sodann denen Canzlisten, Köchen, Trompeter, Küchen- und Gärtnerjungen geben.

[12] Leibeigenschaft und Frohnden. Vermöge der Stadt Freyheitsbriefs, welcher sich auf einen von Kayser Adolphen ertheilten und lang von Kayser zu Kayser confirmirten, beziehet, ist die Burgerschaft mit keiner Leibeigenschaft behaftet, sondern freyzügig. Thut dahero gnädigster Herrschaft, ausser denen Wolfsjagden, keine Frohnden, muß aber doch bei denen beiden herrschaftlichen Lahnmühlen, der Brucken- und Kirchhofsmühle, und den Wehren mit der Hand dienen.

[13] Bannstrittigkeiten. Die Gemarkungsgränzen sind reguliret und abgesteinet, ausser mit Odersbach, womit die Stadt deshalb noch Irrung hat, die darinnen bestehet, daß die Stadt zu ihren Banngränzen unten gegen der Lahn den Fertzer, oben aber hinter dem herrschaftlichen Strüthgen den Weg, so ausserhalb dem burgerlichen Kisselwald und an dem Odersbacher Feld hingehet, bestimmet, die Odersbacher aber an beiden Orten contradiciren, ohnerachtet sie gleichwohlen keine andere Scheidung anzugeben wissen.

[14] Weidstrittigkeiten. Der Weidgang hat seine Richtigkeit, ausser mit der Gemeinde Odersbach über der Lahn und in dem Kissel, gegen welche verschiedene Pfandungen vorgenommen worden. Die Weidstrittigkeit über der Lahn hanget von dem Bannstreit mit ab, und wegen der Weide im Kissel hat die Stadt praesumtionem libertatis naturalis ihrer Gemarckung, und insonderheit dieses praedicirten Districts vor sich. Auch hat die Stadt wegen der Blummenweide auf dem Harnisch mit denen Dörfern Kirschhofen Gräveneck und Freyenfelß Proceß geführet, welcher in der Hauptsache annoch unerörtert ist. Das Fundament der Stadtgerechtsame besteht in effectu dominii.

[15] Jagden. Die Jagden stehen gnädigster Herrschaft alleine zu.

[16] Fischerei. Vermöge Stadtprivilegii mögen die Burger bei Fluthen mit Hamen, sonsten aber mit Angelruthen in dem Lahnfluß fischen.

[17] Zehenden. Diesen erhebet gnädigste Herrschaft auf dem Lindenstrauch und der Kirchhofsseite, das Stift auf der Weil und über der Lahn, die Herrschaft zu Dietz auf der Brückenseite.

[18] Schäferey. Die Stadt hat keine Schäferey, sondern die beide Höfe, Windhof und Wehrholtz, betreiben mit ihren Heerden die Stadtgemarckung und Güter ausser denen Gärten.

[19] Bergwercke. Es sind zwaren noch verschiedene Gruben unterm Goßbrunnen auf Ertz und im Schellhof auf Eisen zu sehen, werden aber nicht fortgetrieben.

[20] Steinbrüche. Im Schellhof und Gehauenen Stein sind gute Steinbrüche, und können allda schöne Platten, an mehr andern Orten aber auch Mauersteine gebrochen werden.

[21] Kalcköfen, Ziegelhütten, Thongruben. Finden sich hier nicht.

[22] Ertz- und Eisenhütte. Ertz- und Eisenhütten befinden sich nicht in der Stadtgemarckung, wohl aber ein Eisenhammer auf der Weil, welcher denen Triebischen Erben zu- aber wegen Holtzmangel dermahlen stille stehet.

[23] Herrschaftliche Häuser, Gebäue und Domanialgüter. Das Schloß mit dazugehörigen Gebäuen, auch verschiedene herrschaftliche Häusser vor Bediente, der Hayn und andere herrschaftliche Gärten, Aecker und Wiesen, wie solche besonders beschrieben und der Tabelle inseriret sind.

[24] Auswärtiger Herrschaften, geistlich- adelich- und andere freye Häuser und Gebäue.

Auswärtige Herrschaften haben keine Häuser noch Gebäue hier. Es hat aber ein zeitiger Superintendent einen Hof und freye Wohnung, desgleichen ein zeitiger Stadtpfarrer Hauß, Scheuer und Stallung, welche Gebäue benebst der lateinischen Schule die Praesenz unterhält. Sodann besitzet der Herr Geheimde Rath Archenholtz den freyadelich Wachenheimischen Hof mit dazu gehörigen Güthern. Die burgerliche freie Gebäue sind in der Tabelle specificiret.

[25] Einwohner.

Burger	Männer .	155	haben	Weiber	156
	Wittweiber	54		Söhne	232
Beisaßen	Männer .	5		Töchter	263
	Wittweiber	4		Knechte	39
				Mägde	52
				Summa	960

[26] Liste der freien Burger.

Vi privilegii realis.

1. Ludwig Paul
2. Gottfr. Kreuling

personalis

3. Justus Langsdorf
4. Christian Gardau
5. Christian Weichart
6. Christian Wittich
7. Christian Hayn.

Vi muneris.

17. Die hiesige 10 Rathsverwanden
18. Serg. Mesenbach
19. Der Hofschneider
20. « Hofbecker
21. « Hofschlosser
22. « Hofleydecker
23. « Uhrmacher
24. « Hofschreiner
25. « Hofwagner
26. « Wagenmeister
27. « Fahrknecht Engelbrecht
28. Ein Fruchtmesser
29. Noch dergleichen
30. Der Hühnerfütterer
31. « Calefactor
32. Henrich Reuling wegen des Hayns
33. Die beide Canzley-
34. Botten
35. Der Cammerbott
36. Der Gerichtsdiener
37. 38. 2 Thorwächter
39. 40. 2 Nachtwächter
41. 2 Feldschüzen
42. Der Brunnenmann.

Emeriti

43. Caspar Butz
44. Tobias Doll
45. Gottfr. Schnabel
46. Henrich Enders
47. Andr. Delastrata
48. Martin Loehr
49. Wilhelm Rauch
50. Casimir Weinrich
51. Joh. Dopsonder
52. David Schnabel
53. Christian Hauch
54. Nic. Kreutler
55. Michel Zerbst
56. Jost Seippel
57. Phil. Meusch
58. Seb. Niederhoefer
59. Joh. Hengst
60. Christoph Simoni
61. Georg Lenss
62. Michel Lommel
63. Gottf. Schnabel.

Sa. 63.

[27] Profession.

1.	Barbierer	1
2.	Bader	1
3.	Becker	25
4.	Bierbrauer	3
5.	Bordenwürcker	1
6.	Büchsenmacher	2
7.	Buchbinder	1
8.	Drechsler	3
9.	Färber	4
10.	Fischer	1
11.	Glasner	3
12.	Gürtler	1
13.	Häffner	2
14.	Hammerschmitt	1
15.	Handschumacher	1
16.	Huthmacher	3
17.	Knopfmacher	1
18.	Küffer	5
19.	Kraemer	19
20.	Leyendecker	5

21. Leinenweber	10	34. Seiler	2
22. Metzger	15	35. Siebmacher	1
23. Maurer	2	36. Spengler	2
24. Messerschmitt	1	37. Strumpfweber	7
25. Nagelschmitt	1	38. Strumpfstricker	1
26. Peruquenmacher	1	39. Schildwirthe	5
27. Rothgärber	2	40. Bierwirthe	24
28. Schreiner	8	41. Brandweinwirthe	13
29. Schmitt	2	42. Weisbinder	3
30. Schneider	15	43. Weissgerber	2
31. Schuster	20	44. Zeuchmacher	1
32. Schlosser	3	45. Zimmerleute	4
33. Sattler	2	45 Summa	220.[62]

[28] Gebäu.

	Herrschaftl.	adelich	geistlich	bürgerlich	Summa
Hauß	10	2	4	187	213
Scheuer	2	1	2	15	20
Stall	4	3	5	17	29

[29] Bürgerliche Freihäußer.

Nahmen der Inhaberen	Hauß	Scheuer	Stall
Herr Hofprediger Schlosser	1	—	2
Frau Le Bleu	1	—	1
Herr Weidmann, Apothecker	2	—	—
Jacob Weinrichs Erben	1	1	—
Nicolaus Brinckmann	1	—	—
Ernst Zoeller	1	—	—
Nicoll Braun	2	—	—
Ludwig Paul	1	—	—
Gottfried Schnabel	1	—	—
Martin Martin	1	—	—
Wilhelm Rauch	1	—	1
David Schnabel	1	—	—
Johannes Schmidt	1	—	—
Jacob Schramm	1	—	—
Philipp Vaupel	1	—	—
Thomas Toepfers Erben	1	—	—
Joseph Bässingers Erben	1	—	—
Chatarina Künstlerin	2	—	—
Philipp Mezlers Wittib	1	—	—
Philipp Schüler	1	—	—
Anton Blum	1	—	—
Jost Bernhard	1	—	—
Summa	25	1	4

[30] Ligende Gründe.

	Wald		Äcker			Gärten		Wiesen		Weinberg		Wüstung		Summa	
	Morgen	Ruten		Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten
Herrschaftlich	255	19½		130	59	12	128	75	25½	—	—	—	—	482	72
Adelich	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geistlich	—	—		1	142	1	13	8	4	1	44	—	—	12	43
Bürgerlich Communitas	539	80		—	—	—	—	—	120	—	—	34	120	694	40
Bürgerlich Privatorum	—	—	gut	36	3¾	—	—	45	95	—	—	—	—	81	98¾
	41	120	mittel	92	7	—	—	96	15	—	45½	—	—	230	27½
			schlecht	386	102	—	—	109	39	4	122	—	—	500	103

[62]) Hier ist unrichtig zusammengezogen; die Summe beträgt 230.

[31] Vieh.

Pferde	Ochsen	Küh	Rinder	Schaaf	Summa
12	—	120	18	—	150

[32] Beträgt an Steuer capital

		fl.	alb.	d.
Wegen gemeinschaftl.		705	9	—
Ackerfeld	gut	382	24	—
	mittel	368	5	2
	schlecht	773	8	5
Wiesen	gut	455	28	1
	mittel	414	16	7
	schlecht	329	14	2
Weinberg	mittel	—	17	—
	schlecht	4	22	7
Gebäu		2912		
Vieh		675		
Krähmer		380		
Wirth		187	15	
Gasthalter		70		
Handwercker		2985		
Zoll. Accis		190		
Summa		10738 fl.		

Rentirt	fl.	alb.	d.
Monatlich	67	3	3
Jährlich	805	10	4
Giebt Creiß-geld jährlich	60		

Wehrholtz.

[33] Nexus politicus. Das Wehrholtz ist ein freyer, ehedem adelich, seit vielen Jahren aber gnädigster Herrschaft zugehöriger, 4 grose Häusser, mit soviel gewölbten Kellern, eine doppelte Scheuer, einen Kühstall, 3 Schaaf- und 4 Schweinställen, auch gute Geräthschaft zum Brandenweinbrennen und Bierbrauen enthaltender Hof.

[34] Nexus ecclesiasticus. Ist zu Weilburg eingepfarret, dahero die Hofleute dahin zur Kirche gehen, ihr Begräbnüs aber auf dem Kirchhof des zur Gemeinschaft Löhnberg gehörigen Dorfs Odersbach haben.

[35] Gränze. Ist in der Stadt Weilburg Gemarkung gelegen, gräntzet dahero allenthalben an diese, außer gegen Mittag an Odersbach.

[36] Weidgang. Hat auf seinem Territorio die Weidgerechtigkeit privative, ohne daß Odersbach auf einem nächst gelegenen District Ackerland von beinahe 16 Morgen Koppelhuth praetendiret. Percipiret nebst dem die Blummenweide auser seinen Gräntzsteinen auf dem in dem Hasselbacher Bann gelegenen herrschaftlichen Wald Kaltenborn und dem anliegendem Weilburger Kisselwald, wie nicht weniger auf denen Weilburger Wiesen über der Lahn, der Gründ genannt. Hält nach jetziger Verfassung nur 9 Kühe, welche um 80 fl. verpfachtet sind.

[37] Schäferey. Hält einen eigenen Schäfer und absonderlichen Pferch, welcher dermalen an den Weilburgischen Rathsverwanden Peter Haybach um 120 fl. verpfachtet ist.

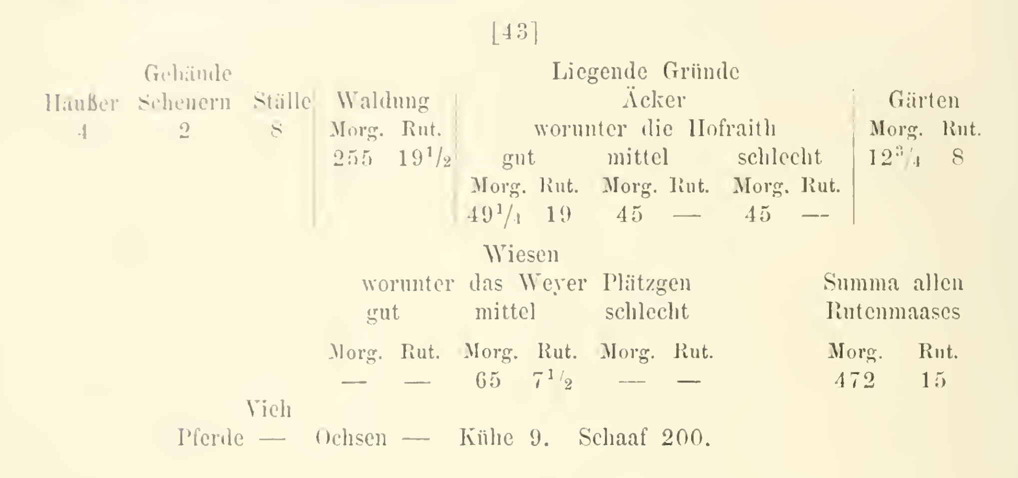
[38] Schaaftrift. Bestreicht mit dem Schaafvieh ausser dem bereits recensirten Weidgang den jenseits der Lahn gelegenen gantzen Stadbann, und hat das Recht, der Stadt, Schaafvieh außer dem Thor zu treiben, zu verbieten.

[39] Gränz- und Weidstrittigkeiten. Hat weder Gränz- noch Weidstrittigkeiten.

[40] Administration. Wird unter der Aufsicht eines herrschaftlichen Bedientens von denen gemeinglich am nächsten gelegenen Amtsunterthanen, dermahlen denen beiden Gemeinden Hasselbach und Allendorf zu Frohnd gebauet und mit den übrigen nötigen Diensten versehen.

[41] Ertrag. Hat in letzt verwichenem 1741 ten Jahr nach Abzug aller Unkosten ertragen 587 fl. 25 alb.

[42] Beschwehrung. Stehet ausser aller Gült, Zinnß oder anderer Beschwehrung, ohne daß das Walpurgisstift zu Weilburg in beiden Feldern jedesmal von ohngefehr 16 Morgen den Fruchtzehnden hebet.



[43]

Gebäude			Liegende Gründe									
Haußer	Schenern	Ställe	Waldung		Äcker worunter die Hofraith						Gärten	
					gut		mittel		schlecht			
			Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.
4	2	8	255	$19^1/_2$	$49^1/_4$	19	45	—	45	—	$12^3/_4$	8

Wiesen worunter das Weyer Plätzgen						Summa allen Rutenmaases	
gut		mittel		schlecht			
Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.
—	—	65	$7^1/_2$	—	—	472	15

Vieh

Pferde — Ochsen — Kühe 9. Schaaf 200.

Beilage: **Ein Stadtplan von 1770.**

Der auf Taf. V abgebildete „ohngefaehre Grundriss der Fürstlichen Residentzstadt Weilburg“ befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden.[63]) Das Blatt, das 43,5 cm in der Breite und 35 cm in der Höhe misst, ist eine Federzeichnung; die herrschaftlichen Gebäude und Ländereien sind mit einem gelben Farbstreifen umgrenzt.

Der Urheber giebt sich durch sein Namenszeichen: f(ecit) Gz. zu erkennen; es ist Johann Friedrich Goetz, der im Jahre 1770 am 22. Januar aus nassau-saarbrückischen Diensten als Kammerrat an die Hofkammer in Weilburg berufen, am 7. Juli in sein Amt eingeführt und am 15. Dezember fest angestellt wurde. Er war ein kränklicher Mann, der mehrfach Blutstürze erlitt, und er fiel bereits 1774 in Ungnade, worauf ihn der Fürst Karl, der damals Rheingräflicher Administrator war, als Archivrat in Grehweiler [Gaugrehweiler bei Kirchheimbolanden] unterbrachte.[64])

---

[63]) Kartensammlung A 668. Da die unmittelbare photographische Wiedergabe wegen der z. T. ausgelaufenen Schrift nicht anging, musste die Zeichnung nach einer Pause auf den Stein übertragen werden, wobei die Form der Schriftzüge nicht überall ganz genau gewahrt blieb. So konnte aber die Verkleinerung auf ungefähr 2 Drittel der Vorlage ohne Schaden für die Deutlichkeit erfolgen. Nur ist nicht ersichtlich, dass die 3 Worte: „herrschaftl. Particuliers, herrschaftl.“ bei den Wiesen im kleinen Hain samt den sie umgebenden punktierten Linien mit Rotstift nachgetragen sind.

[64]) Nach den Personalakten im Staatsarchiv VI 1 Gen. VIII a 118.

Die recht dankenswerte Aufnahme von Weilburg hat er also kurz nach seinem Amtsantritt in der zweiten Hälfte des Jahres 1770 zur eignen Übersicht oder als Probe seines Könnens verfertigt.

Der damalige Kanzleidirektor, dessen Haus gegenüber der Kirche lag, war Weinrich; er bekleidete dies Amt seit 1754. Herr R. R. Renck, der ein Haus am Lustgarten bewohnte und den Garten an der Brücke benutzte, ist wohl der Regierungsrat Reinke oder Reincke.[65]) Inhaber des Hauses an der Ecke von Marktplatz und Langgasse ist Hofkammerrat Thomae, vorher Amtmann in Nassau, seit 1764 an der Hofkammer tätig.

Leider hat es sich nicht ermöglichen lassen, auch von der Gemarkung der Stadt Weilburg, die oben S. 78, § 5 kurz beschrieben wird, einen Plan vorzulegen. Es giebt zwar eine verdienstliche ältere Arbeit, die in Weilburg selbst entstanden ist: Stadt-Gemarkung Weilburg. Aufgenommen von Herrn Geometer Schäfer. Verlag und lithographiert von C. Schneider 1845. Die Stadt besitzt einen Abdruck des anscheinend recht seltenen Blattes, das 36 cm breit und 43 cm hoch ist. Doch würde sich eine Wiedergabe nicht so recht empfehlen, sondern wünschenswerter wäre eine neue Aufnahme.

Die Gestalt der Gemarkung ist jedenfalls wichtig für die Gründungsgeschichte der Stadt. Man kann wohl annehmen, dass Weilburgs Anfänge nicht weit vor 906 zurückliegen; als es ins Leben trat, musste es mit einer Gemarkung ausgestattet werden. Nun besitzen wir eine wertvolle alte Nachricht über den benachbarten Ort Waldhausen in der Urkunde vom 17. Februar 881, die erst durch das Mittelrheinische Urkundenbuch veröffentlicht worden ist, die Rübel neuerdings besprochen hat.[66]) Darin bekennt Abt Ansbald von Prüm, dass ein Priester Helprad seine Eigengüter zu Waldhausen im Oberlahngau — in pago qui vocatur superior Logana in fine vel marka Uualthusa — der Abtei geschenkt, aber zu lebenslänglichem Leihebesitz zurückerhalten habe. Der Umfang des Gutes, das aus einem Herrenhof — casa indominicata — samt allen Zubehörungen und Eigenleuten bestand, wird beschrieben; es sei erlaubt, diese Stelle wegen ihrer Bedeutung zur bequemen Einsicht hierher zu setzen[67]): „Termini vero ad ipsas res aspicientes ex orientali parte terra regis quam dividit rivolus parvus, a meridiana parte termini usque ad fluvium Mulinbach et terra Adallahi et terra Reginberti, ab occidentali parte terra Uuolfgrimni et Ruodicônis et consanguineorum ipsorum, et terra regis usque ad stratam publicam antiquitus pergentibus in Hessa et Toringa et silvam communem sancti Goaris quae ad ipsum monasterium pertinet, et aliorum coheredum usque ad terram Hildimuodi et Uualtarii et eorum heredum usque ad supradictum rivulum orientalem et terram regis; proprisum vero alium has terminationes habentem, ab orientale parte est

[65]) s. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau VII, 304, 395 f., 398.

[66]) Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. I. hg. von Beyer, Coblenz 1860, 123 No. 119; s. Goerz, Mittelrheinische Regesten I 206 No. 722. K. Rübel, Die Franken. Bielefeld und Leipzig 1904, S. 190 f., 261, 424.

[67]) Die Abweichungen von dem Druck bei Beyer gehen auf eigene Vergleichung der Handschrift, des Goldnen Buchs der Abtei Prüm, im Stadtarchiv zu Trier zurück.

terra regis, a parte meridiana currit fluvius Logana, ab occidentali parte Odinesbach, ab aquilonali parte terra filiorum Thietarii."

Es geht nicht an, hier eine genauere Erklärung zu versuchen; nur kurz sei hervorgehoben, was sich für Weilburg ergiebt. Zunächst: Weilburg wird nicht genannt, obwohl es in unmittelbarer Nähe des beschriebenen Geländes liegt. Da darf und muss man wohl schliessen, dass es damals noch nicht bestand. Weiter, in der Gegend, wo Weilburg erbaut wurde, gab es umfängliches und zerstreut liegendes Königsland. Da bietet sich leicht der Schluss, dass die Grafen des Konradinischen Stammes die neue Gründung auf dem Boden und im Namen des Reichs errichteten. Und endlich, in geringer Entfernung westlich zog die alte öffentliche Strasse nach Hessen und Thüringen. Hier meint man, den Anlass zur Schaffung des neuen Stützpunktes an der Lahn mit Händen greifen zu können.

Die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg am 3. Oktober 1785.

Von

M. Domarus.

I. Blanchard.

Zwei berühmte Luftreisen haben durch einen Zufall bei Weilburg ihr Ende gefunden, die des Luftschiffers Green, der am 7. November 1836 in Begleitung von zwei Herren in London aufstieg und am Morgen des 8. Novembers bei Niedershausen landete — die grösste Reise, die bis dahin in einem Luftballon gemacht war, — und die Fahrt von Frankfurt nach Weilburg, die der schon damals berühmte französische Luftschiffer Nicolas François Blanchard als seine erste Luftreise in Deutschland am 3. Oktober 1785 vollführte. Mit der letzteren, die namentlich in Frankfurt als eine Haupt- und Staatsaktion gefeiert wurde und die in mehr als einer Hinsicht des Interessanten genug bietet, wollen wir uns hier etwas näher beschäftigen. [1])

[1]) Die ersten Nachrichten über Blanchards Ballonfahrt von Frankfurt nach Weilburg brachten natürlich die Frankfurter Zeitungen, besonders der „Frankfurter Staats-Ristretto" und die „Freytägige Frankfurter Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung" von 1785, deren Angaben von mir nach Vergleichung mit dem urkundlichen Material für die obige Darstellung zum Teil verwendet wurden. Blanchard schrieb dann selbst gleich nach seiner Rückkehr nach Frankfurt einen Bericht über seine Reise, der sich zwar trotz einer gewissen vorgeschobenen Bescheidenheit als eine starke Selbstverherrlichung darstellt, aber doch sehr wertvoll ist. Die kleine, heute nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene Schrift erschien in französischer und deutscher Sprache; mir war leider nur die letztere Ausgabe, eine wenig gewandte und nicht selten unklare Übersetzung zugänglich, die mir die Frankfurter Stadtbibliothek zur Verfügung stellte. Ihr Titel lautet: Bericht von Herrn Blanchards am 3. Okt. 1785 zu Frankfurt a. M. unternommenen Luftreise. Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Carl, Pfalzgrafen, Herzog von Zweybrücken, gewidmet. Aus Herrn Blanchards französ. Original-Manuskript übersetzt von Joh. Gerh. Jaennicke. Frankfurt am Mayn in der Efslingerschen Buchhandlung 1785. Beiden Ausgaben war ein Kupferstich (Grösse 22,7×16,9 cm) über die Landung bei Weilburg beigegeben, den ich in verkleinerter Form auch für die vorliegende Abhandlung habe nachbilden lassen.

Über die Ballonfahrt Blanchards sind auch noch zwei interessante, bisher unbenutzte Akten vorhanden; die eine, die uns namentlich über die Vorgänge in Frankfurt vor und nach dem Aufstiege unterrichtet, beruht im Stadtarchiv in Frankfurt (Ugb. A 100 Nr. 14); sie wurde mir durch Herrn Archivdirektor Dr. Jung in liebenswürdigster Weise zugänglich

Seitdem es Montgolfier, Pilâtre de Rozier und Charles Ende 1783 geglückt war, ihne durch erhitzte Luft oder mit Wasserstoffgas gefüllten Ballons zur Fahrt in die Lüfte zu verwenden, wagten auch andere kühne Männer den gleichen Versuch. Einer der glücklichsten und erfolgreichsten unter ihnen war Nicolas François Blanchard, geb. 1753 zu Petit Andely. Schon am 4. März 1784 unternahm Blanchard seine erste Luftreise, und in kurzen Zwischenräumen folgten andere; in aller Welt bekannt und berühmt aber wurde er erst durch die von ihm am 7. Januar 1785 glücklich vollführte Ballonfahrt über den Kanal zwischen England und Frankreich, die nach ihm nicht allzuviele gewagt haben und die auch heute, nach 120 Jahren, wo das Problem der Lenkbarkeit des Luftballons als gelöst erscheint, noch immer die Luftschiffer anlockt.

Blanchard stieg in Begleitung des englischen Marinearztes Dr. Jeffries um 2 Uhr nachmittags in Dover auf und landete nach gefahrvoller Fahrt — in der Nähe der französischen Küste sank der Ballon so stark, dass die Reisenden, um nicht das Schicksal des Ikarus zu teilen, selbst ihre Kleider zur Erleichterung des Ballons über Bord werfen mussten — zwei Stunden später in Guines, südlich von Calais. In London waren viele Tausende Pfund für und gegen einen Erfolg Blanchards verwettet worden, und Blanchards Konkurrent, Pilâtre de Rozier, der einige Monate später das Wagnis von Boulogne aus wiederholen wollte und dabei so grässlich ums Leben kam, hatte zehn gegen eins gewettet, dass der Versuch scheitern würde. Allein die kühne Fahrt gelang; der Erfolg erregte besonders in England, Frankreich und Deutschland ungeheures Aufsehen und machte Blanchard mit einem Schlage zum berühmten Manne. Ganz aussergewöhnliche Ehren und Auszeichnungen folgten, auf die ich hier kurz hinweisen möchte, weil erst so der unglaubliche Jubel und die endlosen Festlichkeiten verständlich werden, mit denen Blanchard nach der Frankfurt-Weilburger Fahrt überschüttet wurde. Blanchard und Jeffries begaben sich nach der Landung in Guines sofort nach Calais. „Die Stadt-Obrigkeit schickte Herrn Blanchard eine Kutsche mit 6 Pferden entgegen, und ob sie gleich erst des Nachts um 2 Uhr ankamen, so waren doch alle Gassen, durch die sie fuhren, voll Menschen, die unaufhörlich schrien: es lebe der König, es leben die Luftschiffer." Der Bürgermeister überreichte Blanchard ein Gedicht, und am andern Morgen wurde

---

gemacht; die andere, die besonders über die Schicksale des Ballons nach der Landung bei Weilburg Aufschluss gibt, besitzt das hiesige Staatsarchiv (VI. Gen. XIVa Nr. 70). Auf Blanchards Reise nimmt gelegentlich auch eine spätere Schrift Bezug, die zwei anonyme Verfasser „F—e und Sch." in Weilburg 1837 über „die Reise der Herren Karl Green, Robert Holland und Thomas Monk-Macon von London nach Weilburg am 7. und 8. November 1836 in dem Luftschiffe Royal-Nassau" veröffentlichten. Über das Unternehmen Blanchards, soweit es Frankfurt angeht, handeln zwei kleine Aufsätze, die mir neues von Wert nicht zu bieten vermochten; siehe 1. Gollhard, Die Bornheimer Haide, in den Mitteilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 3 (1868) S. 126—128; 2. Frankfurter Hausblätter (Beilage z. Frkft. Anzeiger, 1879, Bd. 1, Nr. 37, 38). Ebendort Bd. 2, Nr. 184, 185 ein sehr humorvolles, 50 Strophen umfassendes Gedicht: „Geschichte des Blanchardschen Ballon nebst allen dabey vorgefallenen Begebenheiten beschrieben von E. G. G. L. N. J." — Das Werk von G. Tissandier, *Histoires des Ballons et des Aéronauts célèbres de 1783 à 1890. 2 vol. Paris s. a.* war mir leider nicht zugänglich.

vor dem Hause, in dem die Luftschiffer wohnten, die französische Flagge aufgestellt und auf allen Türmen die Stadtfahne gehisst; Kanonen donnerten und die Glocken läuteten. „Die Stadtobrigkeit und alle Officier der Besatzung kamen, ihre Glückwünsche abzustatten; um 10 Uhr brachte man den Reisenden den Stadtwein und lud sie zum Mittagsmahl auf dem Rathhause ein. Vor dem Essen übergab der Stadtschultheiss dem Herrn Blanchard eine goldene Büchse, auf deren Deckel der Luftball gestochen und in der die Ausfertigung des Bürgerrechts von Calais eingeschlossen war. . . . Um die Ehrenbezeugungen vollständig zu machen, wurde Herr Blanchard im Namen der Stadt um seinen Ballon gebeten, damit er in der Hauptkirche aufbewahrt würde, so wie ehemals in Spanien das Schiff des Christoph Kolomb aufbewahrt ist; auch wurde beschlossen, an der Stelle, wo sie sich niedergelassen haben, eine Säule von Marmor zum ewigen Andenken aufrichten zu lassen.“ [2])

Den Ballon hat nun freilich Blanchard nicht in Calais gelassen, und ich weiss nicht, ob die Ehrensäule wirklich errichtet worden ist, aber auf das Ehrenbürgerrecht von Calais war Blanchard sehr stolz; er vergass seitdem niemals, in seinen Briefen und Schriften seinem Namen ein *„citoyen de Calais“* hinzuzufügen, dem sich regelmässig die Bezeichnung *„pensionnaire du Roy“* anschloss. [3]) Als nämlich Blanchard am 11. Januar in Paris ankam, warteten seiner neue Ehrungen. Ludwig XVI. liess ihm aus der königlichen Schatulle sofort 12000 Livres auszahlen und wies ihm eine lebenslängliche Rente von jährlich 1200 Livres an; ausserdem verfügte der König, dass die Fahne, welche Blanchard bei seiner Fahrt über den Kanal hatte wehen lassen, in dem Saale der Akademie der Wissenschaften aufgehängt werden sollte.

Seit der Luftreise Blanchards über den Kanal nahmen die Versuche, die Lüfte zu durchsegeln, derartig zu, dass die Zeitungen vom Jahre 1785 ironisch von einer Luftballonseuche sprechen. Blanchard selbst betrieb seit dieser Zeit die Luftschiffahrt erwerbsmässig; er war in seinem Beruf nicht nur ausserordentlich vom Glück begünstigt, er hat sich auch um die Förderung der Aeronautik durch mancherlei Erfindungen und Verbesserungen sehr verdient gemacht. Seine Bemühungen freilich, den Luftballon durch Flügel, Steuerruder und Windräder zu leiten [4]), blieben ohne wesentlichen Erfolg, dagegen soll er der Erfinder des Fallschirmes sein. Wenn das letztere auch nicht feststeht — um die Ehre der Erfindung des *parachute* streiten sich noch Montgolfier und Professor Lenormand von Montpellier —, soviel scheint sicher zu sein, dass Blanchard zuerst den Fallschirm praktisch verwendet hat. Nachrichten darüber sind von zahlreichen seiner Fahrten vorhanden; auch in Frankfurt benutzte er den Fallschirm.

---

[2]) Ristretto, 1785 Nr. 12 und 13.

[3]) In späteren Jahren nannte er sich „Aeronaut der beiden Hemisphären, Bürger der vorzüglichsten Städte beider Welten, Mitglied fremder Akademien, Pensionär des französischen Kaisertums!“

[4]) Abbildungen dieser Apparate Blanchards siehe im Pfennig-Magazin Leipzig 1834, 2. Bd. S. 427 f.

Eine Luftreise über den Kanal, dessen Teil zwischen Dover und Calais ein findiger Kopf nicht mehr *„pas de Calais“*, sondern *„pas de Blanchard“* zu benennen vorschlug, hat Blanchard auf Anraten seiner Freunde freilich nicht mehr gemacht, wohl aber zahlreiche andere, bis er das Schicksal so vieler seiner Berufsgenossen teilte und am 7. März 1809 sein Leben einbüsste.

2. Vorbereitungen zur Auffahrt in Frankfurt.

Nach der Triumphfahrt Calais-Paris begab sich Blanchard wieder nach London und unternahm dort im Mai und Juni 1785 zwei Auffahrten; die letztere, die bei Woolwich endigte, ist deshalb bemerkenswert, weil Blanchard hier zum erstenmal den Fallschirm praktisch verwertete; er liess hoch oben in der Luft eine Katze und einen Hund mit dem Fallschirm herabfallen. Von London ging Blanchard nach dem Haag und nach Rotterdam, wo er im Juli grössere Luftfahrten ausführte, von dort nach Lille, wo er in Gegenwart von etwa 40000 Menschen und sechs unter Waffen stehenden Regimentern am 26. August aufstieg; von hier endlich über Strassburg nach Frankfurt am Main.

Die Frankfurter waren durch ihre Zeitungen, das Journal, den Ristretto und die Oberpostamtszeitung, von den Versuchen, Erfolgen und Auszeichnungen Blanchards ausführlich unterrichtet, und es lockte sie, ein Experiment des kühnen Luftseglers mit eigenen Augen zu schauen. Bald nach der Rückkehr Blanchards nach London, spätestens aber Ende März 1785, muss an ihn die Anfrage ergangen sein, ob er den Frankfurtern dieses seltene Schauspiel darbieten wolle. Die Anregung scheint von dem französischen Dragonerleutnant Karl Schweitzer in Frankfurt ausgegangen zu sein, der bereits am 19. April[5]) 1785 im Namen der Frankfurter und benachbarter Verehrer der Künste und Wissenschaften den Senat um die Erlaubnis für einen aerostatischen Versuch bat. Blanchard hätte bereits zugesagt unter der Bedingung, dass er „auf eine gewisse mit dem Aufwande und der Kunst in Verhältniss stehende Summe sichere Rechnung machen könnte.“[6]) Eine solche Zusicherung dürfte Blanchard von seinen Verehrern erhalten haben; aus den Akten ergibt sich ferner, dass sein Unternehmen auch materiell unterstützt worden ist. Auf zahlreiche Zuschauer und grössere Einnahmen war um so eher zu rechnen, als die Auffahrt während der Herbstmesse vor sich gehen sollte. Der Frankfurter Senat hatte erst 1784 verboten, dass aerostatische Maschinen, die nicht mit Gas (brennbarer Luft), sondern durch Strohfeuer verdünnter Luft angefüllt seien, ohne obrigkeitliche Erlaubnis aufstiegen; er sprach sich deshalb für das Unternehmen Blanchards nur unter der Voraussetzung aus, „dass dieser Luftballe keine Feuers-Gefahr veranlasse“. Gleich darauf müssen die Abonnements in Umlauf gesetzt sein; die Subskriptionslisten lagen bei den Herren Chamot und Kaufmann Hofrat Joh. Aug. Tabor auf; der letztere scheint der Impresario für derartige Unternehmen gewesen zu sein[7]), er wird auch amtlich direkt „als Theilhaber an dieser Blanchard'schen Entreprise“ bezeichnet.

[5]) Hier wie in den folgenden zitierten Schreiben der Tag des Einganges; das Ausfertigungsdatum fehlt regelmässig.

[6]) Stadtarchiv Frankfurt, Ugb. A 100 Nr. 14.

[7]) Er war auch Pächter des Theaters in Frankfurt.

Die erste öffentliche Nachricht über das bevorstehende Ereignis brachten die Zeitungen erst am 1. September.[8]) Der Staats-Ristretto kündet seine Ankunft an und verheisst, Blanchard werde „zum überraschenden Vergnügen derer Zuschauer dieses Luftschiff nach Wohlgefallen zu leiten und zu regieren suchen"; sein Ballon habe 60 Schuh in der Höhe, 24 im Durchschnitt, sein Luftschiff (die Gondel) sei 48 Schuh lang.[9]) Das war nun freilich eine Übertreibung, aber mit um so grösserer Spannung wartete Frankfurt der Ankunft[10]) des berühmten Aeronauten, die auf den 6. September festgesetzt war. Die Geduld wurde bis zum 12. September auf die Probe gestellt; dann kam er wirklich und nahm im „Goldenen Löwen" in der Fahrgasse Wohnung.

Schon am andern Tage richtete Blanchard ein Gesuch an den Senat; er betont darin, er sei auf den allgemeinen Ruf der Einwohner Frankfurts da, um „in der würclich angegangenen Messe aerostatische grose Versuche" zu unternehmen; das Publikum wünsche nun, seinen Ballon zu sehen, und deshalb bäte er um die Erlaubnis, den Ballon im Theobald'schen Hofe in der Bockenheimer Gasse öffentlich zeigen zu dürfen. Der Senat hatte nichts dagegen. Bereits am 10. September hatten die Schöffen beim Senate angeregt, die Bürgermeister möchten sich wegen der Zeit, des Ortes und der Sicherheitsmassregeln für den Aufstieg Blanchards mit dessen Freund Leutnant Schweitzer beraten. Der Senat beschloss auch demgemäss am 13. September, aber schon am folgenden Tage kam ein neues Schreiben Blanchards, das sein Programm enthielt. Am Sonntag, den 25. September, mittags 12 Uhr wolle er den Aufstieg wagen; als Ort habe er den Platz „am Grindbrunnen" gewählt; er bäte um 40—50 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung, drei Kanonen, um dem Publikum Beginn und Beendigung des Füllens und die Abfahrt des Ballons anzuzeigen, und um einige Zelte. Senat und Schöffen waren mit allem einverstanden, obwohl letztere am 21. April eine Unterstützung durch Mannschaften abgelehnt hatten; wegen der Kanonen und Zelte wurde Blanchard an das Kriegszeugamt verwiesen, das, wie eine von der Stadtkanzlei am 17. September erlassene Verkehrsordnung für die Zufahrt und den Zugang zu dem Platz verrät, auch diesen Wunsch erfüllt hat.

Inzwischen gefiel aber Blanchard der ausgewählte Platz nicht mehr; die Abonnements, die seiner Aussage nach schon länger als 6 Monate umliefen, hatten den erwünschten Absatz nicht gehabt, es kam ihm deshalb auch auf die Einnahmen am Auffahrtstage an, und so wollte er einen Platz haben, dessen Zugänge sich besser besetzen liessen. Passend erschien ihm dafür die sog. Pfingstweide, um deren Überlassung er am 22. September bat. Der Senat lehnte jedoch das Gesuch ab und überliess Blanchard die Auswahl zwischen dem Grindbrunnen, den Brachäckern des grossen Fischerfeldes und der Bornheimer Heide. Blanchard wählte die letztere, und so blieb der Stadtkanzlei nichts anderes übrig, als eine neue Verkehrsordnung drucken zu lassen, die am

---

[8]) Vgl. Ristretto Nr. 139 v. 3. Septbr.

[9]) Über den Ballon selbst wissen wir wenig; nach einer anderen, glaubhafteren Mitteilung hatte er 40 Schuh in der Höhe und 30 in der Breite.

[10]) Ein Herr Desbrieret, Professor (Lektor?) der neueren Sprachen in Strassburg, hatte ein Gedicht gefertigt: „Einladung der Stadt Frankfurt an Herrn Blanchard."

23. September erschien. Das war um so nötiger, als in Frankfurt allmählich eine gewaltige Menschenmenge zusammengeströmt war; die Herbstmesse selbst brachte schon einen grossen Zulauf, Reklame und Neugierde taten ein übriges. Frankfurt war „mit Fürsten, Herren und so vielen Fremden angefüllt, die von allen Enden dieserwegen hierhergekommen waren". Alle Gasthäuser waren besetzt; die Wirte kündigten besondere Table d'hôte für den Tag der Auffahrt Blanchards an[11]) und rieben sich vergnügt die Hände, eine solche Anzahl fürstlicher Gäste hatten sie seit der Krönung Josefs II. nicht wieder beisammen gesehen.

Wir hörten schon, dass Blanchard seinen Ballon gleich nach seiner Ankunft in Frankfurt öffentlich sehen liess; sehr bald erschienen Abbildungen nicht nur von dem Ballon, sondern von der Auffahrt, noch ehe sie erfolgt war. Bereits am 23. September kündigt die Jäger'sche Buchhandlung an: „Des Herrn Blanchards Aerostatische Reise über Frankfurts Horizont, nebst dem Plan der Stadt selbst, in dem schönsten Gesichtspunkt genommen, wird in einem sehr gut gestochenen, nicht hingesudelten Kupferstich nebst Parachute, Anker etc. schwarz auf einem Median-Bogen gedruckt zu haben seyn. Da die Bearbeitung durch die geschickte Hand des Herrn Schmidts besorgt wird, so kann man das Publikum mit der grössten Zuverlässigkeit die schönste Ausarbeitung zusichern. Der Preiss eines Exemplars ist 36 kr."[12]) Am 24. Sept. war bei dem Kunst- und Miniaturmaler J. F. Beer in der Mainzergasse für 30 Kr. zu haben: „Wahre Abbildung des Bildnisses des Herrn Blanchard wie auch seines grossen Luftballons, seiner Parachute, mit welcher man sich ohne Gefahr von der höchsten Höhe herunterlassen kann, die Anker, mit welchen man sich im Herunterlassen an der Erde festhält, und der Gegend, wo er zu Frankfurt seine 15te Luftreise und die erste in Deutschland den 25. dieses antreten wird, alles ist mit grössten Fleiss nach der Natur gezeichnet und in Kupfer radiert von J. F. Beer . . ."[13])

---

[11]) Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, 1785 Nr. 82.

[12]) Das Städel'sche Kunstinstitut in Frankfurt besitzt über die Auffahrt Blanchards 4 Stiche, über die Landung bei Weilburg einen (Mappe Frankofurt. Nr. 876). Der schönste ist der Schmidt'sche Kupferstich (Höhe 49, Breite 32 cm); den untern Teil nimmt eine vortreffliche Ansicht von Frankfurt ein; hoch oben in der Luft schwebt der Ballon; an der Langseite der im Empirestil drapierten Gondel hängt der Fallschirm mit dem Korb für die mitzunehmenden Tiere. In der Gondel befinden sich 2 Fahnen und Blanchard. Auf dem unteren Rande des Blattes steht die Inschrift: „Aerostatischer Versuch in Franckfurth a. M. von dem grösten Aeronauten H. Blanchard am 3. Oktober ausgeführt, der Ballon hatte 40 Schuh Höhe und 30 Schuh im Durchschnitt, die Erhebung geschahe um 10 Uhr 24 Minuten."

[13]) Das Blatt (Höhe 22,3, Breite 15,3 cm) zeigt im Hintergrund einige Häuser und Wald, rechts eine Kirche; davor einen zum Teil eingezäunten Platz mit zahlreichen Zuschauern. Links in der Ecke steht auf einer Säulentrommel die Büste Blanchards mit seinem Namen und einer Gedächtnisinschrift auf seine 15. Luftreise am 25. September 1785. Oben in der Luft schwebt der Ballon; in der Gondel, die nur eine Fahne trägt und unter der der Fallschirm befestigt ist, sitzt Blanchard. Vom 3. Oktober ab war das Blatt billiger zu haben, illuminiert für 24, schwarz für 18 Kreuzer.

Ein anderer, ebenfalls für den 25. September bestimmter Kupferstich[14]), den der Maler und Kupferstecher Cöntgen[15]) anfertigte und den Blanchard als die beste Abbildung rühmte, hat deshalb besonderes Interesse, weil er den Apparat zur Füllung des Ballons veranschaulicht. Er war illuminiert für 24, schwarz für 12 Kr. bei Cöntgen selbst zu haben und trägt auf dem untern Rande links die französischen Verse:

„*Chef d'oeuvre de Blanchard, qui ai sillonné l'autre jour les mers,*
Ce sera à Francfort, que frayerai bientôt les airs“;

rechts die deutschen:

„Mich, der durch Aeols Zonen hoch
Über Britanniens Meere
Mit Blanchard jüngst nach Frankreich flog,
Sieht Frankfurt nun in seiner Atmosphäre“;

darunter das Datum des 25. Septembers 1785.

Cöntgen wollte noch eine neue Kupfertafel stechen, auf der die Abfahrt des Ballons in Frankfurt und die Landung bei Weilburg mit den Ansichten beider Städte dargestellt sein sollten; am 12. November eröffnete ein gewisser Joh. Dan. Knoop in der Schnurgasse auf diesen Kupferstich eine Subskription zum Preise von 1 Floren und 12 Kreuzern für das Stück. Ein Exemplar dieses Stiches ist mir nicht zur Hand gekommen, und ich zweifle, ob er überhaupt erschienen ist.[16])

Auf allen Abbildungen variieren Ballon, Gondel und deren Drapierung nur sehr wenig, ein Beweis, dass die Stecher sich den Ballon vor der Auffahrt im Theobald'schen Hofe angesehen hatten.

Ausser diesen Stichen, die einen gewissen künstlerischen Wert beanspruchen, erschienen Abbildungen des Ballons, Bilder von Blanchard, Broschüren und Gedichte auf Blanchard und sein Unternehmen, die für das Messepublikum berechnet waren.[17]) Ein bekannter Wachsmodelleur in Frankfurt, „der alte

---

[14]) Grösse 36,3 zu 25,5. Der Stich zeigt einen viereckigen, von Bretterwänden umgebenen Platz mit Eingängen an der Vorder- und Hinterwand und treppenförmig aufsteigenden, dichtbesetzten Platzreihen an den Innenwänden. In der Mitte des Zuschauerraumes steht der Apparat zur Füllung des Ballons, der eben aufsteigt. In der Gondel sind zwei Fahnen und 2 Personen; die Fahrt am 25. September wollte nämlich Leutnant Schweitzer mitmachen. Die Staffage links und rechts von der Umzäunung ist dürftig, einige Linden- oder Kastanienbäume, rechts eine kleine Kirche, links eine Kanone. Vor dem eingezäunten Festplatz sind zahlreiche Zuschauer versammelt. Als dann am 3. Oktober die Fahrt in anderer Weise vor sich ging, als bis zum 25. September geplant war, wurden auf der Platte dieses Stiches einige Änderungen vorgenommen und darnach ein neuer Kupferstich herausgegeben. Vgl. Anm. 22.

[15]) Er schreibt sich später G. J. Göntgen.

[16]) Das Städel'sche Kunstinstitut in Frankfurt besitzt den Stich nicht, und eine Zeitungsannonce, dass er wirklich erschienen sei, habe ich nicht gefunden.

[17]) So z. B. „Blanchard an seine Zuschauer in Frankfurt a. M.“, in den Buchläden für 6 Kreuzer zu haben. — „Blanchard — zweytes Gemälde; auch noch für die Frankfurter dritte Meſswoche“, bei Weiss u. Brede gebund. für 6 Kr. — „Abbildung des Luft-Ballons nebst einem Gedicht auf die Luftreise des Hrn. Blanchard“, bei Scheper u. Sauerländer für 6 Kr. In den Frankfurter Zeitungen finden sich noch mehr derartige Offerten.

Rauschner", hatte sogar „das wahre Original von Hrn. Blanchard in punischem colorirtem Wachs, das Stück in Rahm und Glas zu einer Caroline verfertiget" und ebenfalls Verse dazu gemacht. So war Blanchard ein stadtbekannter Mann geworden: überall, wo er sich blicken liess, begleitete ihn eine Menge Menschen; ganz Frankfurt sah mit Ungeduld und Spannung dem Tage der Auffahrt entgegen.

3. Auffahrt in Frankfurt. Landung bei Kirchhofen. Empfang in Weilburg.

Endlich war der langersehnte Sonntag, der 25. September, erschienen; allein es stürmte und regnete derartig, dass an eine Füllung des Ballons nicht zu denken war, die Luftreise musste auf den Montag verschoben werden. Als auch an diesem Tage Sturm und Regen nicht nachliessen, setzte Blanchard die Abfahrt endgültig auf den 27. September fest. Das Wetter liess sich an diesem Tage günstig an, und „eine unzählige Menge Zuschauer" wartete der Dinge, die da kommen sollten. Um 8 Uhr begann denn auch die Füllung, aber bald darauf blies der Wind wieder derartig, dass Blanchard starke Bedenken wegen des Gelingens hegte. Allein er musste, wie ein humorvolles Gedicht aus jener Zeit verrät, höheren Gewalten folgen:

„Es waren auch viel grosse Herrn,
Die auf den Ballon harrten,
Die möchtens sehen gar zu gern
Und wollten nicht mehr warten;
Die deuteten dem grossen Mann
Nach ihrer Art gebietrisch an,
Er müsst und sollte steigen."

Blanchard mühte sich denn auch weiter ab, und nach 5 Stunden — in der Zwischenzeit vertrieb eine Musikkapelle dem Publikum die Langeweile — war der Ballon so weit gefüllt, dass er etwa drei Personen tragen konnte. Um 1 Uhr stieg Prinz Ludwig Friedrich von Hessen-Darmstadt trotz aller Gegenvorstellungen in die Gondel, wo bereits Leutnant Schweitzer Platz genommen hatte. Kanonen donnerten, Pauken und Trompeten ertönten und jedermann wünschte Blanchard Glück zur Reise. Da, gerade als Blanchard absegeln wollte, zerriss ein ungestümer Windstoss den Ballon von oben bis unten.[18]) Blanchard verlor vor Schreck die Sprache und fiel in Ohnmacht. Um so lebendiger wurde das Publikum:

„Des Volkes Zorn war auch sehr scharf,
Denn höret nur, der Pöbel warf
Den guten Mann mit Steinen."

[18]) So nach dem Blanchards Broschüre beigegebenen Protokoll über den missglückten Versuch vom 27. September, das von dem Herzog von Zweibrücken, dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und ihren Gemahlinnen unterzeichnet ist; auch abgedruckt im Staats-Ristretto v. 30. Sept. 1785. Für die andere Angabe, dass der Ballon infolge eines Schusses aus einer Windbüchse zerrissen sei (Frankfurt. Hausblätter 1879, S. 147 und Mitt. d. Frankf. V. f. Gesch. u. Altert., 1868, S. 128), fehlt jeder Beweis.

Um ihn vor der Wut der Menge zu schützen, wurde er in den Wagen des Herzogs von Zweibrücken[19]) und des Erbprinzen von Darmstadt gehoben und nach Hause gebracht. Blanchard schützt in seinem Bericht als Grund hierfür lediglich seine Ohnmacht vor; er erholte sich aber bald, erklärte, er habe den Ballon in gutem Zustande von Calais nach Frankfurt gebracht, und bestimmte sofort den 3. Oktober als neuen Termin für den Aufstieg. Die genannten Fürstlichkeiten bestätigten nachher Blanchard schriftlich, dass er an dem Unglücke keine Schuld trage.

Viel Zeit war nicht mehr zu verlieren, wenn Blanchard auf zahlreiche Zuschauer und grosse Einnahmen rechnen wollte; schon am nächsten Samstag, dem 1. Oktober, ging die Messe zu Ende. In der Ehrenerklärung der Fürsten vom 27. September war schon der 3. Oktober für den erneuten Versuch festgesetzt, aber noch am 29. September richtete Blanchard ein Gesuch an den Senat und bat um die Erlaubnis zur Auffahrt für Sonntag, den 2. Oktober, sowie um 100 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Senat schlug die Verstärkung der Wache ab und bestimmte den 3. Oktober als Tag des Aufstieges. Diesmal gelang das Wagnis; doch bevor ich darauf näher eingehe, muss ich des Missgeschickes gedenken, das bei diesem ganz Frankfurt seit Wochen in Spannung haltenden Ereignis die Juden traf. Durch die vom Kaiser bestätigte „Juden-Stättigkeit“ und durch besondere Ratsverordnungen war den Frankfurter Juden ausdrücklich geboten, sich an Sonn- und Festtagen in ihrer Gasse zu halten, und ein kaiserliches Reskript vom 1. Juni 1728 befahl dem Rate noch einmal, „gebührenden Ernst vorzukehren, dass die Judenschaft an den Sonntägen und andern hochzeitlichen Festen der Christen in der Judengasse und nicht in der Stadt sich finden lasse“. Ja, es pflegte, wie der Rat in einem Memorial vom 24. September 1785 hervorhebt, auch „bei allen Solemnitäten und sonstigen einen Zusammenfluss vieler Menschen veranlassenden Ereignissen den Juden selbst an den Wochentägen niemalen auser ihrer Gasse ohne erhebliche Ursache zu gehen verstattet werden“.

Blanchard, dem es sehr zweifelhaft erschien, ob die ihm von den Beförderern seiner Kunst „zu Theil werdende Unterstützung zur Bestreitung der unstrittig grosen Kosten anreichen, geschweige dann überschiesen werde“, kam es auch auf die Einnahmen von den Juden an, und deshalb erbat er in einer Eingabe an den Senat vom 20. September 1785 „den freien Ausgang der hiesigen Juden, welche sich mit einem Billet von mir zu rechtfertigen vermögen, am Tage des Experiments“. Der Senat verwies das Gesuch an die Schöffen, die es am 21. September ablehnten. Der Senat stimmte ihnen tags darauf bei, ermächtigte sie aber, „in schnell sich ereignenden Fällen die erforderliche *resolutiones* zu ertheilen“. Am 23. September nun beschlossen die Schöffen, der gesamten Judenschaft auf die übliche Art, nämlich in der Judenschule, bekannt zu machen, dass am Tage der Auffahrt des Blanchard'schen Ballons, gleichviel ob sie am nächsten Sonntag oder an einem andern Tage stattfinde, kein Jude oder Jüdin

---

[19]) Nach anderen Berichten soll es der Wagen des Fürsten von Weilburg gewesen sein; der Fürst war aber nicht anwesend in Frankfurt, vgl. Anm. 21.

sich aus der Gasse begeben sollte; geschehe es dennoch und sie würden misshandelt, so solle einer Klage nicht stattgegeben werden, vielmehr Bestrafung erfolgen. Die beiden deswegen vor die Schöffen geladenen, in jenem Monat amtierenden Vertreter der jüdischen Gemeinde, Josef Hirsch Gundersheim und Isaak Hertz Bonn, erwiderten darauf, sie könnten bei aller Achtung vor dem Befehl nicht darin willigen, ihn in der Synagoge publizieren zu lassen; das sei ein Schimpf nicht nur für sie beide, sondern für die gesamte Judenschaft. Eine Begebenheit mit anzusehen, wie die Auffahrt des Blanchard'schen Luftballons, sei allen Menschen in der Welt erlaubt, selbst die in der Umgegend wohnenden Betteljuden würden sich dazu einfinden, nur sie allein in Frankfurt sollten ausgeschlossen sein; die ganze Welt werde das als eine Missgunst und Schlechtachtung der Juden empfinden.

Infolge dieser Weigerung entschied der Senat, dass das Verbot zwar doch in der Judenschule, aber durch einen Kanzleibeamten bekannt gemacht werde; das geschah denn auch noch am selben Tage um $^1/_2$6 Uhr.

Nun wurde von einflussreicher Stelle aus versucht, den Senat umzustimmen; der kaiserliche Gesandte Graf von Trautmannsdorf trat für die Frankfurter Juden ein und sandte seinen Legationssekretär zur Verhandlung mit den Bürgermeistern. Das Ergebnis war eine ausserordentliche Ratssitzung vom 24. September, in der aber der Wunsch des Grafen, auf die Juden Rücksicht zu nehmen, unerfüllt blieb. Der Rat sandte seinen Schreiber Dr. Moors zu Trautmannsdorf und liess ihm zur Begründung der ablehnenden Haltung ein Memorial überreichen, in dem er besonders auf die oben erwähnten, zu Recht bestehenden Gesetze und Verordnungen hinweist und zum Schlusse erklärt, der Magistrat sehe sich ausser stande, die Juden vor „Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten der zu Excessen geneigten *Populace*“ zu schützen. So blieb es denn nicht nur bei dem Beschlusse des Senats, sondern er wurde auch so streng durchgeführt, dass während des Blanchard'schen Versuches alle Ein- und Ausgänge der Judengasse durch Wachen besetzt wurden, obwohl die jüdischen Vertreter sich das noch besonders verbeten hatten.

Am 27. September freilich hatten die Juden nichts versäumt, da Blanchards Versuch, wie wir hörten, missglückte, aber wie nun am 3. Oktober? Noch einmal, am 29. September, wandte sich Blanchard selbst an den Rat, damit den Juden am 3. Oktober der freie Ausgang gestattet werde; noch einmal wurden Hirsch Gundersheim und Hertz Bonn vorstellig, den Juden eine Freiheit nicht zu nehmen, die niemandem versagt sei; sie würden der *Populace* keine Veranlassung zur Misshandlung geben, sie wollten nur vor das Stadttor gehen und zusehen. Erhielten sie aber die Erlaubnis hierzu nicht, so möchten sie wenigstens von den Wachen befreit sein, damit sie nach ihren Läden in der Stadt sehen könnten. Es half aber keine Vorstellung; die Schöffen beschlossen vielmehr am 30. September, es bei dem früheren Verbot zu belassen; doch sollte den beiden jüdischen Vertretern mitgeteilt werden, dass, falls bei dem Aufsteigen des Ballons Feuer ausbräche, diejenigen Juden, die ihre Waren und Effekten in Kammern oder Gewölben ausserhalb der Judengasse hätten, nicht behindert sein sollten, nach ihrem Eigentum zu sehen. Dieser Beschluss vom 30. September ist, wie

ein amtlicher Vermerk darunter besagt, den beiden Vertretern der Judenschaft erst am 5. Oktober bekannt gemacht worden. Man könnte aus dieser Verspätung — Blanchards Auffahrt erfolgte am 3. Oktober — allerlei schliessen; andererseits liegen keine Zeugnisse dafür vor, dass die Juden sich das Schauspiel, wenn auch nur vor dem Stadttor, angesehen haben.

Auch am 3. Oktober hatte das Interesse für Blanchard und seinen Ballon noch nicht nachgelassen:

„Und als nun kaum der Tag anbrach,
Da lief, was Beine hatte;
Das Kind lief seiner Mutter nach,
Das Weibchen folgt dem Gatte.
Blieb also fast kein Mensch zu Haus,
Denn wer nur konnte, ging hinaus
Den Luftballon zu sehen."

Trotz der hohen Eintrittspreise — der erste Platz kostete 1 Karoline, der zweite die Hälfte, der dritte noch 1 Laubtaler[20]) —, war der reservierte Zuschauerraum gut besetzt, und auf dem Platz vor dem Bretterzaun sollen angeblich 100000 Personen sich die Auffahrt angesehen haben.

Von den Fürstlichkeiten fehlte niemand; ausser den beiden Gönnern Blanchards, dem Pfalzgrafen Herzog Karl von Zweibrücken und dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die mit ihren Gemahlinnen erschienen, waren anwesend die Prinzessin-Witwe von Hessen-Darmstadt, die Pfalzgräfin Auguste geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Prinz Karl und Prinz Friedrich August von Hessen-Darmstadt, Prinzessin Friedrich von Hessen, Prinzessin Karoline von Hessen, Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen, Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, Erbprinzessin Karoline von Hessen geb. Prinzessin von Dänemark, Markgräfin Karoline von Brandenburg-Bayreuth geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, Prinzessin Magdalene von Anhalt-Bernburg, Prinzessin von Fürstenberg geb. Gräfin von Sternberg, Prinzessin Hohenlohe geb. Prinzessin von Reuss, Prinzessin Elisabeth und Josepha von Thurn und Taxis, der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf, der russische Gesandte Graf Romanzow, Graf und Gräfin Bassenheim, Gräfin Metternich geb. Gräfin Kageneck, Graf Görz u. a. m. Auch ein Mitglied des nassauischen Fürstenhauses, Prinzessin Karoline[21]), wohnte dem Schauspiel bei.

[20]) Der goldene Carolus oder Carl d'or oder, wie man amtlich und im Verkehr allgemein sagte, die Karoline war eine Goldmünze, deren Wert seit den Münzkonventionen von 1753 und 1765 und zuletzt durch die Verordnung der Fürsten und Stände des oberrheinischen Kreises vom 3. April (ab 15. Mai) 1786 auf 9 Gulden 12 Kreuzer festgesetzt war; früher galt sie z. B. in Bayern 10 Gulden 15 Kreuzer, und 1809 wird sie amtlich in Wiesbaden sogar mit 11 Gulden berechnet. — Der französische Laubtaler war eine Silbermünze, deren Kurs laut obiger Verordnung 2 Gulden 16 Kreuzer (früher 2 G. 30, auch 43 und 45 Kr.) betrug.

[21]) Entweder Karoline Luise Friderike, die Tochter des Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg, die 1787 den Fürsten Karl Ludwig von Wied-Runkel heiratete, oder Karoline Polyxena, die Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, die sich 1786 mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel vermählte.

Um sich vor ähnlichem Missgeschick wie am 27. September zu bewahren, hatte Blanchard zum Schutze des Ballons vor dem Winde eine hohe Bretter-einfassung machen lassen. Die Füllung, die schon früh begann, ging diesmal glatt von statten, wenn auch ohne Kanonendonner und Musikbegleitung. In der Mitte des umzäunten, für die Inhaber der teueren Plätze reservierten Zuschauerraumes standen im Kreise elf mit rauchender Masse angefüllte Fässer, aus denen Röhren das sich entwickelnde Gas in eine Kugel mit Schornsteinaufsatz und von dort in den Ballon leiteten.[22]) Blanchard behauptet in seinem Reisebericht, er habe alle zur Herstellung des Gases nötigen Materialien selbst nach Frankfurt gebracht und hier nach dem misslungenen Experiment vom 27. September nicht genügenden Ersatz bekommen können. Es gelang deshalb nur, den Ballon zu zwei Drittel zu füllen, und Leutnant Schweitzer, der auch diesmal die Reise mitmachen wollte, musste abermals verzichten. Gegen ½ 11 Uhr stieg Blanchard in die Gondel, in der sich ausser 40 Pfund Ballast und einigem Proviant — Blanchard unterlässt nicht, eine Flasche sehr guten Wein zu erwähnen, — noch ein Fernrohr, ein Sprachrohr, eine Bussole, eine Karte, ein Barometer und zwei Fahnen befanden. Kurz vor der Abfahrt schenkte ihm Herzog Karl von Zweibrücken noch schnell eine goldene, schön emaillierte Dose, auf deren Deckel dargestellt war, wie Alexander der Grosse auf seine Geliebte zu Gunsten seines Freundes, des Malers Apelles, verzichtet, und um 10 Uhr 36 Minuten[23]) verliess dann Blanchard wirklich „den irdischen Aufenthalt, um das Unermessliche der Himmeln zu durchwandern.“ Während der Auffahrt stieg er auf den Rand der Gondel und grüsste „mit einer weissen Fahne, worauf sich die 3 französischen Lilien präsentierten, die anwesende Menge vieler tausend Zuschauer vom höchsten bis zum niedersten Range, die ihm alle unter Händeklatschen und Frohlocken mit warmem Herzen glückliche Reise zuwinkten.“ [24]) Dann warf er Ballast aus und stieg in drei Minuten etwa 2000 Schuh. Die Fahrt ging zunächst nach West-Süd-Westen, bald aber nordwestwärts. In einer Höhe, die in der Zeitung auf 500 Klafter angegeben wird, liess er den Fallschirm mit seinem Hunde fallen, der unversehrt unweit der Bockenheimer Warte niederging und „unter Zulauf vielen Volks“ in den goldenen Löwen zurückgebracht wurde. Die Höhe, die nun der Ballon erreichte, gibt Blanchard auf 6000 Fuss an; der Ballon nahm die Richtung auf Homburg, bald hörte Blanchard drei Kanonenschüsse, die der Landgraf bei der Vorüberfahrt abzufeuern befohlen hatte, und erkannte mit seinem Fernrohr die Stadt Homburg. Er liess den Ballon etwas fallen, um mit der Fahne zu grüssen und seine Reise dort zu beenden, da er „ohnehin nur eine kleine Spazierfahrt zu thun“ sich vorgenommen hatte. Als er aber

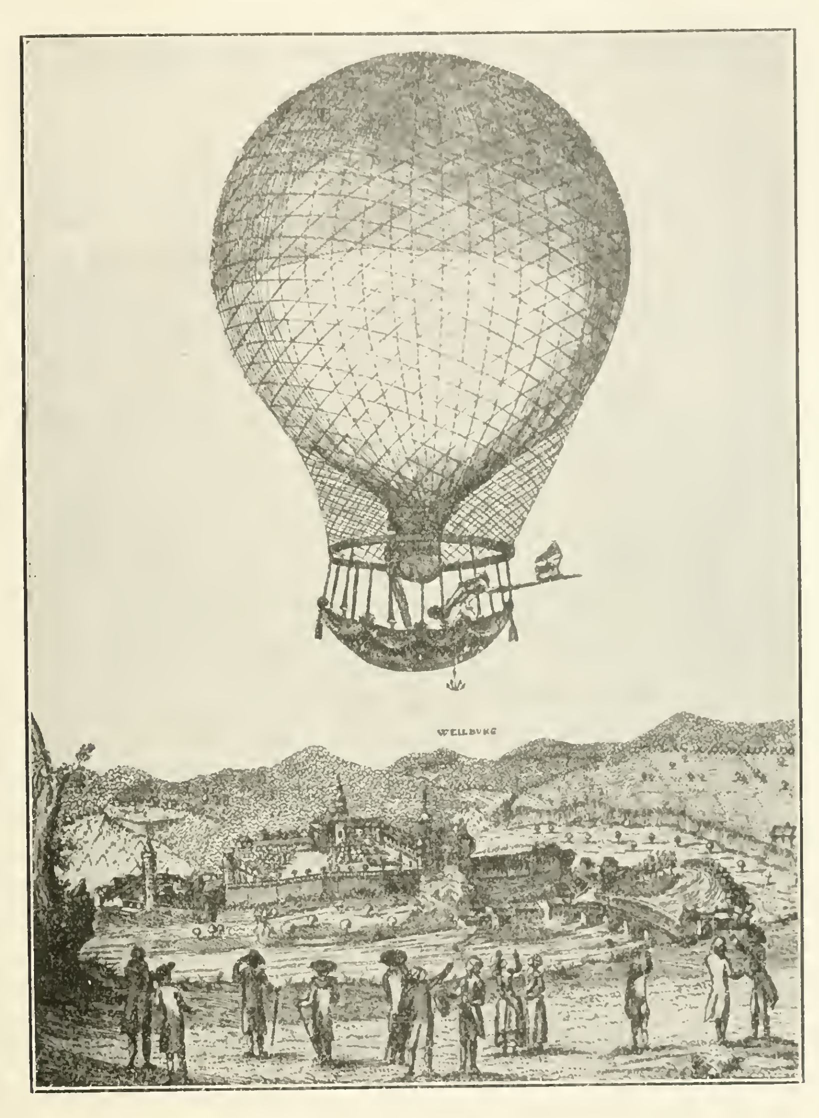
---

[22]) Vgl. Anm. 14. Der dort erwähnte Kupferstich war nach wenigen Änderungen die Vorlage zu einem neuen über die Auffahrt am 3. Oktober. Auf der rechten Innenseite des Zuschauerraumes steht das Brettergehäuse. In der Gondel ist Blanchard allein; nur 1 Fahne ist sichtbar. Vor dem Eingang der Vorderwand stehen zwei Billethäuschen. Der Hintergrund des Bildes hat sich geändert; aus den Lindenbäumen sind Pappeln geworden, die Kanone ist verschwunden, die Kirche grösser geworden u. a. m.

[23]) Vgl. Anm. 12.

[24]) Ristretto 1785, S. 668.

„eine mit Waldung gezierte Kette von Gebirgen“, den Taunus sah, erhob er sich wieder, um darüberhin zu segeln. Ausser in Homburg wurde der Ballon auch von Reifenberg, Usingen und Braunfels aus beobachtet. Der Himmel, der schon beim Aufstieg ganz bedeckt war, trübte sich immer mehr, und bei einer Höhe, die Blanchard nach seinem Barometer auf 6500 Schuh schätzte,



befand sich der Ballon zum Teil in den Wolken. Blanchard hörte noch, wie er sagt, den Klang der Glocken, das Echo von Flintenschüssen und das Geräusch einer Stampf- oder Papiermühle. Um sich „nicht dem Gesichte der ihn beobachtenden Menschen“ zu entziehen, wollte er nicht weiter in die Wolken gehen. Um 11 Uhr 8 Minuten wurde er eine Stadt gewahr, die ihm sehr wohl gelegen zu sein schien; er betrachtete seine Bussole und Karte und glaubte, „die Stadt Nassau-Weilburg“ zu erkennen. Hier beschloss er zu landen.

Über seine Landungsversuche und den Empfang in Weilburg wollen wir ihn selbst zu Worte kommen lassen. Er schreibt: „Gerade auf die Stadt segelte ich los, deren Amphitheatergleiche Lage nicht leicht die Weite eines viereckigten Platzes entdecken lies, der in der Mitte ist. Da rüstete ich mich niederzusteigen, in der Gesinnung, Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Fürsten von Weilburg, deren Pallast ich sehr gut unterschied, meine Aufwartung zu machen. Allein, entweder nöthigte mich die Schnelligkeit des Flusses, seinem Lauf zu folgen (!), oder war es der im Thale circulirende Wind, der mich wegtrieb; kurz, ich fand mich seitwärts der Stadt, wo ich die Einwohner herausgehen sah, die in Menge auf einer schönen Wiese, ganz nah an den Häusern, ankamen. Ich ankerte in der Mitte und blieb ohngefehr 100 Fuss hoch in der Luft erhaben: Es war 11 Uhr 15 Minuten. Alle Einwohner liefen herzu, der erste aber, der ankam, das war ein Kind, welches glaubte, ich würde zufällig aufgehalten; und um mir nach seiner Meinung einen grossen Dienst zu thun, sprangs nach meinem Anker, machte ihn los und verlies das Seil. Gegen das Kind murrend, stieg ich, indem ich ihm durch Zeichen meinen Unwillen zu erkennen gab, wie der Blitz wieder auf und seegelte weiter, um von neuem zu ankern, und dies mein Verlangen begünstigte ein kleines Dorngebüsche. In dieser Fassung hielt ich mich da auf, untersuchte mit Vergnügen die ganze Stadt, deren Einwohner mit grossen Schritten herbeyliefen, als ein armseliger Schäfer, der seine Heerde verlies, in der Meynung wie das Kind, ich seye da unglücklicher Weise vest, an allen Ecken mir meinen Anker losmachte; und ohngeachtet aller Zeichen, die ich ihm gab, mich nicht zu verlassen, sondern mich vielmehr an dem Seile mitten in die Stadt zu begleiten, wollt' er weder meine Sprache, noch meine Zeichen verstehen, und lies mich, in der Meynung, sehr wohl zu thun, also schweben. Zuverlässig würd' ich diesem abermaligen unangenehmen Zufall zuvorgekommen seyn, wenn ich mein Ventil nur hätte öfnen wollen: Allein ich wollte keine brennbare Luft verloren gehen lassen, um über den Häusern hin mich in die Stadt ganz niederlassen zu können. Den Händen des Schäfers entwischt, kam ich nun wieder an den Lahnfluss und hatte gute Lust, meinen Entwurf zu ändern und meine Fahrt über das vor mir liegende Gebirg fortzusetzen; allein das heftige Geschrey der Einwohner rief mich wieder zurück. Nun warf ich meinen Anker mitten in den Fluss, und wohlgesichert, dass man mir diesmal meinen Zweck nicht abermals vereiteln könne, hielt ich mich über demselben eine Weile schwebend auf; und plötzlich war der Fluss mit verwunderungsvollen Zuschauern gleichsam bedeckt. Ich hätte lange fragen können, ob Sr. Durchl. der Fürst auf Ihrem Schlosse wären, denn es war noch niemand unter so vielen Leuten da, der meine Sprache verstand: Aus ihren Bezeichnungen nahm ich wohl ab, dass sie voller Begeisterung mich baten, nieder zu kommen, — und ich ergab mich ihrer Bitte. Der Wind war stark genug. Ich formierte eine Fahne mit dem untern Pole meiner Kugel, und indem ich ihr eine inclinirende Richtung gab, senkte mich der Wind nieder, und ich schwang mich auf die andere Seite des Flusses, um der Volksmenge auszuweichen. Meinen Luftwagen (der sich immer wieder erheben wollte) band ich an die Weiden, und bald hernach kamen 6 Mann in einem Nachen an, die mich übersetzten.

Heiteres Vergnügen war auf ihren Gesichtern geschildert, aber zum Unglück sprach nicht einer Französisch; ein Einziger, der mehrere andere Sprachen verstand, bediente sich aller derselben, um sich mir verständlich auszudrücken: Ich nahm meine Zuflucht zur englischen Sprache, aber ich war ihr nicht mächtig genug, um meine Gesinnungen zu eröfnen; doch verstand ich von ihm, dass Sr. Durchl. der Fürst nicht da seyen. Und nachdem ich einem jeden von ihnen ein Glas Wein gegeben hatte, rüstete ich mich wieder wegzugehen, worüber sie sehr unzufrieden waren: Der Wind vermehrte sich und die Gesellschaft auch — ich musste mich ergeben, da zu bleiben. Nun entschloss ich mich, die Luftkugel auszuleeren, und während dieser Beschäftigung kamen die Räthe und Bürger der Stadt zu uns, die französisch sprachen und unter anderen Herr v. Bancourt. Nach den schmeichelhaftesten Komplimenten dieser Herren halfen sie mir meinen Ballon zusammen- und in den Luftwagen legen, und dann führten sie mich im Triumph in die Mitte der Stadt. Wir giengen in ein Hotel, wo ich die Ehre unzähliger Visiten empfieng, da indessen die fürstlichen Herren Räthe den Verbal-Prozess[25]) meines Herablassens verfertigten."

So weit monsieur Blanchard; sein Licht stellte er, wie man sieht, nicht unter den Scheffel, und auf Übertreibungen und gelegentlich auch auf Flunkereien kam es ihm nicht an. Das Protokoll über seine Landung am 3. Okt.[26]) haben eine Reihe Weilburger Herren unterzeichnet, von den Regierungsräten aber nur einer. Zuerst unterschrieb Leutnant Textor vom Infanterie-Regiment Nassau-Weilburg als „der erste, der auf dem Platz war und sich ein Vergnügen machte, Herrn Blanchard seinen Ballon zusammenlegen zu helfen"; dann Leutnant Baron von Keller, Regierungsrat Wilh. Ludw. Medikus, Regierungsassessor und Stadtschultheiss C. C. Volk, Lehrer J. H. Stricker, Registrator Stutz, Bauinspektor J. C. Leidner, Sprachlehrer de Bancourt, Kammersekretär von Gress aus Wetzlar und der Rechnungsrevisor der Hofkammer Rudio. Neues bietet uns das Protokoll bis auf die Bemerkung, dass der erste Landungsversuch bei dem Pachthofe Wehrholz[27]) gemacht wurde, nicht mehr; es ist eine gedrängte Darstellung dessen, was uns Blanchard selbst erzählt hat. Die Stelle übrigens, wo Blanchard schliesslich landete, lässt sich aus den vorhandenen Berichten nicht mehr näher bestimmen; das scheint jedoch sicher zu sein, dass die Landung nicht unmittelbar bei Weilburg, sondern bei Kirchhofen von statten ging. Schon die Frankfurter Oberpostzeitung vom 7. Oktober lässt ihn „zu Kirchhoffen eine Stunde unterhalb Weilburg" landen, und auch die über Blanchard handelnde Akte des hiesigen Staatsarchivs bestätigt in ihrer alten Deckelaufschrift, dass der Ballon „in der Gegend Weilburg ohnweit Kirschhofen" niedergegangen sei.

Bald nach seinem Einzuge in die Stadt sandte Blanchard einen Kurier nach Frankfurt, um dem Herzog von Zweibrücken und dem Erbprinzen von Darmstadt seine glückliche Ankunft in Weilburg zu melden, und dann machte

---

[25]) Protokoll.

[26]) Zuerst in den Frankfurter Zeitungen veröffentlicht; abgedruckt im Berichte Blanchards.

[27]) Er ist auf der Abbildung oben links bezeichnet.

er bis zum Abend trotz seiner blauen Matelotkleidung so viele Gegenbesuche als er konnte. Der Ballon war inzwischen in das Schloss gebracht worden und erhielt für die Nacht eine Schildwache. Blanchard folgte einer Einladung der vornehmsten Bürger der Stadt und der Räte zum Abendessen, das glänzend verlief und bei dem die Gastgeber, im ganzen 24 Personen, nichts gespart hatten, „dieses Festin noch mit möglicher Lustbarkeit zu verherrlichen."

4. Die Rückkehr Blanchards nach Frankfurt. Ehrungen und Festlichkeiten. Der Ballon.

In der Frühe des folgenden Tages, des 4. Oktobers, trat Blanchard in einem herrschaftlichen Wagen in Gesellschaft des Lehrers de Bancourt die Rückfahrt nach Frankfurt an. Die Wege waren schlecht und die Neugierigen sehr zahlreich, so dass er zu dieser Reise, die damals auf 18 Poststunden geschätzt wurde und die er tags zuvor in 39 Minuten zurückgelegt hatte, einen ganzen Tag gebrauchte.

Den ersten Aufenthalt gab es in Braunfels; die Prinzessinnen hatten den Wunsch geäussert, Blanchard zu sehen, und dieser beeilte sich, den Wunsch zu erfüllen. Sie sprachen ihm ihre Zufriedenheit aus, luden ihn zum Frühstück ein, überreichten ihm ein Bouquet und, um auch ein Andenken an ihn zu haben, „bemächtigten sich nachher einiger Federn von meinem Federbusch, die sie unter sich theilten." Die zweite Station war Wetzlar, wo Blanchard dem Kammergerichtspräsidenten Grafen von Spaur seine Aufwartung machte; der Aufenthalt dauerte hier aber nicht lange, trotzdem der Graf angeblich den Luftschiffer noch gern dort behalten hätte; Blanchard hatte sein Wort gegeben, frühzeitig nach Frankfurt zu kommen. Es wurde aber doch 9 Uhr abends, ehe er hier eintraf; „die Personen zu Pferd, die Musik und die Kutschen, die mir alle entgegengekommen waren, hatten sich wieder zurückbegeben, weil sie glaubten, ich würde selbigen Tag nicht kommen." Voll Ironie besingt der schon zitierte unbekannte Dichter das Erwarten Blanchards durch die Frankfurter Haute volée in mehreren Strophen:

„ . . . Sie hatten auch zwar hübsch und nett
Bei sich gar schöne Sachen.
Ein Blumenkranz und ein Bouquet.
Doch jetzo muss ich lachen!
Sie fuhren da bald hin und her
Und auch dabei die Kreuz und Quer,
Doch Blanchard wollt' nicht kommen.
Sie wurden selbst des Spasses müd,
Weil er nicht kommen wollte,
Und machten dann ein End dem Lied,
Wie es schon lang sein sollte." . . .

Mit dem feierlichen Einholen war es also nichts, aber die Enttäuschten sollten noch reichlich entschädigt werden. Blanchard fuhr nach dem Theater und wurde hier wie ein Fürst empfangen und gefeiert. „Er erschien um halb

10 Uhr Abends in der grossen Loge; lautes Jubelgeschrey bewillkommte Ihn; Er erwiederte die Salutation vom Theater mit seiner eigenen, von der Luftreise zurückgebrachten Fahne."[28]) Graf Trautmannsdorf führte ihn in die Loge gegenüber der Bühne, wo die Fürstin von Fürstenberg, die beiden jungen Prinzessinnen von Thurn und Taxis und die Marquise du Chasteler ihn beglückwünschten. Graf Bassenheim brachte ihn darauf in die Loge der Frau Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, und dann begann ein Festspiel zu Ehren Blanchards, das die Grossmann'sche Schauspielergesellschaft am Abend vorher schon einmal aufgeführt hatte. Der Staats-Ristretto vom 7. Oktober 1785 berichtet darüber Folgendes: „Nach Endigung des Stücks wurde der Vorhang aufgezogen; das Theater stellte eine ländliche Gegend vor, wo die häufig versammleten Zuschauer die Rückkunft Blanchards sehnlich erwarteten. Unter die Schauspieler hatten sich eine Menge Zuschauer von allen Ständen freywillig und aus Vergnügen gemischt, so dass das Theater durchaus besetzt war. Ein Luftball erschien nebst daran befestigter Gondel, worin der junge Stegmann als Blanchard sass und die Zuschauer während des Herabsenkens mit der Fahne salutirte. Allgemeines Händeklatschen und Jubelgeschrey empfieng ihn unter Trompeten- und Paukenschall, worauf ein feyerlicher Chor sämtlicher Schauspieler folgte. Plötzlich verwandelte sich die Bühne in einen prächtig beleuchteten Tempel, in dessen Mitte Blanchards Büste mit der Inschrift »Ad Astra« errichtet war, welche Demoiselle Grossmann und Demoiselle Bösenberg, als Grazien gekleidet, unter einem Duett mit einem Lorbeerkranz krönten, nach dessen Endigung der Chor wiederholt wurde." Blanchard bedankte sich von der Bühne aus für die Huldigung und folgte dann einer Einladung des kaiserlich russischen Gesandten Grafen Romanzow zu „einem kostbaren Abendessen." Inzwischen hatte sich viel Volk vor dem Hause Romanzows angesammelt und schrie so lange nach Blanchard, bis „der Herr Minister so gütig waren, mit zwey Wachslichtern in den Händen mich auf Dero Balcon dem da versammelten Publikum vorzustellen."

Am folgenden Tage, den 5. Oktober, war Blanchard von 50 der angesehendsten Bürger Frankfurts und vielen französischen, preussischen und österreichischen Offizieren zu einem Festessen in dem Gasthof zum römischen Kaiser eingeladen. „Das Mittagessen war herrlich", so schreibt Blanchard, „die äusserst lustige Gesellschaft war mit der besten Musik vergesellschaftet; ein jeder belustigte sich damit, unter das auf der Strasse in grosser Menge versammelte Volk, das die Gassen versperrte, von dem Balkon herab und aus den Fenstern Geld auszuwerfen; kurz, das Fest war vollkommen". Nach dem Festmahl machte Blanchard dem französischen Residenten Herrn Barozzi einen Besuch und begab sich dann zum römischen Kaiser zurück, um mit Leutnant Schweitzer zusammen das Theater zu besuchen. Das Publikum war noch in heller Begeisterung für den Luftschiffer; es spannte ihm die Pferde aus und zog ihn, während angeblich ein englischer Lord eine Fahne vorantrug, eigenhändig zum Schauspielhaus. Hier nahm Blanchard in der Fürstenloge Platz,

[28]) Ristretto 1785, S. 672.

und „es ist unnötig zu sagen“, schreibt der bescheidene Mann, „wie viel beyfälliges Bravo-Rufen an mir verschwendet ward. Gezwungen musst' ich von Loge zu Loge gehen, wo ich mit den schmeichelhaftesten Komplimenten beehret ward“. Nach der Vorstellung kehrte er zum Gasthof zurück, „um mit der vorigen liebreichen Gesellschaft daselbst auch zu Nacht zu speisen, welche ausser ihren vielen Höflichkeiten mir noch eine sehr artige Verehrung machte“.

Der nächste Tag brachte die Hauptehrung Blanchards durch die Stadt. Vor versammeltem Rate überreichte Blanchard seine auf der Luftreise mitgeführte, mit dem Frankfurter Adler und den Buchstaben *S. P. F.* bemalte Fahne[29]) und die Originalprotokolle über seine Auffahrt und Landung und bat, dass Abschriften davon und die Fahne im Stadtarchiv aufbewahrt würden. Der Rat beglückwünschte ihn zu dem Erfolge, verehrte ihm „50 Stück bey Gelegenheit der Crönung des grossen Josephs II. geschlagene goldene Medaillen“, die einen Wert von 100 Dukaten hatten, und erklärte sich bereit, die Kosten[30]), die Blanchard gehabt habe, zu ersetzen. Am folgenden Tage verpflichtete der Senat sich auch, die Gemeinde Bornheim und Private, die wegen ihrer zertretenen Äcker, Wiesen und Weiden Schadenersatz beanspruchten, zu entschädigen, und am 11. Oktober beschloss er, die Fahne und die beglaubigten Protokollabschriften der Stadtbibliothek in Verwahrung zu geben.[31]) Auch von anderer Seite wurde Blanchard reich beschenkt; der Herzog von Zweibrücken verehrte ihm ausser der schon erwähnten goldenen Tabatiere noch 50 Karolinen, „und von anderen Herrschaften“ erhielt er „vier goldene Uhren und vieles Silberwerk“.

Mit diesen Ehrungen und Schätzen hätte auch ein Blanchard zufrieden sein können, allein sein Sinn stand nach Höherem; das Frankfurter Bürgerrecht war es, das er vermisste. Als es ausblieb, flunkerte er der Öffentlichkeit vor, es täte dem Rate „leid, dass er ihn nicht mit dem Titel eines Bürgers der Stadt beehren könnte, da er den Titel eines *Citoyen de Calais* führte“. Der Rat ging aber sofort scharf gegen die Frankfurter Oberpostamtszeitung vor[32]), die am 7. Oktober diese Kunde zuerst gebracht hatte; sie musste erklären, dass ihre Nachricht grundfalsch gewesen sei, und am 10. Oktober legte sie selbst den Schwindel dar. Blanchard war noch am 6. Oktober zu dem Redakteur Dr. Faber gekommen und hatte ihn zudringlich um Aufnahme jener Nachricht wegen des Bürgerrechts ersucht; Faber erklärte sich schliesslich bereit dazu, wenn Blanchard ihm die Nachricht eigenhändig aufsetze. Diese französische Niederschrift wurde am 10. Oktober in Nr. 169 der Zeitung veröffentlicht, nachdem der Rat schon vorher eine Abschrift davon erhalten hatte.

Das war ein böser Abschluss für Blanchard; aber die Nachricht kam erst an dem Tage heraus, als Blanchard abreisen wollte und weitere Festlichkeiten und Triumphe für ihn in Frankfurt kaum noch zu erwarten waren. Noch am

---

[29]) Vgl. S. 107 f.

[30]) Kosten für die Wagen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, für das Schiessen mit Kanonen u. a. m.

[31]) Die Abschriften sind heute im Stadtarchiv; über den Verbleib der Fahne, die der Stadtbibliothekar von Lichtenstein am 12. Nov. 1785 in Empfang nahm, vermag ich nichts zu sagen.

[32]) Das Nähere darüber bietet die erwähnte Akte des Frankfurter Stadtarchivs.

Freitag, den 7. Oktober, war es zu einer grossen Ovation für Blanchard gekommen, als er das optische Kabinet des Mechanikers Josef Marquis auf dessen Bitte besuchte und Marquis ausser seinen *ombres chinoises* nun auch den Aufstieg des Blanchard'schen Ballons im Schattenbilde vorführte. Am folgenden Tage veranstaltete das Theater eine Abschiedsfeier für Blanchard; die Szene ging ähnlich vor sich wie am 4. Oktober; zum Schluss zierten ihn zwei als Grazien kostümierte Schauspielerinnen „mit einer von Blumen-Guirlanden durchwundenen Lorbeerkrone, und ich war dergestalt in Blumen eingekettet, dass es mir Mühe kostete, mich deren einigermassen zu entledigen, um mich dem Publikum zu zeigen und für den so geneigten Beyfall, den ich genötigt ward, bis ans Ende anzunehmen, ... herzlich zu danken“. Drei Tage nach dieser öffentlichen Verabschiedung, am 12. Oktober, verliess Blanchard wirklich das gastliche Frankfurt.

Den Aufenthalt in Frankfurt hatte Blanchard dazu benutzt, einen Bericht über seine Fahrt und Triumphe niederzuschreiben, der dem Herzog Karl von Zweibrücken gewidmet ist. Am 10. Oktober war er mit dem Manuskript fertig und verkaufte es der Buchhandlung von Esslinger gegen bar; um welchen Preis, ist leider nicht bekannt. Die Zeitungen kündigten schon am 10. Oktober das Erscheinen der 17 Druckseiten umfassenden Broschüre für den 14. Oktober an mit dem Bemerken, es würden nur wenige Exemplare[33]) mehr als vorausbestellt seien, gedruckt werden. Die Schrift kam zu dem festgesetzten Termine heraus, war mit einem Kupferstich über die Landung bei Weilburg geschmückt und kostete 30 Kreuzer.

Auch eine Denkmünze an die 15. Luftreise Blanchards wurde geprägt; die Vorderseite zeigt das Brustbild Blanchards und darüber die Worte: „*Blanchard sursum decimum quintum faciens iter*“, die Rückseite eine Ansicht von Frankfurt und Sachsenhausen und den hoch in der Luft schwebenden Ballon, darüber die Umschrift: „*Gallia saepius plausit! Jam Germania plaude!*“[34]) Wäre die Reklame damals so ausgebildet gewesen wie heute, dann hätte es sicherlich noch lange Schokolade, Seife usw. „Marke Blanchard“ gegeben; ein Industriezweig hat auch durch seine Produkte die Erinnerung an das Ereignis vom 3. Oktober 1785 bis auf den heutigen Tag wachgehalten. Eine Papierfabrik, wahrscheinlich eine Frankfurter[35]), gebrauchte nämlich als Wasserzeichen ihrer Papiere eine Abbildung des Blanchard'schen Ballons mit der Unterschrift „L BALLON PLANCHART“[36]); in Mainzer Akten über den Rheingau aus dem Jahre 1795/96 habe ich dieses schöne und merkwürdige Wasserzeichen

---

[33]) Mir sind zwei bekannt geworden, eins der Stadtbibliothek und eins des Städel'schen Kunstinstituts in Frankfurt.

[34]) P. Joseph und Ed. Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M. Frankfurt 1896, S. 378 und Tafel 39, Abbildung 910. Entworfen war die Münze von Joh. Christian Reich in Fürth. Die Rückseite hat die Jahreszahl MDCCLXXXV, die Vorderseite das Datum „Francofurti D. 3. Octo.“. In der Gondel sitzt Blanchard; sie trägt rechts und links eine Fahne und unten den Fallschirm.

[35]) Auf der Frankfurter Herbst- und Frühjahrsmesse deckten zahlreiche auswärtige Behörden und Private ihren Bedarf an Schreibpapier.

[36]) Auf der anderen Seite des Bogens steht das Wasserzeichen I. M. E.

zweimal gefunden.[37]) Eine besondere Rolle spielte der Blanchard'sche Ballon auch in den bemalten Glückwunschkarten zu Neujahr 1786.[38])

Auch auswärts hatte man sich für das Unternehmen Blanchards ausserordentlich interessiert und begeistert; dafür legen die zahlreichen Gelegenheitsgedichte Zeugnis ab, die den Zeitungen von ausserhalb zugingen. Als aber das Wagnis gelungen war, wurde der Pegasus noch eifriger bestiegen; fast jede Nummer der Frankfurter Zeitungen brachte Gedichte auf Blanchard in deutschen, französischen oder lateinischen Versen. Ein Friedberger freilich spottete über die vielen Tausende von Deutschen, die am 27. Sept. vergeblich im Regen gewartet hatten, und von dem Humor und gesunden Sinn des unbekannten Dichters, der die Luftreise in 50 Strophen besang, haben wir oben einige Proben gelesen, aber die Mehrzahl der Dichter erging sich in überschwänglichen Lobpreisungen.[39])

Bei den vielen Festlichkeiten in den ersten Tagen nach der Rückkehr Blanchards fällt es auf, dass nirgends mehr des nun doch doppelt interessanten Ballons gedacht wird. Ihm war ein besonderes Geschick widerfahren, dessen ich hier noch kurz gedenken möchte. Blanchard kam, wie wir wissen, am 4. Oktober spät abends in Frankfurt an; er hatte zwar in Weilburg genauen Auftrag erteilt, den Ballon direkt sofort nach Frankfurt zurückzusenden, aber das Luftschiff traf erst auf Umwegen und drei Tage später als sein Herr ein. Blanchard schrieb darüber am 7. Oktober an die Regierung in Weilburg in einem eigenhändigen Briefe, der sich noch im hiesigen Staatsarchiv vorfindet: „*Le ballon ne fait que d'arriver dans l'instant ayant été retardé en route par la cupidité du voiturier, qui l'a fait voir pour de l'argent; j'en ait été averty et j'ai envoyé audevant 2 de mes gens, cependant il ne parait pas qu'on y ait fait aucun mal.*“ So war es tatsächlich; der Fuhrmann Ludwig Weber in Weilburg hatte den Ballon unterwegs für Geld sehen lassen, und gegen diesen armen Teufel wurde nun wegen der Freiheit, die er sich herausgenommen hatte, „die ihme zum unaufhältlichen Transport anvertraute und sorgfältig eingepackte Fracht aufzumachen und zur Schau herumzuführen“, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, über das ein umständliches Protokoll des Weilburger Stadtschultheissen Aufschluss gibt. Der zerknirschte Sünder, dessen intimste Familienverhältnisse das Protokoll berührt, gestand sofort ein, er hätte sich vorgestellt,

---

[37]) Dieses Wasserzeichen war die Veranlassung zu der vorliegenden Abhandlung.

[38]) Staatsristretto 1785, S. 846, 860, 870.

[39]) Erwähnt seien hier die Disticha eines H. Wagner:

„*Quod de Triptolemi curru jactasse vetustas*
Dicitur et pennis, Daedale clare, tuis:
Praestitit hoc vere Blanchardus nubila tranans
Sub pedibusque videns oppida, rura, mare.
Si te vidissent veteres, Blancharde, volantem,
Dixissent certe: Non homo, sed Deus est.“

Derselbe Verfasser übersandte der Zeitung folgendes „Gespräch zwischen zween Solmsischen Bauern, als sie den Hrn. Blanchard in der Luft sahen“:

„A. Wer kommt dann dort? Ach Gott! erlöse
Vom Uebel uns! Da kommt der Böse!
B. Ey Geck! fällt dir es denn nicht ein,
Das wird der Luftmarschirer seyn.“

„bey dieser *affaire* so viel einzunehmen, dass er sich wieder ein anderes Pferd hätte anschaffen können, und geglaubt, dass ihm der Himmel diese Gelegenheit beschert hätte, seinen erlittenen Schaden wieder auszumerzen". Blanchard hätte ihn zwar gedungen, mit dem Ballon am 4. Oktober früh von Weilburg abzufahren und bis zum Mittag des nächsten Tages in Frankfurt einzutreffen, aber die Wege über Usingen und Homburg seien schlecht und sein Pferd krank gewesen, und so sei er denn über Wetzlar und Friedberg gefahren. Er habe den Ballon zu Braunfels, Wetzlar und Friedberg, „wo jedermann gewusst hätte, was er für Fracht habe, auf Zudringen vieler Leute von Stand" sehen lassen, jedoch kein Eintrittsgeld erhoben, sondern sich mit einem Trinkgeld begnügt. Glänzende Einnahmen erzielte er denn auch nicht auf dieser Extrafahrt; von den 16 Gulden, die sie ihm einbrachte, gingen 9 ab für Aufenthalt in Wetzlar, wo er seines kranken Pferdes wegen Vorspann nehmen musste, und 3 Gulden Strafe, die er in Friedberg zahlen musste. Hier war der Andrang des Pöbels so stark gewesen, dass es zu Schlägereien kam und Weber gezwungen wurde, bis zum anderen Tage dort zu bleiben. Der Ballon erlitt, wie schon Blanchard schrieb, keinen sonderlichen Schaden bei diesen Schaustellungen; beim Auspacken in Frankfurt wies er nur einige kleine Löcher auf, von denen Blanchard aber kein Aufheben machte. Weber aber erhielt am 29. Oktober eine Turmstrafe von einem Tage zudiktiert, die er am 7. Dezember verbüsste, und die Regierung in Weilburg schrieb an Blanchard, der damals in Gent war, man sei sehr indigniert *„du procédé malhonnête du voiturier qui en a reçu la punition meritée"*.

5. Besuch Blanchards am Hofe in Kirchheim. Abreise nach Gent.

Am 12. Oktober morgens verliess Blanchard Frankfurt in Begleitung eines Herrn St. Croix, um über Mainz nach Kirchheim zu reisen und dort dem Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg seine Aufwartung zu machen. Bis Sindlingen begleiteten ihn sein Freund Schweitzer, der dort ein Landgut besass, der uns bekannte Chamot und ein anderer Herr. In Kirchheim war man von dem Vorhaben Blanchards wie über seinen Empfang in Weilburg am 3. Oktober genau unterrichtet. Präsident Freiherr von Botzheim schrieb am 9. Oktober dem Kanzleidirektor Weinrich in Weilburg, „dass man den Herrn Blanchard zu Weilburg mit einiger ausgezeichneter Weise empfangen und bewirthet hat, war sehr wohl gethan, indeme von dieser Geschichte in einem grossen Theil Europä geschrieben und gesprochen wird", und Blanchard hatte gleich am Tage nach seiner Rückkehr nach Frankfurt an den Fürsten geschrieben, sich für die Aufnahme in Weilburg bedankt und durch seinen Begleiter de Bancourt, der in Frankfurt noch Zeuge seines Triumphes gewesen war, „eine von den Fahnen, welche ich auf der Luftreise mitgehabt", übersandt. Der Fürst nahm die aus weisser Seide gefertigte, mit den drei französischen Lilien geschmückte Fahne entgegen und liess Blanchard durch Bancourt wissen, dass er ihn „mit Vergnügen bey sich in Kirchheim Polanden sehen" würde. Botzheim stellte später dem Fürsten vor, die gesamte Dienerschaft wünsche, die Fahne Blanchards möge im Archiv aufbewahrt werden; sie wurde darauf dem fürstlichen Archiv, nicht dem Stadtarchiv in Weilburg, wie die Verfasser der Geschichte der

Green'schen Ballonfahrt meinen, einverleibt und im Inventar des herzoglichen Filialarchivs zu Weilburg bis zum Jahre 1868 geführt. Als damals eine Trennung des herzoglichen und des städtischen Archivs, die beide unter der Leitung des Stadtschultheissen standen, vorgenommen wurde, kam die Fahne Blanchards zu Recht oder zu Unrecht in das Rathaus in Weilburg, wo sie noch heute aufbewahrt wird.[10])

In Mainz nahm Blanchard grösseren Aufenthalt, um sich mit einigen Privatleuten wegen einer Auffahrt seines Ballons dortselbst zu besprechen; man einigte sich, die Erlaubnis des Erzbischofs vorausgesetzt, auf den Januar 1786 und eine Entschädigung von 500 Karolinen für Blanchard. Der Plan ist aber meines Wissens nie zur Ausführung gekommen.

Am 14. Oktober finden wir Blanchard am fürstlichen Hofe in Kirchheim; man empfing ihn sehr huldvoll und erkundigte sich näher über die Landung bei Weilburg. Der Fürst schenkte ihm eine kostbare, goldene Tabatiere, die Fürstin eine mit Diamanten besetzte Repetieruhr. Von Kirchheim reiste Blanchard nach Coblenz, wo er am Samstag Abend, den 15. Oktober, eintraf und im Gasthause zu den drei Reichskronen abstieg. Am Sonntag stellte er sich dem kurtrierischen Staatsminister Freiherr von Duminique und nachmittags in Schönbornslust dem Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier vor. Seinen Ballon hatte er in der Reitschule des kurfürstlichen neuen Residenzbaues ausgestellt, wo er von Hoch und Niedrig besichtigt wurde. Am 17. Oktober machte er auf Wunsch der hohen Herrschaften zwei Versuche mit dem Fallschirm; er bestieg gegen Mittag den Turm der Liebfrauenpfarrkirche und liess seinen Hund mit dem Fallschirm herunterfallen. Den glücklichen Verlauf des Experimentes bestätigt ein von dem Kurfürsten, dem Minister, dem Grafen von Metternich-Winneburg und der Gräfin Metternich geb. Gräfin von Kageneck unterzeichnetes Protokoll.[11]) Kurfürst Klemens sprach Blanchard seine höchste Zufriedenheit aus und beschenkte ihn reichlich. Am 18. Okt. verliess Blanchard Coblenz; er ging zunächst nach Köln, wo er seinen Ballon im Schauspielhause sehen liess, und von dort nach Gent, wo er am 19. Nov. 1785 seine 16. Luftreise vollführte.

Noch einmal wurde die Erinnerung an Blanchard in Frankfurt wachgerufen, als hier 25 Jahre später seine Frau, die sich ebenfalls einen Namen als kühne Aeronautin erworben hatte, einen Aufstieg unternahm. Die Fahrt verlief unglücklich; der Ballon landete spät in der Nacht und in einer einsamen Gegend, wo Frau Blanchard sich beide Hände erfror. Am 6. Juli 1819 büsste auch sie ihr Leben ein, als sie in Paris hoch oben in der Luft von der Gondel aus ein Feuerwerk abbrannte; der Ballon fing Feuer, und Madame Blanchard zerschmetterte auf dem Strassenpflaster.

---

[10]) Ebendort befinden sich auch die beiden Fahnen, die Green 1836 auf seiner Luftreise London-Weilburg mit sich führte. Auch sie sollten, wie sich das aus Akten des hiesigen Staatsarchivs noch feststellen lässt, nach dem ausdrücklichen Wunsche des Gebers im herzoglichen Filialarchiv an der Seite der Blanchard'schen Fahne aufgestellt werden, kamen aber durch Versehen und Verschleppung — fast 8 Jahre scheint sie Oberjägermeister von Bibra besessen zu haben — in das städtische Archiv.

[11]) Auch in diesem Protokoll wird der Fallschirm als eine Erfindung Blanchards bezeichnet.

Briefe eines nassauischen Leutnants aus dem Feldzug 1866.

Herausgegeben von
Dr. Otto Freiherrn v. Dungern.

Das sonnige reiche Nassauer Ländchen gehörte sicherlich zu den besten Stücklein deutschen Bodens, die sich Preussen 1866 einverleibte. Nassau war erst 1806 Herzogtum geworden, hatte in den folgenden Jahren äusserlich sein Gebiet vorteilhaft arrondiert, innerlich die verschiedenen Bestandteile ehemals geistlicher und weltlicher Kleinfürsten geschickt zusammengeschmolzen. Fast ohne Schulden, mit sehr geringen Steuern, dazu sicheren und steigenden Einnahmequellen, geordneten Zuständen in jeder Beziehung, fiel es ohne Widerstand Preussen zu. Zwar hatte sich der Herzog, der 1849 in Holstein schon Soldatenmut bewiesen hatte, zur Wehr gesetzt, keinen Augenblick im Zweifel, auf wessen Seite sein Platz war. Denn er war ja fest überzeugt, dass Österreich, der konservative Träger der alten geordneten Reichstradition, im Recht war gegen das umwälzende Preussen, und das war ihm entscheidend. Er liess seine Truppen zum Bundesheere stossen, ohne eine preussische Kriegserklärung abzuwarten, die er wie die Stadt Frankfurt nie bekam. Bundesfeldherr war Prinz Alexander von Hessen. Kein Stratege. Bisher nicht ganz aufgeklärte Schwierigkeiten — vor allem die passive Resistenz, der drohende „Verrat“ des badischen Kontingents — mögen ihn etwas entlasten. Aber die Entscheidung fiel ja in Böhmen. So wäre aller Widerstand im Westen doch schliesslich nutzlos gewesen.

Der Mainfeldzug war für die Bundestruppen kläglich. Die folgenden Briefe, die ein 28jähriger Leutnant der nassauischen Abteilung aus diesem Feldzug schrieb, muten kaum wie Kriegsbriefe an. Von Taten ist eben wenig zu berichten. Vergleicht man damit moderne Kriegsbriefe, so scheint es lächerlich, dass man vor vierzig Jahren dies Manövrieren und Retirieren Feldzug nennen konnte.

Ins Feld zogen aus Nassau zwei Regimenter Infanterie, eine Abteilung Artillerie, ein Jägerbataillon, Pioniere u. s. w. mit unverhältnismässig viel höheren

Offizieren. Der Briefschreiber, der 1894 verstorbene Freiherr Max von Dungern, war bei der allgemeinen deutschen Mobilmachung 1859 freiwillig eingetreten, Offizier geworden und geblieben, obwohl er, da es 1859 nicht zum Kriege kam, alsbald in den Zivildienst zurückgetreten war.

Die Familie Dungern hatte längere und nähere Beziehungen zum herzoglichen Hause als irgend eine andere Adelsfamilie im Herzogtum. Sie war mit dem Grossvater des Herzogs Adolf, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, in Kirchheim-Bolanden 1792 bei dem Überfall durch die Franzosen überrascht worden und in aller Hast nach Weilburg geflohen. Eine Prinzessin, die damals in Saarbrücken zurückblieb (Kirchheim und Saarbrücken waren nassauisch), fiel den Franzosen in die Hände und wurde ein Jahr lang in harter Gefangenschaft misshandelt.

Aus seinen nassauischen Stammlanden musste Fürst Friedrich Wilhelm vor den Franzosen bald weiter fliehen. Mit ihm zog wieder Herr von Dungern und seine Familie. Im markgräflich brandenburgischen Schlosse Eremitage bei Baireuth fanden sie unter preussischem Schutz ein Asyl. Herr von Dungern war dort nur dem Namen nach Beamter, und zwar Oberstallmeister. Auf der Ritterakademie des Dichters Pfeffel in Colmar hatte er eine seltene klassische Bildung erworben. Als der Fürst von Nassau in der Eremitage nicht die Mittel aufbringen konnte, um seinem Sohn, dem späteren Herzog Wilhelm, einen Gouverneur zu geben, übernahm der Oberstallmeister die Erziehung zugleich mit der eines gleichaltrigen eignen Sohnes. Ja, er zögerte in jenen schlechten Zeiten nicht, seine zum Teil reichsunmittelbaren Besitzungen am Oberrhein und in Franken zu verkaufen, um dem Fürsten auszuhelfen; für ihn und seine Nachkommen ein unersetzliches Opfer. Er starb erst 1858 im höchsten Alter. Sein Enkel, der Schreiber der Briefe, war bei ihm aufgewachsen unter Eindrücken der Erinnerung an das stolze alte Reich, seine Zerstörung durch die französischen Revolutionsheere, an die ehemalige Selbstherrlichkeit der eignen und die Demütigung der geliebten fürstlichen Familie. Der Vater des Briefschreibers, Freiherr Emil von Dungern, hatte als nassauischer Minister an der Konsolidation des jungen Herzogtums nach 1806 mitgearbeitet. 1851 bis zu seinem Tode 1862 war er Bundestagsgesandter für Nassau und Braunschweig in Frankfurt gewesen. An seine Wittwe, die in Frankfurt lebte, sind die folgenden Briefe gerichtet.

Schon in den fünfziger Jahren waren zwischen dem Hofe des Herzogs Adolf und dem Lande Disharmonien entstanden. Allerlei verfehlte Massnahmen und unheilvolle persönliche Einflüsse am Hofe waren schuld daran. Der Gesandte Dungern hatte vergebens gewarnt. Sein Sohn war natürlich in alles eingeweiht. So konnte er die persönlichen Triebfedern und politischen Aussichten wohl übersehen. Daher sein gerechtfertigter Pessimismus, der schon aus den ersten Briefen spricht. Nur einen Augenblick hob ihn, der keine Soldatennatur war, die militärische Begeisterung darüber hinweg.

Im Frühjahr 1866 war er an das Hofgericht in Dillenburg versetzt worden. Von dort der erste Brief.

Dillenburg am 6. Mai 1866.

Liebe Mama!

Seit Montag bin ich, wie Du weisst, hier, habe auch Deinen letzten Brief, wofür ich Dir sehr danke, hier erhalten. Mit vieler Mühe habe ich denn auch schon eine recht hübsche Wohnung gefunden, die nur den einen Nachteil hat, dass sie sehr teuer ist.

Am Hofgericht habe ich schon mehrmals fungirt, so dass ich nicht mehr in allem Neuling bin. Heute habe ich meine meisten Besuche gemacht. In geselliger Hinsicht bin ich nicht ganz vereinsamt. Kurz — ich bin schon ganz hier zu Hause und fühle mich sehr wohl.

Nächsten Mittwoch Abend 11 Uhr beabsichtige ich nach Frankfurt zu kommen, um den Himmelfahrtstag bei Euch zuzubringen. Ich telegrafire Dir diesmal nicht von Giessen aus, da kaum zu erwarten steht, dass meinem Kommen etwas im Wege liegt. So spare ich das Telegramm; denn bei den jetzigen Kriegsaussichten muss man sich einzurichten suchen.

Ich zweifle schon lange nicht mehr am Krieg und glaube, dass er furchtbar wird. Dass er grosses Elend bringen wird, ist ja nicht zu bezweifeln, und ausserdem, welche Schmach, dieser Bruderkrieg, Deutsche gegen Deutsche! Um unser Herzogtum ist es wohl geschehen!

Ich wundere mich manchmal über meine eigne Ruhe, da doch gerade meine Existenz durch die kommenden Ereignisse sehr leicht alterirt werden könnte. Es kommt mir aber vor, als seien alle Menschen viel zu ruhig, namentlich bei uns, wo viele Menschen glauben, Preussen und Oesterreich werden sich ruhig schlagen, ohne dass wir etwas davon spürten.

Du wirst möglicher Weise in Deinen Einnahmen auch sehr verkürzt werden. Wenn wir einmal Bürgerkrieg haben, ist's leicht möglich, dass Oesterreich keine Zinsen zahlt, oder doch dass der Kurs sehr sinkt. Nun, Du wirst Dich zu schicken wissen. Die schlimmsten Zeiten würden es für Dich nicht sein.

Dass ich hoffe und bete, dass die Preussen gehörige Schläge bekommen, kannst Du Dir wohl denken.

Die Gegend hier ist sehr schön, überall der Wald ganz nah, aber es ist bisher noch ziemlich kalt.

Auf Wiedersehen! Dein treuer Sohn Max Bon Dungern.

Dillenburg am 14. Juni 1866.[1])

Bevor ich aufs Bureau gehe, wollte ich Dir noch mit ein par Zeilen schreiben, dass mein Kollege, der Accessist Heinzemann von unsrem Kriegsministerium die Anfrage erhalten hat, ob er wie im Jahre 1859 als Offizier wieder einzutreten gedenke im Falle der Mobilmachung. Er hat es natürlich bejaht. Man reflektirt also auf uns, und ich danke Gott, dass ich mich vor Wochen dem Herzog zur Disposition gestellt habe. Es wäre ja doch unvermeidlich gewesen und ich würde nicht, wie jetzt, das Bewusstsein haben, im rechten Moment das rechte gethan und die Initiative ergriffen zu haben. Auch besser im Feld als auf dem grässlichen Hofgericht. Vielleicht mache ich mein Glück dabei, wenn auch nicht auf dem Schlachtfelde, denn zum Schlagen kommt es für uns wohl nicht.

Ich sehe den Krieg schon als begonnen an, habe keine zu grosse Zuversicht zu Oesterreichs Sieg, wohl aber schon die Resignation für die vielleicht erneuerten Unglücksfälle, die den Gerechten so leicht und so oft treffen.

---

[1]) Anrede und Schluss sind von hier ab fortgelassen.

Wenn an mich die Aufforderung ergehen sollte, einzutreten, so wird Alles ziemlich rasch gehen. Ich telegraphire Dir dann, wann ich komme und hoffe diesmal doch bei Dir zu wohnen, wenn es auch unordentlich ist; das wäre ganz einerlei. Das letzte mal konnte ich mich garnicht hineinfinden, dass ich Abends nicht mein Plauderstündchen mit Dir hatte. Es ist mir auch noch, als hätte ich Dich garnicht gesehen.

Dillenburg den 16. Juni 1866.

Hier verlautet es, Giessen sei heute von den Preussen besetzt worden, in Wetzlar kämen 40 bis 50 Tausend Mann zu liegen, man könne ohne Legitimation, wenigstens nach Norden, nicht mehr durch pp. Es mag übertrieben sein, doch kann es jeden Tag so kommen. Wir sind von unserer Residenz so entfernt, so isolirt, dass man nicht erfährt, was dort zugeht, was man denkt, ob man auf die Forderungen Preussens eingehen will. Letzteres wohl auf keinen Fall, was wird dann aber aus den Truppen? Ich habe noch kein Wort darüber gehört und da wir trotz des bundestäglichen Mobilmachungsgebots noch keine Aufforderung erhalten haben, einzurücken, so vermute ich fast, dass es auch nicht dazu kommt. Man ist vielleicht in Verlegenheit, was mit unsern Truppen anfangen. Gott weiss es, was geschieht; der Bund hat aufgehört zu sein, der Krieg hat sozusagen schon begonnen, jedenfalls kommen böse Zeiten. Was mich betrifft, so bin ich auf alles gefasst. Bekomme ich die erforderliche Weisung, so rücke ich gleich ein, und mit Freude. Ich komme mir hier so unnütz vor. Ich hatte grosse Lust, heute abend nach Frankfurt zu kommen, habe es aber aufgegeben, weil ich mein Geld etwas zu Rath halten muss und auch darauf gefasst sein muss, mit jeder Post meine Einberufung zu erhalten. Es könnte übrigens leicht sein, dass ich, wenn ich gar nichts höre, dieser Tage einmal nach Wiesbaden führe. Ich telegraphire Dir dann von Giessen aus, wie gewöhnlich vor Abgang des letzten Zuges. Wenn Du zufällig mein Militärränzchen findest, welches ich in meinem Schrank liegen hatte, so lege mir es bitte zurecht mit den zwei Paar neuen Stiefeln.

Dillenburg den 18. Juni 1866.

Herzlichen Dank für Deinen Brief. Ich bin noch hier ohne Einberufung. Vorläufig wird sie wohl auch nicht kommen. Aber gewisses wissen wir nicht. Grosse Aufregung herrscht jetzt auch hier. Tausenderlei meist falsche Gerüchte, meist durch Feigheit und Angst diktiert, cursiren auch hier. Ich halte es vorläufig für meine Pflicht noch hier zu bleiben und des Befehls gewärtig zu sein. Sobald ich weiss, dass ich vorläufig nicht eingerufen werde, werde ich suchen, einen kurzen Urlaub zu erhalten. Telegraphiren kann man nicht mehr. Sollte ich also einmal Abends spät noch bei Dir anpochen, so erschrick nicht. Jedenfalls werde ich auch im Fall der Einberufung wohl noch zu Dir kommen, da ich mich erst equipiren muss.

Hier verlautete, der Herzog habe einem preussischen Ultimatum nachgegeben und seine Truppen sogar den Preussen zur Verfügung gestellt. So weit verirren sich die Ansichten. Auch die Nachricht von einem Gefecht bei Friedberg scheint mir unwahr. Jedenfalls sind aber ernste Ereignisse schon erfolgt. Ob die Preussische Invasion in Hessen glücken wird? Sie hat Aussicht auf Erfolg, aber gesichert ist dieser auch nicht. Ein lächerlicher Aufruf an's hessische Volk „Hessische Brüder pp.“ wurde schon in Wetzlar gedruckt. Landrath Diest wurde als Preussischer Zivilkommissär gleich mitgenommen, aber hinter Marburg hatten die Hessen bereits die Bahn ruinirt. Was weiter geworden weiss man nicht.

So kann denn kein Mensch mehr sagen, dass Preussen im Recht sei. Aber wie viel Elend steht uns noch bevor und nun droht auch schon die Cholera. Es ist wirklich, wie wenn nun ein grosses Strafgericht Gottes über unser Vaterland zöge.

Was mich betrifft, liebe Mama, so sei ganz ruhig, mags kommen wie's will. Ich fürchte mich nicht, bin übrigens auch bereit, wenn Gott will, ein Opfer dieses grossen Unheils zu werden, wie tausend Andre. Ob man schliesslich im Krieg viel mehr gefährdet sein wird wie zu Hause, das weiss man auch nicht. D. h. ich denke zunächst an Krankheiten. Dann können auch sonstige Verlegenheiten kommen. Im Ganzen bin ich sehr guten Muthes und sehr erfreut durch die feste Position, die Oesterreich durch Preussens ungerechtes und politisch verfehltes Vorgehen in Deutschland erhalten hat. Gott weiss aber, wie es ausgeht. Wahrscheinlich nicht schnell.

Aus Wiesbaden höre ich keine Silbe, weiss gar nicht, woran ich bin. Aber ich warte vorläufig ruhig die Befehle ab.

Es freut mich, dass Du trotz der grossen Unruhe und Aufregung in Frankfurt so ruhig bist und unbesorgt.

In Weilburg sind noch keine Preussen. Hier bin ich so zu sagen in Preussen. Namentlich ist die Bahn, die ja allein unsern Verkehr vermittelt, in der Hand von preussischen Bediensteten. Schon deshalb werde ich mein Kommen nicht bestimmt ansagen können. Jedenfalls wage ich mich nicht unvorsichtig vor. Der Postverkehr existirt noch, aber auf Umwegen, unregelmässig.

Ich schreibe eilig und schlecht. Verzeih mir das und lass mich wo möglich bald etwas wissen, doch auch mit gewisser Vorsicht. Noch werden die Briefe befördert, aber auch hier können Störungen kommen.

Dillenburg den 18. Juni 1866, Abends.

Soeben habe ich die Weisung erhalten, mich beim Oberkommando zu melden. Morgen früh reise ich nach Wiesbaden. Jedenfalls komme ich noch nach Frankfurt, so denke ich. Umsomehr, da unsere Truppen dort stehen sollen. Gottes Segen wird wohl mit mir sein.

Biebrich 24. Juni 1866.

Ich bin noch immer nicht in Dienst, bin aber mit meiner Equipirung so weit fertig, dass ich hoffe, heute Mittag mich beim Oberst melden zu können. — Alsdann würde ich heute Abend hierher ins Quartier kommen. Ich bin vollständig ausgerüstet, so dass ich selbst Spass habe an meinen Sachen.

Eben bin ich hier bei Otto[2]) und schreibe bei der Unterhaltung von Naundorf und Einsiedel. Man ist in Wiesbaden auf österreichische Einquartirung gefasst. Die Württemberger sollen bis Marburg vorgeschoben sein. Sonst erfährt man Nichts. Das lange Warten ist jedenfalls sehr im Interesse Oesterreichs. Ich bin besten Muthes. —

Hier die Truppe kommt mir übrigens noch sehr friedlich vor, als läge die Möglichkeit, vor den Feind zu kommen, noch sehr fern; und doch kann man ja nicht wissen, wie es geht. Gestern habe ich mir auch einen Revolver gekauft, mit dem ich recht zufrieden bin.

Ich schreibe bald wieder.

Kelkheim 26. Juni 1866.

Ich schreibe Dir aus unserm ersten Kantonnement, in einer prächtigen Mühle nicht weit von Königstein. Gestern meldete ich mich und erfuhr, dass wir heute

---

[2]) Otto Freiherr von Dungern, Bruder des Briefschreibers, damals Adjutant des Herzogs, kurz darauf des Prinzen Alexander von Hessen.

früh 4 Uhr abmarschiren würden. Nach 6stündigem Marsch waren wir hier, — ich für meine Person munter und sehr wohl, ohne von der Hitze gelitten zu haben. Ich habe auch einen guten Burschen Namens Bernhard (Familiennamen) aus Weinbach, Amts Weilburg. Er war schon früher Offiziersbursch.

Otto sah ich gestern und auch heute früh ohne ihn zu sprechen, als der Herzog das in Wiesbaden concentrirte Regiment noch inspicirte. Gestern war ich noch beim Herzog, der mich sehr freundlich empfing. — Der Herzog selbst hat gestern erfahren, dass seine ganze Truppe auf heute früh Marschbefehl habe, von Darmstadt aus (Armeecorpskommandant Prinz Alexander von Hessen). Wir wissen noch nicht, was aus uns wird, ob nur vorläufige Concentrirung in der Nähe von Frankfurt, oder Marsch nach Friedberg — Marburg oder sonst wo hin. Ich denke fast, dass wir schon morgen nach Friedberg weitermarschiren. Wir Nassauer kommen wahrscheinlich auf den linken Flügel. Um die Hannoveraner zu befreien, kommen wir wohl zu spät. Benedeck scheint gut zu manövriren, um uns Zeit zu geben. Gott gebe ihm und uns siegreiche Waffen, dann ist die Sache wohl bald fertig. In Italien sind die Österreicher schon Sieger, das ist viel werth.

Schreibe mir: 2. H. Nassauisches Regiment, II. Bat. 7. Comp. — zunächst nach Wiesbaden, von wo es mir nachgeschickt werden wird.

Sybergs haben sehr freundlich für mich gesorgt, waren sogar heute Morgen auf den Beinen. Onkel steht mir nah wie ein zweiter Vater.

Der selige Papa hätte gewiss Freude an diesem Feldzug u. unserer Truppe. Die Leute scheinen mir vom besten Geiste beseelt, die Offiziere (namentlich die jüngeren) auch.

Das Oberkommando ist fest, still und ohne Complimente zu machen — Alles anders als 1859. Gott gebe, dass wir siegreich und gesund, nicht ohne Kampf zurückkehren. Es wäre für mich von unberechenbarem Werth. — Ich mache viele Pläne für die Zukunft, wie ich sie seit Jahren nicht mehr machen durfte.

Ich dachte neulich, ich würde Dich vor dem Ausmarsch noch sehn. Dadurch war mir der Abschied doch erleichtert. Ich werde nur Dir schreiben, liebe Mama, wenigstens nicht an Andre, ohne dass ich gleichzeitig auch an Dich schreibe. Lasse Sybergs und die Weilburger, natürlich auch die Geschwister, von mir wissen.

Was den Dienst betrifft, so wird sich alles bei mir ganz rasch machen. Gott sei dank, dass wir draus sind, der Garnisonsdienst wäre grässlich.

Schreibe mir auch manchmal ein Resumé von dem, was auf dem Kriegsschauplatz und bei Euch u. in Bayern vorgeht. Ich fürchte, wir werden manchmal keine und nur alte Zeitungen bekommen.

PS. Erschrick nicht, wenn es in meiner Korrespondenz zuweilen Pausen giebt. Hätte ich stets so vortreffliches Quartier, wie hier, so wollte ich viel versprechen. Aber ich kann mein Schreibzeug nur im Koffer mitnehmen u. den werde ich vielleicht nur ausnahmsweise wieder zu sehen bekommen. Darauf muss man gefasst sein.

Kelkheim 27. Juni 1866.

Wir liegen noch hier, oder vielmehr sind eben wieder hier angelangt, nachdem wir um 3 Uhr früh zum Abmarsch nach Königstein alarmirt und beinahe bis dorthin marschirt waren. Die Preussen sollen einen Ausmarsch aus Koblenz gemacht haben mit Benutzung der Lahnbahn, doch müssen sie sich nicht weit vorgewagt haben. Wir sind aber vollständig marschbereit, ohne zu wissen, wo wir in den nächsten Stunden hindirigirt werden. Ich zog mit Vergnügen in mein Quartier zurück, eine freundliche Mühle, grosses Zimmer, gute Kost — entschieden das beste im Ort. — Hornau[3]) liegt nicht 10 Minuten von hier, doch darf man natürlich

[3]) Ehemalige Besitzung des befreundeten Freiherrn von Gagern.

nicht aus dem Ortsbering. Wir wissen nicht einmal, was für Truppen in den nächsten Ortschaften liegen. —

Wir haben im Bataillon ausser dem Bataillonsarzt I. Kl. zwei Bat.-Ärzte II. Klasse, die beide Schulfreunde von mir sind, Halberg u. Hertling. Letzterer ist bei unserer Compagnie. Ich habe es also in der Art sehr gut getroffen. Auch mein Hauptmann ist mir sehr angenehm, gegen mich sehr artig und freundlich, auch gar nicht pedantisch. Überhaupt sind die Offiziere, die ich bis jetzt gesehen habe, sehr zuvorkommend gegen mich.

Wiesbaden 29. Juni 1866.

Gestern sind wir wieder hierher gekommen, der Marsch war anstrengend. Tags zuvor von Kelkheim nach Hofheim, dann wieder zurück nach Niederhofheim, wo das ganze Bataillon Abends 10 Uhr ankam und jeder sich einquartirte, so gut er eben konnte. (Ich trafs wieder sehr glücklich.) Um $^1/_2$3 musste man wieder auf, und mit kurzer Rast teilweise im Eilmarsch hierher. — Es hiess, die Preussen seien im Rheingau, ein Gefecht bevorstehend. Es war Täuschung — als wir hierher kamen, hatten sie 600 Mann stark von Bingen nach Rüdesheim übersetzend, bereits die Kassen u. den herzoglichen Keller ausgeplündert u. sich wieder durchgemacht. Also blieben wir hier. Die Mannschaft hatte viele Marode, einen Todten. Ein anderer wurde durch Unvorsichtigkeit seines Nebenmannes erschossen. Wir hielten gerade vor Sybergs Haus in der Allee[4]), hier ist auch der Sammelplatz für die Truppe, so dass ich es nicht bequemer haben konnte. Der Marsch ist mir vortrefflich bekommen, meine Füsse sind besser im Stande als je, keine Blase, keine Hühneraugenschmerzen, kurz alles ganz gut. Ich hätte noch recht gut einige Stunden marschiren können. Auch habe ich wieder erfahren, dass ich von der Hitze fast gar nicht leide. Natürlich bin ich nach so einem Marsch durchgeschwitzt, mein Hemd hat alle Farben, aber da die Uniform geschlossen ist, spürt man es nicht arg. Die Österreicher sind gestern gleichzeitig auf dem linken Mainufer, einige Tausend Mann stark, nach Biebrich marschirt, gestern teilweise noch ins Rheingau. Wahrscheinlich werden wir die Rhein- und Lahnbahn besetzen und mit dem Gros unsres Armeekorps nach Westfalen vorrücken. Auf Feinde können wir kaum stossen, da die Preussen hierherum nur wenige und schlechte Truppen haben. Kommen wir nach Westfalen und Hessen, dann macht sichs vielleicht. Die Truppe ist wirklich vortrefflich gesinnt, die Offiziere auch. Einstweilen haben ja die Feinde überall Schläge gekriegt. Gott gebe, dass es so fort geht. Vielleicht geht dann der Feldzug bald zu Ende. Ich habe es noch keine Sekunde beklagt, dass ich dabei bin, im Gegenteil habe ich schon manchmal wirklich schöne Momente gehabt. Man trifft Bekannte, begrüsst sich kameradschaftlich, wird überall von den Leuten aufs Beste empfangen. Gestern kam der Herzog, als unsere Brigade (alle Nassauischen Truppen) hier anmarschirt war, und wurde mit Begeisterung empfangen, es war wirklich erhebend. — Unsere Abgeordnete sind wahre Bundesverräther und werden hoffentlich ihren Lohn noch empfangen. — Die Preussen sind in Montabaur, sollen namentlich befohlen haben, dass dem Herzog seine Jagd ausgeschossen und das Wild nach Coblenz geschickt werde. Was sie in Rüdesheim von herzoglichen Weinen fanden und nicht wegsaufen konnten, haben sie auf Kähnen mitgenommen. Dies ist authentisch. Selbst die Gemeindekassen wurden ausgeplündert. Dies Alles ist nicht nur Diebstahl und Raub, es ist Gemeinheit, kleinliche Gemeinheit. Was hat ihnen der Herzog gethan? Blos weil er mit dem Bund geht, ohne Kriegserklärung, ohne Ultimatum, während noch die diplomatischen Beziehungen zwischen Preussen und Nassau bestanden, stahlen sie sein Eigentum. Es ist so recht gut, dann machen sie sich recht verhasst.

---

[4]) Die bekannte Wilhelmstrasse in Wiesbaden.

Ich muss schliessen.

Eben sind wir dem General Neipperg vorgestellt worden, der uns eine sehr hübsche Anrede hielt.

Vielleicht bleiben wir hier noch einige Tage und versehen von hier aus den Vorpostendienst.

Schreibe auf Deine Briefe in die linke Ecke „Feldpost", dann geht es frei.

Otto habe ich gesehen. Er wird viel hin und her gesprengt. Von Dir direkt habe ich noch keine Nachricht.

Oberursel am 2. Juli 1866.

Am Sonntag früh sind wir von Wiesbaden abmarschirt, um nach $1^1/_2$ Stunden Marsch in Ikstadt zu bivouakiren. Es regnete fortwährend, meist auch in der Nacht, heute früh marschirten wir in grässlichem Schmutz und Regen weiter bis Soden, wo wir nach 5 Stunden gegen 11 Uhr ankamen. Hier wird Abends bivouakirt, mit Ausnahme unsres Bataillons, welches Quartier bezog, weil es wahrscheinlich morgen Vorpostendienst hat. Darüber bin ich sehr froh, denn es war keine Kleinigkeit, fast 30 Stunden im Wasser zu stehen, fast ohne zu schlafen.

Gott sei dank habe ich es vortrefflich ertragen, besser als viele andre und stets mit gutem Muth. Mein Gummimantel leistet mir ausserordentliche Dienste. Von Oben wurde ich fast gar nicht und nur von Unten sehr nass. Meine Füsse sind aber doch im Stand. In Soden restaurirte ich mich. Während dess kam Otto herein (zu Neipperg geschickt), was mir sehr viel Freude machte. — Dass ich die Strapatze, wie sie noch keiner unsrer Offiziere erlebt haben will, so gut und leicht ertrug, ist mir eine grosse Beruhigung. Wir werden voraussichtlich noch viel bivouakiren. Du erhälst dann nicht leicht Briefe von mir, weil ich mein Schreibzeug nur im Koffer nachführe. Ich habe schon manche interessante und schöne Scene erlebt. Gott wird geben, dass auch das Ende gut wird und bezüglich meiner Person hoffe ich auch in specie auf eine glückliche Fügung Gottes.

Wegen des Dienstgeheimnisses dürfte ich Dir über die Richtung unserer Operationen, wenn ich sie kennte, nicht schreiben. In Wahrheit erfährt man gar nichts darüber. Selbst während des Marsches weiss man oft nicht, wo dessen Ziel ist. Jetzt hoffe ich auf die Richtung nach Hessen durch die Wetterau, vielleicht durch Frankfurt. Wer weiss? Zu Neipperg (unser Divisionär) und Prinz von Hessen (Armeekorpskommandant) habe ich rechtes Vertrauen.

Deinen Brief vom 29./30. erhielt ich zu meiner grossen Freude in Wiesbaden. Andre noch gar nicht. Die Feldpost ist vorderhand noch sehr schlecht. Von Wiesbaden aus sind schon seit 6 Tagen Sachen von mir unterwegs. Gott weiss wo? Übrigens machen wir auch merkwürdige Kreuz- und Querzüge im Land. Die Preussen benehmen sich wahrhaft schmählich. In Böhmen scheinen sie doch das Übergewicht in ihren zahlreichen grösseren Vorpostengefechten gehabt zu haben. Gott gebe den Österreichern bald entschiedene Erfolge.

Ich muss schliessen und etwas ruhen, da ich stets mit meinen Kräften haushälterisch umgehe, was mir schon sehr zu Statten gekommen ist.

Altenstadt 7. Juli 1866.

Die letzten Nachrichten von mir hast Du durch Otto erhalten, den ich zu meiner grossen Freude in Mogstadt sah. Seitdem ein ermüdender Marsch nach Schotten, Bivouak bei schrecklichem Regen, gestern von 5 Uhr früh bis Abends 5 fortwährend unterwegs. Schreckliches Quartier in der Nähe von Gedern. Heute seit 5 Uhr früh Marsch bis hierher, wo wir vorhin um 5 Uhr ankamen. Heute bin ich wieder nur in nassen Schuhen marschirt. Die Strapatzen sind in der That sehr

arg, aber man gewöhnt sich daran. Ich bin so fest als irgend einer; meine Füsse vortrefflich. Ich habe nur Ursache Gott zu danken, sehr zu danken, dass ich es besser und leichter ertrage als viele andre. Seit gestern sind wir auf Kreuz- und Querzügen resp. Rückzug. Wir können nur wenige Stunden von Friedberg und nah bei Hanau gewesen sein, in der eigentlichen Wetterau, schöner Gegend. Morgen haben wir vielleicht Rasttag hier, wo ich gutes Quartier habe. Die Truppe ist durch das fortwährende schlechte Wetter, ewiges Nasswerden bis auf die Haut und die starken Strapatzen sehr herabgestimmt, die Offiziere aus verschiedenen Gründen auch. Die Gerüchte über die Niederlage der Österreicher sind entsetzlich, — mir thut es sehr weh, obwohl ich wegen unserer Verhältnisse und auch wegen meiner Zukunft nicht klage. Alle Details fehlen uns und möchte ich Dich bitten mir die Zeitungen vom 1. Juli an aufzuheben. Vielleicht kann ich sie später nachlesen. Unsere Offiziere glauben, dass der Feldzug für uns zu Ende ist, dass Österreich Frieden schliesst und unser Rückzug nicht militärische Aktionen zur Folge haben wird.

Hoffentlich geht es Dir gut, liebe Mama. Vorgestern erhielt ich einen Brief von Dir in Schotten, worin Du mir von Eurer Badischen Einquartierung schreibst. Meine Schuhe erhielt ich noch nicht. Glücklicher Weise habe ich ausgezeichnete von Otto erhalten, so dass ich ausser Sorge bin. — Ich muss schliessen, liebe Mama, weil ich noch essen muss und auch der Ruhe bedarf. Ob wir morgen wieder weiter marschiren, ist noch nicht gewiss, wahrscheinlich ist Rast.

Seit 48 Stunden habe ich vorhin erst wieder etwas Warmes bekommen. Unsre Militärverpflegung ist sehr schlecht. In der Regel ist erst um 11 oder gar 1 Uhr Nachts abgekocht, wenn die Leute endlich schlafen, so dass sie dann das Essen versäumen, um nicht aus ihrer Ruhe zu kommen.

Man erlebt nicht viel. Man marschirt und da man sonst nichts hört, macht man sich nicht viel Gedanken.

Wie mag es den Vettern in Preussen gehn?

Seckbach den 8. Juli 1866.

Heute sind wir hier, ganz nahe bei Frankfurt, vor Bergen. Morgen kommen wir vielleicht nach Frankfurt, vielleicht marschiren wir nur durch. Gott weiss, was aus uns wird. Eigentlich glaubt niemand mehr recht an Kampf. Nach dem namenlosen Unglück Österreichs und dem Waffenstillstand, werden wir wohl auch ähnlich den Hannoveranern kapituliren. Es heisst zwar, es würden Schanzen in der Nähe aufgeworfen pp., aber unsre Brigade besteht ja vorzugsweise aus Österreichern?

Ich bin sehr betrübt über Österreichs Unglück, über den Sieg der ungerechten Sache. Im Übrigen, liebe Mama, weisst Du, wie sehr ich eine Änderung unserer schönen Verhältnisse für nötig halte.

Was mich selbst betrifft, so wird Gott weiter helfen. Unter unsern Verhältnissen hatte ich keine schönen Aussichten. Ich werde es nicht schlechter treffen. Was will das auch heissen? Und doch sind dies Gedanken, die mir bereits auf dem Marsch zuweilen durch den Kopf gehen. Was wird aus unserm armen Herzog werden?

Morgen also hoffe ich Dich zu sehen, liebe Mama, und Näheres zu hören. Da wir aber garnichts Sicheres wissen, es auch heisst, wir marschirten nach Höchst und ich nicht recht begreife, warum wir heute hier bleiben in schlechtem Quartier, $1^1/_2$ Regiment in einem Dorf von Taglöhnern, wenn wirklich Frankfurt das Ziel wäre, so wollte ich Dir doch diese Zeilen schreiben. Ich schreibe auf meinen Knieen, habe übrigens doch ein verhältnismässig gutes Quartier, ordentliche Leute und einen guten Strohsack.

Ich bin, Gott sei dank, sehr wohl, der heutige Marsch war nicht sehr gross, obwohl wir von 7 Uhr bis 3 Uhr unterwegs waren. Das Wetter war wenigstens gut.

Ich bin sehr ruhig und gottergeben, ganz gelassen, trotz all der Ereignisse, die mir so sehr gegen den Sinn gehen. Unsre Offiziere fürchten auch schon preussische Garnisonen. Möglich ist es übrigens, dass wir doch noch zum Kampf kommen, obgleich er ziemlich hoffnungslos sein möchte. Doch, wie gesagt, wir wissen gar nichts, nicht einmal, was in unserer nächsten Nähe vorgeht; es wird alles sehr geheim betrieben, daher auch viele falsche Gerüchte in den Zeitungen, auch bezüglich unserer.

Rödelheim den 10. Juli 1866.

Ich wohne einige Häuser weiter, als da, wo wir gestern hielten, bei einem Hutmacher Namens Krafft, ganz gut; — aber leider sehr viele Wanzen. Ob wir hier bleiben ist ungewiss. Es wird heute um 11 Uhr abgekocht, um möglicherweise schon um 12 Uhr abzumarschiren. Doch glaube ich kaum, dass es geschieht. Wenigstens würden wir nicht weit kommen. Wenn mir es irgend möglich ist nach Frankfurt zu kommen, so werde ich es natürlich thun. Aber ich kann nicht darauf hoffen. Dass ich Euch gestern sehen konnte, war mir eine unendliche Freude. Mir macht es nach Allem den Eindruck, als könne die Sache nicht mehr lange dauern und wir nun zur Passivität verurteilt seien. Ein Kampf ohne Aussicht auf Erfolg wäre auch nicht meine Freude.

Ich trauere nicht mehr um Deutschland. Zu viele Hoffnungen und Ideale sind in den letzten Jahren in mir zerstört worden, als dass ich nicht mit Gelassenheit auch das Härteste kommen sähe.

Wegen Deiner Papiere beim Bankier würde ich Dir also rathen, dieselben zurückzuziehen oder vielleicht auch ihm nur die Coupons zu lassen. Nach meiner Ansicht wird das Privatvermögen nie und nimmer gefährdet sein. Wenn Truppen da sind, seid Ihr vor Diebstahl eher gesichert als sonst und an eine Plünderung pp. ist nicht zu denken.

Auch wird es Dir vielleicht zu Statten kommen, dass Davies[5]) Engländer ist, dem man um so weniger etwas nimmt. Mache Dir also um das bischen Vermögen keine Gedanken.

Haimbach bei Schwalbach den 13. Juli 1866.

Wie leid war mir es neulich, dass ich Dich von Rödelheim aus nicht besuchen konnte. Ich hätte es ohne Urlaub thun müssen, was ich nicht wagen durfte, weil man wusste, dass wir alle Augenblicke alarmirt werden konnten. So geschah es denn auch am Mittwoch in aller Frühe. Wir marschirten durch Frankfurt, mit der Eisenbahn nach Wiesbaden, wo mich Onkel Syberg mit väterlicher Freundschaft am Bahnhof aufsuchte. Dann Marsch bis hinters Chausseehaus. Es hiess, die Preussen seien in Schwalbach. So war es denn auch. Ihre Stärke war nicht bekannt und wurde verschieden angegeben, aber die Vernunft musste einem sagen, dass sie unseren 5000 Mann unmöglich gewachsen sein konnten. Anstatt ihnen entgegen oder vielmehr gleich ihnen nach zu marschiren — denn man erfuhr bald, dass sie schon retirirten — blieben wir den ganzen Tag hinter dem Chausseehaus im Wald liegen. Ich war sehr verstimmt, dachte gleich, dass wir nur hin und her gesprengt würden ohne Erfolg, ja es sieht fast aus, als habe man nichts thun w o l l e n und so wird es auch aufgefasst, da man nach meiner Ansicht mit einiger Energie die ganze Bande, vielleicht 2000 Mann mit einigen Geschützen, hätte gefangen nehmen können. Mit unserer schlechten Verpflegung hatten wir trotz der Nähe von Wiesbaden endlich Abends gegen 9 Uhr abgekocht, mussten bei empfindlicher Kälte bivouakiren und

---

[5]) Revd. Palmer Davies, Schwiegersohn der Frau von Dungern, der im gleichen Hause wohnte.

marschirten anstatt um 4 Uhr erst um 6 Uhr gestern weiter nach Kemel zu, wo man preussische Vorposten wusste. In der Nacht wurden in Schwalbach einige verdächtige Individuen arretirt. Kemel war ausgeflogen, als wir hinkamen. Wir lagerten im nahen Wald bis Nachmittags gegen 4 Uhr, ohne einen Finger zu rühren und ohne für unsere Mannschaft nur einen Bissen Brot zu erhalten. Endlich marschirte unser Bataillon (1000 Mann) ins Cantonnement nach Haimbach, wo 30 Häuser sind. Oft 60 bis 80 Mann in einer Scheuer; ich mit zwei anderen Offizieren zusammen, aber doch ganz gut, habe sogar ein Bett.

Wir waren gestern gerade angekommen, als schon wieder alarmirt wurde; schleunigst mussten wir zurück, wieder bis hinter Kemel, wo man schiessen hörte. Unsere Artillerie und 2. Compagnie war auf die Preussen gestossen, wir bildeten die Reserve. Von unserer Seite fiel ein Kanonenschuss und einige Gewehrsalven. Die Preussen gaben angeblich 18 Schuss mit Kanonen. Sie zogen sich zurück, hinterliessen einen Verwundeten und einen Mann, der von uns gefangen wurde. Fünf oder sechs Mann sollen gefallen sein, die sie mitnahmen. Ob es wahr ist? Von unseren Leuten wurde einer durch den Hals geschossen und war gleich tot.

Mein Regiment hatte nichts zu thun. Interessant war es nur, die verstaubte Truppe zurückkehren zu sehen mit dem armen gefangenen Landwehrmann, den Verwundeten auf einem Wagen und den Toten auf einem andern, dann einige erbeutete Gewehre und Säbel etc. Unsere ganze Truppe alarmirt wegen einiger Compagnien Preussen, die sich schleunigst zurückziehen! Jetzt ist nichts mehr zu machen. Sie sind ganz nah bei St. Goarshausen und ziehen nach Coblenz zurück! Wir hätten mehr leisten können.

Das hübscheste hat ein hessischer Gardecorpsleutnant Baron Schenk von Schweinsberg, der mit 11 Mann Kavallerie uns zugeteilt ist, getan. Er kam auf den Einfall, in einem von Holzhausen kommenden Eilwagen einige Mann von unserem Regiment (natürlich mit Erlaubnis unseres Chefs) nach Holzhausen zu nehmen, wo noch ein Trupp Preussen sein sollte. Es gelang wirklich. Sie trafen noch 17 Preussen dort, die alsbald die Waffen streckten. Unsere Truppe ist jetzt doch einmal engagiert gewesen, hat schiessen hören und Gefangene gemacht. Das ist sehr gut, hebt den guten, aber durch Strapazen ermüdeten Geist.

Heute gehen wir wohl wieder nach Wiesbaden-Frankfurt. Von dort hörten wir nichts mehr. Neipperg soll wütend gewesen sein, dass wir von ihm abkommandiert wurden, Prinz Alexander hatte es aber befohlen.

Es kursieren Gerüchte von einem Sieg der Österreicher bei Prag. Gott wolle geben, dass es wahr sei.

Vielleicht fügt es sich, dass ich Dich noch einmal besuchen kann. Schicke mir nichts; es kommt doch nichts an. Ich habe meine Stiefel noch nicht.

In Wiesbaden sah ich Otto ganz kurz. Er schien niedergeschlagen und verstimmt, wie jeder gute Patriot und namentlich jeder gute Nassauer es sein muss. Gott hat mir gegeben, dass ich mir wenig Gedanken über alles Traurige, das bei uns und anderwärts geschieht, mache. Es gab Zeiten, wo die jetzigen Zustände mir schrecklichen Kummer gemacht hätten. Jetzt bin ich darüber hinaus.

Sonntag den 15. Juli.

Gestern Abend oder vielmehr heute Nacht sind wir über Wiesbaden-Mainz hierher nach Darmstadt gekommen. Nach vierstündigem unverzeiblichem Warten auf dem Bahnhof bezog ich heute früh 4 Uhr ein Quartier beim Oberkonsistorialrat Rink, bei dem ich, wenn wir so lange Ruhe behalten, zu Mittag essen werde.

Haimbach hatten wir bei Abend verlassen, kamen Nachts gegen zwei Uhr nach Bleidenstadt und rückten gestern früh um 5 Uhr von dort weiter nach Wiesbaden, wo ich mich im Syberg'schen Haus bei guter Pflege bis Nachmittags aufhielt.

Lange Steherei in den Bahnhöfen von Wiesbaden und Mainz, nachher die hiesigen Dummheiten waren sehr ermüdend. Gott sei Dank jedoch nicht für mich. Von Müdigkeit kann seit 8 Tagen bei mir keine Rede mehr sein, so sehr habe ich mich an Hitze und Kälte, Märsche und sonstige Ermüdungen bereits gewöhnt. Dass wir hierher fuhren, ward erst gestern Mittag bestimmt. Es hängt wohl mit den Kämpfen bei Aschaffenburg zusammen. Wir bilden, wie es scheint, sehr die Reserve. Gestern dachte ich, wir würden heute Nacht schon durchfahren. Statt dessen hier ganz ruhige Quartiere. Ich bin immer voll des besten Mutes, dass wir hier die Preussen schlagen werden. Doch wie Gott will. Ich bin resigniert und auf alles gefasst, kämpfe ja auch ohne Ambition bezüglich meiner Person und Carriere, aber doch bin ich vertrauensvoller in unsere gerechte Sache, als viele meiner Kameraden.

So muss ich Dir sagen, dass ich auch für den Fall, dass wir wirklich in den Kampf kommen sollten, überzeugt bin, dass es mir gut gehen wird. Doch wie Gott will. Es ist nicht Leichtsinn von mir, dass ich so denke, ich bin auch bereit mein Leben zu lassen, wie so viele andere und kann eine Bevorzugung für mich von unserem lieben Herrgott nicht in Anspruch nehmen. Aber doch ist es mir nun einmal so, als ginge ich keinen Gefechten entgegen und als müsste es mir beschieden sein, noch in diesem Leben zu bleiben und meine so ganz ungewisse nicht besonders hoffnungsreiche Zukunft zu durchkämpfen.

So Gott will werde ich dieses Gefühl auch behalten und nicht zaghaft werden. Wenn unsere Truppe und unsere Offiziere sich nur gut halten. Wir scheinen mit den Österreichern gar nicht mehr zusammenzukommen.

Vielleicht deshalb unsere Stellung hier. Bei uns geschehen grenzenlose Dummheiten. Mein Trost ist aber, dass es anderwärts auch vorkommt. Schreibt doch auch Rudolf[6]) von Bivouaks in sumpfigen Wiesen etc. Neuere Briefe der beiden Marschall[7]) sind übrigens noch nicht da, was besorgniserregend ist. Von Wilhelm[8]) dagegen ein guter Brief.[9]) Wie freut mich, dass dieser Brave alle Schlachten so glücklich durchgemacht hat.

Sicher glaubte ich gestern oder heute nach Frankfurt zu können und nun hier!

---

16. Juli.

Ich schreibe Dir auf der Kirchhofsmauer von Fränkisch-Crumbach im Odenwald in schönster Gegend bei herrlichem Wetter.

Gestern Mittag marschirten wir von Darmstadt ab, bivouakierten bei Reinheim, kamen heute um 1 Uhr bei grosser Hitze und Staub hierher, wo wir wieder bivouakiren. Einen so schönen Mittag wie heute haben wir noch nicht gehabt. Es geht einem, Gott sei Dank, sehr gut.

Die Dinge stehen schlecht. Gestern herrschte grosse Angst und Aufregung in Darmstadt in Folge der Gefechte und Verluste der Hessen. Man glaubt den Feind

---

[6], [7] u. [8]) Verschiedene Vettern, Marschall von Bieberstein, Gilsa und Rettberg, die in Böhmen auf preussischer Seite kämpften.

[9]) Der Brief lautete:

Skalitz bei Josefstadt in Böhmen, den 28. Juni.

Liebe Mama!

Gestern heftiges Gefecht bei Nachod, 2000 gefangene Östreicher, 8 Geschütze, 3 Fahnen von uns erbeutet. Heute wieder glänzender Sieg der Preussen bei Skalitz gegen 2. Östr. Corps. Schreckliche Verluste. Mein Obrist verwundet, der Oberst-Commandeur tot, mein guter Kügelgen tot, noch 3 Officire schwer verwundet, ich Gott sei Dank unversehrt. Bin jetzt Bataillonscommandeur, habe mit 86 Mann an einem Eisenbahndamm liegend durch Schnellfeuer 4 östr. Bataillone 2½ Stunden lang aufgehalten. Meine Freude kannst Du Dir vorstellen. Ob Gott mich weiter erhält, steht bei ihm.

Grüss Gott, Du liebe Mama! Wilhelm.

ganz nah. Selbst auf unsere Militärs waren diese ganz unwahrscheinlichen Gerüchte nicht ohne Einfluss. Heute hiess es, die Württemberger seien bei Höchst (im Odenwald) engagiert, wir sollten sie unterstützen. Es war wieder nur leeres Geschwätz. So viel glauben wir aber zu wissen, dass die Mainlinie aufgegeben ist und wir hinter dem Neckar mit den Baiern uns zu vereinigen versuchen werden. Inzwischen werdet Ihr die edlen Preussen schon haben.

Vieles ist mir unbegreiflich, unfasslich.

Ich glaube fast, wir ziehen uns, ohne viel vom Feind belästigt zu werden, über Michelstadt und Miltenberg zurück und wenn inzwischen in Österreich die Dinge weiter vorangehen, giebts Waffenstillstand und Frieden. Wie Gott will. Ich geniesse die schönen Augenblicke unseres strapatzenreichen Lebens und mache mir sonst nicht viel Sorge. Ändern können wirs ja doch nicht. Was mag aus unserem armen Herzog geworden sein? Gestern ist auch der Minister Dalwigk von Darmstadt weg.

Die Hessen hatten sich ausgezeichnet geschlagen. Ihre Bravour war aber schlecht angebracht der festen Position der Preussen gegenüber. Viele Opfer ohne Erfolg. Bei uns wird das wohl nicht geschehen.

Leider habe ich keine Aussicht, von Dir briefliche Nachricht zu erhalten. Ich schreibe Dir wieder, sobald ich kann und etwas von Bedeutung vorfallen sollte. Leider habe ich Dir immer nur von Märschen und Bivouak zu schreiben, nun schon seit drei Wochen.

Undatiert. Poststempel Erbach 21. Juli.

Nur einige Zeilen aus dem Bivouak bei Untermossau, nicht weit von Michelstadt im Odenwald, damit Du erfährst, wo ich bin und wie es mir geht. Gestern blieben wir bei Fränkisch-Crumbach zwischen Schnellerts und Rodenstein; in der hübschen Kirche existiert daselbst noch das sehr charakteristische Steinbild des in der Sage vielgenannten Ritters von Rodenstein, neben vielen anderen Denkmälern. Die Darmstädter Gemmingens besitzen daselbst alte eigne und früher Prettlachische Güter; sind gegenwärtig aber selbst nicht dort.

Heute früh marschierten wir dann weiter durch hübsche Gegend, doch leider ohne Michelstadt zu passieren, das ich gern gesehen hätte. Wegen des Feindes sind wir nicht besorgt, träumen von schönen Quartieren in Miltenberg oder vielleicht Heidelberg und freuen uns sehr, dass das Wetter uns beim ewigen bivouakiren so sehr günstig ist. In der Regel haben wir sogar Strohhütten, sodass sichs bei trockener Witterung besser bivouakiert, als in flohreichen Cantonnements zu liegen. Unsere Märsche waren in letzter Zeit auch nicht anstrengend, die Verpflegung weit besser und jedenfalls recht nahrhaft, wenngleich nicht für verwöhnte Gaumen. Ich muss gestehen, dass ich mich zuweilen auch nach einem guten Mittagessen oder echter Hausmannskost sehne.

Doch sind das ja nur geringe Sorgen. Was aus unserem teuren Vaterlande wird, weiss Gott. Zeitungen habe ich seit drei Tagen nicht mehr gesehen. Doch geht das Gefühl durch unsere Truppen, dass sie wohl nicht leicht mehr zum Kampf kommen werden.

Es ist eigentlich traurig, dass ich mich schon so abgestumpft fühle, dass die Ereignisse, welche die nächste verhängnisvolle Zukunft uns bringen kann, mir keine Sorge machen. Man ist im Feld zu sehr mit sich und seiner momentanen Lage beschäftigt. Bis jetzt, liebe Mama, danke ich Gott, dass ich hier bin und nicht in Dillenburg. Letzteres wäre grässlich, wenn es auch jetzt nicht immer schön ist. — Versuche es doch noch einmal, an mich zu schreiben.

Ich sitze auf meinem Koffer und schreibe auf meinen Knien, daher so schlecht.

Den 21. Juli 1866.

Diesmal schreibe ich Dir doch wieder einmal auf einem Tisch, habe auch die Aussicht, heute Nacht in einem grossen sauberen Federbett gut zu schlafen. Das lernt man schätzen. Gestern hatte ich in Haimstadt (bei Buchen) im Badischen zwar auch ein Bett bei sehr ordentlichen Leuten, aber soviel Kindergeschrei, Geschnarch und Flöhe als Zugabe, dass ich mich heute ohne diese kleinen Belästigungen viel wohler fühle. Jedes Cantonnement, auch das schlechteste, ist immer besser als das Bivouak, namentlich wenn letztere mehrmals hintereinander kommen, wie es auf unserer Tour durch den armen Odenwald nicht anders sein konnte. Gott sei Dank habe ich ein zufriedenes Gemüt und ertrage bei meiner ausgezeichneten Gesundheit die Strapazen vielleicht besser wie mancher alte Soldat. Von Müdigkeit kann ich in der letzten Zeit nur selten reden. Unsere Märsche waren teils kürzer, teils bin ich auch so daran gewöhnt, dass ich es keine Anstrengung nennen kann. Glücklicherweise war das Wetter auch für Marsch und Bivouak stets ausgezeichnet.

Da Nassau von Preussen besetzt ist, wurde uns gestern noch schärfer anempfohlen, vorsichtig zu schreiben und unseren Aufenthaltsort gar nicht an den Kopf des Briefes zu setzen.

Warum man so weit geht, verstehe ich nicht, da man aus dem Briefstempel unseren Aufenthalt doch entnehmen kann. Über unsere Operationen können wir auch nichts schreiben, da wir nie wissen, wohin wir marschieren und wie stark wir sind, selbst von unserer eigenen Truppe nicht, wenn sie nicht gerade mit uns zusammen lagert. Wir können nur vermuten und das sogar nur aus schwachen Gründen, da wir oft tagelang gar keine politischen Nachrichten haben. Die Besetzung Frankfurts wird Dich so Gott will nicht persönlich berühren und noch weniger alterieren.

Meinen letzten Brief gab ich in Hesselbach, wenn ich nicht irre (nicht weit von Beerfelden, das wir übrigens nicht berührten), einem Mann auf Geratewohl zur Besorgung. Hoffentlich hast Du ihn erhalten. Dass ich von Dir noch Briefe erhalte, daran ist gar nicht zu denken. Du brauchst also vorläufig nicht zu schreiben. Ich werde Dir dagegen, so oft ich kann, das heisst so alle drei Tage Nachricht geben, die Du freilich der schlechten Expedition wegen nicht regelmässig erhalten wirst.

Der Gesundheitszustand bei uns ist vortrefflich. Eigentlich Kranke gar keine. Vorübergehend Unwohle sehr wenige.

Die Gegend, durch welche wir marschierten, teils Nebenwege im Odenwald, war sehr schön. Ich habe auf dem Marsch meinem Sinn für die Naturschönheiten manche angenehme Stunde zu danken gehabt. Die Pracht der Waldungen und Wiesentäler zwischen Fränkisch-Crumbach, Mossau und Kailbach, wo wir Donnerstag Nacht hart an der badischen Grenze in gebirgiger, wenig bewohnter Gegend bivouakirten, hat meine Gedanken oft zu Gott gelenkt, der die Welt so schön gemacht, aber zulässt, dass die Menschen so schmählich handeln und das schöne Leben sich verbittern. Ich kann Dir versichern, dass mir dieser Sommer für meine Person doch tausendmal schöner vorkommt als der vorige, da ich mich aufs Examen vorbereitete. Wenn ich gesund heimkehre, werde ich gern an die Tage unseres jetzigen Feldzugs zurückdenken und mit dem Bewusstsein, wirklich mit Leichtigkeit und frohem Sinn manche Entbehrung ertragen zu haben. Sorgen habe ich ja keine als nur die eine und einzige, liebe Mama, dass ich Dir Sorgen mache. Dies ist mir allerdings sehr hart und beschäftigt mich oft sehr.

Heute sind wir nur von Hainstedt durch Waldürn bis hierher nach Höpfingen marschiert. Die Gegend ist flach und hoch, nicht besonders gut und auch nicht schön. Ich hatte mir den berühmten Wallfahrtsort Waldürn schöner gedacht.

Ob wir noch mit den Preussen je zusammenkommen? Die Aussichten mehren sich etwas, obwohl ich es immer noch nicht glaube. Von Wien wird die Entscheidung für uns kommen. Darauf wartet wohl auch Baiern.

Hier in der Gegend ist man sehr in Furcht vor den Preussen. Der Bauer, bei dem ich gestern war, ist für die neuen Einrichtungen der jetzigen badischen Armee nicht eingenommen. Die Gegend ist ganz katholisch.

Gott allein weiss, was die Zukunft uns bringt, hoffentlich nicht allzuschlimmes.

Montag den 23. Juli 1866.

Wir haben heute einmal Rasttag, den ich dazu benutze, Dir von meinem Wohlbefinden Kenntnis zu geben, obwohl ich nicht weiss, ob und wann dieser Brief in Deine Hände kommen wird, da es heisst, die Preussen hätten jeden Postverkehr abgeschnitten.

Wir sind heute in einem ganz kleinen schlechten Dorf namens Kützbrunn bei Gerhardsheim, etwa zwei Stunden hinter Tauberbischofsheim, nachdem unser Bataillon gestern früh Höpfingen, von wo ich Dir zuletzt schrieb, verlassen. Ich habe Dir bisher mindestens alle drei Tage geschrieben, ob Du aber die Briefe erhalten?

Gestern erhielt ich drei Packete mit Stiefeln etc., ferner auch einen Brief von Dir. Es ist Dein Brief vom 4. Juli, der mir beweist, wie viele Sorge Du, liebe Mama, Dir um mich und das Unglück, welches unser Vaterland betroffen, gemacht hast und noch machst. Gott sei Dank war sie bezüglich meiner Person bis jetzt unbegründet, denn ich fühle mich sehr wohl und die Strapazen, welche wir haben, machen mir wenig Beschwerde. Übrigens ging es in den letzten Tagen gelinde zu. Was die Zukunft bringt, weiss Gott. Es mehren sich die Gerüchte von Waffenstillstand. Auf der anderen Seite wäre es aber möglich und auch wünschenswert, dass wir nun gegen Aschaffenburg und Frankfurt wieder zumarschirten. Für diesen Fall kann ich Dir regelmässige Nachricht keineswegs versprechen. Mache Dir also keine Sorge und vertraue auf Gott, der es ja doch wohl zum besten lenken wird. Meine Resignation kannst Du Dir wohl kaum vorstellen. Und doch hatte ich gestern wieder einmal einen recht traurigen Eindruck. Unser Herzog, der in Bischofsheim gewesen war, kam unserer Truppe entgegengeritten und ritt an ihr entlang. Diese Revue des vertriebenen Herrn auf fremdem Boden hat mich sehr traurig gestimmt. Wie lange wird er diese Truppe noch sein nennen können und wie wird es ihm überhaupt gehen? Er sah auch natürlich gedrückt aus. Später begegneten wir ihm noch einmal. Als er mich sah, hielt er an und erkundigte sich sehr freundlich nach meinem Befinden.

In Bischofsheim sah ich Otto Marschall, der neulich als Patrouille in einen Ort geritten ist, wo unerwartet Preussen lagerten. Sie stürzten auf ihn und wollten ihn vom Pferd reissen. Er schlug sich aber durch und wurde auch von den Kugeln, die sie ihm nachsandten, nicht getroffen, so dass er glücklich entkam.

Heute lasse ich mir mit einem Kameraden ein Huhn kochen und hoffe auf diese Art einige Abwechselung in unsere Kost zu bringen.

Die Gegend, durch die wir gestern gekommen sind, ist wohlhabend und zum Teil sehr hübsch. Unser Cantonnement liegt aber hoch auf dem Berg und ist eins der schlechtesten. Wir treffen es in dieser Beziehung meistens unglücklich.

Sonst habe ich Dir nichts neues zu berichten.

---

26. Juli 1866.

Ob dieser Brief Dich erreicht? Ich schreibe während eines Halts auf der Chaussee am Main oberhalb Würzburg.

Gott sei Dank geht es mir ganz gut trotz Schmutz und Staub, Hunger und Strapazen.

Vorgestern marschirten wir gegen Tauberbischofsheim zu und sahen von der Höhe aus, wie Bischofsheim teilweise beschossen wurde und unsere Artillerie mit der

feindlichen sich in mehrstündigem, wohl ziemlich unfruchtbarem Gefecht heftig vor unsern Augen beschoss. Es war ein interessantes Schauspiel. Auch hörte ich die ersten Kugeln pfeifen. Eine verlorene Kugel blessirte einen von unseren Jägern gefährlich am Knie.

Nachts zogen wir uns langsam zurück.

Seit gestern früh hatten wir Gefechtsstellung den ganzen Tag, wir vorn an, aber die Preussen kamen nicht. Um 3 Uhr zogen wir uns zurück in viel ungünstigere Stellung; da kamen sie. Unsere Artillerie schoss ausgezeichnet, die feindliche weniger gut. Dennoch that sie uns Schaden. Zwischen 3 und 8 Uhr waren wir wiederholt dem feindlichen Granatfeuer ausgesetzt Wenn Gott mich die ganze Geschichte glücklich überleben lässt, bringe ich Dir ein Stück Granate mit, das gerade an die Stelle fiel, wo ich eigentlich meinen Stand hatte. Ich war zufällig vor dem Zug, um denselben zu arrangiren, sonst würde ich wohl nicht ganz heil davon gekommen sein, obgleich diese Kugel nur matt war. Später schlug eine Granate in unsere Compagnie zwei Schritt hinter mir auf den Platz, den ich eine Sekunde vorher überschritten hatte. Die Wirkung war schrecklich. Die Granatsplitter und abgerissenen Kleidungsstücke etc. fuhren natürlich um mich herum. Vier Mann blieben schwer verletzt und tot auf dem Platz, ebensoviele schleppten sich verwundet fort. Auch diesmal Gott sei Dank, ging es mir sehr gut. Gott schützte mich.

Auch andere Compagnien hatten Verluste, aber gering. Unsere Compagnie war die erste, welche Verluste hatte. Später explodirte nicht weit von uns eine Granate und schmetterte 15 Mann nieder.[10])

Ich kann Dir versichern, dass ich ganz ruhig und kalt dabei blieb. Man ist zu sehr beschäftigt und gewöhnt sich schnell daran, die Kugeln dicht über den Kopf sausen zu hören. Unangenehm ist es nur, die Linie passiren zu müssen, wo man fortwährend diese gräulichen Geschosse einschlagen sieht und hört.

So war ich also im Feuer, freilich passiv, da es zu Gewehrfeuer nicht kam. Unglücklich war es, dass es in unserem Plane lag, vorläufig zu retiriren. Der Rückzug erfolgte übrigens musterhaft. Wir bivouakirten hinter Würzburg und bilden wegen unserer gestrigen Strapazen heute die Arriergarde, kommen also wohl nicht vor den Feind. Es scheint überhaupt heute ruhiger zu sein und wir ziehen uns zurück, wie es scheint. Es ist ein buntes Gewimmel. Eben sieht mich Castell[11]) schreiben und wartet bis ich fertig bin, um den Brief mitzunehmen, daher meine Eile. Mache Dir keine Sorge, auch wenn Du in nächster Zeit nichts von mir hörst. Gott wird mich schützen.

Der Feind hat heute von 5 bis etwa 10 Uhr mit den Baiern gekämpft. Letztere sollen siegreich gewesen sein. In welchem Masse ist uns unbekannt. Doch ist es Tatsache, dass er uns seitdem nicht verfolgt hat.

Den 28. Juli 7 Uhr Abends.

Bei der Langeweile des heutigen Tages muss ich nochmals[12]) versuchen, Dir zu schreiben, obwohl der Gedanke hart ist, dass möglicher Weise alle meine Briefe an Dich verloren gehen oder zurückgehalten werden. Meine im Voraus an Dich adressierten Couverts[13]) gehen auch zu Ende und desgleichen mein Briefpapier, so dass ich sparsam sein muss. An Hermann[14]) habe ich auch kurze Nachricht von

[10]) Dies widerspricht den vielfach verbreiteten Angaben, als hätten die nassauischen Truppen im Mainfeldzug Verluste überhaupt nicht erlitten.

[11]) Graf Castell, Generaladjutant des Herzogs.

[12]) Es fehlt offenbar ein Brief: der einzige, wie es scheint, der nicht angekommen ist.

[13]) Mit Tinte; dieser und die zwei vorhergehenden Briefe sind mit Bleistift geschrieben.

[14]) Hermann Freiherr von Dungern auf Bayerhof bei Schweinfurt, Bruder des Briefschreibers.

mir gegeben in der Hoffnung, dass er mit sicherer Kenntniss der Postverbindung Dich davon benachrichtigt, wie gut es mir geht und dass ich auch bei der Affaire bei Gerchsheim, wo wir Verluste hatten und ich selbst in Gefahr war, durch Gottes Gnade so glücklich davon gekommen bin.

Gestern Nacht hatten wir Heidingsfeld oberhalb Würzburg besetzt, und die Aufgabe, nötigenfalls den Brückenübergang daselbst zu decken.

Da die Preussen aber nicht die Courage hatten uns zu verfolgen, setzten wir gestern in der Frühe ganz ruhig über den Fluss. Seitdem sind wir nicht mehr in Tätigkeit. Wir liegen hinter der Höhe auf dem rechten Ufer vor Würzburg und waren gestern abermals Zeugen eines heftigen Artilleriegefechts, wobei die Preussen einige Gebäude der Festung Marienberg über Würzburg in Brand schossen und an hundert Geschosse in die Stadt trafen, ohne diese jedoch in Brand zu stecken. Unsere Geschütze sowie diejenigen der Österreicher zwangen die Preussen zum Rückzug. Wir konnten beobachten, wie fünf Granaten hintereinander Verheerungen in ihren Colonnen anrichteten und sie zur schleunigsten Flucht nötigten. Jetzt halten sie die Höhe teilweise verschanzt besetzt, aber ohne jegliche Aussicht, hier den Mainübergang zu erzwingen.

Ausserdem haben sie von den Baiern vorgestern und gestern sehr empfindliche Verluste durch Cavallerie und Artillerie gehabt, wodurch unser und der Baiern Rückzug ganz ungestört stattfand. Das Unglück ist, dass wir nicht offensiv sind, sondern bisher stets zurückgingen. Die heutigen Nachrichten einer bis zum 2. August dauernden Waffenruhe, wahrscheinlicher Waffenstillstand und Friede, ändern die Situation und verdammen uns wohl zur Ruhe. Heute war alles still. Gut, dass unsere Verpfleguug sehr regelmässig und gut stattfinden konnte. Wir selbst hatten Gelegenheit, uns aus Würzburg etwas zu verproviantiren.

Mein Befinden ist ausgezeichnet. Das Verhältnis zu meinen Kameraden sehr gut und wirklich wohlthuend, wieder einmal mit Menschen zusammenzuleben und gleiche Schicksale zu teilen, die bei mancherlei Entbehrungen und Beschwerden sich gegenseitig Freundschaft und auch Opferwilligkeit erweisen.

Die Nachricht von den Contributionen, welche Frankfurt auferlegt sind, haben wir erhalten. Es ist unerhört. Du wirst so Gott will persönlich nicht davon berührt. Es freut mich heute zu lesen, dass H. v. Diest Civilkommissar ist. Im Notfall kannst Du Dich vielleicht an ihn richten.

Von Dir hörte ich natürlich garnichts. Doch hoffe ich zu Gott, dass es Dir gut geht, dass Du Dir nicht zu viel Sorge um mich machst.

Gestern und wohl auch heute Nacht denke ich in unserer Strohhütte recht gut zu schlafen. Ich bin an diese Zustände ausgezeichnet gewöhnt.

Interessiren wird es Dich, dass fast alle unsere Ärzte neulich bei Gerchsheim auf unserem Verbandplatz vom Feind gefangen wurden. Sie haben unsere und fremde Verwundete behandelt und sind alsdann auf Umwegen hierher zurückgeschickt worden, wodurch wir für die Zukunft in ähnlichen Fällen uns gesichert wissen. Diesmal war die Verlegenheit nicht gross, weil glücklicherweise seitdem keine Verwundungen mehr vorgekommen sind und wir Ärzte und Spital in Würzburg hatten.

Ein schrecklicher Anblick ist es zu sehen wie die schönsten Fruchtfelder und die öfters von ihren Einwohnern ganz verlassenen Ortschaften an den Orten der Gefahr verwüstet werden. Für jeden Landwirt muss es ein Stich durchs Herz sein: solch prächtige Felder, wie wir sie zum Teil gesehen und durch unsere Manöver zerstören mussten.

Von der Wirkung der Granaten und den davon verursachten Verwundungen brauche ich nicht zu schreiben. Es ist furchtbar und hat mich doch im Moment der Gefahr kalt gelassen. Man ist zu sehr mit sich und seinen Leuten beschäftigt.

Was weiter kommt, liegt in Gottes Hand. Ich für meine Person glaube jetzt an Frieden. Der Kummer über seine Bedingungen wird wohl später kommen.

Den 31. Juli 1866.

Ich bin nach mehrtägigem Bivouakiren in einem ganz guten sauberen Quartier in Gebrunn hinter Würzburg: denke heute einmal nach der Stadt hinunterzugehen, um mich geistig und körperlich zu restauriren. Die Waffenruhe ist also Factum. Ob ihr der Friede folgen wird? Gott weiss es und wird wissen, ob es zu unserem Heil ist.

Die Vorgänge in Frankfurt, die Schandtaten in Kissingen und Umgegend und Vieles andere machen es wünschenswert, dass Rache genommen werde und dass wir den Krieg bis zum Äussersten führen, aber freilich mit mehr gutem Willen und Energie.

Unsere Truppe hat sich in den Affairen bei Gerchsheim und Würzburg mit musterhafter Ruhe und Ordnung benommen, unsere Artillerie muss den Preussen sehr empfindliche Verluste beigebracht haben. Die Baiern schlugen sich wiederholt mit ausgezeichneter Bravour.

Die Contributionen und angedrohten Brutalitäten in Frankfurt haben Dich so Gott will nicht berührt und nicht beunruhigt. Du wirst unter den Preussen wohl manche Bekannte wissen und Dich auch unter englischen Schutz stellen können. In dieser Beziehung bin ich unbesorgt.

Die Ruhe, in der wir momentan leben, lässt mich jetzt schon über die Trauer der Lage unseres Fürsten und Landes, unseres deutschen Vaterlandes nachdenken und das ist hart. Glücklicherweise sind unter den Strapazen der bisherigen Lebensweise und völligen Abgeschlossenheit von politischen Nachrichten derlei Gedanken mir bisher nicht gekommen und schon deshalb bin ich froh, dass ich den Soldatenrock anhatte und nicht alle traurigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in eigner Ruhe zu erleben hatte.

Bis zum Schluss der Waffenruhe werden wir ein langweiliges Leben haben. Immerhin tut einem eine kleine Ruhe auch gut.

Ich schliesse, weil ich besonderes nicht zu schreiben habe und den Brief nach Würzburg mitnehmen will.

Sugenheim den 2. August 1866.

Seit gestern sind wir in Sugenheim bei Markt Bibart zwischen Kitzingen und Nürnberg. Man spricht davon, dass Nassau jetzt auch einen mehrwöchentlichen Waffenstillstand mit Preussen abgeschlossen habe. Ihm wird der Friede wohl folgen und auch das Ende der Selbständigkeit unseres Herzogtums. Das sind traurige, sehr traurige Aussichten, — und doch mache ich mir momentan verhältnismässig wenig Gedanken darüber, warte ruhig die Zukunft ab, um dann mit Gottes Hülfe zu rechter Zeit auch bezüglich meiner Person und meiner künftigen Stellung entscheidende Schritte zu thun. Wohl wundere ich mich zuweilen über meine Ruhe, die fast an Gleichgültigkeit grenzt, wenn ich bedenke, dass meine ganze Existenz in nächster Zukunft wahrscheinlich ganz in der Luft steht — und nun auch die grässliche Lage unseres armen Herzogs und so vieler seiner Diener!

Ihr müsst auch traurige Tage in Frankfurt erlebt haben unter dem Eindruck der wahrhaft unerhörten Preussischen Erpressungen. Wenn Ihr nur selbst nicht darunter gelitten habt und Du Dich nicht zu ängstigen brauchst. Ich hoffe nicht, liebe Mama, und rechne darauf, dass Deine vielen und schweren Lebenserfahrungen Dir Kraft und Mut gegeben haben.

Briefe von Dir habe ich noch gar nicht erhalten, hoffe aber, dass Du doch die meinigen erhalten hast. Zuletzt schrieb ich von Gebrunn aus und gab den Brief in Würzburg auf. Jetzt beim Waffenstillstand werden die Briefe wohl auch nicht mehr zurückgehalten werden. Heute ist ein Brief an Löw von Wiesbaden den 27. hier angekommen mit der einfachen Adresse „Nassauische Brigade des 8. Armeecorps.“ Ich sehne mich sehr, etwas von Euch zu hören.

In dem Ort bei Würzburg, wo wir lagen, wurden wir vorgestern plötzlich alarmirt, während ich mit vielen anderen Offizieren mich in Würzburg umsah und erholte. Wir mussten schleunigst zurück und bei Regen bis tief in die Nacht mit ermüdenden Halten über Kitzingen marschiren. Ich selbst muss mir den Magen verdorben haben, fühlte mich unterwegs plötzlich unwohl, was mich veranlasste, in Mainbornheim zurückzubleiben. Da ich derartige gastrische Anfälle, wie Du Dich erinnern wirst, schon oft gehabt habe und ich auch weiss, wie ich sie rasch wieder los werde, war es das Klügste mich bei Zeiten zu schonen. Dies war ein Glück. Denn unsere ganze Division (Österreich-Nassau) marschirte noch eine Stunde und bivouakirte dann im Regen — um so schlimmer, da es eine stichdunkle Nacht war. Als ich in Mainbornheim blieb, war es ungefähr 12 Uhr Nachts. Ich fand gleich ein gutes Bett und eine sehr aufmerksame Wirtin. Ich schlief bis den andern Tag um 1 Uhr, setzte mich in einen Einspänner, schlief auch noch unterwegs und war gestern Abend um 5 Uhr bereits wohl und gesund hier beim Bataillon. Dies war das einzige Unwohlsein, das mich während all unseren Irrfahrten betroffen hat, und ich habe Ursache Gott zu danken, dass es gerade in jenem Moment kam und mir die schrecklichste Nacht, die unsere Truppe vielleicht gehabt hat, erspart wurde. Wir haben infolge derselben viele Erkrankungen, die schlimmer sind, als es die meinige war.

Hier habe ich herrliches Quartier bei einem Unterbeamten der Familie von Seckendorff, die hier begütert und wohnhaft ist, gefunden. Der heutige Rasttag hat mir sehr gut gethan.

Was noch aus uns werden wird, weiss Gott. Mir ist alles einerlei. Wo die Dinge einem so sehr gegen den Sinn gegangen sind und noch gehen, hört alles Hoffen und Wünschen auf. Der Mensch kann nur ein gewisses Mass von Leiden ertragen, dann stumpft er ab. So ist es auch bei mir. Was übrigens die körperlichen Leiden betrifft, so rechne ich sie gleich Null und freue mich immer mehr, dass ich sie durchmachen musste und so gut ertragen habe. Die Granaten von Gerchsheim werden mir auch eine angenehme, obwohl schreckliche Erinnerung sein.

In den Zeitungen werden die Nassauer garnicht genannt; mit Unrecht. Sie haben sich sehr gut gehalten. Die Artillerie schoss ausgezeichnet, die Infanterie hielt im Granatenfeuer trotz eigner Untätigkeit in musterhafter Ordnung aus. Details kann ich Dir davon nur mündlich geben.

Rothenburg den 3. August 1866.

Ich bin in Reichelshofen, $1^1/_2$ Stunden von hier einquartirt und bin heute hier bei Otto zu Besuch; benutze einen Moment, wo er im Hauptquartir beschäftigt ist.

Der Herzog ist noch hier, reist heute Mittag über München nach Wien. Einsiedel geht mit. Wer sonst noch, weiss ich nicht. Otto bleibt hier bei Prinz Alexander.[15])

Wir Nassauer haben keinen Waffenstillstand, haben nur dadurch Schutz, dass wir auf fremdem Boden stehen. Wahrscheinlich werden wir hier einige Zeit cantonniren, bis weiteres über uns verfügt wird.

Dass wir sehr schwarz sehn und um die unglückliche Lage unseres armen Fürsten trauern, kannst Du Dir denken. Dass auch Sorgen um die eigne Zukunft dazu kommen, versteht sich von selbst, d. h. Sorgen kann ich kaum sagen. Ich bin merkwürdig stumpf. Jetzt in schlechten Cantonnements exerciren zu sollen, ist mir fast der gräulichste Gedanke. So lebe ich nur dem Augenblick. Doch lang kann auch dieser Zustand wohl nicht dauern. Nach traurigem Feldzug wird es einen noch traurigeren Frieden geben.

---

[15]) Prinz Alexander von Hessen.

Hoffentlich geht es Dir gut.

Ich muss eilig schliessen, um diese Zeilen Breidbach mitzugeben, der mir einigermassen Garantie ist, dass Du sie bekommst.

Den 9. August 1866.

Nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten sind wir endlich gestern in Standquartire gekommen. Mit meinem Hauptmann und der halben Compagnie bin ich auf den Anhäuser Höfen bei Biehl im Ries, nicht sehr weit von Öttingen und nur dreiviertel Stunden von Allersheim, wo meines Wissens Dein Vater geboren wurde.

Der Bauer ist ein biederer reicher Mann, hat ein sauberes Zimmer, aber schmutzige Betten. Wir habens einmal wieder recht schlecht getroffen. Wie lang wir bleiben, weiss ich nicht; es hängt vom Fortgang der Friedensunterhandlungen ab, die hoffentlich zu einem Resultat führen. Denn die Erneuerung des Kriegs möchte uns schwerlich nützen. Meine Zukunft liegt natürlich ganz dunkel vor mir. Doch mache ich jetzt zuweilen Pläne. Ich habe die Zuversicht, dass es mir auch noch einmal gut gehen kann.

Wenn ich nur etwas von Euch hörte. Ich habe noch keinen einzigen Brief erhalten. Jetzt soll das Hauptquartier in Nördlingen sein. Wenn Du versuchtest, nur wenige Zeilen an mich hierher zu schreiben, d. h. natürlich nur, wenn dieser Brief nicht gar zu spät zu Dir gelangt, denn sonst ist es wieder umsonst.

Die Adresse wäre 8. Armeecorps, Nassauische Brigade, Anhäuser Höfe bei Biehl. Von Wiesbaden kommen öfters Briefe an, auch durch dort sich häufiger gebende Gelegenheiten. Nun, bis zum 23. muss ja unser Schicksal entschieden sein.

Eben kommt Besuch, weshalb ich schliessen muss.

Wemding 13. August 1866.

Als ich Dir das letzte mal schrieb vom Anhäuser Hof aus, wurde ich durch einen Besuch unterbrochen Es war der Doktor, der mich sofort zu Bett schickte, weil ich infolge einer Erkältung ziemlich arges Fieber hatte. Tags darauf bekamen wir unerwartet Marschbefehl, blos ein Tausch, um auch einmal ein besseres Quartier zu sehen. So fuhr ich denn hierher nach und fand ein ganz sauberes Zimmer bei ordentlichen Leuten. Für unser Bataillon war die Freude nicht lang, denn es musste mit all unseren Truppen am andern Tag schon weiter marschiren in der Richtung nach Ulm, bei strömendem Regen. Ich blieb ruhig in meinem Bett liegen, um mich ordentlich auszukuriren und nach 3 bis 4 Tagen mit der Eisenbahn gleichzeitig das Ziel zu erreichen. Inzwischen habe ich erfahren, dass Otto in Nördlingen war. Ich schrieb ihm gestern einige Zeilen und erhielt Abends Rückantwort, wonach er gerade eine Depesche des Herzogs erwartete, die unser Schicksal entscheiden sollte. Er selbst ist heute nach Günzburg in der Nähe von Ulm abgereist, wo unsere ganze Brigade eigentlich hin soll.

Das weitere wird möglicherweise Ulm, wahrscheinlich aber „nach Hause“ heissen. An den langweiligen Märschen und schlechten Quartiren, woran wir auf unseren Irrfahrten gewöhnt wurden, habe ich nachgerade wenig Freude und gar kein Interesse mehr. Meine Gesundheit geht mir vor, weshalb ich die Absicht habe, mich hier zu schonen, morgen noch hier zu bleiben und übermorgen über Augsburg-Ulm unsere Truppen aufzusuchen. Alles mit Unterbrechungen, die mir gestatten, jeden Ort zu besichtigen. Komme ich auch erst am 16. an, so treffe ich jedenfalls noch unsere Truppen. Es wäre mir lieb, wenn ich den traurigen Rückzug unserer Truppen nicht mitzumachen brauchte und allein nachkäme.

Gestern hatte ich noch Fieber, heute hat es aufgehört. Ich bin auf und fühle mich ganz kräftig und wohl. Es war ein tüchtiger Katarrh, den ich mir wahrscheinlich in einem miserablen Bauernfederbett zuzog.

Ich erfahre, dass mehrere Briefe von Dir angekommen und ins Generalstabsquartier geschickt sind. Dort werde ich sie also finden und freue mich unendlich darauf. Hoffentlich enthalten sie den Umständen nach gute Nachrichten. Wenn nur die Frankfurter Ereignisse nicht auch Dich berühren. Es sind doch schmerzliche Dinge geschehen.

Was mich betrifft, so mache Dir keine Sorgen. Ich habe es gelernt, mich in Verhältnisse zu fügen, die mir widerlich waren. Schlimmer wie es bei uns war, kann es für mich und überhaupt nicht werden. Ich kann es beklagen, dass meine Wünsche, Pläne, Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Wo aber Tatsachen reden, werde ich hoffentlich auch einen Strich machen können. Ich muss meiner Existenz wegen arbeiten.

So! Doch nun muss ich schliessen. Gedenke in Liebe Deines treuen Sohnes.

Nördlingen den 16. August 1866.

Otto wird Dir geschrieben haben, dass er mich vorgestern in Wemding besucht und gleich mit hierher gebracht hat. Gestern ist Befehl für die hiesigen Herren gekommen, auch nach Günzburg zu gehen, wohin der Herzog von München aus selbst zu kommen gedenkt. Wir reisen deshalb nachher ab. Otto und ich wollen in Augsburg bleiben und erst morgen früh nach Günzburg fahren. Dort werde ich mich auch noch 2 bis 3 Tage herumtreiben, ehe ich zu meiner Compagnie, Gott weiss auf welches Nest, abziehe. Sollte also ein Rendez-vous mit Dir, liebe Mama, zu Stande kommen, so müsste es bald sein. Entweder Du reisest Samstag, dass wir Sonntag zusammen in Ulm oder Stuttgart (je nach Deiner Bestimmung) sind, oder wir kommen erst Sonntag dort zusammen. Für die späteren Tage wird es sehr schwierig für mich, abzukommen.

Sollte es Dir aber irgend Schwierigkeiten machen von Frankfurt loszukommen, so mache Dir keine Sorge und nicht allzuviel Mühe, da wir ja voraussichtlich doch in der allernächsten Zeit heimwärts ziehen.

Telegrafire nur: Günzburg, Baron Dungern.

In Ulm steigen wir ab: Russischer Hof, in Stuttgart würden wir Hotel Marquardt absteigen.

Mir gehts wieder ganz gut.

Günzburg 20. August 1866.

Deinen Brief vom 18. habe ich erhalten und hoffe, dass Du an demselben Tage einen Brief von Otto erhalten hast, der Dir mein Zusammentreffen mit D. in Augsburg berichtet. Gott sei Dank geht es mir schon längst wieder ganz gut und ich übertreibe vielleicht Deinen Rat, mich vollkommen auszukuriren, indem ich bis jetzt bei Otto geblieben bin. Allein ich sehe in der Tat nicht ein, warum ich mich beeilen soll, auf ein schlechtes Dorf zur Compagnie zu gehen. Meinen Beruf bei der Truppe sehe ich als erfüllt an und ich wünsche mir und noch mehr dem Herzog zu lieb, dass wir bald heimwärts ziehen. Gegen die Übermacht kann er nicht ankämpfen; er wird die Truppen nur aus seinem Geldbeutel zahlen und so wird er bei längerem Verharren in unserer Lage sich nur lächerlich machen. Und doch fürchte ich, dass die Entschlusslosigkeit und völlige Ratlosigkeit ihn dazu bringt. Ich muss sagen, dass mir das leid thut. Bisher hat er sich so ehrenhaft benommen; ist wirklich ehrenvoll untergegangen. Möchte es ihm erspart sein, sich zum Schluss lächerlich zu machen. Aber welche Schwäche und welche Ratgeber!

Was meine Zukunft betrifft, liebe Mama, so bin ich ganz ruhig und in unbegreiflicher Gleichgültigkeit lasse ich die Ereignisse herantreten.

Meine Ideale bezüglich unseres Gesamtvaterlandes sind auf immer vernichtet und haben sich dank der grenzenlosen Schwäche und Erbärmlichkeit der Kleinstaaten als nimmer realisirbare Ideale erwiesen. Also fort mit diesen Bildern. Ein grosses Vaterland bekommen wir nie. Die Zeiten und die Menschen sind anders geworden.

In unserem engeren Vaterland waren die Verhältnisse unhaltbar. Wer das nicht einsieht, ist ein Thor. Ich habe, wie Du weisst, den Krieg trotz der Ungewissheit seines Ausgangs unter allen Umständen für ein Glück gehalten. Er musste uns Veränderung bringen, ohne die wir mit Schimpf und Schande zu Grunde gegangen wären. Besser Preussisch, als Nassauisch wie bisher.

Nur der Herzog kann mir leid tun und was mich am meisten betrübt, dass ich nicht das Vertrauen habe, dass die herben Prüfungen, die er jetzt erleidet, ihm die Augen öffnen werden. Ich glaube wohl, dass er seine Domänen rettet, aber Finanzmann wird er nicht werden. Sein Haus, fürchte ich, wird bald verarmen, wie das der schlichtesten Mediatisirten. Er ist nun nicht besser wie diese und wird durch deren Erfahrungen nichts gelernt haben; das ist, was ich fürchte. Ich habe ihm gedient, treu und ohne den geringsten Dank dafür zu haben, so lange ich konnte. Zu erwarten hatte ich nie etwas von ihm.

Also verliere ich, glaube ich, nichts, liebe Mama. Ich werde frei von den Pflichten, die ich mir selbst auferlegt hatte. Während mir früher überall die Hände gebunden waren, kann ich jetzt blos mein Interesse verfolgen und das werde ich thun. Viel Unangenehmes wird die neue preussische Regierung mir vielleicht bringen. Unangenehmeres als bisher kaum. Musste ich doch auch so vor der Canaille mich beugen. Jetzt habe ich Aussicht eher anständige Chefs zu bekommen. Ich betrachte es als ein wahres Glück, dass H. v. Diest nach Nassau gekommen[16]) und Patow war mit Papa auch gut bekannt. Also doch gleich bekannte Namen. Dass ich meinem Herrn treu war, werden anständige Leute mir nicht übel nehmen.

Dass ich meine Rechte in Nassau wahren muss, versteht sich von selbst. Also ist jetzt am allerwenigsten der Moment, nach Frankfurt zu gehen, liebe Mama. Erst muss die Militärgeschichte abgewickelt sein. Das weitere wird sich finden, aber Sorgen mache ich mir vorderhand nicht. Im Civil ist der Übergang viel leichter, weil das Land vorderhand sein nassauisches Recht behält und die Vermischung mit den Berlinern nicht so urplötzlich erfolgen kann. Anders ist es im Militär. Sollte ich als nassauischer Offizier plötzlich den preussischen Rock anziehen, das wäre mir gräulich. So aber bin ich, wie Du merken wirst, schon ein halber Preusse.

Ekel vor den früheren Zuständen, Ekel vor der kleinstaatlichen Erbärmlichkeit, die ich im Feldzuge habe kennen gelernt, und endlich die Notwendigkeit, die Existenzfrage haben mich dazu gemacht. Glücklicher freilich ist, wer sich auf sein Gut setzen kann und ruhig zuschauen. Dies Loos ist mir nun einmal nicht beschieden.

Hier ist der Herzog, der noch in München ist, angesagt, aber der Zeitpunkt seines Kommens doch noch nicht genau bestimmt. Irgend eine Entscheidung muss jedenfalls bald kommen und so hoffe ich, Dich denn auch bald wiederzusehen, geliebte Mama.

Gestern war ich zum Zeitvertreib in Ulm, wo ich das schöne Münster bewunderte.

Wir lesen, reiten und vertreiben uns die Zeit, so gut es gehen will.

Utta[17]) schrieb neulich, aber beinahe ängstlich, als müsse sie in ihren Brüdern grässliche Preussenhasser haben und sich zwischen diesen und ihrem preussischen Gemahl eine weite Kluft aufthun. Dem ist nicht so. Die Thatsachen haben auch auf

[16]) Herr von Dungern hat später nicht günstig über die Tätigkeit des Regierungspräsidenten von Diest geurteilt.

[17]) Schwester des Schreibers, Gemahlin des Freiherrn Gisbert Vincke.

uns ihre Wirkung nicht verfehlt und ich glaube, dass, wenn Du Gisbert meine oben ausgesprochenen Ansichten mitteilst, er sie nicht ganz missbilligen wird. Alles was an Unrecht und Perfidie geleistet worden ist, missbilligt er so sehr, wie wir und die Klugheit gebietet schliesslich, das Kapitel unseres bisherigen Lebens mit einem grossen Strich abzuschliessen und alles, was man verabscheut unter den Namen „Krieg", in dasjenige Eckchen des Gedächtnisses zu schieben, wo es am schnellsten in Vergessenheit gerät. Wie danke ich Gott, dass ich während dieses Krieges nicht zu Hause war, dass ich unter Mühen und Strapazen mit mir selbst beschäftigt war, nicht alles hörte, was vorging und nicht langsam mein Herz mit Hass erfüllt habe. Immer noch schwebt die elende Vergangenheit als grässlicheres Bild vor mir als die Gegenwart.

Grüsse die lieben Geschwister alle vielmals von mir und gedenke in Liebe Deines treuen Sohnes.

Günzburg den 26. August 1866.

Vielen Dank für Deinen letzten Brief, der so Interessantes enthielt.

Ich war bisher im Quartier in Riedheim ($1^1/_2$ Stunden von hier), bin heute hier nur zu Besuch bei Otto.

Unsere Verhältnisse gestalten sich günstiger, als zu erwarten stand. Der Herzog hat Aussichten seine Domänen zu behalten[18]; gegenwärtig wird in Berlin unterhandelt, um unseren Truppen einen ehrenvollen Rückzug in die Heimat zu erwirken. Es mag also immerhin noch einige Tage dauern, bis diese zurückkehren.

Mit mir ist's anders. Oberst Arnoldi, der mir sehr wohl will, lässt sich nicht ausreden, dass für mich Ruhe und Erholung nötig sei (nach meinem neulichen Unwohlsein), dass mir auch die Alterationen der Rückkehr erspart werden müssten, also es am besten für mich sei, wenn ich jetzt in Urlaub ginge. Dies hat allerdings unendliche Vorteile für mich. Otto hat den Oberst veranlasst, dem Herzog davon zu sprechen. Letzterer hat mir infolgedessen vorhin selbst eindringlich angeraten, zu meiner völligen Erholung und Vermeidung von Strapazen Urlaub zu nehmen. Ich kann hiernach nicht anders, als heute meinen Urlaub einreichen und morgen nach Frankfurt abreisen.

Wie mir dies in vieler Beziehung ausserordentlich angenehm ist, kann und werde ich Dir, so Gott will, dieser Tage mündlich erklären.

Morgen früh hoffe ich meinen Urlaub förmlich in der Tasche zu haben und je nachdem die beste Reisegelegenheit sich ergiebt, nach Frankfurt abzufahren. Ich weiss nicht wie die Züge gehen und kann Dir die Zeit meiner Ankunft deshalb nicht genau angeben. Jedenfalls hoffe ich Dich nicht lange nach Ankunft dieses Briefes (als Quasikranker) frisch und gesund in Frankfurt wiederzusehen. Alles weitere werde ich dann mündlich mit Dir verabreden und in Ruhe über die jüngsten Ereignisse und die nächste Zukunft besprechen und beraten.

Also auf baldiges Wiedersehen.

Erst am 8. September wurden die nassauischen Truppen nach Hause geschickt. Der Herzog liess sie antreten, sprengte heran, hielt, sehr bewegt, eine kurze würdige Ansprache und sprengte im Galopp von dannen. In seinem Tagesbefehl hiess es: „Der Gedanke hält mich aufrecht, dass es noch nie eine Schande gewesen, von einem Stärkeren besiegt zu werden — eine

[18]) Diese Aussichten erfüllten sich bekanntlich nicht.

Schande kann es nur sein, wenn man sich in der Überzeugung seines guten Rechts aus Furcht vor dem Stärkeren nicht wehrt." Durch eine Konvention hatte er jedem Offizier wahlweise Pensionierung oder Übertritt in österreichische oder preussische Dienste gesichert. Dagegen hatte er seine gesamten Besitzungen an Preussen abgetreten. Später wurden ihm drei Schlösser und die russische Grabkapelle seiner ersten Gemahlin in Wiesbaden herausgegeben und eine Entschädigung von etwa 8½ Millionen Taler, etwa ein viertel vom damaligen Schätzungswert des abgetretenen Besitzes, ausgezahlt.

Freiherr von Dungern trat in preussische Zivildienste über. Als Amtmann in Diez suchte er nach Kräften zwischen den neuen nicht immer verständnisvollen Regierungsbeamten und der Bevölkerung zu vermitteln. Eine ehrenvolle Berufung ins Ministerium nach Berlin lehnte er ab. Das moderne gebundene Staatsamt war überhaupt nichts für ihn. 1871 übernahm er deshalb die untergeordnete Stellung eines Kammerdirektors bei dem Fürsten zu Wied und schuf sich in kleinem Kreise ein segensreiches Arbeitsfeld. 16 Jahre später trat er dann noch einmal in den Dienst seines alten Herzogs und hatte die Genugtuung, bei der luxemburgischen Thronfolge durch seine persönlichen Beziehungen in Berlin und im Haag viel für eine glückliche Regelung der Erbfrage und auch für finanziell vorteilhaften Erwerb der holländischen Domänen in Luxemburg tun zu können. Bald danach ist er gestorben.

Er war von jenem alten Schlage stolzer Edelleute, denen Fürstendienst eine Freude, ein Luxus war; die nur Anerkennung als Dank wollten — auch nichts anderes bekamen; die zu vornehm waren, um an ihren oder ihrer Familie materiellen Nutzen zu denken und in einem bescheidenen Gehalt kaum ein Äquivalent für ihre Auslagen sahen; dafür stets frei waren zu sagen und zu tun, was sie für richtig hielten. Im Blute lag ihm noch der selbstherrliche Stolz seiner Vorfahren, die einst Wormser Ratsherren und später reichsunmittelbare Grundherren gewesen waren, die nur einen Herrn über sich gekannt hatten: den Kaiser und das grosse deutsche Reich mit den Traditionen der mittelalterlichen Weltstellung.

Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein.

Von

R. Bodewig.

Mit 32 Textabbildungen.

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich auf das Gebiet zwischen Limes und Rhein, das im Süden durch eine Linie von St. Goarshausen bis Miehlen, im Norden von Vallendar begrenzt ist. Vor der Besitzergreifung durch die Römer war dasselbe mit einer Reihe von Dörfern und Einzelsiedelungen der Latène-Zeit besetzt. Solche sind nachgewiesen bei Braubach, Oberlahnstein, Horchheim, Vallendar und Simmern. Mit der Vorschiebung der römischen Grenze erhoben sich, über das ganze Gebiet verstreut, im Tale und auf den Höhen, die Steinbauten römischer Gehöfte, von denen bereits eine stattliche Zahl nachgewiesen ist. Es liegen bei Bogel 1, Casdorf 1, Endlichhofen 1, Miehlen 2, Pissighofen 1, Eschbach 1, Filsen 1, Osterspay 1. Inwieweit das letztere zu den Gehöften zu zählen ist, muss noch nachgewiesen werden. Es befinden sich nämlich dort im Walde zwei Bauten und daneben ein kleiner Merkurtempel, der auf eine Wegestation an der Verbindung Boppard-Marienfels hindeuten dürfte. Ferner liegen bei Braubach auf der Höhe 4 Gehöfte; im Tale muss nach den Funden ebenfalls eins gestanden haben, es ist aber wohl durch Neubauten zerstört. Oberlahnstein hat 2 auf der Höhe, eins im Tale, Niederlahnstein 1, Horchheim 2, Kratzkopfer Hof 1, Arzheim 4, davon 1 südlich, 3 östlich von Arzheim an der alten Verbindung Coblenz-Ems, Arenberg 1, Simmern 1, Vallendar 1 und Weitersburg 1.

Bis jetzt sind von diesen Anlagen nur wenige untersucht oder angeschnitten worden. Im Laufe der nächsten Jahre sollen weitere in Angriff genommen werden. Die Untersuchung wird dann hoffentlich eine reiche Ergänzung dieser kurzen Darlegung bringen. Das grösste der bis jetzt bekannten Gehöfte nördlich des Wispertales wurde bei Bogel, ziemlich in der Mitte zwischen St. Goarshausen und Nastätten gefunden. Es wurde anfangs von der Limeskommission untersucht, da der Gedanke bestand, es könne hier ein zurückgelegenes Kastell gefunden werden.[1]) Die Ausgrabung der Villa geschah später auf Kosten des Wiesbadener Museums, wozu dann noch Herr Kommerzienrat L e s s i n g einen Beitrag lieferte.

[1]) Limesblatt 25, No. 165.

Die Aufnahme des Nivellements besorgte Herr Wegemeister Reinhardt aus Nastätten. Der verstorbene Herr Bürgermeister Maus in Bogel und Herr Forstmeister Wendlandt in St. Goarshausen haben die Ausgrabungen aufs freundlichste unterstützt.

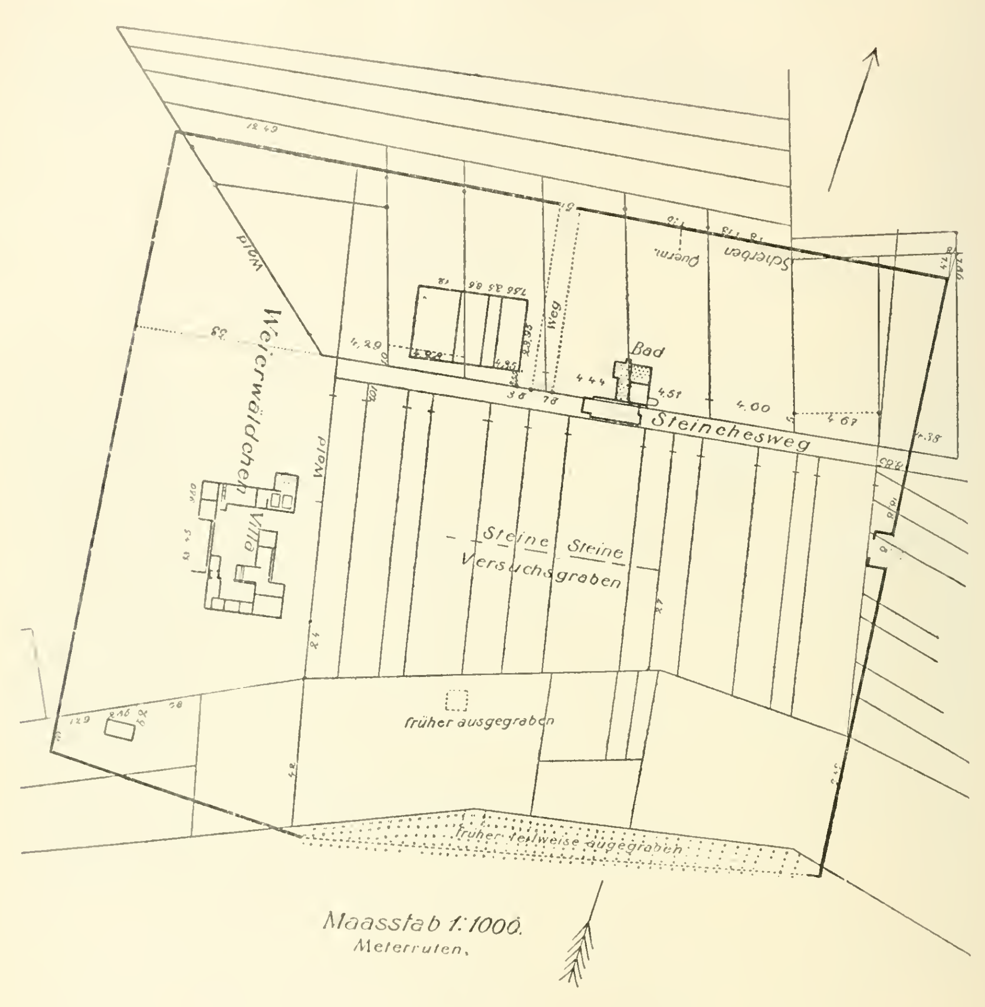


Abb. 1.

Der Ort Bogel liegt an einem vorrömischen Wege, der von Braubach ausgeht und über Ransel zum Wispertale führt. Er wird urkundlich zuerst 893 als Backele erwähnt (Kehrein, Nassauisches Namenbuch S. 170). 1138 heisst er Bachele oder Bachelo (vergl. Cod. diplom. Nass. No. 195; dort wird der Name irrtümlich auf Becheln bezogen). Die Lage an der Quelle des Hasenbachs dürfte die Bezeichnung veranlasst haben.

Rings um Bogel liegen vorrömische Grabfelder in den Distrikten „Dickheck“, Kuhheck“ und „Forst“. Das also sicher bereits vorhandene bearbeitete Ackergebiet rechtfertigte die umfangreiche römische Anlage.

Das Gehöft (Plan s. Abb. 1) liegt auf einem schmalen, niedrigen Höhenrücken, der sich von Osten nach Westen in das Hasenbachtal hineinschiebt. Nach Süden und Norden fällt er allmählich, nach Westen ziemlich schroff in dasselbe ab. Am Ende des Rückens liegt auf der Südseite der Steinbruch, aus dem die Steine für die Bauten genommen sind. Es fanden sich in ihm noch römische Ziegel. Eine 1 m starke Mauer umschliesst das Gehöft. Die 210 m lange Nordseite läuft dort über den Hügelrücken, wo dieser zu der nördlichen Talsenke abfällt. Ihr parallel geht von Bogel her der Steinchesweg durch das Gehöft bis zu dem Steinbruche. Er zeigt häufig den nackten Felsboden, was ihm wohl den Namen gebracht hat. Ziemlich in der Mitte hat die Nordmauer einen 5 m breiten Eingang; durch ihn geht von dem abfallenden Wiesengelände her ein Weg in das Gehöft. Er hat über dem gewachsenen Boden eine Schotterung aus Bachgeschiebe mit einer Kiesdecke. An der Osthälfte der Nordmauer lagen im Innern neben derselben viele Scherben, Mühlsteinstücke, Bodenplatten und gebrannter Hüttenlehm. Auch wiesen ein senkrecht an die Umfassungsmauer sich anschliessendes Mauerstück und verschiedene Kochlöcher darauf hin, dass hier, an die Mauer angelehnt, Hütten für die Arbeiterschaft standen. Die sonst überall zu beiden Seiten der Mauer auftretenden Deck- und Hohlziegelstücke deuten auf die Bekrönung durch ein Satteldach.

An der Ostseite ist die Mauer 162 m lang. Sie hat in der Mitte einen kleinen Torbau. Dieser lehnt sich an die Innenseite der als Schwelle durchgehenden Umfassungsmauer. Er hat eine lichte Weite von 8 : 5 m; der Durchgang ist 5 m breit. Nach den Keilsteinen aus Tuff zu schliessen, waren die Eingänge überwölbt. Von dem Schieferdach lagen Reste im Innern des Baues; auch fanden sich dort einige gebrannte Bodenplatten. Von diesem Tore aus ging ein Weg in östlicher Richtung in die weitausgedehnten Bogeler Felder, wo er sich noch auf einer längeren Strecke in einem Kiesstreifen verfolgen lässt.

Die Südseite geht in gebrochener Linie durch feuchtes Wiesenterrain, wo sie sich nicht überall nachweisen liess, weil sie stellenweise wohl durch den Wiesenbau zerstört ist. Sie scheint einen ähnlich überbauten Toreingang gehabt zu haben; wenigstens wurden an der Stelle, wo das Tor zu vermuten ist, von dem Wiesenbesitzer Phil. Heinr. Michel Mauern ausgebrochen.

Die Westseite ist 172 m lang. Sie läuft grösstenteils durch das „Weiherwäldchen“ und ist allein äusserlich erkennbar. Die Steine sind beim Zusammenbruch meist nach aussen gefallen. Daher macht die Mauer mit ihrem Absturz auf der Innenseite den Eindruck eines hohen Feldraines. Der Eingang dieser Seite ist nicht gesucht worden.

Von den Innenbauten wurde zuerst ein Bad auf der Nordseite des Steinchesweges gefunden (s. Abb. 2). Seine Mauern sind durchweg 75 cm stark; es hat 4 Räume. Der grosse Raum *A* konnte nicht genauer untersucht werden, weil er fast ganz von dem Steincheswege bedeckt ist. Da die starke Mauer nach Süden hin abbricht und ein nur 40 cm breites Mäuerchen sich ansetzt, so ist es wahrscheinlich, dass dieses eine Holzveranda trug.

Der Raum *B* hat einen Fussboden von festgestampftem Lehm. An ihn schliesst sich das Bassin, dessen Boden aus feinen quadratischen Ziegelplatten hergestellt ist, die im Bruche eine graugrüne Farbe zeigen. Die Fugen sind mit Mörtel verstrichen und sauber geglättet, die Ecken durch einen Viertelrundstab verdichtet. Ein gleichfalls aus Ziegelplatten gebildeter Kanal leitet in mehreren stufenförmigen Absätzen das gebrauchte Wasser ins Freie.

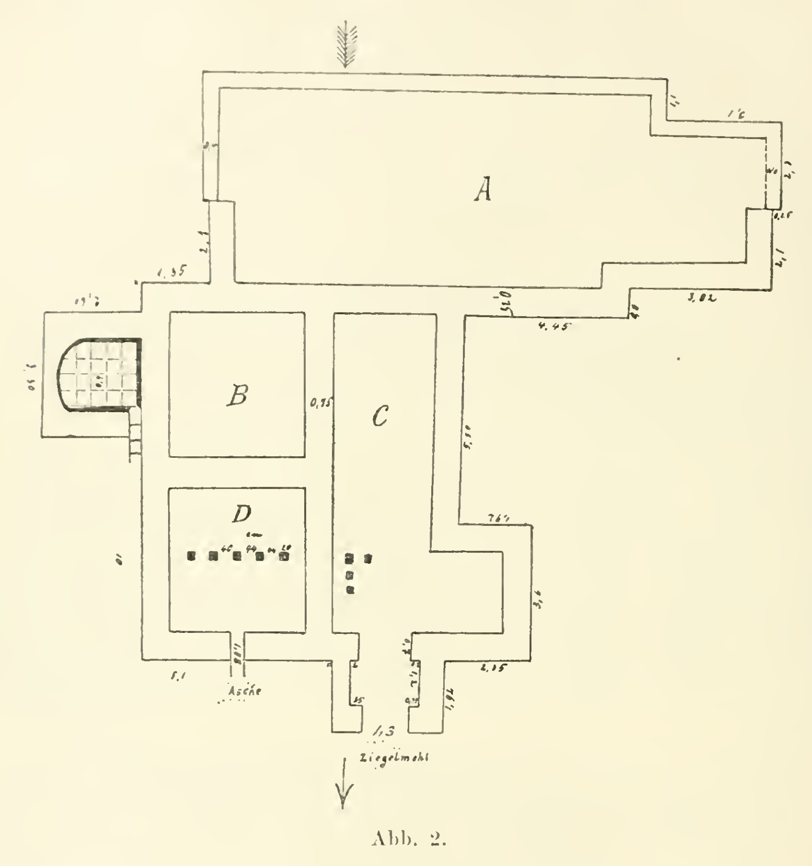


Abb. 2.

Der Raum *C* ist ebenso wie der schmale nördliche Vorraum mit einer Betondecke in 10 cm Stärke belegt, die auf einer Unterlage von Sand und Ziegelbrocken ruht, und mit Hypokaustpfeilern versehen. Das Gleiche gilt von dem Raume *D*. Dieser hat ein eigenes Präfurnium; es ist 1,08 m lang und 40 cm weit und hoch, aus Hypokaustziegeln hergestellt. Es war noch voll von Asche und Kohlenresten. Der grosse Raum *C* wurde durch den 1,3 m breiten Eingang geheizt, vor dem ein Haufen rötlich gefärbter Asche lag. Neben Schieferplatten, die an 2 Ecken abgeschrägt waren, Dachziegeln, Heizkästchen mit viereckigen und runden Löchern fand sich Wandbewurf, der in linearen Verzierungen die Farben: weiss, schwarz, gelb, hell- und dunkelrot zeigte. Nur im Raum *C* lagen Gefässscherben und einige Knochen. Der Eingang war wohl auf der Südseite. Durch den grossen Vorraum *A* kam man in das Frigidarium *B* und aus diesem in das Tepidarium *C* und weiter in das

Caldarium *D*. Das Tepidarium mit seinem triklinienartigen Ausbau hat wegen der darin gefundenen Scherben wohl auch als Speisezimmer gedient. Von einer Wasserzuleitung, die nur von dem höher gelegenen östlichen Terrain aus erfolgen konnte, wurde nichts gefunden ausser einigen Stücken einer Eisenbüchse, wie sie gewöhnlich bei den römischen hölzernen Leitungsrohren sich zeigen.

Ein grosses Wirtschaftsgebäude liegt etwas weiter westlich, ebenfalls auf der Nordseite des Steincheswegs (s. Plan Abb. 1). Es ist nur durch einen Kreuzschnitt gequert worden. Das Gebäude ist 30 m lang und 24 m breit; die Mauern sind 1,10 m stark. Durch 3 Quermauern ist es in 4 ungleiche Räume geteilt. Bei der Grösse des Baues ist anzunehmen, dass er Stall und Scheune enthielt.

Nahe der Südwestecke des Gehöftes liegt ein kleines, 8 m langes und 4 m breites Gebäude, das wohl als ein besonderer Stall anzusehen ist. Einen anderen, turmähnlichen Bau hat der Landmann Phil. Heinrich Michel in seiner Wiese nicht weit von der Mitte der Südseite ausgebrochen. Ziemlich in der Mitte des Gehöftes wurde parallel dem Steincheswege, südlich von demselben ein Schnitt gemacht, der zwar keine festen Mauern, aber Steine zutage förderte, die es wahrscheinlich machen, dass hier noch ein Holzbau, vielleicht eine Remise für Wagen, gestanden hat.

Die Villa, das Wohnhaus des Besitzers (Abb. 3), liegt in dem südwestlichen Teile des umschlossenen Gehöftes. Das Terrain fällt hier schon stärker ab zu der südlichen Senke des Hasenbachtales. Um eine ebene Fläche zu gewinnen, hat man an der Südseite der Villa den gewachsenen Boden ausgehoben und mit diesem den Platz geebnet. So ist auf dieser Seite eine tiefe Senke entstanden. Die Südmauer ist mit dem 12 cm nach innen vorspringenden Sockel 1 m stark, ebenso die Westmauer, die Nordmauer ist 80 cm stark. Auf der Ostseite findet sich auf einer Strecke von 10 m eine Doppelmauer. Beide Seiten sind 60 cm stark und an den Enden in festem Verbande; der Zwischenraum beträgt 30 cm. Er zeigte sich angefüllt mit dunklem feuchten Boden und Schieferbrocken; an einer Stelle lag feiner gelber Sand; auch einige Scherben fanden sich. Weshalb hier diese eigentümliche Konstruktion angewandt wurde, ist nicht zu ersehen. Es könnte vermutet werden, dass man durch die starke Mauer mit dem Hohlraum einen gegen den Ostwind möglichst geschützten und warmen Raum herstellen wollte. Die Erhaltung der Mauern ist verschieden, weil die Villa von Bogel aus als bequemer Steinbruch benutzt und stark durchwühlt wurde. Die nördliche Schlussmauer ist stellenweise bis auf die Sohle ausgebrochen. Diese liegt an der Nordwestecke 1 m tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Die Süd- und Westseite dagegen zeigten noch Obermauer und an einigen Stellen den äusseren Verputz. Er ist weisslichgelb mit roten, 1 cm breiten Strichfugen. Die Seiten der eingerissenen Rechtecke sind 12 : 14 cm lang. Parallel der westlichen Hauptmauer läuft eine 70 cm starke Vormauer, die am Südende in keiner Verbindung mit derselben steht. Der Zwischenraum ist 60 cm breit und mit dem grünlichen, auf der Südseite der Villa gewonnenen Ton ausgefüllt. Die Vormauer hat einen 2 m breiten Eingang, durch den man in den Hof gelangte, der den nördlichen und südlichen Teil der Villa scheidet. An dem

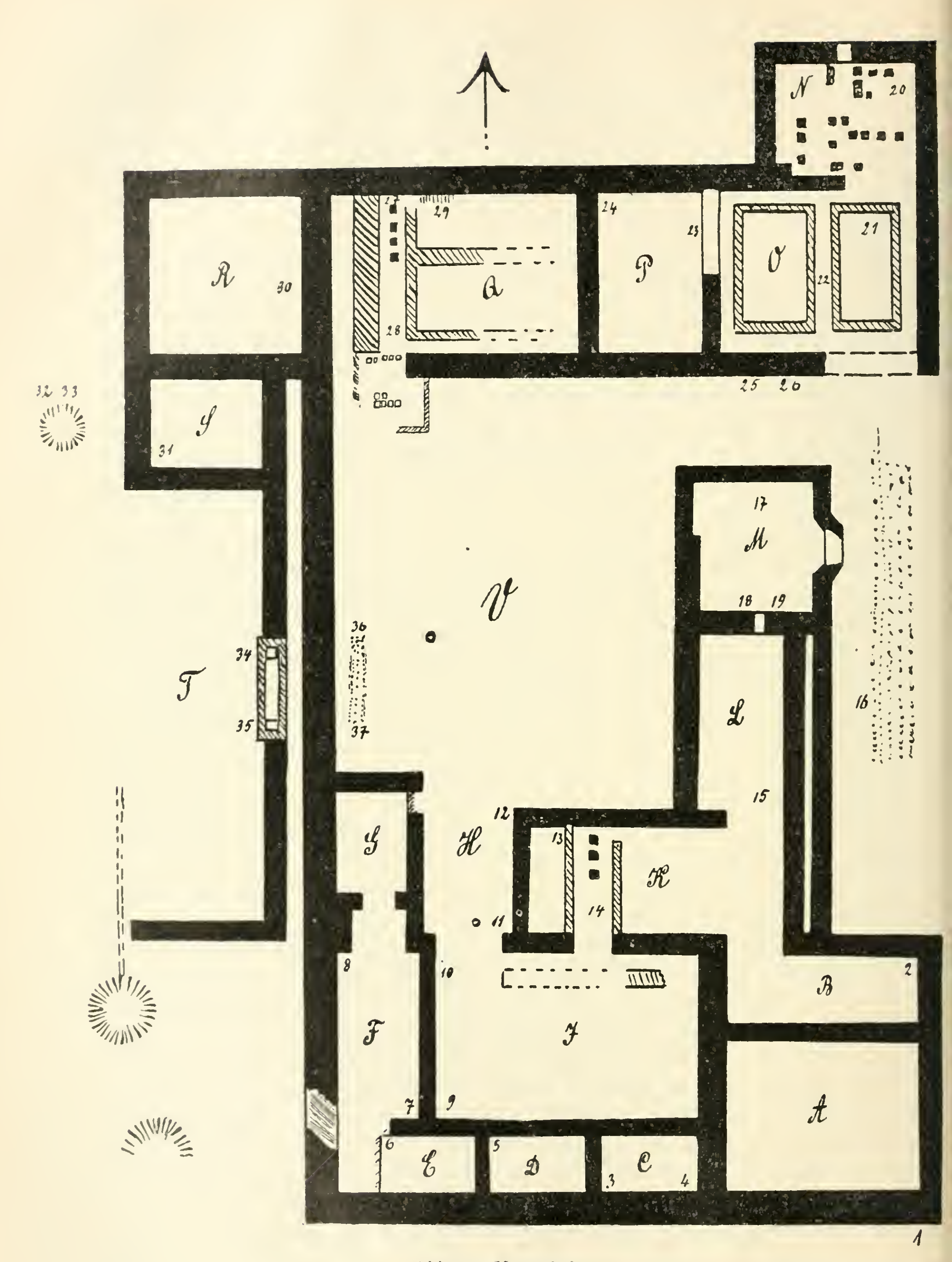

N
20
21
22
23
24
O
P
Q
R
30
29
28
25 26
32 33
S
31
17
M
18 19
V
36
37
T
34
35
L
16
15
12
13
G
H
K
14
11
8
10
F
J
B
2
7
9
A
6
E
5
D
C
3
4
1

Abb. 3. M. 1 : 200.

Eingange ist die Mauer auf der Westseite um 25 cm verstärkt auf einer Strecke von 3,30 m. In der Mauer zeigt sich das Bett des Schwellenbalkens von aufrecht stehenden Steinen umgeben (Ansicht s. Abb. 4). An den Enden erscheinen die ebenso umstellten Löcher für die Torpfosten, die auf einer Schieferplatte ruhten. Die lichte Weite der Pfostenlöcher beträgt 30 : 40 cm. Balkenbett und Pfostenlöcher zeigten Reste von verkohltem Holze. Dem Eingange gegenüber ist im Hofe eine Lage feinen Sandes aufgetragen, um einen trockenen Zugang zu den Wohnräumen zu gewinnen.

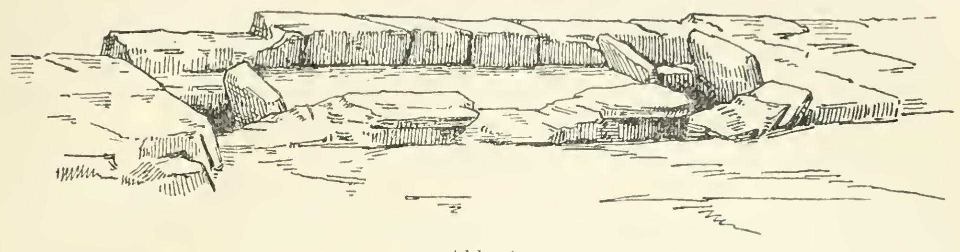


Abb. 4.

Auf derselben Seite führte noch eine Türe in der Nähe der Südwestecke in die südlichen Zimmer. Die aus Kalkziegelmörtel hergerichtete und sorgfältig geglättete Schwelle ist dort noch zu erkennen, eine Stiege, die von aussen zu dieser Türe führen musste, ist nicht mehr vorhanden. Überhaupt ist die Südweststecke durch Wegnahme von Steinen stark beschädigt.

An der Ostseite gelangte man durch einen weiten offenen Eingang in den Hof *V*. Vor diesem Eingang und noch weiter südlich vor der Ostmauer ist auf der Aussenseite des Hauses der Boden festgestampft und mit kleinen, flach gelegten Steinen und Ziegelbrocken belegt. Darüber liegt noch eine dünne Schicht Kies. In ähnlicher Weise ist auch vor der Südseite eine feste Decke von Lehm mit eingedrückten kleinen Steinen geschaffen.

Der Boden des Hofes ist festgetretener Lehm. Da, wo er aufgedeckt wurde, lag überall auf ihm eine starke Brandschicht. Neben der Westmauer nördlich vom Eingange wurde noch ein Haufen gelben Sandes gefunden, der wohl zu Ausbesserungen benutzt werden sollte. In der Nähe lagen zwei schwere Bleistangen, in der Mitte des Hofes eine Anzahl Hypokaustplatten.

Von dem Hofe führt eine offene, 2,75 m breite Halle *H* in einen grossen atriumartigen Raum *J*. Die Halle hat einen Estrich von grünem, geglättetem Ton; unter diesem liegen Asche und Schutt über einem älteren gelben Lehmestrich. Vor dem 2,10 m breiten Eingang in den grossen Raum erschien ein Pfostenloch, das ebenfalls auf einen älteren Bau hinweisen dürfte. Ein zweites Pfostenloch wurde im Hofe gefunden.

Auf dem oberen Estrich lagen Nägel, der Ring einer Kette und Dachschiefer. Der Eingang zum grossen Raume hat eine stärkere Aschenschicht, die vielleicht von einer Tür herrührt. Hier lag auch ein Stück von einem eisernen Türbeschlag. Der grosse Raum hat ebenfalls den Estrich von grünem Ton. Auf diesem zeigten sich mehrere grössere Brandstellen und viele Stücke vom oberen Teile der Wand oder von der Decke. Diese sind oft recht viel-

farbig. Ein grösseres Bruchstück hat weiss-graue Felder mit schwarzen, roten und gelben Streifen. Ein anderes zeigt weisses Feld mit roten Streifen und grösseren und kleineren roten Flecken, die wohl zu einem Ornamente gehören. Ein drittes Stück hat in ähnlicher Anordnung schwarze Tupfen neben schwarzen Strichen. Alle sind aus feinem Sand und Ton hergestellt, mit Kalk beworfen und glatter poliert, als die anderen farbigen Wandstücke.

An den grossen Raum schliesst sich östlich ein schmales Zimmer *B*. Es hat einen gestampften Lehmestrich über dem gewachsenen Tonboden. Auf demselben liegt das Schieferdach in starker Brandschicht. Scherben von 3 verschiedenen Amphoren, von Reibeschalen und Sigillatatässchen und auch Knochen wurden hier gefunden. Das Zimmer muss Glasfenster gehabt haben, denn auf der Aussenseite desselben lagen Stücke Fensterglas.[2])

An diesen Raum stösst ein grösseres Zimmer *A*, das die Südostecke des Baues ausfüllt. Die südliche Hauptmauer ist hier besonders gut erhalten und zeigt nicht nur äusseren Verputz, sondern auch Stücke der inneren Wand, weissen Bewurf mit 3 cm breiten roten Streifen, die von unten nach oben gehen. Auf dem Tonestrich lag eine 20 cm starke Schicht von Brandschutt mit den verkohlten Stücken der Dachsparren und darüber Dachschiefer. Über dem Schutt lagerte an einer Stelle ein von oben herabgestürztes und noch zusammenhaltendes Mauerstück von annähernd 2 m Länge und einer Stärke von 50 cm. Teils in, teils neben dem Raume wurden ein Dreifuss, ein Eisenrost, ein Tässchen und ein Teller aus Sigillata, sowie Stücke von Glasgefässen und ein zerdrückter kleiner Bronzebecher gefunden. Ebenso lagen in dem Zimmer eine kleine runde Scheibe aus Dachschiefer und eine andere, die aus einem Wandziegel so abgeschlagen ist, dass auf der einen Seite das Zeichen /// übrig blieb.

An diesen Raum schliessen sich, an die Südmauer angelehnt, 3 gleiche schmale Zimmerchen. Das mittlere *D* ist am besten erhalten. Es hat einen Terrazzoboden, der nur an der Ostseite etwas verletzt ist. Er ist über Kies und Schiefer gelegt. Gefunden wurde in diesem Räumchen nichts. Bei dem ersten Raum *C* ist der Terrazzoboden vollständig zerstört. Stücke desselben lagen in einer 40 cm starken Schicht dunkler Erde mit Scherben, Stücken Fensterglas, Haarnadeln und Wandverputz. Der Boden ist hier offenbar zerschlagen und unter ihm nach etwa vorhandenen Gegenständen gesucht worden. Unter der dunklen Schuttmasse lagert eine 20 cm starke Kiesschicht.

Bei dem letzten Raum *E* ist der Estrich gleichfalls verdorben. Zwischen ihm und der westlichen Hauptmauer liegt ein schmaler Gang, in den man von aussen durch eine Türe gelangen konnte. Von dem Gange kommt man in ein langes, schmales Zimmer *F* an der Westseite des Hauses mit einem kleinen Vorraum. Hier standen an der Wand noch verschiedene Wandziegel mit dem Verputz aufrecht; an anderen Stellen fand sich der Abdruck der Ziegel in dem Mörtel der Wand. Nur ein Scherben lag in dem Raume, aber viele Wand-

[2]) Auch auf der Südseite fanden sich ausserhalb der Mauer Stücke Fensterglas, sodass wohl auch nicht heizbare Räume hier Glasfenster gehabt haben.

stücke fanden sich vor. Sie zeigten teils rosarote Felder, teils weisse mit grünem Blattornament.

Von dem Vorraum aus gelangt man durch einen 1 m breiten Eingang in ein kleineres Zimmer *G*. Es hat einen Tonestrich, über dem viel Schutt lagerte, der aber keine Scherben enthielt. Von der Halle *H*, resp. vom Hofe aus kam man durch eine besondere, 75 cm breite Tür in diesen Raum. Die Schwelle derselben ist 40 cm breit.

Nördlich stösst an den Raum *J* ein heizbares Gemach *K*. Es hat einen schmalen Heizgang, in dem noch 3 Pfeiler zu je 9 Platten aufrecht stehen. Der Gang lag voll Asche; er ist durch dünne Mauern an den Seiten abgeschlossen. Das östliche Mäuerchen hört vor der Zimmerwand auf und lässt hier Raum für einen Heizkanal, durch den der östliche Teil des Zimmers erwärmt wurde. Dieser hat noch in der Nähe des Mäuerchens den oberen Kalk-Ziegelestrich, der aber bereits eingedrückt ist. Hypokaustpfeiler fanden sich unter ihm nicht mehr. Die Südmauer des Gemaches ist fast ganz ausgebrochen; Vor ihr läuft auf der Südseite in 50 cm Abstand eine zweite Mauer, von der nach Osten zu ein Stück erhalten ist, nach Westen zu liegt nur noch Geröll in der Fundamentgrube, die genau mit der ersten endet. Das erhaltene Stück zeigt keinen Mörtel. Vor dem Heizgange liegt über der Fundamentgrube eine Schicht Asche, die wohl nur aus dem Gange herrühren kann. Der Zweck der Mauer ist nicht klar ersichtlich, zumal dieser Teil des Gebäudes beim Suchen nach Steinen am stärksten durchwühlt ist. Jedenfalls konnte die Heizung des Ganges nur von dem Raume *J* aus stattfinden. Vielleicht diente die Mauer zur Herstellung eines Raumes für Heizmaterial.

Aus dem Raume *K* führt ein breiter Eingang in ein kleineres Zimmer *L*, das sich an die östliche Doppelmauer anlehnt. Es hat einen 30 cm starken gelben Estrich, über dem sich viele rote und gelbe Wandstücke fanden. Unter dem Estrich liegt eine 6—7 cm starke Schicht Brandschutt von einer früheren Periode des Hauses.

An dieses Zimmer schliesst sich nach Norden hin der Keller *M*. Er hat im Lichten eine Länge von 4,10 und eine Breite von 3,60 m. Den Boden bildet ein sehr glatter Estrich von Ton und Sand. Die Südmauer ist noch 1,80 m hoch. In ihr ist 80 cm über dem Boden eine 70 cm hohe, 60 cm breite und 40 cm tiefe Nische, das sogenannte Butterloch. Licht empfing der Keller durch eine Luke in der Ostseite. Um für diese Raum zu gewinnen, ist die Obermauer nach aussen vorgerückt. Der Eingang liegt auf der Westseite, nach dem Hofe hin. Von diesem aus gelangte man auf einer schiefen Ebene in den Keller; eine Treppe war nicht vorhanden. Auf dem Boden lag zu unterst das verbrannte Schieferdach mit grossen verkohlten Holzstücken. Dabei wurden Wandstücke mit grünen und rosaroten Streifen auf weissem Untergrunde gefunden, sowie römische und germanische Scherben, Knochen und andere Gegenstände. Es ist daher wohl anzunehmen, dass über dem Keller noch ein Zimmer lag.

An die Nordmauer lehnen sich 4, teils unmittelbar, teils mittelbar durch Kellerheizung erwärmbare Räume. In der Nordostecke liegt zunächst ein fast

quadratischer Heizkeller N. Der obere Estrich ist vernichtet; über dem unteren stehen zum Teil noch die Ziegelpfeiler. Die zu diesen verwendeten Platten sind 18—20 cm breit und 4 cm dick. Die Bodenplatte ist meist nur wenig breiter. Ein vollständiger Pfeiler hatte 9 Plättchen und die Deckplatte und war 48 cm hoch. Geheizt wurde der Keller von aussen; das 45 cm breite Präfurnium liegt an der Nordseite. Vor ihm stehen im Innern Doppelpfeiler. Der Keller ist durch einen breiten Gang mit dem nächsten Raume *O* verbunden. Diesen durchziehen 45—60 cm breite Heizkanäle. Ihre Höhe beträgt 40 cm. Der Boden der Kanäle hat wie der Heizraum den Kalkziegelestrich; die 25 cm starken Wände zeigen glatte Schiefer. Die Deckplatten sind gleichfalls grosse bearbeitete Schiefer. über diese ist der 25 cm starke Terrazzoboden gelegt, der hier vollständig erhalten ist. Auf ihm lagen Scherben, Knochen, Glas und Eisenstücke. Der Estrich setzt sich durch einen breiten Eingang ununterbrochen fort in einen kleinen Nebenraum *P*. Auch in diesem ist er gut erhalten. Er zeigte sich mit Dachschiefer und Brandschutt bedeckt, in dem wenige Scherben und Nägel lagen. Zwischen diesem und dem nächstfolgenden Raume *Q* ist die Verbindungsmauer nur in der Fundamentgrube erhalten. Der Raum selbst ist ebenfalls stark zerstört. Er hat einen eigenen Heizgang ähnlich dem im mittleren Teile des Gebäudes. Der Gang ist westlich durch eine breite Mauer abgeschlossen, die der westlichen Hauptmauer parallel läuft, und die Unterlage für den oberen Estrich bildet. Die Aussenseite derselben zeigt Fischgrätenverband. Östlich wird der Gang durch ein 25 cm starkes Mäuerchen abgeschlossen. Er hat nur eine einzige Pfeilerreihe, die mitten im Gange steht. Meist lagen noch 4—5 Platten übereinander. Die 45 cm grossen Deckplatten füllen den 80 cm breiten Gang so weit aus, dass der Estrich darüber gelegt werden konnte. Dieser ist nur an der Nordmauer erhalten, wo er den Heizgang bedeckt und über das kleine Mäuerchen östlich hinweggeht. Der Gang wurde vom Hofe aus geheizt. Hier setzt sich an die Hauptmauer ein dünnes Mäuerchen, an das sich im rechten Winkel ein anderes anschliesst. In dem so gebildeten kleinen Vorraum ist der Boden mit quadratischen Ziegelplatten von 20 cm Seitenlänge bedeckt. Nach Westen zu ist der geplättete Raum durch aufrecht stehende Schiefer abgeschlossen. Die letzten Platten liegen in dem Eingange zum Heizgange. Der Plattenboden war ganz mit Asche und vielen Scherben, darunter auch Amphorenstücken bedeckt. Über den Platten wurde offenbar geheizt und die Flamme in den Gang geleitet. Die vielen Scherben machen es wahrscheinlich, dass man das für den Heizraum bestimmte Feuer zunächst zu Kochzwecken nutzbar machte. Von den Heizkanälen des Zimmers ist nur der südliche, an der Hauptmauer vorbeilaufende, im ersten Teile erhalten. Ein mitten durch den Raum ziehender Kanal konnte nur in der Fundamentgrube festgestellt werden. Der wohl zweifellos an der Ostmauer vorbeiführende Kanal liess sich bei der starken Zerstörung dieses Raumes nicht sicher gewinnen.

In der Nordwestecke des Baues liegt ein grösserer quadratischer Raum *R*. Er hat keinen Estrich; der gewachsene Boden ist festgestampft. Ziemlich in der Mitte war eine Feuerstelle; der Boden zeigte sich vom Brande gerötet und ziegelhart. Sonst wies der im Zimmer lagernde Schutt rote Wandstücke,

ein gelbes und wenige Scherben auf. Der anstossende kleinere Raum *S*, der östlich von der früher genannten Vormauer abgeschlossen wird, hat denselben Lehmestrich. Scherben wurden in ihm nicht gefunden.

Nach Süden hin setzte sich an diesen Raum eine lange, nach Westen offene Halle *T*. Von ihr ist die Südmauer nur in der Rollschicht erhalten. Vor ihr liegt nach aussen blauer Ton, wie er in der Gegend von Miehlen und Marienfels vielfach gefunden wird. Auch in Marienfels lag neben einem römischen Hause eine solche undurchlässige Tonschicht und ebenfalls an den Mauern eines Zwischenkastells bei Becheln. Sie diente dazu, das herabfallende Regenwasser von der Mauer abzuleiten und diese trocken zu erhalten. Von Norden nach Süden zieht hier dem Gebäude entlang eine schmale Regenrinne, in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Sie war wahrscheinlich mit einer Holzleitung versehen, denn der Boden der Rinne war überall schwarz und mit Stückchen verkohlten Holzes belegt. Auch fanden sich in der Grube, in die die Rinne einmündet, wieder die eisernen Verbindungsringe der hölzernen Rohrleitungen. Die Grube oder Wassersenke ist an der tiefsten Stelle 1,64 m in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Sie ist ganz mit Schutt angefüllt, in dem sich viele Scherben, Eisenstücke und Knochen befanden. Südlich von dieser Grube liegt eine zweite mit reinem, gelöschtem Kalk. Das ist auch bei andern römischen Bauten häufig der Fall. Nach Vitruv, „De architectura 7, 2 musste für die fein polierten Innenwände der gelöschte Kalk möglichst lange in der Grube bleiben, damit sich auch die kleinsten Rückstände auflösten und der Kalk möglichst fett und für die Glättung geeignet ward. Da bei den vielen bemalten Wänden der grösseren römischen Bauten häufig Ausbesserungen nötig waren oder neue hergestellt werden mussten, so erklärt es sich, dass man stets feinen Kalk vorrätig haben wollte. Neben einem römischen Hause in Marienfels stand eine alte Amphora mit gelöschtem Kalk, der wohl für besonders feine Arbeit dienen sollte.[3]) Auch vor der Nordwestecke des Gebäudes liegt eine trichterförmige Grube. Sie ist 85 cm tief und hat oben einen Durchmesser von 1,10—1,30 m. Auf dem Boden liegt ein grosser flacher Schiefer und die Wände sind mit flachen Steinen ausgelegt. In der Grube lagen Steine, Nägel und Scherben, deren Glasur stark gelitten hatte.

Was die Bestimmung der Zimmer angeht, so dürften wohl die an der Nordseite gelegenen Räume, die sämtlich durch Unterheizung erwärmt werden konnten, als Wohnräume für die Winterzeit anzusehen sein.

Die nach Süden gelegenen Räume werden vorzugsweise im Sommer benutzt worden sein. Unter diesen charakterisieren sich die kleinen Gelasse an der Südmauer durch ihre Übereinstimmung mit den entsprechenden Räumen bei pompejanischen Bauten als cubicula, Schlafräume. Als solche werden wohl

---

[3]) Die Vorschriften Vitruvs, De architect. VI, 6 über den Bau ländlicher Villen berühren unsere Bauten kaum. Sie sind für durchaus andere Verhältnisse berechnet. Wenn er fordert, dass die Scheunen schon der Feuersgefahr wegen von dem Wohnhause getrennt sein sollen, so ist dies hier der Fall; ebenso dürfte seine Forderung, dass der Kornspeicher hoch und nach Norden liegen soll, erfüllt sein, denn er ist wohl über dem grossen Wirtschaftsgebäude zu suchen.

auch die längeren schmalen Zimmer der Westseite mit dem dazwischenliegenden Vorraume anzusprechen sein.

Das grosse Zimmer in der Südostecke war ein Wohnzimmer, in dem die Kinder zu spielen pflegten, wie die Spielsteine zeigen. Das daran anstossende schmale Zimmer mit den vielen Amphorenscherben wird die Küche gewesen sein, während der heizbare Raum vor derselben als stets zu benutzendes Speisezimmer mit einem Nebenraum *L* aufzufassen ist. Die Räume an der Nordwestecke dürften wegen der Herdstelle als Zimmer der Dienerschaft gelten. Der grosse Raum *J* ist der innere Hof, von dem aus man in Küche, Wohn-, Speise- und Schlafzimmer kam. Die vielen schönen Wandstücke sind wohl bei dem Zusammensturz aus den anliegenden Räumen hierher geraten. Vielleicht waren aber auch die Wände des Hofes sorgfältiger ausgeführt, denn es lässt sich wohl annehmen, dass sich im Sommer ein Teil des Familienlebens in dem schattigen und kühlen Innenhofe abspielte.

Vermisst wird bei den vielen Räumen das „heimliche Gemach“. Es ist aber wohl sicher in dem ausgesparten Raume der Südwestecke zwischen den kleineren und grösseren Schlafzimmern zu suchen. Es wäre besser in die Erscheinung getreten, wenn nicht die Ecke sehr stark beschädigt wäre.

Einen Oberstock hat die Villa nicht gehabt, sonst würde nicht das Schieferdach, das beim Zusammenbruch des brennenden Hauses meistens zuerst fallen musste, auf dem Boden der Räume liegen.

Nivellementszahlen:

1.	Fundamentsohle	368,01
2.	Estrich in *B*	369,72
3.	Kiesdecke in *C*	369,05
4.	Mauersockel	369,19
5.	Estrich in *D*	369,70
6.	Gewachsener Boden in *E*	369,03
7.	Estrich, Südostecke in *F*	369,59
8.	„ Nordwestecke in *F*	369,68
9.	„ Südwestecke in *J*	369,57
10.	„ Nordwestecke in *J*	369,68
11.	„ Südostecke in *H*	370,16
12.	„ Nordostecke in *H*	370,20
13.	Estrich, oberer in *K*	370,18
14.	Estrich im Heizgang	369,56
15.	Estrich in *L*	369,82
16.	Weg	369,62
17.	Keller, Estrich	368,19
18.	„ Butterloch, Unterkante	369,01
19.	„ Südmauer, höchster Punkt	370,02
20.	Estrich in *N*	369,82
21.	Oberer Estrich in *O*	370,33
22.	Unterer Estrich im Kanal	369,80

23.	Estrich	370,33
24.	Estrich in *P*	370,42
25.	Mauersockel	370,15
26.	Mauerhöhe	370,69
27.	Oberer Estrich	370,22
28.	Boden im Heizgang	369,57
29.	Bank an der Nordwand	370,77
30.	Estrich in *R*	370,68
31.	Boden in *S*	370,19
32.	Grube, Boden	369,80
33.	„ oberster Stein, Kante	370,53
34.	Torplatte, nördliche	370,19
35.	„ südliche	370,05
36.	Sandlage, nördliche	370,20
37.	„ südliche	370,10

Stücke von Fachwerkwänden wurden nicht gefunden. Etwa 80 m südöstlich der Villa in der Wiese des Heinrich Rammersbach liegt ein ummauerter Brunnen, der jetzt zugedeckt ist und sich als leichte Terrainerhöhung zeigt. Es ist wahrscheinlich, dass seine Fassung bereits in römischer Zeit geschah.

Einzelfunde.

Eisen:

1. Dreifuss (Abb. 5), gefunden in dem Raume *A* der Villa. Neben ihm lagen Stücke eines eisernen Bratrostes.
2. und 3. Schwere runde Nägel (Abb. 6 u. 7) mit rundem, massivem Kopf (Jacobi, Saalburg, Taf. 43, No. 60). Die gleichen Nägel dienten zum Annageln eines Schlosses in Pfünz (ORL., Kastell Pfünz, Taf. 18, No. 18).
4. Feile, halbrund, 24 cm lang (Abb. 8). Davon fallen 4 cm auf das kurze Heft. Der feine Schlag, unserm „Schlicht“, d. h. Feinschlag, entsprechend, ist auf beiden Seiten zu erkennen. Die runde Seite hat nur eine Hiebbahn. Der Feilenhauer benutzte einen Beitel mit gekrümmter Schneide, die sich um den runden Rücken der Feile legte. Jetzt hat die runde Seite durchweg mehrere schmale Hiebbahnen nebeneinander, zu deren Herstellung ein Beitel mit gerader Schneide benutzt wird. Die flache Seite hat nur eine Bahn. Jetzt ist meistens schräg über diese noch eine zweite Bahn geschlagen, um die Fläche rauher zu machen.
5. Messer (Abb. 9).
6. Hackmesser (Abb. 10); die Tülle beschädigt. Gefunden in dem Torbau der östlichen Umfassungsmauer.
7. Drehschlüssel (Abb. 11), 17 cm lang, gefunden in der Villa neben dem Toreingang auf der Westseite.

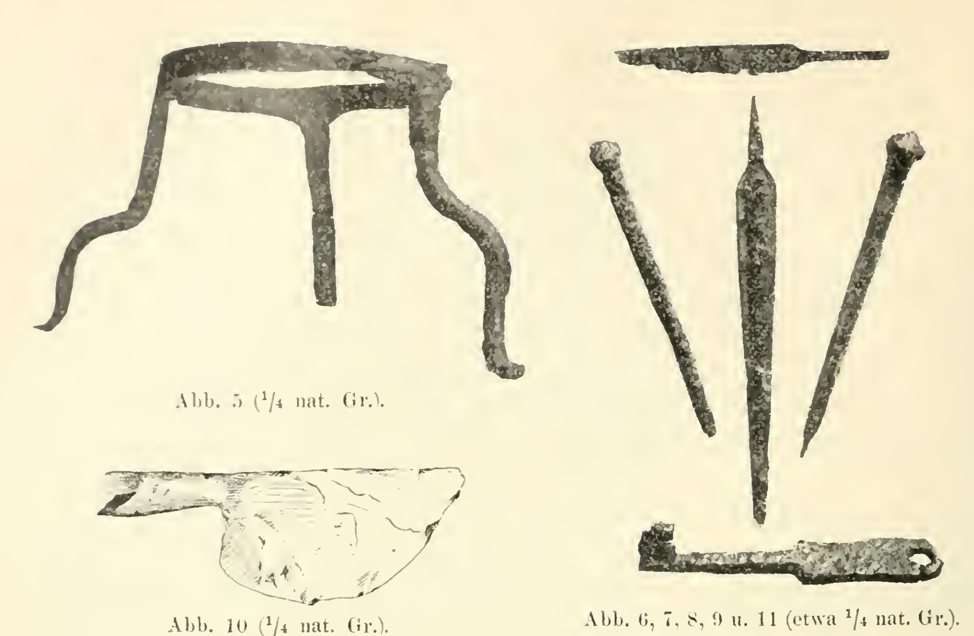


Abb. 5 ($^1/_4$ nat. Gr.).

Abb. 10 ($^1/_4$ nat. Gr.).

Abb. 6, 7, 8, 9 u. 11 (etwa $^1/_4$ nat. Gr.).

8. Rundes Vorlegeschloss mit breitem Bügel (Abb. 12), ähnlich den bei Jacobi, Saalburg, S. 477 gezeichneten Schlössern.
9. Beschlagstück? (Abb. 13), gefunden im Bade. Dasselbe Stück befindet sich in der Lahnsteiner Sammlung aus einem römischen Hause. Bei diesem ist der Griff etwas länger und nach den Lappen in der Mitte zu umgebogen. Die Lappen umschlossen ein Holz, das bis zu dem Griffe reichte. Bei dem Lahnsteiner Exemplare sind noch Holzteile vorhanden. Welchen Zweck der Gegenstand gehabt hat, ist nicht zu ersehen. Es scheint, dass er zum Verschluss diente, wobei die vordere breite Fläche sich um einen eisernen Haken legte.

Ausserdem wurden Stücke von Verschlussbüchsen hölzerner Leitungsrohre in verschiedener Grösse, ein kreuzförmiges Beschlagstück, einfache und Kreuznägel in grösserer Zahl gefunden.

Bronze:

10. Büchschen aus Bronzeblech (Abb. 14), gefunden im Raume *A* der Villa.
11. Ortband (Abb. 15), versilbert, gefunden im Keller.
12. Schnalle (Abb. 16), gerieft, gefunden im Keller.
13. Löffel (Abb. 17).

Silber:

14. Löffel (Abb. 18), gefunden in der Halle an der Westseite der Villa. Im Inneren der Schale Blatt mit Ranken zu beiden Seiten, darüber ein schildförmiges Ornament eingraviert.

Blei:

15. Rohr (Abb. 19), daneben eine Bleistange, gefunden im grösseren Hofe der Villa.



Abb. 12 (1/2 nat. Gr.).

Abb. 13 (1/4 nat. Gr.).

Abb. 15 bis 18 (1/2 nat. Gr.).

Abb. 14 (1/2 nat. Gr.). Abb. 19 (1/4 nat. Gr.). Abb. 20 (1/4 nat. Gr.).

Glas:

Stücke Fensterglas, sowie Scherben von dünnwandigen Gefässen.

Bein:

16. Büchschen, Messergriff mit seitlichem Loch (Abb. 20). Stücke von einem ähnlichen Griff; Haarnadeln, Hirschhorn.

Schiefer:

Mehrere runde Spielsteine.

Ton:

Verschiedene Hypokaustplatten.

Sigillata:

17, 18, 19. Dickwandige Schalen (Abb. 21, 22 u. 23), die grössere mit wulstiger Randlippe. Abb. 23 hat unter dem Boden eingeritzt die Buchstaben A M.

20. Auf einem Tellerboden der Stempel Secundu(s) (Abb. 24).

21. Auf einem andern Stempel mit rücklaufender Schrift, vielleicht Julius (Abb. 25).

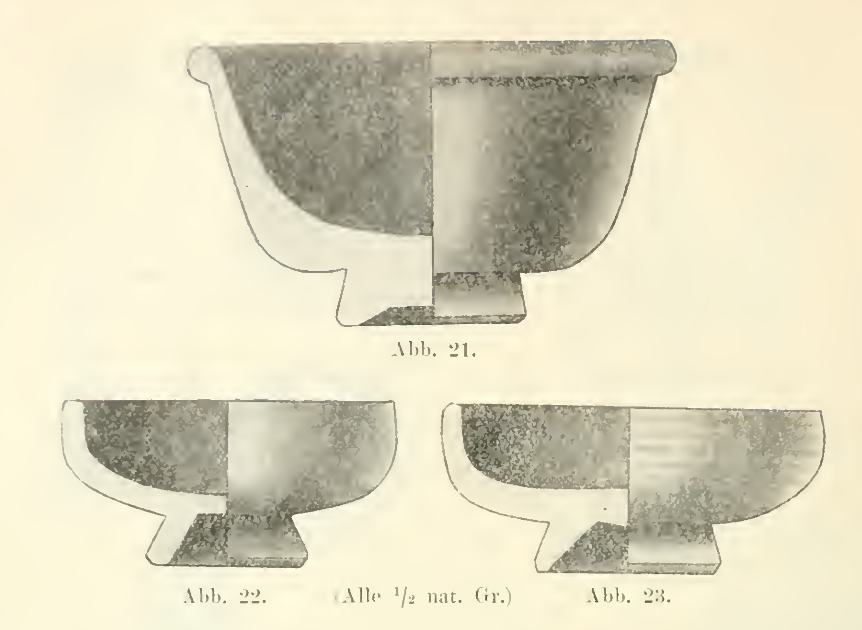


Abb. 21.

Abb. 22. (Alle $^1/_2$ nat. Gr.) Abb. 23.

22. Bruchstück einer Schale (Abb. 26). Vor einer Vase mit Palme Büste eines Mädchens mit phrygischer Mütze. Es hält in der erhobenen Linken einen Gegenstand. Darunter in rückläufiger Schrift der Stempel Comitialis.
23. Bruchstück einer gestrichelten Tasse (Abb. 27). Auf dem oberen freien Teile sind die Buchstaben G R und an der Bruchstelle der Ansatz zum A eingeritzt.
24. Bruchstück von dem oberen Teile einer Schale (Abb. 28).

Die nicht sehr zahlreichen Reste von Gefässen aus gewöhnlichem Ton zeigen wie die Sigillata späte Formen.

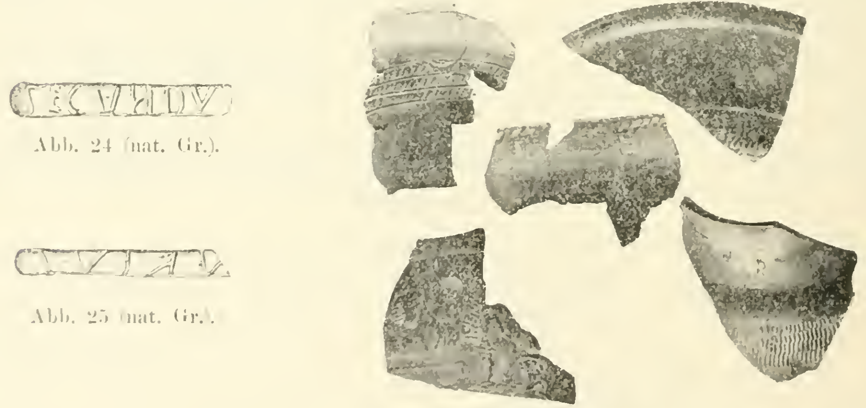


Abb. 24 (nat. Gr.).

Abb. 25 (nat. Gr.).

Abb. 26 bis 30 ($^1/_3$ nat. Gr.).

25, 26. Bruchstücke von germanischen, hart gebrannten Gefässen (Abb. 29 u. 30), die neben den römischen Scherben im Keller gefunden wurden. Stücke von einem Topfe mit dem gleichen eingekerbten Randwulste, wie bei Abb. 30, wurden ebenfalls mit römischen Scherben dem Keller eines römischen Hauses bei Niederberg entnommen.

Ein sicher in gleicher Weise angelegtes Gehöft befand sich in Miehlen, zwischen dem Wege nach Endlichhofen und dem Mühlbache. Da das weite und langsam fallende Terrain eine militärische Anlage vermuten liess, wurde nach einer solchen gesucht. So kommt es, dass nur die Umfassungsmauer angeschnitten und auf einer Seite in der Länge von 118 m festgestellt wurde. Doch ist diese Seite jedenfalls noch bedeutend länger, sie liess sich wegen des bestandenen Feldes nicht ganz verfolgen. Die Mauer ist 80 cm stark. Auf einer langen Strecke wurde eine zweite Mauer von 60 cm Stärke unmittelbar vor ihr gefunden, die aber nicht genau parallel läuft, sondern nach Süden zu sich etwas weiter von ihr entfernt. Die eine der beiden Umfassungsmauern ist wohl aufgegeben worden, und es wurde dabei eine kleine Änderung in ihrer Richtung vorgenommen. Das Herrenhaus kennzeichnet sich im Terrain durch Bruchstücke von Heizkästchen, Mörtel und Steinen. Von der sorgfältigen Einrichtung dieses Gehöftes zeugt ein in eine Kiesbettung gelegter Kanal, durch den das Abflusswasser der Villa unter der Umfassungsmauer her dem Mühlbache zugeführt wurde. Die lichte Weite des Kanals ist 30 : 47 cm. Die Wände sind durch aufrecht gestellte Wandziegel gebildet, die 39 : 25 cm gross und an beiden Langseiten 5 cm vom Rande eingekerbt sind.[4]) Mauerreste fanden sich noch am Illbache unweit der Schild'schen Mühle.[5])

Auch auf der andern Seite des Mühlbaches liegt am Bettendorfer Wege, dem Bahnhofe der Kleinbahn gegenüber, ein grösseres Gehöft. Auch hier wurde die Villa nur geschnitten auf der Suche nach einer militärischen Anlage. Die Aussenmauer des Hauptgebäudes erwies sich als 1,50 m stark; auf einer Strecke von etwa 25 m wurde sie nachgewiesen und mehrere Quermauern an ihr festgestellt; sie ging aber noch weiter in das Nachbarfeld hinein, das der Untersuchung nicht freistand. Neben dem Haupthause befinden sich hier gleichfalls verschiedene ausgedehnte Nebenbauten. Von dem einen stösst eine ca. 80 cm starke Mauer in die Böschung der Kleinbahn in der Nähe des Bucher Weges. Die Anschlussmauer an diese wurde geschnitten; sie ist mindestens 20 m lang. In beiden Miehlener Villen lagen Legionsziegel.

Ein gleichfalls aus einer Reihe von Bauten bestehender Gutshof mit grossem Herrenhause liegt in Niederlahnstein östlich von der Coblenzer Strasse, dem Bahnhofe gegenüber. Das Haupthaus ist zum Teil überbaut von einer Fabrikanlage. Brocken von Heizziegeln und Estrich liegen um dieselbe. Mauerstücke anderer Gebäude wurden gefunden bei der Anlage der Wasserleitung in der neuen Strasse, die zu dem Distrikt „Becherhell" führt, in dem das Haupthaus liegt, und 100 m nördlich bei dem Neubau des Bildhauers Weiss.[6])

Ein noch umfangreicheres Gehöft mit einem Herrenhause in der Mitte und zahlreichen Nebenbauten liegt südlich von Arzheim im Distrikt „Weil". Die

[4]) Vergl. Jacobi, Saalburg, Taf. XIX, 2.

[5]) Hier lagen auch Stücke von sehr schwach gebrannten römischen Kochtöpfen, die es nicht unwahrscheinlich machen, dass hier in der tonreichen Gegend Töpferei betrieben wurde. In Miehlen liegen ebenfalls ausgegangene Töpfereien des Mittelalters, und auch jetzt werden noch in einem kleinen Betriebe die gewöhnlichen Milch- und Wasserkrüge dort hergestellt.

[6]) Mitteilungen 1899/1900, Sp. 17.

mit Mauern durchzogenen Felder gelten bei den Bewohnern als Alt-Arzheim; sie bezeichnen die Parzellen am Abhange des alten Bornbachs als „Zwischen zwei Arzheim“. Ein 40 Schritt langes und 14 Schritt breites Gebäude mit mehreren Quermauern wurde von dem Feldbesitzer Jörgen ausgebrochen und die Steine zur Besserung des Weges verwendet. Nahe der Böschung des Bornbaches trug derselbe Besitzer eine Mauerrundung ab, die wohl dem Badebau angehörte.

Von dem in der Mitte des Gutshofes liegenden Herrenhause wurde nur an einer Stelle die 1 m starke Hauptmauer angeschnitten. Die zerstreut liegenden Stücke von Heizkacheln weisen auf einen vornehmer eingerichteten Bau.[7])

Zu den grösseren Gutshöfen gehörte endlich die von Ritterling untersuchte „Alteburg“ bei Weitersburg (Limesblatt 1897, Sp. 146), der insofern von den bis jetzt aufgezählten Anlagen abweicht, als die Gebäude sich grösstenteils an die Umfassungsmauer anlehnen.

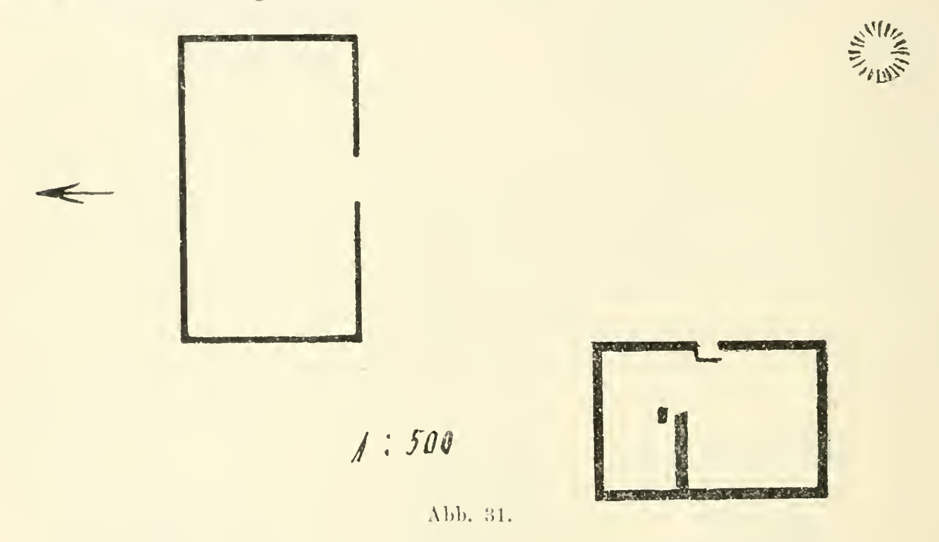


Abb. 31.

Den grossen Gutshöfen gegenüber steht eine Reihe kleinerer Gehöfte, die ein durchaus anderes Bild gewähren. Ein solches liegt etwa 1 km von Oberlahnstein auf der Höhe des Feldbergs im Distrikt „Zehnthof“, von wo man eine vorzügliche Fernsicht auf Rhein und Lahn geniesst (Abb. 31). Hier sieht man mitten im Feldterrain zwei Gebäude, deren Umfassungsmauern und Eingänge sich deutlich zeigen. Das grössere bietet den Grundriss einer grossen Scheune mit breitem Eingang. Das kleinere ist mit Gestrüpp und Bäumen bewachsen. Das letztere ist das Wohnhaus und umschliesst einen lichten Raum von 14.30 : 10 m, der durch eine Quermauer in 2 Abteilungen von ca. 6 und 8 m

[7]) An die Mauerreste knüpft sich die Sage, dass die Bewohner von Arzheim anfangs die Kirche auf „der Weil“ zu bauen gedachten. Aber jedesmal, wenn bei Tage ein Stück gemauert war, so verschwand dasselbe in der Nacht, und die Steine lagen an dem Orte, an dem jetzt die Arzheimer Kirche steht. So musste man sich entschliessen, sie hier zu bauen. Jedenfalls weist die Sage darauf hin, dass zum Bau der Kirche die zugerichteten Steine von den Trümmern der nahen römischen Häuser geholt wurden.

Breite geschieden ist. Die Umfassungsmauern sind 90 cm stark und haben noch durchweg eine Höhe von 1 m. In dem kleinen Raume befindet sich neben der Quermauer ungefähr in der Mitte derselben eine 1 m lange und 80 cm breite Steinplatte; in der Nähe derselben fanden sich Knochen und viele Scherben von den verschiedensten Gefässen, Holzkohlen und Glasstücke.[8]) Vor dem Eingange des Hauses und im Innern desselben liegt eine 10 cm starke Schicht von grauer Lette, die mit kleinen Steinen untermischt und festgestampft einen festen Boden bildet. Die Breite des Einganges liess sich nicht feststellen, weil die Baumwurzeln hier die Mauer beschädigt und teilweise aus ihrer Lage gerückt haben. Es scheint, als ob im Innern vor dem Eingang ein leichtes, jetzt verschobenes Mäuerchen die Schwelle der Türe gebildet habe. Vor dem Eingange lag ein Teil des Schieferdaches und eine Anzahl Balkennägel. Ziegel fanden sich nur wenig. Die Mauersteine sind Grauwacke und wurden in einem alten Bruche etwa 100 m nördlich von dem Hause gewonnen. Auch der Dachschiefer war in der Nähe zu finden. Brandschutt zeigte das Haus nicht, aber Brocken von Lehmwänden, die es wahrscheinlich machen, dass das Haus einen Oberbau in Fachwerk trug. Die Stärke der Mauern spricht gleichfalls dafür.[9]) Es waren dann im unteren Teile ein grosses Wohnzimmer und eine kleinere Küche und oben die Schlafräume.

Das Wirtschaftsgebäude hat einen breiten Eingang nach Süden. Die Mauerstärke beträgt nur 60 cm; auch liegen bei diesem Bau keine Steine, es war also ein Holzbau. Die Längsseiten sind 22 m lang; die Schmalseiten, von denen die westliche mit der östlichen Langseite des Hauses in gleicher Richtung läuft, ist 14 m lang. Etwa 30 m südöstlich vom Haupthause liegt durch eine tiefe trichterförmige Einsenkung gekennzeichnet, der Hofbrunnen. Eine von hier ausgehende Wasserader liefert das Wasser zu dem 150 m westlich gelegenen Laisborn. Eine Umfassungsmauer hat das Gehöft nicht gehabt, es war wohl von einem Zaune umgeben.[10])

Etwas grösser, aber sonst in gleicher Weise angelegt ist ein Gehöft am Kratzkopfer Hof, auf der Höhe von Horchheim. Das Wohnhaus liegt mit der östlichen Langseite an dem Wege, der vom Kratzkopfer Hof nach Arzheim führt. Es ist 21,2 m lang und 13 m breit; die Mauern sind 90 cm stark. Das Gebäude wird durch eine Quermauer, von der sich nur die 20 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnittene und 50 cm breite Fundamentgrube fand, in einen nördlichen, fast quadratischen Raum von 12 : 13 und in einen

---

[8]) Platten von ähnlicher Grösse finden sich häufig in römischen Bauernhäusern. Sie haben wohl als gebräuchliches Kücheninventar zu gelten und stellen einen Arbeitstisch dar, der auf starken Holzfüssen stand, die durch Brand und Fäulnis zugrunde gingen (vergl. Schumacher, Westdeutsche Zeitschr. 15, S. 13).

[9]) Doch können die Lehmstücke auch einer früheren Hütte angehört haben, wie später noch erwähnt wird.

[10]) Gefunden wurden in dem Wirtschaftsgebäude Stücke einer Handmühle; in dem Haupthause: Ein flacher Sigillatateller, sowie zwei rauhere braune Teller der späteren Zeit. Bruchstücke von Tassen mit Tonkrümchenbewurf, Glasstücke, wenige Scherben von Terra nigra und einige Latène-Scherben, Nägel und ein zum Messerwetzen benutzter durchlochter Schiefer; von Eisen eine kleine Handsichel.

rechteckigen von 13 : 8 m geteilt. Der Boden ist in beiden ein gestampfter Lehmestrich. In der Südostecke des grossen Raumes war eine Feuerstätte, die eine Menge Asche und Knochen aufwies. Daselbst lag auch ein Messergriff aus Hirschhorn und der 12 cm lange Eisenbeschlag eines Schürstockes. Das Wirtschaftsgebäude war gleichfalls massiv. Die Seiten desselben sind 21 : 12,20 m; die Mauerstärke beträgt 90 cm.

Die Längsseiten ziehen sich von Osten nach Westen. Bei diesem Gehöfte sowohl wie bei dem Lahnsteiner stossen die Langseiten des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in ihrer Verlängerung rechtwinklig aufeinander.

In gleicher Weise eingerichtet ist ein Gehöft in der Deutschherrenhecke bei Braubach. Es liegt unweit der Höhe des Distrikts Neuweg etwas im Abhange, wo in unmittelbarer Nähe sich ein Kessel bildet, aus dem ein schmaler Bach in das Dinkholdertal abfliesst. Die beiden Bauten des Gehöftes zeigen sich äusserlich als zwei von Gestrüpp und Dornen bewachsene Steinhaufen. Der westliche, niedrigere bezeichnet das Wirtschaftsgebäude. Es ist 15 m lang und 11 m breit und war massiv gebaut. Der 1,10 m breite Eingang liegt in der Mitte der südwestlichen Langseite. Scherben fehlten in diesem Bau gänzlich. Das Wohnhaus ist nur wenig angeschnitten worden, so dass seine Maasse nicht genauer bestimmt werden können. Schätzungsweise ist die Langseite 16 m lang.[11])

Neben diesen Gehöften mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude gibt es noch eine Reihe, bei denen äusserlich nur ein Bau zu sehen ist, so bei Braubach am Hilberstiel[12]) und am Kerkertswege; in Oberlahnstein auf Kreuzheck und im Horchheimer Wald in der Nähe der Friedrichssegener Tongrube.[13]) Es ist aber anzunehmen, dass bei manchem Gehöfte, wie bei dem auf dem Feldberg bei Oberlahnstein, das Wirtschaftsgebäude nur ein Holzbau war, dessen Spuren leicht verwischten und nur bei genauer Untersuchung gefunden werden können. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, dass bei einigen Bauernhäusern Wohn- und Wirtschaftsraum unter einem Dache vereinigt waren. Bei einem Hause im Oberlahnsteiner Distrikt „Kreuzheck“, hart an der alten Verbindung Oberlahnstein-Nassau, ist dies wohl sicher anzunehmen. Die Langseiten des Baues laufen dem alten Wege parallel und sind 20 m, die Schmalseiten 15 m lang. Durch einen Mauervorsprung im Innern, 8 m von der Südostecke, ist er in zwei ungleiche Räume geschieden. In dem kleineren wurde eine schwere Pflugschar und eine grosse Sichel gefunden, so dass wir hier wohl den Wirtschaftsraum vor uns haben.

Zwischen diesen beiden Gruppen, den grossen Gehöften mit luxuriös eingerichtetem Herrenhause und den kleinen mit zwei oder zuweilen nur einem Gebäude, steht eine dritte, bei der ein kleines Wohnhaus ohne Luftheizung mit mehreren Wirtschaftsgebäuden zu einem Gehöfte verbunden ist. Ein solches liegt im Rheintale, halbwegs zwischen Oberlahnstein und Braubach und zwar

---

[11]) Nass. Mitteilungen 1904/05, Sp. 76.

[12]) Mitteilungen 1903/04, Sp. 10.

[13]) Mitteilungen 1902/03, Sp. 50.

jetzt zum Teil unter der neuen Landstrasse. Als diese angelegt wurde, wurde das Terrain vor seiner Überschüttung durch den Strassendamm mit Mitteln des Wiesbadener Museums untersucht. Unmittelbar neben diesem Strassenzuge liegen westlich bronzezeitliche Hütten, bei denen früher schon römische Reste gefunden wurden. Bei dieser Untersuchung wurde der Grundriss des Haupthauses des Gehöftes gewonnen (Abb. 32). Das Terrain ist hier seit der römischen Zeit nur wenig höher geworden; die Mauern sind meist bis auf den Grund ausgebrochen, so dass durchweg nur die Rollschicht sich erhalten hat, die bis zu 50 cm tief in den gewachsenen Sand eingelegt ist und aus kleinen Steinen und Wacken besteht. An der Nordostecke hat sich ein langer Eckstein erhalten, sowie die unterste Lage des Fundamentes, das hier nur 30 cm unter dem Terrain

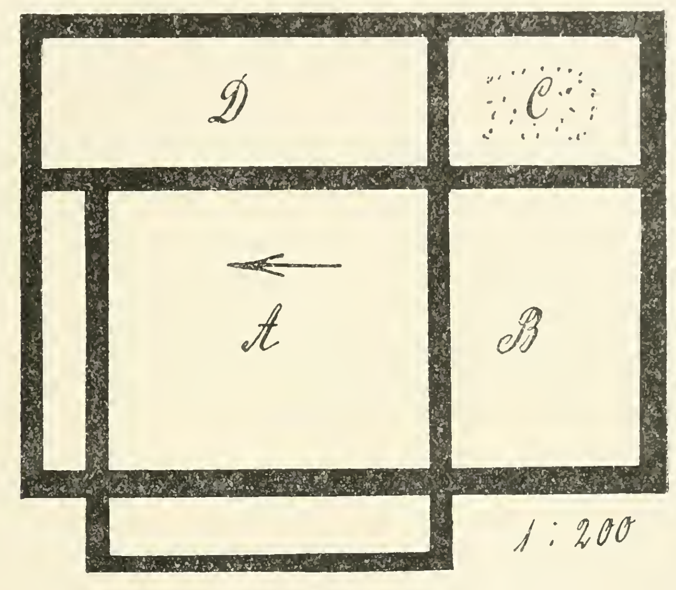


Abb. 32.

liegt. Das Gebäude ist 17 m lang und mit einer Vorhalle 14,70 m breit. Die Längsseite läuft der Braubacher Strasse parallel. An den grossen, fast quadratischen Raum *A*, von ca. 8 m Seitenlänge schliesst sich nach Westen eine schmale Vorhalle und nach Norden ein noch schmalerer Gang. Nach Süden liegt ein grösserer Raum *B*, in der Südostecke ein kleinerer *C* und nach Osten ein langer, schmaler Raum *D*. Der Raum *A*, sowie die Vorhalle haben einen Estrich aus aufgetragenem und geglättetem Ton, der 50 cm tief unter dem Terrain liegt. Auf demselben lagen Scherben und Asche, Mörtel, Ziegelbrocken und Dachschiefer. Raum *B* hatte Knochen und Scherben. Der kleine Raum *C* in der Südostecke zeigte bereits 25 cm unter dem Terrain eine 30 cm starke Kiesschicht. Sie ist offenbar die Unterlage eines Wasserestrichs, von dem nur noch wenige Brocken sich fanden. Den grössten Teil der Ostseite nimmt der schmale Raum *D* ein. Eine Quermauer wurde nicht gefunden. Doch schliesst dies nicht aus, dass Scheidewände auf den gewachsenen Boden aufgelegt waren und nicht mehr zu erkennen sind. Der Eingang war bei der starken Zer-

störung nicht festzustellen. Er lag wohl auf der Westseite, und man kam durch die Vorhalle in den grossen Raum *A*, der als Wohnraum zu betrachten ist. *B* war die Küche, *C* das Badekabinett[14]), und in *D* sind die Schlafräume zu suchen. Zu diesem Hauptbau kommen drei Nebenbauten, die nach Süden hin liegen. Sie wurden sämtlich angeschnitten, konnten aber nicht untersucht werden, weil sie auf damals bestelltem Feldterrain liegen. Besondere Funde wurden ausser vielen Scherben von Kochtöpfen, Reibeschalenstücken von grauem Ton und von Sigillata nicht gemacht. Auf dem Boden einer Sigillataschale befindet sich der Stempel PLAC—DVS. Das V ist beschädigt.

Ein ähnlich eingerichtetes Gehöft liegt auf dem Königstiel bei Braubach unweit des von Braubach nach Ems führenden Kerkertsweges, der bereits in vorrömischer Zeit die Verbindung zwischen diesen beiden Orten bildete. Nach ihm sind die Gebäude orientiert; sie laufen mit ihren Längsseiten ihm parallel. Als römische Fundstelle war der Platz schon früher bekannt (vgl. Cohausen, Der römische Grenzwall II, S. 221). Das Gehöft wurde von Oberstleutnant Dahm bei Gelegenheit der Arbeiten am Limes teilweise untersucht. Die Untersuchung wurde abgebrochen, als sich der private Charakter der Anlage hinlänglich gezeigt hatte. Das Ergebnis derselben ist kurz behandelt: Bonner Jahrbücher 1897, Bd. 101, S. 119. Das massive Wohnhaus legt sich um einen grossen ummauerten Hof. Die auf der dort beigegebenen Skizze hervortretenden 3 Räume sind wohl als durch leichte Holzwände gegliedert zu denken. Das Haus hatte keine Hypokausteinrichtung. Auch hier befinden sich neben dem Haupthause noch 3 Wirtschaftsgebäude. In dem einen lagen eine Anzahl Eisengegenstände: Ketten, Kuhglocken, Spatel, eine grosse Bergmannshaue oder Rodhacke und dergl.

Von den meisten anderen Gehöften ist zunächst nicht zu sagen, ob sie zu den grösseren oder kleineren zu rechnen sind; den letzteren gehört aber sicher die Mehrzahl an. Aus mehreren Gebäuden bestehen die Gehöfte von Horchheim im Distrikt „Niederfeld" und von Aremberg in der Nähe des kleinen evangelischen Friedhofes, ebenso das von Casdorf im Distrikt „Rödern".

Wenn wir von den Gehöften absehen, die äusserlich nur einen Bau erkennen lassen, so haben alle getrennte Wohn- und Wirtschaftsräume, wie das spätere fränkische Bauerngehöft. Näher stimmen die kleinen Anwesen überein. Sie zeigen wiederholt ein in zwei ungleiche Räume gegliedertes Wohnhaus und ein Wirtschaftsgebäude, die sich in gleicher Weise an einen offenen Hof anlehnen. In den zwei etwas genauer untersuchten Gehöften dieser Art, auf dem Feldberg bei Oberlahnstein und am Kratzkopfer Hof, wurden neben den römischen auch Latène-Scherben gefunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie anstelle ehemaliger Hütten der Latène-Zeit errichtet sind. Diese zeigen im Oberlahnsteiner Dorfe ebenfalls die Trennung in Wohnraum und Küche (Annal. 33, S. 7). Dass neben den Wohnstätten getrennte Wirtschaftsräume bestanden haben, ist zwar hier nicht nachgewiesen, aber schon wegen des

[14]) Hier wäre Vitruvs Forderung für Landhäuser erfüllt (De architectura 6, 6, § 2): Balnearia coniuncta sint culinae; ita enim lavationi rusticae ministratio non erit longa.

geringen Umfangs der Wohnhütten wahrscheinlich. Sie bleiben aber infolge des Mangels an Scherben und Kulturresten, und weil sie wohl nur wenig in den gewachsenen Boden eingeschnitten waren, leicht verborgen. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass die kleinen römischen Gehöfte sich darstellen als eine Erweiterung und Verbesserung der Wohnstätten der alteingesessenen keltischen Bevölkerung. Als diese von den eingedrungenen Fremdlingen die Mörtelbereitung und das Ziegelstreichen lernte, da waren die Hauptbedingungen für die Herstellung dauerhafterer und grösserer Gebäude gegeben, und es entstand das in der Einteilung gleiche, im Umfange bedeutend grössere Steinhaus. Dafür spricht auch die Übereinstimmung in der Anlage der kleinen Gehöfte auf der linken Rheinseite, wo die Steinbauten im Coblenzer Stadtwalde ebenfalls anstelle altkeltischer Holzbauten sich erhoben, wie die Scherbenfunde und die kleinen Familienfriedhöfchen neben den Gehöften zeigten.[15])

Ebenso begegnet uns dort das massive Wohnhaus neben dem Wirtschaftsgebäude aus Fachwerk. So liegen an dem von Boppard nach Pfaffenheck und Udenhausen führenden Elligwege ein Steinbau mit starken Resten und ein Holzbau, der nur in einer niedrigen Erhebung als Hausviereck kenntlich ist, nebeneinander.

Wir haben also in diesen kleinen Gehöften den Typus der Wohnung des gallisch-römischen Kleinbauern unserer Gegend vor uns. Und dieser Typus ist ihr in der fränkischen Zeit und in den späteren Jahrhunderten im Holzbau geblieben. Von den Gehöften gleicher Bedeutung in anderen Gegenden des Limesgebietes weichen sie nicht unbedeutend ab. So von denen des Odenwaldes, wo mehrere von fast gleichem Grundriss durch Schumacher aufgedeckt wurden.[16])

Charakteristisch ist, dass dort stets ein Keller an derselben Stelle des Hauses sich befindet, während bis jetzt in unserer Gegend Keller bei den kleineren Gehöften sich kaum fanden.[17]) Das Bedürfnis für einen solchen muss hier geringer gewesen sein; auch die Latène-Hütten hatten nur kleine, wenig sorgfältig hergerichtete Gruben. Jedenfalls beruht der Unterschied in der Bauart zwischen den kleinen Bauernhöfen von hier und dort zum Teil in der verschiedenen Lage, zum Teil in althergebrachtem Stammesbrauch.

Die grosse Villa bei Bogel stimmt in ihrem Gesamtgrundriss mit den bisher aufgedeckten Villen nicht überein.[18]) Sie unterscheidet sich von denen gleicher Grösse insbesondere durch den doppelten Hof. Dagegen nähert sie sich in der lang gestreckten Form und mit der Halle, die den Zugang zu dem grösseren Hofe vermittelt, den von Krüger, „Römische Villa von Schleidweiler“ (Jahres-

[15]) Westdeutsche Zeitschr. XIX, S. 7, Gehöft 10; S. 11, Gehöft 14; auch S. 9, Gehöft 13.

[16]) Westdeutsche Zeitschr. 15, 1 ff.

[17]) Der von Ritterling auf der „Alteburg“ bei Vallendar gefundene Keller dürfte einer grösseren Anlage angehören (Limesbl. No. 21, Sp. 146).

[18]) Nachweise über Untersuchungen und Beschreibungen von Villen finden sich bei: Hettner, Westdeutsche Zeitschr. II, 1, S. 15; Schumacher, Westdeutsche Zeitschr. XV, S. 16; Krüger, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1905, S. 1 ff.

bericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen; Trier 1905) auf Seite 5 dargestellten Grundrissen Mit der Villa von Rouchinne stimmt sie auch annähernd in der Grösse überein. Wenn dort angegeben ist, dass diese Form in ihrem Grundschema wohl von Italien her gekommen ist, so scheint die Bogeler Villa dies zu bestätigen. Insbesondere der artriumartige Binnenhof mit den kleinen Räumen an der Seite macht durchaus diesen Eindruck, ebenso die offene Halle, die dem Tablinum ähnlich die beiden Höfe verbindet. Die Besitzer dieser grossen Höfe waren wohl auch zum grösseren Teile Fremde, Centurionen, die nach Abschluss ihrer Dienstzeit in der nun bekannten und lieb gewordenen Gegend als Grossgrundbesitzer sich ansiedelten. Wenigstens weisen die in Michlen bei geringen Schürfungen in beiden Villen gefundenen gestempelten Ziegel darauf hin. Deren Vorhandensein lässt sich nicht wohl anders erklären, als dass die Besitzer bei Errichtung ihrer Häuser, insbesondere bei der Anlage von Hypokausten, mit staatlichem Ziegelmaterial unterstützt wurden.

Die Gehöfte mittlerer Grösse, wie das im Rheintale bei Oberlahnstein, unterscheiden sich von den grösseren nur durch den geringeren Umfang der Gebäude und ihre einfachere Einrichtung. Das Wohnhaus mit dem atriumartigen Hauptraum, der Halle vor demselben und den kleinen Räumen zur Seite erinnert gleichfalls an südliche Vorbilder.

Übrigens wechseln auch auf der linken Seite im Coblenzer und Bopparder Walde grosse und kleine Gehöfte in gleicher Weise ab, und die grossen zeigen in ihrer äusseren Anlage meist dasselbe Bild: ein Haupthaus und von ihm gesondert andere Bauten; das ganze Hofareal mit einer Mauer umschlossen, an die sich öfter kleinere Räume anlegen. Die mit dem römischen Militär einziehende fremde Bevölkerung hat hier an der Grenze dem ganzen Gebiete den gleichen Charakter aufgedrückt.

Was die Lage der Gehöfte angeht, so finden wir sie im Tale in dem Feldgebiet alter Ansiedlungen und auf der Höhe überall da, wo ein grösseres Gebiet dem Ackerbau günstig ist. Vielfach liegen sie mitten im jetzigen Feldterrain; wo sie sich im Walde finden, da zeigen stets alte Feldraine und breite ebene Flächen mit meist gutem Waldbestande auf ehemaligen Ackerbau und fruchtbaren Boden. So war wohl für den römischen Bauern für die Wahl seines Wohnsitzes in erster Linie die Lage inmitten des Landbesitzes massgebend, von wo er leicht der Bearbeitung desselben nachgehen konnte. Dagegen trat oft die Sorge um einen vor Wind und Wetter geschützten Platz zurück, denn die meisten kleineren Bauernhäuser liegen wie bei Braubach und Oberlahnstein auf hohem, freiem Terrain. Regelmässig war aber ihre Lage bedingt durch das Vorhandensein hinreichenden Wassers. Bei jedem Hause findet sich in der Nähe ein Brunnen oder ein Quell. Das Oberlahnsteiner Gehöft „am Zehnthof“ hat die Brunnenvertiefung im Hofe, wie die meisten Anlagen im Coblenzer Stadtwalde, wo die Vertiefung öfter die Form eines Weihers annimmt. Die Rücksicht auf das Wasser bedingt wohl auch die Lage der Gehöfte zu den alten Hochstrassen. Von der Höhenstrasse Braubach-Wispertal liegen die Gehöfte von Eschbach und Bogel an-

nähernd ein Kilometer, die von Deutschherrenheck bei Braubach, von Casdorf und Ransel nur 3—400 m entfernt. Alle lehnen sich wie das Bogeler Gehöft an einen Talkessel, in dem ein Wasserlauf beginnt. Es finden sich aber auch Gehöfte unmittelbar an alten Wegen, so das von Kreuzheck bei Oberlahnstein und das am Kerkertswege bei Braubach. Dann ist Wasser in der Nähe. Dabei mag auch bemerkt werden, dass alle Anlagen mehrere Kilometer vom Limes entfernt liegen. Einzelne Häuser, wie das von Grebenroth, 1 km von der Grenze, und mehrere andere unweit von Marienfels sind hier nicht genannt, weil das eine zum Rayon des Kastells Holzhausen, die anderen zu dem des Kastells Marienfels zu rechnen sind. Es ist also wohl anzunehmen, dass ein breiter Streifen an der Grenze als Areal der Kastelldörfer frei blieb.

Wie die Gehöfte mit der Ankunft der Römer auf dem rechten Rheinufer sich erhoben, so sind sie auch mit der Herrschaft derselben gefallen. Die meisten wurden ein Raub der Flammen; das am Feldberge bei Oberlahnstein ist dagegen in sich zerfallen; es zeigte im Innern keine Brandspuren. Sie sind nach der Zerstörung auch nicht wieder aufgebaut worden. Nur in der Nähe der kleinen Villa im Rheintale bei Oberlahnstein lagen etwa 20 cm über der Sohle einer bronzezeitlichen Hütte Scherben von römischen Gefässen, die über die Limeszeit hinausgehen. Hier mag zu der Zeit, als unter Probus und Valentinian neue Vorstösse auf das rechte Rheinufer gemacht wurden, ein „kecker Gallier" im Vertrauen auf die Dauer der römischen Herrschaft sich wieder angesiedelt haben, sonst haben sich spätrömische Reste auf dem behandelten Gebiete bis jetzt nicht gefunden.

Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg.

Von

P. Wagner.

„Es dürfte kaum über eine Burg unserer heimatlichen Gaue so viel und so viel Unzutreffendes geurteilt und gemutmasst worden sein, als über die Burg Reichenberg“. So ist kürzlich bei Gelegenheit der neuen Begründung einer alten Ansicht über das Gründungsjahr der Burg geschrieben worden.[1]) Wenn ich im Folgenden diesen Reichtum zu vermehren unternehme, so geschieht es weniger, um daran auch einen Anteil zu haben, als vielmehr, weil ich glaube, zu der Frage des Gründungsjahres eine Beobachtung mitteilen zu können, die geeignet ist, ihr eine neue, vielleicht überraschende, hoffentlich aber nicht unzutreffende Wendung zu geben.

Die Burg hat bekanntlich wegen ihrer auffallenden und merkwürdigen Bauart häufig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es sind die burgenkundigen Architekten vielleicht ebenso sehr, wie die Historiker, gewesen, die sich mit ihr beschäftigten. Für beide ist begreiflicherweise die Frage nach der Gründungszeit von Interesse. Die Ansichten hierüber sind, wenn sie auch nicht viel voneinander abweichen, doch geteilt gewesen, indem die einen das Jahr 1270, andere und zwar die Mehrzahl, das Jahr 1284 oder ein Jahr um 1284 als Gründungsjahr annahmen. Nach 1284 hat ausser Ch. D. Vogel niemand die Gründung angesetzt; dieser aber, der sich anfänglich für 1270[2]), dann für 1284[3]) entschied, später jedoch 1319 annahm[4]), ohne für dieses letztgenannte Jahr irgend eine Begründung anzugeben, hat für diese seine Ansicht keine Gläubigen gefunden.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Untersuchung wird es dienen, wenn zunächst die frühesten Erwähnungen der Burg, auf denen jene Ansichten beruhen, kurz vorangestellt werden.

Auf dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar, das, wie bekannt, ebenso wie die gegenüber liegende Burg Reichenberg Eigentum der Grafen von Katzenelnbogen war, befand sich in der Repositur oder Registratur eine mit Pergament überzogene Tafel, wie es deren in Archiven noch heute genug gibt. Sie enthielt

---

[1]) R. Bonte in den „Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde“ 1906/07, Sp. 45.

[2]) Nassauisches Taschenbuch, 1832, S. 83.

[3]) Historische Topographie des Herzogtums Nassau, S. 87.

[4]) Beschreibung des Herzogtums Nassau, 1843, S. 634.

einige biographische Angaben über Grafen von Katzenelnbogen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, ähnlich denen, die man in Nekrologien findet.[5]) Die Tafel ist heute verschwunden, war aber noch im 17. Jahrhundert vorhanden und ist von hessischen Geschichtschreibern jener Zeit, so von W. Schefer genannt Dilich[6]), später von Merian[7]) und von Joh. Just Winkelmann benutzt worden. Sie enthält eine Angabe über den Grafen Wilhelm I., deren Wortlaut Merian mitteilt, während Dilich sie nur inhaltlich benutzt hat. Die Worte lauten bei jenem: *Anno domini MCCCXXXI obiit Wilhelmus comes in Kazenelnbogen in vigilia beate Elyzabeth, qui anno ejusdem MCCLXX incoepit construere castrum Richenberg.*[8]) Auch Winkelmann hat den vollen Wortlaut[9]), allein es fehlt bei ihm das im vorliegenden Falle Wichtigste, das Jahr der Erbauung. Warum er es ausgelassen hat, sagt er nicht, während er doch an anderer Stelle erzählt, dass die Burg um das Jahr 1271 vom Grafen Wilhelm gegründet worden ist.[10]) Der bekannte Verfasser der Hessischen Landesgeschichte, H. B. Wenck, war der Ansicht, dass Winkelmann die Jahreszahl unleserlich gefunden, dass Merian sie ebenfalls nicht gelesen, sondern sie nur willkürlich hineingeflickt hat.[11]) Allein wie sollte Merian grade auf das Jahr 1270 verfallen sein? Es erscheint immerhin möglich, dass dieses Jahr auf der Tafel gestanden hat. Jedenfalls beruht die Angabe der letzteren im allgemeinen auf einer alten Überlieferung, wenn auch ein Fehler des Schreibers im Jahresdatum möglich ist. Für diese Überlieferung spricht wenigstens das richtig angegebene Jahr und der Tag des Todes des Grafen Wilhelm.[12]) Auf die Zuverlässigkeit der Inschrift wird am Schluss noch zurückzukommen sein; es mag hier nur festgestellt werden, dass die durch die Tafel erhaltene Überlieferung uns die erste Nachricht über Reichenberg bietet.

Will man sie indessen als solche nicht gelten lassen, weil sie erst viel später schriftlich aufgezeichnet worden ist, so ist nach der allgemeinen Annahme[13]) die unzweifelhaft erste und sicherste Nachricht zwar nicht von dem Gründungsjahr, aber wenigstens von dem Vorhandensein der Burg in einer Urkunde von 1289, Oktober 27, erhalten, durch die Graf Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina *partem nostram castri et ville Richenberg cum hominibus, redditibus et aliis pertinentiis, que ad nos spectare dinoscuntur* an Ulrich von Hanau verpfänden.[14]) Mit Rücksicht auf diese Urkunde musste begreiflicherweise die Gründung der Burg früher angesetzt werden.

---

[5]) Johann Just Winkelmanns Warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1711, S. 118.

[6]) W. Dilich, Hessische Chronica. Kassel 1605, S. 44.

[7]) Merian, Topographia Hassiae. Frankfurt 1655, S. 113.

[8]) Merian, a. a. O.

[9]) Winkelmann, a. a. O. S. 118.

[10]) Winkelmann, a. a O. S. 123.

[11]) H. B. Wenck, Hess. Landesgeschichte. Darmstadt 1783, Bd. I, S. 354, Anm. e.

[12]) Wenck, Hess. Landesgeschichte I, Urkundenbuch S. 273, Anm. 12.

[13]) S. z. B. Ph. Dieffenbach, Schloss Reichenberg. Rheingauische Blätter, Rüdesheim 1856, S. 144.

[14]) S. unten S. 164 ff.

In einer Urkunde von 1319, August 10. belehnt dann Erzbischof Balduin von Trier den Grafen Wilhelm und seine zweite Gemahlin Adelheid mit den Dörfern Bornich, Hausen (St. Goarshausen), Patersberg und Offenthal.[15] Der Graf hatte sie dem Erzbischof zu Lehen aufgetragen, und dieser ihm erlaubt, *ut . . . [in] monte dicto Richenberg, sito in districtu dictarum villarum, possint cum adjutorio nostro castrum construere.*

Endlich sei auch die nächste Erwähnung der Burg noch mitgeteilt. Sie findet sich in einer Urkunde von 1324, Januar 18, durch die Kaiser Ludwig der Baier Schloss Reichenberg in seinen Schutz nimmt und dem dabei anzulegenden Orte das Recht der Stadt Frankfurt und einen Wochenmarkt verleiht.[16])

Das sind die ältesten Zeugnisse, die über Reichenberg bekannt sind. Sehen wir nun zu, in welcher Weise sie für das Gründungsjahr benutzt worden sind.

Dilich und Merian, um mit diesen zu beginnen, fussen, ohne weitere kritische Erwägungen anzustellen, auf der Angabe der Rheinfelser Tafel, geben also das Jahr 1270 als dasjenige an, in dem Graf Wilhelm I. die Burg erbaut hat.[17]) Winkelmann lässt zwar, wie bemerkt, in seinem Abdruck der Tafel das Jahr der Erbauung aus, kennt es aber aus den zuvor genannten Schriftstellern und gibt zwar nicht 1270, aber 1271 mit Bezug auf die Tafel bei Gelegenheit der Beschreibung der Burg an, ohne sich irgendwelche Bedenken über seine allerdings nur geringe Abweichung von Dilich und Merian oder über die Lücke in der Angabe der Tafel zu machen.[18])

Der erste, der diese Angabe in dem Wortlaut bei Merian verwarf und der auf ihr beruhenden Ansicht über das Gründungsjahr der Burg ein Ende machte, ist Wenck gewesen. Zu seiner Zeit war jene Tafel nicht mehr vorhanden. Da er nun in dem Abdruck bei Winkelmann eine Lücke grade bei dem Gründungsjahre fand, so glaubte er, dass dieser das Jahr unleserlich gefunden, und dass Merian die unleserliche Stelle nach eigenem Gutdünken ergänzt habe.[19]) Dass diese Ergänzung falsch war, musste ihm sofort einleuchten, wenn er die Angabe kritisch betrachtete. Die Unrichtigkeit, dass Graf Wilhelm I. bereits im Jahre 1270 Reichenberg erbaut haben sollte, folgerte er aus dem Umstande, dass damals noch der Vater Wilhelms, Diether III., am Leben, Wilhelm selbst aber höchstens ein eben geborenes Kind war.[20]) Diether starb erst 1276[21]); und dass Wilhelm erst um 1270 geboren sein konnte, bewies Wenck mit folgenden Gründen. Im Jahre 1269 bewarb sich Diether bei König Richard um die Nachfolge seiner Tochter in die Reichslehen, woraus zu folgern ist, dass er damals noch keinen Sohn hatte.[22]) Andererseits aber

[15]) Wenck, Hess. Landesgeschichte I, UB. S. 99, No. CXLIX.

[16]) Das Original im Staatsarchiv zu Marburg hat sehr gelitten und ist heute nur noch bruchstückweise lesbar. Den Inhalt teilt Wenck, II. L. I, UB. S. 302, No. CCCXCII mit.

[17]) Dilich, a. a. O. Merian, a. a. O. Mit dem von ihnen als Graf Wilhelm III. bezeichneten Erbauer von Reichenberg ist tatsächlich Wilhelm I. gemeint.

[18]) Winkelmann, a. a. O. S. 123.

[19]) Wenck I. 354 Anm. c, und UB. 273, Anm. 12.

[20]) Wenck I. 354—355, Anm. c.

[21]) Wenck I. 335.

[22]) Wenck I. 337, Anm. k; vergl. I, UB. S. 36, No. LI.

muss dieser Sohn und sein zweiter Sohn 1272 am Leben gewesen sein, als sich Diether am 23. Juli mit Reinhard von Hanau wegen des Patronats der Kirche in Schafheim verglich und in der darüber ausgestellten Urkunde davon sprach, *ut . . . nos nostrive heredes legitimi vel senior heredum . . . clericum ydoneum debeamus loci ejusdem archidiacono presentare.*[23]) Die Beweiskraft dieser Stellen dürfte kaum zu erschüttern sein.[24]) Damit aber ist die Unrichtigkeit jener Jahresangabe der Rheinfelser Tafel erwiesen. Es fragt sich nun, in welchem Jahre alsdann Reichenberg gegründet ist. Wenck hat eine Angabe darüber gemacht, ohne sie indessen eingehender und im Zusammenhange zu begründen.[25]) Als Terminus ad quem musste ihm die Urkunde von 1289, Oktober 27, gelten, in der Graf Adolf *partem nostram castri et ville Richenberg* an Ulrich von Hanau verpfändete. Den Terminus a quo ergab die Erwerbung der Dörfer Bornich, St. Goarshausen, Patersberg und Offenthal, zu denen seiner Meinung nach auch Reichenberg gehörte. Diese Güter bildeten das Heiratsgut der Gemahlin des Grafen Wilhelm, der Irmgard von Isenburg. Da nun diese im Jahre 1284 vom Erzbischof Heinrich von Trier mit Bornich und St. Goarshausen belehnt wurde, so folgerte Wenck, dass um diese Zeit die Ehe zwischen Wilhelm und Irmgard vollzogen worden ist, zumal auch das Alter ihrer Kinder damit übereinstimmen würde, und weiter, dass der Bau der Burg Reichenberg ebenfalls um diese Zeit begonnen hat.[26])

Diese Wenck'sche Ansicht bildet die Grundlage aller späteren bis in die jüngste Zeit[27]), wenn auch Vogel, wenigstens anfänglich[28]), und später Schliephake[29]) wieder auf das Jahr 1270 zurückkamen.

---

[23]) Wenck I. UB. S. 39 No. LVII, jetzt besser gedruckt bei H. Reimer, Hessisches Urkundenbuch I. 461, S. 340.

[24]) Die Einwendungen Bontes, a. a. O., Sp. 47—50, scheinen mir die Beweisführung Wencks durchaus nicht zu entkräften.

[25]) Wenck I. 354, Anm. e.

[26]) Wenck I. 354, Anm. e und UB. S. 50, No. LXXIII.

[27]) Ich nenne von neueren Schriftstellern, die das Jahr 1284 als Gründungsjahr nach Wenck annehmen: C. D. Vogel, Historische Topographie des Herzogtums Nassau, 1832, S. 87; J. Burkart in der Zeitschrift für Bauwesen, herausg. von G. Erbkam, Jahrg. 1853, S. 483 ff.; Ph. Dieffenbach, Schloss Reichenberg, Rheing. Blätter 1856, S. 145 ff.; K. Schwartz, Beiträge zur Geschichte des nassauischen Altertumsvereins, Annalen XI 213 (1871); Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden 1880, S. 369; Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit 1898, S. 168; O. Piper, Burgenkunde, 2. Aufl. 1906, S. 693. Dagegen meint Krollmann (Zur Geschichte der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen, Burgwart, II. Jahrg. 1900, S. 114): „Wann sie gegründet und von wem, entzieht sich unserer Kenntnis." Er will die Überlieferung von der Erbauung durch Graf Wilhelm auf einen Umbau oder Neubau im Jahre 1319 beziehen. Bodo Ebhardt (Die Bedeutung der Aufnahmen Wilh. Dilich's für die Burgenkunde in C. Michaelis: Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs, 1901, S. 73—74) erscheint es unwahrscheinlich, dass die Burg im Jahre 1284 erbaut ist, weil ein Teil daran bereits 1288 (!) von Adolf von Nassau verpfändet worden ist, und weil die Bauformen zum Teil auf ein höheres Alter hinweisen. Er möchte annehmen, dass die Burg früher gebaut, 1284 umgebaut (!), 1301 (vermutlich doch wohl 1302) durch Parteigänger Albrechts I. zerstört worden ist.

[28]) Nassauisches Taschenbuch, 1832, S. 83.

[29]) Geschichte von Nassau II. 217, Anm.

Wencks Begründung erfuhr später noch eine Ergänzung und nähere Bestimmung durch K. Schwartz[30]), der darauf aufmerksam machte, dass die Burg Reichenberg in dem zwar undatierten, aber von Wenck mit Recht in die Jahre 1276 oder 1277 gesetzten Heiratsvertrage des Wilhelm und der Irmgard von Katzenelnbogen noch nicht erwähnt wird, obwohl dazu alle Ursache vorhanden gewesen wäre, wenn sie damals bereits bestanden hätte. In diesem Vertrage den der Vater Irmgards, Graf Ludwig von Isenburg, mit der Mutter Wilhelms, der Gräfin Margarethe von Katzenelnbogen abschloss, setzt er seiner Tochter die Dörfer Bornich, St. Goarshausen, Patersberg, Offenthal und Werle als Heiratsgut aus.[31]) Reichenberg aber wird mit keiner Silbe genannt, obwohl doch der Berg dieses Namens nach der oben erwähnten Urkunde von 1319 *in districtu dictarum villarum* gelegen war. Ebensowenig wird die Burg, wie Schwartz bemerkt, in der Urkunde von 1284, Oktober 2, erwähnt, durch die Erzbischof Heinrich von Trier die Gräfin Irmgard von Isenburg mit den Dörfern Bornich und St. Goarshausen belehnt.[32]) Schwartz folgert also mit Wenck, dass die Burg um 1284 erbaut sein muss.[33]) Diese Wenck'sche Ansicht mit der Schwartz'schen Ergänzung ist dann, wie erwähnt, von allen späteren Schriftstellern übernommen worden.

Erst neuerdings haben Wenck und Schwartz lebhaften Widerspruch durch R. Bonte erfahren[34]), der sich wieder für die Jahresangabe der Rheinfelser Tafel erwärmte und bei dieser seiner Ansicht wohl sehr wesentlich durch eine vergleichende Betrachtung der Architektur der Burg bestimmt worden ist. Er glaubt nämlich die Beobachtung gemacht zu haben, dass die Burg Reichenberg in ihrer Anlage, namentlich im Grundriss, eine gewisse Ähnlichkeit mit der in Syrien gelegenen Burg der Johanniter, dem Krak, besitzt. Die Ähnlichkeit ist nach Bonte so gross, dass notwendig ein Zusammenhang vorhanden, Reichenberg nach dem Plane jener Johanniterburg erbaut sein muss. Letztere aber fiel am 7. April 1271 in die Hände der Türken. Nun hält es Bonte für „undenkbar und mit den Anschauungen jener Zeit unvereinbar, durch eine Nachbildung der einstigen Ordensburg die Erinnerung an ein Ereignis zu befestigen, welches nicht nur die Ordensglieder, sondern die gesamte Christenheit mit Trauer und Scham erfüllt haben musste". Er folgert also, dass Reichenberg vor 1271 erbaut ist, ohne zu bedenken, dass es mit derartigen allgemeinen und unbewiesenen Behauptungen, die unserem heutigen Gefühlsleben entnommen

---

[30]) K. Schwartz, Annalen XI, 218.

[31]) Siehe Wenck I. UB. S. 44, No. LXV.

[32]) Ebenda S. 50, No. LXXIII.

[33]) Wenn im Text der Schwartz'schen Darstellungen, Annalen XI, 218, das Jahr 1280 genannt ist, so ist das wohl nur als Druckfehler aufzufassen.

[34]) R. Bonte, Über die Gründung und Bauweise der Burg Reichenberg. Mitteilungen 1906/07, Sp. 45—64. Wenn Bonte in diesem Artikel mit besonderer Lebhaftigkeit seine Angriffe gegen Lotz-Schneider (s. oben Anm. 27) richtet, so wendet er sich damit nicht an die richtige Adresse, da Lotz nicht der Urheber der von ihm bekämpften Ansicht ist, sondern nichts anderes verbrochen hat, als dass er die Wenck-Schwartz'schen Ausführungen kurz zusammenfasste. Bonte hat seine Ansicht nochmals kurz vorgetragen in dem Artikel: „Nassaus Burgen. IV. Burg Reichenberg." Nassovia VII (1906), S. 284.

sind und ohne weiteres als massgebend für das Mittelalter hingestellt werden, meist ein sehr missliches Ding, dass ihre Beweiskraft in der Regel keine sehr durchschlagende ist. Die neue Entdeckung gibt ihm nun Veranlassung, die Wenck-Schwartz'sche Ansicht einer erneuten Prüfung zu unterziehen, deren Ergebnis ist, dass ihm die Angabe der Rheinfelser Tafel vollkommen zuverlässig erscheint. Er bestreitet vor allem die Schlussfolgerung Wencks, dass Graf Wilhelm von Katzenelnbogen um 1270 geboren, hält es vielmehr, ohne freilich andere, als rein physische Gründe zu haben, für möglich, dass dieser bereits 1263 oder ein Jahr nach der Geburt seiner älteren Schwester Elisabeth geboren ist, wonach also Wilhelm im Jahre 1270 ungefähr 7 Jahre alt gewesen sein müsste.[35]) Auch legt er dem Fehlen des Namens der Burg in dem Isenburg-Katzenelnbogen'schen Heiratsvertrage von 1276 kein Gewicht bei, da ja, wenn Graf Ludwig von Isenburg bei der Festsetzung des Heiratsguts seiner Tochter den Namen der Burg Reichenberg nicht nennt, sehr einfach daraus folgt, dass die Burg nicht zum Brautschatz gehört hat. Er nimmt also an, dass das Burggelände für sich einmal auf irgend einem uns unbekannten Wege in den Besitz der Katzenelnbogener gekommen ist. Nach Wenck würde Graf Wilhelm etwa 14 Jahre alt gewesen sein, als er die Burg erbaut hätte, nach Bonte etwa 7 Jahre. Da dies ein etwas frühes Alter für den Erbauer einer Burg ist, so stellt sich Bonte die Sache so vor, dass die Erbauung im Jahre 1270 „auf den Namen des präsumtiven Erbgrafen, Diethers Sohn Wilhelm" erfolgt sei.[36]) Wie man sich aber zu denken hat, dass eine mittelalterliche Burg auf den Namen eines höchstens siebenjährigen Erbgrafen erbaut wird, natürlich doch wohl von dessen Vater, und der Erbgraf als Erbauer gefeiert wird, führt Bonte ebensowenig aus, wie er einen Versuch macht, seine Behauptung zu begründen. Es kann indessen hier davon abgesehen werden, auf diese Bonte'sche Darstellung näher einzugehen, da sie gegenstandslos wird, wenn die unten folgenden Ausführungen über die Zeit der Erbauung begründet sind.

Für jeden aber, der sich mit der Zeit der Erbauung der Burg beschäftigt, ist es schlechterdings notwendig, zu der Urkunde von 1319 Stellung zu nehmen, aus der man erfährt, dass Erzbischof Balduin von Trier dem Grafen Wilhelm und seiner Gemahlin erlaubt hat, *ut . . . [in] monte dicto Richenberg sito in districtu dictarum villarum* [d. h. Bornich, St. Goarshausen, Patersberg und Offenthal] *possint . . . castrum construere.* Die Worte klingen ja auffallend genug, beinahe so, als ob bisher auf dem Reichenberg überhaupt noch keine Burg gestanden hätte, heisst es doch in der Urkunde *castrum construere*, nicht etwa *castrum reconstruere* oder *reparare* oder ähnlich. Allein diese Auffassung ist selbstverständlich auszuschliessen, da ja die Burg entweder 1270 oder 1284 erbaut, jedenfalls aber 1289 vorhanden gewesen ist, wie die Urkunde Graf Adolfs von Nassau unzweifelhaft beweist. Ich behaupte dies vom Standpunkte

[35]) Nassovia, a. a. O. S. 284, nimmt er an, dass der junge Graf ein Alter von höchstens 5 Jahren gehabt haben kann.

[36]) A. a. O. Sp. 51.

Wencks aus, der, unterstützt von seiner Kenntnis der urkundlichen Quellen, auch einen plausiblen Erklärungsgrund gefunden hat. Er folgert nämlich, dass, wenn die Burg 1289 bereits sicher vorhanden gewesen ist und sie 1319 gebaut werden soll, sie dann in der Zwischenzeit einmal zerstört gewesen sein muss, und dass sich die Urkunde von 1319 nur auf einen Wiederaufbau beziehen kann. Wenck weiss auch genau anzugeben, bei welcher Gelegenheit diese Zerstörung stattgefunden hat, nämlich im Jahre 1302 bei Gelegenheit des Feldzuges, den König Albrecht I. gegen die rheinischen Erzbischöfe führte.[37]) Es spricht zwar kein einziges Quellenzeugnis dafür, aber die Richtigkeit dieser Vermutung erschien allen so einleuchtend, dass von keiner Seite auch nur der geringste Zweifel dagegen ausgesprochen worden ist. Weiss man ja doch, dass Graf Wilhelm im Kampfe Albrechts mit den Erzbischöfen auf Seiten der letzteren stand, und der König ihm eine andere Burg, Zwingenberg, zerstörte, endlich, dass der Kampf sich im Jahre 1302 in den Rheingegenden abspielte. Was bedarf es also weiterer Zeugnisse!

Aus den vorstehenden Ausführungen wird vermutlich klar geworden sein, welche besondere Wichtigkeit für die Frage nach dem Gründungsjahre Reichenbergs die Urkunde vom 27. Oktober 1289 besitzt. Da die Rheinfelser Tafel nicht mehr erhalten ist, auch frühestens dem 15. Jahrhundert angehört haben kann, die erhaltene Abschrift gerade in dem wesentlichsten Teile der Angabe über Reichenberg, dem Jahre der Erbauung, lückenhaft oder strittig ist, so musste die Urkunde als der unerschütterliche und feste Eckstein in dieser Frage angesehen werden. Wann immer auch der Bau stattgefunden hat, ob 1270 oder 1284, jedenfalls war die Burg 1289 vorhanden, von der damals Graf Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina ihren Teil an Ulrich von Hanau verpfändeten. Und wenn sie damals vorhanden war, so folgt weiter, dass die Worte der Lehensurkunde des Trierer Erzbischofs Balduin von 1319 als ein Wiederaufbau der Burg zu deuten sind, die sehr wahrscheinlich 1302 zerstört worden ist.

Allerdings bietet die Urkunde Adolfs einige sachliche Schwierigkeiten. Denn wie kommen Graf Adolf und seine Gemahlin Imagina in den Besitz eines Teiles der Burg oder des früher den Isenburgern gehörigen Burggeländes? Nach der einen Ansicht soll das Gelände schon vor 1270 von den Katzenelnbogener Grafen erworben worden (Bonte), nach der anderen indes erst 1284 als Heiratsgut einer Isenburgerin in ihren Besitz übergegangen sein. Wie erklärt sich der nassauische Anteil daran? Wenck hat auch diese Schwierigkeit erwogen und eine allen annehmbare Erklärung gefunden. Bekanntlich war die Mutter des Grafen Adolf von Nassau, Adelheid, eine Gräfin von Katzenelnbogen. Nun vermutete Wenck, ohne freilich irgend einen Beweis beibringen zu können, dass die Mitgift Adelheids auf diese Burg angewiesen war, oder, was noch wahrscheinlicher klingt, dass Graf Wilhelm von Katzenelnbogen erst später, „als er das Schloss Reichenberg erbaut hatte“, die vorher auf andere Güter

---

[37]) Wenck I. 364, darnach z. B. Schliephake II. 102.

gelegte Ehesteuer jener Adelheid aufs Schloss Reichenberg anwies.[38]) Es ist nun wohl merkwürdig genug, dass Graf Wilhelm, dessen Gemahlin erst 1284 die Orte, zu denen Reichenberg gehörte, als Heiratsgut erhielt, sofort dieses Gut verwandte, um darauf einen alten Anspruch, den bereits seine Tante auf katzenelnbogensches Hausgut erworben haben müsste, anzuweisen. Wir wissen von jenem Anspruch der Adelheid gar nichts. Was aber noch weit merkwürdiger ist: es verlautet auch nicht, was aus dem Anteil des Grafen Adolf an Reichenberg geworden, wie und wann er ihn von den Herren von Hanau wieder ablöste, und wie er an die Grafen von Katzenelnbogen, die immer im alleinigen Besitz der Burg erscheinen, zurück gelangte.[39]) Allein die Wenck'sche Erklärung befriedigte, und alle bisherigen Forscher beruhigten sich damit, dass Adolf von Nassau einen Anteil von Reichenberg von seiner Mutter Adelheid ererbt hatte. Warum aber dann jene Urkunde von 1289 auch von seiner Gemahlin Imagina, einer Angehörigen des Hauses Isenburg aus der Limburger Linie, mitausgestellt worden ist, bleibt dabei unerklärt und erschien auch bisher nicht weiter anstössig.

Jedenfalls ist es nötig, der Urkunde von 1289 einige nähere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie ist zum erstenmale bekannt geworden durch die Abhandlung über König Adolf von Nassau, die der Rektor des Idsteiner Gymnasiums, J. P. Wagner[40]), in einer Reihe von Einladungsschriften seiner Anstalt während der Jahre 1775 bis 1780 veröffentlichte, und zwar in dem 1776 erschienenen Schediasma tertium.[41]) Die Urkunde ist hier nicht wörtlich, sondern nur in einem ausführlichen Auszuge gegeben. Wörtlich stimmt damit ein Abdruck bei Wenck überein.[42]) Obwohl dieser den Druck bei Wagner nicht als seine Quelle nennt, so beweist doch die genaue Übereinstimmung, dass er die Quelle für Wenck gewesen ist. Die Urkunde ist dann im vollen Wortlaut von Sauer im Codex diplomaticus Nassoicus mitgeteilt worden.[43]) Sauer nennt als seine handschriftliche Quelle eine „Abschrift des Originals im Staatsarchiv [Wiesbaden]". Nun gibt es in den Beständen dieses Archivs nur eine einzige Abschrift, und zwar in dem nur handschriftlich vorhandenen Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte König Adolfs, die der Hessen-Hanau'sche Archivrat J. A. Bernhard[44]) in der Mitte des 18. Jahrhunderts verfasste.[45]) Das Manuskript dieses Werkes wurde von den drei Linien des Hauses Nassau walramischen Stammes 1757

---

[38]) Wenck I. 268, Anm. l.; darnach auch Schliephake II, 216.

[39]) Schliephake II, 217, denkt an einen baldigen Wiederkauf durch Wilhelm von Katzenelnbogen.

[40]) Über J. P. Wagner s. Schliephake II. 134, Anm.

[41]) Schediasma tertium de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum. Wisbadii 1776, S. 54, Anm.

[42]) Wenck I. UB. 55, No. LXXX.

[43]) Codex diplom. Nassoicus I. S. 652, No. 1102.

[44]) S. über Johann Adam Bernhard die kurze Mitteilung bei Schliephake II. 135.

[45]) Leben und denkwürdige Thaten Herrn Adolphs erwählten Römischen Kaysers, geborenen Grafen zu Nassau in 3 Büchern beschrieben und mit 216 Urkunden bevestigt. Das Weilburger Exemplar, jetzt im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Mscr. A. 18.

angekauft[46]), und jede derselben besass eine Abschrift. Das Exemplar der Usinger Linie wurde in der Registratur zu Idstein aufbewahrt. Ebendort wird der Rektor des Idsteiner Gymnasiums, J. P. Wagner, Gelegenheit gehabt haben, von dem Werke Bernhards Kenntnis zu nehmen, das er dann für seine Schediasmata ausführlich benutzte, und aus dem er auch die Urkunde Adolfs von 1289 entnahm.[47]) Auf diese Weise gibt es also für die drei Drucke bei Wagner, Wenck und Sauer nur eine handschriftliche Quelle, eben jene Handschrift des Hanau'schen Archivrats Bernhard. Dieser aber nennt als seine Quelle eine charta inedita. Da nun jene Urkunde Adolfs für Ulrich von Hanau ausgestellt ist, ihr Original also im Hanauer Archiv aufbewahrt gewesen sein muss, Bernhard aber Verwalter dieses Archivs gewesen ist, so liegt wohl nichts näher, als dass Bernhard das Original der Urkunde dort fand und abschrieb, und dass die von ihm als Quelle genannte Charta inedita eben das Original ist. Die Hanauer Archivalien aber werden bekanntlich heute im Marburger Staatsarchiv aufbewahrt, und alle älteren Urkunden davon sind in dem von H. Reimer herausgegebenen „Urkundenbuch für Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau" veröffentlicht. Im Hanauer Archiv befindet sich nun aber das Original jener Reichenberg betreffenden Urkunde nicht, wohl aber das Original einer Urkunde[48]) vom gleichen Tage, dem gleichen Aussteller, dem gleichen Empfänger und in dem gleichen Wortlaut. Der einzige Unterschied ist der Name der Burg: hier Ortenberg, dort Reichenberg. Die Ortenberger Urkunde ist von H. Reimer in dem eben genannten Urkundenbuche I., 683 S. 492, abgedruckt, eine Vergleichung mit der angeblich Reichenberger Urkunde bei Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1102, S. 652, daher leicht zu bewerkstelligen. Das Original dieser Ortenberger Urkunde hat nun auf der Rückseite von einer Hand des 16. Jahrhunderts geschrieben folgendes Regest: *Grave Adolff von Nassau vnnd sein gemhal versetzen hern Vlrichen zu Hanaw schlos vnd dorff Reichenberg für hundert vnd 12 marck Colnischer wehrung vff ein widerkauff.*

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass es eine Urkunde für Reichenberg vom 27. Oktober 1289 niemals gegeben hat, sondern dass der Ortsnamen in jener von Bernhard abgeschriebenen, von Wagner, Wenck und Sauer abgedruckten Urkunde auf einem verhängnisvollen Lesefehler beruht, den zuerst der Hanauer Archivar des 16. Jahrhunderts beging, den Bernhard im 18. Jahrhundert nicht nur nicht bemerkte, sondern den er beim Abschreiben der Urkunde von neuem machte, und der von da in die Drucke überging, um hier fortzeugend Verkehrtes zu gebären. Merkwürdigerweise hat Reimer, der die Drucke bei Wenck und Sauer anführt, unterlassen, auf den Fehler aufmerksam zu machen.

[46]) Vergl. Akten betr. den Ankauf der Geschichte des Kaysers Adolf von Archivar Bernhard Staatsarchiv Wiesbaden, Hausarchiv I. 1, No. 42.

[47]) Wagner nennt zwar, soweit ich sehe, an keiner Stelle Bernhard als seine Quelle, aber viele der von ihm mitgeteilten Urkunden beweisen die Abhängigkeit.

[48]) Staatsarchiv Marburg, Hanauer Urkunden. Altes Saalbuch. Auswärtige Beziehungen No. 1742.

Unter diesen Umständen scheidet also die Urkunde von 1289 für die Geschichte Reichenbergs vollständig aus.

Nebenbei sei bemerkt, dass Ortenberg isenburgischer Besitz war.[49]) Da nun Graf Adolfs Gemahlin Imagina aus dem in Limburg ansässigen Zweige des Geschlechts der Herren von Isenburg stammte[50]), so erklärt sich wohl daraus der Anteil, den Adolf und Imagina an Burg und Ort Ortenberg hatten, und zugleich der Umstand, dass die Urkunde über die Verpfändung ihres Anteils zugleich von Imagina mitausgestellt ist, was so überaus auffällig wäre, wenn die Urkunde sich auf Reichenberg bezöge.

Kommt nun jener feste Eckstein, auf dem sich die Gründungsgeschichte Reichenbergs bisher aufbaute, in Wegfall, so beruht unsere Kenntnis hiervon nur noch auf der Angabe der Rheinfelser Tafel. Dass aber dieses Fundament doch nur ein schwaches ist, wird niemand bezweifeln. Wir besitzen, wie erwähnt, jene Tafel nicht mehr. Ihre Angaben können frühstens erst im 15. Jahrhundert niedergeschrieben sein; und von denen, die sie im 17. Jahrhundert abschrieben, gibt der eine, Merian, das Jahr 1270, der andere, Winkelmann, lässt es, weil er es unleserlich fand, aus, obwohl nur 2—3 Jahrzehnte zwischen der Entnahme dieser Abschriften lagen. Aber selbst wenn die Jahreszahl 1270, wie ich annehmen möchte, auf der Tafel gestanden hat, so kann sie doch keine unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen; denn die Möglichkeit, dass Schreib- und Lesefehler gemacht wurden, ist bei einer frühstens im 15. Jahrhundert gemachten Niederschrift durchaus nicht ausgeschlossen. Dann aber wird man der unsicheren Angabe der Tafel gegenüber doch mit allem Nachdruck auf den Wortlaut der Urkunde Balduins vom 10. August 1319 aufmerksam machen müssen, der meiner Meinung nach bisher durchaus nicht zu seinem Recht gekommen ist, freilich auch nicht kommen konnte, so lange die Urkunde von 1289 ihren irreführenden Einfluss ausübte. Fällt diese nunmehr aber weg, so hat man nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den einfachen und natürlichen Sinn der durch eine echte und unbedingt zuverlässige Urkunde verbürgten Worte: *ut . . . [in] monte dicto Richenberg . . . possint . . . castrum construere* anzuerkennen, der eben kein anderer sein kann, als der, dass Erzbischof Balduin dem Grafen Wilhelm I. im Jahre 1319 erlaubt hat, auf dem sogenannten Reichenberg eine Burg zu erbauen, woraus folgt, dass vorher keine daselbst gestanden hat, sondern dass der Bau erst tatsächlich nach dem 10. August 1319, also etwa 1320, zur Ausführung gelangte. Und wenn nun dem die Angabe der Rheinfelser Tafel in der Merian'schen Abschrift zu widersprechen scheint, so dürfte diese an sich schon so ungemein zweifelhafte Angabe gegenüber einem solchen urkundlichen Zeugnis um so weniger in die Wagschale fallen, als ihr ja der von Wenck bereits betonte Umstand zweifellos im Wege steht, dass 1270 der von ihr als Erbauer genannte Graf Wilhelm entweder überhaupt noch nicht geboren war, oder erst ein Alter von etwa einem Jahre erreicht hatte. Dass man aber eine mittelalterliche Burg „auf den

---

[49]) Vergl. J. B. Reimer, Hess. UB., I. 654, S. 469.

[50]) Über die Herkunft Imaginas s. Schliephake, II. 148.

Namen" eines einjährigen Erbgrafen — oder möchte es auch ein siebenjähriger gewesen sein — gebaut hat, muss doch erst noch genauer bewiesen werden, bevor man es glauben kann.

Wenn schliesslich die Möglichkeit eines Schreibfehlers der Tafel zugestanden werden kann, dann bedarf es nur einer leichten Änderung in der Zahlenangabe des Merian, die durch flüchtiges Lesen sehr wohl entstanden sein kann, um die Angabe der Tafel mit der Urkunde in die schönste, erwünschteste Übereinstimmung zu bringen. Da nämlich nach Merian die Zahlenangabe MCCLXX lautete, so darf man nur annehmen, dass L für C verlesen ist; dann würde MCCCXX auf der Tafel gestanden haben, d. h. eben das Jahr, das nach der Urkunde Balduins als das Jahr der Erbauung Reichenbergs mit Sicherheit anzunehmen ist. Alles, was über eine Zerstörung der Burg im Jahre 1302 und einen Wiederaufbau behauptet worden ist, kann man darnach mit dem Bau von 1270 oder 1284 getrost streichen, und man wird es sogar mit den Anschauungen jener Zeit vereinbar finden müssen, „durch eine Nachbildung der einstigen [Johanniter-] Ordensburg die Erinnerung an ein Ereignis zu befestigen, welches nicht nur die Ordensglieder, sondern die gesamte Christenheit mit Trauer und Scham erfüllt haben musste".

Oberursel zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Kulturgeschichtliche Skizze aus einer nass. Kleinstadt

von

F. Neuroth.

Ausser der einschlägigen Literatur wie die Urseller Reimchronik des Pfarrers Otto Wallau (1721), Keller, „Drangsale des Nass. Volks im 30jähr. Kriege" u. a., sind zu nachstehender Arbeit folgende Geschichtsquellen benutzt:

1. Akten des städtischen Archivs zu Oberursel, insbesondere die Stadt-, Hospital-, Kirchen- und Schulrechnungen; die Heberegister und das älteste 1601 angelegte Kirchenbuch;
2. handschriftliche chronistische Notizen des Lehrers Jos. Wohlfarth (1791), welche ihrerseits wieder sich auf ältere handschriftliche Familienchroniken stützen;
3. Akten des städtischen Archivs zu Frankfurt;
4. „ „ Kreisarchivs zu Würzburg;
5. „ „ Staatsarchivs zu Wiesbaden;
6. „ „ fürstl. Stolberg. Archivs zu Ortenberg.

Einem uns unbekannt gebliebenen glücklichen Umstand verdanken wir es, dass bei dem durch die Braunschweiger veranlassten Brande des Rathauses (1622), mit welchem sämtliche städtischen Originalprivilegien und Urkunden aus älterer Zeit vernichtet wurden und ebenso bei der späteren, durch die Franzosen (1645) verursachten Einäscherung der Stadt, die für unsere Kenntnis der Zustände in Oberursel zur Zeit der 30jährigen Tragödie ausserordentlich wertvollen, vorstehend erwähnten Stadt- und Hospitalrechnungen und Heberegister, mit wenig Ausnahmen, vorzüglich erhalten geblieben sind. Nur auf Grund dieser Urkunden konnte es, im Verein mit anderweitigen auswärtigen Archivakten, gelingen, ein altgedunkeltes Bild aus jener trüben Zeit aufzuhellen.

Der Ort Oberursel verdankte das gute Ansehen, welches er im ganzen Mittelalter bis zum Ausbruch des Kriegs genoss, dem schmalen Schellbache, der, am Fusse des Feldbergs entspringend, in raschem, kurzem Laufe ein starkes Gefälle hat. Dieser Umstand veranlasste die Anwohner, zahlreiche gewerbliche Anlagen zur Ausnutzung der Fallkräfte zu errichten. So entstanden Mühlen, Gerbereien, Kupferhämmer, Stahlschleifereien, Walkereien. Zwar waren diese Industrien

zumeist nur Hausindustrien, aber sie brachten Wohlstand und zeitigten zahlreiche Nebengewerbe: Wollwebereien, Schuhmachereien, Waffenschmieden. Immer blieb jedoch die Landwirtschaft unbestritten der Haupternährungszweig der Bewohner, mochten auch, wie im 15. und 16. Jahrhundert, gut zwei Drittel der Bürger der Wollweberzunft angehören. Die Industrien änderten sich, eine löste die andere ab, je nach der Zeiten Gunst, die Landwirtschaft blieb unter allen wechselreichen Schicksalen, welche die Jahrhunderte dem Städtchen bescherten, das einzig Stätige.

Oberursel sah auf eine alte Kulturgeschichte zurück. Es war ein uralter Vorort der Markgenossenschaft, welche mehr als zwei Dutzend Dörfer umfasste und den schönsten Teil der waldigen Taunusberge, zwischen Homburg und Kronberg bis hinter den Feldberg, zum gemeinschaftlichen Eigenbesitz hatte, die sogenannte „Hohe Mark“ oder „Urseler Mark“. Hier tagte das jährliche Gedinge, der Holzgerichtstag, unter dem Vorsitz des Obristwaldbots in der Au vor der Stadt unter einer grossen Linde. Im alten Niddagau umfasste die Urseler Grafschaft 14 Dörfer. Hier war der Hauptsitz der Geistlichkeit und im 9. Jahrhundert ein Kloster, welches Ludwig der Deutsche dem Domstifte (S. Bartholomäi) zu Frankfurt schenkte, wodurch dieses Universaldecimator in der Gemarkung wurde und das Präsentationsrecht der Geistlichen erhielt.

Soweit geschichtliche Aufzeichnungen über die politischen Herren des Ortes zurückreichen, übte das Eppsteiner Herrengeschlecht die Souveränität hierselbst aus. Im Jahre 1444 erlangte der Flecken Stadtrechte. Nach dem Aussterben der Eppstein-Königsteiner Grafen erbte Graf Ludwig von Stolberg die Grafschaft Königstein, in welcher 1525 die Reformation eingeführt wurde. Nach dem Tode Ludwigs 1574 gelangte dessen Bruder zur Regierung, und als dieser (1581) starb, ohne männliche Leibeserben hinterlassen zu haben, legte der Kurfürst von Mainz die Hand auf das Erbe, auf Grund eines kaiserlichen Indults und ohne die Protestation der Stolberger anderweitigen Erbberechtigten irgendwie zu berücksichtigen.

Als die Kurfürsten die Rekatholisierung der Grafschaft betrieben (1604 bis 1605), fanden sie dabei den stärksten Widerstand in Oberursel, jedoch verstanden sie es, ihn zu brechen. Zunächst wurden die beiden Hauptstützen der evangelischen Konfession, der Pfarrer Phildius und der Diakon Rektor Flick, des Landes verwiesen, hierauf diejenigen Bürger, welche sich zur Konversion nicht bequemten, gezwungen auszuwandern — es waren ihrer 50 Familien, der Rest konvertierte, Jahre hinaus noch passiven, aber ohnmächtigen Widerstand leistend.

Die Bewohner, chattisch-fränkischen Stammes, waren im Mittelalter ein Geschlecht voll starken Selbstbewusstseins. Körperlich arbeitsam, geistig regsam, stolz auf ihr Gemeinwesen, hervorragend tüchtig in ihren gewerblichen Leistungen, durchschnittlich wohlhabend, übernahmen sie die Führung im ganzen Niddagau. Kaum Stadtbürger geworden, erbauten sie auf der Höhe des flachen Hügels, auf welchem das alte Dorf stand, eine hochragende gotische Kirche; eine Volksschule hatten sie schon 1444; gleich beim Beginn der Reformation stifteten sie ein mit reichen Mitteln ausgestattetes Armenhospital und eine Lateinschule

unter dem Rektorate des bekannten Fabeldichters und Pädagogen Erasmus Alberus. Um das Jahr 1557 legte Nicolaus Henricus eine Druckerei an, welcher später noch zwei andere folgten. Ein reger gewerblicher und wissenschaftlicher Verkehr bestand mit Frankfurt; die Jahrmärkte, insbesonders die Wollmärkte auf St. Galli, waren von weither stark besucht. An Festlichkeiten war kein Mangel; der Gedingtag der Hohen Märker brachte Ritter, Edelleute, Schultheissen, Bürger und Bauern zu Hauf in die Stadt; die hohen, mit grossem Gepränge begangenen kirchlichen Feiertage, die zahlreichen Festivitäten des Rats, die Jahrestage der Zünfte, die Hauptschiessen der altberühmten Schützengilde, der Volksumzug zur Fastnacht durch die Stadt, die Walpurgisfeier im Freien sorgten, dass das alltägliche Einerlei reichliche Abwechselung erfuhr. Alle diese Umstände, zu denen noch hinzukam, dass Ursel der Gerichtssitz für das peinliche Halsgericht war, verschafften dem Städtchen eine Bedeutung, welche der Zahl der Bürger an sich nicht entsprach, denn diese betrug zu Anfang des dreissigjährigen Krieges 280 Köpfe; die Zahl der Häuser belief sich auf 300, die Gesamtbevölkerung dürfte sonach auf kaum mehr denn 1600 Seelen zu berechnen sein.

Auf die Nachricht hin, dass der Herzog von Braunschweig, der „tolle Christian“, seine angeworbenen Söldlinge von Westfalen aus durch das hessische Gebiet nach der Pfalz führen werde, schickte der Kurfürst eine kleine Besatzung unter dem Kommando eines Leutnants nach Oberursel zu dessen Verteidigung, da anzunehmen war, dass die kurmainzischen Gebietsteile nördlich des Mains den ersten feindlichen Ansturm auszuhalten hätten. Diese Annahme traf nur zu bald zu.

Der Chronist berichtet: „Den 4. Juni (1622) hat sich der Vortrab der Braunschweigischen dem churmainzischen Revier genahet und ist den 5. Juni ein starker Trupp auf Ursel gezogen. Wie nun der churmaintzische Lieutenant darinnen, unerachtet er zuvor mit Abhauung der Bäume und Niederreissen der Gärten zur Fortificierung selbigen Städtleins, sehr geschäftig gewesen, diess gesehen, hat er sich kurz bedacht und sich, ehe der Feind ankommen, davon gemacht und sind also die Braunschweigigen ohne Widerstand hineinkommen und mit Plündern und Verwüsten darinnen ihres Gefallens gehauset. Nachdem der Herzog sein Quartier darin genommen, hat er noch selbigen Abend den Obristen Kniphausen mit 1500 Musquetierern, etlichen Petarden, zwei Stück Geschütz und 4 Compagnieen zu Ross nach Höchst gesandt, desselbigen Städtleins, als zur Ueberwachung einer Brücken über den Main und vermeinter Conjunction mit dem Mansfelder, sehr wohl gelegen, sich zu bemächtigen. Des anderen Tags hat Herzog Christian von Obern-Ursel sich auch dahin begeben, dem das ganze Läger gefolget, dabei in dem Revier auch alle Mayntzische, wie auch teils Neutraldörfer jämmerlich ausgeplündert und zum Teil in Brand gestecket worden. Wie nun indessen das ligistische und spanische Kriegsvolk fast eine Meile Wegs oberhalb Frankfurt Rendez-vous gehalten, hat der Braunschweigische Brandmeister den Flecken Eschborn so cronbergisch, das Städtlein Ober-Ursel so mayntzisch, Sulzbach so frankfurtisch und Nied so hanauisch, fast zugleich besagten 9. Juni in Brand stecken lassen, anderer Flecken noch zu geschweigen,

so noch denselben und vorigen Tag zu einem jämmerlichen Spectacul angezündet worden."

Von den 300 Wohngebäuden Oberursels brannte die Hälfte, darunter das Rathaus, das Pfarrhaus und die Kaplanei nieder. Wendel Junghenns Druckerei ging gleichfalls zu Grunde. Während des Brandes wurde geplündert, die geängstigte Bürgerschaft flüchtete nach dem Markwalde, wurde aber von den nachsetzenden Raubgesellen „am neuen Hause" eingeholt, mit Gewalt zurückgebracht und ihnen eine Brandschatzung von 400 Talern auferlegt.

Durch Tilli's Sieg über den Braunschweiger bei Höchst gewannen die kurmainzischen Gebietsteile für längere Zeit Ruhe und die Oberurseler gingen, obschon sie auch durch die Pest, welche nach der Schlacht in heftiger Weise hier und in der Umgegend grassierte, stark mitgenommen wurden, mit frischem Mut an die Neuerbauung der verwüsteten Gehöfte und an die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude, in erster Linie ihrer beschädigten und entweihten Kirche. Schon im nächsten Jahre konnte der Weihbischof von Mainz zu Pfingsten die restaurierte Kirche neu einweihen; er kam mit stattlichem Gefolge geritten. Die Stadt entrichtete für ihn und sein Geleite an Zehrkosten 31 Gulden, Schultheiss und Gastwirt Dietz Anthoni erhielt für Hafer und Heulieferung an die Rosse 18 Gulden, die Musikanten verzehrten für 5 Gulden und der gleiche Betrag wurde den Schützen auf Stadtkosten während der Festtage bewilligt. Übrigens war die Kirche mehr beschädigt als der Turm, denn die Ausgaben an Casper Grimm „vor die Kirch uff dem Turm zu beschlagen, welchen die Braunschweiger zerschlagen gehabt" bezifferten sich nur auf 1 fl. 2 alb. 6 pf.

Ein eigenes Geschick hatte die sog. „grosse Glocke". Von einer lüneburgischen Gräfin war sie der Stadt zum Geschenk gemacht, von den Truppen eines lüneburgischen Herzogs wurde ihr Gehäuse zerstört, und sie selber fast zu Grunde gerichtet. Der Glockenturm wurde erst nach der Einweihung der Kirche völlig neu wieder aufgeführt. Dabei erfahren wir, wie hoch sich damals der Tagelohn städtischer Handwerker belief. Der Schlosser von Frankfurt erhielt, als er 1624 „die Glocke uff dem hohen Turm neugehenket" 5 fl. 24 albus, seine drei Knechte bekamen 13 albus und an Zehrkosten für sämtliche drei bezahlte die Stadt in fünf Tagen 8 Gulden. Johann Schiess erhielt „1 fl. zu Lohn, dass er 2½ Tag dem Glockenhenker die grosse Glocke zu henken geholfen", Adam Weil 18 albus „hat zwei Tage geholfen", Ludwig Jost = 9 albus desselben wegen, „hat einen Tag geholfen". Dem Jörg Brunn werden 3½ fl. zugeschossen zu seiner Jahresbesoldung und Verpflichtung, das Kirchendach zu besteigen „ist ihm wegen seines Klagens von ehrbarem Rath zugeschossen worden".

Pfarrer Kissing macht einen Eintrag in das Kirchenbuch: „Post Halberstadensis depopulationem qui ferro, igni et furto loca sacra misere perdidit". Die Verwüstung durch Schwert, Feuer und Raub in den geheiligten Stätten scheint sich auch auf die Orgel erstreckt zu haben, denn deren Reparatur kostete der Stadt 20 Gulden.

Das Kriegselend, welches im Jahre 1623—25 in Deutschland noch durch Teuerung, Misswachs, Kisselschlag und Heerzug verstärkt zur Erscheinung kam, lässt sich für Oberursel deutlich an den zahlreichen Unterstützungen, welche das städtische Armenhospital an Fremde gewährte, erkennen. Den Eschbornern wird ein „Beterlohn", wohl eine Kollekte, zum Aufbau ihrer abgebrannten Kirche bewilligt, eine gefangene Ordensperson, „Sanct Trinitatis" genannt, erhält die reichliche Unterstützung von 6 fl. 16 alb., dagegen erhalten „7 Geistliche, so von dem Türken gefangen gewesen", insgesamt nur 1 Gulden. In den Heberegistern des Hospitals vom Jahre 1630, dem grossen Hungerjahre, in welchem unser Vaterland neben allen Kriegsdrangsalen auch noch die geistige Epidemie des Hexenwesens, der Torturen und Hexenverbrennungen in schrecklichem Masse erduldete, zählt die Ausgabenrechnung nicht weniger denn 180 auswärtige Personen auf, welche mit barem Gelde unterstützt wurden, u. a. 47 Studenten, die oft im Trupp 3—7 Mann ankamen, 5 arme Soldaten, 7 Geistliche, 11 Gefangene, mehrere verarmte „verderbte" Adelige, 7 vertriebene von Adel, eine Masse armer Weiber, zerlumpter, verhungerter Kinder, schwacher Männer, 27 Brandbeschädigte. Einmal heisst es: „einem armen Soldaten ein Hemd gemacht", ein andersmal: „armen Kindern Jacken gegeben". Bei vielen Gestorbenen übernahm das Hospital die Bezahlung der Beerdigungskosten. Der Oberurseler Hausarmen, die mit Nahrungsmitteln unterstützt wurden, waren es nur 6—8 Personen und im Hospital selbst wurden nur 12 Einheimische verpflegt, woraus hervorgeht, dass hier — entgegen anderwärts — von eigentlicher Not noch nicht die Rede war. Die Gesamteinnahmen des Stifts bezifferten sich in diesem Jahre auf 780 Gulden. In der Stadtrechnung des gleichen Jahres stehen 6 fl. Ausgaben gebucht mit der Bemerkung: „erhält einer von Adel Namens Heinrich Wilhelm von Röder, hat dem Rath ein Calendarium perpetuum verehrt". Wie ersichtlich, hatte der berühmte ewige Kalender schon dazumal seine Kundschaft.

Über eine vielgenannte Persönlichkeit, welche sich 1628 hier im Quartier befand, schreibt der Hospitalpfleger: „26 Achtel 3 Simmer 1 Sechter Hafer ist vom Hospital gefasst worden, als der General Graf von Tilli zu zweimalen allhier logieret, welchen die Gemeint vorgelieffert hatte".

Während in den letzten Jahren die meisten der im Jahre 1622 abgebrannten Wohnungen wieder erbaut worden waren, und die Bürger sich allgemach alle häuslich eingerichtet hatten, machte sich der Mangel eines Rathauses immer mehr fühlbar. Am 28. März 1629 suchte der Rat bei dem Oberamt um Genehmigung nach, mit dem Neubau des Gemeindehauses beginnen zu dürfen.[1]) Das neue sollte an die Stelle des alten abgebrannten zu stehen kommen, und die Baugelder aus den Rezessen der (mit den Steuern rückständigen) Gemeinschuldner bestritten werden. In der Bittschrift heisst es, mit dem Brand seien auch alle Akten, Dokumente und Privilegien verbrannt. Deshalb bittet der Rat um Kopieen aus dem Archiv zu Königstein, „wie wir aus Mangel eines Rathhauses zeithero noch so armselig behelfen müssen, ist Ew.

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Gnaden, Gott erbarms, mehr als zu viel bekannt und offenbar, dann, ob wir schon bishero die Rath und Gerichtsversammlungen uff den Pfortenstuben gehalten, auch sonsten die noch übrigen Stadtsachen und in gemeine Gefäll gehörigen Rechnungen und Verlegungen darauf liegen haben, so ist doch, weil selbige ausser den Mauern gelegen und übel verwahret, die Länge nicht zu verwalten, geschweige dass die Bürgermeister, wie hiebevor gebräuchlich gewesen, Beed und Schatzung darauf liegen haben sollen, welches dann keine geringe Beschwerung ist, ermelt Geld in seine Verwahrung zu nehmen und die Gefahr darüber auszustehen, zudem, wann Hochgericht gehalten oder sonstwie die Bürgerschaft zusammen gefordert wird, so können die Bürger nicht zum halben Theil in besagte Pfortenstuben uff einmal kommen und also nicht allerdings vernehmen, was ihnen vorgehalten und angezeiget wird."

Die Genehmigung zum Bau wurde erteilt und mit ihm zwar alsbald begonnen, allein er geriet immer wieder durch die Ungunst der Zeit ins Stocken. Die Stadtrechnung von 1633 meldet 25 Gulden Ausgabe an drei Handwerker „haben den Rathhausbau gewölbet" und „6 fl. ist drauf gangen, als dieser Bau aufgerichtet worden". In diesem Zustand des Rohbaus blieb das Rathaus, wie wir aus Folgendem ersehen.

Anno 1638 beschwerte sich die Bürgerschaft bei dem Kurfürsten, dass die durch den Registrator Hugo Hoffmann in Königstein kopierten Dokumente und Privilegien ihnen bishero immer noch nicht ausgehändigt worden seien.[2]) Das zum Bericht aufgeforderte Oberamt begründete die Einbehaltung damit, die Oberurseler hätten das neue Rathaus noch nicht erbaut. Die Stadt erwiderte in einer neuen Gegenschrift an den Kurfürsten, dass das neue Rathaus noch nicht fertig gestellt sei, daran seien die hohen Kosten schuld, auch hätte sie alle an die Regierung zu leistenden Praetensiones auszurichten gehabt. „Inmitten fiel das verderbliche Kriegswesen je länger je mehr ein, dass wir noch in anno 1631 von dem schwedischen und hessischen feindlichen Armeenpaar überfallen, ruinieret und eine Zeit lang verjaget worden, derentwegen wir zu solchen unsern Privilegien nicht gelangen konnten". Kurfürst Anselm Casimir befahl den 11. Dez. 1638 die Privilegien an Oberursel auszufolgen. Das Rathaus aber wurde in dem Kriege überhaupt nicht mehr fertig gestellt.

Über die vorerwähnten Praetensiones der Regierung erfahren wir aus den Stadtrechnungen manches. Die Kriegslasten waren ins Ungeheure gewachsen und die Regierung erliess eine Steuerausschreibung nach der anderen. 1627 gehen die Bürgermeister und ein Ratsherr nach der kurfürstlichen Residenz Aschaffenburg wegen Nachlasses der Steuergelder. Obschon sie vorher mit ihrer Supplikation zweimal in Königstein waren und der Oberamtmann diese mit unterschrieben, sie auch dem Herrn Botenmeister in Aschaffenburg 1 fl. 26 albus 2 Pfennig verehrt hatten, kehrten sie nach siebentägigem Aufenthalt dortselbst unverrichteter Dinge wieder zurück. Bald darauf werden Schultheiss und Bürgermeister nach Königstein befohlen, „wo ihnen das Pallium angekündigt" ward. Im Jahre 1628 musste die Stadt in zwei Terminen auf Reminiscere und Bartholomaei 127 fl. 21 alb. 6 pf. für das Pallium abliefern.

[2]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Welche Bewandtnis es mit diesem Pallium hatte, lesen wir in dem Königsteiner Jurisdictionalbuche: „Anno 1602 hat der Erzbischoff Johann Adam die Unterthanen des Amtes Königstein mit einer mitleidentlichen Steuer, das Palliumgeld genannt, zur Aufbringung der Confirmation, Kayserlicher Belehnungen und anderer Obliegen von 6700 fl., darüber sich wohl die Unterthanen beschwert gemacht und ihre Privilegien angezogen, doch endlich solche erlegen müssen“, d. h. also für die von Rom und Wien dem Erzbischof gewährten Auszeichnungen müssen die Unterthanen die Kosten zahlen! Späterhin wurde das Pallium regelmässig eingezogen als eine Kriegsdefensionssteuer oder als Montierungsgeld zur Truppenausrüstung.

1630 kamen Spanier hier in das Quartier. Die Stadt ist grösstenteils wieder aufgebaut, es sind 244 Wohnhäuser vorhanden, der Rindviehbestand beträgt 250 Stück Ochsen und Kühe. Das Ohmgeld erbringt 80 fl. für 18 Fuder Wein und 30 Fuder Bier, das Kirschenstück auf der Au aber nur 20 Albus Erlös. Die Gesamteinnahme der Stadt beläuft sich auf die Summe von 919 fl., jene der Ausgaben auf 967 fl.; es werden 4 Gemeindebullen gehalten, der jährliche Haltelohn kostet 9 fl., die Mühlgasse zu pflastern 18 fl., für Mäusegift in die Mehlwage werden 5 albus ausgegeben, es wird auch anderwärts über gewaltigen Mäuseschaden im Felde geklagt. Am 7. Juni lag Schnee auf der Kornblüte, „diejenigen — so berichtet eine handschriftliche alte Aufzeichnung — so denselben mittelst langer Ackerleinen von der Blüte abstreiften, erhielten taubes Korn, die es aber nicht thaten, erzielten reichliche Ernte“.

So gross nun auch der Jammer über Hunger und Pestilenz, Teuerung, Mäuseschaden, Verwüstung und Plünderung allerwärts und zumal in den benachbarten evangelischen Grafschaften war, konnte man in Oberursel doch eher zufrieden sein. Der Krieg nahm für den Kaiser und die ligistischen Fürsten einen guten Fortgang, Kaiserlich und Katholisch war obenauf; es konnte gar nicht ausbleiben, dass der seit 13 Jahren ununterbrochen dauernde Streit endlich zu Ende ging.

Da kommt die Kunde von dem — anfangs verlachten — Schwedenkönig und dessen siegreichem Fortschreiten in Pommern. Der nie besiegte Tilli wird bei Breitenfeld in entscheidender Schlacht aufs Haupt geschlagen, die Schweden rücken in raschem Zug nach Franken. Würzburg und Aschaffenburg werden von ihnen besetzt und fast urplötzlich ist das Kriegsgetümmel wieder in unmittelbarer Nähe. Am 17. Nov. 1631 ist Gustav Adolf in Frankfurt, noch am selbigen Tag kapituliert Höchst, die Feste Königstein wird eingeschlossen und hält sich bis Weihnachten. Der protestantische Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel schickt 1000 Mann zu dem König über Friedberg nach Mainz. Deren Weg führt sie an Ursel vorüber, hier reichen sich zum erstenmale Hessen und Schweden die Hände. Nach v. Gerning war Gustav Adolf persönlich hier. Ein Chronist schreibt: „Die Sieger waren weniger schlimm, als man es sich gedacht hatte, und schonten, durch strenge Mannszucht im Zaume gehalten, Hab und Gut“. Hiermit steht aber im Widerspruch, dass, wie der Oberurseler Rat berichtet[3]): „die Stadt von dem hessisch-schwedischen Armeenpaar über-

[3]) Staatsarchiv Wiesbaden.

fallen, ruinieret und die Bürger verjaget worden". In Betreff der strengen Mannszucht dagegen dürfte eine Rubrik des Heberegisters[4]) aus diesem Jahre eher bestätigend lauten. Es heisst nämlich darin: „120 Gulden schenkt die Stadt dem Herrn Capitänleutnant Peter du Flo, dass er bei dem hessischen Einfall die Stadtschafe und das Rindvieh den Soldaten wieder abgenommen und salvieret hat", ferner: „60 Gulden dem Cornet Casimir vom Landas dessgleichen verehret" und: „30 Gulden hat die Schäferei erleget zur Auslösung ihrer Schafe".

Der siegreiche Schwedenkönig gab am 7. Januar 1632 von Mainz aus durch ein Dekret die Königsteiner Grafschaft an den rechtmässigen Erben, Grafen Heinrich Volrath von Stolberg, zurück. Die Stadtrechnung berichtet: „An Marktnutzung zum Fastnachtsmarkt ist nichts eingangen, dann der Markt wegen bevorstehender Huldigung nicht gehalten worden". Die erwachsene männliche Einwohnerschaft des ganzen Amtes (32 Dörfer) war in der Früh des 13. Februar hierher entboten und schwur, die Oberurseler Mannschaft zuerst, vor einer Königlichen Kommission den Treueid.

Über das öffentliche, private wie auch kirchliche Leben der Bürger in dieser kriegerischen und aufgeregten Zeit besitzen wir keine eingehende Nachricht, insbesondere auch darüber nicht, wie sie den abermaligen Bekenntniswechsel aufnahmen, ob freudig, gleichgültig, widerwillig. Graf Volrath mochte ja wünschen, dass seine neuen Unterthanen auch seines protestantischen Glaubens seien, allein mit Zwang mochte er und konnte er nicht vorgehen, da Gustav Adolf das Gebot eingeschärft hatte, „das römische Religionsexercitium in keiner Weise zu stören und die katholischen Priester zu schützen und zu handhaben". So sehen wir denn auch, dass noch bis Ostern 1633 katholische Geistliche hier ihres Amtes ungestört walteten, und die Kirchenbauausgaben für Messwein, heiliges Öl, Weihrauch und Beichtstühle bezeugen dies hinreichend. Allein nebenher finden wir, dass der protestantische Königsteinische Hofprediger Gereuhm schon 1632 das Weihnachtsfest allhier celebrierte, dass grosse und kleine protestantische Gesangbücher und lutherische Catechismi angeschafft wurden, dass Ende des Jahres ein protestantischer Geistlicher definitiv in das Amt kam und die Schule einen evangelischen Rektor erhielt, dass also nach und nach sich der Übertritt zum evangelischen Glauben langsam vollzog und der katholische Geistliche die Stadt verliess.

Es mag an dieser Stelle einschaltungsweise nachgeholt werden, wie und welchergestalt die kirchlichen Verhältnisse und Personalien der Geistlichen in der ersten Hälfte des Krieges gewesen sind.[5])

Pfarrer Alexander Hess starb im Jahre 1621, hatte also noch drei Jahre des Kriegs erlebt. Schon machten sich überall die schlechten Einflüsse der langen Kriegführung auf die moralischen Eigenschaften der Menschen geltend, auch da, wo der schwere Huftritt feindlicher Reiterrosse noch nicht über die heimischen Fluren verwüstend hingeschritten war. Die Verwilderung der Gemüter machte

[4]) Stadtrechnungen Oberursel.

[5]) Die kirchlichen Nachrichten entstammen fast ausnahmslos dem städtischen Archiv zu Frankfurt a. M.

sich in allen Ständen bemerkbar, auch in dem der Geistlichen, und die Persönlichkeiten, welche in den nächsten Jahren in Oberursel das Pfarramt bekleideten, sind sprechende Beweise dafür.

Anstelle des verstorbenen Hess präsentierte das Bartholomäusstift am 6. Nov. 1621 den Kaplan Philippus Kissing aus Bingenstein zum Parochus der Stadt und ihrer beiden Filialen. Er war noch kein halbes Jahr im Amt, als seine Amtswohnung sowie auch die Kaplanei dem Braunschweigischen Brandmeister zum Opfer fielen. In welch wenig rühmenswerter Weise Kissing seine Amtsgeschäfte versah, geht aus einem Schreiben des erzbischöflichen Generalvikars von Sickingen zu Mainz an das Bartholomäusstiftskapitel hervor. „Ich soll Ihnen nit verhalten, dass bei dem mir anbefohlenen Vicariatsampte nun eine geraume Zeit her, je länger je mehr, verspüret wurd, wie der jetzige Pfarrherr zu Oberursel durch sein ruchloses und ohnpriesterliches Leben und Wandel, so er ohneracht unterschiedlichen Warnungen annoch führen thut, nicht allein bei seinen Pfarrkindern durchaus nichts gutes Ufferbauens, sondern ihnen und jedermann grosse und schädliche Ärgernuss gebe.“ Weiterhin wünscht der Generalvikar, dass das Stift den Pfarrer amoviere und ihm eine würdigere Person präsentiere, auch, dass das Stift die künftigen Pfarrer nicht investiere oder possessioniere, sondern die Stelle nur auf Wohlverhalten anvertraue, „auf welchen Fall, da künftig derselben wider Verhoffen, auch sich seinem Stand ohngemäss verhalte, er desto eher und leichter könne amovieret werden“. Das Stift entsprach jedoch dem Wunsche des Vikars nicht, sei es, dass es bei den widrigen Zeitumständen keine geeignete Persönlichkeit für die Stelle hatte, oder anderer Meinung war, denn wir sehen Kissing noch weiterhin im Amt, bis auf neuerliche Beschwerden der Vikar kurzer Hand selbständig eingriff und den Pfarrer veranlasste, seine hiesige Stellung unter dem Anschein der Freiwilligkeit aufzugeben. Der Vikar schrieb dem Stifte, er habe Kissing „allerhand Umständ halber“ zur Resignation veranlasst und ihn nach Kittrich versetzt. Kissing meldete dem Stift, dass er Ursel verlassen müsse „wiewohl nit gern“ und empfiehlt zu seinem Nachfolger den Oberhöchstadter Pfarrer Dolcher, den das Kapitel auch präsentierte, der aber vom Vikar abgelehnt wurde mit der Begründung: „hic Dolcherus non potuit investiri cum fuit alumnus Reverendissimi“.

Über den Neubau des Pfarr- und Kaplaneihauses erhob sich zwischen der Gemeinde und dem Stift ein lebhafter Streit. Die Stadt wollte die Baulast beider Häuser gerne auf das Stift abwälzen, dieses aber behauptete mit Recht, zum Bau der Kaplanei nicht verpflichtet zu sein, „dass die Oberurseler auch darüber nichts erweisliches darthun und beibringen könnten, dass die Urseler ihren Kaplan, inmassen dann von ihnen allzeit geschehen, seine Behausung stellen müssten; wenn die Urseler aber dem Stift die Caplangefälle, als welche ohne das weltlichen Idioten (d. h. Laien) nicht gestattet, zu Handen stellen würden, wollten alsdann dem Caplan gerne bauen und darüber seinen nothtürftigen gebührenden Unterhalt besser als die Gemeinde reichen und stellen.“

Der Rat suchte um Vermittelung bei dem Oberamt und dem Generalvikar nach und führte aus: der Kaplan wohne seit langer Zeit zur Miete, welches

der Stadt grosse Opfer auferlege; die jetzige Mietswohnung sei verkauft, nun müsse er ausziehen; eine passende Wohnung sei aber nicht zu finden; im dienstlichen Interesse läge es, wenn Kaplanei und Pfarrhaus nahe oder dicht bei einander seien wegen der bequemen Handreichung, das Haus neben dem Pfarrhaus eigene sich zumal hierzu.

Da der Kurfürst das Stift drängte, mit dem Pfarrhausbau zu beginnen, beauftragte endlich das Kapitel den Pfarrer Kissing, das neben der Pfarrei stehende Haus anzukaufen und solches zur Kaplanei einzurichten. Kissing kaufte das Haus um 500 Gulden, er bemerkt, dass es umgebaut werden müsse, unter anderem seien „die Fenster mehrentheils ausgeschlagen, more jam solito!" Das Kapitel wollte fremde Zimmerleute bei dem Umbau verwenden, wovon Kissing aber abrät, da „solche mehr fordern und keine Gelegenheit allhie zu herbergen oder zu speisen". „Was die Fuhrleut anlangkt, wollte ich wohl etliche umsonst bekommen den Kalk herzufahren, aber es würd wirklich billig stehen, ihnen aufs wenigste Käss und Brot zu bieten, wie auch denen, so den Bau aufschlagen, quibus dari solet plena refectio". „Die Arbeitsleut sollen wohl Korn an Bezahlung gern allhie annehmen und ist mit diesen Tropfen besser naher kommen als mit den Reichen zu Frankfurt."

Der Umbau verzögerte sich indes durch die Zeitumstände, so dass der Rat 1627 wiederholt das Oberamt anging ihm behilflich zu sein und das Stift ermahnen zu wollen, den Bau fertig zu stellen, da dieses trotz mündlicher und schriftlicher Mahnung es nicht tue. Endlich legte sich der Kurfürst ins Mittel und befahl ernstlich mit dem Bau zu Ende zu kommen. Das Stift erwies sich auch sonstigen Forderungen der Gemeinde gegenüber als widerspenstig, so als 1625 der Rat verlangte, es solle nach Wiederherstellung der unterbrochen gewesenen katholischen Kirchenzeremonien die 18 Pfd. Öl, welche es von Alters her an das hiesige Gotteshaus jährlich zu liefern schuldig sei, nunmehr wieder liefern „Ob nun zwar dergleichen Kirchenceremonien vor diesem wenig observieret und gehalten worden, aber Gottlob wieder nach Möglichkeit in Aufnahmb und Usum gebracht, alss werden hoffentlich obenbemelte Stifftsherren als der Catholischen Religion hochehrende Providenten und Liebhaber sich der alten Stiftung erinnern und solche 18 Pf. Oel, dessen man sonsten allhie in grossem mangel stehet, gleich anderem auch ohnbeschwert allhero liefern lassen".

Die Stiftsherren erinnerten sich dieser alten Stiftung keineswegs und legten die Petition des Urseler Rats mit dem Vermerk: „ridiculum" zu den Akten. Gleichwohl müssen die hartnäckigen Oberurseler ihre Forderung doch schliesslich durchgesetzt haben, denn die späteren Kirchenrechnungen verzeichnen regelmässig den Eingang von 18 Pfd. Öl aus dem grossen Zehnten, der dem Stift gehörte.

Anstelle des versetzten Pfarrers Kissing präsentierte das Stift den Kaplan Ernst Judenhertzog zum Geistlichen in Oberursel. Dessen Verbleib war jedoch kein allzulanger dahier, da die Bürgerschaft alsbald nach seinem Stellenantritt sich einen solchen Seelsorger energisch verbat und mit ihrem Verlangen auch durchdrang, wie aus einem an das Kapitel gerichteten Schreiben des Generalvikars vom 15. April 1628 erhellt: „Euch bleibt somit unverhalten,

wessgestalt Schultheiss, Bürgermeister und Rath zu Oberursel sich ob dem ihnen kurzverwichener Tagen bestellten Pfarrer Ernesto Judenhertzog sowohl seinen ohnnützigen kindischen Aussprechens in Predigen, als auch sonsten zum höchsten beklagen und um anderweite Verordnung eines mehr tauglichen Priesters anhalten". „Nun muss ich zwar selbsten bekennen, dass allein seine, Ernesti Judenhertzogs, Person halber äusserlichen Ansehens nach, mich bedünken will, er zu beregter Pfarrbedienung viel zu schlecht und gering sein würdte", „bei ihnen, den Pfarrangehörigen auch, als einer vornehmen und berühmten Comun und welcher bis dahero jederzeit mit guten qualificierten Seelsorgern versehen gewesen, nicht viel fruchtbarliches in Ansehung ihres allbereits ob seiner Person tragendes Missfallens . . . effectuiren dörfften, als ist hiermit mein Gesinnen, Sie wollen zu Vorkommung dieser, der Pfarrkinder, Heil und Seeligkeit zum Besten und nützlichsten dahier sich beweisen und umb eine wohl qualificierte tauglichere dort erforderte Person umbthun und zur erlangung zu dem mir anbevolenen Vicariat dem herkommen gemäss praesentieren . . . Einstweilen habe ich der Gemeinde zugeschrieben, sich mit ihm eine kurze Zeit zu betragen".

Der Gemeinde dauerte die Verzögerung ihrer an den Vikar gerichteten Bitte jedoch zu lange und nochmals ersuchte sie um schleunige Entfernung des Pfarrers Judenhertzog, zumal das Osterfest in der Nähe sei und sie dabei in divinis gut versorgt sein wolle. Als nun auf abermalige eilige Vorstellung des Vikars, das Kapitel den Pfarrer abberief, fertigte es zugleich zwei Patres ab, um durch sie bis zur Neubesetzung der Stelle einstweilen die Osterfeiertage den Gottesdienst halten zu lassen. Diesen Patres aber wurde sofort nach ihrer Ankunft dahier ein Befehl des Oberamtmanns von Königstein vorgelesen, dass sie sich so lange aller gottesdienstlichen Handlungen in Oberursel zu enthalten hätten, als sie keine erzbischöfliche Erlaubnis hierzu dartun könnten. So reisten die beiden geistlichen Herren unverzüglich und unverrichteter Dinge wieder nach Frankfurt zurück. Jetzt aber erging von dem Kapitel ein geharnischter Protest an den Kurfürsten, „er wolle gnädgist geruhen, seinem Oberamtmann zu schreiben, dass dieser sich dieses Unfugs, ja höchster Unbilligkeit forthin enthalte, dass er uns und Unsere Pfarrpersonen ferner unmolestieret lasse". Die Kopie dieser Urkunde[6]) trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Gravationes contra Satrapam in Konigstein, dass er sich mit gewalt in die Pfarrbestellungssach zu Oberursel eingetrungen".

Nunmehr präsentierte das Stiftskapitel den Geistlichen Petrus Hoffmann zur Pfarrei, dem es jedoch während seiner von 1628 bis 23. Oktober 1630 dauernden Amtszeit ebenfalls nicht gelang sich die Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder zu erwerben. Der Generalvikar wusste ihn zu bewegen, dass er die Pfarrei freiwillig „aus Gesundheitsrücksichten" aufgab. Hoffmann hatte jedoch kaum den Verzicht ausgesprochen, als es ihn reute und er den Vikar bat, ihn wenigstens in der Urseler Stellung zu belassen, jener zu Weiskirchen wolle er sich begeben. Vergebens, der Vikar war froh, die Verzicht-

[6]) Städtisches Archiv Frankfurt.

leistung in den Händen zu haben und schrieb an das Kapitel um anderweitige Präsentation.

Das Stift beeilte sich indes durchaus nicht dem Herrn Vikar sofort zu Willen zu sein. es hatte mit der Oberurseler Pfarrei so viel Unannehmlichkeiten gehabt und von dem Herrn Generalvikar so viel eigenmächtige Massregeln bezüglich der vom Kapitel präsentierten Persönlichkeiten über sich ergehen lassen müssen. dass es beschloss, die Stelle einstweilen nicht definitiv zu besetzen. sondern sie eine Zeitlang durch einen Kaplan und gelegentliche Hilfsprediger versehen zu lassen. Damit waren die Urseler jedoch nicht zufrieden sie schrieben am 7. Nov. 1630 an das Stiftskapitel: „Ob wir zwar zeithero verhoffet, es würde entweder unser Pfarrherr Petrus Hoffmann zu seiner Gesundheit wiederum gelangen oder aber die Pfarr von den Herren Collatoren inmittelst anderweit versehen. so ist dieses bis dato keines beschehen, sondern pfleget je länger je schlechter hier zu gehen, dass auch gestrigen Tags in festo omnium sanctorum weder das sacrum noch eine Predigt gehalten worden, sondern es haben geschweig den Unserigen die Dorfschaften in so bösem Regenwetter nicht in geringem Verdruss ohnverrichter sachen wiederumb nach Hauss gehen müssen. welches ahn heut abermal beschehen, undt ist zu besorgen, es morgen auch so hergehen werde. dann Pfarrherr und Caplan allhie wegen ihres vielfältigen ärgerlichen Streits (darmit sie den Zuhörern fein exemplariter vorgehen) gönnt Keiner dem andern so viel, dass er ein Tritt vor dem andren ginge, geschweige die vices zu versehen, daher zwar die armen Zuhörer kein Ursach seindt. nichts desto weniger in divinis versammelt werden müssen" etc. bitten um schleunige Abstellung der Missstände. Das Stiftskapitel jedoch blieb taub gegenüber dem Rat und Generalvikar, bis letzterer endlich am 14. Februar 1631 in energischer Weise ermahnt, dass die eingetretene Vakanz, „welche durch jene aus erheblichen Gründen geschehene Amovierung des Petrus Hofmann" veranlasst worden sei. nunmehr nicht länger durch Verweigerung der Präsentation hinausgeschoben werden dürfe „ansonsten der Churfürst von selbst die Collatur in die Hand nehmen und die nothwendige Bestallung eines Pfarrers veranlassen werde". Am 9. Mai 1631 präsentierte endlich das Stift den Johann Jacob Landvogt zur Pfarrei. Dieser legte noch am gleichen Tage den Amtseid ab. Über seine Wirksamkeit und Amtsdauer dahier sind keine Nachrichten erhalten geblieben. auch darüber nicht, ob er oder der noch zu erwähnende Kumelius während der Besitzergreifung der Stadt durch die Schweden und des protestantischen Regiments des Grafen Volrath zu Stolberg-Königstein zunächst noch und bis Ostern 1633 im Amte verblieben war. Nach Wallau's Reimchronik und einer handschriftlichen Notiz des Lehrers Wohlfarth, die gleichfalls auf ältere Quellen zurückgeht, wäre Kumelius schon damals (als Kaplan?) dahier gewesen und durch die Schweden mehrmals vertrieben worden, während nach dem Kirchenbuch seine ersten Amtshandlungen in das Jahr 1636 zu verlegen sind, seine vom Stiftskapitel ausgefertigte Bestallung gar erst aus dem Jahr 1637 datiert ist.

Gegen Ende des Jahres 1632 wurde der evangelische Geistliche Nicolaus Scharselius aus Friedberg zum Pfarrer ordiniert. Den ersten Eintrag

in das Kirchenbuch machte er erst am 5. Juli 1633 und bezeichnet sich darin als „alleiniger Pastor und Seelsorger“. Es scheint demnach, als ob die Führung des Kirchenbuchs sich bis zu diesem Zeitpunkt noch in der Hand des katholischen Geistlichen befunden hätte. Bei diesem ersten Eintrag übertrumpft Scharselius denjenigen des katholischen Amtsvorgängers Conradus Diel aus dem Jahre 1604 in hässlicher Weise. Wie hoch damals die Wellen um den Leuchtturm des Glaubens brandeten, kann man aus Beider Bemerkungen ersehen. Diel, der erste katholische Geistliche nach geschehener Gegenreformation, jubiliert darüber, dass endlich nach 80 Jahre dauernder lutherischer Seuche die Stadt dem wahren Glauben wieder zugetan worden sei, Scharselius, der erste Geistliche nach wieder erfolgter evangelischer Reformation derselben Einwohner, bezieht mit tödlicher Sicherheit die apokalyptische Weissagung über das Froschgeschmeiss auf die Katholiken. Von wirklicher evangelischer Milde und christlicher Liebe bekunden die Einträge beider Verkünder des Heils nicht das geringste.

Von November 1634 bis 1635 führte der evangelische Pfarrer Heinrich Meyer von Weiskirchen das Taufregister. Er bemerkt dabei, dass die verordneten Geistlichen wegen der Kriegslage zeitweise abwesend waren und er für diese das Amt inzwischen versah.

Die ökonomische Lage der Bürger hatte sich sehr verschlechtert. Die städtischen Gesamteinnahmen wie auch die Ausgaben reduzierten sich 1633 auf fast ein Drittel der früheren.

Der Bürgermeister und sieben Ratsherren begaben sich nach Königstein, um sich vom Grafen Volrath die Bestätigung ihrer früher gehabten städtischen Privilegien zu erbitten. Ein Verwandter des Regenten, Graf Hanns Martin von Stolberg, der im Königsteinischen Schlosse wohnte, beweist der Stadt seine besondere Zuneigung; er lädt sie ein, bei seinem Neugeborenen zu Gevatter zu stehen.[7])

Eine Ausgabe von „6 fl. für einen Doktor oder Arzt von Wetzlar“ wird damit begründet, dieser sei „in der Infection mit Präservativen anhero geholet worden“, woraus ersichtlich, dass in diesem Jahre wiederum die Pest oder ein typhöses Fieber hier grassierte. Nochmals erhält ein Arzt von Butzbach die gleiche Summe „vor die zween Pfarrer und Schulmeister“, welche von der Seuche befallen waren. Die Infection mag sich noch bis zum nächsten Jahre erstreckt haben in Anbetracht einer Notiz der Hospitalrechnung aus dem Jahre 1634: „35 Wagen für Holz von Weihnachten bis Ostern, da jederzeit viel Kranke darin gelegen, mit 35 fl. bezahlt“. Die Akten über gezahlte Unterstützungen dieses Jahres wurden, aus unbekannt gebliebenen Ursachen, vergraben und verfaulten, so dass die Verwaltung hernach keine genauen Nachweise über die Höhe der Almosen im einzelnen geben konnte. Es wurde insgemein eine Pauschalsumme von 28 Gulden dafür eingesetzt. Die Bestattungskosten betragen 4 fl. 20 sch. und werden dem Totengräber Nicolaus Engel gegeben „vor unterschiedliche Arme zu begraben“; gleich darauf werden dem Totengräber Jakob Adam die gleichen Beträge ausgehändigt und Engel wie auch seine Ehefrau als gestorben

[7]) Stadtrechnungen Oberursel.

angeführt, was wohl auf Infektion schliessen lässt, weitere Totengräber erhalten 13 fl., der Schreiner für Dielen 8 fl.

Im November 1633 lag das Regiment des schwedisch-weimarischen Obristen Prink im Quartier, bei seinem Abzug bleibt der kranke Junge des Obristen im Hospital zurück. Im folgenden Jahre kamen die „Callenbachischen Reuter" hier an. Von ihrem Betragen hört man nicht gerade lobenswertes, die strenge Mannszucht, welche vordem an den Schweden gerühmt wurde, schien mit dem Tode Gustav Adolfs (6. Nov. 1632) ihr Ende gefunden zu haben; dem Hospital rauben sie alles Korn und Hafer. Zwanzig Malter Hafer hatte das Hospital schon zuvor an die Bürger abgegeben, damit diese den Callenbachischen Requisitionen genügen konnten. Das Malter wurde zu 1 fl. 15 alb. verkauft. Die Stadt zog das Hospital mit 200 fl. zur Kriegssteuer heran.*)

Mit dem nun folgenden Jahre 1635 beginnt eine der schlimmsten Zeitläufte, die je über Deutschland heraufzogen. Die Stadt Oberursel hatte ihr wohlgerüttelt Mass Anteil daran.

Die Schweden waren auf den Schlachtfeldern im Nachteil geblieben und zogen sich vor den von Süden her andrängenden, vom Grafen Mansfeld befehligten Kaiserlichen und Ligisten zurück. Im Januar 1635 zogen sie von Oberursel ab, und gleich darauf zogen die kaiserlichen ligistischen Obristen Schelhammer und Stechenberg mit ihren Regimentern ein. Mit den Mansfeldischen siegreichen Truppen kamen auf hundert Wagen etwa 500 vertrieben gewesene katholische Geistliche, die ihre ehemals innegehabten Stellungen wieder einnahmen. Graf Volrath war in Frankfurt eingeschlossen, begab sich von da „im Vertrauen auf einen mit den Kayserlichen wegen seiner Festung Königstein abgeschlossenen Vertrag, in das kaiserliche Lager zu dem General Marquis de Grana, wurde aber so lange gefangen gehalten, bis er am 8. September 1635 die Festung übergeben liess". Danach liess der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz die Grafschaft Königstein wieder zustellen.

Ebenso wenig wie Graf Volrath vor drei Jahren seine Untertanen mit Gewalt zur Annahme seines eigenen evangelischen Bekenntnisses zwang, hören wir jetzt, dass solches von katholischer Seite für das ihrige geschehen wäre, entgegen den Gewaltmassregeln bei der ersten Gegenreformation im Jahre 1605. Die Sache machte sich ganz von selbst. Zwar blieb Nicolaus Scharselius noch im Amte und unbehelligt, aber mit des Mansfelders Armee war auch für Oberursel ein katholischer Geistlicher mit angelangt und hier installiert. Die Stadtrechnung verzeichnet Ausgaben für Kirchengerätschaften und Priesterbekleidungsstücke, der Kaplan, der Glöckner und der Amtshauptmann reisen „nach Frankfurt, um dort etliche ornata aus der Lade zu holen". Der „Convoi, so mit ihrer Rüstung mitgangen, erhält 3 fl. 15 albus". Aus letzterer Notiz dürfen wir schliessen, dass die Landstrasse nach Frankfurt noch sehr unsicher war. Schon zu Ostern mochte Scharselius zu seiner Betrübnis erkennen, dass der Abfall aus seiner Gemeinde einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, denn zwei „Patres Carmelitani kommen zur Unterstützung des Kaplans und hören hier

*) Hospitalrechnungen Oberursel.

die Beichte ab; sie verzehren bei Andreas Sturm 12 fl. 27 albus, selber erhalten sie 4 fl. 15 albus". Als das Gerücht auftauchte, das von den Kaiserlichen belagerte, von Ramsay verteidigte Hanau sei von den Schwedischen entsetzt worden, schaffte man die „ornata" sofort in Eile wieder nach Frankfurt; Heinrich Beer erhielt für diese Besorgung 3 Gulden an Lohn.

Im ganzen war augenscheinlich der evangelische Glauben während der dreijährigen Herrschaft des Stolbergers noch nicht tief gewurzelt und das Vertrauen der Bürgerschaft auf dauerndes politisches Untertanverhältnis zu jenem kein festes. Vielleicht trug auch die Persönlichkeit des evangelischen Geistlichen, der anscheinend ein fanatischer Charakter war, dazu bei, dass die Wandlung vom Luthertum zum Katholizismus sich diesesmal leicht vollzog. Der Rektor und Diakon Hermann Kreid[9]), welcher von 1634 bis Januar 1635 der Lateinschule vorstand, bat am 31. Januar 1635 den in Frankfurt weilenden Grafen Volrath um Entlassung aus dem Dienst und führt neben schlechter Bezahlung und grosser Teuerung u. a. an, dass „die Bosheit der Gemeinde gross" sei, dass er schlechten Dank gehabt habe, „dass meine von Ihro Gnaden tragende Dienste ich nur ein einziges Jahr gehabt und darzu mit lauter Beschwerden und trübsal, do ich theils der gottlosen Bürgerschaft hass und neid, gleich meinen Collegen empfunden". Unter diesem Kollegen des Diakons kann nur Scharselius verstanden sein.

In einem Schreiben der „sämptlichen Beampten" zu Oberursel vom 30. April 1635 an den Mannsfelder Generalwachtmeister v. Bönninghausen bezeichnen sich diese schon als treue und gehorsame Untertanen, wünschen ihm glückliche Successen und geben ihrer Freude über seine glückliche Ankunft lebhaften Ausdruck, also zu einer Zeit, wo ihr Landesvater Graf Volrath sich noch in rechtmässigem Besitz der Grafschaft Königstein befand. Doch waren die Begriffe über Rechtmässigkeit und Pflicht damals schon völlig verwirrt, der ehemalige Bürgerstolz, das Selbstbewusstsein geschwunden, an dessen Stelle ein Sklavensinn eingetreten und feige Angst vor der Gewalt. Die Gewalthaber ihrerseits missachteten jedes Recht, schauten auf den Bürger und gar den Bauer mit Verachtung und Hohn. Den Anlass zu vorerwähntem Schreiben der sämtlichen Beamten gab folgender Vorfall.[10])

Am 30. April 1635 erschien der Oberstleutnant Freiherr v. Willich, dessen Truppen in Kronberg einquartiert waren, mit seinen Kompagnien vor dem Autor der Stadt Oberursel und verlangte in barscher Weise Einlass in die Stadt. Der Schultheiss, die Bürgermeister und Ratsherren baten ihn „unter Erweisung aller treuen affection" davon Abstand nehmen zu wollen, wurden aber von dem Herrn Obristen dermassen angescholten und bedrohet, dass, wie sie in der Bittschrift an den General von Bönninghausen sagten: „sie sich nit genug verwundern konnten". Zuletzt schrie der Befehlshaber sie an, er werde den Einlass mit Gewalt erzwingen. Hierauf zeigte ihm der Schultheiss die „Salva guardia", den Schutzbrief des Herrn Generals vor, in der Zuversicht, dass der

---

[9]) Gräfl. Stolberg. Archiv zu Ortenberg.

[10]) Kreisarchiv Würzburg.

Herr Obrist diese Salva guardia respektieren werde. Dieser aber tobte nun noch mehr und rief: „Die Medicin puncto salva guardia wäre zwar gut, für den Tod sei aber kein Kraut gewachsen, sie sollten uffmachen“ und „wurde des Androhens so viel, dass der Rath sich in die Pforten hineinbegeben müssen“. Nun zog der Oberst zwar ab, verlangte aber, dass die am Nachmittag nach Ursel gebrachten Pulverwagen sofort herausgeschafft würden. Um ihn in diesem Punkte zu befriedigen, versprachen ihm die Urseler, das Pulver auf ihre Kosten morgens früh um 7 Uhr nach Friedberg zu liefern. Noch im Abmarschieren bedrohte der Wütende die Einwohner, er werde sie bei den Herren Generals so angeben, dass sie Taglebens daran gedächten.

Die dermassen Geängstigten erfuhren nach dem Abmarsch erst den wahren Grund zur Wut des Obersten. In Reiffenberg liegende Reiter hatten Streif- und Beutezüge in das Gebiet der evanelischen nassauischen Grafen gemacht, waren bis nach Runkel gekommen, hatten „den Calvinischen Bauern zu Runkel“ das gesamte Vieh geraubt und den grössten Teil davon nach Ursel verkauft. Hiervon hatte der Oberst erfahren und war willens, dieses Vieh den Urselern, ohne Entgelt natürlich, wegzunehmen und für sich zu behalten. Als die Bürger dies in Erfahrung brachten, liessen sie die Tiere schleunigst wieder nach Runkel treiben und ohne Wiedererstattung der Kaufsumme „da doch wohl billich gewesen wäre das Lösgeld zu erhalten“. In ihrem Bittschreiben an den General von Bönninghausen bitten sie untertänigst und hochflehentlich, er wolle sie „bei der schriftlichen Salve guardien manutenieren und vor aller ohngütigen Gewalt schützen, damit wir die uns ufferlegte Contribution schuldiger Gebühr nach abstatten und ein Stück Brod vor Weib und Kinder erhalten möchten“. Durch ein kaiserliches Dekret vom 3. Dez. 1635 wurde dem Kurfürsten die Grafschaft Königstein wieder zurückgegeben. Das nunmehr aufs neue hergestellte Untertanenverhältnis der Stadt zum Kurfürsten brachte ihr jedoch durchaus nicht die erhofften Vorteile in Hinsicht auf die überaus schlechte wirtschaftliche Lage. Im Gegenteil, die Einquartierungs- und Steuerlast steigerte sich zu unerträglicher Höhe. Dem Herrscher war dies zwar wohl bekannt und er versuchte auch, so viel an ihm lag, zu mildern, allein für die kaiserlichen und ligistischen Generale, den Grafen Dohna, Markgrafen von Caretto, Geleen, Gallas und den Oberkriegskommissar von Sturm, blieben die Verpflegungsbedürfnisse der Truppen in erster Linie entscheidend und wenn die Generale auch auf höfliches Ersuchen des Kurfürsten ebenso höflich versprachen auf seine Wünsche Rücksicht nehmen zu wollen, so setzten sie sich hinterdrein darüber hinweg oder entschuldigten sich mit der Not ihrer Truppen. Da nun Ursel vor allen anderen Orten der Grafschaft als verhältnismässig wohlhabend galt, obschon es dies in Wirklichkeit längst nicht mehr war, musste es eben herhalten bis zur Erschöpfung, so dass zuletzt der Schultheiss Anthoni drohte, wenn es so weitergehe, wolle die Bürgerschaft insgesamt die Stadt verlassen und flüchten. Die nachstehenden Auszüge aus den Berichten des der Stadt wohlgesinnten Königsteinischen Rentmeisters Samuel Hepp[11]) an seinen Herrn, den Kurfürsten

[11]) Die nachfolgenden Berichte Hepp's finden sich sämtlich in den Akten des Kreisarchivs zu Würzburg.

Anselm Casimir, beleuchten die verzweifelte Lage der Bürgerschaft. Wir gewinnen aus ihnen die Kenntnis der Ursachen, durch welche der ehemalige Wohlstand gänzlich vernichtet wurde, wir durchleben auch auf einige Wochen Tag um Tag mit den Bewohnern die entsetzliche Kriegszeit, die stete Angst vor dem Kommenden, den traurigen Ausblick auf die Zukunft, die Verzweiflung der Gegenwart und erblicken so ein lebendiges Kleinbild des verderblichen Krieges direkt.

Im allgemeinen mag zuvor bemerkt sein, dass die Truppenbefehlshaber, die Obersten, ihre Regimenter nicht etwa durch baren Sold erhielten, sondern deren Unterhalt durch „Contributionen" in Form von Lebensmittellieferungen, aber auch Geldbeiträgen, welche sie von den Einwohnern erpressten, bestritten. Wie aus den Berichten ersichtlich, waren die Löhnungen der Offiziere und Mannschaften sehr beträchtlich höher wie heute. Dem Kompagniehauptmann beim Fussvolk entsprach der Rittmeister bei der Kavallerie, dem Leutnant als ersten Offizier der Cornet, der Fähnderich war zweiter Offizier. Der Kompagnie folgte ein starker Tross, der oft stärker war, als die Truppe selbst; Weiber und Kinder zogen mit. Die einfachen Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Kumelius in den Tauf- und Trauregistern gewähren manche interessante Aufschlüsse über das Leben und Treiben der Zeit, sowie über die einquartierten Truppengattungen. Mehrmals tauft er Soldatenkinder von den Soldaten des Regiments Graun von Bennario, des bayrischen Generals Mercy (im Kirchenbuch geschrieben MERSI), eine Nichte des Generals Gallas, Marketender und Feldweibelskinder; er traut eine Obererlenbacherin mit einem fremden Soldaten, eine Frankfurterin mit dem Soldaten Andreas Wetterau aus Mähren, dem Regiment des Obersten Waldecker zugehörig, bei einem Korporalskind steht der Kompagnieleutnant mit seiner Gattin Pathe, auch sind mehrmals bei gleichen Anlässen Oberurseler Bürger Pathen, was auf längere Anwesenheit der Einquartierung und daraus sich ergebenden vertrauteren, freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Quartiergebern und Einquartierten schliessen lässt. Ein fremdes Weib lässt ihr Kind von Kumelius taufen: „pater ignotus, als das ist von einem Reuter zwischen Sossenheim und Sindlingen geschehen".

Am 27. Nov. 1635 lagerten 26 Convoireuter (Bedeckungsmannschaft) des Feldmarschallleutnants Grafen v. Ossa hier. Der Markgraf Franz v. Caretto erliess am 9. Dez. von Frankfurt aus an den in Ursel liegenden Kommandanten den Befehl:

> „Demnach Ihrer Kays. Majestät und des gemeinwesens Dienst sowoll, als auch die ohnumbgängliche Notturft erfordert, dass bei der in Westphalen stehenden, meinem Commando untergebenen Armada sich befindliche Generall Stab, aus Mangel anderweitiger fourage auf eine Nacht in Ursel unterbracht und die Pferde mit bedürftiger fourage versehen werden, als wolle der Ueberbringer dieses, den Römisch. Kays. Majestät bestellten Generalquartiermeister, umb dass derselbe der einlogierung desto bessere anordtnung machen möge, ohnweigerlich in gemeltes Ursel die Quartiere machen lassen."

Aus Hepp's Bericht vom 11. Dez. 1635:

„Ob nun zwar der Herr Oberkriegscommissarius Bertram von Sturm mir die feste Vertröstung gethan, dass Ew. Churf. G. Herrschaft mit diesen Einquartierungen verschont bleiben sollten, so befindet sich leider das Contraria" und von Oberursel befürchtet er: „weil in diesem engen Stättlein die Unterthanen des ganzen Ambts Ursel nun fast ein Jahr lang beisammen sich uffgehalten und ihre Armuth, sonderlich was sie noch an Mobilien übrig haben, darinnen und zu sich gezogen, es werde alles auf einmal, weil sonsten im Land das wenigste zu erlangen, darauf gehen, und nichts oder sehr wenig darinnen übrig bleiben".

Am 13. Dezember: „Ob nun woll diess Quartier nur für eine Nacht begehrt worden, so continuirt dasselbe jedoch bis dato, seint 400 Pferde darinnen und weiss noch niemants von einer erledigung. Wann nun diess einzig Orth bishero E. Churf. G. arme verderbte Underthanen in der Wetterau für ihr Asylium gehalten und sich mit den Ihrigen, soviel sie von des feindes und freundes handten errettet, darinnen salvirt, nunmehr aber uff einmal hinweg gehet und verzehret wirdt, in ansehung tag und nacht über 100 achtel frucht allein für die Pferdt verfüttert werden, der übrigen unkosten uff die hohe officierer, Soldaten und Wagenknecht zu geschweigen, welche auch nit gering ist, so bezeuge ich mit dem Allmächtigen Gott, das nit zu sehen, wie inskünfftig diese arme Leuth sich werden erhalten."

Am 16. Dezember: „S. Churf. G. seint vor wenig Tagen berichtet worden, welcher gestalt Herr Marggraf de Caretto seinen und des Herrn von Geleen General Staab in die 400 Pferd stark nacher Ursel einquartiert habe, darauff, dass gedachten beeder General Stäb und darzu gehörigen das Quartier in Oberursel nicht allein continuirt, sondern auch noch gestern Samstags er, der Herr Marggraf selbsten, mit einem ahnsehnlichen starken Comitat in besagtes Stättlein kommen und darin übernacht."

Am gleichen 16. Dezember schickt Hepp einen weiteren Bericht an den Kurfürsten „wie der Capitän Jean de Werth für seine Person in Königstein, die Soldaten in Neuenhain und Schönberg einquartiert sind und uff den Corettischen Abzug aus Oberursel mit Verlangen gewartet, damit sie alsdann in solche Stelle treten und nichts übrig lassen mögten".

Bericht vom 23. Dezember lautet: „dass der Obercommissar Petrus von Sturm dem Montecullischen Regiment Ober-Vrsel als Winterquartier angewiesen".

Der Stadtrat war nach Königstein „beordert worden zur Abhörung der Kriegskosten". Die Stadtrechnung verzeichnet, als Anfang der nunmehr unablässig erfolgenden Kontributionsleiden: „Ihrer Excellenz Le Feldtmarschall Grafen zu Mansfeld monatlich contribuiret, fangt an den ersten März 1635, giebt die Stadt zu ihrem part monatlich 124 Gulden, ferner wöchentliche Contribution so Herr Hauptman Friedrich Ernst Schlagerhäuser erhalten, fangt an den 1. Dezember 1635, giebt Oberursel 33 fl. 16 alb. und 1 Achtel und

1 Sechter Hafer, Bommersheim 18 fl. 9 Sechter, Kalbach 13 fl. 6½ Sechter, Stierstadt 11 fl. 5½ Sechter, Weiskirchen 8 fl. 4 Sechter, ferner kommt hinzu die Mainzer Contribution, giebt Oberursel monatlich 50 fl." Insgesamt zahlte Oberursel in 10 Kontributionsmonaten 1343 fl., also das Doppelte der jährlichen Gesamteinnahmen. Was es ausserdem an direkter Verpflegung für die Truppen zu leisten hatte, ist vorstehend gemeldet.

Bemerkenswert erscheint die Masse der Legate, welche 1635 der Kirche zuflossen. Der Junker Johann Gottfried Riedesel von Bellersheim vermachte „100 fl. vor ein ehrlich Begräbniss in hiesiger Pfarrkirch", „50 fl. die würdige Jungfer Anna Brendel von Homburg", „100 fl. Hanns Schneider von Haarheim, so bei hiesigem Schultheiss Jahre lang gedienet", „50 fl. Maria Dorothea Meisnerin", „30 fl. Herr Adam Petri, gewesener Pfarrer zu Weiskirchen, dieser hat auch für die Armen hier 100 fl. legieret", „25 fl. Hanns Thönges" (Dinges), „15 fl. Theis Koch", „11 fl. Martin Gebhard", „10 fl. Clos Erbens Tochter", „20 fl. Wendel Dreiser (Dröser), Schultheiss zu Höchst, wegen seiner verstorbenen und in hiesiger Kirch begrabenen Hausfrau". Die im Spätsommer, besonders im August, dahier wieder auf das verderblichste grassierende Pest, das unablässige Kriegselend, die Verzweiflung der Menschheit, welche täglich ihren Untergang vor Augen sah, waren die Anlässe zu diesen Schenkungen. Die Witwe des verstorbenen evangelisch gewesenen Herrn von Riedesel Anna Felicitas, geborene Brendel von Homburg, wollte sich nach dem Tode ihres Gatten hier ansässig machen, der Kurfürst versagte aber durch Dekret vom 16. Februar 1636 seine Erlaubnis hierzu.

Über die Einzelvorgänge aus dem Anfange des Jahres 1636 entnehmen wir Heppens Berichten weiter:

Am 2. Januar 1636: „Nachdem nur in Oberursel und Königstein noch etwas weniges zu erlangen gewesen, nunmehr aber alles uffgangen", liess der Rentmeister sämtliche Schultheissen und Bürgermeister des Amtes nach Königstein befehlen und hatte „die hinterständige Contributionen, darvon der mehrere Theil nun in die sieben gantzen Wochen noch nit einen Heller erlegen können, von denselben begert und das äusserste Mittel, nemblich die würkliche Anhaltung und Arrestierung ihrer Personen in terrorem gegen Sie zu gebrauchen, mich vernehmen lassen, dabei ich aber ein mehreres nit erhalten können, denn, dass sie willig zum Gehorsamb geben und alle Executionsmittel gerne nachzusehen und zu leiden sich erbotten". Die Schultheissen geben Bericht über die Verhältnisse in ihren Dörfern und sagen: „sintemal kein Mensch uff dem Landt in keinem eintzigen Dorf oder Fleckchen, sowoll bei diesen Durchzügen, als auch für den vor Hanau liegenden Völkern zu Ross und zu Fuss, sich vermerken dörfen lassen, sondern wo deren einer von Ihnen erdapt, werden sie geprügelt, geschlept und dermassen tractiert, dass auch die Türken und andere barbarische Völker mit dergleichen proceduren nit ärger handeln könnten".

Im Bericht vom 5. Januar 1636 teilt Hepp mit, „dass auf Generalsbefehl ein Mansfeldischer Hauptmann das Winterquartier in Oberursel haben solle", „Wenn nun zu besorgen, es werde dieser Hauptmann den ihm assignirten

Orth mit Gewalt occupieren, so habe dem Schultheissen zu besagtem Ursel anbefohlen, das uff solchen unverhofften Fall, er sich der von Haubtmann Friedrichs Compagnie darinnen liegenden 20 Musquetirern und, do deren nit genug, von der anoch zu Weisskirchen liegenden Hegenbergischen soviel als ihm nöthig darzu erfunden (darunter dann demselben Hauptmann Wagner auch zugeschrieben worden ist) und sich der unbilligen gewalts mit guter Manier und Bescheidenheit erwehren, bis solang und viel E. Churf. G. dessen unterthänigst berichtet, und von deroselben gemessener Ordre anlangen möcht." „Und demnach an diesem eintzigen Ort und Conservirung desselben E. Ch. G. zuvorderst und darnach auch der meiste Theil deroselben armen Unterthanen würklich gelegen, so werden E. Ch. G. auch sonder Zweifel bei der Generalität oder anderen Orten behörigen der hohen Authoritet nach solcher zu besorgenden Einquartierung also vorkommen". Hepp bittet „um schriftliche Salva Guardi" dieserhalb und erhält solche unter Beistimmung des Fürsten zu der einstweilen getroffenen Anordnung.

Weiter berichtet Hepp am 10. Januar „seind diesen vergangenen tag sieben Regimenter Kaiserlich Volk unter des Herrn General Wachtmeisters Fernamont Commando bei Frankfurt vorüber und durch die Wetterau nacher Butzbach gezogen, welche etliche nacht in E. Churf. G. Flecken und Dorfschaften bei Ursel Quartier genommen, bei deren Uffbruch der Rest zue Calbach und der schöne Flecken Harheim fast all und in grundt abgebrannt worden, diesen schaden habe ich alsobalt bei dem Ober-Kriegscommissario gemelt, welcher mir zur antwort geben, dass das feuer nit mit fleiss angelegt, sondern in den scheunen und häusern bei dem abzugk unausgelöscht liegen blieben, dannenhero solches umb sich gegriffen und zur diesem verderben kommen würdt, also diese E. Churf. G. Herrschafft je länger je mehr verderbt, dass entlich noch wenige Underthanen mehr darinnen zu findten sein oder bleiben werden können."

Am 12. Februar berichtet Hepp, dass sich die Einwohner mehrerer Dörfer in der Kellerei Cransperg in den Schutz des Landgrafen Philipp von Hessen begeben Haus und Hof verlassen hätten um „ex desparatione" Rettung zu suchen, und schreibt dann weiter: „Dannenhero auch aus demselben Ambt, welches sonsten fast soviel als das Ambt Ursell ertragen, nichts hierher gelanget und also der Last uff E. Churf. G. Städtlein Ober Ursel und die darinnen uffhaltenden verbrannte Flecken Bommersheim, Calbach, Stierstadt und Weisskirchen sinken und liegen bleiben will, wiewoll aber solch Städlein bishero das seinige ohne Clag entrichtet, auch noch in diese stundt 21 Soldaten über ihre ungebüer erhalten und verpflegen muss, so ist es aber ohnmöglich, das solches dem Herrn Obristen Lieutenant sein Quartier allein, der Uebrigen Officierer und andrer Soldaten zu geschweigen, ferneres ohne Zubuss und anderweitliche Hülf raichen und bezahlen können.

Weil dann die arme Bürgerschafft zu Königstein nunmehr zum ausszugk gantz fertig, bede Kellereien Eppstein und Cransperg nit herbei zu bringen, und also der Undergang des Stättlein Ursell (welches, wie menniglich bekannt, sich bey freundtt und feindt, mit darstreckung und herausgebung des ihrigen

zum hartesten angegriffen und dieses allein für allen andren zum Vortheil haben, dass sie noch bei Hauss und Hof blieben seint) auch für Augen schwebet . . ." bittet der Rentmeister dringend um Abhilfe.

Bericht vom 21. Februar 1636: „Was deroselben gehorsambste Bürger zur Ober Ursel neben den Uebrigen der orts sich ufhaltenden armen vertriebenen, verbrannten und in grundt verdorbenen Underthanen fürgestrigen Tags, der ihnen zugewiesenen einquartierung, und dannenhero entstehenden entlichen Undergangs halber ahn E. Churf. G. in Unterthenigkeit gezwungen gelangen müssen und dabei ebenmässig gnädigst zu verfügen gebeten, das alles werden E. Ch. G. auss mehrerem zu Genüge verstanden haben. Damit aber E. Ch. G. aigentlich bericht werde, wie hoch sich diese einquartierung belaufe, so übersende deroselben ich hierbei ein Verzeignuss sub No. I bey welchem als dem wenigsten es aber noch nit pleiben thut, sondern es seind gestrigen tags noch etzlich Officierer mit ordre von Herrn Grafen von Donau sub Nr. 2 auch naher Ober Ursell kommen, welche ebenmässig mit ihrem quartier daselbst hin verwiesen worden, die haben so bald ein Verzeignus übergeben, wie stark sie diesen Tag dahin kommen werden, wie E. Ch. G. sub Nr. 3 gnädigst zu ersehen.

Ueber dieses alles ist diesen Morgen ein Wachtmeister vom Herrn Graffen von Donau, mit dem gewesenen Schwedischen Cammer-Präsidenten Erschenbach allhie angelangt, welcher zugleich auch seinem (auditeur?) auch ordre uff Ursell haben sollen, dass des Herrn Graff von Donau Regimentsstab den nechsten tag doselbsthin logirt werden sollte.

Wann es nuhn auss diesem allen fast das ansehen hat, als wenn dies Stättlein, welches bishero, wie alle vom höchsten bis zum niederen officirer bey der Manssfeldischen armee erkennen und bekennen werden, ihre treu und beständige devotion gegen E. Churf. G. und dero zugewandten in Wahrheit erzeugt und erwiesen, nun zu grund gericht werden söllen, in ahnsehung, dass diese ueber die masen grosse und unertragliche einquartierung sie nit ausstehen können, sondern was die dorfschaften anbelangt, alsopalt den ort verlassen und anderweitlich sie entweichen müssen, wo denn Herr Marggraf von Caretto, wie E. Ch. G. dessen vorhin genugsamb bericht seind, alle rauhe und harte fütterung des orts ufgeätzet, umb desswillen die Underthanen ihre Pferde und Ochsen abgeschaffen und also den hochnötigen Ackerbau, zu fernerem E. Ch. G. grosem schaden, ihnen aber zu entlichem Verderben, ligen lassen müssen; zudem auch (wie mit dem alwissenden Gott ich bezeuge) in dieser Stunde nit so viel Holz uf diesem E. Ch. G. Hauss, davon die Wachtstuben, anderst zu geschweigen, eingeheizt werden mögten, und also den Soldaten Ursach gegeben würdt, alles was sie bekommen können abzureissen und zu verbrennen, welches allein dahero entspringe, dieweil allhie zu Königstein aus mangel der Fütterung alle Fuhr abgeschafft worden, die Urseller Bürgerschafft aber, welche mit ihrer Beifuhr bishero das beste gethan, nunmehr mit Verpflegung der daselbst liegenden Soldaten, soviel zu schaffen, dass deren nit eines Hellers werth zu geniesen ist, dannenhero der Undergang dieser hiesigen Garnison notwendig ervolgen muss, dann obschon vorgeben werden

will, dass der Unterhalt aus dem Rheingau beigeschafft und allhier mehr nit als die blose servitia gegeben werden solle, so ist doch darauf keine Rechnung zu machen, weill der Soldat von Tag zu Tag das seinige noch haben und sich mit Worten nit abspeisen lassen will".

In einer Nachschrift schreibt Hepp: „Seind in dieser Stunde, in dero verderbten Fleckchen Königstein ohne die Officiere, an Corporalen, Feldscheerer, gefreiten, Spilleuten, 88 Musquetierern und andere begriffen, dass täglich 124 gemeine Knecht, jeder zu 7 albus in der Verpflegung erträgt, thut alle Tag 28 fl. 28 alb. Und ist der Herr Obristleutnant neben allen anderen Officierern bis uff die Corporale b i s h e r o a u s O b e r - V r s e l allein underhalten worden, welches, wie schwer es diesem armen Fleckchen fallen thut, haben E. Ch. G. aus hiebevorige unterthänige Clageschrift zur Genüge verstanden.

V e r z e i c h n u s

was die 3 Compagnieen vor Volk haben, so zu Ober Ursel zu vorigen partiret werden sollen.

1. Hauptmann Reicharts Compagnie
Veltweibell
Furierer
3 gemeine Officier
5 gefreite
4 Spielleut
2 furier Schützen
3 leib Schützen
24 Schilderknecht
44 Personen thut monatlich 560 fl.

2. Hauptmann Henne Meyer
Furiere
Capitain d'Armis
Corporal
3 gefreite
1 Trommenschläger
3 fuhrierschützen
3 Leibdiener
5 Schilderknecht
18 Personen ertragen monatlich 349½ fl.

3. Lieutenant Mosthoff
Lieutenant Freitag
Führer
Corporal
Martin Lomann
Peter Peffer
Peter Baumann
Clos Gass
Paul Brenn
Mathies Klein
Jürgen Völker
Dönges Koberger
Johann Kruse
Johannes Resch
Martinus Kuttmann
Hanns Müller
Christoph Lohmann
28 Personen thut monatlich 260 fl.

Summa Mannschafft der 3 Compagnien = 80 Mann.

Ertragen zusammen monatlich 1169½ fl. ohne drei Pagger Wagen deren Pferd und Knecht.

Die Compagnie so den 19. Februarii 1636 von dem Herrn Burggrafen von Donau naher Oberursel geschickt worden, befindet sich stark und will monatlich verpflegt sein wie folgt, doch ohne die Service:

Lieutenant	monatlich	65 fl.	
Feldweibell	„	24 „	
Fuhrier	„	18 „	
Führer	„	18 „	
Sergant	„	15 „	
3 Corporal jedem 14 fl.	„	42 „	
Feldscheerer	„	14 „	
Musterschreiber	„	14 „	
2 Refermirte jedem 10 fl.	„	20 „	
13 gefreite jedem 7½ fl.	„	97 „	15 Alb.
2 Trommenschläger jedem 7½ fl.	„	15 „	
1 Pfeiffer	„	7 „	15 „
55 gemeine Knecht jedem	„	7 „	= 385 fl.
			735 fl.

Der Leitnant hat 3 Pferdt und sollen noch mehr Soldaten aus Mainz zu ihm kommen. Zu diesen Summen die anderen 1169½ fl. gebracht erträgt die Verpflegung dieser 4 Compagnien allein monatlich an gelt 1904½ fl. ohne die servitien und was uff die Pferdt ergehen mag.

Am 19. Februar 1636 schickten „Schultheiss, Bürgermeister und Rath der Stadt Oberursel[12]) wie ingleichen die bey ihnen sich ufhaltenden uebrigen Dorfschaften samt und sonders“ an den Kurfürsten eine Bittschrift, er möge um Gottes willen geruhen, in Ansehung der „bisher von Feind und Freund ausgestandenen Läst“, sie mit ferner grösserer Einquartierung zu verschonen, sie hätten durch den Königsteiner Kommandanten von Bettendorf vernommen, dass Graf Dohna ihnen weitere 100 Mann über den Hals legen würde; Oberurseler Bürger, welche von Mainz zurückkehrten, hätten sogar gesagt, dass die Zahl der Soldaten 300 Mann sei, und dass die Truppen schon auf dem Marsche hierher wären „ueber welche Zeitungen wir und übrige unserer bei uns wohnenden Dorfschafften umb so viel mehr erschreckt und bekümmert wurden“ alldieweil sie in der Hoffnung gelebet hätten, auch vom Herrn Rentmeister „von Tag zu Tag vertröstet worden“ seien, dass ihre seitherige „Guarnison um ein merkliches geringert und bis uf 50 Mann gesetzt werden solle“. Schon hätten sie „alles was sie in Haus und Hof gehabet spendiren müssen, derowegen ihnen ohnmöglich sei den Last ferneres zu ertragen“, „sie aber nun auch den wenigen Rest der nach der Darstreckung des Aeussersten“ geblieben sei, vollends hingeben müssten und mit den andren davon gehen würden, Churfürstliche Gnaden würde damit wenig bedient sein, was könne ihm „dann diese gantze Herrschafft nutzen, wenn diess Stättlein von S. Ch. G. eigenen Völkern ruinirt“ werde, er möge „allergnedigst erwägen und diesen ohnerträglichen Last und dannenhero folgenden ruin von uns abwenden, seindt wir des nochmaligen unterthänigsten erbietens bei E. Ch. G. und dero Ertzstifft in sonderheit auch bei dero Hauss und Herrschaft Königstein wie bishero, also auch inskünftig unser Leben, gueth und Blut einzusetzen“. Die auf Ursel bisher entfallende Summe der Kriegs-

[12]) Kreisarchiv Würzburg.

kosten „belaufet sich, solange das Kayserliche Volk allein in diesem Landt ist uf die 30000 Gulden, uf niemals herausgebens“, d. h. deren Wiedererstattung aussichtslos ist.

Am 26. Februar schreibt der Kurfürst[13]) an den Burggrafen von Dohna, es habe sich sowohl der Rentmeister wie auch der Schultheiss, Bürgermeister und Rath zu Oberursel über die Lasten sehr beschweret. „Nun können wir selbst leichtlich erachten, dass mit den einquartierungen es dergestalt nicht hergehen kann, dass sich Niemand darüber zu beklagen haben solle, dieweil jedoch Unser Haus und Herrschaft Königstein mit der Bettendorfschen Compagnie schon belegt, unser Land des Ringaus auch in solchem elenden verarmbten Zustand gerathen, dass aus demselben einige assistenz und Beihülf nicht zu erlangen“, so ersucht er weiterhin den Grafen, dass die Last doch gleichmässiger verteilt werden möge, und dass ein nach Mainz zu berufender Kriegskonvent über die diesbezüglichen Mittel und Wege beratschlage.

Der Quartiermeister des Burggrafen von Dohna, Joachim Burger, schreibt[14]) an den in Ursel liegenden Capitainleutenant Comandanten am 25. Februar 1636, er habe vom Grafen Befehl empfangen, für dessen Stab von allen Kompagniequartieren Stabsgelder einzufordern, monatlich von jeder Kompagnie 100 Reichstaler, für die 3 Wintermonate also 300 Reichstaler und diese Summe „alsobalt durch kriegsgebräuchlichen Zwang ohnverzüglich, ehe wir andren Kayserlichen Regimentern die Quartiere abtreten müssen, in das Werk zu richten; weil aber mein Reis von Eisschullen, welche alle Ueberfuhr über den Rhein verhindern umb etwas zurückgehalten wird, solches werk aber schleunig vollzogen werden muss, weil sonsten der Herr Obrist gar umb das Geld kommen möchte, als woll ihme der Herr Lieutenant belieben lassen, denn solches endtlicher und ernstlicher Befelch des Herrn Grafen ist, unablässlichen die 300 Reichsthaler vor den Regiments Stab ausszutringen und sich der Execution, auf begebenden Fall sie sich difficultiren würden, gebrauchen, dann, wie gemelt, zu besorgen, dass wir die Quartiere bald cediren müssen“. Welch entsetzliche Zustände, welch grausige Kontraste! Dort hören wir die unaufhörlichen Verzweiflungsschreie der gemarterten, abgezehrten Kreaturen in Stadt und Land, hier vernehmen wir die ängstliche Sorge des ligistischen Generals, es möchten nach Entfernung seiner Regimenter aus den innegehabten Quartieren doch noch etliche Reichstaler versteckt zurückgeblieben sein und nun den verbündeten Kaiserlichen zugute kommen; er erfindet rasch noch eine neue Kontribution und verlangt deren augenblickliche Lieferung unter Androhung „kriegsgebräuchlichen“ Zwangs.

Schultheiss Dietz Anthoni schreibt am 26. Februar 1636 an den Rentmeister:[15])

Ehrenvester Herr Rentmeister: „Inliegent hat derselbe copielich zu verlesen, was der Regiments-Quartiermeister Joachim Burger von Herrn Burg-

[13]) Kreisarchiv Würzburg.

[14]) Kreisarchiv Würzburg.

[15]) Kreisarchiv Würzburg.

grafen an uns begehren thut, und wie die Sach inskünftig mit den Quartieren beschaffen; in welch sein Begeren wir dann aus ohnmöglichkeit nicht einwilligen können, sondern müssen uf den Fall der Execution gewertig sein. weil doch alles verderbt sein muss, und wenn Herr Churf. G. Landt im geringsten nicht verschonen will, zuedem, wann wir schon wegen des Stabs etwas schuldig sein sollten, so seint ja die drei Monat noch nit verflossen. sondern seint nur 8 Tag hier gelegen, sollten aber diese Völker ausrucken und die Kayserlichen an ihr stat kommen, wollen wir ihrer nicht erwarten, sondern bei Zeiten das refugium nehmen".

Der um Hilfe angeflehte Kurfürst schrieb von Köln aus, den 5. März, an Grafen Dohna und bat ihn, mit „den in grundt erschöpften Unterthanen Moderation üben" zu wollen, damit dieselben „bei Haus und Hof verpleiben mögen".

Hepp berichtet weiterhin: „Berichten auch in dieser Stund die von Oberursel, dass vom 19. Februariy bis uf den 10. Martiy, und also innerhalb drey Wochen sie uf die bey ihnen liegendte Carstattische Compagnie 711 fl. 20 albus und an Frücht 10 achtel 2 Simmer hergeben müssen, So hatte der Obrist Wachtmeister Carstatt negsthin, als er von Maintz dahin kommen, 25 Reichsthaler und ein Patzen verzehrt, und haben ihnen noch 100 eyer jedes ad 1 batzen mit naher Maintz geben müssen. Derselbe ist gestern Sambstags mit seinem weib, einer Jungkhern, so ihm ufwartet, etzlichen Leibdienern und gutschen auch ankommen und praetendirt seine Verpflegung von Anfang, als die Compagnie dahin kommen, ertragt monatlich 270 fl., und weiss man nit, ob er sich werde contentieren lassen, daraus nun E. Ch. G. den armseeligen Zustandt dieses orts gnedigst ermessen können".

Aus dem Bericht vom 20. März 1636: „Obwohl Ihr Ch. G. dero Graf von Donau jüngsthin am 5. l. Martiy zue Maintz, in Beisein Ihr. Ch. G. Herr Dhomb Scholasters und Dhombsängers pp. versprochen, dass die zue Ober Vrsel liegende Korstattische Compagnie länger nit als drey Tag der orts verbleiben solle, So ist jedoch demselben bisshero nit allein keine Volg geschehen und an den assignirten geldern aus dem Rheingau das wenigste geschossen, sondern auch noch der Obrist-Wachtmeister Korstatt selbsten mit seinem Comitat dahin ankommen, und also der Last umb so vill mehr vergrössert worden . . . E. Ch. G. geruhen gnädigst Verfügung zu thun, damit dem gethanen Versprechen gemess, die Corstattische Compagnie von Ursell abgefordert werde."

Aus dem Bericht vom 9. April 1636: Die Verordnung des Kurfürsten an den Burggrafen Dohna, wonach in dem Amt Königstein nur eine Kompagnie einquartiert werden solle, „ist bis dato nit allein nit effectuirt worden, sondern es pleiben auch nach des Obristen Wachtmeisters Corstatts Compagnia in dieser Stund zu Ober Ursel liegen, welche biss uf den 7. Aprilis und also in sieben Wochen 1936 rh. 15½ alb. empfangen, in massen E. Ch. G. aus beigefügter Specification gnädigst ersehen können".

Verzeichnus.

was des Herrn Obristen Wachtmeisters Frantz Carles von Karstats Compagnie zu Fuss. welche den 19. h. Februarii 1636 allhier ankommen, biss uff den 7. Aprilis in sieben Wochen ahn gelt geben worden:

1. Herr Obrist Wachtmeister ist den 8. h. Martii in das Quartier kommen, dem ist an gelt geben worden 158 fl. Itz hat er bei Nicolaus Aumüllern den 2. und 3. Martii verzehret — 37 fl. 17 alb.
2. Herr Lieutenant Martin Jost Bardenhäuer ist mit der Compagnie den 19. Februariy ankommen, dem ist wochentlich zu seinem Sold -- 16 fl. 7 alb. 4 p. und vor Servis 3 fl. 22 alb. 4 p. zusammen 20 fl. geben worden thut in 7 Wochen 140 fl. An Fouragegelt uf 5 Pfert wochentlich 15 fl. thut in 7 Wochen 105 fl.
3. Der Veltweibell hat wochentlich ahn gelt bekommen 7 fl. thut in 7 Wochen 49 fl.
4. Der Führer hat wochentlich ohne die Servis empfangen 4 fl. 15 alb., der Fuhrierer dessgleichen thut in Sieben Wochen zusammen 63 fl.
5. Schergant hat wochentlich bekommen 3 fl. 22 alb. 4 p. thut in 7 Wochen 26 fl. 7 alb. 4 p.
6. 3 Corporal hat jeder die Wochen ohne die Servis bekommen 3 fl. 15 alb. thut in 7 Wochen 73 fl. 15 alb.
7. Der Musterschreiber und felt Scheerer hat jeder Wochentlich ohne die Servis empfangen 3 fl. 15 alb. thut in Sieben Wochen 49 fl.
8. 2 Reformirte hat jeder Wochentlich bekommen 3 fl. 8 alb. thut in 7 Wochen 45 fl. 22 alb.
9. 13 gefreite hat jeder Wochentlich bekommen 2 fl. 10 alb. thut in 7 Wochen 212 fl. 10 alb.
10. 3 Spilleut hat jeder Wochentlich bekommen 2 fl. 10 alb. thut in 7 Wochen 49 fl.
11. 57 gemeine Knecht hat jeder Wochentlich bekommen 1 fl. 19 alb., Item 14 albus servis zusammen 2 fl. 3 alb. thut in 7 Wochen zusammen 838 fl. 4 alb.
12. Der Regimentsprofos hat wochentlich empfangen 15 fl. thut in 7 Wochen 90 fl.

Summarum 1936 fl. 15 alb. 4 p.

Dietz Anthoni, Schultheiss zu Ober Vrsell.

Am 15. April schreibt Graf Dohna an den Kurfürsten, dass er die in Königstein liegende Garnison nach Oberursel verlegen wolle, „er habe sich durch selbst eingenommenen Augenschein davon überzeugt, dass dieses Stättlein diess gar wol ertragen könne und zweifelt nicht, dass S. Ch. G. sich dem gemäss resolvire.“

Auf welchen Tatsachen die günstige Meinung des Grafen v. Dohna über die Oberurseler Verhältnisse beruhte, lässt sich nach den vorerwähnten Berichten des Rentmeisters ebensowenig als nach den vorhandenen Stadtrechnungen fest-

stellen. Die letzteren führen an: „Märkte wurden nicht gehalten"; „Wollzoll hat nichts ergeben, weil kein Schaf im Lande gewesen"; „die Hausarmen haben in diesem Jahr nichts bekommen wegen Mangel an Frucht", das Weggeld erträgt „nichts", Holz und Sandgeld „nichts", die Fleischirn „nichts", „dann die Metzger dieses Jahr nichts feil gehalten", Kirschenertrag „nichts", „dann solche die Soldaten abgerissen"; „von dem Gonzenheimer und Obereschbacher Zehnten ist an das Hospital nichts gefallen, da dieses Jahr die Felder gar nicht besamet wurden"; es werden nur noch 220 Wohnungen besteuert, gegen das Vorjahr besteht demnach ein Abgang von 24 Häusern. Dass die Pest auch in diesem Jahre wiederum viele Opfer verlangte, geht schon daraus hervor, dass im Hospital allein 24 Personen starben — kurz, wir können die günstige Meinung des Burggrafen über die hiesigen Verhältnisse nach alle dem nicht teilen.

Allerdings scheinen die Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung noch schrecklicher zu liegen als in Oberursel. Die zeitgenössischen Chronisten melden von entsetzlichem Elend allerwärts. Die Hungersnot steigerte sich derart, dass in und um Frankfurt das Aas von den Schindkauten ausgegraben, die Kadaver Erhängter vom Galgen geschnitten, gekocht und verzehrt wurden, dass die Friedhöfe durchwühlt und nächtliche Passanten in den Strassen erwürgt und sofort aufgegessen wurden. Alles nur denkbar grausige wird uns aus diesem Leidensjahre gut verbürgt berichtet.

In Oberursel gab es — dank seiner Landwirtschaft — noch lebendes Vieh, durch dessen Fleisch und Milch der ärgste Hunger gestillt werden konnte. Möglicherweise war es grade die noch stattliche Anzahl von 259 Stück Ochsen und Küheu, welche dem Burggrafen es wünschenswert erscheinen liess, die Garnison von Königstein nach Oberursel zu verlegen.

Ein ungewöhnlich starker Zuzug Fremder trat in dem Jahre ein[16]), auch ein Beweis, dass es draussen sehr übel stehen musste; es suchen Schutz und Rettung hinter den Stadtmauern Leute von Münzenberg, Bommersheim, Stierstadt, Kalbach, Wehrheim, Massenheim, Kirdorf, Weilbach, Haarheim, Obereschbach. Barthel Sonderhausen kommt gar aus dem Bisthum Salzburg.

Zu Anfang des Jahres waren an Zollstöcken hier und in den umliegenden Orten noch die Hoheitszeichen des Stolberger Grafen, dessen Wappen, angeheftet und[17]) „weil dann dies Wappen bei jetzigen Durchzügen der Regimenter bei den unwissenden Soldaten viel Ungelegenheiten causieren, indem sie die Örter, do diese insignia affigirt stehen, für stollbergisch halten und dannenhero auch Quartier haben und machen wöllen", so frägt der Rentmeister bei S. Ch. G. an, was mit diesen Wappen geschehen solle. Er wird umgehend streng angehalten, diese insignia sofort entfernen zu lassen.

Auch für den protestantischen Geistlichen Nic. Scharselius schlug nun bald die Abschiedsstunde. Eine alte handschriftliche Chronik[18]) teilt darüber mit: „1633 ist der Schwed in das Reich gekommen und hat Graf Stolberg das

---

[16]) Stadtrechnung Oberursel.

[17]) Kreisarchiv Würzburg.

[18]) Des Lehrers Wohlfahrt, Oberursel.

Amt wieder mit Lutheraner Pfaffen besetzt und hat Pfarrer Christoffel Kumelius mit Spott hinausgemüsst. und sind Marien und ander heil. Bildniss mit Greuel hinausgeworfen worden. das Weihwasser ausgeschüttet. haben die meisten Dörfer ihre Kinder dahier müssen taufen lassen von den Prädicanten. Erlenbach 6. Oberhöchstadt 5. Schönberg 1. Kalbach 2. Weisskirchen 2. nur Kirdorf und Haarheim keinen. 1636 den 1. Juni [Juli] hat der luth. Pfaff die letzte Predigt gethan und das letzte Kind getauft dem Landhauptmann Kern und sogleich fortgemüsst und ist Chr. Kumelius wieder eingesetzt worden. Doch hat ersterer Friedrich (?) Scharselius einen hässlichen Brief hinterlassen."

Wegen ihres kulturhistorischen Interesses mag hier eine kleine Episode aus gleicher Zeit Erwähnung finden.[19]) Die zum Katholizismus zurückgekehrten Bürger errichteten auf der Au vor der Stadt ein Kruzifix. Eines Tages fand man dasselbe abgehauen vor. Der Verdacht der Täterschaft fiel auf den Bürger Joh. Hölz. Während der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung erkrankte er und verstarb. Aus seiner Vernehmung hatte sich ergeben, dass er den Frevel auf Anstiften des Schultheissen Breidenbach von Born (= Schlossborn) begangen hatte und „weil dieser gesell fast männiglich für einen Verächter und grossen Eiferer der Catholischen Religion und derselben Bekenner angeben würdt, auch sonsten ziemlich leichtgesinnt ist", so lud ihn der Kommandant der Festung Königstein ein, einstweilen daselbst Quartier zu beziehen.

Bei seiner Vernehmung wurden ihm u. a. die Fragen vorgelegt: „ob er nicht Johann Höltzen, Bürger zu Ursel, genötigt habe, dass er das daselbst auf der Au aus christlicher Andacht aufgerichtete Crucifix abnehmen müssen?" Ob er nit bei genötigter Abnahme vorgeben und gesagt: „Was der Stock allda thäte; zu anders nicht, als dass die Papisten daraus erkennet würden?" „Ob er nit ferneres dabey gesagt: „es wäre nit mehr umb die Zeit, dass man singe: Sanct Michel hilf uns kämpfen mit"? Der Schultheiss erwiederte: „Das uff der Awen zu Ursel uffgerichte Crucifix anlangend, ist mir noch im Andenken, dass vor etlichen Jahren 3 Compagnieen hessische Reuter bei Peterweyl uf dem Felde rendez-vous gehalten, zu welchen ich von ungefehr daher reitend, gestossen, alspald von ihnen vernommen, dass dero 2 Compagnieen noch selbigen tags in Oberursel einzulogieren gewillet, bin ich meiner Pflicht und Schuldigkeit nach ohnvermerkter Sachen eylends vorgeritten, die Bürgerschaft uf dem Felde und in der Stadt dessen verwarnet, so sich dann ungesäumt zu den Thoren versammelt und sich uff deren Ankommen zu Gegenwehren gesetzet. Als aber die benannten 2 Compagnien ankommen und vermög beyhabender ordre sich nicht abweisen lassen wollten, habe ich die Bürger die Thor und Schlagbäum zu verwahren ermahnt und zu Frankfurt andre ordres den Reuthern über nacht zu logieren aufzubringen mich erpothen. So ich zwar mühsamb praestiret, und als ich neben anderen Reuthern solche ordres zurückgebracht, haben die jetzt benannten Reuther sowohl unterwegs bei Weiskirchen, alss auch der ganze Troupp (so in die 4 Stunden uff der Awen bis zu meiner wiederkunfft vor Oberursel still gehalten) uff die Crucifix oder Bildstöck vielfältige unnütze

[19]) Kreisarchiv Würzburg.

und harte Betrohungswort uff die beygesessenen Inwohner, fürnemlich zue Oberursel, ergehen lassen, da dann wohl möchte geschehen sein, dass ich den Reuthern zu gehör und Salvierung des Stättleins, solches abzulegen, erinnerung gethan, dann die mehrbenannten 2 Compagnien damals sehr ungern von Ursell ablassen wollen, weiss ich aber (so wahr Gott lebt) deren in solcher furi fürgefallenen wort keineswegs mehr zu erinnern, wüsste auch nicht, wie ich einen Bürger von Oberursel abzulegen vor meine Wenigkeit habe commandiren können, sintemahlen ich ihnen nichts zu befehlen gehabt, überdiess damals aus forcht der unwilligen Reuther über mich, wegen anderweitlich gebrachter ordres, ich mich uff der Awen nit lang säumen dörffen".

Schultheiss Breidenbach wurde seines Amtes entsetzt und nach längerer Haft endlich entlassen.

Auch das Jahr 1637 war ein noch recht trübes für die Stadt. Der Stadtrechner bemerkt: „24 Gulden ausgeben vor zwei gemein Ochsen das Jahr über zu halten, ist die Futterung sehr theuer gewesen". Vom Schultheissen zu Bommersheim ersteht die Stadt einen Zuchtochsen für 7 fl. 15 albus. Dieser billige Preis beweist, dass auch in der dörflichen Nachbargemeinde grosser Futtermangel herrschte. Der Rindviehbestand verringert sich um 47 Stück; einem Viehverkauf nach auswärts tritt die Regierung auf Antrag des Rats entgegen, durch Erlass des Kurfürsten vom 30. Sept.[20]): „Demnach bei dem Oberambt Bericht einkommen, welchergestalt die Viehtreiber und Metzger zu Ober-Ursel zwar allerhandt Schaaf und Hämmelvieh naher besagtem Ursel in die Weidt schlagen, aus demselben aber hernachen die beste aussondern, verkaufen und die mageren zum Stich behalten, solches aber dem Herkommen zumal zuwider, sondern, was dahin bracht würdt, daselbsten auch geschlacht werden soll und muss, alss soll h. Schultheiss zu mehr erwehntem Oberursel vorgedachten Viehtreibern und Metzgern bei unnachlässiger Straff: fünfzig reichsthaler mit allem Ernst anbefohlen nit allein von dem jetzigen Vieh, sondern was sie auch hernachen beibringen und zur Weidt treiben werden, nichts davon ausserhalb und unter fremde stückweise verkaufen, und da ein oder mehrere darüber treten würden, dieselben zu würklicher abstattung der 50 reichsthaler alsobald anhalten."

Die Brauer hatten keine Gerste mehr, deshalb geht für Bier kein Ohmgeld ein; auch wurden nur 10 Ohm Obstwein versteuert, der „Platzenberger" dagegen ertrug 81 fl. Ohmgeld. Die Märkte fielen aus, damit auch die Wollzölle; die Kontribution wurde auf monatlich 46 Gulden herabgesetzt.

Am 6./20. Juli und auch am 16./6. August bis 25. August/4. Sept. wurde durch Obrist Fallois Reutterey die Umgegend abgestreift, die südlich gelegene Gemarkung verheeret und das Getreide abgefressen, doch gelangte einiges noch in die Scheunen.[21])

Trotzdem die Oberurseler städtischen Privilegien besagten, die Stadt sie von allen Frondiensten befreit, stellte der Kurfürst in seiner Not das Ver-

---

[20]) Staatsarchiv Wiesbaden.

[21]) Städt. Archiv Frankfurt.

langen, dass ihm in seiner Bedrängnis von hier aus geholfen werde. Das Schreiben ist datiert vom 15. Juni 1637 und lautet:[22]) „Demnach leider mit unseren angehörigen Unterthanen der Herrschaft Königstein uff dem Lande also beschaffen, dass sie aus Mangel an Mitteln ihre obliegende schuldige Fron und andere Herren dienste zu leisten nit vermögen, nichts destoweniger aber jeweilens die höchste Notturft erfordert, dergleichen Dienste eilens zu verrichten und dann unser Stättlein zu Ober Ursell noch vor anderen mit ziemlichen Fuhren versehen, obwohl wir uns gnädigst erinnern, dass selbige unsere Unterthanen, von Alters solcher Beschwerungen gefreihet, so sind wir doch der gnädigen Zuversicht, mehrbesagte unsere Unterthanen zu Oberursel werden gegenwärtige Zeiten bedenken und sich nit zuwider sein lassen die anitzo nothwendige fürfallende Dienst, umb vor angezogener Ursach willen, uff eine Zeitlang, ohne deren Nachteil habenden Gerechtigkeit, gutwillig helfen zu verrichten".

Das Jahr 1638 lässt sich etwas besser an, zwar ist die Unsicherheit vor den Toren noch gross, und wer die schützende Stadtumwallung verlässt, riskiert sein Leben. Johann Burkard erhält 1 fl. Fuhrlohn, „fährt in grosser Kriegsgefahr nach Niederursel, um das Orgelkorn zu holen".

Die Stadt macht dem Herrn Oberamtmann von Rosenbach in Königstein ein fettes Präsent in Gestalt eines Schweins und erhält „Seibert Burkard 16 albus, dasselbe hinaufzuführen". Es ist zwar nicht bemerkt, welch besondere Verdienste der Herr Oberamtmann sich um die Stadt erworben hat; man wird indessen kaum fehl gehen, wenn man sie mit der ermässigten Kontribution in Verbindung bringt.

Die Kosten für das Einsammeln der Aussenbeede in den Dörfern sind in diesem Jahre äusserst geringfügig, sie belaufen sich auf nur 22 albus, „weil", wie der Rechner hinzufügt, „da nit viel ist".

In 1639 werden wieder Märkte abgehalten und die Hoffnungen der Bürger beleben sich. Es ist zu verwundern, wie in jenen schweren Zeiten — sobald sich nur ein Fünkchen Besserung zeigt — die Einwohnerschaft geneigt ist, Feste zu feiern, sich an Karnevalsfreuden ergötzt, wie rasch Kriegselend, Pest, Teuerung vergessen sind. Oder ist es ein gesuchter Rausch, um im Sinnentaumel die öde Wirklichkeit zu blenden? Während dieser schauderhaften Jahre wurde in Oberursel nur in den allerschlimmsten Brandjahren ein altherkömmlicher Fastnachtszug ausgesetzt, ein toller Schwank, dessen Erwähnung zur Charakterisierung der Zeit hier nicht übergangen werden soll.

Der derbe Humor unserer Vorfahren gebar in dem mittelalterlichen Oberursel einen merkwürdigen Brauch.[23]) Am Fastnachtsdienstag nämlich zog die gesamte Einwohnerschaft mit einer vorausgetragenen weissen Fahne unter Musikbegleitung durch die Stadt. Hinter dem Fahnenträger ritt eine Frau auf einem Esel, den ihr Mann lenkte. War es im verflossenen Jahre vorgekommen, dass eine Frau ihren Mann geprügelt hatte, so wurde sie vom Stadtgericht zu diesem Eselsritte verurteilt. War der Mann jedoch hinterlistiger Weise geschlagen

---

[22]) Städt. Archiv Oberursel.

[23]) Otto Wallaus Reimchronik.

worden, ohne dass er sich zur Wehr hätte setzen können, so wurde die Frau rittlings verkehrt auf den Esel gesetzt und anstatt des Ehemannes lenkte ein von der Stadt angestellter Mann, der den Amtstitel „böser Weibermeister“ führte, das Tier. Der Frau wurde eine eiserne Maske aufgesetzt, an deren verlängerter und aufwärts gekrümmter Nase die Waffe hing, welcher sie sich bei dem Überfall bedient hatte. Der städtische Jahressold des bösen Weibermeisters betrug 10 albus. Es kam vor, dass auch benachbarte Gemeinden, so Königstein, den Urseler bösen Weibermeister „zur Ergötzlichkeit“ unter solennem Geleit zu gleicher Amtstätigkeit entliehen. Während des lustigen Umzugs suchten die Frauen den Männern die Fahne durch List oder sanfte Gewalt wegzukapern. Gelang ihnen dieses, so waren die gewalttätigen Vertreterinnen ihres Geschlechtes im kommenden Jahre von dem Eselsritte befreit. Ein von dem männlichen Teil angestellter Volkspoet stichelte während des Umzugs in gereimter Rede auf das Weiberregiment und entfachte damit die überschäumende Lustigkeit des Vorgangs noch mehr. So ging der Zug bis zum Hause des Geprügelten, wo inzwischen die liebe Jugend die Dachschauben abgedeckt hatte.

Auf Beschluss des Rates wurde der Brauch im Jahre 1703 eingestellt. Da der böse Weibermeister seine Besoldung nur dann erhielt, wenn er in Aktivität trat, lässt sich aus den Jahresrechnungen deutlich ersehen, dass selbst das 30 jährige Kriegselend nicht imstande war, dem Herkommen sonderlich viel Abbruch zu tun.

Die anfänglich guten Aussichten im Frühjahr 1639 waren von keiner langen Dauer. Die Kontributionen in Bargeld mussten weiter entrichtet werden, es kamen noch Naturallieferungen in Hafer und Korn hinzu. Monatlich wurden 12 Achtel Korn und 4 Malter Hafer an die Rentkammer in Königstein abgeführt. Auch die Fremdenbetten standen nicht lange leer, nur dass die Gäste unerbetene, unerwünschte waren.

Der Kirchenpfleger Cromes Eckart macht in seinem Heberegister folgende Notiz und seine detaillierten Aufzeichnungen ergeben ein treues Bild, welche Einquartierungslasten der einzelne Bürger zu tragen hatte: „Am 22. Decembris hat allhier Herr Obrist Geck bei mir im Quartier gelegen und habe demselben geliefert: $^1/_8$ Hafer, 1 Wagen Holz, 5 Pfund Butterweck, das Pfund zu 6 albus, ein Gebild brottuch, 4 Laib Brod, 2 Läst Heu, 1 Mass Milch, 3 Laib Brod zum Samstag, 2 Laib Brod zu Christtag morgen, 1 Last Heu zu Abend. Am 30. Decembris ist Herrn Obristen seine Leibcompagnie naher Oberursel kommen, die der Vorstadt einlogieret, seind 8 Pferd und 8 Personen in mein Haus zu legen kommen, hab ihnen an Brod und Schmalz gereichet wie folgt: 4 Laib Brod, drei Kertzen, 3 Maass Bier, 3 Laib Brod, 2 Käs, 3 Mass Bier, 1 Pfund Butter, des Abends 3 Laib Brod, 2 Käs, 3 Mass Bier, Kraut und Rüben genug darbei; $^1/_8$ Hafer, 1 Simmer Hafer, 1 Wagen mit Heu gefüttert.“

Der Rat sagt in einem späteren Bericht von diesem Kriegsjahre:[24]) „In anno 1639 ist das doll Rosische Dragonerregiment einkommen, das haben wir 20 Wochen lang allein verpfleget, bekleidet und mundieren müssen“.

---

[24]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Der Obrist von Rosen gehörte zur schwedischen Armee und befehligte weimaranische und schwedische Dragoner; es war Vollmar von Rosen, zum Unterschied von seinem Bruder Reinhold, der „tolle Rosen“ genannt. Dieser Beiname kennzeichnet seine Kriegführung. Auf welche Weise er hier und in der Umgegend hauste, darüber erzählt ein Chronist: „darauf obgenannter Rosen nun den 6. Augusti in den Flecken Bommersheim gefallen, nach Eigenschaft eines tollen Menschen, wie er darüber öffentlich im Druck bezeichnet worden, unverantwortlich gehauset und ohne Vernunft den Flecken noch dazu in Brand stecken lassen“.

Auch 1640 lagen einige Kompagnien der Rosen'schen Dragoner in Oberursel im Quartier. Der Chronist schreibt: „Sie waren gar zu sicher und hielten keine Wacht, wollte auch kein Warnen bey ihnen helfen: Darum der Kaiserliche Obrist Wolf, um den 22. Juli kam, sie aus dem Schlaf zu wecken, der das Stättlein des Morgens früh um drey petardieret und an 4 Orten anfallen thäte, von den ersten 10 todt machte, die anderen alle, ungefähr dreyhundert, unter denen bei 22 Offizieren gewesen, mit Hab und Gut gefangen genommen, die gemeinen Reuter untergestellt und die Officierer noch darzu auff Rantzion gesetzt, welchen groben Fehler ihnen maniglich vor unverantwortlich angezogen, von denen alle noch etliche wenige nach Friedberg entronnen“. Hergegen giebt die Ursach des Weymaranischen Unfalls zu Ursel der Irländer Carve (der über seine Beteiligung als Feldprediger im 30 jährigen Kriege ein Tagebuch veröffentlichte, worin er diese Niederlage weitläufig beschreibt) deshalb, „weil die Weymaranischen mit den Kirchengütern so übel gehauset haben. Wie er dann diess Exempel erzehlet: als ein schwedischer Soldat bei Ausplünderung der Kirchen, einen geweihten Kelch überkommen und in denselben, mit Ehren zu reden, seine Notturft mit gotteslästerlichen Worten gethan, dass er von Gott gestraft worden seye, indem, als er aus der Kirche gehen und die Treppen hinuntersteigen wollen, er unversehens darnieder gefallen und mit seinem Messer, welches er bei sich in den Kleidern getragen, sich schwerlich verwundet, so nicht geheilet werden können, sondern in Gestank von Eiter und Würmern habe sterben müssen“.

In dem schon erwähnten Ratsberichte wird mitgeteilt: „Als derselbe (tolle Rosen) 1640 von dem Obristen Wolffen überfallen worden, wofür wir dann dem General Rosen zweitausend thaler geben müssen, haben wir hernachen in die anderthalb Jahr die kaiserlichen Völker, nemblich eine Compagnie Dragoner und eine Compagnie zu Fuss einnehmen und wiederumb alleinig verpfleget, nach welchen die Pfannkuchischen gefolget.“

Über die Verwüstung eines unterhalb der Gattenhöfer Mühle belegenen Anwesens berichtet der Stadtschreiber: „Die Papiermühle ist durch den Obristwachtmeister Nussbaum anno 1640 abgebrochen und ruinieret worden“. Im Jahre 1641 hatte die Stadt nur 508 Gulden Einnahme und eine Ausgabe von 538 Gulden. Ziehen wir von letzterer die 250 fl. Stadtbeede, welche der Kurfürst erhielt, ab, so verbleiben für die gesamten Besoldungen, Bauten und Reparaturen nur 288 fl. übrig, aus welch dürftiger Restsumme die Tore, Mauern und Wachten nur notdürftig geflickt werden konnten.

In diesem, sowie auch dem folgenden Jahre fand abermals ein starker Zuzug Auswärtiger statt, ein Beweis, dass wieder sehr ungünstige Verhältnisse vorlagen; es flüchten Leute herein[25]) von Bommersheim, Weiskirchen, Stierstadt, Wermborn, Arnoldshain, Eschersheim, selbst aus Wolfenbüttel und Lothringen kamen Zuzügler. Die Chroniken verzeichnen wieder allerwärts grosse Teuerung; eine handschriftliche Urseler Chronik weiss zu berichten, dass man sich hier, als von der Amöneburg Korn hereingeführt wurde, auf den Speichern um das Korn, und an den Backöfen um das heisse Brod geschlagen habe.

Die Leiden und Drangsale der Einwohnerschaft nehmen noch stets zu. Für das Jahr 1643 reicht ein einziges Kontributionsregister nicht mehr aus, es werden drei verschiedene aufgestellt. Man versteht nicht, wie es möglich gewesen ist, aus der schon völlig abgematteten Bürgerschaft noch immer und immer wieder etwas herauszupressen und kann sich deren Verzweiflung lebhaft vorstellen. Wir wollen hier nur die Überschriften der Kontributionsregister anfügen, sie mögen als Tatsachen reden:

I. Register über die Erhebung der veraccordierten Niederhessischen Contribution; soll die Herrschaft Königstein monatlich geben 60 fl.; ist von dem Oberampt Königstein in die capita presentium geschicket worden; soll Mann für Mann monatlich geben 3 albus 4 Pfenig, und ist die Stadt mit 150 Bürgern eingerechnet, auch 7 Wittiben für 1 Mann gerechnet, und soll die I. Lieferung mit $1^1/_2$ Monat geschehen nach Herborn 19./4. 7. 1643.

II. Register. $2^2/_3$ Quartalscontribution zur Zahlung der Birsteiner Contribution vom Monat October, Nov. und Dez. sammt gesonderten Magazingeldern; darinnen sind auch ingerechnet die Niederhessische Contribution vom Nov. u. Dez. wie auch Werbegelder vom Nov. und Dec. Insgesammt 415 fl.

III. Register. I. Ziel Rosischer Accordgelder, so uff Fastnacht fällig und uff den Mann und uff das Vieh gesetzt, und giebt der Mann 1 fl. 15 albus, Ochs oder Pferd 3 fl., Kuh $2^1/_4$ fl., Wittib 22 albus; sind dagewesen 137 Bürger, Wittib 21, Ochsen 169, Kühe 183. In Summa 990 Gulden.

Auffallend ist der Rückgang der im I. Register angegebenen Zahl der Bürger von 150 Mann auf 137 Mann im gleichen Jahre, dem entsprechend steigt die Witwenanzahl um 13. Dagegen ist trotz aller Plünderung ein hoher Viehbestand festzustellen, es werden 352 Stücke Rindvieh besteuert, eine in Anbetracht der Zeitumstände ausserordentlich hohe Ziffer.

Nach dem I. Register berechnet war die gesamte Mannschaft des Amts Königstein nur 530 Mann stark. Erläuternd ist zu bemerken: Die Landgräfin von Hessen-Cassel stand im Bund mit den damals siegreichen Schweden; die „Niederhessen“ sind die Soldaten der Landgräfin. Die „Birsteiner“ Kontribution musste an den schwedischen Kommandanten in Birstein, den Unterbefehlshaber

[25]) Stadtarchiv Oberursel.

des Grafen Königsmark bezahlt werden. Die „Rosischen Accordgelder" zahlte die Stadt aus Anlass der hier von den Kaiserlichen überfallenen Dragoner. Vermutlich legte Rosen der Stadt diese Kontribution auf, weil er glaubte, dass die Einwohner dem Obristen Wolf die Überrumpelung erleichtert hätten.

Über die Einquartierung im Jahre 1643 berichtet der Rat:[26]) „in anno 1643 ist die jung Nassauisch Leibcompagnie zu Pferd ankommen, welche wir 5 Monate gehabt, nach welcher in anno 1644 der tirennisch Rittmeister Nathzffiky, innlangt eine Compagnie zu Fuss vom Obristen Mandelslohe durch den General Hatzfeld uns übern Hals gelegt worden, die wir ebenmässig ein halb Jahr verpfleget".

In diesem Jahre siegten die mit den Schweden verbündeten Franzosen unter Enghien und Turenne über die Bayern (Ligisten) unter Mercy und Jean de Werth bei Freiburg und besetzten die Rheinuferstaaten. Der ihnen zugesendete General Geise, welcher die Niederhessen befehligte, zog von Hessen nach Mainz und eroberte am 6. September Oberursel, das eine kleine Kaiserliche Garnison hatte. Der ligistische General Jean de Werth eilte schnell vom Neckar herbei, zog an Frankfurt vorüber, kam aber um einen Tag zu spät hier an, da die Hessisch-Schwedischen ihre Gefangenen schon nach Butzbach und Kirchhain transportiert hatten. Mainz wurde den Franzosen übergeben und blieb bis zum Ausgang des Kriegs in ihren Händen. Die bayerischen Obristen Wolf und Spork, welche Mainz entsetzen sollten, kamen ebenfalls zu spät an und hausten dann schrecklich in der Umgegend.

Der französische Kommandant von Mainz, Courval, veranstaltete Streifzüge, um diesem ligistischen Obristen entgegenzutreten und um für seine Truppen Requisitionen zu machen. Eine solche Abteilung Franzosen griff am 23. Januar 1645 unsere Stadt an, wurde zurückgeschlagen, wiederholte mit gleichem Misserfolg den Angriff am 24. und 25. Januar. O. Wallau reimt:

„Sie schossen stark mit gross Getöss
Den fünften drauf sie kriegten Stöss,
Drum musstens wieder ziehen ab,
Nachdem sie hatten diese Schlapp."

Die schon erwähnte alte Familienchronik schildert den Vorfall im einzelnen: „Der Hauptmann mit seinem Volk sammt der schönen Bürgerschaft schlug die Franzosen, die sich auf den Kirchhof salvieret hatten, herunter, so dass sich mancher Franzos als todt niederlegte und hernach entlief, aber dieser Hauptmann so mit Blinden geschlagen — von einem Schäfer, nach der Sage —, verfolgte sie bis gegen Steinbach auf das Feld, wo er schier verspielt hätte, wenn nicht sein Bedienter der Franzosen Officier erschossen hätte, es seint 18 Todte im Holzweg in des Joh. Rauffenbarths Garten begraben worden."

„Diess rochen sie durch Feuersbrand,
Woran gedenkt das ganze Land." (Otto Wallau.)

---

[26]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Es scheint in der Tat, dass die Franzosen nach dem wiederholten vergeblichen Bemühen, die Stadt in ihre Hände zu bekommen, es darauf abgesehen hatten, den tapferen Verteidigern eine gründliche französische Lektion zu erteilen. Als der französische Feldherr Turenne im Mai des Jahres 1645 seine Truppen in der Wetterau zusammenzog, benutzte Obrist Courval diesen Anlass, um von seinem Mainzer Quartier aus den Marsch nach der Wetterau über Oberursel zu nehmen. (W a l l a u nennt den Franzosenanführer Fupadel; vielleicht verwechselt mit dem damaligen Obristen Taupadel?) Er hatte 4000 Mann unter seinem Befehl. Die erschöpften wenigen Bürger konnten nicht hoffen, einem derartigen Heerhaufen mit Erfolg begegnen zu können, sie zogen vor, als sie noch rechtzeitig von dem Anmarsch der Feinde Kenntnis erhielten, mit ihrem Vieh und ihrer in aller Eile zusammengerafften Habe zu flüchten. Es geschah dies am Fronleichnamstag, dem 18. Juni. Aus gemeiner Rache und Wut darüber, dass sie den Flüchtlingen nicht ans Leben gekonnt, steckten die Franzosen die verlassene Stadt an. Zweihundert und siebenundsiebenzig Gehöfte mit der Schule, Kirche und den Pfarrhäusern brannten nieder. „Drei Häuser nur blieben verschont“, schreibt ein späterer Lokal-Chronist, „eines in der Vorstadt, wo jetzt Johann Meister wohnt, des schwarzen Beers in der Mühlgasse und des Holzschnitters Schmitt in der Hintergasse“. Eine alte kranke Frau kam in den Flammen um.

Adlzreiter nennt die Tat „ein Denkmal einer dem gallischen Geiste sonst fremder Grausamkeit“.

Für die Abgebrannten lag nunmehr die bittere Notwendigkeit vor, alles wieder neu zu gründen, ausser ihren eigenen Gelassen auch ein gemeinsames Verwaltungsgebäude, die Kirche, Schulen und das Hospital zu erbauen. Nach abgekühlter und aufgeräumter Brandstätte galt es in erster Linie, notdürftige Obdache für Menschen und Vieh zu schaffen. Einzelne richteten die Kellerräume wohnlich her, andere schlugen Baracken auf, welche sie gegen die Stadtmauer anlehnten, viele Familien wohnten noch in nächstgelegenen Dörfern oder hatten nur die Kinder einstweilen dort untergebracht, besorgten von da aus die Feldarbeit, da es galt, diese nicht zu vernachlässigen, wenn anders man den Winter gut überstehen wollte.[27])

In dieser Zeit der schweren Not hätte man wohl annehmen dürfen, dass die Abgebrannten von Kontributionen verschont geblieben wären. Dem war jedoch nicht also. Diese Kriegslast musste weiter entrichtet werden. Die Stadtrechnung von 1646 führt bei den Ausgaben an: „100 Gulden für 4 Monate niederhessische Contribution, 96 fl. dessgleichen, 93 fl. französische Contribution, 32 fl. für die Proviantfuhren, 36 fl. französische Contribution nach Höchst und Hofheim, 4 fl. dem Boten, welcher solche Gelder in der Gefahr dahin getragen; 72 fl. an die Sauvegarde in der Ernte zu Fuss und zu Pferd vor ihren Lohn, auch für Essen und Trinken.“

In anno 1647 zahlten die Einwohner 1200 fl. „französische Accordgelder“.

---

[27]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Nochmals erlebten vor Friedensschluss die Heimgekehrten den Feindesschrecken: eine starke „schwedische Partei“ drang 1648 in die Trümmerstätten, plünderte was nur zu haben war und abermals standen die armen Leute vor dem Nichts. Am 29. Oktober wurde der Dankesgottesdienst gefeiert.

Die churmainzische Regierung schickte am 4. Nov. 1648 einen Fragebogen hierher, welchen der Stadtvorstand folgendermassen beantwortete:[28])

Frage:	Antwort:
1. Wieviel Häuser vor dem Brand oder Kriegswesen in Ursel gewesen?	1. befanden sich vor dem Braunschweiger Brand 300 Häuser, die seind damals halb abgebrannt und wieder aufgebaut worden, dass sich vor diesem letzten Brand haben befunden 280 Häuser.
2. Wieviel itzunder Häuser des Orts seind?	2. Itzunder sind wiederum uffgericht, aber nicht ausgebaut 65.
3. Wieviel der itz bewohnt werden?	3. Werden alle bewohnt.
4. Wieviel itz Häuserört unbewohnt stehen?	4. Steht keines öd oder wüst, sondern die übrigen Bürger, so noch nit gebauet, wohnen in den Kellern und Hütten an der Stadtmauer.
5. Wieviel an Ackerfeld in ihrer Gemarkung itz gebauet?	5. An Ackerfeld haben die Bürger in hiesiger und Bommersheimer Terminei gebaut 963 Morgen.
6. Wieviel derer ungebaut liegen?	6. Wüst und ungebaut liegen 225 Morgen.
7. Wieviel Äcker bei ihnen besamet seien?	7. Hier und in Bommersheim 617 Morgen.
8. Wieviel gesäuberte Wiesen die gemäht worden?	8. Gesäuberte Wiesenmorgen 350.
9. Wieviel wüst liegende Wiesen?	9. Wüst liegen 65 Morgen.
10. Wieviel gebaute Weinberge?	10. Gebaute Weinberge 48 Morgen.
11. Wieviel ungebaute Weinberge?	11. Ungebaut 25 Morgen.
12. Ob die Herrschaft des Orts ein Pfachthaus habe?	12. Die Herrschaft hat dieses Orts kein Pfachthof.
13. Ob die Herrschaft Länderei habe und wieviele?	13. Auch keine Länderei.
14. Wie stark die Mannschaft eigentlich bewohnt gewesen sei?	14. Die Bürgerschaft ist 280 Mann stark gewesen.
15. Wie stark die Mannschaft itz sei;	15. Itzunder befinden sich nur 121.
16. Wieviel Wittfrauen des Orts seien?	16. 11 Wittfrauen.
17. Wieviel Junggesellen?	17. 11 Junggesellen.
18. Wieviel junge Töchter?	18. 21 junge Töchter.

[28]) Stadtarchiv Oberursel.

19. Wieviel Pferde vorhanden?	19. Pferde nur 2.
20. Wieviel Zugochsen?	20. 39 Paar Zugochsen.
21. Wieviel Kühe?	21. 85 Stück.
22. Wieviel Schaafe?	22. Nichts.
23. Was bei der Stadt Ursel insgemein oder in specie vor Schulden haften, was von Gütern und wem sie dafür verschrieben sind?	23. Die Stadt ist vor sich insgemein schuldig 7960 fl., worunter 2000 Goldgülden nach Türkheim an der Hardt, in Valentin Ostertags Stiftung gehören, welches die Grafen von Stolberg uff die Stadt entlehnet haben, übrigens hat der doll Rosen verursacht und bekommen. Die Bürgerschaft ist vor sich in particulary schuldig in allhiesige Gefälle, jeder noch Frankfurter Kaufleuten und Juden, so sie zum Bauen entlehnet haben, 20075 fl. Capital, mehrerenteils auf persönliche Verschreibung. Die 7960 fl. sind im Einzelnen aufgenommen bei: 1. 2000 fl. in Türkheim an der Hardt. 2. 300 fl. bei der Wollweberzunft. 3. 450 fl. bei Samuel zur Kanne. 4. 500 fl. bei Samuel Meissner's Kindern. 5. 150 fl. bei Ludwig Arnoldi. 6. 300 fl. bei Dietz Anthoni. 7. 100 fl. bei Caspar Schneider. 8. 90 fl. bei Philipp Abt. 9. 40 fl. bei Stadtschreiber. 10. 30 fl. bei Sander Müller.

Im ersten Friedensjahre, 1649, beliefen sich die Gesamteinnahmen der Stadt auf 468 fl.; 208 Herdstätten wurden insgesamt mit 20 fl. besteuert, für 164 Kühe wurden 10 fl. Wächterlohn erhoben, an Ohmgeld 33 fl. vereinnahmt. Zu S. Galli hielt man nach vielen Jahren wieder den ersten Markt ab.

Wie sah es in der Feldgemarkung aus?

Es ist zwar schon erwähnt, dass 1/3 der Äcker und Wiesen öde lag, wie es aber im einzelnen ausschaute, mag eine Bemerkung des Hospitalpflegers zeigen, die wegen ihrer unmittelbaren Natürlichkeit im Ausdruck hier eine Stelle finden soll. Er schreibt 1649: „Die Rietwiesen hat keinen Herrn gehabt und somit nichts ertragen. Das Gärtlein auf der Eller ist von mir, dem Collatori in anno 1649, wüst und ohne Herrn erfunden worden, habe ich es

alsbald verliehen und ein Jahreszins empfangen von 15 albus, von Andreas Herr, dem Herrenmüller. Die Wiese an der Gattenhöfer Landwehr, 1/2 Morgen, ist 7 Jahre ohne Herrn gelegen, ist voller Strauch und Hecken, also hab ich sie nicht verleihen können."

Über die Verwaltungsverhältnisse während dieser trostlosen Kriegs- und der nächstfolgenden Friedensjahre sind wir durch eine amtliche Untersuchung gegen den Schultheissen Peter Wolf bestens unterrichtet und gewährt diese auch einen tieferen Einblick, einmal über die entsittlichende Wirkung des Kriegs bei dem zum Hüter der Gesetze bestellten höchsten Lokalbeamten, über dessen Tyrannei, Willkür und Ruchlosigkeit jeder Art, sodann aber auch über die verzweiflungsvolle Lage der Bürger, die nicht zu mucken wagen, die nirgends Recht finden können und bei welchen mit dem Zusammenbruch von Hab und Gut auch das Bürgerbewusstsein völlig entschwunden war.

Am 9. Febr. 1658 richtete die Bürgerschaft eine Bittschrift[29]) an den Kurfürsten um Entsetzung des Schultheissen Wolf von seinem Amt „wegen verschiedener bei denen von ihm geführten Kirchen-, Schull-, Hospitall-, Stadt- und Contributionsrechnungen begangenen Unrichtigkeiten und Excessen, als auch anderer von ihm verübten widerrechtlichen und ohnverantwortlichen proceduren", „dass er betrüglich befunden worden und dess wegen sich der ganzen Bürgerschaft daselbst ziemlich verhasst gemacht". Weiter sagen die Bittsteller, „da Wolf auch zu seiner Ergötzlichkeit Wirthschaft betreibt, macht er grosse Zehrunköstenrechnungen" und bitten zur Vermeidung solcher Sachen, dass ein künftiger Schultheiss keine Wirtschaft neben dem Amte treiben solle, sondern: „man möge verordnen, demselben ein hohes Salair" zu geben, „eine gewisse Bestallung, etwa 8 Malter Korn und 15 fl. an Geld aus der Renterei zu Königstein zu liefern" und dass „daneben von der Bürgerschaft Oberursel ein Geldbeischuss zur Completierung hinzugefügt werde". Der neue Oberamtmann, zu Königstein, Greifenclau von Vollraths, wurde vom Kurfürsten beauftragt, eine genaue Untersuchung über die vorgebrachten Beschwerden anzustellen und eingehend zu berichten.

Der Oberamtmann, ein überaus rechtlich denkender Herr, liess sich die Sache sehr angelegen sein; er nahm unter Zuziehung des Rentmeisters und Amtschreibers wiederholt lange Verhöre — sowohl hier wie in Königstein — vor, prüfte die Rechnungen auf das genaueste und erstattete nach Beendigung der Untersuchung dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht.

Schultheiss Peter Wolf war in Oberursel geboren und erzogen, unvermögender Leute Kind, hatte eine Ursellerin zur Frau, welche gleichfalls mittellos war. Der sehr fähige anstellige Mensch hatte die Schule mit gutem Erfolg besucht, wurde von der Stadt als Unterschulmeister angestellt, bekleidete diese Stelle aber nur kurze Zeit, da man ihm 1627 die erledigte Stadtschreiberstelle, welche er nachmals 25 Jahre lang innehatte, übertrug. Im Jahre 1652 erhielt er mit dem Posten eines Schultheissen die höchste Stelle in der Stadt. Er hatte es zu Wege gebracht, nach dem dreissigjährigen Kriegselend, aus welchem

[29]) Staatsarchiv Wiesbaden.

fast alle Einwohner verarmt hervorgingen, als wohlhabender Mann dazustehen, er lebte sehr fein, bezahlte für „seine beeden Söhne Zeits währender studiis 200 fl. jährliches Kostgeld, mit zierlicher Kleidung, besser als einer vom Adel, der sei auch wer er wolle“ und hat „von voriger Zeit mit höchster Sorgfalt dahin getrachtet wie seine Behausung mit kostbaren französischen Bettladen zu Ueberfluss weiter möge gezieret und ausgeschmücket werden“.

Die Zeugenvernehmungen lauten für den angeschuldigten Schultheissen sehr belastend. Unter anderem hatte er während des Krieges Schatzungs- und Kontributionsgelder unterschlagen und solche nicht gebucht, Quittungen über empfangene Summen verschwinden lassen, Grundstücke von Witwen und Waisen betrügerisch an sich gebracht; sich selbst hatte er während des ganzen Krieges kontributionsfrei zu machen verstanden.

Der amtliche Bericht erwähnt: „Bei sämmtlichen ab anno 1650 über Kirche, Schule, Orgel, Altar und Hospitalrechnungen wurde bei den Einnahmen keine Rezesse gebucht, wie wohl, den liquidierten Ausgaben zufolge, jedesmal ein erkleckliches übrig verblieben“, ferner war „bei all diesen Rechnungen nit die geringste Quittung darob man die Ausgabenliquidation hätte abnehmen können, beizubringen gewesen und ob zwar dergleichen denjenigen Rechnungen, so nach erlittenem Brandt wegen des Kirchen- und Schulgebäus verfertiget worden, auch sich über 4000 fl. erstrecken, billig hätten sollen beigelegt werden, so hat aber der jetzige Schultheis (welcher den beschwerlichen Kirchenbau dirigieret und aus den beigebrachten Geldern bezahlt, auch zugleich die Rechnungen darüber verfertigt) noch andere, zu berürtem Schulgebäu verordneten Inspectores darmit nit aufzukommen vermögen“, ferner „haben sich in mehrberürten und sonderlich des Kirchen- und Schulbaus halber geführten Rechnungen sehr viel grosse ohnzulässige Zehrungen, welche in des Schultheissen Wirthschaft gemacht worden und sich auf die 320 fl. erstrecket befunden, darmit sich dann gedachter Schultheiss seines eigennützigen Fürteils halben in grossen Verdacht gebracht“, sowie ferner, „dass Wolf in 7 Jahren anstatt 16 fl. Gebühren aus den Gefällen der Rechnungsstellung 115 fl. einbehalten“ und hieraus „ergiebt sich, was er aus solchen zu Ungebühr erhobenen Geldern für Nutzen gehabt hat“. „Was sich bei Abhörung der Kirchen-, Schul-, Hospital-, Stadt- u. s. w. Rechnungen für Fehler befinden, solche haben sich auch in gemeiner Stadt- und Contributionsrechnungen mit höchsten Verwunderungen vorführen lassen. Inmassen die arme Bürgerschaft ab annis 1633, 34, 35, 36 exclusive in annis 38, 39, 40, von welchen Jahren keine Rechnungen vorhanden, bis anno 52 exclusive 34 895 fl. an Contribution erlegen müssen. Darvon gleichwohl der geringste Recess, ob zwar die darunter begriffenen Gelder, nach der Bürger gethanen Aussag, meistentheils erhoben worden, am wenigsten Anregung geschieht, auch dabei weder Quittung noch anderer schriftlicher Beweis keineswegs zu finden gewesen. Nun ist nit ausser Obacht zu lassen, dass Schultheiss Wolf von jeder Contributionsrechnung sammt darzu gehörigen Heberegistern zu schreiben jährlich 12 fl. genommen, wiewohlen er nur 1 fl. 15 albus zu fordern hatte.“

Über die letzte Oberurseler Kriegsepisode sagt die Bürgerschaft folgendes: „Nachdem in anno 1648 unser verarmbtes und verbranntes Städtlein von des Feindes Armee totaliter ausgeplündert worden, so gar, dass auch keins verschont geblieben, hat der Schultheiss ein Fass Wein (3 Ohm) zuvor zu seiner Wirthschaft und Partierung eingelegt, als er aber des Feindes Ankunft vermerkt, solchen Wein bis auf ein Geringes in kleinen Fässlein nach Homburg tragen lassen, der wenige zurückgebliebene aber von den Plünderern getrunken worden, nachgehends aber, als ein Geldsatz wegen gehabter Salve guardien verfertigt, seinen Wein damit ingerechnet“.

Weiter klagt die Bürgerschaft über kostspielige Gastereien, übermässige Zehrungen, „wie denn einsmalen dem vorigen Rentmeister eine vornehme Gasterei gehalten worden, so 50 fl. gekostet“. „Auch die gemeiner Stadt und sämmtlichen Contributionsrechnungen einverleibte Zehrungen belangend, haben sich solche jährlich auf 200 fl. beloffen, darzu denn die Ermangelung des Rathhauses, so im Braunschweigischen Krieg abgebrannt worden, die meiste Ursach geben. Sintemahlen, so oft etwas gemeiner Stadt halber vorzunehmen gewesen, der Rath in des Schultheissen Wirthschaft zusammenkommen und nebens Geniessung eines Trunks die gemeine Notturfft beobachten helfen. Auch hat Schultheis etlichen bei ihm einlogirten Frembden gemachte Zehrungen zu Gewinnung guter Affection und Nachbarschaft, mit Fleiss nachgelassen und solche hernächst der Bürgerschaft aufgerechnet, welche er gleichwohl von denen Verursachern billig hätte erheben sollen“. Für anderweite „Zehrkösten“ hatte er sich 328 fl. berechnet, „wovon aber der Bürgerschaft das Geringste nit bewusst“.

In einer älteren Stadtrechnung hatte Wolf als Schultheiss späterhin Zusätze gemacht, um Unterschleife, die er als Stadtschreiber begangen, nachträglich zu verdecken. Es wurde ihm nachgewiesen, dass „das Original durch des Schultheissen eigner Hand beschriebenen Rechnungen mit anderen Dinten zum Betrug seie hineingeflicket worden“.

Den massenhaft erhobenen Anschuldigungen gegenüber hatte Wolf einen schweren Stand. Er verteidigt sich gewandt und mit grosser Schlauheit: hier hatte er einen Eintrag zu machen vergessen, dort will er die von Witwen und Waisen einbezogenen Grundstücke, falls es als Unrecht erachtet werden sollte, sofort wieder zurückgeben; er vermengt die Tatsachen durcheinander, hat vieles vergessen, will sich besinnen, zu einem Teil der Klagen schweigt er, er verlangt, dass man ihm die Quittungen aufzeige, welche er ausgestellt haben solle u. s. w. „Die vielen Zehrkösten seien zum Theil durch die Rathsverwandten selbst, auch meistentheils von den Handwerksleuten bei Aufrichtung des Kirchenbaus verursacht worden und wäre landkundig, dass die Handwerker bei Schliessung des Gedings, auch nach vollbrachter Arbeit den Ding- und Schlusswein nit zurücklassen. Die übrigen Zehrungen hätten fast insgesambt durch Ihro Churfürstliche Gnaden ab und zu reisende Beambten, auch zum Theil von frembden Geistlichen, deren Bezahlung er ihnen nit habe abfordern mögen, ihren Ursprung genommen, auch von Soldaten, von denen es genugsam bekannt wäre, über dergleichen Auslagen keine Quittungen zu hinterlassen“.

Der Oberamtmann enthob vorläufig den Schultheissen von dessen Dienstobliegenheiten und erstattete Bericht. Wolf beschwerte sich bei dem Kurfürsten schriftlich über die verfügte Amtssuspension; er stellt sich als „treuen Patrioten und Freund des geliebten Vatterlandes“ dar, der durch Fleiss und Arbeitsamkeit sich etwas ersparet habe. Nicht die gesamte Bürgerschaft, sondern nur ein kleiner Teil derselben, unzufriedene Leute, hätte sich über ihn beschwert. Er sei im Kriege ranzioniert worden, der selige Kurfürst habe ihm persönlich im deutschen Haus zu Frankfurt, in Gegenwart des Gefolges, Ersatz der Ranzion aus ärarischen Mitteln zugesichert, falls er, Wolf, in Amtsgeschäften ranzioniert worden sei. Dies sei aber der Fall gewesen, worüber er Beweise beibringen könne. Er sei stets ein treuer Beschützer der Armen gewesen u. s. w.

Hierauf wurde der Oberamtmann zu einem nochmaligen Bericht aufgefordert. Die Replik dieses Beamten ist scharf und schneidend. In ehrlicher Entrüstung über das Gebahren des Schultheissen antwortet er auf die vielen erdichteten Entschuldigungen des Wolf, so z. B. als ob nicht die ganze Bürgerschaft geklagt habe: „es seien 30 Mann zu ihm nach Königstein gekommen und hätten ihn ersucht, in Oberursel Ordnung zu schaffen und ihm im Namen der gesamten Bürgerschaft Schriften übergeben: „Und ob zwar derselbe zu vermeinter Entschuldigung weiteres vorgiebt, es sei von gemeiner Bürgerschaft sehr ohnrecht gethan, dass selbige ihre, wider ihn geführten Klagen so lange hingehalten und ehnder nit vorgebracht haben, so ist land- und stadtkundig in was ohnerträglicher Jochbarkeit sie bei vorigem und jetzigen Schultheissen gelebet, auch, so oft dieselbe ihre erlangten Beschwerden gehörigen Ortes anhängig zu machen, entschlossen waren, man sie jedesmal durch viele scharfe bedrohungen, ihnen solches wiederum zu gedenken, davon abgeschrecket, auch nit weniger den Weg Rechtens bei vorigem Herrn Oberamtmann seelig mit ohngleichen Berichten dermassen verlegt habe, dass sie unverweilens auf ihre beschehene Anmeldung mit schimpflichen Namen der Rebellen vergeblich ab und zurückgewiesen worden.“ „Es ist überflüssig zu erweisen, dass niemals mit gemeinen Raths und Stadtsachen, so unordentlich als unter seiner Stadtschreiberbedienung hergangen, auch, als ihn einsmals welche noch lebende Rathsverwandte, selbigen aus der in ihren Verrichtungen befundenen Confusion etwas zu helfen, bescheidentlich angelangt, war ihnen ausser dieser höhnischen Antwort nichts anderes zur Resolution ervolget, als: „dass es damit noch gute Zeit wär, ohnverworren hätten es die Wöber gern“ . . . „Sonsten verwundert mich sammt anderen ehrlichen Leuten, welche umb seine actiones die beste Wissenschaft haben, dass von ihm mit so frecher Kühnheit mag vorgeben werden, als hätte selbiger dessen geliebten Vatterland nunmehr 30 Jahre trewlich gedient und damit seine jetzige Nahrung durch Mühe und Arbeit redlich erworben, da doch das widrige viel besser zu erweisen und beizubringen ist“.

Über den „treuen Beschützer der Armen“ und über die jahrelange Jochbarkeit, unter welchen die nach 30 Jahre lang erduldeten Kriegsdrangsalen auch noch durch den eigenen Schultheissen gepeinigte Bürgerschaft seufzte, bemerkt

der Bürgerausschuss: „Ist kund und offenbar, dass er, Schultheiss und seine Frau, ehrliche Bürger mit allerhand Ohnnamen dehonestieren, auch durch dessen Hochmuth und überall anfahrens etwas vor oder anzubringen entblöden oder in dessen Hauss zu gehen, massen er in die 30 Jahre lang die Rathsherren also in Forcht gebracht und noch hält, das Keiner etwas zu sagen getrawet und wie er die Herren tractieret ist darausen abzunehmen, dass er Andreas Hageln ein glass Wein auf den Kopf geschlagen, auch die armen Burger wegen seiner importunitaet oftmals zum weynen veranlasset werden, theils dadurch in die Armuth gerathen, zu besorgen seinethalben theils die Stadt noch raumen würden".

Auf diese Anschuldigung repliziert Wolf: „Weiss ich mich nit zu erinnern, dass ich oder mein krankes Weib Jemand an ihrer Ehre angegriffen habe, sondern wir seind nun seithero dermassen ausgeschändet und verachtet worden, dass es zum Erbarmen, es hat kein Mensch kühnlich zu uns gehen oder mit uns reden dörfen und ärger als Juden tractieret und gehalten worden".

Über die vorerwähnte „Ranzion" ist erläuternd zu bemerken, dass der Feind wohlhabende Leute gefangen setzte und erst gegen ein Lösegeld wieder frei liess. War solche Gefangennehmung in Ausübung von Amtsgeschäften geschehen, so musste die Stadt oder, bei herrschaftlichen Beamten, der Staat für das Lösegeld aufkommen. Wolf behauptete, seine Ranzion sei eine ersatzpflichtige: „weil ich nit in Privatgeschäften sondern uff Oberamtsbefehl, so noch vorhanden, naher Königstein bin citieret worden, Churfürstlichen Befehl abzuhören, hab wegen der ganzen Stadt ein schwer Gefangnuss und Leib und Lebensgefahr ausstehen müssen, wie Jedermann bewusst, auch die Quittung ausweiset, und will ich von meinen Widersachern wissen, was ich verbrochen oder Unehrliches gethan habe, worumb ich gefangen worden sei". Die Bürgerschaft dagegen weiss auch hiervon gar nichts, Wolf sei nicht in Amtsgeschäften ranzioniert worden, sondern wie viele der Ihrigen in seinem eigenen Verliesse, wie das auch die Courvalischen Bedientenquittungen ausweisen".

Wolf schildert seine Gefangennehmung: Er sei auf dem Wege nach Königstein von einer Courvalischen Partei bei Falkenstein ergriffen, nach Mainz geschleppt und in ein tiefes Gefängnis geworfen worden, „habe darin 4 Wochen ohne Essen und Trinken erbärmlich zugebracht, auch ehnder nit ledig werden sollen, ich hätte dann vor die Stadt dausent Duplonen erlegt, so aber ohnmöglich war, hat nachmals uff Churfürstlich ergangenen Befehl ein hochwürdig Domcapitel sich meiner angenommen, mit den Courvalischen 600 Reichsthaler accordieret, die hat mein Hausfrau bei unterschiedlich guten Leuten in eil müssen uffnehmen".

Wolf wurde abgesetzt und zum Ersatz aller unredlich einbehaltenen Gelder (900 fl.) und Güter, ausserdem zu 500 Taler Geldstrafe verurteilt.

Jetzo zeigt sich dieser widerliche Charakter, der die Bürgerschaft 30 Jahre lang in unerträglicher Jochbarkeit gehalten, in seiner wahren erbärmlichen Gestalt. Er heult, schreibt hündische Ergebenheitsbriefe an den Kurfürsten, er müsse den Bettelstab ergreifen, nachdem er, der treue Patriot, dem geliebten Vaterland so lange treuliche Dienste geleistet, er winselt und bittet um Erlass

der Strafe. Schliesslich wird ihm diese auch, erst zur Hälfte, dann ganz in Gnaden erlassen.

Der von dem Tyrannen endlich befreiten Bürgerschaft wurde die Bitte willfahret, dass hinkünftig weder Schultheiss noch Stadtschreiber Gastwirtschaften betreiben dürften, auch sollten, bis zur Fertigstellung des Rathauses, die Ratssitzungen ferner nicht in einem Wirtszimmer abgehalten, sondern hierzu eine Stube auf dem Waghause hergerichtet werden, „darinnen ihre Zusammenkunft geschehen möge“.

Die vielen Zehrungen betreffend „sollen solche künftig abgeschafft und nichts weiteres „als ein leidliches, nämlich bei der Bürgermeisterwahl und der Eckernbesichtigung gestattet werden“.

Letztere, im ersten braven Reformeifer beschlossene, von der Bürgerschaft einmütig gewünschte Verordnung, wurde ehestens durchbrochen, wie dies bei der Vorliebe der Altvorderen für Zechgelage vorauszusehen war. Hiervon wissen die späteren städtischen Akten noch genug zu erzählen. —

Zum Schlusse dieser Teilgeschichte der Stadt Oberursel mögen noch einige statistische Bemerkungen hier eine Stelle finden.

Im Jahre 1542, also ein Jahrhundert vor den aufgezählten Ereignissen, gab es in Oberursel 180 Wohnhäuser mit 235 Haushaltungen und 1100 Einwohnern. Zu Anfang des Krieges, 1618, waren es 300 Häuser und 280 Bürger. Die Gesamtseelenzahl der Stadt darf man wohl auf 1600 beziffern. Beim Ausgang des Kriegs war diese Zahl auf 600—700 zusammengeschmolzen, die der Bürger hatte sich von 280 auf 120 verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zweimal während der Kriegszeit eine grössere Einwanderung stattfand, so dass von den Voreinwohnern kaum mehr als 100 Familien übrig geblieben waren.

Die Zahl der getauften Kinder war innerhalb der ersten 30 Jahre des Jahrhunderts eine wenig konstante, im Mittel wurden jährlich 40 Neugeborene getauft. Während der zweiten Hälfte des Kriegs schwankte die Ziffer noch mehr: Teuerung, Hunger, Pestilenz, sowie auch der mehrmalige Konfessionswechsel blieb sicherlich dabei nicht ohne Einfluss. Die niedrigste Zahl erscheint 1632 mit 19 Getauften, desgleichen 1640 mit 19. Auch die Trauungen ergaben eine ganz inkonstante Ziffer; es gab ihrer nur 2 im Jahre 1616, dagegen 20 in 1621, 4 in 1624, 16 in 1626. Bei dem Übergang zum Protestantismus wurden — 1634 — neun Paare ehelich verbunden, dagegen wurde bei der Rückkehr zum Katholizismus — 1636 — die höchste Zahl im ganzen Jahrhundert mit 38 Paaren erreicht. In den ersten Friedensjahren sind die Trauungsziffern ausserordentlich niedrig: 3, 3, 4, 1, 2, 6 finden sich eingezeichnet und erst dann steigt die Zahl wieder langsam an. Leider wurde vor dem Jahre Jahre 1657 keine Matrikel über die Gestorbenen geführt und so entfällt in dieser Beziehung jede sichere Nachricht, nur, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der summarische Abgang von 1000 Seelen der Gesamtbevölkerung während des Krieges berechnet werden konnte.

Der Ringwall über der Heideträнk-Talenge.

Von

Ch. L. Thomas.

Mit zwei Tafeln (VI u. VII) und 9 Textabbildungen.

I.

Der Ringwall am Südostabhang des Taunusgebirges, 6 km südwestlich von der Saalburg und 4 km von der Stadt Oberursel ab gelegen, und seine Örtlichkeit sind auf Taf. VI auf Grund besonderer geometrischer Vermessungen im Massstab 1 : 5000 abgebildet. Sein grösster Durchmesser hat in der Luftlinie 1900 m Länge und die zwischen den beiden gegenüberliegenden Kuppen befindliche Talsenkung eine mittlere Tiefe von $\frac{542 + 486}{2} - 340 = 174$ m aufzuweisen.

Weil die Kenntnis der Gestaltung dieser grossen Ringwallanlage, der vielen Begleiterscheinungen und der aussergewöhnlichen Terrainverhältnisse nicht vorausgesetzt werden darf, sie auch nicht ohne weiteres aus der Abbildung zu erlangen ist, aber das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen zu erleichtern vermag, soll die Erklärung der sorgfältigen Darstellung auf Taf. VI hier vorweg erfolgen.

Die breiten schwarzen Linien mit einem Saume dichtstehender kurzer Striche auf der Tafel stellen den Verlauf der Wälle und deren nach der Angriffseite breit abfallende Böschung dar. Da, wo dieser Saum verdoppelt ist, hat er die Bedeutung eines vor dem Walle befindlichen Wehrgrabens. Ein dreifacher Saum soll dagegen zu erkennen geben, dass der ehemaligen Wehrmauer ein Wehrgraben mit einem Walle an dessen Aussenrand vorgelegt war. Die breiten gelben und grünen vielfach sich kreuzenden, ineinanderführenden oder parallel laufenden Linien geben die Gesamtheit der dort am Waldboden wahrnehmbaren Wege wieder, so zwar, dass die neuen im Interesse des Verkehrs und der Forstwirtschaft ausgebauten an der gelben und die alten, teilweise vielleicht der ältesten Zeit zugehörigen als Hohlen oder zugepflanzt erhaltenen an der grünen Farbe zu erkennen sind. Zu erleichterter Orientierung sind 2 Nordpfeile eingezeichnet.

Alte Wege. Diese alten Hohlwege ziehen noch sichtbar von Stierstadt, Oberstedten, Oberursel und Oberhöchstadt nicht nur bis zu den Ringwällen, sondern auch durch diese und näher und ferner vorbei zu den weiter zurückliegenden Bergen

und über deren Sättel. Sie unterscheiden sich von den römischen und den modernen Verkehrswegen durch das Fehlen jeder Spur einer ehemals künstlichen Anlage. Sie sind mehr oder weniger gut erkennbare Erosionsstreifen am Boden und infolge jahrhundertelangen Fuhrverkehrs, auch je nach ihrer Abschüssigkeit bis zu 2—3 m tiefen, eingleisigen Hohlen ausgewaschen. Die den gelben Wegen beigeschriebenen Jahreszahlen geben deren Erbauungszeit an und dienen damit dem Verständnis, das anders nicht mehr aus den diesbezüglichen literarischen Notizen von Dr. Fr. Scharff und Pfarrer Hanappel zu erlangen ist. Ich habe diese Jahreszahlen bei den einst mit der Erbauung betrauten Arbeitern (aus Stedten) nachträglich ermittelt. Die alten Tore der Feste sind als schmale Unterbrechungen und je nach dem Befund ohne oder mit einwärts gezogenen Wallenden dargestellt. Die zur Wiedergabe der Terraingestaltung zwischen den Höhenschraffen ausgesparten Zwischenräume bilden sich scharf abhebende Linien und entsprechen den zu diesem Zweck sonst schwarz dargestellten Höhenkurven, erbringen dagegen den Vorteil der Übersichtlichkeit der übrigen Aufzeichnungen und sind mit den entsprechenden Koten der absoluten Höhe an beiden Enden ihrer Erstreckung bezeichnet. Sie folgen sich in Höhenabständen von 10 m, womit die Darstellung der durch die Messungen zum erstenmale erlangten präzisen Feststellung der Geländegestaltung erreicht wird. Der in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, 2 im Jahre 1894 von mir veröffentlichte Plan ist eine nur nach Abschreitungen auf einem vergrösserten Abschnitt eines Messtischblattes aufgetragene Planskizze. Die inner- und ausserhalb des Ringwalles eingetragenen 1—2 mm grossen, nicht ganz geschlossenen Nullchen geben die Verteilung, doch nicht die Lage jedes einzelnen der bis jetzt wahrgenommenen zugänglichen Podien der ehemaligen Hütten aus der Benutzungszeit an. Einige, die Zugänglichkeit der Berghänge im höchsten Masse erschwerenden Felsenmeere sind in ihrer ehemaligen Ausdehnung durch zusammenhängende kleine Vielecke gekennzeichnet. Die roten Striche durch die Wehrlinien mit den Nummern geben die Stellen an, wo die mit den entsprechenden Zahlen versehenen Querprofile auf Taf. VII gewonnen sind. Die linke Seite der Tafel zeigt den bis zur Höhe von über 530 m aufsteigenden Dalbesberg, den weit nach Osten vorgeschobenen Fuss des Altkönigs, bekrönt von dem ursprünglich selbständigen Stein-Ringwall Althöfer Mauer oder Alte Höf; die Mitte der Tafel wird durch den 483 m hohen Goldgrube-Berg mit dem in fast quadratischer Form über seine Kuppe gebreiteten, ebenfalls ursprünglich als Einzelanlage erbauten gleichnamigen Ringwall eingenommen; das durch die Umschliessungslinie beider gebildete unregelmässige Oval wird durchquert von der blau angelegten Darstellung des nach Südosten hin durch die Talenge abfliessenden Ursel- oder auch Heidetränkbaches.

Benennung. Der Name Heidetränk ist ein volkstümlicher, der eine uralte Überlieferung von der ältesten germanischen Besiedelung her in sich schliesst und heute noch in den naheliegenden Ortschaften mit der Sage verbunden im Gebrauch ist, dass dort im Altertum die Heiden ihr Vieh geborgen und getränkt hätten. Er bezeichnet den weiten bachdurchrauschten Talkessel (siehe das Kärtchen S. 214), der umschlossen wird im Süden von den Hängen des Dalbesberg und

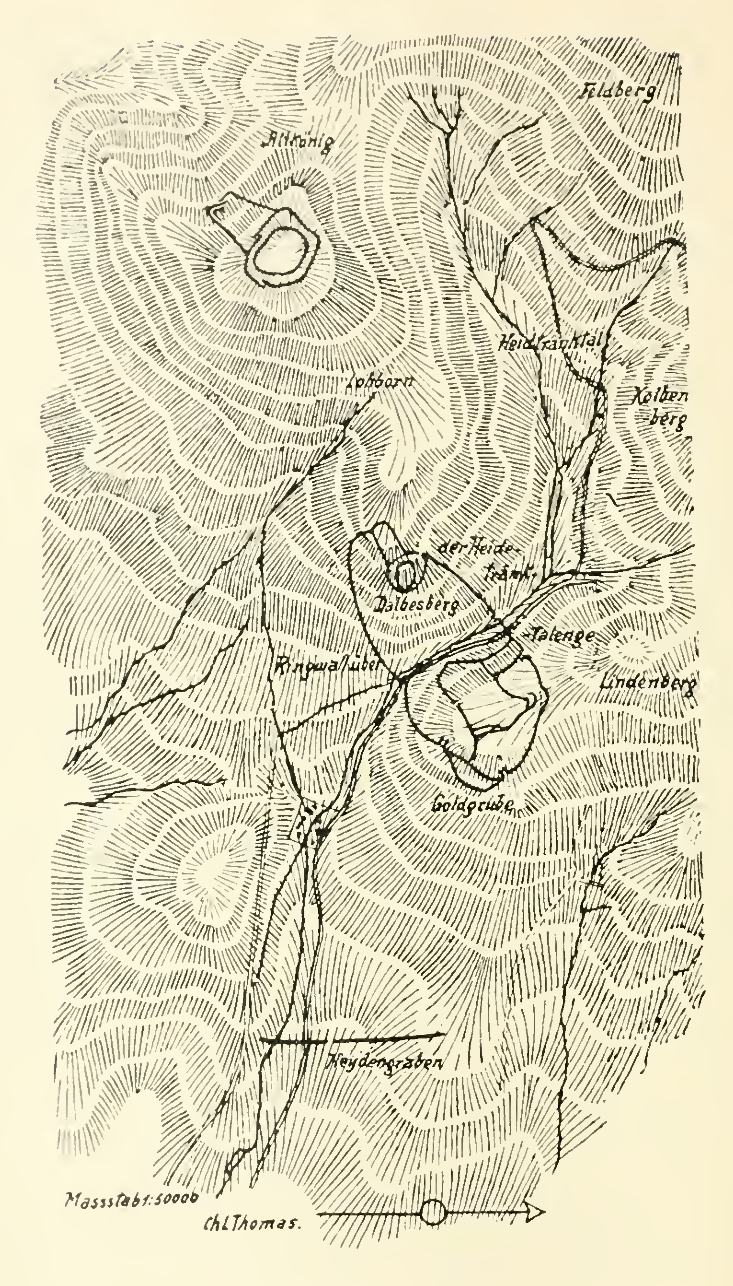


Abb. 1.

Altkönig und anschliessend von Westen und Norden her von den Abhängen des Feldberg, Kolbenberg und der Goldgrube. Die dafür noch gebräuchliche Benennung Heidetränktal besagt übrigens durchaus nicht, dass der Bevölkerung die Ringwallbewohner fremd gewesen wären; sie hätten doch wohl sonst nichts von der Gepflogenheit der Benutzung des Talkessels gewusst. Die Hervorkehrung der Bezeichnung Heide im Namen lässt vielmehr hinsichtlich der

Entstehung auf die frühe Zeit der kaum erfolgten Christianisierung schliessen. Sie dürfte in jener Zeit entstanden sein, wo die Kirche, auf den Erfolg in der Bekehrung gestützt, mit Selbstbewusstsein das Heil der Gegenwart gern in Gegensatz zum Zurückliegenden brachte und dieses Wort mit Nachdruck in Verbindung mit dem Überwundenen setzte. Damit musste sich der Name der Ringwallleute in der Tradition bald verlieren.

Heidetränk-Talenge. Die steilen Hänge der Goldgrube und des Dalbesberg treten sich derart nahe, dass der verbleibende Engpass ursprünglich nur Raum für den Durchfluss des Heidetränkbaches bot und für die am Anfang der siebziger Jahre erbaute „Kanonenstrasse" das erforderliche Terrain durch Einschnitte in den nördlichen Bergfuss und die Beseitigung gewaltiger Felssperren gewonnen werden musste. Der bis dahin im Gebrauch gebliebene älteste Fahrweg zog schmal und oft seine Lage ändernd zum Teil durch das Bachbett (Abb. 1). Über diesen einst durch beiderseitig hochragende Felspartien und den Absturz ihrer Trümmer schluchtartig gestalteten Teil der Heidetränk erstreckt sich der mächtigste Ringwall am Mittelrhein in einer Flächenausdehnung von 1 302 500 qm. Die auf einigen älteren Karten und z. T. auch hier eingetragenen Namen sind alte volkstümliche Bezeichnungen, für die allerdings gegenwärtig die Erinnerung fast schon völlig ausgestorben ist; ihre früheste Aufzeichnung enthalten die Akten des Forstamtes der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. So zeigt Tafel VI in der Talenge am nordwestlichen Tor den Namen Esch und am südöstlichen die alte Bezeichnung Löbersloch, darüber ein zerstörter Felsgrat, wo nach meiner Erinnerung mehrere Kubikmeter grosse Felsen ein mühselig zu durchquerendes Chaos bildeten, den Namen Klemmsteine. Die von da abwärts gerichtete Talöffnung mit dem jetzt z. T. aufgeforsteten Wiesenplan hiess einst die Bärenwiese. Dass das Gelände hier und noch viel weiter abwärts zu beiden Seiten des Wasserlaufs der Weidewirtschaft diente und dem Ringwall durch weitere Wehrlinien unmittelbar angegliedert war, wird weiter unten erörtert werden.

Bis zum Jahre 1883 reichen meine Untersuchungen an dem weitläufig über stark kupiertes und durch Dickungen oft unzugängliches Gelände gebreiteten Wallsystem. Von der Anlage kannte man damals nur die Hauptlinien der beiden getrennt liegenden Ringwälle und eine der diese verbindenden Talsperrmauern. Von besonderer Wichtigkeit für meine dann im Jahre 1897 auf Kosten der Königl. Preussischen Regierung mit materieller Unterstützung des Nassauischen Geschichtsvereins in Wiesbaden vorgenommenen Untersuchungen und bis zur Gegenwart aus eigenen Mitteln fortgesetzten Aufnahmen waren die Erinnerungen und Notizen aus jener relativ frühen Zeit, weil gerade in diesem Zeitraum von 15 Jahren dort die Steinausbeute mit verheerender Wirkung wie nie zuvor betrieben wurde, ich davon Augenzeuge sein konnte und nach dieser Periode anstelle des überwiegenden Teiles der Wallstrecken und der Bergrinde an Kuppen und Hängen nur noch Trümmerstreifen, zerschossene Felsgräte und -gruppen, sowie gähnende Steinbrüche zu sehen sind. Sagt doch Dr. Hammeran bereits 1896 im Nachtrag von „Die Burgen und Wehrbauten im Taunus und im unteren Lahngebiet" S. 71: In den letzten Jahren sind die Altenhöfe fast

ganz abgetragen worden, die Goldgrube ist längst zerstört. Es ist keine Frage, dass die nachträgliche völlige Aufklärung des so zerstörten komplizierten Systems von Wehrlinien nur mit Hilfe dieses früh gewonnenen Materials herbeigeführt werden konnte. Die von anderen Seiten vorliegenden älteren Aufzeichnungen haben dabei volle Würdigung und örtliche Nachprüfung erfahren (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, II, S. 127); sie geben jedoch keinerlei Anhalt über Einzelheiten der Stärke und Bauweise der Wälle und weichen so sehr vom Original und voneinander ab, dass sie für das Endergebnis bedeutungslos blieben. Die Wehranlage mit allen Teilen ihres Ausbaues liegt mit dieser Veröffentlichung völlig aufgeklärt vor, dagegen bietet das wallumschlossene Innere mit seinen Wohnvierteln noch das vorzüglichste unberührte Untersuchungsmaterial zur weiteren Aufklärung der Benutzungsdauer und entfalteten Kulturtätigkeit.

Heidegraben. Am Ende der Ausgrabungskampagne von 1901 lieferte die Ermittelung der Reste eines dritten Sperrwalles (Mitteilung der Annalen des Nass. Geschichts- und Altertumsvereins 1901/02. No. 1, Sp. 19) den sehr wichtigen Beitrag, dass nämlich der breite, vom Ringwall ab östlich ziehende Wiesengrund der Talsenkung mit dem Bache bei $2^1/_2$ km Entfernung und etwa 2 km vor der Stadt Oberursel durch einen mächtigen Erdwall mit vorliegendem breiten Wehrgraben genau in nordsüdlicher Richtung ehemals wehrhaft abgeschlossen war (siehe Kärtchen S. 214). Auf der Stumpf'schen Karte ist diese Wehrlinie von Norden her bis zum alten Fahrweg, etwa in der Mitte des Tales [auf der grossen Markteilungskarte von F. Lotz und K. Nathan, Geometer, 1813 jedoch gar nicht] mit dem Namen Heidengraben und nicht so, wie von Cohausen, Nass. Annalen. Band XV. pag. 370 sagt, eingetragen. Es liess sich in jenem Winter aus charakteristischen Unregelmässigkeiten am kahlen Boden erkennen, dass der heute nur noch auf dem nördlichen Waldgebiet bis zur Wiesengrenze vorhandene Wall mit vorliegendem Wehrgraben einst auch da, wo jetzt ein Vizinalweg bis zur Chaussee hinzieht und im Bach- und Wiesengelände an deren Südseite infolge durchgreifender Planierungen und wegen baulicher Auswertung alles beseitigt erscheint, bis zum südlichen Steilrand des Tales bestanden hatte. An diesem Steilrand aber, wo die Kultur aussetzt, fand ich das ursprüngliche Ende der Sperre aus Wall und Graben im niederen Holze erhalten und bis zu mässiger Höhe hinaufziehend vor; an ihm ist inzwischen keine Änderung vorgenommen worden. Die beiden Querprofile an der rechten oberen Ecke der Taf. VII geben die dort und auf der gegenüberliegenden Talseite im Walde gewonnenen Aufnahmen wieder. Nach meiner sorgfältigen Prüfung des Geländes muss der Urselbach einst an der gleichen Stelle die Linie passiert haben und die ältesten Talwege vom Mathkreuz und vom Ringwall herführend nach dem Augenschein vereinigt 50 m nördlich von der Chaussee durch die Talsperre gezogen sein. Die Bodengestaltung gibt an dieser Stelle den Aufschluss, wo der Spaten zur Lichtung der Frage nach dem ehemaligen Vorhandensein eines Tores anzusetzen hätte. Die beiden Profile der Talsperre lassen erkennen, dass die Stärke der auch hier im Wall anzunehmenden Mauer übereinstimme mit den dem direkten Angriff ausgesetzten der Hauptanlage und mit dem vorliegenden Wehrgraben

sehr wohl geeignet gewesen sein muss, einem auf dem nächsten Wege aus der Wetterau oder der Mainebene vordringenden Feind mit Nachdruck Halt zu gebieten, und auch das unvermutete Wegtreiben von Herdenvieh zu verhindern, sofern die bis an resp. auf die vorgeschobenen Höhenrücken zu beiden Seiten des Talgrundes reichenden Enden des Heidengrabens mit weiteren Sperrvorrichtungen in direkter Verbindung gestanden hatten. Denn die nun festgestellten Enden des Heidengrabens erscheinen unvermittelt, aber auch ohne die Spur einer Verschleifung am Waldboden der flankierenden Talhänge. Es zeigt dagegen die älteste zum Zweck der Hohe Mark-Teilung von den Brüdern Heinrich und Friedrich Zinke, Geometer, im Jahre 1777 angefertigte und mir handschriftlich vorliegende Karte zu beiden Seiten des Urseltales, wo die Enden des nicht eingezeichneten Heidengrabens hingehören, die Darstellung von abgegrenzten Waldresten mit den Eintragungen „Hegwäldchen", „die Harth" und „gebückte Heeg". Die beiden letzteren sind nach Lage und Darstellung Teile eines aus gleichen Anfängen hervorgegangenen Ganzen, das die alte überhöhische „Strasse" bei den „Rosengärten" flankierte. Der Waldrest mit der Bezeichnung „gebückte Heeg" weist auch schon die Umwandlung zum Park auf. Ist auch die Darstellungsweise der damaligen Zeit unbeholfen und wenig genau, so schliesst doch der da auch eingeschriebene Name „Heydegraben" jede Irrung aus. Welche Bedeutung den Eintragungen für die Hohe Markwaldungen beizumessen sei, sagt Scharff in „Das Recht der Hohen Mark" im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, 1865, Neue Folge S. 257, und in welche Fernen der frühzeitlichen Befestigungskunst solche Gebücke zurückreichen, ist bei Caesar, de bello Gallico, II. 17 zu ersehen. Die Karte zeigt neben den beiden Bezeichnungen auch die durch Zeichnung dargestellten armseligen Überbleibsel solcher, nur in grosser Ausdehnung zweckentsprechend denkbaren Waldverhaue. Wer jedoch aus der Geschichte der Hohen Mark die in der Zeit von 1401 bis zur Teilung herbeigeführte Rechtsverstümmelung kennt, besitzt damit auch das Mass von Erkenntnis zur Beurteilung des ehemaligen Umfanges der von den realen Bestandteilen des uralten Erbes übrig gebliebenen Bruchteile. Ohne allzugrossen Sprung in der Schlussfolgerung darf deshalb hier ausgesprochen werden, dass bis ins XVIII. Jahrhundert Reste von Gebücken bestanden, die einst auf den hohen Talflanken des wasserreichen Weidelandes zu dessen seitlichem Schutz nach der Stadt im Walde hingezogen wären und gleich zu Beginn ihrer Erstreckung, von Osten her, je eines der beiden Enden des „Heydengrabens" in ihre Undurchdringlichkeit aufgenommen hätten, auch dass in dem ältesten Weistum der Hohen Mark von 1401 die Bestimmung zu deren Schutz und Erhaltung schon als uralte, doch im Laufe der Jahrhunderte immer weniger verstandene und bedeutungslos gewordene Verordnung angeführt wurde. Die in der Stedter „Harth" befindliche, vom Heidengraben durchzogene Hügelgräbergruppe wurde im Auftrag von Landgraf Friedrich Jakob im Jahre 1776, auch durch Regierungsrat Neuhof[1]) und später noch durch andere auf ihre

[1]) Nachrichten von den Altertümern in der Gegend um und auf dem Gebürge bei Homburg v. d. H., mitgeteilt von Elias Neuhof, Fürstl. Hessen-Homburgischen Regierungsrat, Homburg 1780.

Begräbnisbeigaben durchgraben. Der Homburger Altertumsverein fand, wie mir der Königl. Landbauinspektor H. Jacobi gütigst mitteilt, im Jahre 1880 bei einer nachträglichen Durchsuchung dort eine Dolchklinge, einen Randkelt und das Bruchstück einer Nadel aus Bronze. Den Typus der frühen Bronzezeit dieser Fundstücke zeigt auch der Grabfund unter dem Ringwall am nordöstlichen Hange der Goldgrube, bestehend aus 2 Oberarmspiralen und 2 Radnadeln (siehe S. 234). Daraus ist ersichtlich, dass die Erbauer des Heidengrabens in der Latène-Zeit die weit älteren Gräber pietätvoll verschonten. Infolge der kürzlich beendeten Ausholzung des Waldteiles südöstlich vor der Goldgrube ist ein breiter Hügel (anscheinend Hügelgrab), in gleicher Höhe mit den zur Hohen Mark-Spinnerei gehörigen Arbeiter-Wohnhäuschen an der Chaussee gelegen, zwischen den alten Hohlwegen der „Gaulshohl" sichtbar geworden, der noch nicht kartiert ist.

Allgemeines. Dass der grosse Ringwall über der Heidetränk-Talenge aus zwei gesonderten Ringburgen auf den benachbarten Bergkuppen hervorgegangen ist, ist bereits erwähnt, verdient aber der ganz besonderen Beachtung bei dem Studium der Tafel VI. Wie weit jede einzelne vor der Vereinigung entwickelt war und welche Anhalte zu der Annahme einer nachträglichen Vereinigung die Untersuchungen geliefert haben, soll noch im einzelnen behandelt werden, auch wenn die Schilderung dabei auf einige Punkte des in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, 2, S. 219 Gesagten zurückkommen muss. In der hiermit vorliegenden Veröffentlichung der erzielten Aufklärung an dem über der Heidetränk-Talenge gelegenen grossen Ringwall muss auch auf den diese mit der Behandlung der Bedeutung und Bauweise einleitenden Aufsatz im letzten Heft der Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsf. 1906/07 als einen wesentlichen Teil des Ganzen verwiesen werden. Etliche seiner Ausführungen nehmen bereits Bezug auf die hier beiliegende Tafel VII mit Wallprofilen. Den Abschluss der Verarbeitung der gesamten Ergebnisse soll dann ein die Funde behandelnder Aufsatz in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift bilden. Die zuweilen fühlbare Breite in der Schilderung entspringt der Absicht, den Lesern die Möglichkeit, alle Einzelheiten an Ort und Stelle aufsuchen und nachprüfen zu können, zu sichern. Sie ist nach meinem Dafürhalten unerlässlich, weil in dem zu schildernden Objekt eine bereits zerstörte, aber sehr komplizierte Ringwallanlage vorliegt, also die Belege der Hauptsache nach aus schwachen Überbleibseln bestehen und von mit der Örtlichkeit nicht durchaus Vertrauten ohne Hinweis nur sehr schwer aufzufinden sein dürften.

Merkmale für eine Altersverschiedenheit der beiden Kernanlagen, Altehöf und Goldgrube, haben weder die Durchschneidungen der Wälle ergeben, noch können sie aus dem Umstand, dass die eine Anlage reine Steinwälle und die andere auch Erdwälle und Wälle aus gemischtem Material aufweist, abgeleitet werden; hierüber müssen Funde aus der wallumschlossenen Fläche von der Besiedelung her Aufschluss erbringen. Ob nach dieser Richtung aus der einfachen Rund- oder komplizierteren eckigen Grundform einer Anlage ein Anhalt zu gewinnen sei, soll hier nicht untersucht werden. Aber es dürften vielleicht nach allgemeinen Gesichtspunkten mit Recht die einfachste in rundlicher Linienführung der Berggestaltung angepasste Grundform und die ohne jede Rücksicht

auf Mühseligkeiten nur zur Ausnützung des Höhenschutzes getroffene Platzwahl als Merkmale des hohen Alters eines Ringwalles angesehen werden. Trotz der an den Kernanlagen nachweisbar vollzogenen Umgestaltungen und des ersichtlichen späteren Ein- und Anbaues sehr grosser Mauerzüge nach den Bedürfnissen in der Zeitfolge zeigt doch alles von der Untersuchung aufgeklärte Mauerwerk samt dem neuerdings auch an dem Altkönig-Annex aufgeklärten völlig übereinstimmende Konstruktion hinsichtlich der zur Stabilität eingebauten Holzversteifungen.

Goldgrube. Der Ringwall Goldgrube zeigt sich über die höchste Erhebung des gleichnamigen Berges und dessen südwestlichen Abhang gebreitet. Dass dieser fast quadratische Teil mit je ca. 500 m Seitenlänge ursprünglich für sich erbaut und nach aussen wehrhaft abgeschlossen war, geht aus dem noch an seiner Nordostseite hinziehenden Graben, der ursprünglichen Fortsetzung des Grabens vor der Nordseite, und dessen nachträglicher Überbauung an der Ostecke, auch der teilweisen Beseitigung beim Rondel der Nordecke gelegentlich des da vorgenommenen Umbaues auch aus dem stumpfen Anschluss der beiden von aussen her gegen die westliche und östliche Ecke der ursprünglichen Umfassungsmauer angeschlossenen Strecken hervor. Unwahrscheinlich ist die Gleichzeitigkeit der Erbauung der Kernanlage und ihrer sämtlichen Zwerchwälle. Als ursprüngliches Tor darf, da es an der wehrhaftesten Seite gelegen ist, das bei Profil 35 ohne Bedenken angesehen werden; ob auch die beiden anderen bei Profil 3 und 37 gelegenen schon der ursprünglichen Anlage zugehörten, darf mit Rücksicht auf die Gepflogenheiten im Ausbau und auf diese vierseitige Gestaltung weder bejaht noch verneint werden. Die verbliebenen Reste aber sind nicht geeignet, durch Grabung einen Aufschluss in dieser Frage herbeizuführen.

Die Durchschneidung, die das Profil 4 lieferte, gab in Verbindung mit der künstlichen Bodengestaltung im Rondel, wo die Felsstufe hervortritt, Aufschluss über die einstige Gestaltung der Nordecke der Kernanlage. Die Ecke bestand nicht aus der rechtwinkeligen Vereinigung der dahin führenden Wallarme, sondern hatte mit vorliegendem Graben auf eine Länge von ca. 70 m eine flache Abrundung aufzuweisen, wovon der grösste Teil der Felsstufe (s. Spezialplänchen des später vorgebauten Rondels S. 225) ein Überbleibsel ist. Auf die daselbst in späterer Zeit vorgenommene bedeutende Verstärkung im Ausbau soll bei der Besprechung der äussersten Umschliessungsmauer zurückgekommen werden. Jedenfalls war diese Stelle der Goldgrubenbefestigung von jeher die gefährdetste, weil hier vor dem nur noch wenig ansteigenden Bergkopf der Goldgrube der in grosser Breite eben abschliessende Sattel bei der Mathkreuz vorliegt — eine wie zum Angriff geschaffene Rampe — und dahinter der hohe Rücken des Lindenberges feindlichen Horden einen sehr wehrhaften Lagerplatz bot. Wohl aus schlimmen Erfahrungen schöpfte man dann die Erkenntnis, wie hier dem Ansturm wirksam vorgebaut werden müsse. Den zutage liegenden und aufgedeckten Resten nach bestand hier, wie gesagt, ursprünglich nur eine Wehrlinie in kräftiger Rundung von der nordwestlichen Richtung in die nach

Südsüdost übergehend. Der vor der Nordostseite ausgehobene Graben zog ununterbrochen bis hinunter zu den steileren Partien unterhalb dem Südwesttor.

Auffallend ist die Bauweise mit 3 scharfen Ecken an der südöstlichen Wallstrecke dieser Kernanlage, die auch hier leicht durchführbare und anderwärts in der Regel zu beobachtende, der Berggestaltung sich anschmiegende Linienführung ist hier aus unbekannten Gründen nicht eingehalten. Doch muss hervorgehoben werden, dass die nach den Klemmsteinen in die Talenge tief ausspringende Ecke bei Profil 34 bis in die achtziger Jahre gewaltiges Felsgeklüft (die Klemmsteine) vor sich hatte und mit Rücksicht auf die Wasserversorgung da so weit hinab nach der Tiefe angelegt worden sein mag; denn die Felsen boten dafür auch während feindlicher Bedrängnis mit ihren Klüften Vorschub; auch ohne Toröffnung in dem äussersten Versprung war man dort, einmal vom Bach herauf bis zur Mauer gelangt, in Deckung und blieb es dieser entlang bis zum Tore bei Profil 35.

Bezüglich des Abschnittwalles Profil 39 und 40 muss noch gesagt werden, dass er dem ersichtlichen Zweck diente, das Tor bei 37 zu beherrschen, d. h. einen von dort aus eingedrungenen Feind in dem durch ihn gebildeten schmalen Zwinger in eine fatale Lage zu bringen. Die gleiche Torverschanzung mittels eingeschaltetem Zwerchwall zeigt der Ringwall Heuneburg bei Lichtenberg (F. Kofler, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888, pag. 313 und E. Anthes, Archiv für Hess. Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band III, Heft 2, S. 304). Die einst durch ihn führende Toröffnung befindet sich zwischen Profil 40 und 39 und zwar zunächst dem letzteren, denn hier sieht man die Spur der alten Torgasse. Bestand nun das Tor bei Profil 37 schon in der ältesten Anlage, was bei der quadratischen Grundform des Ringwalles nicht ausgeschlossen ist, dann dürfte auch dieser Wall der Anlage als Zwingerwall bereits zugehört haben.

Althöfer Mauer. Der Ringwall auf dem gegenüberliegenden höheren Dalbesberg hat, wie aus dem Grundplane zu ersehen ist, auch eine Umwandlung in frühester Zeit durchgemacht. Mauerreste, seit 1½ Jahrzehnten in undurchdringlicher Dickung geborgen, liessen s. Z. erkennen, dass die ursprüngliche Anlage aus 2 Steinmauerringen bestanden hatte, wovon der äussere wegen einer schwachen Quelle stark nach Norden hin ausgebaucht ist. Diese Anlage war nach Westsüdwest hin von der bis zu 540 m ansteigenden Bergnase stark überragt, was zu irgend einer Zeit einen Erweiterungsbau bis zur teilweisen Einschliessung dieses Höhenortes aus fortifikatorischen Gründen herbeiführte. Über Funde von den Alte Höf ist nie etwas bekannt geworden. Obwohl die wertvolle Anführung aller Quellen in „Die Ringwälle des Taunus", Frankfurt a. M. 1879, von Dr. Hammeran einen Einblick auch in das ältere Fundmaterial der Ringwallgruppe des Vordertaunus gewährt, ist doch bei der Anlage nur von Einzelheiten ihrer Gestaltung die Rede: Pfarrer Hannappel fand vor 1849 mitunter in den Wällen „besonders an den Ecken, ausgemauerte Höhlen zur Aufnahme eines Wächters". Diese Erscheinungen, durch die Abtragung der Wälle längst zerstört, sind keine ursprünglichen, sondern auf die Ausübung der Jagd zurückzuführen. Wie heute noch vielfach zu beobachten, bauen sich

die Jäger an besonderen Punkten der Steinwälle, die weite Ausblicke gewähren, tiefliegende Sitze in den Steinhäufungen der Böschungen, von wo aus sie in guter Deckung das Wild beobachten und erlegen. Die erst vor kurzer Zeit von mir aufgefundenen, zur Hälfte unter dem Fahrweg verborgenen Reste des Tores bei der Quelle dürften mit Ausnahme der eingebogenen Torflanken der alten Kernanlage zugehören. Eine gelungene Überwältigung dieses Tores brachte den Feind wohl in den weiten, aber von dem inneren Wall stark überhöhten Burghof; seiner Ausbreitung mit der Schildseite gegen die Innenmauer gekehrt, und auf dem nächsten Wege nach oben war durch die Sperrmauer bei Profil 18 ein wirksamer Riegel vorgeschoben, ein Vordringen nach dem engen Zwinger hin auf sehr abschüssigem Gelände brachte ihn aber in die erdenklich ungünstigste Kampfstellung. Etwa in der Mitte des schmalen Zwingers, den Innen- und Aussenmauer an der Ostseite bilden, befindet sich die Toröffnung zum Innenring, und durch den Zwinger führt weiter der Weg zum obersten Burghof, dessen westliche Partie durch nur eine Mauerlinie gegen das von dort weit nach Nordwesten hinziehende Hochplateau geschützt ist; keine Spur eines Grabenaushubes ist da wahrzunehmen. Dass hier eine ganz besondere Ursache zur Vernachlässigung jeder weiteren Massnahme zum Schutze gegen die von der breiten Hochfläche aus drohende Gefahr geführt haben muss, geht überzeugend aus der Vergleichung mit der raffiniert wehrhaften Ausgestaltung der Goldgruben-Enceinte bei der Einsattelung vor dem Lindenberg hervor. Es muss deshalb bei der Besprechung dieser auf jenen Umstand näher eingegangen werden.

Vereinigung der Kernanlagen. Die Kernanlagen wurden, worauf die wenigen bis jetzt gehobenen Funde deuten, wohl in der Spät-Latène-Zeit durch zwei neue Mauerzüge zu einer Talsperranlage von seltener Ausdehnung verbunden. Die vordere dieser beiden umzieht vom höchsten Punkt des Dalbesberg ab in weitem Bogen über die Berghänge der Talöffnung des Urselbaches hin Altehöf und Goldgrube bis zu deren Nordecke, wogegen die kürzere hintere, fast geradlinig die Nordecke der Alte Höf mit der Westecke der Goldgrube verbindet. Diese Mauerzüge, die die bis dahin wallumschlossene Fläche um 982 200 qm vermehrten und das starke Bergwasser in den Bereich der Bewohner brachten, sind nach dem Vorhergegangenen auf der Tafel VI nicht zu verkennen. Ihre Toranlagen bildeten von da ab auch die Zugänge zu den Kernanlagen, und die einheitliche Form derselben mit den eingezogenen Flanken im Gegensatz zur einfachsten Torform, wie sie die Kernanlagen im übrigen aufweisen, kennzeichnet die Gleichzeitigkeit der Umgestaltung der in den zur neuen Aussenlinie herangezogenen Mauern etwa vorhanden gewesenen Tore gelegentlich der Zusammenschliessung.

Dass die Verbindungsmauern erst nachträglich an die Kernanlagen angeschlossen worden waren, ergaben die Untersuchungen und Aufgrabungen von 1892—1901. Der Anschluss auf der Höhe des Dalbesberges zwischen Profil 14 und 15 konnte zwar wegen fast völliger Abtragung der Wälle nur aus den untersten Steinlagen ermittelt werden, zeigte jedoch, dass die sich dort vereinigenden Mauerpartien nicht im Verbande gestanden hatten. Die Unter-



Abb. 2. *Äussere Ringmauer von der Althöfer Mauer auf dem Dalbesberg.*

suchungsstelle *U* unterhalb der nächsten Toröffnung, die durch die Photographie[2]) wiedergegeben ist, ermöglichte festzustellen, dass die vom Tale heraufkommende Umschliessungsmauer — diese ist auf dem Bilde nur an ihrer Durchbruchstelle vor der so freigelegten Aussenfront der Aussenmauer zu sehen — hier in ihrer ganzen Stärke vor die äussere Ringmauer der Althöfer Mauer vorgebaut worden war (siehe auch Grundriss mit Tor, Abb. 3). Der gute Erhaltungszustand erlaubte bei der Aufdeckung die Besichtigung der beiden noch 1,35 m hoch gegeneinander gebauten Fronten mit ihren Vertikalrinnen. Die Holzkonstruktion war danach für jede Mauer gesondert eingelagert. Die Queranker reichten nur durch je eine Mauer, und die Frontrinnen der einen Mauer korrespondierten nicht mit denen der anderen. Gleich ober- und unterhalb der Untersuchungsstelle sind die Wälle seit langem zerstört. Es ergab sich da allein aus der Ausbreitung der am Boden zerstreuten Reste und der gewonnenen Frontrichtung nach dem nebenan befindlichen Tor hin, dass die in ihrer ganzen Stärke vorgebaute Verbindungsmauer einst bis zur Toröffnung geführt und da nach links in deren Erweiterung einbiegend zur Torflanke ausgebaut worden war (Abb. 3). Die oberhalb dem Tore nach oben weiter führende Mauerstrecke der Kernanlage hatte, was

[2]) Herr Heinrich Stiebel aus Frankfurt a. M. hatte die Güte, diese Aufnahme aus Interesse an den Ergebnissen der Untersuchung zu liefern.

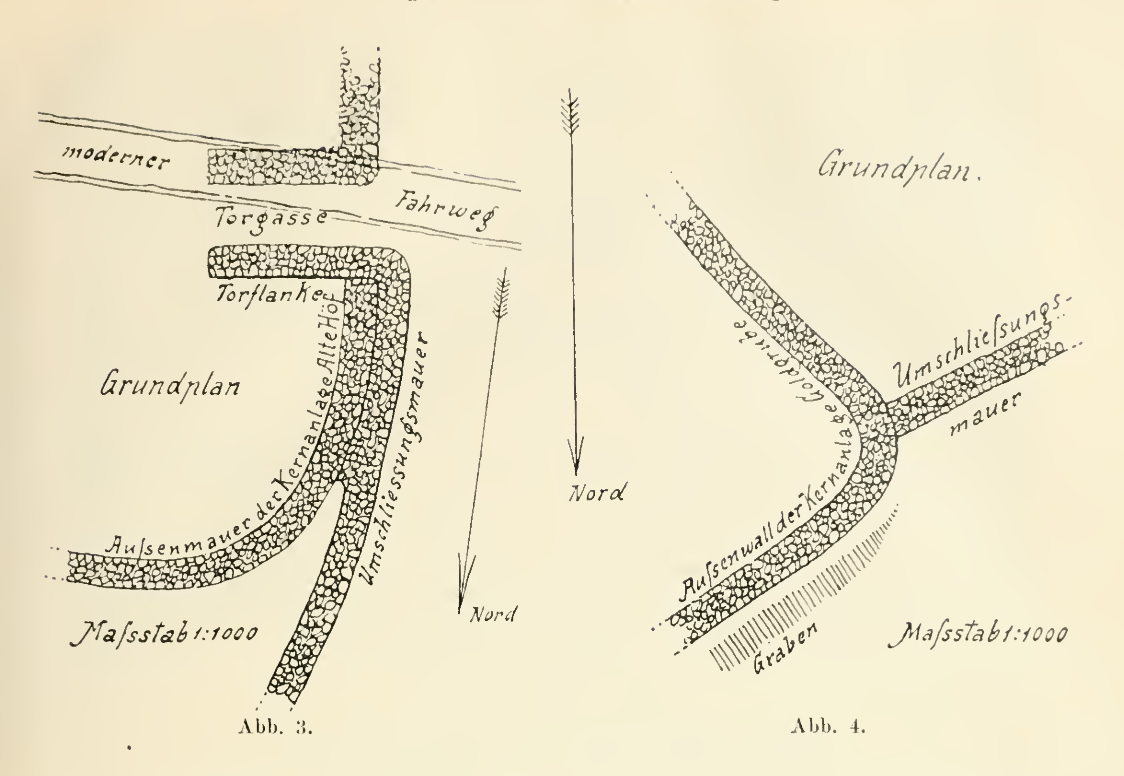


Abb. 3. Abb. 4.

aus Bruchteilen erkannt werden musste, nur als einfache, wohl aber verstärkte Mauer bestanden. Vertikalrinnen in den Mauerfronten, die sich bei Profil 20 im Jahre 1893 im Abstande von 2 m gezeigt hatten, folgten sich an der photographierten Stelle in Abständen von 2,40 m. Von aussen gesehen lag der unterste Queranker auf der untersten durchgehenden Steinschicht auf, der nächst folgende nach der Höhe hin zeigte einen Abstand von 75 cm. Die radial gelegenen Queranker konnten infolge der im Mauerwerk erfolgten Verschiebung in der Richtung des abfallenden Berghanges nur durch sehr sorgsames schichtenweises Abheben der Mauersteine in Spuren ermittelt werden. Die nächste Untersuchungsstelle an der westlichen Ecke der Goldgrube lieferte die im Profil 1, Taf. VII aufgezeichnete, noch ca. 85 cm hoch erhaltene Aussenmauer; diese bog hier einst mit einem Radius von ca. 10 m und radial eingelegten Querankern nach Südosten um. Auch hier ergab sich die gleiche Erscheinung wie oben. Die auf nur kurze Erstreckung wenig gestörte Wallpartie zeigte den von Esch heraufsteigenden reinen Steinwall, d. h. die Reste seiner einstigen Mauer, mit ihrer Stirnseite ohne jeden Verband gegen die mit Vertikalrinnen versehene, 0,85 m hoch erhaltene Aussenfront der Mauer-Eckrundung angebaut und zwar so, wie auf dem Plänchen Abb. 4 zu ersehen, dass die Rundung nach aussen hin um ein Erhebliches vorsprang. Die Goldgrubenmauer zeigte in Profil 1 und 2 je eine 80—90 cm starke hintere und vordere Frontpackung aus geschichteten grösseren Steinen, im Innern dagegen geringwertiges Steinmaterial mit Erde gemischt. Diese Erdbeimischung nimmt, wie noch zu ersehen, von da ab in der nach oben hinziehenden Mauer ganz bedeutend zu.

Gleich nebenan, Profil 2, wurde eine zweite Aufdeckung quer durch den Wall vorgenommen und dabei die 1,30 m hoch erhaltene Maueraussenfront mit einer Vertikalrinne und einer querziehenden Horizontalöffnung 1,60 m lang erhalten angetroffen und ein lehrreicher Einblick in das Mauerinnere gewonnen. Es ergab sich zwischen den Frontpackungen fast ungeordnet eingefüllt geringwertiges Steinmaterial und etwas Erde, so dass sich erst die Vermutung aufdrängte, es müssten da etliche Holzanker ursprünglich in der Längsrichtung eingelagert gewesen und verfault sein. Diese Vermutung bestätigte sich jedoch bei den an anderen Stellen fortgesetzten und auch hier wiederholten sorgsamen Untersuchungen nicht. Es besteht danach für mich kein Zweifel, dass alle aus Stein oder aus gemischtem Material einst aufgeführten Mauern des Ringwalles über der Heidetränk-Talenge, auch wenn sie keine besonderen Frontpackungen, aber Steinfronten aufzuweisen haben, nach dem Kerne hin eine wesentliche Achtlosigkeit in der Steinschichtung bis zur völlig ungeordneten Erd- und Steinhäufung, doch keine Spuren von Längsankern aufzuweisen haben. Bis zu Profil 2 erstreckt sich vor der Mauer den Berg herab ein 8—10 m breiter Wehrgraben, oben beim Rondel als ca. 2 m tiefer Spitzgraben, am unteren Ende dagegen nur noch einseitig ohne Kontreeskarpe gestaltet mit einer nach vorn abschüssigen Berme von 2 bis 3 m Breite.



Abb. 5.

Mit der Feststellung (gelegentlich meiner Untersuchung der Goldgrube im Januar 1900), dass der von Nordwesten aus anschliessende Lindenberg trotz der entgegenstehenden Mitteilungen in der Literatur keinen Ringwall trägt, habe ich die Unterlage zur Wertbemessung des diesem zunächst liegenden, fortifikatorisch interessantesten Teiles des Goldgruben-Verschanzungsgürtels erlangt. Die in Abb. 5 beifolgende Zeichnung des Grundplanes der Bergeshöhe

im Massstab 1 : 10 000 zeigt in dem Verlauf der starken Linie diejenigen Erscheinungen des stark zerklüfteten Bodens, die einst J. G. Stumpf, Kammer-Ingenieur, bei seinen geometrischen Arbeiten irreführten und verleiteten, auf der Kuppe einen Ringwall in dieser Form in seine „Karte von dem Landgräflichen Hessischen Amt Homburg“ einzutragen. Vor dieser Kuppe, einer natürlichen Burg mit steilen felsigen Hängen, fällt der nicht allzubreite Südhang des Berges auf eine Wegeslänge von 10 Minuten bis zur Goldgrube allmählich ab. Ein sichererer Stützpunkt für einen in die Umgebung des grossen Ringwalles eingedrungenen Gegner ist nicht zu ersinnen, von diesem trefflichen Defensivort aus konnte jederzeit mit voller Wucht der Angriff erfolgen.

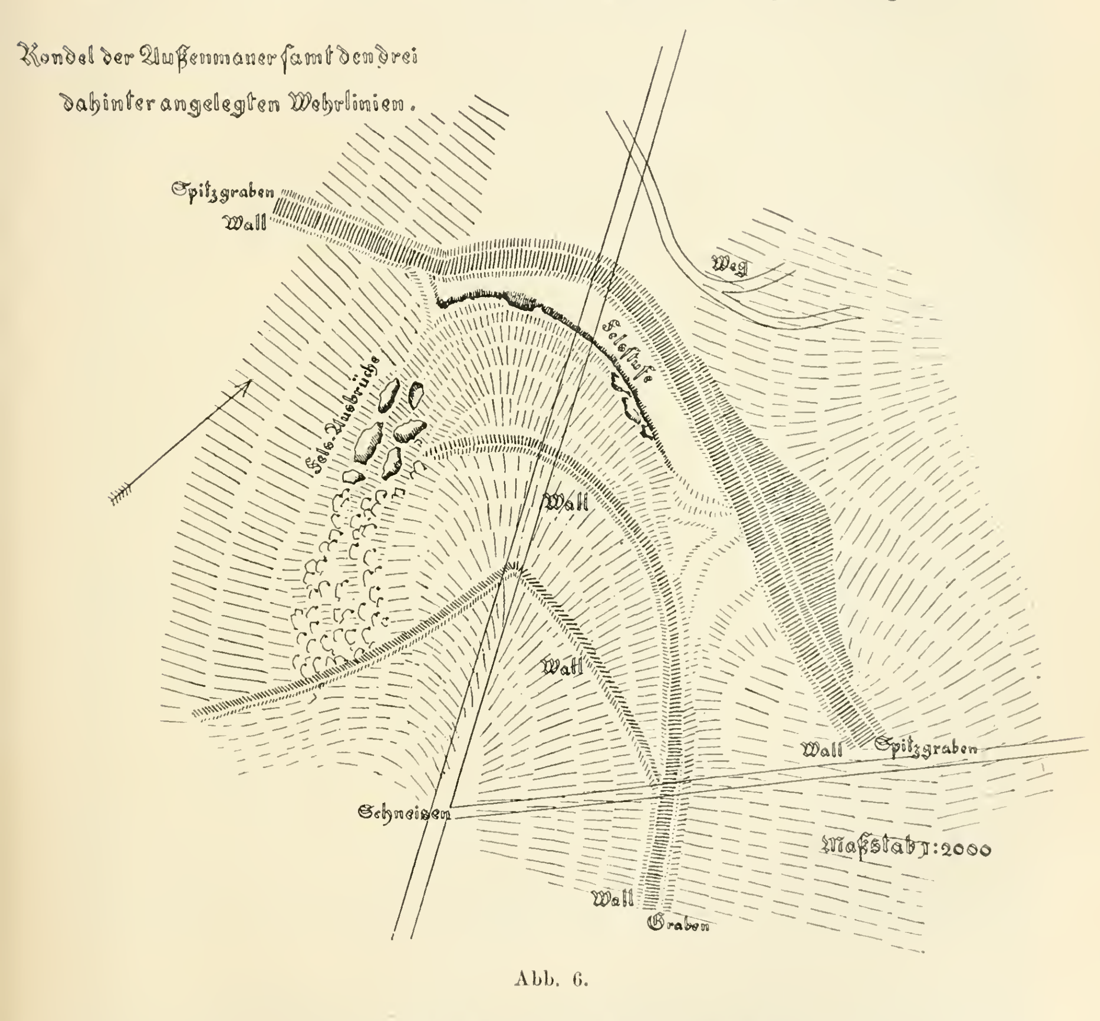


Abb. 6.

Schon bei der Beschreibung des Goldgrubenringwalles ist darauf hingewiesen worden, dass in späteren Zeiten an seiner so sehr bedrohten Nordecke zweckentsprechende Verstärkungsbauten vorgenommen worden sein müssen. Dies ergab sich bei der Durchschneidung der Bodenschichten hinter dem im Winkel ausspringenden Hauptwall am Beginn des diese nördlichste Ecke bildenden

Rondels aus den dort ersichtlich umgestalteten und vermehrten Wehrlinien. Von dieser Durchschneidung, Profil 4, ab, wo die Reste des alten Mauerzuges der Kernanlage sich im Boden ergaben, zeigt sich die alte Enceinte bis auf die künstliche Stufe im Fels 130 m lang kassiert. Dafür war die neue vom Löbersloch aus in weitem Bogen und vom Tore bei Profil 8 ab mit einem vorgelegten Graben versehene, nach Nordosten hin die Kernanlage umschliessende Mauer an dieser Stelle mit der Aussenmauer und dem Graben der Kernanlage im stumpfen Winkel in Verbindung gebracht worden, aber erst nachdem sie da vor der Felsstufe, dem Rest der kassierten Strecke, ein vorspringendes, einen halbmondförmigen Zwinger bildendes Rondel (Abb. 6) geschaffen hatte.[3]) Reste von Sperrvorrichtungen am Boden der beiden Enden des Zwingers beweisen die ganz besondere Vorsorge gegen die sofortige Ausbreitung eines dort etwa eingedrungenen Feindes. Die hier eingefügte Grundriss-Skizze in vergrössertem Massstab soll die Erklärung dieser komplizierten Ausgestaltung erleichtern. Sie zeigt zunächst mit der Darstellung von 10 Felsausbrüchen, dass das anstehende Gestein in schroffer Erhebung nicht nur an der Stufe gelegentlich der Wallausraubungen aufgespalten und abgefahren worden ist und damit die starken natürlichen Hindernisse, die man in dem System der Wehrlinien nutzbar zu machen gewusst hatte, gegenwärtig zum grossen Teile durch ihre Trümmer in die Erscheinung treten. Der Zwinger, der durch den Vorbau des grossen Umschliessungswalles gebildet ist, steigt nach seinem östlichen Ende hin so stark an, dass die Felsstufe, deren Rand annähernd horizontal verläuft, an diesem Ende verschwindet. Die Felsstufe und der von Südosten herziehende Wall und Graben der Kernanlage nähern sich da, wo auch der äussere Hauptwall in einem Abstand von ca. 25 m in gleicher Höhe vorbeizieht, auf 27 m. Diese Lücke entstand erst infolge des erwähnten Umbaues, denn dieser beseitigte im Schutze des neuen Umschliessungswalles einst Wall und Graben 130 m weit und führte dafür dann den ersteren mit scharfer Krümmung und Steigung nach links über den Bergkopf bis zu den Felsschroffen; der äussere Rand des da auch unterbrochenen Grabens wurde bis zur oberen Zwingersperre nach rechts gezogen, wo seine Spur sich jetzt am Waldboden als flache Terrasse abhebt (siehe auch Profil 6). So sehr auch diese den Zwinger sattelförmig abschliessende Bodenerhebung der von da wieder abfallenden Fläche zwischen den beiden südöstlich und divergierend hinziehenden Wällen zu einem aufklärenden Einschnitt aufforderte, so wenig konnte wegen dichtem Holze die Grabung vorgenommen werden. Neben dieser Zwingersperre fällt, wie durch die Dreieckform der kräftigen Schraffierung auf dem Plänchen angegeben ist, der Berghang in dieser Erstreckung bis zu 15 m steil in die Tiefe (Profil 6) ab. Der Wehrgraben, der jedoch den Umschliessungswall mit gleichmässigem Gefälle begleitet, ist deshalb da aus dem oberen Drittel des felsigen Hanges gebrochen. Das Ergebnis des zur Aufklärung der Schanzenreste auf diesem Kopf des Goldgrubenberges ausgeführten Einschnittes

[3]) Die Anwendung der Rondelform zur Verstärkung des Mauerbaues findet sich auch an der Enceinte des Oppidum de Nages bei Nimes. Revue arch., Bd. 20, Nouv. Ser. p. 392.

zeigt das Profil 5, 5, 26 bis 31. Seiner Länge halber musste die Darstellung auf Taf. VII eine Umbiegung erfahren, womit eine Trennung der Profillinie vermieden wurde. Die ansteigende Strecke zeigt hinter der Felsstufe, die als zweite Schanzlinie genannt zu werden verdient, nochmals 2 Wehrlinien. Die untere der beiden mit dem Profil 26 ist die im Bogen heraufgebaute Fortsetzung der alten Enceinte. Der vierte Mauerzug mit den Profilen 29, 31, 25 und 24 ist sicher eine der letzten Einbauten in den grossen Ringwall und zieht vom Metzgerpfad herauf mit leichter Schweifung bis zur Längsachse des kleinen Hochplateaus, biegt da bei Profil 31 mit scharfer Ecke rechtwinklig um und schliesst sich nach Osten hin absteigend in schiefer Richtung an die Innenfront der alten Enceinte an. Als ich meine Untersuchungen im vorigen Jahrhundert aufnahm, war daselbst die geradlinige Schneise erst vom Tor bei Profil 39 bis hinauf zu Profil 31 ausgeholzt. Dieser Umstand schützte da die schweren, aber wenigen in ihrer Lage verbliebenen Quarzitquader von der Mauerecke bei 31 vor Verschleppung und ermöglichte mir die Feststellung der höchst merkwürdigen scharf rechtwinkligen Grundform und dann die Durchführung des Schnittes von 31 bis Profil 5 und 5 kurz nach der Durchholzung der Endstrecke. Infolge dieser war endlich Herrn Emil Geiger aus Oberursel eine photographische Aufnahme mit dem Standpunkt auf dem Sattel bei der „Mathkreuz“ ermöglicht, so dass dieser sehr beachtenswerte Anblick der staffelartig sich folgenden vierfachen Schanzlinien auf dem Papier festgehalten ist. Infolge der durch die Schneisenrichtung und die Höhe der Bäume herbeigeführten ungünstigen Beleuchtung konnte eine schärfere Photographie, die die Walllinien und die Felsstufe hätten ohne weiteres erkennen lassen, nicht gewonnen werden. Es ist deshalb an der linken Schneisenseite hinter dem Hauptwall, also im Zwinger, (der vorliegende Graben wird wegen der unvermeidlichen Verkürzung nicht sichtbar), ein Arbeiter mit dem + so aufgestellt, dass der Kamm des Walles sogleich erkannt und von dieser Stelle ab nach rechts und links verfolgt werden kann. Die Tiefe des Zwingerbodens lässt nur Kopf und Brust des Mannes neben dem + hervorragen (Abb. 7). Hinter diesem wird der obere Rand der verwitterten Felsstufe und der nicht sehr steile, etwas beschneite Hang sichtbar. Da, wo dieser von den verflachten Resten des zweiten Walles parallel zum ersten überquert wird, trägt das Bild als Merkmal ein #. Auch diese Linie lässt sich infolgedessen erkennen. Von der vierten Wehrlinie, dem dritten Walle, sieht man die wenigen schweren Quader die höchste Erhebung des Hanges krönen. Sie zeichnen sich gegen den lichten Himmel scharf ab. Es ist das die Stelle, wo die Mauer im Grundriss einst die rechtwinkelige Knickung aufwies.

Inzwischen hat der Boden dieser Schneisenstrecke durch Planierung seine Höhen und Tiefen verloren. Die vierfache Linienführung war speziell gegen den Ansturm auf die gefährdete Nordecke mit Kuppe gebaut, wo von der natürlichen Rampe im Sattel aus die grösste Gefahr drohte und in kurzem Anlauf der höchste Punkt des Ringwalles hätte besetzt werden können. Die grosse Umschliessungsmauer ist auf dem relativ flachen Hange wie die Profile 8, 7, 6, 5 zeigen, mit 5 m Breite die weitaus stärkste, und da bei Profil 28 eine



Abb. 7.

völlige Durchschneidung von Wall und Graben die gleiche Mauerstärke ergab und auch Profil 3 noch auf diese hinweist, muss mit den Mauerbauten bei der Vereinigung der Kernanlagen auch eine Erneuerung der da ursprünglich vorhanden gewesenen Mauerstrecke in dieser Stärke stattgefunden haben.

Total verschieden von dem oben geschilderten fortifikatorischen Ausbau der gefährdeten Nordecke gegenüber dem Lindenberg ist auf der anderen Seite des Heidetränkbaches die Kernanlage auf dem Dalbesberg gegenüber einem dem Angriff gleich vorteilhaften Hochplateau (siehe Plänchen S. 214) nur mit einer Mauer, die nicht einmal die Stärke der am Rondel erreicht, und ohne

Wehrgraben abgeschlossen. In gleichmässiger Stärke lief einst die Mauer des langen Ausbaues der Althöfer Mauer über den östlichen Teil der Bergnase, hinter der sich das allmählich steigende Plateau mit dem Lohborn zur Weissenmauer und zum Altkönig erstreckt. Und als man später die grosse Vereinigungsmauer von Süden her an die Umfassungsmauer des hochgelegenen Burghofs anschloss, trug man kein Bedenken, sich auch für diesen Teil mit einem jenem gleichartigen Mauerzug, der allerdings die Angriffsfront gen Westen auf eine Länge von ca. 200 m brachte, zu begnügen. Zu keiner Zeit hat man also der einem feindlichen Angriff wesentlich Vorschub leistenden Gestaltung der Örtlichkeit mit Sorge gegenübergestanden. Als Ursache dieser auffälligen Erscheinung kann hier allein die Nähe der grossen und starken Position der Bewohner des Altkönig-Ringwalles in Betracht kommen, durch die es dort jederzeit möglich wurde, einem mächtigen Angreifer unter den günstigsten Vorbedingungen in den Rücken zu fallen. Es ergibt sich somit aus der einfachen Bauweise des nach Südwesten hin auf bedrohlich gestaltetem Gelände abschliessenden grossen Ringwalles über der Heidetränk-Talenge, dass dieser und der ihm benachbarte auf dem Altkönig bis zum gleichen Zeitabschnitt (den Funden nach in der Spät-La Tènezeit) in Benutzung des gleichen Stammes gestanden haben müsse.

Der vom Löbersloch zur Anschlussstelle am hochgelegenen Ende des Burghofs der Althöfer Mauer ziehende, jetzt fast total abgefahrene Wall mit dem in Profil 14 angegebenen letzten geringen Rest von der einstigen Mauer hatte bei dem Kreuzpunkt mit der Höhenkurve 350 m ein nach aussen abstürzendes langes Felsenriff in sich aufgenommen. Aus dem Verlauf der Linie war dies zu erkennen; die Verwitterung hatte an dem Fels keine Spur des einstigen Einbaues übrig gelassen.

Die in der Nähe des Nordtores beim Hangelstein aus dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts herrührenden und nur noch in wenigen Resten, wie die beiden Pingen und der Einschnitt mit Halde vom „oberen Stollen“ etc. wahrnehmbaren und früher von anderer Seite irrtümlich als zur Ringwallanlage gehörig erklärten Überbleibsel vom Versuchsbergbau, fanden von mir bereits im Jahre 1894 (Westdeutsche Zeitschrift, Band XIV, 2) den Nachweis ihrer tatsächlichen Bedeutung, wodurch sie aus dem Kreise des hier zu Erörternden ausscheiden.

Der Zweck der im Ringwallabteil über der Goldgrube befindlichen Zwerchwälle dürfte, wie bereits über einen Teil derselben angeführt wurde, gewesen sein, die Ausbreitung überraschend eingedrungener Belagerer zunächst auf einen kleinen Terrainabschnitt zu beschränken; wegen ihrer geringen Stärke eigneten sie sich nicht zu nachhaltiger Verteidigung oder gar zum Ersatz der Aussenmauer; die bei ihrer Erbauung eingehaltenen Linien verraten ihre einstige Bestimmung. Auch das Oppidum de Nages bei Nimes wird im Inneren durch Zwerchwälle abgeteilt.

Tore. Die noch erhaltenen Tore, d. h. die Durchgangsöffnungen in den Walllinien, die von zweifellos ursprünglichen Verbindungswegen zwischen Aussen- und Innenwall durchzogen, auch durch ihre Lage im Terrain oder aber, wie die Aussentore, durch die bekannte Gestaltung mit einwärts und parallel geführten,

etwa 30 m langen Flankenwällen ausgezeichnet sind, haben der Mehrzahl nach infolge des bis in die neueste Zeit durch sie ziehenden Verkehrs und mehr noch infolge der Verbesserung und Verlegung der Wegkörper ihre ursprüngliche Weite nicht mehr aufzuweisen. Da jedoch die Weite der 3 besterhaltenen Tore — sie nahmen ehemals den Durchgangsverkehr in der Richtung des Tales nach den hinterliegenden Taunusbergen auf — nach ihren in der Hauptsache nur noch stückweise erhaltenen Flanken, doch übereinstimmend 4—5 m aufweist, kann eine wesentlich grössere Weite an den übrigen Toren nicht wohl bestanden haben. Die Torwegbreite ist allerdings am Fusse der Flankenböschungen gewonnen, erfordert deshalb zur Erlangung ihrer ursprünglichen Breite bei Annahme, dass anstelle der Wälle einst Flankenmauern bestanden hätten, noch einen angemessenen Zuschlag. Das in diesem Sinne an Ort und Stelle ermittelte Mass zeigt fast das doppelte, also die Torweite von ca. 8 m, eine Torwegbreite, die der gleichzeitigen Durchfahrt zweier sich begegnenden Wagen entspricht. Die Messungen erstreckten sich auf alle ermittelten Toröffnungen mit Ausnahme der seit 12 Jahren in der Tannendickung auf der Kuppe des Dalbesberg unzugänglichen. Die Ergebnisse folgen hier unter dem Vermerk, dass sich teils durch Ausbruch und Abfuhr des Steinmaterials, teils durch völlige Beseitigung der Torwangen wie am Nordtor, in einem anderen Falle, im Talgrund am Löbersloch, wo durch Anschwemmung der vom Berghang herab geflössten Mengen der Torweg verengt ist, sich keine direkten Anhalte von der Tormauerung zur präziseren Bestimmung finden liessen. Bei den Aufnahmen wurde aber festgestellt, dass keiner der Wehrgräben, die an einigen Seiten der Anlage den Wällen vorgelegt sind, vor den Toren durch einen Wegdamm unterbrochen war, der Verkehr also die Grabensohle überquerte oder über Stege hingeführt haben muss.

Trotz des traurigen Zustandes der Steinwälle auf dem Dalbesberg führte ihre Untersuchung zur Ermittelung eines Aussentores bei der Quelle. Davon sind nur noch Reste der rechten Torflanke (von innen gesehen) wahrzunehmen; die obere linke und der Torweg sind unter dem modernen Ausbau des da durchziehenden Fahrwegs verschwunden.

Genau das Gleiche muss von dem Tore im Tale bei Esch gesagt werden. Die Grabungen haben aber hier (an dessen rechter Flanke) die untersten geschichteten Steinlagen der rechtwinkelig eingezogenen Torflanke, vom neben hinziehenden höheren Wegkörper nur seitlich verdeckt, in ihrer vollen ehemaligen Länge von 35 m mit dem quer anschliessenden Stück Ringmauer bis zur gegenwärtigen Durchflussstelle des Baches (durch die Wehrlinie) ergeben. Die Reste eines dort ehemals in der Ausdehnung der auf der Tafel eingetragenen Darstellung ausgehobenen Wehrgrabens sind durch Chaussee und Wege unterbrochen, der rechte Bacharm jedoch benutzt heute noch vor der Linie rechtwinklig nach dem linken fliessend ein Stück desselben. Der Graben- und Wallrest ist noch auf der nördlichen Bachseite erhalten bis zum alten Weg vor der Chaussee und erst jenseits dieser, auf dem ansteigenden Hange, befindet sich das Grabenende. Ursprüngliche Verhältnisse spiegelt da auch die bei Esch befindliche Furt, von einer Seite der Talsohle zur anderen leitend, wieder; sie

zieht direkt hinter dem Ende der rechten Torflanke quer auf die Jenseite. Die Wahl des Platzes für die Toranlage zur Rechten des Wasserlaufs und unmittelbar am aufsteigenden Hange war für ihre Widerstandsfähigkeit von der grössten Bedeutung. Sie ist wie beim Löbersloch so gegen den Berghang gedrängt, dass der Eintretende seine rechte Seite in den Bereich jedes von dort ausgeübten Stosses bringen musste.

Das Tor am Metzgerpfad, etwa 300 m nordöstlich von Esch oben bei der Kurve 440, durch die Enceinte der Goldgrube führend, ist durch eine alte und eine neue Weglinie stark gestört, zeigt aber trotzdem noch den alten Torweg in einer Breite von 4,25 m. Es ist eines der 3 vorgenannten. Seine Widerstandsfähigkeit gelegentlich eines Angriffs war dadurch ganz wesentlich erhöht, dass der auf die obere Torseite vom Berghang herab ziehende mächtige Wall in westlicher Richtung um etwa 5 m vor die Flucht des von der unteren Torseite abwärts verlaufenden Walles herausspringt und in einer kräftigen Rundung zurückbiegend sich dem Tore anschliesst. Infolge dieser Verdrehung ist die ehemalige Toröffnung halb nach unten gewendet und die Torgasse in schiefer Richtung aufwärts steigend nach innen geführt. Die Toröffnung hatte damit gegen die über den Berghang herunter vorgehenden Angreifer und ihre Wurfwaffen eine vorzügliche Deckung aufzuweisen, auch wurde der Vorteil der überlegenen Position der Bedränger, vom überhöhten Standpunkt aus mit der Schildseite den Vorstoss gegen das Tor ausführen zu können, damit hinfällig.

Das Tor der Enceinte beim Hangelstein, Nordtor, zeigt eine Weite von 11 m und mehr, aber auch die noch nicht verflössten Flankenwände, wo das anstehende Gestein (ganz so wie nebenan bei Profil 7, aber aussen am Wall) fachmännisch ausgebrochen ist. An diesem Tor ist wohl aus Anlass der erwähnten etwas oberhalb ausgeübten bergmännischen Tätigkeit im XVIII. Jahrhundert mehr als an jedem anderen das Ursprüngliche beseitigt. Der davor hinziehende Wehrgraben ist infolge des starken Fuhrverkehrs in der Spätzeit stark verflacht.

Das von diesem annähernd 450 m südlich abgelegene S ü d o s t t o r — auch eines der drei — ist trotz der Ausraubung alles Steinmaterials aus den anschliessenden Hauptwällen und den Torflanken noch übersichtlich genug gestaltet, um die Breite mit ehemals ca. 8 m und die Länge der Torgasse mit 35 m an Ort und Stelle jederzeit nachprüfen zu können. Vor ihm vereinigen sich 3 alte Hohlwege. Es nahm einst den Verkehr aus dem Urseltal nach dem südlichen Tor im Innenwall auf. Von ihm aus lässt sich der diesem ehemals dienende Weg — auf der Tafel grün gefärbt — aus der Konfiguration des Berghanges und wegen der seine Umgebung auf breiter Höhenstufe auszeichnenden aussergewöhnlich umfangreichen Podien bis zum Innentore hinauf leicht verfolgen. Man wird in dem eben erwähnten auf halber Höhe gelegenen Plateau mit den Resten von hervorragenden Gebäuden das Forum der Stadt. des Ringwalles über der Heidetränk-Talenge, zu erblicken haben.

Das s e c h s t e T o r, am Löbersloch, liegt in der Talsohle, wo das Defilee der Heidetränk beginnt, links vom Bach und dicht am Einschnitt, den die Chaussee bei ihrer Erbauung nötig machte. Durch diesen wurde es am

Anfang der siebenziger Jahre vom Südhang der Goldgrube abgetrennt, immerhin aber erst, nachdem bereits der mittelalterliche Verkehr seine tiefe Lage und Richtung meidend und früher die Steigung über die verflachte obere Wallflanke aufnehmend sich einen eigenen Durchlass im Wallarm gebahnt hatte, genau so wie an so vielen anders kaum befahrbaren, steilen walltragenden Bergoberflächen die obere Stein- oder Erdwallböschung mit Vorliebe von Stein- und Holzfuhrwerken streckenweise benutzt wird. Es liegt seit dieser Zeit unbeachtet im Gebüsch des Waldrandes. Trotzdem ist nun auch das untere, fast bis zum Bache reichende Ende seines Hohlwegs, kurz nachdem ich seine Existenz im Jahre 1893 festgestellt hatte (Westdeutsche Zeitschrift Band XIV), mit dem Abraum eines auf der gegenüberliegenden Seite der Chaussee aufgeschlossenen und nur wenige Wochen betriebenen Steinbruches planiert worden. Der verbliebene Rest zeigt eine Torgassenweite von 4,10 m. Die ursprüngliche Weite dürfte jedoch den anderen beiden Torweiten nicht nachgestanden haben und zwar aus der schon oben berührten Ursache: der vom Berghange heruntergelangten Ablagerungen unter der Einwirkung der aus dem Fuhrverkehr herrührenden starken seitlichen Pressung.

Über das Tor des Innenringes auf dem Dalbesberg und die ausgesprochene Vermutung (Westdeutsche Zeitschrift Band XIV, S. 129) hinsichtlich eines zwischen den Felsen im Aussenring befindlichen Tores lässt sich sagen, dass für die Haltbarkeit der letzteren keine Anhalte gewonnen werden konnten und von einem weiteren Tor in dem äusseren Ring des Dalbesberg abzusehen ist. Das Innentor befindet sich, wie damals schon angegeben, in dem engsten Teil des Zwingers, den Innen- und Aussenring dort oben bilden; die Kuppe aber ist seit der Aufnahme im Jahre 1892 mit Fichten bepflanzt und, seitdem diese sich zur Dickung entwickelt haben, unzugänglich. Die Zerstörung liess am Ende der achtziger Jahre keine Massbestimmung der Torweite zu, aber doch erkennen, dass keine Torflanken an der Öffnung bestanden hatten.

Die Tore zum Innenring der Goldgrube sind einfache Unterbrechungen der Wälle, denn die auf die Feststellung von Torflanken gerichteten Untersuchungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Am Tor der Südostseite zeigt sich der abgetragene Steinwall auf eine Länge von 9 m bis auf die letzte Spur beseitigt; der gegenwärtige Torweg anstelle des alten ist 2 m tief in den Steilhang eingeschnitten infolge des bis zur Gegenwart andauernden Verkehrs, obwohl nebenan eine neuere Entlastungs-Wegstrecke besteht. Dass diese Gestaltung der ursprünglichen entspreche, natürlich abgesehen von der vollen Öffnungsweite und von bedeutenden durch Erosion nach der Tiefe hin in der Torgasse beseitigten Grundmengen, muss nach sorgfältiger Untersuchung der Örtlichkeit zugegeben werden. Eine Torgasse muss einst ohne jede Vertiefung zwischen den Mauerenden durchgeführt haben und die gegenwärtige Öffnungsweite von 9 m auf eine später im mittelalterlichen Verkehr bei durchweichtem Boden entstandene Fahrbahnverbreiterung zurückgeführt werden, wo dann infolge zunehmender Abnutzung an einer Stelle erst ein vertieftes Gleis und fernerhin durch Benutzung dieser Vertiefung als Richtschnur und gleichzeitige Bremsgelegenheit, besonders bei zutal

fahrenden beladenen Wagen, der jetzt dort bestehende Einschnitt entstand. Der Steilabfall des Torplatzes begann, wie die Reste von der Mauersohle dort erkennen lassen, ursprünglich wenige Meter vor der Maueraussenflucht, also am vorderen Ende der nur wenig dahin geneigt gewesenen Torgasse und bildete ein treffliches Hindernis, wie die Eskarpe eines Grabens bei feindlichem Angriff.

Auch das Tor in der Mitte der Kernanlage, wo sich der geschweifte Zwerchwall bis auf einen schmalen Durchlass an die fast rechtwinklig umgebogene Wallecke beim Metzgerpfad hinzog, liess sich seiner Zeit allein aus geringen Steinsplittern, die dort die Bodenoberfläche als Rest des Walles durchsetzen, bestimmen. Bessere Anhalte können vielleicht gewonnen werden, wenn auch hier einmal der Spaten ansetzt.

Das Tor durch den nördlichen Wall der Goldgrube neben Profil 37 zeigt auch die ungestörte Durchführung des Wehrgrabens vor sich und ist wie das dahinter durch den Zwerchwall des Zwingers führende Tor ohne Flanken als 8 m breite Unterbrechung der Walllinie wahrnehmbar. Der Zwinger-Zwerchwall ist bis auf geringe Steinhäufungen beseitigt und der vorwiegend aus erdigem Material bestehende Goldgrubenwall derart verflösst, dass hier bei den ausgebreiteten Spuren des späten Fuhrverkehrs über der alten Torweglinie die Verwischung des Ursprünglichen kein aufklärendes Ergebnis ermöglichte.

Freilegung der Mauern. Bereits im Jahre 1894 hatte ich Gelegenheit, der Durchbrechung des Aussenwalles an der Goldgrube an zwei 20 m voneinander entfernten Stellen beizuwohnen. Im Fortschreiten des Steinbruchbetriebes kamen die beiden Freilegungen des Wallinnern zwischen den Profilen 9 und 10 zur Ausführung und belehrten mich, in welch raschem Wechsel das verschiedenartige Baumaterial der ehemaligen Wehrmauern auftreten kann. So zeigte die nördliche der beiden nur Erde in vollkommenster Übereinstimmung mit dem in gleicher Linie bis hinunter zum anstehenden Fels aufgedeckten Untergrund. Die sorgfältige Untersuchung auf Spuren einstiger Schichtung festen Materials, da wo die Fronten bestanden haben mussten, liess abgesehen von wenigen Steinen nur erkennen, dass das aus Erde und noch nicht völlig aufgelösten Steinsplittern bestehende Material in der Neigung des Berghanges wie sein Untergrund lagerte. Dagegen zeigte die südliche Aufdeckung, wo unter dem Walle auf anstehendem Fels unberührte bronzezeitliche Begräbnisreste angetroffen wurden, gutes Steinmaterial ohne jede Beimischung, doch auch derart in der Richtung des Berghanges verschoben, dass nicht mehr die geringste Schichtung von der Mauerung wahrzunehmen war. Abb. 8 zeigt das damals gewonnene Bild der Aufdeckung.

Dass die Örtlichkeit der Ansiedelung schon in der frühen Bronzezeit in weitem Umkreis bewohnt war, beweisen die angetroffenen Bestattungen. Das eben erwähnte unter dem östlichen Ringwalle beim Steinbruchbetrieb aufgedeckte Grab rechtfertigt die Annahme, dass zu jener Frühzeit dieser Wall noch nicht bestand. Hier hoben im Jahre 1894 die Arbeiter den ganz aus Steinen gebildeten Ringwall ab und trafen, bevor sie den damit freigelegten Fels des Berges aufbrachen, auf die beiden Radnadeln und spiralförmig gestalteten Oberarmringe aus Bronze. Ich konnte einen Tag später an Ort und



Abb. 8.

Stelle die Fundumstände zuverlässig ermitteln und die Gestaltung der Felsenflächen, worauf die Beigaben angetroffen worden waren, auch die Lage dieser selbst fixieren. Dies Bildchen gibt den Einblick in das Grab in östlicher Richtung wieder, wo die Felsen dem Augenscheine nach bei der Bestattung zur Lagerung der Leiche freigelegt worden waren und wo sich die einst das Gewand der Leiche zusammenhaltenden Radnadeln und in geringem Abstande die aus Bronzedraht gebildeten Armzierrate auf anstehender Felsplatte fanden. Ob sich über diesem Grabe einst ein Hügel erhoben habe, kann nur vermutet werden. Jedenfalls würde ein solcher bei Erbauung der Ringmauer beseitigt worden sein. Die Begräbnisreste waren überdeckt mit schweren Steinen und Erde und darüber zog die Ringmauer, bis ihr Zerfallsprodukt, der Wall, moderner Steingewinnung zum Opfer fiel; die Erbauer hatten zwar die Stelle nicht umgangen, aber die Tiefe des Grabens unberührt gelassen.

Im Oktober 1895 gewährte mir die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, Wiesbaden, die Mittel zu den geometrischen Vermessungen und zu örtlichen Untersuchungen mittels Grabung. So gelangten im Winter jeden folgenden Jahres die umfangreichen Arbeiten allmählich zur Ausführung. Die ersten Aufdeckungen galten der Ermittelung der Maueranschlüsse auf dem Dalbesberg und des Tores bei Esch. Diesen folgten die an der Südwestecke des Goldgrubenringwalles. Die getroffenen Massnahmen und ihre Ergebnisse sind oben bereits besprochen. Davon bot nur die Aufklärung der Südwestecke Veranlassung zu Profilaufnahmen. Bemerkenswert ist auch die starke Neigung des Terrains im Rücken der Aussenmauer der Althöfer Mauer bei *U* nach der Quelle hin, wo die vorgelegte bei der Untersuchung durchbrochen werden musste und das Vorgelände wagerecht anschliesst.

Untersuchungen, Grabungen. Der Einschnitt mit dem Profil 13 im Wiesengrund vor dem Löbersloch ergab den geringen Rest von den untersten Steinlagen, doch die zuverlässige Breite der ehemaligen Mauer und davor eine leichte, in deren Längsrichtung verlaufende Mulde wie von einem Graben. Unter dem Wasenboden, der schon stark wasserhaltig ist, ergab sich eine dunkel gefärbte Sandschicht und darunter der von der Steinausbeute verschonte, etwa 4,50 m breite Mauerrest mit 1 m grossen Felsplatten im gelben und weissen Letten des Untergrundes. An dessen Oberfläche besteht auch die flache Grabenmulde vor der Mauer; hinter der Mauer liegt eine dunkle Schicht obenauf. Mehrere Steine fanden sich da noch im Einschnitt ohne Zusammenhang, aber keine Spuren von Eisen. Die Aufklärungsarbeiten wurden durch den Wasserzudrang sehr erschwert.

In dem Winkel, den die Torflanke rechts (von innen gesehen) neben der Toröffnung am Löbersloch bildet, setzte die Grabung an einem kleinen offenliegenden Rest von der ehemaligen Innenfront an. Der Umstand, dass da von dem verwachsenen Rindenholz eines krüppelhaften Buchenstammes einzelne Steine an ihren Stirnseiten eingeklemmt und damit in annähernd ursprünglicher Schichtung festgehalten waren, gab bei dem Mangel sonstiger Anhalte über die Lage der ehemaligen Front den Anlass, die anschliessende Bodenfläche des gedeckten Ortes auf die Überbleibsel von der wohnlichen Ausnützung her zu durchgraben. Als Bestätigung der Voraussetzung ergaben sich in unmittelbarer Nähe der Mauerinnenfront und bis zu einer Tiefe von 25 cm viele Bruchstücke von verschiedenen Gefässen aus der Spät-La Tène-Zeit. Diese sollen mit den übrigen Funden in einem besonderen Abschnitt behandelt werden.

Die Durchschneidung der Zwerchwälle bei 27, 11 und 12 wurde zur Ermittelung der Mauerbasisbreite und zur Entscheidung der Frage, ob, wie es den Anschein hatte, bei 11 einst ein Durchlass bestanden habe, vorgenommen. Die beiden Wälle aus gemischtem Material (Erde und Stein) zeigten dabei nicht mehr ihre ursprüngliche Stärke. Schon die Ungleichheiten in ihrem Verlauf liessen dies erkennen. An der Stelle des Einschnittes 27 war alles Steinmaterial weggebracht und das Ergebnis für den Zweck bedeutungslos. Besser war der Erhaltungszustand anstelle der Einschnitte 12 und 11. Wenn auch nicht angenommen werden darf, dass noch das ursprüngliche Quantum an Steinen dort vorhanden gewesen sei, so konnte doch aus den Querschnitten ersehen werden, dass die ehemalige Basisbreite ca. 3,50 m betragen hatte und welches Mindestmass die Höhe gezeigt haben müsse, aber auch, dass die dichtere Lagerung der Steine anstelle der einstigen Fronten auf deren stattgehabte Packung mit diesem Material zurückzuführen ist. Für das einstige Vorhandensein einer Durchgangsöffnung bei 11 fanden sich keine Anhalte. Es muss deshalb die Frage, in welcher Weise die Verbindung unter den Abteilen der Ringwallfläche unterhalten wurde, offen bleiben, weil sich auch im übrigen keine zur Aufklärung geeignete Stelle vorfindet. Gefunden wurden unter der breit verlaufenen Böschung des nach der rechtwinkligen Ecke des Innenwalles heraufziehenden Zwerchwalles einige plumpe, rotgebrannte Scherben und 2 Bruchstücke einer Handmühle aus Basaltlava,

was auf an die Front angebaut gewesene Wohnungen hinweist, von der Holzversteifung keine Spuren.

Die Profile 21 und 22 vom Umfassungswall auf dem Dalbesberg konnten gelegentlich der Ausraubung dieser bis dahin unberührt gebliebenen Wallstrecke gewonnen werden: kurz darnach war diese verschwunden.

Auch die Profile 18 und 19 mit den nach vorn stark übergeneigten Frontsteinen wurden gelegentlich des Raubabbaues der Althöfer Mauer von mir in den Maassen und der sichtbaren Struktur festgelegt.

Eine weitere Aufdeckung der Steinmauer wurde an der Stelle, wo das Profil 16 gewonnen ist, möglich. Die Mauer war mit senkrechter Vorder- und Hinterfront bis zur dargestellten Höhe wohlerhalten in einer Länge von 3 m, so dass die Vertikalrinnen in nicht völlig übereinstimmenden Abständen von 2.10—2.40 m gut zu erkennen waren. Die Queranker-Lagerung konnte jedoch wegen der relativ geringen Höhe nicht beobachtet werden. Von wissbegierigen Taunuswanderern wurde diese Strecke in den letzten Jahren vollständig demoliert. Die Kernanlage auf dem Dalbesberg und die beiden von dieser in das Heidetränktal zum Bache ziehenden äussersten Wehrlinien haben jetzt auch nicht mehr eine, zur Untersuchung auf ein befriedigendes Ergebnis geeignete Stelle aufzuweisen.

Bei Profil 6 am östlichen Ende des Rondels fällt der aus Fels bestehende Berghang bis zu bedeutender Tiefe steil ab. Die Örtlichkeit war an sich schon sehr wehrhaft gestaltet und wurde durch den mühevollen Ausbau mit dem aus dem Felsen gebrochenen Graben und der bekrönenden ca. 5 m starken Steinmauer zu ganz besonderer Widerstandsfähigkeit gebracht. Ihr Plateau zeigt am Boden eine verschleifte, einst aus Erde geschaffene Wehrlinie. Das mittels der Aufgrabung Gewonnene ist auf Taf. VII hervorgehoben. Die hellschraffierte Partie zeigt den Einschnitt bis auf den „gewachsenen Boden". Mit dem Ausbruch des Grabens hatten die Urheber einen Vorwall und eine grössere Steilheit des der Mauer vorliegenden Hanges geschaffen, infolgedessen sie sich mit der da festgestellten geringeren Mauerhöhe begnügen konnten. Die hintere und die vordere Frontmauerung fanden sich gut erhalten vor, doch nicht hoch genug, um bezüglich der Holzzimmerung neue Beobachtungen sammeln zu können. An ihre Freilegung auf eine grössere Erstreckung war wegen der labilen Lagerung des Gesteins nicht zu denken. Die Vorderfront sitzt so auf dem ursprünglichen Felsenhang, dass davor noch ein etwa 3 m breites, abfallendes Stück von der Oberfläche als Berme verbleibt, bevor der Ausbruch mit senkrechten Staffeln beginnt. An der besser erhaltenen Rückfront zeigte sich eine 1 m breite und 70 cm hohe Bank aus Erde und Steinen angebaut mit senkrechtem Frontmäuerchen (siehe Taf. VII). Seine Länge konnte wegen entgegenstehender Schwierigkeiten nicht ermittelt werden. Es fand sich halb von der Rampe verdeckt auf der ursprünglichen Bodenoberfläche eine runde Feuerstelle mit 60 cm Durchmesser, bestehend aus rotgebrannten Tonklümpchen, Kohlenrestchen und 2 Eisenschlacken. Im Inneren des Walles zeigten viele Zwischenräume der Steinlagerung hellgelbe Erde, gleich der dort den Boden bildenden.

Profil 5, das bei der Durchschneidung der hinteren Partie des Hauptwalles gewonnen wurde, ergab im erdigen Boden die aus mächtigen Werkstücken gebildete Innenfront der Wehrmauer leider nur wenig höher erhalten, als eine auch hier angetroffene vorliegende, 60 cm hohe und 2 m breite Bank oder Rampe mit senkrechtem Stützmäuerchen. Wall und Rampe bestehen hier vorwiegend aus mit Steinsplittern durchsetzter hellgelber Lehmerde. Auf der alten Bodenoberfläche unter der Rampe ergab sich wieder eine etwa 65 cm grosse Feuerstelle aus Kohlenstückchen und rotgebrannten Gefässrestchen. Die anderen weiter oberhalb bei der Durchschneidung des Hanges getroffenen Mauerreste bei Profil 26 und 31 sind bereits mit der Rondelanlage besprochen. Die Mauerstärke und Höhe bei Profil 6 und 5 sind aus den da ermittelten Querschnittflächenmaassen und der bei 6 vorliegenden Basisbreite von 5 m unter Annahme, diese sei auch für Profil 5 zutreffend, gewonnen. Den verfügbaren Mitteln entsprechend sollte die Profilgewinnung später über die ganze Breite des Walles und des vorliegenden Grabens ausgedehnt werden. Nun ist aber mittlerweile Wall und Graben verschwunden.

Die Profile 23 und 23 wurden bei der Durchschneidung des dem Metzgerpfad parallel laufenden Zwerchwalles aufgenommen. Beide stimmen derart überein, dass für ihre Erklärung eine Darstellung ausreicht. Der Zwerchwall mit seinem ersten Teil dicht neben dem viel befahrenen und sogar ausgebauten Fahrweg gelegen, weist nur noch einen Teil des ursprünglichen Materials auf, doch fand sich an den ausgewählten Stellen die untere Mauerpartie noch wohlerhalten vor. Da reiner Steinbau vorlag, war die Erhaltung der Frontschlitze gesichert. Die Mauerhöhe liess sich aus der Breite und dem Querschnitt bestimmen. Auch an dieser Mauer und zwar in dem Einschnitt zunächst dem Tore wurden am Mauerfuss der dem Tale zugewandten Front Reste einer Wohnstätte gefunden. Sie bestanden in einer durch Kohlen- und Aschenmengen erkennbaren Feuerstelle mit einem 60 cm grossen Durchmesser, einem starken, flachgeschmiedeten Nagel mit zweilappigem Kopf und aus dicken rostbraunen Topfscherben von verschiedenen Gefässen mit äusseren Einritzungen und einem Randwulst, dessen Form an verschiedenen Fundstellen des Ringwalles angetroffen ist. Die Ausnutzung des Wandschutzes zu Wohnzwecken kehrt noch mehrfach wieder, was die gewohnheitsmässige Ausübung beweist.

Ein 17 m langer isolierter Rest des einst ununterbrochen von der Höhe bei Profil 31 bis zum Metzgerpfad ziehenden Zwerchwalles liegt etwa in der Hälfte von dessen Erstreckung. Bei der gründlichen Beseitigung aller Steine des Wallzuges ist dieser erdige Bestandteil übrig geblieben. Seine Durchschneidung lieferte das Profil 29. Nicht einmal die untersten Steine der Frontansätze beliess man da im Boden. Das Material ist steiniger gelber Lehm. Die ehemalige Basisbreite seiner Mauer wurde bereits in den Einschnitten, Profil 24 u. 25, festgestellt und auch die zum Aufbau einst gebrauchten Mengen da im wesentlichen ermittelt. Bei der so gewonnenen Kenntnis der Mauergrösse für Profil 29 ist die hier nach der Herausnahme der mehr als die Hälfte der ehemaligen Materialmenge ausmachenden Steine noch bestehende relativ schöne Wallform sehr bemerkenswert: Sie müsste, wären nicht die Beweise des Gegenteiles

ermittelt, zur Annahme verleiten, dass ein intaktes Wallstück vorläge und zu einer Täuschung hinsichtlich der einstigen Stärke der diesem entsprechenden Mauer führen. Dies Ergebnis erlaubt einen lehrreichen Einblick in die bei den Walluntersuchungen auftretenden Schwierigkeiten. Die Grabung führte auf der Sohle des Walles zur Auffindung eines kleinen eisernen Gegenstandes, von dem Gegenstücke sowohl in Bibrakte, als bei Stradonik gefunden, doch ihrem Zwecke nach dort noch nicht festgestellt sind.

Der Einschnitt mit dem Profil 28 wurde durch die ganze Breite des Walles und die bis zur Kontreeskarpe des Grabens ausgebreiteten Trümmer vom Mauerzusammenbruch ausgeführt. Dabei wurde die Mauerstärke von ca. 5,10 m, eine scharf ansteigende Berme von 4 m Breite und davor ein Spitzgraben von 8 m Breite und 2 m Tiefe ermittelt. Das ehemalige Steinmaterial der Mauer lag vorwiegend im Graben und auf der Berme und davon die stärksten, aber trotzdem lagerhaften Felsstücke an der tiefsten Stelle. Diese Wahrnehmung lässt darauf schliessen, dass sie als oberste Abdeckung des Mauerrandes zur Erhöhung der Stabilität der Mauer Verwendung gefunden hatten und bei der Auflösung der Holzverankerung durch die Wucht des hohen Absturzes als erste in die tiefste Lage gelangt waren. Es muss hervorgehoben werden, dass das zur Untersuchung ausgewählte Wallstück das am wenigsten von der Steinausraubung betroffene der Strecke ist. Aus der Zeichnung, in der mit der grössten Sorgfalt die in den Einschnittwandungen angetroffenen Erscheinungen des ehemaligen Mauerzerfalls und der Materialrutschungen eingetragen sind (die angestrebte Treue in der Darstellung trifft auch für die übrigen Querschnitte zu), ist zu ersehen, dass auch hier die Fronten mittels Steinpackung gesichert waren und die Mauersohle in ihrer ganzen Breite mit richtigem Verständnis vorwiegend in durchlässiger Steinlagerung ausgeführt worden war. Die oberen Mauerpartien erwiesen sich unter Anwendung reichlicher Erdschüttung gebildet, deren leichte Löslichkeit aus dem im Laufe der Jahrhunderte abgeflossenen Zerfallschichtungen und dem Umstande sich ergab, dass bei den die Grabarbeiten begleitenden feuchten Niederschlägen regelrecht gezimmerte Spriessungen an den Wänden des Durchschnittes erforderlich wurden. Die starken Häufungen von gemischtem Material an der hinteren Böschung des Wallzuges, vom Rondel ab bis zum Nordwesttor, lässt erkennen, dass der normale Zerfall der ehemaligen Mauer zu ihrer Erklärung nicht ausreicht. Die Aufdeckung gab denn auch wegen des Vorhandenseins einer ca. 5 m hinter der Mauerinnenflucht gelegenen Stirnmauer von 70 cm Höhe die Veranlassung zur Annahme, es habe sich hinter dem Mauerzuge eine Rampe von nicht bedeutender Höhe aus Erde mit abschliessenden senkrechten Stützmäuerchen in der erwähnten Breite von ca. 5 m hingezogen. Unter der Sohle der Wehrmauer wurde eine 3,8 m breite Feuerstelle, aus einer 8 cm hohen reinen Aschenschicht mit grossen Kohlenstücken bestehend, angetroffen; ihre Erstreckung in der Mauer-Längsrichtung konnte wegen der Gefahr des Zusammenbruchs nur bis zu 1,50 m, der Breite des Durchschnittes, verfolgt werden. Sie ist im Profil 28 mittels einer Reihe ganz kurzer Strichlein angedeutet. Mit der Berechnung der ehemaligen Mauerhöhe ergab sich für den Vertikalabstand

des Wehrganges auf der Mauerkrone von dem tiefsten Punkte des vorliegenden Grabens $7^1/_2$ m. Den gleichen Höhenunterschied lieferte auch der Durchschnitt mit dem Profil 6. Obgleich da die äussere Mauerhöhe nur 3 m betragen haben kann, so lieferte doch der über dem Grabenausbruch beginnende hohe und steile Felsenhang, auf dem der Mauerfuss um Bermenbreite zurück sass, diese überlegene Position auf der Mauerkrone.

Die einzige von der Ausraubungstätigkeit an dem südöstlichen Aussenwall scheinbar verschont gebliebene Stelle wurde mittels langen Querschnittes aufgeklärt und lieferte das Profil 30. Dabei ergab sich da, wo die freiliegenden armsdicken Wurzeln einer Eiche das Material umklammerten und vor Verschleppung geschützt zu haben schienen, die doch erfolgte Beseitigung der vorderen Steinmengen. Der Maueraufbau hatte aus gemischtem, aber vorwiegend Steine aufweisendem Material bestanden. Von ihm fand sich noch die unterste Partie der Mauerinnenfront erhalten, sie sass so tief im gewachsenen Boden aus gelbem Lehm mit Steinsplittern und namentlich auch so viel tiefer als der 2 m von ihr entfernte grosse Feuerplatz (er ist auch durch eine Reihe kurzer Strichlein in der Darstellung kenntlich gemacht), dass die Annahme, es sei der zur Aufnahme der Mauersohle bestimmt gewesene Boden durch einseitiges Abgraben vor dem Beginn des Aufbaues in flachere Neigung gebracht worden, nicht abgewiesen werden kann. Der „gewachsene Boden“ lässt sich gut von den „bewegten“, darüber aufgetragenen Schichten unterscheiden. Die Mauer dürfte ca. 4,20 m breit und an der Rückseite 70 cm tief in den Berg gesetzt gewesen sein. Die 1,50 m grosse, durch viele Kohlenreste ausgezeichnete Feuerstelle lieferte einen grossen eisernen Kreuznagel und einen kleinen Nagel, auch einige Scherben ohne Merkmale. Das Profil 33, am jetzt grösstenteils abgetragenen Aussenwall der Goldgrube und dem dahinter befindlichen Berghange gewonnen, lässt erkennen, dass da ein Teil des Wallmaterials durch Entnahme an Ort und Stelle und zwar am Hange oberhalb der Wehrlinie gewonnen ist. Diese Stelle ist die einzige im Ringwall, wo sich der Beleg für die so geübte Materialgewinnung zum Aufbau vorfindet.

Einige beachtenswerte Wahrnehmungen seien hier noch angeführt. Das Mauerinnere zeigte, wo nicht ausschliesslich Erdfüllung vorlag, eine lose Lagerung des Steinmaterials, dazwischen aber auch regelrechte Ansätze, doch in kleinerem Umfange. Grosse lagerhafte Stücke lagen in der Regel flach und daneben kleine und unregelmässige, die Zwischenräume ohne Schichtung füllend. Als seltenes Ergebnis unter vielen Misserfolgen fanden sich hinter 2 nebeneinander befindlichen Frontrinnen etliche grosse flache Steine, in der Richtung der Mauerquerachse auf der Kante stehend, als ob sie nach der Höhlung hin, die da verfaulte Queranker veranlasst haben müssen, eingesunken wären. Darunter zeigten sich viele Steine in der Mauerquerrichtung flach gelegt und zwar in gleicher Höhe von 75 cm über je einer wohlerhaltenen untersten Querankerhöhlung. Die Füllung war im übrigen kaum geschichtet; die aufrecht stehend angetroffenen Steine müssen dazu gedient haben, die Queranker flach zu überdecken.

Aus der Summe der gewonnenen Beobachtungen wird die Auffassung der Erbauer von der Gleichwertigkeit der dem Material nach so verschiedenen Mauern ersichtlich, ebenso, dass die Anwendung des Baumaterials allein von dem an der zur Maueraufführung bestimmten Örtlichkeit vorhandenen abhängig gemacht worden war. Dass man dabei die wohl mit grösserer Mühe verbundene Herbeischaffung ferner gelagerten Steinmaterials verschmäht hätte, kann jedoch nicht gesagt werden. Jedenfalls lässt der an den Wehrlinien in die Augen springende ständige Wechsel in den Bestandteilen erkennen, dass da nicht mehrere, nach den verschiedenartigen Baumaterialien und deren Mischungsverhältnis ersonnene Konstruktionssysteme hätten mit Vorteil zur Anwendung gebracht werden können. So wird also doch der empfindliche Mangel an Anhalten hinsichtlich der in den zerflossenen Mauern aus gemischtem Material einst eingelagerten Holzteile etwas ausgeglichen. Aus dem höchst beklagenswerten Zustand der allenthalben ihrer Steine beraubten Wälle aber erwächst der Nutzen, erkennen zu können, dass auch nicht an einer Strecke von der Verwendung von Steinen beim Aufbau ganz abgesehen worden war. Der unmittelbare Einblick, den die zerstückelten und aufgeschlitzten Wallkörper gewähren, bestätigt die Richtigkeit der erlangten Erkenntnis, dass die Erdwälle aus Erdmauern mit steinverkleideten Fronten hervorgegangen sind. Übrigens konnte, wo auch die Möglichkeit zu einer Vergleichung sich bot, festgestellt werden, dass die Maueraussenfronten mit grösserer Sorgfalt, namentlich durch die Verwendung von besserem Steinmaterial, als die Innenfronten gebaut worden waren.

Auf die ersichtliche Zusammengehörigkeit der über den Altkönig und die Heidetränk-Talenge gebreiteten Siedelung in der Latène-Zeit und ihrer Befestigungsanlagen ist im Vorstehenden hingewiesen. Noch möge man sich vergegenwärtigen, dass der Abstand zwischen den beiden Ringwällen nicht mehr als 1750 m und deren wallumschlossene Fläche 1 302500 + 204000 = 1 506 500 qm beträgt. Auch sei erlaubt, als Anhalt zur Bemessung ihrer Bedeutung die Grösse von Tarodunum mit beiläufig 1 721 700 qm hier vergleichend gegenüberzustellen. In dem vorerwähnten Flächenmass ist übrigens das durch die Gebücke und den „Heidengraben“ bewehrte und mit dem Heidetränk-Ringwall vereinigte Weideland des vorderen Tales (ca. 200 Hektar) nicht einbegriffen. Dass nun diese aussergewöhnlich grosse Ansiedelung aus der Spät-Latène-Zeit, die von keiner anderen Ringwallanlage im Taunus auch nur annähernd erreicht wird, keinen Namen getragen haben sollte, ist ganz undenkbar. Zwischen beiden Ringwällen zog später auf ausgebauter Steinstrasse der Strom des römischen Verkehrs aus dem Nidda- und Maintal zum Feldberg-Kastell und durch den Limes am Roten Kreuz hindurch.

Podien. Im November 1897 mit der Untersuchung etlicher Wall- und Mauerreste der Alte Höf und der Goldgrube beschäftigt, beobachtete ich am Waldboden der letzteren einzeln und gruppenweise auftretende rundliche Abflachungen in der Form von Kohlenmeilerstätten, nur kleiner und weniger stark ausgeprägt. Dass sie künstlichen Ursprunges sein müssten, zeigte die Planierung ihrer Oberfläche mittels Abtrag der oberen und Auffüllung des am Abhang tiefgelegenen

Teiles. Ihre Lage im Terrain und der Umstand, dass sie keine Meiler-Kohlenschicht bedeckte, sie jedoch durchaus eben, aber mit leichter, wegen des Wasserabflusses vorteilhafter Neigung nach der Talseite hin vorlagen und in der Grösse von ca. 8 auf 10 m zur Aufnahme je eines Familienlagers wie geschaffen waren, dagegen damals, wie bekannt, jeder Anhalt hinsichtlich der wohnlichen Ausnutzung und der Reste etwaiger Wohnstätten in den Ringwällen mit Ausnahme vereinzelt auftretender Trichtergruben und der nach G. Jakob[4]) auf dem kl. Gleichberg an die Ringmauer gebauten Steinmäuerchen von Wohnstellen[5]) noch fehlte, brachte mich auf den Gedanken, dass diese in Menge auftretenden, alle dazu erforderlichen Qualitäten aufweisenden Einebnungen im grossen Ringwallhof die lange gesuchten Wohnungsreste sein müssten. Mit den beiden Arbeitern Franz Schwarz und Heinrich Velte aus Oberstedten liess ich im November 1897 eine im südwestlichen Ringwallgebiet gelegene Abflachung 25 cm tief abschälen und fand in dem dichten Filz von Wurzeln wenn auch keine Kohlenreste, so doch 2 Scherben von einem grossen prähistorischen Gefäss mit starkem Randwulst. Damit war für uns wegen der Vorhersage solcher Funde an einsamer Stelle mitten im Walde die Aufklärung der wahren Bedeutung dieser Untersätze der alten Wohnungen erlangt, allerdings mit einer für eine überzeugende Bekanntgabe noch nicht ausreichenden Anzahl von Belegen. Dass solche Erscheinungen am Waldboden bereits früher schon da oder dort in Deutschland beobachtet, aber ohne zutreffende Erklärung erwähnt wurden, ist für die Tatsache, dass es mir bei ihrer Auffindung 1897 gelang, ihre wahre Bedeutung zum erstenmal festzustellen und ich die Königl. Regierung in Wiesbaden unterm 17. März 1898 mit bestem Erfolg schriftlich um Bewilligung der zu ihrer weiteren Aufklärung erforderlichen Mittel bat, durchaus belanglos. Der Ringwallforschung wurde damit — ich nannte sie Podien — ein wichtiges Hilfsmittel zuteil; ich aber erkannte aus der lebendigen Schilderung Tischlers in den „Schriften der Physikalischen Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg“ 1884, S. 25, die die Wohnungsüberbleibsel in der Äduerhauptstadt behandelt, das getreue Spiegelbild meiner Ermittelungen auf deutschem Boden inner- und ausserhalb der Ringwälle und überzeugte mich darauf dort auf dem Mont Beuvray von der vollständigen Übereinstimmung.

Die Form der Podien zeigt sich abhängig von den Niveauverhältnissen der Örtlichkeiten: Je steiler ein Berghang, um so grösser musste Abtrag und Anschüttung ausfallen und die Grundform um so mehr zum Oval werden, mit dem kleineren Durchmesser nach dem Berg gerichtet. Auf diesen Unterschied ihrer äusseren Gestaltung, der Grösse und des ehemaligen Einbaues, auch auf das Vorkommen der einfachsten kegelförmigen Hütten mit seitlichem Zugang und ringsum eingefülltem Unterteil, wie sie sich danach im freien Walde am

---

[4]) G. Jakob, Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tène-Zeit Mitteldeutschlands. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen, Heft V bis VIII, 1886.

[5]) Diese Feststellung und meine dazu eine Parallele bildende Ermittelung an den Ringmauer-Innenfronten des Goldgruben-Ringwalles sind von mir verwertet in dem Bericht: „Beiträge zur Ringwallforschung in Südwestdeutschland.“ Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Freiburg i. B. 1901.

Hange nördlich vom Fuchstanz über dem „Dreiborn“ ergaben (Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung No. 3, 1905/06, Sp. 91) habe ich bereits im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XXI, No. 3 und 4, Sp. 42 und 43, 1902 hingewiesen.

Auf der Goldgrube und der Höhe des Dalbesberges sind die kreisrunden Podien vorherrschend, während die unteren Hänge des letzteren vorwiegend die kleineren, oval geformten Podien mit einer von der Seite her bis zur Mitte etwas vertieften Plattform aufwiesen. Die Podien treten nicht nur vereinzelt oder in Gruppen auf, sondern bilden auch, wie am Süd- und Südwesthange der Goldgrube ansehnliche Erdstufen, deren Länge das Vielfache ihrer Breite aufweist. So und vereinzelt kommen sie in mehrfachen Staffeln übereinander vor. Die Grabungen beschränkten sich auf eine Anzahl der auf der Goldgrube gelegenen; etliche davon sind auf der Taf. VI zur Unterscheidung von den übrigen mittels gelber Farbe hervorgehoben. Sieben wurden, ohne einen grösseren Anhalt als die dunklere Färbung verschieden grosser rundlicher Stellen[6]) in der obersten Lage des hellgelben Lehmbodens der Plattform zu liefern, abgehoben. In der Regel lag bereits bei 25 cm Tiefe der helle gewachsene Boden frei. Das Fehlen von Pfostenlöchern beweist, dass nicht alle ebenen Podien gezimmerte, im Boden befestigte Hütten trugen. Auch bei einigen der folgenden reichten nur die Pfostenlöcher und die an einigen in den vorderen Rand radial eingeschnittenen Kochgräben bis zu 60 cm Tiefe. Erst in dieser Tiefe wurden denn auch Kohlenrestchen angetroffen, so dass die direkte Einwirkung des Wurzelfilzes und die mechanische des Frostes auf die höher gelegene Schicht das Nichtvorhandensein wahrnehmbarer Kohlenteilchen erklärlich macht. Da, wo dagegen die Deckung 1 m und darüber beträgt, wie z. B. an den freigelegten Mauersohlen, ist die Erhaltung derart, dass die Kohlenstücke noch die Holzart erkennen lassen und in einer Grösse von mehreren Zentimetern angetroffen werden. Die Durchgrabung lieferte relativ wenig Funde vom Hausrat. Es weist dies Ergebnis zunächst auf den auch damals bestehenden Besitzunterschied und die in mehreren Fällen ungünstige Auswahl der Untersuchungsobjekte hin; doch war wohl schon bei der Aufgabe des Ringwalles alles Brauchbare mitgenommen worden, und die Epigonen, bei denen die Erinnerung an das Bestehen der Stadt mit dem Markt und den Gebäuden noch frisch war, dürften dort oft genug Nachlese in dem verborgen gebliebenen gehalten haben. Selbst noch die älteren Arbeiter bei der Aufdeckung der Podien berichteten von vielen Funden, die im letzten Jahrhundert bei Waldarbeiten im Bereich der Goldgrube gemacht worden waren, und ich kam so zu der Zeichnung eines 37 cm langen, geschweiften eisernen, leider bereits vernichteten Latène-Messers. Es scheint danach nicht unwahrscheinlich, dass infolge dieser andauernden Funde die volkstümliche Benennung für eine beliebige, eine stete Ausbeute gewährende Sache (Goldgrube) auf den Berg

---

[6]) Die gleichen Erscheinungen hat Prof. **Anthes** bei seinen Untersuchungen der Podien am Stutz beobachtet. Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge, III. Bd., No. 15, 1904.

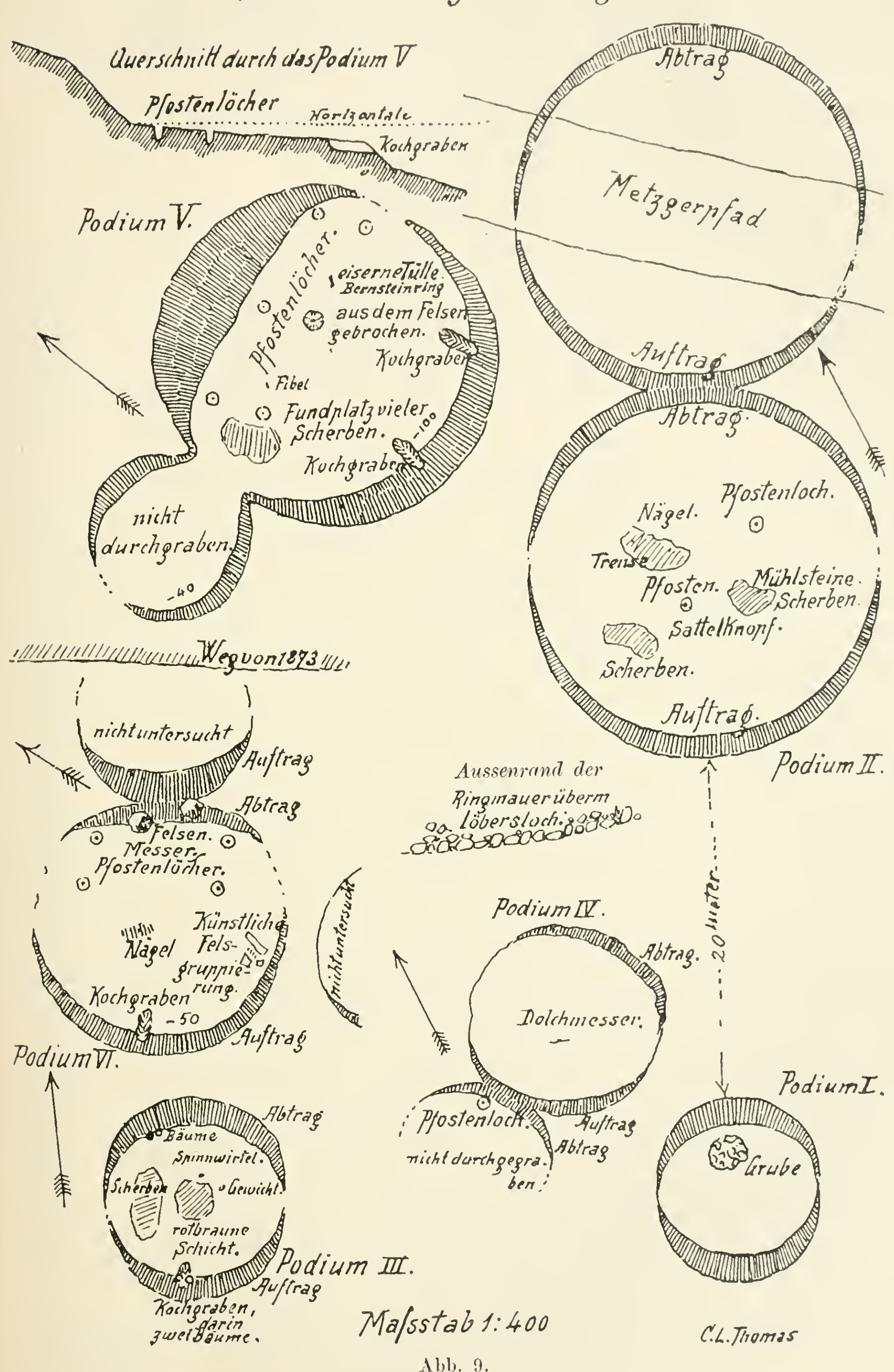

Podien im Ringwall Goldgrube.
Querschnitt durch das Podium V
Pfostenlöcher
Horizontale
Kochgraben
Podium V.
Pfostenlöcher.
eiserne Tülle.
Bernsteinring
aus dem Felsen gebrochen.
Kochgraben
Fibel
Fundplatz vieler Scherben.
Kochgraben
nicht durchgraben.
Metzgerpfad
Abtrag
Auftrag
Abtrag
Pfostenloch.
Nägel.
Trense
Pfosten.
Mühlsteine.
Scherben.
Sattelknopf.
Scherben.
Auftrag.
Podium II.
Weg von 1873
nicht untersucht
Auftrag
Abtrag
Felsen.
Messer.
Pfostenlöcher.
Künstliche Felsgruppierung.
Nägel
Kochgraben
Auftrag
Podium VI.
nicht untersucht
Aussenrand der Ringmauer überm Löbersloch.
Podium IV.
Abtrag.
20 Meter
Dolchmesser.
Pfostenloch.
Auftrag
Abtrag
nicht durchgegraben.
Podium I.
Grube
Abtrag
Bäume
Spinnwirtel.
Scherben
Gewicht.
rotbraune Schicht.
Podium III.
Auftrag
Kochgraben, darin zwei Bäume.
Massstab 1: 400
C. L. Thomas

Abb. 9.

übergegangen sei. Im ganzen kamen 8 solcher ergebnislosen Aufdeckungen vor; der gewachsene Boden wurde, wie gesagt, in geringer Tiefe getroffen, doch verhinderten starke Buchen mehrmals die völlige Aufklärung; die hintere, durch Verflössung immerhin veränderte Böschung aber wurde jedesmal durchschnitten.

Bei Podium I (Abb. 9 im Text) ergab die Abhebung der Heidelbeerpflanzen eine 1,50 m weite, ganz mit groben Steinen angefüllte Grube in dem sogleich beginnenden gewachsenen Boden. Nachdem in einer Tiefe von 1 m die Steinmenge immer noch keine Aufklärung zuliess, wurde mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel die volle Freilegung einer späteren Zeit überlassen und die Aufdeckung an dem nach Norden hin 20 m abgelegenen, sowohl durch seine aussergewöhnliche Grösse, als auch Lage im Gelände ausgezeichneten Podium II fortgesetzt. Von ihm aus kann bei unbewachsenen Hängen der grösste Teil des Ringwalles übersehen werden und nur 70 m östlich liegt das Haupttor der Kernanlage. Ihm schliesst sich unmittelbar nach Norden hin ein gleichgrosses und flaches Podium an. Über dieses aber führt ein Arm des Metzgerpfades. Deswegen beschränkte sich die Grabung auf das erste. Es fand sich dabei eine sehr grosse Menge von Topfscherben von verschiedenen Gefässen — auch hier so hoch gelegen, dass ein Teil von den verfilzten Wurzeln der Heidelbeeren umfasst war — und eine Kammdeckelöse aus Bronze. Eine total zerschmetterte Mühle (Läufer und Bodenstein) aus porösem Basalt, 2 grosse und 2 kleine eiserne Nägel und eine eiserne Trense lagen ebenso hoch, also auf der ursprünglichen Bodenoberfläche. Nur zwei Pfostenlöcher mit einer Tiefe von 60 cm konnten ermittelt werden. Die Widerstandsfähigkeit der Topfscherben ist erwähnenswert. Denn obgleich in der obersten Schicht nirgends Kohlenrestchen erhalten waren, konnten da von zwei grossen Gefässen fast alle Bruchstücke gesammelt werden. Sie lagen so auf der Oberfläche, wie es der Zusammenbruch der 2 cm starken Gefässwände mit Randwulst mit sich gebracht hatte: der Boden flach, die Halsstücke darüber. Der Durchmesser des grössten muss 70 cm betragen haben. Es dürften in der durchgegrabenen Fläche mehr als die beiden Pfostenlöcher bestanden haben. Darauf lassen gewisse Umstände bei der Grabung schliessen, aber es ist nicht anzunehmen, dass sich da ein Wohnraum befunden habe. Das Fundergebnis weist auf die wirtschaftliche Ausnützung des einst auf der Plattform errichteten Gebäudes hin. Für Wohnzwecke mag das anstossende Podium gedient haben.

Podium III. Einen sehr reichen Scherbenfund ergab eine Plattform an der auf dem Grundriss angegebenen Stelle. Pfostenlöcher liessen sich nicht feststellen. Die Spuren einer Feuerstelle bestanden in einigen rotgebrannten Lehmknötchen, die einem 40 cm tiefen Kochgraben, im vorderen Rand radial eingeschnitten, entnommen werden konnten. Leider verhinderten die Stämme und Wurzeln eines kräftigen Zwillingsbaumes, mitten im Graben sich ausbreitend, die Durchsuchung. Der Scherbenfund wies sehr grosse starkwandige Gefässe auf. Eine rundliche, 22 cm starke, rotbraun gebrannte Lehmschicht, scharf sich vom umliegenden Grund abhebend, mit 1,70 m Durchmesser, fand sich in zentraler Lage. Sie machte den Eindruck des Verwitterungsproduktes von da zur Ablagerung gekommenem angeglühtem Hüttenlehm. Gleichmässig

locker war ihr Zusammenhang; keine rotgebackenen Knötchen fanden sich in ihr. Eine durch Brand zugrunde gegangene kegelförmige Hütte mit Lehmverkleidung musste in der Mitte ihres Bodens eine solche Spur zurücklassen. Es fanden sich — wieder in der oberen Schicht — ein der Länge nach durchgerissener Gewichtstein mit Durchbohrung aus Basaltlava und ein Spinnwirtel aus gutgebranntem Ton mit elliptischem Querschnitt neben der Lehmablagerung.

Podium IV. Bei der Durchgrabung traf man den anstehenden Fels bei 25 cm Tiefe; weder ein Pfostenloch noch eine Feuerstelle ergab sich. Die Fundstücke bestanden aus wenigen Gefässscherben und 2 kleinen Eisenstückchen ohne bestimmbare ursprüngliche Form. Ein eisernes Dolchmesser in moderner Form lag in dem Filz der Heidelbeerwurzeln. Bei der Abhebung der vorderen Böschung ergab sich in dem da anschliessenden tiefer gelegenen, etwas kleineren Podium ein Pfostenloch, das diesem zugehört; die weitere Aufklärung musste jedoch unterbleiben.

Podium V hat eine starke Rückenböschung und unmittelbar davor zwei Reihen von je 3 Pfostenlöchern im gewachsenen Untergrund aufzuweisen. Alle zeigen an der Oberfläche senkrecht eingesteckte prismatische Steine, womit ehemals die 60 cm langen Pfostenenden festgehalten worden waren. 5 der Löcher zeigen im Lehmboden eine Weite von 50 cm. Das sechste, in der Mitte der vorderen Reihe, ist in den an dieser Stelle bis zur Plattform herauf anstehenden Fels gebrochen und zwar in kesselförmiger Gestaltung mit einer oberen Weite von fast 1,50 m Durchmesser. Die Annahme einer Höhlung zu Kellereizwecken ist hier ganz ausgeschlossen. Um in den Fels bis zur Tiefe von 60 cm gelangen zu können, war dieser weite Ausbruch erforderlich geworden. Mit losen Steinen wurde dann der Pfosten in der Grube beigefüllt und zu seiner Stabilität der oberste Abschluss um ihn herum mittels senkrecht eingefügter Steine herbeigeführt. In allen sechs Pfostenlöchern konnte diese sorgsame Befestigungsweise an den bis zur Aufdeckung in gleicher Gruppierung verbliebenen Keilsteinen beobachtet werden. Dieser Umstand erleichterte sehr die genaue Ermittelung der Abstände. Die Neigung der Plattform nach der Vorderseite beträgt 100 cm. Der Grundplan zeigte ein verschobenes Rechteck, die Pfostenreihen einen Abstand von 3 und die Endpfosten von den mittleren einen von 6 m. Viele Scherben von verschiedenen Gefässen, eine eiserne Tülle mit halbem Bernsteinring, das Rückenstück einer kleinen Eisenfibel und einen Löffelstiel mit Gabelzinken wie in Nauheim, ergab die Umgebung der Pfostengruppe. Der vordere Rand des Podiums ergab zwei 50 bezw. 60 cm tiefe, radial eingeschnittene Feuerplätze, die in ihrer untersten Füllung Kohlenrestchen, Topfscherben und rotgebackene Klümpchen der lehmigen Erde enthielten. Letztere sind Teile der aus anstehender Lehmerde gebildeten, völlig durchglühten Feuerkanalwände. Auch mehrere ganze und gebrochene Eisenstäbchen (Roststäbe) fanden sich in den über 2 m langen Kochgräben. Dass hier eine Doppelwohnung vorliege, darauf lässt der Vergleich mit den übrigen Hütten und das Vorhandensein der beiden Kochgräben schliessen.

Podium VI. Die Spuren seiner ehemaligen Benutzung reichten nicht tiefer als 25 cm, ausgenommen an der Feuerstelle und der Pfostengruppe. Es fanden sich folgende Gegenstände in der Verteilung, wie sie die Darstellung des Podiums zu erkennen gibt: 2 Mahlsteinbruchstücke aus Basaltlava, ein kleines geschweiftes Latène-Messer, 2 handliche Geröllsteine mit Spuren des Gebrauchs, für deren Herkunft sich kein Anhalt im Ringwall und dessen Umgebung finden lässt, das Wandstück eines kugelförmigen, mittels dichtsitzender Abdrücke von nägelbewehrten Fingerspitzen ornamentierten Topfes, Bruchteile einer mit höchster Vollkommenheit gebrannten Amphora, 2 grosse Nägel, vierkantig und mit einem Querkopf geschmiedet, 1 eiserner Haken mit gerollter Spitze und eine Eisenschlacke. Vier Pfostenlöcher, die geschilderte Verkeilung mit senkrecht eingefügten Steinen aufweisend, fanden sich in 2 Reihen von $7^1/_2$ m Länge geordnet im Boden vor der hinteren Böschung. Sie bilden die Ecken eines verschobenen Rechtecks, dessen Breite 3 m beträgt, dessen Winkel im Grundriss so bedeutend von einem rechten abweichen, dass hierfür nicht Ungenauigkeit als Ursache angenommen werden darf. Die in der hinteren Böschung angetroffenen Felsen sind so gelagert, als hätten sie einen dort herab und in den zwischen den Pfosten anzunehmenden überdachten Raum führenden Zugang flankiert. Das oberhalb sich anschliessende Podium und das rechts nebenan befindliche sind nicht untersucht. Auf der rechten Seite, nahe dem Rande des Podiums befinden sich 3 grosse Quarzitsteine, wovon einer auf der schmalen Kante steht. Sie sind augenscheinlich künstlich da zusammen gebracht und sitzen unverrückbar im Boden, die sie umgebende Erde ergab keinerlei Anhalte bezüglich ihrer Bedeutung. Am vorderen Rande der sich allmählich dahin um 50 cm senkenden Fläche ergab sich eine nur 30 cm tief reichende, $1^1/_2$ m lange Feuerstelle. Sie zeichnete sich durch graue Färbung gegen den gelben Grund, in den sie eingeschnitten ist, scharf ab und enthielt an ihrer Sohle einige der rotgebrannten Lehmknötchen.

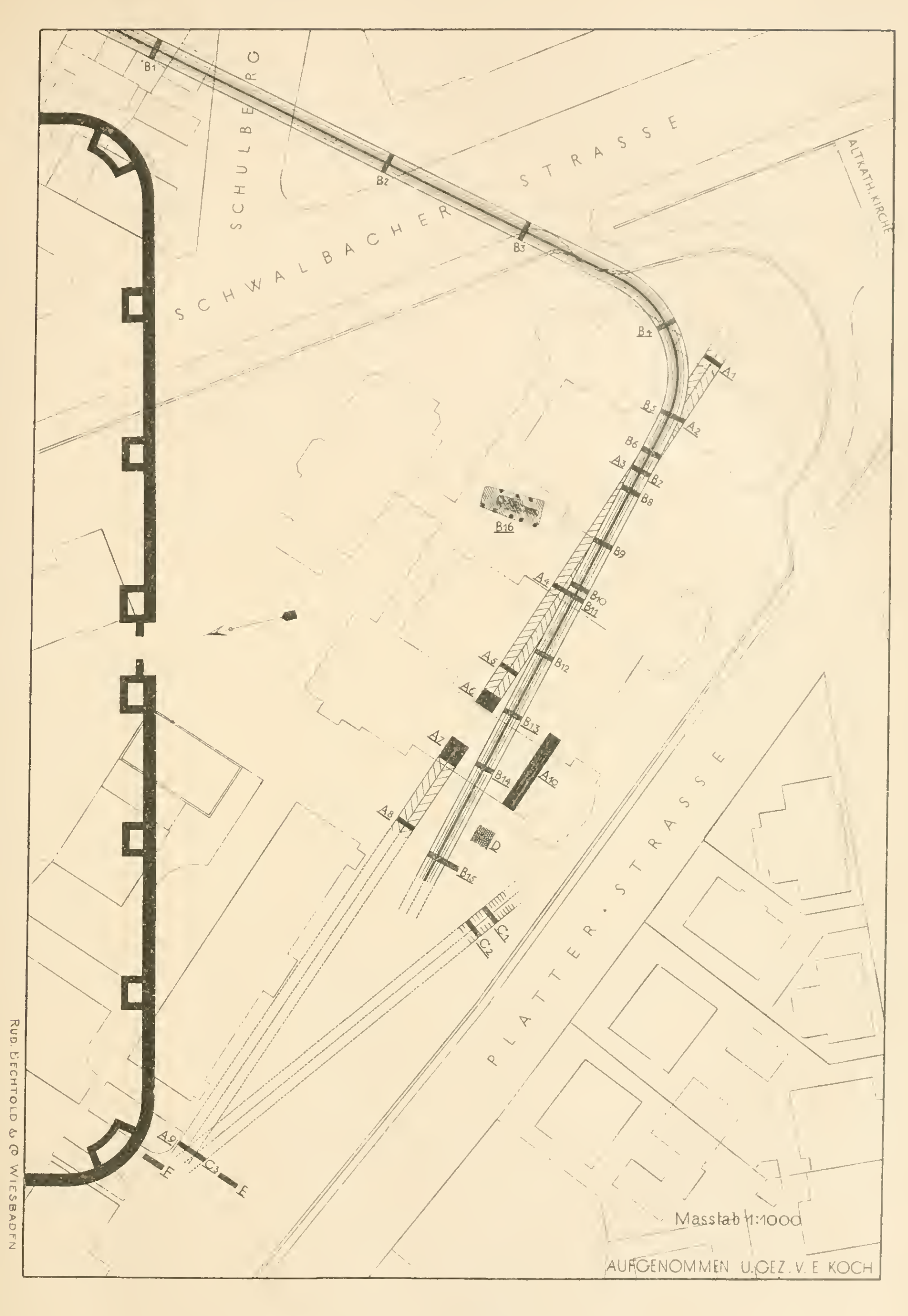
Podium VII. Bei seiner Beschreibung kann nur von der gelegentlich der neuen Weganlage am Haupttor des Innenwalles unzerstört verbliebenen Hälfte die Rede sein. Die Untersuchung dieses Restes ergab trotzdem eine ansehnliche Zahl von Topfscherben, dann aber den wertvollen Fund von 3 unbenutzten, ineinander steckenden, also als Handelsware gepackten, aber ihrer Bedeutung nach noch nicht aufgeklärten grossen Eisentüllen. Diese am Tore vom Verkehre besonders bevorzugte Örtlichkeit führt in Verbindung mit der im Vierteldutzend angetroffenen Eisenware zur Annahme, dass sich da einst die Verkaufsbude eines Händlers erhoben hätte.

Podium VIII, in geringer Entfernung von dem eben beschriebenen, aber ausserhalb der Mauer am steil abfallenden Hange rechts vom Tore so gelegen, dass bereits sein vorderer Teil durch Erosion in die Tiefe gelangt war, ergab ausser 3 Pfostenlöchern nur einige dickwandige rohe Scherben und 3 kleine eiserne Nägel. Jene hatten keine Merkmale zur Bestimmung der Gefässform aufzuweisen. Die Pfostenlöcher schienen nur noch z. T., wenn auch zum grössten Teil vorhanden zu sein, weil die von ihnen gebildete Gruppe von der Bruchkante des Podiums so begrenzt war, dass eine irreguläre, keinen

Aufschluss über die ehemalige Hüttenform gewährende Pfostenverteilung vorlag. Diese Pfostenlöcher liess ich für eine später sich ergebende Gelegenheit durch über die Bodenfläche vorragende eingestellte Steine fixieren.

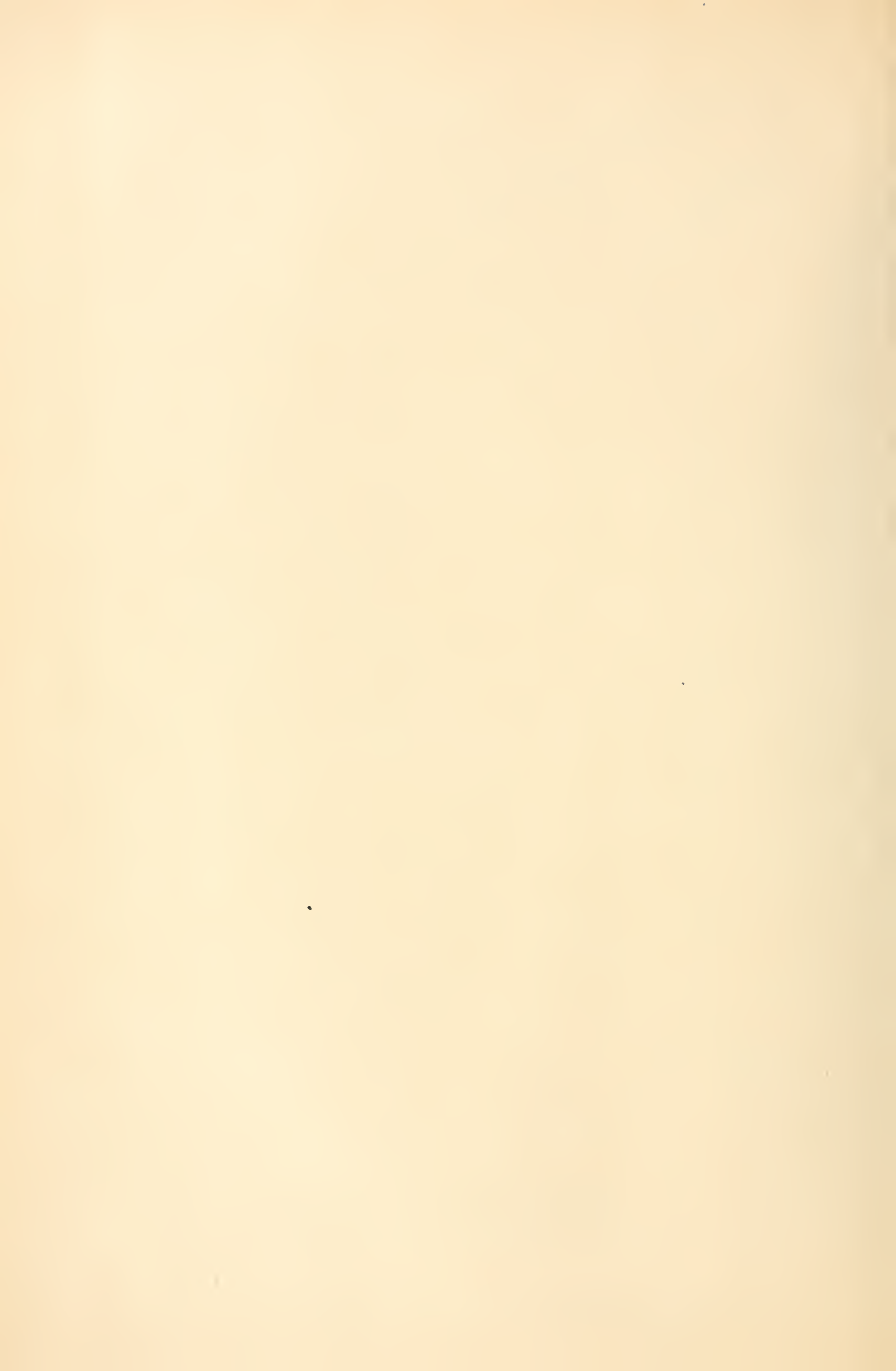
Denkt man sich die aus 3 Pfostenlöchern bestehende Gruppe nach der abgeschwemmten Seite des Podiums hin durch einen vierten Pfosten symmetrisch ergänzt, dann ergibt sich als ehemalige Hüttengrundform ein Rhomboid von 4,50 auf 3 m Seitenlänge. Die Verschiebung in diagonaler Richtung ist hierbei sehr bedeutend, denn die Abweichung von einem rechten Winkel beträgt über 16°. Es ist klar, dass sich eine solche Verschiebung, wie sie bereits oben bei Podium VI beobachtet und erwähnt werden konnte und auch an den Hütten auf den Mont Beuvray in die Erscheinung tritt, nicht als Ungenauigkeit, hervorgegangen aus dem Unvermögen, einen rechten Winkel abzustecken, oder aus Sorglosigkeit erklären lässt, sondern dass sie mit Absicht zu einem ganz bestimmten Zweck herbeigeführt worden sein muss.





Reste dreier römischer Erdkastelle auf dem „Heidenberg“ zu Wiesbaden.

Zu Ritterling, Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristl. Jahrhunderts.









1.



2.



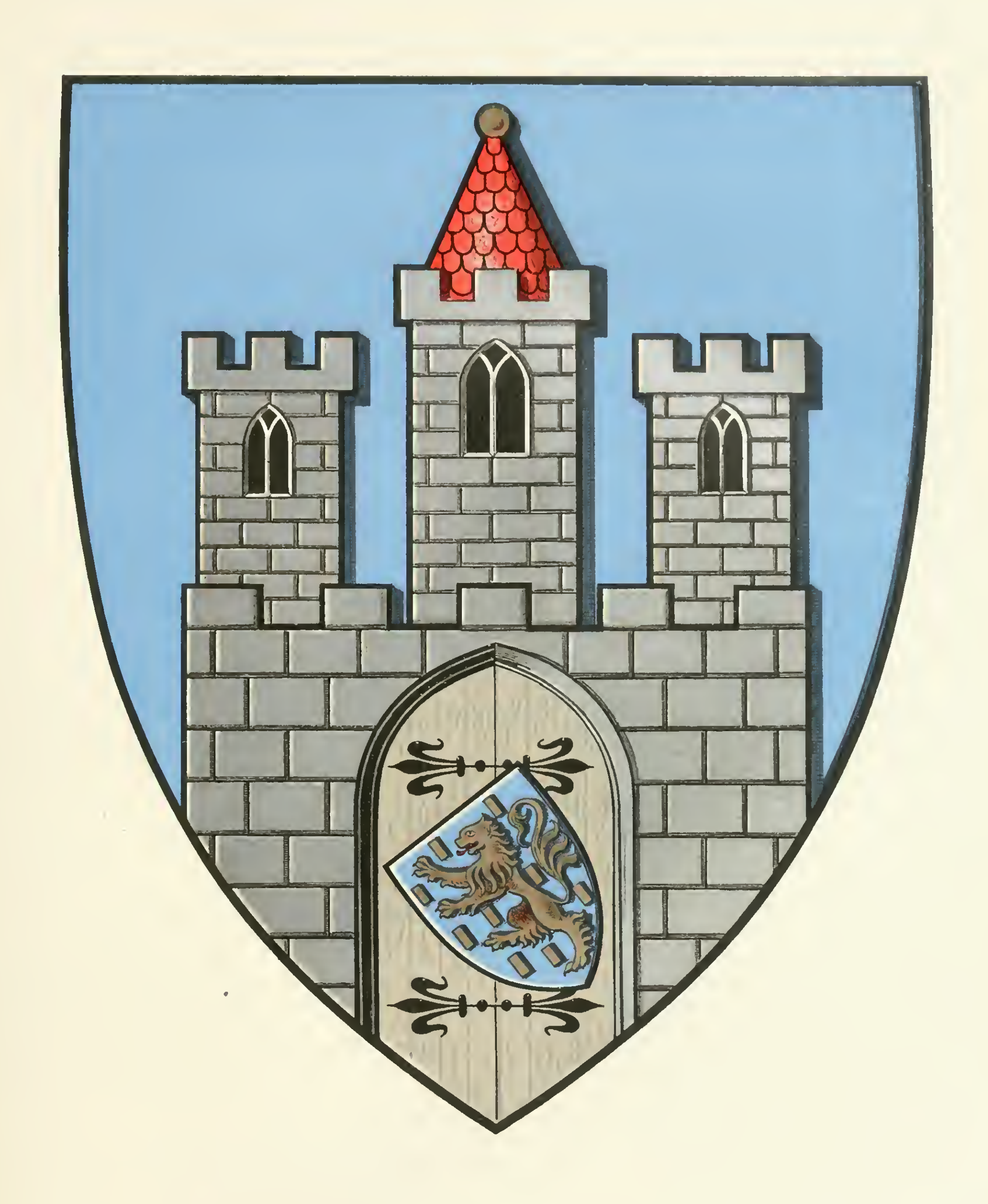
3.



4.

Zu Wagner, Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg.



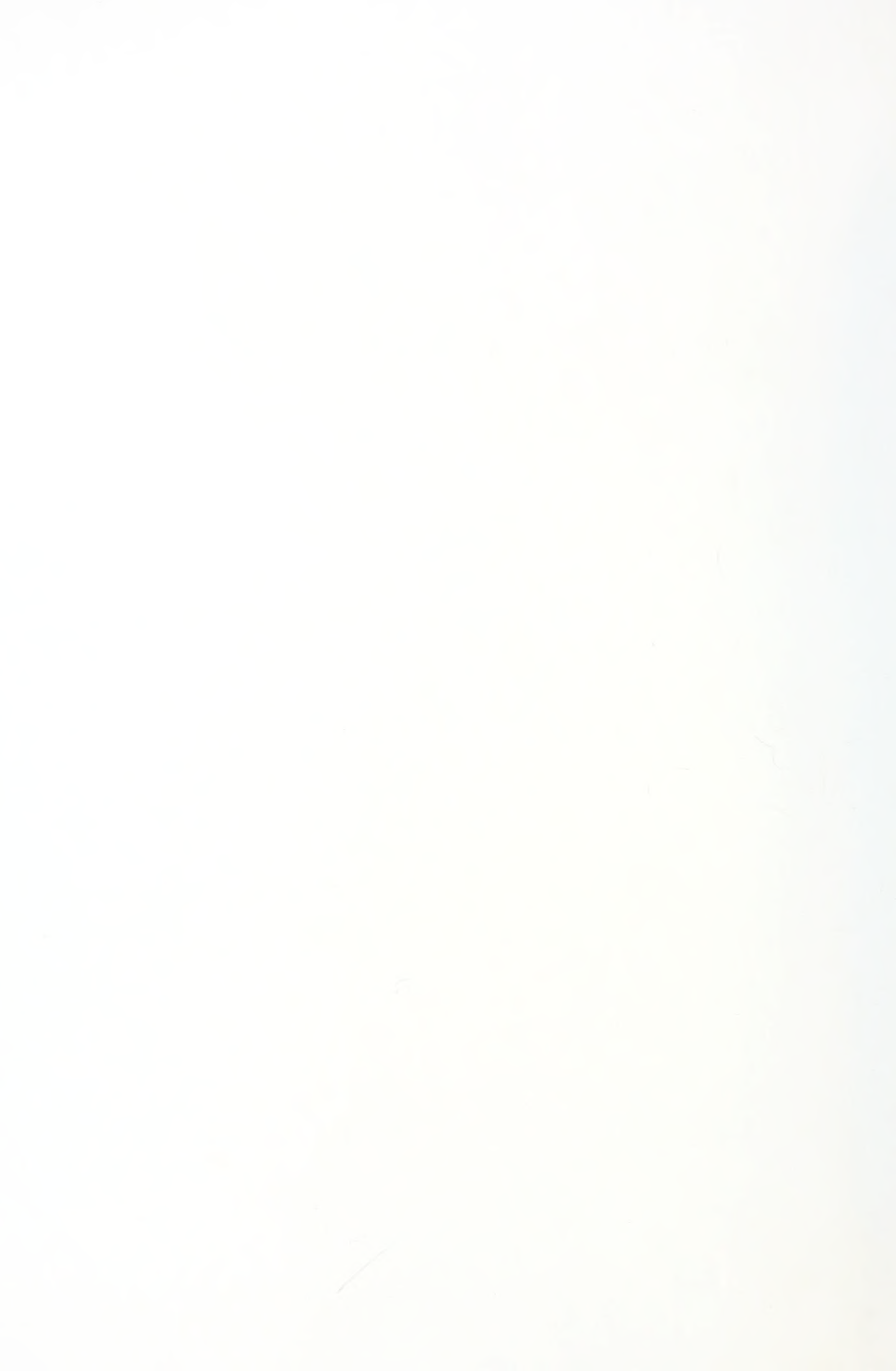


WEILBURG

Zu **Wagner**, Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg. Gez. von Ad. M. Hildebrandt.











1908.478

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.

1907.

Mit drei Tafeln und 10 Textabbildungen.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1908.

Zur Beachtung.

Das ***Altertumsmuseum*** *ist im Sommer an allen Wochentagen ausser Samstags von 11—1 Uhr und von 3–5 Uhr, Sonntags von 10—1 Uhr, im Winter Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. — Behufs Besichtigung der Sammlungen zu einer anderen Zeit — 50 Pfg. Eintrittsgeld — wende man sich an den Museumsaufseher Koenig (Friedrichstr. 1, eine Stiege, oder Friedrichstr. 12, Hinterhaus, eine Stiege).*

Das ***Sekretariat*** *ist Montags und Donnerstags nachmittags von 4–6 Uhr geöffnet. Die* ***Bibliothek*** *ist mit Ausnahme einer Handbibliothek an die Königliche Landesbibliothek abgegeben, in deren Lesezimmern die Zeitschriften für Jedermann zur Einsicht ausliegen. Die Vereinsmitglieder haben bezüglich der Vereinsbibliothek ein Benutzungsvorrecht.*

Drucksachen und Zuschriften *beliebe man an das Sekretariat (Friedrichstr. 1),* ***Geldsendungen*** *an Herrn Rechnungsrat Bergmann (Rheinstrasse 33) zu adressieren.*

Das ***Preisverzeichnis*** *der noch vorhandenen früheren Annalenbände und sonstigen Veröffentlichungen des Vereins befindet sich auf der dritten und letzten Umschlagsseite des vorliegenden Jahrganges. Bestellungen auf die Vereins-Publikationen werden sowohl vom Sekretariat, wie auch von der Firma Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden entgegengenommen.*

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SIEBENUNDDREISSIGSTER BAND.

1907.

Mit drei Tafeln und 10 Textabbildungen.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1908.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Seite

I. **Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden** (Nachtrag). Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden . . . . 1—58

II. **Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau).** Von Gymnasialdirektor Dr. Widmann zu Hadamar . . . . 59—71

III. **Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814.** Von Dr. phil. Merker zu Göttingen . . . . 72—142

IV. **Die älteste politische Zeitung in Nassau.** Von Dr. Domarus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden. Mit einer Abbildung . . . . 143—161

V. **Die Überlieferung vom heiligen Lubentius.** Von Dr. Schaus, Archivar am Staatsarchiv zu Wiesbaden . . . . 162—179

VI. **Cronberg'sches Diplomatarium.** Von O. Frhr. Stotzingen in Meischenstorf (Holstein) . . . . 180—227

VII. **Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen.** Von Professor Dr. Beck in Biebrich . . . . 228—244

VIII. **Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus.** Von Museumsdirektor Professor Dr. Ritterling zu Wiesbaden. Mit Taf. I—III und 9 Abbildungen . . . 245—257

Mitteilungen 1907/08.

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—4, 33—37, 65—69, 97—98

Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 4—9, 37—41, 69—75, 99—104

Funde (s. übrigens nassauische Geschichtsliteratur Sp. 122) mitget. von R. Bodewig 9—10, 41—42

Münzfund, mitgeteilt von E. Suchier . . . . 75—76

Miszellen:

Fundamente eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve (Biebrich-Ost) von Jos. Gross . . . . 10—26

Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg von M. Domarus . . . . . . 26—31

Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag) von Chr. L. Thomas . . . . 42—48

Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert von E. Heyn . . . . 48—61

Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden von E. Koch . . . 61—64

Überblick über die Geschichte der Stadt Hadamar von J. A. Hillebrand . . . 76—90

Das Grenzgangfest in Biedenkopf von Karl Spiess . . . . 91—94

Spalte

Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden von C. Spielmann . . . 94—96

Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618 von Kochendörffer . . . . 104—116

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn:

Bericht über 1906 von J. H. Hoffmann . . . . 31—32

" " 1907 " " . . . . 120—121

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M., Bericht über 1907 von E. Suchier . . . . 116—120

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, zusammengestellt von G. Zedler . 121—132

Römische Münzen aus Wiesbaden und Umgegend im Altertums-Museum zu Wiesbaden.

(Nachtrag.)

Von

E. Ritterling.

Im Jahre 1896 sind die römischen in Wiesbaden und seiner nächsten Umgebung gefundenen, im Besitz des Museums befindlichen Münzen zusammengestellt und beschrieben worden (s. Annal. 28, S. 181—244). Seitdem hat sich deren Zahl nicht unbedeutend vermehrt, insbesondere durch die dem Museum geschenkte Lugenbühl'sche Münzsammlung.

Diese Sammlung ist von dem Kaufmann Philipp Peter Lugenbühl in der ersten Hälfte und Mitte des 19. Jahrhunderts zusammengebracht und umfasst im ganzen 800 Stück, mit Ausnahme einiger wenigen keltischen, ausschliesslich römische Münzen. Mit wenigen Ausnahmen sind in diese Sammlung nur solche Stücke aufgenommen, welche in Wiesbaden und seiner näheren und weiteren Umgebung zu Tage gekommen sind; der Sammler hat, bei Privatsammlern leider ein sehr seltener Fall, mit musterhafter Sorgfalt bei der ganz überwiegenden Masse der Münzen den genauen Fundort, häufig auch die Person, von welcher ihm das betreffende Stück zugekommen ist, beigefügt. Dank diesem nachahmenswerten Verfahren hat die Sammlung, obgleich sie — bei der Art ihrer Entstehung aus einheimischen Funden völlig begreiflich — vorwiegend weniger gute, zum Teil sogar recht schlecht erhaltene Stücke und fast gar keine numismatisch seltenen oder bemerkenswerte Münzen enthält, doch einen bleibenden wissenschaftlichen Wert durch das reichhaltige Material, welches sie für die historische Lokalforschung erhalten hat. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache und in dem pietätvollen Bestreben, dieses Denkmal anspruchsloser Sammeltätigkeit auch in Zukunft vor der Gefahr des Zerstreutwerdens zu schützen, hat der inzwischen verstorbene Ferdinand Lugenbühl, einer der Söhne des Sammlers, die Sammlung dem Landesmuseum als Geschenk überwiesen, wo sie unter Wahrung ihrer eigenartigen Einrichtung für sich gesondert aufgestellt ist (vergl. Mitteilungen 1899/1900, Sp. 50).

In dem folgenden Nachtrage der Wiesbadener Münzen sind die in der Lugenbühl'schen Sammlung befindlichen mit den übrigen seit 1896 für das Museum erworbenen Stücke vereinigt; ersteren ist hinter der laufenden Nummer ein (L.), letzteren die Nummer des Inventars oder des Münz-Inventars in Klammern beigefügt. Ausserdem sind auch einige in Privatbesitz gebliebene Münzen aufgenommen, deren Fundstellen genau und sicher bekannt sind. Ausgeschlossen blieben dagegen die Stücke in Privathänden, von welchen ihre Besitzer nur die allgemeine Angabe machen konnten, dass sie wohl in Wiesbaden gefunden seien. Die in Annalen Band 28 angewendete Zweiteilung der ganzen Münzmasse in solche, welche in dem Kastell auf dem Heidenberge, und solche, die an den übrigen Punkten der Stadt und in der Umgebung gefunden worden sind, wurde beibehalten. Auch die fortlaufende Numerierung ist, um Verwirrung zu vermeiden, anschliessend an die früher beschriebenen 482 Stück weitergeführt.

Die in Annalen 29, S. 132 ff. beschriebenen Münzen aus der Gegend des Mauritiusplatzes sind hier nochmals mit aufgenommen; für die bei der Ausgrabung einer römischen Strassenstation auf der Rentmauer bei der Platte gefundenen Stücke darf dagegen auf die Beschreibung in Annalen 35, S. 273 verwiesen werden.

Einige kleinere Gesamtfunde römischer Münzen an verschiedenen Stellen der Stadt, die zur Kenntnis der Museumsverwaltung gelangten, sind in die unten folgende Liste nicht eingeordnet worden, um das Gesamtbild der übrigen sämtlich einzeln und mit Ausnahme der aus Gräbern stammenden, zufällig in die Erde gelangten, d. h. verlorenen Münzen nicht zu verdunkeln Doch mögen diese Gesamtfunde hier kurz besprochen werden.

a) Der erste ist im Jahre 1903 bei Ausschachtungen auf dem Adlerterrain gefunden worden und einige Monate später durch Herrn Geheimrat Dr. E. Pfeiffer dem Museum überwiesen worden. Ob der Fund vollständig in die Hände des Schenkers gelangt ist, darf freilich bezweifelt werden, in seiner jetzigen Zusammensetzung enthält er nur 2 Denare (Mamaea Coh. IV p. 492 Nr. 17 und Maximinus Coh. IV p. 509 Nr. 31) und 10 Antoniniane, nämlich von Gordian III (Coh. V p. 57 Nr. 327), Philippus (Coh. V p. 116 Nr. 221), Otacilia Severa (Coh. V p. 144 Nr. 14), 2 Decius (Coh. V p. 191 Nr. 67 und p. 197 Nr. 113), Trebonian (Coh. V p. 247 Nr. 85), Volusian (Coh. V p. 268 Nr. 25), Valerian I (Coh. V p. 304 Nr. 64), Gallienus (Coh. V p. 264 Nr. 127) und Salonina (Coh. V p. 508 Nr. 515). Trotz der geringen Zahl der Stücke ist der Fund historisch nicht ohne Interesse: es ist schwerlich Zufall, dass die spätesten seiner Münzen gerade bis in die Zeit des Gallienus herabreichen, in welcher, wie mannigfache Funde an anderen Stellen gerade in neuerer Zeit gelehrt haben, die letzten Kastelle des rechtsrheinischen Grenzgebietes von den Germanen eingenommen und zerstört wurden; so namentlich das grosse Kastell Niederbieber an der Wied (vergl. Bonner Jahrb. 107, S. 111 u. 117 ff.). Auch in Wiesbaden wird die ganze römische Ansiedelung damals, um das Jahr 260 n. Chr. eine gründliche Verwüstung erlitten haben, welche auch die Fundumstände der unter Nr. 834 beschriebenen Münze der Salonina erkennen lassen; dabei mag

die Kasse, zu welcher jene 12 Silbermünzen gehörten, in der drohenden Gefahr verborgen oder bei der Flucht verloren worden sein.

b) Dass diese Zerstörung des römischen Wiesbaden aber nicht eine endgiltige gewesen ist, vielmehr nach einigen Jahrzehnten über den Trümmern neue Bauten errichtet und die älteren z. T. wiederhergestellt worden sind, haben manche Beobachtungen der letzten Jahre gelehrt. In diesem Zusammenhang wird auch der kleine Münzfund verständlich, der i. J. 1893 in der Kirchgasse erhoben und in Nass. Mitteilungen 1901/02 Sp. 20—24, so weit möglich, beschrieben worden ist. Es wird jetzt klar, dass diese Münzen nicht wie a. a. O. angenommen wurde, ein Beleg seien für Handelsbeziehungen, welche zwischen den römischen Provinzen und dem in germanischen Händen befindlichen rechtsrheinischen Gebiete im 4. Jahrhundert bestanden hätten: vielmehr bildete in Wahrheit das Gebiet um Wiesbaden noch in dieser Zeit — der Fund ist kurz nach d. J. 322 in die Erde gekommen — selbst einen Teil des römischen Reiches, und war noch durch römische Befestigungen geschützt und mit römischen Truppen besetzt.

c) In etwa die gleiche Zeit wird ein weiterer in der vorderen Kirchgasse 1905 und 1906 angetroffener Fund gehören, von welchem leider noch weniger Genaues ermittelt werden konnte. Die wenigen Stücke von ihm, welche untersucht und bestimmt werden konnten, gehören gleichfalls den Kaisern des constantinischen Hauses an. Es sind ein Kleinerz geringster Grösse, vielleicht von Claudius II, *Rs.* consecratio, Kleinerze Constantins I, *Rs.* soli invicto comiti, sowie providentiae Augg, des Crispus und Constantinus junior als Caesar, *Rs.* Caesarum nostrorum, sowie ein sehr schlecht erhaltenes Kleinerz der Flavia Fausta (?). Soweit sich nach diesen schwachen Anhaltspunkten urteilen lässt, kann dieser Fund ebenfalls in die erste Hälfte, etwa das 3. oder 4. Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, gehören.

Der Zeitpunkt des endgiltigen Zusammenbruches römischer Herrschaft in unserer Gegend lässt sich auch nach den Münzfunden auf die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts, bald nach 355 etwa, bestimmen. Die verhältnismässig spärlichen Stücke der noch späteren Zeit können z. T. bei Gelegenheit von zeitweiligen Vorstössen der römischen Truppen — so zur Zeit Valentinian's — verloren gegangen sein, werden aber der Mehrzahl nach aus germanischen Gräbern der Völkerwanderungszeit stammen, so vor allem die Wertmünzen in Silber oder Gold.

I. In und bei dem Kastell auf dem Heidenberge gefundene Münzen.

Republik:

483. (L.) Denar der gens Calpurnia: Apollokopf n. r. *Rs.* Reiter mit Palme, darunter L PISO FRVGI: Babelon I p. 292 No. 11. „Kastell Römerberg".
484. (L.) Denar der gens Cloulia: Jupiterkopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* Victoria, ein Tropaeum bekränzend, davor ein Gefangener, daneben die Inschrift T CLOVLI, im Abschnitt Q: Babelon I p. 360 No. 2. „Heidenbergstrasse".
485. (L.) Denar der gens Junia: Pallaskopf, davor X, darunter Eselskopf. *Rs.* Die beiden Dioskuren, unten M·IVNI, im Abschnitt ROMA: Babelon II p. 104 No. 8. „Heidenberg".

M. Antonius, Triumvir:

486. (L.) Legionsdenar. Nummer der Legion nicht mehr erkennbar. cf. Babelon I p. 200 f. „Kastell Heidenberg".

Augustus:

487. (M.-Inv. 1228) Mittelerz, sehr verschliffen: Prägung mit dem Altar von Lugudunum mit Unterschrift R]OM ET A[VG] im Altar der Nachstempel TIB IMP Cohen I² p. 95 No. 240. „Gef. 18./5. 05 über dem Graben des Erdkastells".
488. (M.-Inv. 1227) Mittelerz, sehr abgenutzt: im Kopfe des fast unkenntlichen Averses zwei Nachstempel IMP AVG und TIB IMP. *Rs.* SC im Felde, Umschrift P LVRIVS AGRIPPA III VIR AAA FF = Cohen I² p. 126 No. 445. „Gef. ebenfalls 18./5. 05 ebenda."
489. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: *Rs.* L SVR DINV[S III VIR AAA FF im Felde SC. = Cohen I² p. 131 No. 473. „Heidenbergstrasse".

Tiberius:

490. (L.) Denar: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende weibliche Figur n. l. Cohen I² p. 191 No. 16. „Wiesbaden, Kastell".

Agrippa:

491. (L.) Mittelerz, gut: M·AGRIPPA·L·F·COS·III Kopf n. l. *Rs.* Neptun zwischen S—C Cohen I² p. 175 No. 3. „Katzenloch im Kastell".
492. (L.) Dieselbe Münze: „Gef. Heidenbergstrasse (Peter Himmel)".

Caligula:

493. (M.-Inv. 1234) Mittelerz des Germanicus, wohl unter Caligula geschlagen, schlecht erhalten. Triumphwagen n. r. GERMANICVS CAESAR *Rs.* Stehender Caesar n. l. mit Tropaeum, SIGNIS RECEPT DEVICTIS GERM Cohen I² p. 225 No. 7. „Gef. 9./6. 05 in einem Pfostenloche vor dem Tore des Erdkastells A."
494. (L.) Mittelerz: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* VESTA Sitzende Vesta n. l. zwischen S—C Cohen I² p. 240 No. 27. „Kastell Heidenberg".
495. (M.-Inv. 1548) Dieselbe Münze, gut erhalten. „Gef. Heidenberg über den römischen Gräben an der Platterstrasse. Mai 1907."

Nero:

496. (L.) Grosserz: IMP NERO CAESAR AVG PONT MAX TR POT PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PACE PR TERRA MARIQ PARTA IANVM CLVSIT Janustempel Cohen I p. 290 No. 158. „Heidenberg Kastell".

497. (L.) Grosserz: [IMP NERO CLAV D CAESAR AVG GERM P M TR P X III PP]. *Rs.* Sitzende Roma n. l., im Abschnitt ROMA Cohen I² p. 298 No. 284. „Heidenberg Kastell“.

498. (L.) Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP] Kopf mit Lorbeer n. r.; mit dem Nachstempel VSP = Vespas(iani). *Rs.* VICTORIA AVGVSTI Schreitende Victoria n. l. Cohen I² p. 302 No. 343. „Heidenberg Kastell“.

Galba:

499. (L.) Denar: IMP · SER · GALBA · AVG Kopf n. r. *Rs.* in einem Eichenkranze in drei Zeilen SPQR OB CS Cohen I² p. 338 No. 286. „Kastell“.

Vitellius:

500. (L.) Denar: A · VITELLIVS G[ERMA]NICVS IMP Kopf n. r. *Rs.* [C]ONCORDIA P R Sitzende Concordia n. l. Cohen I² p. 357 No. 21. „Katzenloch im Kastell“.

Vespasian:

501. (M.-Inv. 1178) Mittelerz, gut erhalten: [IMP C]AES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [FIDES] PVBLICA Stehende Fides n. l. Cohen I² p. 380 No. 165. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Juni 1904.“

502. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNAE REDVCI Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Cohen I² p. 381 No. 181. „Heidenberg Kastell“.

503. (L.) Denar: IMP CAESAR VESPASIANVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Sitzende Judaea vor Tropaeum, im Abschnitt IVDAEA Cohen I² p. 384 No. 226. „Heidenberg“.

504. (M.-Inv. 1229) Mittelerz, sehr verschliffen: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* Fliegende Victoria n. l., einen Schild haltend. Cohen I² p. 403 No. 464. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Mai 1905.“

505. (L.) Mittelerz: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler auf Schiffsschnabel n. r. gewendet. Cohen I² p. 405 No. 481. „Schule in der Steingasse“.

506. (L.) Denar: DIVVS AVGVSTVS VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SC auf einem von Steinböcken getragenen Schilde, darunter Kugel. Cohen I² p. 406 No. 497. „Gef. Kastell Heidenberg“.

Titus:

507. (L.) Mittelerz: T CAES IMP AVG F TR P COS VI CENSOR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Schreitende Spes n. l., eine Blume haltend. Cohen I² p. 447 No. 217. „Obere Heidenbergstrasse“.

Domitian:

508. (L.) Denar: [IMP CAE]S DOMIT AVG GERM P M TR P V Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CENS P PP Behelmte Pallas n. l. Cohen I² p. 472 No. 25. „Heidenberg“.

509. (L.) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XIII CENS PER PP Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FO[RTVNAE] AVGVSTI Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Cohen I² p. 481 No. 126. „Heidenberg“.

510. (L.) Denar: IMP CAES DOMIT AVG GERM P M TR P XII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IMP XXII COS XVI CENS P PP Behelmte Pallas n. r. mit Schild und Lanze Cohen I² p. 495 No. 280. „Römerberg“.

511. (M.-Inv. 1270) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GER COS XV CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* MONETA AVGVSTI Stehende Moneta n. l. wie Cohen I² p. 499 No. 332, aber AVGVSTI. „Gef. Kastell Heidenberg 1905.“

512. (M.-Inv. 1179) Mittelerz, gut erhalten: CAESAR AVG F DOMITIANVS COS V Kopf n. r. *Rs.* Stehende Spes zwischen S—C Cohen I² p. 508 No. 451. „Gef. im abgefahrenen Grund vom Heidenberg, Juni 1904".

513. (M.-Inv. 1237) Dieselbe Münze. „Kastell Heidenberg, Juni 1905."

514. (L.) Mittelerz: CAESAR DIVI AVG VESP F DOMITIAN COS VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Schreitende Spes. Cohen I² p. 508 No. 462. „Römerbergstrasse".

515. (M.-Inv. 1230) Mittelerz mit frischer Prägung: IMP CAES DIVI VESP F DOMITIAN AVG P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR P] COS VIII DES VIIII PP Kämpfende Pallas n. r. Cohen I² p. 519 No. 587. „Gef. über dem Graben des Erdkastells, 16./5. 05".

516. (M.-Inv. 1233) Dieselbe Münze, nur Kopf des Kaisers n. l. Cohen I² p. 519 No. 589. „Gef. ebenda 22./5. 05."

517. (M.-Inv. 1231) Mittelerz, zerfressen: [IMP CAES DIVI V]ESP F DOMITAN AVG P M Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* TR P COS.... Pallas. Gef. ebenda 20./5. 05.

518. (M.-Inv. 1180) Mittelerz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XII CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGVSTI Stehende Virtus n. r. Cohen I² p. 523 No. 647. „Gef. im Terrain des Erdkastells, Juni 1904."

Trajan:

519. (M.-Inv. 1271) Grosserz, verschliffen: [IMP CAES NER TR]AIANO OPTIMO AVG GER DAC [PARTHICO P M TR POT COS VI PP] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [AR]MENIA ET ME[SOPOTAMIA IN POTESTATE M PR REDACTAE] Cohen II² p. 21 No. 39. „Gef. Kastell Heidenberg, Kastellstrasse 1905."

520. (L.) Mittelerz: [IMP CAES] NERVA TRAIAN AVG GERM P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR] POT COS II PP Victoria n. l. mit Schild und Palme. Cohen II² p. 82 No. 617. „Kastell".

521. (M.-Inv. 1232) Mittelerz, sehr frisch erhalten, wie No. 520, nur mit COS III im Revers. Cohen II² p. 83 No. 628. „Gef. 19./5. 05 über dem Graben des Erdlagers".

522. (L.) Dieselbe Münze. „Römerbergkastell".

523. = Annalen 28, S. 225, No. 291. Grosserz: IMP CAES NERVA TRAI[AN AVG GERM P M] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT.... Sitzende Justitia mit Zweig. „Gef. Kastell", nach Notiz Kihms auf der Rückseite des beigelegten Zettels.

Hadrian:

524. (L.) Mittelerz: HADRIANVS AVGV[STVS] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS III Stehende Salus, eine Schlange fütternd. Cohen II² p. 137 No. 369. „Heidenberg Kastell".

525. (L.) Mittelerz: HADRIANVS AVGVSTVS Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* COS III PP Reitender Kaiser n. r., eine Lanze haltend. Cohen II² p. 148 No. 495. „Heidenberg Kastell".

526. (L.) Grosserz: HADRIANVS AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPE[S PR] Schreitende Spes n. l. Cohen II² p. 223 No. 1415. „Heidenberg Kastell".

Antoninus Pius:

527. (L.) Grosserz: [AN]TONI[NVS] AVG PIVS PP [TR P COS III] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PROVIDENTI]AE DEORVM Geflügelter Blitzstrahl. Cohen II² p. 338 No. 682 oder 684. „Heidenberg Kastell".

528. (L.) Denar: A[NTON]INVS AVG PIVS PP TR P XVII (?) Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VO[TIS SOL DECENNII] im Abschnitt CO[S IIII] Opfernder Kaiser vor Dreifuss. „Heidenberg".

529. (L.) Denar: AVRELIVS CAESAR AVG PII F Kopf n. r. *Rs.* TR POT XIIII COS II Pallas mit Schild und Lanze n. r. Cohen III² p. 75 No. 762. „Heidenberg Kastell".

Albinus:

530. (L.) Denar: D CLOD SEPT ALBIN C[AES] Büste n. r. *Rs.* MINER PACIF COS II Stehende Minerva n. l. mit Schild, Lanze und Zweig. Cohen III² p. 420 No. 48. „Heidenberg Kastell“.

Septimius Severus:

531. (L.) Denar: [IMP CA]ES L SEP SEV PER[T AVG CO]S II Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVN REDVC Sitzende Fortuna n. l. Cohen IV² p. 23 No. 176 oder 177. „Heidenberg Kastell“.

Caracalla:

532. (L.) Denar: IMP CAES M AVR ANTONINVS AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* IVVENTA IMPERII Kaiser mit Victoria n. l., zu seinen Füssen ein Gefangener. Cohen IV² p. 155 No. 115. „Heidenberg“.

Julia Soaemias:

533. (L.) Denar: IVLIA SOAEMIAS AVG Büste n. r. *Rs.* V_NVS CAELESTIS Stehende Venus mit Apfel und Szepter n. l. Cohen IV² p. 388 No. 8. „Heidenberg Kastell“.

Gordian III:

534. (L.) Denar: IMP GORDIANVS PIVS FEL AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P III COS PP Stehender Kaiser n. l. mit Lanze. Cohen V² p. 45 No. 234. „Heidenberg“.

Aurelian:

535. (L.) Kleinerz: IMP AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* FORTVNA REDVX Sitzende Fortuna n. l. mit Steuer und Füllhorn, unter dem Sitze ein Rad. Cohen VI² p. 186 No. 95. „Kastell“.
536. (L.) Kleinerz: *Av.* ebenso. *Rs.* ORIENS AVG im Abschnitt XXIP Sol, eine Kugel haltend, zu seinen Füssen ein Gefangener. Vergl. Cohen VI² p. 190. „Heidenberg“.

Galerius:

537. (L.) Mittelerz: MAXIMIANVS NOB C Büste mit Lorbeer u. Panzer n. r. *Rs.* [GENIO] POPVLI ROMANI Im Felde links Stern, im Abschnitt PLC; wohl Cohen VII² p. 110 No. 92. „Heidenberg“.

Constantin I:

538. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Tor mit Türmen, darüber ein Stern. Cohen VII² p. 281 No. 454. „Heidenberg Kastell“.

Constantius II:

539. (L.) Kleinerz: FL IVL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Panzer und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE CAESS im Abschnitt STRE Cohen VII² p. 465 No. 167. „Heidenberg Kastell“.

Arcadius:

540. (L.) Silber: D N ARCADIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* PIETAS ROMANORVM Sitzende Roma, im Abschnitt RMPS. „Kastell“.

Die tabellarische Zusammenstellung sämtlicher im Gebiete des Kastells gefundenen 170 Münzen (No. 1—112, 483—540) ergibt danach folgendes Bild. Geprägt sind in der Zeit

Zeit	Stück			
vor Augustus No. 1—3, 483—486	7 St.			
unter Augustus (einschliesslich gallische Prägungen und Tiberius Caesar) No. 4, 5, 11—20, 22—28, 487—489	22 „			
unter Tiberius (einschliesslich divus Augustus und Agrippa) No. 6—10, 21, 490—492	9 „		53	
unter Caligula (einschliesslich Germanicus) No. 29—31, 493—495	6 „			138
„ Claudius (Drusus) No. 32—34	3 „			
„ Nero No. 35—37, 496—498	6 „			
„ Galba, Vitellius No. 499, 500	2			
„ Vespasian No. 38—52, 501—506	21	59		
„ Titus No. 53, 54, 507	3			
„ Domitian No. 55—76, 508—518	33		85	
„ Nerva No. 77, 78	2			
„ Trajan No. 79—89, 519—523	16	26		
„ Hadrian No. 90—94, 524—526	8			
„ Pius (Faustina I) No. 95, 96, 527—529	5			
„ Marcus (Faustina II, L. Verus, Lucilla) No. 97—100	4			
„ Severus (Albinus, Domna) No. 101, 530/531	3		18	
„ Caracalla No. 102, 532	2			
„ Elagabalus No. 103, 533	2			
„ Alexander No. 104	1			30
„ Gordian III No. 534	1			
„ Philippus bis Gallienus	0			
„ Claudius II, Carinus, Aurelian No. 105, 106, 535/536	4			
„ Diocletian (Galerius) No. 537	1		12	
„ Constantinische Dynastie No. 107—111, 538/539	7			
„ Gratian No. 112	1			2
„ Arcadius No. 540	1			

Diese Tabelle bietet wichtige und unzweideutige Anhaltspunkte für die Geschichte des Wiesbadener Kastells. Die beiden jüngsten Münzen, des Gratian und des Arcadius, können dafür ausser Betracht bleiben, da sie einer Zeit angehören, in welcher von einer römischen Herrschaft in unserem rechtsrheinischen

Gebiete nicht mehr die Rede sein kann, dem ausgehenden 4. und dem beginnenden 5. Jahrhundert. Von den übrigen 168 Stück entfallen 138, also etwa 9/11 der Gesamtzahl auf das erste und die beiden ersten Jahrzehnte des 2. Jahrhunderts. Innerhalb dieses Zeitraumes tritt wiederum die Periode der Flavier, Trajans und Hadrians, welche etwa 50 Jahre umfasst, in ganz auffälliger Weise hervor; ihre 85 Stück bilden mehr als die Hälfte der gesamten Zahl der 168 Münzen und fast zwei Dritteile der 138 Münzen bis Hadrian. Nimmt man noch hinzu, dass auch von den älteren, vorflavischen Stücken, die zum Teil sehr starke Abnutzung aufweisen, also lange im Verkehr gewesen sind, noch ein gewisser Bruchteil wahrscheinlich erst in flavisch-trajanischer Zeit in den Boden gelangt sind — bei einigen setzen dies die Nachstempel Vespasians ausser allen Zweifel (Augustus Nr. 16 u. 17, Nero Nr. 497) — so leuchtet ohne weiteres ein, dass die Zeit vom Jahre 70 bis Anfang Hadrians diejenige gewesen ist, in welcher das Kastell hauptsächlich besetzt war.

Dass diese Periode mit der Entstehung und Benutzung des Steinkastells zusammenfällt, ist an sich klar und wird durch Vergleichung mit anderen Plätzen, sowie durch Beobachtungen anderer Art an Ort und Stelle bestätigt. *Vor* diesem unter Vespasian oder zu Anfang Domitians angelegten Steinkastell haben, wie namentlich die neuesten Beobachtungen gelehrt haben, mindestens drei verschiedene einander zeitlich ablösende Kastellanlagen auf dem Heidenberge bestanden (vergl. Annalen 36, S. 2—7 und Limesblatt Sp. 523 ff.), von denen das älteste aller Wahrscheinlichkeit nach bis in die Zeit des Augustus, um den Beginn unserer Zeitrechnung, hinaufreicht. Zur Zeit ihrer Benutzung wird sicher auch ein Teil der alten Münzen aus der Zeit der Republik, des Augustus, sowie der julisch-claudischen Kaiser in die Erde gelangt sein; doch wird kaum eine ununterbrochene intensive Besetzung des Punktes für diese Zeit anzunehmen sein.

Die Geschichte des Wiesbadener Kastells, auch in seiner jüngsten jetzt nachweisbaren Form, dem Steinkastell, *schliesst danach schon unter Hadrian, etwa mit dem Jahre 120 n. Chr., ab.* Die verschwindend kleine Zahl von Münzen, die aus der Zeit des Pius bis auf Gallienus auf dem in Betracht kommenden Gelände gefunden sind, nicht mehr als 18 Stück aus einer Zeit von über 130 Jahren, aus welcher im rheinischen Grenzgebiete sonst die überwiegende Mehrzahl von Zeugen römischer Kultur zu stammen pflegt, schliesst die Möglichkeit, dass die Stätte des Kastells damals auch nur zeitweise militärisch besetzt gewesen sei, schlechterdings aus. Bei der Nähe des am Fusse und den Abhängen des Kastellberges gelegenen blühenden und vielbesuchten „Vicus Aquensium", des Hauptortes der civitas Mattiacorum, werden vereinzelte Münzen dieser späteren Zeit rein zufällig auch auf der Stätte des verlassenen Kastells verloren worden sein, zumal dieses die Anwohner zur bequemen Gewinnung von Baumaterial durch Abbrechen der Innengebäude und der Wehranlagen geradezu einlud.

Eine besondere Würdigung verdienen noch die spätzeitlichen Münzen aus dem Ende des 3. und der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts. Wie andere Funde gelehrt haben, ist unter Diocletian um das Jahr 300 nochmals eine grössere Wehranlage der Römer, die Heidenmauer, auf dem Boden Wiesbadens

errichtet und jedenfalls mehrere Jahrzehnte hindurch behauptet worden. Da diese Befestigung sehr wohl bis zur Stelle des ehemaligen Kastells hinaufgereicht, vielleicht bis in sein Inneres hinein sich erstreckt haben kann — bekanntlich ist der Abschluss der Heidenmauer nach der Höhe zu nicht festgestellt und wird wegen völliger Abtragung des Bodens auch wohl in Zukunft kaum festgestellt werden können — wäre es nicht ausgeschlossen, dass die 12 auf dem Heidenberge gefundenen Münzen der Zeit von Claudius II. bis auf Constantin den Grossen und seine Söhne mit dieser spätzeitlichen Wiederbesetzung Wiesbadens und der Wiederbenutzung des ehemaligen Kastellterrains durch eine Besatzung in Verbindung zu bringen sind.

II. Ausserhalb des Kastells in Wiesbaden u. Umgebung gefundene Münzen.

Republik:[1])

541. (L.) Denar der gens Aemilia: M SCAVR AED CVR Im Felde EX SC Knieender König hält ein Kameel am Zügel. *Rs.* P HYPSAE darunter AED CVR, im Abschnitt C HYPSAE COS darunter PREIV CAPTV Babelon I p. 120 No. 8 (um 58 v. Chr.). „Wiesbaden, Geisbergweg“.

542. (L.) Denar: PAVLVS LEPIDVS CONCORDIA Kopf der Concordia n. r. *Rs.* Im Abschnitt PAVLLVS; Paullus Aemilius befestigt ein Tropaeum an einem Baum, davor die gefesselte Persea und ihre 2 Kinder. Babelon I p. 122 No. 10 (um 54 v. Chr.). „Gef. am Markt“.

543. (L.) Denar der gens Antonia; Jupiterkopf n. r. SC *Rs.* Victoria in Quadriga n. r. mit Kranz und Palme, im Abschnitt Q · ANTO BALB PR Babelon I p. 158 No. 2 (um 82 v. Chr.). „Dotzheimerweg“.

544. (L.) Denar der gens Claudia: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r., im Abschnitt C PVLCHER Babelon I p. 345 No. 1 (um 106 v. Chr.). „Neugasse“.

545. (L.) Dieselbe. „Dotzheimerfeld“.

546. (L.) Denar: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* AP CL T MAL Q VR Victoria in Triga. Babelon I p. 347 No. 2. „Am Bierstadterweg“.

547. (L.) Denar der Familie Cordia, sehr abgenutzt. Köpfe der Dioskuren, dahinter RVFVS III VIR *Rs.* Stehende Venus n. l. mit Waage, MN CORDI Cohen Méd. cons. Taf. XIV, 1 (um 50 v. Chr.). „Gef. Saalgasse bei Maurer Weber“.

548. (L.) Denar der Familie Cornelia: Marsbüste n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r., im Abschnitt CN LENTVL Babelon I p. 415 No. 50 (um 84 v. Chr.). „Saalgasse“.

549. (L.) Denar, stark abgegriffen: Jupiterkopf n. l. *Rs.* Quadriga n. r., im Abschnitt L SCIP ASIA G] und Nachstempel IMP VES Babelon I p. 399 No. 24 (um 90 v. Chr.). „Gef. am Kursaal (Konsistorialsekretär Pohl)“.

550. (L.) Denar der gens Fabia: Pallaskopf mit Flügelhelm n. r., davor X, LABEO ROMA *Rs.* Jupiter in Quadriga n. r., darunter Schiffsschnabel, im Abschnitt Q FA[BI] Babelon I p. 480 No. 1 (um 144 v. Chr.). „Nerostrasse“.

551. (L.) Denar der gens Fonteia: MN FONTEI CF Jupiterkopf n. r., darunter Blitz. *Rs.* Jupiter auf der amaltheischen Ziege reitend, im Abschnitt Thyrsusstab, das Ganze im Myrtenkranz. Babelon I p. 506 No. 9 (um 89 v. Chr.). „Marktplatz“.

552. (L.) Denar der gens Hostilia: Kopf des Pavor n. r. *Rs.* Biga n. r., darin ein nackter Kämpfer mit Schild und Lanze, oben L HOSTILIVS, unten SASERN Babelon I p. 552 No. 2 (um 46 v. Chr.). „Am Schloss“.

---

[1]) Mehrere Denare aus der Zeit der Republik wurden 1903 auf dem Adlerterrain, sowie 1906 in der Neugasse beim Bau des Hauses „Zum Lämmchen“ gefunden, konnten aber für das Museum nicht erworben werden.

553. (M.-Inv. 1491) Denar des Caesar, gefüttert, sehr schlecht erhalten: Elephant n. r., darunter CAESAR *Rs.* Priesterinsignien. Babelon II p. 110 No. 9. „Wiesbaden, Kirchgasse, Januar 1907".
554. (L.) Denar der gens Marcia: Apollokopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* L CENSOR Stehender Satyr. Babelon II p. 195 No. 42 (um 84 v. Chr.). „An der Eisenbahn zwischen Wiesbaden und Kastel".
555. (L.) Denar der gens Plautia: L PLAVTIVS Maske. *Rs.* PLANCVS Aurora mit den 4 Sonnenrossen. Babelon II p. 326 No. 14 (um 45 v. Chr.). „Wiesbaden, ohne nähere Angabe".
556. (L.) Denar der gens Rubria: Jupiterkopf mit Lorbeer n. r. dahinter Szepter, DOS SEN. *Rs.* L RVBRI Quadriga auf dem Blitz, darunter fliegende Victoria. Cohen Méd. cons. Taf. XXXVI Rubria 1 (um 85 v. Chr.). „Am Warmen Damm (Konsistorialsekr. Pohl)".
557. (L.) Denar der gens Servilia: FLORAL PRIMVS Florakopf n. r., dahinter Lituus. *Rs.* C SERVEILC F Zwei stehende Soldaten mit Schild und Lanze bewaffnet. Babelon II p. 452 No. 15 (um 64 v. Chr.). „Infanterie-Kaserne".
558. (L.) Denar der gens Vargunteia: M VARG Pallaskopf mit Flügelhelm n. r. *Rs.* Jupiter in einer Quadriga, hält Palme und Fulmen; im Abschnitt ROMA Cohen Méd. cons. Taf. XL, Vargunteia. „Am Warmen Damm".

M. Antonius Triumvir:

559. (L.) Denar: M ANTONI [IMP] Kopf n. r. *Rs.* Kopf des Sol mit Strahlen in einem Tempel III VIR R PC Cohen I p. 38 No. 12, Babelon I p. 170 No. 34. „Gef. Schule in der Röderstrasse".
560. (L.) Dieselbe: „Steingasse, Thon".
561. (L.) Legionsdenar, schlecht erhalten: ANT AVG III VIR R P C Trireme. *Rs.* [LEG] · II ... Legionsadler zwischen 2 Signa. „Gef. Winke Hütte", d. i. Wilhelmstrasse, etwa die Stelle, an der jetzt Haus des Photographen Bornträger.
562. (L.) Legionsdenar, Nummer der Legion unkenntlich. „Rheinstrasse, Heser".
563. (M.-Inv. 1549) Legionsdenar, gut erhalten *Rs.* LEG XI „Gef. Michelsberg, altes Polizeigebäude, 1907".
564. (M.-Inv. 1550) Legionsdenar, sehr gut erhalten. *Rs.* LEG XXI „Gef. ebenda".

Augustus:

565. (L.) Denar: M · SANQVINIVS III VIR Kopf des Julius Caesar n. r., darunter Stern. *Rs.* [AVGVST DIVI F] Kopf des Augustus. Cohen I p. 21 No. 1 = Babelon II p. 83 No. 257. „Wiesbaden (ohne nähere Angabe)".
566. (L.) Kleinerz: IMP [CAESAR] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Abschnitt AVGVSTVS Cohen I p. 66 No. 29. „Markt, beim Raunheimer'schen Hof".
567. (L.) Denar: [CAESAR AVGVSTVS] DIVI F PATER PATRIAE Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* C L CAESARES, Umschrift AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVENT Beide Caesaren mit Lanze und Schild stehend, im Felde Opferschale und Augurstab. Cohen I p. 69 No. 43. „Am Grossen Hainer, Spengler Christmann".
568. (M.-Inv. 1502) plattierter Denar abgenutzt, AVGVSTVS DIVI F Kopf n. r. *Rs.* Sitzender Kaiser n. l. auf einem Tribunal, vor ihm zwei Soldaten stehend, im Abschnitt [I]MP [X] Cohen I p. 83 No. 133. „Gef. Kirchgasse, Februar 1907".
569. (L.) Denar: C CAE[SAR] IMP Kopf des Augustus n. r. *Rs.* Reiterstandbild n. l., im Abschnitt SC Cohen I p. 97 No. 246. „Langgasse".
570. (M.-Inv. 1334) Grosserz, durchlocht, Revers noch gut erhalten. Doppelter Eichenkranz, darin OB CIVES SER *Rs.* im Felde SC, Umschrift C ASINIVS C · F · GAL[L]V[S] III VIR AAA FF Cohen I p. 114 No. 367. „Gef. Wiesbaden 1905".
571. (M.-Inv. 538) Mittelerz: beschrieben Annalen 29 S. 132 Anm. 36. Cohen I p. 119 No. 409. „Hochstätte" (?)

572. (L.) Mittelerz: CAESAR AVGVST PONT MAX TRIBVNIC POT Kopf n. r. *Rs.* SC im Felde. Umschrift P LVRIVS AGRIPPA III VIR AAA FF. Cohen I p. 126 No. 445. „Langgasse, Bergmanns Haus“.

573. (Inv. 14996) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Augustus n. r., darin Nachstempel TIB IMP. *Rs.* L NAEVIVS SVRDINVS III VIR AAA FF. Cohen I p. 137 No. 470. „Langgasse 1898“.

574. (M.-Inv. 1320) Mittelerz, sehr schlecht erhalten. Eichenkranz, darin die unkenntliche Inschrift. *Rs.* C PLOTIVS RVFVS III VIR AAA FF im Felde SC. Cohen I p. 137 No. 502. „Schwalbacherstrasse 1906“.

575. (M.-Inv. 988) Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* SC Umschrift C PLOTIVS RVFVS III VIR AAA FF. Cohen I p. 137 No. 504. „Lehrstrasse, Sommer 1902“.

576. (L.) Dieselbe Münze. „Artillerie-Kaserne“.

577. (M.-Inv. 1191) Mittelerz, sehr frische Prägung: Kopf des Augustus n. r. CAESAR AVGVSTVS PONT MAX TRIBVNIC POT. *Rs.* SC Umschrift M SALVIVS OTHO III VIR AAA FF. Cohen I p. 139 No. 515. „Mauritiusplatz, Schlammschicht 1904“.

578. (Inv. 14882) Mittelerz, schlecht erhalten: dieselbe Prägung, nur Kaiserkopf n. l. Cohen I p. 139 No. 516. „Neubau der höheren Töchterschule am Markt, September 1898“.

579. (M.-Inv. 1313) Dieselbe Münze, sehr frische Prägung. „Gef. Langgasse, Mai 1906“.

580. (M.-Inv. 543) Mittelerz, halbiert, sehr schlecht: Kopf n. r. darin ein Nachstempel, von der Umschrift noch lesbar ...AESAR... *Rs.* Im Felde wohl SC, Umschrift ..III VIR.. „Gef. Ecke Humboldt- und Frankfurterstrasse 1896“.

Prägungen in Gallien:

581. (M.-Inv. 537) Mittelerz: CAESAR PONT MAX Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Altar von Lugudunum, darunter ROM ET AVG. Cohen I p. 95 No. 240. „Gef. Schulgasse 20, s. 96 (vergl. Annalen 29 S. 132 No. 4)“.[2])

582. (M.-Inv. 606) Dieselbe Münze. „Gef. Ecke Kirchgasse-Faulbrunnenstr., Mai 1899“.

583. (M.-Inv. 1121) Dieselbe Münze. „Gef. Adlerterrain 1903“.

584. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Nerostrasse, Maurer Koch“.

585. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schützenhof, Weinberg“.

586. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schwalbacherstrasse, Schreiner Friedrich“.

587. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Luisenstrasse“.

588. (L.) Mittelerz: TI CAESAR AVGVST F IMPERAT V Kopf des Tiberius mit Lorbeer n. r. *Rs.* Dasselbe Gepräge wie vorher. Cohen I p. 193 Nr. 33. „Mühlgasse“.

589. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Friedrichstrasse“.

590. (L.) Ebenso: nur Avers IMPERAT VII, sowie der Nachstempel SE. Cohen I p. 193 No. 37. „Gef. an der Armenruhmühle beim Bau der Eisenbahn, 1854“.

Prägung von Nemausus:

591. (L.) Mittelerz, gut erhalten: Köpfe des Augustus und Agrippa, voneinander abgewendet, oben IMP unten DIVI F. *Rs.* Krokodil unter Palmbaum, oben COL NEM. Cohen I p. 179. „Gef. obere Friedrichstrasse, Kreidels Haus“.

592. (L.) Dieselbe Münze. „Mittlere Friedrichstrasse“.

593. (L.) Dieselbe Münze. „Kursaal-Anlagen“.

Tiberius (divus Augustus):

594. (M.-Inv. 726) Mittelerz, sehr zerfressen: CONSENSV SENAT ET EQ ORDIN PQR Sitzender Kaiser n. l. mit Zweig. *Rs.* DIVVS AVGVSTVS Kopf mit Strahlen n. l., zwischen S—C. Cohen I p. 76 No. 87. „Mauritiusstrasse 12./3. 1900“.

---

[2]) Ein weiteres sehr schön erhaltenes Exemplar der Münze, im Kopf den Nachstempel AVG wurde Ecke Mauritiusplatz 1904 gefunden, konnte aber nicht erworben werden.

595. (M.-Inv. 1498) Dieselbe Münze. „Kirchgasse 1907".
596. (M. Inv. 1196) Mittelerz: DIVVS AVG|VSTVS| PATER Kopf mit Strahlen n. l. *Rs.* Altarbau, darunter PROVIDENT Cohen I p. 94 No. 228. „Gef. im Mahr'schen Hof 1834" (aus der Habel'schen Sammlung).
597. (L.) Dieselbe Münze. „Obere Friedrichstrasse, G. Arnold".
598. (L.) Dieselbe Münze. „Dotzheimerweg".
599. (M. Inv. 529) Dieselbe Münze. „Mauritiusstrasse 1896" (s. Annalen 29 p. 132 No. 7).
600. (M. Inv. 575) Dieselbe Münze. „Gef. ebenda" (Annalen 29 S. 133 No. 8).
601. (M. Inv. 576) Dieselbe Münze. „Gef. ebenda" (Annalen 29 S. 134 No. 9).
602. (M. Inv. 1009) Dieselbe Münze. „Gef. Adlerterrain beim Bau der Coulinstrasse, Juni 1903".
603. (M.-Inv. 1348) Dieselbe Münze. „Gef. am Mauritiusplatz 1906".
604. (L.) Denar: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF · MAXIM Sitzende Figur n. l. Cohen I p. 191 No. 16. „Steingasse".
605. (L.) Mittelerz: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVST IMP VIII Kopf n. l. *Rs.* PONTIF MAX TR |POT| XXXIIX Weltkugel mit Steuerruder, im Felde SC Cohen I p. 192 No. 23. „Infanterie-Kaserne, Erkel".
606. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: |TI CAESAR| DIVI AVG F AV|GVST IMP| VIII *Rs.* unkenntlich, wahrscheinlich Altar von Lugudunum. „Gef. Steingasse".

Agrippa:

607. (L.) Mittelerz des Agrippa: *Rs.* Nackter Neptun mit Dreizack und Delphin, zu den Seiten S—C Cohen I p. 175 No. 3. „Infanterie-Kaserne".
608 u. 609, (M.-Inv. 578 u. 579) Dieselbe Münze. „Gef. Kirchgasse, Storchnest 1897 (s. Annalen 29 S. 132 No. 1 u. 2)".
610. (M.-Inv. 1309) Dieselbe Münze. „Adlerterrain 1903".
611. (M. Inv. 1344) Dieselbe Münze, mit dem Nachstempel TIB C IMP. „Gef. Schwalbacherstrasse 1906".
612. (M. Inv. 1349) Dieselbe Münze. „Gef. Mauritiusplatz 1905".

Caligula (Germanicus):

613. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: |GERMANICVS C|AESAR TI AVGVST F DIVI |AVG N| Kopf n. l. *Rs.* |C CAE|SAR AVG GERMANIC|VS| PON M TR POT im Felde SC Cohen I p. 224 No. 1. „Sonnenberger Tor".
614. (M.-Inv. 1268) Dieselbe Münze. „Gef. in der Nähe der Kurve am Bahnhof, Oktober 1905".
615. (M.-Inv. 1317) Dieselbe Münze, sehr gut erhalten. „Langgasse, Mai 1906".
616. (M.-Inv. 1184) Mittelerz, zerfressen und schlecht erhalten: Germanicus im Triumphwagen. *Rs.* Stehender Germanicus n. l. zwischen S—C Cohen I p. 225 No. 7. „Metzgergasse".
617. (M.-Inv. 1219) dieselbe Münze mit etwas barbarischer Prägung. „Hochstätte (Dormann), Januar 1905".
618. (M. Inv. 749) Grosserz, frisch erhalten: C CAESAR AVG GERMANICVS · PON · M · TR · POT Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* Der Kaiser auf einem Tribunal n. l. stehend, vor ihm fünf Soldaten, z. T. Feldzeichen haltend, darüber ADLOCVT unten COH Cohen I p. 236 No. 1. „Mauritiusstrasse, Mai 1900, unmittelbar auf dem Kies".
619. (L.) Grosserz, schlecht erhalten. Umschrift des Averses ganz unkenntlich: Sitzende Pietas n. l. *Rs.* Sechssäuliger Tempel, davor Opferhandlung, im Felde DIVO—AVG unten S—C Cohen I p. 238 No. 9. „Neugasse".
620. (L.) Mittelerz: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT Kopf n. l. *Rs.* Sitzende Vesta n. l., oben VESTA Cohen I p. 240 No. 27. „Gef. an der Platter Chaussee".
621. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Nerotal".
622. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Schwalbacherstrasse bei Ch. Weil".
623. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. bei der Platte".
624. (M. Inv. 580) Dieselbe Münze. „Gef. Kirchgasse, Storchnest 1896" (s. Ann. 29 S. 133 No. 12).
625. (M. Inv. 892) Dieselbe Münze. „Gef. Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

Claudius (Drusus):

626. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: NERO CLAV DIVS DRVSVS G ERMANICVS IMP Kopf n. l., darin zweimal der Nachstempel TI AV· Rs. TI CLAVDIVS CAESAR AVG PM TR P IMP Kaiser auf einem Sessel n. l. sitzend, zu seinen Füssen Trophäen. Cohen I p. 221 No. 8. „Kirchgasse".
627. (M.-Inv. 1492) Dieselbe Münze, stark verbrannt und zerfressen, im Avers ebenfalls der Nachstempel TI AV. „Neugasse 1906".
628. (M.-Inv. 539) Mittelerz: Rs. CER ES AVGVSTA Sitzende Ceres n. l. mit Ähren und Fackel. Cohen I p. 250 No. 1. „Friedrichstrasse".
629. (L.) Mittelerz, schlecht: TI CLAVDIVS CAESAR AVG PM TR P IMP] Kopf n. l. Rs. Kämpfende Pallas mit Schild und Lanze n. r., zwischen S – C Cohen I p. 257 No. 84. „Rheinstrasse".
630. (M.-Inv. 1310) Dieselbe Münze. „Adlerterrain 1903".
631. (M.-Inv. 1314) Dieselbe Münze. „Langgasse 1906".
632. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: Rs. SPES AVGVSTA Schreitende Spes n. l., eine Blume haltend. Cohen I p. 257 No. 85. „Gef. an der Kirche bei Minister Walderdorff" (d. i. Mauritiusplatz).
633. (M.-Inv. 1218) Dieselbe Münze. „Gef. Hochstätte (Dormann), Januar 1905".
634. (M.-Inv. 544) Grosserz, schlecht erhalten, näher nicht bestimmbar. „Gef. Wilhelmstrasse am Wilhelmsplatz".

Nero:

635. (M.-Inv. 728) Mittelerz, sehr zerfressen: NE[RO CLAVD CAESA]R AVG GER [PM TR P PP] Kopf n. r. Rs. PACE PR VBIQ PARTA IANVM CLVSIT Janustempel. Cohen I p. 290 No. 163 ff. „Mauritiusstrasse, März 1900".
636. (M.-Inv. 1287) Denar, gut erhalten: NERO CAESAR AVG IMP Kopf n. r. Rs. PONTIF MAX TR P VII COS IIII PP EX SC Stehende Ceres n. l. mit Ähren und Fackel. Cohen I p. 293 No. 218. „Taunusstrasse".
637. (M.-Inv. 1495) Mittelerz, sehr schlecht: [NERO CLA]VD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP Kopf n. r. Rs. Fliegende Victoria mit Schild n. l. zwischen SC Cohen I p. 299 No. 292. „Kirchgasse 1907".
638. (M.-Inv. 1493) Mittelerz, gut erhalten: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf mit Lorbeer n. r. Rs. wie oben. Cohen I p. 299 No. 302. „Kirchgasse 1907".
639. (L.) Mittelerz, schlecht: IMP NERO CAESAR AVG P MAX Kopf mit Lorbeer n. l. Rs. wie oben, vergl. Cohen I p. 299 No. 304. „Überrieth, im Weinberg".
640. (L.) Grosserz, schlecht: [NERO] CLAVD CAESAR AVG GER PM TR P IMP PP Kopf mit Lorbeer n. r. Rs. Triumphbogen, zur Linken eine Statue des Mars, S—C Cohen I p. 299 No. 307. „Neugasse".
641. (M.-Inv. 1551) Mittelerz, sehr scharf erhalten: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf mit Lorbeer n. r., davor Nachstempel VSP = Vespas(iani). Rs. SECVRITAS AVGVS[TI] Sitzende Securitas n. r., im Abschnitt SC Cohen I p. 300 No. 324. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".
642. (M.-Inv. 727) Mittelerz: IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf n. r. Rs. VICTORIA AVGVSTI Victoria n. l. schreitend. Cohen I p. 302 No. 343. „Mauritiusstrasse 1900".
643. (L.) Ebenso, nur Kopf n. l. Cohen I p. 302 No. 344. „Huth's Garten" (= Mühlgasse, Schlossseite).

Vespasian:

644. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. Rs. AEQVITAS AVGV STI Stehende Aequitas mit Waage und Palme. Cohen I p. 369 No. 13. „Am Neutor" (in der heutigen Neugasse).

645. (L.) Denar: [IMP CAES] VESP AVG PM [COS IIII] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Opfergerätschaften und Augurstab: oben AVGVR unten TRI POT Cohen I p. 371 No. 45. „Gef. Rheinstrasse".

646. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES PVBLICA Stehende Fides mit Schale und Füllhorn. Cohen I p. 380 No. 166. „Gef. an der neuen Kirche" (Marktkirche).

647. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. Infanterie-Kaserne".

648. (Inv. 15016) Dieselbe Münze. „Gef. Ecke Lang- und Kirchhofgasse 1898".

649. (L.) Mittelerz: [IMP] CAES VESPASIAN AVG CO[S III] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* FORTVNAE [RED]VCI Stehende Fortuna n. l. mit Ruder und Füllhorn. Cohen I p. 381 No. 191. „Gef. Raunheimer Hof am Markt".

650. (L.) Denar: [IMP] CAES VESP AVG CENS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende Figur n. r. mit Zweig und Szepter. Cohen I p. 397 No. 387. „Gef. Atzelberg".

651. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Altar, im Abschnitt PROVIDENT Cohen I p. 397 No. 396. „Gef. an der alten Kirche" (also Mauritiusplatz).

652. (M.-Inv. 528) Mittelerz: IM[P CAES] VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Adler, auf Kugel sitzend. Cohen I p. 404 No. 480 (s. Annalen 29 S. 133 No. 17). „Mauritiusstrasse".

653. (L.) Mittelerz, ebenso, nur im Avers COS IIII Cohen I p. 405 No. 481. „Gef. Schule in der Steingasse".

654. (L.) Dieselbe Münze. „Artillerie-Kaserne".

655. (M.-Inv. 1284) Dieselbe Münze. „Kirchgasse 1905".

656. (L.) Denar: [IMP C]AES VESP AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TRI POT Sitzende Figur n. l. mit Opferschale. Cohen I p. 411 No. 561. „Neues Palais auf dem Markt" (also jetziges Schloss).

657. (L.) Mittelerz: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [VICTORIA A]VGVSTI Victoria n. l., ein Tropaeum errichtend, an dessen Fuss ein gefesselter Jude, im Abschnitt SC Cohen I² p. 414 Note 1. „An der Kaserne".

658. (L.) Mittelerz: [IMP CAES V]ESPASIAN AVG COS III Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIA NAVALIS Victoria auf einem Schiffe stehend, hält Kranz und Palme. Cohen I p. 417 No. 632. „Weilburger Hof, Garten" (in der heutigen Marktstrasse).

659. (L.) Dasselbe Gepräge, nur Zahl des Konsulates unbestimmt. „Gef. am Marktplatz".

660. (M.-Inv. 730) Mittelerz, sehr schlecht erhalten, nicht näher bestimmbar. „Gef. Langgasse 1898/99".

661. (Inv. 14995) Denar, sehr schlecht, daher unbestimmbar. *Rs.* VICT[ORIA AVGV]STI Stehende Victoria n. r. „Gef. Langgasse".[3])

Titus:

662. (M.-Inv. 1285) Mittelerz, gut erhalten: IMP T CAES VESP AVG PM TR P COS VIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVITAS AVGVST Stehende Aequitas. Cohen I p. 429 No. 4. „Kirchgasse 1905".

663. (L.) Denar, gut erhalten: T CAESAR IMP VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IOVIS CVSTOS Stehender Jupiter mit Szepter und Schale. Cohen I p. 437 No. 6. „Fasanerie bei Wiesbaden".

---

[3]) Ein schön erhaltener Dupondius des Vespasian: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS IIII Kopf mit Strahlen n. r. und dem Revers wie oben No. 649, also Cohen I p. 382 No. 195, wurde März 1906 Ecke Mauritiusplatz und Kirchgasse gefunden, konnte aber nicht erworben werden.

664. (L.) Mittelerz, schön erhalten: T CAES IMP AVG F [TR P] COS VI CENSOR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IVDAEA C]APTA Trauernde Judaea unter Palme, im Abschnitt SC Cohen I p. 439 No. 117. „Gef. am Kursaal“.

665. (L.) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Titus mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PAX] AVG Stehende Pax n. l. vor Altar. Cohen I p. 440 No. 129. „Gef. an der Kirche“.

666. (L.) Mittelerz: IMP T CAES VESP AVG PM TR P COS VIII Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* [PAX] AVGVST Stehende Pax n. l. mit Ölzweig und Merkurstab oder Füllhorn. Vgl. Cohen I p. 441. „Nerostrasse“.

667. (L.) Denar, gut erhalten: IMP TITVS CAES VESPASIANVS AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P VIIII IMP XIIII COS VII PP Stehende Venus auf Säule gestützt, Lanze und Helm haltend. Cohen I p. 452 No. 268. „Nerotal, Wagner Astheimer“.

668. (L.) Denar, gut: T CAESAR IMP VESPASIANVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT VIII COS VII Knieende Judaea n. r., trägt Tropaeum auf dem Kopfe. Cohen I p. 456 No. 334. „Schwalbacherstrasse, Hahn“.

Domitian:

669. (L.) Mittelerz: IM[P CAES DOMIT AVG GERM] COS XII [CENS PER PP] Büste mit Strahlenkranz n. r. *Rs.* [FIDEI P]VBLICAE Stehende Fides n. r., Ähren und Korb haltend. Cohen I p. 481 No. 112. „Marktplatz“.

670. (M.-Inv. 536) Mittelerz, blank: [IMP CAES DOMIT AVG GERM] COS XIIII CENS[OR PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [F]ORTVNAE AVG[VSTI] Cohen I p. 482 No. 128 (s. Annalen 29 S. 133 No. 18). „Hochstätte 8./7. 1896“.

671. (L.) Dasselbe Gepräge, nur COS $\overline{XV}$ Cohen I p. 482 No. 131. „Gef. am alten Mainzerweg“.

672. (L.) Dasselbe Gepräge, mit COS $\overline{XV}$, aber Kaiserkopf mit Strahlenkranz. Cohen I p. 482 No. 132. „Am Höfchen“.

673. (M.-Inv. 522) Dieselbe Münze (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 19). „Mauritiusstrasse, März 1896“.

674. (M.-Inv. 533)[4]) Mittelerz, ebenfalls mit FORTVNAE AVGVSTI aber näher nicht bestimmbar (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 20). „Gef. Mauritiusstrasse 22./5. 1896“.

675. (L.) Grosserz: IMP CAES DOMIT AVG GERM COS XIIII CENS PER PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IVPPITER CVSTOS Behelmter Jupiter n. l. sitzend. Cohen I p. 498 No. 322. „Geisbergweg“.

676. (L.) Mittelerz, schlecht erhalten: Kopf Domitians mit Lorbeer n. r. *Rs.* MONE[TA AV]GVSTI Cohen I p. 499 No. 332. „Münzberg“.

677. (M.-Inv. 1183 = 1220) Mittelerz, ebenfalls mit dem Gepräge MONETA AVGVSTI aber näher nicht bestimmbar. „Kleine Burgstrasse, August 1904“.

678. (L.) Mittelerz, gut erhalten: CAES DIVI VESP F DOMITIAN COS $\overline{VII}$ Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende behelmte Pallas n. l. mit Blitz und Lanze, zwischen S—C Cohen I p. 507 No. 442. „Holzhackerhäuschen bei Wiesbaden“.

679. (M.-Inv. 1316) Dieselbe Münze, sehr gut. „Gef. Langgasse, Mai 1906“.

680. (L.) Mittelerz, sehr gut erhalten: CAESAR AVG F DOMITIANS (so!) COS $\overline{V}$ Infolge Doppelschlages zwei Köpfe mit Lorbeer hintereinander n. r. *Rs.* Stehende Spes mit Blume n. l. zwischen S—C wie Cohen I p. 508 No. 454, aber im Avers mit dem Stempelfehler DOMITIANS statt DOMITIANVS „Gef. Wiesbaden, Michelsberg“.

681. (L.) Kleinerz, gut: IMP [DOM] AVG Marskopf und Helm n. r. *Rs.* im Felde Lorbeerkranz, darin SC, fehlt bei Cohen I 2. Auflage, ist Cohen I 501 der ersten Auflage. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

---

[4]) Ein weiteres Mittelerz Domitians mit dem gleichen Revers, aber genau nicht bestimmbar, befand sich 1895 im Besitz des Maurermeisters H. Schäfer in Wiesbaden; es wurde 1895 beim Abbruch des alten „Einhorn“ in der Marktstrasse gefunden.

682. (Inv. 15043) Mittelerz: IMP CAES DIVI VESP F DOMITIANVS AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP Kämpfende Pallas n. r. Cohen I p. 519 No. 587. „Bei Biebrich".

683. (L.) Mittelerz: Kopf Domitians mit Lorbeer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGVSTI Stehende behelmte Virtus n. r. mit Lanze und Parazonium. Cohen I p. 523 No. 647. „Steingasse".

684. (L.) Dieselbe Münze. „Gef. bei der Spelzmühle".

685. (M.-Inv. 1318) Ebenfalls mit dem Gepräge VIRTVTI AVGVSTI, im Avers aber COS XIIII Cohen I p. 524 No. 655. „Gef. Langgasse, Mai 1906".

686. (L.) Ebenso, Avers aber mit COS XV Cohen I p. 524 No. 656. „Webergasse".

687. (Inv. 15023) Ebenso, aber Kopf mit Strahlen n. r. Cohen I p. 524 No. 657. „Gef. Ecke Lang- und Kirchhofgasse 1898".

688. (M.-Inv. 908) Mittelerz mit dem Kopf Domitians, im übrigen nicht weiter bestimmbar. „Gef. hinter der Heidenmauer oberhalb des Mithraeums 1902".

689. (M.-Inv. 921) Grosserz Domitians .... [DIVI VE]SP F DOMITIAN [AVG PM]. *Rs.* zerstört. „Gef. Obere Marktstrasse beim Kanalbau, 3,50 m tief, 11/4. 1902".

690 u. 691. (M.-Inv. 1017 u. 1018) 2 blanke Mittelerze Domitians, ganz zerfressen. „Gef. Adlerterrain 1903".

692 u. 693. (Inv. 15017 u. 15018) 1 Grosserz, 1 Mittelerz Domitians, ganz zerstört. „Gef. Lang- und Kirchhofgasse 1898".

Nerva:

694. (L.) Mittelerz: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* AEQVITAS [AVGV]ST Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen II p. 2 No. 4. „Bei der Fasanerie".

695. (L.) Denar: [IMP NERVA C]AES AVG PM T[R P....] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORD[IA EXERCI]TVVM Zwei verschlungene Hände. Cohen II p. 3 No. 16 oder 20. „An der Neumühle".

696. (L.) Mittelerz, schlecht: [IMP NE]RVA CAES AVG.... Kopf mit Lorbeer n. r. CON[CORDIA EXERCITVVM] Zwei verschlungene Hände, im Abschnitt SC Cohen II p. 3 No. 17 oder 18 oder 21 oder 23. „An der Artillerie-Kaserne".

697. (M.-Inv. 1192) Mittelerz, schlecht: IMP NERVA C[AES AVG PM] TR[P COS... Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FO[RTV]NA [AVGVST] Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Vergl. Cohen II p. 7. „Gef. am Mauritiusplatz 1904".

698. (M.-Inv. 779) Denar, stark abgenutzt: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNA [PR] Sitzende Fortuna n. l. mit Ähren und Szepter. Cohen II p. 8 No. 76. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

699. (L.) Denar: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS PVBLICA Sitzende Salus n. l. Ähren haltend. Cohen II p. 12 No. 132. „Am Taunusbahnhof".

Trajan:

700. (L.) Denar, gut: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS V PP SPQR OPTIMO PRINC Stehende Spes n. l. Cohen II p. 27 No. 84. „Ellenbogengasse".

701. (M.-Inv. 893) Grosserz, sehr schlecht: Büste Trajans n. r. *Rs.* Umschrift SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS Sitzende Fortuna, im Abschnitt FORT RED Cohen II p. 34 No. 157. „Mauritiusplatz 1898".

702. (L.) Denar: IMP CA[ES] NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC Büste mit Lorbeer n. l. *Rs.* PM TR P COS VI PP SPQR Genius n. l. mit Schale und Ähren. Cohen II p. 46 No. 276. „Im Sonnenberger Feld".

703. (L.) Denar: Avers und Revers dieselben Umschriften wie 702, auf Revers Darstellung der Trajansäule. Cohen II p. 47 No. 284. „Am Schiersteinerweg".

704. (M.-Inv. 863) Mittelerz, blank, zerfressen: IMP CAES NER TRAIANO OPTIMO AVG GER DAC PARTHICO PM TR P COS VI PP Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* SENATVS POPVLVSQVE ROMANVS Stehender Kaiser zwischen 2 Tropaea, im Abschnitt SC Cohen II p. 55 No. 356. „Langgasse 1901".

705. (L.) Mittelerz, gut: IMP CAES NER TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Aegis n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Sitzende Pax n. l. einen Zweig haltend, im Abschnitt SC Cohen II p. 61 No. 420. „Steingasse 1841".

706. (L.) Mittelerz: Dieselben Umschriften, *Rs.* Victoria n. l. mit Lorbeer und Palme. Cohen II p. 63 No. 436. „Schiersteiner Weg".

707. (M.-Inv. 531) Mittelerz, dieselben Umschriften. *Rs.* Tropaeum. „Mauritiusstrasse 1896" (vergl. Annalen 29, S. 144 No. 21).

708. (Inv. 15269) Mittelerz: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS II PP Victoria n. l. schreitend mit Schild. Cohen II p. 82 No. 614. „Gef. in einem Grabe an der Artillerie-Kaserne, November 1859 in einer Urne aus Terra nigra".

709. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso wie 708. *Rs.* TR POT COS III PP Victoria n. l. Cohen II p. 83 No. 628. „Steingasse, neue Schule".

710. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* TR POT COS IIII PP Victoria n. l. Cohen II p. 85 No. 640. „In der neuen Kirchgasse".

711. (M.-Inv. 923) Dieselbe Münze. „Bierstadterstrasse, in angefahrenem Grund".

712. (M.-Inv. 871) Mittelerz, blank [IMP C]AES NERVA TRAIAN AVG [GERM PM] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* TR PO[T ...... alles weitere unkenntlich. „Gef. Ecke Langgasse-Michelsberg 1898".

713. (M.-Inv. 1011) Mittelerz, sehr zerfressen. Avers ebenso. *Rs.* TR POT COS II (oder III) PP „Adlerterrain, neben dem Rundbau unter dem römischen Niveau, 24./6. 03".

714. (M.-Inv. 731) Grosserz[5], blank, stark verschliffen: IMP CAES NER TRAIANO AVG GER DA[C P]M TR [P C]OS VI PP Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* [SPQR OPTI]MO PRINCIPI Lagernde Figur, mit der Rechten ein Rad auf das Knie stützend, im Abschnitt [V]IA TRAIANA darunter SC Cohen II p. 86 No. 650. „Biebrich beim Kanalbau im Schlamm 1899".

715. (M.-Inv. 582) Mittelerz: Kopf Trajans mit Strahlen n. r. *Rs.* .... SPQR Stehende weibliche Figur n. l. (nicht näher bestimmbar). „Dotzheimerstrasse 1896".

716. (M.-Inv. 997) Grosserz Trajans, sehr schlecht. *Rs.* Sitzende Figur n. l. (alles weitere unkenntlich) „Dreiweidenstrasse, in angefahrenem Grund".

717. (Inv. 15024) Grosserz Trajans, ganz unkenntlich. „Ecke Kirchhof-Langgasse 1898".

718. (M.-Inv. 1343) Grosserz Trajans, ganz unkenntlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

Hadrian:

719. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: I[MP] CAESAR TRAIANVS HADRIANVS [AVG PM TR P COS III] Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. (von Isenbeck als Aeternitas bestimmt, aber zu Unrecht). „Gef. Langgasse, Burcks Haus".

720. (L.) Grosserz, gut erhalten: HADRIANVS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S] III Stehende Diana n. r. mit Pfeil und Bogen. Cohen II p. 133 No. 316. „Wiesbaden".

---

[5]) Ein gut erhaltenes blankes Grosserz Trajans: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS [V PP] Brustbild mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Victoria n. r. mit einem Schild, auf dem VIC DAC steht. Cohen I[2] p. 64 No. 454. Befindet sich im Besitz des Herrn Brüning zu Krefeld; es ist in der Metzgergasse, Grundstück von Schellenberg, 1901 gefunden.

721. (L.) Grosserz, schlecht: [HAD]RIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S III] Im Abschnitt SC Sitzende Roma auf Panzer n. l., eine kleine Victoria haltend, wohl = Cohen II p. 135 No. 342. „Artillerie-Kaserne".

722. (L.) Mittelerz, gut: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CO[S] III Stehende Salus n. r. füttert eine im Arm gehaltene Schlange. Cohen II p. 137 No. 369. „Mechtildshäuser Hof bei Wiesbaden".

723. (L.) Grosserz: [HA]DRIANVS AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELICITAS AVG Stehende Felicitas n. l. hält Zweig und Caduceus. Cohen II p. 159 No. 618. „Bei der Kupfermühle".

724. (M.-Inv. 604) Grosserz: HADRIANVS AVG COS [III P]P Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Fortuna mit Ruder und Füllhorn. Umschrift verwischt. Vergl. Cohen II p. 171 No. 763. „Dotzheimerstrasse, Juli 1899".

725. (L.) Mittelerz: [HADRIANVS] AVG COS III PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FOR[TVNA] AVG Stehende Fortuna n. l. mit Schale und Füllhorn. Cohen II p. 171 No. 776. „Steingasse".

726. (L.) Denar: IMP CAESAR TRAIAN HADRIAN[VS AVG] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Im Abschnitt: LIB PVB Umschrift: PM TR [P COS III] Sitzende Libertas n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen II p. 181 No. 904. „Schwalbacherstrasse".

727. (M.-Inv. 907) Denar, schlecht erhalten: Kopf Hadrians n. r. *Rs.* Im Abschnitt PAX Umschrift PM TR P COS II Stehende Pax n. l. mit Zweig und Füllhorn, wohl = Cohen II p. 190 No. 1014 oder 1015. „Gef. in dem römischen Bau unter der Heidenmauer am jetzigen Römertor, 3/2. 1902".

728. (M.-Inv. 1266) Mittelerz: Brustbild Hadrians n. r. *Rs.* PM TR P COS III Stehende weibliche Figur n. l. mit Füllhorn, näher nicht bestimmbar. „Gef. Spiegelgasse 1905".

729. (L.) Mittelerz, sehr schlecht: [IMP CAES DIVI T]RA PART[H F DIVI NER NEP TRAIANO HADRIANO AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* [P]ONT MAX [TR POT COS II] Adler zwischen zwei Feldzeichen, im Abschnitt SC Cohen II p. 205 No. 1182. „Neroberg, im Wald".

730. (L.) Grosserz, schlecht: HADRIANVS AVG COS III PP Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* RES[TITVTORI] HISPAN[IAE] Der stehende Kaiser hebt die vor ihm knieende Hispania auf. Cohen II p. 212 No. 1265. „Nerostrasse, Zibelius".

731. (L.) Mittelerz, schlecht: Kopf Hadrians mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI im Abschnitt COS III Stehende Salus n. l. füttert eine um Altar gerollte Schlange, wohl = Cohen II p. 218 No. 1357. „Infanterie-Kaserne".

732. (L.) Grosserz, schlecht: [IMP CAES]AR TRAIAN HADR[IANVS AVG] Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Kaiser n. l. mit Lanze und Parazonium, den rechten Fuss auf einen Helm gesetzt. Näher nicht bestimmbar. „Saalgasse".

733. (M.-Inv. 1019) Grosserz, sehr zerfressen: Büste Hadrians mit Mantel n. r. *Rs.* Sitzende weibliche Figur mit Füllhorn und Schale, im Abschnitt SC Umschrift fast ganz verschwunden. „Adlerterrain bei dem Rundbau, 1903".

734. (M.-Inv. 1335) Grosserz, blank, ganz verschliffen und unkenntlich. „Gef. Wiesbaden, Kirchgasse 1905".

Sabina:

735. (L.) Mittelerz: [SABINA AVG]VSTA HADRIA[NI AVG PP] Büste mit Diadem n. r. *Rs.* PIETAS Sitzende Pietas n. l. mit Schale und Szepter, im Abschnitt SC Cohen II p. 251 No. 49. „Langgasse".

Aelius:

736. (L.) Denar, gefüttert, schlecht erhalten: [L AELIVS] CAESAR Kopf n. r. *Rs.* Im Abschnitt CONCOR Umschrift TR POT COS II Sitzende Concordia n. l. hält eine Schale, neben ihr ein Füllhorn auf Basis. Cohen II p. 258 No. 1. „Armenruhmühle".

Antoninus Pius (Faustina I):

737. (M.-Inv. 1319) Mittelerz, gut erhalten: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XVII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* ANNONA AVG COS IIII Stehende Annona n. r. vor Modius, ähnlich wie Cohen II p. 274 No. 45. „Langgasse".

738. (L.) Denar: ANTONINVS AVG PIVS PP [TR P COS III] Kopf n. r. *Rs.* CLEM[ENTIA AVG] Stehende Clementia n. l. hält Schale und Szepter. Cohen II p. 283 No. 123. „Saalgasse".

739. (L.) Mittelerz: Kopf des Pius mit Lorbeer n. r. *Rs.* [CONCORDIA EXER]CITVVM Stehende Concordia n. l. mit Victoria und Feldzeichen. Cohen II p. 285 No. 140. „Sonnenberger Tor".

740. (L.) Denar, gut: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XVI Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS IIII Stehende Abundantia, Ähren haltend, mit Modius. Cohen II p. 299 No. 290. „Wiesbaden, bei der griech. Kapelle".

741. (L.) Denar: Dasselbe Gepräge, aber Nummer der trib. pot. auf dem Avers nicht genau bestimmbar. „Sonnenberger Feld".

742. (L.) Denar, gefüttert: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XXIII Kopf mit Lorbeer n. l. *Rs.* FELICIT SAEC COS IIII Stehende Felicitas n. l. hält Caduceus, stützt sich auf Säule. Cohen II p. 306 No. 359. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

743. (L.) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELICI[TAS AVG] Stehende Felicitas von vorn, hält einen Steinbock und Caduceus, wohl = Cohen II p. 306 No. 363. „Marktplatz".

744. (L.) Grosserz, wahrscheinlich derselben Prägung, sehr schlecht erhalten. „Gef. Langgasse, Burck, bei der römischen Mauer".

745. (M.-Inv. 986) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XXIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [PIETA]TI AVG COS IIII Stehende Pietas n. r., mehrere Kinder im Arm haltend. Cohen II p. 331 No. 621. „Wiesbaden, Mainzerstrasse beim Kanalbau, gegenüber dem neuen Armenhaus, Oktober 1902".

746. (M.-Inv. 1297) Grosserz, gut: Avers wie oben. *Rs.* PIETATI AVG COS IIII Stehende Pietas zwischen zwei Kindern. Cohen II p. 331 No. 626. „Goldgasse, Kanalbau 1905".

747. (L.) Mittelerz: [ANTONI]NVS AVG PIVS PP... Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [ROMVLO AVGVSTO] Romulus n. r. eilend mit Tropaeum und Lanze, wohl = Cohen II p. 341 No. 706. „Kapellenstrasse".

748. (M.-Inv. 1181) Grosserz: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Pallas n. r. zwischen S—C, wohl = Cohen II p. 343 No. 745. „Wiesbaden, angeblich bei Abräumen von Grund unterhalb des städtischen Krankenhauses"; aber erst nachträglich erworben.

749. (M.-Inv. 1012) Mittelerz, schlecht: Kopf des Pius n. r. *Rs.* In einem Eichenkranze in 4 Zeilen SPQR OPTIMO PRINCIPI SC Cohen II p. 348 No. 791. „Adlerterrain 1903".

750. (L.) Mittelerz: ANTONINVS AVG PIVS PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT [COS III] Geflügelter Caduceus zwischen 2 Füllhörnern, unten SC. Cohen II p. 359 No. 924. „Artillerie-Kaserne".

751. (M.-Inv. 1020) Mittelerz des Pius, sehr schlecht und zerfressen, daher unbestimmbar. „Adlerterrain 1903".

752. (M.-Inv. 1296) Grosserz des Pius, schlecht erhalten. *Rs.* Stehende Figur mit Füllhorn, zu den Füssen eine kleine Figur. „Gef. Goldgasse 1905".

Faustina die Aeltere:

753. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem n. r. *Rs.* [AETER]NI[TAS] Stehende Aeternitas mit Kugel und Phönix n. l. Cohen II p. 414 No. 12. „Schiersteinerweg".

754. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* [AE]TERNI[TAS] Aeternitas n. l. stehend mit Kugel und Schleier. Cohen II p. 415 No. 32. „Luisenstrasse, am Ministerium", d. h. heutiges Regierungsgebäude.
755. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* AVGVSTA Stehende Ceres n. l. Vgl. Cohen II p. 420. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.
756. (L.) Grosserz, schlecht erhalten: DIVA FAVSTINA Büste n. r. *Rs.* [AVGV]STA Stehende Pietas n. l. hält die rechte Hand erhoben, vor ihr ein brennender Altar. Cohen II p. 422 No. 125. „Wilhelmstrasse, Dasch'scher Garten".
757. Mittelerz:[6]) DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem n. r. *Rs.* [CONSE]CRATIO Stehende Vesta n. l. mit Schale und Fackel vor brennendem Altar. Cohen II p. 426 No. 163. „Gef. Ringofen zwischen Schiersteinerchaussée und Dotzheim bei der Strassenmühle 1895".
758. (Inv. 14883) Mittelerz der Faustina, sehr schlecht erhalten, weiter nicht bestimmbar. „Beim Neubau der Töchterschule am Markt, September 1898".

Marc Aurel (Faustina II, L. Verus, Lucilla):

759. (M.-Inv. 1499) Mittelerz, ziemlich gut: IMP CAES M AVREL ANTONINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORD AVGVSTOR TR P XV COS III Beide Kaiser sich die Hände reichend, im Abschnitt SC Cohen III p. 8 No. 48. „Kirchgasse 1907".
760. (L.) Mittelerz: M ANTONINVS AVG...... Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* IMP VII...... Stehende Abundantia (?) mit Ähren und Füllhorn, vielleicht = Cohen III p. 34 No. 334. „Wiesbaden, alter Kirchenplatz" (Mauritiusplatz).
761. (M.-Inv. 542) Mittelerz: M ANTONINVS AVG GE[RM SARM TR P XXXI] Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* [IMP] VIIII CO[S III PP] Geflügelter Blitz. Cohen III p. 39 No. 379. „Gef. Ecke Humbold- und Frankfurterstrasse 7./11. 1896".
762. (M.-Inv. 1291) Denar, gefüttert: IMP M AVREL ANTONINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PROV DEOR TR P XV COS III Stehende Providentia n. l. mit Kugel und Füllhorn. Cohen III p. 52 No. 508. „Gef. in den römischen Mauerresten Michelsberg-Gemeindebadgässchen, Februar 1906".
763. (M.-Inv. 1497) Grosserz, sehr schlecht und zerfressen: IMP M ANTONINVS AVG TR P XXV Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Kaiser n. l. an einem Dreifuss opfernd, vgl. Cohen III p. 103 No. 1032. „Kirchgasse 1907".
764. (L.) Mittelerz: AVR[ELIVS CAE]SAR AVG PII F COS Kopf n. r. *Rs.* Stehende Figur n. l. streut Körner auf einen brennenden Altar; näher nicht bestimmbar. „Wiesbaden, am warmen Damm".
765. (M.-Inv. 1288) Grosserz, sehr verschliffen: M ANTONINVS AVG TR P XXV Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* n. r. schreitender Mars mit Lanze und Tropaeum; Umschrift unkenntlich. „Gef. Taunusstrasse, gegenüber dem Kochbrunnen".
766. (M.-Inv. 1236) Mittelerz, sehr schlecht: Kopf des Marcus mit Strahlen n. r. *Rs.* n. r. eilende Victoria mit Kranz und Tropaeum (?) Umschrift unkenntlich. „Wiesbaden, Dambachtal, im abgefahrenen Grund aus der Metzgergasse 1901".
767. (L.) Grosserz, sehr schlecht erhalten: .... RELIVS CAESAR Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehende Pietas n. l. vor brennendem Altar, in der linken Hand ein Kästchen. „Gef. Hollerborn".

Faustina die Jüngere:

768. (L.) Denar, gut: FAVSTINA AVG PII AVG FIL Büste n. r. *Rs.* CONCORDIA Sitzende Concordia n. l. mit Blume und Füllhorn. Cohen III p. 140 No. 54. „Wiesbaden, am Schlachthause".

---

[6]) Im Besitz des Maurermeisters Karl Schäfer-Wiesbaden (1895).

769. (M.-Inv. 1496) Mittelerz, sehr schlecht: *Rs.* FECVND AVGVSTAE Stehende Kaiserin n. l. zwischen zwei Kindern. Cohen III p. 143 No. 97. „Kirchgasse".

770. (L.) Denar, gut: FAVSTINA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* IVNONI REGINAE Stehende Juno n. l. mit Schale und Szepter, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen III p. 148 No. 140. „Kirchhofgasse".

771. (M.-Inv. 535) Grosserz, schlecht, dasselbe Gepräge. Cohen III p. 148 No. 142. „Hochstätte, Juni 1896" (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 24).

772. (M.-Inv. 1021) Grosserz, blank: Büste der Faustina n. r. *Rs.* [SALVTI] AVGVSTAE Sitzende Salus n. l. eine Schlange fütternd. Cohen III p. 153 No. 200. „Adlerterrain 1903".

773. (L.) Mittelerz, desselben Gepräges. Cohen III p. 153 No. 201. „Langgasse".

774. (M.-Inv. 1123) Grosserz der Faustina. *Rs.* [VENERI] VICTRICI Stehende Venus n. l. eine Victoria haltend und auf Schild gestützt. Cohen III p. 157 No. 242. „Zwischen Mosbach und Dotzheim in einer Lehmgrube".

775. (L.) Denar: FAVSTINAE AVG PII AVG FIL Büste n. r. *Rs.* VENVS Stehende Venus n. l. mit Apfel und Ruder. Cohen III p. 158 No. 261. „Nerostrasse".

776. (L.) Denar, schlecht: FAVSTINA [AVGVSTA] Büste n. r. *Rs.* VENVS [GENETRIX] Stehende Venus n. l. eine Victoria haltend, wohl = Cohen III p. 160 No. 280. „Postgarten" (d. i. Garten des Adlerterrains).

777. (M.-Inv. 1224) Grosserz mit Büste der Faustina. *Rs.* Sitzende weibliche Figur, Umschriften unkenntlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

778. (M.-Inv. 545) Grosserz der Faustina, näher nicht bestimmbar. „Wilhelmstrasse, am Wilhelmsplatz".

779. (M.-Inv. 1322) Mittelerz: FAVSTINA AVG PII AVG F Kopf n. r. *Rs.* Stehende Figur, Umschrift unkenntlich. „Schwalbacherstrasse 1906".

L. Verus:

780. (M.-Inv. 540) Mittelerz, gut: IMP CAES L AVREL VERVS AVG Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* CONCORD AVGVSTOR TR P COS II Beide Kaiser sich die Hände reichend. Cohen III p. 175 No. 33. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

781. (L.) Denar: IMP L VERVS AVG Büste n. r. *Rs.* PROV [DEOR TR P.... COS II] Stehende Providentia n. l. mit Kugel und Füllhorn. Vergl. Cohen III p. 185. „Luisenplatz".

782. (M.-Inv. 530) Mittelerz, verschliffen: *Rs.* TR P[OT VII?] IMP IIII [COS II] Geflügelte Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Vergl. Annalen 29 S. 134 No. 25. „Mauritiusstrasse 5/5. 1896".

Lucilla:

783. (M.-Inv. 1298) Grosserz, schlecht: LVCILLA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* [IVNO] Sitzende Juno mit Szepter und Schale. Cohen III p. 218 No. 35. „Goldgasse 1905".

784. (L.) Denar, gut: LVCILLAE AVG [ANTONINI] AVG F Büste n. r. *Rs.* VENVS Stehende Venus n. l. mit Szepter und Apfel. Cohen III p. 220 No. 70. „Am warmen Damm".

785. (M.-Inv. 1342) Grosserz, schlecht: Avers wie oben. *Rs.* Stehende weibliche Figur zwischen zwei Kindern (Fecunditas?), Umschrift unleserlich. „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.

Commodus:

786. (M.-Inv. 1299) Grosserz, gut erhalten: L AVREL COMMODVS AVG TR P IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* IMP II COS II PP Pallas n. l. stehend. Cohen III p. 259 No. 228. „Goldgasse 1905".

787. (M.-Inv. 548) Dieselbe Münze: „Gef. Marktstrasse an der Stelle des ehemaligen Uhrturmes 1895".

788. (M.-Inv. 1182) Grosserz: M COMMODVS ANT P FELIX AVG BRIT Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IOVI IVV]ENI PM TR P XIIII IMP VIII COS V PP Stehender

Juppiter n. l. Cohen III p. 262 No. 253. „Gef. angeblich in abgefahrenem Grund von dem Krankenhausterrain“, erst nachträglich erworben.

789. (L.) Grosserz, schlecht: Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Stehender Janus in zweisäuligem Tempel, vielleicht Cohen III p. 294 No. 489. „Holzhackerhäuschen“.

790. (L.) Denar, gut: M COMM ANT P FEL AVG BRIT Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* P M TR P XI IMP VII COS V PP Stehende Aequitas n. l. mit Waage und Füllhorn. Cohen III p. 295 No. 499. „Bei Clarenthal“.

791. (M.-Inv. 583) Mittelerz: M C[OM]M AN[T P FEL AVG B]RIT Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* P M TR P XIII IMP VIII COS V PP Stehende Figur n. l., Füllhorn haltend (wohl Aequitas). Cohen III p. 302 Nr. 539. „Friedrichstrasse, nahe der Schwalbacherstrasse 1897“.

792. (L.) Denar, gut: [IMP CAES] L AVREL COMMODVS GERM SARM Büste mit Lorbeer n. r. · *Rs.* TR POT COS n. l. schreitende Victoria mit Kranz und Palme. Cohen III p. 326 No. 734. „Römerbad in der Saalgasse“.

793. (L.) Denar, schlecht: [M C]OMMODVS ANTONINVS A[VG PIVS] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P VIII IMP VI COS IIII PP Behelmte Pallas n. r. mit Schild und Speer. Cohen III p. 343 No. 879. „Leberberg“.

794. (M.-Inv. 541) Grosserz, vielleicht des Commodus, ganz unkenntlich. „Ecke Langgasse und Michelsberg 1896“.

Septimius Severus (Julia Domna):

795. (M.-Inv. 605) Denar: [L SEPT SEV] PERT AVG IMP X Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [ANN]ONAE AVGG Stehende Annona n. l. Cohen IV p. 7 No. 37. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

796. (L.) Denar, schlecht: Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* ARAB ADIAB .... Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Tropaeum, wohl = Cohen IV p. 8 No. 48 oder 52. „Mühlweg“.

797. (L.) Denar, schlecht: Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* BONI EVENT Stehende Figur n. l. mit Korb, wohl = Cohen IV p. 10 No. 64 oder 65. „Kirchgasse“.

798. (L.) Grosserz: L SEPT SEV PERT AVG IMP VII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [DIVI M] PII F PM TR P III COS II PP Der n. l. stehende Kaiser wird von der Roma bekränzt. Cohen IV p. 17 No. 128. „Schlossplatz, auf dem Markt“.

799. (M.-Inv. 911) Dieselbe Münze, gut erhalten. „Gef. auf dem rechten Podium des Mithräums in der Schützenhofstrasse 22/2. 02“.

800. (L.) Denar, schlecht: L SEPT SEV PERT AVG IMP .... Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PAR AR ADIAB COS II PP Victoria n. l. schreitend, mit Kranz u. Tropaeum. Vergl. Cohen IV p. 40. „Alte Kolonnade“.

801. (L.) Denar: L SEPT SEV PERT AVG IMP IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P III COS II PP Mars n. r. schreitend mit Lanze und Tropaeum. Cohen IV p. 43 No. 395. „Bei Sonnenberg“.

802. (L.) Denar: Kopf n. r., Umschrift wie oben, nur IMP VIII *Rs.* PM TR P IIII COS II PP Stehende behelmte Pallas n. l. mit Schild und Lanze. Cohen IV p. 45 No. 417. „Goldgasse“.

803. (L.) Denar, gut: SEVERVS PIVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XVI COS II PP Vor Altar sitzende Salus n. l. mit Szepter und Schale. Cohen IV p. 54 No. 517. „Kursaal“.

804. (L.) Denar, gut: Avers wie oben. *Rs.* PM TR P XVIII COS III PP Stehender Jupiter n. l. mit Mantel, Blitz und Szepter, zu beiden Seiten Caracalla und Geta. Cohen IV p. 57 No. 539. „Wiesbaden, bei Frau Schellenberg“.

805. (M.-Inv. 1197) Denar: L SEPT SEV PERT AVG IMP [X] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVTI [AVGG] Sitzende Salus n. l., eine Schlange fütternd. Cohen IV p. 67 No. 641. „Wiesbaden 1834“ (aus der Habel'schen Sammlung erworben).

806. (L.) Denar, sehr schlecht: IMP CAE L SEP ..... AVG COS II Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* .... VCR AVG(?) Schreitende Victoria n. l. m. Kranz u. Palme. „Exerzierplatz“.

Julia:

807. (L.) Denar: IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* IVNO Stehende Juno n. l. mit Szepter und Schale, zu ihren Füssen ein Pfau. Cohen IV p. 113 No. 82. „Am Faulbrunnen".

808. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* IVN[O] REGI[NA] Darstellung wie oben. Cohen IV p. 113 No. 97. „Am warmen Damm".

809. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PIETAS AVGG Stehende Pietas n. l. vor einem brennenden Altar opfernd. Cohen IV p. 117 No. 150. „Luisenstrasse".

Caracalla:

810. (L.) Denar: ANTONINVS PIVS AVG GERM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XVIII COS IIII PP Stehender Aeskulap n. l. mit Stab, um den sich eine Schlange ringelt, wohl = Cohen IV p. 176 No. 306. „Neue Kirchgasse".

811. (L.) Antoninian: Umschrift wie oben, Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* Umschrift wie oben. Löwe n. l. schreitend hält Blitzstrahl im Rachen. Cohen IV p. 178 No. 322. „Kirchgasse, Langenhof, Maurer Ritzel".

812. (L.) Mittelerz: Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P XX COS IIII PP Schreitender Löwe mit Strahlenkrone n. l., hält Blitzstrahl im Rachen, im Abschnitt SC Cohen IV p. 185 No. 404. „Schule in der Röderstrasse".

813. (L.) Denar: ANTONINVS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PONTIF TR P III Kaiser n. l. sitzend, mit Kugel und umgekehrter Lanze. Cohen IV p. 186 No. 413. „Marktplatz".

Geta:

814. (L.) Denar: P SEPT GETA CAES PONT Büste mit Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS PVBLICA Stehende Felicitas n. l. mit Füllhorn und Caduceus. Cohen IV p. 257 No. 38. „Marktplatz".

815. (M.-Inv. 1489) Mittelerz, sehr klein, wohl gallisches Gepräge: P SEPTIMIVS GETA CAES Büste mit Mantel n. r. *Rs.* PONTIF COS II Sitzende Pallas n. l. füttert eine um einen Baum geringelte Schlange, im Abschnitt SC Cohen IV p. 264 No. 111. „Neugasse 1906".

Macrinus:

816. (L.) Denar: IMP C M OPEL SEV MACRINVS [AVG] Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* [FI]D[ES MILITVM] Stehende Fides n. l. zwischen 2 Feldzeichen, hält zwei andere in den Händen, wohl = Cohen IV p. 292 No. 26. „Am Rathaus".

Elagabalus:

817. (L.) Denar: IMP ANTONINVS PIVS AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES MILITVM drei Feldzeichen. Cohen IV p. 328 No. 44. „Kaserne".

818. (L.) Denar, gelocht: IMP ANTONINVS PIVS AVG Büste mit Mantel und Lorbeer n. r. *Rs.* FORTVNAE REDVCI Stehende Fortuna n. l. mit Ruder und Füllhorn. Cohen IV p. 328 No. 50. „Kranzplatz".

819. (M.-Inv. 1554) Denar, unsicher ob Elagabal's, sehr schlecht: Büste mit Mantel n. r. IMP AN[TONINVS AVG] *Rs.* CONSERVATOR AVG Nach links eilender Sol mit Peitsche. Fehlt bei Cohen IV. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".

Julia Maesa:

820. (L.) Denar, gut: IVLIA MAESA AVG Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Sitzende Pudicitia n. l. Cohen IV p. 395 No. 30. „Dern's Garten, am Marktplatz".

Severus Alexander (Julia Mamaea):

821. (L.) Denar: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen IV p. 402 No. 9. „Herrngarten auf der Salz".
822. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PIETAS AVG Stehende verschleierte Pietas n. l., an einem flammenden Altar opfernd. Cohen IV p. 421 No. 196 oder 197. „Saalgasse".
823. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* PM TR P COS PP Stehender behelmter Mars n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen IV p. 423 No. 207. „Sonnenberger Tor".
824. (L.) Denar, gut: IMP SEV ALEXAND AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P VII COS II PP Stehender behelmter Mars n. r. auf einen Schild gestützt. Cohen IV p. 434 No. 337. „Steingasse".
825. (M.-Inv. 780) Dieselbe Münze: „Wiesbaden", ohne nähere Angabe.
826. (L.) Denar, gut: IMP SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P VIIII COS III PP Stehender Sol n. l. mit Peitsche. Cohen IV p. 441 No. 388. „Nerotal".
827. (L.) Denar: IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENTIA AVG Stehende Providentia n. l. mit Stab und Szepter, zu ihren Füssen Kugel. Cohen IV p. 452 No. 495. „Beim Lindentalerhof".
828. (L.) Denar: Avers ebenso. *Rs.* SALVS PVBLICA Sitzende Salus n. l. eine um Altar gerollte Schlange fütternd. Cohen IV p. 456 No. 530. „Bei Adamstal".
829. (L.) Grosserz, schlecht: IMP ALEXANDER PIVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPES PVBLICA Schreitende Spes n. l. mit Blume. Cohen IV p. 457 No. 547. „Herrenmühle".

Julia Mamaea:

830. (L.) Denar, schlecht: IVLIA MAMAEA AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* VESTA Stehende Vesta n. l. mit Schale und Lanze. Cohen IV p. 498 No. 85. „Am Taunusbahnhof".

Maximinus:

831. (L.) Grosserz: MAXIMINVS PIVS AVG GERM Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Sitzende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt SC Cohen IV p. 514 No. 92. „Langgasse bei der Post".

Gordian III:

832. (L.) Antoninian, schlecht: IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* ROMAE AETERNAE Stehende Roma n. l. hält Victoria und Szepter. Cohen V p. 56 No. 312. „Erbenheimerweg".

Philippus I (Otacilia):

833. (L.) Antoninian, gut: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* FIDES MILIT Stehende Fides mit Feldzeichen und Szepter n. l. Cohen V p. 100 No. 54. „Friedrichsplatz" (jetzt Schillerplatz, Ecke der Friedrich- und Bahnhofstrasse).
834. (L.) Grosserz, schlecht: [IMP M IVL PH]ILIPPVS AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* LIBERALITAS AVGG Stehende Liberalitas n. l. mit Tessera und Füllhorn. Cohen V p. 102 No. 83. „Im Graben" (jetzt Grabengasse).

*

Otacilia:

835. (M.-Inv. 1312) Grosserz: MARCIA OTACIL SEVERA AVG Büste n. r. *Rs.* PIETAS AVGVSTAE Stehende Pietas n. l. Cohen V p. 147 No. 46. „Schwalbacherstrasse 1906".

Trajanus Decius:

836. (M.-Inv. 1323) Antoninian, schlecht: IMP C M Q TRAIANVS DECIVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* DACIA Stehende Dacia. Cohen V p. 187 No. 16. „Schwalbacherstrasse 1906."

837. (L.) Antoninian, gut: Avers wie 836. *Rs.* PANNONIAE Beide Pannonien, jede ein Feldzeichen haltend. Cohen V p. 194 No. 86. „Schiersteinerweg".

Trebonianus Gallus (Volusian):

838. (L.) Antoninian: IMP C C VIB TREB GALLVS P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS PVBL Stehende Felicitas n. l. mit Caduceus und Füllhorn. Cohen V p. 240 No. 34. „Kirchgasse, Schmied Bender".

839. (M.-Inv. 1552) Antoninian, schlecht erhalten, gefüttert: IMP C C VIB TREB GALLVS AVG *Rs.* LIBERTAS AVGG Stehende Libertas n. l. mit Szepter und Mütze. Cohen V p. 245 No. 67. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".

Volusian:

840. (L.) Antoninian, schlecht: IMP CAE C VIB VOLVSIANO AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVGG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen V p. 267 No. 8. „Bei der Fasanerie".

841. (M.-Inv. 1553) Antoninian, sehr schlecht erhalten. *Rs.* CONCORDIA AVGG Stehende Concordia n. l. Cohen V p. 268 No. 20. „Gef. Michelsberg, Mai 1907".

842. (L.) Antoninian: IMP CAE C VIB VOLVSIANO AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* PM TR P IIII COS II Stehender Kaiser n. l. an einem brennenden Altar opfernd. Cohen V p. 275 No. 94. „Friedrichstrasse".

843. (L.) Dieselbe Münze, gelocht: „Schloss auf dem Markt".

844. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SALVS AVGG Stehende Salus n. r. füttert eine im Arme gehaltene Schlange. Cohen V p. 277 No. 118. „Neugasse, Einhorn-Tor".

Restitutionsmünze:[7])

845. (L.) Antoninian: DIVO AVGVSTO Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONSECRATIO Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Cohen I² p. 147 No. 577. „Neues Schloss auf dem Markt".

Mariniana, Gemahlin Valerians:

846. (L.) Antoninian: DIVAE MARINIANAE Büste mit Diadem und Mondsichel n. r. *Rs.* CONSECRATIO Pfau, den Kopf n. r. gewendet. Cohen V p. 341 No. 4. „Langgasse, Mothes".

Gallienus (Salonina):

847. (L.) Antoninian, schlecht: [GALLI]ENVS AVG Kopf mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* APOLLINI CONS AVG Im Abschnitt Δ, Greif n. l. Cohen V p. 355 No. 76. „Parkstrasse, Dungern".

---

[7]) Diese Restitutionsmünzen sind, wie jetzt wohl feststeht, in der Zeit nach Philippus, aber vor Valerian geprägt.

848. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* [IOVI] CONSERVAT Nackter Jupiter n. l. mit Blitz und Szepter, im Felde N Cohen V p. 379 No. 361. „Schiersteinerweg".

849. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SOLI C[ONS AV]G Pegasus n. r. im Abschnitt N Cohen V p. 436 No. 979. „Sonnenberger Tor, Ziegelhütte".

Salonina:

850. (M.-Inv. 914) Antoninian, sehr gut erhalten: SALONINA AVG Büste mit Diadem auf Halbmond ruhend n. r. *Rs.* DEAE SEGETIAE Göttin in viersäuligem Tempel stehend. Cohen V p. 500 No. 36. „Gef. bei Untersuchung der römischen Gebäude südlich des Mithräums in der Schützenhofstrasse, unter den oberen Mauerfundamenten in einer dicken Kohlen- und Brandschicht 4/3. 02".

Postumus:

851. (L.) Antoninian: IMP C POSTVMVS PF AVG Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* FELICITAS AVG Stehende Felicitas n. l. mit Caduceus und Füllhorn. Cohen VI p. 19 No. 39. „Bei der Armenruhmühle zwischen Wiesbaden und Mosbach".

852. (L.) Antoninian: Avers ebenso. *Rs.* SERAPI COMITI AVG Stehender Serapis n. l. mit Szepter, zu seinen Füssen ein Schiff. Cohen VI p. 55 No. 358. „Clarenthal".

Victorinus:

853. (L.) Kleinerz, (ob ächt?) IMP C PI VICTORINVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* CONCORDIA MILIT Sitzende Concordia n. l. mit Schale und Füllhorn. Fehlt bei Cohen. „Am Marktplatz".

Claudius II:

854. (L.) Kleinerz: DIVO CLAVDIO Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* CONSECRATIO Brennender Altar. Cohen VI p. 135 No. 50 (?) „Neugasse".

855. (M.-Inv. 1298) Kleinerz: *Rs.* CONSECRATIO Altar, vergl. Cohen VI p. 135. „Gef. in einer Sandgrube bei Mosbach 1838" (aus der Habel'schen Sammlung).

856. (M.-Inv. 912) Kleinerz, sehr schlecht: *Rs.* CONSECRATIO Adler auf Postament, vergl. Cohen VI p. 134. „Gef. im Schutte oberhalb des Mithräums 17/2. 02".

857. (M.-Inv. 1013) Kleinerz, schlecht: IMP C C[LAVDIV]S AVG Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* MARS VLTOR Mars n. r. schreitend. Cohen VI p. 145 No. 160. „Adlerterrain, bei dem Rundbau 26/6. 03".

858. (L.) Kleinerz, gut: IMP CLAVDIVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* PROVIDEN AVG Stehende Providentia mit Füllhorn und Stab n. l. Cohen VI p. 152 No. 227. „Warmer Damm".

859. (M.-Inv. 1292) Kleinerz, schlecht: IMP C CLAVDIVS AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* VIRTVS AVG Stehender Mars n. l. vielleicht = Cohen VI p. 160 No. 313. „Michelsberg Ecke Gemeindebadgässchen, in römischen Mauerresten, Februar 1906".

860. (M.-Inv. 729) Kleinerz: [IMP] CLAVDIVS A[VG] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* Stehende weibliche Figur n. l. mit Szepter. Umschrift unkenntlich (. . . . AVG) „Mauritiusstrasse, März 1900".

Aurelian:

861. (L.) Kleinerz, gut: IMP C AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* CONCORDIA MILITVM Zwei Figuren sich gegenüber stehend, jede einen Kranz haltend, im Abschnitt Q...XX. Ähnlich Cohen VI p. 183 No. 63. „Chaussee nach Schierstein".

862. (L.) Kleinerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* ORIENS AVG Im Abschnitt TR schreitender Sol n. l., eine Kugel haltend, tritt auf einen gefesselten Gefangenen. „Sonnenberg“.

Tetricus:

863. (L.) Kleinerz: IMP C TETRICVS P F AVG Büste mit Strahlenkrone n. r. *Rs.* [SPES] PVBLICA Schreitende Spes n. l. Cohen VI p. 109 No. 170. „Platter Chaussee“.

864. (L.) Kleinerz: unkenntlich. „Atzelberg“.

865. (L). Kleinerz: unkenntlich. „Wiesbaden, Schellenberg“ (welche Fundstelle gemeint ist, bleibt unklar).

Tacitus:

866. (L.) Kleinerz, gut: IMP C M CL TACITVS AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt XXI T Cohen VI p. 222 No. 7. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

Probus:

867. (L.) Kleinerz: IMP C PROBVS [P F AVG] Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* [MARS VLTOR] Stehender behelmter Mars n. l. auf Schild gestützt. Cohen VI p. 287 No. 353. „Kaserne“.

868. (L.) Kleinerz, gut: PROBVS P F AVG Büste n. l. mit Strahlenkrone, in verziertem Kaisermantel, hält in der rechten Hand ein Adlerszepter. *Rs.* SOLI INVICTO Sol n. l. in Quadriga fahrend. Cohen VI p. 317 No. 642. „Wiesbaden“, ohne nähere Angabe.

869. (L.) Kleinerz, gut: IMP PROBVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Tropaeum; im Abschnitt: Blitz zwischen den Buchstaben R und Є Cohen VI p. 327 No. 744. „Wiesbaden“.

Diocletian (Maximian, Constantius, Theodora, Galerius):

870. (L.) Kleinerz, gut: IMP C DIOCLETIANVS P AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* [IOVI CONSER AVG] Stehender Jupiter n. l. mit Blitz und Szepter. Vergl. Cohen VI p. 433. „Wiesbaden“.

871. (M.-Inv. 926) Kleinerz, schlecht: IMP C C VAL DIOCLETIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* MARS VICTOR Mars n. r. schreitend im Abschnitt ///A XXI//// Cohen VI p. 447 No. 314. „Blücherstrasse 1902“.

872. (M.-Inv. 1336) Mittelerz, sehr frisch: DN DIOCLETIANO FELICISSIMO SEN AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* PROVIDENTIA DEORVM QVIES AVGG Zwei sich zugewandte Figuren, im Felde S—F, im Abschnitt PTR Cohen VI p. 462 No. 426. „Kirchgasse 1905“.

873. (L.) Mittelerz: IMP C DIOCLETIANVS P F AVG Kopf mit Diadem n. r. *Rs.* SACRA MONET AVG [ET CAESS NO]STR Stehende Moneta mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen VI p. 463 No. 436. „Mauergasse“.

874. (M.-Inv. 915) Dieselbe Münze, sehr frisch und gut erhalten: „Gef. in der Schuttausfüllung des Mithräums auf dem südlichen Podium, nahe dem Eingang 21/3. 02“.

Maximian:

875. (M.-Inv. 904) Kleinerz: IMP C M A MAXIMIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* CONCORDIA MILITVM Jupiter neben dem Kaiser stehend. Cohen VI p. 499 No. 54. „Wiesbaden“.

876. (L.) Mittelerz, gut: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Stehender Genius n. l. mit Schale und Füllhorn, im Felde S—F, im Abschnitt PTR, wohl = Cohen VI p. 509 No. 153. „Friedrichstrasse".

877. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso, Revers gleiche Umschrift; Genius, zu dessen Linken ein Altar. Vergl. Cohen VI p. 512 No. 203. „Sonnenberger Tor".

878. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso, Revers ähnliche Darstellung, aber genau nicht bestimmbar. „Nerostrasse".

879. (L.) Silber: MAXIMIANVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* HERCVLI DEBELLATORI Stehender Herkules n. l., die Hydra bekämpfend. Cohen VI p. 518 No. 257. „Kaserne".

880. (L.) Mittelerz, schlecht: [IMP] MAXIMIANVS P F A[VG] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [M SA]CRA AVGG ET [CAESS NN] Stehende Moneta mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen VI p. 538 No. 421. „Röderstrasse".

881. (L.) Kleinerz: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* PAX AVGG Stehende Pax n. l. mit kleiner Victoria und schräg gehaltenem Szepter, im Abschnitt B Cohen VI p. 539 No. 438. „Wiesbaden".

882. (L.) Kleinerz: Umschrift ebenso. Büste mit Kaisermantel und Adlerszepter n. l. *Rs.* ebenso, im Abschnitt C Cohen VI p. 540 No. 442. „Geisbergweg".

883. (M.-Inv. 1122) Kleinerz: DN MAXIMIANO FELICISS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* ... IN DEORVM Zwei einander zugewendete stehende Figuren, die rechte hält Szepter und Zweig, im Felde Γ, Abschnitt unkenntlich. „Adlerterrain 1903".

884. (L.) Kleinerz: IMP MAXIMIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* SALVS AVGG Stehende Salus eine Schlange fütternd, im Abschnitt C Cohen VI p. 547 No. 516. „Sonnenberger Tor".

885. (L.) Kleinerz: IMP C VAL MAXIMIANVS P F AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* VIRTVS AVGG Stehender Jupiter mit Blitz und Szepter und Herkules mit Keule und Löwenhaut, im Felde O Cohen VI p. 555 No. 604. „Wiesbaden".

886. (L.) Kleinerz: IMP C MAXIMIANVS P AVG Behelmte Büste mit Strahlenkrone und Panzer n. r. *Rs.* VIRTVTI AVGG Stehender Herkules den Löwen würgend. Cohen VI p. 560 No. 647. „Am Dotzheimerweg".

Constantius Chlorus:

887. (L.) Mittelerz, schlecht: FL VAL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* MONETA S AVGG ET CAESS [NN] Stehende Moneta n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt ATR Cohen VII p. 77 No. 202. „Neugasse".

888. (L.) Kleinerz, gut: FL VAL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* PROVIDENT DEOR Sitzende Providentia n. l., im Abschnitt II Cohen VII p. 80 No. 238. „Webergasse".

Theodora:

889. (L.) Kleinerz, Quinar: FL MAX THEODORA AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PIETAS ROMANA Stehende Pietas n. r. ein Kind im Arme. Cohen VII p. 99 No. 3. „Bei der Neumühle".

890. (L.) Ein zweites Exemplar. „Mauergasse".

Galerius Maximianus:

891. (L.) Kleinerz: GAL VAL MAXIMIANVS NOB C Büste mit Strahlenkrone und Mantel n. r. *Rs.* CONCORDIA AVGG 2 Concordien, je ein Füllhorn haltend, reichen sich die Hände, im Abschnitt II Cohen VII p. 104 No. 19. „Bei der Spelzmühle".

892. (M.-Inv. 909) Mittelerz, sehr frisch: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* FELIX ADVENT AVGG NN Stehende Afrika n. l. hält eine Standarte, zu ihren Füssen ein Löwe. Vergl. Cohen VII p. 105 No. 28. „Gef. in der Schuttausfüllung des Mithräums 17/2. 02".

893. (M.-Inv. 910) Mittelerz, sehr frisch: Avers ebenso. *Rs.* GENIO POPVLI ROM Stehender Genius n. l. mit Schale und Füllhorn, im Felde A und ein Stern, im Abschnitt TR „Gef. ebenso wie No. 892".

894. (L.) Mittelerz, gut: Avers ebenso. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI im Felde B—Γ, im Abschnitt TR Vergl. Cohen VII p. 109. „Luisenstrasse".

895. (L.) Mittelerz, gut: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* M SACRA AVGG E[T CAE]SS NN Im Abschnitt BTR Stehende Moneta n. l. Cohen VII p. 117 No. 150. „Friedrichstrasse".

Maximinus Daza:

896. (L.) Mittelerz: IMP MAXIMINVS PF AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM, im Felde T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 147 No. 58. „Luisenstrasse, Stadtschultheiss Fusinger".

Maxentius:

897. (L.) Mittelerz, gut: IMP C MAXENTIVS P F AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* FIDES MILITVM AVG N Stehende Fides n. l. zwischen 2 Feldzeichen, im Abschnitt PTS Cohen VII p. 173 No. 71. „Bei der Herrenmühle".

Licinius:

898. (L.) Mittelerz: IMP LICINIVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM, im Felde T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 193 No. 49. „Wiesbaden".

899. (M.-Inv. 1337) Kleinerz oder kleines Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* IOVI CONSERVATORI AVG Stehender Jupiter n. l. eine Victoria haltend, zu Füssen ein Adler, im Abschnitt T.S.Δ. Vergl. Cohen VII p. 199 No. 107 ff. „Wiesbaden, Kirchgasse 1905".

Constantin I, und seine Söhne als Caesaren:

900. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, mit der Inschrift VOTIS XX, darüber 3 Sterne, im Felde C—R, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 231 No. 15. „Wiesbaden".

901. (M.-Inv. 534) Kleinerz: Büste mit Lorbeer, Kaisermantel und Adlerszepter n. r., Umschrift wie oben. Revers ebenso, im Abschnitt .PTR Cohen VII p. 231 No. 17. „Mauritiusstrasse 28/5. 1896" (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 26).

902. (M.-Inv. 1014) Kleinerz, derselbe Revers. „Gef. 26/6. 03 Adlerterrain".

903. (M.-Inv. 927,2) Kleinerz, derselbe Revers. (Avers kann auch von einem der Söhne Constantins sein). „Gef. Bertramstrasse, beim Kanalbau 1902".

904. (L.) Kleinerz: [CONSTANTI]NVS AVG Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* [DN CON]STANTINI MAX [INV AVG] Kranz, darin die Inschrift VOT XX Cohen VII p. 243 No. 133. „Spelzmühle".

905. (L.) Mittelerz, gut: IMP CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM Genius mit Schale und Füllhorn, Abschnitt PLN Cohen VII p. 252 No. 199. „Schiersteinerweg".

906. (L.) Mittelerz: FL VAL CONSTANTINVS NOB C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI im Felde S—R, im Abschnitt PTR Wohl = Cohen VII p. 253 No. 218. „Am alten Kirchhof“.

907. (L.) Kleinerz, Quinar: CONSTANTINVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* [GLORIA E]XERCITVS 2 stehende Soldaten. Vergl. Cohen VII p. 257. „Am Markt bei Raunheimer“.

908. (M.-Inv. 919) Derselbe Revers. Avers von Constantin oder einem seiner Söhne. „Mithräum hinter der Heidenmauer 1902“.

909. (M.-Inv. 1223) Ebenso. „Wilhelmstrasse nahe der Museumstrasse, Dezember 1904“.

910. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* MARTI CONSERVATORI Stehender behelmter Mars n. r. mit Lanze und Schild, im Feld T—F, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 267 No. 338. „Saalgasse“.

911. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS AVG Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Tor mit 2 Türmen, darüber ein Stern, im Abschnitt P S, dazwischen Stern. Cohen VII p. 281 No. 454. „Rheinstrasse“.

912. (L.) Kleinerz: Büste mit Lorbeer und Mantel n. r., dieselbe Umschrift. *Rs.* SARMATIA DEVICTA Victoria mit Palme und Tropaeum n. r. eilend, vor ihr ein sitzender Gefangener. Vergl. Cohen VII p. 285. „Mauergasse“.

913. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI Stehender Sol n. l. mit Strahlenkrone und Kugel in der Linken, im Felde C—S, im Abschnitt SARL Cohen VII p. 290 No. 519. „Am Theaterplatz“ (jetzt Kaiser Friedrich-Platz).

914. (L.) Dieselbe Münze. „Am 3. Mühlchen“ (jetzige Emserstrasse).

915. (L.) Dieselbe Münze. „Geisbergweg“.

916. (M.-Inv. 777,1) Dieselbe Münze. Im Felde E—T, im Abschnitt PLC. „Kaiser Friedrich-Ring“.

917. (M.-Inv. 1324) Dieselbe Münze. „Kirchgasse, Mai 1906“.

918. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* ebenso, im Felde T—R, im Abschnitt ATR Cohen VII p. 290 No. 525. „Webergasse“.

919. (L.) Dieselbe Münze. „Saalgasse“.

920. (M.-Inv. 532) Dieselbe Münze: Im Felde T—F, im Abschnitt ·ATR „Gef. Mauritiusstrasse 2/5. 1896“ (vergl. Annalen 29 S. 134 No. 30).

921. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* ebenso, im Felde T—F, im Abschnitt BTR Cohen VII p. 291 No. 530. „Wiesbaden“.

922. (L.) Dieselbe Münze, im Felde S—F, im Abschnitt PLN „Schöne Aussicht“.

923. (M.-Inv. 1015) Kleinerz, mit demselben Revers, näher nicht bestimmbar. „Adlerterrain 1903“.

924. (L.) Kleinerz: IMP CONSTANTINVS AVG Büste mit Helm und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIAE LAETAE PRINC PERP 2 stehende Victorien halten auf einem Altar einen Schild mit der Inschrift VOT PR Cohen VII p. 303 No. 636. „Wiesbaden“.

925. (L.) Kleinerz: Büste mit Helm und Panzer n. l., eine Lanze haltend, Umschrift wie oben. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 304 No. 638. „Bierstadterweg“.

926. (L.) Kleinerz: CONSTANTINOPOLIS Weibliche Büste mit Helm und Panzer n. l. *Rs.* Stehende Victoria hält Lanze und stützt sich auf Schild. Cohen VII p. 326 No. 21. „Wiesbaden“.

927. (L.) Dieselbe Münze. „Sonnenberger Weg“.

928. (L.) Kleinerz: VRBS ROMA Behelmte Roma n. l. *Rs.* Wölfin, Romulus und Remus säugend. Cohen VII p. 330 No. 17. „Schulgasse“.

929. (L.) Dieselbe Münze. „Sonnenberger Weg“.

930. (M.-Inv. 1016) Dieselbe Münze, im Abschn. des Reverses: SMKS· „Adlerterrain 24/6. 03“.

Fausta:

931. (L.) Kleinerz, Quinar: FLAV MAX FAVSTA AVG Büste n. r. *Rs.* SPES REIPVBLICAE Stehende Kaiserin n. l. 2 Kinder in den Armen haltend, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 336 No. 15. „Wiesbaden“.

Crispus:

932. (M.-Inv. 725) Kleinerz, gut: IVL CRISPVS NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM um einen Lorbeerkranz, in dem VOT X, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 342 No. 44. „Wiesbaden“.

Constantin II:

933. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer, Kaisermantel und Adlerszepter n. l. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Altar, wie oben No. 900, im Abschnitt STR Cohen VII p. 367 No. 22. „Sonnenberger Thor“.

934. (M.-Inv. 864) Kleinerz: Büste mit Lorbeer n. r. DN CONSTANTINO IVN N C *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 368 No. 28. „Wiesbaden, Langgasse 1901“.

935. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM Kranz wie oben No. 932, im Abschnitt STR Cohen VII p. 369 No. 38. „Kranzplatz“.

936. (L.) Dieselbe Münze. „Grabenstrasse“.

937. (L.) Kleinerz: FL CL CONSTANTINVS IVN [N C] Büste mit Mantel n. r. *Rs.* CLARITAS REIPVBLICAE Stehender Sol n. l. eine Kugel haltend, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 370 No. 53. „Wiesbaden“.

938. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN N C Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS Abschnitt CONS Cohen VII p. 378 No. 124. „Neugasse“.

939. (L.) Kleinerz: CONSTANI IVNI NOB Büste n. r. *Rs.* ebenso, Abschnitt T̄Γ̄; scheint barbarische Nachprägung. „Obere Schwalbacherstrasse“.

940. (L.) Kleinerz: DN CONSTANTINO IVN NOB C Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* VICTORIAE LAETAE PRINC PERP Victorien wie oben No. 924. Cohen VII p. 393 No. 223. „Wiesbaden“.

941. (L.) Kleinerz: CONSTANTINVS IVN NOB C Büste mit Lorbeer und Mantel n. l. eine Kugel mit Victoria haltend. *Rs.* VIRTVS EXERCIT Fahne zwischen 2 auf der Erde sitzenden Gefangenen, auf der Fahne VOT XX, im Abschnitt PTR Cohen VII p. 396 No. 251. „Mauergasse, bei Weil“.

942. (L.) Kleinerz: DN CONSTANTINO IVN N C Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* ebenso, im Abschnitt PLC Cohen VII p. 397 No. 259. „Wiesbaden“.

Constans:

943. (L.) Kleinerz: DN CONSTANS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Der Kaiser n. l. auf einem von der Victoria gesteuerten Schiffe stehend, eine Kugel und ein Labarum haltend. Cohen VII p. 406 No. 12. „Neugasse“.

944. (M.-Inv. 904, 2) Kleinerz: Büste mit Diadem, Mantel und Reichsapfel; Umschrift ebenso. *Rs.* Umschrift ebenso, Kaiser n. l. stehend auf Schild gestützt, vor ihm 2 knieende Gefangene. Im Abschnitt TRP Cohen VII p. 406 No. 14. „Wiesbaden“.

945. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* Dieselbe Umschrift; Phönix mit Strahlenkranz auf einem Scheiterhaufen. Cohen VII p. 408 No. 22. „Bei Sonnenberg“.

946. (L.) Kleinerz, Quinar: FL IVL C[ONSTANS NOB C] Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA EXERCITVS 2 Soldaten wie oben No. 907. Abschnitt TR Cohen VII p. 413 No. 50. „Wiesbaden".
947. (L.) Kleinerz: [CONSTAN]S AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 413 No. 53. „Wiesbaden".
948. (L.) Kleinerz: CONSTANS P F AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. Cohen VII p. 413 No. 54. „Bei der Lohmühle" (Emserstrasse).
949. (L.) Kleinerz: DN FL CONSTANS AVG Dieselbe Büste. *Rs.* ebenso. „Ellenbogengasse".
950. (L.) Kleinerz: CONSTAN[S P F] AVG Dieselbe Büste. *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Zwei aufeinander zuschreitende Victorien, Kranz und Palme haltend. Cohen VII p. 431 No. 176. „Huth'scher Garten".
951. (L.) Dieselbe Münze. „Wiesbaden".

Constantius II:

952. (M.-Inv. 777,2) Kleinerz: DN CONSTANTIVS [P F AVG] Büste mit Diadem und Mantel n. l., in der Rechten die Weltkugel. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Soldat einen Gefangenen hinter sich herziehend, im Abschnitt TRS (?) Wohl Cohen VII p. 447 No. 53. „Kaiser Friedrich-Ring" zusammen mit No. 916.
953. (L.) Kleinerz, Quinar: FL IVL CONSTANTIVS NOB C Büste mit Diadem u. Panzer n. r. *Rs.* [GLORIA] EX[ERCIT]VS Abschnitt PLC Cohen VII p. 456 No. 104. „Wiesbaden".
954. (L.) Kleinerz: Dieselbe Umschrift, aber Büste mit Lorbeer, Panzer und Mantel n. l. *Rs.* PROVIDENTIAE CAESS, im Abschnitt PTR◡ Cohen VII p. 465 No. 167. „Wilhelmsplatz, Europäischer Hof" (jetzt Victoria-Hotel).
955. (L.) Kleinerz, Quinar: [CONSTAN]TIVS P F [AVG] Büste mit Diadem und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AVGG NN Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Cohen VII p. 473 No. 211. „Schiersteinerweg, Gräber".
956. (L.) Kleinerz, Quinar: Avers ebenso, *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Q NN Zwei stehende Victorien, Kränze haltend, im Abschnitt TR (?) Cohen VII p. 484 No. 293. „Wiesbaden".
957. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt PLC „Wiesbaden".

Magnentius (Decentius):

958. (L.) Mittelerz, schlecht: IM CAE MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* FELICITA[S REIPVBLIC]E Im Abschnitt TRS Stehender Kaiser n. l., Labarum und eine Kugel haltend. Vergl. Cohen VIII p. 9 No. 5. „Wilhelmstrasse".
959. (L.) Mittelerz, gut: DN MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [GLO]RIA ROMANORVM Kaiser zu Pferde n. r. sprengend, einen knieenden Feind durchbohrend. Abschnitt TRS· Wohl = Cohen VIII p. 11 No. 20 oder p. 12 No. 22. „Heidenmauer, bei Mothes".
960. (M.-Inv. 1269) Wohl dieselbe Prägung, hinter dem Kopf des Kaisers A „Gef. nahe der Kurve bei Wiesbaden, Oktober 1905".
961. (M.-Inv. 1290) Kleinerz, desselben Gepräges, wohl = Cohen VIII p. 12 No. 21. „Kleine Schwalbacherstrasse, Dezember 1905".
962. (Inv. 15030) Mittelerz, Umschriften des Reverses verwischt, aber Darstellung ähnlich No. 959. „Seerobenstrasse".
963. (L.) Mittelerz: DN MAGNENTIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* SALVS DD NN AVG ET CAES Im Felde ☧ zwischen A und Ω, im Abschnitt TRS· Cohen VIII p. 13 No. 31. „Nerostrasse".
964. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt unkenntlich. „Schwalbacherweg".
965. (L.) Mittelerz, schlecht: Avers ebenso, hinter dem Kopf A· *Rs.* VICT DD NN AVG ET CAES] Zwei Victorien einen Schild haltend, auf dem VOT V MVLT X Vielleicht Cohen VIII p. 14 No. 41. „Neumühle".

966. (L.) Mittelerz. Avers ebenso. *Rs.* VICTORIAE DD NN AVG ET CAES Abschnitt TRS. Darstellung ebenso. Cohen VIII p. 19 No. 68. „Von Sonnenberg nach dem Geisberg".

967. (L.) Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* Umschrift und Darstellung ebenso, nur halten die Victorien einen Kranz, der auf einer Basis ruht, wohl = Cohen VIII p. 19 No. 70. „Schulgasse".

Decentius:

968. (L.) Mittelerz: DN DECEN[TIVS NOB CAES] Büste mit Mantel n. r., dahinter A. *Rs.* Wie bei Magnentius oben No. 966. Cohen VIII p. 28 No. 33. „Bierstadter Weg".

Constantius Gallus:

969. (L.) Mittelerz: DN FL CL CONSTANTIVS NOB CAES Büste mit Mantel n. r. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Stehender Soldat, einen vom Pferd gefallenen Feind durchbohrend, im Abschnitt CONSS Cohen VIII p. 32 No. 8. „An der Pletzmühle" (Ecke Wilhelmstrasse und Frankfurterstrasse).

Valentinian I:

970. (L.) Kleinerz: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Stehender Kaiser n. r. hält ein Labarum und legt die Hand auf den Kopf eines knieenden Gefangenen. Cohen VIII p. 88 No. 12. „Am Nonnenhof".

971. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt SMAQS „Obere Webergasse".

972. (M.-Inv. 1293) Dieselbe Münze, im Felde F—A, im Abschnitt SISCS „In römischen Mauerresten Michelsberg, Ecke Gemeindebadgässchen".

973. (L.) Kleinerz: Avers wie oben. *Rs.* SECVRITAS REPVBLICAE Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme, im Abschnitt SMAQS Cohen VIII p. 92 No. 37. „Mühlgasse".

974. (L.) Dieselbe Münze, Abschnitt —IS. „Obere Webergasse".

Valens:

975. (L.) Kleinerz: DN VALENS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Darstellung ähnlich wie bei Valentinian No. 970. „Im Mühltal".

976. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* [SECVRITAS REI]PVBLICAE Darstellung wie bei Valentinian No. 973. Abschnitt A SISCV Cohen VIII p. 110 No. 47. „Wiesbaden".

977. (L.) Dieselbe Münze. „Rheinstrasse".

978. (L.) Dieselbe Münze. „Friedrichstrasse".

979. (M.-Inv. 916) Dieselbe Münze, im Felde A—F, im Abschnitt A SISCP. „Gef. in dem durch die späteren Gräber durchwühlten Boden, im Pronaos des Mithräums hinter der Heidenmauer 27/3. 02".

Gratian:

980. (L.) Kleinerz: DN GRATIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [GLORIA ROMANORVM] Abschnitt A SIS Stehender Kaiser n. r. schleift einen Gefangenen an den Haaren und hält das Labarum. Cohen VIII p. 129 No. 23. „Wiesbaden".

981. (L.) Mittelerz: Avers ebenso. *Rs.* [REPARATIO R]EIPVB Stehender Kaiser n. l., hebt eine knieende Frau auf und hält Kugel, im Felde S Cohen VIII p. 130 No. 30. „Bierstadterweg".

982. (L.) Kleinerz: Avers ebenso. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Darstellung wie oben No. 973. Cohen VIII p. 130 No. 34. „Grabengasse".

983. (M.-Inv. 917) Kleinerz, vielleicht auch von Gratian, mit gleichem Revers, Abschnitt TRP „Gef. im Pronaos des Mithräums 20/3. 02", wie oben No. 979.

Valentinian II:

984. (L.) Kleinerz: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Helm n. r. *Rs.* GLORIA ROMANORVM Stehender Kaiser n. l. auf Schiff, hinten sitzende Victoria. Abschnitt TES(?) Cohen VIII p. 141 No. 22. „Hochstätte".

Magnus Maximus:

985. (L.) Mittelerz: DN MAG MAXIMVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* REPARATIO REIPVB Stehender Kaiser n. l., eine Kugel mit Victoria haltend, hebt eine knieende Frau auf. Cohen VIII p. 167 No. 3. „Evangelische Kirche".

986. (L.) Dieselbe Münze: „Bei Sonnenberg".

987. (M.-Inv. 1286) Kleines Mittelerz, sehr schlecht, dieselbe Prägung. „Kirchgasse 1905".

Constantinus III:

988. (L.) Silber, gut erhalten: DN CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Diadem und Panzer n. r. *Rs.* VICTORIA AAVGGG Auf einem Panzer sitzende behelmte Roma n. l. hält eine Kugel mit Victoria und eine Lanze, im Abschnitt TRMS Cohen VIII p. 199 No. 4. „Michelsberg".

989. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt SMLD „Schützenhof, im Weinberg".

Anastasius:

990. (L.) Gold, sehr schön erhalten: DN ANASTASIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTORVM Stehende Victoria n. l., Kranz und Kugel haltend, im Felde ein Stern. Abschnitt CONOB· „Gef. Kirchgasse".

Justinian:

991. (L.) Gold, sehr schön erhalten: DN IVSTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGVSTORVM Schreitende Victoria n. r., Kranz und Kugel haltend, im Felde ein Stern. Abschnitt CONOB· „Infanterie-Kaserne".

Anhangsweise sind hier noch die in den Ortschaften der Umgegend Wiesbadens gefundenen Münzen der Lugenbühl'schen Sammlung aufgeführt, denen die wenigen im Museum befindlichen mit gleichen Fundangaben eingereiht sind. Häufig lassen sich diese Münzen auf die Stellen, an welchen römische Mauerreste gefunden sind, also Gehöfte grösseren oder kleineren Umfanges gestanden haben, zurückführen, in den meisten Fällen sind aber die Angaben zu allgemein gehalten. Die Ortschaften folgen einander in der Weise, dass zunächst die östlich und südöstlich von Wiesbaden gelegenen (Bierstadt bis Kloppenheim) aufgezählt sind, dann folgen die im Nordwesten (Auringen, Naurod, Rambach), den Beschluss bilden die westlich und südwestlich gelegenen grossen Orte Dotzheim und Schierstein, in deren Gemarkung zur Römerzeit sicher eine ganze Reihe z. T. grösserer Niederlassungen bestanden haben müssen.

Anhang.

Bei Bierstadt:[8])

992. (L.) Denar: Barbarische Nachprägung des Denars des Augustus mit Revers C L CAESARES AVGVSTI F COS DESIG PRINC IVVEN Sehr rohe Darstellung.

993. = Annalen 28 S. 220 No. 206 (Mus.) Mittelerz des Vespasian: IMP CAES VESPASIAN AVG COS VIII PP Kopf mit Lorbeer n. r., darunter Kugel. *Rs.* [FIDES] PVBLICA Stehende Fides n. r. mit Schale und Füllhorn. Cohen I p. 380 No. 166.

994. (L.) Denar des Trajan: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Sitzende Dacia auf einem Schilde, unten ein Schwert. Cohen II p. 72 No. 529.

995. = Annalen 28 S. 224 No. 285 (Mus.) Mittelerz des Trajan: *Rs.* TR POT COS II PP Victoria n. l. einen Schild haltend. Cohen II p. 82 No. 617.

995a. (M.-Inv. 1543) Denar der Julia Domna. IVLIA AVGVSTA Büste n. r. *Rs.* VESTAE SANCTAE Stehende Vesta n. l. mit Schale und Szepter. Cohen IV p. 126 No. 246. „Gef. bei Bierstadt unterhalb des Wartturms 1906".

996. (L.) Kleinerz des Claudius II: IMP C CLAVD[IVS AVG] Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* PM TR P II COS PP Stehender Kaiser n. l. mit Zweig und Szepter. Cohen VI p. 151 No. 214.

997. (L.) Kleinerz des Aurelian: IMP AVRELIANVS AVG Büste mit Strahlen und Panzer n. r. *Rs.* IOVI CONSER Stehender Kaiser n. r mit Szepter empfängt von Jupiter eine Kugel. Cohen VI p. 187 No. 105.

998. (L.) Kleinerz des Constantin I: VRBS ROMA Büste der behelmten Roma n. l. *Rs.* Wölfin mit Romulus und Remus, oben 2 Sterne, im Abschnitt TRS Vergl. Cohen VII p. 330.[9])

999. (L.) Mittelerz des Magnus Maximus: DN MAG MAXIMVS PF AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* REPARATIO REIPVBL Stehender Kaiser n. l. eine knieende Frau aufhebend, im Abschnitt CON· Cohen VIII p. 167 No. 3.

999a. (M.-Inv. 1542) Goldstück des Honorius. DN HONORIVS PF AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVGGG Stehender Kaiser n. r., den linken Fuss auf einen besiegten Feind stützend, in der rechten Hand ein Vexillum, in der linken eine Victoria haltend, im Felde M—D, im Abschnitt CONOB· Cohen VIII p. 185 No. 44. „Gef. bei Bierstadt am Mosbacher Weg, unterhalb der Ziegelei".

Bei Erbenheim:

1000. (L.) Gallische Goldmünze: Unbärtiger männlicher Kopf mit lockigem Haar n. r. *Rs.* Springendes Pferd n. l., darüber ein Stern, unter den Vorderfüssen Zierrate.

1001. (L.) Grosserz des Hadrian, sehr schlecht erhalten: [HADRIAN]VS AVGVSTVS Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* .... COS III PP Stehende weibliche Figur n. l. mit Füllhorn. „Erbenheimer Feld".

1002. (L.) Mittelerz des Antoninus Pius, sehr schlecht erhalten: Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [VOTA SVSCE]PTA DEC III Im Abschnitt [COS IIII] Stehender Kaiser vor einem brennenden Dreifuss opfernd, wohl = Cohen II p. 378 No. 1122.

---

[8]) Die mit dieser Fundangabe aufgeführten Münzen werden zum Teil wohl von der Stelle der römischen, im Jahre 1846 ausgegrabenen Gebäude unterhalb des Bierstadter Wartturms herrühren, doch sind noch andere Fundplätze in der Bierstadter Gemarkung möglich; im Orte selbst ist z. B. ein Mittelerz der Crispina, *Rs.* IVNO LVCINA = Cohen III p. 384 No. 24 im Jahre 1902 Hintergasse 7 gefunden worden, deren Kenntnis Herrn Dr. med. Pfannmüller verdankt wird.

[9]) Vergl. noch das „im Steinbruch am Bierstädter Berg 1853" gefundene Kleinerz Constantins oder eines seiner Söhne mit *Rs.* gloria exercitus (Annalen 28 S. 234 Anm. 73, 4).

1003. (L.) Grosserz des Marc Aurel: M AVREL ANTONINVS AVG ARMENIACVS P M Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P XVIII IMP II COS III Stehender behelmter Mars n. l. mit Lanze und Schild. Cohen III p. 78 No. 795.

1004. (L.) Mittelerz des Diocletian: IMP DIOCLETIANVS P AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI; im Felde S—F, im Abschnitt TR.

1005. (L.) Kleinerz des Constantin I: CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Lorbeer, Mantel und Panzer n. r. *Rs.* SOLI INVICTO COMITI, im Felde F T, im Abschnitt ·ATR·

1006. (L.) Mittelerz des Magnentius: IM CAE MAGNENTIVS AVG Büste mit Mantel n. r., dahinter A. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Stehender Kaiser n. l. auf Schiff, das Labarum haltend, hinter ihm eine Victoria. Cohen VIII p. 10 No. 11.

Bei Nordenstadt:

1007. (Mus. Vergl. Period. Blätter 1853 No. 1 S. 25). Denar des Trajan, recht gut erhalten: IMP TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Aequitas mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen II p. 65 No. 462. Ob die Fundstelle mit der im Jahre 1841 als Stätte eines römischen Gebäudes bezeichneten „zunächst der Erbenheimer Chaussee“ (Annalen III. 2, 222) identisch ist, muss dahingestellt bleiben.

Delkenheim:

1008. (L.) Denar des Antoninus Pius, gelocht: ANTONINVS AVG PIVS PP TR P XV Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COS IIII Stehende Vesta n. l., wohl Cohen II p. 292 No. 203.

Bei Igstadt:[10])

1009. (L.) Denar der gens Mussidia: CONCORDIA Kopf der Concordia n. r. mit Diadem und Schleier. *Rs.* L MVSSIDIVS LONGVS Zwei Figuren auf dem Comitienplatze, unten CLOACIN· Cohen, Méd. républ. Taf. XXIX, Mussidia 5.

1010. (L.) Mittelerz des Hadrian, gut erhalten: HADRIANVS AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* SALVS AVGVSTI Stehende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt COS III Cohen II p. 218 No. 1357.

1011. (L.) Silberstück des Honorius, gut erhalten: DN HONORIVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VIRTVS RIMANORVM Sitzende Roma n. l., hält eine Victoria und Szepter, im Abschnitt ΩDM, wohl = Cohen VIII p. 187 No. 59.

1012. (L.) Silber, gut erhalten: DN CONSTANTINVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* [VICTORI]A AAVGGG Sitzende Roma, wie bei No. 1011, im Abschnitt SMAR, wohl = Cohen VIII p. 199 No. 4.

Bei Breckenheim:

1013. (L.) Gallische Silbermünze, gut erhalten. Sehr roh geschnittener Kopf n. r. *Rs.* Springendes Pferd n. l., ohne irgend ein Beizeichen oder Umschrift. „Bei Breckenheim“.

1014. (L.) Denar der gens Accoleia: P ACCOLEIVS LARISCOLVS Weibliche Büste n. r. *Rs.* Mutter und Schwester Phaëtons sich in Bäume verwandelnd. Cohen, Méd. républ. Taf. I, Accoleia 1.

1015. (L.) Denar des Augustus, gut erhalten: CAESAR AVGVSTVS DIVI F PATER PATRIAE Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* C L CAESARES AVGVSTI F PRINC IVVENT Cohen I p. 69 No. 43.

1016. (L.) Denar des Vespasian: IMP CAES VESPA AVG PM COS IIII Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* Sitzende Venus n. l. eine Schale haltend, im Felde TRI POT· Cohen I p. 411 No. 563.

---

[10]) In der Igstadter Gemarkung sind an mehreren Stellen römische Gebäudereste nachgewiesen; so an der Bahnlinie nach Kloppenheim zu, südwestlich im Distrikt Pfarrwiesen und östlich dicht an der Strasse nach Breckenheim. Von einer der beiden letzteren Stellen stammen sicher mehrere Denare des Marcus und Commodus, welche ich durch freundliche Vermittlung des Herrn Dr. Pfannmüller untersuchen, für das Museum aber nicht erwerben konnte.

1017. (L.) Denar der Sabina: SABINA AVGVSTA HADRIANI AVG PP Büste n. r. *Rs.* PVDICITIA Stehende Pudicitia n. l. Cohen II p. 252 No. 62.

1018. (L.) Denar der Faustina I: DIVA FAVSTINA Büste mit Diadem und Schleier n. r. *Rs.* AVGVSTA Ceres n. r. stehend, hält Szepter und Ähren, wohl Cohen II p. 420 No. 93 oder 94.

1019. (L.) Denar der Julia Paula, gef. 1848: IVLIA PAVLA AVG Büste n. r. *Rs.* CONCORDIA Sitzende Concordia n. l. mit Schale, im Felde ein Stern. Cohen IV p. 377 No. 6.

1020. (L.) Kleinerz des Probus: IMP PROBVS P F AVG Büste mit Strahlenkranz und Kaisermantel n. l., hält ein Adlerszepter. *Rs.* ROMAE AETER Sechssäuliger Tempel, in dem sitzende Roma. Cohen VI p. 307 No. 533.

1021. (Mus.) Kleinerz des Constans, gef. 1853: CONSTANS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIAE DD AVGG Q NN Zwei Victorien sich gegenüber stehend, mit Kranz und Palme.

Bei Kloppenheim:

1022. (L.) Mittelerz des Lucius Verus: L VERVS AVG ARMENIACVS Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR P IIII [IMP II] COS II Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Vergl. Cohen III p. 193.

Auringen:

1023. (L.) Denar des Antoninus Pius: [A]N[TO]NINVS [AVG P]IVS PP IMP II Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT XXI COS IIII Stehende Abundantia n. r. auf Schiffsvorderteil, mit Steuer und Modius. Vergl. Cohen II p. 370 No. 1038/1039.

Bei Naurod:

1024. (L.) Denar der gens Julia: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* Apollo auf einem Felsen n. r. sitzend, die Leier spielend, im Felde [CAE]SAR DIVI F Cohen I p. 71 No. 61.

1025. (L.) Grosserz des Trajan, sehr schlecht erhalten, fast ganz unkenntlich.

Bei Rambach (vergl. Annalen 28 S. 243):

1026. (L.) Denar der gens Tituria: SABIN Kopf des Tatius n. r. *Rs.* L TITVRI Victoria in Biga n. r. Cohen, Méd. républ. Taf. XXXIX, Tituria 1.

1027. (L.) Mittelerz des Augustus, sehr schlecht erhalten: Kopf des Augustus n. l. *Rs.* [P LVRI]VS A[GRIPPA III] VIR AAA FF Im Felde SC, mit Nachstempel TIB AVG. Cohen I p. 126 No. 446.

1028. (L.) Denar des Tiberius, gef. 1850: TI CAESAR DIVI AVG F AVGVSTVS Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* PONTIF MAXIM Sitzende Figur n. l. mit Blume und Szepter. Cohen I p. 191 No. 16.

1029. (Mus.) Denar des Vespasian, gef. 1846, beschrieben Annalen 28 S. 221 No. 223.

1030. (L.) Denar des Trajan: IMP NERVA TRAIANVS AVG GER DA[CICVS] Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* PM TR P COS V PP Nach links schreitende Victoria mit Kranz und Tropaeum. Cohen II p. 45 No. 257.

1031. (L.) Mittelerz des Trajan: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* SPQR OPTIMO PRINCIPI Stehende Pax n. l. ein Füllhorn haltend. Cohen II p. 61 No. 414.

1032. (L.) Grosserz des Trajan, sehr schlecht erhalten, daher weiter nicht bestimmbar.

1033. (L.) Denar des Antoninus Pius: [ANTO]NINVS AVG PIVS PP IMP II Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR] POT XXI COS IIII Stehende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn. Cohen II p. 370 No. 1037.

1034. (Mus.) Mittelerz des Aurelius Caesar, gef. 1845, beschrieben Ann. 28 S. 228 No. 332.

1035. (L.) Denar des Commodus, gelocht: M COMM [ANT] P FEL [AVG] BRIT PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* MIN VICT PM TR P XIIII COS V DES VI Minerva n. l. mit Victoria und Lanze, zu den Füssen ein Schild. Cohen III p. 276 No. 366.

1036. (Mus.) Grosserz des Geta, in einer griech. Stadt geprägt, gef. 1858, beschrieben Annalen 28 S. 230 No. 372.

1037. (L.) Denar des Elagabalus: IMP CAES ANTONINVS AVG Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* VICTOR ANTONINI [AVG] Victoria mit Kranz und Palme n. r. eilend. Cohen IV p. 351 No. 293.

1038. (L.) Antoninian des Philippus I: IMP M IVL PHILIPPVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* SAECVLARES AVGG Säule, mit der Inschrift COS III Cohen V p. 114 No. 194.

1039. (L.) Antoninian des Postumus: IMP C POSTVMVS P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* VICTORIA AVG Victoria mit Kranz und Palme n. l. schreitend. Cohen VI p. 58 No. 390.

1040. (L.) Kleinerz des Licinius: IMP LICINIVS P F AVG Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POP ROM Im Abschnitt MSL, im Felde S—F. Cohen VII p. 193 No. 49.

1041. (L.) Dieselbe Münze, im Abschnitt PTR, im Felde T—F.

Bei Dotzheim:

1042 = 545. (L.) Denar der gens Claudia: Pallas n. r. *Rs.* Victoria in Biga n. r. fahrend, im Abschnitt C PVLCHER Babelon I p. 345 No. 1. „Dotzheimer Feld".

1043. (L.) Quinar der gens Porcia: Bacchuskopf n. r. *Rs.* VICTRIX Sitzende Victoria mit Palme n. r. Babelon II p. 371 No. 7. „Dotzheimer Feld, durch Bayer".

1044. (L.) Denar des Caesar: Elephant n. r., im Abschnitt CAESAR *Rs.* Opferschale und andere Opfergeräte. Cohen I p. 17 No. 49 = Babelon II p. 10 No. 9.

1045. (L.) Mittelerz des divus Augustus: Kopf mit Strahlen n. l. *Rs.* Altar, darunter PROVIDENT Cohen I p. 94 No. 228. „Bei Dotzheim, Maurer Birck".

1046. (L.) Grosserz des Domitian: [IMP CAES D]OMIT AVG GERM [COS ...] CENS PER P PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [IOVI V]ICTORI Jupiter n. l. sitzend mit Victoria und Szepter. Vergl. Cohen I p. 497. „Dotzheimer Feld".

1047. (L.) Mittelerz des Nerva: IMP NERVA CAES AVG PM TR P COS II PP Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* CONCORDIA EXERCITVVM Zwei verschlungene Hände, im Felde S—C. Cohen II p. 3 No. 25. „Dotzheimer Feld, Rosberg".

1048. (L.) Mittelerz des Trajan: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS IIII PP Sitzende weibliche Figur n. l. ein Szepter haltend, die Füsse des Sessels endigen in Füllhörner. Vergl. Cohen II p. 85 No. 639.

1049. (L.) Denar des Antoninus Pius: ANTONINVS AVG PIVS PP Kopf n. r. *Rs.* TR POT COS II Modius mit Ähren. Cohen II p. 355 No. 875. „Dotzheimer Feld".

1050. (L.) Grosserz des Marc Aurel: M ANTONINVS AVG TR P XXIIII Büste mit Lorbeer n. r. *Rs.* SA[LVTI AVG] Stehende Salus n. l. eine um Altar geringelte Schlange fütternd, im Abschnitt COS III. Cohen III p. 56 No. 548. „Dotzheimer Wald".

1051. (Mus.-Inv. 1876 No. 29) Grosserz des Marc Aurel, beschrieben Annalen 28 S. 228 No. 340. „Dotzheim, Sauerborn".

1052. (Mus.Inv. 14506) Mittelerz der Faustina II, beschrieben Annalen 28 S. 228 No. 343.

1053. (L.) Antoninian des Gordian III: IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* AEQVITAS AVG Stehende Aequitas mit Wage und Füllhorn n. l. Cohen V p. 24 No. 17.

1054. (L.) Weisskupferstück des Gallienus: [GA]LLIE[NVS AVG] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [ABVNDA]NTIA AVG Stehende Abundantia n. r. Füllhorn entleerend, im Felde B. Cohen V p. 347 No. 5.

1055. (L.) Weisskupferstück des Gallienus: Avers ebenso. *Rs.* [LIBERO P C]ONS AVG Schreitender Panther n. l. Cohen V p. 396 No. 586. „Wallufer Weg nach Dotzheim"

1056. (L.) Kleinerz des Tetricus: [IMP] TETRICVS P F AVG Büste mit Strahlen n. r. *Rs.* [SAL]VS AVGG Stehende Salus n. l. eine Schlange fütternd. Vergl. Cohen VI p. 108 No. 153 u. 154.

1057. (L.) Mittelerz des Diocletian: IMP DIOC[LETIANVS AVG] Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Genius mit Modius auf dem Kopfe, im Felde B „Dotzheimer Feld".

1058. (Mus.-Inv. 1876 No. 29) Kleinerz des Constantin, beschrieben Annalen 28 S. 234 No. 411. „Dotzheim, Sauerborn".

1059. (L.) Kleinerz des Valentinian I: DN VALENTINIANVS P F AVG Büste mit Diadem und Mantel n. r. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Schreitende Victoria n. l. mit Kranz und Palme. Cohen VIII p. 92 No. 37. „Dotzheimer Feld".

Bei Schierstein:[11])

1060. (L.) Denar der gens Hosidia: GETA III VIR Dianabüste n. r. *Rs.* C HOSIDI C F verwundeter Eber von einem Hunde angefallen.

1061. (Mus.-Inv. 1879 No. 44 = 11529) Denar der Familie Titia, durchlocht. „Gef. in einem fränkischen Grabe bei Schierstein gegenüber der Eisenbahnstation, 100 m nördlich der Bahn, im Flurdistrikt Eisenmännchen". Vergl. Antiq. Notizbuch 1879, 24. April 1879.

1062.* (Habel'sche Sammlung) Denar des Antonius: M ANT IMP AVG III VIR R P C M NERVA PRO [Q P] Kopf n. r. *Rs.* L ANTONIVS COS Kopf des L. Antonius. Cohen I p. 60 No. 1. „In einem meiner Weinberge beim Rotten gefunden" (beschrieben von Habel, Nass. Annalen II, 2. 1834 S. 192 Anm.); jetzt nicht mehr nachzuweisen.

1063. (Münz-Inv. 1195) Quinar des Antonius und Augustus: weiblicher Kopf mit Schleier n. r. III VIR R P C *Rs.* M ANT C CAESAR Zwei Hände, einen Caduceus haltend. Cohen I p. 43 No. 67. „Schierstein 1835" (aus der Habel'schen Sammlung).

1064. (Mus.-Inv. 11542 = 1879 No. 49) Mittelerz des Nero, gut erhalten. IMP NERO CAESAR AVG P MAX TR P PP Kopf n. r., vor dem Halse Nachstempel [VSP] = Vespa(sianus). *Rs.* Victoria n. l. fliegend, einen Schild mit SPQR haltend. Cohen I p. 299 No. 302.

1065. (L.) Mittelerz des Domitian: IMP C[AES DIVI] VESP F DOMITIAN AVG PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [TR P COS VIII] DES VIIII [PP] Stehende Pallas n. r. mit Schild und Lanze. Cohen I p. 519 No. 587.

1066. (L.) Mittelerz des Trajan: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT ..... Victoria n. l. mit Schild, auf dem SPQR.

1067. (L.) Mittelerz des Hadrian: HAD[RIAN]VS AVGVS[TVS] Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* [COS III] Sitzende Aequitas n. l. mit Wage und Füllhorn, im Abschnitt SC. Cohen II p. 139 No. 387. „Schiersteiner Feld".

1068. (L.) Denar des Antoninus Pius: ANTONINVS AVG PIVS PP [...] Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [C]O[S IIII] Stehende Fortuna n. l. mit Steuer und Füllhorn.

1069.* (Mus.) Antoninian der Herennia Etruscilla, erwähnt Period. Blätter 1858 No. 4 S. 71: „bei Schierstein", jetzt nicht mehr zu identifizieren.

1070. (L.) Antoninian des Postumus: IMP [C POSTVMVS] P F AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* VBERITAS AVG Stehende Fecunditas n. l. mit Füllhorn. Cohen VI p. 56 No. 366.

1071. (L.) Kleinerz des Victorinus: IMP C VICTO[RINVS P F] AVG Büste mit Strahlen und Mantel n. r. *Rs.* [INVI]CTVS Sonnengott n. l., eine Peitsche haltend. Cohen VI p. 73 No. 49. „Bei Schierstein im Rheinsand".

---

[11]) Ausser den unten aufgezählten Münzen sind noch 4 Stück, „gef. auf dem Grässelberg bei Schierstein", im Jahre 1897 im Besitz von Heinrich Lauber in Schierstein gewesen, wo ich sie untersuchte; es sind: 1. ein Mittelerz des Domitian, 2. ein Grosserz des Trajan, beide näher nicht bestimmbar, 3. ein Kleinerz von Claudius II. *Rs.* SALVS AVG. 4. Kleinerz von Valentinian I. *Rs.* SECVRITAS REIPVBLICAE Im Felde Stern und R—M, im Abschnitt ASISC. Es wird die Stelle sein, an welcher nach Habel's Angabe sich die Reste einer römischen Villa befanden (vergl. Annalen II. 2, S. 194; V. 4, S. 67).

1072. (Münz-Inv. 475) Mittelerz des Galerius: MAXIMIANVS NOB CAES Büste mit Lorbeer und Mantel n. r. *Rs.* GENIO POPVLI ROMANI Im Felde B—Γ, im Abschnitt TR, wohl = Cohen VII p. 109 No. 58. „Aus den Frankengräbern bei Schierstein 1889“ (vgl. Annalen 21 S. 32)

1073. (Münz-Inv. 1200) Mittelerz des Constans: DN CONSTANS P F AVG Büste n. r., dahinter A. *Rs.* FEL TEMP REPARATIO Kaiser auf Schiff stehend n. l., hinter ihm eine kleine Victoria sitzend, im Felde A, Abschnitt TRS. „Bei Schierstein 1841, am Walluferberg“ (aus der Habel'schen Sammlung).

1074. (Münz-Inv. 1199) Kleinerz des Constantius II: CONSTANTIVS P F AVG *Rs.* VICTORIAE DOM NN Abschn. TRP. „Bei Schierstein“ (a. d. Habel'schen Samml.).

1075.* (Habel'sche Sammlung) Goldstück des Magnentius: DN MAGNENTIVS P F AVG Kopf mit Diadem *Rs.* GLORIA ET REPARATIO TEMPORVM Stehender Kaiser, in der Rechten die Erdkugel, in der Linken das Labarum haltend. Cohen VIII p. 10 No. 15, Abschnitt PARL. „Gef. auf einem Acker nahe der westl. Ringmauer des Ortes vor 2 Jahren“ (also 1832), beschr. Ann. II, 2. S. 182 Anm.; jetziger Verbleib unbekannt.

1076. (L.) Mittelerz des Magnentius: Avers wie No. 1075*. *Rs.* VICTORIAE DD NN AVG ET CAES Zwei Victorien, ein Schild haltend, auf dem VOT V MVLT X Cohen VIII p. 19 No. 68. „Schiersteiner Feld an der Kahler-Mühle“.

1077. (Mus.) Silberstück des Justinian: [DN IVS]TINIANVS P F AVG Büste mit Diadem n. r. *Rs.* Kranz, im Felde das Monogramm des Ostgotenkönigs Theodahat. Vergl. Annalen 28 S. 238 No. 482. „Gef. in den Frankengräbern bei Schierstein, Herbst 1889“ (s. Annalen 23 S. 156).

Die Annalen 28 S. 239 gegebene tabellarische Übersicht über die im Gebiete der bürgerlichen Ansiedelung Wiesbaden und seiner Umgebung gefundenen Münzen umfasst nach Hinzufügung der jetzt beschriebenen[12]) über 800 Stück und ist durch die folgende Tabelle zu ersetzen:

Münzen			
aus der Zeit der Republik No. 113—129, 541—564	41	187	398
„ von Augustus bis Nero (69 n. Chr.) No. 130 bis 195, 565—643	146		
„ der Flavier (69—96) No. 196—268, 644 bis 693	123	211	
„ von Nerva bis Hadrian (97—138) No. 269 bis 313, 694—736	88		
„ Pius bis Commodus (138—192) No. 314—358, 737—794	103	200	390
„ Severus bis Gallienus (193—269) No. 359 bis 396, 795—853	97		
„ Claudius II. bis Diocletianische Dynastie (269 bis 307) No. 397—410, 854—899	60	190	
„ der Regierung Constantins des Grossen und seiner Söhne (307—361) No. 411—470, 900—969	130		
aus der späteren Zeit bis ins 6. Jahrhundert (Justinian) No. 471—482, 970—991			32

[12]) Die im Anhang aufgeführten Münzen aus den Ortschaften Bierstadt bis Schierstein (No. 992—1077) bleiben dabei ausser Betracht.

Diese Tabelle lehrt zunächst im allgemeinen, dass Münzen aus der Zeit bis Hadrian etwa in gleicher Anzahl in Wiesbaden zu Tage gekommen sind, wie aus den nachfolgenden Jahrhunderten bis zum endgiltigen Aufhören der Römerherrschaft auf rechtsrheinischem Boden um das Jahr 360. Gegenüber dem Befunde an den meisten übrigen Plätzen des Limesgebietes bedeutet dies ein vergleichsweises Vorwiegen des ersten Jahrhunderts, zumal da dieser Zeitraum wesentlich kürzer ist als die rund 230 Jahre umfassende zweite Periode. Insbesondere tritt, wenn auch nicht so stark wie bei den im Kastell gefundenen Münzen, in den Vordergrund die Zeit der julisch-claudischen und der flavischen Kaiser. Man wird nicht umhin können, dies mit der oben festgelegten Tatsache in ursächliche Verbindung zu bringen, dass in eben dieser Zeit Wiesbaden noch eine dauernde, wenn auch an Zahl nicht bedeutende Besatzung hatte. Die von verschiedenen Seiten gemachte Beobachtung, dass alle irgendwie umfangreicheren Siedelungen im Limesgebiete ihre Entwickelung, ja selbst ihre Existenz einer militärischen Besatzung verdanken, und dass sie nach deren Entfernung sichtlich an Bedeutung und Menschenzahl verlieren — vielleicht mit Ausnahme einiger wenigen politischen und kommerziellen Zentren, wie Heddernheim, Ladenburg, Rottweil — wird in gewissem Masse auch für Wiesbaden gelten müssen: seine Bedeutung als vielbesuchter Badeort und zugleich als Vorort der civitas Mattiacorum hat allem Anschein nach die durch den Abzug der Kastellbesatzung verringerte Menschenzahl und die dadurch bedingte Beeinträchtigung des Verkehrs doch nicht völlig aufzuwiegen vermocht.

Immerhin zeigt die stattliche Reihe der Münzen aus der Antoninenzeit, der Mitte und dem letzten Drittel des 2. Jahrhunderts, einer Zeit, welche im Limesgebiet wohl die vergleichsweise zahlreichsten Reste der Römerzeit, nicht nur an Münzen, hinterlassen hat, noch kein nennenswertes Nachlassen gegen die voraufgegangenen Jahrzehnte, und fast dasselbe gilt noch für den Anfang des dritten Jahrhunderts, die Zeit der severischen Dynastie. Dagegen weist die Zahl der Münzen von Severus Alexander abwärts, etwa seit dem Jahre 230, eine augenfällige Verminderung auf: aus den drei Jahrzehnten bis zum ersten Verluste rechtsrheinischen Landes unter Gallienus haben wir nicht mehr als 33 Stück aufzuweisen, während der wenig längere Zeitraum vom Regierungsantritt des Severus bis 230 noch 64, die nur 26 Jahre umfassende Zeit der flavischen Kaiser 123 Stück geliefert hat. Noch spärlicher sind die zweieinhalb folgenden Jahrzehnte bis auf Diocletian-Maximian vertreten, eine Zeit, in welcher, wie sich auch sonst erkennen lässt, die römische Herrschaft vollständig über den Rhein zurückgedrängt gewesen zu sein scheint.

Erst im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts unter Diocletian erfolgt erneut ein siegreiches, wenn auch räumlich beschränktes Vordringen der Römer, und spiegelt sich die damals erreichte Wiederbesetzung der Gegend von Wiesbaden in der verhältnismässig grossen Zahl der hier erhobenen Münzen der constantinischen Zeit, 130 Stück, aufs deutlichste wieder. Das von der Zeit um 360 ab abermals erfolgte starke Sinken der Münzzahlen zeigt den endgiltigen Zusammenbruch der rechtsrheinischen Besetzung durch die Römer an; die Mehrzahl dieser spärlichen Münzen werden schon kaum noch als Zeugnisse römischen Lebens

in unserer Stadt angesehen werden dürfen, sondern aus den Grabstätten der germanischen Eroberer stammen, wie es für die silbernen und goldenen Münzen aus dem Ende des 4., dem 5. und 6. Jahrhundert ja ohnehin ausser Zweifel steht.

Auch im einzelnen bietet das vorliegende Münzmaterial eine Reihe von Anhaltspunkten für die Geschichte und Topographie des römischen Wiesbaden, die hier kurz besprochen werden sollen.

Die mit der einfachen Fundnotiz „Wiesbaden“ bezeichneten Stücke, deren Zahl leider nicht gering ist, lassen sich allerdings für derartige Fragen nicht weiter verwerten; doch weist ja die Hauptmasse der in Gruppe II beschriebenen Münzen, namentlich auch die der Lugenbühl'schen Sammlung, genauere z. T. sehr detaillierte Fundangaben auf, mit deren Hilfe sie sich je nach den besonderen Fundumständen und Fundstellen in mehrere grössere Abteilungen zerlegen lässt. So sind zu scheiden:

a) Die Münzen, welche auf dem Boden der zusammenhängenden, stadtähnlichen Siedelung in römischen Gebäudetrümmern oder in deren Schutt zu Tage gekommen sind,
b) welche aus Gräbern oder von Plätzen, an denen nachweisbar grössere Gräberfelder sich befanden, stammen, sowie in der Nähe längs der nachgewiesenen römischen Strassenzüge gefunden sind,
c) welche verstreut an Plätzen, die keiner der obengenannten Gruppen zugeteilt werden können, begegnen und welche, wenigstens zum Teil, mit aus der inneren Stadt abgefahrenem Schutt an ihre Fundstelle gelangt sein, daher einer der Gruppen a) und b) ursprünglich angehört haben werden, endlich
d) welche in durch Grabungen festgestellten oder mit einiger Sicherheit zu vermutenden, mehr oder weniger ausgedehnten Einzelgehöften (Villen) der Umgegend sich fanden.

Allerdings ist, wenigstens bei den beiden ersten Gruppen, nicht in jedem Einzelfalle mit voller Sicherheit zu entscheiden, ob die betreffende Münze im Schutte einer Wohnstätte oder in einem Grabe gefunden ist, da die Fundangabe entweder örtlich noch einen zu weiten Spielraum lässt, oder der Charakter der ganzen Fundstelle nicht völlig geklärt ist. So kann es z. B. zweifelhaft bleiben, ob die Münzen mit den Fundangaben „Friedrichstrasse“ mit Recht alle der Gruppe a) zugeteilt worden sind, da der obere Teil dieser Strasse bis etwa zur Kirchgasse noch im Bereiche des Gräberfeldes liegt, und etwa das Gleiche mag von den in der Steingasse gefundenen Münzen gelten. Umgekehrt könnten manche der mit den Fundangaben „Schwalbacherstrasse“ sowie „Nerostrasse“ bezeichneten Münzen nicht den Gräberfunden, sondern der Gruppe a) zugerechnet werden müssen. Immerhin wird das Gesamtbild dadurch nicht wesentlich verschoben und seine Klarheit und Zuverlässigkeit kaum beeinträchtigt.

Im folgenden sind die nach den einzelnen Gruppen getrennten Fundstellen innerhalb ihrer Gruppe alphabetisch geordnet; einige einleitende Bemerkungen über den allgemeinen Charakter der Gruppe, ihre Lage und Ausdehnung, sowie über die aus dem vorliegenden Material zu gewinnenden Schlüsse sind jeweils voraufgeschickt.

a.

Der Umfang der alten römischen Stadt, des jetzt inschriftlich bezeugten *vicus Aquensium* (s. Inschrift des Dolichenus-Tempels aus d. J. 194: Mitteil. des Altertumsvereins 1902/3 Sp. 69/70 = Corpus inscript. latinar. XIII, 2 No. 7566 a), deckt sich im ganzen und grossen mit dem des mittelalterlichen Wiesbaden und reicht nur hier und da etwas über dessen Mauerring hinaus, bleibt stellenweise auch hinter jenem zurück. Im Süden bildet die Grenze der zusammenhängenden Besiedelung etwa die nördliche Seite der Friedrichstrasse von der Kirchgasse bis zur Marktstrasse, östlich die untere Marktstrasse, der Markt- und Schlossplatz, die Grosse und Kleine Burgstrasse und in deren ungefährer Verlängerung die Spiegelgasse. Im Norden liegen die heutigen Anlagen um den Kochbrunnen und die Wandelbahnen schon ausserhalb der römischen Stadt, die ungefähr an der heutigen Saalgasse bei ihrem Zusammentreffen mit der Nerostrasse abschloss, sich aber dann den nördlichen Abhang des alten Heidenberges hinaufgezogen zu haben scheint, bis in die Nähe des Römerberges; über die Büdingen- und Coulinstrasse, mit Einschluss des alten Friedhofes, erreichte die Grenze den Michelsberg, wohl etwas unterhalb der heutigen Synagoge und reichte dann westlich wohl nahe an die östliche Häuserreihe der Schwalbacherstrasse heran, die selbst schon im Gebiet des Gräberfeldes liegt. Eine scharfe Abgrenzung durch eine Schutz- und Wehranlage, wie Gräben oder eine Mauer[13]), hat die römische Siedelung allem Anschein nach niemals besessen: wenigstens hat sich davon trotz scharfer Beobachtungen an den zahlreichen in Betracht kommenden Punkten bis jetzt keine Spur nachweisen lassen: Aquae Mattiacorum war also ein offener, nicht ummauerter vicus, dem natürlich auch das Stadtrecht gefehlt hat.

Der Umfang dieses vicus war danach kein sehr bedeutender und bleibt sehr hinter anderen Orten des Limesgebietes, namentlich dem benachbarten Heddernheim, dem Vorort der Gaugemeinde der Taunenser, zurück; auch der Mangel einer Stadtmauer unterscheidet das römische Wiesbaden von Heddernheim und zahlreichen anderen Plätzen. Innerhalb des geschilderten Umfanges scheint allerdings dichte Bebauung stattgefunden zu haben, wenn sich auch die Reste der nicht öffentlichen Gebäude meist nur sehr unvollkommen nachweisen lassen. Einige grössere Strassen scheinen die Stadt durchzogen zu haben, eine der Hauptstrassen verlief jedenfalls annähernd auf der heutigen Langgasse, diese in sehr spitzem Winkel schneidend.

Nach den Münzfunden scheinen die ältesten Teile der Siedelung in der Gegend des Mauritiusplatzes gelegen zu haben, und reichen diese jedenfalls bis in die ersten Jahrzehnte unserer Zeitrechnung hinauf. Doch weisen Funde der gleichen Zeit, wenn auch weniger zahlreich, aus der Gegend des Marktes, der Langgasse und des Adlerterrains darauf hin, dass im wesentlichen der ganze von der römischen Stadt eingenommene Raum bereits in der frühesten Zeit eine wenn auch wohl nicht überall gleich dichte Besiedelung gehabt hat.

[13]) Die Heidenmauer ist bekanntlich keine Stadtmauer gewesen, und gehört nach den Untersuchungen im Jahre 1902 erst der Zeit Diocletians an.

Die wichtigsten Mittelpunkte des örtlichen bürgerlichen Lebens innerhalb dieser Ansiedelung heben sich auch in den Münzfunden deutlich genug heraus: es sind der nördlichste Teil der Kirchgasse, der Mauritiusplatz mit den östlich und westlich unmittelbar angrenzenden Stadtteilen, die Langgasse mit dem Schützenhof und Adlerterrain. Auf oder an dem Mauritiusplatz befand sich schon damals ein grösserer öffentlicher Platz mit einer basilica der Kaufleute, auf dem Schützenhof und Adlerterrain lagen wohl forumartige Bauten mit Bädern, Heiligtümern und Hallen. Im nördlichsten Teil der Langgasse und in der Gegend des Kranzplatzes sind vergleichsweise weniger Münzen zu Tage gekommen: hier befanden sich weniger Wohnbauten, als die ausgedehnten Thermen-Anlagen, von welchen im Jahre 1903 ein Teil aufgedeckt werden konnte.[14])

Fundstellen innerhalb der geschlossenen bürgerlichen Ansiedelung.

Adlerterrain (meist 1903 gefunden, vgl. den kleinen Gesamtfund oben S. 2, a): Gallischer Kupferquinar (M.-Inv. 1010, oben nicht beschrieben), Augustus (583), Tiberius (602, 610), Claudius (630), Domitian (690, 691), Trajan (713), Hadrian (733), Pius (749, 751), Marcus (772), Claudius II (857), Maximian (883), Constantin (902, 923, 930).

Adlergarten: Pius (316), Faustina II (776).

Adlerquelle i. J. 1870: Augustus (135, 140), Tiberius (166), Caligula (176, 177), Claudius (185), Vespasian (224). Domitian (246, 263, 264, 265), Nerva (271), Trajan (286), Constantin (422), Valentinian (472), (vergl. auch Annalen 28, S. 239 f.).

Kleine Burgstrasse: Domitian (677).

Ellenbogengasse: Trajan (700), Constans (949).

Friedrichstrasse: Augustus (589, 591, 592), Tiberius (597), Claudius (183, 628), Vespasian (220), Domitian (247), Commodus (791), Philippus (833), Volusian (842), Maximian (876), Galerius (895), Constantius II (456, 459), Valens (978). Davon werden 591, 592, 791 wahrscheinlich aus Gräbern stammen, jedenfalls nahe der römischen Strasse gefunden sein (vergl. auch unter Gruppe b).

Goldgasse: Pius (746, 752), Lucilla (783), Commodus (786), Septimius Severus (802).

Grabengasse: Philippus (834), Constantin II (936), Gratian (982).

Heidenmauer: siehe bei alter Kirchhof.

Herrenmühle: siehe unter b) (Wilhelmstrasse).

Hochstätte[15]) (vergl. auch Mauritiusstrasse): Augustus (571), Caligula (617), Claudius (633), Domitian (670), Trajan (296), Marcus (771), Valentinian II (984).

Kirchgasse: Caesar (553), Augustus (139, 159, 568, 582), Tiberius (595, 608, 609), Caligula (175, 624), Claudius (626), Nero (637, 638), Vespasian (655), Titus (662), Trajan (710), Hadrian (305, und Annalen 28 S. 226, Anmerkung 69; 734), Marcus (759, 763, 769), Septimius Severus (797), Caracalla (368, 810, 811), Gallus (838), Diocletian (872). Licinius (899), Constantin (419, 917), Valentinian (970), Magnus Maximus (987), Anastasius (990).

Kirchhof, alter[16]) (zwischen Langgasse und Schulberg) mit Einschluss der bei, namentlich hinter der Heidenmauer und in der jetzigen Schützenhof- und Coulinstrasse gefundenen Münzen

[14]) Die dabei gefundenen Münzen blieben in Besitz des Grundeigentümers L. Neuendorff.

[15]) Unbestimmbar sind drei röm. Münzen: „sehr unkenntlich: gef. Hochstätte bei Kanalarbeiten“, nach Inv. 1854 2. August; jetzt nicht mehr zu identifizieren.

[16]) Nach Inv. 1879, 19 ist auch ein Kleinerz des Constantius auf dem alten Kirchhof gefunden; ferner unter Beigaben fränkischer Gräber eine Bronzemünze, „gef. im Garten des Herrn Walther in der Ecke zwischen altem Totenhof und Hirschgraben“ (Inv. 1873, No. 100).

(vergl. auch Schützenhof): Domitian (240, 688), Hadrian (727), Faustina I (329), Marcus (336), Severus (779), Severus Alexander (380), Salonina (850), Claudius II (856), Diocletian (874), Galerius (892, 893), Constantin (906, 908), Magnentius (959), Valens (979), Gratian (983).

Kirchhofsgasse (vergl. sonst bei Langgasse): Faustina II (770).

Kranzplatz[17] (vgl. auch Saalgasse): Nero (188), Elagabalus (818), Constantinische Zeit (414, 935).

Langgasse: Augustus (569, 572, 573, 579), Caligula (615), Claudius (631), Vespasian (648, 660, 661), Domitian (679, 685, 687, 692, 693), Trajan (704, 712, 717), Hadrian (313, 719, 735), Antoninus Pius (737, 744), Faustina II (346, 773), Commodus (794), Maximinus (831), Philippus (391), Mariniana (846), Constantinische Zeit (934).

Lehrstrasse: Augustus (575).

Marktplatz und Marktkirche, sowie „Schloss auf dem Markt": Republik (542, 551, 552), Augustus (566, 578), Vespasian (646, 649, 656, 659), Domitian (268, 269), Trajan (s. Nachtrag No. 707a), Antoninus Pius (319, 743, 758), Septimius Severus (798, 813, 814), Macrinus (816), Maesa (820), Volusian (843), Restitutionsmünze (845), Gallienus (395), Victorinus (853), Constantinische Zeit (428, 907).

Marktstrasse: Otho (s. Nachtrag No. 643a), Vespasian (658), Titus (226), Domitian (689), Nerva (273), Trajan (282 und Nachtrag No. 708a), Marc Aurel (337), Commodus (787).

Mauergasse: Diocletian (873), Theodora (890), Constantinische Zeit (912, 941 und Nachtrag No. 938a).

Mauritiusplatz und Kirche (d. h. alte Mauritiuskirche): Augustus (577), Tiberius (603, 612), Claudius (184, 632), Vespasian (651 und S. 15 Anmerkung 3), Titus (665), Nerva (697), Trajan (701), Marcus (760), Constantinische Zeit (418, 420), Magnus Maximus (985).

Mauritiusstrasse (vergl. auch Hochstätte und Kleine Schwalbacherstrasse): Tiberius (594, 596, 599, 600, 601), Caligula (618), Nero (635, 642), Vespasian (652), Domitian (673, 674), Trajan (707), L. Verus (782), Claudius II (860), Constantinische Zeit (901, 920).

Metzgergasse: Caligula (616), Trajan (280 und S. 18 Anmerkung 5), Marcus (766).

Michelsberg: Republik (563, 564), Nero (641), Vespasian (221), Domitian (680), Marcus (354, 762), Commodus (794), Elagabalus (819), Gallus (839, 841), Claudius II (859), Valentinian I (972), Gratian (476), Constantin III (988).

Mühlgasse: Augustus (588), Nero (643), Severus Alexander (829), Constans (970), Valentinian I (973).

Neugasse: Republik (544), Caligula (619), Claudius (627), Nero (640), Vespasian (644), Geta (815), Volusian (844), Claudius II (854), Constantius Chlorus (887), Constantinische Zeit (405, 938, 943).

---

[17]) Dazu kommen noch die bei Aufdeckung eines Teiles der grossen Thermen am Kranzplatz im Jahre 1903 gefundenen, im Besitz von Herrn Neuendorff gebliebenen Münzen. Soweit ich sie untersuchen konnte, sind es die folgenden:

1. Kleinerz mit dem Kopf des Tiberius. *Rs.* Altar von Lugudunum,
2. Mittelerz des divus Augustus. Cohen I p. 76 No. 87,
3. Mittelerz des Caligula. *Rs.* Vesta. Cohen I p. 240 No. 27,
4. Grosserz des Marcus oder Commodus, sehr schlecht erhalten,
5. Antoninian des Decius. *Rs.* PANNONIAE Cohen V p. 194 No. 86,
6. Antoninian des Gallienus. *Rs.* SAECVLI FELICITAS Cohen V p. 431 No. 926,
7. Kleinerz des Constantin I. *Rs.* PROVIDENTIAE AVGG Cohen VII p. 281 No. 454,
8. Kleinerz des Crispus. *Rs.* BEATA TRANQVILLITAS Cohen VII p. 340 No. 6,
9. Kleinerz des Crispus. *Rs.* CAESARVM NOSTRORVM Cohen VII p. 342 No. 30,

sowie mehrere unbestimmbare Kleinerze des 4. Jahrhunderts, allem Anschein nach aus Constantinischer Zeit.

Röderstrasse, besonders Schule in der Röderstrasse (vergl. auch Steingasse): Republik (559), Caracalla (812), Maximian (880).

Saal, im, neue Schule: siehe bei Steingasse.

Saalgasse (vgl. auch Kranzplatz): Republik (547,548), Agrippa (162), Nero (Ann. 28 S. 212, Anm. 56), Vespasian (ebenda), Domitian (249), Hadrian (732), Antoninus Pius (738), Commodus (792 „Römerbad“), Severus Alexander (822), Maximian (vergl. Dorow, Opferstätten und Grabhügel I p. 59 „Römerbad“), Constantinische Zeit (909, 919 und Dorow I p. 59 „Römerbad“), Licinius (408).

Saumarkt: siehe bei Hochstätte.

Schloss auf dem Markt: siehe bei Markt.

Schulgasse[18]: Augustus (581), Germanicus (Annalen 28 S. 218, zu 179), Constantin (928), Magnentius (967).

Schützenhof: Augustus (585) Trajan (297) Hadrian (303, 307, 311), Philippus (390), Diocletian (401), Licinius (410), Constantinische Zeit (443, 452), Constantin III (989), Jovinus (481).

Kleine Schwalbacherstrasse[19] (vergl. auch Hochstätte und Mauritiusstrasse): Domitian (236), Hadrian (304), Magnentius (961).

Schwanenquelle (am Kranzplatz): Julia Maesa (377), Constantin I (415), ausserdem ein unbestimmbares Mittelerz und ein halbiertes Mittelerz, gef. 1870 (vergl. Inv. 1870 No. 9).

Spiegelgasse: Hadrian (728).

Steingasse (vergl. noch Schule in der Röderstrasse und Saal an der neuen Schule): Republik (560), Augustus (Annalen 28, S. 217 Anmerkung 62; No. 173), Tiberius (604, 606), Caligula (182), Vespasian (653), Titus (229), Domitian (683), Trajan (Annalen 28 S. 217 Anmerkung 62; No. 705, 709), Hadrian (725), Severus Alexander (824) Constantinische Zeit (431, 432 und Annalen 28 S. 217 Anmerkung 62).

Waisenhausgarten: s. bei Neugasse.

Webergasse (Funde aus der oberen Webergasse, vergl. Dorow, Opferstätten II, 3, Anmerkung): Domitian (686), Constantius Chlorus (888), Constantinische Zeit (918), Valentinian I (971, 974, obere Webergasse).

b.

Die Fundstellen aus den Gräbern bezeichnen zugleich den Lauf der römischen Strassen, in ganz ähnlicher Weise, wie die vorrömischen Grabhügel und Flachgräber uns den Zug der alten durch keinerlei Bau befestigten Handels- und Verkehrswege der Latène-, Hallstatt- und Bronzezeit verraten. Daher sind alle diese Fundstellen in dem Abschnitt b) zusammengefasst und der leichteren Auffindbarkeit wegen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Strassenzuge alphabetisch geordnet. Ihre Zusammengehörigkeit und örtliche Aufeinanderfolge ist in den einleitenden Bemerkungen berücksichtigt worden. Hier aufgenommen sind nur die Fundstellen aus dem engeren Weichbild der römischen Niederlassung, soweit als die an ihnen gelegenen Bestattungen noch als solche der städtischen Bevölkerung oder der Kastellbesatzung angesehen werden dürfen. Ihr weiterer Verlauf wird zum Teil durch Fundstellen, die bei d) aufgeführt sind, bezeichnet.

---

[18]) Vielleicht gehören hierher auch die zwei Münzen 804 (Septimius Severus) und 865 (Tetricus) mit der Fundangabe „Frau Schellenberg“, wenn mit letzterer die Frau Schulrat Schellenberg gemeint ist, die in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts in der Schulgasse wohnte.

[19]) Nach einer handschriftl. Notiz Rossel's sind im Jahre 1857 noch 2 Kleinerze Constantins in der Kl. Schwalbacherstrasse gefunden, die sich jetzt nicht mehr identifizieren lassen.

Naturgemäss lagen die Gräber der frühesten römischen Zeit näher an dem Kastell bezw. der städtischen Siedelung als die späteren: die Bestattungen mussten, je mehr sich die Landstreifen zu beiden Seiten der Strasse in gewisser Breite füllten, weiter und weiter hinaus angelegt werden. Doch ist dieser Vorgang, der sich in den Münzfunden noch erkennen lässt, auch wieder durchbrochen worden durch Nachbestattungen auf bereits von älteren durch die Länge der Zeit vergessenen Gräbern eingenommenen Plätzen, so dass Brandbestattungen aus dem ersten und Skelettgräber aus dem dritten Jahrhundert nicht selten dicht neben- oder auch übereinander begegnen. Besonders gilt dies von Bestattungen der germanischen Eroberer, aus denen viele der spätzeitigen Münzen stammen werden. Die frühesten germanischen Gräber, also wohl alamannische aus dem 4. und 5. Jahrhundert, lagen nahe der Schwalbacherstrasse auf dem Michelsberg, dem alten Friedhof hinter der Heidenmauer, sowie im Gelände des alten Kastells, die späteren fränkischen in der Gegend der oberen Friedrichstrasse und der Infanterie- und Artilleriekaserne bis zum Dotzheimer- und Schiersteinerweg.

Die für die Fundstellen von Münzen und Gräbern in Betracht kommenden Strassenzüge sind die folgenden:

α. Am Südtor des Kastells auf dem Heidenberge beginnend durchschnitt die Strasse in spitzem Winkel von der Emser- bis zur Friedrichstrasse die Schwalbacherstrasse, zog mitten durch den Hof der Artilleriekaserne und erreichte die Biebricherstrasse nahe dem heutigen Rondell, von wo sie, wohl einen leichten Knick machend, dem sanften Hang des Melonenberges entlang lief. Gräber sind längs dieser Strasse sehr zahlreich gefunden: in der mittleren Schwalbacherstrasse etwas oberhalb des Michelsberges, wo zu Zeiten Dorow's eine Menge Bestattungen zerstört wurden (Dorow, Opferstätten I S. 45 f., II S. 10 ff.), anfangend, bis zur Friedrichstrasse (Dorow I S. 41 ff., II S. 5 f.) und ganz besonders an der Artilleriekaserne, sowie in der südlich anschliessenden Rheinstrasse; römische Gräber des vierten Jahrhunderts fanden sich dann noch weiter südlich nahe dem Schnittpunkte der Adelheid- und Moritzstrasse, sowie im weiteren Verlauf der letzteren. Die zu diesem Strassenzug nebst Gräberfeld gehörigen Fundstellen der unten folgenden alphabetisch geordneten Liste sind in ungefährer Reihenfolge von Norden nach Süden: „Schwalbacherstrasse, Infanteriekaserne, Kaserne, obere Friedrichstrasse, obere Luisenstrasse, Dotzheimer- und Schiersteinerweg, Artilleriekaserne, Rheinstrasse, Adelheidstrasse, Moritzstrasse“.

β. Die andere, im Gegensatz zur ersten, „der Bergstrasse“, gewöhnlich die „Talstrasse“ genannt, durchschnitt in ebenfalls sehr spitzem Winkel die Wilhelmstrasse auf die Strecke etwa von der Burgstrasse, wo das alte Sonnenberger Tor stand, bis zur Friedrichstrasse, und ging durch den Hof der „Pletzmühle“ Ecke Frankfurter- und Wilhelmstrasse, über den Bismarckplatz bei der Englischen Kirche. Weiter lief sie dann etwa dem Zuge der heutigen Mainzerstrasse folgend durch das Mühltal und über den „Hessler“ gegenüber Station Kurve auf Kastel zu. Gräber sind hier gefunden nahe dem Nassauer Hof, fast im ganzen Verlauf der Wilhelmstrasse, besonders in der Museumstrasse und dem Museumshof. Von Fundstellen der Münzen gehören hierher: „Sonnenberger

Tor, Herrenmühle, Wilhelmstrasse, Museum und Museumshof, Warmer Damm, Pletzmühle, Englische Kirche, Mainzerstrasse, Neumühle“. In ihrem weiteren Verlaufe berührt sie die unter d) aufgeführten Fundstellen: „Kupfermühle, Spelzmühle, Hammermühle, Mühltal, Mühlweg, Landgraben bei Mosbach, Armenruhmühle“.

γ. Die nördliche Fortsetzung dieser Strasse lief am Kochbrunnenplatz vorbei nach der Nerostrasse, um dann wahrscheinlich durch das Dambachtal aufzusteigen und in fast gerader Linie dem Höhenkamm bei der Platte und jenseits dieser dem Pfahlgraben bei Kastell Zugmantel zuzustreben.[20]) Gräber fanden sich hier sicher in der Taunusstrasse (Alleesaal) und der vorderen Nerostrasse, vielleicht noch südöstlich oberhalb dieser an dem Nordostabhang des Heidenberges.[21]) Von Fundstellen gehören hierher: „Taunusstrasse, Nerostrasse, Nerotal, Dambachtal“, weiter die unter d) aufgeführten Punkte: „Neroberg (Villa), nebst griechischer Kapelle, Münzberg, Höfchen, Platte und Rentmauer“.

δ. Eine vierte Strasse muss in östlicher Richtung, vielleicht von der zweiten in der Nähe der Pletzmühle abzweigend, südlich von Bierstadt über Igstadt, Breckenheim, nach Hofheim gezogen sein, ungefähr in der Richtung der heutigen Chaussee. Für Anlage von Gräbern war diese Strasse schon zu weit entfernt vom Kastell und der bürgerlichen Niederlassung; doch können die mit den Fundnotizen: „Bierstadterweg, Bierstadterstrasse, Ecke der Humboldt- und Frankfurterstrasse, Grosser Hainer“ versehenen Münzen wohl nur auf oder in der Nähe dieses Strassenzuges verloren worden sein, in dessen Fortsetzung die bei d) aufgeführten Fundstellen: „Bierstadt (besonders Gebäude südlich der Bierstadter Warte), Igstadt und Breckenheim“ liegen.

ε. Eine weitere Strasse wird, in nordöstlicher Richtung den Geisberg schräg überschreitend und in der Nähe des Tennelbachtales auf die Sonnenbergerstrasse treffend, über Sonnenberg, Rambach unter dem Kellerskopf vorbei, Naurod und die Senke von Niedernhausen zum Ziele gehabt haben, um von da bei Kastell Heftrich den Pfahlgraben zu erreichen. Hierher gehören die Fundstellen: „Geisberg und Geisbergweg, Leberberg und Aulenkaut, Sonnenbergerstrasse und -Weg“. Ferner unter d): „Sonnenberg, Rambach, Naurod“.

ζ. Ob endlich noch eine Strasse in westlicher und südwestlicher Richtung in der Richtung auf Dotzheim und weiter nach dem Rheingau lief, bleibt un-

---

[20]) Der Körper der Strasse ist bei den Gebäuden am Münzberg angetroffen, dann im Jahre 1898 durch den ganzen Rabengrund und bei dem Gehöfte „Höfchen“ verfolgt worden, bis endlich 1899 ihr Übergang über den Höhenkamm auf der Rentmauer festgestellt wurde (s. Annalen 35 S. 265 f.).

[21]) Ob die von Dorow, Opferstätten II S. 3 f. beschriebenen und als Gräber angesprochenen Fundstellen in der fortgesetzten Webergasse, also dem heutigen Römerberg, wirklich römische Bestattungen gewesen sind, erscheint recht zweifelhaft; vielleicht handelt es sich um Gruben aus dem frührömischen Erdkastell, welches sehr wohl bis in diese Gegend sich erstreckt haben kann, da die beschriebenen Münzen alle der augusteischen Zeit angehören. Waren es aber wirklich Gräber, so können es nur solche der Kastellbesatzung gewesen sein und deutet deren Lage dann auf eine in nordöstlicher Richtung nach Sonnenberg-Rambach zu ziehende Strasse (vergl. Strasse ε).

gewiss, da die Spuren hierfür noch sehr gering sind. Auch die Münzfunde gewähren nur unzureichende Anhaltspunkte; doch könnte man mit dieser Strasse die Fundstellen unter c): „Dotzheimerstrasse, Am Kaiser Friedrich-Ring, Exerzierplatz“ in Beziehung setzen, sowie unter d) das grössere römische Gehöft im „Hollerborn“.

Fundstellen längs der römischen Strassen und auf den Gräberfeldern.

a **Adelheidstrasse**: Constantinische Zeit (407, 448, 449, 450, 460), aus einem Grabe, vergl. Inv. 1869 No. 28; ferner noch „eine Bronze des Constantius (?) beim Fundamentgraben in der Adelheidstrasse gegenüber der Biebricher Chaussee“ (nach Inv. 1869 No. 18), endlich „3 römische Münzen von der Adelheidstrasse, Ecke der Moritzstrasse“ nach Inv. 1871 No. 8.

a **Artillerie-Kaserne** (vergl. auch Rheinstrasse): Republik (129), Augustus (145, 152, 171a, 174, 174a, 576), Agrippa (167), Vespasian (212, 654), Domitian (258, 259, 260), Nerva (269, 696), Trajan (293, 298, 708), Hadrian (308, 721), Antoninus Pius und Faustina I (325, 750), Faustina II (344), Gallienus (396), Constantinische Zeit (416, 424, 454, 455), Magnentius (469). Vergl. noch die Angabe des Inventars 1864, April No. 33: „1 Bronze-Münze, unkenntlich, 1 desgl., welche versilbert war, gef. in der Rheinstrasse der Artilleriekaserne gegenüber.“

e **Aulenkaut**: siehe bei Leberberg.

d) **Bierstadterstrasse** und **Bierstadterweg**: Republik (546), Trajan (711), Constantinische Zeit (925), Decentius (968), Gratian (981).

(c) **Dambachtal**: Constantin I (424a).

a **Dotzheimerweg** (einschliesslich Schiersteinerweg; mit der Fundangabe sind nicht die heutigen Strassen gemeint, sondern in der Hauptsache der jetzt von Schwalbacher-, Rhein-, Karl- und Dotzheimerstrasse eingeschlossene Häuserblock): Republik (543), Augustus (134, 155, 156), Tiberius (598), Nero (186, 189), Trajan (703, 706, 715), Hadrian (724), Faustina I (753), Decius und Etruscilla (392, 837), Gallienus (848), Aurelian (861), Maximian (886), Constantinische Zeit (905, 955), Justinian (482).

b **Englische Kirche** (am Bismarckplatz): Constantius II (453).

Erbenheimerweg: Gordian III (832).

Faulbrunnen: siehe bei Schwalbacherstrasse.

a **Friedrichstrasse, obere** (vergl. oben unter a): in dieser Gegend hat Dorow eine grössere Anzahl Gräber angetroffen, die dabei gefundenen Münzen sind von ihm: Opferstätten I. S. 41, II. S. 5—7 beschrieben): Constantius (459), Magnentius (461—468), alle zusammen in einem christlichen Grabe, vergl. Mitteil. 1865 No. 4 S. 7.

e **Geisbergweg**: Republik (541), Domitian (675), Maximian (882) Constantin I (915).

d) **Grosser Hainer** (Flurname, Gegend zwischen Bierstadter- und jetziger Frankfurterstrasse, ehemals „Erbenheimerweg“): Augustus (567).

b) **Herrenmühle**: Maxentius (897).

d) **Humboldtstrasse**, Ecke Frankfurterstrasse: Augustus (580), Marcus (761).

a **Infanteriekaserne**: Republik (557), Tiberius (605), Agrippa (607), Vespasian (647), Hadrian (731), Mamaea (386), Justinian (991).

a **Kaserne** (gemeint ist wohl meist die Infanteriekaserne): Augustus (157), Vespasian (657), Domitian (239), Trajan (281), Elagabalus (817), Probus (867), Maximian (879).

e **Leberberg** (einschliesslich Aulenkaut und Schöne Aussicht): Augustus (137), Commodus (793), Constantin I (922).

Luisenstrasse (Gräber werden nur in dem oberen Teil bis zur Kirchgasse gelegen haben, die Münzen 287, 350 und 754 sind schwerlich in Gräbern gefunden: Republik (125), Augustus (141—144, 587), Trajan (287, 292), Faustina I (754), Faustina II (350), Julia Domna (809), Galerius (894), Maximinus (896).

Mainzer Landstrasse und **Alter Mainzerweg**: Domitian (671), Antoninus Pius (745), Faustina II (768), Constantin I (429).

Mainzerstrasse, nahe der (in der verlängerten Rheinstrasse): Augustus (138), Titus (227), Domitian (257), Nerva (270).

Moritzstrasse: vergl. Adelheidstrasse.



Museumshof, Museumstrasse (vergl. die Funde bei Dorow, Opferstätten I. S. 35—38, 39 u. 40, II. S. 1): Domitian (262), Faustina I (756), Crispus (437).

Nerostrasse: Republik (550), Augustus (150, 170, 584), Titus (666), Hadrian (730), Faustina II (775), Maximian (878), Constantin I (425), Magnentius (963).

Nerotal: Caligula (621), Titus (667), Severus Alexander (826), Constantin II (444); vergl. Inv. 1875 No. 75 „ein römisches Mittel- und Kleinerz, gef. im Nerotal".

Neumühle, bei der (in der Nähe wurde das Pflaster der römischen Strasse im Sept. 1859 untersucht und auf dem Strassenkörper liegend die Münze des Constantin (426) gefunden; vergl. Period. Blätter 1859 S. 285): Nerva (695), Theodora (889), Constantin I (426), Magnentius (965).

Pletzmühle (Ecke der jetzigen Frankfurter- und Wilhelmstrasse: im Hof der Pletzmühle wurde 1859 das Pflaster der Strasse aufgedeckt vergl. Period. Blätter 1859 No. 11 S. 285): Nero (192 „gef. innerhalb des römischen Pflasterweges"), Constantius Gallus (969).

Rheinstrasse (die hier gefundenen Münzen können, wenn genauere Angaben fehlen, sowohl zu dem Gräberfeld an der Artilleriekaserne gehören, wie längs dem Zuge der „Talstrasse" verloren gegangen sein; am wahrscheinlichsten aber ist, dass sie alle, mit Ausnahme der sicher in der verlängerten Rheinstrasse nahe der Mainzerstrasse gefundenen No. 138, 227, 257, 270, in den südlich der Artilleriekaserne gelegenen Feldern gefunden sind): Republik (562), Augustus (138), Claudius (629), Vespasian (645), Titus (227), Domitian (257), Nerva (270), Constantin I (911), Valens (977), vergl. noch die Eintragung im Antiq. Notizbuch des Konservators im März 1875: „bei einer anderen Gelegenheit wurde in der Rheinstrasse Mittelerz (von) Agrippa, Tiberius, Domitian gefunden."

Schiersteinerweg: siehe bei Dotzheimerweg.

Schlachthaus: siehe bei Mainzerstrasse.

Schöne Aussicht: siehe bei Leberberg.

Schwalbacherstrasse (vergl. Dorow, Opferstätten I. S. 45 f., II. S. 7 und besonders II. S. 9—16, wo zahlreiche in Gräbern gefundene Münzen beschrieben werden. Die hier beschriebenen Gräber lagen an dem Ausgange des heutigen Michelsberges, da, wo diese Strasse, die Schwalbacher- und Platterstrasse zusammentreffen; nach den Münzen sind es vielfach Gräber der frühesten Kaiserzeit gewesen): Augustus (574, 586), Agrippa (611), Caligula (622), Vespasian (225), Titus (668), Domitian (236), Hadrian (726), Faustina II (779), Commodus (791), Julia Domna (807), Otacilia Severa (835), Decius (836), Constantin II (939), Gratian (475), vergl. noch Annalen 28, S. 237 Anmerkung 74.

Sonnenberger Tor (in der Gegend, wo die jetzige Burgstrasse in die Wilhelmstrasse mündet): Caligula (613), Antoninus Pius (739), Severus Alexander (823), Gallienus (849), Diocletian (vergl. Dorow, Opferstätten II. S. 2), Maximian (877, 884), Constantinische Zeit (913 „gef. Theaterplatz", 933).

Sonnenberger Weg (-Strasse): Constantinische Zeit (927, 929), Gratian (478).



Taunusstrasse: Nero (636), Marcus (765), vergl. das bei Dorow, Opferstätten II. S. 2 beschriebene Grab mit Münze des Marc Aurel. Ferner ein von Louis Schlichter „beim Fundamentgraben seines Hauses in der Taunusstrasse gefundenes Grab mit einer später an derselben Stelle gefundenen, jedoch unkenntlichen römischen Bronzemünze" (vergl. Protokoll der Vorstandssitzung vom 2. Juli 1835, § 12).

Warmer Damm (im wesentlichen ist wohl die Alleeseite der Wilhelmstrasse gemeint): Republik (556, 558), Marc Aurel (764), Lucilla (784), Julia Domna (808), Claudius II (858).

Wilhelmstrasse (vergl. Sonnenberger Tor, Herrenmühle, Museumshof, Museumstrasse, Pletzmühle und Englische Kirche): Republik (561), Claudius (634), Faustina I (756), Faustina II (778), Constantinische Zeit (909, 954), Magnentius (958), Constantius Gallus (969).

c.

In dieser Gruppe sind alle die Fundstellen aufgezählt, welche weder im Gebiet der römischen Stadt, noch in den römischen Gräberfeldern längs der Strassen liegen, andererseits aber doch nicht weit genug entfernt sind, um als selbständige Fundplätze angesehen werden zu können. Dazu stimmt, dass die hier aufgeführten Stellen meist nur eine oder zwei Münzen aufzuweisen haben, also ganz vereinzelte und zerstreute Funde ergeben haben.

Wie schon oben S. 43 angedeutet, werden manche der an diesen Stellen gefundenen Münzen in Schutt, welcher aus der inneren Stadt bei Grundausschachtungen abgeführt und zur Auffüllung oder Planierung des ausserhalb gelegenen Geländes benutzt wurde, gelegen haben, können also für Spuren römischen Lebens an ihrer jetzigen Fundstelle gar nichts beweisen. Auch ist der in den römischen Schichten der Altstadt vielfach vorhandene dunkle, mit Holzkohlen, Lehm und Kalk durchsetzte fette Boden nachweislich nicht selten zur Aufbringung auf Baumstücke, Gartenland und Anlagen verwendet worden. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, im Frühjahr 1858 eine Menge Gartenerde auf der Höhe des Heidenberges im Innern des Kastells abgegraben und zu den neuen Anlagen am Kursaalplatz hinabgefahren (vergl. Rossel, Annalen V, 1. S. 3 f.); es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit die mit der Fundnotiz „am Kursaal“ versehenen Münzen, unter denen sich solche der Republik und der früheren Kaiserzeit befinden (549, 593, 664), wenigstens zum Teil an diesen Platz gelangt sind. Ebenso liess sich neuerdings in wiederholten Fällen durch Nachfragen feststellen, dass Münzen, die an weit ausserhalb der römischen Niederlassung gelegenen Punkten gefunden wurden, in Schutt gelegen hatten, der aus der inneren Stadt stammte, wenn sich auch die Stelle, von der er abgefahren war, meist nicht mehr ermitteln liess.

Natürlich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass hie und da die vereinzelten Stücke schon im Altertum an ihrer heutigen Fundstelle verloren und in die Erde gekommen sind. Auch können ja einige der unten genannten Fundstellen vielleicht eine andere Beurteilung verdienen, als es hier geschieht. So können, wie oben unter b), S. 50, ζ. bemerkt ist, die Fundangaben „Exerzierplatz“, „Kaiser Friedrich-Ring“ vielleicht mit einer in westlicher und südwestlicher Richtung ziehenden Strasse in Verbindung gebracht werden, auch die Funde am „Schwalbacherweg und Emserstrasse“ könnten auf eine vom Kastell ausgehende Strasse nach dem Rheingau zu hinweisen. Die am „neuen Totenhof“ gefundenen Münzen könnten in der Nähe der römischen Gebäude auf den Rödern (siehe unter d) gelegen haben, und ähnliches könnte von den Fundnotizen „an der Platter Chaussee“ gelten.

Doch im allgemeinen wird daran festzuhalten sein, dass die hier unter c) zusammengestellten Fundorte für Fragen der Geschichte und Topographie des römischen Wiesbaden nur in sehr beschränktem Masse und mit vorsichtiger Kritik herangezogen werden dürfen.

Fundstellen vereinzelt in der näheren Umgebung der römischen Siedelung gefundener Münzen.

Atzelberg (Flurname der Gegend rechts, also nördlich von der Walkmühlstrasse): Vespasian (650), Tetricus (864).
Bertramstrasse: Constantin I (903).
Blücherstrasse: Marc Aurel (335), Diocletian (871).
Dotzheimerstrasse: Trajan (715), Hadrian (724).
Dreiweidenstrasse: Trajan (716).
Emserstrasse (= Schwalbacherweg): Faustina I (330), Constantinische Zeit (412, Annalen 28 S. 234 Anmerkung 73, 2; 914, 948), Magnentius (964).
Exerzierplatz: Septimius Severus (806), Severus Alexander (379).
Friedrichsplatz (= Schillerplatz): Philippus I (833).
Gustav-Adolfstrasse: Marc Aurel (339).
Herrengarten a. d. Salz (Flur südlich der heutigen Rheinstrasse): Severus Alexander (821).
Hinterhoben: Trajan (295).
Kaiser Friedrich-Ring (in der Nähe der Dotzheimerstrasse): Constantinische Zeit (916, 952).
Kapellenstrasse: Marc Aurel (747), Maximian (402), Valentinian II (479).
Kursaal, Kursaal-Anlagen: Republik (549), Augustus (593), Titus (664), Septimius Severus (800, 803), Julia Maesa (378), Constantinische Zeit (421, 427).
Lohmühle: siehe bei Emserstrasse.
Luisenplatz: L. Verus (781).
Drittes Mühlchen: siehe bei Emserstrasse.
Parkstrasse: Gallienus (847).
Platter Chaussee: Caligula (620), Vespasian (214), Trajan (299), Tetricus (863), Constantin I (423).
Schwalbacherweg: siehe bei Emserstrasse.
Seerobenstrasse: Magnentius (962).
Strassenmühle: Faustina I (757).
Taunusbahnhof: Nerva (699), Julia Mamaea (830).
Neuer Totenhof: siehe bei Platter Chaussee (Vespasian und Constantin).
Überrieth (Flurname der Gegend nördlich der oberen Emserstrasse und der Walkmühlstrasse): Nero (639).

d.

Diese Gruppe umfasst alle in der weiteren Umgebung der Stadt gelegenen Fundstellen, die jedenfalls ihrer überwiegenden Mehrzahl nach die Stätten ehemaliger Einzelhöfe oder dorfartiger Ansiedelungen aus der römischen Zeit bezeichnen, wenn die Mauerreste der Gebäude auch nicht überall durch Grabung bereits nachgewiesen sind.

Bereits diese gewiss doch sehr lückenhafte Zusammenstellung der Fundstellen von Münzen lehrt, wie dicht die ganze Gegend ausserhalb des stadtartigen *vicus Aquensium* rings mit einzelnen und gruppenweise zusammenliegenden Siedelungen bedeckt war. Es darf wohl mit einiger Sicherheit behauptet werden, dass in der Gemarkung jedes der heutigen, die Stadt Wies-

baden umgebenden Dörfer eine oder mehrere römische Ansiedelungen sich befanden, die zum Teil nicht ganz unbedeutend gewesen sind. So setzt z. B. die bei Bierstadt gefundene Weihinschrift an den „Mercurius Nundinator“, den Gott der Wochenmärkte (C. XIII, 7569), und der Dreigötterstein (C. XIII, 7567) schon einen gewissen Handels- und Geschäftsverkehr an Ort und Stelle voraus; ebenso lassen das Denkmal des thronenden Jupiter in der Nähe von Igstadt (Annalen XV, S. 1 ff.), die Jupitersäule von Schierstein (Annalen XXII, S. 119 ff., XXIII, S. 161 f.), sowie die Weihinschrift vom Jahre 222 (C. XIII, 7607) aus Dotzheim erkennen, dass ihr ehemaliger Standort sich an Umfang und Bedeutung über ein einfaches bäuerliches Einzelgehöft erhob.

Ferner aber weist unverkennbar auf eine starke und dichte Besiedelung der ganzen Gegend die Tatsache, dass nicht nur die von den heutigen Ortschaften besetzten Täler und Flächen der Main- und Rheinebene, sondern auch selbst die Hänge und Höhen des Gebirges mit Wohnstätten bedeckt waren, da, wo jetzt und schon das ganze Mittelalter hindurch ausgedehnter Waldbestand herrscht. So sind von den bereits ausgegrabenen Ansiedelungen der Wiesbadener Umgegend die Ruinen auf dem Neroberg, dem Münzberg, am Höfchen, auf der Rentmauer, in der Hasselt, sowie in den Distrikten Steinkopf und Grundborn durch den schützenden Wald vor vollständigem Verschwinden unter dem Boden verschont geblieben.

Dabei sind alle diese Gehöfte nicht eigentlich Villen im heutigen Wortsinne, Landhäuser vornehmer Städter, die hier nur zeitweilig der Erholung oder des Jagdvergnügens wegen sich aufhielten, sondern vielmehr Sitze einer sesshaften, Landwirtschaft und Viehzucht treibenden Bevölkerung. Es sind in Wahrheit Bauernhöfe von bald geringerem, bald bedeutenderem Umfang und von bald einfacherer, bald reicherer Ausstattung je nach der sozialen Stellung und dem Vermögen des Besitzers. Eine solche Bevölkerung hat in ähnlicher Weise auch in den anderen Teilen des rechtsrheinischen Provinziallandes gesessen, wie es die Ausführungen R. Bodewigs über die dichte Besiedelung des Gebietes nördlich und südlich der Lahn im Kreise St. Goarshausen (Annalen 36, S. 133 ff.) lehren.

Die überwiegende Mehrzahl dieser Gehöfte sind aber, wie sich namentlich aus den Münzen ergibt, erst im zweiten Jahrhundert angelegt und nicht lange über die erste Hälfte und die Mitte des dritten Jahrhunderts hinaus bewohnt geblieben. Eine Ausnahme macht nur die „Villa“ auf dem Neroberg, in welcher schon frühzeitige Münzen des ersten Jahrhunderts mehrfach zu Tage gekommen sind, sowie begreiflicherweise die südlich von Wiesbaden an der diese Stadt mit Mainz verbindenden Strasse gelegenen Gehöfte, wie namentlich die „Spelzmühle“ und die Fundstelle bei Mosbach. In allen diesen Fällen ist es aber aus manchen Gründen wahrscheinlich, dass die aufgedeckten Gebäude an der Stelle älterer, vielleicht nur in Holz und Lehm errichteter Anlagen zum Teil militärischen Charakters standen, so dass jene älteren Münzen für ein frühzeitiges Bestehen der „Villen“ kaum etwas beweisen. In gleicher Weise reichen bei den im Mühltal liegenden Plätzen die Münzen auch weiter herab; während die Höfe auf den Hängen des Gebirges und in nördlich von Wies-

baden liegenden Orten nach der Zerstörung in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts nicht wieder aufgebaut worden sind, mussten Spuren römischen Lebens zwischen dem seit Diocletian wieder besetzten Wiesbaden und dem Rhein auch noch aus dem vierten Jahrhundert erwartet werden (vergl. Mosbach und Spelzmühle).

Fundstellen aus römischen Gehöften und Ansiedelungen der weiteren Umgegend von Wiesbaden.

Adamstal (mit Clarenthal und Holzhackerhäuschen): Augustus (153), Vespasian (201), Domitian (678), Commodus (789, 790), Severus Alexander (828), Postumus (852).

Armenruhmühle: siehe bei Mosbach, Landgraben.

Auringen: Antoninus Pius (1023).

Biebrich[22]): Domitian (682), Trajan (714), Honorius, Coh. VIII p. 185 No. 44 (M.-Inv. 996).

Bierstadt (römische Gebäude, nachgewiesen durch Grabung 1846, vergl. Annalen V, 3, S. 1—4, Taf. I): 992—999a.

Breckenheim (römische Baureste sind noch nicht nachgewiesen, die Fundangaben der Münzen sind zu allgemein gehalten, um auf einen bestimmten Platz zu deuten; es können deren ja auch mehrere in Betracht kommen): No. 1013—1021.

Clarenthal: (vergl. bei Adamsthal): Commodus (790), Postumus (852).

Delkenheim (römische Baureste sind noch nicht nachgewiesen): Antoninus Pius (1008).

Dotzheim (nachgewiesen sind römische Gebäude nur bei dem sogenannten „Hollerborn" (siehe diesen), es haben aber sicherlich noch an verschiedenen Plätzen der Gemarkung grössere oder kleinere Ansiedlungen bestanden, auf welche verschiedene Fundnotizen auch hinweisen („Sauerborn" No. 1051, 1058), „Wallufer Weg" No. 1055, „Dotzheimer Wald" No. 1050): No. 1042—1059.

Erbenheim (Gebäude bisher nicht nachgewiesen): No. 1000—1006.

Fasanerie (ob die Fundstelle mit der als „Adamstal" bezeichneten identisch oder ihr benachbart ist, bleibt zweifelhaft): Titus (663), Nerva (694), Volusian (840).

Grässelberg bei Schierstein: Reste römischer Gebäude hat hier Habel gesehen (Annalen II, 2, S. 194), vergl. oben S. 40 Anmerkung 10, sowie die Fundstellen „Strassenmühle" (Faustina I No. 757) und „Zwischen Mosbach und Dotzheim" (Faustina II No. 774), sowie „Kahler-Mühle" (Magnentius 1076).

Hammermühle: vergl. den im Jahre 1884 in der Nähe erhobenen Denarfund, beschrieben Annalen 28, S. 241.

Hasselt im Bierstadter Wald: Ein grösseres römisches Gehöft wurde hier im Jahre 1845 ausgegraben (Annalen V, 3, S. 31—37), aus dessen Trümmern stammen sicher die vier Münzen: Marcus (331), Faustina II (345), Elagabalus (375), Gordian (387), vergl. Annalen a. a. O. S. 34.

Höfchen, unterhalb der Platte, wo ebenfalls ein grösserer Gutshof im Jahre 1846 ausgegraben wurde (vergl. Annalen V, 3, S. 22): Domitian (672), Pius (314, 315), Severus Alexander (383, 385), sowie noch 6 unbestimmte, jetzt nicht mehr zu identifizierende Kupfermünzen (Annalen a. a. O. S. 26).

Hollerborn bei Dotzheim (umfangreiche Gebäudereste in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. von Pfarrer Luja untersucht (Annalen I, 2 u. 3, S. 138 ff.), vergl. Annalen V, 3, S. 54—59): Augustus (151), Marcus (767), Gallienus (394).

---

[22]) Die in der Lugenbühl'schen Sammlung befindlichen, oben nicht aufgeführten Münzen mit der Fundnotiz „Biebrich" oder „bei Biebrich" sind: ein Trajan (Mittelerz), ein Denar von Geta, ein Antoninian des Postumus, ein Mittelerz von Maximian, zwei Kleinerze des Dalmatius und Constans.

Holzhackerhäuschen (vergl. bei Adamstal): Domitian (678), Commodus (789).

Igstadt (über die in der Gemarkung festgestellten römischen Gehöfte vergl. oben S. 37 Anmerkung 10): No. 1009—1012.

Kapelle, Griechische: siehe bei Neroberg.

Kloppenheim (die Fundstelle kann mit der einen, zwischen Igstadt und Kloppenheim gelegenen, an der das Steinbild eines sitzenden Jupiter erhoben wurde, identisch sein): L. Verus (1022).

Kupfermühle: Vespasian (207), Hadrian (723).

Lindentalerhof (zwischen Sonnenberg und Kloppenheim): Severus Alexander (827).

Mechtildshäuserhof (südöstlich von Erbenheim): Hadrian (722).

Mosbach[23] (besonders am „Landgraben" bei Mosbach, wo in den Jahren 1844 und 1845 eine ganze Gruppe römischer Gebäude durch Habel untersucht worden sind; eine genauere Kenntnis des damals ermittelten Tatbestandes fehlt leider, da Lageplan und Bericht darüber nie veröffentlicht sind (vergl. Annalen V, 3, S. 65 f.); angeschlossen sind die mit Fundnotiz „Kurve" bezeichneten Münzen): Republik (554 „an der Eisenbahn zwischen Wiesbaden und Kastel"), Caligula (614), Trajan (284), Hadrian (300, 309), Antoninus Pius (318, 322), Marcus (341), Faustina II (348), Commodus (358), Septimius Severus und Familie (360, 363, 370, 371), Severus Alexander (381, 384), Claudius II (397, 855 „in einer Sandgrube bei Mosbach"), Licinius (409), Constantinische Zeit (413, 433, 435, 436, 447), Magnentius (960), Valentinian I (473), sowie 4 unkenntliche Kleinerze wohl des 4. Jahrhunderts. Dazu gehört wohl die Fundstelle: „**Armenruhmühle**" mit den Münzen Augustus (590), Aelius (736), Postumus (851).

Mühltal: Valentinian I (975), **Mühlweg**: Septimius Severus (796), } beide Fundangaben sind zu allgemein, um auf eine der bekannten Fundstellen südlich von Wiesbaden bestimmt bezogen werden zu können.

Münzberg (im Wiesbadener Wald, wo im Jahre 1847 mehrere römische Gebäude, deren Trümmer noch jetzt als Schutthügel im Wald sichtbar sind, untersucht wurden): Domitian (676), Hadrian (306, vergl. Annalen V, 3, S. 20), Marcus (333).

Naurod: No. 1024 u. 1025.

Neroberg (die Fundstelle ist wohl in allen Fällen der Platz des grossen, in den Jahren 1847 und 1848 ausgegrabenen, nordöstlich der griechischen Kapelle über dem Dambachtal gelegenen Gehöftes (vergl. Annalen V, 3, S. 5—15), in dessen Nähe die aus dem Nerotal aufsteigende, von Wiesbaden nach Norden führende Strasse vorübergezogen ist, und an welcher auch die Gehöfte „Münzberg" und „Höfchen" gelegen sind): Agrippa (161), Germanicus (178), Nero (195), Vespasian (222), Domitian (244, 266, 267, vergl. Annalen V, 3, S. 11), Hadrian (306a, 729), Antoninus Pius (320, 321, 323, 740, vergl. Annalen V, 3, S. 9), Faustina I (328), L. Verus (351), Commodus (356), Albinus (359), Philippus I (389), ferner ein unbestimmbares Kleinerz vielleicht des 4. Jahrhunderts, gef. 1871 (Annal. XII, 349, 27, Inv. 1871 No. 38), ein weiteres Kleinerz Inv. 1872 No. 58.

Neumühle: Nerva (695), Theodora (889), Constantin I (444), Magnentius (965).

Nordenstadt (vergl. oben S. 37): Trajan (1007).

Platte, bei der (wohl nahe der römischen bei der Rentmauer die Höhe übersteigenden Strasse): Caligula (623).

Rambach (dass die in den Jahren 1846 und 1847 ausgegrabenen Mauerzüge auf dem Hügel bei der R. Kapelle (Annalen V, 3, S. 38—54) nicht Reste eines römischen Kastells gewesen sind, unterliegt heute keinem Zweifel (vgl. v. Cohausen, Röm. Grenzwall, S. 185 f.).

---

[23]) Die Lugenbühl'schen Münzen mit der Fundnotiz „Mosbach" sind die folgenden: Domitian (Mittelerz), Trajan (2 Mittelerze, „Mosbach an der Eisenbahn"), Julia Domna (2 Denare), Caracalla (Denar), Trebonianus (Antoninian), Valerian (Antoninian), je ein Kleinerz von Tetricus, Constantin I, Crispus („Mosbach bei der Sandkaut"), Constans, Gratian, Mittelerz von Magnentius.

Dennoch muss, nach einwandfreien Fundnotizen über hier gefundene römische Münzen, entweder in der Nähe der Kapelle oder an einem anderen benachbarten Platze irgend ein römischer Bau gestanden haben und zwar nach den frühzeitigen Münzen zu schliessen, schon in dem ersten nachchristlichen Jahrhundert, vielleicht als Deckung für die hier durchziehende römische Strasse von Wiesbaden nach Niedernhausen): No. 1026—1041.

Rentmauer (vergl. auch Platte): Die hier ausgegrabenen an der Kreuzung zweier römischen Strassen gelegenen Gebäude sind Annalen 35 S. 264 ff. beschrieben worden; die dort gefundenen Münzen von Trajan bis Septimius Severus ebenda S. 273.

J **Rödern** (vergl. unter e: Neuer Totenhof und S. 52: im Jahre 1844 wurde auf den Rödern ein grösseres römisches Gebäude ausgegraben, Annalen V, 3, S. 61 f.): Nemausus (168).

Schierstein (dass in und bei dem Orte mehrere römische Ansiedelungen bestanden, hat schon Habel auf Grund wiederholter Funde beobachtet und haben spätere Funde, besonders der Jupitersäule, bestätigt. Die Münzen reichen von der älteren Zeit bis ins 6. Jahrhundert, von denen die späteren z. T. sicher, andere wahrscheinlich, den hier gelegenen fränkischen Reihengräberfeldern entstammen): No. 1060—1077.

Sonnenberg und **Sonnenbergerfeld**: Trajan (702), Antoninus Pius (741), Septimius Severus (801), Aurelian (862), Constans (945), Magnentius (966), Magnus Maximus (986).

Sonnenberger Weg: Constantin (927, 929), Gratian (478).

Spelzmühle (hier wurden im Jahre 1845 mehrere römische Gebäude aufgedeckt, nahe der römischen Strasse (Annalen V, 3, S. 64 f.), die ebenfalls in der Nähe im Jahre 1857 untersuchten römischen Gräber (Per. Blätter 1857/58 No. 4 S. 65 f.) werden ohne Zweifel zu dieser kleinen Siedlung gehört haben): Augustus (136, 149), Agrippa (163, 164, 165), Germanicus (180), Vespasian (209), Titus (230), Domitian (684), Trajan (283, 294), Hadrian (301), Marcus (334), Faustina II (342, 347), L. Verus (352), Julia Domna (364), Galerius (891), Constantinische Zeit (430, 457, 904).

Strassenmühle (s. bei Grässelberg): Faustina I (757).

Walkmühle: Domitian (261).

Wellritzmühle: Mehrere Gebäude wurden hier im Jahre 1844 ausgegraben, vergl. Annalen V, 3, S. 62—64; dabei sind einige unkenntliche Münzen gefunden.

Nachtrag.

Einige Münzen aus der Lugenbühl'schen Sammlung sind in der obigen Zusammenstellung versehentlich ausgelassen; bei einigen anderen ist die im Isenbeck'schen Kataloge fehlende Fundnotiz erst nachträglich entdeckt worden. Diese sind hier aufgezählt unter Angabe der Nummer, hinter der sie hätten eingereiht werden sollen.

Aus dem Kastell stammt:

519a. (L.) Trajan, Grosserz, gut erhalten: IMP CAES NERVAE TRAIANO AVG GER DAC PM TR P COS V PP Büste mit Lorbeer und Panzer n. r. *Rs.* SP QR OPTIMO PRINCIPI Der nach rechts galoppierende Kaiser, mit der Lanze einen Feind niederstossend. Cohen II p. 69 No. 504 (oder 508). „Kastell Heidenberg".

Der zweiten Gruppe aus der bürgerlichen Siedelung gehören an:

643a. (L.) Otho, Denar, ziemlich gut, aber abgenutzt: IMP OTHO CAESAR AVG PM Kopf n. r. *Rs.* [SECVRI]TAS P R Stehende Securitas mit Kranz und Szepter n. l. Cohen I p. 353 No. 15. „Weilburger Hof (Konsistorialsekretär Pohl)."

707a. (L.) Trajan, Mittelerz: Büste mit Strahlenkranz n. r. Umschrift und Revers wie bei No. 519a. Cohen II p. 69 No. 506. „Marktplatz".

707b. (L.) Trajan, Grosserz, schlecht erhalten: IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM PM Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* TR POT COS II PP Sitzende Concordia mit Schale und Füllhorn n. l., vor ihr ein Altar, im Abschnitt SC Cohen II p. 79 No. 594. „Wiesbaden am Uhrturm bei Dambmann, etwa 16 Fuss tief."

865a. (L.) Tetricus, Kleinerz, sehr schlecht: *Rs.* vielleicht PAX AVG „Exerzierplatz".

898a. (L.) Licinius, Kleinerz desselben Gepräges wie No. 898, gut erhalten. „Sonnenberg".

938. (L.) Constantin II, Kleinerz. Die Fundnotiz „Neugasse" ist zu berichtigen in „Mauergasse".

Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau).

(Vortrag, gehalten auf der Versammlung des Vereins in Limburg am 14. Juli 1907.)

Von

S. Widmann.

Als vor nahezu 50 Jahren unser Verein hier (in Limburg) seine Hauptversammlung hielt, liess der verdienstvolle Heimarbeiter Nassaus Joseph Kehrein, dessen 100 jährigen Geburtstag zu begehen eine Aufgabe des nächsten Jahres ist, die stummen Ortsnamen reden über die graue Vorzeit unserer engeren Heimat. Gleich dem verwitterten Gemäuer zerfallener Burgen, Klöster und Kirchen, welches der Epheu lieblicher Sagen umrankt, erzählen die in Pflanzen- und Personennamen, in Sprichwörtern, Redensarten, Fluchworten, in Märchen und Legenden erhaltenen geistigen und sprachlichen Trümmer von den Vorstellungen, dem Empfinden und Glauben längst vermoderter Menschenalter.

Neben gut beglaubigten, schon in ihrer Nüchternheit den Stempel der Wahrheit tragenden Märtyrerlegenden gibt es Legenden, deren Gestalten ihr Dasein blossen Missverständnissen verdanken, wie St. Hülfe, St. Kummernuss, Era oder Wilgefortis — es ist der durch irrige Deutung unverstandener Bildwerke zur Heiligen gemachte Heiland selbst.[1]) Wieder andere Legenden, z. B. die von den 11000 Jungfrauen, die durch einen Lesefehler aus XI M(artyres) Virgines sich vertausendfachten, enthalten wohl einen geschichtlichen Kern, den aber fruchtbare Phantasie mit fast undurchdringlicher Schale umkleidet hat. Wenn im Zeitalter des elektrischen Lichtes das steinalte Mütterchen Sage um die einfachsten, klarsten geschichtlichen Vorgänge seine dichten Fäden spinnt, dürfen wir uns da wundern, dass die Vergangenheit ihre Lieblinge mit ihren Augen schaut, nach ihrem Geschmacke ausstattet, dass sie bildliche Ausdrücke wörtlich nimmt, dass sie in natürlichen Vorgängen übernatürliche Kräfte erkennt, dass sie übertreibt, überträgt, verallgemeinert? Wie das Volk einst, im Hexenwahne befangen, die harmlosesten Zufälle, die unschuldigsten Äusserungen unter diesem Truglichte betrachtete, so erblickte es in den Zeiten reinster

---

[1]) Vergl. H. Günter, Legenden-Studien. Über Wundersagen besonders auch P. Toldos Aufsätze in M. Kochs Studien zur vergl. Literaturgesch. I (1901), II (1902), IV (1904).

Gottesminne die christlichen Glaubenshelden im lichtesten Strahlenkranze der Tugenden, der Gnaden und Wunderkraft. Es liebt leuchtende Farben auf Goldgrund. Liebe und Verehrung kargen nicht mit ihren Weihegaben, und wenn der Kirchengeschichtschreiber Eusebius[2]) in einem ergreifenden Berichte Zeugnis ablegt für die in Märtyrern wirkende göttliche Macht, die auch reissende Tiere zu bändigen vermag, so kann die Legende diesen Nährboden umwandeln zum lieblichsten Dichtergarten, dem unzählige duftende Blümlein der Unschuld, Demut, Standhaftigkeit, Selbstüberwindung, gottseligen Wandels und Wirkens, heldenhaften Leidens, Siegens und Segens entspriessen. Darum kehrt in vielen Legenden eine Menge von Zügen genau oder mit kleinen Veränderungen wieder, gewöhnlich die auffälligsten Wundererscheinungen, wie z. B. das holde Rosenwunder der hl. Elisabeth, die Unverletzlichkeit der Körper gegen Flammen, Wasser, Frost, gegen die grausamsten Martern, oder z. B. jähe Bestrafung der Peiniger, sichtbares Eingreifen himmlischer Gewalten, Ohnmacht satanischer Bosheit und Personifikationen derselben in Gestalten von Tieren aller Art. Die in der Zeit der Kreuzzüge und im Ausgang des Mittelalters besonders starke Wundersucht trieb oft seltsame Blüten einer ausartenden Phantasie.[3]) Die Zweige aber, auf denen sie knospen und sich entfalten, sind weit älter; es sind zum Teil Pfropfreiser aus den ersten christlichen Jahrhunderten; sie entstammen den christlichen Apokryphen, dem christlichen Roman, jüdischer Tradition, ja den antiken, orientalischen und griechisch-römischen Mythen, besonders auch dem Neuplatonismus. Jamblichs Vergottungslehre ist eine Hauptquelle des christlichen Wunderheldentums.[4]) In gar manchen Legenden lassen sich unzweifelhafte Spuren auch des altgermanischen Götterglaubens nachweisen, den die Missionare keineswegs mit Stumpf und Stiel ausrotten konnten.[5]) Wie sie nach dem weisen Rate des grossen Papstes Gregor I. auf alten Kultstätten die Kirchen des wahren Gottes errichteten, althergebrachte Sitten durch das Taufgewand des Christentums unschädlich machten und weihten, Flurbegänge und Götterfeste umgestalteten zu christlichen Bittfahrten und erhebenden Kirchenfesten, so ersetzten sie die entthronte Götterwelt durch Gottesstreiter der Heilslehre[6]), indem sie den Ansprüchen, die das Volk an diese stellte, bei der Wahl verständig Rechnung trugen. Deshalb tritt der hl. Georg an die Stelle des Gottes Mithras.[7]) Als das Prototyp seiner bildlichen Darstellung als Drachentöter ist z. B. ein römisches Relief im Louvre nachgewiesen, das den ägyptischen Horos als Krokodiltöter zeigt.[8]) Auf deutschem Boden,

[2]) VIII, 7.

[3]) Über die Förderung des Wunderglaubens durch die Reliquienverehrung s. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, II. S. 745.

[4]) H. Günter, Legenden-Studien. Köln 1906. S. 3.

[5]) Wilden, Beda des Ehrw. Kirchengesch. der Angelsachsen. 1866, S. 47 (Brief vom Jahre 601).

[6]) Hauck a. a. O. II. S. 755 ff.

[7]) Gutschmid, Die Sage vom hl. Georg. Königl. Sächs. Ges. d. Wissensch. zu Leipzig. Ber. d. hist.-phil. Kl. XIII, 1861. Andere Literatur bei H. Günter, Legenden-Studien, 1906, S. 25.

[8]) Roschers Lexikon der Mythologie, unter Mithras.

z. B. hier in Limburg (auch wohl in Montabaur), muss er den Gott Wodan verdrängen, teilt sich aber in dieser Aufgabe mit anderen, den Deutschen offenbar gleich anmutenden Rittergestalten, mit dem hl. Martin, dem Erzengel Michael, dem hl. Moritz, dem hl. Sebastian, dem Apostel Petrus. In Süddeutschland trat St. Leonhard an die Stelle des Rossegottes Freyr. Erscheinen sie als Schimmel- und Mantelreiter hoch zu Ross, so ergreifen sie um so leichter Besitz von den Wodansbergen, auch in unserer Gegend.

Mitunter schleicht sich heidnischer Brauch in die christliche Kirche ein und wird geduldet, z. B. ist dies der Fall bei dem Trinken der Martins- u. Michaelisminne, der Johannis- und Gertrudisminne.[9]) Papst Gregor empfahl Festmahle zum Gedächtnisse der Blutzeugen an den früher den Göttern geweihten Stätten, da man harten Herzen nicht alles abschneiden dürfe, sondern ihnen unschuldige Freuden gönnen müsse. Im Kloster Arnstein ward einst zu Ehren der HH. Fabian und Sebastian Wein gesegnet und gespendet. Heidnischen Charakter trug die Sitte, weil man ihn angeblich aus dem als Kelch gefassten Schädel des hl. Fabian trank.[10])

Namentlich bei zwei Heiligenlegenden, die in der hiesigen Gegend Heimatrecht erlangt haben, lassen sich Spuren heidnischer Vorstellungen oder Erinnerungen erkennen und zwar ebensowohl der griechisch-römischen Kulturwelt als des germanischen Altertums, es sind die des hl. Lubentius von Dietkirchen und des hl. Blasius auf dem Klese- oder Blasiusberg bei Frickhofen.

Lubentius predigte im 4. Jahrhundert das Evangelium an der unteren Mosel und im Lahngau. Unweit des jetzigen Limburg rodete er vermutlich einen Teil des Reckenforstes, eines hl. Haines, wo die Gauversammlungen der Umwohner stattfanden, aus und erbaute zu Ehren des Protomartyrers Stephanus eine Kapelle. Möglicherweise gründete er auch schon eine Michaelskapelle und eine Kapelle der hl. Dreifaltigkeit. Später errichtete ein Herr Ditger die Kirche, die entweder seinen Namen erhielt oder als Leutkirchen (d. i. Dietkirchen) im Gegensatz zu Klosterkirchen bezeichnet ward. Das damit verbundene Kollegiatstift war der Sitz des Trierer Archidiakonats über die rechtsrheinischen Kirchen. Lubentius starb am 6. Februar, angeblich 400; seine Gebeine wurden am 13. Oktober von Cobern hierher übergeführt.[11])

Schon die zwei ersten Legenden aus dem 8. und 9. Jahrhundert enthalten ausser Anachronismen fabelhaftes Beiwerk.[12]) Dem romantischen Geschmacke späterer Zeit entsprechend ist eine dritte von einem Dietkirchener Geistlichen verfasste Lebensbeschreibung mit Wunderschmuck ausgestattet, der mehrere vorchristliche Züge bietet.

---

[9]) Elard Hugo Meyer, Mythologie der Germanen. 1903, S. 325. Über die Walküre Gertrude = Speerfreundin S. 271. „Calices ad sepulcra martyrum deferunt“ — klagt Sankt Ambrosius — „atque illic in vesperam bibunt et aliter se exaudiri posse non credunt.“

[10]) Über die heidn. Gebräuche in christl. Zeit siehe Frz. Widlak, Progr. d. Gymn. von Znaim 1903/04 (besonders auf Grund des bekannten Indiculus superstitionum et paganiarum). Über obige Sitte s. Stramberg, Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 3. S. 266 f. (dort noch andere Nachrichten).

[11]) AA. SS. 13. Okt. t. VI, 200 ff.

[12]) Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon VIII, S. 179.

Die Leiche des Heiligen lässt sich in Cobern nicht von der Stelle bringen, bis die Bischöfe von Trier und Köln erscheinen. Nunmehr vermögen die durch Sittenreinheit allein würdigen Leute sie aufzuheben und vertrauen sie auf den Rat von Greisen den Wogen an, damit diese sie zu der von Gott bestimmten Ruhestätte tragen.

Das Motiv des Gewebes ist uralt. Als im Jahre 205 v. Chr. das Schiff (navis salvia) mit dem Idol der Göttermutter von Pessinus in der Tibermündung sitzen bleibt[13]), setzt die Patrizierin Quinta Claudia es nach einem Gebet spielend in Bewegung und zieht es leicht flussaufwärts. Durch dieses Gottesurteil ist ihre Keuschheit bezeugt. Der Unschuld — der Gedanke liegt dieser und ähnlichen Erzählungen zugrunde — vermag nichts zu widerstehen. Zwischen den Uferbewohnern erhebt sich die lebhafteste Eifersucht über die Frage, welchen Ruheplatz sich der Heilige erwählen werde. Zu bitterer Enttäuschung treibt das Schifflein die Mosel abwärts, also hinweg von Unwürdigen. Auch dieser Wettstreit um den Besitz des Heiligtums ist eine Wanderlegende, entstammt anderem Boden. Als Lubentius selbst einst die Gebeine seines Lehrers Maximin aus Aquitanien entführte, verfolgte das Volk die trierischen Reliquienräuber, ward aber durch göttliche Drohungen zur Umkehr bewogen. Trier und Tongern hadern in Köln um die Leiche des hl. Maternus: da rät ein Engel in Gestalt eines Greises, sie auf einem Schifflein den Wellen zu übergeben, die Gottes Willen schon ausführen würden. Um den hl. Martin streiten ebenso Tours und Poitiers, Orleans und Chateaudun um Avitus, Pisa und Trapani um die cassa mit dem Bilde der Madonna della Gracie, die den Aphroditekult auf dem Berge Eryx in Sicilien verdrängte. Das Alter derartigen frommen Zwistes ergibt sich z. B. aus einer sich an das Herakleion in Erythrae knüpfenden Sage, die uns der antike Bädeker Pausanias[14]) berichtet. Das Heraklesbild trieb auf einem Floss aus Phönicien, der Heimat des Melkart-Herakles, an das Vorgebirge Mesate. Um die Wette suchten Erythräer und Chier das Strandgut zu bergen, umsonst. Da schoren sich auf den Traum eines blinden Erythräers — inneres Schauen bei äusserer Blindheit! — die Thrakerinnen zu Erythrae ihr Haar[15]), binden aus den Flechten ein Tau und ziehen damit das Bild ans Land. Warum die Thrakerinnen, nicht die erythräischen Damen selbst? Vielleicht, weil nur diese echtes hatten oder weil der Blinde galant gegen seine Landsmänninnen war oder weil diese nichts taugten. Wer weiss es? Jedenfalls wird das „Palladium“, wenn man diesen Ausdruck anwenden darf, durch das Opfer der allein Würdigen, scheinbar Unwürdigen gewonnen; die Thraker waren die verachtete Klasse. Fast unwillkürlich taucht die Erinnerung auf an die wundervolle Lösung eines Streites über ein „heilges Bild, daran der Stadt unwandelbar Geschick durch ein geheimes Götterwort gebannt ist“, eines Streites,

[13]) Herm. Usener, Sintflutsagen, S. 135. — Wissowa, Religion und Kultus der Römer. 1902. S. 263.

[14]) VII, 5.

[15]) Das Haar wird auch sonst dem Wasser (Flussgott) geopfert (libämen), z. B. auch von den Indern in Benares dem Ganges (Laacher Stimmen, Aufs. v. Dahlmann, Auf den Fluten des Ganges. 1907, 6. Heft).

den Euripides in seiner „Taurischen Iphigenie" durch Athene als dea ex machina entscheiden lässt, unser Legendenfreund Goethe weit idealer schlichtet.

Verzeihen Sie, dass unser führerloses Lubentiusschifflein aus der Lubentiustrift geriet. Auch der Zug der Sage, den Toten den Wellen zu überlassen, ist — wie der Wettstreit — uralt.[16]) Ob der lateinische Name einen gewissen Einfluss auf seine Verknüpfung mit diesem Heiligen übte, insofern man darin hörte, dass er nach seinem Belieben (denken Sie an lubet, lubens, lubita, lubentia!) die Ruhestätte wählte, bleibe dahingestellt. Dass dieser Zug aber beim deutschen Volke, wenn er nicht gar auch urgermanisch ist, leicht Eingang fand, dabei wirkte doch wohl die geschäftige Volksetymologie ein wenig mit. Sie spielt mit drei Worten 1. wëllan (got. viljan) = wollen, 2. wëllan (got. valjan) = wählen, 3. wellen = die Wellen von wellan (wälzen). Was erscheint natürlicher, als die wal, d. i. die Entscheidung den Wellen zu überlassen, denen sie vor allem zusteht über das wal, das sind die Toten? Und damit kommen wir zu dem zweiten heidnischen Motiv.

Von unsichtbarer Hand bewegt und gesteuert, wie das Schiff in der Legende des hl. Probatius (AA. SS. 4. Febr.), schwimmt der Kahn mit der Leiche des Lubentius zum Leidwesen der Verlassenen von Koblenz rheinaufwärts, dann die Lahn aufwärts bis an die auserkorene Ruhestätte, die sie unter dem Erbeben der Erde erreicht. Sehen wir von der Tatsache ab, dass der Rhein, wenn die Lahn seicht ist, also im Herbste, bis Hohenrhein oberhalb Niederlahnsteins in den Nebenfluss dringt! Die Fahrt vollzieht sich nicht ohne ein neues Wunder: Wo der Nachen einmal rastet, entspringt ein Heilquell, der leider vor einigen Jahren versiegte Schmalborn (Schwalborn) oberhalb Oberlahnsteins. Ungemein poetisch schildert der Biograph die Wunderfahrt: „Die Wellen staunten ob der ungewohnten Fahrt des Schiffleins. Berge, Hügel, Wälder hallten wider vom Lobe eines so grossen Patrons. Die Tiere des Waldes sprangen beim Anblick des Heiligen munter umher. Reichlicher rauschten die Quellbäche dem Fahrzeug entgegen. Ja, die Fische, ohne Angst vor feindlichem Netze, tanzten vor dem Schifflein ihre fröhlichen Reigen, und was soll ich von den Lobgesängen der Vögel sagen?" Die wunderbare Bergfahrt ist Legendengemeingut.

Genau wie in unsrer Legende bewegt sich auch in der erwähnten Maternuslegende das Boot stromaufwärts nach Rodenkirchen, ebenso ein Kahn, der die Reliquien des hl. Venantius aufnehmen soll. Ähnliches berichtet eine bayrische Erzählung über St. Emmerans Leiche, die, wie es auch von Lubentius heisst, durch ein Ochsengespann ohne Führer vom Strande zum Grab weiter befördert wird.[17]) St. Vitus gelangt auf einem Wunderschifflein den Silerfluss hinauf, der hl. Erasmus von Sirmium nach Kampanien, der hl. Werenfried nach Elst in Geldern, der hl. Werner von Oberwesel nach

---

[16]) Seit urdenklichen Zeiten übergibt der Hindu seinen Leib den Fluten des Ganges.

[17]) Tiere sind in den Legenden oft Wegweiser und Geleiter (Legende vom Kreuz des Klosters Notgottes s. Strambergs Rhein. Antiquarius, Mittelrhein II, 10).

Bacharach, der hl. Nikolaus nach Bari, die Leiche des Apostels Marcus von Alexandria nach Venedig, die der hl. Adelheid ebenfalls auf ruderlosem Schiffe stromaufwärts, die Mutter des hl. Kentingernus über das Meer. Nach der Legende setzen die Juden lebend den hl. Maximin, Maria Magdalena, Martha und Lazarus in ein segel- und ruderloses Schiff und geben es dem Spiel der Wellen preis, die es nach Marseille geleiten.[18]) Beim hl. Lucian tritt wie beim Sänger Arion an die Stelle des Schiffes der Delphin, ein häufiges Symbol Christi. Das Marmorschiff, welches ohne Segel und Ruder die Leiche des hl. Jacobus aus Joppe nach Spanien bringt — in einer halben Stunde, ein legendarisches See-Automobil! — verrät sich deutlich als Sarg. In schweren Särgen treiben die Gebeine der Heiligen Matthäus, Bartholomäus, Euphemia ans Land.

Wie diese Heiligen, so kommt die Legende selbst aus dem Heimatlande der seltsamsten Wunder, dem Orient und ist älter als das Christentum. Schon der ägyptische Osiris wird von Set in einem Sarge auf den Nil gesetzt und an die phönizische Küste getrieben. So wird bildlich die Verpflanzung eines Kultes dargestellt. Danae, in mehrfacher Hinsicht das heidnische Urbild der christlichen Barbara[19]), wird mit ihrem Söhnchen Perseus in eine Lade eingeschlossen und aus dem Meere geländet. Odysseus gelangt aus der Wunderinsel Scheria auf dem Wunderschiffe der Phäaken in die Heimat. Sein Schiff betrachteten tatsächlich die alten Christen als Symbol der Kirche.[20]) Zu Schiffe hat er die Fahrt nach dem Totenreich unternommen, wohin ja der Ferge Charon die Seelen aller Abgeschiedenen in einem Nachen bringt. Die hier zugrunde liegende Vorstellung vom Tode als einer Überfahrt der Seelen muss unter den Indogermanen überhaupt weite Verbreitung gehabt haben.[21]) Daher finden wir bei den Nordgermanen die Bestattung der Toten auf einem den Wellen übergebenen Schiffe und in einem schiffähnlichen Sarge. Balders Leiche ruht im brennenden Schiffe auf den Wogen des Meeres. Skyld, der erste Dänenkönig, wird nach dem Beowulfgedicht im geschmückten Schiffe bestattet, das Schiff dem Meere anvertraut. In Schweden, in Norwegen, im Berner Oberlande sind Totenschiffe ausgegraben worden mit den Gebeinen der Bestatteten und den Resten von Grabbeigaben für die Fahrt ins Seelenland.[22]) Noch lebend fährt der Held Siegfried, eine halbnordische Göttergestalt, in einem Wunderschiffe zum Lande der Finsternis: „Man wânde daz es fuorte ein sunderstarker wint, Den vergen sach doch niemen.“ Gewiss ist in der christlichen Symbolik das Schiff durch das Evangelium vom Sturme auf dem Meere zum Sinnbilde der Kirche und des Heilandes selbst geworden, wie es Homilien aus den ältesten Zeiten des Christentums beweisen.[23]) Es sei nur erinnert an das innige Weihnachtslied:

---

[18]) Vergl. Krüll, Christl. Altertumskunde, 1856, I. S. 418.

[19]) A. Wirth, Danae. 1892.

[20]) Kraus, Realenzyklopädie des christl. Altert. II, 732.

[21]) Jak. Grimm, Deutsche Mythologie II, S. 791.

[22]) Elard Hugo Meyer, Mythologie der Germanen. 1903, S. 111.

[23]) Usener, S. 129.

Es kompt ein schiff geladen
recht uff sin höchstes bord,
es bringt uns den sune des vatters,
daz ewig ware wort.

Das Schifflein ist geworden zum Sinnbild des Menschenlebens. Heisst es doch in dem heute noch gesungenen Kirchenliede:

Wenn dein Schifflein wird anländen
An die Pfort der Ewigkeit u. s. w.

Vergleicht man aber die Sagen und Legenden miteinander, so scheint mir doch die Behauptung nicht zu gewagt: das Lubentiusschifflein ist älter als das Schifflein Petri, es ist gleichsam ein germanischer Einbaum, gelenkt von orientalischem Märchenzauber, und dennoch ein liebliches Bild echtchristlicher über den Tod fortlebender Liebe des Glaubensboten und Seelenführers zu seinen Getreuen, wie das silberne Schifflein in Dietkirchen ein fortdauerndes Wahrzeichen frommer Verehrung der Lahnschiffer für ihren Schutzheiligen bleibt.

Muss Lubentius nach seiner Wirksamkeit und wegen seiner Translation als der Sonderheilige unsrer Gegend, als der Apostel des Lahngaus gelten, so erscheint der hl. Blasius, so hohe Stücke das Volk auf den 3. Febr. hält, als ein Fremder und doch hat er schon frühe als Fürbitter hohes Ansehen erlangt und ist aufgenommen unter die 14 Nothelfer, die auch in dem benachbarten Kloster Beselich verehrt wurden[24]); es wird ihm bereits im 9. Jahrhundert im Schwarzwald ein Kloster geweiht, das berühmte St. Blasien. Wie erklärt sich diese auffällige Erscheinung?

Die in den Acta Sanctorum mitgeteilten Legenden gehören nach dem Urteile geistlicher Kenner später Zeit an und sind in den Einzelheiten nicht glaubwürdig.[25]) Blasius — das ist wohl historisch — erst Arzt, dann Bischof im armenischen Sebaste, erlitt (mit 2 christlichen Knaben und 7 Frauen) den Martertod um die Wende des 3. Jahrhunderts. Auf seine Fürbitte wird ein Kind, dem eine Fischgräte im Halse steckt, vom Tode gerettet. Auf seine Vermittelung hin bringt ein Wolf das einer armen Witwe geraubte Schwein zurück. Sie dankt dem Heiligen, indem sie ihm in den Kerker den gekochten Schweinskopf mit Schweinsfüssen und ein Licht bringt; ein sehr wichtiger Zug der Legende. Blasius, der Gefangene, ordnet daher eine Gedächtnisfeier mit Lichterglanz, Almosen und Lobliedern an und verheisst reichen irdischen Lohn. Er wandelt über das Wasser; seine Häscher (65, 68 oder 80) versinken. Die Verfolger haben ihn mitten unter den Tieren der Wildnis entdeckt, die zu ihm ihre Zuflucht nehmen, wenn sie sich Verletzungen zugezogen haben. Nach Canisius bringen ihm die Vögel Speise in die Höhle. Mehrere dieser

---

[24]) In Erfurt soll vor Bonifatius eine Blasiuskirche bestanden haben (AA. SS. S. 333).

[25]) Es gab übrigens mehrere Blasii, so einen Hirten im kappadocischen Caesarea, einen in Spanien, einen in Latium. „Etliche“ — sagt Canisius in seinem Martyrologium — „setzen und verstehen auch diesen S. Blasium am 15. diess Monats vnder dem Namen Blauij“.

Züge kehren in anderen Legenden wieder, das Wandeln auf dem Wasser, die Zutraulichkeit der Tiere, die Reue des Räubers Wolf. Auf den Befehl des hl. Maximin übernimmt ein Bär gehorsam die Last des von ihm gefressenen Esels.[26]) Dasselbe wird vom hl. Corbinian erzählt.

Vermutlich kam durch Orientpilger die Legende früh nach dem Abendlande. Sie brachten wohl auch Reliquien mit. Vom Vorhandensein solcher auf dem Blasiusberge aber ist nichts bekannt, obgleich eine dort beobachtete Sitte die Vermutung erweckt, dass Reliquien da waren. Die wallfahrenden Frauen rühren das Taschentuch an ein neben dem Altar in der Wand eingemauertes Steinherz und führen es dann nach den Augen. Dient das Taschentuch als sogenanntes brandeum (Reliquienhülle)? Bezeichnet das Herz vielleicht die Stelle, wo einst die Reliquien sich befanden, die in der Zeit der Reformation beseitigt wurden? Oder ist es symbolische Handlung für die Erflehung der Fürsprache zur Erhaltung des Augenlichts und des Lichtes der Seele? Erinnerung an die Lichtspende des Weibes der Legende?

Der Blasiuslegende eigentümlich, rein christlich erscheint die Heilung des Kindes und der Halssegen, das sog. Bläseln oder Einbläseln. Seltsamerweise herrscht diese Sitte nicht in Italien[27]), dagegen in Spanien. Am 3., auch schon am 2. Febr. erteilt der Geistliche den Segen, indem er zwei Kerzen in der Form des Andreaskreuzes übereinander und unter das Kinn des zu Segnenden hält und die Worte (lat.) spricht: „Durch die Fürsprache des hl. Bischofs und Martyrers Blasius behüte dich vor Übel der Kehle und sonstigem Übel Gott Vater, Sohn und hl. Geist, Amen.“ Und doch verdient es Erwähnung, dass man z. B. in Schweden den Kindern zum Schutz gegen die von Elfen gesandte Luftkrankheit (ein Geschwulst) Elfenkreuze um den Hals bindet, die am Donnerstag Abend verfertigt sind (E. H. Meyer, Mythologie, S. 163 f.).

Auch in den übrigen Einzelheiten der Legende lassen sich nicht sofort unchristliche Bestandteile entdecken; und doch sind sie da, versteckt unter der christlichen Einkleidung. Der Schweinskopf war lange Festgericht in Deutschland, Schweden, England besonders an Weihnachten (Meyer, S. 327). Um die Zutraulichkeit der Tiere zu verstehen, bedarf es freilich keiner Herleitung aus der Orpheussage oder der Bezugnahme auf Erzählungen, wie vom Löwen des Sklaven Androklos. Daniel in der Löwengrube, die Speisung des Elias durch Raben, an die schon der eine Legendenschreiber erinnert, waren stärkere Vorbilder für das Anachoretentum, dem auch Blasius und eine Menge von Einsiedlern angehören. Gottesfreunden wird auch die Natur dienstbar, fügt sich die Tierwelt. Denken wir nur an die holdselige Gestalt des seraphischen Franz von Assisi, an den hl. Meinrad oder an den auch in Hadamar verehrten Ägidius. Diese Vorstellung gehört also einerseits dem Glauben an den wahren Gott an, anderseits ist sie auch dem Heidentum nicht fremd. Ferner ist es natürlich, dass Blasius, der Gottesfreund, sich ausdrücklich die

[26]) AA. SS. Mai, Bd. VII, S. 21.

[27]) Weihe einer Kirche in Neapel wegen einer Halsepidemie (1632). (AA. SS. a. a. O.)

Gnade erbittet, in körperlichen Leiden und in Seelenpein ein wirksames Wort der Fürsprache einlegen zu dürfen.

Wie steht es aber mit der Anordnung für die Feier seines Andenkens, das z. B. in Ragusa vier Tage lang festlich begangen wird? Von der Kirche gehen solche Dauerfeste nicht aus, zumal wenn sie so weltlichen Charakter tragen. Wie bei vielen Festen liegt demnach der Fall so: die Sitte eines Volksfestes war vorhanden. Die Kirche rechnet damit und verchristlicht sie nach dem Rat Gregors d. Gr., soweit es möglich ist. Dem Legendenschreiber fällt die schwierige Aufgabe zu, den Zusammenhang der Sitte mit dem Heiligen zu begründen; er erledigt sich seiner Aufgabe in der Weise des Volkes, dem die wahre Sachlage allmählich entschwindet: Er lässt das Fest nicht nur zu Ehren des Heiligen, sondern sogar von ihm selbst eingesetzt sein.

Betrachtet man nun die Art der Feier in Verbindung mit der Witwengabe (Schweinskopf, Schweinsfüsse, Licht), nimmt man dazu Festmahl mit Almosen, Festgesängen und Fackelglanz, berücksichtigt man endlich die Zeit der Feier, Beginn des Februar, des Hornungs, Tag nach Mariä Lichtmess oder Reinigung, dann erscheint es fast ausser Zweifel, dass das Blasiusfest an die Stelle heidnischer, in den Anfang des zweiten Monats fallender Feste getreten ist, dass der Heilige dem Volke eine alte Gottheit ersetzen sollte. Je nach der Gegend wird diese verschieden sein. Muss doch auch der Heilige gar mancherlei Schutzpflichten auf sich nehmen! Während ihn z. B. in Bologna Pergamentmacher und Wollkrempler, vermutlich wegen seiner Marter — die Haut wurde ihm durch eiserne Haken zerfetzt[28]) — als ihren Zunftheiligen verehrten, beanspruchten ihn um seines Namens willen am Niederrhein die Hornbläser als den ihrigen. In den Niederlanden galt er als Patron von Kranken- und Versorgungshäusern. Einer Legende von 1517 zufolge lag bei Tübingen ein „Bläsibad“ mit einer Heilquelle, dem Heiligen geweiht, „weil selbiger die Tier heilete, so wund und siech waren und für sein Hölen kamen.“[29])
Man weihte Bläsiwein, Bläsibrot, auch Wasser, Früchte, Samen, für welche die Benediktionsformeln noch vorhanden sind. Man ruft ihn an bei Halsweh und Zahnweh. In Neapel wurde er auch als Jasus (Heiler) bezeichnet (AA. SS.).

Es steht also fest: 1. Blasius ist Wohltäter für Mensch und Tier, indem er sie beschützt, bewahrt und heilt, 2. er ist Segenspender für alle Nahrung, 3. er erfüllt Gebetswünsche.

Demnach fragt es sich für unsere Gegend: Welchem germanischen Gott teilte das Volk diese dreifache Rolle zu? Bei genauer Prüfung der einzelnen Umstände lautet die Antwort: Dem Sturmgott Wodan.

1. Wodan liebt Mensch und Tier. Raben und Wölfe sind seine Begleiter und gehorchen seinem Befehl, wie der Wolf dem hl. Blasius. Eine verwandte Sage berichtet merkwürdigerweise Cäsarius, der Heisterbacher Mönch, von unserem Hadamar. Der Küster ist beschuldigt, das Messbuch gestohlen

---

[28]) Daher wird er mit einer Krempel (Rechen) dargestellt.

[29]) Birlinger, Aus Schwaben. I. S. 188.

zu haben. Im Begriffe, sich dem Gottesurteil des glühenden Eisens zu unterziehen, wird er gerettet. Ein Wolf bringt aus dem sogenannten Hohen Holze über der Ägidikirche das Buch zurück. Die Sage könnte lokale Fassung der Blasiuslegende sein und vielleicht auf eine Wodansage zurückgehen.

2. Wodan verleiht Segen den Menschen, dem Vieh, den Tieren, der Saat. In dem einen der Merseburger Heilsprüche: Phol enti Wodan fuoren zi holza u. s. w. ist er der Arzt. Ihm sind Gesundbrunnen heilig (z. B. Odenskälla in Westergötland), in deutschen Gauen wahrscheinlich die Wolfsbrunnen.[30]) Die sogenannten Wundensegen waren von der Kirche aufs strengste verpönt, weil sie heidnischer Herkunft waren und zweifellos den Glauben an die alten Götter fort und fort erhielten.[31]) **W**odan heilt die **W**unden; **W**ind soll das **W**eh ver**W**ehn. Man verwindet (wendet weg) den Schmerz. Darum bläst die Mutter das „Wehweh" des Kindes, wenn sie über die wunde Stelle spricht: „Heile, heile Segen, drei Tag Regen, drei Tag Schnee, Tut's dem Kindchen nicht mehr weh." Wer konnte geeigneter erscheinen, den Helfer Wodan, Wate, von dem es im Gudrunliede heisst: „der vil maere, gefrumete manegem an dem libe", zu ersetzen, als der Heiler Blasius? Sein Segen soll auch der Frucht zu gut kommen, für die sonst Wodan angerufen wurde. „Wode, Wode — singen noch die christlichen Schnitter in Niederdeutschland — hal dinen rosse nu voder, nu distel und dorn, ächter jar beter korn." Ihm lässt man bei der Ernte noch heute vielfach den „Oswald" stehen, drei Ähren, und stellt ihm auch in der hiesigen Gegend in den 12 Nächten für sein Heer von Wind- und Waldelfen, die wilde Jagd, Nahrung vors Fenster.

3. Wodan rufen die Hilfebedürftigen vor allen Göttern an; denn er gibt Erfüllung des Wunsches, die wunne. Er ist der Wunschgott, der auch den „Wunschwind" sendet für Flur und Fluss, einerseits der Wate, der alles durchdringt und über die Wasser wandelt, der Wataere — ist nicht auch Blasius der meerwataere? — anderseits der personifizierte Wind selbst, wie der schwedische elfreblåst (Elfenhauch), der blâst, Blaser, Bläsert, der Ernte und Vieh segnet, wenn man „den Wind füttert" (Schwaben); er ist „der Luft" des Alemannen, der „Wöst", „Säusis" des Westerwaldes. Wenn er daherfährt, da „jaigt es". Nicht bloss im Scherz redet das Volk von einem „richtigen Blasius", sondern es bringt im Ernst, wie die Hornbläser[32]) des Niederrheines beweisen, den Namen zusammen mit blâsan, blasen und gibt damit einen deutlichen Fingerzeig für die Ersetzung des alten Blasers durch den neuen.

Zu dieser allgemeinen Verwandtschaft beider Gestalten gesellen sich besondere Züge, lokale.

Das Hauptfest auf dem Blasiusberg findet nicht eigentlich am Blasiustag statt, sondern auf Christi Himmelfahrt, also 10 Tage vor Pfingsten, im Mai, dem Phôlmonat[33]), auf Donnerstag. Bei dem Feste wurden Brot und

---

[30]) Grimm, Myth. I. 144.

[31]) Hauck a. a. O. II. S. 756.

[32]) Vielleicht auch die ehemaligen „Schalmeier" des Westerwaldes?

[33]) Grimm II, 749.

Früchte gesegnet. Das Fest bietet dem Volke Ersatz für sein altheidnisches Maifest[34]), das Donarfest. Denn seinen Donar erkannte der Germane wieder in Elias und in Christus selbst, da sie, wie er, zum Himmel fahren. Der Tag war hier des Donar, der Ort des Wodan; ihm galten vermutlich die alten Gebräuche, welche die Kirche veredelte. Für sieche Menschen und für krankes Vieh brachten die „Wäller", d. i. Westerwälder oder die Waller, und bringen noch heute Lichter und Votivbilder aus Wachs und Holz dar, die z. B. Gregor von Tours und der hl. Eligius als Aberglauben heftig tadeln.[35]) Die Wachsfiguren, wie sie jetzt auf dem Blasiusberg verkauft werden, stellen in sehr rohen, also uralten Formen — wie bekanntlich auch unser Backwerk in seiner Gestalt ein hohes Alter besitzt — teils innere Organe, teils äussere Gliedmassen, Füsse, Ohren, dar. Sie werden vom Küster, wenn sie geopfert sind, verbrannt oder, wie mir eine Verkäuferin angab, unter das Viehfutter gemengt. So mischte man einst von dem Schweineopfer (oder dem Juleber, Meyer S. 327) Stückchen unter das Futter, um eine gute Ernte zu erhalten. Und noch ein nicht unwichtiger Brauch auf dem Blasiusberge: Die Wallfahrer netzen sich die Augen mit dem Wasser, das sich in dem alten, vor der Kapelle liegenden Taufstein sammelt. Endlich beachten wir das Licht!

Nach der Legende verlangt Blasius die Opferung von Kerzen, damit es den Spendern gut gehe. Sein Gedächtnistag schliesst sich an Mariä Lichtmess, bei der Lichterprozessionen stattfanden.[36]) Es ist die Zeit, in der das Licht mächtig wächst. Wehe, wenn auf Mariä Lichtmess der Dachs seinen Schatten sieht! Der Blasiussegen wird mit den frisch geweihten Kerzen erteilt. Christi Himmelfahrt wird mit aussergewöhnlichem Lichterglanze gefeiert. Gerade am 2. Februar und an Christi Himmelfahrt tritt die symbolische Bedeutung des Lichtes in der Kirche deutlich hervor. Aber es besass sie auch bei den heidnischen Vorfahren, und die christlichen Lichtfeste fielen zusammen mit den heidnischen Lichtfesten im Februar und Mai; von anderen ist hier abzusehen. Papst Gelasius I. ersetzte im Jahre 494 die ausgelassenen Luperkalien, vielleicht die spurcalia im Februar (im Indiculus superstitionum et pagan. 3), dem Sporkelmonat, durch das Fest Mariä Reinigung oder Lichtmesse. Wie nun, wenn das hiesige Volk im Namen Blasius einen Lichtgott (Lichtelb?) wiedererkannte? Kirchlicher Verbote ungeachtet zündeten die Germanen an Quellen, Flüssen, auf Felsen, Bergen, Heldengräbern Lichter[37]) an und feierten bei ihnen Gelage, den Abgeschiedenen zu Ehren. Bestand diese Sitte vielleicht auf dem Blasiusberge? Blese ist wie das französische „Blaise" die Volksform des Namens. Der Berg bildet allerdings den Vorderkopf des Zuges, dem auch die Dornburg angehört. Bleseberg aus Blasiusberg verändert, entspricht der Gleichung Merenberg = Marienberg, Mergenstatt = Marienstatt u. s. w. Das

---

[34]) Maifeuer s. Kehrein, Volkssprache, II. S. 145.

[35]) Grimm, S. 1131 f.

[36]) Krüll, Christl. Altertumskunde II, S. 332. — Anbrennen der Haare s. Kehrein, Volkssprache II. S. 148.

[37]) Capitulare Karls des Grossen von 789, Hauck a. a. O. S. 762. I. 343.

„Bles“ bezeichnet auch einen lichten Fleck oder den Vorderkopf. „Das blās“ bedeutet Fackel, Licht, Irrlicht (angelsächsisch glaede, glaesum = Bernstein); aber „der blas“ der Hauch. So bleibt demnach zweifelhaft, wie es in der Stelle bei Freidank zu fassen ist:

> „Die Seele fährt von mir wie ein Blas
> Und lässt mich liegen wie ein Aas.“

War der Berg schon vor seiner Besitzergreifung durch Blasius ein „Blas“- oder „Bleseberg“ (vordere Berg — die Lage stimmt!), wie er urkundlich 1231 heisst, — nebeneinander finden sich auch „Blasbach“ und „Blessenbach“ — dann lässt sich wohl verstehen, warum ihn der hl. Blasius, dessen Name „Wind“ und „Licht“ zugleich enthält, so leicht erobern konnte. Das Volk nennt ihn „Klesberg“, was schwerlich eine Vernassauerung aus „Klössberg“[38]) ist, eher eine volkstümliche Umänderung, wie umgekehrt auch „Potztausend, Saperlott (Parbleu), Sapristi“ p für k erhalten. Eine Verstümmelung aus Ecclesiaberg ist mir so unwahrscheinlich, wie die Ableitung von Beselich aus Basilica. Wenn ein Wilsenrother den Namen ableitete von einem Manne namens Klesius, der auf dem Klesberg gepredigt habe, so beweist diese Deutung nur, wie fremd der hl. Blasius an sich der Gegend ist. Weit eher könnte man an eine Verkürzung aus Nikolaus denken, der ja zum Nikles, Klas, Kles wird. Aber er wird zwar in Dorchheim verehrt, nicht jedoch auf dem Blasiusberg.

Ist Klesberg die ursprüngliche Form, dann hat man vielleicht in dem ersten Wort zu erkennen den Klesebusch, die Hülse, den Huls (ahd. hulis, franz. houx), Ilex aquifolium ruscus, die Walddistel, den Mäuse- oder Christdorn, den norddeutschen Pfuhebusch, die bekannte, schönblättrige Stechpalme[39]), die in ganz Mitteleuropa wild wächst, aber auch zu Einfassungen gern genommen wurde und wird, wie es in Vossens Luise heisst:

> „Und Wacholdergesträuch um die Hünengräber der Vorzeit
> Wuchernd kroch und stechender Hulst mit glänzenden Blättern.“[40])

Allzu verlockend ist es, die Namen der Nachbarorte oder Örtlichkeiten Dornburg, Dorndorf, Frickhofen (urkundl. Vredekoben), Zeuzheim (Uptusheim) zur Bestätigung der Vermutung zu verwerten, dass der Kles- oder Blese-, Blasiusberg ursprünglich ein Wodansberg war. Es wäre gar schön, die Asen Donar, Frigga, Ziu (Tus) mit Wodan auf kleinem Raume zusammenzufinden, zu schön. Wir müssen uns davor hüten, in jedem Eindruck auf Felsen und Mauern Fussspuren von Heiligen oder Pferdehufe des Gottseibeiuns zu sehen, und uns damit begnügen, in dem benachbarten Hellersberg und in dem von Lim-

---

[38]) Von der Gestalt kann er nicht so heissen.

[39]) Ahd. scaldeih? Grimm, Myth. 615 und Gramm. 2, 997.

[40]) Das griechische ἄκανθα bedeutet zugleich Fischgräte und Dorn, sowie überhaupt Stachelgewächs, vielleicht auch den Huls. Acanthabōlus (chirurg. Zänglein zum Herausholen von Gräten aus dem Halse). Ob in einer griechischen Legende der Ausdruck Acantha stand, ist nicht festzustellen. — Über eine besondere Bedeutung des Wortes Blasius (= blās) im Mittelalter siehe Du Cange, Lex. V, 346 unter Ponticus.

burg aus sichtbaren Heidenhäuschen (dem Wetterberg nördlich von Hadamar) mit seiner Quelle Spuren von Frau Holle[41]), Herrn Wodan und Gefolge zu erkennen, dürfen auch auffallend finden, dass der Blasiusberg wie St. Blasien sich über einer Elb erheben, wollen uns aber von Lichtelben nicht weiter necken lassen. Allzu tief schon in den dichten Hain holder Unholde hat uns das blās verlockt. Und wenn ich mehr Fragezeichen als Punkte setzen musste, so üben Sie Nachsicht. In der Wissenschaft „jaigt es" nicht so dicht, wie auf dem Walde des Wöst; im Legendenmeere treibt man leicht auf ruder- und führerlosem Kahne, und leider fehlt oft eine „Lubentiustrift" und der „richtige Blasius". Eins aber gelte von dem wissenschaftlichen Werte der Legende: Auch sie ist ein warmer Lebenshauch der Vergangenheit an die kalte Gegenwart.

---

[41]) Die Kornmutter auf dem Westerwald.

Die Steuerreform im Herzogtum Nassau von 1806 bis 1814.

Von

A. Merker.

Einleitung.

Wie so manche andere deutsche Mittel- und Kleinstaaten verdankte das Herzogtum Nassau seine moderne Gestalt unmittelbar dem Willen des Ersten Napoleon. Dessen Wunsche gemäss vereinigten Friedrich August zu Nassau-Usingen und Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg ihre Fürstentümer. Dies konnte um so unbedenklicher geschehen, als nach dem Tode des kinderlosen Friedrich August dessen Land auf jeden Fall an Friedrich Wilhelm kommen musste.[1]) Das geeinte Land, das rund 300000 Einwohner zählte[2]), wurde durch die Rheinbundakte zum Herzogtum erhoben; den Herzogstitel nahm allein Friedrich August als Haupt des nassauischen Gesamthauses an.[3])

Am 30. August 1806 erging das Patent über die Verschmelzung der beiden Fürstentümer.[4]) Wenige Tage darauf, am 5. September, kam in Biebrich eine „vorläufige Punktation“ zwischen Friedrich August und Friedrich Wilhelm zustande, die als eine Erläuterung und Erweiterung der eigentlichen Gründungsakte des Herzogtums aufzufassen ist.[5]) Uns interessiert sie hier ganz besonders,

---

[1]) Vergl. C. D. Vogel, Das Herzogtum Nassau; genealogische Tafel. In Frankreich hatte man sich so sehr gewöhnt, die beiden nassauischen Fürstentümer als einen Staat zu betrachten, dass Talleyrand, als er zwei Exemplare der Rheinbundakte für sie besiegeln sollte, die Worte ausrief: „Il n'en faut qu'un, c'est comme le père et le fils!“ Siehe Gagern, Vorläufige Bemerkungen über die Verträge mit Usingen. Weilburg, den 9. Sept. 1806.

[2]) 1811 hatte Nassau 306681 Einwohner. Siehe das von Vigelius am 8. Okt. 1811 eingesandte Generalgewerbsteuerkataster. Der französische Almanach von 1812 gab die Einwohnerzahl des Herzogtums auf 300000 an. Diese Zahl hält Weidenbach (Nassauische Territorien. S. 58) mit Unrecht für übertrieben.

[3]) Art. 5 der Rheinbundakte.

[4]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, VII. Bd. S. 669.

[5]) Diese Urkunde war bisher unbekannt. Sie ist nur in zwei Exemplaren ausgefertigt worden, von denen sich das eine in dem VI. F. Weilburg Cabinet 13 gezeichneten Aktenband des Wiesbadener Staatsarchivs befindet. Eine Abschrift der genannten Urkunde ist im Anhang als Beilage 1 gegeben. Alle von mir benutzten Akten entstammen dem Staatsarchiv zu Wiesbaden.

weil sie der Ausgangspunkt für sämtliche nassauischen Steuerreformen wurde. Sie betonte, dass durch die politischen Ereignisse in wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung zwischen dem Herzog und dem Fürsten von Nassau eine Gemeinschaft herbeigeführt worden sei. Diese Gemeinschaft könne nicht aufgehoben werden, ohne dem Interesse des gesamten Herzogtums sehr zu schaden und die politische Existenz beider Regenten zu gefährden. „So haben Höchstdieselbe[n] sich veranlasst gesehen, das freundschaftliche Verhältnis vielmehr enger zu knüpfen und zu beschliessen, bei denen Zweigen der Staatsverwaltung, wo es die Notdurft und oberwähnte Verhältnisse erfordern, zum Besten des Staates und der Herzoglichen und Fürstlichen Familie solche Anordnungen eintreten zu lassen, welche diesem Zwecke am angemessensten sind."

Vor allem galt es den Verwaltungsapparat zu vereinfachen und das Steuerwesen in ganz Nassau nach gleichen Grundsätzen zu reformieren. Dies letztere war nur möglich, wenn man zuvor eine genaue Übersicht über die Finanzlage der einzelnen Landesteile hatte. Durchschnittsberechnungen der bisherigen Einkünfte waren also nötig. Durch sie wurde die Regierung in Stand gesetzt, die reinen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse bestimmten Kammer- und Steuereinnahmen kennen zu lernen. Zu diesen kamen in Zukunft noch die Einnahmen aus den Souveränitätslanden — so nannte man die dem Herzogtum einverleibten ehemals reichsunmittelbaren Territorien. — Usingen besass bereits einen „Lasten- und Ausgabenetat"; Weilburg musste nach dem usingischen Vorbilde einen aufstellen. Die Staatsausgaben des ganzen Herzogtums sollte ein Generaletat zeigen, den man aus gemeinschaftlichen Mitteln decken wollte. Es wurde auch hier als Grundsatz aufgestellt, dass die Ausgaben sich nach dem Betrag der jährlichen Einnahme zu richten hätten.

Die Verhandlungen über die Ausführung der Übereinkunft vom 5. September 1806 leiteten der usingische Minister v. Marschall und der weilburgische Minister v. Gagern.

Einem allgemeinen Wunsch entsprechend versuchte v. Gagern es durchzusetzen, dass der schon bejahrte Herzog abdanke und gegen eine Abfindungssumme dem Fürsten die Regierung ganz überlasse. Dies gelang ihm jedoch nicht. So suchte er wenigstens die Verwaltung und das Finanzwesen der beiden Fürstentümer vollständig zu verschmelzen. Für Weilburg war besonders das letztere sehr wichtig; denn seine Finanzlage war zum Verzweifeln schlecht. Die vereinigten Schulden des gesamten Herzogtums wollte v. Gagern decken aus den Überschüssen der Einkünfte von den Souveränitätslanden, aus den Subsidien konföderierter Fürsten, denen Nassau die von Napoleon verlangten Truppenkontingente stellen wollte, aus den Einkünften von Post- und Münzregal, hauptsächlich aber durch folgende Massregeln: 1. Durch bessere Benutzung oder Verkauf der Domänen; 2. durch die Anspannung des nassauischen Kredits und 3. durch eine neue Besteuerung.[6])

---

[6]) Gagern, Vorläufige Bemerkungen über die Verträge mit Usingen. Weilburg, den 9. Sept. 1806.

Gemeinsam für das ganze Herzogtum wurde 1806 nur das Militär, die Staatskasse, das Ministerium und die Gesetzgebung.[7])

Über die weitere Entwickelung Nassaus gab der Ministerialvortrag, den v. Gagern und v. Marschall am 3. Juni 1808 erstatteten, einen Überblick. Er skizzierte den Zustand des Herzogtums nach Ablauf des ersten Jahres seines Bestehens. Die Bemühungen um ein einheitliches Steuersystem zeitigten nur langsam ihre Früchte. Die bisherigen Freigüter waren zur Steuerzahlung herangezogen worden. Gut gewählte indirekte Steuern sollten die direkten erleichtern. Die Staatsschulden wurden in dem Vortrag als namhaft, aber nicht niederdrückend gekennzeichnet.

Bis zu einer völligen Ausgleichung zwischen den verschiedenen nassauischen Territorien hatte es jedoch noch gute Wege. Am meisten entfernt von jeder Einheitlichkeit war das Steuerwesen. Das zeigt uns ein Vortrag des Regierungsrats Ibell über die Besteuerung der Freigüter.[8]) Da lesen wir die bezeichnenden Worte: „Das vereinigte Herzogtum Nassau besteht bekanntlich aus vielen im einzelnen noch sehr heterogen organisierten Landesteilen, deren Disparität jedoch in keinem Punkte sichtbarer und in seinen Folgen wichtiger ist, als in dem Punkt der Steuerverfassung. Die Ursachen dieser Disparität bedürfen keiner Aufzählung für jemand, der mit der historischen Ausbildung des Steuerwesens in ehemaligen teutschen Territorien nicht unbekannt ist.“ Die Folge hiervon war, dass auf demselben Einkommen in einigen Landesteilen zwei- bis dreimal so viel Steuern lasteten als in anderen. In diesem Konglomerat der verschiedensten Steuerverfassungen gab es Besitzsteuern, Kopfsteuern, Gewerbesteuern, Verbrauchssteuern, die teils direkt, teils indirekt erhoben wurden. Obenan unter den Besitzsteuern stand die sogen. Schatzung. In der Regel wurde sie als Grundsteuer betrachtet, obgleich sie bei der Untererhebung innerhalb der Gemeinden häufig auch auf andere Objekte — wie Personen, Gewerbe, Vieh und dergl. — verteilt wurde. Genug, eine durchgreifende Steuerreform war tatsächlich eine Lebensfrage für das junge Herzogtum, das schon mit zerrütteten Finanzen in die Welt getreten war und noch lange Jahre hindurch unter den Lasten napoleonischer Kriege seufzen sollte. Das erkannte man auch allgemein an. Nur ein Teil der mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren war gegen jede Änderung der bestehenden Steuerverhältnisse, die ihnen fast gänzliche Abgabenfreiheit gewährleisteten.

Der Friede von Luneville, der Reichsdeputationshauptschluss und die Gründung des Rheinbundes hatten Nassau einen erheblichen Länderzuwachs gebracht.[9]) Es hatte Teile von Kurköln, Kurmainz, Kurtrier, Kurpfalz und Hessen-Darmstadt erhalten. Hierzu kamen noch die Gebiete einer Anzahl von

---

[7]) Vogel, Das Herzogtum Nassau, S. 390 und Meinardus in den Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1900/01, Spalte 22.

[8]) Vortrag Ibell's vom 28. März 1808.

[9]) Weidenbach, Nassauische Territorien, im 10. Bd. der Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 1870 — auch Separatabdruck — unterrichtet vollständig über alle Veränderungen des nassauischen Besitzes von 1789—1866.

Fürsten, Grafen und Reichsrittern[10]), die zugunsten Nassaus mediatisiert worden waren. Diese Standesherren behielten ausser ihren Domänen noch ihre grundherrlichen und Feudalrechte.[11]) Trotzdem wurde es ihnen schwer, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Es ging ihnen wider die Ehre, Untertanen eines Hauses zu sein, dem sie bisher vollkommen gleichberechtigt zur Seite gestanden hatten. Natürlich suchten sie sich den neuen Verhältnissen dort zu widersetzen, wo sie ihnen am unbequemsten wurden. Sie wollten sich der Steuerpflicht gegenüber dem Staat, dem sie nun doch angehörten, entziehen.

Ein typisches Beispiel für das Vorgehen vieler dieser mediatisierten Herren ist das Verhalten des Hauses Wied. Als im April 1808 eine neue Stempelverordnung in Nassau erlassen wurde, ersuchte die fürstlich wiedische Rentkammer zu Neuwied für sich und die ganze wiedische Familie um Befreiung von der Stempelsteuer. Das Gesuch wurde jedoch wie alle ähnlichen Bitten vom Herzog abgeschlagen.[12]) Dies war um so mehr berechtigt, als das nassauische Herzogs- und Fürstenhaus sich selbst der genannten Verordnung unterwarf.

Viel mehr Schwierigkeiten machten die Standesherren, als ihre bisher steuerfreien Güter einer Steuer unterworfen wurden.[13]) Jetzt reichten sie nicht nur Bittschriften und Proteste ein, sondern strengten auch Prozesse an. Im Grunde war dies alles vergeblich. Aber die in Anspruch genommenen weigerten sich, vor der endgültigen Entscheidung die Steuern zu zahlen. Es half auch nicht sehr viel, wenn die herzoglichen Behörden erklärten, dass durch die Einreichung einer Bittschrift die Pflicht der Steuerzahlung nicht suspendiert werde.[14]) Schliesslich wurde den Widerspenstigen mit militärischer Exekution gedroht. Sogar darauf liess es der neuwiedische Rentmeister Schmid in Neuwied ankommen. Erst nachdem er einen reitenden Jäger 9—10 Tage hatte bei sich aufnehmen müssen, bequemte er sich dazu, die geforderte Steuer zu zahlen.[15])

Viel Zeit musste noch vergehen, ehe sich die Mediatisierten mit den neuen Verhältnissen vollkommen aussöhnten.

Behördenorganisation.

Ehe wir zu den Steuerreformen selbst übergehen, wollen wir unsere Blicke auf die nassauische Behördenorganisation und auf die Männer richten, die zum Gelingen der Reformen das meiste beigetragen haben.

Die oberste Behörde im Herzogtum war das Staatsministerium, das seit 1806 bestand. 1809 wurde es einer durchgreifenden Umbildung unterzogen.[16])

---

[10]) Standesherren hiessen sie von nun an.

[11]) Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes, S. 130 ff. Die grundherrlichen und Feudalrechte waren: die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalsachen, die Jagd-, Fischerei-, Bergbau- u. Hüttengerechtigkeit, das Patronatsrecht, das Recht auf den Zehnten u. ähnl.

[12]) Resolutio Serenissimi den 19. Aug. 1808.

[13]) Auf diese Additionalsteuer wird im folgenden näher eingegangen werden.

[14]) Verordnung der Administrationskommission, Wiesbaden, den 13. März 1809.

[15]) Bericht des Regierungsassessors Lange aus Ministerium, den 13. Febr. 1811.

[16]) Vergl. den Vertrag vom 5. Sept. 1806; Meinardus in den Mitteilungen an die Mitglieder u. s. w. l. c.; Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, 7. Bd. S. 724. Menzel gibt irrig an, das Staatsministerium sei erst 1809 begründet worden.

Es hat nur einmal die Ausführung eines Steueredikts selbst in die Hand genommen, ohne dazu erst eine besondere Behörde zu bestellen. Als 1810 auf Kolonialwaren eine hohe Steuer gelegt wurde, gingen den Steuerbeamten die entsprechenden Weisungen direkt vom Ministerium zu, das in diesem Falle auch die eingenommene Steuersumme selbst verrechnete.[17])

Für die Zwecke der Verwaltung war Nassau in vier Distrikte eingeteilt. An der Spitze jedes Distrikts stand eine Distriktsregierung, auch kurzweg Regierung genannt. Diese Regierungen waren dem Ministerium unmittelbar unterstellt. Sie hatten ihre Sitze in Wiesbaden, Weilburg, Ehrenbreitstein und Hachenburg. Die Regierung zu Ehrenbreitstein war erst 1803 für die neu erworbenen trierischen Lande errichtet worden. Die Hachenburger Regierung wurde durch das Edikt vom 1. Aug. 1809 aufgelöst und der von ihr bis dahin verwaltete Distrikt den Regierungen zu Wiesbaden und Ehrenbreitstein zugeteilt.[18])

Jeder Distrikt zerfiel in eine Anzahl von Ämtern. 1806 gab es 62 solcher Ämter. Da im Lauf der Zeit mehrere zusammengezogen wurden, war ihre Zahl im Jahre 1813 auf 48 gesunken. Zum Zwecke der Steuerveranlagung und Steuererhebung waren meist 2 oder 3 Ämter zu einem Rezepturbezirk zusammengefasst. Die Ämter setzten sich aus einer verschieden grossen Zahl von Kirchspielen zusammen. Nur selten bildete ein Kirchspiel ein Amt für sich. Die Unterabteilungen der Kirchspiele waren die Gemeinden.[19])

Um die 1806 zugunsten Nassaus mediatisierten Gebiete zu verwalten, war eigens eine Administrationskommission in Wiesbaden errichtet worden.[20]) Ihr wurde auch die Besteuerung der bisher steuerfreien Güter übertragen.[21])

Neben den Regierungen und der Administrationskommission bestanden noch die beiden Hofkammern zu Wiesbaden und Weilburg.[22]) In ihr Ressort gehörte die Verwaltung der nassauischen Domänen und der meisten Land- und Wasserzölle.

Schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte es Justi in seinem Werke „Staatswirtschaft" als wünschenswert hingestellt, dass jeder Staat nur eine Generalkasse habe.[23]) Von der Erreichung dieses Zieles war Nassau 1806 noch weit entfernt. Hier gab es neben der allgemeinen Staatskasse noch die Kammerkassen bei den Hofkammern und eine Generalsteuerkasse bei der

---

[17]) Bericht Marschalls vom 17. Okt. 1810.

[18]) Weidenbach, Nassauische Territorien, S. 58 ff.

[19]) Weidenbach, a. a. O.

[20]) Ihr Wirkungskreis umfasste also die Ämter: Altenwied, Dierdorf, Heddesdorf, Maischeid, Neuerburg, Neuwied, Selters, Runkel, Braunfels, Greifenstein, Hohensolms, Reifenberg, Dietz, Dauborn und die ehemals reichsritterschaftlichen Orte: Nievern, Sauerthal, Wasenbach, Frücht, Schweighausen, Dornassenheim, Langenau, Kransberg und Niederhofheim. Die Ämter Burbach und Neunkirchen wurden aus besonderen Gründen der Regierung zu Hachenburg, der reichsritterschaftliche Ort Osterspai der Regierung zu Ehrenbreitstein überwiesen. Vergl. Weidenbach, a. a. O.

[21]) Ministerialbeschluss vom 25. April 1807.

[22]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer, den 19. Okt. 1808.

[23]) Justi, Staatswirtschaft II. 618.

Administrationskommission.[24]) In diese letztere flossen vom 1. September 1806 ab alle Einkünfte aus den neu erworbenen Landesteilen; aus ihr wurden die Kosten für die Verwaltung dieser Territorien bestritten. Nach reichlich dreijährigem Bestand wurde die Generalsteuerkasse mit dem 31. Dez. 1809 aufgelöst, um „möglichste Einfachheit und Übersichtlichkeit im Rechnungswesen“ zu erzielen.

Die Aufgaben der Generalsteuerkasse wurden damals so verteilt, wie es der Regierungsrat Ibell vorgeschlagen hatte[25]): Die Hofkammern zu Wiesbaden und Weilburg übernahmen die Verwaltung der Hoheitseinkünfte, d. h. der ordentlichen Steuern, einschliesslich der Additionalsteuer, und aller anderen gewöhnlichen Einkünfte in den Standesgebieten. Die Staatskasse übernahm alles, was ausser den Hoheitseinkünften zum Ressort der Generalsteuerkasse gehört hatte. Sie verrechnete also: Zinsen von Aktiven, abgetragene Aktiven, aufgenommene Passiven, Subsidien, Einkünfte aus dem Salz- und Postregal, den Stempelertrag, die Fräuleinsteuer, Extrasteuern, ausserordentliche Einnahmen aus sequestrierten Besitzungen und die gesamte Ausgabe.[26])

Als 1807 der Alleinhandel mit Salz im Herzogtum an Schmalz & Sohn verpachtet wurde, errichtete man in Wiesbaden eine herzogliche Salzsteuerdirektion. Sie unterstand direkt dem Ministerium. Ihre Aufgabe war es, den ganzen Verkehr zwischen der Regierung und den Inhabern des Monopols zu vermitteln und letztere zu kontrollieren. Mit dem 1. Juli 1811 trat anstelle der bisherigen „Salzadmodiation“ die herzogliche Salzregie, deren Verwaltung sogleich der Salzsteuerdirektion übertragen wurde.[27])

Im April 1808 wurde eine Stempelsteuerdirektion gegründet, die ebenfalls vom Ministerium ressortierte.[28]) Sie setzte sich zusammen aus dem Direktor und zwei Beamten, von denen der eine als Sekretär, Kassierer und Intendant, der andere als Buchhalter angestellt war. Die Stempeldirektion hatte das ganze Herzogtum mit dem nötigen Stempelpapier zu versehen und sonst auch alles zu verfügen, was die Stempelverordnung vom 6./8. April 1808 vorschrieb.

Das Steueredikt vom 10./14. Februar 1809, das dem Herzogtum eine allgemeine Grund- und Gewerbesteuer brachte, verfügte auch die Errichtung einer Generalsteuerdirektion.[29]) Sie wurde dem Ministerium direkt unterstellt. Ihr Personal setzte sich zusammen aus dem Generalsteuerdirektor, einem ersten

---

[24]) Vortrag des Geh. Rates Vigelius über „Errichtung der Generalsteuerkasse“, Wiesbaden den 23. Sept. 1806.

[25]) Vortrag Ibells vom 15. Nov. 1809.

[26]) Dass übrigens die nassauische Verwaltung nicht immer schnell arbeitete, sollte sich bei der Auflösung der Generalsteuerkasse zeigen. Diese erfolgte am 31. Dez. 1809 und erst am 18. Dez. 1810, also fast nach einem vollen Jahr, wurden die Regierungen und Hofkammern amtlich davon in Kenntnis gesetzt. Siehe Bericht der Staatskassenverwaltung, die Auflösung der Generalsteuerkasse . . . . betr. Wiesbaden, d. 26. März 1811. Hierzu Beilage 3.

[27]) Edikt vom 8./10. Juni 1811 im Verordnungsblatt.

[28]) Edikt vom 6./8. April 1808.

[29]) Durch die Verordnung vom 3. März 1813 [im Verordnungsblatt] erhielt sie den Namen „Generaldirektion der direkten Steuern“ zum Unterschied von der inzwischen geschaffenen Generaldirektion der indirekten Steuern.

Revisor, der zugleich Bureauchef war, fünf Revisoren, einem Sekretär, einem Registrator und einem Bureaudiener. Der Dienst begann bei der Generalsteuerdirektion im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr morgens und dauerte bis 7 Uhr abends, mit einer Mittagspause von 12—2 Uhr. Die Aufgabe der Generalsteuerdirektion bestand zunächst in der Aufstellung eines Generalgrund- und Generalgewerbsteuerkatasters und in der fortlaufenden Berichtigung des letzteren. Auch die Aufsicht und Leitung über die Ablieferung der ausgeschriebenen Steuern zur Staatskasse lag ihr ob. Sie begann ihre Tätigkeit bereits in der zweiten Hälfte des April 1809.[30])

Auf den Vorschlag der Generalsteuerdirektion stellte das Ministerium in den einzelnen Ämtern Amtssteuerdirektoren an. Diese hatten in ihrem Bezirk die Ausführung des genannten Edikts vom 10./14. Februar 1809 zu leiten. Ihre Instruktion erhielten sie vom Generalsteuerdirektor, der auch ihre Tätigkeit überwachte. Vor dem Erlass authentischer Auslegungen des Steueredikts musste der Generalsteuerdirektor jedoch stets die Entscheidung des Ministeriums anrufen.[31])

Im Jahre 1812 wurde durch das Dekret vom 4./6. August die Generaldirektion der indirekten Steuern gegründet. Sie bestand aus dem Generaldirektor, einem Sekretär, vier Buchhaltern, einem Kopisten und einem Stempeldiener. Ihr wurden sofort die Stempelsteuer und die Salz- und Tabaksteuer unterstellt. Die Stempelsteuerdirektion und ebenso die Salzsteuerdirektion hörten auf. Alle übrigen indirekten Steuern sollten erst nach ihrer völligen Neueinrichtung in das Ressort der Generaldirektion der indirekten Steuern fallen.

Der erste Artikel der Punktation vom 5. September 1806 bestimmte — wie wir sahen — die Errichtung eines nassauischen Ministeriums.[32]) Hans Christoph Ernst von Gagern, der bisherige weilburgische Minister, wurde sogleich Ministerpräsident; Ernst Franz Ludwig Freiherr Marschall von Bieberstein, der bis dahin Präsident von Usingen gewesen war, wurde zweiter Minister. 1809, bei der Umbildung des Ministeriums, trat v. Marschall an dessen Spitze, während sich v. Gagern mit der zweiten Stelle begnügen musste.[33]) Zwei Jahre darauf sah sich v. Gagern gezwungen, den nassauischen Dienst überhaupt zu verlassen, da infolge eines napoleonischen Dekrets kein auf dem linken Rheinufer Geborener in ausserfranzösischen Diensten stehen durfte.

Während v. Gagern sich mit seltenem Geschick auf dem Gebiete der auswärtigen Politik betätigte, wirkte v. Marschall nicht minder segensreich an der Besserung der inneren Verhältnisse des Herzogtums.

Wenn Marschall seine Haupttätigkeit auch nicht der Reform des Steuerwesens zuwandte, so erkannte er doch ihre unbedingte Notwendigkeit an. Alle Bestrebungen auf diesem Gebiet fanden in ihm einen wohlwollenden Beurteiler. Dabei war er sich stets bewusst, dass es unter seinen Beamten einen gab, der

---

[30]) Bericht des Generalsteuerdirektors vom 20. Juni 1809.

[31]) Vortrag Ibells, Wehen den 8. Aug. 1809.

[32]) Siehe Beilage 1.

[33]) Spielmann, Ibell S. 39.

ihm an Begabung wohl gleich kam, an Kenntnis des Steuerwesens ihm aber weit überlegen war. Dieser Mann war Ibell. Dessen Gutachten holte Marschall stets in Steuerangelegenheiten ein und verfügte dann fast immer im Sinne des Ibellschen Rates.

Karl Friedrich Ibell wurde schon 1804 zum Regierungs-Assessor beim Regierungskollegium zu Wiesbaden ernannt.[34]) Charakteristisch für ihn ist ein Brief, den er kurz vorher an seinen Vater geschrieben hatte.[35]) Hier erklärte er: „Ich werde bemüht sein, mich stets in einer solchen Unabhängigkeit zu erhalten, dass ich nie meine Stimme der Wahrheit zu entziehen und nach äusseren Verhältnissen zu modifizieren genötigt bin — sie soll immer der göttlichen geweiht und ihren kriechenden Gegnern furchtbar sein." Dass dies etwa nur leere Worte blieben, war bei einer so scharf ausgeprägten Persönlichkeit wie Ibell vollständig ausgeschlossen. Was er hier mehr sich selbst als seinem Vater gelobte, hat er treu gehalten. — Im August 1808 übernahm er zusammen mit dem Hofrat von Mülmann die Direktion des Wege- und Uferbaues. Im Mai 1809 wurde er, inzwischen zum Geh. Regierungs-Rat aufgerückt, vortragender Rat im Ministerium. Zugleich erhielt er die Direktion der erst zu schaffenden Ministerialkanzlei.

In manchen Punkten berührt sich Ibell mit seinem freilich weit bedeutenderen Landsmann und Zeitgenossen, dem Freiherrn vom Stein. Wie dieser war auch er ein Feind des verknöcherten Beamtentums. Es gelang ihm, den Laien wieder einen Anteil an der Verwaltung, insbesondere in Steuersachen, zu geben. Für alle Verhältnisse des praktischen Lebens hatte er einen offenen Blick. Dabei besass er eine ausgezeichnete und umfassende Bildung, die überall in seinen Berichten und Gutachten durchblickt. Die Nationalökonomen seiner Zeit hatte er sämtlich gelesen, vor allem natürlich Adam Smith. Besonders nachhaltig hatten auf Ibell die Schriften des Freiherrn von Eggers eingewirkt.[36]) Daneben hatte er sich an den Werken von Canard, Condorcet, Murhard, Hofer, Eschenmayer und anderen gebildet.[37]) Nicht zu verkennen ist schliesslich der Einfluss, den Montesquieu, der Urheber des modernen Konstitutionsgedankens, auf ihn gehabt hat. Es ist sicher kein Zufall, dass gerade Ibell das Edikt vom 1. 2. September 1814 abfasste, das die Errichtung von Landständen bestimmte.[38]) — Rastlose Tätigkeit war Ibell geradezu ein Lebensbedürfnis. Und hier ging es ihm ganz so wie Stein: er setzte bei andern den gleichen Eifer

---

[34]) Spielmann, Ibell S. 31. Alle äusseren Lebensdaten Ibells entnehme ich diesem Buche. Leider ist dessen vierter Abschnitt: „Der erste Aufbau des Herzogtums Nassau, 1806 bis 1813" sehr dürftig ausgefallen. Spielmann scheint für diese Zeit nur das Ibellsche Familienarchiv benutzt zu haben, ohne die reichen Schätze des Wiesbadener Staatsarchivs zu verwerten. Nur so ist es erklärlich, dass Spielmann die Verdienste Ibells um die Steuerreformen durchaus nicht hinreichend würdigt.

[35]) Der Brief vom 11. April 1804 ist gedruckt bei Spielmann, Ibell S. 218 ff.

[36]) Vortrag Ibells über die Publikation der neuen Steuerordnung. 1809 ohne Datum in VIII. HN. St. M. 623.

[37]) Ibell: Darstellung der Ansichten und Gründe, worauf der Entwurf eines neuen Finanzgesetzes beruht; ohne Datum in dem VIII. HN. St. M. I. 618 gezeichneten Aktenband.

[38]) Firnhaber, Simultanvolksschule, 1. Bd. S. 48.

voraus, und musste dann nur allzu oft bittere Enttäuschungen erleben, die geeignet schienen, seinen Schaffensdrang, wenn auch nur vorübergehend, zu lähmen. In solcher Stimmung schrieb er einst an Marschall[39]): „Ich an meinem Teil habe niemals an einer Sache mit mehr Genugtuung und Eifer für den Gegenstand gearbeitet, als wie in den Aufträgen, welche Euer Excellenz mir in Beziehung auf die neue Steuerregulierung erteilt haben.[40]) Ich nehme daher nicht ohne Unzufriedenheit mit mir selbst wahr, dass mein Eifer sowie meine Teilnahme durch den bisherigen Vollziehungsgang sehr erkaltet sind. Zuweilen war schon der die oberste Staatsbehörde treffende Vorwurf, das Unausführbare gewollt zu haben, den ich öfters und besonders bei früher eingetretenen fatalen Stockungen hören musste, nötig, meinen Mut zu erhalten und mich zu neuer Tätigkeit anzuspornen."

Noch müssen wir eines Mannes gedenken, der den genannten zwar an Begabung weit nachsteht, aber durch seinen unermüdlichen Eifer sich um die Durchführung des Edikts vom 10./14. Febr. 1809 grosse Verdienste erwarb. Es war Vigelius. Als das Generalsteuerdirektorium gegründet wurde, erhielt er auf Marschalls Vorschlag die Stellung eines Generalsteuerdirektors.[41]) Obwohl ihm diese Amtstätigkeit, wie er selbst bekannte, „nach Form und Materie nicht sehr angenehm" war[42]), wurde er doch gerade hier durch seinen nie versagenden Fleiss und sein wenn auch bescheidenes Organisationstalent dem Staate äusserst nützlich. Überschätzen darf man seine Bedeutung nicht. Brauchbar war Vigelius nur an zweiter oder dritter Stelle, wo er selbst geleitet wurde.

Es wird uns nicht wundern, wenn wir sehen, dass die politischen Verhältnisse auf die Steuergesetzgebung Nassaus von 1806—1813 stark eingewirkt haben. Die Kolonialwaren-, die Salz- und die Tabaksteuer verdanken ihre Einführung nur den unzweideutigsten Willensäusserungen Napoleons. Durch die Haltung Frankreichs wurde zum Teil die Beseitigung der Abzugssteuern veranlasst oder doch wenigstens beschleunigt. Bei der Neuordnung der Stempelsteuer hielt man sich teilweise an das bergische Vorbild, das seinerseits den Willen des Imperators wiederspiegelte. Bei der wichtigsten Steuerreform ahmte Nassau jedoch das Vorgehen eines deutschen Staates nach. Das nassauische Edikt über die Einführung einer allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer schliesst sich aufs engste an das entsprechende badische Gesetz an.

Judensteuer.

Beginnen wir mit einigen kleineren Steuerreformen, die den grösseren vorangingen.

---

[39]) Schreiben Ibells, den 4. April 1810.

[40]) Es handelte sich um die Ausführung des Steueredikts vom 10./14. Febr. 1809.

[41]) Bericht Marschalls vom 30. Januar 1809 und Ernennungspatent für Vigelius vom 17./21. Febr. 1809.

[42]) Vortrag Ibells vom 4. April 1810. Ibell gibt die genannten Worte als Äusserung des Vigelius wieder.

Bereits im November 1806 erfolgte die Regulierung des Judenschutzgeldes[43]), einer Personalsteuer. Sie geschah in der ausgesprochenen Absicht, die Zahl der Juden im Lande zu verringern und armen Juden die Festsetzung im Herzogtum ganz unmöglich zu machen. Diese „Betteljuden“ müssen eine ziemliche Landplage gewesen sein. Überallher kamen Klagen über sie. Von jetzt ab mussten die Juden ein bestimmtes Vermögen nachweisen, wenn sie in den herzoglichen Schutz aufgenommen werden wollten. Ein in Nassau geborener Jude musste 500 Gulden, eine Jüdin 300 Gulden besitzen. Für ausländische Juden erhöhten sich diese Sätze auf 1500 und 1000 Gulden. Als Aufnahmegebühr hatte jeder inländische Jude oder Jüdin 7½ Dukaten = 37½ Gulden zu entrichten; ausländische Juden zahlten das Doppelte. Ausserdem musste jeder aufgenommene Jude, gleichviel welchen Geschlechtes, 4 Gulden an die Wiesbadener Kriminalkasse abliefern.

Stempelsteuern.

Eine Neuordnung der Steuern, die wir nach ihrer Erhebungsart unter dem Namen „Stempelsteuern“ zusammenfassen, wurde im Jahre 1808 vollzogen. Eine ähnliche, doch viel weiter gehende Stempelsteuer, war im Grossherzogtum Berg schon 1807 eingeführt worden. Sie sah auch bereits eine Spielkartensteuer vor.[44])

In Nassau hatte man bisher eine Tax- und Stempelordnung vom Jahre 1772 benutzt. Durch die veränderten Verhältnisse war sie unzureichend geworden. Deshalb wurde im April 1808 eine neue Stempelverordnung erlassen.[45]) Sie unterschied Dimensionsstempel nach dem Umfang des benutzten Stempelpapiers[46]), Proportionalstempel, die mit dem Werte des Objektes stiegen[47]) und speziell fixierte Stempel. Die Höhe des Stempels schwankte zwischen 2 Kreuzern und 24 Gulden für den einzelnen Bogen. Dem Stempel wurden unterworfen: Anstellungsdekrete, Berichte von Appellationsgerichten, Atteste öffentlicher Behörden, Begnadigungen, Bittschriften, gerichtliche Kontrakte, Hausierscheine, Inventarien bei Konkursen, Vermögens- und Güterübergaben, Mutscheine für Bergwerke, Pässe, Prozessschriften, Testamente und Zahlungsbefehle.

Damit die Untertanen ihren Bedarf an Stempelpapier bequem decken konnten, bekamen die Renteien[48]) dessen Vertrieb gegen eine Provision von 5 Prozent überwiesen. Sie sollten ihrerseits wenigstens einen Unterverkäufer in jedem Kirchspiel anstellen und ihm durch einen Vertrag einen Anteil an

---

[43]) Edikt vom 29. Nov. 1806. Einzelabdruck in einem Sammelband nassauischer Gesetze in der Wiesbadener Landesbibliothek.

[44]) Edikt vom 28. März 1807. Einzelabdruck davon in den Akten und Beilage zum 22. Stück der Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten von 1807.

[45]) Edikt vom 6./8. April 1808. Einzelabdruck in den Akten.

[46]) z. B. bei Bittschriften.

[47]) Beispielsweise richtete sich der Stempel bei Anstellungsdekreten nach der Höhe der Besoldung, die das neue Amt brachte.

[48]) Etwas genaues über die Renteien konnte ich in den Akten nicht finden. Sie scheinen ungefähr den heutigen preussischen Kreis- und Forstkassen entsprochen zu haben.

der bewilligten Provision zusichern. Hierzu wollten sich viele Renteien nicht verstehen, weil dadurch ihr Gewinn geschmälert wurde. Noch im September 1811 sah sich die Stempeldirektion genötigt, auf Anstellung von Unterverkäufern zu dringen. Binnen 3 Wochen mussten die Renteien namentliche Verzeichnisse der Unterverkäufer einsenden. Die säumigen Renteien sollten dann im Amtsblatt öffentlich moniert werden.[49]) Diese Drohung wirkte. Zu einem öffentlichen Monitum ist es nicht gekommen.

Ein eigentümliches Licht auf die Rechtspflege in Nassau wirft der Ministerialbeschluss vom 8. April 1808. Hier wird verfügt, dass Unterverkäufer, die den Stempelbogen teurer verkaufen als seine Taxe ist, nach voraufgehender Untersuchung durch die Stempeldirektion „mit willkürlicher Strafe und nach Befund mit der Zuchthausstrafe" belegt werden sollen.

Schon nach kurzer Zeit stellte es sich heraus, dass die Stempelsteuer bei weitem nicht den gehofften Ertrag abwarf. Man sann auf Abhilfe. Doch es schien nicht ratsam, eine neue Stempelverordnung einzuführen, ehe die gesamte Neuorganisation des Herzogtums beendet war.[50]) Hauptsächlich wollte man erst abwarten, ob und auf welche Art der Code Napoléon in Nassau eingeführt werden würde. Es blieb daher vorläufig alles beim alten. Nur der Preis für die beiden untersten Stempelpapierklassen von 2 und 4 Kreuzern wurde auf das Doppelte erhöht.[51]) Jeder Beamte, der Ausfertigungen auf falsches Stempelpapier schrieb oder Eingaben mit falschem Stempel annahm und weiterbeförderte, musste für jeden am gesetzmässigen Betrag fehlenden Kreuzer ½ Gulden Strafe an die Stempelkasse zahlen; doch sollte die Höhe der Strafsumme 10 Reichstaler nie übersteigen. Der Rest des fälligen Stempelbetrages wurde ausserdem noch von dem Schuldner eingefordert. Bei den kollegialischen Justiz- und Verwaltungsbehörden wurde der Referent für die richtige Stempelung der durch seine Hände gehenden Schriftstücke verantwortlich gemacht.

Das Ministerium verlor eine umfassende Stempelsteuerreform nicht aus den Augen. Einen Entwurf dazu überreichte der Kammerrat Emmermann im August 1814.[52]) Er ging dabei von zwei Grundsätzen aus. Alle bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vorkommenden Privatangelegenheiten der Untertanen, die deren Vorteil bezweckten, wurden der Stempeltaxe unterworfen. Nur ein amtliches Armutszeugnis sollte hiervon befreien. Andererseits sollten Verhandlungen der Untertanen unter sich, ohne Zuziehung einer obrigkeitlichen Behörde, stempelfrei sein; sie wurden jedoch dem „Visastempel" unterworfen, wenn sie einer Behörde überreicht wurden. Endlich sollte jeder Bogen der Hauptbücher von Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern auf Stempelpapier niedrigster Sorte geschrieben werden, da er vor Gericht als Beweis gelten konnte.[53]) Die Stempelsteuer, nach diesem Entwurf umgeändert, wäre wohl einträglich, aber sicher auch recht drückend geworden.

---

[49]) Verfügung der Stempeldirektion vom 10. Sept. 1811.

[50]) Bericht der Regierung zu Wiesbaden an das Ministerium den 21. April 1810.

[51]) Edikt vom 15./19. Febr. 1811 im Verordn.-Blatt.

[52]) Promemoria des Kammerrats Emmermann den 16. Aug. 1814.

[53]) Dies war dem bergischen Stempelsteuergesetz abgesehen.

Der Reformvorschlag blieb unbeachtet vermutlich infolge der politischen Lage; denn wenige Wochen, nachdem Emmermann den Entwurf eingereicht hatte, vollzog sich die Auflösung des Rheinbundes. Erst mit dem 1. Jan. 1816 wurde ein neues Stempelsteuergesetz durchgeführt.[54])

Spielkartenstempel.

In engem Zusammenhang mit der Stempelsteuer stand die Einführung des Spielkartenstempels. Sie erfolgte durch das Edikt vom 4. Juni 1808[55]), jedoch nur für den Verwaltungsbezirk der Regierung zu Wiesbaden, wo man vermutlich die Haupteinnahme erwartete. Volkswirtschaftlich war die Besteuerung der Spielkarten stets unschädlich. Ihr einziger Fehler war, dass sie zu wenig einbrachte. Die Stempelgebühr betrug für jedes Spiel 12 Kreuzer und floss in die herzoglich nassauische Civilwitwenkasse. 1816 wurde diese Gebühr auf die Hälfte herabgesetzt, die Spielkartensteuer aber gleichzeitig auf das ganze Herzogtum ausgedehnt. Für jedes ungestempelte Spiel Karten, das man fand, wurden 15 Gulden Strafe erhoben. Von diesen Strafgeldern kamen $^2/_3$ ebenfalls der Civilwitwenkasse zugute.[56])

Kalenderstempel.

Nur eine Erweiterung der Stempelverordnung vom 6./8. April 1808 bedeutete im Grunde die Einführung eines Landeskalenders durch das Edikt vom 28. Juni 1808.[57]) Der bisherige altnassauische Kalender wurde als „allgemeiner Haushaltungskalender“ privilegiert. Der Verlag und Verkauf jedes anderen Kalenders wurde in Nassau untersagt.[58]) Ausgenommen von diesem Verbot blieben Almanache und Taschenkalender.

Jeder Familienvorstand musste sich ein Exemplar des Landeskalenders anschaffen. Diese Kalender wurden alljährlich spätestens im Oktober den Ämtern zugeschickt. Die Schultheissen und Ortsvorstände hatten dann unentgeltlich ihre Verteilung an die einzelnen Familien zu besorgen. Die Kalender mussten sofort bar bezahlt werden. Der Schultheiss sandte den Erlös an das betr. Amt, das ihn dem privilegierten Verleger übermittelte. Der Stempel kostete für jeden Kalender drei Kreuzer. Der Besitz eines ungestempelten Landeskalenders wurde mit einer Strafe von 20 Rth. geahndet.

Geheftet und auf gewöhnlichem Papier gedruckt kostete der Landeskalender nur 3 Kr.[59]), mit Stempel also 6 Kr. Zu diesem Preise wollte ihn aber der Hof- und Kanzleibuchdrucker Frei nicht herstellen.[60]) So übernahm der Hof-

---

[54]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815; gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[55]) Gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[56]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815.

[57]) Gedruckt im ersten Band der Verordnungssammlung.

[58]) Im Grossherzogtum Berg war die Einführung fremder Kalender teilweise ebenfalls verboten auf Grund zweier Verordnungen von 1806 und 1807. Siehe Dillenburgische Intelligenz-Nachrichten 1806, 36. Stück und 1807, 42. Stück.

[59]) Vorher hatte er 4 Kr. gekostet.

[60]) Gutachten der Regierung zu Wiesbaden vom 23. März 1808.

buchhändler Ludwig Schellenberg in Wiesbaden Druck und Verlag des Kalenders mit der Verpflichtung, ihn für 3 Kr. zu liefern. Zum Zwecke der Verteilung der Kalender bekam er von der herzoglichen Salzsteuerdirektion Listen über die Familienzahl in den einzelnen Ämtern. Soweit die Versendung der Landeskalender unmittelbar durch die Postwagen geschehen konnte, erfolgte sie unentgeltlich; andernfalls musste Schellenberg den Transport auf eigene Kosten besorgen lassen.

Bald merkte er, dass der Preis von 3 Kr. für das Stück zu gering sei. Er konnte nachweisen, dass er 1810 und 1811 an jedem Kalender ½ Kr. Schaden gehabt hatte. Daraufhin wurde ihm anfang 1811 die Vergütung hierfür gewährt. Die Stempeldirektion wurde beauftragt, ihm die entsprechende Summe auszuzahlen.[61])

Dank der guten volkstümlichen Aufsätze des Pfarrers Fliedner in Epstein wurde der Kalender im Herzogtum und sogar in den Nachbarstaaten mit grossem Beifall aufgenommen und gern gelesen.[62]) Aber so gering die darauf ruhende Abgabe auch war, sie blieb drückend für eine so arme Bevölkerung wie die damalige nassauische. Aus diesem Grunde hatte die Regierung zu Wiesbaden schon im Juli 1810 die Aufhebung des Kalenderstempels empfohlen.[63]) Vielleicht war sie auch von der Anschauung Justis beeinflusst worden, der sich entschieden gegen den Kalenderstempel ausgesprochen hatte.[64]) Justi missbilligte es überhaupt, Abgaben auf Dinge zu legen, die jedermann notwendig gebrauchte. Den Kalenderstempel hätte man schon deshalb nicht einführen dürfen, weil damals in viel grösserem Mass als heutzutage die Kalender in den ärmeren Schichten der Bevölkerung Bildung verbreiteten.

Das finanzielle Ergebnis des Kalenderstempels war ziemlich kläglich. Für das Jahr 1812 wurden 53002 Kalender gestempelt.[65]) Das bedeutete eine Bruttoeinnahme von nur 2650 fl. 6 Kr. In wie schreiendem Missverhältnis stand dieser geringe Gewinn zu der Härte, mit der bei der Verteilung der Kalender gegen die säumigen Familienhäupter vorgegangen wurde. Alle Bitten um Befreiung von der Anschaffung des Kalenders blieben unberücksichtigt. Erlassen wurde der Ankauf nur den ganz armen Familien, die überhaupt nicht mehr imstande waren, öffentliche Abgaben zu entrichten. Auf die weit verbreitete Unkenntnis des Lesens wurde bei der Verteilung der Kalender keine Rücksicht genommen. Man erwartete, dass in jedem Haushalt wenigstens eine Person des Lesens kundig sei.[66])

Der Kalenderstempel hielt sich die ganze Rheinbundzeit hindurch. Erst im Dezember 1815 wurde er aufgehoben.[67]) Nassau konnte eben während der

---

[61]) Ministerialbeschluss vom 25. Jan. 1811.

[62]) Bericht der Regierung zu Wiesbaden vom 20. Juli 1810.

[63]) a. a. O.

[64]) Justi, Staatswirtschaft, II. 376.

[65]) Bericht von Mülmann, den 11. März 1812.

[66]) Verordnung vom 21. März 1809 im Verordn.-Blatt.

[67]) Edikt vom 9./11. Dez. 1815 in der Verordnungssammlung.

napoleonischen Herrschaft auch auf die unbedeutendsten Einnahmen nicht verzichten. Es brauchte sie, um die stets steigenden Ansprüche des französischen Imperators zu befriedigen.

Besteuerung der Freigüter.

Bei der allgemeinen Not war es eine unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit, die Steuerkraft der neuerworbenen Gebiete dem Herzogtum möglichst schnell nutzbar zu machen. Hauptsächlich galt es, die Ritter- und Freigüter aller Art zu den Staatslasten heranzuziehen; denn sie hatten im allgemeinen bisher noch am wenigsten durch den Krieg gelitten.

Der 26. Artikel der Rheinbundakte hatte den Souveränen das Besteuerungsrecht im ganzen Umfang ihres Gebietes eingeräumt. Eine Ausnahmestellung erhielten jedoch die zahlreichen mediatisierten Ritter und Fürsten. In Rücksicht auf sie verfügte nämlich der 27. Artikel der Bundesakte: „Ihre Domänen und Güter werden bezüglich der Steuer den Domänen und Gütern der Fürsten[68]) des Hauses gleichgestellt werden, unter dessen Souveränität sie Kraft des gegenwärtigen Vertrages treten.“ Danach fiel jeder Unterschied zwischen standesherrlichen und landesherrlichen Domänen bei der Besteuerung fort. Hieraus folgte aber noch nicht, dass erstere zu den ordentlichen Steuern überhaupt nicht herangezogen werden konnten.[69]) Denn wenn der Souverän seine eigenen Besitzungen einer Abgabe unterwarf, dann mussten sich auch die Mediatisierten eine Besteuerung gefallen lassen.

So geschah es in Nassau. Am 6. Mai 1807 wurde das Edikt über die Besteuerung der bisher in ordinario steuerfreien Güter erlassen.[70]) Alle bisher von den ordentlichen Steuern befreiten Güter sollten in Zukunft „verhältnismässig“ besteuert werden. Diese Steuer sollte in die Generalsteuerkasse fliessen und hauptsächlich zum Unterhalt des Militärs dienen. Steuerfrei blieben künftig nur alle Schlösser und Hofgärten der Regenten, die Residenzschlösser und Hofgärten der Standesherren, Besoldungsgüter von geistlichen und weltlichen Beamten, Gerichtsgebäude, Zuchthäuser und andere staatliche Gebäude. Ausser den standesherrlichen gab es noch andere Privatbesitzungen, die durch Privileg oder sonstwie früher Steuerfreiheit erhalten hatten.[71]) Auch hier wurde sie nicht geachtet. Das Buchstabenrecht wurde gebrochen. Es musste dem Recht der Billigkeit Platz machen, das bei dem ungeheueren Steuerdruck, der auf dem Lande ruhte, eine möglichst gleiche Verteilung der Last erheischte.

Von einer Besteuerung der Zehnten und der anderen grundherrlichen Gefälle sah man für den Augenblick noch ab. Vielleicht scheute man die steuertechnischen Schwierigkeiten, vielleicht wollte man von den ehemals Steuerfreien auch nicht alles auf einmal verlangen.

---

[68]) Die sogleich entstandene und viel erörterte Streitfrage, ob princes mit „Fürsten“ oder mit „Prinzen“ zu übersetzen sei, war für Nassau ohne jede Bedeutung.

[69]) „Über die Anwendung des Besteuerungsrechts der Souveräne auf die Domänen der mediatisierten Reichsstände“ in Winkopps Rheinischem Bund 1807, S. 51 ff.

[70]) Gedruckt in Winkopps Rheinischem Bund, 20. Heft, S. 259 ff.

[71]) Gutachten der Administrations-Kommission vom 13. April 1807.

Ein interimistischer Kataster der Freigüter musste von den Ämtern schnell fertig gestellt werden. Viele Freigüter trugen bereits, in einem bestimmten Verhältnis gegenüber den steuerpflichtigen Gütern ihrer Gemarkung, zu den ausserordentlichen Kriegslasten bei.[72]) Sie wurden unter Erwähnung dieses Verhältnisses in eine Tabelle eingetragen. Waren ganze Ortschaften zu dieser neuen Steuer heranzuziehen, so wurden sie nach den Lagerbüchern (sie waren meist vorhanden) verzeichnet. Wo diese etwa fehlten, mussten die Grundstücke auf Kosten ihrer Besitzer vermessen und abgeschätzt werden.

Die ehemals steuerfreien Güter wurden gesondert von den übrigen in sogenannte Additionalsteuerkataster eingetragen. Die ganze Steuer erhielt den Namen Additionalsteuer. Sie wurde von denselben Steuerbeamten (Rezeptoren) erhoben wie die übrigen Steuern und direkt an die Generalsteuerkasse abgeliefert.[73])

Schon von Beginn des Jahres 1807 an hatten die Freigüter die Steuern zu zahlen. Soweit sollte das Gesetz vom 6. Mai zurückwirken.

Die Besteuerung der Domänen war eine reine Formsache; der Staat nahm das Geld aus der einen Kasse, um es in eine andere zu stecken. Dies geschah nur, um „allen Querelen zuvorzukommen", die durch Berufung auf den 27. Artikel der Bundesakte entstehen konnten.[74]) Trotzdem stiess die Additionalsteuer verschiedentlich auf Widerstand, der allem Anschein nach von Frankreich unterstützt wurde[75]), das dadurch die Rheinbundfürsten noch abhängiger machte.

„Verhältnismässig" sollten die ehemaligen Freigüter zu den Steuern beitragen. Das konnte schlechterdings nichts anderes heissen, als dass man sie nach denselben Grundsätzen besteuern wollte wie die steuerpflichtigen Güter. Hiervon kam man aber schnell ab. Das Gesetz vom 26. Juni 1807[76]) verkündete, dass die bisher steuerfreien Güter nur $^2/_3$ so hoch besteuert werden sollten als die übrigen. Als Grund für diese Bestimmung gab das Gesetz „politische Gründe und den Vorgang anderer Staaten", namentlich des Grossherzogtums Baden, an. Allerdings wurde dieser Steuernachlass bald auf die Güter der vormals Reichsunmittelbaren beschränkt, und auch hier wieder allein auf diejenigen Güter, die nicht in Erbpacht ausgegeben waren.[77]) Infolge dessen wurden auch die Kameralerbleihgüter[78]) voll besteuert, doch blieb es dem Erbleihträger überlassen, sich mit der Hofkammer auseinanderzusetzen.[79]) Später kam dieser Steuernachlass auch den Nichtadligen, die Freigüter besassen, zugute, sofern sie kein bürgerliches Gewerbe nebenbei betrieben[80]), und endlich auch

---

[72]) Schreiben Marschalls vom 8. April 1807.

[73]) Schreiben der Hofkammer zu Wiesbaden den 10. Aug. 1807.

[74]) Schreiben Marschalls vom 8. April 1807.

[75]) Siehe Edikt vom 26. Juni 1807.

[76]) Abschrift davon in den Akten.

[77]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 10. Juli 1807.

[78]) Das waren nassauische Domänen, die von den Hofkammern in Erbleihe gegeben worden waren.

[79]) Mit der Hofkammer zu Wiesbaden oder der zu Weilburg, je nachdem das Gut usingisch oder weilburgisch war.

[80]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 5. Januar 1808.

den höheren herrschaftlichen Beamten.[81]) Nur zu den Extrasteuern — auf die wir gleich eingehen werden — wurden die privilegierten Güter in gleicher Weise wie alle übrigen herangezogen.[82])

Bei der Besteuerung der vormals steuerfreien Güter galt es als oberster Grundsatz, dass der Grund und Boden steuerpflichtig sei. Grundlasten, die der Eigentümer zu entrichten hatte, bewirkten keine Verminderung des Steueransatzes. Es blieb aber dem Grundeigentümer freigestellt, von den Empfängern der Grundabgaben auf dem Rechtswege oder durch gütliche Übereinkunft Steuerbeiträge zu erlangen.[83])

Im Anschluss an die Additionalsteuer sollten auch die steuerfreien Gemeindewaldungen vom 1. Januar 1808 ab besteuert werden.[84]) Hiergegen erhoben sich jedoch verschiedene Bedenken. Besonders scharf sprach sich Ibell dagegen aus.[85]) Er wies schlagend nach, dass die Besteuerung von Gemeindewaldungen und Allmenden dem Buchstaben und Sinn des herzoglichen Ediktes zuwiderlaufe, das durch Heranziehung der steuerfreien Grundstücke die Staatslasten gleichmässiger verteilen wollte. Diese Steuer wäre in der Tat ungerecht gewesen. Denn sämtlichen Gemeinden wurde nach der Gröfse und Ertragfähigkeit ihres Grundbesitzes die Zahlung einer bestimmten Steuersumme auferlegt.[86]) Diesen Steuerbetrag brachten nun einige Gemeinden nicht durch die Besteuerung ihres Grundeigentums, sondern durch die Besteuerung irgendwelcher anderer Objekte auf. So blieben ihre Allmenden und Waldungen steuerfrei. In Wahrheit durfte man diese aber nicht als steuerfrei betrachten, denn die auf ihnen ruhende Steuer war ja von der Gemeinde aufgebracht worden. Ihre nochmalige Besteuerung hätte den Steuerdruck nur ungleichmässiger verteilt. Nachdrücklich wies Ibell noch darauf hin, welche Schattenseiten in staatswirtschaftlicher Hinsicht die Besteuerung der Allmenden und Gemeindewaldungen notwendig mit sich bringen müsse. Die genannten Grundstücke standen allen Gemeindegliedern gleichmässig zur Benutzung. Eine Steuer auf sie konnte daher nur als Kopfsteuer verteilt werden, die natürlich die ärmeren Gemeindeglieder am schwersten getroffen hätte. Vor einer allgemeinen Grundsteuerreform dürfe man — so schloss Ibell — an eine Besteuerung der Gemeindewaldungen und Allmenden überhaupt nicht denken. Den eindringlichen Vorstellungen Ibells war es hauptsächlich zu verdanken, dass im Mai 1808 die bereits ausgeschriebene Steuer nicht eingefordert und vor der Hand überhaupt aufgehoben wurde.[87])

---

[81]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 16. Februar 1808.

[82]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 9. Oktober 1807.

[83]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 21. Dez. 1807.

[84]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 22. Dez. 1807.

[85]) Gutachten Ibells, Wiesbaden den 28. März 1808.

[86]) Vor der Ausführung des Steueredikts vom 10./14. Febr. 1809 wurden den einzelnen Gemeinden bestimmte Steuersummen auferlegt, die sie unter ihre Gemeindeglieder nach den verschiedensten Grundsätzen und Vorrechten verteilten.

[87]) Ministerialbeschlüsse vom 3. Mai 1808 und 16. Mai 1808.

Infolge des Widerstandes, den die Mediatisierten ihrer Besteuerung entgegensetzten, ging die Additionalsteuer sehr langsam ein. Ein Beispiel hierfür bietet der Rezepturbezirk Nassau. Dort waren:

im Jahre	ausgeschrieben	es gingen ein
1807	1132 fl.	280 fl.
1808	1132 „	280 „
1809	1348 „	2231 „
1810	1349 „	1787 „

Bis Ende 1811 wurde die Additionalsteuer erhoben.[88]) Noch im August des Jahres waren bedeutende Summen im Rückstand. Die Steuereinnehmer wurden angewiesen, sich bei Abwesenheit der Gutsbesitzer an die Einnehmer der Gutseinkünfte oder an die Pächter zu halten. Im Notfall sollten Gutserträge oder Güterstücke beschlagnahmt und verkauft werden, damit der Staat auf diese Weise zu der verweigerten Steuer käme.[89]) Erst gegen die Mitte des Jahres 1812 war diese fast vollständig eingezogen.[90])

Extrasteuern.

Zur Deckung der gewöhnlichen laufenden Staatsausgaben wurden in Nassau jährlich eine bestimmte Anzahl von Grundsteuersimpeln ausgeschrieben. Daneben dienten noch zur Deckung der aussergewöhnlichen Ausgaben die sogenannten extraordinären oder Extrasteuern. Sie waren das bewegliche Element in dem nassauischen Steuersystem. Mit ihrer Hilfe wurden Ausgabe und Einnahme des Staates alljährlich ins Gleichgewicht gebracht. Die Schulden, die 1808 101285 fl. 44¾ kr. betragen hatten[91]), durften nicht vermehrt werden. Schon davon die Zinsen zu zahlen, wurde dem armen Staat recht sauer. Vielleicht hätte sich auch nicht einmal jemand gefunden, bei dem das Herzogtum unter halbwegs billigen Bedingungen hätte eine Anleihe aufnehmen können. Bargeld war damals teuer und der Gläubiger konnte selbst beim besten Willen der nassauischen Regierung nicht mit Sicherheit darauf rechnen, seine Zinsen und eine etwaige Amortisationsquote pünktlich zu erhalten; denn erst mussten alle französischen Forderungen erfüllt werden. Ob dann noch etwas für die Staatsgläubiger übrig blieb, das war zum mindesten sehr zweifelhaft. Dann war man aber überhaupt anfangs des 19. Jahrhunderts teilweise in Deutschland noch weit davon entfernt, in dem modernen Staatshaushaltungswesen, das in so grofsem Masse mit Anleihen arbeitet, etwas erstrebenswertes zu sehen.[92])

So kam es, dass mit der Gründung des Herzogtums die Extrasteuern eine ständige Einrichtung wurden. Sie wahrten nur insofern ihren Charakter als ausserordentliche Steuern, als sie stets in unregelmässigen Zwischenräumen und in verschiedener Höhe erhoben wurden, je nachdem es die augenblickliche

---

88) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 3. Juli 1811.

89) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 24. Aug. 1811.

90) Verordnung der Generalsteuerdirektion vom 10. Juni 1812 im Verordn.-Blatt.

91) Siehe Beilage 3.

92) Heinrich Stephani, in Winkopps Rheinbd. 16. Bd. S. 251.

Lage gerade verlangte. Die Unregelmässigkeit ihrer Erhebung trug viel dazu bei, sie noch drückender zu machen. Oft konnten die Extrasteuern erst kurz vor dem Erhebungstermin ausgeschrieben werden. In solchen Fällen wurde es den ärmeren Familien besonders schwer, schnell das nötige Bargeld aufzubringen.

Die ausserordentlichen Steuern wurden von den Landkassen an die Generalsteuerkasse abgeliefert.

Zuerst wurden im Oktober 1806 zwei „Extramonatgelder“ ausgeschrieben[93], die anfangs November und anfangs Dezember erhoben wurden. Sie waren bestimmt, die Kosten der Mobilmachung der herzoglichen Truppen zu decken. Die Vermehrung und Mobilmachung des nassauischen Heeres, eine Folge des Beitritts von Nassau zum Rheinbunde, erforderte grossen Geldaufwand. Der andauernde Krieg steigerte die Lasten immer mehr. Statt der ursprünglich festgesetzten Anzahl von 1680 Mann forderte Napoleon allmählich gerade doppelt soviel, ohne den Nassauern dafür die geringste Entschädigung zu bieten[94]. Die Kriegslasten bewogen die nassauischen Regenten (ebenfalls im Oktober 1806), auch den neu erworbenen Gebieten eine Extrasteuer im Betrage von 13000 fl. aufzuerlegen.[95] Dadurch wurde die Steuerkraft des neuen Besitzes in gleicher Weise angespannt, wie die des alten.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Bestimmung neu eingeschärft, dass alle von den ordentlichen Steuern befreiten Güter zu den ausserordentlichen voll heranzuziehen seien. Nur die Besoldungsgüter der weltlichen und geistlichen Beamten blieben befreit. In allen Ämtern trugen, soweit die dürftigen Kataster eine Kontrolle zuliessen, die nassauischen Domänen in gleicher Weise zur Extrasteuer bei wie die übrigen Güter. Nur im Amt Hohensolms, wo nichts vermessen war, übernahmen sie nach Übereinkunft $^1/_{11}$ der Extrasteuer. Um die Zahlung der 13000 fl. gleichmässig auf die neuen Territorien zu verteilen, wurden „Spezialkommissionen“ ernannt, die am 27. Oktober 1806 zu einer Konferenz in Limburg zusammentraten.[96]

Schon im nächsten Monat, im November, wurde eine neue ausserordentliche Steuer ausgeschrieben. Auch sie war zur Deckung der Militärbedürfnisse bestimmt.[97]

Im nächsten Jahre wurde es nicht besser. Am 1. April, 1. Juni und 1. Juli wurde je ein Extrasimplum erhoben. Die altweilburgischen Ämter[98]

---

[93]) Landesherrl. Edikt, Biebrich den 14. Okt. 1806. Abschrift in den Akten.

[94]) Isenbart, Geschichte des 2. nass. Infanterie-Regiments No. 88, S. 7.

[95]) Landesherrl. Edikt vom 20. Okt. 1806 in den Akten.

[96]) Hierfür s. VIII. HN. gen. VIIIe Adm. Com. „die auf die neoacquisita auszuschlagende Extrasteuer ad 13000 fl. betr.“ 1806—1810. Von den 13000 fl. hatte die Gemeinde Frücht 64 fl. 30 Kr. zu zahlen. 20 fl. zahlte sie aus der Gemeindekasse; den ganzen Rest gab der Freiherr vom Stein freiwillig aus eigener Tasche, obwohl von den 981 Morgen der Früchter Gemarkung nur 490 Morgen Stein'scher Besitz waren.

[97]) Landesherrl. Edikt vom 4. Nov. 1806 in den Akten.

[98]) Nämlich: Weilburg, Stadt und Land, Atzbach, Miehlen und Reifferscheid.

hatten allein hierzu 7738 fl. 59 kr. beizutragen.[99]) Gewiss eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, dass es sich um die Extrasteuer eines ohnehin nicht reichen Landesteiles handelte. Und im Oktober, November, Dezember 1807 mussten die Nassauer wieder eine Extrasteuer zahlen. Sie war notwendig geworden infolge der andauernden Vermehrung der nassauischen Feldtruppen; dann erwartete man auch noch den Rückmarsch der Franzosen aus Norddeutschland.[100]) Man wusste bereits, dass dieser für das Herzogtum nicht billig werden würde. Den Souveränitätslanden wurde bei dieser Gelegenheit die Zahlung von 20000 Gulden auferlegt.

Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse im Jahre 1808. Nur 3 ausserordentliche Simplen, angesetzt nach dem Anschlag des Vorjahres, wurden (im Mai, Juni und Juli) erhoben.[101]) Ihr Gesamtertrag belief sich auf 69140 fl. Hierzu wurden beigesteuert:

Aus dem Nassau-Usingschen . . .	28470 fl.
„ „ Altweilburgischen	7676 fl. 13 kr.
„ „ Souveränitätslanden . . .	20993 fl. 47 kr.
„ „ Hachenburgischen und Neuweilburgischen . . .	12000 fl.[102])

Dieser Summe bedurfte der Staat dringend infolge der vielen Lieferungen nach den Etappenplätzen der nahen französischen Heeresstrasse, und um endlich wieder einmal den eigenen Truppen den rückständigen Sold auszahlen zu können.

Weit grösser war die finanzielle Notlage des Herzogtums im folgenden Jahre. Der spanische Krieg verschlang ansehnliche Summen auch nassauischen Geldes.[103]) So schrieb man wieder zwei Extrasteuern aus. Die erste musste Ende Februar, März und April, die zweite Ende Oktober, November und Dezember 1809 in gleich grossen Raten gezahlt werden.[104]) Die Extrasteuern waren diesmal mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. Altweilburg hatte 1809 17360 fl. 49¼ kr. aufzubringen.[105])

Dieselben Extrasteuern wie 1809 hielt man auch 1810 für notwendig.[106]) War doch der finanzielle Druck, den die politischen Verhältnisse mit sich brachten, nicht geringer geworden. Fast schien es, als sollten Nassaus Finanzen und Volkswohlstand völlig vernichtet werden. Der volle Betrag der Extrasteuern von 1810 musste 1811 schon im ersten halben Jahre gezahlt werden. Die Veranlassung boten diesmal die inneren Verhältnisse. Es fiel nämlich in diesem

---

[99]) Landesherrl. Edikt vom 4. Febr. 1807 in den Akten.

[100]) Ministerialbeschluss vom 14. August 1807.

[101]) Ministerialbeschluss vom 1. April 1808.

[102]) Generaletat der Generalsteuerkasse für 1808.

[103]) 2 Regimenter Infanterie und 1 Schwadron Kavallerie waren nach Spanien gesandt worden. Siehe Hergenhahn, Das herzogliche 2. Regiment, die nassauische Kavallerie und das herzogliche 1. Regiment.

[104]) Landesherrl. Edikt, Wiesbaden vom 24. Jan. 1809 in den Akten.

[105]) Bericht der Regierung zu Weilburg den 15. Mai 1809.

[106]) Ministerialbeschluss vom 10. Febr. 1810.

Jahre zum ersten Mal der Kanon von 60000 fl. aus, den die Inhaber des am 1. Juli 1811 aufhörenden Salzmonopols jährlich im voraus gezahlt hatten.[107])

Für einige Ämter und Gemeinden wurde der Steuerdruck diesmal unerträglich. Sie waren bereits derartig ausgepresst, dass es ihnen unmöglich war, die geforderten Steuern zu zahlen. Das Amt Atzbach sollte in der ersten Hälfte des Jahres 1811 fast 10000 fl. Extrasteuer aufbringen. Gerade die Hälfte kam zur Not zusammen; die andere Hälfte musste erlassen werden, weil sie nicht einzutreiben war. Sämtliche Schultheissen des Amtes Dierdorf ersuchten darum, die ausgeschriebene Extrasteuer wenigstens auf das ganze Jahr zu verteilen. Marschall musste sie abweisen, „da der sichere Eingang der ausgeschriebenen Extrasteuer zur Deckung der Staatsbedürfnisse durchaus nötig" sei.[108]) Ebenso erging es der Herrschaft Schaumburg, der sich Ibell aufs wärmste annahm.[109]) Die Schaumburger waren 1811 noch stärker besteuert als unter ihrer früheren Herrschaft.[110]) Und schon diese hatte ihnen so viel Steuern aufgebürdet, als sie zahlen konnten, ohne dabei wirtschaftlich zu Grunde zu gehen. Trotz des glänzenden Vortrages, den Ibell zu Gunsten der Schaumburger vorlegte, wurde auch ihnen nichts von ihrem Steuerquantum geschenkt.

Dass die Extrasteuern in einzelnen Landesteilen so verheerende Wirkungen ausübten, war eine Folge des Mosaïks der verschiedenen Steuerverfassungen. Alles drängte mit Macht auf die Durchführung der 1809 verkündeten Steuerreform. Die wirtschaftliche Notlage Nassaus war Mitte 1811 aufs höchste gestiegen. Jetzt sollte es endlich besser werden. Für das zweite Halbjahr 1811 wurden 2 Simpeln Gewerbesteuer[111]) und 1 Simplum Grundsteuer extra erhoben. Aber man hatte sie schon nach den neuen Tabellen verteilen können, die infolge des Steueredikts vom 10./14. Februar 1809, auf das wir noch des näheren eingehen werden, aufgestellt worden waren.[112]) Hier bekam das Land zum erstenmal die Wohltat einer allgemeinen und gleichen Grund- und Gewerbesteuer zu empfinden.

Verkauf von Domänen und Domanialgefällen.

Wenige Monate nach der Errichtung des Herzogtums Nassau stellte es sich als unmöglich heraus, die Staatsausgaben durch die laufenden Staatseinnahmen einschl. der Steuern zu decken. Man musste andere Hilfsquellen suchen. Was lag nun näher, als an den Verkauf von Domänen und Domanialgefällen zu denken, noch dazu in einer Zeit, wo Adam Smith bei allen Nationalökonomen An-

---

[107]) Ministerialbeschluss vom 18. Jan. 1811.

[108]) Schreiben Marschalls vom 28. März 1811.

[109]) Ibells Vortrag vom 18. Januar 1812.

[110]) Schaumburg und Holzappel waren durch die Heirat der jüngsten Tochter des Fürsten Adolf zu Nassau-Dillenburg und des Fürsten Leberecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym an das Haus Anhalt-Bernburg-Hoym gekommen. 1806 kamen sie wieder an Nassau. Siehe Büsching, Erdbeschreibung, 6. Teil, S. 475 ff. — Lancizolle, Reichsstandschaft, S. 31.

[111]) Der Ertrag der beiden Gewerbsteuersimpeln betrug nach Abzug der Erhebungskosten 82350 fl. 22½ Kr. Siehe VIII. HN. St. M. 2447.

[112]) Landesherrl. Verordnung vom 6./7. Aug. 1811.

erkennung und Nachahmung fand? Nachdrücklich, bitter und wegwerfend hatte sich Smith über die Folgen des Domanialbesitzes ausgesprochen. Der Erlös der Kronländereien zur Bezahlung von Staatsschulden angewandt, würde, erklärte er, einen weit grösseren Teil der für diese verpfändeten Einkünfte freimachen, als die verkauften Ländereien selbst jemals dem Staat eingebracht hätten.[113])

Von dieser Anschauung blieb auch die nassauische Regierung nicht ganz unberührt. Schon im Januar 1807 schritt man zur Veräusserung von Domänen und Domanialgefällen.[114]) Vorschläge für den Verkauf wurden von den Hofkammern den Regenten unterbreitet. Diese behielten sich in allen Fällen die Genehmigung der Verkaufskontrakte vor. Den Zuschlag beim Verkauf erhielt stets der Meistbietende. Wenn Pachten abliefen, so hatten die Hofkammern zu untersuchen, ob der Verkauf der Neuverpachtung vorzuziehen sei. Dann wurde der Verkauf oder die Verpachtung je nach dem Ausfall dieser Untersuchung angeordnet.

Selten erfolgte der Verkauf gegen sofortige Barzahlung, meist wurde den Käufern eine längere Zahlungsfrist gewahrt.[115])

Nur als letztes Mittel in der Not betrachteten Friedrich August und Friedrich Wilhelm die Domänenveräusserungen. Diese hielten sich daher auch in ziemlich mässigen Grenzen. Immerhin wurden z. B. durch die weilburgische Hofkammer im letzten Quartal des Jahres 1810 Güter und Gefälle für rund 91000 fl. verkauft. Im Frühjahr 1812 hatte sich der Finanzzustand gebessert dank der inzwischen durchgeführten Grund- und Gewerbesteuer. Ausserordentliche Massregeln zur Deckung der Staatsbedürfnisse waren nicht mehr nötig. Deshalb wurden jetzt die Domänenveräusserungen eingeschränkt. Künftig kam nur noch der Verkauf solcher Domänen in Frage, deren Rentabilität gering war.[116]) Die Folge hiervon war, dass schon im zweiten Vierteljahr des Jahres 1812 der Erlös aus verkauften Domänen und Domanialgefällen bei der Hofkammer zu Weilburg nur noch 25865 fl. betrug.[117])

Abzugssteuer.

Wie in manchen anderen Territorien bestand auch in Nassau noch eine Steuer, die in der Höhe von 10% von allem Vermögen erhoben wurde, das ausser Landes oder von einem Amt ins andere ging. Diese Abzugs- oder Nachsteuer — wegen der Höhe der Steuerquote auch zehnter Pfennig genannt[118]) —

---

[113]) Adam Smith, Wealth of Nations 4, 106 f. [Ed. Basil] und Lehmann, Stein II. S. 174 f.

[114]) Resol. Serenissimi, Biebrich den 7. Jan. 1807.

[115]) Mitunter erhielten die Käufer Zahlungsfristen bis zu 2 Jahren.

[116]) Landesherrl. Edikt Weilburg den 10. März 1812.

[117]) Die Akten hierüber in VIII. HN. Hofkammer Weilburg 5.

[118]) Zu unterscheiden von diesem 10. Pfennig ist derjenige, den Handwerker vom Gewinn ihrer Arbeit zahlen mussten, wenn sie in einem Amt arbeiteten, in dem sie nicht ihren Wohnsitz hatten. Diese Abgabe war nicht allgemein eingeführt. Hauptsächlich wurde sie von Handwerkern der Orte gezahlt, die vor 1806 zu einem nichtnassauischen Territorium gehört hatten. Natürlich unterstützte dieser 10. Pfennig den Zunftzwang. Besonders lästig wirkte er bei der Vergebung von Bauten und wurde deshalb schon 1807 aufgehoben. Bestehen blieb er nur

wurde allgemein unter die Nutzungen der Gerichtsbarkeit gerechnet.[119]) Innerhalb des Herzogtums wurde sie durch das Edikt vom 28. Februar 1807 aufgehoben, ausgenommen die Vermögen, die aus der Stadt Wiesbaden in irgend ein nassauisches Amt gingen. In diesem Falle floss nämlich die Nachsteuer (infolge eines Vergleichs vom 8. Mai 1775) in die städtische Kasse.[120]) Das Nachsteuerrecht von Wiesbaden fiel erst Ende 1810. Damit hörte es auch in den Ämtern auf, wo es noch Wiesbaden gegenüber als Vergeltungsmassregel erhoben worden war.[121])

Justi hatte verlangt, dass die Abzugsgelder nur als Repressivmassregel beizubehalten und zu rechtfertigen seien.[122]) Dieser Ansicht hatte die nassauische Verwaltung sich im allgemeinen angeschlossen.

Schon 1777 hatte der Fürst von Nassau-Usingen mit dem König von Frankreich einen Vertrag über die Abschaffung des „droit d'aubaine", der Abzugssteuer, geschlossen, in dem den Untertanen der Kontrahenten völlige Gleichheit in der Behandlung zugesichert wurde. In Frankreich brauchte demgemäss keiner, der nach Nassau zog, Abzugssteuern zu zahlen. Nassau aber erhob von allem Vermögen, das nach Frankreich ging, den 10. Pfennig weiter. Gestützt auf den Vertrag von 1777 verlangte 30 Jahre später der französische Geschäftsträger Bacher[123]), der in Frankfurt seinen Sitz hatte, dass von Leuten, die aus Nassau nach Frankreich gingen, Abzugssteuern nicht mehr erhoben werden sollten.[124]) Bacher setzte hierbei stillschweigend voraus, dass der damals mit Usingen abgeschlossene Vertrag jetzt ohne weiteres für das ganze Herzogtum Nassau verbindlich sei, da ja der Usinger die Herzogswürde angenommen hatte. Es war sicher Absicht, wenn Bacher sein Schreiben in dieser Angelegenheit „an den Präsidenten des Herzogs von Nassau-Usingen" und nicht, wie seine sonstigen Briefe, an den Freiherrn von Marschall adressierte. In Nassau liess man sich Zeit mit einer Antwort, ging aber doch auf die Unterstellung Bachers, dass der Vertrag von 1777 jetzt für ganz Nassau gelte, ein. Marschall versicherte, dass Abzugssteuern Frankreich gegenüber nicht mehr erhoben werden sollten.[125]) Doch es dauerte noch über 4 Monate, ehe Friedrich August endgültig verfügte, dass den in Frankreich wohnenden Erben nassauischer Vermögen und den französischen Untertanen, die Vermögen aus Nassau exportierten, der 10. Pfennig zu erlassen sei.[126])

---

für ausländische Bauhandwerker. Er fiel zu $^2/_3$ an den Staat, zu $^1/_3$ an die einschlägige Zunft. Wo diese nicht vorhanden war, floss die ganze Summe in die Staatskasse. Siehe Ex resolutione regiminali ad Administrationscommission; Wiesbaden den 20. Juni 1807.

[119]) Justi, Staatswirtschaft II. 395.

[120]) Landesherrl. Edikt Biebrich und Weilburg den 28. Febr. 1807.

[121]) Verordn. der Regierung zu Wiesbaden vom 9. November 1810 im Verordn.-Blatt.

[122]) Justi, a. a. O. II. 395.

[123]) Chargé d'affaires. Er war 1806 Gesandter am Reichstag zu Regensburg gewesen.

[124]) Brief Bacher's an den Präsidenten des Herzogs von Nassau-Usingen. Frankf. a. M. den 28. April 1807.

[125]) Marschall an Bacher, Wiesb. den 16. Mai 1807.

[126]) Landesherrl. Verordnung Biebrich den 29. September 1807.

Die Grundsätze der Gegenseitigkeit bei allen derartigen Steuern stellte die landesherrliche Verordnung vom 9./10. Oktober 1810 fest. Dies geschah, wie die genannte Verordnung besagt, deshalb, weil bereits der Code Napoléon die Reziprozität in der Behandlung französischer und fremder Staatsbürger verkündet hatte.[127])

Im Januar 1812 hörte in Nassau auch die Erhebung der Nachsteuer von Untertanen des Grossherzogtums Frankfurt auf, wenn diese ein im Herzogtum gelegenes Grundstück an einen nichtnassauischen Untertanen verkauften. Diese Bestimmung war die unmittelbare Folge einer entsprechend lautenden Frankfurter Verordnung.[128])

Nur eine Spielart der Abzugssteuern war die Kriegssteuer. Woher sie gerade diesen Namen trug, liess sich nicht ermitteln. Vielleicht diente ihr Ertrag zur Deckung von Kriegskosten. Sie wurde von allem Vermögen, das aus Nassau nach Hessen-Darmstadt ging, in der Höhe von 5% erhoben. Mit dem 11. August 1812 hörte auch sie auf.[129])

Kolonialwarensteuer.

Von Berlin aus hatte Napoleon im November 1806 die Kontinentalsperre verkündet. In den folgenden Jahren arbeitete er unablässig daran, sie zu verschärfen und auf immer weitere Gebiete auszudehnen. Dadurch wollte er England wirtschaftlich zu Grunde richten. Zugleich hoffte er, Frankreich in demselben Masse zu stärken und auch in wirtschaftlicher Hinsicht zur Vormacht Europas zu machen. Diesem Zwecke wurden auch die Rheinbundstaaten dienstbar gemacht, sicher zu ihrem eigenen Schaden. Trotzdem wäre es Torheit gewesen, wenn sie sich dagegen hätten auflehnen wollen. Die Staaten, die dies gewagt hätten, wären sofort bestraft und ihre Dynastien wohl gar abgesetzt worden. Man weiss ja, wie rücksichtslos der grosse Korse, das Ideal so mancher moderner Übermenschen, seine Macht zur Verwirklichung seiner Wünsche zu benutzen pflegte.

Es war daher eigentlich nur selbstverständlich, dass in Nassau die Einfuhr und Durchfuhr englischer Waren bei Strafe der Konfiskation verboten wurde.[130]) Bei sämtlichen Waren, die ihrer Natur nach aus England stammen konnten, musste vor der Einfuhr durch glaubhafte Zeugnisse nachgewiesen werden, dass sie nicht englischen Ursprungs waren.

Hierbei blieb es bis 1810, ohne dass man besonders scharf auf die Innehaltung dieser Bestimmungen geachtet zu haben scheint. Da kam im August 1810 der Tarif von Trianon. Er unterschied zwischen Kolonialwaren, die gegen hohen Zoll eingelassen wurden, und Industriewaren, deren Einfuhr verboten blieb. Nach 2 Monaten wurde er durch das Edikt vom 8./10. Oktober unverändert in Nassau eingeführt, „um denen Uns zu erkennen gegebenen Absichten

[127]) § 726 des Code Napoléon.

[128]) Ministerialverordn. vom 10. Jan. 1812 im Verordn.-Blatt.

[129]) Ministerialverordn. vom 13. Nov. 1812 im Verordn.-Blatt.

[130]) Landesherrl. Edikt Biebrich und Weilburg den 10./12. Dez. 1807 in den Akten.

des Kaiserlich französischen Hofes zu entsprechen".[131]) Zugleich wurde eine Verordnung des nassauischen Ministeriums veröffentlicht[132]), die jenes Edikt im Sinne des kaiserlichen Dekrets von Fontainebleau vom 2. Oktober 1810 ergänzte. Letzteres war schon am 9. Oktober in Düsseldorf bekannt gemacht worden. Man konnte daher auch in Nassau nicht länger damit zögern, zumal Bacher auf schnelle und energische Durchführung der Kontinentalsperre in den Rheinbundstaaten drang.[133])

Alle im Edikt vom 8./10. Oktober 1810 aufgeführten Kolonialwaren[134]) hatten ausser dem gewöhnlichen Zoll beim Eingang ins Herzogtum noch die im Tarif von Trianon festgesetzten Gebühren besonders zu zahlen. Wurde der Empfang derartiger Waren verschwiegen oder falsch angegeben, so wurden sie konfisziert. Kolonialwaren, die sich bei Erlass dieser Bestimmungen bereits im Lande befanden, mussten noch nachträglich zur Versteuerung angemeldet werden. Bei der Bezahlung dieser Steuer nahm der Staat ausser Bargeld auch Wechsel zahlungsfähiger Privatleute an.

Das Edikt vom 8./10. Oktober und die dazu gehörige Ministerial-Verordnung hatte Marschall abgefasst.[135]) Um nicht anzustossen, war er absichtlich nicht auf die Frage eingegangen, ob Waren, die bereits auswärts die Eingangsgebühren — den Impost — gezahlt hatten, nochmals besteuert werden sollten. In Berg wurden sie zum zweiten Mal besteuert; nicht so in den andern Rheinbundstaaten. Marschall wollte in diesem Punkt vorläufig freie Hand behalten.[136]) Entschieden wurde die Frage erst im März 1811. Alle aus Frankreich kommenden Kolonialwaren, welche die Eingangsgebühren bereits entrichtet hatten, blieben von deren nochmaliger Zahlung befreit.[137]) Die Durchfuhr durch Nassau war den französischen Kolonialwaren schon vorher erleichtert worden. Sie brauchten den Impost nicht zu zahlen, wenn sie plombiert und mit Passierscheinen nach einem der drei Douanenbureaus zu Kehl, Kostheim und Kastel versehen waren.[138])

Ausser dem bergischen Erlass über die Kolonialwarensteuer hatten der nassauischen Regierung auch die milderen Verordnungen von Sachsen und Frankfurt vorgelegen. Trotzdem hatte sich Nassau an das bergische Vorbild gehalten, das den Willen Napoleons wiederspiegelte; und es hatte gut daran getan.[139]) Frankfurt und Sachsen hatten nur nutzlos den Unwillen des Imperators erregt und mussten sich schliesslich doch fügen. In Frankfurt erschien

---

[131]) Edikt vom 8./10. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[132]) Ministerialverordnung vom 15. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[133]) Bericht Marschalls über Besteuerung von Kolonialwaren vom 17. Okt. 1810.

[134]) Aufgeführt waren: Roher und weisser Zucker, weisser und schwarzer Pfeffer, ordinärer und feiner Zimt, Gewürznelken, Muskatnüsse, Kakao, Hyswintee, Grüner Tee, alle übrigen Teesorten, Indigo, Cochenille, Mahagoni-, Pernambuk-, Campecheholz, gemahlenes Farbholz und Baumwolle.

[135]) Marschall an Gagern, Wiesbaden den 14. Oktober 1810.

[136]) Bericht Marschalls, Wiesbaden den 29. Okt. 1810.

[137]) Ministerialverordnung vom 26. März 1811 im Verordn.-Blatt.

[138]) Ministerialverordnung vom 7. Jan. 1811 im Verordn.-Blatt.

[139]) Schreiben des nass. Gesandten von Fabricius an Marschall, Paris den 29. Okt. 1810.

der Divisionsgeneral Friant mit dem Befehl, die Exekution des kaiserlichen Dekrets wegen der Kontinentalsperre in den Rheinbundstaaten zu überwachen.[110])

Wie dachte sich Marschall die Folgen der Kolonialwarensteuer für Nassau? Hören wir seine eigenen Worte: „Wir werden nun, so schrieb er[141]), von Bremen, Hamburg, Königsberg u. s. w. mit Waren überschwemmt werden, die mit certificats d'acquittement des droits begleitet sind. Diese werden sich die Kaufleute gegen die Gebühr leicht zu verschaffen wissen, und mit demselben Certifikat weit grössere Quantitäten von Waren fortzuschaffen wissen, als die sind, auf die es lautet. Das nämliche Certifikat wird nämlich, sowie eine Versendung an Ort und Stelle und ausser Gefahr ist, zu neuen Transporten gebraucht; auch sind nach der bisherigen Erfahrung die französischen Konsuln in den nordischen Häfen mit der Ausstellung solcher Papiere nicht karg." Alle ankommenden Waren würden bald von Certifikaten begleitet sein. Eine Verordnung würde sie von der nochmaligen Zahlung des Imposts befreien. Da trotz der Certifikate die Abgaben nicht voll entrichtet seien, so würde die Konkurrenz der Verkäufer die Preise bald merklich herabsetzen. In Mainz sei dieser Fall schon eingetreten.

Die Anschauung Marschalls war doch zu optimistisch. In Wirklichkeit stellte die französische Regierung die Lizenzen zur Einfuhr von Kolonialwaren sehr vorsichtig aus.[112]) Der allerdings lebhaft betriebene Schmuggel reichte nicht aus, den Preis der Kolonialwaren wesentlich herabzudrücken.

Noch im Oktober 1810 wurden in Nassau die Kolonialwarenvorräte bei den Kaufleuten und Spediteuren von Steuerbeamten aufgenommen, die durch Unteroffiziere der Landjägerbrigade unterstützt wurden. Bald nachher erhielten die Ortsvorstände die Weisung, auch die Kolonialwarenvorräte der einzelnen Familien aufzuschreiben, um sie nachträglich zu versteuern.[113]) Man kann sich denken, dass diese „Kaffeeschnüffelei" viel böses Blut machte, zumal eine Denunziantenprämie[114]) dafür sorgte, dass bei den Haussuchungen rigoros vorgegangen wurde.

Gefährlich konnte die Steuer auf Baumwolle für die nassauischen Spinnereien und Webereien werden. Hier fand Marschalls Scharfsinn einen Ausweg. Marschall schlug vor, den Fabriken, die Baumwolle verarbeiteten, die Abgabe vom Rohprodukt als Ausfuhrprämie für das fertige Fabrikat zurückzuerstatten.[145]) So geschah es. Der Staat hatte dadurch zwar fürs erste einen geringen finanziellen Verlust, aber die grossen Baumwollfabriken, die Geld ins Land zogen, blieben konkurrenzfähig und konnten auch weiterhin hunderten von Arbeitern Beschäftigung und Unterhalt gewähren.[146])

Die Strasse von Mainz nach Frankfurt wurde von einer grossen Zahl französischer Douaniers beobachtet. Sie verschafften sich die genaueste Kenntnis

---

[140]) Marschall an Gagern den 2. Nov. 1810.

[141]) a. a. O.

[142]) Fabricius an Marschall, Paris den 29. Okt. 1810.

[143]) Ministerialverordnung vom 24. November 1810 im Verordn.-Blatt.

[144]) Sie betrug 1/5 des Geldwertes der konfiszierten Waren.

[145]) Marschall an Gagern den 22. Okt. 1810.

[146]) Allein die Gebr. Jung beschäftigten in Jungental, Fischbach und Daaden 400 Arbeiter.

darüber, wie man in Nassau mit den Kolonialwaren verfuhr. Der französische Douanendirektor Collasson in Mainz reiste zu diesem Zwecke sogar selbst nach Höchst und anderen Orten.[147]) Es war daher sehr angebracht, wenn das Ministerium die Steuerbeamten darauf hinwies, dass Nassaus politische Stellung die genaue Vollziehung der Erlasse über die Kolonialwarensteuer verlange.[148])

In Paris erkannte man, dass es Nassau mit der Durchführung der Kontinentalsperre ernst nahm. So durfte im Herzogtum die Furcht vor der unmittelbaren Einmischung französischer Douaniers schwinden.[149])

Der Tarif von Trianon wurde ergänzt durch ein kaiserliches Dekret vom 12. September 1810. Bald trat auch dieses im Herzogtum in Kraft.[150]) Die Folgen des Dekrets, das Napoleon am 18. Oktober 1810 von Fontainebleau aus diktierte, liessen ebenfalls nicht lange auf sich warten. In Nassau befahl schon am 3. November der Herzog, alle Waren anerkannt englischen Ursprungs zu konfiszieren und unbrauchbar zu machen.[151]) Waren zweifelhaften Ursprungs sollten bis zur ministeriellen Entscheidung unter Siegel und Sequester gelegt werden. Mit der Vernichtung englischer Waren wollte man in Nassau erst dann beginnen, wenn andere Rheinbundstaaten vorangegangen wären. Ein Schreiben Bachers[152]) brachte Marschall die Meldung, dass am 17. November in Frankfurt englische Waren verbrannt seien. Man erwartete bestimmt, dass dies Beispiel bald in allen Bundesstaaten Nachahmung finden werde. In Wiesbaden sollte auch eine Verbrennung stattfinden, doch fand man wenig, was man dem Feuer hätte übergeben können.[153]) Es scheint in Nassau nie zur Verbrennung englischer Waren gekommen zu sein.

Mit dem Ende des Rheinbundes kam auch das der Kontinentalsperre und aller im Zusammenhang mit ihr erhobenen Steuern.

Zölle.

Die Erhebung von Zoll und Akzise wurde überall als unstrittiges Hoheitsrecht betrachtet und als solches zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse ausgeübt. Dieser Auffassung war auch die Rheinbundakte gefolgt, indem sie unter den Souveränitätsrechten das droit d'impôt aufzählte.[154]) Die Rheinbundfürsten waren demnach berechtigt, Zölle und Akzisen aus eigener Machtvollkommenheit aufzulegen und zu erheben.[155]) Nur das Privateigentum rheinischer Bundesfürsten war innerhalb des Bundesgebietes vom Zoll befreit und hatte bloss die Chaussee- und Wegegelder zu zahlen.[156]) In Nassau war auch der Besitz der

[147]) Marschall an Gagern den 22. Okt. 1810.

[148]) Generalreskript vom 17. Okt. 1810.

[149]) Marschall an Gagern den 2. Nov. 1810.

[150]) Ministerialverordnung vom 29. Nov. 1810 im Verordn.-Blatt.

[151]) Edikt vom 1./3. Nov. 1810 im Verordn.-Blatt.

[152]) Bacher an Marschall den 18. Nov. 1810.

[153]) Bericht Marschalls vom 19. Nov. 1810.

[154]) Art. 26 der Rheinbundakte.

[155]) Beschluss der Administrations-Kommission den 20. Okt. 1806.

[156]) VIII. HN. gen. VIII d. act. cam. Wiesb. Die Zollfreiheit rhein. Bundesfürsten 1809-1812.

herzoglichen Beamten zollfrei, dann nämlich, wenn sie durch Versetzung gezwungen wurden, ihren Wohnsitz zu wechseln. Zollbefreiungspatente wurden häufig für vornehme und einflussreiche Persönlichkeiten ausgestellt, die das Herzogtum nur durchquerten, ohne sich länger im Lande aufzuhalten.[157])

Ein buntes Gemisch von Grenz- und Binnenzöllen, Land- und Wasserzöllen, die nach den verschiedensten Tarifen erhoben wurden, bestand im vereinigten Herzogtum. Die einzelnen Zölle in ganz Nassau vorzuführen, wäre zu weitläufig. Beschränken wir uns auf einige typische Ausschnitte aus diesem bunten Bilde, auf die Landzölle, so weit sie zum Ressort der Wiesbadener Hofkammer gehörten.[158])

Im Oberamt Wiesbaden wurde an 13 Zollstationen der Zoll nach einem gemeinsamen Tarif erhoben. Es war ein Achsen-, Tracht- und Viehzoll. Der Wagen wurde bei der Verzollung zu zwei Achsen gerechnet. Fast durchgehends waren für die Pferdelast 6 Kr., für die Traglast 1 Kr. zu zahlen. Zum Verkauf getriebenes Vieh wurde stückweise, nur wenige Artikel nach flüssigen oder festen Massen verzollt. Von gleicher Art war der Zoll an den Zollstätten der Ämter Idstein, Usingen und Wehen. Überall bestand hier im wesentlichen Achsen- und Trachtzoll. Vieh und Häute wurden stückweise, Äpfel, Birnen, Wein und Branntwein ohmweise verzollt. In den früher kurmainzischen, jetzt nassauischen Rezepturen[159]) bestand an 55 Zollstätten ein einheitlicher Tarif, der ebenfalls mit Pferdelasten, Trachten, flüssigen und trockenen Massen rechnete. Er hatte im Gegensatz zu den anderen verschiedene Sätze für die einzelnen zollpflichtigen Gegenstände. So wurde z. B. die Pferdelast Hopfen mit 16 Kr., die Pferdelast Leder mit 15 Kr. verzollt. Daneben gab es hier noch den Guldenzoll in der Höhe von 40, 20 und 10 Kr. für jedes Ohm Branntwein, Traubenwein und Obstwein. Er wurde nur am Abgangsort erhoben, während der gewöhnliche Landzoll an der Grenze jedes zollbaren Territoriums von neuem entrichtet werden musste.

Herkömmlicherweise[160]) musste von vielen Gegenständen Zoll gezahlt werden, die im Tarif nicht aufgeführt waren. Dadurch wurde natürlich das Zollwesen noch mehr verwirrt. In Kaub, Weisel und Esrad wurde der kurpfälzische Zoll nach Quantität und Qualität der Waren von Wein, Essig, Branntwein, Wein- und Bierhefen, Bier, gemahlenem und ungemahlenem Getreide erhoben. In den 3 ehemals Darmstädtischen Ämtern[161]) gab es Vieh-, Juden- und Guldenzoll; in jedem Amt einen besonderen Tarif. Wieder ein anderer Zoll, meist nach Trachten und Pferdelasten erhoben, bestand im ehemals kurkölnischen Linzhausen. Die Rezepturen der Grafschaft Altenkirchen[162]) erhoben nach drei verschiedenen Tarifen, hauptsächlich Achsen- und Viehzoll. Das gleiche geschah an den drei Zollstätten zu Nassau, Kirberg und Kleeberg.

---

[157]) VIII. HX. gen. VIIId. Zollbefreiungspatente 1807—1815.
[158]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer den 23. März 1809.
[159]) Königstein, Höchst, Hochheim, Eltville, Rüdesheim, Kronberg und Lahnstein.
[160]) „Observanzmässig."
[161]) Katzenellenbogen, Wallau und Braubach.
[162]) Altenkirchen, Friedenwald und Freusburg.

Der Zoll musste sofort bar bezahlt werden, wofür gestempelte und unterzeichnete Zollquittungen, sogenannten Zollzeichen, ausgehändigt wurden. Zollhinterziehungen wurden mit einer Geldstrafe geahndet, deren Höhe das 60fache des hinterzogenen Zolles betrug.

Die Wiesbadener Hofkammer liess den Zoll meist durch ihre eigenen Beamten erheben. Nur an einzelnen Orten der Grafschaft Altenkirchen und der Ämter Nassau und Lahnstein war er verpachtet. Im 3jährigen Durchschnitt — 1804 bis 1806 — ergab er jährlich insgesamt 18092 fl. 17½ Kr.[163]) Auch die Weilburger Hofkammer hatte an den meisten Zollstätten ihre eigenen Zolleinnehmer angestellt, deren Gehalt in 10% des erhobenen Zolles bestand. Eine geringere Anzahl von Zöllen war verpachtet, einige wenige waren sogar als Erbleihen ausgegeben.[164])

Es ist erklärlich, dass bei diesem Konglomerat von Zöllen sich jedermann nach einer Zollreform sehnte, zumal die Verpachtung verschiedener Zölle diese sicher noch chikanöser und unbeliebter machte. Reflexe dieser Stimmung drangen auch bis ins Ministerium.[165]) Dieses wünschte daher eine Reorganisation des gesamten Zollwesens und erbat Vorschläge dazu.

Die Wiesbadener Hofkammer stimmte für Verlegung aller Zölle an die Landesgrenze und für Aufstellung eines einheitlichen Tarifs für ausgeführte, eingeführte und durchgeführte Waren.[166]) Diese Forderungen waren nicht neu. In anderen Staaten hatte man sie schon längst erhoben. So z. B. in Preussen. Hier hatte bereits unter Friedrich Wilhelm II. eine Kabinetsorder das System der Binnenzölle verurteilt und die Perspektive eines einzigen, dem Ausland gegenüber beizubehaltenden Zolls eröffnet. Auch das Kabinett Friedrich Wilhelms III. hatte sich wiederholt, schon 1798, in demselben Sinne ausgesprochen.[167]) Aber erst der tatkräftige Wille Steins vermochte es, diese Idee in die Tat umzusetzen. Im Königreich Westfalen bereitete sich etwas ähnliches vor. Die Regierung hatte hier die Tendenz, die bestehenden Zollschranken zwischen den einzelnen Departements, d. h. den ehemals verschiedenen Landesteilen, zu beseitigen.[168])

Den guten Willen zu einer Reform des Zollwesens hatte man auch in Nassau. Aber die unsichere politische Lage und die Kontinentalsperre hinderten zunächst ihre Durchführung. Immerhin wurden während der Rheinbundzeit wenigstens sehr beachtenswerte Vorarbeiten für eine Zollreform geleistet.

1810 reichte der Regierungsrat v. Mülmann II. den Entwurf einer Zollverordnung ein[169]), die er schon vom 1. Juli 1810 ab in Kraft wissen wollte. Handelsfreiheit innerhalb des Herzogtums wurde hier verkündet. Die Binnenzölle sollten fallen. Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll sollten an den Grenzen des Herzogtums nach einem einzigen Tarif erhoben werden. Die meisten Objekte wurden nach dem Gewicht oder dem Rauminhalt verzollt. Für Edel-

[163]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer vom 23. März 1809.
[164]) Bericht der Weilburger Hofkammer vom — Sept. 1808.
[165]) Ministerialbeschluss vom 28. Juni 1808.
[166]) Bericht der Wiesbadener Hofkammer vom 23. März 1809.
[167]) Lehmann, Stein I. 329.
[168]) Thimme, Hannover II. 461 ff.
[169]) Das nicht näher datierte Original befindet sich in VIII. HN. St. M. 2445.

steine. Edelmetalle und ähnliche Objekte war der Zoll nach dem Wert bemessen. Zollfreiheit sollten nur haben: rheinische Bundesfürsten, Besitzer herzoglicher Befreiungspatente, auswärtige Gesandte, soweit deren Staaten die nassauischen Gesandten ebenfalls vom Zoll befreiten. Ferner sollten zollfrei sein das auf gewöhnlichen Postwagen eingeführte Gut, sowie Güter und Gefälle, welche Ausländer von nassauischen Untertanen bezogen, und Waren, die mit einem besonderen Freipass versehen seien. Die Ausstellung solcher Freipässe sollte durch das Ministerium, die Regierungen und die Hofkammern erfolgen.

Der Begünstigung des Handels diente hauptsächlich die Bestimmung, dass Ausländer, die ihre Waren auf nassauische Märkte brachten, vom Ausgangszoll für die unverkauften Güter, die binnen 4 Wochen das Land wieder verliessen, befreit waren. Dementsprechend wurde den Inländern, die auswärtige Märkte besuchten, für die innerhalb 14 Tagen unverkauft zurückgebrachten Waren der gezahlte Ausfuhrzoll zurückerstattet. Eine Rückvergütung des Zolles war ferner für Früchte und Gips vorgesehen, die man zum Mahlen ins Herzogtum brachte und als Mehl wieder ausführte. Das Gleiche galt für Tuche und Garne, die nur zum Bleichen und Färben eingeführt wurden und, ohne inzwischen ihren Besitzer gewechselt zu haben, das Land wieder verliessen.

All diese Zollbefreiungen hätten sicher den Schmuggel begünstigt, wären aber dem Handel und Gewerbe sehr zugute gekommen. Merkantilistisch im höchsten Grade war überhaupt der Mülmannsche Zollplan. Sein oberster Grundsatz lautete: Grösste Begünstigung der Ausfuhr fertiger und halbfertiger Waren und Beschränkung der Einfuhr von solchen Waren. Rohprodukte, die in geringerer Menge erzeugt wurden, als für die inländischen Fabriken nötig war, mussten hohen Ausfuhrzoll zahlen. Dadurch sollte der Staat dafür entschädigt werden, dass ihm durch die Ausfuhr der Rohstoffe der Gewinn entging, den ihre Verarbeitung abgeworfen hätte.

Die Durchgangszölle waren im allgemeinen mässig angesetzt.

Die Verwaltung der Zölle wollte Mülmann einer Zolldirektion übertragen, die unmittelbar unter dem Ministerium stehen sollte. Rentmeister, Rezeptoren und andere Beamte sollten in den Ämtern, Zollerheber an jeder Zollstätte angestellt werden. Für die Verhinderung des Schmuggels war auf die Hilfe der Polizei, der Ortsvorstände, der Landjäger und der Chausseewärter gerechnet.

Derselbe Mülmann behandelte 1815 in einem zweiten Entwurf die „Organisation der Grenzzölle.“[170]) Hier zeigt schon der Titel, dass der Verfasser alle Binnenzölle ablehnt, was er ja auch bereits 1810 getan hatte. Marschall wünschte die Berücksichtigung dieses neuen Entwurfs bei der künftigen Regelung des Abgabensystems.[171])

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Zollwesens sollte der Generalsteuerdirektion übertragen werden. Sie wollte man auch veranlassen, statistische Zusammenstellungen zu machen über das Verhältnis von Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, über die Einnahmen daraus, über die wichtigsten Erzeugnisse von Gewerbe und Industrie. Es zeigte sich hier das erwachende

---

[170]) Untertäniger Bericht vom 25. Nov. 1815.

[171]) Randbemerkung Marschalls zu obigem Entwurf.

Verständnis für den Wert und die Aufgaben der Statistik. Die Zollerheber sollten je nach ihren Verträgen mit der Generalsteuer-Direktion 10 bis 20% des eingenommenen Zolles als Gehalt beziehen. Zollbefreiungspatente kannte dieser Entwurf nicht mehr. Das bedeutete einen wesentlichen Fortschritt auf dem Wege zur Rechtsgleichheit. Zollfrei waren nur: landesherrliches Eigentum, das Gepäck der Reisenden, soweit es für ihren eigenen Gebrauch bestimmt war, Güter, die mit dem Postwagen verschickt wurden, und alle Quantitäten unter 25 Pfund. 86 Zollbarrièren sollten die Landesgrenzen abschliessen.

Mit dem 1. Jan. 1816 trat die neue Zollordnung in Kraft, die zum grossen Teil auf dem Entwurf Mülmanns von 1815 beruhte. Sie gehört bereits zur Gruppe der zahlreichen Reformen, die bald nach der Rheinbundzeit vorgenommen wurden.

Akzise.

Die Akzise ruhte in Nassau im wesentlichen auf Salz und Branntwein. Die Salzakzise, auf die wir wieder zurückkommen, betrug 3³/₅ Pf. für jedes Pfund.[172])

In Nassau-Usingen hatte man zur Begünstigung der inländischen Brennereien schon 1804 neben der gewöhnlichen Akzise auf den Branntwein, der über den Rhein und Main gebracht wurde, eine besondere Auflage von 3 fl. für jedes Ohm gelegt. Eine sehr mässige Akzise wurde im Amt Ehrenbreitstein von den Brennereien je nach der Dauer der Brennzeit und der Blasengrösse erhoben. Wer Branntwein ausschenkte, hatte von jedem Mass ¹/₄ kr. = 1 Pf. zu zahlen. In Stadt und Amt Weilburg zahlte jede Branntweinbrennerei und -zapferei vierteljährlich eine Pauschalsumme von 2 fl.

Viel brachte die Akzise dem Herzogtum nicht ein. Ihre Neuordnung fand erst nach der Rheinbundzeit statt. Die Buntscheckigkeit, die auf diesem Gebiete herrschte, war ziemlich unschädlich, weil dadurch nur der Branntweinhandel beeinflusst wurde.[173])

Chausseegeld.

Von grosser Bedeutung für den Verkehr im Herzogtum wurde die Einführung eines einheitlichen Chausseegeldtarifes im Oktober 1810.[174]) Anfangs hatte man die überall verschiedenen Chausseegeldtarife schon am 1. November 1809 aufheben wollen. Dies war jedoch unmöglich geworden, nachdem man im September 1809 mit der Neuordnung der gesamten Chausseeverwaltung begonnen hatte.[175]) Vor dieser Arbeit hatte die Tarifreform zurücktreten müssen.

Die Sätze für das Chausseegeld waren nicht auf allen Strassen vollkommen gleich. Im allgemeinen betrugen sie auf je 500 Ruten[176]) 1 Kreuzer für jedes

---

[172]) Bericht von Motz den 21. Dez. 1806.

[173]) VIII. HN. gen. VIII d. Der auf die Einfuhr fremden Branntweins zu legende Impest 1807—1808, und VIII. HN. gen. VIII d. Die Einfuhr des fremden Branntweins und die darauf erhöhte Auflage.

[174]) Bekanntmachung der Wege- und Uferbaudirektion vom 20. Okt. 1810 im Verordn.-Blatt.

[175]) Bekanntmachung der Wege- und Uferbaudirektion vom 12. Sept. 1809 im Verordn.-Blatt.

[176]) Eine Rute = 5 m.

Pferd vor Personenfuhrwerk und vor 2—4 spännigen Frachtwagen, sowie für Reitpferde. und 1½ Kreuzer für jedes Pferd vor einem zweirädrigen Frachtkarren oder vor 5- und mehrspännigem Frachtwagen. Die Sätze für getriebenes Vieh waren wesentlich geringer. Vom Chausseegeld waren befreit alle Angehörigen des nassauischen Herrscherhauses, die Fürsten des Rheinbundes, die mediatisierten Fürsten in den Grenzen ihres ehemaligen Gebiets, die Mitglieder des Ministeriums, Militärpersonen auf ihren dienstlichen Reisen, die gewöhnliche fahrende und reitende Post und alle Fuhren, welche die Untertanen zur Ableistung herzoglicher Frohnden machten. Innerhalb ihres Amtsbezirkes waren alle Nassauer von der Zahlung des Chausseegeldes befreit, wenn sie in eigenen Angelegenheiten — nicht um Lohn — fuhren.[177]) Trotz dieser Einschränkung war gerade diese Schlussbestimmung von grossem Werte für die Massen der ländlichen Bevölkerung. Denn der Verkehr von Dorf zu Dorf und vom Dorf nach dem Markt und nach der Stadt wurde dadurch wesentlich verbilligt.

Messgeleit.

Eine Auflage, teils dem Chausseegeld, teils dem Zoll verwandt, war das Messgeleit. Es wurde seit langer Zeit von Kaufleuten und Warenzügen, die zur Frankfurter Messe gingen, auf einigen Strassen des Herzogtums erhoben.

Einst hatte der Staat für diese Abgabe die Pflicht übernommen, die nach der Messe ziehenden Personen und Güter sicher zu geleiten. Jetzt waren die Zeiten ruhiger geworden; der Staat brauchte dieser Pflicht nicht mehr besonders zu warten. Billigerweise konnte er demnach auf die Zahlung des Messgeleits keinen Anspruch mehr erheben. Dieses wurde daher durch das Edikt vom 1./3. März 1810[178]) von den nassauischen Regenten aufgehoben. Zugleich entzog sich der Staat auch der Ausübung der letzten Pflicht, die er für die Zahlung dieser Abgabe auf sich genommen hatte. Von nun an wurden die nach Frankfurt führenden Strassen nicht mehr wie bisher während der Messezeit durch Militärposten bewacht.

Salzsteuer.

Ein Gegenstand des täglichen allgemeinen Bedürfnisses, den Frankreich in Menge besass, war dazu ausersehen, das wirtschaftliche Übergewicht dieses Landes zu verstärken; es war das Salz. Nach anfänglichem Widerstreben hatte Napoleon I. durch das Dekret vom 16. März 1806 in Frankreich eine Abgabe von 10 centimes auf jedes Kilogramm Salz gelegt. 11 Tage darauf wurde dieser Steuersatz durch das Gesetz vom 27. März schon auf das Doppelte erhöht.[179])

Jetzt sollte auch ein Teil der Rheinbundstaaten unter das französische Salzmonopol gebracht werden, nötigenfalls durch die Anwendung eines grösseren oder geringeren politischen Druckes. Man hatte im Kaiserreich eine Salinen-

---

[177]) S. den Zolltarif. Beilage zu Nr. 25 des Verordn.-Blatts von 1810.

[178]) Im Verordn.-Blatt von 1810.

[179]) René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. I. Bd. S. 321 ff.

direktion[180]) geschaffen, die für die Verbreitung des französischen Salzes zu sorgen hatte. Sie bestand aus 5 vom Ministerium verpflichteten Mitgliedern. Ihren Sitzungen wohnte stets ein Regierungskommissar im Namen des Finanzministers bei. Dieses Kollegium setzte die Salzpreise fest.[181])

Die Grossherzöge von Baden und Frankfurt waren die ersten, die in ihren Ländern zugunsten der französischen Salinenverwaltung das Salzmonopol durchführten.[182]) Der Grossherzog von Baden bekam jährlich 175000 fl. Dafür erhielt die französische Salinenverwaltung das ausschliessliche Recht, Salz in Baden zu verkaufen und zwar das Pfund kölnischen Silbergewichts[183]) für 4 kr. Alle Kosten, Zoll- und Chausseeabgaben trugen die Unternehmer[184]), die auch noch eine Kaution von 200000 fl. hinterlegten.

Nunmehr sollte Nassau der Ehre gewürdigt werden, nur noch französisches Salz verbrauchen zu dürfen. Talleyrand beauftragte Bacher, den nassauischen Regenten mitzuteilen, dass Napoleon an der Ausbreitung des französischen Salzhandels in Deutschland grosses Interesse habe.[185]) Dies geschah und Anfang Dezember 1806 erschien der französische Salinenadministrator Stumm mit einem Empfehlungsschreiben Bachers in Wiesbaden. Er wollte über die Errichtung eines Salzmonopols oder, wie man sich ausdrückte, einer „Salzadmodiation" im Herzogtum verhandeln. Stumm war der Chef des Mannheimer Bankhauses Schmalz & Sohn, in dessen Namen er die Verhandlungen führte.[186]) Dieses Haus sollte das Geschäft zwischen der nassauischen Regierung und der französischen Salinenverwaltung vermitteln. Von Anfang an führte Stumm den nassauischen Unterhändlern gegenüber eine Sprache, die mehr bestimmt als bescheiden, mitunter sogar drohend war. Er wusste eben Talleyrand und schliesslich sogar Napoleon hinter sich. Dies suchte er natürlich für sein Geschäft auszubeuten.

Schon am 5. Dezember überreichte er in Wiesbaden dem Ministerium ein Promemoria. Zum Zwecke der Vergrösserung des kaiserlichen Salzhandels sei er beauftragt worden, wegen der Versorgung Nassaus mit französischem Salz zu verhandeln. „Seine Majestät wünschen einen solchen Vertrag um so mehr, als dieses das einzige und beste Mittel ist, fremde Salze vom Rhein abzuhalten und dadurch die contrebande über den Rhein zu verhindern." Ein Abkommen hierüber sollte womöglich schon am 1. Januar 1807 in Kraft treten.[187])

Dazu kam es jedoch nicht. Es dauerte einige Zeit, ehe die Verhandlungen begannen, und dann zogen sie sich infolge der anspruchsvollen Forderungen Stumms recht lange hin. Das Ministerium beauftragte den Geheimen Kammerrat v. Motz, mit den in Wiesbaden anwesenden französischen Salinendirektoren

---

[180]) Auch Salinen-Administration genannt.

[181]) Stumm an Marschall, den 6. April 1812.

[182]) Bacher an Marschall, Frankfurt den 27. Nov. 1806.

[183]) 100 kg = 213 Pfd. 27 3/4 Lot Kölner Silbergewicht.

[184]) Gagern an Marschall, Warschau den 3. Febr. 1807.

[185]) Bacher an Marschall, Frankfurt den 27. Nov. 1806.

[186]) Schreiben Stumms, Wiesbaden den 19. Febr. 1807.

[187]) Promemoria Stumms, den 5. Dez. 1806.

— ausser Stumm war noch ein Herr v. Bihl erschienen — zu unterhandeln. Am 17. Dezember begannen die Verhandlungen im Gasthof zum Einhorn. Aber erst, nachdem am 29. Dezember Stumm von einer kleinen Reise zurückgekehrt war, nahmen sie einen regeren Verlauf.

Motz glaubte, dass das Salzmonopol für ein Land, welches nicht genügend Salinen habe, nützlich sei. Ohne ein staatlich festgesetztes Salzmonopol werde das Salz oft verfälscht und Gegenstand des Wuchers einzelner Privatleute. Daran scheint Motz nicht gedacht zu haben, dass sich der Staat, der das Salzmonopol für teures Geld verkauft, zum Kompagnon des Salzwucherers macht. Auch von der Ungerechtigkeit einer Salzsteuer, die meist aufs Haar einer Kopfsteuer gleicht, scheint Motz nichts gewusst zu haben. Zweierlei dient hier allerdings zu seiner Entschuldigung. Erstens hatte er die feste Überzeugung, dass die französischen Salinen, besonders die Dieuzer, billiger arbeiteten und billigere Wasserfracht hätten als die dem Herzogtum zunächst liegenden Salinen von Orb und Nauheim. Zweitens berechnete er den Preis für ein Pfund Salz von der Dieuzer Saline auf 3 kr.[188]) Dies hätte eine Verbilligung bedeutet. In einem Teil Nassaus besass nämlich ein gewisser Fürer ein allerdings unbedeutendes Salzmonopol. Er hatte von 1803 bis 1806 das Pfund Salz für $3^{1}/_{4}$ kr. und bisweilen sogar für $5^{3}/_{4}$ kr. verkauft.[189])

Motz war also beim Eintritt in die Verhandlungen dem französischen Projekt entschieden geneigt. Doch bald musste er erkennen, dass er sich arg verrechnet hatte. Stumm verlangte statt des erwarteten Detailpreises von 3 kr. einen solchen von 5 kr. für das Pfund. Erst nach einigen Verhandlungen liess er $^{1}/_{4}$ Kreuzer nach. In Frankreich kostete 1 Pfund Salz 7 Kreuzer. Zur Verhinderung des Schmuggels dürften die Salzpreise auf der rechten Rheinseite nicht mehr so gering sein. Das war nun freilich ein Grund, um den Nassauern das Salz zu verteuern! Vergeblich machte man Stumm darauf aufmerksam, dass die französische Salinendirektion in Baden den Preis auf nur 4 Kreuzer festgesetzt hatte. Er lehnte diesen Einwurf ab unter Hinweis auf die wohlfeiiere Fracht und den kürzeren Landtransport im Badischen. Am 30. Dezember erklärte er sich endlich bereit, das Salz zum Preise von 13 Franks für 200 Pfund poids de marc[190]) ohne Sack in Dieuze zu liefern. In Koblenz hätte der entsprechende Preis dann schon 19 bis 20 Franks betragen.

Es schien unmöglich, billigere Bedingungen von der französischen Salinendirektion zu erlangen. Diese berief sich darauf, dass sie selbst den Sack Salz mit 12 frs. bezahlen müsse und vertragsmässig verpflichtet sei, ihn nicht unter

---

[188])

Fabrikationspreis	2	Pf.
Transport bis zur Grenze	2	„
„Versellungskosten“ inkl. Transport im Land	$2^{2}/_{5}$	„
Profit der Saline	2	„
Akzise	$3^{3}/_{5}$	„
zusammen . .	12	Pf. = 3 kr.

Bericht von Motz, den 21. Dez. 1806.

[189]) Promemoria von Bihl. Wiesbaden den 10. Januar 1807.

[190]) 204 Pfd. poids de marc = 100 kg.

diesem Preise weiter zu verkaufen.[191]) Die Richtigkeit des von Motz berechneten Dieuzer Salzpreises mussten Stumm und Bihl allerdings anerkennen. Trotzdem gingen sie mit ihren Preisen nicht herunter und machten die Übermacht der französischen Regierung geltend. Als Motz auf die hochgespannten Forderungen Bihls nicht eingehen wollte, übersandte dieser ihm ein Schreiben, das in heftigem Tone gehalten war. Mündlich fügte er noch die Versicherung hinzu, „dass die französische Regierung die Ungefälligkeit der nassauischen sehr wohl zu gedenken wissen und Herr v. Talleyrand von allem auf das Genaueste unterrichtet werde."[192])

Resigniert kam Motz zu der Ansicht, dass die Abschliessung eines Salzkontrakts eine politische Notwendigkeit sei. Noch suchte er für Nassau so viel als möglich zu retten. Bei einer Bevölkerung von 300000 Einwohnern nahm man einen jährlichen Salzverbrauch von 30000 Sack als sicher an.[193]) Motz nannte seine äussersten Bedingungen, unter denen er gewillt war, abzuschliessen: Festsetzung des Salzpreises auf 4 kr. und Zahlung einer jährlichen Abgabe von 60000—65000 fl. an die nassauische Regierung. Damit bezahle man die Ehre, französisches Salz zu geniessen, schon sehr teuer! Nur in Rücksicht auf die politischen Verhältnisse riet Motz dazu, diese Bedingungen anzunehmen. Es war ihm bereits klar geworden, dass die Einführung dieses drückenden Salzmonopols, wie Stumm es anstrebte, im ganzen Lande grossen Hass erwecken musste.[194])

Etwas ging jetzt auch Stumm mit seinen Forderungen herunter. Es mochte ihm selbst scheinen, dass er den Bogen allzu straff gespannt habe. Er war bereit, das Pfund Salz für $4^1/_2$ kr. zu verkaufen und jährlich 60000 fl. an die Regierung zu zahlen.[195]) Am 10. Februar wurde ein Vertrag entworfen. Motz drückte den Salzpreis auf $4^1/_4$ kr. herab, musste aber dafür andere unangenehme Bedingungen mit in Kauf nehmen. Stumm sollte das Monopol auf 25 Jahre erhalten, und jährlich 60000 fl. pränumerando gegen 1500 fl. Zinsen zahlen. Für jedes Jahr, in dem das Herzogtum von feindlichen Truppen besetzt wäre, sollte die jährliche Abgabe auf die Hälfte vermindert werden. Diesen Vertrag sandte Motz zur Ratifizierung ein. Er berechnete den Gewinn Stumms auf mindestens 10 bis 11 %, war jedoch überzeugt, dass er entschieden noch grösser war.[196])

Da traf noch gerade zur rechten Zeit ein Brief Gagerns aus Warschau bei Marschall ein.[197]) Gagern überschaute wie wenig andere die ganzen politischen Verhältnisse. Er wusste genau, wie weit die selbständigen Regungen der

[191]) Bericht von Motz vom 31. Dez. 1806.

[192]) Berichte von Motz vom 12. Jan. 1807 und 19. Jan. 1807.

[193]) Bericht von Motz vom 12. Jan. 1807. Hier steht 20000 Sack. Dies ist sicher ein Schreibfehler, da sonst überall von 30000 Sack gesprochen wird. Siehe Gutachten der Salzsteuerdirektion vom 27. April 1809.

[194]) Bericht von Motz vom 24. Jan. 1807.

[195]) Stumm an Marschall, den 31. Jan. 1807.

[196]) Bericht und Vertragsentwurf von Motz. Wiesbaden den 10. Febr. 1807.

[197]) Gagern an Marschall, Warschau den 3. Febr. 1807.

Rheinbundstaaten gehen durften, ohne das folgenschwere Missfallen ihres Protektors zu erregen. Jetzt schrieb er, die nassauische Regierung brauche sich nicht auf drückendere Bedingungen einzulassen als die badische. „Der Herr von Dalberg hat selbst zugunsten des nassauischen Vorteils an den Hofrat Stumm, mit dem er in besonderen Verhältnissen steht, geschrieben.“ Dies war wohl auf Gagerns Veranlassung geschehen. Zwar glaubte Marschall, dass sich infolge des schwierigen Transports der Salzpreis in Nassau nicht werde unter 4¼ kr. drücken lassen, doch schien ihm die lange Vertragsdauer von 25 Jahren unannehmbar. Der badische Vertrag lief nur auf 3 Jahre.[198]) Jetzt, nach dem Empfang von Gagerns Brief und vielleicht auch schon unter dem Eindruck der Schlacht von Preussisch-Eylau, wirkte Marschall dahin, dass dieser erste Vertragsentwurf nicht genehmigt wurde.

Der badische Vertragsentwurf machte der grossherzoglichen Regierung jede Kontrolle über die Salzmagazine und die Qualität des Salzes unmöglich. Dieser Fehler sollte im nassauischen Vertrag vermieden werden. Nach weiteren Verhandlungen gelang es Motz, am 26. Februar einen zweiten Kontraktsentwurf mit Stumm zustande zu bringen, den er am folgenden Tage zur Genehmigung einsandte.

Der Vertrag besagte folgendes: Die Firma Schmalz & Sohn bekommt den alleinigen Salzverkauf in Nassau vom 1. Juli 1807 an auf 4 Jahre. So lange sie den Preis von 4¼ Kreuzer für das Pfund Salz[199]) aufrecht erhält und ihren sonstigen Verbindlichkeiten nachkommt, wird die Regierung der Admodiation den Vertrag von 5 zu 5 Jahren erneuern. Die Firma wird für jeden entstehenden Salzmangel durch eine Kaution haften. Sie verpflichtet sich, gut getrocknetes, gesundes Salz zu liefern. Die Regierung bekommt das Recht, jederzeit aus den Magazinen Salzproben zur chemischen Untersuchung zu entnehmen.

Die Admodiation stellt nur Leute mit gutem Ruf an und gibt sie den betreffenden Ämtern bekannt. Die nassauische Regierung ernennt eine Behörde, die alle Salzangelegenheiten in ihrem Ressort vereinigt. Auf Wunsch von Stumm soll alle weitere Salzeinfuhr verboten und die vorhandenen Salzvorräte sollen aufgezeichnet werden. Ihren Besitzern bleibt es gestattet, sie bis zum 1. Mai 1807 zu verkaufen. Was dann noch der einzelne über seinen eigenen Bedarf hinaus besitzt, muss er bei Strafe der Konfiskation zum Selbstkostenpreis an die Admodiation verkaufen. Dieser bleibt es überlassen, sich mit Fürer wegen dessen Salzmonopol zu einigen. Wenn Stumm der nassauischen Saline Sooden das Salz nicht abnimmt, so muss sie es ausser Landes schaffen.

Für sich, seine Familie und sein Zentralbureau bekommt Stumm einen privilegierten Gerichtsstand.[200]) Unbenutzte staatliche Gebäude werden unentgeltlich als Salzmagazine zur Verfügung gestellt. Der Staat wird den Salzschmuggel nach Möglichkeit hindern.

---

[198]) Marschall an Gagern, Wiesbaden den 18. Febr. 1807.

[199]) Ein Pfund Salz Mainzer Silbergewicht sollte 4¼ kr. im 24 Guldenfuss kosten. 1 Zentner = 106 Pfd. Mainzer Silbergewicht.

[200]) Auf Grund dieses privilegium fori stand Stumm in erster Instanz unter dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein, in zweiter unter dem Hofgericht zu Wiesbaden.

Für dies alles zahlt Stumm jährlich im voraus 60000 fl.[201]) und ausserdem von jedem Sack Salz 12 kr. „Eingangsrechte". Der Kontrolle wegen behält sich die Regierung die Anstellung eines Gegenbuchhalters auf dem Stummschen Hauptbureau vor. Zölle oder Akzisen zahlt das Salz nicht, wohl aber Chaussee-, Wege- und Brückengelder.

Dafür, dass Stumm die 60000 fl. jährlich im voraus zahlt, bekommt er 1500 fl. Zinsen. Er verpfändet zur Sicherheit alle im Land befindlichen Salzvorräte. Als Rücksicherheit fertigt ihm der Staat eine Hypothek auf Grundstücke, deren jährlicher Ertrag 3000 fl. beträgt, für den Fall aus, dass im Laufe des Jahres nach erfolgter Zahlung der 60000 fl. „durch höhere fremde, nicht abzuwendende Gewalt"[202]) der Vertrag aufgelöst werden sollte. Für Schaden, den die Admodiation trotz aller Vorsicht im Herzogtum etwa erleiden sollte, musste die Regierung eintreten.

Dieser Vertrag wurde am 28. Februar 1807 von Friedrich August und am 1. März von Friedrich Wilhelm unterzeichnet.[203]) Man muss die Stumm zugestandenen Rechte im einzelnen kennen, um den ungeheueren Hass zu verstehen, dem das Salzmonopol sofort anheimfiel.

Fürer wurde von Stumm zum Mitdirektor der Admodiation gemacht. Gemeinschaftlich unternahmen beide eine Informationsreise durch das Herzogtum, wobei Führer sogleich Beamte anstellte.[204])

Hauptzweck der Kontrolle, welche die Salzsteuerdirektion gegen Stumm ausübte, war die Feststellung des Salzverbrauchs; denn hiernach sollte nach Ablauf der 4 Kontraktsjahre die Höhe des ferner zu zahlenden jährlichen Kanons bestimmt werden. Bei der Einfuhr musste das Salz mit Passierscheinen versehen werden. Alles Salz, das die Magazine erhielten und verkauften, wurde durch staatliche Kontrolleure nachgerechnet.[205])

Von jedem Pfund Salz, das vor Einführung des Monopols im Lande gewesen war, aber erst nach dem 20. Juli 1807 verbraucht wurde, erhob die Regierung nachträglich eine Akzise von 2½ Pf. Das war entschieden ungerecht. Die Wiesbadener Regierung hatte ein Empfinden hierfür. Sie kritisierte dies Verfahren „als die Bestrafung einer Handlung, die zur Zeit, da sie begangen wurde, nicht verboten, sondern obrigkeitlich erlaubt war".[206])

Das Salzmonopol war kaum eingeführt, als in allen Teilen des Landes um seine Aufhebung gebeten wurde. Die Grafschaft Holzappel und die Herrschaft Schaumburg ersuchten darum, weil das Monopolsalz teurer und schlechter als das früher verbrauchte sei. Auch verliere man bei seinem Einkauf sehr viel Zeit, da zu wenig Unterverkäufer — Subkontrahenten — im Lande an-

---

[201]) „Frankfurter Währung in guten konventionsmässigen groben Münzsorten."

[202]) Hierbei konnte wohl nur an einen Eingriff Napoleons gedacht sein.

[203]) Die Kosten für die Ausfertigung des Privilegs — 800 fl. — zahlte Stumm.

[204]) Stumm an Motz den 3. März 1807 und 6. April 1807.

[205]) Entwurf einer Kontrolle gegen die Salzadmodiation. Wiesbaden den 30. Sept. 1807.

[206]) Gutachten der Regierung zu Wiesbaden den 10. Oktober 1807.

gestellt seien.[207]) Das ganze Fürstentum Diez erbat für sich die Befreiung vom Salzmonopol. Natürlich wurden diese Gesuche abgeschlagen.[208])

Die Abneigung gegen die Admodiation ging so weit, dass die Kaufleute weniger Städte des Herzogtums sich zur Zahlung von jährlich 60000 fl. verpflichten wollten, wenn der Salzverkauf wieder freigegeben würde. Sicher hätte sich diese Summe durch den Zusammentritt der ganzen nassauischen Kaufmannschaft leicht auf 150000 fl. erhöhen lassen, wenn es überhaupt möglich gewesen wäre, das Monopol ohne den grössten Nachteil für den Staat bald wieder aufzulösen.[209]) Der Hass gegen das Monopol riss die Nassauer teilweise zu unerhörten Gewalttaten fort. Aus den Ämtern Runkel und Kamberg zogen Trupps von 15 bis 20 mit Flinten bewaffneten Leuten unter Anwendung von Gewalt durch das Amt Usingen nach der Nauheimer Saline und holten sich hier ihren Salzbedarf.[210]) Wohl oder übel musste die Regierung ihre Beamten anweisen, diesen Leuten gegenüber nötigenfalls von den Gewehren Gebrauch zu machen.

Ähnliches ereignete sich übrigens später auch im Grossherzogtum Berg, wo nach dem Erlass des Dekrets vom 22. Juli 1811 ein riesiger Salzschmuggel blühte. Gefechte zwischen Zollbeamten und Schmugglern fanden statt. Dann passierte es, dass die Gerichtshöfe, besonders der zu Hamm, die Schmuggler frei liessen, die Zollbeamten aber bestraften, wenn sie einen Schmuggler verwundet hatten.[211])

Tatsächlich trat infolge der Einführung des Salzmonopols in den ersten 14 Tagen gänzlicher, später oft teilweiser Salzmangel ein. Es fehlte auch während der ersten 2 Jahre an Salzverkäufern. Es kam hinzu, dass Stumm diese unter so ungünstigen Bedingungen angestellt hatte, dass sie fast darauf angewiesen waren, beim Detailverkauf zu betrügen.[212]) Dabei wurde das Salz durch das Monopol in verschiedenen Gegenden bedeutend teurer. In Usingen hatte das Pfund 1806 im Durchschnitt 3½ kr. gekostet, im Amt Eppstein 3 kr. 2⅓ Pf. Dass nur die Kaufleute sich durch die Einführung des Monopols geschädigt glaubten, konnte nicht im Ernst die Meinung der Salzsteuerdirektion sein, wenn sie es auch den „Krämergesellschaften“ zu Montabaur und Ehrenbreitstein auf ihre Bitte um Aufhebung der Admodiation antwortete.[213]) Fürs erste war man eben durch den eingegangenen Vertrag und die politischen Verhältnisse gebunden. Das wollten aber die Behörden den Bittstellern gegenüber nicht aussprechen.

Die Verhältnisse machten es erklärlich, dass der Absatz an Monopolsalz zunächst recht gering blieb. Mit Gewalt und List wurde fremdes Salz ins

---

[207]) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 3. Juli 1807.

[208]) Ministerialbeschluss vom 11. Juli 1807.

[209]) Bericht der Regierungsräte v. Coll und Ibell an die Administrationskommission, Neuwied den 30. Juli 1807.

[210]) Bericht des Amts Usingen an die Salzsteuerdirektion, den 29. Febr. 1808.

[211]) Charles Schmidt, Le grand duché de Berg. Paris 1905, S. 300 ff.

[212]) Bericht Ibells an das Ministerium, den 20. Sept. 1810.

[213]) Antwort der Salzsteuerdirektion auf das Gesuch der Krämer zu Montabaur und Ehrenbreitstein, den 28. Juli 1807.

Land gebracht. Dem sollte gesteuert werden. Aus diesem Grunde wurde mit dem 1. Juli 1808 ein „gemässigtes Salzrepartitionssystem" eingeführt. Zugleich wurden die Verkäufer und Unterverkäufer der Admodiation entlassen. An ihrer Stelle wurden in den grösseren Städten eigens dazu angestellte herzogliche Faktoren, in allen anderen Orten die Schultheissen mit dem Salzverkauf beauftragt. Sie erhielten dafür ausser dem Gutgewicht für den Verkauf jedes Sackes 30 Kreuzer. Jeder Faktor oder Schultheiss bekam eine genaue Bevölkerungstabelle seines Ortes. Ihr war eine Berechnung des ungefähren Salzbedarfs beigefügt. Wenn eine Familie das ihr zugedachte Quantum im Laufe des Jahres nicht kaufte, so wurde dies sogleich dem Amte angezeigt; das untersuchte dann den Fall und bestrafte jede etwaige Defraudation.[214])

Als Massstab für die Salzrepartition hatte man die ehemaligen mainzischen Tabellen benutzt. Sie schienen nicht zu hoch zu sein, da im Mainzischen stets mehr verbraucht worden war, als man im voraus verteilt hatte.[215]) Man rechnete auf jeden Menschen jährlich 10 Pfund. Viel geklagt wurde über die Höhe des Salzanschlags für das Vieh.[216])

Die ganze Neuerung war leichter befohlen als durchgeführt. Die Salzsteuerdirektion stiess auf ungeahnten Widerstand. Sofort kamen aus den Ämtern Limburg, Runkel und Wehen Bitten um Herabsetzung der zugeteilten Salzmengen. Kurz darauf protestierten in allen Ämtern, ausser in den ehemals Darmstädtischen, die Schultheissen hartnäckig gegen die Übernahme der Salzverteilung. Lieber würden sie sämtlich ihren Dienst aufgeben, als dieses Geschäft besorgen.[217]) Alle Vorstellungen, alles gütliche Zureden der Salzsteuerdirektion nutzte nicht das mindeste. Das Vorgehen der Schultheissen sah einem Streik verzweifelt ähnlich. Im Grunde war es auch nichts anderes. Die Regierung konnte es nicht darauf ankommen lassen, dass sämtliche Schultheissen ihr Amt niederlegten; das hätte zu grosse Unordnung im Lande gegeben. Sie musste also nachgeben und auf die Ausführung dieses Teiles ihrer Verordnung verzichten. Das war die Folge des einmütigen Widerstandes des nassauischen selfgovernement — wenn es erlaubt ist, diesen Ausdruck hier anzuwenden — dessen Vertreter sich nicht als Diener eines französisch gesinnten Bankiers und als Denunzianten gegen ihre eigenen Dorf- und Stadtgenossen missbrauchen lassen wollten.

So blieb der Salzsteuerdirektion weiter nichts übrig, als in jedem Amt einen Faktor anzustellen. Dieser bereiste monatlich einmal die entlegenen Ortschaften seines Bezirkes und teilte dabei den einzelnen Familien das Salz gegen Barzahlung zu.[218]) Zur Verhütung des Salzschmuggels wurde vorgeschlagen, einen Militärkordon von Usingen bis Altenkirchen längs der hessischen und bergischen Grenze zu ziehen. Hierzu scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.[219])

---

214) Rundschreiben der Salzsteuerdirektion, den 28. Mai 1808.

215) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 11. Juli 1808.

216) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 17. Jan. 1809.

217) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 9. Sept. 1808.

218) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 9. Sept. 1808.

219) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 28. Nov. 1808.

Die nassauische Regierung erkannte, dass die Beschwerden und Widersetzlichkeiten gegen die Salzadmodiation nie aufhören würden. Sie sah immer deutlicher die Notwendigkeit ein, den Vertrag mit Stumm möglichst bald durch eine gütliche Übereinkunft zu lösen.[220]) Es kam ihr hierbei zu statten, dass Stumm mit der Entwickelung seines Geschäfts keineswegs zufrieden war. Er hatte auf einen weit glänzenderen Profit gerechnet. Der Vertrag war abgeschlossen worden in der Erwartung eines jährlichen Umsatzes von rund 30000 Sack Salz.[221]) Es waren jedoch nur weit geringere Mengen Monopolsalz verkauft worden: nämlich

im 1. Jahr . . . . 15544 Sack
„ 2. „ . . . . 18922 „
„ 3. „ . . . . 21147 „

Für das vierte Jahr erwartete Stumm einen gleich grossen Absatz wie im dritten. Den geringen Verbrauch von Monopolsalz schob er mit Recht auf Verheimlichung von Vorräten, Schmuggel und Hass gegen sein Unternehmen.

Er behauptete daraufhin, dass ihm das Herzogtum von den jährlich gezahlten 60000 fl. eine Rückvergütung von 87000 fl. schulde.[222]) Die rechtliche Grundlage für diese Forderung bildete der § 18 des Admodiationsvertrages. Dieser bestimmte, dass nach Ablauf der ersten 4 Jahre zwischen Stumm und dem Staat über die von jenem geleisteten Vorschüsse abgerechnet werden sollte. Die Abgabe von 60000 fl. machte auf jeden Sack, der voraussichtlich abgesetzt wurde, 2 Gulden aus. Stumm konnte nachweisen, dass die wirkliche Abnahme hinter der veranschlagten in den 4 Jahren um 43240 Sack zurückgeblieben war. Deren Anteil an der Salzabgabe betrug also 86480 fl. Auf dieser Grundlage rechnete Stumm unter Zuziehung von Zinsen eine Forderung von 87000 fl. an die nassauische Regierung heraus.

Bereits ein reichliches Jahr vorher hatte der Salzsteuerdirektor Motz erklärt, Stumm werde bei Auflösung des Vertrages etwa 78000 fl. wegen des geringen Absatzes zu fordern haben. Trotzdem hatte die Salzadmodiation dem Hause Schmalz & Sohn in den 4 Jahren einen Reingewinn von 88794 fl. abgeworfen. Das im Geschäft steckende Kapital von etwa 90000 fl. hatte sich jährlich mit $14\frac{1}{5}$% verzinst.[223])

Der Gedanke, aus der Salzadmodiation eine staatliche Salzregie zu machen, kam unter diesen Umständen fast von selbst und gewann immer mehr an Boden. Den Profit, den Stumm machte, konnte sich der Staat selbst verdienen; vielleicht auch noch mehr. Denn die Abneigung gegen ein staatliches Salzmonopol war sicher nicht so gross als die gegen das Monopol eines ausländischen Bankiers. Ganz frei durfte der Salzhandel im Herzogtum nicht werden. Dagegen hätte die französische Regierung Einwendungen erhoben, wie sie es

[220]) Bericht der Salzsteuerdirektion, den 18. Juni 1809.

[221]) Bericht von Motz, den 21. Dez. 1806.

[222]) Eingabe Stumms ans Ministerium, Wiesbaden den 16. Aug. 1810.

[223]) Bericht der Salzsteuerdirektion vom 27. April 1809.

später gegenüber dem freien Tabakshandel tat. Salzschmuggel von der rechten Rheinseite auf die linke hätte ihr die erwünschte Gelegenheit zum Eingreifen gegeben. Das bewog Marschall, ernstlich an die Errichtung einer staatlichen Salzregie zu denken. Er hielt sie für leicht durchführbar und hoffte, dass der Staat durch sie grössere Einnahmen haben werde als durch den Vertrag mit Stumm.[224])

Dieser wollte seinen alten Kontrakt keinesfalls verlängern. Von neuem berechnete er, dass sein Guthaben bei dem nassauischen Staat am 1. Juni 1811 86770 fl. betragen werde. Diese Summe wollte er dem Herzogtum gegen 6% Zinsen leihen und einen neuen Vertrag auf 6 Jahre abschliessen. Darnach sollte der Staat von jedem eingeführten Sack Salz 2 fl. Akzise und 12 kr. Eingangsgebühren erhalten, der Salzpreis aber auf $4^3/_4$ kr. fürs Pfund erhöht werden. Von Chausseegeld und Brückengeld sollte das Salz in Nassau befreit werden. Endlich verlangte Stumm sogar das Recht, den neuen Vertrag, wenn es ihm gefalle, auf 7 Jahre statt auf 6 Jahre auszudehnen. Innerhalb dieser Zeit wollte er sein Guthaben samt den Zinsen durch die Erhöhung des Salzpreises herauswirtschaften.[225])

Ibell[226]) erklärte, diese Forderungen überschritten alle Grenzen der Bescheidenheit.[227]) Eine einfache Rechnung bestätigt, wie sehr er recht hatte. Es wurden jährlich 23000 Säcke Salz zu je 212 Pfund repartiert. Der Aufschlag des Verkaufspreises um $^1/_2$ Kr. fürs Pfund ergab demnach in 6 Jahren 243800 fl. Das sollte das Äquivalent für die 86770 fl. nebst Zinsen sein. Wahrlich ein einträgliches Wuchergeschäft! Zu dieser Summe wäre dann noch der fortlaufende gewöhnliche Gewinn gekommen, der sich in den 6 Jahren auf mindestens 218784 fl. belaufen hätte.[228])

Daraufhin wurde mit Stumm wegen eines neuen Vertrages überhaupt nicht mehr verhandelt. Aber man musste versuchen, mit ihm wegen seines kontraktmässigen Guthabens ein möglichst billiges Abkommen zu treffen. Die Regierung glaubte, auf ein Entgegenkommen Stumms um so mehr Anspruch zu haben, als sie die Salzrepartition aus freien Stücken eingeführt hatte. Sie konnte weiter nachweisen, dass der geringe Absatz von Salz durch Fehler der Admodiation — zeitweisen Mangel an Salz und an Salzverkäufern — entstanden sei.[229])

Inzwischen kam, was kommen musste: Der Vertrag mit Stumm wurde endgültig gelöst und die Errichtung einer herzoglichen Salzregie befohlen.[230])

---

[224]) Schreiben Marschalls, vom 29. Aug. 1810.

[225]) Stumms Admodiationsvorschlag vom 15. Sept. 1812.

[226]) Motz war erkrankt, an seiner Stelle verhandelten Ibell und der Finanzrat v. Pfeiffer mit Stumm.

[227]) Ibells Bericht vom 15. Okt. 1810.

[228]) A. a. O. Wahrscheinlich wäre der Gewinn noch grösser gewesen: denn Ibell hatte der Berechnung die Annahme zugrunde gelegt, dass ein Sack Salz in Koblenz 19 frs. koste, während der Preis vermutlich nur 18 frs. betrug.

[229]) Bericht Ibells ans Ministerium den 20. September 1810.

[230]) Resol. Serenissimi, Hachenburg, Nov. 1810.

Die Verhandlungen über die von Stumm verlangte Entschädigung zogen sich noch lange hin. Stumm wollte prozessieren, hielt es aber schliesslich doch für besser, mit Ibell einen Vergleich abzuschliessen[231]), der am 3. Juli 1812 die landesherrliche Genehmigung erhielt. Stumm bekam 60000 fl. nebst $^{1}/_{2}$% Zinsen pro Monat in folgender Weise ausbezahlt:

1. am 1. Juli 1812 3600 fl. Zinsen bar.
2. am 1. Dezember 1812 20000 fl. Kapital und 500 fl. Zinsen in Wechseln bei Kordier in Frankfurt zahlbar und
3. Kaufgelder von veräusserten Domänen, am 1. Januar 1813 16995 fl. Kapital und Zinsen, am 1. Mai 1813 3675 fl. Kapital und Zinsen und am 1. Dezember 1813 21700 fl. Kapital und Zinsen.

Nur auf diese Weise wurde es dem Staat möglich, seinen Gläubiger zu befriedigen.

Mit dem 1. Juli 1811 erlosch die Salzadmodiation. Am selben Tage trat die staatliche Salzregie in Kraft.[232]) Ihre Verwaltung übernahm die Salzsteuerdirektion, deren Direktor anstelle von Motz der Regierungs-Rat von Mülmann II wurde, dessen Zollorganisationspläne wir schon kennen lernten.

Die Regierung kaufte den Salzbedarf im grossen ein und schickte dazu Agenten an die Salinen, mit denen sie abschloss. 14 Magazine[233]) wurden angelegt und bei jedem ein Magazinverwalter und ein „Gegenschreiber", d. h. ein Kontrolleur, angestellt.[234])

Die Regie hatte die meisten Beamten Stumms übernommen. Dadurch verfügte sie von Anfang an über Leute, die den ganzen Betrieb kannten. Die Magazinverwalter waren meist wohlhabende Kaufleute. Sie stellten eine Kaution im Betrag des monatlichen Umsatzes ihres Magazins. Diese Kautionen, zwischen 700 und 5000 fl. schwankend, kamen der Salzsteuerdirektion sehr gelegen. Sie verzinste sie mit 5% und benutzte sie vorläufig als Betriebskapital. Im Lauf der Zeit sollten die Kautionen, nötigenfalls gegen anderweitige Sicherstellungen, zurückgezahlt werden.[235]) Die Provision der Magazinverwalter schwankte zwischen 4 und 12 kr., die der Kontrolleure zwischen 2 und 6 kr. für den Sack Salz. Zur Verrichtung der ständigen Arbeiten war an jedem Magazin ein gewöhnlicher Arbeiter angestellt, der ebenfalls sackweise bezahlt wurde. Die Agenten an den Salinen bekamen für jeden abgelieferten Sack Salz 3 kr.[236]) Die Salztransporte von den Salinen nach den Magazinen wurden an den Mindestfordernden

---

[231]) Vertrag zwischen Ibell und Stumm vom 8. Juni 1812.

[232]) Edikt vom 8./10. Juni 1811 im Verordn.-Blatt.

[233]) In Usingen, Grossrechtenbach, Weilburg, Limburg, Linz, Neuwied, Ehrenbreitstein, Kaub, Biebrich, Höchst, Soden, Hachenburg und Dierdorf. Ein 14. Magazin wurde 1812 in Freusburg angelegt, nachdem man mit der Sassendorfer Saline abgeschlossen hatte.

[234]) Organisationsplan für die Salzregie. Ohne Dat. im Aktenbd. VIII. HN. St. M. 2438.

[235]) Bemerkungen Ibells zu Mülmanns Bericht vom 8. Juli. Den 14. Juli 1811.

[236]) Bericht Mülmanns den 8. Juli 1811.

vergeben. Die Fuhrunternehmer mussten das Chausseegeld dabei aus eigener Tasche bezahlen.[237]) Vom Zoll waren die Salzfuhren befreit.[238])

Der Salzbedarf des Herzogtums ausschl. der Fabriken[239]) betrug 22500 Sack zu je 208 Pfund Mainzer Silbergewicht netto. Eingekauft wurden jährlich bei der Nauheimer Saline 10000 Sack, bei der Sodener 500[240]), bei der Dieuzer 10000, bei der Sassendorfer 2000 bis 3000.[241])

Die Magazine wurden auf Anordnung der Salzsteuerdirektion gefüllt.[242]) Sie verkauften das Salz an jedermann, aber nur sackweise. Der Sack wurde mit 215 Pfund Brutto zugewogen, doch wurden nur 208 Pfund zu je 4¹/₄ kr. bezahlt. Für die Rückgabe des Sackes wurden ausserdem noch 24 kr. vergütet. Niemand durfte das Salz teurer als 4¹/₄ kr. weiter verkaufen. Das Gutgewicht bildete also den einzigen Gewinn für die Grossabnehmer.

Das ganze Land wurde in Magazindistrikte eingeteilt. Alle, die zum Magazin einen Weg von einer Stunde und mehr hatten, bekamen pro Sack und Stunde 6 bis 8 kr. Fracht vergütet. Verschiedene Kontrolleinrichtungen sollten den Salzschmuggel und den Missbrauch der Frachtvergütung verhindern.

Um Salzmangel beim Beginn der Regie zu verhüten, übernahm diese die Vorräte der Admodiation.[243]) Die Verhandlungen hierüber hatte Ibell geführt. Stumm war die Zahlung des Selbstkostenpreises zugesichert worden.[244]) Hierauf ging er auch bereitwillig ein, da er sonst seine Vorräte hätte ausser Landes schaffen müssen. So konnte die Regie in Tätigkeit treten, ohne dass sich irgendwo im Lande Salzmangel fühlbar gemacht hätte.[245])

Schon 1¹/₂ Jahre nach Errichtung der Regie schritt man zu einer Erhöhung des Salzpreises.[246]) Vom 25. Januar 1813 ab kostete der Sack von 215 Pfund Brutto im Magazin 17 fl. 25 kr., statt wie bisher 14 fl. 44 kr. Im Kleinhandel durfte fortan das Pfund Salz mit 5 kr. verkauft werden. Diese Massregel liess sich nur aus der allgemeinen schlechten Finanzlage Nassaus erklären und, wenn man will, rechtfertigen. An sich brachte die Salzregie von Anfang an dem Staat viel grössere Einnahmen, als die Admodiation. Durch letztere hatte die Generalsteuerkasse vom 1. Juli 1807 bis 1. Juli 1808 eine

---

237) Bericht Mülmanns den 22. August 1811.

238) Bericht des Ministeriums den 4. Jan. 1812.

239) Für den Salzverbrauch kamen hauptsächlich die Fayencewarenfabriken in Betracht.

240) Mehr Salz erzeugte die Sodener Saline nicht.

241) Bericht Mülmanns vom 28. November 1811.

242) Nauheim versorgte die Magazine zu Weilburg, Usingen, Höchst, Grossrechtenbach, Biebrich und Limburg. Von Tal aus wurden mit Salz versehen: Ehrenbreitstein, Neuwied, Linz, Kaub, Hachenburg und Dierdorf. Soden versorgte sich selbst. Die Sassendorfer Saline füllte das Magazin in Freusburg. Siehe Mülmanns Bericht vom 8. Juli 1811.

243) Für 33078 fl. 24 kr. Siehe: Vortrag Ibells vom 13. April 1811, genehmigt von Marschall am 17. April. Schreiben von Völckers (einem Bevollmächtigten Stumms) ans Ministerium, Biebrich den 5. November 1811.

244) Bericht Ibells den 29. Juni 1811.

245) Bericht Mülmanns den 8. Juli 1811.

246) Edikt vom 19./21. Januar 1813 im Verordn.-Blatt.

Reineinnahme von 62495 fl. 30½ kr. gehabt.[247]) Im nächsten Jahr war diese Summe auf 63319 fl. 56½ kr. gestiegen. Der Reingewinn der Regie hingegen betrug im ersten Jahre ihres Bestehens 98709 fl. 39¾ kr. bei einer Bruttoeinnahme von 311233 fl. 47¾ kr. Man hatte den unerwartet grossen Umsatz von 24090 Sack erreicht, wozu der Handel ins Ausland sein Teil beigetragen hatte.[248])

So gut die Salzregie auch arbeitete, es war doch unvermeidlich, dass während der Kriegsjahre 1814/1815 mitunter in einzelnen Magazinen das Salz ausging. Hieran war allein die Unsicherheit schuld, die der Krieg mit sich brachte. Aus Furcht für ihre Pferde weigerten sich die Fuhrleute, die Salzfuhren auszuführen.[249])

Die Salzregie blieb lange über die Rheinbundzeit hinaus bestehen. Das Volk scheint sich an sie gewöhnt zu haben, und der Staat wollte die einmal gewonnene Einnahmequelle nicht mehr missen.

Tabaksteuer.

Wir sahen, dass die Einführung des Salzmonopols in Nassau auf französischen Einfluss zurückzuführen ist. In vielleicht noch stärkerem Masse gilt das Gleiche von dem Gegenstand, dem wir uns jetzt zuwenden wollen: von der Tabaksregie.

Das französische Finanzministerium liess Nachrichten über die Abgaben einziehen, die rechts des Rheines auf der Fabrikation und dem Verkauf von Tabak ruhten. Demgemäss ersuchte der Präfekt des Donnersberg-Departements

[247]) Rechnung über die aus der Salzadmodiation entspringenden Gefälle und davon zu bestreitenden Ausgaben vom 1. Juli 1807 bis 1. Juli 1808:

Einnahme.

Salzpacht	60000 fl.
Salzeingangs- und Transitrechte	6533 fl. 40 kr. 2 Pf.
Strafen	2747 fl. 8 kr. 1 Pf.
Erlös aus konfisziertem Salz	258 fl. 10 kr. 1 Pf.
Einnahmen von Tax- und Stempelgeldern bei Anstellung der Kontrolleure	4 fl. 36 kr.
Extra und Insgemein (Akzise für vorgefundenes Salz)	2805 fl. 36 kr.
zusammen	72369 fl. 11 kr.

Ausgabe.

Besoldung der Kontrolleure	2437 fl. 34 kr.
Den Schultheissen für Sammlung und Erhebung der Passierscheine	176 fl. 3 kr.
Diäten und Reisekosten	91 fl. 24 kr.
Denunziationsgebühren	538 fl. 14 kr. 2 Pf.
Erlassene Strafen	2049 fl. 46 kr.
Extra und Insgemein	2963 fl. 59 kr.
Zinsen für den Salzkanon	1500 fl.
zusammen	9973 fl. 40 kr. 2 Pf.

Bleibt Reineinnahme: 62495 fl. 30 kr. 2 Pf.

[248]) Bericht des Generaldirektors der indirekten Steuern über die Resultate der Salzregie im Jahre 1812. Ohne Datum.

[249]) Bericht des Amtes Weilburg den 26. Mai 1815.

im Dezember 1806 die nassauische Regierung, ihm alle Nachrichten hierüber zukommen zu lassen.[250]) Dies konnte nicht sogleich geschehen. Die Regierung musste sich erst selbst informieren, ehe sie die gewünschte Auskunft geben konnte. Sie forderte also zunächst von den Ämtern Berichte ein.[251]) Es ergab sich, dass auf dem Rauch- und Schnupftabak meist keine besonderen Abgaben ruhten. Nur in der Rezeptur Wallau wurde von in- und ausländischem Tabak der 8. Pfennig des Verkaufspreises als Steuer erhoben.

Daraufhin wird der französische Präfekt seine Auskunft erhalten haben, und die Angelegenheit war damit fürs erste erledigt. Allmählich mögen jedoch Nachrichten, die sich später als wahr erwiesen, nach Nassau gedrungen sein: Die französische Regierung beabsichtige ihre Tabaksregie auf das rechte Rheinufer auszudehnen. Infolge dessen machte man sich in Nassau nach und nach mit dem Gedanken vertraut, unter Umständen die Fabrikation und den Verkauf von Tabak in eigene Regie zu nehmen, um den Franzosen zuvorzukommen. Diese Operation konnte ja die Finanzlage des Herzogtums nur bessern, ohne dabei die Untertanen empfindlich zu belasten. Ganz im Gegensatz zur Salzsteuer handelte es sich hier um die Besteuerung eines zwar sehr verbreiteten, aber durchaus nicht notwendigen Genussmittels, also um eine Luxussteuer.

Im September 1811 reichte der Geheime Finanzrat v. Pfeiffer einen Vortrag über die Errichtung einer Tabaksregie ein.[252]) Die Staatskasse erforderte damals ausserordentliche Beiträge. Die aus einer Tabaksregie zu erhoffende Einnahme schien also recht wünschenswert. In Württemberg und Baden hatte man bereits nach dem französischen Vorbild eine Tabaksregie errichtet. Das gleiche sollte in Hessen geschehen. Bayern hatte schon die Tabakakzise erhöht.

Dies veranlasste den Besitzer der grössten nassauischen Tabaksfabrik, Horstmann in Höchst, mit Pfeiffer in Verbindung zu treten und ihm den Plan zur Errichtung einer Tabaksregie zu entwickeln. Zugleich teilte er auch die Bedingungen mit, unter denen er die Tabakslieferung an den Staat übernehmen wollte. Mit beidem war Pfeiffer einverstanden. Den voraussichtlichen Tabaksverbrauch berechnete man folgendermassen:

Man nahm an, dass von den 300000 Einwohnern des Herzogtums 75000 „rauch- und schnupffähig“ wären, von denen jedoch $^1/_3$ weder rauche noch schnupfe. Dann schloss man weiter: 30000 Männer rauchen jährlich mindestens 6 Pfund Tabak, dessen Fabrikpreis im Durchschnitt 24 kr. beträgt; also für 72000 Gulden. 20000 Männer und Weiber schnupfen mindestens jährlich je 4 Pfund Tabak zum Durchschnittspreis von 40 kr.; zusammen also für 53333 fl. 20 kr. Der Wert des jährlich verbrauchten Tabaks belief sich nach dieser Rechnung auf 125333 fl. 20 kr. Legte man hierauf eine Steuer von 25 oder, wie in Württemberg, von $33^1/_3$%, so ergab dies einen Bruttogewinn von 31333 fl. 20 kr. oder von 41777 fl. 46 kr.

[250]) Schreiben des Präfekten du département du Mont-Tonnerre an Präsident und Räte der Regierung zu Wiesbaden, Mainz den 22. Dezember 1806.

[251]) Rundschreiben der Hofkammer zu Wiesbaden an die Amtsverwalter u. s. w. den 5. Januar 1807.

[252]) Vortrag Pfeiffers vom 13. September 1811.

Auch Ibell war für eine Tabaksteuer. Er hielt aber den Zeitpunkt — Herbst 1811 — nicht für geeignet zu ihrer Einführung. Erst sollte die neue Zolleinrichtung vollendet werden.[253]) In ähnlichem Sinne sprach sich Marschall aus, der hier, wie so oft, Ibells Ansicht zu der seinen machte.[254])

Da wurde am 14. September 1811 in Bayern die Tabaksregie eingeführt. Jetzt hörte der Absatz der nassauischen Tabaksindustrie wie früher nach Württemberg, so nunmehr nach Bayern auf. Denn hier musste fremder Tabak bei der Einfuhr den vollen Betrag seines Wertes als Steuer zahlen.[255]) Dies kam in der Praxis einem Einfuhrverbot natürlich gleich. Ein viertel Jahr darauf wurde im Grossherzogtum Berg die Tabaksregie begründet.[256]) Anbau und Herstellung von Tabak im Grossherzogtum wurde verboten; ebenso die Einfuhr von Tabak. In Düsseldorf wurde eine Haupttabaksniederlage errichtet, deren Bedarf von der französischen Tabaksregie gedeckt wurde.

Wollte Nassau keinen Schaden leiden, so musste es jetzt endlich auch zur Errichtung einer Tabaksregie schreiten. Der Absatz nach dem Auslande wurde den 25 einheimischen Tabaksfabriken[257]) immer unmöglicher gemacht, während nichts die Einfuhr fremden Tabaks ins Herzogtum hinderte. Dazu kam noch ein anderes weit wichtigeres Moment.

In Paris war die Idee aufgetaucht, die französische Tabaksregie auf Nassau auszudehnen. Dies Vorhaben sollte wenigstens mit einem Scheine des Rechts in Szene gesetzt werden. Deshalb klagte man in Frankreich beständig über Tabakschmuggel am Rhein und hielt dies dem nassauischen Gesandten in Paris vor.[258]) Noch offener äusserte sich der bergische Minister Beugnot am 4. Juni 1812 dem nassauischen Gesandten Röntgen gegenüber. Erst beklagte er sich über den angeblichen Tabakschmuggel nassauischer Untertanen. Dann fügte er wörtlich hinzu: „Vous risquez que l'Empereur ne prenne des mesures qu'il jugera convenables pour garantir le revenu de la régie.“ Deutlicher zu werden war nicht gut möglich. Gleich nach Beugnot machte sich noch Vargou an Röntgen heran. Vargou war Direktor der Kölner Tabaksfabrik und General-Inspektor der droits réunis des Roer-Departements. Er versuchte Röntgen klar zu machen, wie leicht Nassau mit der französischen Tabaksregie eine Übereinkunft treffen könne, wenn es auch nur etwas guten Willen dazu habe.[259])

Jetzt galt es, schnell zu handeln, wenn Nassau nicht in noch grössere politische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Frankreich kommen sollte. Das Edikt vom 4./6. August 1812[260]) verkündete daher die Errichtung einer nassauischen Tabaksregie, deren Leitung der Regierungsrat v. Mülmann II übernahm. So war man den französischen Plänen noch glücklich zuvorgekommen.

---

[253]) Gutachten Ibells den 16. September 1811.

[254]) Marschalls Bemerkungen zu obigem Gutachten den 18. September 1811.

[255]) Horstmann an Pfeiffer, Höchst den 19. September 1811.

[256]) Kaiserl. Dekret vom 17. Dezember 1811. Abdruck in den Akten. — Charles Schmidt, Berg, S. 300.

[257]) Verzeichnis der Tabaksfabriken, eingesandt von Vigelius den 21. April 1812.

[258]) Bericht von Fabricius an Marschall, Paris den 15. Mai 1812.

[259]) Bericht Röntgens den 5. Juni 1812.

[260]) Abgedruckt im Verordn.-Blatt.

Die Herstellung, Einfuhr und Ausfuhr von Tabak wurde verboten. Die Fabrik von Horstmann, die 150 Arbeiter und eine Anzahl von Beamten beschäftigte[261]), blieb als einzige bestehen. Sie erhielt den Titel einer herzoglich nassauischen Landes-Tabaksfabrik. Zunächst wurde mit Horstmann nur bis Ende 1813 abgeschlossen.

Er musste alle Tabaksvorräte in Nassau zu einem festgesetzten Preise übernehmen, falls deren Eigentümer sie nicht lieber ausser Landes brachten oder nach Entrichtung einer bestimmten Abgabe freihändig verkauften. Die Tabaksernte von 1812 musste er zum taxierten und allen künftig mit Erlaubnis der Regie gebauten Tabak zu einem vorher zu bestimmenden Preis annehmen. Die Abschätzung des Tabaks erfolgte durch die Regiedirektion in Gemeinschaft mit Horstmann. Der Ankauf des inländischen Tabaks war Sache der Regie, die ihn dann der Fabrik überwies. Dadurch waren die Produzenten des Rohtabaks gegen alle Willkürlichkeiten des Fabrikanten gesichert. Der Landestabaksfabrik blieb allein die Fabrikation, der Regie der Absatz des Tabaks in Nassau vorbehalten. Nur unter Aufsicht der Regie durfte Horstmann ausländischen Tabak einführen und verarbeiteten Tabak ausführen. So war eine genaue Kontrolle des einheimischen Tabaksumsatzes möglich.

Die Fabrik war verpflichtet, 17 Sorten Rauchtabak zum Preise von 8½ kr. bis 4 Gulden 50 kr. fürs Pfund und 9 Sorten Schnupftabak für 15 kr. bis 10 fl. nach bestimmten Proben an die Regie zu liefern. Diese verkaufte die genannten Tabakssorten für 24 kr. bis 6 fl. und 36 kr. bis 14 fl. das Pfund. Ein vom Staat bei der Fabrik angestellter Kontrolleur überwies dieser die Bestellungen und nahm ihre Lieferungen ab. Horstmann musste dem Staat stets 3 Monate Ziel geben und wurde mit in Frankfurt zahlbaren Wechseln bezahlt.[262])

Die Tabaksregie errichtete 12 Hauptniederlagen oder Magazine.[263]) Aus ihnen wurde nur für mindestens 25 fl. verkauft. Jeder Käufer bekam 15% seiner Rechnung als Provision vergütet. Diese bildete beim Rauchtabak für die Wiederverkäufer den einzigen Gewinn. Nur beim Schnupftabak, der lotweise weiter verkauft wurde, durften höhere Preise als die im Magazin gezahlten gefordert werden. Auch diese höheren Preise waren amtlich festgesetzt.

Obwohl die Tabaksregie nicht, wie das Salzmonopol, mit dem Unwillen der Bevölkerung zu kämpfen hatte, nahm der Tabakverkauf doch stetig ab. Mülmann erkannte die Ursache hiervon und drang auf ihre Beseitigung. Man müsse dem Geschmack des Publikums mehr entgegenkommen, die Preise einiger Tabaksorten herabsetzen und die Provision für die Wiederverkäufer erhöhen.[264]) Wirklich wurden erst 6 Rauchtabakssorten billiger, dann wurde deren Gesamtzahl von 17 auf 8 herabgesetzt. Ihr Preis schwankte zwischen 8½ kr. und

---

[261]) Verzeichnis der Tabaksfabriken, eingesandt von Vigelius den 21. April 1812.

[262]) Kontrakt mit Horstmann vom 4. August 1812. — Verordnung der Generaldirektion der indirekten Steuern vom 15. August 1812 im Verordn.-Blatt.

[263]) In Wiesbaden, Weilburg, Thal, Neuwied, Linz, Hachenburg, Freusburg, Limburg, Braunfels, Höchst, Kaub, Usingen.

[264]) Bericht Mülmanns den 14. Mai 1813.

4½ fl. fürs Pfund.[265]) Die Kontrolle gegen den Schmuggel wurde natürlich auch verschärft.

Der Vertrag mit Horstmann lief Ende 1813 ab. Noch um die Mitte dieses Jahres wurde er durch einen neuen, wesentlich des gleichen Inhalts ersetzt.[266]) Seine Hauptpunkte waren von Ibell und Horstmann festgestellt worden. Der neue Kontrakt sollte bis 1817 laufen, doch verzichtete Horstmann ausdrücklich auf jede Entschädigung, falls die Regie vor Ablauf dieser Zeit aufgehoben würde. Er konnte dies unbedenklich tun, da ja alle nassauischen Tabaksfabriken geschlossen worden waren. Nach Aufhebung der Regie war er noch geraume Zeit allein imstande, Tabak im Herzogtum zu fabrizieren und zu verkaufen.

Im Februar 1814 setzte die Regie die Tabakpreise herab.[267]) Inzwischen aber war der Rheinbund zusammengebrochen. Zu den vielen Errungenschaften seiner Zeit, die mit ihm verschwanden, gehörte die nassauische Tabaksregie. Die landesherrliche Verordnung vom 18./21. März 1814[268]) bereitete ihr ein schnelles Ende. Einleitend wies dieses Dekret darauf hin, dass die französischen und bergischen Verhältnisse die Einführung der Regie veranlasst hätten. Dann folgten die bemerkenswerten Worte: „Nachdem Wir nun durch die veränderte Lage der Dinge in den Stand gesetzt worden sind, den mit unsern eigenen Ansichten von den unschätzbaren Vorteilen einer freien Industrie und des entfesselten Handelsverkehrs sowie auch mit Unsern hierauf beruhenden Verwaltungsmaximen ganz und gar übereinstimmenden Wünschen Unserer Untertanen Gehör zu geben; so haben Wir nicht säumen mögen, diese die Industrie und den freien Verkehr mit einer sehr gesuchten Ware ebenso sehr hemmende, wie einen allgemein beliebten Genuss verkümmernde Regie-Einrichtung sofort wieder aufzuheben.“

Hochherzig erliess die Verfügung auch alle wegen Tabaksschmuggel auferlegten, aber noch nicht bezahlten Strafgelder bis auf die Denunziantenprämie, sofern die Angeber nicht selbst auf diese verzichteten.

Grund- und Gewerbesteuer.

Wir kommen nunmehr zu der bedeutendsten und folgenreichsten Steuerreform, die in Nassau während der Rheinbundzeit vorgenommen wurde. Es handelt sich um die Einführung der allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer durch das Edikt vom 10./14. Februar 1809 und die Aufhebung der älteren Abgaben durch das Edikt vom 1./3. September 1812. Das zweite der genannten Edikte war nur die notwendige Folge des ersten.

Schon der eingangs erwähnte Ministerialvortrag vom 3. Juni 1808 hatte eine Ausgleichung der verschiedenen nassauischen Steuerverfassungen verheissen.

[265]) Resolutio Serenissimi, Weilburg den 19. Mai 1813. — Schreiben Horstmanns, Wiesbaden den 1. Juni 1813.

[266]) Bericht Mülmanns vom 9. Juni 1813.

[267]) Verordnung der Generaldirektion der indirekten Steuern den 8. Februar 1814, im Verordn.-Blatt.

[268]) Abgedruckt im Verordn.-Blatt.

Durch die bereits behandelten Reformen war dieses Versprechen noch nicht eingelöst worden. Sie waren auch in ihrer Gesamtheit nur Flickwerk, völlig ausser Stande, den Steuerdruck gleichmässig zu verteilen und dadurch abzuschwächen. Eine direkte Steuer musste für das ganze Land unter Aufhebung aller alten direkten Abgaben eingeführt werden. Hierin bestand die einzige dauernde Hilfe für die zerrütteten Finanzen des Staates. Nur so wurde es möglich, die Steuerschraube noch mehr anzuziehen, ohne den Steuerdruck unerträglich zu machen.

Bereits am 28. April 1808 hatte das nassauische Ministerium von den 4 Regierungen und der Administrationskommission Vorschläge für eine Reform der Steuer erbeten.[269])

Eine Übersicht über die hauptsächlichsten Steuerreformen des beginnenden 19. Jahrhunderts lässt uns ahnen, welchen Gedanken wir in den Gutachten der nassauischen Behörden begegnen werden.

In Frankreich hatte man seit dem 23. November und 1. Dezember 1790 eine gleichmässig nach dem Reinertrag veranlagte Grundsteuer. Aber erst das Gesetz vom 24. April 1806 stellte die dauernden Bestandteile der Personal- und Mobiliarsteuer fest. Eine Personalsteuer im Betrag des Wertes von 3 Arbeitstagen und eine Mobiliarsteuer. Der Gewerbesteuer wurden alle Gewerbe in dem üblichen Sinne, der die Landwirtschaft ausschliesst, unterworfen. Besteuert wurden auch die liberalen Berufsarten, sofern sie selbständig betrieben wurden; befreit blieben hingegen die kleinsten Betriebe, die ohne Gehilfen oder Lehrlinge geführt wurden.[270])

Österreich hatte 1799 bis 1800 alles Einkommen einer in 23 Klassen sich abstufenden Steuer unterworfen, die von $2^1/_2$ bis 20% progressiv anstieg.[271])

In Preussen, wo Stein 1807 für eine Einkommensteuer gewesen war[272]), ahmten Frey und Hoffmann das österreichische Vorbild nach.[273]) Ganz im Gegensatz zu dem französischen Beispiel zogen sie auch die Wenigbemittelten, sogar Knechte und Mägde, Tagelöhner und Bediente zur Steuer heran.

In Berg hatte man 1807 allen Grund und Boden genau nach dem französischen Vorbild der Grundsteuer unterworfen.[274]) Das Gleiche geschah im Königreich Westfalen durch zwei Dekrete vom 8. Januar 1808.[275]) Befreit von der Grundsteuer blieben hier nur Brauereien, Brennereien, Bergwerke und ähnliche Grundstücke, die schon mit Steuern belastet waren.

Baden hatte 1808 ebenfalls eine allgemeine Grundsteuer eingeführt, die uns später noch beschäftigen wird. Hierzu kam noch im selben Jahre die

---

269) Rundschreiben des Ministeriums vom 28. April 1808.

270) Cohn, Finanzwissenschaft, S. 390—394.

271) A. a. O. S. 260.

272) Lehmann, Stein, II. S. 188.

273) A. a. O. S. 191.

274) Bergisches Steuerreglement vom 16. April 1807. Einzeldruck in den Akten. — Schmidt, Berg, S. 49.

275) Gedruckt im westfälischen Moniteur von 1808.

badische Erwerbs- und Vermögenssteuer. Sie erhob von allem Vermögen über 300 fl. eine Steuer, die mit der Grösse des Einkommens von $\frac{1}{2}$—6% stieg.[276])

Das bayerische Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 brachte die Abschaffung alter Abgaben und die Einführung einer allgemeinen Grund-, Haus- und Gewerbesteuer.[277])

Zwischen Juni und August 1808 gingen die Reformvorschläge der Regierungen und der Administrationskommission beim Ministerium ein. Nachdrücklich betonten sie fast ausnahmslos das Verlangen nach Gleichheit und Allgemeinheit der Besteuerung. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diesen Umstand auf das Konto der Gedanken setzen, die von Westen her eingedrungen waren, aus Frankreich, wo man sich so berauscht hatte an dem Klange des Wortes „égalité".

Die Wiesbadener Regierung überreichte 6 Einzelvorschläge ihrer Mitglieder.[278]) Sie verlangten sämtlich eine Grundsteuer, die den reinen Ertrag der Grundstücke treffen sollte. Denn an den Kaufpreis dürfe man sich bei der Besteuerung des Grund und Bodens nicht halten, da er oft von Nebenumständen abhängig sei. Man wünschte ferner die Abschaffung aller Personalabgaben, die Aufhebung der Zehnten hielt man für unausführbar. Um trotzdem die Gleichheit zu erreichen, wollte man alle Güter zehntpflichtig machen. Das hiess nun freilich den Teufel durch Beelzebub vertreiben. In Übereinstimmung mit den Ideen Hofers[279]) empfahl Vigelius, die Steuersumme nach arithmetischer Proportion auf die Ämter und von diesen in derselben Weise auf die Gemeinden und weiter auf die einzelnen Grundstücke zu verteilen. Die Praxis hat dies Verfahren längst als unvorteilhaft verworfen. Leute, die nur von den Zinsen ihres Vermögens lebten, sollten steuerfrei bleiben; man hoffte dadurch, viel Kapital ins Land zu ziehen.

Die Regierung zu Ehrenbreitstein[280]) wollte die ehemalige trierische Schatzung eingeführt wissen. Diese setzte eine Vermessung des gesamten Grundeigentums voraus. Sie besteuerte den reinen Ertrag, der zu $\frac{2}{3}$ des Rohertrages angenommen wurde. Realrenten, d. h. Gülten, Zehnte und andere derartige Abgaben wurden sofort vom Ertrag abgezogen. Für sie wurde die Steuer direkt vom Abgabenempfänger eingezogen. Befreiung von der Grundsteuer sollte es nicht geben.

Neben der Grundsteuer empfahl man eine Gewerbesteuer und eine Revision der indirekten Auflagen. Unter Umständen sollte sogar eine Kopfsteuer eingeführt werden. Das wäre nun freilich ein entschiedener Rückschritt gewesen.

Überhaupt zeigte dieses Ehrenbreitsteiner Gutachten ein seltsames Gemisch von veralteten und modernen Anschauungen. Hier stand der klassische Satz: „Die eigentliche Staatsregierung bleibt für subordinierte Individuen mit Rechte ein Geheimnis." Ein bezeichnendes Dokument für bürokratische Geheimnis-

---

[276]) Cohn, Finanzwissenschaft, S. 260.
[277]) Bayer. Regierungsblatt vom 8. Juni 1808.
[278]) Bericht der Wiesbadener Regierung vom 31. August 1808.
[279]) Hofer, Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuerperäquatur, S. 12 ff.
[280]) Bericht der Regierung zu Ehrenbreitstein vom 25. Juni 1808.

krämerei und Dünkelhaftigkeit! Dabei spricht dieselbe Regierung wenige Zeilen weiter den Wunsch aus, die absolute Gewalt des Monarchen in gewisser Weise zu beschränken. Es soll nämlich von Anfang an fest bestimmt werden, wieviel Prozent vom Reinertrage im Höchstfalle als Steuer gefordert werden dürften.

Nach dem Wunsche der Weilburger Regierung[281]) sollte die Ausarbeitung eines neuen Steuersystems einem Generalkongress der Provinzial- und Lokalbehörden übertragen werden. Zu diesem Kongress sollten auch sachkundige Laien hinzugezogen werden.

Vorläufig wollte man sich darauf beschränken, den Reinertrag des Bodens abzuschätzen. So gewann man ein Steuerkapital, nach dem man ein Steuersimplum bestimmen konnte. Alsdann sollte ein Amt oder ein einzelner Ort mit Weinbau, einer mit Getreidebau, einer mit Wein- und Getreidebau und einer mit Viehzucht ausgesucht werden. Deren Steuer wollte man zum Massstab für die übrigen Orte gleichen Erwerbs nehmen.

Die Regierung zu Hachenburg[282]) behandelte die Frage nach einer Steuerreform hauptsächlich unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Grafschaft Hachenburg. Hier war bis 1766[283]) die Steuer auf die einzelnen Kirchspiele nach der Zahl der Rauchfänge verteilt worden. Mit diesem brutalen System hatte man damals gebrochen. Nunmehr — 1808 — berechnete man das Einkommen der einzelnen Gemeinden oder Kirchspiele und setzte das Steuersimplum auf 1 Pfg. von 100 Kreuzer Einkommen, also auf $^1/_4$ Prozent, fest.[284]) Jetzt empfahl die Hachenburgische Regierung, bei einer Neueinrichtung des Steuerwesens das bereits erwähnte bergische Reglement vom 16. April 1807[285]) zugrunde zu legen.

Das umfangreichste Gutachten in dieser Angelegenheit sandte die Administrationskommission noch im August 1808 ein.[286]) Hier wird alles, was Einkommen gewährt, als Steuerobjekt hingestellt. Um die teuere Vermessung der Ländereien zunächst noch zu sparen, soll der Grundbesitz nach seinem augenblicklichen Preise abgeschätzt werden. Hierauf hatte sich ja auch das bayrische Steuerprovisorium gegründet. Nach den verschiedenen Arten des Einkommens sollten, ebenso wie in Bayern, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern eingeführt werden. Wer an dem Einkommen eines Gutes teil hat, soll auch verhältnismässig zu dessen Steuern beitragen. Der Staat zieht jedoch die ganze Steuer von dem Gutsbesitzer ein, der von den Abgabenempfängern dafür entschädigt wird.

---

[281]) Bericht der Regierung zu Weilburg vom 29. Juli 1808.

[282]) Bericht der Regierung zu Hachenburg den 22. August 1808.

[283]) Der Bericht gibt das Jahr 1766 an. Vielleicht aber liegt hier ein Schreibfehler vor. Nach Weidenbach, S. 75 kamen die Sayn-Hachenburgischen Orte 1799 an Nassau-Weilburg. Ich bin geneigt, die Änderung der Steuerverfassung mit diesem Herrschaftswechsel in Zusammenhang zu bringen.

[284]) 1 Kreuzer = 4 Pfennig.

[285]) Siehe S. 119.

[286]) Partikulargutachten des Hofrats v. Mülmann. loco voti communis herzogl. Administrat.-Komm. den 29. August 1808.

Leicht durchführbar erschien eine gerechte Besteuerung der Häuser nach ihrem Kaufpreis. Besonders schonend sollten die Gewerbe besteuert werden, da sonst leicht Gewerbfleiss und Industrie gehemmt werden könnten.

Die ganze Steuer sollte derartig verteilt werden, dass die Gütersteuer 3/5, die Häuser- und Gewerbesteuer je 1/5 der Steuersumme zu decken hätten. Mit der Wiesbadener Regierung stimmte die Administrationskommission in dem Wunsche überein, die Steuern von oben herab zu verteilen: Vom Staat auf die Provinzen, von diesen auf die Ämter u. s. w.

An dieses Gutachten der Administrationskommission, das vom Hofrat v. Mülmann abgefasst war, knüpfte Ibell seine Kritik an, der er eigene Reformvorschläge folgen liess.[287])

Mit der Grundsteuer, wie Mülmann sie wollte, war auch er vollkommen einverstanden.[288]) Nachdrücklich wies er jedoch darauf hin, dass jede bedeutende Steuerveränderung eine grössere oder geringere Fluktuation des Privatvermögens mit sich bringe. Infolgedessen verursachten die gerechtesten Grundsätze in der Praxis anfangs oft Ungerechtigkeiten. Steuerreformen nach a priori gefassten Ansichten durchführen zu wollen, ohne erst praktische Erfahrungen gesammelt zu haben, hielt Ibell für ein Unding. Er war der Überzeugung, dass für jedes Land eine andere Steuerverfassung die beste sei. Schablonenhaft das Steuersystem eines Landes, auch wenn es sich dort noch so gut bewährt hätte, auf ein anderes zu übertragen, hielt er für schädlich. „So hat wohl nie ein Staatsphilosoph die Quellen des öffentlichen und Privateinkommens tiefer erforscht wie Adam Smith, der Erfinder des völkerbeglückenden, staatswirtschaftlichen Ökonomie-Industriesystems. Und gleichwohl würde eine jede Kontinentalregierung einen grossen Missgriff tun, wenn sie seine Idee eines zweckmässigen Auflagensystems realisieren wollte, bei deren Ausbildung seine Spekulation durch das Faktum der englischen Konstitution und Nationalität befangen war."

Ibells Streben ging dahin, ein Steuersystem zu schaffen, das dem nassauischen Lande individuell angepasst sei. Dabei war es ihm sehr wichtig, die Untertanen dazu zu bringen, „die neue Steuerung zu achten und zu lieben. Sie soll daher mit grösster Öffentlichkeit stattfinden“. Wie hoch stand Ibell doch über den Leuten, die in der Ehrenbreitsteiner Regierung sassen und es für notwendig hielten, den Staatshaushaltsetat den „subordinierten Individuen“ zu verheimlichen.

Im September 1808 überreichte Ibell dem Ministerium „Aphorismen, die künftige Steuerverfassung im Herzogtum Nassau betreffend.“[289]) Er betrachtete hier die Steuern nur vom finanziellen Standpunkt aus, ohne den sozialpolitischen und den steuertechnischen zu erwähnen. Letzteren berücksichtigte er nur insoweit, als er im allgemeinen eine Steuererhebung wünschte, die für die Besteuerten bequem und für den Staat billig sei. Diese letzte Forderung musste er ja schon vom rein finanziellen Standpunkt aus stellen. Er beabsichtigte

---

[287]) Bemerkungen zu dem Gutachten v. Mülmanns von Ibell den 3. September 1808.

[288]) Randbemerkung Ibells zu dem oben erwähnten Gutachten v. Mülmanns.

[289]) Ibells Nachtrag zu seinen Bemerkungen über das Gutachten v. Mülmanns den 3. September 1808.

keineswegs durch das Steuersystem Handel und Gewerbe in bestimmte Bahnen zu leiten oder sozial oder sittlich zu wirken. Das alles lag ihm vollkommen fern.

Besteuern wollte Ibell nur das reine Einkommen, nicht das Kapital oder das rohe Einkommen. Denn er erkannte, dass durch die Besteuerung der beiden letzteren die Mittel des Erwerbs und damit zugleich die Steuerkraft selbst vermindert würden. Selbstverständlich wollte Ibell den Steuerdruck gleichmässig über das ganze Land und auf alle Stände verteilen. Noch am wenigsten schädlich für den öffentlichen Wohlstand hielt er eine Ungleichheit der Grundsteuer. Diese beeinflusse nur den Kaufwert der Grundstücke, ohne ihrer Kultur hinderlich zu sein.

Ibell schloss seine Aphorismen, indem er hoffend und wünschend ausrief: „Möge der Zeitpunkt herbeigeführt werden, wo der gute Bürger im voraus sich sagen kann, wie viel und an welchem Tage des einbrechenden Jahres er an Abgaben zu entrichten hat, — wo der schlechte Bürger sich den Abgaben nicht entziehen — wo der ungetreue Erheber den Staat ebenso wenig wie den Kontribuenten betrügen kann, — wo endlich der Chef der Finanzverwaltung im Stand ist, jeden Augenblick den Kreislauf des Tropfens von der Quelle, woraus er hervordringt, bis zum Einfall in den See des öffentlichen Einkommens und von da zurück überschauend zu verfolgen, wo die systematische Einfachheit der Verwaltungsformen, mit strenger Konsequenz durch die verschiedenen Branchen geführt, fast schon allein diese Wunder wirkt, welche der blöden Pupille des Schlendrianisten ewig verborgen bleiben."

Um dem hier aufgestellten Ziel bald recht nahe zu kommen, machte sich Ibell mit rastlosem Eifer an die Prüfung der wichtigeren Steuerreformen, die damals in den Nachbarstaaten Nassaus durchgeführt oder geplant wurden. Das Resultat dieser Arbeit war die „Darstellung der Ansichten und Gründe, worauf der Entwurf eines neuen Finanzgesetzes für das vereinigte Herzogtum Nassau beruht".[290])

Die Denkschrift[291]) behandelt folgende Fragen:

1. Sind Steuerreformen im allgemeinen zu empfehlen?
2. Braucht Nassau eine Steuerreform?
3. Welche Prinzipien muss man einer Steuerreform zugrunde legen und wie muss man sie anwenden?

Die erste Frage bejahte Ibell unbedingt. Die Fortschritte der theoretischen Nationalökonomie müsse man in die Praxis umzusetzen suchen, selbst wenn der Erfolg noch nicht ganz sicher sei.

Ausführlicher behandelte Ibell die zweite Frage. Salzsteuer, Stempelsteuer, Besteuerung der Freigüter, ja sogar der Verkauf von Domänen und die Erhebung ausserordentlicher Steuern hatten die nassauischen Finanzen nicht auf einen grünen Zweig bringen können. Die ungleiche Verteilung der Steuern auf

[290]) Ohne Datum in VIII. HN. St. M. I. 618.

[291]) Vorangestellt ist ihr ein Zitat aus Filangieri: „Es verhält sich mit den Auflagen wie mit dem Gewicht. Ein Mensch kann eine Centnerlast auf dem Rücken tragen und unterliegt dem Gewicht eines Pfundes auf der Nase. Auf der Entwickelung dieses Grundsatzes beruht die ganze Kenntnis der verwickelten Theorie der Finanzen."

die einzelnen Stände und Landesteile machte sie noch drückender. Mit jeder Steuer, die eingetrieben wurde, verminderte sich der Volkswohlstand, also die Steuerquelle. So entstanden grosse Steuerrückstände, die endlich erlassen werden mussten. Sollte der Staat auf diese Weise nicht schliesslich alle seine Einkünfte verlieren, so musste die Regierung schleunigst einschreiten: sie musste eine vollständige Steuerreform vornehmen.

Wie sollte dies geschehen? Das bayerische Steuerprovisorium in Nassau nachzuahmen, schien Ibell nicht rätlich. Es war ihm für das kleine Herzogtum zu kompliziert. Anders stand es mit der badischen Steuerverordnung, die Eschenmayers „Vorschlag zu einem vereinfachten Steuersysteme“ zum grössten Teil in die Wirklichkeit umgesetzt hatte.

Vermutlich durch die Vermittlung des Ministers v. Marschall kam Ibell in den Besitz des Entwurfs zur Reform der direkten Steuern in Baden. Dieser war das Werk des badischen Hofrichters v. Marschall zu Mannheim.[292]) Er verlangte die Einführung eines gleichen und allgemeinen Steuerfusses für ganz Baden, damit jedermann nach dem Verhältnis seiner Kräfte zu den Staats- und Kommunalabgaben herangezogen werde. Die bergische Instruktion vom 16. April 1807, die westfälische vom 7. Januar 1808 und das bayerische Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808 waren in diesem Entwurfe Marschalls bereits verarbeitet. Er war also eine Art von Kompromiss der bedeutenderen Steuerreformen, die innerhalb des Rheinbundes durchgeführt worden waren.

Und man muss es zugeben, der Kompromiss war ein recht glücklicher gewesen. Die gesunden nationalökonomischen Anschauungen, die in Frankreich die Revolution hatte verwirklichen helfen, waren von Marschall aufgenommen. Dabei hatte er aber die deutschen Verhältnisse in ihrer ganzen Eigenart so weit berücksichtigt, dass man durchaus nicht von einer Kopie französischer Steueredikte sprechen konnte.

Einem scharfsinnigen Kopfe wie Ibell entging die hohe Bedeutung der badischen Steuerreform nicht. Nach sorgfältiger Prüfung entschloss er sich, für ihre Einführung in Nassau zu wirken. Natürlich wollte er die badische Reform nicht schablonenhaft auf das Herzogtum übertragen. Ihm, der die Verhältnisse seiner Heimat genau kannte, wurde es nicht allzu schwer, den badischen Entwurf unter Beibehaltung seiner Hauptgrundsätze durch Abänderung von Einzelheiten den nassauischen Landen anzupassen.

Eine Steuerverminderung gestattete hier die Finanzlage nicht. Doch die gleiche Verteilung würde trotzdem die Steuern erleichtern; dessen war Ibell sicher. Mit Entschlossenheit ging er daran, ein neues Steuersystem zu schaffen.[293])

Ebenso, wie der Hofrichter v. Marschall, sah auch Ibell das Reineinkommen der Staatsbürger als einziges Steuerobjekt an. Alle alten Abgaben mussten fallen, sobald eine allgemeine Grund- und Gewerbesteuer eingeführt sei. Sie

---

[292]) Siehe Beilage 2.

[293]) „Die ganze gothisch-überladene Burg unseres Steuersystems werde sonach mutig umgestürzt, und es erhebe die starke Hand der Souveränität wohltuend aus den Trümmern ein lichtvolles, das Bedürfnis und dem allerdings mitzubeachtenden Geschmack des Zeitalters gleich befriedigendes Gebäude.“

sollte nach dem Verhältnis des reinen Einkommens vollkommen gleich — also proportional — sein. Eine progressive Einkommensteuer verwarf Ibell, indem er den Ansichten von Smith folgte.[294]) Es schien ihm ungerecht, die Steuerlast der Armen auf Kosten der Reichen zu vermindern. So weit war er in diesem Punkt noch von den Grundsätzen der modernen Steuerlehre entfernt, welche die Gerechtigkeit eines progressiven Steuerfusses anerkannt hat!

Wie aber soll man das zu besteuernde reine Einkommen feststellen? Selbsteinschätzung verwarf Ibell. Er wollte statt ihrer eine staatliche Einschätzung. Über die Gründe, die ihn dazu bewogen, sprach er sich nicht aus. Er hielt es für leicht, das Einkommen aus Grundbesitz, Arbeit und Industrie approximativ festzustellen. Die Besteuerung von zinstragend angelegtem Kapital verwarf er auch wieder in Übereinstimmung mit Adam Smith[295]), weil sie schwer durchzuführen sei und man befürchten müsse, dass viel Kapital auswandern würde.

Neben der allgemeinen Grund- und Gewerbesteuer wollte Ibell indirekte Steuern, Verbrauchssteuern, beibehalten und weiter ausbauen. Diesem Wunsche lag die gleiche Gesinnung zu Grunde, welche die progressive Einkommensteuer zugunsten der proportionalen verwarf. Nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sollten von Konsumtionssteuern freibleiben.

Zusammen mit dieser Denkschrift[296]) überreichte Ibell dem Ministerium im Dezember 1808 oder in den ersten Tagen des Jahres 1809 den vollständigen Entwurf eines neuen direkten Steuersystems.

Schon am 23./24. Januar tagte auf Befehl des Herzogs in Wiesbaden eine Konferenz, um diese Steuerreform durchzuberaten. Den Vorsitz in der Konferenz, der auch Ibell beiwohnte, hatte Marschall.

Allgemein wurde der vorliegende Entwurf als zweckmässig und gut durchführbar anerkannt. Nur einige unbedeutende formale Änderungen wurden daran vorgenommen. Diesen veränderten Entwurf legte Marschall den Regenten vor, die ihm am 10./14. Februar 1809 durch ihre Unterschrift und Siegel Gesetzeskraft gaben.

Der Inhalt des Edikts vom 10./14. Februar war folgender[297]):

„Durch den andauernden Krieg und die Veränderung der nassauischen Verhältnisse hätten sich die Staatsbedürfnisse bedeutend erhöht. Um dies weniger

---

[294]) Lehmann, Ursprung der preussischen Einkommensteuer, S. 9 und Smith, Wealth of nations, book V., chap. II., part. 2, Art. 4.

[295]) A. a. O.

[296]) Sie schloss mit den Worten: „Ein neues Steuersystem, gegründet auf Einheit und Gleichheit, wird — schnell und kräftig die Scheidewände umstossen, welche geteiltes Interesse und Provinzialgeist zwischen den Bürgern eines Staates aufgetürmt. — mit einem festen Bande wieder verknüpfen, was die Unbilden der Zeit und des Egoismus getrennt haben. Fortschreiten der Staaten ist Beweis ihres moralischen Lebens, Stillestehen ein Symptom des eintretenden Marasmus. Alle wissen es ja, was ein alter Weiser sagte: tempora mutantur et nos mutamur in illis! oder wie ein Neuerer schöner sich ausdrückt: Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit; und neues Leben blüht aus den Ruinen!"

[297]) Gedruckt im Verordn.-Blatt. Eine Inhaltsangabe dieses Edikts, die sich sehr eng an den Text klammert, findet sich bei Schliephake-Menzel VII. S. 725 ff.

fühlbar zu machen, werde ein neues direktes Steuersystem eingeführt, das jeden Nassauer in gleicher Weise nach seinen Kräften zur Tragung der Staatslasten heranziehe. Eine Befreiung von der Steuer finde nur in einzelnen Ausnahmefällen statt, deren Bestimmung sich die Regenten vorbehalten würden.

Indirekte Steuern bleiben neben der neu eingeführten direkten bestehen. Alljährlich wird den Regenten vom Ministerium ein Etat vorgelegt werden, wonach sie die Anzahl der im Lauf des Jahres zu erhebenden Simpeln feststellen werden.

Die direkten Steuern werden in einer Grundsteuer und in einer Gewerbesteuer bestehen. Sobald diese erhoben werden, hören alle anderen direkten Abgaben auf.

Grundsteuerpflichtig sind in der Regel alle Grundstücke und alle auf Grundstücken haftenden Geld- oder Naturalabgaben und nutzbare Gerechtigkeiten, wie Hutung, Weide, Mast und dergl. Steuerfrei sind Grundstücke, die ihrer Natur nach kein Einkommen gewähren, wie Felsen und Sümpfe, ferner die Schlösser der nassauischen Regenten nebst den dazu gehörigen Höfen und Gärten, die von den Standesherren selbst bewohnten Schlösser, staatliche Gebäude, Häuser, die dem Gottesdienst und der Armenpflege dienen, Kirchhöfe und öffentliche Wege.

Die Grundsteuer wird vom reinen Einkommen und zwar in Geld erhoben. Zu dem Zweck wird der natürliche Wert[298]) der Güter abgeschätzt und $^1/_4$ davon als Steuerkapital angesetzt. Dieses wird stets auf ganze Gulden abgerundet. Von jedem Gulden Steuerkapital ist 1 Pfennig im 24 fl.-Fuss[299]) als Steuersimplum zu zahlen. Man beabsichtigte jährlich 4 bis 5 Steuersimpeln zu erheben.[300])

Die Grundflächen von Gebäuden aller Art und von Höfen werden, wenn die dazu gehörigen Wohnhäuser ein- oder zweistöckig sind, in Orten unter 1500 Seelen doppelt[301]) so hoch im Steuerkapital angeschlagen, wie eine gleich grosse Grundfläche des besten Wiesen- oder Gartenlandes in derselben Gemarkung. Wenn die Wohngebäude mehr als 2 Stock haben, so erhöht sich der Steuerkapitalanschlag für jeden weiteren Stock um die Hälfte.

Die Inhaber der Grundstücke zahlen nicht nur die Grundsteuer von dem Gutsertrag, den sie selbst erhalten, sondern auch von allen auf dem Grundstück liegenden Zehnten, Zinsen, Gülten u. s. w. Dafür dürfen sie den Empfängern dieser Abgaben den Betrag der Steuer nach bestimmten Vorschriften abziehen. So darf der Zeitpächter dem Besitzer des von ihm gepachteten Gutes den ganzen Betrag der gezahlten Gutssteuer von der Pacht abziehen. Die Empfänger

---

[298]) Der natürliche Wert richtet sich nach der Güte des Bodens, der Art und dem Grad der Kultur und dem Geldwert der Bodenerzeugnisse.

[299]) 1 Gulden = 60 Kreuzer = 240 Pfennig.

[300]) Hierfür siehe den Ministerialerlass vom 19. Mai 1809.

[301]) In Orten über 1500 Seelen viermal, in Wiesbaden sechsmal so hoch.

von Zehnten und anderen Grundabgaben müssen dem Gutsinhaber die Grundsteuer teilweise zurückerstatten.[302])

Die Umwandelung der Zehnten in bestimmt fixierte Grundabgaben wird in Aussicht gestellt. Bei allen anderen Geld- und Naturalabgaben von Grundstücken wird das achtfache ihres jährlichen Betrages als Steuerkapital angesetzt. Grundabgaben, die nicht mindestens jährlich 7 kr. betragen, müssen binnen Jahresfrist durch Auszahlung des 25fachen Betrages an den Empfänger der Abgabe abgelöst werden.

Zur Zahlung der Gewerbesteuer werden alle herangezogen, die sich durch „Arbeit und Industrie“ ihren Lebensunterhalt erwerben; also: Künstler, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, Bauern, Winzer, Gutspächter, Tagelöhner, Staats- und Privatbeamte, Rechtsanwälte, Ärzte, Privatlehrer u. s. w. Im Gegensatz zu Frankreich[303]) musste in Nassau auch von den landwirtschaftlichen Betrieben Gewerbesteuer bezahlt werden. Befreit von der Gewerbesteuer sind Dienstboten, Handwerksgesellen, Hauslehrer, Hausdiener und Handlungsgehilfen, die keinen eigenen Haushalt führen, ferner alle, die nur von den Zinsen ihres ausgeliehenen Kapitals leben und die Juden.[304])

Die Gewerbesteuer wird vom reinen Einkommen entrichtet. Die Gewerbe werden in 16 Klassen eingeteilt[305]) und für jede Klasse wird ein bestimmtes Steuerkapital angesetzt. Von jedem Gulden dieses Kapitals ist ein Pfennig im 24 Guldenfuss als Simplum zu zahlen.

---

[302]) Sind die zehntpflichtigen Grundstücke in 6 verschiedene Klassen geteilt, so zahlt der Zehntempfänger von der Grundsteuer:

der höchsten Klasse	den 15. Teil
„ 2. „	„ 12. „
„ 3. u. 4. „	„ 10. „
„ 5. „	„ 8. „
„ letzten „	„ 5. „

Bei Abschätzung in 5 Klassen von der Grundsteuer:

der höchsten Klasse	den 15. Teil
„ 2. „	„ 12. „
„ 3. „	„ 10. „
„ 4. „	„ 8. „
„ letzten „	„ 5. „ u. s. w.

Bei der Bestimmung dieser Beitragssätze war man von der richtigen Voraussetzung ausgegangen, dass der Zehnte bei minder ertragreichen Grundstücken einen grösseren Teil des Reinertrages ausmache, als bei besserem Boden. Wo statt des Zehnten der Elfte, Zwölfte oder Fünfzehnte bestand, wurden die oben angegebenen Sätze entsprechend umgerechnet.

[303]) Siehe S. 119.

[304]) Die Juden zahlten vorläufig ihre bisherigen Abgaben weiter.

[305])

Klasse	Steuerkapital	Klasse	Steuerkapital
1. Klasse	50 fl. Steuerkapital	9. Klasse	800 fl. Steuerkapital
2. „	100 „ „	10. „	1000 „ „
3. „	200 „ „	11. „	1200 „ „
4. „	300 „ „	12. „	1500 „ „
5. „	400 „ „	13. „	2000 „ „
6. „	500 „ „	14. „	3000 „ „
7. „	600 „ „	15. „	4000 „ „
8. „	700 „ „	16. „	9000 „ „

Nach dem Einkommen aus ihren Gewerben werden die Gewerbesteuerpflichtigen den Steuerklassen zugeteilt.[306]) Aktive und pensionierte Beamte des Staates, der Standesherrn und sonstiger Privatleute werden nur mit der Hälfte ihres Gehaltes oder ihrer Pension zur Gewerbesteuer herangezogen.

Zur Durchführung der Grund- und Gewerbesteuer wird die Generalsteuerdirektion errichtet.[307]) In den einzelnen Ämtern wird die Vollziehung dieser Steuerreform für gewöhnlich dem höchsten Civilbeamten übertragen. Er erhält den Titel Amtssteuerdirektor und soll von den Steuerbeamten und Ortsvorständen unterstützt werden.

Zur Abschätzung der Waldungen und Hauberge[308]) werden eigene Kommissionen, aus Forstleuten bestehend, ernannt. Die übrigen Ländereien werden in jeder Gemarkung von 3 sachverständigen Leuten abgeschätzt. Zwei von diesen Schätzern ernennt die Gemeinde, den dritten der Amtssteuerdirektor. Nach ihrer Vereidigung teilen die Schätzer die Grundstücke ihrer Gemarkung in Güterklassen und schätzen ihren natürlichen Wert ab. Die Grundlage für die Schätzungen bilden neben der Begehung der Feldfluren die Kataster. Die Führung des Protokolls hierüber übernimmt in jeder Gemarkung der Amtssteuerdirektor oder von ihm ernannte Schätzungsprotokollisten.

Die Schätzungsprotokolle werden in Distrikts-Revisionsversammlungen geprüft. Je 10 Ämter werden zu einem Distrikt zusammengefasst. Jede Revisionsversammlung hat 15 bis 25 Mitglieder; ordentliche Mitglieder sind die Amtssteuerdirektoren; ausserordentliche Mitglieder und einen Kommissar für jede dieser Versammlungen ernennen der Herzog und der Fürst. Wenn die Schätzungsprotokolle fertig sind, werden sie den Gemeinden in öffentlicher Sitzung verlesen. Wenn hier erhebliche Einwendungen gemacht werden, so müssen sie ins Protokoll eingetragen werden. Sämtliche Protokolle nebst den Gutachten der Amtssteuerdirektoren gehen an die Generalsteuerdirektion und von da an die Distrikts-Revisionsversammlungen. Nachdem sie hier geprüft worden sind, senden die Kommissare ausführliche Berichte hierüber an die Regenten. Diese bestimmen endgiltig die Abschätzung in den Steuerdistrikten. Das Resultat dieser Bestimmung teilt der Generalsteuerdirektor den Gemeinden mit.

Für die Zeit, während der der Amtssteuerdirektor und die Schätzer in einer Gemeinde tätig sind, muss diese ihnen Tagegelder zahlen.[309]) Alle übrigen Kosten der Grundsteuerregulierung trägt der Staat.

---

[306]) Siehe Beilage 4.

[307]) Siehe den Abschnitt „Behördenorganisation“.

[308]) Hauberge sind Waldkomplexe, die nach Abtrieb des Bestandes ein oder zwei Jahre hindurch in landwirtschaftliche Benutzung genommen werden.

[309]) Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1809 im Verordn.-Blatt. Schätzer aus Orten von 1500 und mehr Einwohnern bekamen täglich 1 fl. 20 kr., wenn sie innerhalb ihrer Gemarkung tätig waren, und 2 fl. für ihre Tätigkeit in einer angrenzenden Gemarkung. Schätzer aus Orten unter 1500 Einwohnern erhielten täglich 1 fl. bezw. 1 fl. 30 kr. Die Tagegelder der Steuerprotokollisten, die zu den höheren Staatsbeamten (Forstbeamte, Pfarrer u. s. w.) gehörten, betrugen 2 fl. 30 kr. für die Tätigkeit innerhalb der Gemarkung ihres Wohnorts und 3 fl. für die Tätigkeit an anderen Orten. Steuerprotokollisten, die niedere Beamte waren, erhielten 2 fl. bezw. 2 fl. 30 kr.

Nach 25 Jahren wird das Land neu abgeschätzt werden. Bis dahin ist die Grundsteuer nach dem zuerst bestimmten Steuerkapital zu zahlen.

Nach den Angaben der Ortsvorstände stellen die Amtssteuerdirektoren oder Steuerprotokollisten die Gewerbesteuerkataster auf. Diese werden jährlich zwischen dem 26. Dezember und 1. Januar geprüft und vervollständigt. Die Kosten der ersten Aufstellung und der Revision der Gewerbesteuertabellen haben die Gemeinden zu bezahlen.

Mit der Ausführung des Steueredikts vom 10. 14. Februar ging es nun freilich nicht so schnell, als man erwartet hatte. Man hatte gehofft, die Vorarbeiten noch 1809 zu vollenden, doch war man dabei auf ungeahnte Schwierigkeiten gestossen.

An Sachverständigen zum Abschätzen der Feldfluren fehlte es nicht. Hier trugen die nassauischen Bauern mit grosser Bereitwilligkeit und Sachkenntnis das Ihre zum Gelingen des Werkes bei. Überall aber war Mangel an Steuerprotokollisten. Es zeigten sich deutlich die Schäden einer schlechten Volksschulbildung. Fast nirgends gab es genügend Leute, die imstande waren, ein Protokoll über die Abschätzungen verständlich und orthographisch richtig niederzuschreiben.[310]) Oft mussten die Amtssteuerdirektoren selbst alle Protokolle führen. Dadurch wurde die Ausführung der Reform natürlich wesentlich aufgehalten. Noch schlimmer war es, dass in vielen Gemarkungen die Kataster vollständig oder teilweise fehlten. Das machte dann Vermessungen notwendig, die wieder sehr viel Zeit kosteten.[311])

Über den Fortgang der Arbeiten hatten die Amtssteuerdirektoren am 1. und 15. jedes Monats an den Generalsteuerdirektor Berichte einzusenden.[312]) Dieser fasste die aus dem ganzen Lande eingegangenen Mitteilungen in einem Generalbericht zusammen, den er monatlich zweimal dem Ministerium vorlegte. Infolgedessen war man auch bei der obersten Behörde stets über den Fleiss oder die Nachlässigkeit der einzelnen Amtssteuerdirektoren genau unterrichtet und besass die Möglichkeit, gegen unfähige Elemente rasch und durchgreifend vorzugehen.

Es mussten im ganzen 1063 Güterabschätzungsprotokolle aufgenommen und revidiert werden.[313]) Der Gesamtwert der geschätzten Güter war auf rund 110 Millionen Gulden veranschlagt worden. Zur Vornahme der Revision traten die 5 Distrikts-Revisionsversammlungen in Wiesbaden, Limburg, Usingen, Ehrenbreitstein und Hachenburg zusammen.[314]) Sie arbeiteten verhältnismässig rasch, so dass sie binnen Jahresfrist ihre Aufgabe erledigt hatten. Das Gut-

310) Bericht des Vigelius vom 14. Mai 1809: „Von den Ortsvorständen und Gemeindsleuten kann fast keiner einen vernünftigen Bericht schreiben.“ Nach dem Bericht des Vigelius vom 19. Oktober 1811 war der Steuerprotokollist in Ebersgöns im Amt Atzbach, der Schulmeister Ziemer, nicht fähig, das Protokoll orthographisch richtig zu schreiben.

311) Edikt vom 28./30. Mai 1811 im Verordn.-Blatt.

312) Schreiben des Generalsteuerdirektors an sämtliche Amtssteuerdirektoren. Wiesbaden den 26. Mai 1809.

313) Tabelle der Güterabschätzungsprotokolle von Vigelius am 3. Februar 1811 eingesandt.

314) Ministerialverordnung vom 10. April 1810 im Verordn.-Blatt.

achten der Wiesbadener Revisionsversammlung, an der Ibell als Regierungskommissar teilnahm, wurde schon im Januar 1811 vom Herzog in allen Punkten genehmigt.[315])

Langsamer ging es mit den Abschätzungen der Waldungen und Hauberge, für die ein besonderes Kataster angelegt wurde. 1005 Forstschätzungsprotokolle mussten angefertigt und geprüft werden.[316]) Zu letzterem Zweck tagte in Wiesbaden eine Waldsteuerrevisionsversammlung, in der wiederum Ibell als Regierungskommissar sass.[317]) Ihre sehr umfangreiche Arbeit war im März 1812 vollendet.[318])

Eine vollständige Grundsteuertabelle des ganzen Herzogtums konnte Vigelius am 1. März 1812 dem Ministerium vorlegen. Diese Tabelle lieferte „die auf einem Foliobogen zusammengetragenen Resultate eines in seiner Art und unter den begleitenden und während der Ausführung hinzugekommenen besonderen Umständen in der Tat riesenhaften Unternehmens: die Frucht einer ununterbrochenen, ungewöhnlichen Anstrengung von drei vollen Jahren. Der glückliche Erfolg dieses Unternehmens kann mit Recht als ein Sieg des Genius der neuen Zeit über den Geist der alten betrachtet werden."[319])

Die Herstellung des Gewerbesteuerkatasters war weit einfacher als die des Grundsteuerkatasters. Die Bestimmungen des Edikts vom 10./14. Februar waren hier so präzise gefasst, dass es keine Schwierigkeiten machen konnte, jeden Gewerbesteuerpflichtigen in die richtige Steuerklasse zu setzen. Es war ja nicht die Absicht der Gewerbesteuer, jeden genau nach dem Verhältnis seines Reineinkommens zu besteuern. Vielmehr hatte man die Klassensteuer jedes einzelnen Gewerbes derartig bestimmt, dass auch der geringste dazu katastrierte Gewerbetreibende sie ohne empfindlichen Druck tragen konnte. Die wohlhabenderen Gewerbetreibenden sollten dafür später noch durch indirekte Steuern stärker zur Tragung der Staatslasten herangezogen werden.[320])

Von der westfälischen Patentsteuer unterschied sich die nassauische Gewerbesteuer hauptsächlich dadurch, dass sie den bereits gemachten Nettoerwerb, jene hingegen den zu erwartenden Gewinn besteuerte. Daher wurde auch in Nassau jeder Gewerbetreibende nach dem Umfang, den sein Gewerbe im verflossenen Jahr gehabt hatte, für das laufende Jahr besteuert.[321])

Natürlich glaubten manche Gewerbe, sie seien im Vergleich mit anderen zu hoch besteuert. Eine Reihe von Beschwerden liefen ein. Ibell prüfte sie und fand, dass sie unbegründet seien. Manche Gewerbe schienen ihm hingegen in eine zu niedrige Steuerklasse gesetzt zu sein.[322]) Dies veranlasste ihn, einige Änderungsvorschläge zu machen, die von den Regenten gebilligt wurden und noch im Dezember 1812 Gesetzeskraft erhielten.[323])

---

[315]) Ministerialverordnung vom 15. Jan. 1811 im Verordn.-Blatt.

[316]) Bericht des Vigelius vom 3. Februar 1811.

[317]) Ministerialverordnung vom 29. Juli 1811 im Verordn.-Blatt.

[318]) Ministerialverordnung vom 11. März 1812 im Verordn.-Blatt.

[319]) Vortrag Ibells vom 7. März 1812.

[320]) Vigelius an die Amtssteuerdirektoren vom 22. Juli 1809.

[321]) Vigelius an die Amtssteuerdirektoren den 24. Dezember 1812.

[322]) Vortrag Ibells vom 4. Dezember 1812.

[323]) Edikt vom 14./16. Dezember 1812 im Verordn.-Blatt.

Alle Handwerke und Gewerbe, welche die Verordnung vom 10. 14. Februar nicht besonders genannt hatte, und die deshalb in die zweite Gewerbsteuerklasse gesetzt worden waren, wurden um eine Klasse erhöht.[324]) Ferner wurden die Beamten und Pensionäre, deren Gehalt oder Pension weniger als jährlich 100 fl. betrug, nicht mehr steuerfrei gelassen, sondern in die erste Steuerklasse gesetzt. Andererseits wurden Handwerker und Gewerbtreibende, die ohne Gesellen arbeiteten und nebenbei noch als Taglöhner oder Landwirte ihren Unterhalt suchten, aus der dritten in die zweite Steuerklasse herabgesetzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1811 konnte man zum erstenmal die allgemeine und gleiche Grund- und Gewerbesteuer erheben. Das Gewerbsteuerkapital belief sich auf rund 9982000 fl., das Gewerbsteuersimplum also auf 41592 fl. Das Grundsteuerkapital, mit Ausschluss des Waldsteuerkapitals, betrug etwa 27500000 fl., ergab also ein Steuersimplum von 114600 fl.[325]) Das Waldsteuerkataster konnte erst Mitte 1812 fertiggestellt werden. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1811 zahlbaren Waldsteuern hatte die Regierung nicht eingezogen, weil sie nach dem neuen Kataster erhoben werden sollten. Dies geschah nachträglich am 20. Juli 1812.[326])

So war nach dreijähriger mühevoller Arbeit die Einführung der allgemeinen direkten Grund- und Gewerbesteuer gelungen. Für ihre Zeit war diese Reform von hervorragender Bedeutung. Denn mit ihr hielt das moderne Steuerwesen in Nassau seinen Einzug.

Für das Jahr 1813 wurden 4 Simpeln Grundsteuer und 4 Gewerbsteuersimpeln ausgeschrieben.[327]) Mit je 4 oder 5 Simpeln Grund- und Gewerbsteuer hoffte man auch künftighin auszukommen.[328]) Da jedoch viele Nassauer infolge der Kriegslasten völlig verarmt und zahlungsunfähig geworden waren, erklärten sich die Regenten zu Anfang des Jahres 1814 bereit, nach Möglichkeit Steuerausstände und Steuererlasse zu genehmigen.[329])

Nach Beendigung dieser Reform vergass man nicht, die zu belohnen, die sich um ihr Zustandekommen besonders verdient gemacht hatten.[330]) Vigelius bekam das von ihm bereits bewohnte Haus nebst Garten und Nebengebäuden geschenkt.[331]) Je 50 Dukaten erhielten Justizrat Lautz in Wiesbaden, Hofrat Hüffell in Braunfels, Justizrat Magdeburg in Hachenburg, Amts-Assessor Forst in Wehen. Ausserdem wurden noch 4 Prämien zu 25 Dukaten[332]) und eine zu 1000 fl. noch nachträglich verteilt.[333])

---

324) Siehe Beilage 4, § 37, A. 7.

325) Bericht des Vigelius vom 3. Februar 1811.

326) Steuerausschreiben vom 1. Juli 1812 im Verordn.-Blatt.

327) Edikt vom 19./21. Januar 1813 im Verordn.-Blatt.

328) Ministerial-Erlass vom 19. Mai 1809.

329) Edikt vom 12./13. Januar 1814.

330) Die Vorschläge für die Verteilung der Belohnungen machte Ibell, s. seinen Vortrag vom 7. März 1812.

331) Verfügung Friedrich Wilhelms, Weilburg den 21. März 1812.

332) Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 17. März 1812 im Verordn.-Blatt.

333) Schreiben des Ministeriums vom 6. April 1813.

Steueredikt vom 1./3. September 1812.

Der sechste Paragraph des Edikts vom 10./14. Februar 1809 hatte verkündet, dass alle alten direkten Steuern aufhören sollten, sobald man mit der Erhebung der direkten Grund- und Gewerbesteuer beginnen könne. Im Oktober 1811 begann man mit den notwendigen Vorarbeiten für die Ausführung dieses Versprechens. Der Regierungsassessor und Hofrat Lange zu Wiesbaden erhielt den Auftrag, ein Verzeichnis der bestehenden direkten Abgaben anzufertigen und Vorschläge über ihre Aufhebung zu machen. Zugleich wurde allen nassauischen Behörden befohlen, ihn hierbei aufs gewissenhafteste zu unterstützen.[331]) Da es sich voraussehen liess, dass Lange seine Aufgabe vor Mitte 1812 nicht beendigen würde, so suspendierte die Regierung vom 1. Januar 1812 ab[335]) die Erhebung der alten Geldabgaben.[336]) Dies war ein einfaches Gebot der Gerechtigkeit. Man konnte von dem Volke nicht ohne weiteres die Zahlung der neuen Steuern verlangen, ohne die alten aufzuheben.

Im August 1812 konnte Lange endlich einen Vortrag überreichen, der die Resultate seiner mühsamen Arbeit zusammenfasste.[337]) Zur Aufhebung schlug er vor:

1. Fronden, die in Natur oder in Geld geleistet wurden;
2. Personal- und Kopfabgaben mit Ausnahme derer, die für Aufnahme und Einzug in die Gemeinden zu zahlen waren;
3. alle eigentlichen Grund- und Gewerbesteuern;
4. Zoll, Akzise, Stempelsteuern, Militärdispensationsgelder und Kollateralgelder[338]);
5. Beiträge aller Art zu Partikularsteuerkassen, und die Abgaben, die für das Ziegen- und Taubenhalten und für nichtgelieferte Sperlingsköpfe erhoben wurden.

An leitender Stelle war man mit Langes Vorschlägen im wesentlichen einverstanden. Am 1. und 3. September 1812 unterzeichneten Friedrich August und Friedrich Wilhelm das Edikt, das so viele drückende und ungerechte Steuern beseitigte, die im Lauf der Jahrhunderte den Nassauern aufgebürdet worden waren.[339]) Hauptsächlich wurde den Steuern der Garaus gemacht, die in der Leibeigenschaft ihren Ursprung hatten. Nicht weniger als 991 Abgaben wurden vom 1. Januar 1812 ab aufgehoben. Mit dem 5. September — dem Tage

---

[334]) Rundschreiben des Ministeriums an die Regierungen, Hofkammern u. s. w. vom 3. Oktober 1811.

[335]) Edikt vom 18./20. Februar 1812 im Verordn.-Blatt.

[336]) Genannt werden: Ordinäre Steuer oder Schatzung, Kontribution, Soldatensteuer, Chausseeschatzung, Husarenschatzung, Rittersteuern, Beiträge zu Beamten- und Physikatsbesoldungen, Schirmgulden, Rheinbaugelder, Küchengeld, Extrasteuer, Additionalsteuer, Servissteuer und viele andere.

[337]) Langes Vortrag, Wiesbaden den 21. August 1812.

[338]) Unter diesem Namen wurde eine Erbschaftssteuer von allem Vermögen, das an Seitenlinien fiel, erhoben.

[339]) Edikt vom 1./3. September 1812 im Verordn.-Blatt.

der Publikation des Edikts — verschwanden die Manumissionsgelder[340]. die Bastardfälle und die Kollateralgelder. Mit dem 1. Januar 1813 sollten aufhören: der Blutzehnte, die Abgaben für das Halten von Ziegen und Tauben, für nichtgelieferte Sperlingsköpfe und alle Frondienste. Nur zu einigen gemeinnützigen Zwecken[341]) durften die herzoglichen Behörden auch künftig noch unentgeltlich die Dienste der Untertanen in Anspruch nehmen.

Alle, die durch die Aufhebung Verluste erlitten, erhielten Entschädigung in staatlichen Renten oder in Gehaltszulagen. Ausgeschlossen von der Entschädigung blieben jedoch Gemeindekassen und kirchliche und milde Stiftungen. Gutspächter, die durch Aufhebung der Frondienste geschädigt worden waren, konnten ihren Pachtkontrakt ohne weiteres lösen.

Das Edikt vom 1./3. September liess alle direkten Abgaben, die auf Eigentumsverhältnissen beruhten, bestehen. Sie wurden als Grundzinsen auf ein bestimmtes Grundstück gelegt — „radiziert" — oder durch die Zahlung ihres 25fachen Betrages abgelöst.

Endlich regelte das genannte Edikt auch das Kommunalsteuerwesen. Abgaben für die Gemeindekassen[342]) durften nur nach dem neuen Steuerfuss und auf Anordnung der Regierungen erhoben werden. Diese machten jährlich im voraus bekannt, wieviel Steuersimpeln in jeder Gemeinde aufzubringen seien, und an welchem Termin sie gezahlt werden sollten. Die zahlreichen Gemeindesteuerausschreiben der Jahre 1812 und 1813[343]) zeigen, dass in der Regel je 2 bis 3 Simpeln Grund- und Gewerbsteuer zur Deckung der Gemeindeausgaben nötig waren.

Militärdispensationstaxe.

Um Napoleons Truppenforderungen befriedigen zu können, hatten die nassauischen Regenten im Oktober 1808 die Konskription eingeführt.[344]) Befreit vom Militärdienst blieben: Ausländer, Adelige, höhere Staatsbeamte, Hofdiener, Geistliche und deren Söhne. Studierende, Künstler, Handels- und Gewerbtreibende, Herrenhuter und Wiedertäufer konnten sich Befreiung vom Militärdienst durch die Zahlung bestimmter Dispensationstaxen erkaufen.[345]) Die Aufhebung dieser Taxen hatte Lange in dem genannten Vortrag vom 21. August 1812 empfohlen. Trotzdem hatte man sie aus unbekannten Gründen vorläufig noch bestehen lassen. Nun war die Schlacht bei Leipzig geschlagen, der Rheinbund aufgelöst und Nassau der Koalition gegen Napoleon beigetreten.

---

[340]) Sie wurden an die Gutsherrschaft für die Entlassung aus gewissen Dienstverhältnissen gezahlt.

[341]) Bei Neuanlage und Ausbesserung von Chausseen, bei Militärtransporten und zum Brieftragen für Justiz- und Polizeibehörden.

[342]) Hierzu gehörten auch in einigen Landesteilen die Kirchspielskassen, s. Edikt vom 1./3. September 1812.

[343]) Siehe Verordn.-Blatt von 1812 und 1813.

[344]) Pölitz, Geschichte der Staaten des Rheinbundes, II. Band, S. 276: Dekret vom 29./31. Oktober 1808.

[345]) Die Dispensationstaxe betrug 5% des Vermögens oder des voraussichtlichen Erbteils dessen, der dispensiert werden wollte.

Die Folge davon war, dass das Herzogtum neue Truppen aufbringen musste. Ein leichtes Linieninfanterieregiment, ein Landwehrinfanterieregiment und ein Korps Jäger wurden neu aufgestellt. Dazu kam noch der 36400 Mann starke Landsturm.[346]) Es waren ansehnliche Leistungen, die das kleine Land zustande brachte. Befreiungen vom Militärdienst waren unter diesen Umständen natürlich ausgeschlossen. Infolge dessen wurde die Militärdispensationstaxe mit dem 1. Februar 1814 aufgehoben.[347]) Wenn fernerhin noch ausnahmsweise Befreiungen vom Dienst bei den Linientruppen[348]) stattfanden, so wurden sie unentgeltlich gewährt.

Freiwillige Kriegssteuer.

Die militärischen Anstrengungen Nassaus erforderten entsprechende Geldsummen. Diese hoffte man durch freiwillige Beiträge aufzubringen. Alle Nassauer wurden aufgefordert[349]), bei den Ämtern ihres Wohnorts bis zum 31. Dezember 1813 schriftlich zu erklären, für wie viele Jäger oder Landwehrmänner sie die gesamten Ausrüstungskosten innerhalb eines Monats bar bezahlen wollten.

Es kamen lange nicht so viel Beiträge als man gehofft hatte.[350]) Noch nicht ein Drittel der Ausrüstungskosten konnte durch sie bestritten werden. Es wurde daher nötig, eine ausserordentliche Steuer anzuordnen.[351]) Zu ihr wurden nur diejenigen herangezogen, deren freiwillige Gaben weniger als $^2/_3\%$ ihres Vermögens betragen hatten, und die mindestens 1500 fl. Vermögen besassen. Ihnen wurde eine Vermögenssteuer von 1% auferlegt, wobei ihnen jedoch die freiwilligen Beiträge, die unter $^2/_3\%$ ihres Vermögens geblieben waren, mit angerechnet wurden.

Schluss.

Wir stehen am Schluss der Rheinbundzeit, die wir mit der Betrachtung der freiwilligen Kriegssteuer bereits überschritten haben. Es war eine schlimme Zeit für das Herzogtum gewesen. Aber Nassau hatte sie besser überstanden, wie die meisten seiner Nachbarn: besser vor allem wie Berg und Westfalen. Woher kam dies? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer zu finden. In Berg und Westfalen herrschten Kreaturen Napoleons, die dem Land fremd waren und nie wirklich tiefen Anteil an seinem Wohlergehen nahmen. Wie anders war es doch in Nassau. Hier herrschten die Sprossen eines Geschlechts, das seit einer langen Reihe von Jahrhunderten fest mit dem Lande, seinen

---

[346]) Edikt vom 4./5. Dezember 1813 im Verordn.-Blatt und Edikt vom 20./21. Januar 1814 im Verordn.-Blatt.

[347]) Edikt vom 20./21 Januar 1814 im Verordn.-Blatt.

[348]) Eine Befreiung vom Dienst bei der Landwehr und beim Landsturm fand überhaupt nicht statt.

[349]) Edikt vom 4./5. Dezember 1813 im Verordn.-Blatt.

[350]) Grosse Beiträge spendeten die standesherrlichen Familien zu Neuwied, Wied-Runkel, Schaumburg, Braunfels, Solms-Lich und der Freiherr vom Stein.

[351]) Edikt vom 15./16. Juni 1814 im Verordn.-Blatt.

Bewohnern und deren Interessen verwachsen war. Friedrich August und Friedrich Wilhelm halfen selbst überall, die Not ihres Landes mindern, teils durch Vorstellungen bei Napoleon, teils durch Einschränkung des eigenen Hofhalts. Zustände, wie im Königreich Westfalen, wo das Land in grösster Not war, während der Hof von einer üppigen Festlichkeit zur anderen taumelte, waren in Nassau völlig undenkbar.

Anhang.

Beilage 1.

Vorläufige Punktation vom 5. September 1806.

Da durch die neuesten Veränderungen in Deutschland in mehreren wichtigen Zweigen der Staatsverwaltung eine Gemeinschaft zwischen Seiner Herzoglichen Durchlaucht und seiner Hochfürstlichen Durchlaucht zu Nassau herbeigeführt worden ist, welche, ohne dem gemeinschaftlichen Staats-Interesse besonders in den gegenwärtigen kritischen Augenblicken ungemein zu schaden und sogar der politischen Existenz beider Regenten gefährlich zu werden, nicht aufgehoben werden kann; so haben Höchstdieselbe[n] sich veranlasst gesehen, das freundschaftliche Verhältnis vielmehr enger zu knüpfen und zu beschliessen, bei denen Zweigen der Staatsverwaltung, wo es die Notdurft und oberwähnte Verhältnisse erfordern, zum Besten des Staates und der Herzogl. und Fürstlichen Familie solche Anordnungen eintreten zu lassen, welche diesem Zwecke am angemessensten sind. Höchstdieselbe[n] sind in dieser Hinsicht über folgende Punkte übereingekommen:

1. Wird ein gemeinschaftl. Ministerium und Geh. Rats Collegium errichtet, bestehend aus dem Präsidenten von Gagern als den Dienstjahren nach älteren Geh. Rate, dem Präsidenten von Marschall in der Eigenschaft als Ministern, ferner den Geh. Räten Huth und Vigelius als assistierenden Geh. Räten. Vorgenannte Minister und Geh. Räte werden von Seiner Herzoglichen und Fürstlichen Durchlaucht patentisiert und stehen in Pflichten beider Regenten.

2. Da die Vervielfältigung der Collegien und Stellen, wie dieselbe gegenwärtig in dem Herzogtum stattfindet, manche Nachteile in allen branchen der Staatsverwaltung nach sich zieht, insbesondere auch die Central-Administrations-Kosten vermehrt: so soll der Bedacht genommen werden, diese Stellen, soviel als es andere Rücksichten erlauben, zu vermindern und zu vereinfachen.

3. Soll in der Administration so viel als möglich nach gleichen Prinzipien und Grundsätzen verfahren und dadurch die verschiedene[n] Teile, aus welchen das Herzogtum besteht, immer enger verbunden und das Ganze konsolidiert werden.

4. Zur einstweiligen Administration der Souverainitäts-Rechte über die durch die Convention vom 12. Juli neu hinzugekommene[n] Lande, soll eine Commission zu Wiesbaden unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministerii u. Geh. Conferenz niedergesetzt werden, an welche die Berichte aus diesen Landen nach der Besitznahme laufen und aus welcher die Verfügungen in dieselbe[n] abgehen. Jedoch mit der Einschränkung, dass die künftige Administration der dem Hause Oranien und dem Fürstl. Hause Nassau bisher zugestandenen Hoheitsrechte in den Gemeinschaften Nassau und Ems, Kirberg, Kleberg und Wehrheim in Zukunft durch die Regierung zu Wiesbaden ausgeübt, mithin diese Gemeinschaften in dieser Hinsicht ganz der Herzogl. Regierung zu Wiesbaden unterworfen, dagegen aber so die Gemeinschaften Camberg, Münzfelden, Hasselbach und Eisenbach, Sal- und Burbach inclusive des Hickengrundes in Zukunft den Herzogl. Nassauischen Behörden zu Ehrenbreitstein

und Hachenburg unterworfen und von denselben in Hoheits-Sachen administriert werden sollen.

5. Soll vorzüglicher Bedacht dahin genommen werden, das Steuerwesen in dem ganzen Herzogtum nach uniformen und vernünftigen Grundsätzen einzurichten.

6. Soll die Lage der Finanzen in sämtl[ich]en Teilen des Herzogtums untersucht werden, aus welche[r] Untersuchung sich vorerst ergeben wird, wie hoch die Staats-Einnahmen in den bisher privatist besessenen Herzogl. Nassauischen sowohl als Fürstl. Nassauischen Landesteilen sich belaufen. Da eine Durchschnitts-Berechnung der Einkünfte der bisherigen Herzoglich Nassauischen Lande bereits gefertigt worden ist: so ist diese nach vorgängiger Rektifizierung unter Berücksichtigung der seit dem Jahr 1805 eingetretenen Veränderungen zum Grund zu legen, ähnliche nachhaltige Zusammenstellungen der Fürstl. Weilburgischen Kammer- und Steuer-Einkünfte so schnell als möglich zu fertigen und dadurch bald möglich die reine zu[r] Bestreitung der Staatslasten bestimmte nachhaltige Kammer- und Steuer-Einnahme zu eruieren, welcher in der Folge die Steuern und andere[n] Einkünfte aus den Souverainitäts-Landen beizusetzen sind. Für die Fürstl. Nassauische[n] Lande ist nach gleichen Grundsätzen, wie er bei den Herzogl. Nassauischen schon besteht, der Lasten- und Ausgaben-Etat so wie er bisher war und nach den nämlichen Titeln und Kapiteln wie der Usingische zu fertigen. Diese verschiedene[n] Berechnungen werden die finanzielle Lage darstellen. Sodann ist

7. Unter Berücksichtigung der neuesten Veränderungen ein neuer von den Herzogl. Nassauischen, Fürstl. Nassauischen und den neu hinzukommenden Souverainitäts-Einkünften zu bestreitender General-Etat der Staatsausgaben für das ganze Herzogtum zu formieren und diese Exigenz aus gemeinschaftlichen Mitteln zu decken, dessen Hauptkapitel folgende sein werden:

a) Herzogl. Familie,
b) Fürstl. Familie,
c) Herzogliche Hofhaltung,
d) Fürstliche Hofhaltung,
e) Herzoglicher Militär-Etat,
f) Central-Landesadministration,
g) Interessen von Staatsschulden,
h) Staatspensionen, wozu noch einige andere minder wichtige Kapitel hinzukommen.

Dieser Ausgabe[n] Etat ist nach dem Status der jährlichen Einnahme und deren durch den Heimfall der Pensionen künftigem Steigen möglichst zu bemessen, jedoch in dem Masse, dass die durch frühere Verträge bestimmte[n] Handgelder Seiner Herzoglichen Durchlaucht sowie der Hofhaltungsaufwand in keinem Falle einer Verminderung unterworfen, vielmehr auf des letzteren angemessenen Erhöhung der Bedacht genommen werden, wobei ferner Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu Nassau von dem Grundsatze ausgehen werden, dass Höchstihre Handgelder und Hofhaltungsaufwand gegen den Herzoglichen in geringen Summen bestimmt werden.

8. Mit Inkorporation der Fürstl. Weilburgischen Truppen und deren Verbindung mit den Herzoglichen soll zugleich vorgeschritten werden, wobei jedoch die oberste Militärbehörde den Bedacht dahin zu nehmen hat, dass der Militär-Aufwand, bis die neuen Souverainitäts-Einkünfte flüssig werden, sich nicht erhöht.

9. Der Zeitpunkt der gänzlichen Ausführung dieser Übereinkunft vorzüglich in finanzieller Hinsicht wird von den derselben vorausgehenden recherchen im Finanzwesen abhängig erachtet. Da indessen die frühere Bekanntwerdung dieser Punktation, soweit dieselbe das Finanzwesen betrifft, besonders wegen mit Fürstl. Weilburgischen Creditoren etwa zu treffenden Übereinkünften, manchen Nachteil veranlassen dürfte, so ist beschlossen worden, dieselbe in dieser Beziehung auf das Sorgfältigste geheim zu halten.

Diese vorläufige Punktation ist in duplo ausgefertiget von Seiner Herzogl. Durchlaucht und F. Durchlaucht zu Nassau zu mehrerer Bekräftigung unterzeichnet und die Vollziehung dem Herzogl. Ministerio übertragen worden.

Biebrich d. 5ten September 1806.

Friedrich Herzog zu Nassau
vt. von Marschall.

Friedrich W. F. z. Nassau
vt. H. v. Gagern.

Das der Abschrift zugrunde gelegte Original befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden in dem Aktenband, der die Bezeichnung VI. F. Weilburg, Cabinet 13 trägt.

Beilage 2.

Auszug aus dem „Entwurf einer allgemeinen Verordnung für Baden die direkten Steuern betreffend vom Hofrichter Freiherrn von Marschall zu Mannheim.“[352])

§ 1.

Die direkten Steuern sollen denjenigen Staatsausgabenbetrag decken, der durch die übrigen Staatseinkünfte nicht gedeckt wird. Dieser Betrag ist jährlich durch Bilanzierung von Einnahme und Ausgabe im Finanzministerium zu berechnen. Nach Vorlegung des Etats wird der Grossherzog den Betrag der Steuer oder die Zahl der auszuschlagenden Simpeln festsetzen.

§ 2.

Jeder Unterschied zwischen ordentlicher und ausserordentlicher Besteuerung hört künftig auf. Vom Zeitpunkt der Vollziehung dieser Verordnung an werden alle Staats-, Gemeinde- und sonstigen Steuern nach dem Verhältnis und nach den Steuertarifen ausgeschlagen, die auf Grund vorliegender Verordnung bestimmt werden.

§ 3.

Grund- und Gewerbesteuer werden eingeführt. Mit deren Einführung hören alle andern direkten Steuern auf.

§ 4.

Zur Grundsteuer sind heranzuziehen: alle Liegenschaften, Grundflächen von Gebäuden, Hofreiteplätze, alle auf Grundstücken haftenden Geld- und Naturalabgaben. (Übernommen in § 8 des nassauischen Gesetzes vom 10./14. Februar 1809.)

§ 5.

Steuerfrei sind: Staatsdomänen, Domänen und Einkünfte auswärtiger Souveraine, alle auf Liegenschaften und Gebäuden ruhenden Staatseinnahmen, alle zur Selbstbewohnung bestimmten Schlösser der Standes- und Grundherrn nebst ihren Hofreiten und Lustgärten, alle Besoldungsgüter von landes-, standes- und grundherrlichen Beamten, alle Abgaben von Gütern, die zur Besoldung dieser Beamten zu leisten sind, Gerichts-, Amts-, Pfarr-, Schul-, Rat-, Wacht-, Feuerspritzenhäuser, Kirchen, Kirchhöfe, Begräbnisorte, Zucht-, Arbeits-, Armenhäuser, Hospitäler, Gefängnisse, Stadtmauern, Tore, Warttürme und alle keinen Ertrag liefernden öden Plätze.

§ 6.

Die Inhaber der Güter zahlen an den Steuererheber die Steuern von dem Gutsertrag, der ihnen bleibt, und auch von den auf dem Gute haftenden Zehnten.

---

[352]) Der Auszug ist gegeben nach der Abschrift, die sich im Aktenband VIII H. N. St. M. 2434 des Wiesbadener Staatsarchivs befindet und die vermutlich von Ibell benutzt wurde. Die Abschrift, die aus dem Jahre 1808 stammt, trägt kein Datum.

Gülten und andern Abgaben jedoch unter Vorbehalt des Rückgriffs gegenüber dem Gutseigentümer und den Empfängern der genannten Abgaben.

§ 7.

Ausser dem Steuerbetrag zahlt der Steuerpflichtige von jedem Gulden der Steuer $^1/_2$ Kreuzer Hebgeld, wovon der Erheber $^2/_3$ und der Rezeptor, der die Steuer im ganzen Rezepturbezirk einzieht, $^1/_3$ erhält.

§ 8.

Jeder Gutsinhaber zahlt die Steuer an den Steuererheber seiner Gemarkung. Die Steuer von Gütern, die in keiner Gemarkung liegen, wird unmittelbar an die „Bezirksverrechnung" abgeliefert.

§ 9.

Das Steuerkapital der liegenden Güter wird nach der Güte des Bodens dem Grad und der Art der Kultur und dem danach zu erwartenden reinen Einkommen in Geld berechnet. Ein Viertel des taxierten Wertes wird als Schatzungskapital festgesetzt und davon, wenn das Grundstück einem Standes- oder Grundherrn gehört, ein Drittel abgezogen.

§ 10.

Der Zeitpächter[353]) darf von dem Eigentümer des von ihm gepachteten Gutes für die bezahlte Steuer vollen Ersatz fordern; doch können hierüber besondere Abmachungen getroffen werden.

§ 11—18.

Bestimmt wird, wie der Steueranschlag von Grundabgaben zu machen ist und auf welche Weise die Empfänger von Zehnten und andern Gutsabgaben zur Entrichtung der Steuer zugunsten der Gutseigentümer heranzuziehen sind. (Das Verfahren wurde im wesentlichen auch in Nassau später angewandt.)

§ 19.

Die Grundflächen einstöckiger Gebäude werden in Orten unter 3000 Einwohnern mit 400 Gulden für den Morgen angeschlagen, in Orten von 3000—5000 Einwohnern mit 800 fl., in Orten mit über 5000 Seelen mit 1200 fl. Sind die Gebäude mehrstöckig, so erhöhen sich diese Sätze um die Hälfte für jeden weiteren Stock.

§ 20.

Die Steueranschläge der Grundabgaben von Gebäuden werden ebenso gemacht wie die von andern Liegenschaften. Ebenso wird hier der Rückgriff wegen gezahlter Steuern an den Grundabgabenempfänger geregelt.

§ 21.

Bei Mühlen und Wasserwerken wird den Besitzern für den an die Staatskasse zu zahlenden Wasserfallzins kein Abzug am Steuerkapital ihrer Gebäude u. s. w. gemacht. (Übernommen in § 28 der nassauischen Verordnung.)

§ 22.

Zählt alle zur Gewerbesteuer Steuerpflichtigen auf. (Übernommen in § 31 u. 32 der nass. Verordnung.)

§ 23.

Spricht Steuerbefreiungen einzelner Personen der unteren Klassen ohne eigenen Hausstand aus. (Ebenso wie § 33 A 1—4 der nass. Verordnung.)

§ 24.

Die Gewerbe werden nach ihrem Steuerkapitalanschlag in 16 Klassen eingeteilt:

1. Klasse . .	100 Gulden	4. Klasse . .	600 Gulden
2. „ . .	200 „	5. „ . .	800 „
3. „ . .	400 „	6. „ . .	1000 „

353) „Temporalbeständer" heisst es in dem Entwurf.

7. Klasse . .	1200 Gulden	12. Klasse . .	2500 Gulden
8. ,, . .	1400 ,,	13. ,, . .	3000 ,,
9. ,, . .	1600 ,,	14. ,, . .	3500 ,,
10. ,, . .	1800 ,,	15. ,, . .	4000 ,,
11. ,, . .	2000 ,,	16. ,, . .	5000 ,,

Jeder Gewerbetreibende wird nach dem Verhältnis seines Erwerbes in eine der 16 Klassen gesetzt.

§ 25—26.

Bestimmt die Zuweisung der einzelnen Gewerbe zu ihren Gewerbesteuerklassen. (Ähnlich wie später in Nassau.)

§ 27.

Eine besondere Entscheidung geeigneter Fälle behält sich die Regierung vor. (Ebenso in § 39 der nass. Verordnung.)

§ 28.

Wer mehrere Gewerbe treibt, die nicht in notwendiger Verbindung stehen, wird für jedes besonders besteuert. (§ 40, Zeile 1—4 der nass. Verordnung besagt das Gleiche.)

§ 29.

Beamte und Pensionäre werden mit der Hälfte ihres wahren Gehaltes in die Klassen der Gewerbesteuer gesetzt. Fällt dieser Anschlag zwischen zwei Klassen, so wird der betreffende Beamte in die zunächst stehende Steuerklasse gesetzt.

§ 30—54.

Enthalten die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz. (Auch ihnen ist man in Nassau im ganzen gefolgt, doch hielt man in Nassau an der einheitlichen Leitung fest, während in den drei badischen Provinzen je ein Provinzkommissar die Ausführung der Steuerreform selbständig leitete.)

§ 55.

Soweit keine Fehler entdeckt werden, bleiben die Güter- und Gewerbeanschläge sechs Jahre lang unverändert. Nur neue und erweiterte Gewerbekonzessionen, Gehaltsveränderungen u. s. w. werden jährlich in den Listen ab- und zugeschrieben, ebenso die Besitzveränderungen von Gütern und Gewerben.

§ 56.

Eine vollständige Revision aller Schatzungsanschläge soll alle sechs Jahre erfolgen.

Beilage 3.

Auszug aus dem Hauptetat der Generalsteuerkasse für das Jahr 1808.

Einnahmen:

1. Überschuss aus Lokalkassen von ordinären Gefällen	141 354 fl. 46 Kr.
2. Unmittelbare Einnahmen: Tax-, Sportel- und Stempelgelder, Stempelregie, Subsidien[354]), Postregal[355]), Salzregie, konfisziertes Vermögen, Extrasteuer, Schatzung von steuerfreien Gütern	198 794 fl. 57¾ Kr.
3. Ausserordentliche Einnahmen: Militäreinstandsgelder, aus der herzoglichen Münze	15 000 fl.
zusammen .	355 149 fl. 43¾ Kr.

[354]) Fallen diesmal aus.

[355]) Bringt in diesem Jahr ebenfalls keine Einnahme, da der Erblandpostmeister den jährlichen Kanon von 6000 fl. 1807 für drei Jahre im voraus gezahlt hatte.

Ausgaben:

1. Zentraladministrationskosten	15844 fl.	10	Kr.
2. Gnädigste Geschenke	2000 fl.		
3. Fürs Militär	1592 fl.		
4. Zinsen von 101285 fl. 44 3/4 Kr. Passivschulden	3131 fl.	42 1/2	Kr.
5. Ausserordentliche Ausgaben	38155 fl.[356])		
zusammen .	60742 fl.	52 1/2	Kr.

Der Überschuss der Generalsteuerkasse, der in die Staatskasse fliesst, beträgt demnach: 294406 fl. 51 1/4 Kr.

Das Original befindet sich in dem VIII H. N. Adm. Com. 350 gezeichneten Aktenband des Staatsarchivs zu Wiesbaden.

Beilage 4.

Edikt vom 10./14. Februar 1809.

(Auszug aus § 36 u. 37.)

§ 36.

I. Ohne Rücksicht auf den Wohnort und dessen Bevölkerung sind zu setzen:

1. In die 12.—16. Klasse nach der Ausdehnung ihres Gewerbes: Unternehmer, Fabrikanten, Grosskaufleute, Hütten- und Bergwerksbesitzer, Bankiers, Leiter von Handelsgesellschaften, Grossspediteure.
2. In die 10. und folgende steigend um eine Klasse für das 2. und jedes weitere Schiff, das sie besitzen: die in der Rheinschiffergilde zu Mainz oder Köln angenommenen Schiffmeister.
3. In die 6. bis 10. Klasse: Pferde- und Viehhändler.
4. In die 6. Klasse: die in der Rheinschiffergilde zu Mainz oder Köln angenommenen Setz-Schiffer.
5. In die 5. und folgende steigend um eine Klasse für jeden Gesellen, den sie gewöhnlich halten: Juweliere, Goldarbeiter, Steinschleifer, Uhrmacher, Künstler.
6. In die 4. und folgende steigend mit dem 2. und jeden weiteren Mühlgang um je eine Klasse: die Besitzer von unterschlächtigen Mehl-, Papier- und Pulvermühlen. Sind Bannrechte mit diesen Mühlen verbunden, so steigt die Gewerbesteuer:
   a) wenn die Bevölkerung des Bannbezirks unter 1500 Seelen beträgt, um 1 Klasse.
   b) wenn sie 1500—3000 Seelen beträgt, um 2 Klassen.
   c) wenn sie über 3000 Seelen beträgt, um 3 Klassen.
7. In die 3. und folgende, mit dem 2. und jeden weiteren Mühlgang um 1 Klasse steigend, die Besitzer von oberschlächtigen Mehl-, Papier- und Pulvermühlen.
8. In die 2. und folgende Klasse steigend nach den angegebenen Regeln: Loh-, Walk-, Gyps-, Hanfreibemühlen.
9. In die 4. und folgende Klasse mit jeder weiteren Presse steigend: Buchdrucker.
10. In die 2. oder 3. Klasse: Praktikanten der Arzenei- und Rechtswissenschaft.
11. In die 3. bis 8. Klasse: Recipierte Advokaten und Procuratoren.

[356]) Hierunter befinden sich: Kosten für Wege- und Uferbau: 23000 fl., Kosten für die Etappenplätze: 10000 fl.

12. In die 3. und folgende nach der Zahl ihrer Schiffe: die nicht zünftigen Rheinschiffer, die Main- und Lahnschiffer und die Fährleute.
13. In die 2. bis 11. Klasse nach der Zahl ihrer Pferde: Posthalter, Fuhrleute und Hauderer.
14. In die 2. und folgende, für jeden Knecht um eine Klasse steigend: Winzer.
15. In die 2. Klasse und folgende steigend mit der zweiten und jeder weiteren Fuhre, die sie zum Ackerbau halten: Bauern oder Gutsbesitzer, die ihre Güter selbst bebauen, und Gutspächter.
16. In die 1. Klasse: Tagelöhner und Handwerksgesellen mit eigenem Haushalt, Landwirte, die keine eigene Fuhre haben und sonst kein besonderes Gewerbe nebenbei treiben.

§ 37.

II. Mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Wohnorts werden gesetzt:

A. In Orten unter 1500 Seelen:

1. In die 5. und folgende, steigend um 1 Klasse für jeden Gesellen bis in die 12. Klasse: Apotheker, Besitzer kleiner Fabriken, Eigentümer von Erziehungsinstituten und Unterrichtsanstalten.
2. In die 4. bis 10. Klasse: Gast- und Badewirte.
3. In die 3. bis 7. Klasse: Schänkwirte, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Essigfabrikanten, Speisewirte, Besitzer von Garküchen.
4. In die 3. und folgende mit jedem Gesellen um eine Klasse steigend: Bäcker, Fleischer, Seifensieder, Lichterzieher, Schneider, Schuhmacher, Grobschmiede.
5. In die 2. und folgende steigend für den 2. und jeden weiteren Werkstuhl um 1 Klasse: Weber und Strumpfwirker.
6. In die 2. bis 10. Klasse: Detailhändler aller Art.
7. In die 2. bis 11. Klasse, je nach der Zahl ihrer Handwerksgesellen oder Gehülfen: alle hier nicht genannten Handwerke und Gewerbe.

B. In Orten über 1500 Seelen werden alle genannten Gewerbe um 1 Klasse höher eingeschätzt.

Benutzte Litteratur.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Königl. Bayrisches Regierungsblatt 1808.

Bulletin des lois.

Büsching, Erdbeschreibung. 7. Aufl. 1790.

Canard, Grundsätze der Staatswirtschaft. Deutsche Ausgabe. Wien 1814.

Code Napoléon, herausgegeben von Erhard. 1808.

Gustav Cohn, Finanzwissenschaft. 1890.

Dillenburgische Intelligenznachrichten, 1806 ff.

Ch. U. D. von Eggers, Über den vorteilhaftesten Verkauf der Domänen als Finanzressource. 1809.

Eschenmayer, Vorschlag zu einem vereinfachten Steuersysteme. Heidelberg 1808.

Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule. 2 Bde. Wiesbaden 1881 u. 1883.

Hergenhahn, Anteil der herzoglich nassauischen Truppen an den spanischen Kriegen 1808 bis 1814. Wiesbaden 1840.

Hofer, Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuerperäquatur. Karlsruhe 1808.

Isenbart, Geschichte des zweiten nass. Infanterie-Regiments No. 88.

Justi, Staatswirtschaft. 1755.

Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes. Tübingen 1808.

K. W. v. Lancizolle, Übersicht der deutschen Reichsstandschafts- und Territorialverhältnisse. 1830.

Max Lehmann, Freiherr vom Stein. 3 Bde. 1902, 1903 u. 1905.

Max Lehmann, Der Ursprung der preussischen Einkommensteuer. Sonderabdruck aus den Preuss. Jahrbüchern. Bd. 103. Heft 1. 1901.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

Sammlung der landesherrl. Edikte und anderer Verordnungen, welchen vom 1. Juli 1816 an im ganzen Umfange des Herzogtums Nassau Gesetzeskraft beigelegt worden ist. 1. Bd. Wiesbaden 1817. Zitiert als Verordn.-Sammlg.

Nassauische Verordnungsblätter 1809—1814. Zitiert als Verordn.-Blatt.

K. H. L. Pölitz, Handbuch der Geschichte der souveränen Staaten des Rheinbundes. Leipzig 1811.

W. Sauer, Das Herzogtum Nassau 1813—1820. 1893.

Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau. 7. Bd. 1889.

Charles Schmidt, Le grand-duché de Berg. Paris 1905.

Adam Smith, Wealth of nations. Ed. Basil.

Spielmann, Karl von Ibell. Wiesbaden 1897.

René Stourm, Les finances de l'ancien régime et de la révolution. Paris 1885.

F. Thimme, Das Kurfürstentum Hannover. 1806—1813. 2 Bde. 1893 ff.

C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, 6. u. 7. Heft. 1844.

Weidenbach, Nassauische Territorien. Separatabdruck aus dem 10. Bd. der Annalen des Vereins für nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1870.

Westfälischer Moniteur 1808.

Winkopp, Der rheinische Bund. 1806 ff.

Die älteste politische Zeitung in Nassau.

Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zeitungswesens und der hohen Schule in Herborn.

Von

M. Domarus.

Über die ersten nassauischen Zeitungsanfänge hat Professor Dr. Zedler im 29. Bande[1]) der Annalen unseres Vereins in einem sehr wertvollen Aufsatze „Die Intelligenzblätter der Nassauischen Fürstentümer" den längst erwünschten, näheren Aufschluss gegeben. Zu nennen sind für Nassau-Oranien die Dillenburger Intelligenznachrichten, die vom April 1773 bis zum Ende des Jahres 1809 von dem Dillenburger Advokaten Rühle von Lilienstern wöchentlich zweimal herausgegeben und in Herborn gedruckt wurden, und die von dem Herborner Professor der Rechte Johann Heinrich Eberhardt redigierte Wochenschrift „Herbornische vermischte Beiträge", die zu Anfang des Jahres 1767 herauskamen, aber bereits mit der achten Nummer eingingen; für Nassau-Usingen die in Wiesbaden gedruckten, seit etwa Juni 1770 erschienenen „Hoch Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingische privilegirte gemeinnützige Wiessbader Nachrichten und Anzeige", deren Titel 1796 geändert wurde und seit 1806 „Gnädigst privilegirtes Wiesbader Wochenblatt" lautete; für Nassau-Weilburg ein „Allgemeines Intelligenzblatt für die Fürstlich Nassau-Weilburgischen und Nassau-Sayn-Hachenburgische Lande", das 1804 von dem Hofrat de Lassaulx zu Ehrenbreitstein und dem Weilburger Amtsschreiber Schramm ins Leben gerufen und in Ehrenbreitstein gedruckt wurde und 1806 den Titel „Gnädigst privilegirtes Ehrenbreitsteiner Intelligenzblatt" erhielt.

Hiernach wären die Herborner vermischten Beiträge von 1767 die älteste, wenn auch nur in wenigen Nummern erschienene nassauische Zeitung. Bei meinen Studien zur Geschichte der Stadt Herborn fiel mir nun eine Akte der Landesregierung in Dillenburg mit der Aufschrift „wegen des Drucks einer Herbornischen Zeitung" in die Hände, und weitere Nachforschungen ergaben dann, dass es sich hier um die älteste, bisher unbekannte nassauische Zeitung handelte.[2]) Ihr Titel lautet „Neueste Europaeische Nachrichten

[1]) S. 93 bis 114.

[2]) Meine Darstellung stützt sich besonders auf die eben genannte Akte (Staatsarchiv Wiesbaden, VII. L. R. Z. Nr. 218) und mehrere, ebenfalls bei der Dillenburger Landesregierung

von Kirchen- und Staatsgeschichten": sie erschien in Herborn seit dem 26. Juli 1753, wurde von dem Professor der dortigen hohen Schule Fabricius herausgegeben und von dem bekannten Buchdrucker Christian Michael Regelein gedruckt.

Auch diese Zeitung war ein periodisches Wochenblatt, keine Tageszeitung; letztere gab es meines Wissens damals überhaupt nicht; selbst die wichtige Frankfurter Oberpostamtszeitung erschien noch am Ende des 18. Jahrhunderts, also nach fast zweihundertjährigem Bestehen[3]) nur viermal in der Woche. Die Herborner Nachrichten — so wollen wir sie der Kürze wegen nennen — kamen wöchentlich zweimal heraus; mit den vorhin genannten Intelligenz- und Anzeigeblättern haben sie wenig oder gar nichts gemein, sie ähneln vielmehr sehr den Frankfurter Zeitungen und müssen tatsächlich als die älteste nassauische politische Zeitung bezeichnet werden. Politisch freilich nicht in der Art unserer jetzigen politischen Tageszeitungen und Parteiblätter. Leitartikel, aus denen sich die politische Richtung der Zeitung offenbarte, kannte man damals noch nicht; die grossen Weltbegebenheiten, die politischen Ereignisse und Tagesneuigkeiten wurden nach den Orten, in denen sie sich abgespielt hatten, mitgeteilt und dazu Bemerkungen eingeflochten. Die „Neuesten Europäischen Nachrichten" hatten nun aber doch auch einen politischen Charakter, sie waren eine kirchenpolitische Zeitung mit ausgesprochen antikatholischer Tendenz.

Über ihren Inhalt würden wir noch besser unterrichtet sein, wenn sich ein vollständiges Exemplar oder auch nur mehrere Nummern erhalten hätten, aber bis jetzt waren alle meine Nachforschungen vergeblich.[4]) Selbst in den Beständen des Dillenburger Archivs, das einen Teil des hiesigen Staatsarchivs bildet, hat sich, obwohl die vier höchsten Behörden in Dillenburg die Zeitung in acht Pflichtexemplaren erhielten, nur die erste Nummer erhalten, deren Titelseite auf S. 145 verkleinert[5]) im Bilde wiedergegeben ist.

Erschienen sind vom Juli 1753 bis zum Mai (März ?) 1754 nach der Angabe Regeleins 78 Nummern; ausser der einzigen, im hiesigen Staatsarchiv erhaltenen war bis jetzt trotz aller Bemühungen keine weitere aufzufinden. Eine Spur liess sich neuerdings im Haag, wohin zwei Pflichtexemplare gingen,

erwachsene Faszikel betr. die Tätigkeit des Prof. Fabricius an der Herborner hohen Schule (a. a. O. Hohe Schule Herborn III, 4 B. 4 Nr. 44 und III, 3 Nr. 17). Zwei Akten der Dillenburger Rentkammer, die ihrem Titel nach ebenfalls hätten Material liefern können, sind vermutlich schon früh als wertlos kassiert worden.

[3]) In Frankfurt a. M. erschien schon 1615 eine deutsche Zeitung, ein periodisches, wöchentlich einmal von dem Buchhändler Emmel herausgegebenes Blatt, nach dessen Muster der Frankfurter Reichspostverwalter von der Birghden schon im folgenden Jahre die Postzeitung (später Oberpostamtszeitung betitelt) herausgab, die erst 1866 einging. Die ältesten bekannten deutschen Zeitungen stammen aus dem Jahre 1609; es sind eine Strassburger und eine vermutlich in Augsburg herausgekommene Zeitung.

[4]) Auch die Hilfe der Berliner Auskunftsstelle versagte.

[5]) Die Zeitung hat ungefähr (der Rand ist beschnitten) das Format 16 : 20 cm, der Text $13^1/_2 : 17^1/_2$ cm.

Neueste Europäische Nachrichten
von Kirchen- und Staats-Geschichten.
Herborn den 26. Julii 1753.

feststellen, aber leider nicht weiter verfolgen. In einem geschriebenen Bücherkatalog der „bibliotheca principalis Aransio-Nassoviensis Dillenburgica“ aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stehen auch die Herborner Nachrichten verzeichnet (unter No. 5101); das Exemplar war gebunden und enthielt vom Jahre 1753 die Nummern 1—44, vom Jahre 1754 die Nummern 1—25, somit im ganzen 69 Nummern, war also auch nicht vollständig. König Wilhelm I. schenkte 1828 diese Bibliothek der Kgl. Bibliothek im Haag; dort ist aber der Band trotz eifrigen Suchens nicht mehr aufzufinden.[6])

Wer war nun Professor Fabricius, und was veranlasste ihn zur Herausgabe einer Zeitung?

[6]) Ich verdanke diese interessante Mitteilung der Liebenswürdigkeit und wiederholten Nachforschung des Direktors des königlichen Hausarchivs im Haag, Herrn Professor Kraemer.

Joh. Georg Adam Fabricius, geb. am 16. Dezember 1701 zu Fulda[7]), studierte in Trier und Würzburg Philosophie, katholische Theologie und Kirchenrecht und erhielt 1735 ein Kanonikat am gefürsteten Frauenstift in Essen; er kam hier — die näheren Umstände sind unbekannt[8]) — in den Verdacht

[7]) Eine kurze vita von Fabricius findet sich in dem gedruckten „Programm" der Herborner Hochschule vom 13. Dezember 1767, als der Professor der Medizin Johann Adam Hoffmann das Prorektorat niederlegte und Fabricius dieses Amt antrat: sie ist auch abgedruckt in dem von dem Professor der Philosophie Johann Otto Dresler als zeitigem Prorektor verfassten Nekrolog des Fabricius vom 22. April 1782. Über seine Vorfahren ergibt sich daraus folgendes: Sein Grossvater war der gräflich Hohenlohesche geheime Rat Georg Fabricius in Ohrdruf in Thüringen; von dessen 4 Söhnen studierte der älteste Johannes Georg in Jena Jurisprudenz und hatte sein vierjähriges Studium gerade vollendet, als er in böse Studentenunruhen verwickelt wurde. Er floh nach Gotha und liess sich bei einem nach Brabant ziehenden sächsischen Corps als Auditor anwerben. Auf dem Zuge dorthin kam er nach Mainz, erkrankte hier schwer, wurde von Karmelitern gepflegt und trat vom Protestantismus zur katholischen Religion über. Mit Empfehlungen des Mainzer Domkapitels versehen liess er sich zur Ausübung seines Berufes in Fulda nieder, wo er Anna Barbara Motte, die Tochter des dortigen Kämmerers und Rates Johannes Adam Motte heiratete. Zu Anfang 1702 — Joh. Georg Adam F. war eben geboren -- berief ihn der spätere Graf von der Leyen als ersten Beamten nach Blieskastell. Er hatte die Herrschaft wenige Monate verwaltet, als ihn die Franzosen wegen einer nicht aufgebrachten Kontribution als Geisel gefangen nahmen und auf die Festung Bitsch brachten; hier in feuchtem Kerker 1½ Jahre gefangen gehalten, hatte er sich eine Krankheit zugezogen, der er bald nach seiner Entlassung Ende 1703 im 33. Lebensjahre erlag. Seine Frau kehrte mit ihren beiden Kindern — inzwischen war auch eine Tochter zur Welt gekommen — über Mainz, wo der kleine Georg Adam schwer erkrankte, nach Fulda zurück. Hier erhielt dann Georg Adam seit Oktober 1711 fünf Jahre hindurch Privatunterricht von Jesuiten, bis ihn Karl Kaspar von der Leyen 1717 nach Trier schickte, um dort im Labertinischen Seminar Philosophie zu studieren; im September 1717 wurde er Baccalaureus, 1718 Magister. Er kehrte nun zunächst nach Fulda zurück, genoss dort den Unterricht zweier Jesuiten und ging 1720 nach Würzburg. Nach Absolvierung seiner dortigen Studien und „post varia itinera et alias vitae humanae vicissitudines" kam er 1735 nach Essen. Nach einer Aktennotiz soll er ein Kanonikat und 2 Personatus in den Diözesen Köln und Mainz besessen haben, näheres liess sich, abgesehen von Essen, nicht feststellen.

[8]) Auch aus den Essener Stiftsakten des Staatsarchivs in Düsseldorf geht darüber nichts hervor. Eine wertvolle Nachricht über die Zeit und Art des Fortganges von Fabricius aus Essen verdanke ich der Freundlichkeit des dortigen Stadtarchivars, Herrn Professor Dr. Ribbeck. Aus zwei in der Essener Stadtbibliothek vorhandenen Schriften des Fabricius geht hervor, dass er „einer der Wortführer des Essener Kanonisten-Kapitels in dessen Streitigkeiten mit den Jesuiten und der von ihnen beherrschten Äbtissin Franzisca Christina v. Pfalz-Sulzbach, (der Tante des Kurfürsten Karl Theodor), gewesen ist." Wahrscheinlich auf Veranlassung der Jesuiten wurde Fabricius am 25. November 1743 auf der Landstrasse zu Dorstfeld bei Dortmund „durch die fürstlichen Gerichtsschreiber mit Polizeidienern verhaftet und zu den Alexianern nach Neuss geführt." Einige früher im Stadtarchiv in Essen vorhandene Schriftstücke zu der Angelegenheit sind leider nicht mehr aufzufinden, so ein Brief des Fabricius aus Siegen an den Essener Magistrat (praes. 22. Sept. 1746) über seine im Jahre 1742 (!) erfolgte „Vertreibung durch die Jesuiten" und eine undatierte „Copia der von Seiten der Fürstin von Essen durch ihren Mandatarium Biesten bei der kölnischen Nuntiatur eingebrachten Ursachen, was dieselbe bewogen habe, den Canonicus Fabricius gewaltthätiger Weise überfallen und in das Gefängniss bringen zu lassen." Wie lange Fabricius im Gefängnis zurückgehalten wurde, und ob er, wie seine Herborner Kollegen einmal behaupten, wirklich aus dem Gefängnis entwich, ist unbekannt. Die ganze Affäre erklärt aber den tiefen Hass des Fabricius gegen die Jesuiten, wie er sich in seinen zahlreichen Streitschriften gegen die Jesuiten offenbart, vielleicht gab sie sogar den Anstoss zum Abfall vom katholischen Glauben.

der Häresie, trat um 1746 zum reformierten Bekenntnis über und fand beim Grafen Ludwig Ferdinand von Sayn-Witgenstein in Berleburg Unterkunft. Durch dessen Vermittlung und Zeugnisse des Superintendenten Schramm in Herborn und des Inspektors Winckel in Siegen erhielt er vom Fürsten Wilhelm Carl Heinrich Friso von Nassau-Oranien durch Verfügung vom 1. September 1747 eine ausserordentliche Professur der Kirchengeschichte in Herborn[9]), die er 1748 antrat. 1750 wurde er Ordinarius; von 1752—1755 hatte er zugleich die Professur der Beredsamkeit und der Geschichte inne, und seit 1750—1774 hatte er als Pädagogearch auch die Leitung der Lateinschule. Am 16. Dez. 1767 wurde er als Senior der philosophischen Fakultät Prorektor und bekleidete dieses Amt bis zum 22. Nov. 1769: am 19. April 1782 starb er, nachdem er schon seit Anfang der siebziger Jahre nicht mehr gelesen hatte und 1774 in Pension getreten war.

Verdienste um die hohe Schule hat sich Fabricius nach dem Urteile seiner Kollegen, des Senats und der Landesregierung nicht erworben. Er war, wie ihn einmal der Senat richtig nennt, ein unruhiger Kopf; fast bis an sein Lebensende hat er mit aller Welt in Zank und Konflikt gelebt.

Gleich beim Antritt seines Amtes begann der Zwist damit, dass seine Frau[10]) sich in der Pfarrkirche in die erste Bank setzte, in die nur die Frauen der ordentlichen Professoren der Theologie gehörten, und dass er selbst weder zur Kirche noch zum Abendmahl ging[11]); dann folgten jahrzehntelang Beschwerden

---

[9]) Seine Berufung nach Herborn vollzog sich in folgender Weise: Fabricius begab sich 1746 auf Anraten des Hofkammerrats Diesterweg und des nassau-oranischen Residenten Heppe zu Köln nach Siegen, wo er einige „Traktate", vermutlich die in der Anm. 14 unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Schriften, verfasste; „die Gelegenheit des Drucks" führte ihn nach Berleburg, wo er von dem Grafen gnädig aufgenommen wurde und anderthalb Jahre „viele Guttaten" genoss. Einige der Abhandlungen von Fabricius gingen auch an den Hof im Haag, und gleichzeitig verwandte sich der Graf für ihn. Am 1. Juni 1747 zeigte Fabricius der Landesregierung in Dillenburg seinen Übertritt von der katholischen zur reformierten Religion an, bot seine Dienste an und suchte um „eine einstweilige Subsistenz" nach. Am 22. Juni berichtete die Regierung darüber an den Prinzen und schlug Fabricius „wegen seiner ihm beywohnenden Gelehrsam- und Geschicklichkeit" zum ausserordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte vor. Im August schrieb Graf von Grönsfeld aus dem Haag an den Grafen zu Berleburg, dass der Prinz den Fabricius für fähig erachte, bei der hohen Schule zu Herborn in studio der Kirchengeschichte Dienste zu leisten; Fabricius möge sich in Dillenburg vorstellen. Die Anstellung des Fabricius, aber nur als ausserordentlicher Professor der Kirchengeschichte mit einem Gehalt von 200 Gulden, erfolgte zwar durch Reskript des Prinzen bereits am 1. September 1747, aber Fabricius musste lange zuerst in Dillenburg, wo er sehr kühl empfangen worden war, dann in Herborn auf die Ausfertigung warten. Das Reskript blieb angeblich „wegen überhäuften wichtigen Staatsgeschäften" unexpediert liegen und lief erst am 20. Januar 1748 (!) in Dillenburg ein; bald darauf wird Fabricius sein Amt angetreten haben, denn am 5. Februar sprach er der Regierung schriftlich seinen Dank aus.

[10]) Er hatte Caesarea Elisabeth Mauritia Johannette Salbach, die Tochter des Hauptmanns Adam Christian S. in Braunfels, zur Frau.

[11]) Noch im November 1754 klagt der Oberpfarrer Prof. Arnold über Fabricius, dass ihm eine Religion wie die andere scheine, und dass er „zum Anstoss der Gemeinde in Jahr und Tag den Gottesdienst nicht besuchet", und als Fabricius 1767 zum Prorektor der hohen Schule gewählt werden sollte, wandte der Senat besonders ein, dass „besagter Herr Professor seit vielen Jahren her sich der Gemeinschaft der christlichen Kirche beim öffentlichen Gottesdienst und dem Gebrauch des heiligen Abendmahls gäntzlich entschlagen" habe.

und unberechtigte Forderungen an den Senat und die Regierung wegen der Reisekosten von 1747 und rückständiger Besoldung, Konflikte wegen seiner gehässigen Streitschriften gegen die katholische Kirche und besonders die Jesuiten, Nachlässigkeiten im Dienst, beständige, oft kindische Reibereien und Zänkereien mit den Professoren der hohen Schule und den Präceptoren der Lateinschule, Prozesse mit Bürgern und Handelsleuten. Der Herborner Oberpfarrer Professor Arnold fällt im November 1754 folgendes Urteil über Fabricius: „Er ist voller Argwohn gegen jedermann und ohne Menschenliebe sowohl als ohne Gottesforcht, das Zancken scheinet sein Element zu seyn, und die geringste Muthmassungen sind ihme schon genugsam, um jemanden auff den Leib zu fallen. Daher entstehet eben soviel Unruhe, soviel Zwist, soviel Missvergnügen und ist dessen selten etwas zu verspühren, wovon er nicht fax aut tuba seye". Und der Senat ruft in einer Eingabe an die Landesregierung vom 10. Juni 1754 aus: „Was kann wohl erdacht werden, das Herr Professor Fabricius, ohne schamroth zu werden, anzubringen nicht capable wäre?"

Über seine Lehrtätigkeit in Herborn gab 1764 der Regierungsrat v. Meusbach ein hartes Urteil ab. Fabricius hatte sich beschwert, dass der Professor der Theologie Burchard im Vorlesungsverzeichnis auch ein Kolleg über das jus canonicum angezeigt habe; das sei ein Eingriff in seine Rechte. Meusbach hatte über die Angelegenheit zu berichten und entschied sich in Übereinstimmung mit den übrigen Räten für die Beibehaltung der Vorlesung des Prof. Burchard und gegen Fabricius, besonders „in Erwägung . . . 2) wie schlecht derselbe nicht nur überhaupt seit etlichen Jahren daher die ihm obliegende collegia gehalten, sondern auch in specie das ihm neben der Kirchenhistorie besonders aufgetragene jus canonicum, soviel mir wissend ist, noch niemahlen gelesen habe, auch 3) keine Hofnung vorhanden ist, dass er es in dem bevorstehenden halben Jahre lesen werde, indem der numerus studiosorum dermahlen sehr gering und fast kein Student wegen den üblen Ruff der Faulheit und Nachlässigkeit des p. Fabricius im dociren bisher einige Neigung bezeigt hat, collegia bey demselben zu hören."

Auch mit der Wahrheit nahm es Fabricius nicht immer genau, und es war ihm besonders eine Lust, wie der Senat einmal sagt, seine Kollegen anzuschwärzen. Als 1754 das Oberkonsistorium in Dillenburg verfügte, dass in der Herborner Lateinschule der Unterricht im Katechismus nicht mehr von den Klassenlehrern, sondern von den Pfarrern erteilt werden sollte, da richtete Fabricius an den Oberpfarrer Professor Arnold ein in das Senatsprotokoll aufgenommenes Schreiben (praes. 22. Nov. 1754), das mit Injurien gegen Arnold, den Senat und die Theologen gespickt war und mit folgendem Ausfall gegen die Theologieprofessoren schloss: „So wird man mir nicht übelnehmen, wenn ich offenbahren Verleumdungen etwa unanständige Wahrheiten nächstens in offenem Druck entgegensetzen werde, um mich zu evertuiren, ob ich nicht auch les jésuites prétendu réformés ebenso wie andere abfertigen kan. Dann mein Vorhaben ist, vor aller Welt zu zeigen, dass die theologische Lehrart auf unserer Academie in den Grund verdorben und derselben Lehrer von den ersten principiis der Reformation in Ansehung ihres Christenthums gantz abgewichen seyen." Die An-

gelegenheit endigte mit einer Verwarnung des Fabricius durch die Landesregierung; Fabricius liess sich dadurch jedoch nicht beirren, stellte noch im Jahre 1760 zehn Thesen gegen den Glauben der protestantischen Kirche auf[12]) und schleuderte in besonderen Schriften neue Vorwürfe gegen die theologische Fakultät. Aber auch die Herborner Theologie-Professoren vergassen nicht die Kritik ihres Kollegen und benutzten die nächste günstige Gelegenheit zum Vorgehen gegen ihn. Diese bot sich, als 1767 die philosophische Fakultät den Prorektor zu stellen hatte und Fabricius für dieses hohe Ehrenamt als Senior der Fakultät in Betracht kam. Nun erhob der Senat Bedenken gegen Fabricius nicht nur wegen seines unterlassenen Kirchenbesuches und Abendmahles, sondern auch wegen seiner Lehre und Schriften und der gegen die theologische Fakultät gerichteten Vorwürfe. Und Fabricius? Laudabiliter se subjecit. Er musste am 27. August eine von dem Oberpfarrer Professor Arnold verfasste Erklärung unterschreiben, in der er nicht nur die Thesen von 1760 widerrief und „die der theologischen Fakultät alhier in meinem libello Apologetico und hernach in meinen sogenannten Articulis fundamentalibus und andern beygehenden im Jahr 1764 exhibirten Schriften aus Missverstand gemachte Vorwürfe" zurücknahm, sondern auch gelobte, dass er sich „hinführo wieder zur Kirche halten" und „als Glied der Reformierten der hiesigen christlichen Gemeinde in Zukunfft beywohnen werde."

Ein Mann von solchem Charakter konnte sich natürlich keines persönlichen Ansehens bei den Kollegen erfreuen; Fabricius hat es aber auch nicht verstanden, sich in der Bürgerschaft von Herborn eine geachtete Stellung zu erringen. Schuld daran war neben seiner wenig umgänglichen Art vor allem seine schlechte finanzielle Lage; mit dem Gehalt eines ausserordentlichen Professors von 200 Gulden liessen sich keine Sprünge machen, und Fabricius reichte auch mit dem Höchstgehalt eines Ordinarius von 500 Gulden, das er übrigens erst 1773, ein Jahr vor seinem endgültigen Ausscheiden aus dem Lehrkörper, erlangte, nicht aus. Er konnte seine Wohnungsmieten nicht bezahlen und blieb jahrelang die Waren beim Krämer und Gastwirt schuldig; Klagen, Prozesse und Gehaltsabzüge waren die Folgen. Nach seinem eigenen Zeugnis konnte er 1763 deshalb keine Wohnung erhalten und richtete im Verlauf weniger Monate vier Gesuche an die Regierung um Überlassung einer Wohnung im Herborner Schloss, und noch 1774, also im Alter von 73 Jahren, musste er um freie Wohnung im Schloss oder Vergütung des Hauszinses bitten; allein die Regierung schlug das Gesuch mit der Begründung ab, Fabricius habe „für die Hochschule zu Herborn eigentlich gar keine, viel weniger solche Verdienste, die ihm auf eine ausserordentliche Gnade Anspruch geben könnten."

Das Bild, das sich uns aus den Akten über Fabricius entrollt, ist also kein vorteilhaftes, und wenn auch nicht jedes Urteil über ihn sine ira et studio abgegeben ist, — selbst der akademische Senat hat Fabricius gegenüber keines-

---

[12]) Ihren Wortlaut konnte ich nicht feststellen; nach den Akten scheinen sie die „dogmata, ohne welche man weder seelig werden, noch reformiert seyn könne", zum Gegenstand gehabt zu haben.

wegs immer einen vornehmen Standpunkt eingenommen[13]) —, so kann doch kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Fabricius für ein Zeitungsunternehmen nicht der rechte Mann war, und dass die von ihm herausgegebene Zeitung den Charakter annehmen musste, den er selbst bei jeder Gelegenheit offenbarte.

Fabricius war seit seinem Übertritt zum Protestantismus verschiedentlich literarisch tätig gewesen; im ganzen sind von ihm aus dieser Zeit etwa 15 Schriften bekannt, meistens konfessionelle Streitschriften, zum Teil Übersetzungen ausländischer Schriften, 11 davon waren bis 1753 erschienen, zwei in den Jahren 1754 und 1757[14]), die letzten 1764.[15])

---

[13]) Als der Senat im Juni 1754 über die von Fabricius geforderten 40 Rth. Reisekosten an die Regierung berichtet, weist er zunächst mit Recht darauf hin, dass nach der Observanz ausserordentliche Professoren keine Umzugskosten erhielten, dann aber fügt er in wenig würdevoller Weise hinzu: „b) Muss auch einer, so Reisekosten praetendiret, einen locum a quo et ad quem er vociret worden, angeben. Der Herr Professor Fabricius aber ist bekantlich ohne vocation nach Herborn gekommen und hat daselbst lange Zeit gewohnet, ehe er zum Professore würcklich ernant worden, folglich ware er mit samt seinem in einem Säckgen mitgebrachten supellectile alschon am Ort und Stelle, dass es keines transports bedurffte, überdem ware c) nichts zu transportiren, da anerwogen weltkündig, dass einer, so aus dem Pabsthum ad nostra castra gehet, zumahlen, wenn er bey den Catholicken aus dem Gefängniss entwischet, keine Reichthümer mit sich bringt, ander Gründe zu geschweigen“.

[14]) Die Titel von 13 Schriften sind dem Nekrolog des Fabricius beigefügt und zum Teil recht umständlich; sie seien hier nur kurz erwähnt: 1) Hinlängl. Antwort auf die zu Mühlheim a. Rh. von Melchior Steffens, Jesuiten, i. J. 1746 gehaltene Controvers-Predigt, verfasset von Georg Fabricius, J. U. L. 1746. 2) Crisis historico-polemica v. d. Abfall u. schädl. Kätzereyen der neuen Italiänischen Kirche, verf. v. G. F. gewesenem Canonico zu Essen, 1746. 3) Ad Crisin historico-polemicam G. Fabricii J. U. L. zweyte Abhandlung . . . 1747. 4) Deutlich erwiesener Ungrund der Italiänischen Transsubstantiation oder Wandlungslehre . . ., Widerlegung der . . . v. P. M. Steffens und R. Junck, Predigern im Capitolio zu Cölln . . . publizirter . . . Streitschriften, 1749. 5) Aelii Laelii Epistolae galeatae oder 2. Schreiben . . . über die ersten Briefe des P. Seedorffs S. J. . . . 1750. NB. Neue verbesserte und um ein 3. Schreiben vermehrte Auflage v. 1753. 6) Il Corriere sualigiato, der geplünderte Jesuiter Bote . . . 1751. 7) Aelii Laelii Euphormionis bedenckliche Nachrichten a. d. Reiche der Gefangenen . . . 1751. 8) G. Fabricii Freundschaftliches Sendschreiben an Herrn von Francken-Sierstorff, Churf. Cölln. geistl. Rath u. . . . Vicar. gener., worin die v. d. Jesuiten i. d. Essendischen Jurisdictions-Streit gespielte Streiche . . . entdecket . . . 1751. 9) Joannis la Placette . . . Abhandlung v. d. unheilb. Zweifelen der Röm. Kirche, denen Schreiben des P. Seedorff entgegengesetzt, . . . in die teutsche Sprache übertragen v. Georg Fabricius, 1751. 10) Der geistl. Romanist ohne Leidenschaft oder gründl. Bericht . . . v. Leben, Wandel und Practicken der Jesuiten, aus dem Italiän. Original a. 1618 ins Franz. u. aus diesem a. 1619 ins Teutsche übersetzt, . . . von neuem aufgelegt i. J. 1753. 11) Der geheimnisvolle Capuzinermantel, in einem Briefe über den Ursprung . . . der Capuciner, geschrieb. v. e. Engl. Lord zu Aachen . . . 1753. 12) Caroli Drelincourts Entdeckter Betrug des v. d. Röm. Kirche vorgeschützten Alterthums, . . . a. d. Franz. in die teutsche Sprache übertragen von Georg Fabricius a. 1754. 13) Institutiones Historiae ecclesiasticae . . . in compendium redactae a. 1757.

Leider sind hier nirgends die Druckorte angegeben, Nr. 1 erschien, wie aus den Akten vorgeht, sicher in Berleburg, vielleicht auch 2 und 3, Nr. 5 nach einer Angabe von Prof. Ribbeck-Essen in Leipzig, nach verschiedenen Notizen in den Akten in Marburg; hier auch Nr. 6 und 8. In Herborn wurden Nr. 12 u. 13 gedruckt. A. v. d. Linde, Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibl. in Wiesbaden, Bd. I, kennt nur Nr. 12 als Herborner Druck (Nr. 429). Von Nr. 13 liegt ein nicht ganz vollständiges Exemplar bei den Akten. Zur Edierung

Im Jahre 1753 kam nun Fabricius auf den Gedanken, eine Zeitung herauszugeben, um der Herborner Druckerei und seinen eigenen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen. Tatsächlich war es damals auch um die Druckerei der Hochschule schlecht bestellt. Regelein hatte 1749, als er nach Herborn kam, ein Privileg erhalten, bei dessen Bedingungen ein gewissenhafter Buchdrucker nicht bestehen konnte; bereits im Herbst 1752 war seine Druckerei in solchen Verfall geraten, dass er seine Gesellen entlassen musste, und im Juli 1753 berichtet der Senat, dass bei Regelein die Not einreisse.[16])

Fabricius war, wie schon erwähnt, mit Regelein seit Jahren bekannt und hatte, als dieser noch Sayn-Witgenstein'scher Kanzleibuchdrucker in Berleburg war, bei ihm die eine oder andere Schrift drucken lassen. Wegen der Herausgabe der Zeitung schlossen beide nun kein schriftliches, sondern ein mündliches Abkommen; wir sind darüber unterrichtet aus den Akten über den späteren Konflikt zwischen beiden, nachdem die Zeitung eingegangen war. Nach der Angabe von Fabricius hätten sie sich dahin geeinigt, dass Fabricius auf seine Kosten „die zu der Gazette nöthige correspondence und frembde französische und deutsche Zeitungen anschaffen, das Briefporto bezahlen und die Zeitung ausarbeiten, Er, Regelein, hingegen den Druck und Papier dazu hergeben, am Ende des jahrs aber das vor die Zeitung einkommende Gelde zwischen beyden gleich getheilet werden sollte.“ Regelein dagegen behauptete, es sei allerdings nur mündlich verabredet worden, aber so, „dass wir eine Probe machen wolten von einer Zeitung — und wann kein Nutzen herauskäme, so könnte man allezeit aufhören —, welche ich drucken und er solche ausarbeiten wolte, und dass das davor einkommende Geld in eine Büchse gethan und alle Quartal solte getheilet werden, keinesweges aber zu Ende des Jahres, wie Er nun wahrheitswiedrig vorgibt“.

Wie dem nun auch sei, jedenfalls waren beide im Juli 1753 über die Herausgabe einer Zeitung einig; Regelein druckte die erste Nummer, die auf den 26. Juli 1753 vordatiert wurde, und Fabricius richtete unter Beifügung dieser Probenummer am 25. Juli ein Gesuch an die Regierung in Dillenburg, in welchem er sich über seinen Zeitungsplan, wie folgt, näher auslässt:

---

von Nr. 4 liess der Prinz durch die Rentkammer 200 Gulden anweisen, die Fabricius ratenweise zurückzahlen sollte, 1750 aber statt einer Besoldungszulage geschenkt erhielt. Auch zum Druck von Nr. 13 gab die Regierung einen Vorschuss von 100 Rthl., der später Fabricius ebenfalls geschenkt wurde.

[15]) Der Nekrolog des Fabricius von 1782 nennt wohl absichtlich nur 13 Schriften, die letzte aus dem Jahre 1757. Wie wir aber oben hörten, war Fabricius auch später noch schriftstellerisch tätig und zwar gegen die eigenen Glaubensgenossen. Ob seine 1760 aufgestellten 10 Thesen gegen die Reformierten in einer besonderen Schrift veröffentlicht wurden, ist zweifelhaft, vielleicht enthielt sie sein „libellus apologeticus“. In seinen „Articulis fundamentalibus und andern . . . i. J. 1764 exhibirten Schriften“, die dem Titel nach nicht bekannt sind, griff er die Herborner theologische Fakultät an. Vermutlich sind diese Schriften 1767, als Fabricius Prorektor werden sollte, vernichtet worden. Nach einer Mitteilung von Prof. Ribbeck-Essen hat Fabricius bereits 1738 unter dem Pseudonym Aelius Laelius eine Schrift „de ortu, progressu et abusu privilegiorum“ veröffentlicht, diese aber im Interesse des Erzbischofs von Köln und der Essener Kanonissen.

[16]) Linde a. a. O. S. 59 f.

„Weil allhiesige Druckerey nicht fuglicher als durch Auflage einer wochentlichen Zeitung im Stande erhalten werden kan, so habe unter der Hand zu einer einsweils hinlanglichen correspondence auf meine Kosten die Anstalt gemacht und ermangele nicht, die erste Probe dieser Zeitung zu hochgeneigter Einsicht und Genehmhaltung hiebey einzusenden. Die Vortheile solcher Auflage sind offenbahr, weil 1) wan mir etwa, wie ich ehestens zu erlangen hoffe, eine nahere correspondence aus Holland zukommen solte, die auslandische Zeitungen in hiesigen Furstenthümern und benachbahrten Landen keinen so grosen Eingang finden und ein ansehnlich Gelde im Lande behalten würde, 2) würde diese Zeitung dazu dienen, die furstliche Befehle mit mehrerer commodität der Cantzeley gemein zu machen, absonderlich wan beliebet werden solte, nach der Königl. Preussischen Verfassung zu Duisburg der Zeitung einen kleinen Intelligentz Zettel und avertissements beyzufügen; so konnen auch hiesige actus academici mit mehrerem eclat publiciret werden. Endlich wird diese Auflage mittels einiger angewendeter Nebenstunden zu meiner subsistence etwas beytragen."

Nach diesem Programm sollte die neue Zeitung also nicht nur ein Verordnungs- und Anzeigeblatt sein, sondern Fabricius wollte vor allem den auswärtigen Zeitungen, d. h. den Zeitungen mit vorwiegend politischen Nachrichten, Konkurrenz machen.[17])

Inwieweit er sein Programm eingehalten hat, würden wir besser beurteilen können, wenn sich von seiner Zeitung mehr als die erste Nummer erhalten hätte; was der Titel seines Blattes versprach, das hat er wohl gehalten. Fabricius brachte vorwiegend politische und kirchenpolitische Nachrichten; sie nehmen, wenigstens bei der ersten Nummer, den weitaus grössten Teil des Blattes ein, nur die letzte Spalte der vierten Seite enthält auch einige andere Mitteilungen, so u. a. die interessante Nachricht aus Frankfurt, dass dort am 20. Juli Voltaire auf Befehl des Königs von Preussen verhaftet worden sei. Eine lokale Notiz aus Herborn vom 24. Juli über die Ernennung der Doktoren Schröder und Ravensberg zu Professoren in der juristischen Fakultät der hohen Schule bildet den Schluss. Es scheint, als ob die Zeitung später auch eine Beilage, „die gelehrten Nachrichten", gehabt hat; wenigstens hebt Regelein 1755 in seiner Berechnung der Druckkosten der Zeitung hervor, dass „die gelehrten Nachrichten mit darunter begriffen" seien.

Zur Aufnahme von kirchenpolitischen Nachrichten hat Fabricius, wenn wir ihm Glauben schenken, vor allem ein Grund bewogen, den er in seinem Gesuch vom 25. Juli 1753 allerdings nicht geltend macht, den er aber zwei Jahre später vorbrachte, als die Klage Regeleins gegen ihn bei dem Senat und der

[17]) Es dürfte von Interesse sein zu hören, welche deutsche Zeitungen in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts bei der Regierung in Dillenburg gehalten wurden. Soweit mir bekannt geworden, waren es: Göttinger gelehrte Zeitung (seit 1745, noch 1757); Regensburger Historische Nachrichten (1756, noch 1780); Regensburger Staats-Relation derer neuesten Europäischen Nachrichten und Begebenheiten (1757, abbestellt 1780); Bayreuther Zeitung (1757); Marburger Zeitung (1757, 1758), Hirschfelder Zeitung (1758); Darmstädtische Zeitung (wöchentlich 2 Nrn. 1758); Coblenzer wöchentliches Intelligenzblatt (1758).

Regierung schwebte, nämlich, dass er „auf Ansuchen vieler auswärtigen Religionsverwandten den Entschluss gefasset, in Herborn eine Zeitung anzulegen“. Das würde manches erklären; aber dass sich nun das Blatt sozusagen zu einem konfessionellen Hetzblatt auswachsen sollte, werden seine Freunde schwerlich beabsichtigt haben; sie wollten vielmehr, wie Fabricius an anderer Stelle sagt, gelegentlich in seiner Zeitung selbst ihre gravamina vorbringen.

Mag nun Fabricius über die Beziehungen des Hofes in Neapel zur römischen Kurie oder über die Aufstellung der in der Villa Hadriana bei Tivoli gefundenen Antiken auf dem Kapitol in Rom, über die Verleihung der Benefizien in Spanien, die Kämpfe zwischen dem französischen Parlament und dem Klerus, oder über die parlamentslose Zeit in London und den dadurch bedingten Stoffmangel der periodischen Schriften berichten, immer findet er Gelegenheit zu Sticheleien und Ausfällen gegen alles, was katholisch heisst.

Diese Tendenz geht schon zur Genüge aus der ersten Nummer hervor, sie würde noch viel schärfer zu Tage treten, wenn sich mehr von der Zeitung erhalten hätte. Wir wissen aber mehr als genug darüber aus den Verfügungen der Regierung in Dillenburg, die in dieser Beziehung bereits ihre Erfahrungen mit Fabricius gemacht hatte. Freilich hatte sie ihn ja 1749 bei der Herausgabe seiner Streitschrift über die Transsubstantiation selbst unterstützt, aber der zu Anfang 1751 erschienene „corriere sualigiato“ hatte sehr unliebsames Aufsehen erregt, und als nun unmittelbar darauf des „G. Fabricii freundschaftliches Sendschreiben an Herrn von Francken Sierstorff . . .“ erschien, da schrieb sie am 16. Februar 1751 an den Senat in Herborn, dass nach ihrer Ansicht Fabricius „in wiederlegung der gegenseitigen glaubenspuncten fast allzuweit gegangen und die schrancken der mäsigung übertretten, wodurch gar leichtlich sehr weitläuftigs und verdrieslige folgen entstehen können“; zugleich ersuchte sie um Aufschluss, ob Fabricius die Schrift vor dem Druck der theologischen Fakultät vorgelegt habe. Der Senat antwortete, die neue Kontroversschrift sei in Marburg gedruckt worden und die Herborner theologische Fakultät habe sie gar nicht zu sehen bekommen. Darauf verfügte die Regierung am 13. April, dass Fabricius in Zukunft dergleichen kritische Schriften vor der Herausgabe jedesmal der theologischen Fakultät zur Censur zu übergeben habe; als aber nun Fabricius erklärte, seine Schriften seien viel bescheidener als die seiner Gegner, erwiderte ihm die Regierung am 24. April, „wie man zwar nicht gemeinet sey, ihm in enddeckung der römischen irrthümer verhinderlich zu seyn, sondern vielmehr solches garwohl gestatten könne“, er solle aber künftighin bei Edierung seiner Streitschriften sich mässigen. Wie wenig Fabricius sich um diese Mahnung kümmerte, bewiesen seine weiteren konfessionellen Streitschriften und sein neuestes Unternehmen, die Herborner Nachrichten.

Die Antwort der Regierung auf das Gesuch des Fabricius vom 25. Juli liess lange auf sich warten, fiel dafür aber auch sehr ausführlich aus. Die Regierung billigte zwar die von Fabricius für das Erscheinen einer Zeitung angeführten Gründe, erteilte aber keine eigentliche Konzession — auch in späteren Konzepten wird das Wort Konzession oder Approbation stets vermieden

oder gestrichen —, sondern liess die Veröffentlichung nur zu; tatsächlich erschien auch die Zeitung wochenlang weiter, ehe die Regierung antwortete. „Allermassen man nun demselben", so heisst es in dem erst am 10. September ausgefertigten Beschluss der Regierung vom 1. September, „gleich wie der damit beschäftigten Druckerey das aus diesem Instituto sich versprechende Emolument gerne gönnet und mithin geschehen lassen kann, dass eine dergleichen Zeitung in Herborn unter seiner Direction gedrucket werde, als bleibt solches demselben hiermit, zugleich aber auch ferner ohnverhalten, dass nehmlich, wie dieses zwar sich von selbsten schon verstehet, die Geschichtserzehlungen und die sonstige Anmerckungen, zumahlen in Religions-Sachen, mit Überlegung und Behutsamkeit allenthalben vorgetragen und die raisonements darüber, wofern sie nicht vorbeyzulassen, so eingerichtet werden müssen, dass solche von allem, was nur irgend anstössig seyn kann, entfernet bleiben, mithin niemandem, am wenigsten aber grossen Herren, sich deswegen zu beschweren und wohl gar bey dem Reichsgerichte fiscaliter zu klagen oder sonsten einiges ressentiment auszuüben, Anlas gegeben werde, gleich man dann die in den zeitherigen Zeitungsblättern eingeflossene alzufreye Gedanken und den Römisch-Catholischen sehr empfindlich fallenden Anzüglichkeiten, die den Debit der Zeitung mehr zu hemmen und niederzuschlagen als zu befördern vermögend sind, mithin mit der Eingangs erwähnten Absicht directe streiten, keineswegs billigen kann und daran kein theil nehmen will, sondern selbige hiermit ausdrücklich untersaget."

Ferner verlangte die Regierung, dass, wie aller Orten geschehe, die Zeitung vor der Drucklegung zur Zensur eingeschickt werde, und zwar sollte diese der jeweilige Prorektor der Herborner Hochschule handhaben, ohne dessen Imprimatur der Setzer nichts unternehmen dürfe.

Zugleich erklärte sich die Regierung damit einverstanden und versprach sich Nutzen davon, dass „diese Zeitung zur Publikation und Bekantmachung der emanirenden Verordnungen, Edicten, Licitationsterminen, Citationen und anderen dergleichen Sachen mitdienen" könne; sie machte dabei aber zur Bedingung, dass „dasjenige, was von den höheren collegiis auf diese Weise dem publico bekannt zu machen, nötig gefunden wird, der Zeitung allwege unentgeltlich und unverzüglich inseriret werde, als diese Bekanntmachungen der Zeitung im Lande und sonsten desto mehr Liebhaber und Abnehmer zu Wege bringen können."

Schliesslich bedang sich die Regierung 12 Freiexemplare aus; von diesen gingen je 2 an die Höfe im Haag und in Wolfenbüttel, die übrigen blieben in Dillenburg, und zwar erhielt die Landesregierung 5, die drei anderen hohen Behörden, nämlich die Rentkammer, die Justizkanzlei und das Oberkonsistorium, je 1 Exemplar.

Gleichzeitig und in ähnlichem Sinne schrieb die Dillenburger Regierung unter Beifügung derjenigen „Stücke, so von der Zeitung bereits gedruckt sind", an die beiden vormundschaftlichen Höfe im Haag und in Wolfenbüttel.[18]) Sie

[18]) Wenn hie und da behauptet wird, die Witwe Wilhelms IV. habe bis 1759 allein die Vormundschaft geführt, so ist das nicht zutreffend; Herzog Karl von Braunschweig war schon seit 1751 Mitvormund, vermutlich auch Herzog Ludwig.

hebt auch hier zunächst hervor, dass die wegen Mangel an Arbeit notleidende Herborner Druckerei „durch die Auflage einer wöchentlichen Zeitung im stand erhalten werden könte", dass sie es für gemeinnützig halte, wenn die Zeitung zur Veröffentlichung von Nachrichten und Verordnungen der hohen Behörden benutzt werde, und Fabricius wie der Druckerei „einiges emolument . . . wohl zu gönnen" sei; man habe es deshalb „für unbedenklich gehalten, dieses an sich gute Institutum in Fortgang zu lassen." Bedenken werden nur gegen die Tendenz der Zeitung geäussert. „Da wir aber", so heisst es in dem Bericht weiter, „aus den bisherigen Proben abnehmen müssen, dass die Schreibart, zumahl in dem Articul von Kirchen-Geschichten allzuspitzig und mit zu wenig moderation begleitet ist, so haben wir aus der gegründeten besorgnis, dass dergleichen Argutien bey dem catholischen Clero und sonsten unzeitige motus erwecken und dem zeitungssteller, wann er damit fortfahren sollte, zur Verantwortung gereichen", den Supplikanten vermahnt und die Censur durch den Prorektor verfügt.

Fabricius dankte am 14. September der Regierung für das Entgegenkommen, wandte sich aber gegen die Censur und vor allem gegen die des derzeitigen Prorektors, des ihm verfeindeten Professors der Theologie Rau. Die Zeitung werde nach Ankunft der Post blättchenweise geschrieben und in die Druckerei geschickt und müsse an einem Tage gedruckt und koncipiert werden; durch das beständige Hin- und Hersenden der Zettel werde die Zeitung nicht rechtzeitig fertig und die Posttage könnten nicht eingehalten werden. Diese Gründe leuchteten der Regierung ein, und Fabricius erreichte denn auch, dass die Zeitungsartikel dem Zensor nicht im Manuskript vor dem Druck, wie die Regierung verfügt hatte, vorgelegt würden, sondern der erste Abzug nach erfolgtem Satz. Bei der Bestellung des jeweiligen Prorektors zum Censor blieb es aber, und Fabricius und Rau wurden schon am 15. September entsprechend beschieden; gleichzeitig wurde den drei oben genannten Behörden anheimgestellt, etwaige Bekanntmachungen für das Publikum an Regelein zu übersenden.

Hiermit war die Zeitungsangelegenheit auch amtlich geregelt, und die Neuesten Europäischen Nachrichten erschienen nach wie vor wöchentlich zweimal in programmässigem Gewande.

Aber schon im Oktober 1753 musste die Regierung von neuem eingreifen und zwar wegen der gehässigen kirchenpolitischen Artikel der Zeitung. Am 18. Oktober (ausgefertigt am 27. Okt.) schreibt sie an Professor Fabricius, sie habe aus den bisherigen Blättern ersehen, dass er trotz ihres Verbotes vom 1. September in seiner anzüglichen und vieler Orten[19]) höchst empfindlichen Schreibart fortfahre. Es sei vorauszusehen, dass „dergleichen für einen privatum sich überall nicht schickende Raisonements und darob empfundene Beleidigungen nachdrücklich ressentiirt werden, auch selbst von den hohen vormundschaftlichen Höfen deshalb eine verweissliche Ahndung zu besorgen" sei; sie ersuche ihn deshalb wiederholt, „seine Aufsätze künftighin mit mehrerer circumspection und behutsamkeit einzurichten und sich aller stiche-

[19]) Im Konzept stand ursprünglich „den Römisch Catholischen".

liger und unglimpflicher expressionen insonderheit in Religions-Sachen[20]) um so unfehlbarer zu enthalten, als bey weiterer Verspürung solcher anzüglichkeiten man keinen Anstand nehmen wird noch darf, den ferneren Druck der Zeitung zu untersagen und deshalb das Behörige zu verordnen, wessen man jedoch, insofern durch ein in gehörigen Schranken bleibendes Zeitungswerk dem Herrn Professori und der Herbornischen Druckerei ein erlaubter Verdienst zugehen kann, lieber erübrigt haben möchte". Am 24. Oktober forderte die Regierung ausserdem den Prorektor Rau auf, seines Amtes als Censor zu walten, da Fabricius „seine vorhin gebrauchte, anzügliche Schreibart" noch nicht abgelegt habe.

Ob die Drohung bei Fabricius etwas gefruchtet hat, vermag ich ohne Kenntnis der späteren Nummern nicht zu sagen; wahrscheinlich war sie damals die Veranlassung, dass Fabricius, wie wir von Regelein wissen, den Titel der Zeitung in „Neueste Europaeische Nachrichten von Staatsgeschichten" änderte, die „Kirchengeschichten" also fortliess; später nahm er allerdings den alten Titel wieder auf.

Ein Paar Monate hören wir nun nichts von der Herborner Zeitung, bis Fabricius im Januar 1754 mit den auswärtigen Postämtern in Konflikt geriet.

Schon im Oktober 1753 waren von dem Heidelberger Postamt, das den Vertrieb der Herborner Nachrichten in der Pfalz bis ins Elsass und in die Schweiz übernommen hatte, dann auch von Mainz und im Januar 1754 vom Postamt in Weinheim Beschwerden wegen unregelmässiger Zustellung der Zeitung bei Fabricius eingegangen. Nach einer Eingabe des Fabricius an die Landesregierung in Dillenburg vom 22. Januar 1754 war das kaiserliche Postamt in Wetzlar und dessen vermutlich von den Jesuiten angestifteter (!) Postmeister Löhr an allem schuld. Von diesem Postamt erhielt Fabricius eine Probezeitung „der stumme Advokat" zugesandt; er schickte das Blatt, das er für ein Pasquill erklärte — es enthielt auch Artikel gegen Fabricius —, nicht zurück, sondern gab es privatim weiter an den Oberpostmeister von Lüls in Heidelberg. Das Wetzlarer Postamt forderte jedoch durch den Herborner Zeitungsexpeditor Conradi „den stummen Advokaten" zurück, andernfalls es alle Herborner Zeitungspakete zurückschicken würde. Das Letztere geschah denn auch zu Anfang Januar 1754, worauf Fabricius von der Regierung, mit deren „Vorwissen, folglich Bewilligung", die Zeitung erschiene, Schutz wider „das unbefugte und boshafte Verfahren des Postmeisters zu Wetzlar" forderte.

Die Regierung konnte ihm am 24. Januar keinen anderen Rat erteilen, als sich „den stummen Advokaten" wieder zu verschaffen und dem Postamt in Wetzlar zurückzusenden; denn wenn ihm die Zeitung als Probe zur Debitsverschaffung und nachherigen Remission zugeschickt worden sei, so habe er sich die Verzögerung in der Spedition der Herborner Zeitungen selbst zuzuschreiben.

Dieser Konflikt mit dem „katholischen" (!) Postamt in Wetzlar sollte Fabricius verhängnisvoll werden; Fabricius hatte sich in dieser Sache und über-

---

[20]) Im Konzept stand zuerst „gegen die römische Religion".

haupt in der Versendung der Postsachen sehr wenig ehrenvoller Machenschaften schuldig gemacht, die nun durch Zufall auf einmal an das Tageslicht kamen.

Obwohl ihm die Regierung in Dillenburg in der Angelegenheit „des stummen Advokaten“ nur geraten hatte, das Blatt zurückzuschicken und so dem Wetzlarer Postamt jeden Vorwand zum Eingreifen zu entziehen, sandte er am 26. Januar an das Postamt ein Drohschreiben, das die Unterschrift „Zeitungsexpedition allhier“ trug und voll von Lügen war. Auf Befehl der Landesregierung, so heisst es darin, würden die mit herrschaftlicher Bewilligung in Herborn aufgelegten Nachrichten in versiegelten Paketen abermals auf die Post gegeben; würden sie zurückgeschickt, unterschlagen oder, wie im vorigen Jahr geschehen sei, an ihrem Cours gehindert und zur rechten Zeit nicht eingesandt, so werde man wegen des dem Herborner Contoir zugefügten Nachteils Regress an das Postamt und die gehörigen Mittel an die Hand nehmen, das Postamt zu seinen dem Publikum schuldigen Pflichten zu nötigen.

Noch ärger war eine Auskunft, die dem kaiserlichen Postverwalter Hübsch zu Weinheim am 24. Januar auf seine Beschwerde vom 22. Januar wegen verzögerter Bestellung gegeben wurde; sie ist P. C. Salbach unterzeichnet.[21]) Das Wetzlarer Postamt habe aus Bosheit zweimal die Pakete zurückgeschickt, aber es werde jetzt bald anders werden; würde der Wetzlarische Postverwalter das noch einmal versuchen, so solle sein Postillon in Herborn verhaftet werden.

Die Postmeister von Wetzlar und Weinheim taten nun das einzig Richtige, sie schickten diese Schreiben an das Reichsoberpostamt in Frankfurt. Dieses unternahm aus „besonderer Consideration“ gegen die vormundschaftliche Regierung zunächst nichts in der Angelegenheit; als aber im März der Dillenburger Regierungsrat von Eck in Frankfurt anwesend war, legte ihm der Oberpostmeister von Berberich jene beiden Herborner Schreiben von Wetzlar und Weinheim vor und machte seinem Herzen auch sonst Luft. Fabricius mute den kaiserlichen Postämtern zu, die jedesmalige Zeitung unentgeltlich zu verschicken; er habe sich öfters unterstanden, den versiegelten Paketen seine Privatkorrespondenz beizulegen, „damit eines mit dem anderen frey durchgehen mögte“, ja er gebe sogar vor, dass das mit Einwilligung der Landesregierung geschehe.

Eck erstattete am 18. März über diese Vorkommnisse amtliche Anzeige und legte die beiden Schreiben vor; schon am 23. März[22]) erging darauf ein langer und scharfer Erlass der Regierung, der dem Professor sein Sündenregister vorhielt und ihn ein für allemal ersuchte, sich eines derartigen Benehmens zu enthalten; vor allem sollte er sich nicht auf Befehle der Regierung berufen, die niemals erteilt seien und nimmer erteilt sein würden, und „seine Zeitungs-Aufsätze hinkünftig glimpflicher und mit mehr moderation“ einrichten, anderenfalls habe er „ohnfehlbar zu erwarten, dass man den ihm bissher nur bloserdings connivendo nachgelassenen[23]) Zeitungs-Verlag und dessen Druck allsofort ohne einigen Anstand in Verbott legen werde.“

---

[21]) Fabricius war, wie oben erwähnt, mit einer Salbach verheiratet.

[22]) Ausgefertigt am 27. März.

[23]) Durchstrichen ist „gestatteten“.

Damit schliesst die Dillenburger Akte über die „Neuesten Europaeischen Nachrichten“; von einer Antwort des Fabricius berichtet sie nichts mehr, wohl nur deshalb nicht, weil der ganze Verlauf dieser Postaffäre, die Abfertigung durch die Regierung, die öffentliche Blossstellung Fabricius bestimmten, die Zeitung aufzugeben oder sie in eine „Monatsschrift“ umzuwandeln. Ein Jahr später, als Regelein Klage gegen ihn beim Senat führte, gestand Fabricius in seiner Erwiderung denn auch ein, dass er, allerdings wiederum auf Anraten auswärtiger Freunde, im Mai 1754 den Entschluss gefasst habe, die Zeitung in eine Monatsschrift zu verändern, „um mich dadurch aller von den Postämbtern in den Weg gelegten Schwührigkeiten zu entlästigen“. Er fügte hinzu, dieser Entschluss habe besonders den in den katholischen Ländern ansässigen Religionsverwandten „so zugesagt, dass sich nach dessen Bekantmachung die Anzahl der Liebhaber mercklich vermehret“; er sowohl wie Regelein hätten also künftig einen beträchtlichen Vorteil aus dem Unternehmen ziehen können, wenn man nur noch die beiden Monate bis zum Juli, also bis zum Schluss des ersten Jahrganges, ausgehalten hätte.

Regelein dagegen erklärte, Fabricius habe „allerhand Abwechselungen mit seiner Zeitung“ gemacht — gemeint ist die Titeländerung —, „bis er endlich den 27. Märtz 1754 gantz unvermuthet ohne mein wissen die Zeitung geendet und den Beschluss gemacht und hingegen eine Monatschrifft herausgeben wolte“. Danach würde die beabsichtigte Umwandlung der Zeitung gerade in die Zeit fallen, als die Schwindeleien des Fabricius aufgedeckt waren und die Regierung ihm die erneute scharfe Verwarnung hatte zugehen lassen. Von einer Monatsschrift wollte aber Regelein nichts wissen, eine solche, so erklärte er, „habe auch nicht zum Contrakt gehört, wenn auch ein solcher wircklich errichtet wäre, als es doch nicht ist“. Er schickte deshalb mehrmals die übersandten Artikel an Fabricius zurück und stellte den Zeitungsdruck ein. Alle Vorstellungen des Professors waren vergeblich; später meinte Fabricius jedoch, Regelein hätte sich wohl zur Fortsetzung der Auflage verstanden, wenn nicht seine durch böse Leute aufgebrachte Frau ihn beredet hätte, den Druck zu verweigern. Gegen diesen Vorwurf nahm dann Regelein seine Frau in Schutz und erklärte, wenn Fabricius sein Wort gehalten hätte, würde er auch mit dem Druck der Zeitung fortgefahren haben. Allein es scheint doch, als ob das Vorhaben von Fabricius, die Zeitung in eine Monatsschrift umzuwandeln, Regelein nicht ungelegen kam; er hatte sicher keine Freude mehr an einem Unternehmen, das sich bisher für ihn als ganz unrentabel erwiesen hatte, ganz abgesehen von der grossen Schwierigkeit, von Fabricius Geld zu erhalten. So bot ihm denn die Neuerung den erwünschten äusseren Anlass, den, wenn auch nur mündlich geschlossenen Kontrakt zu lösen.

Allerdings betont Fabricius später, als er mit den Postbehörden und dem Verleger in Konflikt geraten war, immer wieder, welcher Vorteil ihm durch die Weigerung Regeleins entgangen sei, aber dessen Abrechnungen beweisen doch unwiderlegbar, dass bei dem Unternehmen kein Gewinn zu holen war, musste doch Fabricius selbst noch im Februar 1754 — also nach achtmonat-

lichem Erscheinen der Zeitung — eingestehen, dass bis dahin Verleger wie Herausgeber ohne jeden Verdienst gearbeitet hatten.

Wie viele Abonnenten die Herborner Nachrichten gehabt haben, lässt sich leider nicht erkennen; ich glaube aber kaum, dass es selbst zu Anfang des zweiten Halbjahres, als das Blatt bekannter geworden war und „die Zahl der Liebhaber" nach der Angabe von Fabricius merklich stieg, hundert gewesen sein werden.[24])

Auswärts wurde die Zeitung, soweit bekannt, gehalten im Haag[25]), in Wolfenbüttel, Frankfurt, Weinheim, Heidelberg, Zweibrücken, Darmstadt, Mainz, Bonn, Mülheim, Düsseldorf und Iserlohn, meistens aber nur in einem Exemplar: nur nach Mainz gingen jedesmal 4, später sogar 8 Nummern.

Über den Abonnementspreis gehen die Angaben in den Akten etwas auseinander; 1753 scheint er für das Halbjahr einen Reichstaler, ab 1754 für das ganze Jahr 2 Gulden betragen zu haben. Das war nicht billig, aber die Kosten waren, der ziemlich hohen Postbestellungsgebühren gar nicht zu gedenken, auch nicht unbedeutend. Regelein sah sich nach seiner eigenen Äusserung sogar genötigt, wegen der Zeitung einen Setzer anzunehmen, den er wöchentlich nicht unter zwei Reichstalern habe halten können. Anfang 1754 klagte er, er könnte die schweren Unkosten der Auflage nicht bestreiten; am 9. Januar wandte sich deshalb die Herborner „Zeitungsexpedition" an die Landesregierung mit der Bitte, für die 12 Freiexemplare des verwichenen Halbjahres „nach dem in publico beliebten Preiss" 12 Reichstaler und ebensoviel für das angehende Halbjahr „zu Beförderung der Auflage" durch die Rentkammer auszahlen zu lassen. Als kein Bescheid erfolgte, wiederholte Fabricius am 25. Februar die Bitte, aber schon am folgenden Tage lehnte die Regierung diese Unterstützung ab.

Als Regelein im Februar 1755 gegen Fabricius beim Senat auf Erstattung des Arbeitslohnes klagbar wurde, legte er auch eine Rechnung über die Kosten des Druckes der Neuesten Europaeischen Nachrichten bei. Nach dieser Aufstellung wurden im ganzen 78 Nummern gedruckt; der Druckerlohn betrug für jede Nummer einschliesslich des Papiers 1 Gulden 50 Kreuzer, für die „78 Stück, die gelehrten Nachrichten mit darunter begriffen," also 143 Gulden. Erhalten hatte Regelein in acht Monaten seit dem Erscheinen der Zeitung ganze 29 Gulden; für Briefe, Porto, Korrespondenzen und Zeitungen berechnete er auf seinen Anteil 37 Gulden, zusammen also 66 Gulden; Fabricius blieb ihm demnach, abgesehen von besonders berechneten früheren Druck- und Bücherschulden, für den Zeitungsdruck noch 77 Gulden schuldig. Diese Rechnung hatte nun Regelein keineswegs jetzt bei der Klageerhebung zum ersten Mal aufgestellt; die Abrechnung war vielmehr schon vor Ostern 1754 im Hause des Fabricius erfolgt, und dieser hatte die Restschuld von 77 Gulden nicht nur anerkannt, sondern auch versprochen, davon innerhalb vier Tagen 37 Gulden

---

[24]) Das Wiesbadener Wochenblatt hatte 1784 nach vierzehnjährigem Bestehen 113 Abonnenten.

[25]) Bereits am 3. September 1753, also noch vor der Ausfertigung des Berichtes der Dillenburger Regierung, ging von dem Regierungs-Registrator Winter im Haag eine Bestellung „für das dortige Departement" auf zwei Exemplare der Herborner Nachrichten ein.

„richtig und unfehlbar“ zu zahlen. Regelein hatte das Geld dringend nötig, da er zur Ostermesse nach Frankfurt reisen wollte: wer aber sein Wort nicht hielt, war Fabricius, und auch nach der Rückkehr von Frankfurt erhielt Regelein keinen Kreuzer.

Es ist begreiflich, dass dieser unter solchen Umständen von einem Weiterdruck der Zeitung nichts wissen wollte. Zu seinem Arbeitslohn sollte er noch lange nicht kommen. Er wartete geduldig fast ein Jahr auf Bezahlung, da jedoch in Güte von Fabricius nichts zu erreichen war, so erhob er endlich am 19. Februar 1755 schriftlich Klage beim akademischen Senat; aber auch dann wollte er sich nicht in einen Prozess einlassen, um nicht noch grösseren Schaden und neue Kosten zu haben, und auf die vom Senat sofort geforderte, aber erst nach Monaten eingegangene Erklärung des Fabricius zur Klageschrift antwortete er nur, um sie „ihrer offenbahren Impertinentz und Unbilligkeit wegen mit Bestand der Wahrheit auf einmahl“ abzufertigen. Diese Gegenantwort Regeleins, die in ruhiger Weise den ganzen Sachverhalt klarlegte, nannte Fabricius in einem Schreiben an den Prorektor Schroeder „ein grobes, anzügliches, verächtliches und ehrenrühriges Exhibitum“, das ihm unter dem Siegel des Prorektors vom Pedellen „unter dem Mittagessen insinuiret worden“; denn diese Zeit habe man, wie er seit geraumer Zeit merke, „aus besonderen christlichen Absichten zu dergleichen expeditionen ausersehen“.

Er verdächtigte das akademische Gericht, beschimpfte Senat und Professoren und sandte die „Schandschrift“ zurück, damit der Senat den Kläger zu einer bescheidenen Schreibart anweise. Auch um eine Gegenforderung war Fabricius nicht verlegen; bescheiden wie er war, forderte er wegen Kontraktbruches, wegen nicht fortgesetzten Druckes der Zeitung und als Entschädigung für den ihm entgangenen Vorteil eintausend Reichstaler!

Im Juli 1755 unterbreitete der Senat die ganze Angelegenheit der Regierung in Dillenburg und fügte Abschriften von den bisherigen Verhandlungen bei. Wie hier die Entscheidung ausgefallen ist, darüber berichten die Personalakten des Fabricius, die uns die letzte Episode der Herborner Neuesten Nachrichten überliefert haben, leider nichts mehr. Wahrscheinlich hat die Regierung, wie es der Senat schon im Februar getan hatte, Fabricius zur Begleichung seiner Schuld aufgefordert oder ihm Abzüge von seinem Gehalt machen lassen.

Tatsächlich muss nicht allzulange nachher ein Ausgleich zwischen Regelein und Fabricius erfolgt sein; denn im folgenden Jahre sind sie wieder in Beziehungen getreten. Fabricius hatte ein compendium oder institutiones historiae ecclesiasticae geschrieben und trat wegen der Drucklegung mit verschiedenen in der Nähe befindlichen Druckereien in Verbindung. Allein diese lehnten ab, angeblich wegen anderweitiger Beschäftigung; auch Regelein war gewitzigt und wollte den Druck auf eigene Kosten nicht übernehmen. Er verstand sich erst dazu, als die Regierung im Dezember 1756 auf Bitten des Fabricius einen Vorschuss von 100 Reichstalern bewilligte[26]); sie bedang sich aber aus, dass Fabricius

[26]) Der Vorschuss sollte von dem Gehalt des Fabricius abgezogen werden, wurde ihm aber 1758 geschenkt.

vorher mit Regelein einen Kontrakt wegen des Druckerlohnes abschliessen[27]) und im Original einsenden solle, und dass er die in dem Kompendium „gegen die römisch katholische Religion und insonderheit gegen die Jesuiten hier und da vorkommende heftige tirades so viel möglich“ mässige. Regelein selbst wurde dadurch sichergestellt, dass seine Bezahlung nicht von Fabricius, sondern durch die Rentkammer erfolgen sollte. Der Druck des Buches verzögerte sich etwas, scheint aber im Juni 1757 beendet gewesen zu sein; ein nicht ganz vollständiges Exemplar liegt bei der Akte des Staatsarchivs über den Druck dieses Werkes.

[27]) Der Kontrakt datiert vom 12. Dezember 1756; danach war das Werk auf etwa 20 Druckbogen berechnet. Für jeden Bogen erhielt Regelein 2 Gulden 20 Kreuzer Druckerlohn. Die Grösse der Druckseite ist $7^1/_2 : 14^1/_2$ cm, die des Papieres c. $19 : 21^1/_2$ cm.

Die Überlieferung vom heiligen Lubentius.

Von

E. Schaus.

Über Dietkirchen, die Ruhestätte des heiligen Lubentius, sind die geschichtlichen Nachrichten aus der frühesten Zeit besonders spärlich und fragwürdig; und wer mit der Aufgabe befasst ist, die urkundlichen Quellen der älteren nassauischen Landesgeschichte zu sammeln, wird von selbst dazu geführt, sich nach ergänzendem Stoff umzusehen. Da bietet sich dar eine Legende, eine erbauliche Erzählung von dem Schicksal des lebenden und des toten Heiligen; diese gilt es zu prüfen. Voller Zutrauen war einst der Altmeister nassauischer Landesgeschichte C. D. Vogel, der 1843 schrieb[1]): „Das Daseyn eines ansehnlichen Collegiatstiftes, dessen Ursprung tief in das christliche Alterthum hinabreicht, und bis jetzt durchaus unaufgehellt ist; mehr aber noch der Sitz des Archidiaconats über alle trierischen Kirchen diesseits des Rheins durch das ganze Mittelalter hin in Ditkirchen, einem sonst sehr unbedeutenden Ort, werfen rückwärts solche erleuchtende Strahlen auf diese Legende, die zu ihrer Bewährung und Glaubwürdigkeit nicht wenig beitragen."

Seitdem ist aber die Forschung weiter geschritten, und tritt man jetzt an den Gegenstand heran, so wird man bald gewahr, dass die Gutgläubigkeit Vogels nicht mehr dem Stande der Wissenschaft entspricht. Von verschiedenen Seiten aus hat gelehrte Arbeit inzwischen die gänzliche Ungeschichtlichkeit der frommen Sage dargetan. Was fehlt, ist nur eine übersichtliche Zusammenstellung der kritischen Ergebnisse. Fast noch nötiger erscheint es jedoch, die Legende der Kenntnis zugänglicher zu machen, als sie es in der allein vorhandenen Ausgabe der Acta Sanctorum bisher war.

So folgt denn hier zunächst ein neuer Abdruck, der freilich strengeren Ansprüchen nicht ganz genügen mag. Ist doch die Arnsteiner Handschrift im Britischen Museum zu London nicht verglichen worden. Immerhin bot eine andere handschriftliche Überlieferung, die auf Dietkirchen selbst zurückgeht, eine erwünschte Möglichkeit, den Text zu prüfen und auch hier und da zu verbessern.

Ein zweiter Abschnitt soll dann der eigentlichen Untersuchung der Legende gewidmet sein. Es war erforderlich, möglichst deutlich hervorzuheben, was alles fraglich ist. Dagegen konnte darauf verzichtet werden, sich mit der um-

---

[1]) Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1843. S. 414.

fänglichen und verschiedenwertigen Literatur über den Gegenstand im einzelnen auseinanderzusetzen. Das hätte zu viel Raum und Geduld beansprucht. Zum Schluss ist es mir ein Bedürfnis, dankbar der freundlichen Förderung zu gedenken, durch die die Herren von der hiesigen nassauischen Landesbibliothek, sowie von den Stadtbibliotheken zu Mainz und Trier mich verpflichtet haben.

I. Die Legende vom heiligen Lubentius.

Handschriftliche Überlieferung.

Man darf wohl ohne weiteres annehmen, dass Dietkirchen als die Wiege der Aufzeichnung zu gelten hat. Dem Verfasser ist Lubentius „noster patronus" c. 10; das konnte am ersten ein Mitglied des Stiftes selbst schreiben. Jedenfalls brauchte die Kirche, die die Gebeine des Heiligen verwahrte, eine Darstellung seines Lebens. Wir hören denn auch von Handschriften der Vita in Dietkirchen; Brower[2]) gedenkt ihrer. Leider sind sie jetzt alle verschollen, und wir wüssten nichts von ihnen, wenn nicht ein gelehrter Geistlicher des 18. Jahrhunderts einige Mitteilungen darüber aufbewahrt hätte.

1. Ludwig Corden, Dekan des Georgenstifts zu Limburg a. d. Lahn, nennt in handschriftlich erhaltenen Aufsätzen als Quelle der Lebensbeschreibung „uralte aus dem 11. und 12. saeculo abgeschriebene Lectiones in dem Chorbuch zu Dietkirchen."[3]) Erst hatte er geschrieben aus dem „10. saeculo"; doch das ist durchstrichen und verbessert. Und in dem grossen, ebenfalls nie veröffentlichten Werk: „Historia — — oppidi, collegiatae et satrapiae Limburgensis ad Lahnam", das die Jahreszahl 1784 und 1785 trägt, gibt er im ersten Bande, § 178—188, einen Text der Legende „ex antiquis ecclesiae Ditkirchensis membranis."[4]) Eine gleichzeitige Abschrift der Historia Limburgensis besitzt das Staatsarchiv zu Wiesbaden.[5])

2. Die älteste erhaltene Niederschrift bietet der dritte Band des grossen aus Arnstein stammenden Passionale, das sich jetzt im Britischen Museum zu London befindet.[6]) Eine Vergleichung war leider nicht möglich; als Ersatz diente die Ausgabe der Acta Sanctorum, die auf dieser Handschrift beruht.[7])

---

[2]) Brower u. Masen, Antiqu. et Annal. Trevir. I, Leodii 1670, 233. Der ungenannte Verfasser des Schriftchens: Das Leben des h. Lubentius, des ersten Apostels an der untern Mosel und der Lahn. Zur fünfzehnhundertjährigen Gedächtnissfeier den Diöcesen Trier und Limburg gewidmet. 1869. Limburg a. d. Lahn (Ph. Glässer), fragt S. 49, ob die bei Brower erwähnten Manuskripte „vielleicht nach Idstein verschleppt wurden." Das ist nicht der Fall, was man mit Rücksicht auf die Wissenschaft bedauern muss.

[3]) Staatsarchiv Wiesbaden. Vogels Nachlass Nr. 26, pos. 4a.

[4]) Vgl. über Corden und sein Werk: Hillebrand, Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn. I. Progr. des Kgl. Gymnas. zu Hadamar 1883, S. 1 ff.

[5]) Msc. A. 6.

[6]) Harl. 2802, s. Th. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890, 295. Annalen 18, Wiesbaden 1884. S. 30.

[7]) Acta Sanctorum. Octobris tomus VI, ed. alt. Bruxellis 1853, 202 f., ed. noviss. Parisiis et Romae 1868, 202 f. Die Ausgabe mit den gelehrten Vorbemerkungen wird Joa. Bapt. Fonsonus verdankt, der 1826 starb, seine Arbeit also für die erste, vernichtete Auflage von 1794 vollbracht hat, vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. I. Berlin 1896. S. XXXII f.

Der Kodex gehört nicht ins 12. Jahrhundert, wie den Bollandisten aus Arnstein mitgeteilt worden war, sondern er wird durchweg ins 13. Jahrhundert gesetzt.[8])

Zwei jüngere Handschriften, die den Text enthalten, besitzt dann noch das Stadtarchiv zu Trier, nämlich:

3. Hs. 141 [1376] aus dem 15. Jh., dem Mathiaskloster bei Trier entstammend; vgl. darüber Keuffer, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier 37 Nr. 80; Bogen 3 im Anhang zum Trierischen Archiv, Heft IV. Trier 1900.

4. Hs. 140 [1374] aus dem 16. Jh., eine in Eberhardsklausen hergestellte Sammlung von Heiligengeschichten; vgl. Keuffer 35, Nr. 78.

Der hier folgende Abdruck fusst wesentlich auf 1. und 2., der Abschrift Cordens und dem Text der Acta Sanctorum; die Lesarten beider Überlieferungen sind vollständig mitgeteilt. Wo es anging, zumal wo die von Corden vertretene Dietkircher Fassung einfacher erschien, wurde sie eingesetzt. Von den Abweichungen der Trierer Handschriften 3. und 4. sind dagegen nur die wichtigeren vermerkt worden. Die Einteilung in Abschnitte wurde nach dem Vorbild der Acta Sanctorum beibehalten.

Vita sancti Lubentii.

[1][9]) Beatus igitur[1] Lubentius a parentibus suis sancto Martino Turonensi episcopo est oblatus, et ab eo[2] de[3] sacro fonte levatus, et in filium spiritualem est adoptatus. Cuius vestigiis bone indolis puer sedulo[4] adherens, paulo post ei Trevirim visitanti comes efficitur, ibique sancto Maximino eiusdem civitatis episcopo, mire sanctitatis viro, nutriendus committitur. Susceptum[5] itaque puerum cum beatus episcopus in omnibus non[6] mediocriter erudisset, in vico Cubruno postea presbyterum ordinavit. Beatus autem Maximinus, *pie memor propinquorum* suorum[7], Aquitaniam *patriam* suam revisit, ibique rebus humanis excedens animam creatori reddidit.

[2] *Succedens* itaque[8] ei *in episcopatu*[9] *Paulinus*, vir beatissimus, hunc beatum Lubentium cum multitudine clericorum et reliqui populi fultum suffragio ad *Aquitani*cas dirigit partes[10], corpus magistri inquisiturum.[11] Nemo tamen illorum, quod erat difficilius, locum sepulture eius noverat. Igitur quiescentibus ceteris et refocillationi[12] corporis indulgentibus beatus Lubentius orationi prosternitur, Domini

[1] Fehlt 2. — [2] *eodem* 1. — [3] fehlt 1. — [4] *sedulus* 2. — [5] *Sanctus ceptum* 1. — [6] Fehlt 1. — [7] *suorum propinquorum* 2. — [8] *ergo* 2. — [9] *episcopum* 1. — [10] *partes dirigit* 2. [11] *requisiturum* 3. 4. — [12] *refocilationi* 1; *relevationi* 2. 4; *redaccioni* 3.

[8]) Das gilt schon vom II. Band des Passionale, Harl. 2801, der das Leben des Grafen Ludwig von Arnstein enthält; s. Archiv der Gesellschaft 7, 79; Widmann, Nassauische Chronisten des Mittelalters, Progr. des Kgl. Gymn. zu Wiesbaden 1882, 13; Hampe im Neuen Archiv 22. 636; Krusch ebd. 29. 447 f.

[9]) Die Abschnitte 1 bis 3 sind ganz hergestellt nach der Vita s. Maximini, Acta Sanctorum, Maii tom. VII, Antwerp. 1688, 21 ff., und ihrer Bearbeitung durch Lupus aus dem Jahr 839, Mon. Germ. hist. Script. rer. Merov. III, Hannov. 1896, 71 ff. Der Schreiber hat augenscheinlich beide Fassungen vor sich gehabt und einzelne Wendungen von hier und da entnommen. Die wörtlichen Entlehnungen aus der ersten Fassung sind gesperrt, aus der zweiten kursiv gedruckt.

misericordiam flagitans, ut sibi[13] quo sancta membra quiescerent innotescere[14] dignaretur. Orante igitur[14a] sancto Lubentio, ecce subito puer opilio, qui prope oves pascebat, premisso sancti *Maximini nomine*, aberrantem *ovem*, si aliorsum quam ipse vellet abiret, *minatus est* percussurum.

[3] At[15] sanctus Lubentius tali percepto[16] augurio evocato puero curiose coepit inquirere, quo*nam* sanctus[17], cuius nomen invocaverat, *requiesceret.*[18] Quod cum puer ostendisset, beatus Lubentius pergens ad comites, orationi incumbere mandavit.[19] Quibus orantibus, ecce angelus Domini adstans beatum Lubentium sic allocutus est: „Noveris, hic sacerdotis sanctissimi corpus tumulari. Age igitur[20]“, inquit, „ut[21] clavem ecclesie a capite custodis dormientis auferas, et cupitum *thesaurum*, sicut scis et vis[22], *asportes*“. Sic beatus Lubentius, *optato* potitus *thesauro*, Trevirim reversus est. Post hec rediens ad vicum, cui pastor datus[23] fuerat, consummato[24] vite termino, feliciter deo spiritum reddidit.[25]

[4] Post excessum beati[26] Lubentii, cum sacerdotes vicini cum populo Cubrunensi venerabile corpus in eadem ecclesia locare vellent, virtute Dei accidit, ut[27] immobile corpus staret et nusquam ab indigenis[28] transferri posset.[29] Cumque[30] vehementer admirando id crebrius attentassent[31], divine voluntati sanctique viri meritis id concedentes, ne Deo rebelles in stulto[32] certamine invenirentur, se ipsos tanti patroni exequiis indignos locumque reputabant.[33] Nec mirum, plebs quippe dura et exasperans, dum a pio doctore monita virtutis prius non receperat, sed sobrie, pie[34], iuste, caste[35] viventem gravem[36] sibi suisque operibus contrarium sufferebat[37], ad sui contemptus indicium sanctum corpus[38] obtinere non poterat. Quid tandem agitur[39]? Luctu, eiulatu, planctu[40] Cubrunum impletur[41] famaque tanti miraculi Trevirim atque Coloniam attigit. Adsunt presules aliique primates cum clero et populo, sanctum[42] corpus singuli ad sua loca certatim transferre conantes; sed quoniam humana opinio in[43] inscrutabili sanctorum consilio non habet effectum, placuit prudentioribus de hac causa divine dispositionis arbitrium experiri.

[5] Quo definito consilio[44], electis[45] ministris, sicut dignum erat[45a], castis simplicibus[46] ac probabilis vite hominibus, levatum et portatum est corpus sacrum cum suo sarcophago cum omni veneratione ad littus Moselle et impositum[47] est proprie carine[48], que carens viris et secundum seniorum decreta ab hominibus quidem impulsa, divino autem gubernata auxilio deorsum fluebat. Ibant[44] interea populi ab[49] utraque parte fluminis sanctum prosequentes[50], nimirum arbitrati eum aut[51] Confluentie remansurum aut naviculam Rheni gurgite raptam deorsum fore fluituram.[52] Ea itaque habita existimatione, superiores nimia percussi[53] formidine erant plangentes et Deum obsecrantes, ut se in suo salutari visitare dignaretur; inferiores vero, ad quos omnium fluitantium levis et proclivis est[54] descensus, iam quasi spe optata potiti, manibus plaudendo et vociferando, ultra modum exultabant. Nec mora, ubi ad Rhenum perventum est, predicta cymba felici onusta pondere, sancti Spiritus gratia velificante, Rhenum ascendit. Quo viso miraculo fideles Christi animati[55] sunt, et populus Rhenensis ex utroque occurrens[55a] littore, Deum voce exultationis glorificabat.[56] Preteriens autem navicula Confluentiam et duos vicos Rheni prope positos, mox directa

[13] Fehlt 2. — [14] *membra sancta requiescerent, indicare* 2. — [14a] *ergo* 2. — [15] *Ac* 1. — [16] *coepto* 1. — [17] *quonam in parte sancti* 2. — [18] *requiesceret corpus.* — [19] *eos incumbere monuit* 2. — [20] *ergo* 2. — [21] *et nunc* 2. — [22] *sicut vis et sicut scis* 2. — [23] Fehlt 1. — [24] *consummatoque* 1. — [25] *reddidit anno quatercentesimo* 1, jedenfalls ganz später Zusatz. — [26] *vero sancti* 2. — [27] *ut cunctis admirantibus* 2; *temptantibus* 3. 4. — [28] *indignis* 1. — [29] *potuisset* 1. 3. 4. — [30] *Cum* 2. — [31] *attentarent et frustrarentur* 2. — [32] *stulto in* 2. — [33] *locumque indignum nimis reputabant* 2. — [34] Fehlt 2. — [35] *et caste* 2. — [36] Fehlt 1. — [37] *invita sufferebāt* 2; *invitus suff.* 3; *in vita suff* 4. — [38] *corpus sanctum* 2. — [39] *igitur* 1. — [40] *et ploratu* 2. — [41] *refertur* 2; *repletur* 3. 4. — [42] *sanctumque* 1. — [43] Fehlt 2. — [44] Fehlt 2. — [45] *electuris* 1. — [45a] *est* 1. — [46] *simplicibusque* 2. — [47] *Moselle impositumque* 2. — [48] *est navicule* 2. — [49] *ex* 2. — [50] *prosequentes virum* 2. — [51] Fehlt 2. — [52] *fore ut flueret* 1. — [53] *perculsi* 2. — [54] Fehlt 1. *semper est* 2. — [55] *mirati* 1. — [55a] *currens* 1. — [56] *exultationes glorificabant* 1.

in flumen, quod Logana[56a] est dictum et ab oriente Rhenum[57] influit, ad villam Loginstein, que super idem[58] flumen extenditur, applicuit.

[6] Igitur miro modo de adventu tanti sancti[59] idem vicus personuit, et ad littus ruit undique vulgus ad[60] novum hospitem suscipiendum.[61] Pars locum illum Deo sanctisque suis cure[62] esse dicebat, quem divina gratia pre ceteris in sancto suo tam insolita visitatione respexisset[63], pars sese imparem esse nec ad obsequia tanti sancti[64] aliorsum destinati sufficere astruebat. Erant autem[65] in eodem loco[66] due sorores[67] maritis liberisque immunes, paucis admodum victis fruentes; quarum una, divino amore accensa[67a] ad naviculam properans, portionem suam coram heredibus suis et multa turba, que aderat, sancto Lubentio absque omni contradictione in proprietatem tradebat. Altera vero germana, cum similiter facere nequaquam cogi posset, tantam confestim in phrenesim agebatur, ut per totam noctem insana servaretur.[68]

[7] Mane itaque facto cognati et amici eius hortabantur eam, ut partem quoque sui patrimonii Deo sanctoque eius offerret, sororis petitionem implendo, quo per eiusdem sancti merita mentis sanitate recepta[69] cum sua germana eterne vite reciperet premia. Cumque illam noctem[70] solemnem et insomnem duxissent[71], et triduanum[72] ieiunium fieri cum omni devotione decrevissent, quatenus sanctum hospitem digne recipere et obtinere possent; ecce, lux sequentis diei orta est, et carina Christi confessoris, celesti impellente virtute, relapsa[73] Logenam coepit ascendere. Quo cognito omnis illa plebs ingemuit, nihil Deo sanctoque[74] eius dignum fecisse contestans, nec naviculam eius audebat contingere, nec voluntatem eius impedire[75], qui ambulat super pennas ventorum, cuius via[76] in mari et semite eius in aquis multis, et vestigia eius non cognoscentur.[77] [10])

[8] Tunc[78] demum mulier[79] prius obstinata, penitens quod pridie male tenax fuerat quodque[80] temporalia cum eternis commutare noluerat[81], per gratiam Dei et merita sancti Lubentii mentem recepit, et subito transiliit flumen.[82] Sacrum namque vehiculum in altera ripa[83] commeans ad radicem montis diverterat quasi ibi aliquem[84] opperiturum. Illa vero appropinquans, propinquis et amicis comitata et humiliter sese[85] inclinans septies flectit genua et tum demum[86] ultronea voluntate sancto Lubentio, attestantibus fidelibus qui aderant, sue hereditatis munus dedit.[87] Hec sane ibidem accidisse testatur sacer fons, illic ab eadem die usque in hodiernum[88] emanans; cui etiam ab eiusdem sancti nomine[89] vocabulum accidit, eo quod Christi[90] confessor ab omnibus Deum[91] sitientibus semper[92] sit querendus et desiderandus.

[9] Tendens itaque[93] predicta navicula cum suo rectore absolute per solitudinem ad locum predestinatum a Deo[94] acta felicibus austris Logenam[95] ascendit, que tunc[96] undique silvis et montuosis nemoribus obsita[97] erat, hominum vero parva frequentia colebatur. Necdum castella tyrannorum, non[98] dura oppida predonum, nec varios negotiatorum usus[99] habebat. Porro amnis ad[100] cursum huius navicule insolitum obstupuit; montes[101] et colles cum lignis silvarum ad laudem tanti patroni resonabant;

[56a] *Logena* 2. — [57] *in Rhenum* 2. — [58] *illud* 1. — [59] *corporis* 2. — [60] Fehlt 2. — [61] *suscepturus* 2. — [62] *iure* 1. — [63] *respexit* 1. — [64] *sacramenti* 2. — [65] *tunc* 2. — [66] *rure* 2. — [67] *sorores due* 2. — [67a] *succensa* 2. — [68] *noctem illam pro insana haberetur* 2. — [69] *percepta* 1. — [70] *noctem illam* 2. — [71] *omnes duxissent* 2. — [72] *triduum* 2. — [73] Fehlt 1. — [74] *sanctisque* 2. — [75] *voluntatem impedire illius* 2. — [76] *via est* 2. — [77] *cognoscuntur* 1. — [78] *At* 1. — [79] *mulier illa* 2. — [80] *fuerit quodque* 1: *fuisset et quod* 2: *fuerat quod* 3. 4. — [81] *eoeteris commutare noluerit* 1: *quod magna parvis, aeterna temporalibus non commutasset* 2: *quod magna parvis eterna temporalibus non commutaverat* 3. 4. — [82] *subito prosiliens flumen transivit* 2. — *s. transsiliens f. t.* 3. 4. — [83] *vehiculum alteri ripae* 1, *ripa* fehlt 2. — [84] *aliquem ibi* 2. — [85] *se* 2. — [86] *tunc demum offerebat* 2. — [87] Fehlt 2. — [88] *hodiernum diem* 2. — [89] *nomine sancti* 1. — [90] *idem Christi* 2. — [91] *Dominum* 2. — [92] Fehlt 1. — [93] *ergo* 2. — [94] *a Deo praedestinatum* 2. — [95] *flumen Longenae* 2. — [96] *quod adhuc tum temporis* 2. — [97] *obsitum feris et bestiis* 2. — [98] *nec* 2. — [99] *usus negotiatorum illa regio* 2. — [100] Fehlt 1. — [101] *montesque* 2.

[10]) Ps. 103, 3; 76, 20.

bestie saltus per arva ante faciem huius sancti[102] dedere; fontes cum suis rivulis largius fluentes in occursum ipsius manabant; ipsi quoque pisces non ratim illam[103] piscatoriam[104] suspicantes preludendo[105] connatabant. Quid autem[106] de avibus referam[107]? cum non aerie solum[108], verum etiam aquatice, alis plaudendo, rostris garriendo sanctum Dei vice hominum salutarent. Ecce! quamvis[109] bruta animalia[110] ratione careant, habent tamen constrictivam Dei potentiam super se[111], cui obtemperant[112]: ad cuius nutum etiam obsequuntur[113] insensibilia. Hinc nimirum est, quod Eliam corvi[114] pascebant, Danielem leones servabant, cetus Jonam reddidit.[115] Sic omnis formarum conditio sanctorum paret[116] obsequio.

[10] Est saxum[11]) in altum porrectum, eminens contra orientem super[117] littus predicti[118] fluminis, octo circiter[119] milliaria habens a Rheno, super[117] quod oraculum, vocabulo Dietkirchen, positum fuerat, a suo videlicet autore[120] Dietgero, ut fama est, nuncupatum. Hic dum[121] paulo altius in eadem parte amnis, in viculo Derna vocato[122] dives pecoris[123] [12]) habitaret, et eundem collem petrosum nemoribus obsitum celesti splendore sepius illustrari et angelica visitatione terribilem servorum relationibus, immo[124] experimento cognovisset, oratorium fecit ibidem, et[125], quoad vixit, ibi[126] Christi gratiam implorans, feliciter requievit.[127] Affuit interea felix dies et memorialis, qua beati Lubentii corpus ab angelis translatum ad supradictum saxum applicuit. Et ecce, viri religiosi tam clerici quam laici aderant, qui sancti[128] patroni carinam prosecuti[129] fuerant; facto ergo terre motu idem collis[130] undique contremuit, et qui aderant, virtutem divinam affore contestantes, occurrunt humiles sanctumque Dei tollentes hymnis[131] et psalmis glorificabant. Hic[132] denique idem noster patronus in predicto oratorio[133] humiliter depositus requiescit[134], quousque cum Christi clementia sinit[135]; adhuc claret miraculis et virtutibus[136] et divine gratie benedictionibus per omne evum mirificatur.[137]

[102] *sancti huius* 2. — [103] *retim istam* 1. — [104] *non piscatoriam esse* 2. — [105] *plaudendo* 1. — [106] *etiam* 1. — [107] *deferam* 1. — [108] *solum aereae* 2. — [109] *Licet enim* 2. — [110] *animantia* 2. — [111] *super se Dei potentiam* 2. — [112] *obtemperent* 1. 2. — [113] *sequuntur* 2. — [114] *corvi Eliam* 2. — [115] *cete Jonam reddebat* 1. — [116] Fehlt 1. — [117] *supra* 1. — [118] *praescripti* 2. — [119] *scilicet* 1. — [120] Fehlt 1; *fundatore* 4. — [121] *dum olim* 2. — [122] *nuncupato* 2. — [123] *pecorum* 1. — [124] *unanimi* 1; *imo* 2. — [125] *ibique* 2. — [126] Fehlt 2. — [127] *quiecit* 1. — [128] *sanctissimi* 2. — [129] *prosecuti carinam* 2. — [130] Fehlt 1. — [131] *cum hymnis* 2. — [132] *Sic* 2. — [133] *praescripto oraculo* 2. — [134] *requiecit* 2. — [135] *sicut* 2. — [136] *virtutibus extulit* 2. — [137] *mirificavit* 2.

II. Die Quellen und die Ausgestaltung der Legende.

Die älteste Nachricht vom h. Lubentius bietet ein Schriftwerk des 8. Jahrhunderts, das Leben des Bischofs Maximinus von Trier[13]); das ist zugleich die Hauptquelle der Lubentiuslegende. Der h. Martin, so wird hier erzählt, weilt einmal beim h. Maximin in Trier nach ihrer gemeinschaftlichen Romreise und übergiebt ihm seinen geistlichen Sohn Lubentius zur Ausbildung. Maximin weiht seinen Zögling zum Priester und bestellt ihn als Seelsorger in Kobern. Als der Bischof dann in Aquitanien gestorben ist, ordnet sein Nachfolger Paulinus eine Schar von Geistlichen und Laien ab, die den Leichnam des Heiligen für Trier zurückgewinnen sollen. Auf wunderbare Weise wird die Aufgabe gelöst, und Lubentius hat dabei einen wichtigen Anteil. Nachdem durch ein erstes Wunder der richtige Ort der Beisetzung erkundet ist, handelt

[11]) Ovid 5 Fast. 149.

[12]) Virg. 2. Ecl. 20.

[13]) AA. SS. Maii. VII 21.

es sich darum, den heiligen Körper zu entführen aus der Mitte der Aquitanier heraus, die das durchaus nicht dulden wollen. Da erscheint in der Nacht ein Engel dem Lubentius, weist ihn an, den Schlüssel zu der Kirche, wo der Heilige ruht, unter dem Kopfe des schlafenden Wächters hinwegzunehmen und sich des ersehnten Schatzes zu bemächtigen. So gelingt das Unternehmen. Blitz und Donner schrecken die Aquitanier von der Verfolgung zurück, und im Triumph wird die kostbare, unterwegs schon Wunder wirkende Reliquie nach Trier gebracht.

Entstanden ist die Lebensbeschreibung Maximins zwischen 751 und 768.[14]) Sie zeigte in Sprache und Darstellung manche Eigenschaften, an denen eine gebildetere Zeit Anstoss nahm. Es ergab sich also das Bedürfnis einer Neubearbeitung, und dieser Aufgabe unterzog sich Lupus im Jahr 839.[15]) Die zweite Fassung unterscheidet sich äusserlich wohl zu ihrem Vorteil von der ersten; inhaltlich bietet sie nichts wesentlich neues, so auch nicht in dem hier in Frage stehenden Teil.

Als Quelle geniesst das Leben des h. Maximin keines guten Rufs. Vier dunkle Jahrhunderte trennten den Verfasser von seinem Gegenstand; statt sicherer Kunde bietet er Fabeleien.[16]) Der Abschnitt, in dem Lubentius auftritt, zeigt sogleich, wie unzuverlässig die Darstellung ist. Maximins Wirken ist bezeugt für die Jahre 336 bis 345; in den fünfziger Jahren des 4. Jahrhunderts wird sein Nachfolger Paulinus genannt.[17]) Der h. Martin aber wird erst 370 Bischof von Tours. Das Leben Maximins berichtet also zeitlich Unvereinbares, Unmögliches; und der Schaden springt so in die Augen, dass man später auf Abhilfe bedacht war und statt des h. Martin von Tours einen Bischof Martin von Mainz einzusetzen versuchte.[18])

Dagegen ist zu sagen, dass man im Mittelalter gewiss an keinen andern als an den berühmten Heiligen von Tours gedacht hat[19]), ferner dass die Akten der Kölner Synode von 346, der Bischof Martin von Mainz beigewohnt haben soll, gefälscht sind[20]); schliesslich darf angeführt werden, dass von den Katalogen der Mainzer Bischöfe „die besseren nicht Martinus, sondern Marinus schreiben.“[21]) Ein Märchen wird auch nicht Geschichte, indem man statt eines offenbar märchenhaften Zugs eine angeblich geschichtliche Möglichkeit einfügt.

Es ergibt sich also, dass die ältesten Nachrichten vom h. Lubentius durchaus zweifelhafter Art sind; sie entstammen dem Sagenkreis, der sich in Trier um die Gestalt des h. Maximin gebildet hatte. Lubentius erscheint als

---

[14]) Krusch, Mon. Germ. Script. rer. Merov. III 71.

[15]) Siehe die Ausgabe von Krusch a. a. O.

[16]) G. Henschen nennt die Vita: „nec eleganter nec satis prudenter (ut videbatur) scriptam.“ Acta SS. a. a. O. 19. Vgl. dann das Urteil Kruschs a. a. O.

[17]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. I. 3. Aufl. Leipzig 1904, 48—50.

[18]) Brower und Masen, Antiquit. et Annal. Trevir. I. Leodii 1670, 233; vgl. de Lorenzi in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII, Freiburg i. B. 1893, Sp. 180.

[19]) Siehe c. 1 der Vita Lubentii: „s. Martino Turonensi episcopo est oblatus.“

[20]) Hauck 52.

[21]) F. Falk, Die Kataloge der vorbonifacianischen Bischöfe von Mainz. Mainz 1870, S.

Schüler Maximins, und sein Wirken wird nach Kobern versetzt. Was da zu Grund liegt, wie viel, wie wenig, ob überhaupt irgend etwas von geschichtlicher Überlieferung, ist nicht auszumachen. Wie sie vorliegt, hat die Erzählung keinen Anspruch, als glaubhaftes Zeugnis zu gelten.[22])

Seitdem aber Lubentius literarisch so seinen Platz erhalten hatte, nahm er teil an der Verehrung, die man den Glaubenshelden der Vorzeit entgegenbrachte. Begreiflicherweise findet man die Belege dafür zunächst im Kloster S. Maximin zu Trier. Ein Calendarium[23]) und eine Litanei[24]), die hier im 10. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, nennen seinen Namen. Im Jahr 952 bei der Weihe der Krypta in S. Maximin wurde ein Altar auch mit Reliquien des h. Lubentius ausgestattet.[25]) Ebenfalls noch dem 10. Jahrhundert gehören die Verse an, die als erklärende Beischriften zu einem das Kloster schmückenden Gemäldekreis dienten. Da waren die Wunder des h. Maximin dargestellt, auch die Auffindung und Heimführung des Leichnams, wobei des Lubentius gedacht wurde.[26])

Ein weiteres Glied in dieser Überlieferungsreihe sind dann die Dietkircher Lektionen vom h. Lubentius. Die ersten drei Abschnitte beruhen ganz auf der Lebensbeschreibung Maximins; sie bieten dieselben Angaben in gekürzter Fassung. Nur eine Einzelheit weicht von der Vorlage ab. Nach dem Leben Maximins geht das erste Wunder, das die ausgesandten Trierer zum Ziel führt, so vor sich, dass einer der älteren Teilnehmer am Zug während des Betens hört, wie ein Schäferknabe ein weglaufendes Schaf beim Namen des h. Maximin bedroht. Er forscht nach und erfährt so die Stätte, die den Leichnam birgt. In der Dietkircher Aufzeichnung ist es nicht „unus ex senioribus", sondern Lubentius selbst, dem der bedeutungsvolle Wink zu teil wird. Eine kleine, aber bezeichnende Verbesserung, die dem frommen Eifer des Verfassers nahe liegen musste.

---

[22]) Hauck 49, Anm. 3, der mit Recht die Gestalt des Lubentius als ungeschichtlich aus der Darstellung verweist.

[23]) Hontheim, Prodromus histor. Trevirens. Aug. Vind. 1757, 373 zu VIII id. febr. und 378 zu III id. oct. Siehe AA. SS. Oct. VI Auctar. 43.

[24]) Hontheim, Prodr. 379 und Kraus in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland. Heft 50 u. 51. Bonn 1871, 215.

[25]) Siehe den unvollständig erhaltenen Bericht aus einer Pariser Handschrift bei Keuffer im Trierischen Archiv, Heft III. Trier 1899, 75.

[26]) Kraus hat a. a. O. 205 ff. die Epigrammata cuiusdam scolastici veröffentlicht. Über Lubentius s. S. 208: Corporis eius (Maximini) a Treviris inquisitio, inventio et exportatio.

Undique diffusa vocat haec dispersio fame
cives Trevericos pastore morte remissos. (?)
Opilio prodit; plebs ipsa quod anxia querit,
thesaurum totis non equiparabile gazis
angelico ductu Lubentius aede receptus
exportat corpus, Trevir, tua gaudia letus.

Keuffer in seinem Aufsatz: „Bücherei und Bücherwesen von S. Maximin im Mittelalter", setzt die Entstehung der Epigrammata in die Jahre nach 966. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1894—99. Trier 1899, S. 50, 74.

Nicht im Leben Maximins steht dann, dass Lubentius nach dem Aquitanischen Zug wieder nach Kobern zurückgekehrt und dort gestorben sei. Diese Angabe leitet schon über zum zweiten Teil der Erzählung, zur Geschichte des toten Lubentius, die das eigene Werk und die eigentliche Aufgabe des Dietkircher Schriftstellers ist.

Er hatte darzustellen, wie der heilige Leichnam nach Dietkirchen gekommen ist. Irgend welche Nachrichten über dieses Ereignis standen ihm sonst augenscheinlich nicht zu Gebot. So griff er frei in den reichen Schatz der geistlichen Sagenwelt und fügte ein Ganzes zusammen, wie es ihm zum Preise seines Helden dienlich erschien.

Dies genauer nachzuweisen, ist hier um so weniger erforderlich, als kürzlich erst S. Widmann mit umfassender Kenntnis der Legendendichtung die Vorstellungen, die in der Dietkircher Erzählung vom h. Lubentius wiederkehren, beleuchtet und ihre tief ins klassische, ja orientalische Altertum zurückreichenden Wurzeln blossgelegt hat.[27]) „Legendengemeingut“ ist es also, dass der Leichnam sich zunächst nicht von der Stelle bewegen lässt, dass dann das Schifflein mit seiner Last sich selbst überlassen wird und stromaufwärts fährt, bis es zu der erwählten Ruhestätte gelangt, dass ein Quell entspringt, wo der Heilige rastet, und so weiter.

Man hat die Lubentiuserzählung als reine Dichtung zu werten; und als solcher wird man ihr gern die verdiente Anerkennung zollen. Etwas so Liebenswürdiges wie die von kindlichem Natursinn belebte Schilderung der Lahnfahrt ist in unserer Landschaft während des früheren Mittelalters sonst nicht geschrieben worden. Und der Verfasser ist Eingesessener. Als die Klosterherren von Bleidenstadt den Mangel einer Geschichte ihres heiligen Ferrutius empfanden, wandten sie sich an einen schreibgewandten Fulder Mönch, der ihnen aus der Not helfen musste.[28])

Auch ein Dichtwerk fordert jedoch die geschichtliche Betrachtung heraus, und hier ergeben sich hauptsächlich zwei Fragen: Was lässt sich in Wirklichkeit über die Anfänge von Dietkirchen feststellen, und wann ist die Legende aufgezeichnet worden?

Da herrscht nun überall tiefes Dunkel.

Gleich die erste Nachricht ermöglicht kein greifbares Ergebnis. Es wird berichtet von einer alten Urkunde, wonach im ersten Jahr des Königtums des Königs Ludwig ein Diakon Adelbert dem Klösterchen des h. Lubentius, dessen Mitglied er war, die Zelle zu Nentershausen geschenkt und die Schenkung in der Kirche zu Dietkirchen vollzogen habe. Diese Urkunde ist nur durch einen späten Auszug Browers bekannt.[29]) Eine vollständige Überlieferung ist bis-

---

[27]) Siehe den Vortrag: Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau). Oben S. 59 ff., besonders S. 62—65.

[28]) Monumenta Germaniae hist. Scriptor. XV 1, 148.

[29]) Siehe: Metropolis ecclesiae Trevericae. Broweri et Masenii opus ed. Chr. de Stramberg I Confluentibus 1855, 260: „ut ex antiquis Adelberti diaconi literis constat, quibus cellam Nantereshusanam monasteriolo s. Lubentii cessisse docet, eamque donationem in ecclesia Dietkircha factam ostendit, anno primo regni Ludovici regis, id est Christi Domini 841 III. idus

her nicht zu finden gewesen, und so bleibt schlechthin alles unsicher. Es fragt sich, ob eine echte Vorlage oder eine Fälschung benutzt ist. Ganz zweifelhaft ist der Zeitansatz. Hat die Angabe „id est Christi Domini 841“ in der Vorlage gestanden, oder ist sie von dem Abschreiber oder von Brower hinzugefügt? Ist sie hinzugefügt, so braucht man die andere Zeitbestimmung nach dem ersten Regierungsjahr des Königs Ludwig nicht auf Ludwig den Deutschen[30]) zu beziehen, sondern man könnte auch an Ludwig den Jüngeren oder Ludwig das Kind denken und hätte die Wahl zwischen 877 und 900.

Immerhin muss es aber erlaubt sein, einmal den günstigsten Fall zu setzen und anzunehmen, dass Browers Auszug eine glaubhafte und auch zeitlich richtig bestimmte Nachricht wieder gibt. Dann hätte also vor der Mitte des 9. Jahrhunderts zu Dietkirchen neben der Kirche eine kleine klösterliche Anstalt bestanden. Die Überführung des Heiligen wäre damals vollzogen gewesen. Das Klösterchen zum heiligen Lubentius müsste dann später in ein Chorherrenstift umgewandelt worden sein.

So gut das alles möglich ist, so wenig darf man vergessen, dass die Nachricht nicht nur auf unsicherem Grund, sondern auch gänzlich allein steht. Sonst herrscht nämlich in den Quellen Schweigen über Dietkirchen bis ins 11. Jahrhundert hinein. Mittelbar kann man allerdings schliessen, dass die Überführung des h. Lubentius vor dem 10. Jahrhundert, genauer vor der Niederschrift des alten Calendariums von S. Maximin, stattgefunden hat; denn es nennt ihn zum 6. Februar und zum 13. Oktober.[31]) Am 6. Februar aber wurde in Dietkirchen die Translacio Lubencii gefeiert.[32])

Der Urkundenbestand des Stifts beginnt erst mit einem Stück aus dem Ende des 11. Jahrhunderts[33]); die früheste urkundliche Erwähnung, die Vogel kannte, ist von 1163.[34])

Für das hohe Alter der Kirche erheben sich allerdings noch andere Zeugen, die Steine, aus denen sie errichtet ist; und es wäre ein dankenswertes und wichtiges Unternehmen, diese Zeugen durch genaue Untersuchung noch lauter reden zu lassen als bisher. Der Bau stammt in seinen frühesten Teilen

---

Maii [Mai 13]. Caeterum Adelbertus hic se ipse famulum et coenobitam s. Lubentii iis in literis vocat.“

[30]) Ludwig der Deutsche hat sein Königtum in Ostfranken vom September 833 an gezählt. Dass aber in Privaturkunden seine Herrschaft erst vom Tode seines Vaters ab gerechnet wurde, wäre aus der Urkunde von 843 für das Martinsstift in Mainz zu entnehmen, s. Sauer. Nass. Ub. I 3, Bericht. u. Zus. 3. Doch das Stück ist nur von Bodmann überliefert und sehr verdächtig.

[31]) Siehe oben S. 169, Anm. 23.

[32]) Siehe das Necrologium aus dem Ende des 13. Jh., hg. von Joachim: Annalen 14, 255.

[33]) Die merkwürdige, noch nicht gedruckte Urkunde ist nur in einer Abschrift Cordens erhalten; Staatsarchiv Wiesbaden II 11 Nr. 1/2. Sie betrifft die Dietkircher Fähre und ist undatiert; doch wird darin „Rambertus sancti Lubencii prepositus“ genannt, und ein Archidiakon oder Chorbischof dieses Namens, der auch den Titel Propst führt, kommt in Trierer Urkunden von 1083—1098 vor, s. Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, 436. 448, 451, 452.

[34]) Beschreibung 785; s. Mittelrh. Ub. 1, 697 Nr. 638, Herquet, Urkundenb. des Kl. Arnstein 7 Nr. 4 nach dem Original in Wiesbaden; vgl. dazu die Vita Ludovici. Annalen 18, 262.

aus dem 11. Jahrhundert; doch unter dem Boden sind die Reste einer älteren Anlage verdeckt.[35])

Dass Dietkirchen der Sitz des Archidiakons für die rechtsrheinischen Teile des Trierer Sprengels war, wurde ehemals als Beweis dafür angesehen, dass sein Ursprung weit ins graue Altertum zurückreichen müsse und mit den angeblichen Anfängen der christlichen Mission im Lahntal in Verbindung zu bringen sei. Doch das ist heute nicht mehr erlaubt; denn man hat nun bestimmtere Begriffe von der Entwicklung des trierischen Archidiakonats. Nach den Darlegungen von H. Bastgen[36]) kann man die Archidiakonatsverfassung im wesentlichen als ein Werk des Erzbischofs Ratbod [883—915] ansehen. Im Jahre 924 gibt es vier Archidiakone. 1030 fünf; damit ist die Zahl geschlossen. Wieder eine geraume Zeit später, bei Dietkirchen erst im Anfang des 13. Jahrhunderts, wird der Name des Stifts in den Archidiakonatstitel einbezogen. Die Altehrwürdigkeit des Stifts ist nicht der Ausgangspunkt für die Bildung des Archidiakonats gewesen.

Fasst man alles zusammen, so wird man die Entstehung Dietkirchens ins 9. Jahrhundert, mit der kühnsten Annahme vielleicht ins ausgehende 8. Jahrhundert setzen dürfen, das ist die Zeit, da für unser Gebiet überhaupt die erkennbare mittelalterliche Geschichte beginnt. Was die Legende erzählt, müsste um reichlich vier Jahrhunderte früher geschehen sein. Soll man ein Wort darüber verlieren, dass damals das Lahnland noch nicht vom Christentum erobert sein konnte, dass sicher kein von Dietger aus Dehrn erbautes Kirchlein bereit stand, den heiligen Leichnam aufzunehmen. Das sind eben Märchen; „ut fama est“, sagt der Verfasser selbst. Beiläufig ist der Name schon seiner Ableitung nach ganz anders aufzufassen, nicht Dietgerskirche bedeutet er, sondern Volkskirche.[37]) Nur darin wird man eine Abspiegelung der Wirklichkeit erblicken, dass die Legende eine Verbindung herstellt zwischen dem Land an der Lahn und seiner kirchlichen Hauptstadt: das Schiffchen führt einen trierischen Heiligen aus dem Moseltal ins Lahntal; darin liegt, dass dieses Land eben von Trier aus in geistliche Verwaltung genommen wurde, wohlverstanden aber erst zu einer Zeit, als nach dem Wirken des h. Bonifatius und unter der karolingischen Herrschaft hier der Grund zu dauernden Gestaltungen im kirchlichen und staatlichen Leben geschaffen wurde.

Wir besitzen einen zeitgenössischen Bericht, wie Erzbischof Hetti von Trier im Jahr 836 den Leib des heiligen Kastor von Karden nach Koblenz gebracht und in dem ihm geweihten Gotteshaus beigesetzt hat.[38]) Wenn wir in der Legende des Lubentius auch nicht die Spur einer glaubwürdigen Kunde

[35]) Siehe Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Berlin 1880, S. 74 f. 522; Luthmer, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets. Frankfurt 1907, S. 157 f.

[36]) Die Entstehungsgeschichte des Trierer Archidiakonats: Trierisches Archiv Heft X, Trier 1907, besonders S. 27 ff., 48, 50 f.

[37]) Siehe J. Kehrein, Nassauisches Namenbuch. Leipzig 1891, S. 182.

[38]) Zusatz zu Thegans Vita Hludowici imp. Mon. Germ. SS. 2, 603; vgl. Goerz, Mittelrhein. Reg. 1, 146, Nr. 508.

über die Translation des Heiligen und die Erbauung seiner Kirche entdecken können, so deutet das wohl darauf hin, dass der Verfasser spät geschrieben hat, zu einer Zeit, als keine Erinnerung an das wirkliche Ereignis mehr vorhanden war. Die Dietkircher Lektionarien, aus denen Corden seinen Text entnahm, gehörten nach ihm ins 11. und 12. Jahrhundert; erst hatte er geschrieben: ins 10. Jahrhundert, doch daran war er selbst irre geworden.[39]) Eine Möglichkeit, seine Angabe nachzuprüfen, gibt es nicht. So müssen wir uns daran halten und sagen, dass die Legende im 11. Jahrhundert aufgezeichnet gewesen sein soll. Der Abstand von dem unbekannten Gründungsjahr wäre gross genug, wenn man auch die Abfassung in dieses Jahrhundert setzte. Innere Merkmale zur genaueren Bestimmung ergeben sich sonst nicht so leicht.[40])

Nur eins verdient besonders hervorgehoben zu werden. Der Schriftsteller schildert den landschaftlichen Rahmen seiner Erzählung unbedenklich so, wie er ihn selbst gesehen haben mag. Dass er die Gegend kannte, wird wahrscheinlich, wenn man z. B. die genaue Angabe berücksichtigt, dass auf Koblenz rheinaufwärts zwei Orte folgten, ehe Lahnstein erreicht wird.[41]) An einer Stelle (c. 9) betont er aber den Gegensatz seiner Gegenwart zu den Zeitverhältnissen der Wunderfahrt: damals sei das Lahntal ringsum bewaldet und menschenleer gewesen; Festen der Zwingherren, trotzige Raubburgen und den mannigfaltigen Verkehr der Kaufleute habe es noch nicht gekannt. Das scheint besser in eine weiter vorgeschrittene Zeit, etwa das 12. Jahrhundert, zu passen und man wird erinnert an die bekannte Schilderung des Arnsteiner Mönchs.[42]) Doch ist von den grösseren Burgen nur Nassau im 12. Jahrhundert hinzugekommen; Arnstein, Laurenburg und Diez sind schon für das 11. Jahrhundert bezeugt. Da durch das Flusstal noch heute auf weite Strecken keine Landstrasse führt, so muss man sich denken, dass der Handelsverkehr, den der Dietkircher Verfasser erwähnt, die Wasserstrasse benutzte.[43]) So bietet sich hier ein frühes Zeugnis für die Lahnschiffahrt.

Georg Waitz hat es einmal als möglich bezeichnet, dass die Lubentiuslegende benutzt sei in dem grossen Trierer Geschichtswerk, dessen erster Hauptabschnitt aus älteren Bestandteilen kurz nach 1101 zusammengestellt worden ist.[44]) Wenn das zutreffend wäre, hätte man statt der unsicheren

---

[39]) Siehe oben S. 163.

[40]) Für die philologische Betrachtung ist hinzuweisen auf die Reimprosa in c. 1: oblatus — levatus — adoptatus; efficitur — committitur. Die Prüfung der Satzschlüsse würde den Kundigen vielleicht weiterführen.

[41]) c. 5. Gemeint sind sicher Pfaffendorf und Horchheim. Loginstein ist stets und wohl mit Recht als Niederlahnstein aufgefasst worden. Oberlahnstein ist ein Rheinort. Über den Quell, der in c. 8 erwähnt wird und den man in dem Schmalborn bei der Ahler Schleuse wiedererkennt, s. Stramberg, Rhein. Antiquarius II 4, 36; Georg Zülch, Beiträge zur Geschichte von Oberlahnstein. Programm des Realprogymnasiums zu Oberlahnstein 1890, S. 3.

[42]) Vita Ludovici comitis de Arnstein. Annalen 18, 250.

[43]) Vgl. Vita Lud. a. a. O. „Ad hunc ergo locum et navalis vie precium et totius provincie spolium veri Pharaonis milites convectabant.“

[44]) In der Vorrede zur Ausgabe der Gesta Trevirorum, Mon. Germ. hist. SS. VIII Hannover 1848, S. 119.

Wahrscheinlichkeit einen festen Anhalt dafür, dass die Lektionen vor 1100 entstanden sein müssten. Doch es erheben sich starke Bedenken gegen die Waitzische Annahme. Die einschlägige Stelle sagt aus: der h. Lubentius kam durch göttlichen Ratschluss nach Germanien und erbaute dort an der Lahn eine Kirche, in der er auch ruht.[45]) Der Gegensatz springt in die Augen und Waitz selbst hat darauf hingewiesen.[46]) Davon weiss ja die Dietkircher Legende nichts, dass der Heilige bei seinen Lebzeiten an die Lahn gekommen wäre, und nicht er, sondern Dietger ist für sie der Erbauer des Gotteshauses. Es spricht also nichts dafür, dass der Trierer die Dietkircher Überlieferung gekannt hat.

Im übrigen ist jene Stelle aber sehr wichtig, besonders auch für die spätere Ausgestaltung der Lubentiussage. Denn sie stellt das einzige Zeugnis aus dem Mittelalter dar, das man für eine Missionstätigkeit des Heiligen im rechtsrheinischen Land anführen kann.

Es fragt sich nun, wie es mit der Glaubwürdigkeit der Nachricht steht, oder es fragt sich eigentlich nicht, denn der ganze erste Teil der Gesta Trevirorum ist bekannt, ja berüchtigt als eine Anhäufung von argen Fabeleien.[47]) Es wäre unberechtigt anzunehmen, dass diese an sich auch ganz unglaubliche Einzelheit aus einer verlorenen zuverlässigen Quelle geschöpft sei. Sie erklärt sich vielmehr als Erzeugnis derselben Einbildungskraft, die die ganze Trierer Urzeit so märchenhaft ausgeschmückt hat. Der Verfasser weiss, dass Lubentius dort drüben in ziemlicher Ferne ruht; den Namen des Ortes an der Lahn nennt er nicht einmal; wie er hingekommen ist, weiss er nicht. Da däucht ihm nichts so wahrscheinlich, als dass der Heilige sich seine Kirche selbst erbaut habe. Das war ein neuer Ruhmestitel für die Trierer Kirche, wenn einer ihrer Jünger so früh schon im rechtsrheinischen Land gewirkt hatte. Dieser Ehrgeiz ist bei dem Schreiber der Gesta mit in Anschlag zu bringen. Nach ihm hätte der Trierer Bischof Valerius bereits einmal gegen Ende des ersten Jahrhunderts der christlichen Lehre in Gallien und Germanien zum Siege verholfen.[48])

---

[45]) Ebenda 153 f.: Maximin stirbt. „Successit in episcopatum Paulinus, qui corpus magistri sui per b. Lubentium et populum Trebirorum ex Aquitania revexit et in cimiterio s. Eucharii sepelivit. Beatus vero Lubentius [primo quidem in ecclesia super montem sita secus oppidum Cuberna vocatum presbiterii honore praeditus domino in populo ministravit, postmodum] per revelationem domini venit in Germaniam ibique super fluvium qui Longana dicitur ecclesiam aedificavit, in qua et requiescit.“ Die eingeklammerten Worte sind von späteren Fassungen der Gesta zugesetzt. Dass für „Longana“ die richtigere Form Logona oder Logana hätte eingesetzt werden sollen, hat Friedemann im Archiv für hessische Geschichte VI, Darmstadt 1851, 446 bemerkt.

[46]) A. a. O. 154, Anm. 79.

[47]) Siehe Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen I. 7. Aufl. Stuttgart und Berlin 1904, S. 409.

[48]) SS. 8, 147: „Post — Eucharii [54—77] — obitum beatus Valerius in ministerium sacerdotale successit illudque per 15 annos sancte vivendo — rexit. Cuius praedicationis tanta fuit instantia, ut iam tunc per Galliam et Germaniam christiani paganos et numero superarent et religione.“

Das sind die Quellen für die Geschichte des Lubentius: die Lebensbeschreibung des h. Maximin aus dem 8. Jahrhundert und ihr Ableger, die Dietkircher Lektionen aus dem 11. Jahrhundert, schliesslich die Gesta Trevirorum mit ihrer abweichenden Nachricht aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts; jede Überlieferung für sich anerkannt unzuverlässig, dazu die eine der anderen widersprechend. Die Angaben der Lektionen und der Gesta Trevirorum schliessen sich gegenseitig aus.

Wenn von einem „gesunden historischen Kern" der Legende die Rede sein soll[49]), müssten andere als diese späten zweifelhaften Zeugnisse vorgebracht werden. Sonst wird es dabei zu bleiben haben, dass man in Wahrheit vom h. Lubentius nicht mehr als den Namen weiss.[50])

In der Folgezeit hat die Sage vom h. Lubentius noch eine gewisse Entwicklung durchgemacht. Dietkirchen selbst hielt allerdings fest an seinen Lektionen. Das beweist ein gereimtes Officium s. Lubentii, das der Sprache nach vermutlich noch dem Mittelalter angehört, das aber aufbewahrt ist in einer Niederschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.[51]) Es ist inhaltlich nur eine Umschreibung der Lektionen.[52]) Die Schlussverse mit der Erwähnung des Gründers Dietger sind noch Jahrhunderte später von der Prozession, die alljährlich am 13. Oktober von Limburg nach Dietkirchen zog, gesungen worden.[53])

Durch einen glücklichen Umstand haben wir dann Kenntnis von einem Schriftstück, in dem Dekan und Kapitel des Stiftes Dietkirchen sich über die Anfänge ihrer Kirche aussprechen. Der Trierer Kurfürst Jakob III. von Eltz,

---

[49]) Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII. Freiburg i. Br. 1893, Sp. 180.

[50]) Vgl. F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte I. Trier 1872, S. 226. Man ist bei dieser Sachlage der Mühe enthoben zu fragen, ob die Zeitumstände den in der Sage geschilderten Dingen günstig sind oder nicht. Sie sind es anscheinend gar nicht, vgl. Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902, 510 f. Ferner ist es ohne weiteres klar, dass die Jahreszahlen, die man hie und da angegeben findet, den reinsten Liebhaberwert haben, s. oben S. 165, Lesart 25; vgl. über die sonstigen AA. SS. Oct. VI 201.

[51]) So nach der Aussage des ehemaligen Besitzers der Handschrift, des Pfarrers Nick in Salzig, der im Rhenus, Zeitschrift für Geschichte des Mittelrheins, hg. v. Lahnsteiner Altertumsverein, III. Jahrg., 1886, Nr. 2, S. 25 f., einige Abschnitte daraus wiedergegeben hat. Wo die Handschrift jetzt ist, weiss ich nicht.

[52]) Nur durch einen vorher nicht bekannten Namen scheint die Legende bereichert zu werden; die Frau in Lahnstein, die dem Heiligen zuerst ihr Gut verweigert, nachträglich aber doch überweist, heisst in dem Abdruck des Officiums: Amania. Der Gewinn wird aber zweifelhaft, wenn man liest: femina — a mania — curatur.

[53]) „Felix haec basilica,
quam fundavit herus
in devexi scopuli
vertice Dietgerus"

u. s. w., vgl. Stramberg, Rheinisch. Antiquarius II 3, 595.

der nicht nur eine Agende für seinen Sprengel herausgab, der auch die Bearbeitung eines Breviers und Martyrologiums vorbereitete[54]), hat gegen Ende seines Lebens die geistlichen Anstalten im Erzstift angewiesen, über ihre Gründung, ihre Reliquien und bemerkenswerte Tatsachen aus ihrer Geschichte zu berichten und die einschlägigen Urkunden einzusenden.[55]) Die Antwort des Stiftes Dietkirchen vom 1. April 1581 ist abschriftlich erhalten.[56]) Aber wer darin neue Aufschlüsse zu finden hofft, wird arg enttäuscht. Die Stiftsherren schildern, wie sie alles nach den gewünschten Nachweisen durchsucht haben, ohne zum Ziel zu kommen; sie drücken ihr Erstaunen aus über den gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten; sie wären ganz ratlos ohne die Legende und deshalb sehen sie bis auf bessere Belehrung auch ferner in Dietger den Gründer.[57]) Noch im Jahre 1694 ist man in Dietkirchen derselben Meinung. Wiederum auf eine Anfrage des Kurfürsten berichtet damals das Stift: „pro primo das Fundator ecclesiae gewesen Dietgerus Freye von Dehren, dahero der ohrtt Dietgerskirch oder vulgo Dietkirchen genennt wirdt; 2do werde caput sancti Lubentii als Patroni daselbst venerirt.“[58]) Dass man jetzt in Dietger einen Ahnen des benachbarten adeligen Geschlechtes erblickte, lag nahe genug, zumal die Freien von Dehrn Untervögte des Stiftes waren.[59])

Inzwischen aber war man anderwärts nicht so genügsam geblieben; man hatte die Angaben der Legende geprüft, unbefriedigend gefunden und sich von den geschichtlichen Vorgängen ein Bild gemacht, das glaubhafter und annehm-

---

[54]) Stramberg, Rhein. Antiqu. I 2, 503; Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier. I, 398.

[55]) Solche Berichte sind vereinigt in der Hs. 150 [1390] der Trierer Stadtbibliothek; s. Keuffer, Verzeichnis der Handschriften des histor. Archivs der Stadt Trier, 52 ff, Nr. 94, besonders Absatz 25, 37, 39, 44.

[56]) In einem Sammelband der Trierer Stadtbibliothek [1370] mit der Aufschrift: Scriptorum rerum Trevirensium I. Siehe Keuffer 33, Nr. 74. Die „Origines collegiatae ecclesiae s. Lubentii in Dieckirchen“ in Abschrift aus dem 18. Jahrh. bilden Nr. 29 des Inhaltsverzeichnisses. Gerichtet ist das Schreiben, das wohl einmal eine ausführlichere Wiedergabe bei anderer Gelegenheit verdient, an den Kaplan des Kurfürsten, Franciscus Monzemius. Durch freundlichen Hinweis auf dieses Schriftstück hat mich Herr Stadtbibliothekar Dr. Kentenich in Trier zu besonderem Dank verpflichtet.

[57]) — quicquid capitularia usquam custodia inclusum erat, reseravimus, cuncta perlustrantes sedulo, ne quid Suae Celsitudini rescriberetur, quod non fidedignis comprobari posset litteris; quod vero usque adeo fere nihil de fundatore deque collegii origine scriptis posteritati relictum sit, nec etiam cum probata annorum distinctione aliqua extent indicia, omnes nos haud in modicam rapuit admirationem — —. hoc unice deplorantes, tanta temporum iniuria seu custodum incuria effectum, ut nihil neque de initio neque de progressu nostri collegii consignatis litteris extet, nisi quod primus ecclesiae autor ex antiquissima s. Lubentii legenda fuisse videatur quidam in viculo Derna — commorans, — nomine Dietgerus — —. Ex paucis allatis supra, ut ad collegiatam revertamur ecclesiam, eius fundationis antiquitas fundatorisque nomen satis evidenter patet, eam videlicet ante felicem s. Lubentii transmigrationem aedificari coeptam a praenominato Dietgero quem [si citatae legendae adhibenda fides est] eo usque nostri collegii verum atque indubitatum tenendum esse credimus fundatorem, quousque de alio certius quid hac legenda comprobatum fuerit et maiori certitudine demonstratum.

[58]) Staatsarchiv Wiesbaden II 11, Stift Dietkirchen, Akten I 1.

[59]) Vogel, Beschreibung 785, vgl. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier IV, 125.

barer dünkte. Das war geschehen in dem grossen Geschichtswerk des Christoph Brower, den Trierer Annalen.[60])

Der gelehrte Jesuit fand, dass die alten Heiligenerzählungen mit allzu grosser Freiheit verfasst seien, und hielt sich für befugt, sie richtig auszudeuten. Er fragt, wie kam man dazu, die heilige Leiche soweit weg ins Barbarenland zu verbringen; und er hebt hervor, dass nach der Legende dort drüben jenseit des Rheins die Bevölkerung christlich gewesen sei. Ihm ist wohl bewusst, dass diese frühe Ausbreitung des Christentums über die Grenzen des römischen Reichs hinaus etwas Auffälliges hat. Alles erklärt sich für ihn aber am besten durch die Annahme, dass der tote Lubentius nicht in ein unbekanntes Land gekommen sei, sondern dass er dort bei Lebzeiten schon gewirkt haben müsse.[61]) Neben diese Ausführungen setzt Brower das Merkwort: „S. Lubentius apostolus transrhenanae dioecesis.“ Als Stütze seiner Ansicht ruft er auch die alte Überlieferung an; es ist nicht sicher, ob er dabei die Stelle der Gesta Trevirorum über Lubentius als Erbauer der Kirche an der Lahn vor Augen gehabt hat, jedenfalls nennt er sie nicht. Doch leuchtet es ein, wie wesensverwandt die beiden, durch viele Jahrhunderte getrennten Äusserungen der Trierer Geschichtsschreiber sind.

Man mag denken, dass Brower wie überhaupt „in der Beurteilung der Quellen der mittelalterlichen Historiographie, in der Unterscheidung von Sage und Geschichte“, so auch der Lubentiuslegende gegenüber nicht auf der Höhe der Wissenschaft gestanden habe.[62]) Er hat jedoch die Pflicht der Gewissenhaftigkeit gewahrt, indem er das, was er aus der Quelle herauslas, eben nur als seine eigene Mutmassung und Schlussfolgerung ausgab. Nun errang sich sein Werk grosses Ansehen und wurde selbst geradezu als Quellenwerk betrachtet. So entstand eine Darstellung, die Browers Vermutung als erwiesene Geschichte ausgab; das sind die Lektionen vom h. Lubentius im trierischen Brevier.

---

[60]) Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXII. Coloniae 1626, vgl. über die Schicksale dieser ersten Ausgabe Kraus in der Allg. Deutschen Biographie 3, Leipzig 1876, S. 368. Zugänglich ist das Werk in der zweiten zweibändigen Ausgabe: Ant. et annal. Trev. libri XXV auct. Browero et Masenio, Leodii 1670. Die bezügliche Stelle I 235.

[61]) Die bezeichnende Stelle möge hier Platz finden: „Porro sacrae historiae quamlibet obscuras origines, etsi venerari malim, quam acrius discutere, quia tamen pro magnitudine rerum nimiam observo sumptam ab iis licentiam, qui longe posteriores acta maiorum literis mandarunt, intercedere nonnumquam mihi fas duco. hominum imperitiae, quae neque officere Sanctorum honori, neque prodesse potest. Ingens ergo accipio hinc argumentum plenumque traditionis antiquae, qua Transrhenanis, velint nolint, allucescat fidem orthodoxam unicam. istuc usque, ultra imperii limitem a Trevirorum episcopis prolatam. et quo non Romanorum forte stationes, illuc S. Maximini et Lubentii venisse praedicationem. Etenim, ubi S. Lubentius, ut aiunt, Cuberinam sedem funere suo dedignatus, ecquid esse causae potuit, cur tantis itineribus solo barbarico sepeliri eum vellent, nec vicinis ubiubi deponere castellis? Et ultra flumen sane Christianus utique coetus quiete constitit, qui corpus advenientis patroni exciperet, qui sancte coleret, ac denique in omnem posteritatis memoriam, ad hanc usque diem conservaret. Existimandum itaque, magno licet miraculo, funus, barbarorum irruptioni opportunis non tamen ignotis regionibus invectum, sed, quas Christiana religione superstes Lubentius nuper imbuisset.“

[62]) Vgl. Kraus in der Allg. Deutsch. Biogr. 3, 369.

Die von den Bollandisten mitgeteilten Stellen aus dem Trierer Lektionar von 1645 sind noch eine einfache Wiedergabe der Legende.[63]) Nur darin verrät sich vielleicht der Einfluss der Annalen, dass der h. Martin nicht genannt wird, an dessen Beziehungen zum h. Lubentius Brower Anstoss genommen hatte.[64]) Die neue Lesart findet sich dann aber in der grossen Ausgabe des Breviers von 1748, dem Werke Hontheims[65]); sie ist von da mit gleichem Wortlaut übergegangen in das Proprium der Limburger Diözese.[66])

Diese Darstellung ist vorsichtig gehalten. Über den h. Martin von Tours auch hier kein Wort. Der Heilige ist Schüler Maximins und wirkt für das Christentum in den Grenzlanden von Mosel und Rhein; er trägt — ganz wie bei Brower — die neue Lehre über die Grenzen des römischen Reichs an die Lahn, er soll in Dietkirchen gepredigt haben[67]), stirbt dann in Kobern und wird von dem sich selbst überlassenen Schiff bis zu der Stelle gebracht, wo jetzt die Kirche zum h. Lubentius errichtet ist und wo er noch verehrt wird. Kein Wort von Dietger und der örtlichen Dietkircher Überlieferung, die aber auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen wird. Hontheim, der nach seinem Eingeständnis nicht alle Fabeln aus dem Brevier zu entfernen wagte, hat mit diesen Lektionen die Meinung Browers zu unverdientem Ansehen gebracht. Auf sie beruft sich zum Beispiel Ludwig Corden, freilich nicht ohne einen kleinen Vorbehalt.[68])

Im allgemeinen kann man sagen, dass die von Brower verschuldete, von dem Trierer Brevier vertretene Ausdeutung der mittelalterlichen Sage von bestimmendem Einfluss auf die geschichtliche Auffassung gewesen ist. Daneben hat man die Nachricht der Gesta Trevirorum als willkommene Stütze benutzt.[69]) Es hätte aber wenig Zweck, alles hier zusammenzustellen, was in der neueren

---

[63]) AA. SS. Oct. VI 200. Dies Lectionarium Sanctorum ecclesiae Trevirensis, 1645 editum, muss sehr selten sein; auch das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken hat mir das Werk nicht nachweisen können. Überhaupt vermisst man, soviel ich sehe, über die jüngeren Trierer Brevierausgaben eine solche Übersicht, wie sie Hennen, Trierische Liturgica des 16 Jahrh., Düsseldorf 1888, für die älteren bietet.

[64]) Siehe oben S. 168, Anm. 18.

[65]) Breviarium Trevirense jussu . . . D. Francisci Georgii archiepiscopi Trevirensis . . . recognitum et emendatum. Pars autumnalis. Francofurti et Treviris 1748, 485. O. Mejer, Febronius, Tüb. 1880, 30, 222, 252.

[66]) Officia propria ad usum cleri civitatis et dioecesis Limburgensis. Pars autumnalis. Ratisbonae, Romae et Neo Eboraci 1900, 24 f.

[67]) „Inferioris Mosellae et Loganae fluvii accolas magno ad fidem orthodoxam zelo erudivit; ut jam tum per Trevirenses antistites et sacerdotes trans Rheni limites christianae vitae disciplina latius prope, quam Romanorum imperium propagata fuisse videatur: cum ad Dietkirchium usque super Loganae ripas collocatum in edita rupe oppidum per Lubentium praedicatum esse Evangelium intelligatur.“

[68]) „Si piae traditioni, si ipsis Breviarii Trevirensis Lectionibus fides sit adstruenda.“ Dictiones geminae — cum deductione — originis, ordinis, officii et praerogativarum — archidiaconatus Dikirchensis. Wezlariae 1776, S. 16 f. in dem Kapitel De Capituli ruralis Dikirchensis Decanis.

[69]) Kremer, Orig. Nass. I, Wiesbaden 1779, 27: Schliephake, Gesch. von Nassau I, Wiesbaden 1866, 66.

historischen Literatur über Lubentius gesagt worden ist. Neben kritischen Äusserungen ertönen andere Stimmen, die die Legende im mittelalterlichen Sinn wiedergeben und weiterbilden, alle Widersprüche und Schwierigkeiten willkürlich und leichthin ausgleichend. Ungedruckt geblieben sind die Untersuchungen der Limburger Geschichte von Corden, der sich vielleicht am eingehendsten und fruchtbarsten von den früheren mit der ganzen Überlieferung beschäftigt hat. Fast alle oben berührten Fragen hat er schon einsichtig und kundig behandelt. Ihm fehlte allerdings die Übersicht und die Wertung der Quellen, zu der uns die kritische Arbeit des letzten Jahrhunderts verholfen hat.

So gehört denn jetzt Lubentius nicht mehr der wirklichen Geschichte an. In märchenhaften Erzählungen des 8. Jahrhunderts taucht sein Name auf, 400 Jahre nach seinem angeblichen Dasein. Dann werden seine Reliquien zu unbekannter Zeit an die Stätte gebracht, wo seine Kirche erbaut ist. Über sein Apostolat gibt es nur eine ganz späte und ganz unglaubwürdige Nachricht und haltlose Vermutungen. So musste die neueste Darstellung der deutschen Kirchengeschichte die notwendige Schlussfolgerung ziehen und das über Lubentius sagen, was wir von ihm wissen, nämlich nichts.

Wenn die Befreiung von unbeweisbaren und irrigen Vorstellungen einen Verlust bedeutet, dann hat die nassauische Landesgeschichte neuerdings mehrere Einbussen zu verzeichnen. Mit Lubentius schwindet das trügerische Licht, das über der Lahngegend im 4. Jahrhundert zu leuchten schien. Dann sind bekanntlich die alten Bleidenstädter Urkunden und Traditionen als Fälschungen dem verdammenden Urteil der Forschung zum Opfer gefallen, und wo bisher die Irrlichter von Schott'scher Erfindung spukten, herrscht wieder ehrliches Dunkel. Dem kindlichen Märchen des Dietkircher Stiftsherrn soll übrigens kein Unrecht angetan werden durch die Zusammenstellung mit den unheimlich geschickten Machwerken des abgefeimten Fälschers aus dem 18. Jahrhundert. Es ist vielmehr wohl als ein Gewinn zu buchen, dass wir bestimmter wie vorher die Erzählung vom Lubentius als Glied des wahrlich nicht überreichen Schrifttums unseres Landes ansprechen dürfen. Die Bollandisten haben einst Bedenken getragen, ob sie diese Lebensbeschreibung in ihre Sammlung aufnehmen sollten, weil sie so wenig geeignet sei, sich bei den Lesern Anerkennung zu verschaffen. Das trifft auf uns nicht zu; nicht als Geschichtswerk in strengem Sinn, wohl aber als das erste Erzeugnis der heimischen Schriftstellerei ist uns die Lubentiuslegende willkommen, wertvoll und ehrwürdig.

Cronberg'sches Diplomatarium.

Von

C. Frhr. Stotzingen.

Vor einigen Jahren fand sich im fürstlich Öttingen'schen Archive zu Wallerstein ein Cronberger Copialbuch. Leider stand die Benützung dieser Urkundensammlung dem Freiherrn von Ompteda — dem Verfasser von: Die von Kronberg und ihr Herrensitz. Des Geschlechtes Ursprung, Blüte, Ausgang. Der Burg Gründung, Ausbau, Niedergang, Zerfall, Wiederherstellung. Frankfurt a. M. 1899 — nicht zur Verfügung.

Da die im Codex aufgezeichneten Urkunden wertvolle Beiträge auch für die Geschichte zahlreicher Orte Nassaus bieten, wurden von sämtlichen Urkunden Auszüge angefertigt. Das Diplomatarium enthält 180 Folioseiten und entstammt der Zeit von 1380—1412, nur wenige Urkunden wurden später nachgetragen. Der Verfasser war offenbar ein Beamter der von Cronberg des Flügelstammes, da nur ein paar Urkunden auf die Linie zum Kronenstamm Bezug haben.

Am Schlusse der Urkunden ist eine Seite eingeheftet, die wohl ein Bruchstück einer Familienchronik ist. Das Blatt enthält zuerst die Eintragungen der Geburten der Kinder Frank's von Cronberg vom Flügelstamme 1367—1423 und Philipp's seines Sohnes, die der Schreiber „myn alden" und „myn jungen Juncker" nennt. Nach den Aufzeichnungen der Geburten notierte Frank von Cronberg selbst, wo sein Sohn Philipp im Jahre 1410 und 1411 turnierte. Wegen der grossen Seltenheit von Aufzeichnungen dieser Art zu Ende des 14. und Beginne des 15. Jahrhunderts werden diese Eintragungen am Schlusse der Regesten wörtlich wiedergegeben.

Die Anmerkungen zu den Regesten wurden dem Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, neu bearbeitet von F. Lau, und dem Codex diplomaticus Nassovicus, bearbeitet von Dr. W. Sauer, entnommen. Bei jeder Regeste ist die Folioseite des Diplomatariums angegeben, auf der sich die Abschrift der Urkunde befindet.

1. 1297 August 10 (laurencii martyris). Conrad Schwab von Bruennigsheim [1]) und Heinrich von Hazichinstein [2]) vertragen die Ganerben zu Cronberg wegen Stellung und Verköstigung der Burghüter. f. 22 a.

2. 1303 November 2 (uff aller heiligen dage). Graslock von Cronberg [3]) verkauft acht „ame“ Weingeld zu Wesele [4]) an seine Neffen Ritter Walter v. Cronberg und Ulrich von Cronberg [5]), Dietrichs Sohn. f. 24.

3. 1304 Juli 17 (am freitage vor sente marie magdalene dage). Frank, Johann und Dietrich v. Cronberg, Söhne Franks bestimmen, ihre Lehen, einen Hof zu Sindlingen [6]), Swalheim [7]) und Escheborn [8]), gemeinsam besitzen zu wollen. f. 10.

3a. 1309 September 19 (frytage vor sente matheus). Philipp v. Falkenstein, Herr zu Münzenberg, der Älteste und Werner, sein Sohn, bekennen, dass sie sich mit dem Dorfe Steinbach vertragen haben, dass Philipp und seine Erben ewiglich 4 Mark Pfenig „vor atzunge vnde vor allirleige dinst, daz wir oder vnsz erben in deme vorgen. dorff von gerichtes wegen solden haben“ von den Einwohnern jährlich empfangen sollen, sollten Philipp oder seine Erben notgedrungen im Dorfe herbergen wollen, soll er Wein, Brot und was er sonst bedarf, selbst kaufen, jedes Haus gibt jedoch ein Huhn und kann das Gesinde Futter im Walde oder Dorfe nehmen. Auch der Amtmann muss sich selbst beköstigen. f. 47.

4. 1314 Oktober 6 (an dem sondage da man sang salus populi). Dietrich von Cronberg, Franks Sohn, bewilligt, dass sein Bruder Frank die von ihnen gemeinschaftlich besessenen Lehen seinen Erben vermache. f. 40 a

5. 1318 Mai 12 (an sante pancracii dage). Frank der Lange von Cronberg, Edelknecht, des verstorbenen Walters v. Cronberg, Ritters Sohn, verkauft Hartmud, Dietrich und Walter von Cronberg seinen Neffen und Ganerben sein Haus zu Cronberg und seinen Besitz zu Eschborn [9]), Marpisheim [10]), Sündelingen [11]), Peterwile [12]), Bürne [13]), Waldaffe [14]), Walterstelle [15]), Wollenstad [16]), Swalheim [17]), Aldinstad [18]) und Düdelnsheim [19]) um 120 Mk. Kölnischer Pfennige, ferner um jährlich 48 Achtel Korn, 9 Achtel „Weissis“, 20 Achtel Hafer und den Wein aus den 3 Morgen Reben zu Cronberg. f. 38 a.

---

[1]) Preungesheim (H. N. Landkr. Frankfurt). Die Schwab ein Ministerialen-Geschlecht, 1254 Bertolfus Suevus de Bruningsheym. 1279 Cunradus Suevus de Bruningesheym. 1295 Cunradus dictus Suevus. 1296 Cunradus Suevus de Sassinhusin.

[2]) Hattstein (Ruine südwestlich Usingen).

[3]) Vermutungen über die Abstammung der Graslock s. Ompteda, 233.

[4]) Oberwesel (Rheinprovinz, Kr. St. Goar).

[5]) Ulrich v. Cronberg, Sohn Dietrichs, fehlt bei Ompteda.

[6]) Sindlingen (H. N. Kr. Höchst).

[7]) Schwalheim (H. N. östlich Nauheim).

[8]) Eschborn (H. N. Kr. Höchst).

[9]) S. Anm. 8.

[10]) Marxheim (H. N. Kr. Höchst).

[11]) S. Anm. 6.

[12]) Petterweil (H. D. Kr. Friedberg).

[13]) Vielleicht Bornheim (eingemeindet in Frankfurt).

[14]) Walluf im Rheingau.

[15]) Wallenstelle?

[16]) Niederwöllstadt (Hessen) s. Friedberg.

[17]) S. Anm. 7.

[18]) Altenstadt (H. D. Kr. Büdingen).

[19]) Düdelheim (H. D. Kr. Büdingen).

6. 1318 Mai 12 (an sante pancraciendag). Frank der Lange, Edelknecht, Sohn des verstorbenen Walter von Cronberg, Ritter, überlässt Dietrich und Walter von Cronberg Rittern, seinen Neffen und Ganerben, alle seine Lehen zu Sossenheim[20]), Swalheim[21]), Zehnten zu Langethe[22]) und alle Güter, die ihm wurden von Guntram von Olfe[23]), dem Ritter. Dafür erhält Frank lebenslänglich an St. Michaelstag zu Frankfurt 80 Achtel Korn, 60 Achtel „Weyssis", 40 Achtel Hafer und 39 Schilling Kölnischer Pfennige. Zeugen: Volrad[24]), Schultheis zu Frankfurt, Rudolf von Sachsenhausen[25]), der Ältere, Bertolt, der Vogt von Ursel[26]), Ruprecht von Karben[27]). Walter von Cronberg, Pfarrer zu Dypach[28]), Kulman von Offenbach[29]), Hermann Klobelauch[30]), Schöffe, und Gypele von Holzhausen[31]), Bürger zu Frankfurt. f. 38 a.

6a. 1325 Juni 6 (feria quinta post festum trinitatis). König Johann v. Böhmen bekennt, Philipp v. Beldersheim wegen eines Pferdes (dextrarius) 100 Mark zu schulden. f. 18 a.

6b. 1327 Juni 21 (die dominica ante festum natiuitatis beati johannis baptiste). Bacharach: König Johann von Böhmen befiehlt Beyer von Boppard und Nicolaus von Luxemburg dem Philipp von Beldersheim 200 Pfd. Heller zu zahlen für den Verlust eines Pferdes (dextrarii). f. 18 a.

6c. 1327 Juli 26 (feria proxima post jacobi apostoli). Landgraf Hermann von Hessen bekennt Philipp von Beldersheim 80 Mark und später 40 Mark zu schulden und versetzt dafür seine Gerechtsame in Kirgunse und Palgunse, die früher der von Falkenstein inne hatte. f. 20.

6d. 1329 Februar 1 (an vnsz frawen abent so man kertzen wyhet). Gerlach, Graf von Nassau, und Agnes, seine eheliche Hausfrau verkaufen 100 Mark Gülten zu Wiesbaden an Heinrich von Lindau. Zeugen: Gerlach Grans, Kone von Reifenberg, Ritter, Dietrich zu Wolkenburg, Ortlieb zum Jungenabende, Niclas zum Eckenkeller, Bürger und Ritter zu Mainz, Werner von Lindau und Hermann ,,vnser schriber". f. 36 a.

6e. 1329 Februar 1 (vff vnsz frawen abent die kirzwihe). Conrad, der Schultheiss, Hartmud zum Rade, Hartmud Genger, Sigfried Steler, Arnold Grobeler, Wicker, der Wirt, Heinrich Grebe, Engel Beker, Richwin, der Vogt von Erbenheim, und Anze, der Schultheiss von Bruge, Schöffen und Bürger zu Wiesbaden, bekennen, dass sie auf Geheiss Graf Gerhards[31a]) v. Nassau und der Gräfin Agnes, 100 Mark Pfenig jährlicher Gülten Heinrich von Lindau und seinen Erben zahlen werden. f. 37 a.

7. 1330 Mai 23 (an sant desideriis tage). Hedwig, Abtissin, und Convent des Klosters

---

[20]) Sossenheim (H. N. Kr. Höchst).

[21]) S. Anm. 7.

[22]) Langd (H. D. Kr. Giessen).

[23]) Gutram miles de Olfe siegelt 1273.

[24]) Volrad von Seligenstadt, Schultheiss zu Frankfurt von 1314—1322.

[25]) Sachsenhausen bei Frankfurt, Rudolf genannt von 1328—1340.

[26]) Ursel (H. N. Ober-Taunuskr.), der Vogt Bechtold von 1318—1330 genannt.

[27]) Karben (H. D. Kr. Friedberg), Ruprecht von 1276—1312 genannt.

[28]) Diebach (Rheinprovinz).

[29]) Offenbach (H. D.), Kulman v. O. 1315—1317 Schöffe zu Frankfurt.

[30]) Ein Herman von Offenbach, genannt Knoblauch 1315—1340, Schöffe zu Frankfurt 1322.

[31]) Holzhausen (H. D. Kr. Friedberg), Gipel (Abkürzung für Giselbert) 1315—1340 genannt, Bürgermeister von 1337—1338.

[31a]) Gerhard — an demselben Tage wird der Graf in einer Urkunde Gerlach genannt.

Engelthal[32]) bekennen, dass Catharina[33]), Witwe Dietrichs von Cronberg, Ritters, den Besitz bestehend aus Gülten zu Breitenloch[34]) und Sossenheim[35]), so Frank der lange selig von Cronberg seinen 2 Schwestern nach Engelthal gestiftet habe, mit Geld zu lösen versprochen und zwar mit 24 Mark Pfennig und 7 Schilling die zu Breitenloch, mit 12 Schilling die zu Sossenheim. Zeugen: Johann und Rudolf von Ruckingen[36]), Rudolf von Wirhene.[37]) f. 95.

7a. 1331 Aug. 24 (an sante Bartholomeus tage). Nürnberg: Kaiser Ludwig verleiht den Gebrüdern Chunrad und Emelrich von Reiffenberg die Rechte auf der Burg zu Reiffenberg, die Reichslehen sind. f. 39 a.

8. 1335 Juli 10 (feria secunda post diem beati kiliani). Rudolf von Sachsenhausen[38]), Ritter und Schultheiss zu Frankfurt beurkundet, dass der Probst zu Höchst auf alle Ansprüche an Katharina, Gattin Dietrichs von Cronberg, verzichtet. Zeugen: Hermann von Offenbach[39]), gen. Knoblauch, Jacob Knobelauch, Sifrid Fraisch[40]), Bechtold von Walnstatt[41]), Rulmann von Lymburg[42]), Gerlach zum Hohen-Hause[43]), Wiker von Offenbach[44]), Diemar von Lichtenstein[45]), Schöffen. f. 95.

9. 1336 September 22 (crastino mathei apostoli et evangeliste). Gerhard Dazze von Alze[46]), Friedrich und Heinrich von Alze, seines Bruders Söhne, verkaufen Ulrich von Cronberg[47]) alles Besitztum, das ehemals der von Cronberg war und seiner Mutter Wittum. Zeugen: Johann Heppele[48]), Walter von Cronberg, Philipp von Beldersheim[49]), Dietrich von Erlebach[50]), Arnold von dem Hane[51]) und Gottfried von Delkelnheim.[52]) Neben den Ausstellern siegeln: Kunzman von Delkelnheim und Ruprecht von Sonnenberg.[53]) f. 57.

9a. 1338 September 17 (dornstag vor mathei). Kaiser Ludwig befreit Cunrad von Reiffenberg „vnssers lieben vetter vnd fursten hertzog von Beirn" besonderen Diener und seine Hausgenossen, vor Gerichten erscheinen zu müssen

---

[32]) Engelthal (H. D. Kr. Büdingen).

[33]) Catharina geborene von Sachsenhausen, s. Ompteda 72 — die beiden Schwestern Franks waren bis jetzt unbekannt.

[34]) Breidenloch — Wüstung bei Sossenheim (H. N. Kr. Höchst).

[35]) S. Anm. 20.

[36]) Rückingen (H. N. Kr. Hanau).

[37]) Wehrheim nnw. Homburg.

[38]) S. Anm. 25.

[39]) S. Anm. 29.

[40]) Sigfried Fraisch (Frosch) von 1334—1340 genannt, 1338—1340 Bürgermeister von Frankfurt.

[41]) S. Anm. 16. Berthold 1325—1337, von 1334—1337 als Schöffe.

[42]) Die Limburg waren Patrizier zu Frankfurt, Rulman v. L. von 1325—1331 genannt, von 1325—1329 Schultheiss.

[43]) Vom Hohenhaus, Patrizier zu Frankfurt, Gerlach v. H. von 1331—1340 genannt, von 1339—1340 Bürgermeister.

[44]) S. Anm. 29. Wiker v. O. von 1320—1337 genannt, 1329 Bürgermeister.

[45]) Lichtenstein Patrizier zu Frankfurt. Diemar v. L. von 1330—1340 genannt.

[46]) Alzei (Hessen).

[47]) Der spätere Vitztum; s. Ompteda 97 ff.

[48]) Heppel (Hempel) von Bernbach. Johann II. genannt 1327—1330.

[49]) Bellersheim (H. D. Kr. Giessen), Philipp v. B. genannt 1329—1335.

[50]) Erlenbach (H. D. Kr. Friedberg).

[51]) Vom Hain. Bayern s. W. Aschaffenburg. Arnold v. H. genannt von 1320.

[52]) Delkenheim (H. N. Kr. Wiesbaden).

[53]) Sonnenberg, Patrizier zu Frankfurt.

mit Ausnahme „dan vor vns oder vor vnssern lantfogt in der Wedrey oder vor vnssern burgern zu Franckefurt.“ f. 40.

9b. 1339 Januar 3 (uff den ersten sonthag nach dem jaresdage). Gottfried von Eppstein, Herr zu Eppstein, stellt wegen der „uffgifft vnd vffgabe“ des Hofes und der Äcker zu Wallau, die er Johann Marschall von Lorch verkauft hat, folgende Geiseln: Gottfried, unseren Vetter, Dechant zu St. Stefan zu Mainz, Gossold von Erlebach, Johann von Berckelar, Truchsess zu Eppstein, Ritter, und Rudolf von Bergestadt. f. 6.

10. 1339 September 28 (in vigilia sancti michahelis archangeli). Walter, Hartmud, Frank, Hennekin, Ritter, und Ulrich, alle von Cronberg schliessen einen Burgfrieden.[54])

1. Kein Auflauf soll in ihrem Gericht geduldet werden.
2. Es soll keiner „enthalten“ werden.
3. Jährliche Wahl eines Baumeisters.
4. Betreffend den Holzschlag in den Waldungen.
5. Bezüglich der Gerichte.

Bürgen: Friedrich von Kerben[55]), Rupprаten von Büches[56]) und Philipp von Beldersheim.[57]) f. 23.

11. 1342 Februar 9 (an dem nehisten samstag nach vnsser frawen dage kertzewyetag). Epstein: Gottfried, Herr zu Epstein, und Lorche, seine eheliche Wirtin, verkaufen an Johann Marschall von Lorch und seine Erben das Dorf Wallau um 2100 Pfund Heller. f. 5.

11a. 1342 Februar 9 (an dem samesdage nach vnser frawen thage kertzewyen). Johann Marschall von Lorch und Johann, sein Sohn, versichern Gottfried Herrn zu Eppstein das Rückkaufsrecht des Dorfes Wallau ohne den Hof und das Gut, worüber sie einen Kaufbrief besitzen. f. 13.

11b. 1342 Februar 19 (an dem dinstage nach sencte valentins dage). Gottfried Herr zu Eppstein und Frau Lorche, seine eheliche Frau, bestätigen, von Johann Marschall von Lorch 2100 Pf. Heller, den Kaufschilling für das Dorf Wallau, erhalten zu haben, und zwar 500 in baar und 1600 an Gläubiger des Eppstein — Heinrich von Prumheim, Herrn Strumpil, Canoniker zu St. Stephan zu Mainz und Ganwern von Sanwilnheim, Edelknecht. f. 8.

11c. 1342 April 30 (in vigilia walpurgis). Hennemann Bluchlin und Emelin, seine eheliche Wirtin, bekennen von den 10 Morgen Landes, die sie zu Niederhirgern haben, dem Philipp von Beldersheim $6^1/_2$ Metzen Waizen und 22 Heller guter Zinsen geben zu wollen. Die Stadt Münzenberg siegelt. f. 52 a.

12. 1343 Mai 1 (ipso die beate walpurgis virginis). Walter von Cronberg, Friedrich von Urff, Peter von Beldersheim[58]) Ritter, entscheiden zwischen Winrich von Langenaue[59]) Ritter, und Ulrich von Cronberg, einem Knecht, dahin, dass Winrich an Ulrich von Cronberg die strittigen Güter, die er in seinen Briefen benannt hat, übergiebt. f. 91 a.

13. 1344 Juni 24 (off sancte johansdag des douffers in dem somer). Walter, Hartmut, Frank, Johann, Ritter, und Ulrich, ein Edelknecht, alle von Cronberg, errichten einen Burgfrieden zu Cronberg.[60]) f. 24.

---

[54]) S. Omptеda 86 u. 225.

[55]) Karben s. Anm. 27. Friedrich v. K. genannt 1330—1336.

[56]) Büches (H. D. Kr. Büdingen), Ruprecht v. B. genannt 1324.

[57]) S. Anm. 49.

[58]) Ebenda.

[59]) Bingel von Cronberg ist 1360 mit Heinrich von Langenau von der Lahn vermählt, s. Omptеda 123.

[60]) Auszug bei Omptеda 86 u. 227.

14. 1347 Mai 13 (dominica infra octavam ascensionis domini). Fritz Mul zu Wallau und Ermele, seine eheliche Hausfrau, bekennen schuldig zu sein Johann Marschall von Lorch und Hebele, seiner ehelichen Wirtin, „den dritten druben“ von $1^1/_2$ Morgen Weingartens zu Wallau geben zu müssen. Siegler: Conrad Dusn., Pfarrer zu Wallau. f. 14.

15. 1347 März 1 (in octaua kathedre petri). Oswald von Cronberg[62]) und Grethe seine eheliche Wirtin verzichten gegen den Neffen Ulrich von Cronberg[63]), Ritter, auf alle Ansprüche. Siegler: Friedrich von Ursel[64]) und Gerlach von Lündorff.[65]) f. 38.

16. 1347 April 24 (in crastino beati georgii). Oswald von Cronberg, Edelknecht, verkauft mit Consens des Abtes Heinrich und des Stiftes zu Fulda und mit Bewilligung seines Ganerben: Ulrich von Cronberg seine Lehen zu Swalheim[66]) und zu Dorheim[67]) dem Walter von Cronberg um 216 Pfd. Heller. Oswalds eheliche Wirtin Grethe verzichtet ebenfalls auf ihre Ansprüche. f. 55 a.

17. 1348 April 30 (off sant walpurge abent). Johann Graf zu Sayn[68]) bekennt Philipp von Beldersheim[69]) 90 fl. zu schulden. f. 88 a.

18. 1349 März 12 (off sante gregoriendagg). Gerlach, Erzbischof zu Mainz, nimmt Ulrich von Cronberg, Ritter, zum Erb-Burgmann des Schlosses Raueburg[70]) an und verspricht ihm jährlich 10 Pfd. Heller zu Orba[71]) zu zahlen zu einem Burgelehen „so balde vns got geholffet daz vir vnszn. egent. stifft jngewynne.“ f. 1.

18a. 1349 Juni 4 (an deme donnersthage in der pingist wuchin). Mainz: König Karl verleiht Philipp von Beldersheim wegen seiner treuen Dienste 300 „cleyne guldin von florencie genge vnd gebe“ — die eine Hälfte zahlbar auf nächstem St. Martinstag, die andere Hälfte auf übernächsten St. Jörgentag. f. 19.

18b. 1350 Juni 22 (off der zehen dussent mertelere dage). Johann Probst zu Hosten, Conventsherr zu St. Alban, übergibt seine Ansprüche an seinen Bruder Peter von Lympurg und dessen eheliche Wirtin Ritzin seinem „Magen“ Ulrich von Cronberg, Ritter. f. 53 a.

18c. 1353 Mai 27 (off den nehesten mondag nach sante vrbans dage). Cune von Falkenstein, Domprobst und Vormünder des Stiftes zu Mainz, bekennt, dass das Stift Philipp von Beldersheim wegen geleisteter Dienste, Kosten und erlittener Schaden 80 Pfund Heller schulde und verspricht Bezahlung auf den nächsten St. Katharinentag. f. 56.

19. 1353 Juni 5 (an sant bonifacientag). Frank und Johann von Cronberg, Gebrüder bekennen, dass Ulrich von Cronberg, ihr Neffe, die Güter zu Swalheim[72]) und Dorheim[73]), die ihr verstorbener Vater von „unserem“ verstorbenen Neffen Oswald von Cronberg gekauft hat, und die vom Stifte zu Fulda zu Lehen rühren, um 216 Pfd. Heller lösen könne. f. 85 a.

---

[61]) Gerlach von Nassau, Erzbischof von Mainz 1345—1371.

[62]) Oswald von Cronberg, s. Ompteda 93, seine Gattin war bis jetzt unbekannt.

[63]) Ulrich gehörte dem Kronenstamm an.

[64]) Ober-Ursel (H. N. Ober-Taunuskreis), Friedrich v. U. genannt 1329—1340.

[65]) Lüdenesdorf bei Andernach (Kr. Neu-Wied) oder Londorf (H. nö. Giessen).

[66]) S. Anm. 7.

[67]) Dorheim (H. D. Kr. Friedberg).

[68]) Sayn (Rheinprovinz).

[69]) S. Anm. 49.

[70]) Zwischen Hanau und Offenbach.

[71]) Orb (H. N. nö. Gelnhausen).

[72]) S. Anm. 7.

[73]) S. Anm. 67.

20. 1354 Juni 23 (in vigilia natiuitatis beati johannis baptiste). Frank von Cronberg, Ritter, verträgt sich mit Ulrich von Cronberg, seinem Neffen, wegen der geistlichen Lehen — sie wollen die Pfarreien abwechselnd besetzen, gemeinschaftlich den Wald „Rutirshain"[74]) besitzen, ebenso soll die Kapelle im Rutirshain abwechselnd besetzt werden.[75]) Zeugen und Mitsiegler: Merkeln von Rödelheim[76]), Jürg von Sulzbach[77]) und Johann Brendel von Homburg.[78]) f. 84.

21. 1354 November 14 (feria sexta post festum sancti martini episcopi). Frank von Cronberg, Hartmut, der Alte, Ulrich und Hartmut der Junge, zählen ihre gemeinschaftlichen Lehenstücke auf zu Wesel, Marpisheim, Burnen, Petirswile, Wollnstadt, Dorheim, Schwalheim, Altenstadt, Dudelnheim, Sündelingen, Langethe, Fischwasser in der Nidde. f. 167.

22. 1354 November 14 (feria sexta post festum sancti martini episcopi). Frank von Cronberg, Neffe und Ganerbe des Richard, Ritters, Bechtram, Werner und Henne von Velwile[79]) zählen den gemeinschaftlichen Besitz auf Hofheim, Höchst, Solzbach, Soden, Schönenberg, Hausen auf der Nidde, Niedernstedtin, Weissenkirchen, Niederursele, Kirchdorf, Harheim, Dorkilvile, Grasslog, Dorfelden, Kouchin, Akarben, Klopheim, Petervile, Benhartis, Buchenbrücken und Eigelisassin. f. 167a.

22a. 1355 Juli 30 (2 Kal. augusti). Eltville: Gerlach, Erzbischof von Mainz, bestätigt den Altar „in noua capella sita infra oppidum Cronenberg in honore beat. johannis ewangeliste et marie magdalene." f. 41.

23. 1357 April 17 (feria secunda post dominicam quasimodogeniti). Heinrich Monich zu Derne[80]), Ritter, und Grethe seine eheliche Wirtin, bekennen, dass sie das Lösungsrecht, so sie auf den Besitz der Jungfrau Hebele wegen des verstorbenen „Oswald suster von Cronberg zu Engelthal" hatten der Frau Bingel, eheliche Hausfrau des verstorbenen Winrichs von Langenaue[81]) übergeben. f. 40a.

23a. 1357 Mai 12 (off den fritag vor der affart vnsers herren). Eltville: Gerlach, Erzbischof zu Mainz, belehnt Ulrich v. Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, mit dem Erbtruchsessenamt des Stiftes, so durch den Tod Johanns v. Randecke Ritters, des Ältesten, ledig wurde. f. 1.

24. 1357 November 11 (off sante mertins dage des bischoffs). Eltville: Gerlach, Erzbischof von Mainz, macht Urich von Cronberg, Ritter, zum Erb-Burgmann von Aschaffenburg, welches Burglehen Johann von Falkenstein[82]) aufgegeben und Philipp von Falkenstein zu empfangen versäumt hatte. f. 1a.

24a. 1358 März 12 (ipso die beati gregorii pape). Craft v. Rudensheim, Craft Rode, Cune v. Derinbach, Ritter, bekennen die Gefangennahme Eberhards Habern durch Hartmud v. Beldersheim, Sohn des verstorbenen Philipp, nicht nachtragen zu wollen. f. 50a.

[74]) Ruders 2 Kil. westlich Cronberg, s. Omptoda 85.

[75]) Nassauisches Urkundenbuch, 1. B. 3. Abt. 286 S. Nr. 2728.

[76]) Rödelheim (H. N. Landkr. Frankfurt), Merkel v. R. genannt 1336—1354.

[77]) Sulzbach (H. N. Kr. Höchst), Gürg (Georg) v. S. genannt 1336—1337.

[78]) Homburg v. d. Höhe (H. N. Ober-Taunuskr.).

[79]) Vilbel (H. D. Kr. Friedberg), Richard v. V. Ritter und Bechtram 1351 als Brüder genannt.

[80]) Dern (H. N. nö. Limburg).

[81]) S. Anm. 59. Bingel v. Langenau war eine geb. v. Cronberg. Langenau osö. Nassau.

[82]) Falkenstein (H. N. Ober-Taunuskr.).

√ 24b. 1358 März 12 (die beati gregorii pape). Eberhard Hawir[82a], Edelknecht. gelobt, seine Gefangennahme durch Hartmud v. Beldersheim, Sohn des verstorbenen Philipp, nicht rächen zu wollen und mit dem Gute, wegen dessen die Fehde entstanden ist, zu zehnten. Siegler: der Aussteller, Craft v. Rodenhusen[82b]), Craft Roden, Gernad v. Schwalbach, Ritter. p. 53a.

√ 25. 1358 April 8 (off den nehsten sontage nach den osterheiligen tagen). Gunter von Sluchter und Catharina von Cronberg[83]) seine eheliche Wirtin verkaufen Ulrich von Cronberg, Vitztum und Gertrud seiner ehelichen Wirtin, kleinere Parzellen zu Breiteloch[84]), Schwalbach[85]), die Catharina von ihrem Vater, dem verstorbenen Dietrich von Cronberg, geerbt hat, um 206 Pfd. Heller. f. 85a.

26. 1358 Juli 4 (in festo odalrici confessoris). Sifrit Krul[86]), Priester, Heil Krul, sein Bruder, Heile Vyol und Konz Zan[87]), Schwäger des Erstgenannten, Erben des Ehepaares Sifrit Krul und Rosin bekennen, dass Cunrad v. Kirkel[88]), Domprobst zu Speier ihrem verstorbenen Vater erst 500 Pfd., dann 63 Pfd. Heller schuldig war und dass derselbe als Bürgen Rudolf von Sachsenhausen[89]), Johann von Rückingen[90]) Heilmann von Prumheim[91]), Ulrich von Cronberg, Ritter, Conrad von Löwenstein[92]) und Meister Peter den Arzt zu Frankfurt gestellt hatte. Die Aussteller sagen nun Ulrich von Cronberg von allen Ansprüchen frei. f. 52.

27. 1359 Juni 26 (off den nehesten mittwochen nach sente johanstage des duffers). Wilhelm von Beldersheim[93]), Comtur des Hauses zu Wisel[94]), St. Johans Ordens, Prior, und Convent des Hauses verkaufen 19 Morgen zu Gambach[95]) an Ulrich von Cronberg und seine Gattin Gertrud. Zeugen: Craft von Beldersheim, Ritter, Gottfried von Beldersheim, Edelknecht, Johann von Wyske, Cunrad Butschngheim, Priester zu Münzenberg, Ludwig, Pfarrer zu Gambach, und die Schöffen zu Gambach. f. 54.

28. 1360 März 8 (uff den sondag als man singit oculi mei). Ruker Waltina, Ritter, von Otzberg[96]), Ruker, Heinrich und Ulrich seine Söhne, und Else seine Tochter verkaufen Ulrich von Cronberg, Ritter, und Gertrud seiner ehelichen Wirtin Wein- und Korn-Gülten zu Nordinstad[97]) um 90 fl. Siegler: Ruker, Vater und Sohn, sowie Gerlach von Londorf, Edelknecht. f. 4.

29. 1364 Juni 24 (uff sancte johanstag baptisten). Gerhard von dem Steine[98]), Ritter, Hedwig, seine eheliche Wirtin, Emerich von Waldek[99]), Ritter, Liese,

---

[82a u. b]) Fol. 50 sind die Namen geschrieben Eberhard Habern, Craft von Rudensheim.

[83]) Catharina fehlt bei Ompteda.

[84]) S. Anm. 34.

[85]) Schwalbach (H. N. Ober-Taunuskr.).

[86]) Krulle — Siegfried und Rose K. zu Frankfurt 1338 genannt.

[87]) Zan, Konrad Z. zu Frankfurt 1321—1340 genannt.

[88]) Kirkel an der Mosel.

[89]) S. Anm. 25.

[90]) S. Anm. 36.

[91]) Praunheim (H. N. Landkr. Frankfurt), Heilmann v. P. 1336 genannt.

[92]) Löwenstein, Frankfurter Patrizier, Konrad v. L. 1333—1340 genannt. 1339 Bürgermeister.

[93]) S. Anm. 49.

[94]) Niederweisel in Ober-Hessen.

[95]) Gambach (H. D. Kr. Friedberg).

[96]) Otzberg (Burg bei Hering, H. D. Kr. Dieburg).

[97]) Nordenstadt (H. N. Landkr. Wiesbaden).

[98]) Stein (frühere Burg bei Nassau).

[99]) Waldeck (bei Lorch am Rhein).

seine eheliche Wirtin verkaufen Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum, und seiner ehelichen Wirtin Gertrud ihr Dorf Walla[100]), wie es der verstorbene Gottfried Herr zu Epstein[101]) und Lorche seine eheliche Wirtin an ihren verstorbenen Vater, beziehungsweise Gatten: Johann Marschalk von Lorch[102]) verkauft hatte um 2100 Pfd. Heller. f. 11.

30\. 1364 Juni 24 (uff sancte johanstage baptisten). Gerhard von dem Steine[103]), Ritter, Hedwig, seine eheliche Wirtin, Emerich von Waldeck[104]), Ritter, Liese seine eheliche Wirtin, verkaufen an Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum im Rheingau, und seine eheliche Gattin Gertrud ihre Güter zu Walla[105]), Delkenheim[106]) und Breckenheim[107]) um 1500 Pfd. Heller. f. 11a.

31\. 1364 Oktober 6 (sondag nach sencte franciscustage des heiligen bichtirs). Heinrich Beyr von Lebinstein[108]), Ritter, und Else, seine eheliche Hausfrau, und Johann Grans v. Heppenheft, Edelknecht, verkaufen Ritter Ulrich von Cronberg und Gertrud seiner ehelichen Hausfrau ihre Güter zu Walla[109]), Delkenheim[110]) und Breckenheim[111]) um 700 Pfd. Heller. f. 13a.

32\. 1364 Dezember 15 (die XV. mens. decemb.). Emmerich Roist, Ritter von Waldeck[112]) bestätigt Ulrich von Cronberg, Ritter, und seiner ehelichen Hausfrau Gertrud den Empfang einer Summe Geldes wegen des zu Walla[113]) gekauften Besitzes. f. 13a.

33\. 1364 Dezember 15 (die XV. mens. decemb.). Gerhard von dem Steine[114]), Ritter, bestätigt Ulrich von Cronberg, Ritter, und Frau Gertrud seiner ehelichen Hausfrau den Empfang des Geldes wegen des zu Walla[115]) gekauften Besitzes. f. 13a.

33a. 1365 Juni 22 (10000 Märtyrertag). Johann Probst zu Hosten, Conventsherr zu St. Alban, übergiebt seine Ansprüche an Peter von Lympurg und dessen Gattin Ritzin seinem „Magen"[115a]) Ulrich von Cronberg, Ritter.

34\. 1365 September 12 (an frytage nach vnsser frawen tage als sie geborn wat). Homburg: Mertz von Krufftel[116]) beurkundet, dass er und Ulrich von Cronberg, Vitztum, wegen ihrer gegenseitigen Ansprüche Recht nehmen wollen vor Johann von Reiffenberg[117]), König in der Grünen Minne', und vor den Gesellen in der Grünen Minne, die Reiffenberg mitbringen wird. Zeugen: Frank von

---

[100]) Wallau (nö. von Mainz).

[101]) Eppstein (H. N. onö. Wiesbaden).

[102]) Lorch (H. N. w. Wiesbaden).

[103]) S. Anm. 98.

[104]) S. Anm. 99.

[105]) S. Anm. 100.

[106]) S. Anm. 52.

[107]) Breckenheim (nördl. Mainz).

[108]) Beier von Löwenstein.

[109]) S. Anm. 100.

[110]) S. Anm. 52.

[111]) S. Anm. 107.

[112]) S. Anm. 99.

[113]) S. Anm. 100.

[114]) S. Anm. 98.

[115]) S. Anm. 100.

[115a]) Magen = Verwandter.

[116]) Kriftel (H. N. ö. Wiesbaden).

[117]) Reifenberg (H. N. ssw. Usingen).

Cronberg, Johann Huser[118]), Johann Brendel[119]), Burkart Binthammer[120]) von Homburg, Johann von Werberg[121]), Ritter, Friedrich Clemme[122]), Hartemut Huser, Philipp von Beldersheim, Hartmut sein Bruder und Reimut von Werberg.[123]) f. 87.

35. 1365 November 1 (uff aller heiligen tage). Gerhart von Soltzbach[124]), Edelknecht, und sein Neffe und Ganerbe Johann von Soltzbach verkaufen an Ulrich von Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, und Gertrud seiner ehelichen Wirtin um 295 fl. Gülten und Zehnten zu Nordinstadt[125]) und Kostolff[126]), die Lehen der Abtissin zu Altenmünster in Mainz sind. f. 4.

36. 1366 September 25 (an dem nehistin fritage vur ste. michihel tage). Würzburg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, 100 fl. jährlich von der Steuer zu Sulzbach.[127]) f. 17a.

37. 1366 September 25 (uff den frytage vur sancte michehelstage). Würzburg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, 1000 fl. von der „Landfodie"[128]) zu Nieder-Schwaben. f. 18.

38. 1366 Oktober 4 (uff den samessdage nach senete michahel). Johann von Sanecke[129]), Ritter, und Lys seine eheliche Hausfrau, verkaufen ihre Gerechtsame zu Walla[130]) um 31 Pfd. Heller an Ritter Ulrich von Cronberg und Frau Gertrud seine eheliche Hausfrau. f. 14.

39. 1367 März 31[131]) (an dem nehisten mitwochin nach letare). Prag: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg seinem lieben getreuen und heimlichen Rat die Steuer zu Schwäbisch-Werth. f. 17.

40. 1367 Juni 24 (off sanct johanstag baptiste als er geborn wart). Ulrich von Cronberg, Vitztum, bekennt, dass er bis Michaeli einen Revers seiner Herren: des Kaiser Carl, des Kurfürsten von Mainz und Burggrafen von Nürnberg beibringen werde, dass dieselben Ulrichs Gefangennahme durch Friedrich von Hehenriet[132]) den Jungen nicht ahnden würden[133]). Siegler: Die Aussteller, Volmar Lemlin[134]) und Heinrich Hars.[135]) f. 95a.

---

[118]) Huser von Homburg (H. N. Ober-Taunuskreis).

[119]) S. Anm. 78.

[120]) Ein Burkard Binthamer war von 1323—1324 Bürgermeister zu Frankfurt.

[121]) Werberg, Bayern, nnö. Brückenau.

[122]) Clemme — ein Friedrich Clemme vom Hen 1333—1339 genannt.

[123]) S. Anm. 121.

[124]) S. Anm. 77.

[125]) S. Anm. 97.

[126]) Costolf.

[127]) S. Anm. 77.

[128]) Landvogtei.

[129]) Johann von Saneck wird 1354 Bruder des Johann Marschall von Waldeck genannt. Waldeck, Ruine bei Lorchhausen nnw. Rüdesheim.

[130]) S. Anm. 100.

[131]) An demselben Tage erlaubt Kaiser Karl U. v. Cronberg ein Gericht mit 7 Schöffen in Cronberg einsetzen und einen Galgen errichten zu dürfen, ferner erlaubt der Kaiser einen Wochenmarkt zu Cronberg und bestätigt den Burgfrieden. Codex diplomaticus Nassoicus B. 1, Abt. 3, S. 370, Nr. 3218.

[132]) Heinrieth (O. A. Weinberg, Württemberg).

[133]) S. Ompteda 106.

[134]) Lemmlin — Heilbronner Geschlecht.

[135]) Harsch — Heilbronner Geschlecht, Heinrich H. 1375 genannt.

41. 1367 Juni 29 (in die beatorum petri et pauli apostolorum). Dietrich von Hartenberg, Schulmeister zu Fritzlar, Otte von Balkenberg, Sänger daselbst, Heinrich von Hartenberg und Heinrich von Westarheim bekennen, dass sie als Raitleute gekürt sind zwischen Ulrich von Cronberg, Vitztum, und den von Hanstein [136]) Recht zu nehmen vor Erzbischof Gerlach von Mainz. f. 53.

41a. 1367 Sept. 21 (in die mathei apostoli). Frank von Cronberg und Walter, sein Sohn, Ulrich von Cronberg, Vitztum, Frank sein Sohn auf einer Seite, Hartmann der Alte, Johann sein Sohn und Hartmann der Junge, des alten Hartmann Bruder auf der anderen Seite schliessen einen Burgfrieden.[136a]) f. 25a.

42. 1367 November 11 (uff sancte mertinstag vnsirs patronen). Gerlach, Erzbischof von Mainz, verleiht den Burgberg zu Wolffkelen [137]) dem Ulrich von Cronberg. f. 2.

43. 1368 Januar 2 (montag vor dem obristen). Nürnberg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum im Rheingau, unserem Hofgesinde und Rat das Schultheissenamt zu Heilbronn mit Gefällen.[138]) f. 17a.

43a. 1368 Januar 4 (quarta feria sub anno). Eberhard Weise, Ritter, Burggraf zu Friedeberg, bekundet, dass Ulrich von Cronberg und Johann Merz vor das Burggericht gekommen wären. Merz behauptete, Cronberg hätte ihn um den Besitz von Hamershusen gebracht und ihm dadurch einen Schaden von 5000 fl. zugefügt, ferner habe Cronberg bei Fürsten, Herren, Rittern und Städten geklagt, dass Merz sein Gefangener wäre. Cronberg gibt an, dass ersteres auf Befehl des Erzbischofs von Mainz geschehen wäre, dessen Amtmann Cronberg damals gewesen, und bezeichnet die 2. Klage als unwahr. f. 51.

44. 1368 April 20 (an dem nehesten dornstage vor sante georien tag). Hartmut von Cronberg der Alte vertraegt sich mit Frank und Ulrich von Cronberg wegen Einlösung des von dem verstorbenen Conrad Graweslock von Cronberg seinem Neffen und dessen Sohne Heinrich gekauften Besitzes zu Cronberg und Eschborn durch Frank und Ulrich um 400 Pfund Heller. Bürgen: Johann Brendel v. Homburg, Heinrich v. Eschbach, Hermann vom Hane und Beisseln v. Hohenberg. f. 22a.

45. 1368 November 26 (an dem sonthage nach sencte Katherine tage). Simon Grans von Heppenheft [139]), Edelknecht, bestätigt den Verkauf der Güter zu Walla, Delchenheim und Breckenheim um 700 Pfd. Heller an Ulrich von Cronberg und seine eheliche Wirtin Gertrud. Der Verkauf geschah unter Simons Minderjährigkeit durch seinen verstorbenen Stiefvater Heinrich Beyer von Lebinstein, Els [140]) seine Mutter und Johann Grans seinen Bruder. f. 10a.

---

[136]) Hanstein (an der Leine bei der Rusteburg).

[136a]) Abgedruckt Ompteda 228.

[137]) Wolfskehlen (Hessen, w. Darmstadt).

[138]) Diese Verleihung wird in der vom Königl. Statistischen Landesamt herausgegebenen Beschreibung des Oberamts Heilbronn, Stuttgart 1901, nicht erwähnt.

[139]) Heppenheft . . . .

[140]) 1350 Elsa, die Witwe Symens dicti Grans militis de Rynberg. 1354 Erbvergleich zwischen Hebela Marschall, des Ritter Johann v. Waldeck Witwe, Marschall und Vitztum im Rheingau, Ritter Emerich Rost von Waldeck, Edelknecht, Johann von Saneck, Brüder, Hebela von Cronenberg, des Ritter Johann von Cronenberg Witwe, Johann Smedeburg, Ritter von Schonenburg und Ritter Simon Grans von Rinberg, Kinder und Eidame der Witwe Hebela. Simon Grans erhält für seine Frau Elsa 500 Pfd. H.; danach heiratete also Else Marschall von Waldeck in: 1. Ehe Simon Grans von Rinberg und in 2. Ehe Heinrich Bayer von Löwenstein.

46. 1369 Oktober 25 (feria quinta ante Simonis et Jude). Frank von Cronberg, Conrad von Bommersheim[141]), Wys von Budensheim[142]), Ritter, Cunz, Schultheiss zu Eltville, vertragen Ulrich von Cronberg, Vitztum im Rheingau und seine Söhne: Ulrich, Probst zu St. Victor, Walter, Conventsbruder zu St. Alban in Mainz, Frank, Philipp und Dietrich einer- und den Erzbischof Gerlach zu Mainz und Graf Johann zu Nassau andererseits, dass Ulrich von Cronberg Alles in seinen Kräften stehende beim Kaiser wirken soll, dass der Erzbischof und der Graf beim Kaiser in Gnaden wären, wogegen der Erzbischof und Graf den Ulrich von Cronberg als Vitztum anerkennen sollen. f. 39.

47. 1369 s. d. Hartmut, genannt Foit von Soltzbach[143]), und Else seine Wirtin verkaufen Heinrich von Cronberg, „der zu anamen ist genannt Snytel" 7 Achtel Korngelds zu Soltzbach. Siegler für den Aussteller: Ulrich von Cronberg, Vitztum, und Heinrich von Hattstein[144]), Ritter. f. 89.

47a. 1370 Juni 11 (feria tertia ante festum corpus Christi). Cronberg: Johann Graf zu Nassau verträgt Frank von Cronberg, Walter seinen Sohn, Ulrich von Cronberg und Frank seinen Sohn einer- und Hartmud von Cronberg und Johann seinen Sohn andererseits wegen des Anteils von Heinrich Groslock an der Burg Cronberg.[144a]) f. 28.

48. 1371 Februar 26 (uff den eschedag). Heinrich von Bonemese[145]) und Gertrud seine eheliche Wirtin verkaufen ihren Teil an der Hofstatt zu Walla[146]) an Ulrich von Cronberg, Ritter, und seine eheliche Wirtin Gertrud. f. 5.

49. 1371 Mai 19 (secunda feria proxima post ascensionem domini). Erbe und Else Rulen, Werner Engel[147]) und Adelheit seine eheliche Wirtin Geschwister und die Tochter Johanns Rulen[148]) verzichten auf die ihnen durch den Tod ihres Bruders Rudolf, des Bischofs zu Gerden[148a]), angefallenen Ansprüche wegen 160 fl. an Ulrich von Cronberg und seine Gattin Gertrud. Siegler: Werner Engel. f. 47.

50. 1372 Oktober 1 (fritag nach sente michelsdage des heiligen ertzengels). Heinrich von Cronberg[149]), Edelknecht, verkauft aus grosser Not seinen Anteil an Cronberg und Eschborn[150]) an Frank, Ulrich und Johann von Cronberg, wie es in dem von Kaiser Karl bestätigten Familienvertrage ausgemacht wurde, um 3000 Pfd. Heller. Zeugen: Johann, Konrad und Winter von dem Wasen[151]), seine Oheime, und Friedrich Grosslock[152]) von Dieppurg. f. 29.

---

[141]) Bommersheim (H. N. Ober-Taunuskr.).

[142]) Büdesheim (H. D. Kr. Friedberg).

[143]) S. Anm. 77.

[144]) S. Anm. 2.

[144a]) Wichtig für die Einteilung und Bezeichnungen der Burggebäulichkeiten.

[145]) Bonames (H. N. Landkr. Frankfurt).

[146]) S. Anm. 100.

[147]) Heinrich Engel zu Friedberg 1316—1340 genannt.

[148]) Johann Rule zu Friedberg 1340 genannt.

[148a]) Offenbar Schreibfehler für Verden, Rudolfus Rühle, früher Probst zu Wetzlar, 1365 Bischof von Verden † 3. Juli 1368.

[149]) Fehlt bei Ompteda.

[150]) S. Anm. 8.

[151]) 1263 ein Manegold von Wasen genannt.

[152]) Groschlag zu Dieburg (Hessen-Darmstadt). Nach dem Codex diplomaticus nassoicus verpfändet Heinr. von Cronberg B. 1 Abt. 3 S. 397 Nr. 3404 an Frank, Ulrich und Johann v. Cronberg um 1000 Pfd. frankfurtisch seinen Teil an Schloss, Stadt und Gericht Cronberg und am Gericht zu Eschborn.

51. 1373 Dezember 17 (uff den samsztag nach sante lucientag). Heinrich von Gunfraden, Schultheiss zu Aschaffenburg, bekennt, dass er auf Geheiss des Bischofs Adolf zu Speier, Vormund des Stiftes zu Mainz, 3 mal zu Gericht sass zwischen Ulrich von Cronberg, Vitztum, und Johann Mertz von Krufftel [153]), dass letzterer aber alle 3 Male nicht erschienen ist. Ulrich von Cronberg behauptete, Johann Mertz schulde ihm 2000 Mark Silber. f. 87 a.

52. 1374 September 29 (an sencte michahels tag). Nürnberg: Kaiser Karl verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, seinen Hof zu Friedeberg [154]), der nach dem Tode Philipps von Beldersheim [155]) und seines Sohnes dem Reiche anheimfiel. f. 18.

53. 1376 Januar 17 (off den durnstag als sante anthoniusdag gelegen waz). Dietrich Huene von Obernburg bekennt wegen Freilassung aus seiner Gefangenschaft Philipp und Frank von Cronberg, Gebrüder, 400 fl. zahlen zu wollen. Ferner verspricht Dietrich für sich und seinen Bruder dem Ulrich von Cronberg, Ritter, Vitztum im Rheingau, bis zum 1. Sonntage in der Fasten zu dienen und wenn er diese Punkte nicht hält, sich in Hentzigens Spangenberg Haus in Cronberg oder in einer anderen Herberge daselbst zu stellen. Siegler: die Aussteller und Winter von Rödelheim. [156]) f. 54 a.

54. 1377 Juli 8 (ipso die Kyliani et sociorum eius martyrum). Hartmut von Cleen [157]), Edelknecht, bekennt wegen der Güter, die von Philipp und Hartmut von Beldersheim [158]), Ritter, an Ulrich von Cronberg den Vitztum und seine Gattin Gertrud kamen, keine Ansprüche an sie oder ihre Söhne Philipp und Frank von Cronberg stellen zu wollen. f. 47.

55. 1377 Juli 27 (uff den mondag nach sancte jacobistage des heilige aposteln). Epstein: Eberhard, Herr zu Epstein [159]) kauft von Ulrich von Cronberg, Vitztum, und seiner ehelichen Hauswirtin Gertrud um 2700 Pfd. Heller ihre Güter im Dorfe Walla. [160]) Zeugen: Ritter Markolf von Lindau [161]) und Wilderich von Vilmar [162]), Wolf von Hornau [163]) Edelknecht, Heinrich Mul [164]), Truchsess zu Epstein. f. 6 a.

56. 1377 Juli 27 (montag nach sencte jacobs tag des heilign aposteln). Epstein: Eberhard, Herr zu Epstein [165]), stellt Ulrich von Cronberg, Ritter und Vitztum, und seiner Gattin Gertrud einen Schuldbrief wegen 2100 Pfd. Heller aus, die er noch an dem Rückkaufe von Walla [166]) schuldet. f. 8.

56a. 1378 Januar 4 (uff den nehesten mondag vor dem zwelfften dage). Eckart von Elkertshausen, Ritter, verträgt die Ganerben zu Cronberg Frank und Walter seinen Sohn, Ulrich und Frank seinen Sohn Johann und Hartmud seinen Sohn, alle von Cronberg, wegen der Burgteile, die Heinrich Grasslock früher gehörten. Beisätze: Winter von Rödelheim und Johann von Reifenberg. f. 30 a.

---

[153]) Kriftel s. Anm. 116.

[154]) Friedberg (H. D. Kreisstadt).

[155]) Bellersheim s. Anm. 49.

[156]) S. Anm. 96.

[157]) Cleen (Rheinprovinz, Kr. Wetzlar).

[158]) Bellersheim s. Anm. 49.

[159]) S. Anm. 101.

[160]) Wallau s. Anm. 100.

[161]) Lindau — jetzt Hof Lindenthal nö. Wiesbaden.

[162]) Villmar (H. N. Ober-Taunuskr.).

[163]) Hornau (H. N. Ober-Taunuskr.).

[164]) Schon 1261 wird ein Ritter Heinrich Mul von Habenscheid genannt.

[165]) Eppstein s. Anm. 101.

[166]) Wallau s. Anm. 100.

57. 1378 Mai 18 (off den dienstag vor sante vrbanstage). Kunrad von Königstein[167]), Dechant zu St. Peter und Ulrich von Cronberg, Vitztum, wählen als Richter Werner von Dietz[168]) wegen Worten und Werken, die sie zu Aschaffenburg zusammen hatten: ersterer wählt als Beirath Otto von Graenrade[169]), letzterer Johann von Colue, Custos zu St. Victor. f. 51.

58. 1378 Juni 9 (off den mitwochen in den phingest heiligen dagen als man die fronefasten heldet). Johann von Colue[170]), Custos zu St. Victor, vertritt Ulrich von Cronberg, Vitztum, einerseits und Otto von Graenrode[171]) vertritt Konrad von Königstein[172]), Dechant zu St. Peter zu Mainz, andererseits. Ulrich von Cronberg soll bekennen, die Schmachworte im Zorne ausgestossen zu haben und Konrad von Königstein soll zur Zahlung von 500 fl. angehalten werden. Werner von Dietz[173]) ist gewählter Obmann. f. 50.

59. 1380 Januar 24 (an den nehesten mitwochen nach sante agnesen dag). Graf Ulrich von Württemberg[174]) schwört, die Satzungen der Gesellschaft „mit den lewen“[175]) innehalten zu wollen.[176]) f. 55 a.

60. 1380 März 20 (an dinstag nach palmen). Peter Erzbischof von Magdeburg[176a]), verleiht Ulrich von Cronberg, Vitztum, und seinen Söhnen Philipp und Frank seine Rechte an der Fähre zu Castell[177]) als Mannlehen. f. 20.

61. 1380 August 18 (sabbato post assumpcionem marie virginis). Adolf, Erzbischof von Mainz[178]), bestimmt, dass die zwei Parteien: die von Cronberg und von Reifenberg[179]) einer und die Stadt Frankfurt andererseits je 2 Leute als Schiedsleute gestellen sollen und dass er selbst Obmann sein wird. f. 57 a.

62. 1380 August 18 (sabbato post assumpcionem marie virginis). Adolf, Erzbischof von Mainz, richtet zwischen den von Cronberg und von Reifenberg[180]) einer- und der Stadt Frankfurt andererseits: Alle Späne sollen bis zu Martini ruhen, wer dagegen verfehlt, zahlt 1000 fl. f. 58.

63. 1380 November 12 (off den montag nach sante mirtensdag). Eltville: Adolf, Erzbischof von Mainz, als Obmann, Gerhard von Oftersheim, Thielmân von Michelnbach[181]), Meister Hermann von Orba[182]), Meister Niclas Mylber als Beistände vertragen die von Cronberg, Namens Ulrich, Vitztum, und seine Söhne Johann, Walter, Philipp und Frank und die von Reifenberg[183]), Namens

---

[167]) Königstein (H. N. Ober-Taunuskr.).

[168]) Diez (H. N. Unter-Lahnkreis).

[169]) Otte von Graenrode 1369 genannt.

[170]) Colve von Aarweiler, bekanntes Adelsgeschlecht.

[171]) S. Anm. 169.

[172]) S. Anm. 167.

[173]) S. Anm. 168.

[174]) Ulrich Graf v. Württemberg, Sohn Eberhard des Greiners, gefallen 23. VIII. 1388 bei Döffingen.

[175]) Das am 13. XI. 1379 zu Wiesbaden gestiftete Bündnis „zum grimmigen Leuen“ oder „zum brummenden Leuen“.

[176]) Siehe C. F. v. Stälin, Würtemberg, Geschichte III, 333.

[176a]) Peter Gelyto (Jelitz), Erzbischof von Magdeburg 1368—1381.

[177]) Kastel bei Mainz.

[178]) Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz 1373—1390.

[179]) S. Anm. 117.

[180]) Ebenda.

[181]) Hartmann von Michelbach zu Frankfurt 1275 genannt.

[182]) Orb s. Anm. 71.

[183]) S. Anm. 117.

Johann, Cune. Friedrich, Cune. der Älteste, Emmelrich und Henne, einer-, die Stadt Frankfurt andererseits.

1. Beilegung aller Feindschaft.
2. Frankfurt belehnt die von Reiffenberg mit 25 fl. jährlich, wie früher und kommen 25 fl. neu jährlich hinzu.
3. Frankfurt giebt lebenslänglich Johann und Walter von Cronberg 50 fl. jährlich, dieses soll aber wegfallen, wenn sie wieder etwas gegen die Stadt unternehmen.
4. Cune von Reifenberg soll von Frankfurt wieder belehnt werden und 7 fl. dazu erhalten.
5. Frankfurt soll an seinen Rechten unbehindert sein.
6. Loslassung sämtlicher Gefangenen gegen Urfehde. f. 58 a.

64. S. a. um 1380. Friedrich der Älteste von dem Alten Hause zu Padberg und Brun, Freigraf, der von Padberg[184]) sprechen namens des freien Stuhls zu Padberg Frank von Cronberg frei der Sachen, deren wegen ihn die von Sachsenhausen verklagt. f. 80.

65. 1381 Juni 5 (uff sencte bonifaciendag). Else, Wittwe Johanns von dem Wedil[185]), Bürgers zu Frankfurt, verkauft ihre Äcker, Wiesen und Weiden nebst 2 Höfen zu Sossenheim[186]) an Ritter Frank von Cronberg und Gertrud seine eheliche Hausfrau „um eine Summe Geldes“. Siegler: Elsens Vater und Schwager, Johann von Oppen und Johann Clanbelauchin.

65a. 1382 Mai 27 (feria tertia proxima post diem beati vrbani pape). Thomas von Schwalbach und Metze, seine eheliche Wirtin, Henne, Jürg und Conrad von Schwalbach, Gebrüder, verkaufen um 500 Pfund Heller Henne zum Jungen Weselin und Else, seiner ehelichen Wirtin, Bürger zu Frankfurt — 52 Achtel Korngeldes und $3^1/_2$ Pfund Heller. Unterpfand sind mehrere Grundstücke im Schwalbacher Gericht. Die Aussteller siegeln. f. 75 a.

66. 1383 Dezember 4 (ipso die beate barbare virginis). Friedrich der Älteste von dem Alten Hause zu Padberg[187]) und Friedrich sein Sohn versetzen einen Teil an ihrem freien Stuhle zu Padberg Philipp und Frank von Cronberg, Gebrüder, ihren Verwandten um 80 fl. f. 89.

67. 1384 April 27 (feria quarta post misericordia domini). Volmar von Ebortshusen[188]) bekennt, dass er nur 2 Weingarten, 3 Wiesen in Welmickerbache und 1 Berg mit Holz am Wylsberge gelegen von den von Cronberg zu Lehen trage. Aussteller siegelt. f. 88 a.

68. 1385 März 28 (secunda feria post diem palmarum). Eberhard Graf zu Katzenellenbogen belehnt Frank von Cronberg, Ritter, mit $1^1/_2$ Hube Land zu Eschborn[189]) als Burglehen, wogegen Frank, Burgmann zu Schwalbach sein soll. f. 88 a.

69. 1385 April 23 (off sant georgstag des heilige mertelers). Ulrich von Cronberg, Vitztum und Gertrud seine eheliche Hauswirtin verweisen Grete[190]), ihre Tochter, Gattin des Wolf von Bommersheim[191]) wegen 1000 fl. Wittum auf das Dorf Walla.[192]) Mitsiegler: Walter von Cronberg, Neffe und Schwager der Aussteller. f. 92 a.

---

[184]) Über die v. Padberg siehe v. Ledebur, Archiv XVII, 1835.

[185]) Zum Wedel, ein Haus in Frankfurt, nach dem sich eine Familie benannte.

[186]) S. Anm. 20.

[187]) S. Anm. 184.

[188]) Ebrechteshusen.

[189]) S. Anm. 8.

[190]) S. Omptedа 123.

[191]) S. Anm. 141.

[192]) Wallau s. Anm. 100.

69a. 1385 September 29 (ipso die beati michaelis archangeli). Henne Dagstel. Bürger zu Fulda stellt einen Lehenrevers wegen des kleinen Zehnten zu Rorbach gegenüber den Ganerben von Cronberg aus. f. 16a und f. 90.

70. 1388 März 5 (off den donrstag in der fasten vor deme sontage als man singet in der heiligen kirchen letare jerusalem). Peter Hirtzbethir von Mutelstedeu verspricht, nichts gegen die von Cronberg unternehmen zu wollen und nicht gegen ihren Willen Jemands Dienste anzunehmen. Siegler: Johann von Duntzenbach.[193]) f. 80.

71. 1388 Oktober 18 (dominica proxima post diem beati galli abbatis). Vertrag zwischen Wolf von Bomersheim [194]) und Grede seiner ehelichen Hausfrau einer- und Frank v. Cronberg, Ritter, des Bommersheim Schwager andererseits. Das Gut zu Wolfskehlen [195]) mit Ausnahme des Burgbergs soll Wolf und seiner Gattin gehören, Frank soll aber bei seinen Lebzeiten das Recht haben, das Gut zu Godelaue einzulösen. f. 94 a.

72. 1389 Januar 20 (in die beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Heidelberg: Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, bekennt, dass Johann, Walter und Frank von Cronberg der Stadt Frankfurt Feind wurden, seinet- und ihrerselbst wegen. Wenn der Pfalzgraf die Cronberg ruft, ist es auf seine Kosten. Die Beute wird getheilt.[196]) f. 60 a und f. 62 a.

73. 1389 April 29 (secunda feria proxima post dominicam qua cantatur cantate). Walram, Graf von Nassau, einigt sich mit Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen geleisteter Dienste. Wenn die Gefangenen 20000 fl. zahlen, soll der Graf 2000 fl. erhalten, die zu Händen des Graf Johann von Nassau, Johanns und Friedrichs von Reifenberg [197]) gegeben werden, wenn sie 30000 fl. zahlen eine entsprechend grössere Summe, auch sollen die Cronberg allen Schaden den Nassauischen Dienern vergüten. f. 69 a.

74. 1389 Juli 1 (feria quinta post petri et pauli apostolorum). Heidelberg: Pfalzgraf Ruprecht bekennt, dass Erzbischof Adolf zu Mainz, Bischof Lambrecht von Bamberg und Deutschordensmeister Seyfrid von Venningen ihn und seine Helfer mit den Rheinischen Städten und den Städten in der Wetterau vertragen haben — ein Artikel behandle den Vergleich der Stadt Frankfurt mit Johann. Walter und Frank von Cronberg. f. 63.

75. 1389 August 28 (uff den samsztag vor santjohanstage als er entheubt wart). Frankfurt, die Stadt, verspricht gegen Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herrn Ulrich zu Hanau, Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen der Niederlage nichts zu unternehmen. f. 60 a und f. 80 a.

76. 1390 Januar 21 (feria sexta post diem beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Ruprecht der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Oberster Truchsess und Herzog in Bayern, übergibt mit Einwilligung seiner Söhne Herzog Ruprecht des Jüngeren und Herzog Ruprecht des Jüngsten die Verschreibungen der Stadt Frankfurt wegen der 73000 fl. Schatzung an Johann, Walter und Frank von Cronberg und bevollmächtigt sie. bei Einziehung des Geldes die Urkunden zu verwenden. f. 63.

76a. 1390 Januar 21 (feria sexta post diem beatorum fabiani et sebastiani martyrum). Heidelberg: Vereinbarung Ruprecht, des Älteren. Pfalzgrafen bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Oberster Truchsess und Herzog in Bayern

---

[193]) Dunzenbach — ein Konrad v. D. 1340 genannt. Dünzebach s. Eschwege.

[194]) S. Anm. 141.

[195]) S. Anm. 137.

[196]) S. Ompteda 128.

[197]) S. Anm. 117.

mit Johann, Walter und Frank von Cronberg wegen des Geldes, das die Stadt Frankfurt als Schatzung geben soll — 73000 fl., 4000 fl. sollen zu Weinkauf verwandt werden, von dem gemeinschaftlichen Gelde soll der Gefangenen Atzung im Schlosse zu Hanau und zu Cronberg gezahlt werden, der von Hanau erhält 6000 fl., auch erhält Walter von Cronberg besonders 150 fl. ersetzt, die er ausgelegt hat für die Leute „die die banner brachen vnde den heubtman fingen", der Rest des Geldes wird zwischen Ruprecht und den von Cronberg geteilt, doch gibt Ruprecht aus besonderer Freundschaft den von Cronberg 1001 fl. wegen des Schadens, den sie am Tage der Niederlage der Frankfurter erlitten haben. Die 6000 in Hanau liegenden Gulden werden zu dem erwähnten Weinkauf und der genannten Atzung verwandt, der Rest wird geteilt, die ganze Summe soll aber Ruprecht angerechnet werden. Die erste fällige Summe 12000 fl. an St. Walpurgistag gehört Ruprecht, die nächste fällige Summe 18000 fl. gehört den von Cronberg, spätere Zahlungen werden geteilt. Wegen der von Walter dem Pfalzgrafen geliehenen Summe von 8000 fl. zahlt der Pfalzgraf jährlich 800 fl. Die Verschreibungen der Stadt übergeben der Pfalzgraf und seine Söhne Herzog Ruprecht der Jüngere und Herzog Ruprecht der Jüngste den v. Cronberg. f. 62.

76b. 1390 Januar 25 (ipso die conversionis sancti pauli). Ulrich Herr zu Hanau gibt seine Einwilligung, dass die Verschreibungen der Stadt Frankfurt Johann, Walter und Frank von Cronberg, Rittern, übergeben werden f. 64a.

76c. 1390 Januar 26 (des mitwochen nach sant pauels dag als er bekart wart). Neuburg: Ruprecht der Jüngste, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern gibt seine Einwilligung, dass die Verschreibungen der Stadt Frankfurt Johann, Walter und Frank von Cronberg übergeben werden. f. 63a.

77. 1390 April 5 (dienstag in den heiligen tagen zu oistern). Gottfried, Dechant und Kapitel des Stiftes zu Weilburg, verkaufen an Johann, Walter und Frank von Cronberg ihre Gerechtsame im Dorfe zu Marxheim [198]) um 100 fl. f. 79a.

77a. 1390 Mai 24 (feria tertia post festum penthecostes). Johann, Walter und Frank, Ritter, und Hartman (!) von Cronberg treffen Bestimmungen für den Fall, dass Streit unter ihnen entstünde und geloben sich dem Schiedsspruche Eckhards von Elkershausen, Ritters, unterwerfen zu wollen. f. 31.

78. 1391 Februar 16 (feria quinta ante domincam qua cantatur reminiscere). Bürgermeister und Rath der Stadt Mainz nehmen Frank von Cronberg zum Diener an gegen 100 fl. jährlichen Gehaltes, doch nur im Umkreise 1 Meile von der Stadt. f. 14 a.

79. 1391 März 9 (feria quinta post dominicam letare). Bürgermeister, Schöffen, Rath und Bürger zu Frankfurt bekennen Recht nehmen zu wollen vor: Johann, Herr zu Isenburg [199]), Johann von Reifenberg [200]), Johann von Stogheim [201]), Ritter, Gilbrecht Weise [202]), Winter von Vilmar [203]) in ihrem Streit mit Walter und Frank von Cronberg.

1. Die Feindschaft soll vorläufig beseitigt sein.
2. Solange das Bündnis währt, wollen sie nichts gegen einander unternehmen. f. 61 a.

---

198) S. Anm. 10.

199) Isenburg (Rheinprovinz, Kr. Neuwied).

200) S. Anm. 117.

201) Stockheim (Burg, H. D., Kr. Usingen).

202) Zu Frankfurt vorkommende Familie.

203) Villmar s. Anm. 162.

80. 1391 Mai 1 (ipso die walpurgis virginis). Cune von Reifenberg, Ritter, bekennt, dass Johann, Walter und Frank von Cronberg ihm 1900 fl. an Stelle des Graf Walram zu Nassau gezahlt hätten. f. 64 a.

81. 1391 Mai 8 (uff den mondag vor dem heiligen pingistage). Hartmut von Cronberg, der Älteste, bekennt, keine Ansprüche mehr an Frank von Cronberg, Ritter, seinen Ganerben erheben zu wollen wegen des Geldes, das ihm „mein Herzog" gegeben wegen der Hilfe, die er (Hartmut), „mein Vater und mein Schwäher" dem Herzog wider die Städte geleistet haben, noch wegen aller Schatzung, die ihm (Frank) die Stadt Frankfurt gegeben hat. Diesen Vertrag vermittelt: Johann von Reifenberg[204]) und Wigand von Hatzfeld[205]) „mein Schwager". f. 38.

82. 1391 Mai 8 (uff den mondag vor dem heiligen pingistage). Hartmut von Cronberg, der Älteste, verzichtet auf Vermittelung Johanns von Reiffenberg[206]) und Wigands von Hatzfeld[207]) seines Schwagers hin auf die Ansprüche an den Zoll zu Kube[208]), den der Herzog Frank von Cronberg verliehen habe, wegen der Hilfe, die er (Hartmut), Hartmuts Schwiegervater und Vater dem Herzog gegen die Städte geleistet hatten. f. 16.

82a. 1391 Juni 4 (dominica die ante Bonifacii episcopi et sociorum eius). Thomas von Schwalbach und seine Söhne Heinrich und Gilbrecht bekennen mit Johann, Walter, Frank und Hartmud von Cronberg ausgesöhnt zu sein und dass Heinrich von Schwalbach bis Widerruf und Zahlung von 80 Goldgulden Knecht der von Cronberg wurde. Die Aussteller siegeln. f. 77a.

83. 1391 August 1 (off sant petirstag ante vincula). Die Stadt Friedberg bekennt, sich verpflichtet zu haben, Frank von Cronberg, Ritter, 25 fl. jährl. zu zahlen, wogegen Frank sich verpflichtet, nichts gegen die Stadt unternehmen zu wollen. f. 88 a.

84. 1391 Dezember 21 (ipso die sancti thome apostoli). Erenfels: Erzbischof Conrad von Mainz stellt Frank von Cronberg[209]) und seiner ehelichen Wirtin Gertrud einen Schuldbrief über 3000 fl. wegen aller ihrer Forderungen aus und versetzt dafür einen Thornoss auf dem Zoll zu Erenfels.[210]) f. 3.

85. 1392 März 21 (quinta feria post dominicam qua cantatur in ecclesia sancta oculi mei semper ad dominum). Dietrich Hudt von Sonnenberg[211]) stellt einen Lehenrevers wegen Güter, die Vollmar von Katzenellenbogen[212]) früher zu Lehen hatte, gegen Johann, Walter, Frank und Hartmut den Alten von Cronberg aus. f. 90.

86. 1392 März 31 (sonnedag als man singet in der heiligen kirchen judica). Hebele, Witwe Jörgs von Lindau, und ihre Söhne Heinrich und Jörg von Lindau[213]) verkaufen an Johann, Walter, Frank, Ritter, und Hartmut von Cronberg, Edelknecht, Ganerben ihre Gülten zu Wiesbaden, betragend auf Martini 90 fl., um 700 fl. — (1392 Mai 1 [Walpurgistag]. Walrabe, Graf zu Nassau und Berte, seine eheliche Hausfrau, bestätigen obigen Verkauf.) f. 35.

---

[204]) S. Anm. 117.

[205]) H. N. Kr. Biedenkopf.

[206]) S. Anm. 117.

[207]) S. Anm. 205.

[208]) Caub, H. N. Kr. St. Goarshausen.

[209]) Wohl Frank, Sohn des Vitztum Ulrich, der in 1. Ehe eine Schönberg hatte, deren Taufnamen bis jetzt unbekannt war und in 2. Ehe Anna von Hatzfeld. (S. Ompteda 120.)

[210]) Ehrenfels bei Bingen.

[211]) Haus zu Frankfurt.

[212]) H. N. Unterlahnkreis.

[213]) S. Anm. 161.

87. 1392 Juni 4 (feria tertia post pentecostes). Johann, Walter und Frank, Ritter, Hartmut, der Alte, alle von Cronberg, einigen sich, dass sie Ekhart von Elkershausen[214]) im Falle von Streitigkeiten als Schiedsmann annehmen wollen. f. 50.
88. S. a. um 1393. Walter von Cronberg bekennt, nachdem er mit seiner ehelichen Hausfrau Steinheim[215]) von Frank von Cronberg und dessen ehelicher Hauswirthin gekauft hat, den Burgfrieden des Schlosses Steinheim beschwören zu wollen. Siegler: Der Aussteller, Johann von Reifenberg[216]), Wildrich von Filmar[217]) und Johann von Stokheim.[218]) f. 122.
89. 1393 Mai 20 (feria tertia ante urbani episcopi). Walter von Cronberg, Ritter, gelobt Frank von Cronberg seinem Neffen als Teilhaber des Schlosses Steinheim[219]) den Burgfrieden zu halten. Mitsiegler: Johann von Reifenberg[220]), Wildrich von Vilmar[221]), Johann von Stockeim[222]), Ritter. f. 29 und f. 123a.
90. 1393 September 14 (uff des halig cructag als es fondin wart). Gottfried und Eberhard, Gebrüder, Herren zu Epstein[223]) und Philipp von Falkenstein[224]), Herr zu Münzenberg[225]) verkaufen Walter und Frank von Cronberg, Ritter, ihren Getreuen, und deren ehelichen Hausfrauen Getzin[226]) und Gertrud das Schloss Steinheim[227]) am Main bei Hanau, Burg und Stadt mit allen Rechten zu Wolmotzheim[228]), Hoechst das Gericht vor dem Berge und Zugehör, Kalde das Dorf und die Vogtei zu Croyenberg bei Seligenstadt, Anheim bei Steinheim, Anheim bei Hanau, Heynstadt, Niedersteinheim, Didensheim, Molenheim, Meylnsheim, Bebrau, Lymbartspät, Husin, Oberthusin, Wiszinkirchen, Heynhusen, Rintbruckin, Gugensheim, Nieder- und Ober-Roda um 10000 fl. f. 20a.
91. 1394 April 10 (sexta feria ante diem palmarum). Ekhard von Elkershausen[229]), erkorener Obmann der Ganerben, verträgt Walter und Frank von Cronberg einer- und Johann von Cronberg andererseits wegen des Burgfriedens, in den die ersteren ihren Schwager Wiejand von Hatzfeld[230]) aufgenommen hatten. Berather: Johann, Herr zu Isenburg[231]) und Büdingen, Johann von Reifenberg[232]), Johann Löw von Steinfurt[233]), Ritter, Winter von Filmar[234]), Gilbrech Weyse[235]), Gerhard von Hufftersheim[236]), Conrad von Hattstein.[237]) f. 32.

---

[214]) Elkershausen (H. N. Ober-Lahnkr.).
[215]) Steinheim (H. D. Kr. Offenbach): s. über Walters Geldgeschäfte: Ompteda 113.
[216]) S. Anm. 117.
[217]) Villmar s. Anm. 162.
[218]) S. Anm. 201.
[219]) S. Anm. 215.
[220]) S. Anm. 116.
[221]) S. Anm. 162.
[222]) S. Anm. 201.
[223]) Eppstein s. Anm. 101.
[224]) Falkenstein s. Anm. 82.
[225]) Münzenberg (H. D. Kr. Friedberg).
[226]) Getzele (Geze, Gertrud) von Hatzfeld, s. Ompteda 113.
[227]) S. Anm. 215.
[228]) Später Wilmundsheim, jetzt Alzenau.
[229]) S. Anm. 214.
[230]) Wigand v. H. war wohl ein Bruder der Gezele v. Cronberg, geb. v. H. S. Anm. 205.
[231]) S. Anm. 199.
[232]) S. Anm. 117.
[233]) H. D., Kr. Friedberg.
[234]) Villmar s. Anm. 162.
[235]) S. Anm. 202.
[236]) Hüftersheim (wüst bei Obermörlen, nnö. Friedberg).
[237]) S. Anm. 2.

92. 1394 Mai 10 (dominica jubilate). Conrad, Erzbischof von Mainz[238]), bekennt, dass er nach vorgelegter Rechnung vom St. Marcustage Frank von Cronberg, Amtmann zu Hofheim[239]), 1368 fl. schulde, ferner demselben für geliehenes Geld, wegen des Baues zu Hofheim, ferner wegen Anschaffungen von Hengsten und Pferden im ganzen 2699½ fl. 4 Heller schulde.

93. 1394 August 10 (ipso die sancti laurencii martyris). Ekhart von Elkershausen[240]), Ritter, verträgt Johann von Cronberg, den Alten mit Frank von Cronberg, Ritter, gemäss dem Burgfrieden. f. 33.

94. 1394 August 18 (feria tertia post festum assumptionis gloriose virginis marie). Ekhart von Elkershusen[241]), Ritter, verkauft an Frank von Cronberg, Ritter, seinen Schwager, die Eigenleute, die er „dieseits der Höhe" hat. f. 82a.

95. 1395 Februar 24 (uff sencte matthias dag des heiligen zwelffbodin). Eberhard von Hirschhorn[242]), Ritter, und Demut seine eheliche Wirtin verkaufen an Ritter Frank von Cronberg ihre Güter zu Nordinstadt[243]) und zu Erbisheim[244]) um 200 fl. f. 4.

96. 1395 Juni 24 (in die sancte johannis baptiste). Hebele von Lindau[245]) und ihre Söhne Heinrich und Jörg von Lindau verkaufen 10 fl. Gülten zu Wiesbaden an Johann, Walter, Frank und Hartmut von Cronberg um 90 fl. Zeugen: Johann v. Schonenberg, Schulmeister im Dome zu Mainz, Herrn Rost, Ritter, und Henne Schmideberg, Gebrüder v. Schonenberg. f. 36.

97. 1396 Januar 11 (feria quarta proxima ante octavam epiphanie domini). Bürgermeister, Schöffen und Rath zu Frankfurt vertragen sich mit Frank von Cronberg, Ritter, der mit Walter von Cronberg der Stadt Feind war. Frank verspricht nichts mehr gegen die Stadt unternehmen zu wollen, erhält 110 fl. jährlich und verspricht, auf seine Kosten zu helfen. f. 15.

98. 1396 Januar 27 (feria sexta post conversionem sancti pauli apostoli). Gernsheim: Conrad, Erzbischof von Mainz, verpfändet Ritter Frank von Cronberg und seiner ehelichen Wirtin Gertrud die Burg und Stadt Hofheim[246]) um 2700 fl., die er ihnen schuldig ist f. 3.

99. 1396 September 26 (des dinstag vur senkt michelsthage). Prag: König Wenzeslaus befreit Johann, Walter, Frank, Hartmann und Johann v. Cronberg, vor dem Landgericht und anderen Gerichten erscheinen zu müssen. f. 22a.

100. 1396 November 10 (in vigilia sancti martini episcopi). Johann Graf zu Nassau, Domherr zu Mainz, verspricht, wenn er Erzbischof von Mainz werde, den Ritter Walter, Frank und Hartmut den Alten, alle 3 von Cronberg, in seinen Schutz und Schirm nehmen zu wollen.[247]) f. 20a.

101. 1398 Januar 10 (des donnerstag nach dem obristenthage weynachtin). Frankfurt: König Wenzeslaus verpfändet Frank von Cronberg wegen vorgestreckter

---

[238]) Conrad von Weinsberg, Erzbischof zu Mainz 1390—1396.

[239]) H. N. Kr. Höchst.

[240]) S. Anm. 214.

[241]) S. Anm. 214.

[242]) H. D. B. A. Heppenheim. Eberhard v. Hirschhorn † 17. Juni 1421, war vermählt mit Demut Kaemmerer von Worms, gen. Dalberg † 28. Februar 1425.

[243]) Nordenstadt s. Anm. 97.

[244]) Erchsheim, am Neckar bei Hirschhorn (?).

[245]) S. Anm. 161.

[246]) Frank war von 1392 an Amtmann des Schlosses Hofheim bei Höchst. Ompteda 120.

[247]) Johann Graf zu Nassau † 23. September 1419, zum Erzbischof von Mainz erwählt 24. Januar 1397.

5000 fl. einen „freyen alden groszen Thornoss“ [248]) an dem Zolle zu Erenfels [249]) am Rheine. f. 19a.

102. 1398 Januar 11 (off den fritag nach dem zvelfften tage des jars). Johann, Erzbischof von Mainz, fordert den Grafen Guenter zu Schwarzburg des Königs Hofrichter auf, gemäss der Freiheiten des Erzbischofes vor ihm Recht nehmen zu lassen Hans von Ebirsberg [250]) zu Frankfurt gegen den erzbischöflichen Amtmann Frank von Cronberg, Ritter. f. 12a.

103. 1398 Januar 27 (dominica die proxima ante festum purificationis beate marie virginis). Ulrich von Bergheim, den man nennt von Schweden, bekennt, nichts gegen Walter und Frank von Cronberg unternehmen zu wollen und ihnen auf Erfordern zu dienen. f. 81 und f. 123a.

104. 1398 April 30 (in vigilia beatorum philippi et jacobi apostolorum). Conrad, Frank und Eberhard von Morle, genannt Behem, Gebrüder, stellen wegen 60 Achtel Korn einen Lehenrevers gegenüber Walter und Frank von Cronberg aus. f. 83.

105. 1398 August 16 (den fritag aller nehest nach vns frawen dag den man nennet zu latine assumpcio). Rudolf, Friedrich und Wolf von Sachsenhausen [251]) Gebrüder, vertragen sich mit Frank von Cronberg wegen ihrer Ansprüche an Frank und den verstorbenen Philipp von Cronberg, Gebrüder, bezüglich Neufalkenstein. [252]) Die von Sachsenhausen geben ihre Forderungen auf, dafür soll in 2 Jahren, zwischen Rudolf, Sohn des Friedrich von Sachsenhausen, und Gertrud, Tochter Franks von Cronberg, ein Ehebündnis zustande kommen. Friedrich giebt seinem Sohne 2000 fl., Frank ebensoviel seiner Tochter, Unterpfand sollen sein die Schlösser Reifenberg [253]), Stockheim [254]) und Höchst. Eine Dispens in Rom wegen der nahen Verwandtschaft soll auf gemeinschaftliche Kosten nachgesucht werden. Mitsiegler: Ulrich v. Cronberg, Domherr zu Mainz. f. 65.

106. 1399 Februar 22 (ipso die kathedra sancti petri apostoli). Johann Merz von Krufftel [255]) verkauft dem Frank von Cronberg, Ritter, Grundstücke zu Haine, zu Eythin, im Schwalbacher [256]) Gerichte und im Lydderbecher [257]) Gerichte. f. 90a.

106a. 1399 März 31 (feria secunda post festum pasche domini nostri jesu christi). Wolf von Bommersheim und Ruprecht von Bommersheim Gebrüder, Edelknechte, geloben ohne Einverständnis ihres Vetters Frank von Cronberg nichts mit ihren Gütern vorzunehmen. Siegler: Die Aussteller, Heilmann von Prinneheim, Ritter, unser Magen, und Bechtold von Ursel, Edelknecht. f. 81.

107. 1399 September 29 (in die sancti michaelis archangeli). Hartmut von Cronberg bekennt, dass er seinem Oheim Walter und seinem Neffen Ulrich, beide von Cronberg, das Gericht zu Eschborn [258]) zu lösen gab wegen des seinem Vater geliehenen Geldes, als er „das grosse Haus“ machte. f. 37 a.

---

[248]) Anteil.

[249]) Ehrenfels s. Anm. 210.

[250]) Ebersberg, bei Weyhers sö. Fulda.

[251]) S. Anm. 25.

[252]) Neu-Falkenstein (H. N. Ober-Taunuskr.)

[253]) S. Anm. 117.

[254]) S. Anm. 201.

[255]) Kriftel s. Anm. 116.

[256]) Schwalbach s. Anm. 85.

[257]) Liederbach (H. N. Kr. Höchst).

[258]) S. Anm. 8.

108. 1399 Dezember 4 (ipso die barbare sancte virginis). Hartmut von Cronberg, der Jüngere, bekennt, dass solchen Schaden, wie er Walter und Frank von Cronberg, Ritter, antut, auf Geheiss seines Vaters Johann von Cronberg geschieht. Siegler: Hartmut der Aeltere und Hartmut der Jüngere von Cronberg.[259]) f. 88.

109. 1399 Dezember 6 (ipso die nycolai episcopi et confessoris). Ekhart von Elkertshausen[260]), Ritter, verträgt Johann von Cronberg, den Alten, mit Walter und Frank von Cronberg wegen verschiedener Ansprüche. f 33 a.

109a. 1400 Januar 15 (sexta feria proxima post octauam epiphanie). Johann von Isenburg, Herr zu Büdingen, Johann von Reiffenberg, Friedrich von Reiffenberg, Wilderich von Vilmar, Siebold Löwe, Johann von Stockheim, Hermann von Carben, Gottfried von Sockheim (sic!) Ritter, Gerhard von Hüfftersheim und Bechtold von Orsele vertragen Johann von Cronberg, Ritter den Alten, und Hartmud von Cronberg, Ritter den Alten seinen Bruder und die damit begriffen sind wegen aller Dinge, die geschahen „als Hartma. d. alde und Hartmud der Junge gebrude. yren fater Johan vorgen. gefange. hant.“ f. 34.

110. 1400 September 21 (off sante mattheus tag des heiligen aposteln vnd evangelisten). Beredung zwischen des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder, die er von Frau Else von Runkel[261]) hat und zwischen Lorchen, des verstorbenen Walter von Cronberg Tochter. Lorchen erhält: Schloss Raueburg[262]), Alten Wylnawe, Schloss Rorspach[263]) und Werheim[264]), ausgenommen 150 fl. zu Kaimberg[265]); Frank von Cronberg und seine Schwester Anna, Kinder Walters von Cronberg, erhalten: Steinheim[266]), des verstorbenen Walters Anteil, das dem Erzbischof von Mainz geliehene Geld 11000 fl., die bei Graf Philipp v. Falkenstein stehenden 5000 fl., ferner 2000 fl. schuldig von Junker Philipp von Falkenstein, 1000 fl. schuldig von dem Meister des St. Antonstifts, 1000 fl. schuldig von Junker von Hanau, 3500 fl. auf dem Zehnten zu Usingen und Wiesbaden, 1900 fl. Zehnten zu Kaimberg, 12000 fl. an „Gereide“ Gelder. Else von Runkels Vater Dietrich, Herr zu Runkel, gibt seinen Consens für Frank und Anna, Hartmut v. Cronberg, Gatte Lorchens und Wiegand v. Hatzfeld[267]); für Lorchen. Zeugen: Heinrich Graf zu Nassau, Friedrich zu Runkel, Conrad zu Bikenbach[268]), Hartmut von Cronberg, der Jüngere, Conrad von Hattstein[269]), Sibolt und Guntram die Löw von Steinfurt.[270]) f. 73 a.

111. 1400 Dezember 17 (feria sexta post diem beate lucie). Johann von Cronberg, Ritter, der Alte, Hartmut der Ältere, Hartmut und Henne, Hartmut des Älteren Söhne bekennen, dass Frank von Cronberg ihnen erlaubt habe, eine Mauer zu errichten auf dem gemeinschaftlichen Besitze zu Cronberg „die an deme marstal muren ane geen sal und vore deme garten hin off biss an die muren die vor der Kemnaden her forer geet, hunder Herrn Walter selig stall.“ Dagegen erhält Frank eine entsprechende Erlaubnis. f. 83.

---

259) S. Ompteda 144.

260) S. Anm. 214.

261) Runkel (Rheinprovinz).

262) S. Anm. 70.

263) Rohrbach? (H. D. Kr. Büdingen.)

264) Wehrheim zwischen Homburg und Usingen.

265) Caynberg in der Wetterau.

266) S. Anm. 215.

267) S. Anm. 205.

268) Bickenbach, Ruine bei Alsbach südl. Darmstadt.

269) S. Anm. 2.

270) S. Anm. 234.

112. Sine anno et die (um 1400). Vertrag zwischen Frank von Cronberg, Ritter, und seiner ehelichen Wirtin im Namen ihrer Tochter Gertrud einer- und Rudolfs von Sachsenhausen[271]), Sohn Friedrichs, andererseits.
   1. Die Eltern geben Gertrud 2000 fl. Mitgift und verweisen Gertrud auf ihren Theil des Schlosses Steinheim.[272])
   2. Frank von Cronberg bezahlt jedoch ferner noch die Türhüter und Wächter des Schlosses.
   3. Die Türhüter und Wächter schwören aber Rudolf von Sachsenhausen.
   4. Stirbt einer der Eheleute ohne Erben, soll das Gut wieder dorthin fallen, von welcher Seite es kam.

   Mitsiegler: Wigand von Hatzfeld[273]), Schwager beziehungsweise Bruder und Henne von Buna.[274]) f. 111.

112a. 1401 Februar 16 (feria quarta proxima post valentini). Claus Grebener, der Junge, Goldschmid und Katharina, seine eheliche Hausfrau, vertragen sich mit Hermann von Geilnhusen und Grethe seiner ehelichen Hausfrau wegen 11 Achtel „Korngulde vnd gudes wegen" zu Breckenheim. Claus und Katharina verzichten auf ihre Ansprüche an das genannte Gut, und Hermann und Grethe verzichten auf den Besitz, der ihnen durch Teilung zugekommen war. Zeugen: Gotze zum Jungen, der Jüngere, von Mainz, Meister Paul, Armbruster von Mainz, Gerdan Geilnhuser, Henne Rodeheim, Meister Fritz, der Stadt zu Frankfurt Armbruster, Peter von Geilnhusen, Gerichtsschreiber zu Frankfurt. Siegler: Dielmann Gast, Richter zu Frankfurt, Jordan Geilnhuser und Henne Rodeheim, Bürger daselbst. f. 49.

113. 1401 September 10 (sabbato post festum nativitatis beate marie virginis). Wortwin von Massbach[275]) schwört, dass er die durch Frank von Cronberg erduldete Gefangenschaft nicht nachtragen werde. Mitsiegler: Heinrich Quittenbaum.[276]) f. 48.

114. 1403 Januar 16 (feria tertia post octavam epiphanie). Johann, Graf zu Katzellenbogen[277]), belehnt Frank von Cronberg mit 25 fl. jährl., welche der Amtmann zu Urberg[278]) ihm reichen soll, wogegen Frank Diener und Burgmann zu Urberg sein soll. f. 82.

115. 1403 Januar 27 (sabbato post conversionem sancti pauli apostoli). Die Burgmannen zu Friedberg und die Ganerben des Buthseker Thal[279]) nehmen in ihre Genossenschaft und Bündnis, das sie gegen Graf Heinrich von Wylnawe[280]), Hermann zu Rodenstein[281]) und zu Liesperg und die Schenken von Schweinsberg[282]) geschlossen haben, Frank von Cronberg auf. Siegler: Eberhard Weyse[283]) von Forbach und Eberhard Löw von Steinfurt[284]), Ritter, der Junge. f. 82.

---

[271]) S. Ompteda 157 u. Anm. 25.

[272]) S. Anm. 215.

[273]) S. Anm. 205.

[274]) Bünau, in Hanauer Urkunden häufig genanntes Adelsgeschlecht.

[275]) Mosbach (H. D. Kr. Dieburg).

[276]) Ein Eberhard Quittenboum, Ritter, erscheint 1324.

[277]) S. Anm. 212.

[278]) Auerberg an der Bergstrasse.

[279]) Buseckerthal in der Wetterau.

[280]) Weilnau (H. N. w. Usingen).

[281]) Rodenstein (Ruine H. D. Kr. Dieburg).

[282]) Schweinsberg (H. N. Kr. Kirchhain).

[283]) S. Anm. 202.

[284]) S. Anm. 234.

116. 1403 Februar 14 (ipso die valentini martyris). Henne vom Hutten[285], der Älteste bekennt, dass er aus der Gefangenschaft, in der er von Frank von Cronberg und dessen Neffen Frank von Cronberg gehalten wurde, entlassen wurde, wofür er einen Hof, genannt Hunneberg, den von Cronberg zu Lehen aufträgt und belehnt wird. Siegler: Marquard von Rödelheim[286]) und Herman von Büna.[287]) f. 81.

117. 1403 April 6 (sexta ante diem palmarum). Gottfried und Eberhard, Herrn zu Epstein[288]), verkaufen mit Bewilligung des Grafen Adolf zu Nassau, ihres Schwiegervaters und Schwagers, und des Philipps von Falkenstein[289]) und Münzenberg ihre Gülten im Spessart, auf der Kalde, bei Aschaffenburg mit Ausnahme des Dorfes Solzbach und des Fronhofes um 1500 fl. an Frank von Cronberg, und Gertrud, seine eheliche Hauswirtin. f. 119 a.

118. 1403 Dezember 26 (ipso die beati stephani protomartyris). Aschaffenburg: Johann, Erzbischof zu Mainz, freit einen Weingarten genannt die Tesche und Haus bei der Kirche zu Hofheim[290]), die vom Stifte zu Lehen rührten und Frank und Gertrud von Cronberg verliehen waren. f. 80 a.

119. 1404 Januar 8 (quinta feria post festum epiphanie domini). Hartmut von Cronberg und Lorche seine eheliche Hauswirtin vertragen sich mit Frank von Cronberg wegen der mit Frank gehabten Streitigkeiten wegen der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, ihres Schwiegervaters, beziehungsweise Vaters. Sie verzichten auf alles weitere Erbe der verstorbenen Hebele von Steyn[291]) und bekennen, ein Drittel des Erbes von Walter erhalten zu haben — nämlich den Zehnten und den Hof zu Usingen, Gülten zu Treisberg[292]), Gülten zu Rasbach[293]), die von Hebele herrühren, einen Weingarten in Nehsen[294]) und 2600 fl. in baar. Mitsiegler: Wigand von Hatzfeld[295]), Ekard von Erffirtshusen.[296]) f. 112 a.

120. 1404 Januar 13 (in octava epiphanie domini). Hartmut von Cronberg, Ritter, und Lorche seine Gattin bekennen, dass sie Frank von Cronberg, Ritter, unseren Schwager und Vetter als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, ihres Vaters und Schwiegervaters annehmen wollen. f. 156.

121. 1404 April 30 (in vigilia beatorum philippi et jacobi apostolorum). Wolf von Bummersheim[297]), Edelknecht, verspricht, dass er wegen des Gefängnisses und der Schatzung, die er, als er für Frank von Cronberg seinen Vetter einen Reiterdienst geleistet hatte, erlitt, keine weiteren Ansprüche an Frank richten will, da dieser ihn völlig gezahlt habe. Siegler: Ulrich und Johann von Cronberg. f. 82 a.

---

[285]) Auch Hotten in der Urkunde geschrieben. Hutten, onö. Schlüchtern. Henne v. H. erscheint urkundlich 1385—1403.

[286]) S. Anm. 76.

[287]) S. Anm. 274.

[288]) S. Anm. 101.

[289]) S. Anm. 82.

[290]) S. Anm. 240.

[291]) Nach Ompteda 158 war Hebele von Cronberg, eine Schwester Lorchens und Franks von Cronberg mit Werner Collings seit 1387 vermählt und 1405 Witwe. Werner C. genannt von 1376—1400 war Vogt und Amtmann zu Hanau.

[292]) Vielleicht Treisbach wnw. Wetter.

[293]) Ransbach (Amt Grünberg, Hessen)?

[294]) Neesen im Rheingau.

[295]) S. Anm. 205.

[296]) Erfurtshausen s. Amöneburg.

[297]) S. Anm. 141.

122 1404 August 6 (quarta feria proxima post diem vincula Petri). Bestimmung, dass Frau Else zu Runkel[298]), Wittwe Walters von Cronberg, bei ihren Kindern wohnen bleiben soll, die Vormundschaft sollen Dietrich zu Runkel und Frank von Cronberg führen. Else erhält jährlich 300 fl. zu ihrer freien Verfügung; sollte Else auch nicht bei ihren Kindern wohnen bleiben wollen, erhält sie doch jährlich 300 fl. oder einmal 3000 fl., die Hälfte der Trinkgeschirre und des Hausrats („Drinckfass vnd Hussrad"), ausgenommen 2 Straussen-eier („Strusseyer"), die diejenigen behalten sollen, denen sie Frank gegeben hat, ferner 400 Achtel Korn. Verheiratet sich Else zum 2. Mal, so kann sie, falls keine Kinder der 1. Ehe mehr vorhanden, den Kindern 2. Ehe alles vermachen. Stirbt der Vormund Dietrich zu Runkel, so folgt sein ältester Sohn, stirbt Frank von Cronberg, tritt Johann von Reifenberg[299]) an seine Stelle, oder einer seiner Söhne. Der Sohn Walters von Cronberg wird erst mit 18 Jahren mündig. Siegler: Else von Cronberg, Dietrich, Herr zu Runkel, Friedrich sein Sohn, Frank von Cronberg, Conrad von Bikenbach[300]), Werner Colling[301]), Johann von Stockheim[302]), Friedrich von Sassenhausen[303]), Heinrich von Gonssrade[304]), Conrad von Hattstein[305]), der Älteste.[306]) f. 100.

/123. 1404 September 18 (feria quinta proxima post diem exaltacionis sancte crucis). Peter, Abt zu Limburg, consentiert, dass Friedrich von Sachsenhausen[307]) seinen Sohn Rudolf bei dessen Vermählung mit Gertrud von Cronberg, Tochter Franks, auf Güter zu Klein Carben[308]), die Lehen des Stiftes sind, anweise. f. 56 a.

124. 1404 September 18 (feria quinta proxima post diem exaltacionis sancte crucis). Philipp von Falkenstein[309]) bewilligt, dass Friedrich von Sachsenhausen[310]) seinen Sohn Rudolf bei seiner Verheiratung mit Gertrud von Cronberg, Frank's Tochter, auf von Falkenstein zu Lehen rührende Güter zu Harheim[311]) verweise. f. 67.

125. 1404 September 21 (die mathei apostoli). Dietrich von Prunneheim[312]), der Älteste, Heyne von Erlebach[313]), Gottfried von Delkenheim[314]) verkaufen an Frank von Cronberg, Ritter, eine Wiese in der Luterbach im Schwalbacher Gericht zu Schwalbach[315]) um 13 fl. f. 74 a.

126. 1404 September 25 (off den chesten dornstag nach sante matheus dage des heiligen aposteln vnd evangelisten). Friedrich von Sachsenhausen[316]), Ritter, verweist seinen Sohn Rudolf entsprechend der Freitag nach Mariae Himmelfahrt

---

[298]) S. Anm. 261.

[299]) S. Anm. 117.

[300]) S. Anm. 268.

[301]) S. Anm. 291.

[302]) S. Anm. 201.

[303]) S. Anm. 25.

[304]) Herren von Gunsrode waren Vasallen des Stiftes Fulda, benannt nach Gondsroth, sw. Gelnhausen.

[305]) S. Anm. 2.

[306]) Wahrscheinlich von Ompteda 159 benützt

[307]) S. Anm. 25.

[308]) S. Anm. 25.

[309]) S. Anm. 82.

[310]) S. Anm. 25.

[311]) Haarheim (Hessen n. Frankfurt).

[312]) Bornheim, eingemeindet in Frankfurt.

[313]) Erlenbach (H. D. Kr. Friedberg).

[314]) S. Anm. 52.

[315]) S. Anm. 85.

[316]) S. Anm. 25.

geschlossenen Eheberedung, wegen der 2000 fl. auf seinen Teil des Hofes zum Rodde[317]) bei Frankfurt, 10 Morgen Wiesen zu Klein Carben[318]), 3 Huben Landes zu Harheim.[319]) Die Brüder des Ausstellers: Rudolf und Wolf von Sachsenhausen geben ihre Bewilligung. f. 66.

127. 1404 September 30 (in crastino beati michaelis archangeli). Gude von Beldersheim[320]), Abtissin und Convent zu Padershausen[321]), belehnen Frank von Cronberg, Ritter, und seine eheliche Hausfrau mit einem Gute zu Breckenheim.[322]) f. 95 a und f. 51 a.

128. 1404 Dezember 9 (feria tertia post beati nycolai episcopi). Mainz: Ruprecht, Römischer König, bewilligt, dass Friedrich und Rudolf von Sachsenhausen[323]) ihre eheliche Gattin, beziehungsweise Schwiegertochter, auf den Hof zu Rode[324]) versichern dürfen. f. 62 a.

129. 1404 Dezember 10 (feria quarta post diem conceptionis beate marie virginis gloriose). Mainz: Johann, Erzbischof von Mainz, verkauft Frank von Cronberg und seiner Gattin Gertrud das Schloss, die Burg, die Stadt, Amt und Kellerei Diepurg[325]) um 5000 fl. mit Wiederlosungsrecht. f. 78.

130. 1404 Dezember 23 (feria tertia post diem beati Thome apostoli). Johann von Cronberg, Ritter, schliesst einen Vertrag mit Frank von Cronberg und Frank, des verstorbenen Walter von Cronberg Sohn, dessen Vormund der ältere Frank ist, wegen Besetzung der Pfarrei zu Eschborn.[326]) Nach dem Tode Conrads von Hanau, canonici zu Aschaffenburg, der jetzt die Pfarrei Eschborn inne hat, präsentiert Johann von Cronberg, den neuen Pfarrer mit Consens der beiden Frank, das nächste Mal präsentieren die beiden Frank und Johann gibt seinen Consens. Ebenso wechselweise soll das Patronatsrecht der Pfarrei Cronberg nach dem Tode des jetzigen Pfarrers Johann Metzeler gehandhabt werden. f. 71.

131. 1404 (sine die). Frank von Cronberg, Ritter, verspricht Marquard von Rödelheim[327]) „meinen Mann" wegen seiner Niederlage und Gefangenschaft durch Johann von Rüdikenn[328]) schadlos zu halten, da es im Dienste Franks geschah, und verspricht daher die Summe, die Marquard von Rödelheim an Heinrich Salmann[329]), Alt-Bürgermeister zu Mainz, schuldig ist, zu zahlen. f. 19.

132. 1405 April 2 (feria quinta proxima post dominicam letare). Dienstrevers des Fritz von Echterdingen[330]) gegenüber Frank von Cronberg. Siegler: Der Aussteller und Rudolf Gailing[331]), Vogt zu Bebinhusin. f. 67 a.

---

[317]) Oberrad, eingemeindet in Frankfurt.
[318]) S. Anm. 55.
[319]) S. Anm. 311.
[320]) S. Anm. 58.
[321]) Padershausen (Hessen, ssö. Offenbach).
[322]) S. Anm. 107.
[323]) S. Anm. 25.
[324]) S. Anm. 317.
[325]) Nach Ompteda 120 wird am 14. März 1404 Frank von Cronberg für 1000 fl. das Mainzer Amt Dieburg (Hessen onö. Darmstadt) vom Erzbischof verschrieben
[326]) S. Anm. 8.
[327]) S. Anm. 76.
[328]) Rüdigheim (H. N. Kr. Hanau).
[329]) Ein Salman ist 1324 Richter zu Mainz.
[330]) Oberamt Stuttgart, Württemberg.
[331]) Hessen, Amtsgericht Gr. Umstadt.

133. 1405 April 26 (ipsa dominica qua cantatur quasimodogeniti). Eheberedung zwischen Adelheit, Tochter Eberhards Schenk zu Erpach[332]), und Philipp von Cronberg, Sohn Franks.
   1. Der Schenk giebt 1000 fl. Zugeld.
   2. Frank verspricht Jungfrau Adelheit 2000 fl. Wittum.
   3. Frank giebt eine entsprechende Morgengabe.
   4. Zusicherung des Wohnrechtes zu Cronberg, falls Adelheit verwittwet.
   5. Adelheit verzichtet nicht auf elterliches Erbe, sondern erhält nach Eberhards und Elses von Erpach Tod ihren Anteil. f. 96 a.

134. 1405 Juni 5 (ipso die beati bonifacii et sociorum ejus). Conrad von Stertzelnheim[333]) und Jutte seine eheliche Hausfrau verkaufen an Ritter Frank von Cronberg und seine eheliche Hausfrau Gertrud ihren Anteil an der Vogtei zu Cronberg und Froschhusen[334]) um 150 fl. mit Bewilligung des Grafen Adolf zu Nassau. f. 52.

135. 1405 Juni 5 (uff mitwochen vor sant bonifacientag des heiligen bischoffes). Friedrich, Herr zu Runkel[335]), und Frank von Cronberg, Ritter, vertragen sich wegen der gemeinsamen Vormundschaft über Walter von Cronbergs selig Kinder.
   1. Die Vormundschaftsrechnung soll den Freunden der Mündel vorgelegt werden.
   2. Ein 3. Unparteiischer soll gewählt werden.
   3. Der Unparteiische soll über das Geld verfügen.
   4. Die Mühewaltung und Unkosten der Vormunde soll entschädigt werden.
   5. Stirbt Friedrich, Herr zu Runkel, wird er durch seinen Bruder Sigfrid ersetzt, stirbt Frank von Cronberg, so soll er durch einen Sohn des verstorbenen Johann von Reifenberg[336]) ersetzt werden.
   6. Der Knabe soll von seiner Ahnfrau zu Runkel genommen werden und zu Friedrich von Sachsenhausen[337]) kommen. f. 113 und f. 100 a.

136. 1405 September 29 (ipso die beati michaelis archangeli). Witekint von Hattstein[338]), des verstorbenen Dietrich Sohn verspricht nichts gegen Frank von Cronberg zu unternehmen und Frank schadlos zu halten der „Oschen“ wegen, die er in Franks Geleit auf dem Maine nahm. f. 47 a.

137. 1406 Januar 25 (ipso die conuersionis sancti pauli apostoli). Berchtram von Vellwyl[339]) bekennt, dass Wigand von Hatzfeld[340]) Ritter und Johann von Eisenbach[341]) ein Vertrag errichtet haben zwischen ihm (Berchtram) und dem Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg wegen geleisteter Reiterdienste und dass er als Entschädigung im Besitz der Villwylschen Lehen bleibt. f. 75.

137a. 1406 März 1 (feria secunda post dominicam inuocauit). Philipp von Cronberg, der Älteste, schwört, den Burgfrieden, den Johann von Cronberg, Hartmud von Cronberg, sein Sohn, und ihre Eltern mit Frank von Cronberg, seinem Vater, und seinen Eltern wegen des Schlosses Cronberg geschlossen hat, zu halten. f. 41.

---

[332]) Ompteda 152, wo Adelheid jedoch erst 1410 genannt wird. Erbach (H. D. Kr. Heppenheim).

[333]) Stercelinheim (H. D. Kr. Friedberg), Wüstung zwischen Rodheim und Holzhausen.

[334]) H. D. Kr. Offenbach.

[335]) S. Anm. 261.

[336]) S. Anm. 117.

[337]) S. Anm. 25.

[338]) S. Anm. 2.

[339]) S. Anm. 79.

[340]) S. Anm. 205.

[341]) Eisenbach (Hessen s. Lauterbach).

138. 1406 März 12 (feria sexta ante dominicam oculi). Friedrich zu Runkel[342]), Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg: Frank und Anna, prüft die von seinem Mitvormund Frank von Cronberg vorgelegten Rechnungen und bestätigt, dass Frank seinen Pflegekindern noch 1511 fl. schuldig ist. Zeugen: Reinhard zu Westerburg[343]), Wygand von Hatzfeld[344]) Ritter, Fry von Derne[345]), Gerhard von Schönborn[346]), Arnold Scherre von Waldmannshausen[347]), Henne von Bünau[348]), Erkart von Erffurtshusen[349]), Craft von Swabach[350]), Peter Hirtzbethir[351]) und mehrere Schreiber. Siegler: Aussteller, Westerburg und Hatzfeld. f. 85.

139. 1406 März 18 (feria quinta post dominicam qua cantatur in ecclesia dei oculi). Johann Wolfskehl[352]), Ritter, bekennt, von den Vormunden der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg 60 fl. für seine Ansprüche erhalten zu haben und verspricht ferner wegen seiner Forderungen an Johann von Cronberg und seinen Sohn Hartmut das gemeinsame Gut nicht angreifen zu wollen. f. 75 a.

139a. 1406 Juni 20 (dominica proxima ante diem beati albani martyris). Heinrich von Schwalbach und Grethe seine eheliche Wirtin bekennen, dass sie mit Frank von Cronberg ausgesöhnt sind, und den Inhalt der von seinem verstorbenen Vater und Vettern ausgestellten Urkunden anerkennen wollen, wogegen Frank von Cronberg ihnen das Recht zugesichert habe. 14 Tage „vor sanct johans tage zu mittesommer als deme Korn die wurtzel bricht“ mit 350 Pfund Heller den Hauptbrief auszulösen. f. 77 a.

140. 1406 Juli 21 (feria quarta ante diem beate marie magdalene). Gottfried und Eberhard, Herren zu Epstein[353]) verkaufen diejenigen Stücke, die bei dem Kaufe des Schlosses Steinheim[354]) an den verstorbenen Walter von Cronberg und an Frank von Cronberg ausgenommen waren, an Frank von Cronberg, seine eheliche Hauswirtin Gertrud und an die Vormunde der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg um 4000 fl. Die Stücke sind: der Zoll zu Steinheim[355]), Zehnten zu Höchst. Ausserdem verkaufen die Aussteller an obengenannte Käufer die Gülten zu Molnheim[356]), Meilsheim[357]) und Dietensheim[358]) die Gerhard von Hüftersheim versetzt waren um 700 fl. Der von den Frauen zu Retters[359]) gekaufte Besitz zu Nieder-Liederbach[360]) wird gefreit. Siegler: Die Aussteller, Graf Adolf zu Nassau, Philipp von Falkenstein, Herr zu Münzenberg. f. 71 a.

---

[342]) S. Anm. 261.
[343]) H. N. nnw. Hadamar.
[344]) S. Anm. 205.
[345]) S. Anm. 80.
[346]) H. N. Unter-Lahnkreis.
[347]) Ludovicus de Waldmannshaus 1323 genannt. Waldmannshausen n. Hadamar.
[348]) S. Anm. 274.
[349]) S. Anm. 188 u. 214.
[350]) S. Anm. 85?
[351]) S. Reg. 70.
[352]) S. Anm. 137.
[353]) S. Anm. 101.
[354]) S. Anm. 215.
[355]) S. Anm. ebenda.
[356]) Mühlheim (H. D. Kr. Offenbach).
[357]) Meielsheim (wüst bei Mühlheim, H. D. Kr. Offenbach).
[358]) Dietesheim (H. D. Kr. Offenbach).
[359]) Bei Königstein (H. N. Ober-Taunuskr.).
[360]) S. Anm. 257.

141. 1406 November 22 (mondag nehest vor sante Katharine dag). Demut von Sulzbach[361]), Meisterin zum Retters[362]), und Convent daselbst verkaufen an Frank von Cronberg, Ritter, einen Hof zu Nidernliderbach.[363]) — 1406 November 5 (feria VI. ante Mart. ep. et conf.). Gottfried und Eberhard von Epstein[364]) geben ihren Consens zu obigem Verkaufe. f. 57.

142. 1407 März 2 (feria quarta post domincam oculi). Herdan, Heinrich, Wigand von Buches[365]), Gebrüder, und Henne Degel von Carben[366]), sowie Anna, des letzteren Hausfrau, verkaufen ihren Teil des Hofes zu Aschaffenburg, „der gelegen ist off dem berge zwischen sante Mirtin und dem dorlin" an Frank von Cronberg, Ritter, und seine eheliche Hausfrau Gertrud um 50 fl. f. 56 a.

143. 1407 Dezember 13 (ipso die lucie virginis). Frank von Cronberg, Ritter, schwört, sich wegen der zu Reichenstein[367]) durch Eberhard von der Heyde[368]) und Sifried von Runkel[369]) erlittenen Gefangenschaft nicht rächen zu wollen. f. 181.

144. 1407 Dezember 13 (ipso die beate lucie virginis). Frank von Cronberg, Ritter, bekennt, dass ihn Eberhard von der Heide[370]) und Sifried Runkel[371]) aus der Gefangenschaft des Schlosses Reichenstein entlassen hätten, gegen das Gelöbnis, 4400 fl. zu zahlen und 2 Hengste zu liefern. Bei der Frankfurter Messe sollen 2200 fl. gezahlt und die Hengste geliefert werden. Bürgen: Friedrich von Sachsenhausen[372]), Werner von der Leyen[373]), Seifried Waldpott von Bassenheim[374]), Ritter, Friedrich von Steine[375]), Gerhard von Schönborn[376]), der Alte, Philipp von Rheinberg[377]), Dietrich von Grensaue[378]), Johann Mant von Limpach[379]), Wilhelm von Staffel[380]), Bubichin von Sockinbach.[381]) f. 180.

145. 1408 März 25 (ipsa dominica letare). Frank von Cronberg, Ritter, bestätigt, für sich und als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg von Renhard und Johann zu Hanau, das was sie und ihr Bruder Ulrich zu Hanau schuldeten, erhalten zu haben. f. 74.

146. 1408 April 18 (feria quarta post festum pasche). Eberhard von der Heiden[382]) und Sifried von Runkel[383]) bekennen, dass sie Frank von Cronberg, Ritter, gefangen und gegen die Versprechung 4400 fl. zu zahlen und 2 Hengste zu

---

[361]) S. Anm. 101.
[362]) S. Anm. 259.
[363]) S. Anm. 257.
[364]) S. Anm. 101.
[365]) S. Anm. 56.
[366]) S. Anm. 55.
[367]) Bei Puderbach (Kr. Neuwied).
[368]) Eberhard gehörte dem Hause der Freiherrn von Heyden zu Nechtersheim an.
[369]) S. Anm. 261.
[370]) S. Anm. 368.
[371]) S. Anm. 261.
[372]) S. Anm. 25.
[373]) Gondorf unweit Kreuznach.
[374]) Kr. Koblenz.
[375]) S. Anm. 98.
[376]) H. N. Unterlahnkr.
[377]) Rheinberg an der Wisper.
[378]) Grensau bei Isenburg.
[379]) Im Hochwald.
[380]) An der Lahn.
[381]) Vielleicht Seckbach nö. Frankfurt.
[382]) S. Anm. 368.
[383]) S. Anm. 261.

stellen, frei gelassen hätten. Die Aussteller bestätigen, die Hälfte des Losegeldes erhalten zu haben. Siegler: Wilhelm, Graf zu Wied[384]), Probst zu Ache[385]), Wilhelm Marschall[386]) von Hedensdorf und Philipp von Kayn.[387]) f. 28.

147. 1408 Juni 5 (des dinstages nach dem heiligen phingstage). Coblenz: Wilhelm, Herr zu Reichenstein[388]), bekennt, dass er den durch Eberhard von der Heiden[389]) und Sifried Bastard von Runkel[390]) auf dem Rheine zwischen Andernach und Coblenz gefangenen Frank von Cronberg auf sein Haus zu Reichenstein genommen habe, jetzt aber auf Mahnen des Königs Ruprecht, der Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier und auf der letzteren Drohung vor sein Haus ziehen zu wollen, gegen Urphede los und ledig lasse. Zeugen und Mitsiegler: Gerhard, Graf zu Sayn[391]), Salentin zu Isenburg[392]) und Renhard zu Westerburg.[393]) f. 90 a.

148. 1408 Oktober 21 (dominica proxima post diem beati Galli confessoris). Hartmut von Cronberg, Ritter, bestätigt den von seinem Vater Johann mit Frank dem Älteren und Frank dem Jüngeren von Cronberg wegen Besetzung der Pfarrei Cronberg und der Pastorei zu Eschborn[394]) geschlossenen Vertrag. f. 83 a.

148a. Um 1408 (undatiert). Frank von Cronberg, Ritter, bekennt als Vormund der Kinder des verstorbenen Walters von Cronberg, dass Lambrecht von Doyn, Meister des Hauses zu Rossdorf 100 fl., die der verstorbene Hug, Meister des genannten Hauses von dem Vater seiner Mündel aufgenommen hatte, gezahlt hat. f. 74 a.

149. 1409 Januar 13 (in die octava epiphanie domini). Henne von Beldersheim[395]), der Junge, Sohn des verstorbenen Craft, Forstmeisters, bekennt, dass ihn Frank von Cronberg, im Namen des Kurfürsten von Mainz, gegen 60 fl. jährlichen Lohn in Dienst genommen und dass er ihm für den Verlust eines Hengstes 40 fl. gegeben hat. f. 86.

149a 1409 Januar 18 (frytag nach sanct anthoniustag). Otto von Gunse, Edelknecht, bekennt wegen aller Ansprüche bezüglich Pferden, Kost, Zehrung usw. von Frank von Cronberg, Ritter, und Frank von Cronberg, des verstorbenen Walters Sohn entschädigt worden zu sein und dass er der von Cronberg Diener wurde. Siegler: Aussteller und Johann von Wolfskehl, Ritter. f. 84.

150. 1409 Februar 4 (secunda feria post festum purificationis beate marie virginis). Dietrich Specht von Bubenheim[396]) verspricht, den Kindern Franks von Cronberg zu helfen und nicht zu dulden, dass des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder das Schloss Reifenberg[397]) innehaben. f. 48.

151. 1409 Februar 14 (ipso die beati valentini). Renhard und Johann, Herren zu Hanau, belehnen mit dem halben Dorf Rumpenheim[398]) mit Zubehör Frank

---

[384]) Rheinprovinz.

[385]) Aachen.

[386]) Heddesdorf, Rheinpr., nnö. Neuwied. Wilhelm war ein Sohn Gerlachs v. Heddesdorf, Marschalls der Grafschaft Wied und der Heilwig Gräfin von Wied. (Humbracht, Höchste Zierde 93.)

[387]) Vielleicht Schreibfehler für Hayn.

[388]) S. Anm. 367.

[389]) S. Anm. 368.

[390]) S. Anm. 261.

[391]) S. Anm. 68.

[392]) S. Anm. 199.

[393]) Reg.-Bez. Wiesbaden.

[394]) S. Anm. 9.

[395]) S. Anm. 49.

[396]) H. D. Kr. Bingen.

[397]) S. Anm. 117.

[398]) H. N. west. Hanau.

von Cronberg, Ritter, auch soll Frank die Fähre daselbst wieder verleihen können. Frank wird Burgmann zu Windeck.[399]) Sollten die von Heussenstamm[400]) anderes mit dem Dorfe vorhaben, als die Hanau mit den von Heussenstamm beredet haben, so sollen die von Hanau sich bestreben, dass es dabei bleibe, wie sie es mit Heussenstamm und den von Cronberg verabredet haben. f. 86.

152. 1409 März 14 (feria quinta post diem beati gregorii pape). Helfrich Merigk von Roidel[401]) schwört, gegen die von Cronberg nichts mehr unternehmen zu wollen. Siegler: Dietrich Specht von Bubenheim.[402]) f. 90 a.

152a. 1409 April 10 (feria quarta post festum pasche). Henne von Beldersheim verträgt Frank und Hartmann von Cronberg, Ritter, mit Erwin von Schwalbach. Beistände der von Cronberg sind: Reinhard Herr zu Hanau, Wiegand von Hatzfeld, Ritter, und Heinrich von Staffel, Beistände des von Schwalbach: Eberhard Löwe, Burggraf zu Friedberg, Gilbrecht Riedesel und Reinhard von Schwalbach. Die von Cronberg beschuldigen den von Schwalbach, dass er den Zehnten zu Karben, Kühe und Schweine zu Kirchdorf ihre und ihrer armen Leute Kühe zu Nidde genommen hätte. Erwin von Schwalbach beschuldigt, dass die von Cronberg ihm sein Haus zu Carben verbrannt und seine Leute gefangen genommen hätten. Das Urteil lautet: Frank von Cronberg gibt Erwin von Schwalbach für 2 Hengste, die Erwin in Cronbergs Dienst verloren hat, 45 fl. Die gefangenen Knechte werden frei gelassen und schwören Urfehde. f. 96.

153. 1409 Mai 1 (ipso die beate Walpurgis virginis). Frank von Cronberg, Ritter, als Vormund der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, bekennt, dass Graf Philipp zu Nassau von den 50 Pfd., die Walters Vater auf Weilburg stehen hatte, 25 mit 300 Pfd. abgelöst hätte und nun die Stadt Weilburg den Rest mit 300 Pfd. abgelöst habe. Ausserdem hätten die Mündel eine Forderung von 150 Pfd., so von Idstein und Wiesbaden jährlich gezahlt werden müsse. f. 94.

154. 1409 Mai 5 (ipsa dominica cantate). Frank von Cronberg, Ritter, verweist Adelheit Schenk von Erpach[403]), seines Sohnes Philipp von Cronberg eheliche Hausfrau wegen 2000 fl. auf das Dorf Wallau[404]), wie Frank das Dorf pfandschaftsweise von Gottfried und Eberhard zu Eppstein inne hat, mit Consens seiner Gattin Gertrud von Hatzfeld.[405]) f. 97.

154a. 1409 Mai 5 (ipsa dominica cantate). Philipp von Cronberg, der Ältere, und Adelheid geborene Schenk von Erbach, seine eheliche Hausfrau, geloben, den Wiederkauf des Dorfes Wallau, worauf Adelheid mit 2000 fl. verwiesen ist, den Gebrüdern Gottfried und Eberhard zu Eppstein auf Verlangen zu gestatten. Siegler: die Aussteller und Adelheids Vater Schenk Eberhard, der Ältere, Herr zu Erpach.[405a]) f. 98.

154b. 1409 Juni 9 (dominica die proximo ante diem beatorum viti et modesti martyrum). Schenk Eberhard der Ältere, Herr zu Erbach und Elisabeth seine eheliche Wirtin versichern wegen des versprochenen Zugeldes von 1000 fl. ihre Tochter Adelheid, eheliche Wirtin Philipps von Cronberg, des Älteren auf

---

[399]) Windecken, nnw. Hanau.

[400]) Heusenstamm (H. D. Kr. Offenbach).

[401]) Vielleicht Rode minor im Obertaunuskreis.

[402]) Bubenheim wüst bei Kirberg, sö. Limburg.

[403]) Erbach, Grossh. Hessen, Prov. Starkenberg.

[404]) S. Anm. 100.

[405]) S. Anm. 205.

[405a]) Dieselbe Urkunde mit Datum 1409 Juni 16. f. 99.

die Hälfte des Schlosses Bikenbach, auf den Zehnten daselbst, auf den Hof zu Rorheim, auf den Zehnten in der Hart und zu Gernsheim, wie sie alles pfandweise von ihrem Oheim und Schwager Johann Graf zu Wertheim inne haben. f. 98a.

155. 1409 August 11 (dominica post laurentii). Wolf von Hattstein[406]), der Alte, und Wolf von Hattstein, der Junge, verkaufen an Frank von Cronberg ihren Teil an Norings[407]), genannt Neuenfalkenstein, „um eine Summe". Zeuge und Mitsiegler: Erkart von Ertfurtshusen[408]) und Henne Doring[409]) f. 93 a.

156. 1409 August 14 (in vigilia assumptionis gloriose virginis marie). Cune, Gottfried, Emmerich, Marsilius und Walter, Gebrüder von Reifenberg[410]), bekennen, dass sie für den Schaden, den sie erlitten haben, als Cune von Reifenberg im Dienst des verstorbenen Walter von Cronberg durch Graf Solms niedergeworfen und gefangen wurde, durch die Vormunde der Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg: Dietrich zu Runkel[411]) und Frank zu Cronberg mit 700 fl. entschädigt wurden. f. 93 und f. 97.

157. 1409 Oktober 20 (dominica post diem beati galli confessoris). Cune von Scharpenstein[412]), Vitztum im Rheingau, gibt das ihm von Frank von Cronberg verpfändete Dorf Wallau[413]) gegen Rückzahlung der Summe zurück. f. 68 a.

158. 1410 Januar 26 (uff sonntag nach sant paulustag conversio). Hartmut von Cronberg, Ritter, Lorche seine Hausfrau, Walter sein Sohn entlassen Frank von Cronberg und Philipp seinen Sohn der Bürgschaft, die Frank und Philipp wegen 1500 fl. gegenüber Cune von Reifenberg[414]) für sie geleistet haben. f. 70 a.

159. 1410 April 3 (feria quinta post dominicam quasimodogeniti). Drude Clabelauch[415]), Meisterin, und Convent des St. Katharinenkloster zu Frankfurt bekennen von ihren Zehnten zu Breitenloch[416]) an Frank von Cronberg, Ritter. 7 Schilling Pfenig und „ein halb hune geldes" zu schulden. f. 12.

160. 1410 April 14 (feria secunda post dominicam jubilate). Vertrag zwischen Gottfried und Eberhard, Herren zu Epstein[417]), einer- und Frank, dem Älteren, und Frank dem Jüngeren, andererseits wegen der Pfarre zu Horsten.[418]) Die Cronberg sollen die Pfarrechte so lange ausüben, wie sie das Schloss Steinheim[419]) besitzen. f. 12 a.

161. 1411 Februar 22 (dominica die quo cantatur estomihi). Revers des Henne Doring[420]), gegenüber Johann von Cronberg, da Johann „nicht seinen Willen tzu der fryheide vnd burglehen thun wolde, als mich die ganerben daselbis zu Cronberg gefryhet vnd tzu einem burgman gemacht." Aussteller siegelt. f. 12.

162. 1411 März 20 (sabbato proximo ante dominicam letare). Wigand von Beldersheim[421]), des verstorbenen Johann Sohn, den man nennt Rennewart, schwört

---

406) S. Anm. 2.

407) Der Nöring oder Nüring ist ein südwestlicher Abfall des Altkönigs. Ompteda 153.

408) S. Anm. 188 und 214.

409) Oberhessisches Geschlecht.

410) S. Anm. 117.

411) S. Anm. 261.

412) Scharfenstein (Prov. Sachsen, südw. Worbis).

413) S. Anm. 100.

414) S. Anm. 117.

415) Knoblauch, von 1223 an häufig genannt, Frankfurter Patrizierfamilie.

416) S. Anm. 34.

417) S. Anm. 101.

418) Wohl Höchst.

419) S. Anm. 215.

420) S. Anm. 409.

421) S. Anm. 49.

Urfehde, nach dem ihn Johann, Hartmut und Frank von Cronberg auf Bitten seines Vetters Henne von Beldersheim, Sohn des verstorbenen Werner, aus der Gefangenschaft entlassen haben. f. 69.

163. 1411 März 20 (feria sexta proxima ante dominicam letare). Frank von Cronberg, Ritter, und Jörg von Hattstein[422]), Ganerben zu Neuenfalkenstein[423]), errichten einen Burgfrieden. Siegler: Wiegand von Hatzfeld[424]), Ritter, Henne von Beldersheim[425]), Sohn des verstorbenen Werner; die gemeinen Leute: Jörg von Solzbach[426]). Heinrich Gailing von Altheim[427]), Ekhard von Erfferts-hausen[428]), Walter von Lindorff[429]) Sohn Gerlachs selig. Henne Riman.[430])

163a. 1411 März 20 (feria sexta proxima ante dominicam letare). Die vorgenannten Schiedsleute vertragen Frank von Cronberg und Jörg von Hattstein wegen Besitzrechte zu Neuen-Falkenstein.

1. Keiner von Beiden darf etwas im gemeinschaftlichen Gericht kaufen, ohne des anderen Einverständnis.
2. Der Bau, den Jörg über dem innersten Tor (Porte) des Schlosses aufgeführt hat, soll, solange Frank nicht die Hälfte am Baue gezahlt hat, Jörg gehören, aber wenn es die Not verlangt, von beiden gleichmässig benützt werden.
3. Keine Tochter der Beiden soll Anteil an der Burg erhalten. f. 44.

164. 1411 April 3 (feria sexta proxima ante diem palmarum). Eheberedung zwischen Philipp von Frankenstein[431]) und Gertrud von Cronberg[432]), Franks Tochter. Frank verweist seine Tochter wegen 2000 fl. auf seinen Teil des Schlosses Steinheim.[433]) Nach dem Tode ihrer Eltern soll Gertrud ihren Anteil an der Erbschaft erhalten, oder nochmals 2000 fl. Philipp soll seine Gattin wegen der 4000 fl. auf seine Güter verweisen. Gertrud soll jährlich 240 fl. zu ihrer freien Verfügung haben. Stirbt Gertrud, ohne Kinder zu hinterlassen, fällt das beigebrachte Vermögen ihren Verwandten zu. Philipp giebt 2000 fl. Widerlage und erhält seine Wittwe später freien Wohnsitz und 120 fl. jährlich. Philipp von Frankenstein und Conrad von Bikenbach[434]) siegeln auf einer Seite, Frank von Cronberg und Philipp sein Sohn auf der anderen. f. 109a.

165. 1411 April 15 (feria quarta infra octavam pasche). Reinhard, Herr zu Hanau, Schenk Eberhard zu Erpach[435]), Hermann von Carben[436]), Frank von Cronberg, Hermann von Rudingkem[437]), Heilmann von Beldersheim[438]), Ritter, Hermann

[422]) S. Anm. 2.
[423]) S. Anm. 252.
[424]) S. Anm. 205.
[425]) S. Anm. 49.
[426]) S. Anm. 77.
[427]) Vergl. Anm. 331.
[428]) S. Anm. 188 u. 214.
[429]) S. Anm. 65.
[430]) Henne Ryman in Hanauschen Urkunden 1373 genannt.
[431]) Franckenstein (H. D. Ruine südl. Darmstadt).
[432]) Ompteda 156, Gella genannt, ohne Jahrzahlangabe.
[433]) S. Anm. 215.
[434]) S. Anm. 268.
[435]) S. Anm. 403.
[436]) S. Anm. 55.
[437]) Rüdigheim (H. N. Kr. Hanau).
[438]) S. Anm. 49.

Weyse[439]) von Furbach, der Alte, Henne Schelriis[440]), Sybolt Schelm von Bergen[441]), Herrmann Echter[442]), Henne von Ortenberg[443]), Henne von Bueches[444]), Friedrich Forstmeister[445]), Ulrich von Rudingkem, Friedrich von Gonsrade[446]) und Jos. Suessgin von Orttenberg kaufen von Herman zu Rodenstein[447]) und Liesperg und seiner ehelichen Hausfrau Metze das halbe Schloss zu Liesperg[448]) um 1600 fl. und schliessen einen Burgfrieden. f. 114.

166. 1411 Mai 1 (ipso die philippi et jacobi apostolorum). Adolf, Graf zu Nassau, verkauft Philipp von Cronberg, Ritter, und Adelheit Schenkin von Erpach[449]) seiner ehelichen Hausfrau 100 fl. jährlich vom Zoll zu Ober-Lanstein[450]) um 1000 fl. Zeugen: Craft von Elkertshausen[451]), Ritter, Wildrich von Walderdorff[452]), Marsilius von Reifenberg[453]) des verstorbenen Johann Sohn, Cune von Reifenberg der Jüngere, Werner Hudt von Sonnenberg[454]), Otte von Friendyetsche[455]), Ulrich von Frauenstein.[456]) f. 121.

167. 1411 Mai 29 (quarta feria ante festum penthecostes). Frank von Cronberg, Sohn des verstorbenen Walter, beurkundet, dass sein Vetter Frank von Cronberg ihm sein und seiner Schwester Anna Erbschaft übergeben habe, dass jedoch sein Vetter die Rechungen führen soll. Zeugen und Mitsiegler: Reinhard zu Westerburg[457]), sein Stiefvater, Else zu Westerburg, seine Mutter, Friedrich zu Runkel[458]), sein Vetter, Hartmann von Cronberg, sein Schwager, Lorchen, seine Schwester, Walter von Cronberg, sein Vetter. f. 104 a.

168. 1411 Mai 27 (quarta feria ante festum penthecostes). Vertrag zwischen Frank von Cronberg einer- und Walters von Cronberg, selig, Kinder, Frank und Anna andererseits.

1. Frank giebt den Kindern Walters ihren Anteil an Steinheim[459]), wie ihn der Vater gekauft hat, heraus, ebenso die dazugehörenden Urkunden, die man zur Aufbewahrung dem Deutsch-Ordens-Comtur zu Frankfurt übergiebt.
2. Alle den Kindern gehörenden Schuldbriefe übergibt man ihrem Amtmann Gerhard von Schönborn.

---

439) Fauerbach, Hessen sö. Friedberg. Ein Konrad Wise ist 1324 Hauskomthur zu Sachsenhausen.

440) Schelris von Wasserlos, hessisches Geschlecht.

441) Bergen (H. N. nö. Frankfurt).

442) Stammsitz Mespelbrunn bei Aschaffenburg.

443) H. D. Kr. Büdingen.

444) S. Anm. 56.

445) Gehört dem Geschlecht der Forstmeister von Gelnhausen an und wird urkundlich 1400—1411 genannt.

446) S. Anm. 304.

447) S. Anm. 281.

448) Lissberg, H sö. Nidda.

449) S. Anm. 403.

450) H. N. Rheingaukr.

451) S. Anm. 214.

452) Wallendorf sw. Herborn.

453) S. Anm. 117.

454) S. Anm. 53.

455) Freiendietz an der Lahn.

456) Frauenstein in Rheinhessen.

457) S. Anm. 393.

458) S. Anm. 261.

459) S. Anm. 215.

3. Die gemeinschaftlichen Briefe übergibt man dem obengenannten Comtur.
4. Wird ein Brief eingelöst, geschieht es nur mit Frank und Runkels Bewilligung, und wird das Geld hinter den Comtur gelegt.
5. Jährlich soll eine Rechnung vorgelegt werden.
6. Frank soll seine Rechnung 4 gewählten Freunden vorlegen.
7. Ist Frank in Vormundschaftssachen zu Schaden gekommen, soll er entschädigt werden.
8. Die Freunde der Kinder sollen entscheiden, wenn Anna von Cronberg alt genug wäre, um den von Epstein zu heiraten. Siegler: Frank von Cronberg, der Ältere und für ihn: Eberhard, Schenk von Erpach[460]), Schwiegervater Franks des Jüngeren, Wigand von Hatzfeld[461]). Jörg von Soltzbach[462]), der Alte. Frank von Cronberg, der Jüngere, Reinhard zu Westerburg[463]). Stiefvater, Hartmann von Cronberg. Frank des jüngeren, Schwager, Gerhard von Schönborn[464]), sein Amtmann. Als Unparteiischer: Friedrich zu Runkel.[465]) f. 102.

169. 1411 Juni 30 (feria tertia proxima post diem beatorum petri et pauli apostolorum). Vertrag zwischen Frank von Cronberg einer- und des verstorbenen Walter von Cronberg Kinder Frank und Anna andererseits.
1. Frank, der Ältere, erhält für seine Vormundschaftsunkosten 1000 fl., die von der Summe, so er Frank und Anna schuldig ist, abgezogen werden sollen.
2. Die von Frank dann noch schuldigen 3000 fl. sollen mit jährlichen 175 fl. verzinst werden.
3. Sollten die Schaffner von Cronberg und Steinheim die Kinder Walters betrogen haben, soll Frank nur dann dafür haftbar sein, wenn er das Geld in Händen hat.
4. Sollte Frank sonst Geld zurückgehalten haben, ist er schuldig, es heraus zu zahlen.
5. Frank soll für die 2000 fl., die er von Conrad Krieg aufgenommen hat und für die Schuld von 1000 fl. gegen Emerich von Reifenberg[466]), haftbar sein.
6. Hat Frank Geld von Falkenstein verliehen, wird dieses Geld den Kindern Walters zurückgezahlt.
7. In Jahresfrist soll Anna dem von Epstein[467]) angetraut und ausgesteuert werden. Siegler: Frank von Cronberg, der Ältere und der Jüngere, Philipp Graf zu Nassau, Wigand von Hatzfeld[468]), Ritter, Henne von Beldersheim[469]), Eberhard von Husenstein[470]), Friedrich zu Runkel[471]), Johann Brendel von Homburg[472]), Reinhard von Schwalbach.[473]) f. 108 a.

170. 1411 November 2 (ipso die omnium animarum). Frank von Cronberg übergibt dem Comtur des Deutschen Hauses zu Frankfurt Otto Urkunden, die der

[460]) S. Anm. 403.
[461]) S. Anm. 205.
[462]) S. Anm. 77.
[463]) S. Anm. 393.
[464]) S. Anm. 346.
[465]) S. Anm. 261.
[466]) S. Anm. 117.
[467]) S. Anm. 101.
[468]) S. Anm. 205.
[469]) S. Anm. 49.
[470]) Heussenstamm, s. Anm. 400.
[471]) S. Anm. 281.
[472]) S. Anm. 78.
[473]) S. Anm. 85.

Comtur nach Franks und nach seinem Tode auf Philipp von Cronberg seines ältesten Sohnes versiegelten Brief herausgeben soll. f. 105.

171. 1412 Januar 5 (in vigilia epiphanie domini). Frank von Cronberg und Frank und Anna, Kinder des verstorbenen Walter von Cronberg, vertragen sich wegen des Schlosses Steinheim.[474]) Der von Epstein[475]) soll nicht eher eingelassen werden, bis ein rechtmässiger Vertrag geschlossen ist, dagegen sollen Walters Kinder gleich zu ihrem Teile des Schlosses kommen. Zeugen und Mitsiegler: Friedrich zu Runkel, Wigand von Hatzfeld. f. 124 a.

172. 1416 November 11 (ipso die martini episcopi). Winter von Bugheim verkauft Frank von Cronberg, Ritter, und Frank, Walters von Cronberg, Sohn um 26 fl. seine Eigenleute zu Molnheim[476]), Meilsheim[477]), Diedesheim[478]), welche er teils geerbt hat von seinem Vetter Dietrich von Langsdorff[479]) und teils sein Vater von Wigand, Hermann und Dietrich von Langsdorff gekauft hatte. Der Aussteller und sein Vater: Ulrich von Bugheim[480]) siegeln. f. 123.

173. 1418 März 15 (uff den dinstag vor dem palmtag). Frank von Cronberg, Ritter, bestätigt den Empfang von 55 fl., die die Stadt Frankfurt nach Ausweis der Verbundbriefe ihm zu zahlen hat. f. 167.

174. 1418 November 9 (feria quarta ante martini episcopi). Philipp, der Ältere, und Philipp, der Jüngere, Gebrüder von Cronberg bekennen, dass Frank von Cronberg, Ulrichs Sohn, sie zu ihrem Teil an der Burg Steinheim[481]) zugelassen habe. Es sollen jedoch wegen ihrer Schwester Gele von Franckenstein[482]) und Philipp von Cronberg, Domherrn zu Mainz, keine Ansprüche erhoben werden. f. 124 a.

175. 1443 Februar 4 (uff montag nach purificationis marie). Die Ganerben des Schlosses Falkenstein[483]): Philipp von Cronberg, Ritter, Frank und Jacob von Cronberg, Gebrüder, Hans von Cronberg, Heinrich von Hattstein, Philipp von Hattstein[484]), Gebrüder, Eberhard Schelm von Bergen[485]), Philipp von Reifenberg[486]), der Alte, Walter von Reifenberg, der jüngere Philipp von Reifenberg[487]), Adam von Julebach gen. von Wylbach, Bernhard von Schwalbach[488]), Hartmann von Drahe[489]) errichten eine Satzung wegen der gemeinschaftlichen Burg Falkenstein. f. 127.

176. 1444 September 29 (in die sancti michaelis). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Adam von Nyde[490]) und seine eheliche Hausfrau Katharina mit dem Fischwasser in der Nidde von der Bigilburg bis an Einmündung der Forche nächst dem Dorfe Nidda. f. 126 a.

---

474) S. Anm. 215.
475) S. Anm. 101.
476) S. Anm. 356.
477) S. Anm. 357.
478) S. Anm. 341.
479) Langsdorf, Hessen nnw. Hungen.
480) Dieser Namen erscheint weder in Hessischen noch Nassauischen Urkunden.
481) S. Anm. 215.
482) S. Anm. 431.
483) S. Anm. 82.
484) S. Anm. 2.
485) S. Anm. 441.
486) S. Anm. 117.
487) Weilbach (H. N. Landkr. Wiesbaden).
488) S. Anm. 85.
489) Trohe (Hessen. onö. Giessen).
490) Nidda (H. D. Kr. Büdingen).

177. 1444 November 11 (uff sancti mertinistag). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Henchen Herter, Bäcker, und seine eheliche Wirtin Gude Orten, Müllerstochter, mit der Mühle zu Stierstadt[491]) als Erblehen. f. 126.

178. 1467 Juni 7 (off suntag nach sant bonifacientag). Philipp von Cronberg, Ritter, belehnt Peter Maelner von Bommersheim mit der Mühle zu Stierstadt.[492]) f. 129 a.

179. 1471 Dezember 1 (off montag dinstag vnd mitwochn nach St. Endrestag). Philipp von Cronberg, Hans sein Sohn, Frank der Alte, Frank der Jüngere, sein Sohn, Jacob der Alte, Franks Bruder, alle von Cronberg, und Vertreter für des verstorbenen Hartmann von Cronberg Kinder, haben ein „Begegnus“ durch Cronberg gemacht, stellen ein Verzeichnis der gemeinschaftlichen Güter innerhalb und ausserhalb Cronberg an[493]), wobei eine genaue Beschreibung der Strassen und Häuser in der Altstadt, in der Neustadt, in dem Tale, auswendig von dem Schlosse St. Wendelin zu. f. 130—135 a.

180. 1476 März 14 (ame donerstag nach dem sonntage reminiscere inne der fasten gelegen). Philipp und Hans sein Sohn, Ritter, Frank der Alte und Frank der Jüngere sein Sohn, Jacob des alten Frank Bruder und Johann, des verstorbenen Hartmut Sohn, alle von Cronberg, schliessen einen Vertrag, wie sie es halten wollen, wenn Streit unter ihnen entstände.

181. 1476 Juli 9 (uff daestag nehst nach sant Kilianstag). Vertrag zwischen Philipp von Cronberg und seinem Sohne Hans, beide Ritter, einer- und Frank von Cronberg, dem Alten und seinem Sohne Frank, dem Jungen, andererseits. Gottfried von Cleen ist Obmann. Schenk Philipp zu Erbach und Conrad Kolbe von Boppart, Beistände Franks, Philipp Sluchter von Erffenstain und Heinrich von Altendorf, Beistände Philipps. Es handelte sich um Schmähworte, die Frank, der Alte, gegen Hans geäussert haben sollte und um Geleite, das Frank, der Junge, den Widersachern Philipps gewährt haben sollte. Siegler: die Cronberg, der Obmann und die Beistände. f. 138.

182. 1478 August 29 (off samstag nehst nach sant bartholomei). Gottfried von Cleen[494]), Obmann, Hans von Willer und Otto Winter, beide Burgmänner zu Cronberg, vertragen die Bürger von Cronberg mit den Herren von Cronberg.
   1. Die Bürger haben die verweigerten Hilfeleistungen bei Bauarbeiten am Schlosse zu leisten.
   2. Bürger, die nicht zahlungsfähig sind, dürfen nicht gepfändet werden.
   3. Kein Fremder darf als Bürger ohne Wissen der Herrschaft angenommen werden.
   4. Das Gericht zu Cronberg soll nicht gegen das Gericht von Eschborn[495]) tädigen. f. 139.

Anhang.

(1393 April 9) Item anno dni. Mill.simo CCC° XCIII° wart philipps der alde geborn uff mitwochn in den osterhalige. tagen.

(1397 März 22) Item philipps d. junge wart geboren in anno. dni. MCCC XCVII° uff mitwochn in der karwochn.

---

[491]) Stierstadt (H. N. ö. Königstein).

[492]) S. Anm. 491.

[493]) Die Namen der Bürger werden in der Urkunde genannt.

[494]) S. Anm. 157.

[495]) S. Anm. 8.

(1401 März 9) Item anno dni. M° CCCC° I° wart philipps der drytte geborn uff mitwochn vor mitfasten.

(1402 Juli 16) Item anno dni. M° CCCC° scdo. wart philipps d. vierde geborn uff sondag dry wochn nach sant johes. tag als dem korn die wortzeln bricht.[496])

(1414 März 11) Ite. anno dni. M CCCC qrto. decio. doica. oculi wart francke philipps son geborn.

(1420 Mai 9) Ite. anno dni. M° CCCC° vicesimo uff donerstag vor mari. achillei atq. pancracii dag do wart Else myns Junghern dochter geborn.

(1421 September 25) It. anno dni. millesimo CCCC° XXI° uf donerstag fur michaelis wart philipps myns alden Junckn. son geborne.

(1420 März 28) It. anno dni. Mill.mo CCCC° vicesimo wart uff den donerstag fur palmen wart vlrich myns Jungen Junckn. son geboren. (Von späterer Hand beigefügt: „obiit anno LX. uf montag rogacion. in der krutzwochen").

(1426 April 3) It. anno dn. M° CCCC° XXVI° quarta feria in dieb. pasche ward Johan geborn myns junghen junckher hans geborn.

(1427 März 12) It. anno dni. M° CCCC° XXVII° quarta p. Innocavit ward Angen geborn.

(1429 Oktober 28) It. anno dni. M° CCCC° XXVIIII° in die symois. et jude applor. ward Eckhard geborn.

(1430 Januar 13) It. anno dni. M° CCCC° XXXmo in octava epiphia. dni. ward gerdrud geborn.

(1431 Januar 4) It. anno dni. M° CCCC° XXX pmo. fera. quita. pxia. ante epiphan. dni. ward hainrich geborn.

(1432 März 4) It. anno dni. M CCCC XXX secndo. uff den zwelfften uff die lutzel fassnacht[497]) war margarethe geboren.

(1435 April 24) It. anno dni. M° CCCC° XXXV uff den nehesten sondag nach ostern wart franck her philippsen sone geborn. (Dieser Eintrag ist durchstrichen).

(1439 Dezember 23) Ite. anno dni. M° CCCC° XXXIX uff den nehesten dornstag vor dem helligu Cristtag wart ich Ritter.

It. do philipps my. sone d. Elt. sin ersten torney det daz waz zu wiesebaden vnd waz der gffe. von der Margk. da. (1410 Oktober 5) In anno dni. Mill.° CCCC X° uff sondag nach sant michelstag.

Darnoch der and. achtage nach martini zu Mentze, vnd achtage darnoch aber eyn zu Franckfurt, darnoch zu weyhenachten ey. zu bopparte vnd eyn zu meyntze. zu den andn. ostern vnd eyn zu wormsze virtzehen tage noch ostern darnoch eyn zu wirtzburg dry wochn noch pingesten vnd eyn vmb Martini zu Frankfort vnd eyn zu landaw. nach ostern virtzehen tage vnd ey. zu heylbrune vnd eyn zu wissebade. uf fassnacht vnd eyn uff sondag nach Martini zu bopparten vnd eyn off sondag nach Martini zu wormsze.

Auf der letzten Seite des Kopialbuches pag. 181 unter der undatierten Urfehde des Frank von Cronberg gegenüber Eberhard von Heide und Sigfried von Runkel steht:

Anno dni. M CCCC nono det philip von Cronbg. d. elter sinen ersten torney tzu wiszbaden vier wochen nach ostern.

Anno dni. M CCCC XI turneyt der obgen. philips tzu mentze uff den sontag nach sant martinstag vnd darnach obir achten tage tzu franckfurd.

---

[496]) Johannestag zur Sonnenwende = dae dem Korn die worzel bricht vor der Erne. A. J. Weidenbach, Calendarium Historico-Christianum medii et novi aevi, p. 198.

[497]) lutzel fassnacht zum Gegensatze zur grossen oder Herren-Fassnacht, der Fastnachtsdienstag.

Die Einträge ergeben folgende Stammtafel:

I
Frank v. Cronberg vom Flügelstamm, h. I. N. Schönberg von Wesel (nach Ompteda), II. Gertrud von Hatzfeld.

I	II	II	II	II		II
Philipp h. 1405 Adelheit Schenk von Erbach	1. Philipp d. Alte * 22. IV. 1393	2. Philipp d. Junge * 22. III. 1397	3. Philipp der 3. * 9. III. 1401	4. Philipp der 4. * 16. VII. 1402	5. Else * 9. V. 1420	6. Philipp * 25. IX. 1421

Kinder des Philipp:

1. Frank	2. Ulrich	3. Johann	4. Agnes	5. Eckhard	6. Gertrud
* 11. III. 1414	* 28. III. 1420 † 4. X. 1460	* 3. III. 1426	* 12. III. 1427	* 28. X. 1429	* 13. I. 1430

7. Heinrich	8. Margarethe	9. Frank
* 4. I. 1431	* 4. III. 1432	* 24. 24. 1435

Beilage 1: **Verzeichnis der Lehen des Sohnes des 1402 verstorbenen Frank von Cronberg.**

Item dis sint manlehen vnd borglehen die Francken hr. Walters selig son von Cronenberg allein tzu gehoren vnd sinen lehens erbin.

Primo. XXX gulden gelds jerlichin tzu borglehen tzu lyndenfelsch von der pfaltze vnd gefallen nativitatis Christi.

Item IIII marg phennige jerlichin tzu burglehen tzu Wyleburg uff sant Walpurgen tag von graffe philips von Nassawe ye dry heller vor einen phennig tzu tzelen.

Item V marg geld tzu lympurg limpurger werunge jerlichen uff groz sundag[198]) von der herrschaft von limpurg.

Item V marg wedrebischer phennige jerlichin tzu burglehen tzu Raueburg vnd gefallen uff der stüre tzu aschaffenburg von dem stifft tzu mentz.

Item X phunt gelds jerlichin tzu burglehin tzu heffterich gefallen uff martine von graffe Adolff von nassauwe.

Item IIII marg gelds burglehen jerlich uff martine von den von Eppenstein.

Item X gulden gelds burglehen jerlich von dem graffen von Wiedde uff martini.

Item VI marg gelds burglehen jerlichin uff martini uff den tzolle tzu Kehenicl von der graffschafft von Katzenelenbogen.

Item IIII marg geld burglehen jerlich uff martini tzu alde Wylenauwe von der graffeschafft von dyetsche.

Item XX gulden geld burglehen jerlich tzu butzschbach uff wyennachten von der herrschafft von falkenstein.

Item ein hube land burglehen tzu Cube gelegen tzu Escheborn von der paltz — ut supra.

Item manlehen 4 marg gelds vnd vier Cappunen tzu hoffheim jerlichen uff martine von der herschafft von falkenstein.

Item die gude tzu solzbach tzu sündeling vnd tzu soden sint manlehen von dem appt von limppurg in Speyerer bistum.

Item die gude tzu münden vnd tzu wynden sint maulehen von graffe philips von nassauwe alz von der herschaft wegen von mernburg.

[198]) Der „Grozsundag“ ist der Sonntag Invocavit.

Item schonberg der berg vnd der dinghoff da selbist vnd die foydetye tzu hoyste vnd daz dorff Kirchdorff sint manlehen von dem stifft tzu mentze.

Item X phunt gelds manlehen jerlichen von dem stifft von Tryere.

Item der dinghoff halber tzu obern dartfelden ist manlehen von dem Appt tzu sanct jacob tzu menz.

Item der dinghoff tzu obernhexstat vnde die pastorye daselbest sint manlehen vnd rüren von dem probist tzu lors.

Item XXX gulden gelds manlehen von der graffeschafft von lützelnberg jerlich uff aller heiligentag gefallen tzu biddeburg.

Item XL gulden gelds abir von der graffeschafft von lützelnburg manlehen jerlich.

Item die gude tzu sündelingen vnd ein halbe hube land tzu escheborn sint manlehen vnd ruren von der pfaltze.

Item VIII. ame wingeld manlehen vom Riche jerlich in dem herbist vnd gefallen in des Konig Kelter tzu Weesel vnd ruren tzu diesz zyt von dem stifft tzu Dryer.

Item filbische manlehen von dem stifft von Volde, tzu sant albane tzu menz von der herschafft von Eppenstein, vnd von der herschafft von falkenstein.[499]) f. 72.

Dis sint die lehin also vorgeschrebin stet:

Primo von myme junghern von falkinstein IX tor. vnd IIII cappin zu Hoffehein.

Item zu sundelinge zu Solzbach vnd zu den soden.

Item daz drytheyl am dem groszin zehinden zu Redilnheym.

Item hat bechtram von felwile virsatzit zwey vnd zwenzig acht. Korn geldis uff dem hoffe zu hexstat daz ruret zu lehin von myme hren. von mentze.

Item I malder weyszis zu obirndorfelden von den von felwile daz ruret von dem apte zu sancte alban.

Item hat her Richart ritter vnd bechtram gebruder von felwile verkoufft hn. franckin von Cronenberg absoliche gude alz her nach geschriben stet.

VII ß weysz gulde zu hoeste bie dem meyne uff der foedie gelegin vnd VI sumern zu Bruchinbrucken uff dem Dinghoffe vnd 1 achtel zu obirndorfelden uff dem dinghoffe vnd V schillinge penige zu schonenberg, die gude rürent zu lehene von myme herrn zu menze von myme herrn von falkinstein vnd von dem apte zu sente alban.

Item hat wernher von filwile virkoufft XIII mestin weysz zu maszinheym an der erlebach uff dem dinghoffe. Item III mesten weysz zu durckilwile uff dem dinghoffe daz ruirt zu lehin von myme hren. von falkinstein.

Item den zehinden daz zweideil zu helbelingischan daz rürit von dem Rich.

Item der zehinde zu akarbin vnd dem berge zu schonenberg daz gut daz da liget an den zůnen vnd den grabin begrieffit vnd daz dar zu gehoirt von wysen waszir vnd wingarten moln vnd holz da horit zu demselben berge daz nuch sunderlichin anhorit vnd die wyse zů rechteme.

Item richart ritter vnd bechtram gebrůder von filwile hant virkaufft XII achtel Korngeld ane eyne mesten francfurdir maszis zu obirnhexstad uff dem gude wysen vnd gartin vnd alle die gude daz ůsz dem dinghoue da selbis gearbett wirt daz rüret von myme herre von menze.

Item Richart rittir von filwile vnd bechtram gebruder hant virkoufft ir deil der derffere vnd gerichte zů Binhart vnd nydirnsteden.

---

[499]) Die Ergänzung dieses Lehensverzeichnisses ist wohl die nachfolgende Aufzählung der Vilbelschen Lehen, deren Abschrift jedoch einige Seiten vorher unmittelbar hinter der Besitzaufzählung der von Vilbel 14. November 1354 eingetragen ist.

Item richart rittir vnd bechtram gebruder von fylwil hant virkoufft waz an sie erstorbin ist von Johanne von fylwile daz zu lehin rurit von myme heren von Eppinstein.

Item wernher der eldeste von filwile hat virkoufft IIII achtel Korngeldes die mir zu fylwil vallende waren ûff dem bede Korn daz ruret zû lehin von myme hern von falkinstein.

Item richart ritter vnd bechtram von filwil gebruder hant virkaufft VIII achtel Korn geldis zu nydernstediu in dem dinghoue daz ruet zu lehin von dem apte von folde.

Item richart rittir von filwil grede syne eliche husfrawe vnd bechtram ir son hant verkaufft XIIII achtel weysz gelds uff sant ronngis dag vnd XIIII β penige geldis die wir fallinde han in dem dinghoffe zu liehin daz ruret zu lehin von myme heren von eppinstein.

Item wernher von filwil der eldiste hat virkoufft syn[500]) des zehinden zu filwil vnd waz dar zu gehorit daz rurit von myme heren von eppinstein.

Item richart rittir vnd bechtram von filwil gebruder hant virkaufft ir deil des zehinden zu filwil vnd waz darzu gehorit. Daz rurit auch zu lehinde von myme hern von eppinstein.

Item werner von filwil hat verkoufft VI achtel korngelds uff der foedie zû filwile daz ruret zu lehin von myme heren von falkinstein.

Item solich gût zu gemunden vnd zu winden rurend zu lehen von graffen gerlach von Nassau.

Item richart rittir vnd bechtram von filwile gebruder hant virkaufft V achtel Korngeld zu filwil uff der foedie die rûrent zu lehinde von myme hern von falkinstein. f. 168.

Beilage 2: **Zeugnis des Pfarrers von Cronberg bezüglich einer Grenz-Regulierung, wobei der vor 1330 verstorbene Dietrich von Cronberg genannt wird.**

In godes namē Amen. Ich Johann pernē zu Cronebg. sprechen vff mynē eyt den ich myme bischoffe han gedan vnd vff my ampt daz ich sach vnd horte daz my herre Walth. von Erbach ey monich sad synē brudē mym herre Johannē vnd myn h'ren ditderichen alsus daz buchhulz hernydder vor dem gotschalks wege biz an daz gesozze myns hn. hartmuds da her vber biz an daz vm bilde von dem biz an den steyn acker vbendig dez rosen dales den steyachten weg der von Schonebg. geet biz an den konigisborne waz in deme befange vnd in dem kreitê. my. hrê. johan hette von gude oder von zinsen gots rechte gehabet hette daz sulde sin mynes hn dyderiches an den Buchartes han den nam he vz. da sprach my herre johan walther sprichest du daz vff dyne eyt vnd dinē orden. do sprache my hre. wallter ja johan ich han iz erfaren vnd welt iz sewer wol da buwete my. hrê. dytderich daz buchholtz vnd hatte iz enne geruwecliche biz in sinen dot vnd vnd junckêr vlrich biz er yn ane sprache geschach des geldes anesprache des entwart ich nicht gewar. datû. in die oswaldi martir. daz das war ist, des han ich my ingesz an diesen brieff gehangen mee sal man wiszen vff den selben eyt daz ich dirre steinuge eynê brieff schrib war der komen sie des enweisz ich nit. f. 25 a.

---

[500]) Hier fehlt das Wort „Teil".

Personennamen- und Orts-Verzeichnis.

Der Buchstabe B vor der Jahreszahl der Regeste weist auf die Beilagen hin.

A.

Adolf, Bischof zu Speier 1373.
Adolf, Erzbischof zu Mainz 1373, 1380, 1380, 1380, 1389.
v. Altendorf, Heinrich 1476.
v. Alten Haus zu Padberg, Friedrich 1380, 1380, 1383.
v. Alzei, Friedrich 1336.
„ Gerhard Dazze 1336.
„ Heinrich 1336.

B.

v. Balkenberg, Otto 1367.
Bamberg, Bischof s. Lambrecht.
Bayern, Herzog 1338.
Beier v. Löwenstein, Else 1364, 1368.
„ „ Heinrich 1364, 1368.
Beissel von Hohenberg 1358.
v. Bellersheim, Craft 1359, 1409.
„ Gottfried 1359.
„ Gute, Äbtissin 1404.
„ Hartmut 1358, 1358, 1365, 1377.
„ Heilmann 1411.
„ Henne 1409, 1409, 1411, 1411, 1411.
„ Johannes 1411.
„ Peter 1343.
„ Philipp 1325, 1327. 1327, 1336, 1339, 1342, 1348, 1349, 1353, 1358, 1358, 1365, 1374, 1377.
„ Werner 1411, 1411.
„ Wiegand 1411.
„ Wilhelm 1359.
v. Berckelar, Johann 1339.
v. Bergestadt, Rudolf 1339.
v Bergheim, Ulrich 1398.
Beyer von Boppard 1327.
v. Bickenbach, Conrad 1400, 1404, 1411.
Binthammer v. Homburg, Burkard 1365.
Blüchlin, Hennemann 1342.
v. Bommersheim, Conrad 1369.
„ Grethe 1385. 1388.
„ Ruprecht 1399.
„ Wolf 1385, 1388, 1399, 1404.
v. Bonames, Gertrud 1371.
„ Heinrich 1371.
(Buna) Bonheim? Henne 1400, 1406.
„ Hermann 1403.
Brendel v. Homburg, Johann 1354, 1365, 1368, 1411.
v. Buches, Heinrich 1407.
„ Henne 1411.
„ Herdan 1407.
„ Ruprecht 1339.
„ Wiegand 1407.
v. Büdesheim, Wys 1369.
v. Bugheim, Ulrich 1416.
„ Winter 1416.

C und K.

v. Karben, Friedrich 1339.
„ Hermann 1400, 1411.
„ Ruprecht 1318.
Karl IV. 1349, 1366, 1366, 1367, 1367, 1368, 1369, 1372, 1374.
Katzenellenbogen, Graf Eberhard 1385.
„ „ Johann 1403.
v. Katzenellenbogen, Vollmar 1392.
Katzenellenbogen, Grafen B. 1403.
v. Kayn, Philipp 1408.
Kirkel, Conrad 1358.
Clanbelauchin, Johann 1381.
v. Cleen, Gottfried 1476, 1478.
„ Hartmut 1377.
Clemme, Friedrich 1365.
Cnoblauch, Hermann 1318.
„ Jacob 1335.
„ Trude, Meisterin zu St. Katharine 1410.
Coeln, Kurfürst 1 und 1408.
Königstein, Konrad, Dechant zu St. Peter 1378, 1378.
Colb v. Boppard, Conrad 1476.
Colling, Werner 1404.
v. Colue, Johann, Custos zu Mainz 1378, 1378.
Konrad, Erzbischof zu Mainz 1391, 1394, 1396.
v. Kriftel, Johann Mertz 1365, 1368, 1373, 1399.
v. Cronberg, Adelheid, geb. Schenk v. Erbach 1405, 1409, 1411.
„ Anna, vermählt mit Eberhard von Epstein 1400, 1406, 1411, 1411, 1411, 1412.
„ Bingel, Gattin Winrichs von Langenau 1357.
„ Conrad Graslock 1368.
„ Dietrich 1304, 1314, 1318, 1318, 1330, 1335, 1358, 1369, 1400.
„ Else, geborene zu Runkel 1400, 1404.
„ Frank 1304, 1314. 1339, 1344, 1353, 1354, 1354, 1354, 1365, 1367, 1367, 1368, 1369. 1369, 1370. 1372, 1376, 1377, 1378, 1380, 1380, 1380, 1381, 1383, 1385, 1388, 1389. 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1390. 1390, 1390, 1390, 1391. 1391, 1391, 1391, 1391, 1391, 1391. 1392, 1392. 1392, 1393, 1393. 1393, 1394, 1394, 1394, 1394, 1395, 1395, 1396, 1396, 1396, 1396, 1398, 1398, 1398, 1398. 1398,

1399, 1399, 1399, c. 1400, 1400, 1400, 1401, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1403, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1405, 1405, 1405, 1405, 1405, 1406, 1406, 1406, 1406, 1406, 1407, 1407, 1407, 1408, 1408, 1408, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1409, 1410, 1410, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1416, 1418, 1418, 1443, 1471, 1476.

v. Cronberg, Frank der Lange 1318, 1318, 1330.
- Frank des Langen 2 Schwestern 1330.
- Gertrud, Gemahlin Franks 1381, 1391, 1393, 1393, 1396, 1403, 1403, 1404, 1404, 1405, 1406, 1407, 1409.
- Gertrud, Gemahlin Rudolfs v. Sachsenhausen 1398, c. 1400, 1404, 1404.
- Gertrud, Gemahlin Philipps v. Frankenstein 1411, 1418.
- Gertrud, Gemahlin Ulrichs des Vitztums 1358, 1359, 1360, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1365, 1366, 1368, 1371, 1371, 1377, 1377, 1377, 1385.
- Grasslock 1303, 1370, 1378.
- Grethe, Gemahlin Wolfs von Bommersheim.
- Grethe, Gemahlin Oswalds 1347, 1347.
- Hartmut 1318, 1339, 1344, 1354, 1354, 1367, 1368, 1370, 1378, 1391, 1391, 1392, 1392, 1392, 1395, 1396, 1396, 1399, 1399, 1400, 1400, 1400, 1404, 1404, 1406, 1408, 1409, 1410, 1411, 1411, 1471, 1476.
- Hans 1443, 1471, 1476, 1476.
- Hebele 1357.
- Heinrich 1368, 1369, 1372.
- Heinrich Grasslock 1378.
- Heniken 1339.
- Henne 1400.
- Jakob 1443, 1471.
- Johann 1304, 1344, 1353, 1370, 1372, 1378, 1380, 1389, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1390, 1390, 1390, 1391, 1391, 1392, 1392, 1394, 1394, 1395, 1396, 1399, 1400, 1400, 1404, 1404, 1406, 1408, 1411, 1411.
- Johann.
- Katharina, Gemahlin Dietrichs 1330, 1335.
- Katharina, Gemahlin Ulrichs v. Sluchter 1358.
- Lorchen 1400, 1404, 1404, 1409, 1410.
- Oswald 1347, 1347, 1353.
- Oswalds Schwester 1357.

v. Cronberg, Philipp 1369, 1376, 1377, 1380, 1380, 1383, 1398, 1405, 1406, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411, 1418, 1418, 1443, 1444, 1444, 1467, 1471, 1476, 1476.
- Philipp, Domherr zu Mainz 1418.
- Ulrich 1303, 1336, 1339, 1343, 1344, 1347, 1347, 1349, 1350, 1353, 1354, 1354, 1357, 1357, 1358, 1365, 1365, 1367, 1368, 1368, 1370, 1372, 1378, 1399, 1404, 1418.
- Ulrich, der Vitztum 1358, 1359, 1360, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1365, 1365, 1366, 1366, 1366, 1367, 1367, 1367, 1367, 1368, 1368, 1369, 1371, 1371, 1372, 1372, 1373, 1374, 1376, 1377, 1377, 1377, 1378, 1378, 1378, 1380, 1380, 1385
- Ulrich, Probst zu St. Victor 1369.
- Walter 1303, 1318, 1318, 1318, 1336, 1339, 1343, 1344, 1347, 1370, 1378, 1380, 1385, 1389, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1390, 1390, 1391, 1391, 1392, 1392, 1392, 1393, 1393, 1394, 1395, 1396, 1396, 1396, 1398, 1398, 1399, 1399, 1399, 1400, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1406, 1406, 1406, 1406, 1407, 1408, 1409, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1416, 1418.
- Walter, Konventherr zu St. Alban 1369.
- Walter, Pfarrer zu Diebach 1318.

Krul, Heil 1358.
- Rosine 1358.
- Sigfried 1358.

D.

Degel v. Carben, Anna 1407.
- - Henne 1407.
Delkenheim, Gottfried 1336, 1404.
- Kunzmann 1336.
v. Dernbach, Cune 1358.
Derne, Fry 1406.
- Grethe 1357.
- Heinrich der Monich zu 1357.
v. Dietz, Werner 1378, 1378.
v. Doring, Henne 1409, 1411.
v. Doyn, Lambrecht 1408.
Drahe, Hartmann 1443.
v. Dunzenbach, Johann 1388.

E.

v. Ebersberg, Hans 1398.
v. Ebrechtshausen, Volmar 1384.
Echter Hamann 1411.
v. Echterdingen, Fritz 1405.
Eckenkeller, Niclas 1329.
v. Eisenbach, Johann 1406.
v. Elkershausen, Eckard 1378, 1390, 1392, 1394, 1394, 1394, 1399.
- Craft 1411.

zu Eltville der Schultheiss Cunz 1369.
Engel, Adelheid 1372.
„ Werner 1372.
v. Erlenbach, Dietrich 1336.
„ Gossold 1339.
„ Heine 1404.
v. Eppstein, Eberhard 1377, 1377, 1393, 1403, 1406, 1409, 1410, 1411.
„ Gottfried 1339, 1339, 1342, 1342, 1364, 1393, 1403, 1406, 1406, 1409, 1410.
„ Lorchen 1342, 1342, 1364.
„ Herren B. 1402.
v. Erbach, Schenkin Adelheid, Gemahlin Franks v. Cronberg 1405, 1409, 1411.
„ Schenk Eberhard 1405, 1409, 1411, 1411.
„ Schenkin Else 1405, 1409.
„ Schenk, Philipp 1476.
„ Walter B 1330.
v. Erffertshausen, Ekhard 1404, 1406, 1409, 1411.
v. Eschbach, Heinrich 1368.

F.

v. Falkenstein, Cune 1353.
„ Johann 1357.
„ N. 1327.
„ Philipp 1309, 1357, 1393, 1393, 1400, 1403, 1403, 1404, 1406.
„ Werner 1309.
„ Herren v. B. 1402.
Forstmeister, Friedrich 1411.
v. Franckenstein, Gertrud, geb. v. Cronberg 1411, 1418.
„ Philipp 1411.
v. Fraunstein, Ulrich 1411.
Frey v. Derne 1406.
Friendyetsche, Otto 1411.
Frosch, Sigfried 1335.
Fulda, Abt B. 1402.

G.

v. Gayling, Heinrich 1411.
„ Rudolf 1405.
v. Gelnhausen, Grethe 1401.
„ Hermann 1401.
„ Peter 1401.
Gerlach, Erzbischof zu Mainz 1349, 1355, 1357, 1357, 1367, 1367, 1367, 1369.
v. Gonsrade, Friedrich 1411.
„ Heinrich 1404.
Gottfried, Dechant zu Weilburg 1390.
Graenrade, Otto 1378, 1378.
Grans v. Heppenheft, Else 1368.
„ „ Gerlach 1329.
„ „ Johann 1364, 1368.
„ „ Simon 1368.
Groschlag v. Dieburg, Friedrich 1372.
v. Grensaue, Dietrich 1407.
v. Gunfrade, Heinrich 1373
v. Gunse, Otto 1409.

H.

Habern, Eberhard 1358, 1358.
v. Hanau, Conrad, Pfarrer und Canonicus 1404.
zu Hanau N. 1400, Reinhard Herr 1408, 1409, 1409, 1411.
„ Johann Herr 1408, 1409.
v. Hane, Hermann 1368.
„ Ulrich 1389, 1390, 1408.
v. d. Hane, Arnold 1336.
v. Hanstein N. 1367.
Hars, Heinrich 1367.
v. Hartenberg, Dietrich 1367.
„ Heinrich 1367.
v. Hattstein, Conrad 1394, 1400, 1404.
„ Dietrich 1405.
„ Heinrich 1297, 1369, 1443.
„ Jörg 1411.
„ Philipp 1443.
„ Wedekind 1405.
„ Wolf 1409, 1409.
v. Hatzfeld, Wiegand 1391, 1391, 1394, 1400, 1400, 1404, 1406, 1406, 1409, 1411, 1411, 1411, 1412.
Hedwig, Äbtissin zu Engelthal 1330.
Heinrich, Abt zu Fulda 1347.
Hermann, Landgraf von Hessen 1327.
Heppele, Johann 1336.
Hessen s. Hermann.
v. Heusenstamm, Eberhard 1411.
„ die von 1409.
v. d. Heyde, Eberhard 1407, 1407, 1408, 1408.
v. Hirschhorn, Demut 1395.
„ Eberhard 1395.
Hirzbethir, Peter 1388, 1406.
vom Hohen Haus, Gerlach 1335.
v. Hohenried, Friedrich 1367.
v. Holzhausen, Gybele 1318.
v. Hornau, Wolf 1377.
v. Hüftersheim, Gerhard 1394, 1400, 1406.
Hüne v. Obernburg, Dietrich 1376.
Huser, Hartmut 1365.
„ Johann 1365.
v. Hutten, Henne 1403.

J.

Johann, Custos zu St. Victor in Mainz 1378.
Johann, Erzbischof zu Mainz 1396, 1398, 1400, 1403, 1404, 1408, 1409.
Johann, König von Böhmen 1325, 1327.
zu Isenburg, Herr.
„ „ Johann 1391, 1394, 1400.
„ „ Salentin 1408.
v. Julebach, genannt Wylebach, Adam 1443.
Jungenabend, Ortlieb 1329.

K.

(vgl. den Buchstaben C.)

L.

Lämmlin, Volmar 1367.
Lambrecht, Bischof v. Bamberg 1389.
Langenau, Bingel 1357.
„ Winrich 1343, 1357.
v. Langsdorf, Dietrich 1416.
„ Friedrich 1416.
„ Hermann 1416.
„ Wiegand 1416.

v. d. Leyen, Werner 1407.
v. Lichtenstein, Diemar 1335.
v. Limburg, Johann, Probst zu Höchst 1350, 1365.
" Peter 1350, 1365.
" Rulmann 1335.
" Ritzen 1350, 1365.
" s. Peter, Abt zu.
" Abt B. 1402.
v. Lindau, Hebele 1392, 1395.
" Heinrich 1329, 1329, 1392, 1395.
" Jörg 1392, 1392, 1395.
" Markolf 1377.
" Werner 1329.
Löw v. Steinfurt, Eberhard 1403, 1409.
" " Guntram 1400.
" " Johann 1394.
" " Sybold 1400, 1400.
v. Löwenstein, Conrad 1358.
Ludwig, Kaiser 1331, 1338.
v. Lündorf, Gerlach 1347, 1360, 1411.
" Walter 1411.
Luxemburg, Nicolaus 1327.

M.

Mainz, Erzbischöfe s. Gerlach, Conrad, Johann, Adolf und 1367, 1368, 1408, 1409.
Mant v. Limbach, Johann 1407.
Marschall, Hebele 1347.
" Johann 1339, 1342, 1342, 1342, 1347, 1364.
" v. Hedersdorf, Wilhelm 1408.
Merigk v. Roidel, Helfrich 1409.
v. Michelbach, Thielmann 1380.
Morle gen. Böhem, Conrad 1398.
" " Eberhard 1398.
" " Frank 1398.
Mosbach, Wortwyn 1401.
Mul, Heinrich, Truchsess zu Eppstein 1377.
Mylber, Meister Nicolaus 1380.

N.

Nassau, Graf Adolf 1403, B 1402, 1405, 1406, 1411.
" Gräfin Agnes 1329, 1329.
" " Berte 1392.
" Graf Gerlach 1329, 1329, B 1402.
" " Heinrich 1400.
" " Johann 1369, 1370, 1389, 1396.
" " Philipp B 1402, 1409, 1411.
" " Walram 1389, 1391, 1392.
Nürnberg, Burggraf 1367.

O.

v. Offenbach, Hermann gen. Knoblauch 1335.
" Kulmann 1318.
" Wiker 1335.
v. Oftersheim, Gerhard 1380.
v. Olfe 1318.
v. Oppen, Johann 1381.
v. Orba, Meister Hermann 1380.
v. Ortenberg, Henne 1411.
" Jos. Süsgin 1411.

P.

v. Padberg, Bruno, um 1380.
" s. auf Altenhaus.
Peter, Abt zu Limburg 1404.
" Erzbischof zu Magdeburg 1380.
v. Prunheim, Dietrich 1404.
" Heilmann 1358, 1399.
" Heinrich 1342.

Q.

Quittenbaum, Heinrich 1401.

R.

v. Randecke, Johann 1357.
v. Reifenberg, Cune 1329, 1331, 1338, 1380, 1380, 1391, 1409, 1409, 1410, 1411, 1411.
" Emelrich 1331, 1380, 1409, 1411.
" Friedrich 1380, 1389, 1400.
" Gottfried 1409.
" Henne 1380.
" Johann 1365, 1378, 1380, 1389, 1391, 1391, 1391, 1393, 1393, 1394, 1400, 1404, 1405, 1411.
" Marsilius 1409, 1411.
" Philipp 1443, 1443.
" Walter 1409, 1443.
zu Reichenstein, Herr Wilhelm 1408.
" die 1407.
v. Rheinberg, Philipp 1407.
Riedesel, Gilbrecht 1409.
Rimane, Henne 1411.
Rode, Craft 1358, 1358.
v. Rodenstein, Hermann 1403, 1411.
" Metze 1411.
v. Rödelheim, Marquard 1403, 1404.
" Merkel 1354.
" Winter 1376, 1378.
v. Rudensheim, Craft 1358, 1358.
v. Rückingen, Johann 1330, 1358.
" Rudolf 1330.
v. Rüdegken, Hermann 1411.
" Johann 1404.
" Ulrich 1411.
Rulen, Adelheid 1372.
" Else 1372.
" Erbe 1372.
" Johann 1372.
" Rudolf 1372.
zu Runkel, Else 1400, 1404.
" Dietrich 1400, 1404, 1409.
" Frau v. 1405.
" Friedrich 1400, 1404, 1405, 1405, 1406, 1411, 1411, 1411, 1412.
" Siegfried, der Bastard 1405, 1407, 1407, 1408, 1408.
Ruprecht v. d. Pfalz 1389, 1389, 1389, 1390, 1390, 1404.
" " d. Junge 1390, 1390, 1408.

S.

v. Sachsenhausen, Friedrich 1398, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1405, 1407.
" Gertrud 1400, 1404, 1404, 1404, 1404.

v. Sachsenhausen, Rudolf 1318, 1335, 1358, 1398, 1400, 1404, 1404, 1404, 1404, 1404, 1406.
„ Wolf 1398, 1404.
Salmann, Heinrich, Altbürgermeister zu Mainz 1404.
v. Saneck, Johann 1366.
„ Liese 1366.
v. Sauwilnheim, Ganwer 1342.
zu Sayn, Graf Gerhard 1408.
„ „ Johann 1348.
v. Scharfenstein, Cune, Vitztum 1409.
Schelris, Henne 1411.
Schelm v. Bergen, Eberhard 1443.
„ „ Seibold 1411.
Schenk v. Schweinsberg, die 1403.
Scherre v. Waltmannshausen, Arnold 1406.
v. Schönborn, Gerhard 1406, 1407, 1411.
v. Schönenberg, Henne 1395.
„ Johann 1395.
„ Rost 1395.
Schwab v. Breungesheim, Conrad 1297.
v. Schwalbach, Bernhard 1443.
„ Conrad 1382.
„ Craft 1406.
„ Gernad 1358.
„ Gilbrecht 1391.
„ Grethe 1406.
„ Heinrich 1391, 1406.
„ Henne 1382.
„ Jürg 1382.
„ Metze 1382.
„ Reinhard 1409, 1411.
„ Thomas 1382, 1391.
v. Schwarzburg, Graf Günther 1398.
v. Sluchter, Günther 1358.
„ Katharina s. Cronberg.
„ Philipp 1476.
v. Sockenbach, Bubichin 1407.
v. Sockheim (?), Gottfried 1400.
zu Solms. 1409.
v. Sonnenberg, Dietrich Hudt 1392.
„ Ruprecht 1336.
„ Werner Hudt 1411.
Specht v. Bubenheim, Dietrich 1409, 1409.
Speier, Bischöfe s. Adolf.
v. Staffel, Wilhelm 1407, 1409.
v. dem Steine, Friedrich 1407.
„ Gerhard 1364, 1364, 1364.
„ Hebele 1404.
„ Hedwig 1364, 1364.
v. Sterzelnheim, Conrad 1405.
„ Jutte 1405.
v. Stockheim, Johann 1391, 1393, 1393, 1400, 1404.
„ Else 1369.
„ Hartmut gen. Voit 1369.
v. Sulzbach, Demut 1406.
„ Gerhard 1365.
„ Jörg 1354, 1411.
„ Johann 1365.

T.

Trier, Kurfürst 1408.

U.

v. Urff, Friedrich 1343.
v. Ursel, Bechtold 1399, 1400.
„ Friedrich 1347.
„ Vogt Berchtold 1318.

V.

v. Venningen, Sigfried, Deutsch-Ord. Meister 1389.
v. Vilbel, Becheram 1354, B 1402, 1406.
„ Grethe B 1402.
„ Henne 1354.
„ Johann B 1402.
„ Richard 1354, B 1402.
„ Werner 1354, B 1402.
v. Vilmar, Wilderich 1377, 1393, 1393, 1400.
„ Winter 1391, 1394.
Volrad, Schultheiss zu Frankfurt 1318.
Vyol, Heile 1358.

W.

Waldbott v. Bassenheim, Sigfried 1407.
v. Waldeck, Emmerich 1364, 1364, 1364.
„ Liese 1364, 1364.
Walderdorff, Wildrich 1411.
v. Wallenstadt, Berchtold 1335.
Waltina, Else 1360.
„ Heinrich 1360.
„ Ruker 1360.
„ Ulrich 1360.
Waltina zu Otzberg, Rucker 1360.
v. dem Wasen, Conrad 1372.
„ Johann 1372.
„ Winter 1372.
v. dem Wedil, Else 1381.
„ Johann 1381.
v. Weise, Eberhard 1368, 1403.
„ Gilbrecht 1391, 1394.
„ Hermann 1411.
Wenzel, König 1396, 1398, 1398.
v. Werberg, Johann 1365.
„ Reimut 1365.
Wertheim, Graf Johan 1409.
zu Westerburg, Else 1411.
„ Herr, Reinhard 1406, 1408, 1411, 1411.
v. Westerheim, Heinrich 1367.
zu Wied, Graf Wilhelm 1408.
„ Grafen B 1402.
v. Willer, Hans 1478.
Winter, Otto 1478.
v. Wirhene, Rudolf 1330.
Wolfskehl, Johann 1406, 1409.
Wolkenburg, Dietrich 1329.
Württemberg, Graf Ulrich 1380.
v. Wyske, Johann 1359.
v. Wylnaue, Graf Heinrich 1403.

Z.

Zahn, Konz 1358.

Akarben 1354 B. 1402.
Altenmünster zu Mainz 1365.
Altenstadt 1318, 1354.

Anheim 1393.
Aschaffenburg 1357, 1403, B 1402, 1407.
Bebrau 1393.
Benhartes 1354.
Bickenbach 1409.
Bideburg B 1402.
Benhart B 1402.
Boppard 1404, B 1410.
Breckenheim 1364, 1364, 1368, 1401, 1404.
Breidenloch 1330, 1358, 1410.
Buchenbrücken 1354, B 1402.
Bürne 1318, 1354.
Butsecker Thal 1403.
Butzbach B 1402.
Kaimberg 1400.
Kalde 1393, 1403.
Kastel 1380.
Karben 1404, 1404, 1409.
Kaub 1391, B 1402.
Kirchdorf 1354, B 1402, 1409.
Kirgunse 1327.
Klopheim 1354.
Kostolf 1365.
Kouchin 1354.
Cronberg 1318, B 1330, 1368, 1370, 1372, 1376, 1405, 1471, 1478.
„ Burgfrieden 1297, 1339, 1344, 1367, 1378, 1394, 1406, 1411.
„ Haus 1318, 1399.
„ Kapelle St. Joh. Bapt. und Mariae Magd. 1355.
„ Pfarrei B 1330, 1354, 1404, 1408.
„ Reben 1318.
„ Schloss 1297, 1378, 1399, 1400.
„ Wald und Kapelle Rutirshan 1354.
„ Wielerberg 1384.
Croyenberg 1393.
Delkenheim 1364, 1364, 1368.
Dieburg 1404.
Diedensheim 1393, 1406, 1416.
Dorheim 1347, 1353, 1354.
Dorfelden 1354.
Dorkilwile 1354, B 1402.
Düdelheim 1318, 1354.
Ehrenfels 1391, 1398.
Eigelsassin 1354.
Engelthal, Kloster 1330, 1357.
Erbenheim 1329, 1395.
Erlenbach 1380, B 1402.
Eschborn 1304, 1318, 1368, 1372, 1385, 1399, B 1402, 1404, 1408.
Falkenstein s. Neuen-Falkenstein.
Frankfurt 1380, 1380, 1389, 1389, 1389, 1389, 1390, 1391, 1396, 1400, B 1410, 1418.
„ Kloster St. Katharina 1410.
„ Deutsch-Ordens-Commende 1411, 1411.
Friedberg 1374, 1391, 1403, 1403.
Fritzlar 1367.
Froschhausen 1405.
Fulda 1347, 1353, 1398.
Gambach 1359.
Gernsheim 1409.
Godelaue 1388.
Grasslock 1354.
Gugensheim 1393.
Hamertshusen 1368.
Haarheim 1354, 1404, 1404.
Haine 1399.
Hausen 1354, 1393.
Hefftferich B 1402.
Heilbronn 1368, B 1411.
Heinhausen 1393.
Heinstadt 1393.
Höchst 1335, 1350, 1354, 1365, 1393, 1398, B 1402, 1406, 1410.
Hofheim 1554, 1394, 1396, B 1402, 1403.
Huneberg 1403.
Idstein 1409.
Landau B 1411.
Langd 1318, 1354.
Liederbach 1399, 1406.
Liesberg 1411.
Limburg B 1402.
Lorsch B 1402.
Lindenfels B 1402.
Lymbartspät 1393.
Main (Geleite darauf) 1405.
Mainz 1365, 1391, B 1402, B 1410.
Marxheim 1318, 1354, 1390.
Massenheim B 1402.
Meilsheim 1393, 1406, 1416.
Molnheim 1393, 1406, 1416.
Münden B 1402.
Neisen 1404.
Neuen-Falkenstein 1409, 1411, 1443, 1443.
Nidda 1354, 1354, 1409, 1444.
Niederhirgern 1342.
Nieder-Liederbach 1406, 1406.
Nieder-Schwaben 1366.
Niederstedin 1354, B 1402.
Niedersteinheim 1393.
Niederweisel 1359.
Nordenstadt 1360, 1365, 1395.
Oberdorfelden B 1402.
Oberhausen 1393.
Oberhexenstadt B 1402.
Oberlahnstein 1411.
Oberwesel s. Wesel.
Orba 1349.
Padberg (Freier Stuhl zu) 1380, 1383.
Padershausen, Kloster 1404.
Palgunse 1327.
Peterweile 1318, 1354, 1354.
Pfalz B 1402.
Rasbach 1404.
Raueburg 1349, 1400, B 1402.
Reichenstein 1407, 1408.
Reiffenberg 1331, 1398, 1409.
Retters, Kloster 1406, 1406.
Rindbrücken 1393.
Rode 1393, 1404, 1404.
Rödelheim B 1402.
Rohrheim 1409.
Rorsbach 1400.
Rossdorf 1408.
Rumpenheim 1409.
Schönenberg 1354, B 1402.
Schwalbach 1358, 1382, 1385, 1399, 1404.
Schwalheim 1304, 1318, 1318, 1318, 1347, 1353, 1354.
Sindlingen 1304, 1318, 1354, B 1402.
Soden 1354, B 1402.

Sossenheim 1318, 1330, 1381.
Speier 1358.
Spessart 1403
Steinbach 1309.
Steinheim 1393, 1393, 1393, 1400, 1400, 1406, 1410, 1411, 1411, 1411, 1411, 1412, 1418.
Stierstadt 1444, 1467.
Stockheim 1398.
Sulzbach 1354, 1366. 1369, B 1402, 1403.
Treisberg 1404.
Trier B 1402.
Urberg 1403.
Ursel 1354.
Usingen 1400, 1404.
Verden 1372.
Vilbel B 1402.
Wallau 1339, 1342, 1342, 1342, 1347, 1364, 1364, 1364, 1364, 1364, 1366, 1368, 1371, 1377, 1377, 1385, 1409, 1409, 1409.
Walluf 1318.
Waltenstelle 1318.
Weilburg 1390, B 1402, 1409.
Weilnau B 1402.
Weissenbrudern 1400.
Weissenkirchen 1354, 1393.
Wellenstadt 1318, 1354.
Werheim 1400.
Wesel 1303, 1354, B 1402.
Wiesbaden 1329, 1329, 1392, 1392, 1395, 1400, 1409, B 1410.
Windecken 1409.
Winden B 1402.
Woerth 1367.
Wolfskehl 1367, 1388.
Wolmetsheim 1393.
Worms B 1411.
Würzburg B 1411.

Die alte Bruderschaft der Stahlschmiede in Siegen.

Von

Dr. L. Beck.

Das Siegerland war einst ein wichtiger und bevorzugter Teil der nassauischen Besitzungen und zwar gehörte es bis zum Jahre 1806 zu den nassau-oranischen Erblanden. Als damals der letzte Fürst von Nassau-Siegen, der gut deutschgesinnte Wilhelm Friedrich, der nachmalige König Wilhelm I. der Niederlande, auf Napoleons Aufforderung, dem von ihm geschaffenen Rheinbunde beizutreten, die Antwort gab: Lieber will ich mit Ehren fallen oder in den Privatstand zurücktreten. als den Namen meines Geschlechts schänden, wurde er seiner Herrschaft beraubt und das Siegerland dem neugegründeten Grossherzogtum Berg einverleibt. 1816 gelangte es durch Austausch gegen Luxemburg an Preussen.

Seit alter Zeit war das Siegerland berühmt durch seinen Reichtum an vortrefflichem Eisen und Stahl, welche die Hauptnahrung des Landes bildeten. Als die beiden gräflichen Brüder Walram und Otto im Jahre 1255 die nassauischen Erblande unter sich teilten, wählte Otto, dem als dem jüngeren nach altem deutschen Rechtsbrauch die erste Wahl zustand, das unwirtlichere Gebiet nördlich der Lahn, die Ämter Dillenburg und Siegen, zweifelsohne wegen der grossen Hoffnungen, die der aufblühende Bergbau des Siegerlandes erweckte. Nicht nur Eisen und Stahl, sondern auch Silber, Kupfer und Blei lieferte es. Das alte Silberbergwerk bei Wilnsdorf „zum Ratzenscheid", später die Landskrone genannt, das nicht lange danach im Jahre 1298 Kaiser Adolf von Nassau seinen Vettern, den Grafen Heinrich und Emicho für 1000 Mark verpfändete, wurde wahrscheinlich schon früher betrieben und aus ihm, wie aus anderen Bergwerken in der Nähe von Siegen Silber gewonnen. Nur so erklärt es sich, dass die kleine Stadt Siegen bereits im Jahre 1224 eine eigene Münzstätte hatte. So gross war der Ruhm von Siegens Metallreichtum und Metallgewerbe im 13. Jahrhundert, dass der englische Dichter Gottfried von Monmouth, der das Leben des Zauberers Merlin besungen hat, die Heimat des kunstreichen Schmiedes Wieland der altdeutschen Sage nach Siegen versetzt in dem bekannten Vers: „Pocula quae sculpsit Wilandus de urbe Sigeni." Bemerkenswert ist, dass der Ort Wilnsdorf, bei dem das vorerwähnte Silberbergwerk zum Ratzenscheid lag, im Mittelalter Wielandsdorf hiess.

Über die älteste Geschichte des Siegerlandes fehlen alle Nachrichten. Es scheint, dass dieses waldbedeckte Gebiet, das wie eine feste Burg rings von Gebirgen umschlossen ist, erst verhältnismässig spät besiedelt wurde. Vom kahlen Astenberg zieht nach Westen der hohe Kamm des Rothaargebirges, dessen Name „die Kölnische Hecke“ an das alte Gebück erinnert, welches das Siegerland gegen Norden und Nordwesten schützte und zugleich eine uralte Stammes-, Sprach- und Religionsgrenze bildete. Nördlich davon wohnten in dem kölnischen Sauerland Bewohner sächsischen Stammes, die plattdeutsch reden und die nach der Reformation katholisch blieben, während die Bewohner des Siegerlandes, des oberen Siegbeckens, fränkisch-chattischen Stammes waren und sich dem Protestantismus zuwandten. Die Grenze nach Osten, dem Dillenburgischen und Wittgensteinschen, bildet der Ederkopf und die Kalteiche, während nach Süden Ausläufer des Westerwaldes das Land umschliessen, das nur am Ausfluss der Sieg eine mässige Einsenkung zeigt. Am Ederkopf entspringt der Siegfluss, der nach Süd-West fliesst und an demselben Ederkopf entspringen an dem östlichen Abhang Lahn und Eder, von denen letzterer in langem Lauf das Gebiet der Chatten durchschneidet und sich bei Gundershausen in die Fulda ergiesst. Lahn und Eder zeigten den chattisch-fränkischen Ansiedlern den Weg in das Land. Ob diese Ansiedlung bis vor die Zeit der Völkerwanderung zurückgeht, ist ungewiss. Funde aus frühgermanischer oder aus der La Tène-Zeit, sind unbekannt; auch aus der Zeit der römischen Herrschaft in Deutschland sind Baureste im Siegerlande nicht erhalten. Allerdings finden sich auf den Bergen des Landes zahlreiche Schlackenhaufen, Reste von Eisenschmelzstätten. Da aber der Betrieb dieser alten „Isenschmitten“ in den Wäldern bis nach dem Ende des 15. Jahrhunderts in Gebrauch war, so ist es schwer nachzuweisen, aus welcher Zeit diese Reste stammen. Der Ausspruch Bechers, der vor 120 Jahren Bergbau und Hüttenwesen des Siegerlandes so vortrefflich beschrieben hat, dass die guten Eisenerze die Ansiedlung des Landes bewirkt hätten, ist nicht wörtlich zu nehmen. Auch hier musste erst durch Rodung des Waldes Ackerland gewonnen werden. Sehr bald werden aber die ersten Ansiedler auf die gehaltreichen Eisensteine, die sich an vielen Stellen in Wasserläufen und an Berglehnen lose zerstreut vorfanden, aufmerksam geworden sein und es wird nicht lange gedauert haben, dass sie auch die Ursprungsorte dieser Findlinge, das Ausgehende der zahlreichen Spateisensteingänge, welche das Siegerland durchziehen, auffanden. Sie gruben mit Hacke und Spaten den Brauneisenstein, denn in solchen ist das Spaterz der Gänge nahe der Oberfläche verwandelt und schmolzen ihn mit Holzkohle und mit Handbälgen in einfachen Gruben in der Zeit, da die Feldarbeit ruhte. So wurde die Eisengewinnung ein Nebengewerbe der Landwirtschaft und ist es Jahrhunderte lang geblieben. Das so gewonnene Eisen war von besonderer Festigkeit und Härte, ja gewisse Erze gaben bei entsprechender Behandlung vortrefflichen Stahl. Stahl war aber im Mittelalter ein seltenes und hochgeschätztes Metall, das in Deutschland fast nur in den österreichischen Alpenländern, in Steyermark und Kärnthen, dem alten Noricum und von da auf der Donau über Passau und Regensburg nach Westen und Norden gebracht wurde. Deshalb zog der im

Siegerland geschmolzene Stahl, der dem steyrischen an Güte nicht nachstand, alsbald die Aufmerksamkeit der Händler und Waffenschmiede auf sich. Im westlichen Deutschland war die am Rhein gelegene gewerbreiche Stadt Köln ein altberühmter Sitz geschickter Schwertschmiede. Kölnische Schwerter standen im Mittelalter in hohem Ruf, den sie wohl hauptsächlich dem vortrefflichen Stahl des Siegerlandes verdankten. Die Kaufleute von Köln, die sich dem norddeutschen Hansebunde angeschlossen hatten, trieben mit Stahl wichtigen Handel, besonders nach den Niederlanden und nach England, wo ja ihre Niederlassung in London der „Stahlhof" hiess, während die Händler der nördlichen Hansestädte, besonders von Attendorn und Soest, den Siegenschen Stahl nord- und ostwärts nach Lübeck und bis nach Russland führten. Die kleinen Stahlstücke waren in Fässer verpackt und dieser Fassstahl wird in vielen hanseatischen Urkunden erwähnt.

Der Ruf des Siegenschen Stahls und dessen Bedeutung für Köln mag mit Veranlassung gewesen sein, dass die Kurfürsten von Köln nach dem Jahre 1200 Herrschaftsrechte in Siegen erstrebten und erlangten. Der streitbare Erzbischof Philipp von Heinsberg, der Kanzler Friedrich Barbarossas, hatte 1180 nach dem Sturze Heinrichs des Löwen das Herzogtum Westfalen für den kölnischen Stuhl erworben. Sein grosser Nachfolger, der heilige Engelbert (von Falkenberg), folgte seinem Vorgänger in dem Bestreben, die politische Macht des kurfürstlichen Stuhles auszudehnen. Nun hatte vor dem Jahre 1224 Siegen das Unglück getroffen, durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört zu werden. Es war dies die alte Stadt, die im Tal am Zusammenfluss des Weisbaches und der Sieg lag und gegen feindliche Angriffe in keinerlei Weise geschützt war. Über dieser alten Stadt erhob sich der Siegberg, der zu der Anlage einer Burg und einer befestigten Stadt förmlich einlud. Deren Anlage dürfte schon vor dem Brand ein Wunsch der Grafen — erst der Laurenburger, dann ihrer Nachfolger, der Nassauer, sowie der wohlhabenden Bevölkerung gewesen sein. Zu der Gründung einer befestigten Stadt gehörte aber die Genehmigung des Kaisers. Nun war Erzbischof Engelbert von Köln während der häufigen und langen Abwesenheit Kaiser Friedrich II. Reichsverweser. In dieser Eigenschaft gewährte er den Aufbau einer neuen befestigten Stadt Siegen unter der Bedingung, dass das Erzstift Köln die Mitherrschaft erhalte. Der Graf von Nassau ging darauf ein und so hatte das 1224 neu erbaute feste Siegen seitdem zwei Herren. Gleichzeitig wurde die Münzstätte errichtet. Nicht lange danach ist dann wohl die Bruderschaft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen entstanden. In einer Urkunde von 1289 wird ein gewisser Lucro oder Luczo „Staelsmid" als Zeuge bei einem wichtigen Kaufakt der Grafen von Bicken genannt. Er war also eine geachtete Persönlichkeit in der Stadt. Nicht nur seine Person, sondern auch sein Handwerk stand in besonderem Ansehen. Dies wird bestätigt durch den Text des ältesten Kurbriefes der Bruderschaft der Stahlschmiede, der aus alter Überlieferung entstanden ist.

Aus ihm geht hervor, dass die Stahlschmiede ihr Gewerbe, das Stahlschmelzen und Schmieden, innerhalb der Ringmauern der Stadt betrieben, ja, dass nur diese in der Stadt Siegen sesshaften und tätigen Schmiede zu der

Bruderschaft vom heiligen Kreuz gehörten. Dieses Vorrecht, ihr Gewerbe in der Stadt zu betreiben, was doch durch Feuer, Rauch und Schlacken eine grosse Belästigung für die Einwohner war, muss ihnen schon bei der Erbauung der befestigten Stadt erteilt worden sein, was beweist, dass schon damals im Jahre 1224 die Stahlschmiede ein bevorzugtes und wie in den folgenden Jahrhunderten das wichtigste und einflussreichste Gewerbe der Stadt Siegen war. Weiter lässt sich aus dem Kurbrief erkennen, dass die Stahlschmiede an der Gründung der Nikolaikirche, die alsbald nach Erbauung der befestigten Stadt als einzige Kirche in dieser errichtet wurde, beteiligt waren, indem sie den Marienaltar und den dabei angestellten Frühmesser unterhielten. Vor diesem Altar stand ihr altes Kreuz, wonach sie sich nannten und unter oder bei diesem ihre Kiste oder Bruderlade. Das Erzstift Köln hatte kirchlich mit diesem allem nichts zu tun, denn Siegen gehörte von jeher zum Erzstift Mainz. Deshalb war wohl auch die älteste Kirche der Altstadt dem heiligen Martinus geweiht. Aber diese Mutterkirche lag jetzt ausserhalb der neuen Stadt und sank dadurch und nach Erbauung der stattlichen Nikolaikirche in ihrem Ansehen, bis sie allmählich ganz in Verfall geriet. Um so wichtiger wurde die Nikolaikirche, der gegenüber das alte Kaufhaus erbaut wurde und vor der sich der ganze geschäftliche und öffentliche Verkehr in der Stadt abspielte.

Die Stahlschmiede hatten ihre Schmelzöfen und Werkstätten an der hochgelegenen nördlichen Ringmauer der Stadt in der Gegend der Hundsgasse und der Hainpforte. 1449 schreibt der Schultheiss von Siegen, Hermann von Hupstorff, genannt Illequait, an die Grafen Johann IV. und Heinrich II. „Edel vnd liuve gnedige Joncher also ewer gnaden wol kondich mag sin, das zu Sygen in ewer Edel gnaden stat viel Smydewerk sind mit Namen Stailsmyde, die mit groissen sweren fewre umbchent.“ Damals stand also das Stahlschmelzen in der Stadt noch in voller Blüte. Blasebälge und Hämmer konnten natürlich nur mit der Hand bewegt werden. Die Werkstätten sahen also etwa den Dorfschmieden von heute ähnlich. Die Schmelzöfen waren einfache Rennherde, wie die der Waldschmiede. In diesen wurden die ausgesuchten, und wahrscheinlich vorher gerösteten Erze zu Stahlluppen eingeschmolzen, welche dann in einem zweiten Feuer gereinigt und zu flachen Stahlstäbchen, dem Edelstahl, ausgeschmiedet wurden. All das erforderte aber Erfahrung und Geschicklichkeit, war eine „Kunst“, die vom Vater auf die Söhne forterbte und geheim gehalten wurde.

Von besonderer Wichtigkeit war die richtige Auswahl des Stahlsteins. Die Gewinnung der Eisensteine war im Mittelalter frei. Sie wurden nicht unter die Erze gerechnet und waren deshalb dem Regal und der damit zusammenhängenden Mutung oder Belehnung nicht unterworfen. Der Grundbesitzer war der Eigentümer. Da aber das Ausgehende der Eisensteingänge im Siegerland meist in den Wäldern lag, die noch allgemeiner Besitz waren, so war die Gewinnung von der Oberfläche aus mit Hacke und Spaten nicht beschränkt. Diese Art der Gewinnung hiess in Siegen „Moltern“ und das so gewonnene Erz „Mollstein“, was jedenfalls mit Mol, Maulwurf, zusammenhängt. Das alte Weistum, welches der Siegenschen Eisensteinordnung zugrunde liegt, beginnt mit den Worten: „Erstlichen, wenn man Mollstein findet“ u. s. w., so erwirbt man

das Vorrecht der Ausbeutung. Diese primitive Art des Bergbaues war, wie erwähnt, eine Nebenbeschäftigung der Ansiedler, der Bauern. Ein fortgeschrittenes Stadium war schon die Gewinnung des an der Oberfläche anstehenden Eisensteins mit der Keilhaue. Diese wurde zu einer selbständigen Berufsarbeit, so dass die Arbeit mit der Keilhaue das Merkzeichen des Eisensteinbergmanns wurde, und die Mitglieder dieses Berufes schlossen sich gegen Ende des Mittelalters bereits zu einer Zunft zusammen. Diese hatte ihr eignes Recht, das von dem der Bergleute in den Blei- und Silberbergwerken verschieden war. Doch verwischten sich diese Unterschiede, nachdem man auch beim Eisensteinbergbau zum Stollen- und Schachtbau überging, was in grösserem Massstab zuerst bei dem Müsener Stahlberg geschah.

Der Siegerländer Spateisenstein ist durch seine Reinheit, durch sehr geringen Phosphorgehalt und hohen Mangangehalt ein für die Stahlbereitung ganz besonders geeignetes Erz und ist dies noch heute, wenn es auch jetzt in ganz anderer Weise Verwendung findet als im Mittelalter.

Die richtige Auswahl der Erze war, wie bereits erwähnt, ein wichtiger Teil der Kunst des Stahlschmiedes. Nach dem 30 jährigen Krieg erlangte der Eisenstein des Müsener Stahlberges einen so grossen Ruf, dass guter Stahl nur „ächter Müsener Kur" sein durfte. Im Mittelalter, im 14. und 15. Jahrhundert, dachte man daran noch nicht, sondern die Stahlschmiede der Stadt Siegen suchten ihre Erze in der Nähe, am Häusling und bei Eiserfeld im Eisertal. Doch wird der Steinberg bei Müsen — der Name Stahlberg kommt erst nach dem 30 jährigen Krieg vor — schon im Jahre 1313 urkundlich genannt und sein gutes Eisenerz wird auch den Stahlschmieden in der Stadt Siegen nicht unbekannt gewesen sein.

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts kannte man keine andere Art des Ausschmelzens der Erze als mit Handblasebälgen.

Im Jahre 1311 wird zuerst eine „Mashütte an der Weiste" oder dem Weissbach erwähnt. Dies ist die älteste Nachricht von einer Schmelzhütte mit Wasserbetrieb im Siegerland. Die ersten Mass- oder Massenhütten waren, wie in Steyermark und Kärnten, Stücköfen, die ihren Namen von „massa", was ein Klumpen, eine Luppe oder ein Stück bezeichnet, erhielten. Es waren niedrige Schachtöfen, in denen die Erze, wie in den Waldschmieden, zu einem Klumpen reduziert wurden, der dann ausgebrochen wurde. Man nannte diese Öfen in Steiermark auch Plaaöfen, in Thüringen Blauöfen, d. h. Blaseöfen. Mit der Zeit lernte man infolge des stärkeren Winddruckes in diesen Öfen das Eisen als flüssiges Roheisen zu schmelzen. Die alten Namen Blauöfen und Massenöfen wurden aber beibehalten.

Allmählich zogen sich die Waldschmiede von den Höhen in die Täler, um die Gefälle der Flüsse und Bäche für ihren Betrieb zu benutzen. Massen- und Hammerhütten entstanden und verdrängten den Handbetrieb der Isenschmitten. Auf die Stahlschmiede auf dem Siegberg in den Ringmauern der Stadt Siegen blieb diese Umwälzung im Eisengewerbe zunächst ohne Einfluss. Innerhalb der ummauerten Stadt konnten sie die Wasserkraft nicht benutzen und waren auf den Handbetrieb beschränkt; sie hielten aber an ihrer alten

Schmelzweise auch deshalb fest, um den Ruf ihres Stahls nicht zu gefährden. Dieser war damals fest begründet und die Bruderschaft der Stahlschmiede bildete die angesehenste gewerbliche Vereinigung in Siegen. Die Doppelherrschaft von Kurköln und Nassau bot ihr Gelegenheit, mancherlei Vorrechte und Freiheiten zu erwerben und dadurch ihr Ansehen und ihren Einfluss auf das Stadtregiment zu verstärken. Besonders scheint das Erzstift Köln sich auf die Zünfte gestützt zu haben, um dadurch das Ansehen und die Macht der nassauischen Grafen in Schranken zu halten. Hierdurch erlangten die Bürger von Siegen und besonders die Zünfte eine Selbständigkeit, wie wir sie sonst nur in den freien deutschen Reichsstädten finden und diese freie Entwicklung von Stadt und Amt Siegen hat diesen und seinen Bewohnern eine Eigenart verliehen, die durch Jahrhunderte sich erhalten hat und heute noch bemerkbar ist. Es ist wohl auch mit auf den Einfluss von Kurköln als Herrn von Westfalen zurückzuführen, dass Siegen jahrhundertelang seinen obersten Gerichtshof in Soest hatte, mit dem es allerdings auch in Handelsverbindung stand. Die Doppelherrschaft und die Freiheitsbestrebungen der Bürger Siegens führten zu andauernden Unzuträglichkeiten und Konflikten zwischen Köln und Nassau. Die Grafen sollten die Abgaben und Zölle erheben, von denen das Erzstift die Hälfte verlangte. Die geringe Autorität der Grafen infolge der Teilung der Herrschaft, die häufige Verpfändung der Stadt zwischen Köln und Nassau, die Abwesenheit der nassauischen Grafen in Kriegszügen oder in ihren reichen niederländischen Besitzungen, das alles gab den Bürgern Gelegenheit, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen und immer störrischer zu werden. Dieser Zustand wurde allmählich unerträglich und da im Beginn des 15. Jahrhunderts die politischen und wirtschaftlichen Gründe für die Mitherrschaft des Erzstifts ihre Bedeutung verloren hatten, so trat dieses seinen Anteil nach dem Tode des Grafen Johann I. im Jahre 1416 und nach Einlösung der langdauernden Pfandschaft an die Söhne Johanns ab. 1420 erscheinen die Grafen von Nassau als alleinige Herren in Siegen, 1421 liessen sie sich huldigen und 1423 mussten sich die Bürger und die Zünfte wegen ihrer Privilegien verantworten. Von da ab suchten die nassauischen Grafen eine bessere Ordnung in die Verwaltung zu bringen und die Macht der Zünfte und des Adels zu beschränken. Doch war der Erfolg nur langsam. Erst nach dem Regierungsantritt der Grafen Johann IV. und Heinrich II., die 1443 die Herrschaft gemeinschaftlich übernahmen, wurden diese Bestrebungen entschiedener und erfolgreicher. Sie forderten die Bruderschaften der Handwerker auf, ihre Ordnungen, die bis dahin nur mündlich überliefert worden waren, niederzuschreiben, und so entstanden die sogenannten Kurbriefe, die sie den Grafen einreichen mussten. Einer der ältesten und wichtigsten dieser war der Kurbrief der Bruderschaft der Stahlschmiede. Da in diesem die Grafen im Plural angeredet werden, so lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass seine Abfassung in die Zeit der gemeinschaftlichen Herrschaft der beiden Brüder, also zwischen 1443 bis 1450 fällt. In letztgenanntem Jahre starb Graf Heinrich unerwartet auf einer Römerfahrt. Die Auffindung und Veröffentlichung dieser ältesten „Koire“, d. h. des Kurbriefes, verdanken wir dem aus Siegen stammenden hochverdienten

Heinrich von Achenbach, dem bekannten Minister. Er hat denselben in einer Folge von Aufsätzen, die er unter dem Titel „Aus des Siegerlandes Vergangenheit“ als Beilage zur Siegener Zeitung 1895 herausgab, die aber leider unvollendet geblieben und im Buchhandel nicht zu haben, überhaupt sehr selten sind, veröffentlicht. Diesen wichtigen Kurbrief, d. h. die aus freier Selbstbestimmung (Kur-Küre) hervorgegangene Ordnung müssen wir etwas näher betrachten.

Die Einleitung beginnt im Namen Gottes, Marias und sonderlich des heiligen Kreuzes, worauf die meist sehr alten Bestimmungen folgen.

„Zm ersten sal man wissen, das das hilge Cruce eyn oberhaubt ist der Bruderschaft von den Stalsmyden.“ Dann folgt zweitens die Vorschrift, dass zu Ehren des heiligen Sakraments des Abendmahls in der St. Nikolaikirche, vor dem heiligen Kreuz und des Frühmessers Altar zwei gedrehte Kerzen, die man bei den Begängnissen trägt und drei grosse Stabkerzen, die man am Altar an den dafür bestimmten Tagen anzündet, immer vorhanden sein müssen; sodann weitere Wachsstäbe in der Bruderschaft-Kiste für das jährliche Begängnis des Handwerks und die man armen Brüdern, welche in der Bruderschaft gestorben sind, wenn deren Angehörige solche nicht beschaffen können, zum Begräbnis leiht. Dieses „Geleuchte“ muss jederzeit erneuert und instand gehalten werden.

Am St. Nikolaustag soll jeder Bruder einen Weisspfennig als Wachspfennig geben und wer damit länger als 14 Tage in Verzug bleibt, soll dem Meister ein halbes Pfund Wachs verbüssen. Von alters her halten die Brüder jährlich eine Kur — eine Wahlversammlung — und wer diese verbricht, hat 7 Pfund Wachs an das heilige Kreuz und 2 Quart Wein den Brüdern zu erlegen.

Es war Gebrauch, dass „die Edelsten und Vornehmsten“ alle Jahre auf den „grossen Sonntag“, d. i. der erste Sonntag im Mai (nach Walpurgis), zwei Meister „kiesen“ sollten zur Regierung dieser Handwerks-Bruderschaft und des Geleuchtes. Der Erwählte musste die Wahl annehmen; ihm wurde des heiligen Kreuzes Kiste und das Regiment übergeben und alle Brüder sollten den so erkorenen Meistern nach der Brüder Kur gehorsam sein.

Hiernach erst folgen die auf das Handwerk bezüglichen Bestimmungen. Von diesen besagt die erste: „Es ist gewonlich gewilkurt und in dem Besten fonden, dass nymand soll Stahl schmieden, er sei dann geboren von rechter Ehe und frommen Eltern zu dem genannten Handwerk und habe diese Bruderschaft und halte der Bruder Kure in Gewohnheit“.

Niemand darf einem anderen das Stahlschmieden lehren ohne „Erkenntniss“ der Bruderschaft, es sei denn, dass ein im Handwerk geborener seinen Vater oder sonst berechtigte Angehörige verloren, dann soll man dies zulassen und die Brüder dazu behülflich sein.

Jeder Einheimische, der mit Stahl handeln will, muss die Bruderschaft erwerben und ein Pfund Wachs für das Geleuchte und 2 Quart Wein den Brüdern geben, will er aber ein Vollbruder und Reidemeister (Rait-, Reit-, Reidtmeister) werden, so soll er 7 Pfund Wachs und ein Viertel Wein geben.

Jeder, der Stahl schmiedet, soll die vorgeschriebenen Zeiten einhalten.

Wer Stahl verkauft, der ausser der rechten Zeit geschmiedet ist und dies wissentlich thut, wird mit 7 Pfund Wachs gestraft.

Niemand soll mehr schmieden, als von der Bruderschaft festgesetzt ist.

Niemand soll sich einem, der dieser Bruderschaft nicht angehört, zu schmieden verdingen oder verbindlich machen.

Jeder ist an das von alters her festgesetzte Gewicht, genannt des heiligen Kreuzes Gewicht, von dem 4 Dryssig auf eine Wage gehen, gebunden (die Wage soll wiegen 21 Pfund, ein Dryssig war also gleich $5^1/_2$ Pfund).

Niemand darf schlechten Stahl, „Kloppert" genannt, binden wie guten Stahl und Niemand darf Kloppert für guten Stahl verkaufen.

Niemand darf eines anderen Zeichen auf seinen Stahl schlagen, es geschähe denn mit dessen Willen.

Niemand soll Grossstahl ungezeichnet schmieden.

Niemand darf eines Bruders Schmied oder Knecht in seinen Dienst nehmen.

Es ist auch eine gute alte Gewohnheit, dass man das Schmieden zweimal im Jahr aussetzt, nämlich zur Erntezeit und um Weihnachten.

Wenn einer sich wider die Bruderschaft vergangen und strafbar geworden ist, so sollen die Meister und er selbst je zwei Brüder kiesen, die zusammen die Angelegenheit untersuchen und begleichen.

Wenn aber jemand der Bruderschaft den Gehorsam verweigert, so soll man ihn mit der Herren Hülfe zwingen (dies ist die einzige Bestimmung, in der der Herrschaft gedacht wird).

Das Strafwachs soll soweit als nötig für das Geleuchte des heiligen Kreuzes verwendet werden.

Es soll kein Stahl geschmiedet werden am Karfreitag, St. Markustag, hole Freitag, aller Seelen, St. Barbaratag und an keinem Sonnabend „bei der Brüder kure". Die Stahlschmiede auf dem Land sollen zu Weihnachten die halbe Zeit, zur Ernte die ganze Zeit wie die in der Stadt halten.

Es ist altes Herkommen, dass, wer kleinen Stahl schmiedet und will grossen Stahl schmieden, dies nur darf, wenn er mit Kohlen und Eisen von seinem Vater oder von sich selbst schon ein Jahr lang geschmiedet hat.

Wer sich als Lehrling oder als Schmied verdingen will, soll dies nur mit Zustimmung des ganzen Handwerks tun.

Bis hierher geht wohl der ältere Teil dieses Kurbriefs. Jetzt folgen spätere Bestimmungen, vom Ende des 15. Jahrhunderts, wie wir dies ähnlich in anderen Kurbriefen und namentlich in der erst 1595 veröffentlichten Siegenschen Eisenstein-Bergordnung bemerken können.

Das nachfolgende, dreissigste Item beginnt folgendermassen: „So ist auch gewilkuret und in dem besten funden, dass das Handwerk ein Begängniss hat gemacht, das von Alters nit gewonlich war und wegen dem man den jährlichen Wachspfennig von 6 Heller auf einen Weisspfennig (also auf das doppelte) erhöht hat." Dieses Begängnis fand jährlich am St. Paulustage statt und wurde mit einer gesungenen Vigilie, einer Seelenmesse für alle verstorbenen Brüder und einer Messe von unserer lieben Frau für alle lebenden Brüder

abgehalten. Alle Brüder und Schwestern der Bruderschaft sollen dabei mit zur Kirche gehen und den Meistern gehorsam sein.

Auch das folgende Item, welches ganz ohne Zusammenhang eine von der älteren Ordnung abweichende Bestimmung über das Stahlgewicht enthält, ist ein späterer Zusatz. Danach soll kein anderer Kleinstahl geschmiedet werden, als 20 Drillinge auf 3 Pfund oder 30 kleine Stücke auf 3 Pfund. Auch soll der Stahl nach seiner Güte sortiert und gebunden werden. Von Edelstahl soll man zwei Drissig (also $10^1/_2$ Pfund) in einen „Wusch“ binden. Gemeiner Stahl soll einzeln, schlechter Stahl doppelt gebunden werden und zwar 15 „Burpecher“ auf 3 Pfund. Ob diese sonst unbekannte Bezeichnung Burpecher von der alten Stadt Burbach im freien Grund, oder dem Orte Burbach im Amte Weidenau herzuleiten ist, lässt sich nicht bestimmen, jedenfalls bedeutet es geringwertigen Stahl.

Die folgende Bestimmung gewährt bereits fremden Schmieden die Möglichlichkeit, sich im Siegerlande niederzulassen und die Bruderschaft zu erwerben, allerdings unter strengen Bedingungen. Es soll nämlich kein Fremder im Lande um Lohn schmieden und Niemand ihn dingen, es geschehe denn mit der Brüder Willen. In diesem Falle sollen die gekorenen Meister in die Schmiede der Fremden gehen und seine Arbeit besehen. Steht da ein gemacht Werk (d. h. ein fertiger Stahlherd), so sollen die Meister dies abbrechen und verwüsten. Der Fremde soll selber ein Werk machen von seiner Meisterschaft und Niemand ihm dazu helfen noch raten und er soll eine Woche lang Stahl schmieden und diesen dann den Meistern vorlegen. Finden diese ihn bei der Prüfung gut und sehen, dass der Schmied sein Handwerk versteht, so soll er die Bruderschaft gewinnen und geloben „der Bruder kure“ zu halten. Hat er dies getan, so soll man ihn schmieden und sein Brod bei uns verdienen lassen.

Diese Bestimmung lässt bereits auf einen zunehmenden Mangel an einheimischen geschickten Stahlschmieden, also auf einen Rückgang des Handwerks schliessen.

Aus dem folgenden Artikel ergibt sich, dass es schon vielfach gebräuchlich war, dass Lohnschmiede für Reidemeister, d. h. Besitzer von Stahlhütten, die Vollbrüder waren, mit Stahl handelten, aber nicht mehr das Handwerk selbst betrieben, schmiedeten. Es wird nämlich darin bestimmt, dass, wenn ein Lohnschmied sich gegen die Kur vergeht, die Bruderschaft den Reidemeister auffordern kann, diesen zu entlassen und wäre der Reidemeister selbst ungehorsam, so sollen die Zunftmeister allen seinen Schmieden verbieten, für ihn zu arbeiten und folgten diese nicht, so hätte ein jeder 7 Pfund Wachs und zwei Quart Wein zu verbüssen.

Eine ebenfalls erst später eingeführte Erleichterung der Aufnahme in die Zunft bestand darin, dass auch Schwiegersöhne berechtigt sein sollten, das Handwerk zu lernen und die Bruderschaft zu erlangen, „auf dass ein jeglicher Bruder dieses Handwerks seine Kinder um so besser bestatte und zu Ehren bringe.“

Ein weiteres Item bestimmt, dass, wenn bei der Prüfung des Stahls durch die bestellten Meister das Stück nahe der Mitte gebrochen, einen guten Bruch

habe, man es, wenn der Stahl nicht auffallende Fehler zeigt, bei der ersten „Kure“ lassen und nicht weiter zuschlagen soll.

Ferner wird bestimmt und zwar „nach alter Gewohnheit“, dass vom grossen Sonntag, also von Anfang Mai bis Michelstag, Ende September, nicht vor Tagesanbruch geschmiedet werden soll.

Sollten zwei Brüder in einer Sache verschiedener Meinung sein, so sollen sie diese vor die Bruderschaft bringen und sich der Ansicht der Mehrheit fügen.

Diese Bestimmungen, heisst es gegen Schluss dieser ältesten Abschrift, bei denen sie der „Selig Graue Johan von nassauwe“ gnädig gelassen habe, wollten sie — die Brüder — treulich halten. Aus dieser Fassung lässt sich vermuten, dass diese Niederschrift nicht lange nach dem Tode des Grafen Johann IV. 1475 erfolgt ist.

Es folgt dann noch ein Item, worin noch eine weitere Erleichterung der Aufnahme in die Bruderschaft enthalten ist, denn die Aufnahme eines Bruders Sohn soll einfach mit „slechten worten“ geschehen, ein fremder Bruder soll durch Handschlag von einem Meister verpflichtet werden, der Bruder Kure zu halten und nicht ausserhalb unsrer Junkern Land von Nassau Stahl zu schmieden.

Eine Nachschrift mit andrer Schrift und Tinte gibt einen weiteren Fingerzeig über die Zeit der Abfassung des Kurbriefes. Sie lautet: „Item ist gewilkurt vnd vsgesprochen von dem alten Droisten philippus von Bicken von myns gnedigen Joncherrn wegen, dat alle groissstailsmyde vff dem lande sullent die myssyge zyde vor vol halden vnd gantz halden glych vns in der stat.“

Da der alte Droiste, d. h. der Oberamtmann Philipp von Bicken, im Jahre 1466 infolge von Übergriffen und Eigenmächtigkeiten mit Graf Johann IV. in Streit geriet, das Land verliess und sich zum Landgrafen von Hessen begab, so muss diese nachträgliche Bestimmung vor dieser Zeit getroffen worden sein. Sie beweist aber, dass damals die Stahlschmiederei auf dem Lande bereits an Bedeutung gewonnen hatte und den alteingesessenen Schmieden in der Stadt schon soviel Eintrag tat, dass die Vergünstigung, zu Weihnachten nur die halbe Zeit feiern zu müssen, aufgehoben wurde.

Obgleich die Nachrichten über die Stahlschmiede in Siegen nur sehr spärlich sind, so können wir uns doch aus diesen und den Bestimmungen des Kurbriefs ein ziemlich deutliches Bild von ihrem Betrieb und ihrer Organisation machen.

Es wurde bereits erwähnt, dass die Stahlschmiede ihr Handwerk in der Stadt Siegen betrieben, ehe die erste Massenhütte im Tal erbaut wurde. Ihr Betrieb knüpfte an den der Waldschmieden an und ihre Schmelzöfen waren einfache Herdöfen, in denen man aus geeigneten Erzen Rohstahlluppen erblies, die alsdann in demselben oder in einem zweiten Feuer gereinigt und zu Edelstahl ausgeschmiedet wurden. Trotz der Belästigung für die Bewohner wurde dieser Betrieb in der Stadt geduldet. Ausser der Belästigung durch Rauch und Feuer erforderten die Menge der Holzkohlen und noch mehr die der fallenden Schlacken geräumige Lagerplätze. Im Jahre 1404 wird ein solcher in der Stadt „auf dem Kohlbett“ erwähnt. Ein anderer noch grösserer Platz war den Stahlschmieden zur Ablagerung ihrer Schlacken oder Sintern eingeräumt; derselbe lag vor der alten Hainpforte, nahe den Stahlschmelzen. Dieser ummauerte

„Hainplatz“ wurde später in den Schlossgarten mit einbezogen. Eine Nachricht von 1657 nennt ihn „eine öde wüste Platzung, darauf zu Zeiten die Sinnern aus der Stadt getragen worden waren.“

Ob man gegen Ende des 15. Jahrhunderts statt der Stahlerze schon Roheisen (Edeleisen), wie es die Massenhütten lieferten, zu Stahl verblies, lässt sich nicht nachweisen. Es scheint aber, dass man in der Stadt an der alten Betriebsweise festhielt.

Der Stahl wurde zu kleinen Stücken ausgeschmiedet und nach seiner Beschaffenheit in guten und schlechten Stahl, Edelstahl und Kloppert sortiert. Grossstahl wurde in der Stadt wohl nur wenig geschmiedet, um so mehr in den Stahlhämmern mit Wasserbetrieb auf dem Lande, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufkamen. Auf diesen der alten Zunft in der Stadt nachteiligen Betrieb bezieht sich die Beschränkung, dass kein Schmied Grossstahl schmieden dürfe, er habe denn ein volles Jahr bereits mit eignen Kohlen Kleinstahl geschmiedet. Die Einteilung des Stahls im 31. Item des alten Kurbriefes in drei Sorten, in Edelstahl, gemeinen Stahl und schlechten Stahl stammt ebenfalls erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Siegensche gute Stahl wurde nach Drissig verkauft zu $5^1/_4$ Pfund. Dreissig Stahlstäbchen gingen auf dieses Gewicht, eins wog also an 90 Gramm. Die flachen Stäbchen werden demnach etwa 2 cm breit, $^1/_2$ cm dick und 10 cm lang gewesen sein; eine geeignete Form, um eine Messerklinge daraus zu schmieden, oder eine Lanzenspitze oder eine Axt zu verstählen. Der Stahl wurde meistenteils zum Verstählen oder Verstächelen gebraucht. Aus Stachel ist ja das Wort Stahl entstanden.

Die Güte des Stahls wurde kontrolliert durch Beschau- und Bruchproben, wozu die erkorenen Meister verpflichtet waren. Die Verpackung für den hanseatischen Handel geschah in Fässern. Fassstahl spielt, wie schon erwähnt, in allen Zollrollen der Hansestädte eine wichtige Rolle. Vermutlich wurde nur der Grossstahl in Bunde, „Wusche“ genannt, gebunden.

In einem im Archiv der Stadt Köln befindlichen Schriftstück aus dem Jahre 1433 führen die kölnischen Schmiede Klage darüber, dass in Siegen der Stahl und die Wusche zu klein und zu leicht — in einzelnen Fällen um 5 bis 10 Prozent — gemacht würden. Der Rat richtete im Interesse der Schmiede an die Stadt Siegen das Ansuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Wusche ihr altes Gewicht wieder erhielten. Der Handel mit Siegener Stahl ging nicht nur nach Köln und den Niederlanden, sondern nicht minder nach Westfalen und über die Hansestädte Attendorn und Soest nach Norddeutschland. In dem lokalen Handel mit Herborn, Dillenburg u. s. w. wurde der Stahl stets nur nach Drissig verkauft. Der Ausdruck findet sich sehr häufig in den alten Dillenburger Rechnungen. 1444 kostete ein Drissig Stahl 3 Albus und dieser Preis blieb bis Ende des 15. Jahrhunderts bestehen. Auch mit Solingen, wo nach dem Rückgang des kölnischen Schwertschmiedehandwerks die Klingen- und Messerschmiederei in Blüte gekommen war, stand Siegen bereits im 15. Jahrhundert in Beziehung; in der zweiten Hälfte desselben wird ein Jacobs von Solingen unter den in Siegen ansässigen Schmieden genannt.

Graf Johann IV. hatte sich damit begnügt, die Kurbriefe niederschreiben und sich vorlegen zu lassen, ohne in die Freiheiten der Bruderschaften einzugreifen. Sein Nachfolger Johann V., der von 1475 bis 1516 regierte, führte schon ein strengeres Regiment und betrachtete die Kurbriefe als landesherrliche Verordnungen. In diesem Sinn erliess er im Jahr 1504 neue Zunftbriefe.

Der Zunftbrief der Stahlschmiede der Stadt Siegen, den er Freitag nach Oculi 1504 erliess, beginnt sehr abweichend von dem alten Kurbrief folgendermassen: „Wir Johann Graue zu Nassau und zu Dietz thun kund und bekennen in und vermits diesem offenen Brief für uns, unsre Erben und Nachkommen, dass wir um sonderliches Nutzens Frommen und besten willen unsrer Bürger zu Siegen von dem Stahlschmieds Handwerke, welchem bis dahin bis jetzt kein ordentliches Regiment weder von unsren Vorfahren noch von uns gegeben und bestätigt worden ist u. s. w. Um dem daraus ihrem Handwerk und Bruderschaft drohenden Schaden und Verderbnis zuvorzukommen, haben wir aus gutem Grund unsern Bürgern des Stahlschmiedehandwerks eine Ordnung begriffen und übergeben lassen, die wir mit unsren Räten, Amtleuten, Bürgermeister und etlichen Bürgern unsrer Stadt Siegen beraten, geordinirt und bewilligt haben und die wir kraft dieses Briefes wie nachgeschrieben verkündigen.“ Nun folgen die Bestimmungen des alten Kurbriefs teils wörtlich, teils verkürzt und in besserer Aufeinanderfolge, aber immer mit dem Zusatz: „also ordiniren und bewilligen wir.“ Sodann folgen Neuerungen. Es wird schärfer zwischen Aussenbrüdern und ganzen Brüdern unterschieden. Letztere haben höhere Gebühren zu zahlen. Die gute Gewohnheit, dass jedem verstorbenen Bruder bei seinem Begräbnis vom Stadthaus aus das Geleit gegeben wird, soll beibehalten werden. Jeder neu aufgenommene Bruder soll mit eigner Hand seinen Namen in das Stadtbuch schreiben. Sodann ist neu die Bestimmung, dass, sobald die Sturmglocke geläutet wird, ein jeder Bruder sich sofort an den ihm angewiesenen Posten oder wenn ihm keiner angewiesen ist, auf den Markt begeben und den Befehlen des Bürgermeisters Folge leisten soll. Bei Ausbruch eines Brandes haben sie Wassereimer und Leitern zu tragen, wenn aber der Feind im Land wäre, soll ein jeder gerüstet in Harnisch und Wehr kommen und den Befehlshabern Folge leisten. Deshalb soll jeder, der die Bruderschaft erwirbt, sich innerhalb Jahresfrist mit seinem Harnisch, nämlich einem Eisenhut, einem Koller mit Rücken- und Brustharnisch und einer guten Handwaffe ausrüsten. Die Bruderschaft hat ausserdem der Stadt für Feuersnot 4 grosse Leitern zu stellen.

Bezüglich der Aufnahme in die Bruderschaft liegt eine weitere Milderung in der Bestimmung, dass auch die Enkel von Brüdern die Bruderschaft erwerben können. Neu ist auch, dass, wer vorsätzlich von gemeinem Eisen oder von Wäscheisen „Kloppert“ schmiedet oder wer solche verbotene Ware kauft, dem Grafen 2 Rädergulden, der Bruderschaft für das Geleuchte 6 Pfund Wachs und den Brüdern 4 Quart Weins verbüssen soll.

In diesem Zunftbrief wird ausdrücklich gesagt, dass der Vater des Grafen, also Johann IV., den Stahlschmieden der Stadt Siegen gestattet habe, auf ihren Stahl, neben ihrem eigenen Zeichen, das Wappen der Grafschaft Vianden zu schlagen, damit der Siegensche Stahl in fremden Landen vor

anderen erkannt werde. Diese Erlaubnis wird bestätigt mit dem ausdrücklichen Verbot, dass niemand ausserhalb der Ringmauern der Stadt dieses Wappen schlagen dürfe.

Niemand soll einen Lohnschmied, der noch einem Reidemeister verpflichtet ist, annehmen.

Ferner wird eingeschärft, dass die Brüder bei ihren Zusammenkünften und Gelagen sich stets „zuchtig und hübsch“ betragen, keiner den anderen mit Scheltworten, Werfen, Schlagen und sonstigen unziemlichen Handlungen schädige; desgleichen soll bei Versammlungen niemand den Meistern Hohn sprechen, keine unziemlichen Worte gegen sie gebrauchen, sich nicht mit anderen zanken oder sie Lügen strafen. Für jede Übertretung ist ein Quart Wein zu bezahlen.

Ist ein Bruder in Strafe genommen und appelliert deshalb an den Grafen, so darf ihn niemand für sich arbeiten lassen oder Gemeinschaft mit ihm halten, bis die Sache ausgetragen ist.

Die Meister haben Strafgewalt in allen die Bruderschaft betreffenden Sachen, sofern sie nicht Leib und Leben betreffen, in welchem Fall das Amt zu Siegen zu entscheiden hat. Bemerkenswert ist auch die Bestimmung, dass, wenn einer Zins und Renten kauft, der Zins auf 5 vom Hundert festgesetzt wird.

Der Graf befiehlt, dass diese Ordnung von allen Brüdern unterschrieben und unverbrüchlich gehalten wird. Er behält sich und seinen Nachkommen das Recht vor, zweckmässig erscheinende Verbesserungen unter Zuziehung der Amtleute, des Bürgermeisters und etzlicher Bürger von Siegen jederzeit vorzunehmen. Gerade diese letzte Bestimmung empfanden die Brüder als eine besondere Beschränkung ihrer früheren Freiheit.

Waren die Grafen Johann IV. und Johann V. eifrig bemüht gewesen, den Wohlstand ihrer Länder durch Förderung der Gewerbtätigkeit, besonders der Eisenindustrie des Siegerlandes, zu vermehren, so geschah dies nicht weniger von ihrem Nachfolger Grafen Wilhelm, dem ebenfalls eine lange segensreiche Regierung (von 1516 bis 1559) vergönnt war und dem die Geschichte den Beinamen des „Reichen“ gegeben hat. Er suchte durch eine grosse Zahl neuer Verordnungen die Zünfte zu heben. Leider kamen seine Bemühungen für die Bruderschaft der Stahlschmiede der Stadt Siegen zu spät. Diese hatte sich bereits überlebt und war dem Untergang geweiht.

Am Osterabend 1528 erliess Graf Wilhelm eine neue Ordnung des Stahlschmiede-Handwerks in Stadt und Land Siegen. Hier wird zum erstenmal den Stahlschmieden auf dem Lande gleiche Wichtigkeit beigelegt, wie denen in der Stadt. Er erlässt diese Ordnung, wie er in der Einleitung sagt, weil „in unserem Amt Siegen des Stahlschmiedens halben viel Unordnungen gewesen und befunden worden, so dass ohne staatliche Abhülfe das Stahlschmiedegewerbe dem Verderben entgegengehe.“ Um dem abzuhelfen, wird die seither übliche samstägliche müssige Zeit abgeschafft und die übrigen müssigen Zeiten auf von St. Peter vincula bis auf St. Aegydiustag und vom Christtag bis auf den 18. Januar beschränkt. Nach wie vor sollen nur die Stahlschmiede in der Stadt Siegen das Recht haben, das Wappen von Vianden auf ihre Ware zu

schlagen. Um den Stahlschmieden auf dem Land aber einen Ersatz und zugleich ein Unterscheidungszeichen zu geben, sollen sie fortan den nassauischen Löwen auf ihre Ware schlagen und sie sollen keinen Stahl ohne dieses Zeichen verkaufen. Die Verwendung von Wascheisen wird von nun an gänzlich verboten und soll nur guter Stahl in den Handel gebracht werden. Deshalb werden besondere beeidigte Aufseher ernannt. Alle Stahlschmiede in Stadt und Land sollen eine gemeinschaftliche Zunft bilden und sollen die Schmiede auf dem Lande ebenfalls am Tage St. Pauli Bekehrung ihren Weisspfennig den erkorenen Meistern in der Stadt bezahlen. Den Stahlschmieden auf dem Lande wird besonders eingeschärft, dass sie keinen Schmied von ausserhalb der Landschaft das Handwerk lehren bei schwerer Strafe. Im übrigen soll es bei den Bestimmungen des Kurbriefes verbleiben.

Diese wohlgemeinten Verordnungen konnten den Untergang des Stahlschmiede-Handwerks in der Stadt Siegen nicht aufhalten. Diese war durch die Neuerungen im Eisengewerbe und den gänzlichen Umschwung im technischen Betrieb dem Untergang verfallen. Die Stahlschmiederei in der Stadt beruhte auf dem Handbetrieb, sie war entstanden und zur Blüte gelangt in der Zeit, als man an die Benutzung der Wasserkraft im Eisengewerbe noch nicht dachte. Jetzt, nachdem sich diese Umwälzung vollzogen hatte, nachdem man die Wasserkraft zum Schmelzen und Schmieden des Eisens verwendete, nachdem man infolgedessen die Erze in hohen Schmelzöfen zu flüssigem Roheisen schmolz und aus diesem sowohl Eisen wie Stahl machte, war es unmöglich, dass die Stahlhütten in der Stadt mit ihrem beschwerlichen Handbetrieb und ihrer minimalen Produktion noch mit den mit Wasserrädern betriebenen Stahlhämmern auf dem Lande konkurrieren konnten. Die Stahlhämmer auf dem Lande entstanden in unmittelbarer Nähe, vielfach an denselben Wasserläufen, wie die Massenhütten, die ihnen das Edeleisen lieferten, aus dem sie viel leichter Stahl erblasen konnten, als vordem aus den Erzen. Dazu kam das viel bequemere Ausschmieden unter dem mechanisch, durch Wasserkraft betriebenen Hammer. Sie arbeiteten also viel vorteilhafter. Zu diesen äusseren Gründen des Niedergangs der Stahlschmiede in der Stadt kamen innere, die teilweise durch erstere veranlasst waren. Wohl war die Bruderschaft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen die älteste und erste Handwerkszunft; reiche und angesehene Bürger gehörten ihr an und sie übte einen hervorragenden Einfluss auf die städtische Verwaltung aus. Aber diese reich gewordenen Bürger betrieben ihr Handwerk nicht mehr mit der Faust, sie waren Reidemeister geworden, d. h. Besitzer, Kapitalisten, die sich Lohnschmiede hielten und sich nur mit dem angeseheneren und bequemeren Handel beschäftigten. Da nun die Möglichkeit, die Bruderschaft der Stahlschmiede zu erwerben, sei es durch die immer weiter gezogenen Grenzen der Berechtigung durch Erbfolge, sei es durch Kauf eines Anteils, sehr erleichtert war, so kam es, dass viele die Bruderschaft erlangten, die gar nicht daran dachten, das Handwerk selbst zu betreiben, sondern die entweder nur nebenher Handel mit Stahl trieben oder gar nur des Vorteils, des Ansehens, der Repräsentation wegen die Zunft erwarben.

Dem eigentlichen Handwerk konnten diese Brüder natürlich nicht aufhelfen und so kam es, dass dieses selbst mehr und mehr zurückging, besonders in der Stadt, während die Stahlschmiede auf dem Lande an Bedeutung gewannen. Die Stahlschmiede auf dem Lande bereiteten und bearbeiteten ihren Stahl in ganz ähnlicher Weise wie die Hammerschmiede das Eisen. Sie frischten Roheisen im Frischherde zu Rohstahl, wobei die Blasebälge durch Wasserräder getrieben wurden. Der Rohstahl wurde dann nochmals in einem Herdfeuer gereinigt oder raffiniert und unter durch Wasserräder angetriebenen Hämmern zu Handelsstahl ausgeschmiedet. Das Verfahren selbst war verhältnismässig einfach; es verlangte vor allem den geeigneten Rohstoff, das Siegerländer Edeleisen, das diejenigen Massenhütten lieferten, welche die reinsten Spateisensteine verschmolzen. Es waren dies besonders die Hütten, welche um den Müsener Stahlberg lagen und dessen Erze verwendeten. Nun war aber infolge der stärkeren Eisenerzeugung durch den mechanischen Betrieb der Massenbläser und Hammerschmiede im 16. Jahrhundert eine starke Entwaldung und infolgedessen Holzkohlenmangel im Siegerland eingetreten. Man suchte diesem zwar durch eine bessere Aufforstung, die planmässig durchgeführte H a u b e r g s w i r t s c h a f t, wobei in regelmässigem 16—18jährigem Umtrieb abgegrenzter Schläge eine möglichst grosse Produktion von Kohlholz erzeugt wurde, abzuhelfen, aber die erzeugte Menge von Holzkohlen reichte nicht hin und so waren die Hütten- und Hammerwerke des Siegerlandes gezwungen, Holzkohlen aus dem Ausland zu beziehen. Die holzreichen Nachbargebiete waren besonders Sayn-Wittgenstein und das kölnische Sauerland. Der Holzkohlentransport war aber kostspielig. Billiger war es, das Roheisen in die holzreichen Gebiete zu fahren und dieses dort zu verfrischen. Das Sauerland bot überdies in seinen zahlreichen Tälern vortreffliche Wassergefälle, welche zur Anlage von Eisen- und Stahlhämmern lockten. Es war deshalb sehr natürlich, dass in den benachbarten Tälern der Bigge und oberen Lenne solche angelegt wurden. Die Lage des Müsener Stahlbergs nahe der Grenze des Sauerlandes unterstützte die Ausfuhr des Edeleisens und so entstanden besonders im oberen Lennetal Stahlhämmer, die Siegerländer Roheisen verarbeiteten und den Siegener Stahlschmieden empfindliche Konkurrenz machten. Gegen diese naturgemässen Ereignisse und Veränderungen vermochten die wohlgemeinten Verordnungen der Grafen nur wenig. Sie suchten die monopolistische Stellung des Eisen- und Stahlgewerbes ihres Landes durch Ausfuhrverbote von Holzkohlen und Roheisen zu erhalten. Aber diese waren schwer durchzuführen. Fortgesetzt klagten die ärmeren Hammerschmiede bei den Grafen über die Ausfuhr des Roheisens seitens der reichen Hüttenherrn, besonders der adligen Gewerken des Müsener Stahlbergs. Darunter litt das Stahlschmiedehandwerk in Stadt und Land. Vielerlei Vorschläge zur Abhülfe wurden gemacht, aber zu spät. Gerade diese lassen den Verfall des Stahlschmiedehandwerks deutlich erkennen.

Graf Wilhelm der Reiche hat nach 1528 keine Verordnungen zur Hebung des Stahlgewerbes mehr erlassen. Klageakten aus jener Zeit beziehen sich auf die Verschlechterung des Stahls. So erhebt 1549 die Zunft Klage gegen

einen Stahlschmied Berger, weil er Stahl, wie er aus der Zange kam, also unsortiert, guten und schlechten, gebunden und unter dem Schild von Vianden an einen Kölner verkauft hatte.

Der Nachfolger Wilhelms des Reichen, Graf Johann VI. „der Ältere“ genannt versuchte es, dem daniederliegenden Handwerk aufzuhelfen. Im Jahre 1563 liess er sich von den Zunftmeistern ausführlich über die Lage der Stahlschmiede und über Mittel, dem notleidenden Gewerbe aufzuhelfen, berichten. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die Stahlschmiederei in der Stadt Siegen fast ganz aufgehört hatte. Um sie wieder aufzurichten, mussten Verleger, d. h. Kapitalisten, Geld vorstrecken. Diesen sollten dann die Stahlschmiede auf eine Reihe von Jahren ihre ganze Produktion verkaufen, das heisst also, sie sollten Lohnschmiede der Verleger oder Reidmeister sein. Der Preis eines Karren Edelstahls müsste auf 52 Taler festgesetzt werden. Die alte Bestimmung, dass nur der innerhalb der Ringmauern der Stadt hergestellte Stahl mit dem Wappen von Vianden gebunden werden dürfe, möge aber als dem Handwerk schädlich aufgehoben und gestattet werden, dass auch der auf dem Lande erzeugte Stahl, wenn er von zwei ehrbaren frommen Männern für gute Kur befunden würde, ebenso gezeichnet werden dürfe. Hierfür müssten die Massenbläser nur gutes Edeleisen liefern. Die Verwendung von Wascheisen müsse ganz abgeschafft werden. Ausserdem möge der Graf einen regelmässigen und ausreichenden Bezug von Holzkohlen anweisen. Alle diese Mittel genügten aber nicht, denn es fehlte an gelernten Stahlschmieden im Lande. Deshalb bitten die Zunftmeister in einer späteren Eingabe vom 5. Februar 1568, dass man von den entgegenstehenden Bestimmungen des Kurbriefes und der Ordnungen absehen und auch fremde Stahlschmiede und zwar unvereidigt annehmen und diesen freien Zu- und Abzug gestatten solle. So sehen wir, wie durch die Not die alte geschlossene Zunft sich selbst auflöste und an deren Stelle fast moderne Verhältnisse, kapitalistische Trustbildung und Freizügigkeit der Arbeiter treten sollten.

Aber alle diese Vorschläge und Massregeln brachten keine dauernde Hülfe. Aus Rechnungen von 1569 erfahren wir, dass für das Edeleisen der Hütten am Müsener Stahlberg nicht mehr bezahlt wurde als für gemeines Roheisen. In den Eingaben wurde zwar immer verlangt, dass nur Stahl von guter Kur verkauft werden dürfe, aber die Schmiede nahmen es nicht genau und arbeiteten durch Verschlechterung der Qualität an ihrem eigenen Verderben. Die Straflisten der Zunft beweisen, dass sehr oft guter Stahl mit schlechtem vermischt, d. h. eingebunden wurde oder dass der Stahl (unsortiert, wie er aus der Zange kam, gebunden und mit dem Schild von Vianden oder dem „gespänten“ Löwen von Nassau als Edelstahl verkauft wurde.

Die Hoffnung, dass die alte Stahlschmiederei in der Stadt wieder in Aufnahme kommen könne, erfüllte sich nicht, aber auch die Stahlschmiederei auf dem Lande kam, trotz ihrer günstigeren Verhältnisse, zu keiner Blüte aus den erwähnten Ursachen, und die erzwungene Zugehörigkeit zu der uralten Bruderschaft in der Stadt war mehr eine Last als ein Vorteil. Das Stahlschmiedegewerbe warf nur noch wenig Nutzen ab, deshalb hatten sich

schon früher die durch dieses alte Gewerbe vordem reich gewordenen Familien anderen Betrieben, besonders der Massenbläserei, zugewendet. Die Besitzer der Stahlfeuer waren Reidemeister geworden und liessen das Stahlschmieden durch Lohnschmiede betreiben. Ihren Gewinn fanden sie im Handel und im Verlag, d. h. in der Kapitalwirtschaft. Diese hatte aber grosse Nachteile zur Folge: Mangel an geschickten Stahlschmieden, Verschlechterung des Stahls, infolgedessen der gute Ruf des Siegerländer Stahls mehr und mehr verloren ging. So erklärt es sich, dass zur Zeit des Ausbruchs des 30jährigen Krieges das altberühmte Siegener Stahlhandwerk fast ganz zum Erliegen gekommen war.

Immer noch galt die Zunft der Stahlschmiede in der Stadt Siegen als die vornehmste, aber ihre Mitglieder waren wohlhabende Bürger aus anderen Berufsständen, welche ihre Mitgliedschaft entweder ererbt oder erkauft hatten.

Etwa hundert Jahre später erlebten die Siegerländer Stahlhämmer noch einmal eine Nachblüte, nachdem man dazu übergegangen war, anstelle von Edelstahl Grobstahl, sogenannten Reckstahl zu schmieden, ein Zwischenprodukt, das in den Raffinier- und Reckstahlhämmern der Mark und des bergischen Landes gereinigt, umgeschmiedet und zu den weltbekannten Remscheider und Solinger Waren verarbeitet wurde.

Die Zunft der Stahlschmiede in Siegen wurde unter der französischen Herrschaft im Jahre 1810 mit den übrigen Zünften aufgehoben. Unter den letzten Zunftbrüdern befanden sich keine Stahlschmiede mehr, dagegen, ausser einigen Reidmeistern, Hutmacher, Knopfmacher, Seiler, Fassbinder, Feldscherer, Kammmacher, Perrückenmacher, Buchbinder, Konditoren, Apotheker, Gelehrte, Advokaten, Notare, Krämer und Kaufleute.

Unter preussischer Herrschaft seit 1816 kam die Eisenindustrie mit Holzkohlen im Siegerland noch einmal zu einem gewissen Aufschwung; aber ihre Tage waren gezählt. Nach Vollendung der Ruhr-Sieg-Bahn 1860 war der Sieg der Steinkohle entschieden. Die Poesie der alten Zeit hatte damit ihr Ende. Die alten malerischen Hammerhütten mit ihren Wasserrädern und dem vom Echo der Berge fortgetragenen Taktschlag der Eisenhämmer verschwanden. Mächtige Kokshochöfen traten an ihre Stelle. Aber auch heute noch ist das Eisengewerbe der wichtigste Erwerbszweig des Siegerlandes und sein vortreffliches Spiegeleisen geht in alle Welt als ein hochgeschätztes Mittel für die Herstellung des modernen Flussstahls.

Ein Bronzedepotfund aus dem Taunus.

Von

E. Ritterling.

Mit Tafel I bis III und 9 Textabbildungen.

Das Dorf Langenhain i. T. (Kreis Höchst, Regierungsbezirk Wiesbaden), in dessen Gemarkung der hier beschriebene Fund zu Tage gekommen ist, liegt etwa 150 m über der Sohle des Lorsbacher Tales auf dem Rücken eines vom Gebirgskamm nach der Mainebene südlich sich vorschiebenden Höhenzuges, der im Süden in die niedrigen Hofheimer Höhen ausläuft, ungefähr 2 Kilometer südwestlich der Eisenbahnstation Lorsbach an der Bahnlinie Frankfurt-Niedernhausen-Limburg, und nahezu 4 Kilometer nordwestlich von Hofheim. Auf der durch den Einschnitt des Kassernbaches vom Dorfe getrennten westlichen Höhe befinden sich, z. T. schon in Wallauer und Breckenheimer Gemarkung, eine grössere Anzahl von Hügelgräbern, von welchen eines der grössten, der Bronzezeit angehörig, im Jahre 1895 untersucht worden ist (Nass. Annal. 28, S. 310 ff.). Auch an dem Abhange nach dem Lorsbacher Tal zu, nördlich des Walddistriktes „Pfarrwälder", befinden sich Hügelgräber, die nach zufällig erhobenen Funden der Hallstattzeit anzugehören scheinen.

A. Die Fundumstände. Die Stelle des jetzigen Fundes[1]) liegt von beiden Hügelgräberfeldern weit ab, reichlich 20 Minuten südlich des Dorfes in dem Felddistrikt „Bahnholz". Auf dem umstehend als Abb. 1 wiedergegebenen, dem Messtischblatt entnommenen Lageplänchen ist die Fundstelle durch ein schwarzes Kreuz gekennzeichnet. Das hier nach dem Einschnitt des Kassernbaches zu abfallende Gelände bildet südlich von dem Punkte, an welchem der Anfang des Wortes „Bahnholz" steht, eine breite flache Mulde, deren unteren Teil die seit Jahrhunderten wirkende Tätigkeit des Wassers zu einer schmalen, aber tiefen Schlucht mit steilen Wänden ausgerissen hat. Um seine unmittelbar oberhalb des Anfanges dieses Wasserrisses gelegene und zum Teil noch in diesen hinabreichende feuchte Wiese vor den jährlich, namentlich im Frühjahre und bei stärkeren Regenfällen, sich wiederholenden Abschwemmungen zu schützen und zugleich den unteren, fast sumpfigen Teil trocken zu legen, liess der Ortsdiener A. Kirchner von Langenhain im Winter 1904/05 grössere Planierungsarbeiten

---

[1]) Eine kurze vorläufige Notiz über den Fund siehe in Mitteilungen 1905/06, Spalte 5 bis 7.

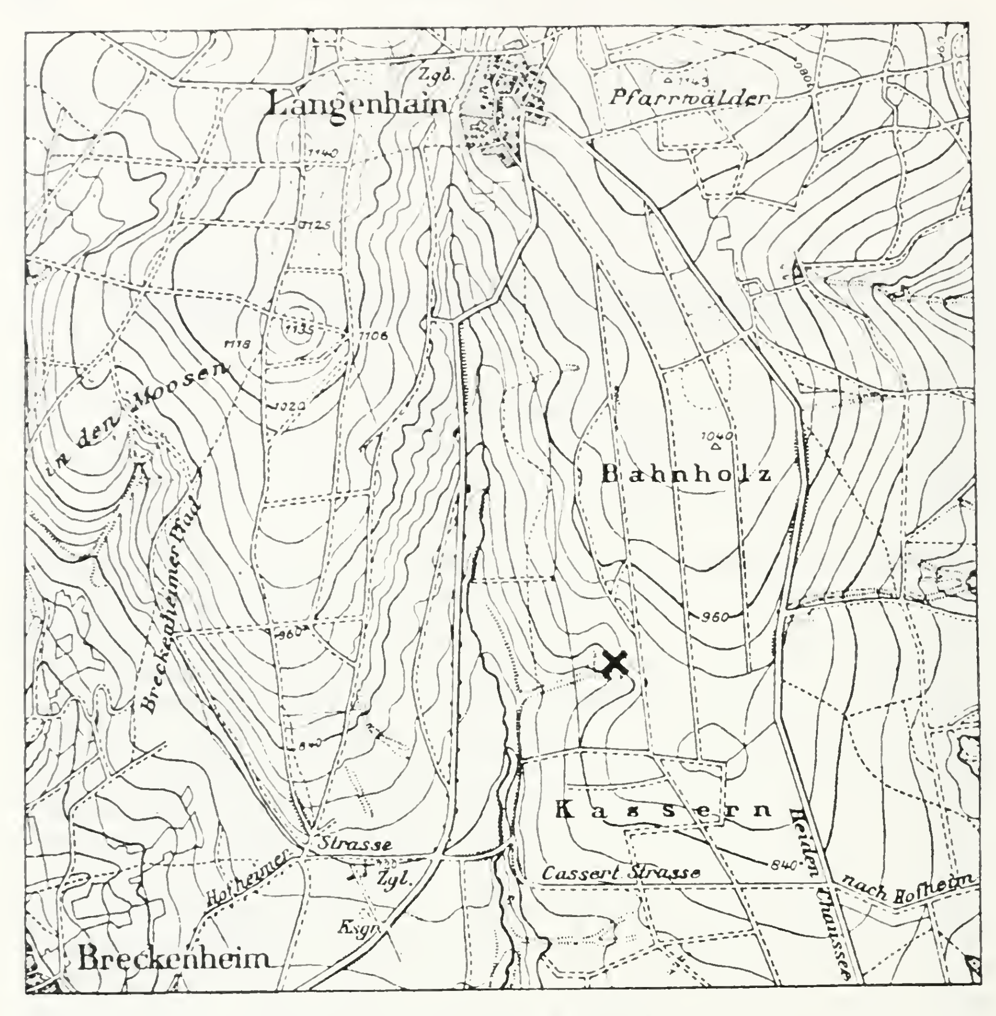


Abb. 1. *Lageplan* (M. 1:25000).
[Nach den Messtischblättern Königstein und Hochheim.]

ausführen: am oberen Teil der Wiese wurde eine Bodenschicht von 60 cm bis 1 m Höhe abgegraben und weiter unten wieder angeschüttet, nachdem gegen die Schlucht hin ein starker Zaun aus Baumstämmen, Astwerk und Ruten hergestellt worden war. Bei diesen Erdarbeiten stiess ein Mann in etwa 30—50 cm Tiefe unter der Grasnarbe im Dezember 1904 auf eine Anzahl Metallgegenstände, welche dicht bei-, zum Teil fest übereinander geschichtet, von mehreren grossen Findlingssteinen umstellt und vielleicht auch überdeckt waren. Zunächst des Aufhebens kaum wert erachtet, blieben die Sachen einige Tage an der Fundstelle liegen und wurden dann von dem Bodeneigentümer auf eine Erinnerung des Bürgermeisters hin in seine Wohnung gebracht. Hier sah sie zufällig Herr Sanitätsrat Dr. med. Käss, praktischer Arzt in Hofheim i. T., und veranlasste den Besitzer, seinen Fund Mitte Januar 1905 in das Museum zu bringen, welches ihn erwarb.

Eine tunlichst bald vorgenommene Besichtigung der Fundstelle liess eine Nachuntersuchung wünschenswert erscheinen, zu welcher die Erlaubnis bereitwillig erteilt wurde. Diese vom Museum im Frühjahr ausgeführte Nachuntersuchung verlief leider ergebnislos: nur in nächster Nähe der Fundstelle zeigte ein etwa 1 m im Durchmesser haltender Platz Spuren eines starken Feuers in dem bis zu gewisser Tiefe fest und rot gebrannten Lehm des gewachsenen Bodens, sowie reichliche Holzkohlenreste; Gefässscherben kamen hier keine zum Vorschein. Mehrere im oberen Teile der Wiese sichtbare flache Terrassierungen erwiesen sich als nicht sehr alt; auch fanden sich hier vereinzelte Scherben von Steinzeuggeschirren und sonstige vielleicht von den oberhalb gelegenen Feldern herabgeschwemmte Kulturreste der neueren Zeit.

Nach der bestimmten und glaubwürdigen Angabe des Finders stellen die dem Museum übergebenen Stücke, zu welchen später noch zwei nachträglich gefundene Exemplare der kleinen, gehenkelten Scheiben (Inv. 18181, 18182) hinzukamen, den vollständigen Fund dar, von welchem nichts verkommen oder verschleppt worden sei. Infolge der geringen Sorgfalt bei der ersten Auffindung und bei der späteren Aufbewahrung haben die Bronzen zum Teil nicht unerhebliche Beschädigungen erlitten. Doch blieben sie glücklicherweise sämtlich vor einer gewaltsamen oder sonst unzweckmässigen Reinigung bewahrt, so dass die anhaftenden erdigen Bestandteile erst im Museum entfernt werden konnten; auch haftete ein grösserer Teil der Scheiben in ursprünglicher Lage noch fest aufeinander und wurde unter Anwendung grösster Vorsicht von mir auseinandergelöst und teilweise von dem harten, die einzelnen Scheiben in dicker Schicht verbindenden Roste befreit. Dadurch liess sich die Angabe des Finders, dass die Gegenstände meist übereinandergepackt gelegen hätten, als richtig kontrollieren, zugleich auch die Art dieser Verpackung und die Verteilung der einzelnen Stücke auf mehrere geschlossene Packen noch einigermassen erkennen.

Ein solches Packet bildeten die auf Taf. II, 1—7 abgebildeten Stücke, welche, als sie mir übergeben wurden, noch sämtlich, mit Ausnahme von Nr. 2, aufeinanderhafteten. In der Mitte befand sich die durchbrochene Scheibe Taf. II, 1, deren Muster in dem an beiden zunächstliegenden Scheiben Nr. 5 und 6 haftenden Roste abgedrückt ist; den äusseren Abschluss bildeten Nr. 2 und 3. Alle waren mittels eines in der Mitte durchgezogenen dünnen Eisenstiftes oder Eisendrahtes zusammengehalten, welcher auf der Aussenseite von Nr. 2 und 3 über einem untergelegten viereckigen Bronzeplättchen (noch sichtbar bei Nr. 3) breit umgehämmert wurde, und so eine feste und dauerhafte Verbindung darstellte. In gleicher Weise waren auch die glatten Scheiben Taf. I, 4—7 und 13, 14, die ebenfalls zum Teil noch aufeinanderhafteten, verbunden; Nr. 13 und 14 bildeten die beiden Deckel. Ob in diesem Packet auch die durchbrochenen Scheiben Taf. I, 3, 10—12 enthalten, oder für sich gesondert verpackt waren, liess sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Doch waren auch sie, wie deutliche Spuren verraten, durch einen in der Mitte durchgezogenen Eisendraht miteinander verbunden; auf der Scheibe Taf. I, 10 klebte auch noch ein kurzes Ende dünnen Bronzedrahtes, der vielleicht ebenfalls zur Befestigung diente. In welcher Weise die kleineren, mit viereckiger Öse versehenen Scheiben (Taf. I, 8, 9, 15, II, 9—11,

und Textabb. 5 und 6) verpackt waren, bleibt unklar; vielleicht lagen sie paarweise mit den verzierten Vorderseiten aufeinander. Endlich waren die beiden getriebenen Blechscheiben (Taf. I, 1, 2) wohl sicher ineinandergeschoben und mit keinem der übrigen Stücke in engerer Verbindung aufbewahrt.

Diese Art der Verpackung, sowie alle übrigen Fundumstände schliessen die Möglichkeit, dass die gefundenen Bronzen von einer zerstörten Bestattung, einem Grabhügel herrühren, schlechterdings aus. Der ganze Sachverhalt setzt es vielmehr ausser Zweifel, dass es sich um ein sogenanntes Depot, einen einst absichtlich hier versteckten Vorrat von Metallarbeiten handelt. Bemerkenswert ist die Gleichartigkeit der vergrabenen Gegenstände, während sonst in Depotfunden meist Bronzen der verschiedensten Form und Bestimmung, sehr häufig auch beschädigte oder ganz zerbrochene Stücke begegnen. Die Fundstelle liegt kaum 60 m seitwärts einer prähistorischen Strasse, welche im Ganzen und Grossen nordsüdlicher Richtung verlaufend, den Verkehr vom Maintal in die Lahngegend vermittelte, und etwa 400 m südlich von dem Punkte mit der sicher ebenfalls uralten „Kasserustrasse“ kreuzt. Offenbar ist für die Stelle des Versteckes eben die Nähe dieser alten Wege bestimmend gewesen, wie ja die Mehrzahl der Depotfunde in grösserer oder geringerer Entfernung von den Haupthandels- und Verkehrsstrassen jener Zeit erhoben worden sind.

B. Beschreibung des Fundes. Der Fund besteht aus im ganzen 29 Stücken, deren Beschreibung hier folgt:

1. und 2. Zwei getriebene tellerartige Blechscheiben (Inv. 17886, 17887, Taf. I, 1, 2,) von je 19 cm Durchmesser. Die Dicke des Bleches beträgt am Rande etwa $^3/_4$ mm und scheint nach der Mitte zu noch dünner zu sein. Die Scheibe 17886 wiegt 164, 17887 etwa 185 g. An einen flachen, 4 bis 4,2 cm breiten Rand schliesst sich, wie die Abbildungen auf Taf. II, 13a u. 13b veranschaulichen, ein kegelförmiger, bis zu $1^1/_2$ cm Höhe emporgetriebener Buckel, dessen Mitte wieder kräftig eingedellt ist. Um den Rand zieht sich aussen, etwa $^1/_2$ cm von der Kante entfernt, eine erhabene, etwas unregelmässig gearbeitete Leiste, welche zu beiden Seiten, bei weitem deutlicher aber auf der inneren Seite, von einer in feinem Tremolierstich ausgeführten Verzierung eingefasst ist. Nach dem mittleren Buckel zu wird der Rand von einem Kranz kegelförmiger, an der Spitze mit einer Kugel bekrönter Ornamente bedeckt. Der Buckel selbst ist mit einem von zwei konzentrischen Leisten eingefassten Perlkreis geschmückt. Die etwa $4^1/_2$ cm im Durchmesser messende mittlere Eindellung zeigt in der Mitte ein eiförmiges, etwa 1 cm langes, $^1/_2$ cm breites Loch, in welchem ehemals wohl ein grösserer vorstehender Zierknopf befestigt war, oder befestigt werden sollte; jetzt zeigen diese Stellen nur starke Spuren von Eisenrost. Die äussere Kante der Scheiben ist dicht, aber unregelmässig ausgezackt, gezähnt, und war ehemals mit einem schmalen und dünnen Bronzeblechstreifen, der zu beiden Seiten umgebogen wurde, eingefasst; Reste dieser Einfassung sind bei 17887 noch erhalten. Die Scheibe 17887, welche zum grösseren Teil eine spiegelnde, schwärzlichblaue Patina hat, zeigt auf ihrer Vorderseite an verschiedenen Stellen anscheinend Spuren einer dünnen Versilberung oder Verzinnung.

3. Eine grosse, $1^{1}/_{2}-2$ mm dicke Bronzescheibe (Inv. 17888, Taf. I, 12 und III, 1) von $21^{1}/_{2}$ cm Durchmesser, im Gewichte von etwa 290 g. Sie ist mit Ausnahme des Mittelstückes ganz mit durchbrochen gearbeiteten Verzierungen bedeckt, welche wohl nach einer vorgerissenen Zeichnung, aus freier Hand mit dem Messer oder Meissel einzeln ausgeschnitten oder ausgestemmt, nicht ausgesägt sind. Das massiv gebliebene, etwa $5^{1}/_{2}$ cm im Durchmesser haltende Mittelstück ist auf der Vorderseite mit dichten, mittels der Drehscheibe hergestellten konzentrischen Reifen verziert. Das in der Mitte angebrachte, jetzt mit Eisenrost gefüllte kleine Loch war wohl zur Befestigung der Scheibe auf einer Unterlage und zugleich zur Aufnahme eines Zierknopfes oder Ziernagels bestimmt. Die an das Mittelstück anschliessende, etwa 3 cm breite innere Zone der durchbrochenen Verzierungen weist ein achtmal wiederholtes, gleiches, wenn auch nicht genau übereinstimmend gearbeitetes Ornament auf, in welchem wohl die stark verrohte und stilisierte Nachbildung einer in ein Medaillon eingeschlossenen Palmette erkannt werden darf. Dasselbe Muster wiederholt sich auch, umgekehrt gestellt, in der äusseren durch einen 1 cm breiten Steg von der inneren getrennten Zone, welche ebenfalls etwa 3 cm Breite hat. Die Ornamente sind hier zu je dreien in vier Gruppen zusammengefasst, welche durch vier glatte, nur in der Mitte eine Öffnung von etwa je 1 cm Durchmesser aufweisende kräftige Kreise geschieden sind. Die bei der freihändigen Art der Herstellung kaum ganz zu vermeidende Unregelmässigkeit und ungleiche Grösse der einzelnen Ornamente tritt in dieser äusseren Zone der grossen Scheibe besonders deutlich hervor: bei der Verteilung der $3 \times 4 + 4$ Einzelmotive auf den verfügbaren Raum hatte sich der Künstler insofern verrechnet, als der zwischen zwei der Medaillongruppen bleibende Raum durch den einfachen Kreis von 3 cm Durchmesser nicht ausgefüllt wurde; dieser (es ist der auf der Abbildung rechts unten) wurde daher, da er wegen der feststehenden Zonenbreite im Durchmesser nicht vergrössert werden konnte, durch zwei glatte breite Stege mit den benachbarten Medaillons verbunden, während die drei übrigen Kreise tangential mit den Medaillons unmittelbar zusammenstossen. Drei kleine durch das Ornament nicht bedingte Löcher von kaum 3 mm Durchmesser sind wohl durch die Art, wie die Scheibe auf einer Unterlage befestigt war, oder befestigt werden sollte, bedingt gewesen. Zwei von ihnen liegen dicht am Rande des massiven Mittelstückes genau in der Achse sich gegenüber, und ersetzen die sonst an dieser Stelle der kleinen Medaillons stehenden länglichen dreieckigen Ausschnitte. Das dritte ist in der äusseren Zone rechts unten neben dem mit langen Stegen verbundenen Kreise in dem Rande der nächsten Palmette angebracht; es war, wie die ungewöhnliche Breite dieses Randes hier zeigt, schon vor dem Ausschneiden der Verzierungen vorhanden, oder wenigstens vorgesehen. Der durchschnittlich 1 cm breite Rand der grossen Scheibe ist wie bei den gebuckelten Blechen 1 und 2 dicht und scharf gezähnt und mit einem dünnen auf jeder Seite etwa 3 bis 4 mm breiten Blechstreifen eingefasst, von welchem ein grosser Teil noch erhalten ist; er bestand aus mindestens vier oder fünf einzelnen, dicht aneinanderschliessenden Teilen.

4. bis 7. Vier kleinere durchbrochene Scheiben, nämlich:
4. Inv. 17889, Taf. I, 3 u. III, 5, von 13,4 cm Durchm. u. 115 g Gew.
5. „ 17891, „ I, 10 „ III, 3, „ 12 „ „ „ 69 „ „
6. „ 17890, „ I, 11 „ III, 4, „ 13,2 „ „ „ 73 „ „
7. „ 17902, „ II, 1 „ III, 2, „ 11 „ „ „ 46 „ „

Die Dicke der Scheiben beträgt 1 bis $1^1/_2$ mm, ist aber auch an ein und derselben Scheibe nicht überall genau die gleiche. Die Technik der Herstellung sowie die Art der Verzierung sind dieselben wie bei der grossen Scheibe. Um ein massives, auf der Oberseite nur mit konzentrischen, kräftig hervortretenden Reifen verziertes Mittelstück, welches beinahe 3 cm, bei der kleinsten Scheibe 17902 etwa 1,8 cm Durchmesser hat, ziehen sich zwei durchbrochene Arbeit aufweisende Zonen von verschiedener Breite. Die äussere schmälere ist mit einfachem Gitterwerk verziert, welches ursprünglich wohl als von Säulchen getragene Bögen gedacht war, und daher zum Teil mehr oder weniger geschweifte Linien zeigt. Die kleinste Scheibe 17902 hat zwei solche Gitterreihen nebeneinander;

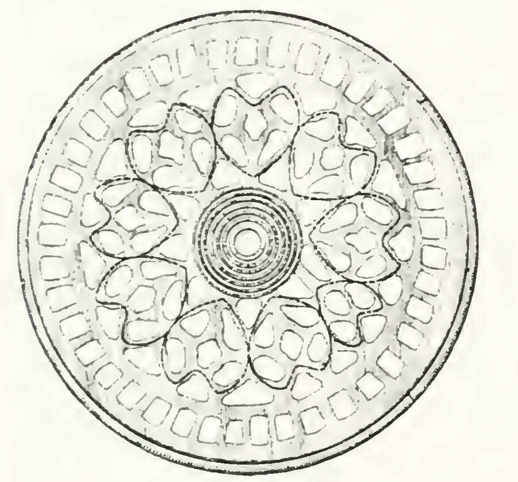


Abb. 2 ($^1/_2$ nat. Gr.).

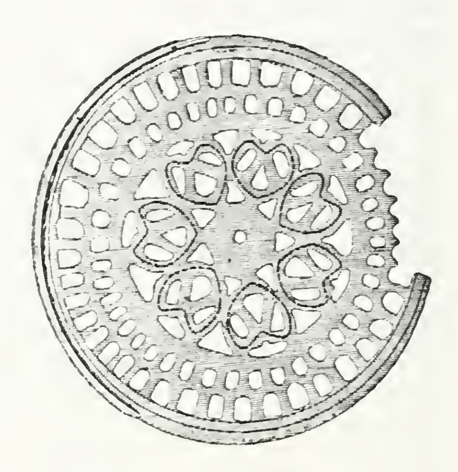


Abb. 3 ($^1/_2$ nat. Gr.).

die Öffnungen, in beiden Reihen je 40, der einen stehen dabei über den Stegen der anderen. Bei den drei grösseren Scheiben hat dieses Gitter je 41 Öffnungen. Die innere Zone ist mit einem reich durchbrochenen sternartigen Muster gefüllt, welches aus einer Anzahl gleicher, stets wiederkehrender Medaillons zusammengesetzt ist. Die beistehende Zeichnung, Abb. 2, in welcher die einzelnen Medaillons mit punktierten Linien umgrenzt sind, sucht dies zu veranschaulichen. Bei den drei grösseren Scheiben 17889—17891 sind genau die gleichen Medaillons verwendet, welche bei jeder von ihnen achtmal wiederholt sind. Ausserdem ist bei jeder an neunter Stelle ein kleineres Medaillon von etwas vereinfachtem Muster eingefügt. Dieses selbe kleinere Medaillon liefert bei der Scheibe 17902 allein die Elemente des Ornamentes und zwar in siebenfacher Wiederholung (vergl. Abb. 3).

Die Ränder aller 4 durchbrochenen Scheiben sind ebenso behandelt, wie bei 1 bis 3. Die Einfassung aus Bronzeblech ist bei 17889 und 17891 völlig

unversehrt, bei 17890 mit geringfügigen Beschädigungen ganz erhalten. Sie ist aus nur zwei Stücken Blech gebildet, von denen eines mehr als Dreiviertel des Kreises umfasst; sie schliessen an ihren Enden ohne weitere Verbindung oder Überschneidung eng und genau aneinander an.

8 bis 13. Sechs glatte unverzierte Scheiben von 11,5 bis 12,7 cm Durchmesser und etwa $1^{1}/_{4}$ bis $1^{3}/_{4}$ mm Dicke. Es sind:

8.	Inv. 17892,	Taf. I, 14,	von 12,6 bis 12,7 cm Durchmesser und 131 g Gewicht; durchschnittliche Dicke $1^{1}/_{2}$ mm.				
9.	„ 17893,	Taf. I, 13,	von gleichem Durchm. u. 130,5 g Gewicht.				
10.	„ 17894,	„ I, 5,	von	11,5 cm	Durchm. und	113 g	„
11.	„ 17895,	„ I, 6,	„	11,5 „	„ „	84 „	„
12.	„ 17896,	„ I, 4,	„	11,6 „	„ „	95 „	„
13.	„ 17897,	„ I, 7,	„	11,6 „	„ „	91 „	„

Alle diese Scheiben sind, wenn sie auch die Kreisform zeigen, an den Rändern doch sehr unregelmässig, stellenweise fast geradlinig zugeschnitten, wie sich namentlich bei Nr. 12 (17896) auch auf der Abbildung deutlich erkennen lässt. Dagegen weisen sie alle, mehr oder weniger deutlich, nahe dem Rande eine als flache Furche eingedrückte, von der Drehscheibe herrührende Kreislinie auf. Es ist ohne weiteres klar, dass diese Scheiben noch unfertige, in Arbeit befindliche Ware darstellen, und ebenso, dass sie zu ähnlichen durchbrochen verzierten Scheiben, wie Nr. 4 bis 7, umgearbeitet werden sollten. Das ergibt sich ausserdem unzweifelhaft aus der Vergleichung ihrer Maasse und Gewichte mit denen jener.

Die Stücke 8 und 9 (17892/93) entsprechen annähernd den grösseren Scheiben 4 bis 6 (17889—891), besonders den beiden letzteren; ihr Gewicht von 131 bezw. 130,5 g konnte durch den Verlust an Metall, wie er mit dem Ausschneiden der Ornamente verbunden war, sehr wohl auf das Durchschnittsgewicht der fertigen Stücke von 86 g vermindert werden. Ebenso dürften die Platten 10 bis 13 (17894—97) das Material gewesen sein für kleinere Scheiben, von welchen nur 17902 fertig vorliegt; auch hier steht ihr Durchschnittsgewicht von nahezu 96 g wohl in richtigem Verhältnis zu den 46 g des fertigen Stückes, welches in unverletztem Zustande zwischen 50 und 60 g gewogen haben muss. Daraus ergibt sich, dass von diesen durchbrochenen Scheiben im ganzen 10 Stück hergestellt werden sollten: 5 grössere, von denen drei fertiggestellt, zwei noch im Rohmaterial waren, und 5 kleinere, von welchen nur ein Exemplar (17902) vollendet, vier noch in Arbeit waren.

14. bis 19. Sechs kleinere massive Scheiben von 7,7 bis 8,3 cm Durchmesser und 56 bis 76,5 g Gewicht:

14.	Inv. 17898,	Taf. II, 3.	Grösse 8,25 cm Durchm.,	Gewicht	72,5 g.
15.	„ 17899,	„ II, 4.	„ 7,7 „ „	„	47 g,
16.	„ 17900,	„ II, 7.	„ 8,5 „ „	„	60 g,
17.	„ 17901,	„ II, 5.	„ 7,9 „ „	„	76,5 g,
18.	„ 17903,	„ II, 6.	„ 8,5 „ „	„	75 g,
19.	„ 17904,	„ II, 2.	„ 8,5 „ „	„	56 g.

Die Verschiedenheit des Gewichtes bei gleicher oder nahezu gleicher Grösse ist nicht allein durch verschiedene Stärke der Scheiben, sondern auch durch die starke aus Erde und körniger Patina bestehende, den Stücken 17 und 18 anhaftende Rostschicht, bei Nr. 14 durch die aufgelegten Bronzeplättchen und Eisenniete des Verschlusses (s. oben S. 247) hervorgerufen. Völlig gereinigt werden auch diese Stücke schwerlich mehr als 65 bis 70 g wiegen. Alle diese Scheiben sind auf der einen Seite glatt, auf der anderen, offenbar der Schauseite, auf der ganzen Fläche durch rippenartig hervortretende konzentrische Kreise verziert, die durch einige breitere Zwischenräume zu mehreren Gruppen zusammengefasst werden. Auch sonst ist der Abstand der einzelnen Kreislinien und ihr Höhenrelief nicht überall gleich. In der Mitte haben alle Scheiben ein Loch von 4 bis 5 mm Durchmesser, der scharf gezähnte Rand ist mit Bronzeblechstreifen eingefasst. Diese Einfassung besteht bei 17900, 17901, 17903 aus einem Stück, bei 17899 aus zwei, bei 17904 aus drei Teilen. Nur die Scheibe 17898 hat keine solche Blecheinfassung; ihr Rand ist völlig glatt und nach der Schauseite zu erhaben.

20. (Inv. 17905, Taf. II, 8.) Gegossene und dann abgedrehte Scheibe von 6,5 cm Durchmesser und 37 g Gewicht; hat auf der Rückseite zwei längliche Ösen, die allem Anschein nach mit angegossen sind (vergl. Abb. 4). Die Vorderseite ist durch 2 konzentrische Kreisrippen geziert, auch der Rand tritt ein wenig hervor. In der Mitte erhebt sich eine an der Basis 9 mm breite Warze von konischer Form knapp 5 mm über die Fläche der Scheibe; sie hat eine trichterförmige Vertiefung (kein durchgehendes Loch), welche wohl zur Aufnahme einer Zier aus Email oder Koralle bestimmt gewesen ist. Die Scheibe besteht nicht wie die übrigen Stücke des Fundes aus Bronze, sondern zeigt eine blanke weissgraue Farbe, wie Weissmetall.



Abb. 4 (nat. Gr.).

21. bis 28. Acht gegossene und abgedrehte massive Bronzescheiben, alle mit einer angegossenen viereckigen Öse auf der Rückseite, Inv. 17906 bis 17911 (abgebildet Taf. I, 8, 9, 15; II, 9, 10, 11), und Inv. 18181 u. 18182

(abgebildet Abb. 5 und 6). Ihr Durchmesser schwankt zwischen 62 und 65 mm, ihr Gewicht zwischen 32 und 51 g, der Durchschnitt ergibt etwa 46,5 g. Die Vorderseite, die überall die feinen Linien der Drehbank erkennen lässt, ist bei allen durch konzentrische Kreisrippen verziert: eine Gruppe von je drei Linien zunächst der Mitte, eine zweite von zwei, bisweilen ebenfalls drei Rippen weiter nach dem Rande zu, und endlich bildet der Rand selbst ebenfalls eine solche hervortretende Rippe. Alle Scheiben sind in der Mitte durchlocht, das 6 bis 8 mm weite Loch ist auf der Schauseite von einem erhabenen Rande eingefasst. Die Rückseite ist bei allen Stücken glatt gelassen und ziemlich nachlässig behandelt, sie zeigt zahlreiche Striche und Schrammen, die entweder von der Bearbeitung herrühren, oder auf eine vorausgegangene längere Benutzung schliessen lassen. Das Loch in der Mitte muss zur Aufnahme eines Ziernagels oder Stiftes gedient haben, der gleichzeitig die Scheibe auf ihrer Unterlage (Leder) festhielt, aber, wie das Vorhandensein der breiten Riemenöse beweist, für diesen Zweck allein nicht genügt haben kann.



Abb. 5 (1/2 nat. Gr.).



Abb. 6 (1/2 nat. Gr.).

29. Ein Gusskuchen von Bronze (Inv. 17912, Taf. II, 12); der Durchmesser des nicht genau kreisförmigen Klumpens beträgt etwa 10 cm, sein Gewicht nahe an 600 g. Die Form ist die bei derartigen Kuchen gewöhnliche auf der einen Seite flach, auf der anderen schwach gewölbt, die grösste Dicke beträgt 2,5 cm. Auf der flachen Seite ist ein unförmiger Eisenrest angerostet, die ganze Masse der Bronze ist an der Oberfläche sehr blasig und porös.

Wahrscheinlich sind in diesem Gusskuchen die bei Ausführung der durchbrochenen Arbeit an den Scheiben Nr. 3 bis 7 entstandenen Metallabfälle enthalten. Dieser Abfall betrug bei den Scheiben 4 bis 6 annähernd 45 g, bei 7 annähernd 35 g, für 2 lässt er sich auf etwa 140 g berechnen. Alle diese Abfälle zusammen mit rund 300 g ergeben aber erst die Hälfte des Gewichtes des Kuchens.

C. Zeitbestimmung. Welcher Zeit gehören die beschriebenen Bronzen nun an und welchem Zweck haben sie einst gedient?

Es kann nicht die Absicht sein, diese Fragen unter Heranziehung und Vorlegung des ganzen verwandten Materials hier eingehend zu beantworten; es muss berufener Seite überlassen bleiben, diese Dinge in kulturhistorischer und stilistischer Hinsicht erschöpfend zu behandeln und die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen. Hier genügt es, durch Hinweis auf einige verwandte Erscheinungen Anhaltspunkte zu gewinnen, um den Langenhainer Bronzen ihre zeitliche Stellung in der Vorgeschichte unseres Gebietes anzuweisen und die Kultureinflüsse, die sich in ihrer Ornamentik zu erkennen geben, im allgemeinen zu bezeichnen.

Der Fund steht in unserer Gegend in mehrfacher Hinsicht ziemlich vereinzelt. Es ist schon S. 248 hervorgehoben worden, dass er in der Art seiner Zusammensetzung den sonstigen Depotfunden von Bronzegegenständen der Vorzeit wenig gleicht: die einzelnen Stücke sind anscheinend neue, zum Teil noch nicht fertig gestellte Fabrikate, die trotz ihrer Verschiedenheit in Grösse und Ausführung den Eindruck einer einheitlichen geschlossenen, wenn auch noch zu vervollständigenden Garnitur von Schmuckstücken hervorrufen. Auch in Bezug auf die Art ihrer Formen und Verzierungsweise namentlich der am meisten charakteristischen Stücke, der getriebenen Bleche und der durchbrochenen Scheiben, haben die Langenhainer Bronzen unter den Funden unserer Gegend keine ohne weiteres vergleichbaren Seitenstücke.

Denn die Ähnlichkeit, welche die durchbrochenen Scheiben mit den ebenfalls durchbrochen hergestellten, in Frauengräbern der merowingischen Zeit so häufigen Arbeiten verbindet, ist eine rein äusserliche, nur durch den ganz allgemeinen Eindruck der Form und Verzierungsweise hervorgerufen. Diese scheinbare Ähnlichkeit verschwindet sofort und völlig vor der einfachsten Empfindung für stilistische und technische Verschiedenheiten; sie ist für jeden auch nur mit bescheidenem Stilgefühl ausgestatteten Beschauer ein Beleg mehr für die so oft zu beobachtende Erscheinung, dass zu ganz verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Kultur- und Zweckbedingungen Erzeugnisse von im allgemeinen ähnlicher Form begegnen können, ohne dass sie durch irgend welche zeitlichen Berührungspunkte oder innerlich verwandte Beziehungen miteinander verbunden sind.

Ebensowenig wie um fränkische, kann es sich bei den Langenhainer Bronzen um Erzeugnisse aus der römischen Zeit handeln: die ungemein zahlreichen und verschieden gestalteten Durchbrucharbeiten in Bronze sowohl der frühen wie der späteren römischen Kaiserzeit zeigen keinerlei auch nur annähernde Verwandtschaft mit unseren Stücken.

Der Kulturkreis, in welchem allein wirklich verwandte Erscheinungen begegnen, ist der der von Reinecke[2]) mit A bezeichneten frühesten Stufe der Latène-Zeit, welche zeitlich im wesentlichen dem fünften vorchristlichen Jahrhundert entspricht. Die für diese Periode charakteristischen, meist reich ausgestatteten Gräber, hauptsächlich im nordöstlichen Frankreich, den linksrheinischen Landschaften und in der Nahe- und Moselgegend gelegen, enthalten neben altgriechischen, aus dem Süden stammenden Importwaren Erzeugnisse einheimischer barbarischer Werkstätten, die aber eine starke, namentlich stilistische Beeinflussung durch griechische Elemente, wie sie in jenen Importwaren vorlagen, verraten. In dem Inventar dieser Gräber finden sich auch Stücke, welche den Langenhainer Scheiben nahestehen und zugleich ihre ehemalige Verwendung beleuchten.

In erster Linie kommt hierfür in Betracht ein gut beobachtetes und beschriebenes Kriegergrab aus Somme-Bionne (Dep. Marne), Nordfrankreich.[3])

---

[2]) Festschrift des Römisch-germanischen Museums zu Mainz, 1902, S. 54—58, 72—80.

[3]) L. Morel, La Champagne souterraine. Reims 1898, pag. 23—82. Atlas Planche 7 bis 12; vgl. British Museum, Guide to the antiquities of the early iron age 1905, pag. 50 ff. Tafel.

In diesem Grabe ist ein vornehmer gallischer Krieger in seinem zweirädrigen Streitwagen ausgestreckt liegend beigesetzt; für die Räder, von welchen sich die eisernen Reifen, sowie Naben- und Achsenbeschläge aus Bronze erhalten haben, waren im Boden vertiefte Gruben ausgehoben, ebenso für die Deichsel, an deren vorderem Ende in einer eigenen vertieften Grube die Metallteile vom Geschirr zweier Pferde, deren Leichen selbst nicht mit beigegeben waren, Gebisse, zahlreiche Ringe und Zierscheiben, lagen. Dem mit seinen Waffen ausgerüsteten Krieger waren zu seinen Füssen noch mehrere feinere Gefässe, darunter eine griechische Bronzeschnabelkanne mit aufgelegtem verzierten Goldblechstreifen, sowie eine flache rotfigurige griechische Schale, beigegeben. Mit Hülfe namentlich der letzteren lässt sich die Zeit dieser Bestattung ungefähr auf die Mitte des 5. vorchristlichen Jahrhunderts bestimmen. Unter den Beschlägen vom Pferdegeschirr befinden sich nun ganz ähnliche, auf der Drehscheibe behandelte, mit konzentrisch erhabenen Rippen geschmückte Scheiben, wie die oben unter Nr. 21—28 beschriebenen; nur haben jene auf der Rückseite nicht wie diese eine mitgegossene Öse, sondern eine eiserne Attache, messen auch etwas mehr, 10 cm im Durchmesser (Morel a. a. O. pag. 48, Planche 10, Fig. 14). Ferner begegnen in diesem Grabe auch durchbrochene Arbeiten (Planche 10, Fig. 9, 10, 12, Planche 11), namentlich eine unseren Scheiben Nr. 3—7 ähnliche, in verschiedenen Mustern durchbrochene Bronzescheibe von 7 cm Durchmesser mit ebenfalls massivem Mittelstück (Planche 10, Fig. 11, 11 bis), welche mit erhabenen Rippen und einem Knopf in der Mitte geziert ist.

Ebenfalls verwandt sind eine Reihe anderer durchbrochener Scheiben aus Grabfunden des nördlichen Frankreich, meist Departement de la Marne und de l'Aisne, die wohl meist noch nicht publiziert sind und deren Kenntnis ich P. Reinecke verdanke; auch ist zu vergleichen die bei Reinecke: Festschrift S. 75, Fig. 6 abgebildete durchbrochene Scheibe[4]); örtlich steht den Langenhainer Scheiben am nächsten die nach älteren Fundangaben aus dem Rhein bei Mainz stammende Bronzeblechscheibe (Zeitschr. des Vereins zur Erforschung der rhein. Geschichte und Altertümer in Mainz IV, S. 351, Abb. 7), welche zwei Stücken aus dem Funde von Somme-Bionne ausserordentlich ähnlich ist.

Während aber hier die durchbrochenen Ornamente meist andere Muster zeigen, Sterne, Fischblasen und gleichseitige Dreiecke, findet sich in dem der gleichen Zeit angehörigen Grabfund von Schwarzenbach im Fürstentum Birkenfeld[5]), auf einem durchbrochenen Goldblech fast genau, nur feiner ausgeführt, dasselbe Muster (vgl. Abb. 7), welches bei unserer grossen Scheibe 3 das Hauptmotiv bildet (Altertümer a. a. O. Beilage Nr. 1, vgl. British Museum, Guide to the antiquities of early iron age 1905, S. 22). Sein Ursprung aus einer umschriebenen Palmette ist hier unverkennbar. Zugleich kehrt hier das an den vier kleineren Langenhainer Scheiben rings am Rand angewendete gitterartige Muster wieder, welches, wie die feinere Arbeit des Schwarzenbacher Goldbleches

---

[4]) Andere Literatur führt an: Reinecke in Zeitschrift zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz. Band IV. 1900, S. 353.

[5]) Siehe Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Band II, Heft 8, Beilage.

lehrt, ohne Zweifel durch Säulchen getrennte Arkaden (Bögen) zum Vorbilde gehabt hat.

Endlich kehrt auf einem zweiten Goldblech desselben Fundes (Altertümer a. a. O. Nr. 3) auch das bei den Langenhainer Scheiben 4, 5 und 6 begegnende Muster (Abb. 8), das nur oben und unten etwas gerundeter, als beistehende Abbildung zeigt, hätte wiedergegeben werden können. Dieses Ornament, in welchem kaum noch ein Zug an die Palmette erinnert, wird wahrscheinlich doch keinen andern Ursprung haben, und aus ihm dürfte das einfachere Ornament der kleinsten Scheibe (Abb. 9) sich entwickelt haben.



Abb. 7.



Abb. 8.



Abb. 9.

Endlich finden sich, um nur noch auf zwei derselben Zeit angehörige rheinische Funde zu verweisen, ähnliche durchbrochene Verzierungen noch an dem Gürtelhaken von Schwabsburg (Altertümer II, 4, Taf. 2, 1) und auf der Dolchscheide aus dem Hügelgrab von Weisskirchen (Altertümer II, 2, Tafel 2, 3; IV, Taf. 32, Beilage 8).

Die Langenhainer Scheiben zeigen, wo sich die Einzelheiten ihrer Ornamente mit denen französischer oder linksrheinischer Funde überhaupt vergleichen lassen, eine viel weiter fortgeschrittene Barbarisierung und Verrohung der Motive. Man wird zunächst geneigt sein, dieses Verhältnis chronologisch zu erklären und anzunehmen, dass unsere Bronzen um eine gewisse Zeit jünger seien, als jene. So weit ich urteilen kann, besteht auch kein Hindernis gegen die Annahme, dass die Langenhainer Scheiben erst in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, vielleicht sogar in deren letzten Jahrzehnten, entstanden sein mögen.

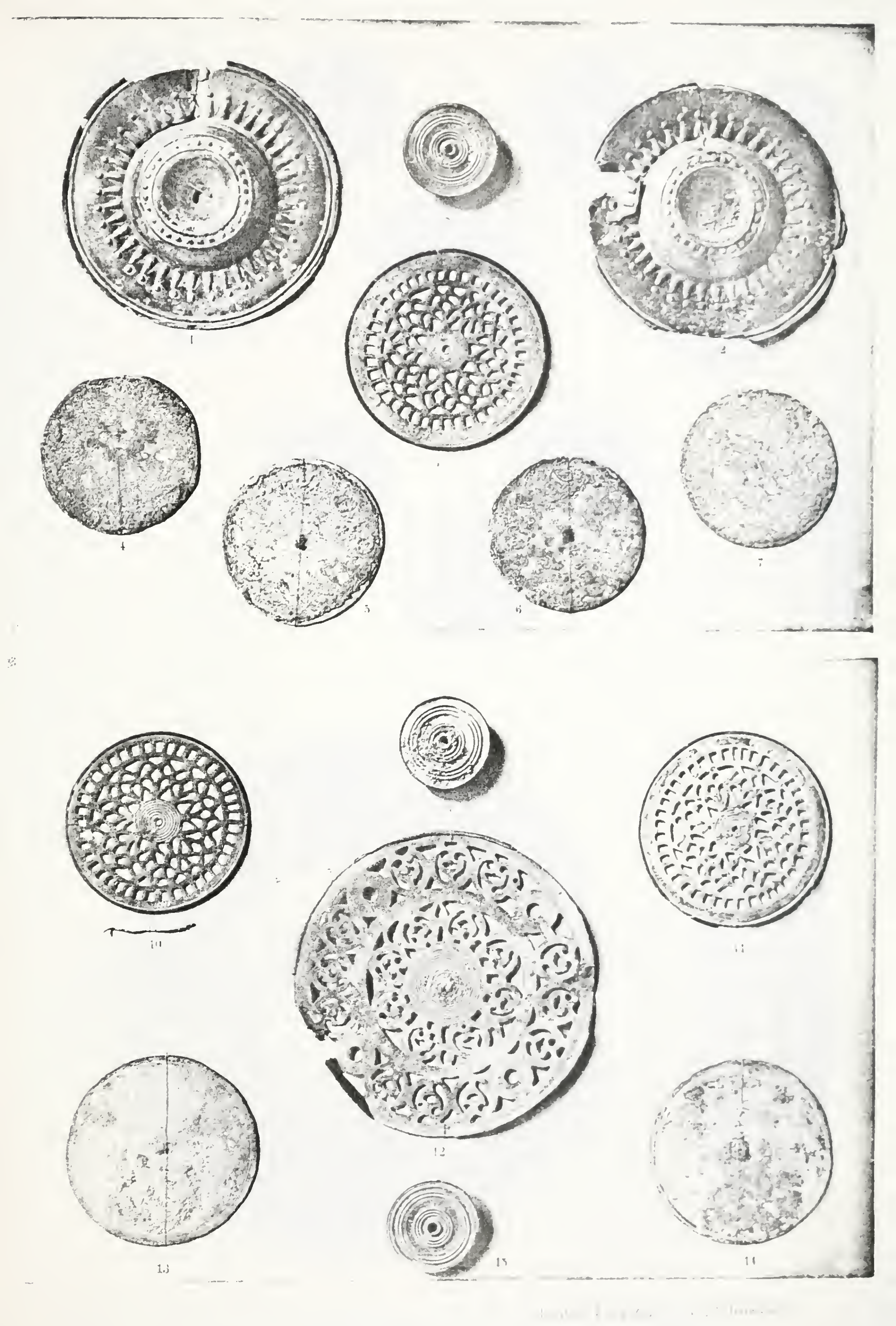
Aber es tritt dazu noch ein topographisches Moment. Das Verbreitungsgebiet der fein abgedrehten und durchbrochenen Metallarbeiten der ersten Latène-Stufe scheint, soweit das bekannte Material erkennen lässt, vor allem im nördlichen Frankreich und den anschliessenden linksrheinischen Landschaften gelegen zu haben. Die weiter östlich gelegenen Fundplätze dieser Kulturstufe, vor allem die reichen böhmischen, weisen an Stelle der Durchbruchsarbeit besonders fein getriebene Bleche aus Bronze oder Eisen auf, die übrigens auch im westlichen Kulturkreis nicht fehlen (s. Reinecke: Festschrift 73f.).

Langenhain ist bis jetzt der einzige rechtsrheinische und am weitesten nach Osten gelegene Punkt, an welchem derartige abgedrehte und durchbrochene Scheiben zu Tage gekommen sind. Es ist ohne weiteres verständlich, dass in einer dem betreffenden Kulturzentrum, dem Hinterlande von Massalia, weiter entrückten Gegend, nicht allzuweit von der Grenze, an welcher die von dort ausstrahlenden Kulturströmungen mit anderswoher stammenden sich berührten, diese Einflüsse weniger lebendig und unmittelbar sich geltend machen konnten. Die in Frage kommenden klassischen Motive werden hier kaum noch griechischen Original-Arbeiten entlehnt sein, sondern Erzeugnisse barbarischer Werkstätten als Vorbilder gehabt haben, die dann noch weiter missverstanden und barbarisch umgebildet worden sind.

Es braucht dabei keineswegs angenommen zu werden, dass die Herstellung unserer Bronzen gerade an Ort und Stelle, oder in der nächsten Umgebung erfolgt sein müsse. Die örtlichen Verhältnisse, sowie die Fundumstände schliessen diese Annahme vielmehr nahezu aus, machen sie jedenfalls wenig wahrscheinlich. Aber andererseits wird der Schluss nicht abzuweisen sein, dass der Bronzearbeiter, der jene Scheiben angefertigt hatte und noch weitere anfertigen wollte, im allgemeinen in der Taunuslandschaft, im Maintale oder der Wetterau ansässig gewesen ist. Verraten auch der Mangel an Verständnis für die Form, die Armut seines Ornamentenschatzes und die, übrigens zum Teil durch die Technik der Ausführung bedingte Umbildung seiner Motive den Barbaren, so lässt doch die Art, wie er die ihm zur Verfügung stehenden Elemente anordnete, einen gewissen Geschmack nicht verkennen und die Ausführung namentlich der kleinen durch Drehscheibenfurchen reich und exakt verzierten Scheiben zeigt ihn auf einer hohen Stufe technischen Könnens.

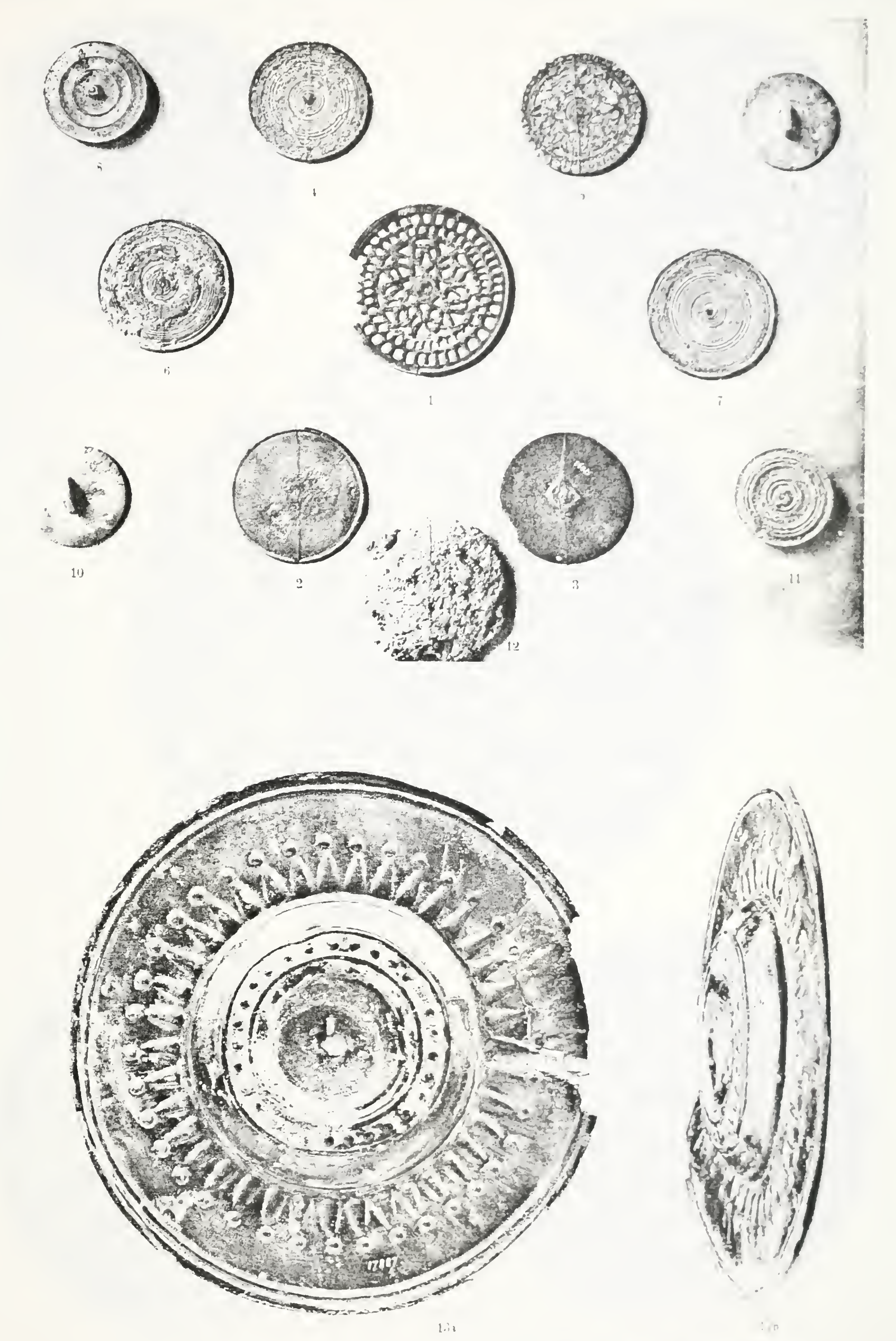
Was die einstige Bestimmung unserer Scheiben betrifft, so lässt sich aus dem Funde von Somme-Bionne mit hinreichender Sicherheit ihre Verwendung am Pferdegeschirr erkennen. Schon in der früheren Hallstattzeit begegnen am Pferdegeschirr grosse Zierscheiben; auch in der späteren Hallstattzeit kommen sie namentlich in Form getriebener Bleche vor. Am meisten scheinen solche Scheiben aber in der ersten Stufe der Latène-Zeit, aus welcher auch die Langenhainer Stücke stammen, beliebt gewesen zu sein. Über ihre Anbringung im einzelnen lassen sich natürlich nur Vermutungen äussern. Die kleineren gegossenen, fein abgedrehten Scheiben mit rückwärts angebrachter breiter Öse, waren sicher an schmalen Riemen angebracht und, worauf die in der Mitte befindliche Öffnung hinweist, mittels eines Zierknopfes oder Ziernagels auf ihnen befestigt. Die durchbrochenen Scheiben werden wohl, um das Muster besser hervortreten zu lassen, auf farbigem Leder montiert gewesen sein; die grösste Scheibe könnte die Brust oder Stirn des Pferdes geschmückt haben; dass sie als ein freischwebendes, an einem Halsriemen befestigtes Anhängsel gedient habe, ist bei ihrer Grösse wenig wahrscheinlich. Auch die gewölbten und getriebenen Bleche werden irgend eine Unterlage gehabt haben, die mittels des in ihrer vertieften Mitte angebrachten Zierknopfes, etwa von der in Somme-Bionne gefundenen Form (Morel, Planche 10, Fig. 8 u. 12), mit ihr verbunden gewesen sein wird.





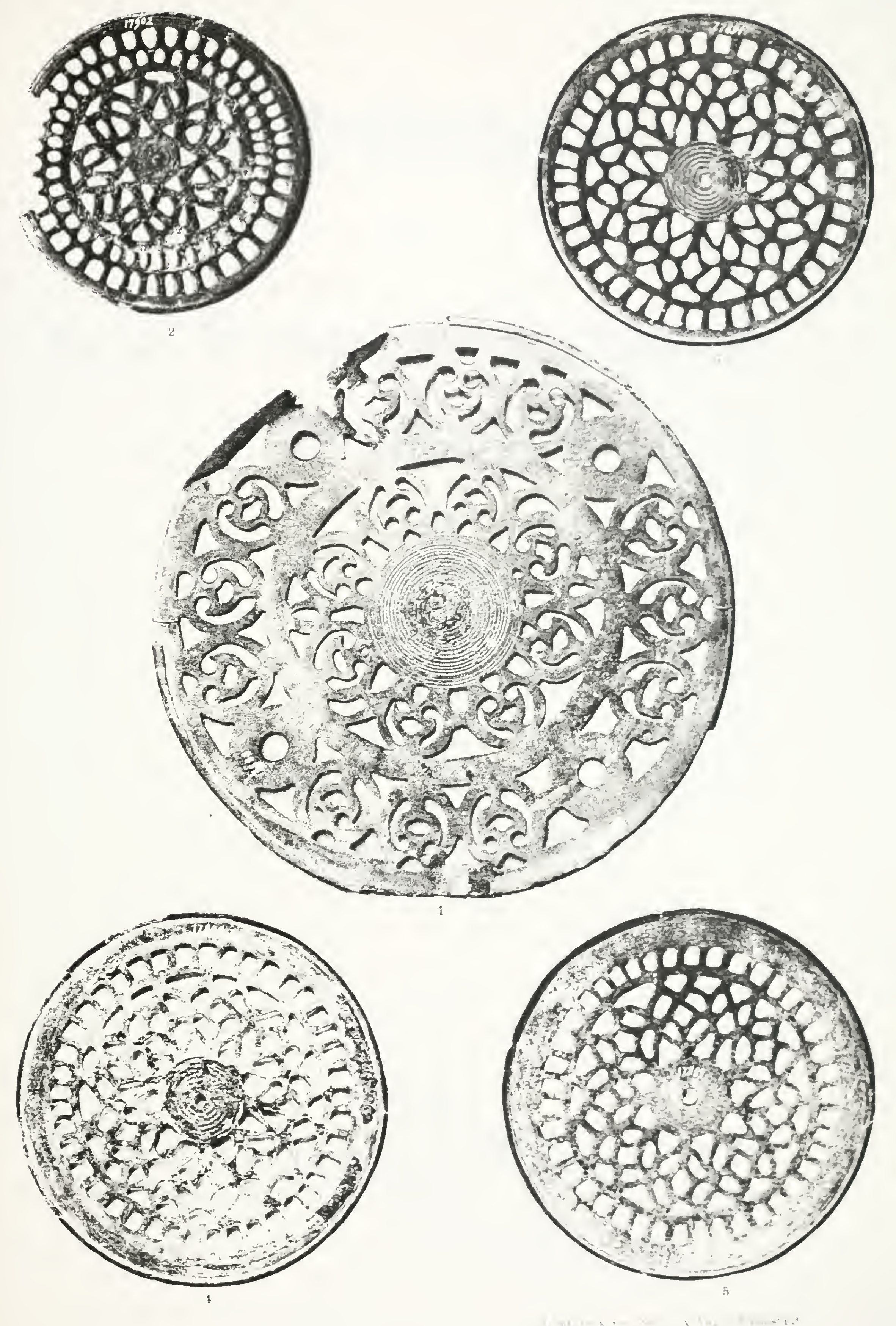
Bronzefund von Langenhain i. T. (1/1 nat. Größe).





Bronzefund von Langenhain i. T. (1/4 nat. Größe).





Durchbrochene Zierscheiben des Bronzefundes von Langenhain i. T.
(1/2 nat. Größe).



Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine

Mitglieder.

Jahrgang 1907/1908.

Mit 16 Textabbildungen.

Wiesbaden.

Selbstverlag des Vereins.

(In Kommission bei Rud. Bechtold & Comp.)

1908.

Inhalts-Verzeichnis.

Spalte

Vereinsnachrichten von G. Zedler . . . . 1—4, 33—37, 65—69, 97—98

Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums von E. Ritterling 4—9, 37—41, 69—75, 99—104

Funde (s. übrigens nassauische Geschichtsliteratur Sp. 122) mitget. von R. Bodewig 9—10, 41—42

Münzfund, mitgeteilt von E. Suchier . . . . 75—76

Miszellen:

Fundamente eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve (Biebrich-Ost) von Jos. Gross . . . . 10—26

Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg von M. Domarus . . . . . . 26—31

Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag) von Chr. L. Thomas . . . . 42—48

Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert von E. Heyn . . . . 48—61

Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden von E. Koch . . . 61—64

Überblick über die Geschichte der Stadt Hadamar von J. A. Hillebrand . . . 76—90

Das Grenzgangfest in Biedenkopf von Karl Spiess . . . . 91—94

Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden von C. Spielmann . . . 94—96

Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1618 von Kochendörffer . . . . 104—116

Chronik:

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn:

Bericht über 1906 von J. H. Hoffmann . . . . 31—32

" " 1907 " " . . . . 120—121

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M., Bericht über 1907 von E. Suchier . . . . 116—120

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1907, zusammengestellt von G. Zedler . 121—132

Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1907/1908. 1. April No. 1.

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. Januar bis 31. März 1907.)

Die in der zweiten Hälfte des Winters im Hotel „Grüner Wald“ gehaltenen Vorträge waren durchweg gut besucht. Es sprachen am 9. Januar Herr Oberlehrer Professor Dr. Heymach über den Mainzer Erzbischof Johann von Nassau, am 23. Jan. Herr Dr. Konrad Plath über die Erforschung der altdeutschen Kaiserpfalzen, am 6. Februar Herr Oberlehrer Dr. Wüst aus Limburg über die Limburger Chronik und ihren Wert für die Kulturgeschichte, am 20. Februar Herr Architekt Joseph Gross über römische Funde bei Kurve und am 6. März Herr Professor Dr. Dragendorff aus Frankfurt a. M. über die römischen Grabdenkmäler von Neumagen.

Den Beschluss der im Winter alle vierzehn Tage stattfindenden Versammlungen bildete die sonst im Dezember, diesmal am 20. März im Museum abgehaltene ordentliche Hauptversammlung. In dieser erstattete zunächst der Schriftführer den Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr, darauf gab der Museumsdirektor eine Uebersicht über die Unternehmungen und Erwerbungen des Museums im gleichen Zeitraum. Diesen Berichten folgte ein Vortrag des Herrn Archivars Dr. Domarus über die älteste politische Zeitung in Nassau. Nach der für die Betrachtung der neuen Erwerbungen des Museums bestimmten Pause teilte Herr Amtsgerichtsrat Haub das Ergebnis der Rechnungsprüfungskommission mit und beantragte die Entlastung des Vorstandes, die von der Versammlung erteilt wurde. Bei der darauf folgenden Neu- und Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die Herrn Justizrat Guttmann, Major a. D. Kolb und Professor Dr. Lohr wiedergewählt. Zum Ersatz des Herrn Saran wurde Herr Regierungs- und Baurat Butz gewählt. Ferner wurde die Verschmelzung der Bildersammlung des Vereins mit der des Museums genehmigt. Ausserdem gelangte auf Veranlassung des Vorstandes nach längerer Debatte der folgende Antrag zur Beschlussfassung: Die Mitgliederversammlung setzt die Mindesthöhe des jährlichen Beitrages auf 5 Mk. fest und ermächtigt den Vorstand, dies den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, dass es zur Deckung der fortwährend gestiegenen Ausgaben für die Annalen wünschenswert sei, wenn die Mitglieder möglichst zahlreich sich bereit finden liessen, entweder einen einmaligen ausserordentlichen oder einen über 5 Mk. hinausgehenden festen jährlichen Beitrag zu zahlen.

Die Mitgliederliste hat folgende Veränderungen erfahren: eingetreten sind der Kunst- und Altertumsverein in Koblenz, die Grossherzoglich Luxemburgische Finanzkammer in Biebrich und die Herren Kaufmann Herber (Langenschwalbach), Oberförster Brieden (Idstein), Professor Dr. Karl Schuchhardt, Direktor des Kestner-Museums (Hannover), Prof. Dr. Ed. Anthes (Darmstadt), Regierungs- und Baurat Butz (Wiesbaden), ausgetreten sind die Herren Dr. med. Kauffmann (Niederselters), Direktor Victor (Wiesbaden), Jul. Schultz (Eltville), Referendar Stern, Oberlehrer Schild (Idstein). Sanitätsrat Dr. Heymann (Weilburg), Apotheker Völcker (Selters, Westerw.), gestorben sind die Herrn Pfarrer Conrady (Wies-

baden), Pfarrer Houben (Lorch) und Professor Brünecke (Idstein). Die gegenwärtige Mitgliederzahl beträgt 534.

In Ludw. Conrady hat der Verein abermals ein sehr eifriges und tätiges Mitglied verloren. Schon als Neffe des Archivars Habel brachte er unserem Verein und seinen Bestrebungen das grösste Interesse entgegen, wenn ihm sein Beruf als Pfarrer an der hiesigen Marktkirche, sowie seine literarische Wirksamkeit — er redigierte ein sehr verbreitetes religiöses Unterhaltungsblatt — auch zunächst nicht erlaubten, sich unmittelbar an den wissenschaftlichen Aufgaben des Vereins zu betätigen. Nach seiner infolge von Krankheit verhältnismässig früh erfolgten Aufgabe des Pfarramtes hat er sich aber neben wissenschaftlichen theologischen Arbeiten zur Palästinakunde und Evangelienforschung auch um die Erforschung der nassauischen Geschichte nicht geringe Verdienste erworben. Die Anregung dazu gab ihm zunächst der Nachlass seines Onkels in Miltenberg, wohin er im Juli 1877 gezogen war, nachdem er anderthalb Jahre das Amt des Vereinssekretärs hier versehen hatte. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er wieder in Wiesbaden. Conradys grössere oder kleinere Aufsätze zur nassauischen Geschichte sind sämtlich in unseren Annalen veröffentlicht. Sie sind: 1. Das Landgericht der vier Herren auf dem Einrich Bd. 23, 1891. — 2. Die Geschichte des Hauses Nassau. Von den ältesten Zeiten bis zu den ersten Trägern des Namens Nassau. Bd. 26, 1894. — 3. Zum Andenken an Friedrich Otto. — 4. Nassauische Hausmarken, beide im 33. Bd. 1902 u. 1903. — 5. Die Geschichte der lutherischen Gemeinde Arnoldshain im 35. Bd. 1905. Ein weiterer Aufsatz über den im 18. Jahrhundert hier in Wiesbaden amtierenden Pfarrer, ausserordentlich fruchtbaren theologischen Schriftsteller und Altertumsforscher Egidius Günther Hellmund ist ungedruckt, aber völlig druckfertig von ihm hinterlassen, während eine Lebensbeschreibung des nassau-idsteinischen Generalsuperintendenten Lange noch unvollendet war, als ein sanfter Tod dem unermüdlichen bejahrten Manne die Feder aus der Hand nahm. Conrady war ein sehr belesener, kenntnisreicher und scharfsinniger Forscher, der, wie die Mehrzahl seiner Untersuchungen

zeigt, sich gern mit besonders schwierigen Problemen der historischen Kritik beschäftigte. Eine grossartige Kombinationsgabe, die hier und da vielleicht die ruhige Objektivität vermissen lässt, zeichnete ihn aus. Der Verein wird dem Verewigten, der bis zu seinem Ende zugleich ein unermüdlicher Tröster der Armen und Leidtragenden war, ein freundliches Andenken bewahren.

Erfreulicher Weise sind die Bemühungen, nach dem Vorgange Idsteins auch in anderen nassauischen Städten Ortsgruppen des Vereins zu bilden und dadurch eine grössere und intensivere Beteiligung an den Bestrebungen des Vereins im Lande zu erzielen, von Erfolg begleitet gewesen. Es sind in Hadamar und Weilburg weitere Ortsgruppen begründet worden und auch in Diez steht die Bildung einer solchen bevor. In der nächsten Nummer wird darüber ausführlicher berichtet werden.

Dem Schriftenaustausch sind der neu begründete Wetzlarer Geschichtsverein, sowie der Verein für die Geschichte Oesterreich-Schlesiens in Troppau beigetreten.

Verwaltungs-Bericht
des Altertums-Museums.

(Vom 1. Januar bis 31. März 1907.)

Die Grabung im Hofheimer Lager wurde, sobald die Witterung es einigermassen gestattete, in den ersten Tagen des März wieder aufgenommen und während dieses ganzen Monats und in den April hinein fortgesetzt. Von den Umfassungsgräben wurde ein Teil der Südseite verfolgt, so dass jetzt der Umfang des ganzen Lagers in der Hauptsache feststeht und nur der südliche Teil der West-, sowie der westliche Teil der Südseite noch zu untersuchen sind. Im Innern wurde ein breiterer zur Verfügung stehender Streifen hinter der östlichen Umfassung auf Innenbauten genau untersucht. Wie nach den bereits im Herbst angestellten Beobachtungen nicht anders zu erwarten war, erwies sich hier die jetzige Bodenoberfläche überall als 1 bis $1\frac{1}{2}$ m tiefer gelegen, als die zur Römerzeit: die ganze römische Kulturschicht nebst $\frac{1}{2}$ m des ehemaligen ge-

wachsenen Bodens war also hier durch jahrhundertelange Abschwemmung verschwunden. Nur die besonders tief angelegten Räume, Keller, liessen sich noch feststellen, und wurden davon mehrere ganz freigelegt. Bemerkenswert war, dass wenigstens ein Teil von diesen der jüngeren Zeit des Lagers, der vespasianischen Periode, anzugehören scheint, so dass hier einmal von dieser Periode, welche bisher sehr wenig Fundstücke geliefert hatte, eine grössere Anzahl Reste, wesentlich keramischer Art, nachgewiesen werden konnte.

Erwerbungen.

A. Vorrömische Zeit.

Ein sehr merkwürdiges neolithisches Gefäss fand sich in einer Wohngrube an der Waldstrasse bei Biebrich (19105); es hat ovale Gestalt, die Wände stark nach aussen geneigt, sein runder Boden ruht auf vier breiten stollenartigen Füssen. Die Form gleicht etwas einer Wanne, deren Rand am einen Ende höher ist als am anderen, 19 und 18 cm, bei einer Länge von 39 und einer Breite von 36 $^{1}/_{2}$ cm. Ein gleiches oder ähnliches Gefäss ist mir aus unserer Gegend nicht bekannt. Mehrere Feuersteinmesser (19159), ein sehr kleines geschliffenes Steinhämmerchen von 4 cm Länge und 3 cm Breite (19158), sowie ein etwas beschädigtes flaches Steinbeil (19157) fanden sich unter den römischen Resten im Hofheimer Lager. Ebendaher sind zwei roh-geformte und -gebrannte Wirtel aus rötlichem und gelblichem Ton (19155/56), sowie mehrere der Latène-Zeit angehörende stark restaurierte Tongefässe: eine weite tiefe Schüssel von 31 $^{1}/_{2}$ cm Durchmesser und 16 $^{1}/_{2}$ cm Höhe (19152), ein Topf aus glänzend schwarzem Ton mit scharf eingezogenem Rand, 12 cm hoch 15 $^{1}/_{2}$ cm weit (19154), sowie ein 9 cm hoher Napf von 17 cm Durchmesser (19153). Ein leider sehr beschädigtes Gefäss mit eingeritzten Verzierungen auf der oberen Hälfte des Bauches wurde bei den Erdarbeiten in der Nähe des neuen Bahnhofes Kurve gefunden und von Herrn Architekt Gross dem Museum überwiesen (17115). Es dürfte einem zerstörten Grabe entstammen, vielleicht aus der Bronzezeit.

B. Römische Zeit.

Ein sehr bemerkenswertes, obgleich unscheinbares Stück ist eine kleine, in Wiesbaden zu Tage gekommene Bronzefibel (19122) nebenbei abgebildet. Es ist eine etwa 4 cm lange Fibel mit Sehnenhülse und zweilappiger Rollenkappe, deren beide Flügel durch Riefelung die einzelnen Windungen der Spiralrolle nachahmen sollen. Sowohl der auf dem Bügel angebrachte Kamm wie die Ränder des Bügels zeigen Verzierungen: ersterer leichte Kerben, der Bügel ein feines Zickzackmuster. Der auf dem Bügelkopf sichtbare scheinbar eingestempelte Kreis ist vielmehr verursacht durch die Einlötung der Spiralrolle, welche auf der einen Hälfte 5, auf der anderen 6 Windungen zeigt. Das Stück gleicht am meisten dem bei Almgren: Fibelformen Fig. 38 abgebildeten Typus, welcher hauptsächlich auf die Weichsel- und Odergebiete beschränkt, vor allem in Westpreussen häufig ist (Almgren S. 19). Aus dem ganzen Westen, speziell dem Rheingebiet ist bisher kein einziges Stück bekannt; der Typus ist also keinesfalls provinzial-römisch gewesen. Da an einen Import auf dem Handelswege sonach nicht zu denken ist, kann die Wiesbadener Fibel wohl nur durch einen Ostgermanen, etwa im 2. Jahrhundert, an ihren Fundort verschleppt worden sein.

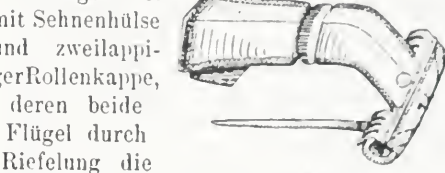


Abb. 1 (nat. Gr.).

An derselben Stelle fanden sich auch zwei Bruchstücke eines gerieften Armringes (19124) aus Gagat, einem Material, das am Niederrhein sehr häufig zu Schmucksachen verarbeitet vorkommt, in unsere Gegend aber in nicht allzugrossen Mengen eingeführt worden zu sein scheint. Aus Bronze sind noch zu nennen einige Nadeln (19117/18), eine 14,2 cm lange Sonde mit Löffel, ein kräftiger Riemenhalter (19119), mehrere Bronzeringe vom Lederzeug (19120/21), sowie das Bruchstück einer kleinen Scharnierfibel (19123) mit stark profiliertem und mit Perlenstreifen verziertem Bügel und durchlochtem Nadelhalter. Ein aus Hirschhorn gedrehter, 6,7 cm im Durchmesser haltender Ring (19125). An Münzen sind zu erwähnen ein sehr stark

abgenutzter plattierter Denar des Caesar (Babelon II, p. 10 No. 9), ein im Brand beschädigtes Grosserz des Claudius mit dem Kopfe des älteren Drusus (Coh. I p. 221 No. 8), ein Mittelerz des divus Augustus (Coh. 87), mehrere des Nero (Coh. I p. 299 No. 292 u. 302), ein Gross- und ein Mittelerz des Marcus, sowie mehrere Kleinerze Constantins I. und seiner Söhne (M.-Inv. 1491 bis 1501), endlich ein sehr schlecht erhaltener plattierter Denar des Augustus, wohl = Coh. I p. 83 No. 133, (M.-Inv. 1502).

Von den Hofheimer Fundstücken aus der Grabung im Herbst 1906 seien nur erwähnt: etwa 40 Fibeln und Fibelfragmente (18842—83), alle von den bisher bereits vertretenen Typen, unter den Bronzen zahlreiche, zum Teil verzierte Schnallen (18884, 93), Gürtelhaken, Beschläge und Zungen, z. T. mit Silberblech belegt und mit eingestempelten Mustern verziert (18894 bis 18902), Schildbeschlagteile (189051—6), ein starker Ring mit drei darin hängenden Riemenlaschen, offenbar von einer Riemenkreuzung am Pferdegeschirr herrührend (18906), eine Anzahl ähnlicher, einzeln gefundener Riemenlaschen (18907—910), ein starker, unten durchlochter Bronzebolzen (18916), wie sie schon früher mehrfach sich gefunden haben; eine Anzahl Bronzeschellen verschiedener Form und Grösse (18917 bis 18920), die wohl ebenso, wie ein mit Silberblech belegter Anhänger (18921) in Form eines Halbmondes am Pferdegeschirr angebracht gewesen sind. Griffteile von Bronzepfannen und Kasserolen (18922 bis 925). Boden eines Siebes (18926), ein schön geschweifter Henkel einer Bronzekanne mit Scharnier zur Befestigung des Klappdeckels (18929), mehrere Sonden (18930/31), eine Lanzette (18932), zwei Siegelkapseln mit Reliefdarstellungen auf dem Deckelchen (18934/35). Sehr zahlreiche Knöpfe, Nägel, Stifte, z. T. mit Nielloverzierung. Starker, in drei Teile gebrochener und halb geschmolzener Bronzeriegel (18968). Aus Blei eine Anzahl flacher scheibenförmiger Setzgewichte (18982,1—3) und geschmolzene Platten und Kuchen. Unter den südgallischen Fabriken auf Sigillataböden sind wieder z. T. zahlreich vertreten die Namen des ARDACVS, ABITVS, AQVITANVS, BASSVS, CRISPVS, FELIX, LENTV..., LICINVS,

MODESTVS, NIGER, PASSIENVS, PRIMVS, SENTR . . ., SEVE(RVS) VAPVSO (18984,1—24). Aus der vespasianischen Schicht stammt ein halbwegs erhaltener Sigillatateller des Typus Drag. 18/31 mit dem Stempel OF · CALVI (18985). Die Einritzungen auf Sigillata- und sonstigen Tonscherben zeigen unter den anderen auch wieder mehrere illyrische Namen: so BATONIS, DASI, LICCAI (vergl. Nass. Annalen 36, S. 14). Die Tonware, wieder massenhaft vertreten, zeigt in der Hauptsache die bekannten Formen: hervorzuheben sind nur ein schöner steilwandiger Sigillatakumpen mit Reliefschmuck des Typus Drag. 30 (19015), eine rauhwandige blauschwarze Urne mit aufgesetztem Gesicht und zwei phalli, der Rand ist nach Art der „Räucherschalen" mit fleischigen Zacken verziert und an zwei Stellen sind tüllenartige Aufsätze angebracht, von denen nur einer noch erhalten ist (19016); das Gefäss dürfte irgendwie sakralen Zwecken gedient haben. Unter den kleinen rauhwandigen Kochtöpfen des Typus 29 (Hofheim, Taf. VI) hat einer (19151) eine merkwürdig schlanke Form, so dass er mit seinen geraden, nur oben wenig ausgebauchten Wänden stark an Gefässe der Latène-Zeit erinnert. Die Gegenstände aus Eisen sind wieder sehr zahlreich (19033—19089, 19127—19147): es sind viele Lanzen-, Pfeil- und Ballistenspitzen, Lanzenschuhe, Werkzeuge der verschiedensten Art, Bankeisen, Haken, Bänder u. s. w. Bemerkenswert ist eine vortrefflich erhaltene, starke Pferdekandare (19140) von der Form, wie sie in Haltern gefunden wurde (Westfäl. Mitteil. II S. 127, 18 Taf. XXVII, 1), sowie mehrere zu gleichen Gebissen gehörende Einzelteile (19073,1.2), und ein 16½ cm langer wohlerhaltener sog. Dengelstock, ein kleiner zum Einlassen in einen Holzklotz bestimmter Feldambos (19071), wohl besonders bestimmt zum Schärfen der Lanzen- und Schwerterschneiden.

Aus Bein Griffe, pfriemenartige Werkzeuge, ein runder, mit dreieckiger Riemenöse versehener Knopf und ein aus der Krone eines Hirschgeweihes zurechtgemachter Anhänger, wohl Amulett (19023—19026). Ausserdem mehrere Reste menschlicher Gebeine, namentlich ein in dem Graben der Nordostecke gefundenes vollständiges Skelett,

dessen Schädel eine tödliche Schussverletzung am Hinterkopfe aufweist.

C.

Aus der Völkerwanderungszeit wurden nur einige schon vor längeren Jahren aus Frankengräbern bei Braubach erhobene Tongefässe (19106/07) erworben.

D. Neuere Zeit.

Aus Westerwälder Steinzeug ein tellerartiger Ständer auf hohem hohlem Fuss (19091), wohl als Untersatz für Blumenvasen oder ähnlichem, ein ganz blau glasierter 28 cm hoher Henkelkrug (19090); aus Weilburger Fayence mehrere bemalte und mit Sprüchen versehene Teller (19092/94). Zwei geschnitzte Bauernstühle aus Limbach (19096/97), eine ehemalige Gemeindetrommel aus Ohren (19113), sowie mehrere Stücke der ehemaligen nassauischen Volkstrachten aus der Gegend von Miehlen und Braubach (19108/110). Auch die Sammlung von Ansichten nassauischer Bauwerke und Denkmäler vermehrte sich wieder um eine alte Ansicht von Braubach (19112), sowie die Kopie eines Stadtplanes von Wiesbaden aus dem Jahre 1809 (19098) und endlich eine Anzahl Photographien von alten Bauernhäusern des Westerwaldes (19200,1—14). E. Ritterling.

Funde.

Ein Exemplar des in den Mitteil. 1906/07, Sp. 5 u. 6 abgebildeten Gefässes befindet sich auch in der Oberlahnsteiner Sammlung. Es wurde mit dem nebenstehend ab-

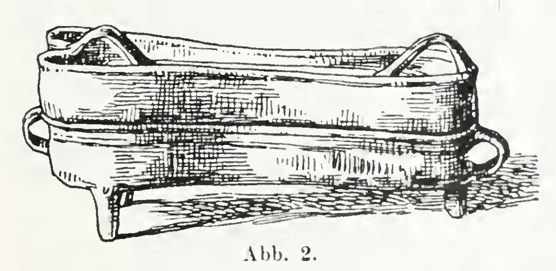


Abb. 2.

gebildeten, von Herrn Molitor gezeichneten Gefässe zusammen geschenkt. Es ist aussen rauh, innen glasiert. Seiner Form nach ist es eine Bratpfanne und bestimmt, einen ganzen Hasen aufzunehmen. Beide haben über offenem Feuer gestanden und

sind aussen vom Rauche geschwärzt. Sie bilden offenbar ein Pendant. Während das eine Gefäss den Braten aufnahm, diente das andere dazu, eine Flüssigkeit zu kochen resp. zu erwärmen.

Von dem Oberlahnsteiner fränkischen Grabfelde kamen in die Sammlung: ein grösseres und ein kleineres Schwert, zwei kleine Messer und die Hälfte eines Ango. Mehrere beim Aufräumen des grossen Schlossturmes gefundene Gegenstände: zwei Eisen- und eine Steinkugel, eine Bodenfliese und ein Spinnwirtel, mehrere Eisenteile wurden der Sammlung überwiesen.

Ems. Bei Gelegenheit der Kanalisation wurde in der Koblenzer Strasse das Kastellbad geschnitten. Ein Namenstempel der 22. Legion, etwas undeutlich und an der linken Seite abgebrochen heisst:

EG XXII P D E
◄ S ► M F

Oberlahnstein. Bodewig.

Miszellen.

Fundamente eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve (Biebrich Ost).

Gelegentlich einer Besichtigung der grossen Erdbewegungen am Bahnhof Kurve für die Erweiterung der Bahnanlagen im Januar v. J. fielen mir an der Baustelle einige grössere Sandsteinstücke auf, über deren Herkunft mir der Bescheid wurde, dass dieselben dort in grösserer Anzahl gefunden würden. Da die verschiedenen Deutungen am Platze über den früheren Zweck der Steine nicht sehr zutreffend schienen, konnte mir Herr Professor Ritterling nach einer Beschreibung des Fundes diese Steine mit Sicherheit als Überreste einer römischen Wasserleitung bezeichnen. Sein Hinweis auf die in der Vereinsschrift „Römische Wasserleitungen in und bei Wiesbaden von K. Reuter" vermerkten ähnlichen früheren Funde in der vorbenannten Gegend bestätigte mir denn auch bald, dass die jetzt zu Tage getretenen Steine die Fortsetzung der römischen Wasserleitung bildeten, deren Reste man bereits um

die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Nähe der „Armenruhmühle" gefunden hatte. Nach den „Periodischen Blättern" von 1855[1]) wurden zum ersten Mal 1835 beim Bau der Eisenbahn, dann 1845 bei Anlage der Strasse nach Erbenheim und 1854 beim Bau der Biebricher Zweigbahn in regelmässigen Abständen wiederkehrende Sandsteinplatten gefunden, die als die Fundamentsteine einer oberirdischen Wasserleitung — eines Aquäduktes — anzusprechen sind.

Über den letzten Fund 1854 berichten die Period. Blätter: „Bei weiteren Abräumungen nach der Biebricher Zweigbahn hin stellten sich noch 9 verschiedene Pfeiler heraus. Der bis jetzt letzte derselben, der im Herbst v. J. und am 25. April d. J. nochmals gemessen und aufgenommen wurde, hatte 8 Fuss und 10 Fuss Breite, er war 1 Fuss hoch untermauert, darauf lag ein Plattenboden, bestehend aus 9 verschiedenen Sandsteinen, das Ganze mit Mauer 3 Fuss hoch bloss gelegt. Die Steine, die augenscheinlich früher einem anderen Zweck gedient hatten und nur hierher verwendet wurden, variierten in der Dicke von 10 und 11 Zoll bis zu 18 Zoll. Oben darauf lag, mit der ausgehöhlten Seite nach unten gekehrt, ein 2 Fuss 4 Zoll breiter, 18 Zoll hoher und 8 Fuss 9 Zoll langer Rinnstein, den wir zur Erinnerung in das Museum haben bringen lassen. Von da ab 120 Fuss entfernt in der Richtung auf die Fundamente des Kasseler[2]) Wartturms im Zug der Kastel-Biebricher Zweigbahn, befand sich früher ein grosser Wasserbehälter, viereckt, von Quadern gemauert, aus welchem eine Ableitung nach Osten ins Kasteler Feld, eine andere südlich gegen Biebrich hin führte. Durchs Mühlental aufwärts führte nur eine (also dritte) Leitung".

Die neuerlichen Funde sind also die der eben erwähnten östlichen Leitung nach Kastel. Die der früheren Fundstelle nächst gelegenen Steine wurden in etwa 30 m Entfernung gegenüber dem alten Stationsgebäude Kurve, in dem von früheren Bahnbauten bisher unberührten Gelände blossgelegt. In annähernd gleicher Entfernung,

[1]) Periodische Blätter 1855, No. 5, S. 138 u. 139.

[2]) Unter Kassel ist hier Kastel zu verstehen, eine Umformung, die auch heute noch im Sprachgebrauch üblich ist.

die zwischen 1,8 und 2,6 m variiert, konnten nach und nach 57 Pfeiler blossgelegt und aufgenommen werden, auf eine Gesamtlänge von etwa 170 m. Eine etwa gleiche Länge, die den Einschnitt für die elektr. Bahn, sowie das Dyckerhoff'sche Industriegleis diagonal kreuzt, war bereits beseitigt, ehe mir der Fund zur Kenntnis kam, ebenso ein Stück in dem Einschnitt für das Gleis von Mainz nach Wiesbaden, die einzelnen Steine waren jedoch noch vorhanden. Zwischen diesen beiden Stellen befindet sich der Damm für die Linie von Frankfurt nach Wiesbaden; dieser nicht angeschnittene Teil enthält auf etwa 32 m Länge noch 8 bis 10 Pfeiler (s. Abb. 5, Sp. 15 bis 18).

Die einzelnen Pfeilersteine sämtlich bis auf eine Ausnahme aus rotem Sandstein, lagen etwa 60 cm unter Terrain auf einer 30 cm hohen Schicht von Kalksteinen, die wahrscheinlich der nächsten Nähe, dem heutigen Dyckerhoff'schen Kalksteinbruch entstammen. Hie und da liess sich zwischen diesen Kalksteinbrocken etwas Mörtel konstatieren, sonst lagen jedoch diese Stücke einfach lose bei einander, in der Längsrichtung der Pfeilerreihe mehr verstreut. Die vorgefundenen Mörtelspuren sind wohl während der Aufführung des Pfeilers zwischen die Steine der untersten Schicht geraten. Bei Herstellung der Anlage dürften offenbar, nach Festlegung der Richtung, in die aufgeworfenen Löcher die Kalksteine einfach mit Karren hineingeschüttet worden sein, die dann dem eigentlichen Fundamentsteine eine feste Unterlage boten. Die Fundamentsteine sind roh bearbeitete rechteckige Blöcke von etwa 33 cm Stärke, bei einer Länge von 0,85—1,25 m und einer Breite von 0,65—0,95 m. Immer lag der Stein in seiner Länge quer zur Pfeilerreihe. Unter den aufgefundenen Steinen fanden sich, wie auch schon bei den früheren Funden wahrgenommen, 3 Stücke, welche

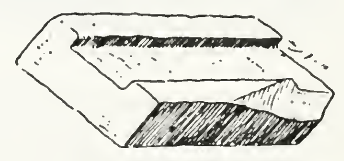


Abb. 3.

rinnenartig ausgearbeitet waren (s. Abb. 3), jedoch mit der ausgearbeiteten Seite nach

unten gekehrt. Diese Steine, nur 65 cm breit und 1—1,25 m lang, haben jedoch offensichtlich niemals als Rinne gedient. Sicher wurden die Rinnstücke an Ort und Stelle gearbeitet. Ergab sich dann beim Zurichten, dass sie Fehler, etwa offene Lager, Gallen oder dergl. aufwiesen, so war die Verwendung als Rinnsteine ausgeschlossen, als Fundamentsteine jedoch noch immer zulässig. An jedem der 3 aufgefundenen Steine konnte ich solche Fehler konstatieren. So war wie in Abb. 3 dargestellt eine Ecke abgesprungen. Die geringe Ausarbeitung eines Steines auf nur 5—7 cm Rinnentiefe lässt auch aus diesem Grunde eine Verwendung als Rinnstein ausgeschlossen erscheinen.

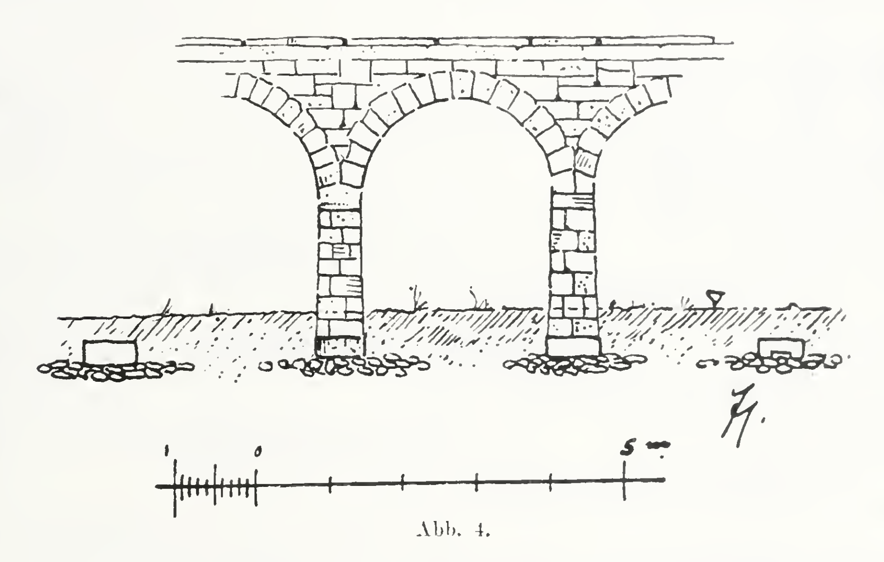


Abb. 4.

Auf den Fundamentsteinen erhob sich das eigentliche aufgehende Mauerwerk der Pfeiler, diese waren vermutlich mittels Bogen untereinander verbunden, auf denen die Rinnsteine zu liegen kamen (s. Abb. 4). Über die Höhe des Bauwerkes fehlt jeglicher Anhalt, doch ist anzunehmen, dass der Scheitel der Bögen so hoch lag, um eine Passage zwischen den Pfeilern zu gestatten, also mindestens $2\frac{1}{2}$—3 m, sodass die Gesamthöhe der Pfeilermauer etwa $3\frac{1}{2}$—4 m betrug. Die Mauerstärke, wenigstens im oberen Teil, betrug, nach der Rinnenstückbreite zu schliessen, 63—65 cm. Die Pfeilerstärke am Kämpfer des Bogens ist ebenso tief anzunehmen und würde eine Breite von etwa 50 cm ergeben, da, wie schon vorbemerkt, die im Fundament zur Verwendung gekommenen Rinnstücke nur 65 cm breit waren und quer zur Pfeilerreihe lagen. Die nicht sehr bedeutenden Stärken des Pfeilers rechtfertigen sowohl die angegebene Höhe des Bauwerkes, als auch die vermutlich sorgfältige Ausführung der Pfeiler und Bogen in regelrecht gearbeiteten Schichtsteinen, da eine höhere Ausführung mit Rücksicht auf den Winddruck und den so entstehenden langen Hebelarm statisch nicht unbedenklich gewesen wäre, und ebenso nicht unbedenklich bei Ausführung in nicht lagerhaften Sand- oder Kalkbruchsteinen unter Annahme eines solch geringen Pfeilerquerschnittes. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Pfeiler sehr sorgfältig, mittels lagerhaften Sandbruchsteinen gemauert waren, lässt sich auch noch aus der Tatsache erklären, dass keine Spur von Sand- oder Bruchsteinmaterial sich längs der Pfeiler vorgefunden hat, auch keine Bogen-, Sockel- oder Gesimssteine; hier wie auch an anderen Plätzen dürfte die Anlage bei dem Verfall oder der Zerstörung als Steinbruch für die Nachbarschaft benutzt worden sein, zumal hier in der Gegend dies kostbare Baumaterial nicht vorkommt. Es blieben also schliesslich nur die Steine übrig, die tiefer im Boden lagen und wohl auch durch die grosse Abmessung einen schwierigen Transport nicht lohnten. Im andern Falle bei Ausführung in Bruchsteinmauerwerk müssten

FUNDAMENTPF
EINER RÖMISCHEN
AUF BAHNHOF

GEM BIEBRICH
PREUSSEN
GRENZE
GRENZWEG
AM LANDGRABEN
HESSEN
NEUER
PERSONENZUG GELEISE:
VON FRANKFURT NACH WIESBADEN
VON MAINZ NACH WIESBADEN
VON WIESBADEN NACH MAINZ
VON WIESBADEN NACH FRANKFURT.
ÜBERFÜHRUNG.
WEG
A L
ALTES STATIONSGEB.
LANDSTRAS
NACH MOSBACH

LEITUNG
E.

TUNG KASTEL.

HAMBUSCH.

FELDWEG

GÜTERBAHNHOF KURVE

AUFGENOMMEN JAN.-MAI 1906

NACH AMÖNEBURG U. KASTEL

sich an der Fundstelle noch Schuttspuren vorfinden, da für eine vollständige Beseitigung dieses wertlosen Baumaterials kaum eine Veranlassung vorlag. Der Mangel fast jeglicher Überreste könnte auch die Vermutung nahelegen, dass das Bauwerk niemals vollendet wurde. Einem glücklichen Zufall verdanke ich nun den Fund eines unbedeutenden Sandsteinsplitters von einem Rinnenstück, das den Zweifel der Vollendung hebt und auch gleichzeitig einen sicheren Anhalt für die Ausführung der Rinne bot. Unter Benutzung der Grössenverhältnisse der als Fundamentsteine verwandten unbrauchbaren Rinnenstücke würde die ausgeführte Rinne der Darstellung in Abb. 6

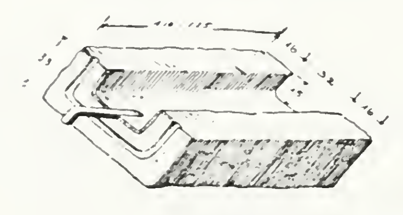


Abb. 6.

entsprechen. Die Stärke vom Rinnenboden bis zum unteren Lager betrug etwa 16 bis 18 cm, so dass der Stein auf die halbe Stärke ausgearbeitet wurde. Der Rinnenausschnitt war nicht glatt gearbeitet, vielmehr liessen Spuren von Kalk darauf schliessen, dass die Rinnenfläche mit einem zementähnlichen Mörtel glatt verputzt war. Einen sinnreichen dichten Verschluss erhielten die Steine an der Stossfuge durch Einarbeiten einer halbkreisförmigen Nut von $1\,^1/_2$ cm Durchmesser, durch das Anstossen des folgenden Stückes mit der ebenso gearbeiteten Stossfläche bildeten die beiden Nuten eine Röhre, die nach dem Versetzen der Steine mit dünnflüssigem rotem Ton ausgegossen wurden, so dass ein Durchsickern des Wassers durch die Fuge verhindert wurde. In dem gefundenen Bruchstück zeigte die Nut noch reichliche Spuren dieses roten Tons; auf eine sichere Befestigung der Steine untereinander liess ein Klammerloch schliessen, das auf der Oberfläche des Rinnenbodens dicht bei der Stossfuge zu erkennen war; die Klammer war um ihre Stärke im Stein eingelassen, auch das Klammerloch enthielt noch Spuren von rotem Ton. Ein zweites

noch weniger grosses Bruchstück zeigte ebenfalls ein Klammerloch, das jedoch auf eine seitlich aussen angebrachte Klammer schliessen liess; leider waren die Abmessungen dieses Stückes so gering, dass die ursprüngliche Lage und damit die Anordnung der Klammer nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen war. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass ausser der Klammer auf dem Rinnenboden noch seitlich aussen auf beiden Seiten Klammern an der Stossfuge angebracht waren. Spuren einer Abdeckung der Rinne liessen sich nicht feststellen, doch dürfte sich eine solche annehmen lassen, weil die Rinne gegen herabfallendes Laub der Bäume wohl geschützt werden musste, um bei dem kleinen Querschnitt der Rinne eine Verstopfung zu verhüten. Auch der Winterfrost dürfte eine Abdeckung notwendig gemacht haben. Unter Berücksichtigung der niederen Temperaturen hierzulande deucht es mir fast unmöglich, dass die Leitung bei strenger Kälte intakt geblieben ist, einesteils war das Gefälle nach Lage des Baues sehr gering und nicht minder gering sind Querschnitt und Wandungen der Rinne, hinzu kommt die von allen 4 Seiten freie Lage, so dass sehr wahrscheinlich im Winter der Wasserlauf durch Frost gehemmt worden ist, wobei auch der eine oder andere Rinnstein zu Schaden gekommen sein dürfte.

Gleich in der Nähe des westlichen Anfangs der Pfeilerreihe wurde zwischen dem 4. und 5. Pfeiler ein Plattenboden aus Sandsteinen blossgelegt. Derselbe lag, wie aus Abb. 5 ersichtlich, 51 cm tiefer als die Fundamentsteine der Pfeiler, diagonal 12 cm gen Süden geneigt. Es handelt sich hier um eine sogenannte Station. An dieser Stelle fand periodisch oder vielleicht auch dauernd eine Wasserentnahme aus der vorüberfliessenden Leitung statt. Sie diente mutmasslich als Trinkstelle für die Feldarbeiter oder auch für Ross und Reisige, welche die dicht daneben gelegene alte Römerstrasse einherzogen. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, dass die Platten als Boden eines Behälters — einer Zisterne — anzusprechen sind, durch welche mittels Ueberlauf eine Bewässerung der nächstgelegenen Felder stattfand. Die Art der Wasserentnahme aus der Leitung, sowie die Gestaltung dieser Wasserstelle entzieht sich

leider meiner Kenntnis, da sich nirgends Spuren fanden, die einen sicheren Schluss zuliessen. In der schon vorbemerkten Dammböschung 150 m östlich konnte ich noch die Ansichtsflächen zweier aneinander stossenden Steine konstatieren, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass hier wieder eine solche Station verborgen liegt. Wie schon eingangs erwähnt, fand sich auch im Jahre 1854 ein solcher Plattenboden, jedoch grösser und aus 9 Steinen bestehend.[3])

Schliesslich noch einiges hinsichtlich der Richtung der neuerdings gefundenen Leitung zu der im Jahre 1854 gefundenen. Herr Prof. Ritterling hatte die Liebenswürdigkeit, mir den im Jahre 1857 von dem Geometer Balzar aufgenommenen Plan zur Verfügung zu stellen. Hiernach habe ich die Länge und Richtung der beiden Linien zu einander feststellen können, s. Abb. 8 (die stark punktierte Linie stellt die 1857 und die neuerdings aufgefundene Pfeilerreihe dar). Der Schnittpunkt der beiden Richtungen liegt sonach in unmittelbarer Nähe südlich vom neuen Stationsgebäude Kurve, etwa 17 m östlich von Mitte Landstrasse und 12 m nördlich von der Zweigbahn nach dem Biebricher Rheinbahnhof. Diese Stelle dürfte als Standort des schon erwähnten Wasserbehälters zu gelten haben.

[3]) Siehe Abbildung in „Römische Wasserleitung in Wiesbaden“ von Dr. K. Reuter.

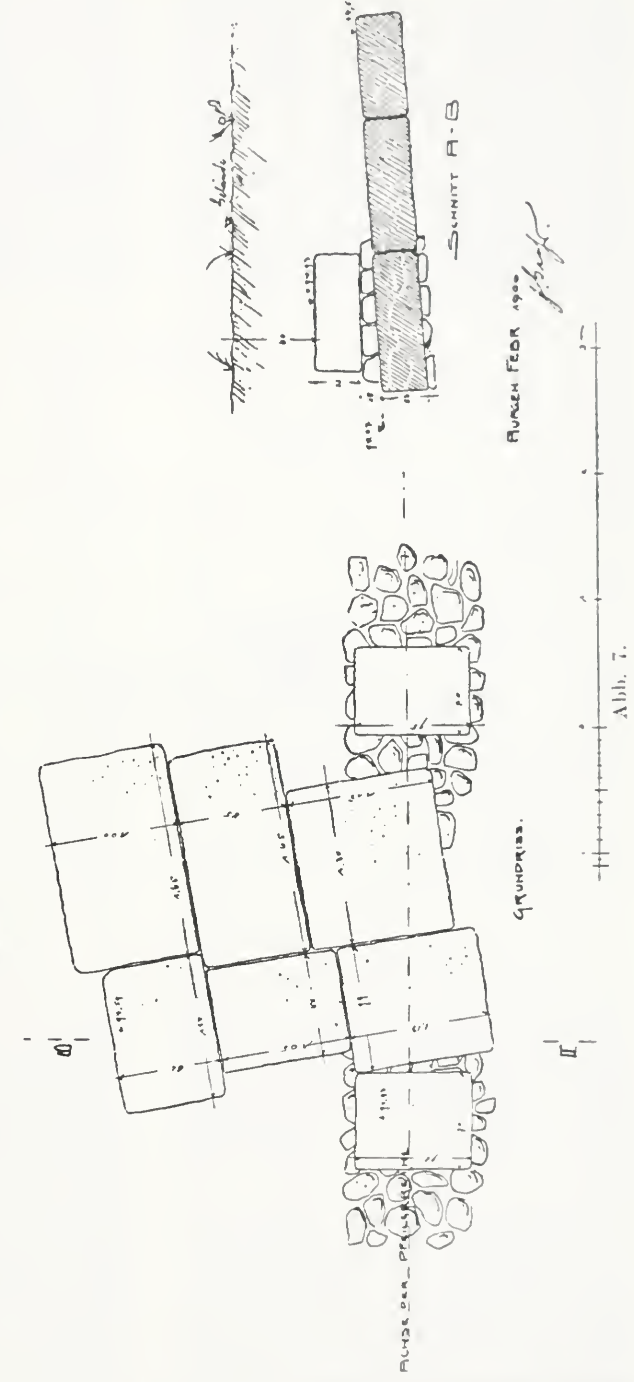


Abb. 7.

Leider sind die Angaben in den Periodischen Blättern für die Feststellung des Wasserreservoirs nicht sicher zu deuten, da die angegebene Länge eines sicheren Fixpunktes ermangelt. Die dort gemachten Angaben be-

ziehen sich auf örtliche Aufnahmen vom Jahre 1854, während der Plan Balzars 1857 angefertigt wurde. Die in den Periodischen Blättern angegebene Entfernung von „120 Fuss von da ab" (dem letztgefundenen Pfeiler bis zum Reservoir) würde unter Zugrundelegung der Balzar'schen Zeichnung etwa 60 m zu kurz sein, wenn meine Annahme des Schnittpunktes der beiden Linien für die Lage des Wasserbehälters zutreffend sein sollte.

hinzu: „wo noch heute mehrere Quellen entspringen (und wo auch jene obenerwähnten Steinplatten gefunden wurden)." Letztere Angabe ist unzutreffend, denn alle erwähnten Funde wurden bis dahin innerhalb des Mühltales gemacht und nicht eine Fundstelle in dem Seitental wird erwähnt. Vergeblich habe ich auch in Karten nach den von Reuter erwähnten Quellen geforscht. Entgegen der in den Periodischen Blättern angegebenen Richtung des Wasser-

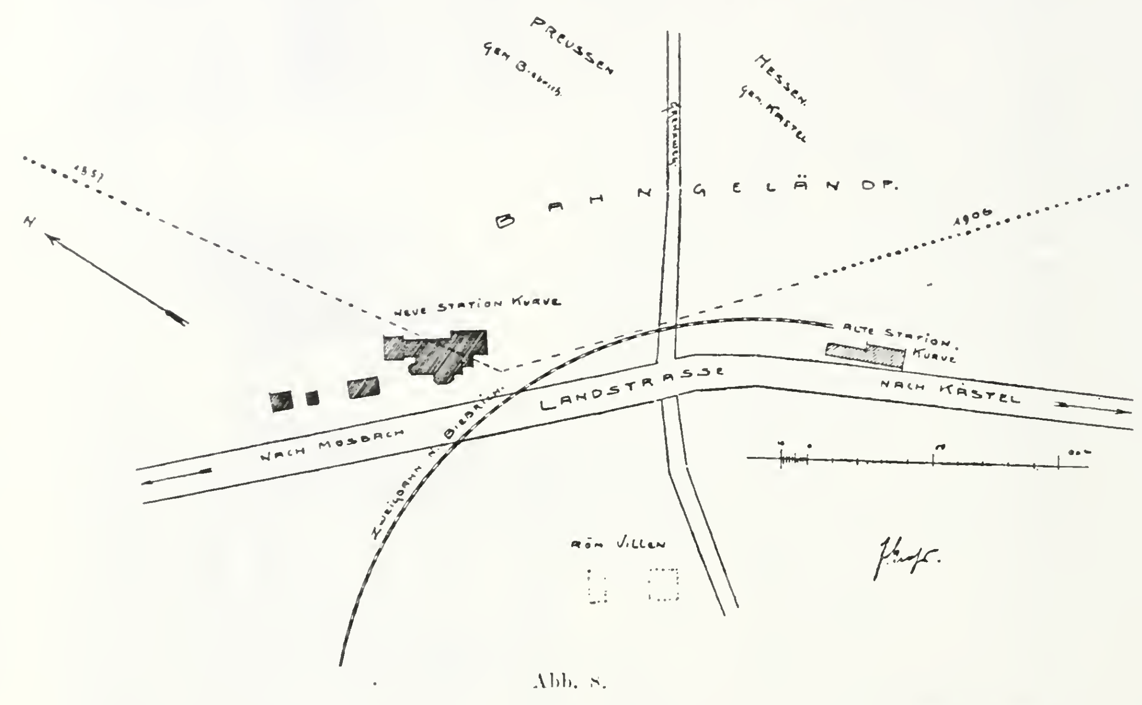


Abb. 8.

Bezüglich der Richtung des Wasserlaufes lassen die aufgefundenen Steine nicht ohne weiteres eine Deutung zu. In den Periodischen Blättern wird hinsichtlich Klärung dieser Frage ausgeführt: „Der Hammermühle gegenüber wurde im Jahre 1843 noch in der Böschung der Bahnlinie eine Sandsteinplatte, von derselben Ausdehnung wie die obigen, bemerkt, andere wurden beim Abräumen des dort befindlichen Steinbruchs entfernt. Diese Steine bezeichneten auch die wahrscheinlichste Richtung der Leitung zu ihrer Quelle, die nicht an der Spelzmühle. gegen Wiesbaden hin, sondern im Hintergrunde des kleinen Wiesentales, das sich in der Richtung gegen Erbenheim hin aufwärts erstreckt, gesucht werden muss." Reuter setzt hier noch in seiner Broschüre

laufes von Nord nach Süd, also von Wiesbaden kommend, neige ich auf Grund der von mir gemachten Feststellungen der Ansicht zu, dass die Quelle in der Fortsetzung der neu aufgefundenen Pfeilerreihe in dem Vorgelände des Petersberges nördlich von Kastel zu suchen ist. Dieser Hügelhang enthält nach der Rheinseite hin noch heute eine Reihe von Quellen und Brunnen, z. B. Hambusch-, Peters-, Ochsen- und Weidenbrunnen. Der Hügel selbst erreicht eine Höhe bis zu + 138 über N.N., während das Gelände in der Nähe des Bahnhofs Kurve durchschnittlich auf + 95 liegt, also für das notwendige Gefälle ein beträchtlicher Höhenunterschied. Die Höhenlage der Fundamentsteine an der erwähnten Station, also am Anfang der Pfeilerreihe konnte

ich auf + 94,93 feststellen. Die gleichfalls erwähnten und noch vorhandenen Steine in dem Damm der Bahnlinie Frankfurt-Wiesbaden, also rund 180 m weiter südlich in der Richtung gegen Kastel, liegen auf + 95,60, das Terrain noch weiter südlich, wo der Anschnitt des Geländes endet, auf + 96,40 und vorausgesetzt, dass das Gelände an der Fundstelle des Jahres 1857 im Laufe der letzten 50 Jahre keine Veränderung erfahren, dürften die von Balzar aufgenommenen Steine auf etwa + 94,20 gelegen haben. Diese Zahlen würden also weiter meine Ansicht bestätigen. Hingegen bei Annahme des Wasserlaufs in umgekehrter Richtung müsste nach vorstehenden Zahlen zur Ueberwindung des Höhenunterschiedes zwischen dem festgestellten höchsten und niedersten Punkte einschliesslich Gefälle des Bauwerks an der tiefsten Stelle mindestens 6,5 bis 7,5 m Höhe erreicht haben, eine Annahme, die sich aus den bereits vorerwähnten Gründen verbieten dürfte.

Die ganze Anlage dieses Aquäduktes dürfte hauptsächlich als Trinkwasserleitung für die römischen Ansiedelungen im Mühltal und seiner nächsten Umgebung zu gelten haben. Wie bekannt, haben die Römer den hygienischen Wert eines guten Trinkwassers sehr zu schätzen gewusst, wie die verschiedenen von ihnen angelegten Wasserleitungen in ihrem Stammland und auch in den eroberten Gebieten beweisen. Nachgewiesen ist sowohl im Bereich der beschriebenen Leitung eine römische Ansiedelung an der Spelzmühle, als auch fünf Landhäuser in dem Grenzweg — dem sogenannten Landgraben, — der von der Landstrasse gegenüber dem Bahnhof Kurve in der Richtung nach Biebrich abzweigt.[1]) Diese Landhäuser dürften durch den in den Periodischen Blättern erwähnten dritten Strang vom Reservoir aus versorgt worden sein, von dem aber jegliche Spur fehlt. Dem Gedanken möchte ich bei dieser Gelegenheit noch Raum geben, ob es nicht wahrscheinlich ist, dass das wiederholt in Rede stehende Reservoir nicht auch nur eine sogenannte Station war, bei der jedoch die

[1]) Siehe „Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden“ von Dr. K. Reuter. 1876.

Umfassungsmauern damals noch erhalten waren. Reuter verlegt das Reservoir noch weiter südlich, entgegen meinen Annahmen und noch mehr nach denen in den Periodischen Blättern in den Grenzweg gen Biebrich 75 Schritt von der Landstrasse entfernt.

Diesseits des Rheins ist die beschriebene Anlage als oberirdische Leitung die einzige bekannte in ihrer Art, während auf der Jenseite des Rheins, u. a. bei Mainz und Köln, noch heute über der Erde ähnliche Reste sich vorfinden. Einer späteren Zeit dürfte auch die weitere Erforschung unserer Anlage nach der einen oder anderen Richtung vorbehalten bleiben.

In nächster Nähe der Leitung wurde noch ein Säulenfragment von 22 cm Durchmesser und 60 cm Länge mit mittlerer Anschwellung sowie einfacher Schuppenblattverzierung gefunden und dem Museum überwiesen. Das Stück dürfte als Fuss einer römischen Tischplatte anzusprechen sein. Weitere Fundstücke aus römischer Zeit fanden sich nicht vor, hingegen liess die wohngrubenartige Erdformation an manchen Stellen auf eine vorrömische Besiedelung der Gegend schliessen. Die Art des Betriebes der Erdbewegung an der Arbeitsstelle schloss jedoch eine genaue Durchforschung des abzutragenden Geländes aus; hierdurch konnten auch 2 Skelettfunde, die zweifellos einer vorrömischen Epoche angehörten, in ihrer Lage nicht erkannt und damit die Zeitbestimmung nicht mehr festgestellt werden. Eine nicht allzuweit von den Gräbern gefundene Gefässscherbe gleichfalls vorrömischer Zeit von etwa 14 cm Durchmesser aus dunklem Ton mit einfach eingeritzten Verzierungen wurde dem Museum überwiesen.

Wiesbaden. Jos. Gross.

Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts tritt die Pest oder „das Sterben“, wie sie gewöhnlich genannt wird, in den Dillenburgischen Landen ziemlich häufig auf; in den Jahren 1551—1636 wurde die Grafschaft mehr als ein Dutzend Mal heimgesucht, und besonders schwer soll die Seuche in den Jahren 1564, 1597, 1607, 1614,

1626 und 1635 grassiert haben. Genauere Nachrichten über die Höhe der Sterblichkeit in den einzelnen Orten oder Aemtern sind leider selten. Die Pest von 1564 suchte die Dörfer Donsbach und Niederscheld so schwer heim, dass die Bewohner 1566, als die übrigen Orte des Amtes Dillenburg zur Türkensteuer neu veranlagt wurden, „wegen des sterbens" von der Einschätzung bis zum März und April 1567 befreit blieben.[1]) Nähere Angaben liegen aus dem Jahre 1597 vor; damals sollen in der Grafschaft Dillenburg 1228 und im Amte Dillenburg 181 Menschen an der Pest gestorben sein[2]), keine hohen Ziffern, denn das Amt Dillenburg allein hatte damals ungefähr 2500 Einwohner.[3]) Schwerer trat die Seuche in den Jahren 1607, 1626 und 1635 auf; so wurden z. B. im Sommer 1607 in Herborn 13—20 Personen an einem Tage begraben, und 1635 starben dort zeitweise wöchentlich 30, 40 und mehr Menschen an der schrecklichen Krankheit.[4])

Schwere Opfer forderte die Pest von 1626 in der Stadt Dillenburg; nach einem noch erhaltenen Namensverzeichnis starben in diesem Jahre dort etwa 360 Personen an der Pest[5]), ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz, wenn man bedenkt, dass Dillenburg damals höchstens 700—800 Einwohner hatte. Auch die Pest des Jahres 1635 suchte die Stadt schwer heim; von den 226 Personen, die damals in Dillenburg starben, gingen 173 an der Pest zu Grunde.

Bei Epidemien wie die Pest ist es ja nichts Aussergewöhnliches, dass ganze Familien aussterben. Aufzeichnungen darüber aus älterer Zeit, namentlich Einzelheiten, sind aber sehr selten, und so dürfte der

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden, A. D. A.: S. 1138.

[2]) Steubing, Topographie von Herborn, S. 134 Anm. 2.

[3]) Die Zahl der Hausgesässe und Feuerstätten betrug 416 im Jahre 1593.

[4]) Steubing a. a. O. S. 137 u. 140.

[5]) So nach meiner Zählung, nach anderen 372 oder 379. Die Seuche brach am 18. Dezember 1625 aus; bis Ende des Jahres starben an ihr 4 Personen. Am 8. Juni, so sagt eine Notiz, seien 13 Tote in Dillenburg gewesen, als gestorben an diesem Tage nennt das Verzeichnis selbst aber nur 5. Am 9. Juni wurden 8, am 2. August 9 Tote begraben. Am 18. Mai 1626 starb der Pastor von Frohnhausen und am 30. Oktober der Stadtschreiber Johann Textor an der Pest.

nachstehende Fall schon aus diesem Grunde verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Er erweckt aber auch deshalb unser besonderes Interesse und unsere Teilnahme, weil die Aufzeichnungen zum grösseren Teil von dem Haupte der heimgesuchten Familie selbst herrühren, nämlich von dem damaligen ersten Pfarrer in Dillenburg, Johann Bernhard Gottsleben.

Die dürftigen Nachrichten, die bisher über Gottsleben bekannt waren, vermag ich etwas zu bereichern. Er stammte aus Herborn und war vermutlich ein Sohn des dortigen ersten Lehrers am Pädagogium, des Prof. M. Johann Gottsleben.[6]) Er wurde um 1600 geboren, besuchte die Schule, an der sein Vater lehrte, und verliess am 11. Mai 1614 das Pädagogium, um sich bei der theologischen Fakultät der hohen Schule in Herborn immatrikulieren zu lassen.[7]) Wir finden ihn erst 1623 in Dillenburg wieder, wo er damals, vielleicht auch schon vorher und sicher noch in den folgenden Jahren, das Amt eines „Oberschulmeisters" bekleidete und gleichzeitig die Morgen- und Abendandachten im Schloss abhielt[8]); von 1628—1633 war er erster Kaplan des Dillenburger Pfarrers Matthias Klug und wurde am 10. August 1634 dessen Nachfolger.[9]) Eine lange Tätigkeit als Pfarrer war ihm nicht beschieden, aber zweifellos war sein Tod für Dillenburg ein grosser Verlust. Dass Gottsleben in jungen Jahren von den drei Schulmeisterstellen in Dillenburg die erste erhielt und ebenfalls früh Pfarrer von Dillenburg wurde,

[6]) Steubing, Geschichte der hohen Schule Herborn S. 198. Der Name lautet verschieden, bald Gotsleben, bald Gotslebius und Gottsloebius. Johann Gottslebens Nachlass verbrannte bei der grossen Feuersbrunst in Herborn 1626; vergl. meine Abhandlung in den Annalen, Bd. 33 H. 2 S. 309 und Beilage I Nr. 67.

[7]) v. d. Linde, Die Nassauer Drucke S. 396. Die Herborner Matrikel nennt noch zwei weitere Studenten des Namens Gottsleben, vielleicht Brüder von Bernhard, beide aus Herborn: Matthias G., der 1607 Theologie studierte, und Jodocus Wilhelm G., der 1623 immatrikuliert wurde.

[8]) Staatsarchiv Wiesbaden, Dillb. Renteirechnungen von 1623 und 1624; die von 1625—1630 sind nicht erhalten.

[9]) Auszug a. d. Dillenburger Taufbuch und Uffruffbuch, Notiz z. J. 1628 u. 1634. Staatsarchiv Wiesbaden, Nachlass Vogel Nr. 51 Fasz. 1. Dillb. Rentei-Rech. 1631—1633.

spricht schon allein für seine Tüchtigkeit; dass er auch ein frommer Mann von tiefem Gemüt war und in hohem Masse die Tugend christlichen Starkmuts besass, das bezeugen seine Aufzeichnungen über sein schweres Unglück im Totenbuche der Pfarrkirche von Dillenburg[10]); doch hören wir ihn selbst. Die erste, seine Familie betreffende Eintragung kann freilich auch von einem andern, etwa von dem Kaplan, gemacht sein; die drei übrigen rühren von ihm selbst her. Der Wortlaut ist folgender: „*1635 septembris 23. abendts um 6 uhr Joh. Gerhard*[11]) *Gotsleben pastorn ein töchterlein, Anna Margreth*[12]) *genant, gestorben.*

1635 octobris 12. ist Magdalena, mein des pastors Joh. Bernhard Gotslebii hertzliebe hauszfraw sel., nachdeme sie den 9. des nachts zwischen 11 und 12 uhren schwach worden und bisz uf den 12. gelegen, alsz eben die glock eylf geschlagen, sanfft und seliglich im herren entschlafen und folgenden tag mit ziemlicher frequentz mit vieler guthertziger frommer leuth weinen und klagen begraben. Gott verleyhe ihr eine fröliche uferstehung. Eben in diesem monat octobri im 1621. jhar, nemlich den 22. hatte ich das ja bekommen, den 31. ejusdem weinkauff und den 27. novembris hochzeit gehalten und also so nahe 14 jahre im ehestand friedlich und lieblich gelebt, acht kinder, zween söhne, sex töchter miteinander gezeuget, da denn sex todt, zwey aber noch, ein sohn und eine tochter, so lang gott will, noch leben.

[1635 octobris] 16. morgens umb 6 uhr ist mein lieber sohn sel. Joh. Philipps, welcher den mittwochen den 14. sich geleget und schwach worden, gestorben und den 17. morgens um 8 uhr begrab[en]; natus hic erat anno 1622, 19. septembris.

[10]) Auszüge daraus im Staatsarchiv Wiesbaden a. a. O.

[11]) Vom Abschreiber verlesen statt Bernhard.

[12]) Das Kind war am 3. Dezember 1634 getauft worden. Schon früher hatte Gottsleben eine Tochter Margarete verloren, die am 15. Dezember 1627 getauft war und nach der Schwester Gottslebens, die in Herborn den Bäcker Jost Rücker geheiratet hatte, genannt wurde.

[1635 octobris] 17. abends ein viertel stundt nach 5 uhr ist mein noch übriges ein[z]iges hertzliebes töchterlein Maria Magdalena, so sich den vorigen tag eben in der stundt, in welcher Joh. Philipps sel. verschieden, gelegt und schwach worden, sanfft und ruhig im herren entschlafen und folgenden tag begraben. Dieses kind war geboren den 17. aprilis anno 1629 kurtz nach 12 uhren in der nacht.

Also habe ich dem lieben gott in dieszem sterben innerhalb dreyen wochen vier seelen geschicket, die mutter mit drey kinder, sonsten noch zeit unszers währenden ehstandes fünf kinder, und ist also das reich meines gottes im himmel durch mich mit neun seelen vermehret worden. Die leichnam wird der fromme gott ahm jüngsten tag frölich auferwecken, mit ihren seelen vereinigen und sie also mit leib und seel zu sich in sein ewiges reich nehmen.

Gott, der getreu ist undt die seinigen nicht will laszen versucht werden über ihr vermögen, sondern der versuchung also ein ende machen, dasz sie dieselbige ertragen können, wolle dieszer seiner verheiszung nach auch vätterlich mit mir handlen, mich trösten und stärken, mir gedult undt auch fröliche überwindung verleyhen umb meines lieben herren und heylandts Jesu Christi willen. Amen."

Gottsleben sollte sein entsetzliches Unglück nicht lange überleben; durch die stete Berührung mit seiner pestkranken Familie wurde er selbst angesteckt. Am zwölften Tage nach dem Tode seines letzten Kindes musste er sich legen, und drei Tage später, am 1. November, ging auch er zur ewigen Ruhe ein. Das Dillenburger Kirchenbuch besagt hierüber: „*1635 novembris 1. Joh. Bernhard Gotslebii, pastor und Kirchendiener zu Dillenberg, des morgens um 7 uhr selig entschlafen ohne einigen schmertzen, nachdem er sich den 29. octobris gelegt. Gott der herr wolle sich seiner herde gnädig erzeigen undt sie nicht nach beraubung ihrer lehrer zerstreuen. Et sequenti uffm kirchhoff begraben worden bey sein weib und kinder.*"

Auch im folgenden Jahre war die Sterblichkeit in Dillenburg noch eine sehr hohe, doch sollen von den 1636 ver-

storbenen 153 Personen nur noch 25 der Pest erlegen sein. Im Jahre 1637 war die Krankheit erloschen; die Zahl der Toten sank auf 55, und von nun an bis zum Jahre 1661 starben in Dillenburg im Durchschnitt jährlich nur 34 Einwohner. Die Gesamtzahl der Verstorbenen von 1637—1661 beträgt 848; die kleinste Zahl hat das Jahr 1656 mit 16, die höchste 1641 mit 63 Personen.[13]) Nach Steubing[14]) hätte sich seit 1636 die Pest nicht wieder gezeigt. Das mag für Herborn vielleicht zutreffen[15]), für Dillenburg jedoch nicht; denn hier trat die Seuche bereits 1659 wieder auf: von den 21 in diesem Jahre verstorbenen Personen wurden 10 von der Pest hinweggerafft.

Wiesbaden. Dr. Domarus.

Chronik.

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn.

Jahresbericht für das 24. Vereinsjahr 1906. Die Mitgliederzahl ist bei Zu- und Abgang auf ihrem bisherigen Bestand geblieben.

Es fanden mehrere Vorstandssitzungen statt, welche jedoch meistens schwach besucht waren.

Der Besuch des Museums war ziemlich gut. Demselben gingen wie bisher zahlreiche Geschenke zu, über die in den „Herborner Geschichtsblättern“ berichtet worden ist. Durch Ankauf wurde eine Anzahl Bildnisse Nassauer Fürsten und Fürstinnen und anderer Personen erworben.

Von dem im vorigen Jahre zwischen Driedorf und Mademühlen gemachten kleinen Münzfund wurden für die Münzsammlung etwa 20 Stück erworben. An der Fundstelle lag (nach Vogel) das um 1485 (?) an der Pest ausgestorbene Dörfchen Königswiesen, das aus 15 Huben bestand, wovon eine die von Mudersbach von Worms zu Lehen hatten. Die Stelle wird jetzt Kingshub genannt. Die Münzen sind grossenteils nach Frankfurt verkauft worden; dabei waren einige Mansfelder St. Georgs-Taler etc. Unter den kleineren waren vertreten mehrere Mainzer etc. Bischöfe, wie Uriel von Gemmingen, 1508—14; Adolf von Nassau, 1461—71; Herman von Wied 1515—16; Ludwig von Chur-Pfalz 1508—44 etc. und Frankfurter u. Kölner Silberpfennige. Der Fund befand sich in einer eisernen, fast vollständig verrosteten Kuhglocke und wurde vom Pfluge beim Ackern herausgeworfen.

Seitens der Stadt sind dem Verein weitere Räumlichkeiten in der Aula vom April l. J. ab zur Unterbringung der Sammlungen zugesagt. Hierdurch wird es möglich sein, die gesammelten Altertümer besser und systematisch geordnet unterzubringen. — Die vom Vorstand herausgegebenen „Herborner Geschichtsblätter“ brachten im 3. Jahrgang ausser den Vereinsnachrichten Fortsetzung der Stadtgeschichte und Aufsätze über Johann den Aelteren, Nassauer Gebräuche, den Kachelofen, die Wildscheuer bei Steeden und die Steinkammer bei Erdbach, Beschreibung der Herborner Heilbrunnen, unterirdischen Gang bei der Kirche zu Bergebersbach, Aufzählung der an der Pfarrei Schönbach und Ballersbach seit dem 13. Jahrhundert wirkenden Geistlichen und weiter in allen Nummern Nachrichten aus der Stadtgeschichte. — Der Altertumsverein steht im Schriftenaustausch mit einer grösseren Anzahl Altertums- und Geschichtsvereine.

Herborn. Hoffmann.

[13]) Zum Vergleich sei hier die Sterblichkeit in Dillenburg während der Zeit von 1708—1724 erwähnt. Die Durchschnittsziffer ist etwas grösser geworden, $41^{9}/_{17}$; sie wäre aber wesentlich niedriger, wenn nicht die Jahre 1718 und 1723 die ungewöhnlich hohe Zahl von 93 und 75 Toten zeigten. Von den übrigen Jahren hat 1711 mit 59 Toten die grösste, 1712 mit 23 die kleinste Sterbeziffer.

[14]) Steubing, Topographie von Herborn S. 140.

[15]) Ob die Pest von 1666/1667, die in manchen Gegenden am Rhein schwere Opfer forderte, die Grafschaft Dillenburg unberührt liess, müsste noch untersucht werden.

Vereinssekretariat: Sprechstunden Montags und Donnerstags nachmittags von 4—6 Uhr.

Altertumsmuseum: Im Sommer an Wochentagen, ausser Samstag, von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr u. Sonntags v. 10—1 Uhr; im Winter Mittwochs u. Sonntags v. 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1907/1908. 1. Juli No. 2.

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. April bis 30. Juni 1907.)

Der in der Hauptversammlung vom 20. März gefasste und im vorigen Hefte mitgeteilte Beschluss, nach dem auch gegenüber den ausserordentlich erhöhten Druckkosten der Vereinszeitschrift an dem bisherigen Beitrag von 5 M. festgehalten werden solle, die Mitglieder aber darauf aufmerksam zu machen seien, dass es zur Deckung jener Ausgaben wünschenswert sei, wenn sie sich möglichst zahlreich bereit finden liessen, entweder einen einmaligen ausserordentlichen oder einen über 5 M. hinausgehenden festen jährlichen Beitrag zu zahlen, hat zur Folge gehabt, dass bis jetzt folgende Herren — der Wohnort ist nur bei den ausserhalb Wiesbaden ansässigen Mitgliedern angegeben — einen erhöhten jährlichen Beitrag angemeldet haben: Wilhelm Beckel (10 M.), Luitpold Elgerhausen (10 M.), Buchhändler G. Schleines, Firma Feller & Gecks (10 M.), Rudolf Hauch-Frankfurt a. M. (7,50 M.), Dr. med. H. Heubach (6 M.), Prof. Dr. Ernst Hintz (7 M.), Geh. Baurat Prof. Jacobi-Homburg (10 M.), Geh. Kommerzienrat Dr. W. Kalle-Biebrich (10 M.), Oberst a. D. Labes (10 M.), Otto Leverkus (10 M.), Franz Marburg (7 M.), Graf Matuschka-Greiffenklau (20 M.), Aloys Mayer (10 M.), Dr. med. E. Meurer (10 M.), Jul. Möllenkamp (6 M.), M. Noetzel (6 M.), Geh. Sanitätsrat Dr. Emil Pfeiffer (20 M.), Frhr. v. Preuschen u. zu Liebenstein (7 M.), Justizrat Dr. Romeiss (8 M.), Eduard Rosenkrantz (10 M.), Archivar Dr. Emil Schaus (7 M.), Hofbuchdruckereibesitzer Louis Schellenberg (10 M.), Weinhändler Bernhard Scholz-Rüdesheim (10 M.), Kaufmann Julius Schröder-Oberlahnstein (10 M.), Generalleutnant a. D. Strasser (10 M.), Baurat Winter (10 M.), Oberst von Wunster (6 M.). Die Herren Landgerichtsrat Follenius, G. Müller-Biebrich und Dr. med. Proebsting haben sich zur Zahlung eines einmaligen ausserordentlichen Beitrags bereit erklärt.

Dieser bisherige Erfolg des oben erwähnten Beschlusses rechtfertigt die Erwartung, dass es dem Verein auf diesem Wege gelingen wird, von einer statutenmässigen Erhöhung des Mitgliederbeitrages dauernd abzusehen, während andere Vereine — der Verein der Altertumsfreunde in den Rheinlanden sieht sich soeben gezwungen, den bisherigen Mitgliederbeitrag von 10 M. auf 12 M. zu erhöhen — durch eine solche Massregel zweifellos ihrer Verbreitung im Lande engere Grenzen ziehen. Es darf wohl mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, dass ausser den oben aufgeführten Mitgliedern noch manche in der Lage und auch bereit sind, der bedrängten Vereinskasse eine kräftigere Unterstützung zu Teil werden zu lassen, als es durch den gewöhnlichen Mitgliederbeitrag geschieht. Diese werden gebeten, ihre Bereitwilligkeit und die Höhe des Beitrages doch möglichst bald schriftlich dem Vereinssekretariat mitteilen zu wollen, damit auf der diesjährigen Mitgliedskarte gleich für diesen erhöhten Beitrag quittiert und letzterer auch in die demnächst zu druckende neue Mitgliederliste aufgenommen werden kann. Des herzlichsten Dankes seitens des Vorstandes, der hiermit den oben genannten Mitgliedern zum Ausdruck gebracht wird, können sich alle versichert halten.

Ein historischer Landesverein, wie es der unsrige ist, kann seiner Aufgabe nur gerecht werden, wenn er sich möglichster Verbreitung im ganzen Lande erfreut. Unser Verein hat ja nicht nur die einzige Aufgabe, welche er freilich als seine vornehmste ansicht, die nassauische Geschichte durch ihre wissenschaftliche Bearbeitung zu fördern, sondern ihm liegt es in gleicher Weise ob, den historischen Sinn, speziell die Freude und das Interesse an der Geschichte der engeren Heimat und ihren Denkmälern in weiteren Kreisen zu wecken und zu pflegen und dazu bedarf er der regen Beteiligung im ganzen Lande. Ohne diese wird der Verein aber auch seinen wissenschaftlichen Aufgaben nicht in dem wünschenswerten Umfange entsprechen können. Um so erfreulicher ist es, dass die seit vorigem Sommer vor allem durch die Versammlung zu Limburg in Fluss gekommene Ortsgruppenbewegung inzwischen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Der bereits im Winter 1901 begründeten Ortsgruppe Idstein sind im Laufe dieses Jahres vier weitere hinzugetreten: Weilburg, Hadamar, Diez und Langenschwalbach. Es sind dadurch dem Verein zahlreiche neue Mitglieder zugeführt worden. Wir stehen hier anscheinend aber erst am Anfang einer allmählich auf noch manche andere Städte und Ortschaften Nassaus auszudehnenden Neuorganisation des Vereins hinsichtlich seiner ausserhalb Wiesbaden wohnenden Mitglieder. Die Ortsgruppenbildung hat sich durch die lebhafte und tatkräftige Anteilnahme der Idsteiner Ortsgruppe an den Bestrebungen des Vereins seit einer Reihe von Jahren bereits als ein sehr segensreiches und bedeutungsvolles neues Element im Vereinsleben erwiesen und es ist daher sehr zu wünschen, dass sich auch an anderen Orten Männer finden, welche die ortsansässigen und umwohnenden Mitglieder des Vereins als Ortsgruppe zu einem geschlossenen, lebenskräftigen und mit dem Hauptverein innig verbundenen Ganzen vereinigen. Dem Hauptverein erwachsen aus der neuen Entwickelung selbstverständlich auch neue Aufgaben und Pflichten, denen nachzukommen der Vorstand jedenfalls mit immer grösserem Eifer bemüht sein wird.

Die Zahl der Mitglieder hat sich, wie

bereits bemerkt, beträchtlich gehoben. Es sind dem Verein als ordentliche Mitglieder beigetreten in Hadamar: die Herren Oberlehrer Bosing, Postmeister Fischbach, Landwirt Joseph Fischer (Hof Urseltal), Kaufmann Th. O. Fischer, A. Förges, Brauereibesitzer Gotthardt, Rendant J. Hahn, Professor Hesse, Ernst Schild, Regens Dr. Hilfrich, Gerichtsreferendar L. Jaffé, Oberarzt Dr. Meitzen, J. Ohlenschlaeger, Pfarrer E. Schneider, Kaufmann Ferdinand Siebert, Inspektor Schlegel, Eisenbahnsekretär a. D. Wiedemann, Sanitätsrat Dr. Weyher und Apotheker Ritsen (Dorchheim bei Hadamar);

in Diez: die Herren Kaufmann Reinhold Allstaedt, Bauunternehmer Paul Baltzer, Photograph Karl Bender, Kaufmann Ernst Dimlage, Landrat Max Duderstadt, Zahnarzt V. Ehrenberg, Kaufmann Carl Fuchs jun., Kaufmann Hermann Heck jun., Robert Heck, Apotheker Joseph Hilgers, Gastwirt Albert Maxheimer, Buchhändler Fritz Meckel, Professor Magnus Meister, Kaufmann Otto Meyer, Gustav Münch, Christian Pfeiffer, Kaufmann Leopold Rosenthal, Bürgermeister Ernst Scheuern, Metzgermeister Carl Thomas und Stammtisch Porcocephalia im Gasthof Maxheimer.

in Langenschwalbach: Steuerinspektor Anacker, Kreditvereinskassierer G. Becker, Dekan Boell, Baurat Boettcher, Hotelbesitzer J. J. Boll, Hermann Boll, Lehrer Gerz, Kgl. Oberförster de Grahl, Rendant Haupt, Kurhausbesitzer H. Herbel, Kaufmann Alfred Herber, Rentmeister Löffelsend, Apotheker v. d. Nahmer, Dr. med. Pfeifer, Pfarrer Rumpf, Pfarrer Salz (Bleidenstadt), Assessor Schmorl, Lehrer Scholl (Adolfseck), Referendar Dr. Schwarz, Pfarrverwalter Urban, Amtsgerichtsrat Wiener, Dr. med. Wilhelmi;

ferner die Herren Kgl. Baurat Callenberg, Bürgermeister Alberti, Rentmeister Carl Ott (Rüdesheim), Gerichtsassessor Gumbel (Idstein), Regierungsbaumeister a. D. Goedecke (Iserlohn), Landgerichtspräsident de Niem (Limburg), Kommerzienrat Albert, Dr. med. Ahrens, Hilfsbibliothekar der nass. Landesbibliothek Hans Sommer, Hotelbesitzer Heinr. Dörner, Hauptmann Freiherr v. Eichendorff, Generalmajor z. D. v. Dewitz (Wiesbaden) und der Geschichtsverein für den Kreis Biedenkopf. Durch den Tod verlor der Verein 4 langjährige Mitglieder, die Herren Graf von Ingelheim (Geisen-

heim), Direktor B. Perrot (Berlin), Oberingenieur Vogelsberger, Kaufmann F. J. Meckel (Herborn) und durch Austritt Herrn Buchhändler G. Noertershäuser (Wiesbaden). Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist auf 600 gestiegen.

Der am 29. Mai unternommene diesjährige erste Sommerausflug galt dem uralten Rheinstädtchen Bacharach, das ausser dem Reize seiner schönen Lage mit seiner interessanten evangelischen Pfarrkirche, der Wernerkapelle, der Stadtmauer und verschiedenen alten Häusern mannigfaltige historisch denkwürdige Sehenswürdigkeiten bietet und seine Anziehungskraft auch diesmal bewährte, wenn auch die Teilnehmer des Ausflugs sich ausschliesslich aus Wiesbadener und Rheingauer Mitgliedern zusammensetzten.

Verwaltungs-Bericht des Altertums-Museums.

(Vom 1. April bis 30. Juni 1907.)

Von den grösseren bereits in Angriff genommenen archäologischen Untersuchungen wurde in den letzten Monaten die der Dünsberg-Ringwälle wieder aufgenommen und etwa 8 Wochen lang fortgesetzt. Die auf der Nordseite gelegene Quelle Schulborn wurde nach Ableitung und Herstellung eines geregelten Abflusses genau untersucht. Dabei ergab sich die interessante Tatsache, dass hier ein grosser Wasserbehälter angelegt war, dessen Pfosten samt der in Falzen eingelassenen Bohlenwand infolge des schlammigen Bodens grösstenteils noch erhalten waren. Dieser Anlage scheint eine etwas ältere und kleinere, auch anders orientierte, voraufgegangen zu sein. An der Nordseite wurden ferner die verschiedenen Wälle mit den davor liegenden Spitzgräben auf weitere Strecken untersucht; es zeigte sich, dass hier vier Wälle hintereinander dem innersten, die Bergkuppe umziehenden Wall vorgelagert waren, deren Tore in fast genau gerader Linie hintereinander liegen. Die Funde zeigen denselben Charakter wie die des vorigen Jahres: die massenhaften Reste der Tongefässe deuten einheitlich auf die spätere Latène-Zeit, ihr Charakter ist ein sehr primitiver und einförmiger, sowohl was Form, wie Technik und Ornamentierung angeht. Von Bronze fand sich fast gar nichts, von Eisen einige Werkzeuge und Beschlagteile.

In Wiesbaden kamen bei Grundarbeiten an der Wilhelmstrasse nahe der Museumstrasse wieder Teile des hier gelegenen römischen Gräberfeldes zum Vorschein; die hier angetroffenen etwa 10 bis 12 Gräber gehörten nach den Beigaben, welche der Grundbesitzer Herr Krombach an sich nahm, der mittleren römischen Kaiserzeit, der zweiten Hälfte des 2. und vielleicht dem Anfang des 3. Jahrhunderts an, es scheinen alles Brandgräber gewesen zu sein. Die Gefässe sind meist die bekannten Tonkrüglein, flache rauhtonige Teller von der Form der Blumentopfuntersätze, ähnliche fusslose Teller, auf der Innenseite sigillataähnlich rot überzogen, sowie rauhwandige gelbliche und graue Urnen mit herzförmigem Randprofil.

Die Erwartung, dass beim Abbruch des alten Polizeigefängnisses auf dem Michelsberg und den damit verbundenen Erdarbeiten Fundamente römischer Bauten zu Tage kommen möchten, die zu den grossen öffentlichen Anlagen auf dem heutigen Schützenhofterrain und Gemeindebadgässchen gehören würden, hat sich nicht bestätigt. Unter dem Mauerwerk aus der Mitte des 18. Jahrhunderts fanden sich nirgends ältere Fundamente, nur eine über $^{1}/_{2}$ m starke, aus römischem Gebäudeschutt bestehende, gänzlich ungestörte Schicht wurde angetroffen, welche aber sichtlich erst in nachrömischer Zeit von anderer Stelle dort angeschüttet war; an Kleinfunden barg sie ausser Gefässscherben nur einige wenige Münzen.

Erwerbungen.

A. Vorrömische Zeit.

Ausser den zahlreichen, noch nicht geordneten und inventarisierten Fundstücken von den Dünsberg-Grabungen sind nur zwei wohlerhaltene schön patinierte Bronzekelte (19297/98) zu nennen, welche in der Nähe von Eberbach im Rheingau gefunden sind: der eine ist ein 20 cm langer Lappenkelt mit 5 cm breiter Schneide und nach innen leicht abgerundetem Kopfende, der andere ein Hohlkelt mit Oese von 9 cm Länge.

B. Römische Zeit.

Unter den Fundstücken aus den im März und April d. J. fortgeführten Grabungen am Hofheimer Lager (vgl. Mitteil. 1907/08 No. 1 Sp. 4 u. 5) sind zu erwähnen eine Anzahl von Bronzefibeln (19206, 19212, 19215, 19225—19230), die meist dem Typus I der früheren Publikation angehören, ausserdem je ein Exemplar des Typus II (19228), V (19212) und VI (19229). Bemerkenswert ist die Fibel 19230, eine Bogenscharnierfibel von der allgemeinen Form der Aucissafibeln, aber mit zweigeteiltem, gitterartig gebildetem Bügel; das Stück dürfte der vespasianischen Zeit angehören. Aus Bronze ferner ein Strigilis, der untere Teil eines Dolchscheidenbeschlags, mehrere blattförmige, durch Niello verzierte und versilberte Anhänger (19209, 19210), Riemenschnallen und Beschläge, sowie verzierte Knöpfe von Lederzeug. Aus Eisen (19246—19257) ein vortrefflich erhaltenes Gartenhäckchen von 27 cm Länge, ein Messer, ein Locheisen mit Bronzezwinge, ein 27½ cm langer Pfeil mit Tülle, pilumähnlichem langem Schafte und breiter flacher, mit Widerhaken versehener Spitze; ferner eine Anzahl eiserner Stili und Roststäbe, ein 12 cm langes Kettenstück aus achtförmigen Gliedern, grosse Balkennägel mit flachem breitem und mit rundem massivem Kopfe. Die Scherben der Sigillataware zeigen wieder dieselben in Hofheim schon vielfach vertretenen Fabriken des Aquitanus, Bassus, Crispus, Licinus und Primus. Von Tongefässen liessen sich eine Anzahl aus den gefundenen Scherben wieder herstellen, besonders solche aus der vespasianischen Periode des Lagers: zweihenklige gelbe Urnen (19269/70), ein schlanker zweihenkliger Krug von bisher nicht vertretener Form (19271), mehrere tiefe rauhwandige Schüsseln mit gerilltem Horizontalrand (19273/75), ein flacher Teller oder Deckel aus weissem, mit rotem Farbüberzug versehenem Ton (19279), fussloser Teller aus braungelbem Ton, auf der Innenseite rotgelb bemalt (19268). Besonders bemerkenswert sind ausser den Teilen reliefverzierter Lämpchen von der sonst in Hofheim vertretenen Form Bruchstücke von drei oder vier Lampen der sog. „Fortis“-Form aus schönem glattem, rotem Ton von vorzüglicher Arbeit; sie waren alle auf dem äusseren Boden

mit Fabrikstempel versehen, von welchen der des COMVNIS (= Communis) einmal ganz und ein zweitesmal teilweise erhalten ist (19282/84). Diese Lampen kamen in den vespasianischen Schichten zu Tage und ist ihr Auftreten in diesen, verglichen mit ihrem völligen Fehlen in dem ältesten Lager aus der Zeit des Caligula und Claudius, ein wichtiger Hinweis darauf, dass diese „Fortis“-Form nicht vor neronischer Zeit aus Italien in unsere Gegenden gelangt sein wird. In einem der untersuchten Keller kamen auch grosse Massen von Austernschalen (19295) zum Vorschein, die zum erstenmal in diesem frühzeitigen Lager angetroffen wurden, und soviel mir bekannt, auch in Haltern noch zu fehlen scheinen.

C.

Aus einem leider ohne Aufmerksamkeit zerstörten Grabe der Völkerwanderungszeit bei Hallgarten stammen zwei paar ganz gleiche kleine Ohrringe aus feinem Gold: der breitere, im Querschnitt dachförmige Reif läuft beiderseits in dünnen Draht aus, welcher zu Oese und Haken gedreht den Verschluss bewerkstelligt; dazu gehört eine offenbar germanische Nachprägung einer byzantinischen Goldmünze des Focas; das unregelmässig geformte, auf dünnes Goldblech geschlagene Stück zeigt auf einer Seite eine Kaiserbüste im Mantel und die Umschrift oNFOCA S PP AVG auf der anderen ein Kreuz im Felde und die Umschrift FoCAS AV VONI(?) VICToR. Unser Stück dürfte in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts geschlagen sein.

D. Neuere Zeit.

Bei Vornahme baulicher Veränderungen im Schlosse zu Montabaur wurde ein quadratisches, auf der Oberseite grün glasiertes Tonplättchen (19302) gefunden, welches das Wappen des Erzbischofs Johann von Schoenenburg (1581—1599) trägt. Das Plättchen wird zur Wand- oder Fussbodenbekleidung gedient haben; das Stück wurde durch die Kgl. Kreisbau-Inspektion dem Museum überwiesen. Ein merkwürdiges Stück ist ein Kruzifixus in etwa ⅔ Lebensgrösse aus grauem Westerwälder Steinzeug (19201). Im jetzigen beschädigten Zustande — es fehlen beide Arme und die Beine vom Knie abwärts — misst es noch etwa 70 cm. Es zeigt ein-

fache Bemalung in Braunviolett für die Dornenkrone, das Haupt- und Barthaar, sowie die den ganzen Körper bedeckenden Blutstropfen und in Blau für das Lendentuch. Im Rücken der innen hohlen Figur sind vor dem Brande vier viereckige Löcher eingeschnitten, entweder aus technischen Gründen zur Erleichterung des Brennens oder zum Aufhängen des Kruzifixes an der Wand. Aus Laufenselden stammt ein hölzerner Bauern-Armlehnstuhl aus Nussbaumholz mit reichverzierter Rückenlehne und ebenfalls verzierten Füllungen unter dem Sitz (19205). Von dem im Frühjahr abgebrochenen alten Polizeigefängnis („alter Stümpert") auf dem Michelsberg in Wiesbaden wurden durch die Herren Haberstock zwei der mit starken Eisenbeschlägen versehenen Zellentüren aus fast 6 cm dickem Eichenholz, sowie eine eiserne Ofenplatte mit dem Wappen von Nassau-Usingen überwiesen (19202/204).

E. Ritterling.

Funde.

Braubach. In den Braubacher Hütten der Latène-Zeit wurden wiederholt Bruchstücke von sehr roh gearbeiteten Gefässen gefunden. Sie haben die Form eines niedrigen zylindrischen Bechers; der Boden ist 3—4, die Wand 2—3 cm dick. Auf der Aussenseite sind sie schwach, auf der Innenseite hart gebrannt. Auf der inneren Bodenfläche zeigte sich bei mehreren Gefässen ein grünlicher, leichter Ueberzug, der von den Apothekern Herrn Sonderkamp und Herrn Dr. Wilhelm von Oberlahnstein untersucht wurde. Er bestand zum grösseren Teile aus Kupfer; daneben fand sich in geringerer Menge Zinn. Die Gefässe dienten also zur Herstellung von Bronzeguss. Aus dem Schmelzofen wurde das geschmolzene Metall in dieselben gebracht, daher die starke Erhärtung auf der Innenseite. Nach dem Erkalten wurde das Gefäss zerschlagen und die etwa faustgrosse Bronzescheibe herausgenommen. Darum finden sich stets nur Bruchstücke dieser Gussformen vor. Da diese in verschiedenen Hütten vorgefunden wurden, so geht daraus hervor, dass in dem keltischen Dorfe die Herstellung und auch wohl die Verarbeitung der Bronze als Hausindustrie betrieben wurden. Wie weit dabei Rohmaterial oder alte Bronze

verwendet wurde, lässt sich natürlich nicht sagen. Da aber in jener Zeit in Braubach Bergbau betrieben wurde und Kupfer dort zu finden ist, so möchte man schliessen, dass das Vorhandensein von Kupfererzen die Industrie dort hervorgerufen hat. Aus der näheren Umgebung stammt der untere Teil eines Gefässes, das viel dünnwandiger und aussen glasiert ist. Es hat Bronzeteilchen an den Wänden und im Boden ein Loch. Das Gefäss war dem Feuer des Schmelzofens ausgesetzt und diente zur Aufnahme des zu schmelzenden Materials. Die Einrichtung des Ofens wird derart gewesen sein, dass die geschmolzene Masse aus dem Loche im Boden dieses Gefässes in eines der früher beschriebenen hineinfloss.

Oberlahnstein. In einem Grabe des fränkischen Grabfeldes bei Oberlahnstein wurde eine Lanze und ein stark beschädigtes Messer, anscheinend Klappmesser, gefunden. Das ungewöhnlich starke Skelett lag ohne Steinkiste im Bimssande. Von dem Holzsarge, der wohl die Leiche barg, wurde nichts gefunden.

Oberlahnstein. Bodewig.

Miszellen.

Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs. (Nachtrag.)

In Ergänzung des Aufsatzes in Mitteilungen 1905/06, Sp. 85—90 möge es gestattet sein, die Anführung folgender Ermittlungen hier zu bringen, weil sie bei Gelegenheit der damaligen Grabungen herbeigeführt wurden.

Die Notiz hinsichtlich der auf dem Südhange des Altkönigs gefundenen Lanzenspitze aus Bronze, Nassauer Annalen, Band XVIII, pag. 214, Zeile 4/6 von oben, verdient richtig gestellt zu werden, denn ihr liegt eine unzutreffende Mitteilung zugrunde. Der Fund ist jedoch wohl geeignet, einen Anhalt zur Besiedelungsgeschichte des Altkönigs abzugeben. Gelegentlich einer mündlichen Erörterung dieses Fundes aus dem Jahre 1878, der dafür bis jetzt bekannt gegebenen Örtlichkeit und seiner Bedeutung hatte der Finder die Güte, über diese und die Fundumstände nähere Auskunft zu erteilen.

Die Bronze-Lanzenspitze (Abb. 9) wurde von Herrn J. G. Schepeler in Frankfurt a.M., kurz nachdem er sie gefunden hatte, als Geschenk dem historischen Museum in Frankfurt (Inv.-No. 5195) überwiesen. Ihre Tülle enthält noch ein durch Kupferoxyd wohl konserviertes Stück von der Holzschäftung und den Quernagel aus Bronze, der diese festhielt. Sie stammt jedoch nicht von dem Südhange, sondern vom Osthange des Altkönigs und zwar von einer Stelle, die mitten in dem die alten, zum Gipfel ziehenden Hohlwege aufweisenden Zufahrtsgebiet, 300 m westsüdwestlich von der südöstlichen Spitze des Grossherzoglichen Waldteiles,

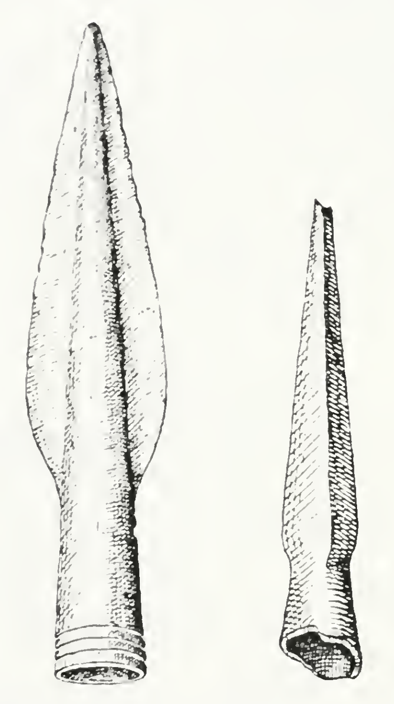


Abb. 9 (1/2 d. n. Gr.). Abb. 10 (1/2 d. n. Gr.).

350 m nordwestlich von der alten Cronberger Jagdhütte und in der „relativen Höhe“ von 585 m gelegen ist. Bei den Herstellungsarbeiten des im Jahre 1878/81 vom Südhang des Altkönigs aus über den Osthang bis zur Spitze des dort durch zwei zusammentreffende Grenzschneisen gebildeten einspringenden Winkels gebauten Fahrwegs, wurde sie, ohne sogleich gesehen zu werden, aus dem Boden gehoben und erst später vom Finder bei der Begehung der halbfertigen Wegstrecke entdeckt.

Ein zweiter Fund von der Höhe des Altkönigs, eine eiserne Lanzenspitze aus der Spät-La Tène-Zeit (Abb. 10), also etwa 1000 Jahre jünger als der vorgenannte, wurde 1901 auf dem westl. Hange von dem in Falkenstein stationierten Kgl. Hegemeister Kammer geborgen (jetzt Wiesb. Mus. Inv. 19100). Die Fundstelle liegt nur 130 m westlich von dem äusseren Ringwall und etwa 80 m von dem nördlichen Wallzug des Annexes. Beim Bepflanzen der dort völlig dicht mit groben Klötzen von Grauwacke überlagerten Bergrinde mit jungen Fichten wurde mit dem Ausheben der Erde zwischen den Felstrümmern die Lanzenspitze ans Tageslicht gebracht. Infolge der starken Oxydation ist ein Teil der Tülle weggebrochen und sind von der Spitze selbst viele Splitter abgelöst. Trotzdem beträgt die Länge noch 118 mm und ist ihre für die genannte Zeit charakteristische Gestaltung mit 4 scharfen Kanten und rhombischem Querschnitt erhalten. Ein weiteres Fundobjekt, ein 8 cm langes, handlich und keilförmig gestaltetes und messerscharf geschlagenes Stück lauchgrünen Heliotropes mit rötlichen Flecken lieferte der untere Südhang des Berges (Wiesbadener Museum, Inv. 19102). Herr Prof. Dr. Fr. Kinkelin hatte die Güte, dieses Mineral zu bestimmen und auch hinsichtlich seiner Herkunft festzustellen, dass dieser Chalcedon am Altkönig und seiner Umgebung nicht vorkommt. Es muss dieses Umstandes und seiner künstlichen Gestaltung halber zu irgend einem praktischen Zweck verfertigt und an die sekundäre Fundstelle verbracht worden sein. Dazu ist noch folgendes anzuführen: Als im Jahre 1900 an dem Süd- und dem Westhange des Altkönigs Fichten- und Buchenpflanzungen von unten ab, wo die stärkere Steigung beginnt, vorgenommen wurden, konnte ich viele grosse, einen Durchmesser von 5 bis 20 m aufweisende Podien beobachten, die fast alle ganz frisch in der Mitte ihrer Plattform, dem Anscheine nach zur Gewinnung guter Erde für das Verpflanzen, angegraben und dafür mit Lesesteinen annähernd wieder ausgefüllt waren. Bei meinen periodischen Begehungen der Hänge je nach der Zugänglichkeit infolge forstwirtschaftlicher Massnahmen war ich wegen etlicher irreleitender Wahrnehmungen — viele Podien schienen ohne Entnahme von Erde nur zentral durchgraben

— dem Glauben zugeneigt, Ausgrabungen auf Funde vor mir zu haben. Durch Rücksprache und die Empfangnahme des genannten Fundes ist mir gegenteilige Aufklärung geworden. Er stammt aus einem dieser Podien, wo ihn einer der Waldarbeiter bei der Vorbereitung des Bodens zur Bepflanzung unvermutet hob und an den Forstbeamten ablieferte.

Zur Ergänzung dieser und der bereits früher in diesen Annalen gebrachten Notizen über die auf dem Altkönig gehobenen Artefakte dürfte die Anführung der, wenn auch schon vor längerer Zeit von mir geborgenen hier am Platze sein: Im Schutte des Tores zum Innenwall fand sich im Jahre 1883 die Doppelspirale einer eisernen Spät-Latène-Fibel (Abbildung 11). Original im Frankfurter historischen Museum (Inv.-No. X, 5177), Modell im Wiesbadener Museum (Inv.-No. 19099). Auch grosse, auf ihren Aussenflächen verschlackte Bruchstücke von Grauwacke vom Mauerwerk der Torflanken des Innenringes gab ich damals ins Frankfurter historische Museum (Inv.-No. 7127). Bei der Aufdeckung des Mauerfusses der Innenmauer (Archiv f. Anthropologie, Bd. XXII, Untersuchung zweier Taunus-Ringwälle) fanden sich neben sehr vielen Scherben freihändig geformter Gefässe auch solche von auf der Drehscheibe hergestellten (Frankfurter histor. Museum, Inv.-No. 7120, 21,



Abb. 11.

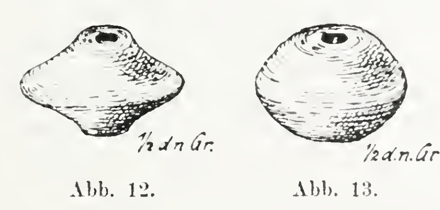


Abb. 12. Abb. 13.

23, 24 u. 25) und 2 Spinnwirtel (Abb. 12 u. 13) aus gebranntem Ton (Frankf. hist. Museum, Inv.-No. X, 7120 u. 21). Leider erreichten die Scherben in keinem Falle die Grösse, die eine der Gefässformen zu bestimmen ermöglichte. Zu jener Zeit war der Hof des Innenringes fast völlig abgeholzt. Der ihn durchziehende Fahrweg zeigte sich als kürzlich mit Lesesteinen

neu ausgebaut. Es fand sich zunächst in dem zutage liegenden Gestein die mittlere Partie eines Handmühlsteins (Läufer), eines sogenannten „Napoleonshutes" aus porösem Basalt (Wiesb. Museum, Inv.-No. 18714). Seine beiden spitzigen Enden sind verloren, doch lässt sich aus der Richtung der erhaltenen Kanten des 26 cm langen und 20 cm hohen Fragmentes, deren Schnittpunkte und somit die ehemalige Grösse und Form (Abb. 14) sicher bestimmen; sie

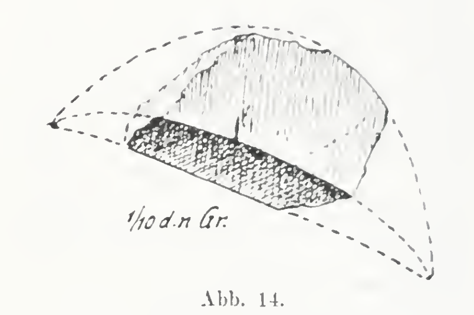


Abb. 14.

stimmt genau überein mit einem im Wiesbadener Museum befindlichen gleich grossen, aus altem Bestand herrührenden „Napoleonshut". Die ganze Länge betrug einst ca. 50 cm, die grösste Höhe 20 cm und die grösste Breite der Reibfläche 19 cm. Weiter ergaben sich dann zwei über 35 cm grosse ansehnliche Bruchstücke von „Bodensteinen" dieser Gattung Handmühlen, ebenfalls aus blasigem Basalt gefertigt. Sie zeigen flache zweckentsprechende Gestaltung mit ebener Mahl- und nach unten hin abgerundeter, 11 bis 13 cm hoher Seitenfläche (Frankf. histor. Museum, Inv.-No. X, 7782 u. 83). Zwei weitere Bruchstücke von „Napoleonshüten" konnte ich noch im gleichen Jahre dort bergen und in das Frankfurter historische Museum geben (Inv.-No. 7782 u. 84). Die Reibfläche des schöneren dieser beiden hatte einst die Breite von 37 cm aufzuweisen. Am Fusse des Altkönig-Südhanges, etwa 700 m westnordwestlich von dem israelitischen Begräbnisplatz, wo die stärkere Steigung beginnt, fand vor beiläufig 20 Jahren ein Cronberger Bürger beim Holzladen einen trefflich erhaltenen „Napoleonshut", anscheinend aus Niedermendiger Basalt; sein Besitzer ist heute noch Dr. A. Hammeran. Die Höhe dieses Steines, dessen Mahlfläche infolge

des Gebrauchs leicht einwärts gebogen und dessen eine Spitze um 5 cm verkürzt ist, beträgt 11, die grösste Breite 27 und die Länge einschl. der eingebüssten 5 cm langen Spitze 62 cm (Abb. 15). Für die obere

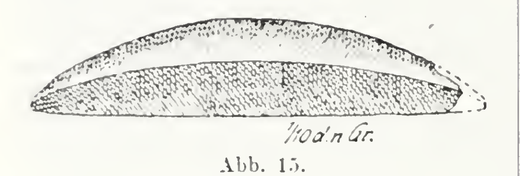


Abb. 15.

Grenze der Benutzungsdauer der Bergeshöhe, vielleicht auch des Alters des Ringwalles geben diese Mahlsteine, die bis zur Bronzezeit hinaufreichen, einen immerhin beachtenswerten Anhalt. Als ein weiterer Beleg für die Benutzung in der Latènezeit ist ein zerbrochener runder Läufer einer Handmühle aus grobkörnigem Vilbeler Sandstein mit Achsenloch und einem Durchmesser von 44 cm zu nennen (Abb. 16). Ich fand ihn fast gleichzeitig mit den vorgenannten im inneren Ringwallhof und gab ihn ins Frankfurter historische Museum (Inv.-No. X, 8709).

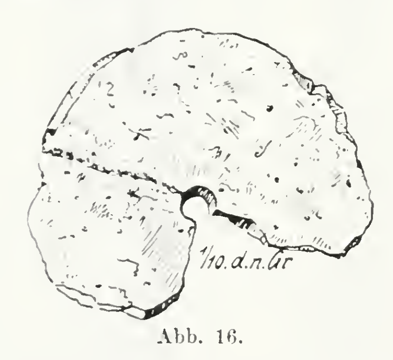


Abb. 16.

Die Untersuchung der Podien auf dem Südwesthange des Altkönigs unmittelbar unter dem Annex des Ringwalles führte zu der Erkenntnis, dass die dort in südöstlicher Richtung im letzten Jahrhundert zum Fahrweg regelrecht ausgebaute und durch die Schardterhohle ziehende Wegstrecke der Trasse eines den ältesten Zeiten zugehörenden Strassenzuges eingegliedert ist, von dem sich belangreiche Reste sogar noch zu beiden Seiten des modernen Strassenkörpers weithin verfolgen lassen, und dessen weiteren Verlauf über den Ost- und Nordhang des Reichenbachtales sichere Spuren, wenn auch

zugepflanzt, am Waldboden anzeigen. Er führte von dem tiefen Einschnitt in der Bergkette des Vordertaunus aus, wo die Emsquellen zwischen dem kleinen Feldberg und dem Glaskopf austreten, und vom Tale der Weil herauf, über den westlichen Fuss des kleinen Feldbergs, um den oberen nördlichen Teil des Reichenbachtales — wo er bei 3—400 m Entfernung vom Fuchstanz die von da nach Königstein führende Fahrstrasse kreuzt — und weiter in vorteilhaftestem Ausgleich von Steigung und Gefälle, sowie auf dem kürzesten Wege im Abstand von nur 85 m unterhalb dem Ringwall-Annex des Altkönigs vorbei über die unterste Stufe des Döngesbergs mit der alten Schardterhohle durch das Taunus-Vorgelände bei Schönberg, Niederhöchstadt und westlich von Eschborn nach dem Maine.

Ch. L. Thomas.

Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert.

Wer heute noch vom armen Westerwald redet, kennt den Westerwald nicht. Seine Verhältnisse haben sich in den letzten 20 Jahren völlig umgestaltet. Den Westerwäldern geht es heute vortrefflich. Der Fortschritt in jeder Beziehung ist oben auf den Bergen eingezogen.

Schon einmal hat der Westerwald seine gute, alte Zeit gehabt. Das schliesst freilich ein, dass es auf dem Westerwald auch einmal nicht gut ausgesehen hat. In der Tat, die Westerwälder Geschichte weiss von einem grossen Notstand zu reden, der merkwürdigerweise gerade da seinen Anfang nahm, als vor hundert Jahren etwa die elende deutsche Kleinstaaterei zu Ende war und eine Zeit anbrach, in der sich in den deutschen Landen der Wohlstand, wenn auch langsam, so doch unausgesetzt mehrte. In den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts hat dieser Notstand seinen Höhepunkt erreicht, seine Nachwirkungen gehen aber deutlich merkbar bis in die Zeit vor 30 Jahren hinein. In dieser Zeit bekam das Gebirge, von dem der Chronist Textor am Anfang des 18. Jahrhunderts wegen seines Wohlstandes sagt: „Wir können es

billig unser nassauisches Holl- und Friesland nennen, dafür ansehen und halten", die Bezeichnung „der arme Westerwald", und es hat sie schliesslich bis auf unsere Tage bei denjenigen, die die heutigen Verhältnisse des Westerwaldes nicht kennen, behalten.

Aber das Schlimmste bei der Sache war, dass den Westerwäldern ihre Heimat selbst in der Wertschätzung sank und niemand mehr zugeben wollte, dass er auf dem Westerwald wohne. Manchem Wanderer ist es ohne Zweifel begegnet, dass, wenn er den Südabhang des Gebirges hinaufstieg und Umfrage hielt, wo denn eigentlich der Westerwald beginne, er immer weiter nordwärts gewiesen wurde. Und hatte er dann den höchsten Kamm überstiegen und ging nördlich zu Tal, so wiesen ihn die Leute wieder zum Südabhang zurück; und etwas davon hat sich noch bis heute erhalten. Wenn an einem Winterabend der Schneesturm über den Westerwald fegt, wenns „jaigt", wie die Leute sagen, dann denkt der Westerwälder an die, welche noch höher wohnen, und die's noch schlimmer haben als er und bedient sich der auf dem Westerwald viel gebrauchten Redensart: „Wie wird's heute auf dem Wald ausseh'n?" Später hat das Volk dann Punkte festgelegt, an denen nach seiner Meinung der Westerwald beginnt, so z. B. in Marienberg am letzten Haus nach Hof zu, auf der alten Mainzer Strasse beim Hexenbäumchen, etwa 600 m nördlich von Rennerod.

Doch um auf den grossen Notstand zu kommen: Wo haben wir die Ursachen zu suchen? Man hört vielfach behaupten, das Unheil, das den Westerwald betroffen habe, komme von der in früheren Zeiten sozusagen systematischen Entwaldung desselben her. Gewiss, die Entwaldung ist eine der Ursachen. Das Klima, das oben niemals ein paradiesisches gewesen sein mag, wurde um so rauher, den Anbau der Kulturgewächse machten Sturm und Hagel, Schnee und Nässe um so weniger lohnend, je mehr der Wald verschwand; den Westerwäldern, die während des Mittelalters, wie ich früher einmal gezeigt habe, grösstenteils vom Walde lebten, war der Wald genommen. Aber im 18. Jahrhundert ist der Wald doch auch schon fort. Die Verhältnisse sind aber immer noch erträglich.

Manche sind auch gewöhnt, die Regierungen, unter denen der Westerwald stand, dafür verantwortlich zu machen, dass auf dem Westerwald die Verhältnisse nach und nach so trostlos geworden sind. Gewiss, der Staat früherer Zeiten hatte kein sonderliches Interesse an solchen Gegenden, die von Natur nicht besonders gesegnet waren und dazu noch Grenzgebiete, sozusagen Grenzwälle darstellten. Grenzwälle und Grenzgräben pflegte man ehedem wüste liegen zu lassen. Die Bewohner solcher Striche konnten sich mit Recht Stiefkinder des Staates nennen. Und wenn auch wirklich die Nassau-Oranische Regierung dem an der äussersten Westgrenze gelegenen Westerwald nur ein kümmerliches Pflichtteil ihrer Kulturpflege zu teil werden liess, so kann man das von der Herzoglich Nassauischen Regierung nicht sagen, deren 51 jährige Zeit so ziemlich mit dem Notstand des Westerwaldes zusammenfällt. Gewiss, Fehler sind von ihr gemacht worden, aber am Notstand des Westerwaldes trägt sie keine Schuld. Sie bekam den Westerwald erst, als er sich bereits in der Not befand, und sie war von Anfang an bestrebt, den gesunkenen Wohlstand mit den Mitteln der Zeit wieder aufzuhelfen. Für soziale Hilfe im heutigen Sinne waren jene Zeiten aber noch nicht angetan und wer hätte sie auch für den Westerwald erwarten wollen. Mit unserem Landstrich erhielt Nassau eine Menge Länder und Ländchen von oft allerkleinster Grösse; in vielen sah es auch nicht gut aus. So wohnte z. B. im östlichen Taunus ein verkommenes Bauernvolk, am Rhein ein nicht viel besseres Winzerproletariat (W. H. Riehl, Land und Leute, 1861). Sollte sich die Herzogl. Nass. Regierung des Westerwaldes besonders annehmen, auf dem arme, aber zufriedene und bedürfnislose Bauern wohnten? Sie war vor eine andere Aufgabe gestellt: aus dem buntscheckigen Vielerlei von Ländern und -Stückchen ein Ganzes, einen Staat zu machen, und ich denke, sie hat in den 51 Jahren ihres Bestandes diese Aufgabe geradezu meisterhaft gelöst.

Nicht die Entwaldung ist der letzte Grund für die Verarmung des Westerwaldes und auch die vortrefflichste Regierung wäre nicht imstande gewesen, die Verarmung mit den damaligen Mitteln aufzuhalten. Ihre Ursachen waren eben keine zufälligen.

willkürlichen, sondern innere; die gesamten Verhältnisse waren andere geworden. Die Armut, die ehedem auf dem Westerwald nicht naturnotwendig war, wurde es dadurch, dass der europäische und deutsche Handel und Wandel mit dem Ende des 18. Jahrhunderts veränderte Bahnen annahm; der ohnehin schon in einem einsamen Gebirgswinkel gelegene Westerwald wurde nun ganz in die Ecke geschoben und seine natürlichen, seine Bodenverhältnisse entzogen ihn dem grossen Strome des Verkehrs und die Westerwälder blieben als arme Bauern eigensinnig, wie nun einmal die Bewohner solcher Gegenden sind, seitab stehen. Das neue Jahrhundert wusste mit dem abgelegenen Gebirge nichts anzufangen. Riehl a. a. O. sagt sehr treffend: „Der ganze eigentümliche Entwickelungsgang unseres Kulturlebens, wenn man will, die Weltgeschichte, hat sich wie ein tragisches Schicksal auf diese Berge gelegt".

In den früheren Zeiten waren überhaupt die Gaben viel gleichmässiger verteilt und auch die unwirtlichen Gebirge standen viel weniger in der Kultur zurück, wie die gesegneten Ebenen zu ihren Füssen. Die grossen Strassen des Weltverkehrs gingen ehemals gerade über die Westerwälder Berge. Auch der Westerwald konnte eine verkehrsreiche Gegend genannt werden. Ueber den höchsten Westerwald, am Gipfel des Salzburger Kopfes vorbei, führte die Köln-Leipziger Handelsstrasse, die in der Nähe von Neukirch von der alten Mainzer und in Altenkirchen von der uralten Via regia gekreuzt wurde, die über Frankfurt und Köln führend, das südliche Deutschland mit den Niederlanden, dem damaligen Haupthandelsland der Welt, verband. Man kann sich kaum einen Begriff machen von dem ausserordentlichen Verkehr, der auf diesen Strassen herrschte. Es gab eben noch keine Eisenbahnen, drunten durch die Täler waren noch keine Strassen gebaut, von einer Schiffahrt auf dem Rhein konnte noch keine Rede sein. Die Strassen hatten also den ganzen Verkehr zu bewältigen. Frachtwagen folgten auf Frachtwagen, Tag für Tag, jahraus, jahrein, hochbeladen mit Gütern und oft mit 20 und mehr Pferden bespannt. Aber auch die sonstigen Fuhrwerke waren ausserordentlich zahlreich; wer nur eben etwas war oder etwas sein

wollte, kam nicht zu Fuss daher, sondern in einer Kalesche, mindestens aber hoch zu Ross. Dann begegnete man den unförmig grossen Postwagen, die der Bedeutung dieser Strassen entsprechend mehrmals des Tages nach beiden Richtungen hinfuhren. Aber die Fussgänger fehlten auch nicht, ihrer waren gerade zu Tag für Tag ein Heer. Wallfahrer, fahrende Studenten, herrenlose Kriegsknechte, die nach Beendigung eines Krieges nach Kriegsabenteuern suchten; in Europa schlug man zu jener Zeit irgendwo immer aufeinander. Dazu kam die Menge der fahrenden Leute und Landstreicher, der Umgänger mit Geigen und Leiern und anderem Saitenspiel; der Spitzbuben und Landbettler, der Wahrsager, Teufelsfänger und anderer Gauner. Auch die Kollegen und Vorläufer unserer heutigen Aerzte traf man in grosser Anzahl: Zahnbrecher und Theriakskrämer, Bruch- und Steinschneider, Thüringer und andere Quacksalber. All dieses Volk musste sich auf der öffentlichen Strasse halten, einen Gemeindeweg zu benutzen war streng verboten. Man kann sich denken, dass in den Orten, durch welche die Landstrassen führten, ein Leben und ein Treiben herrschte, wie heute auf manchem der grossen Bahnhöfe. In Hof z. B. sollen in dem grossen Fuhrmannshaus (Spornhauer'sches Haus) noch in den 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts des Abends sehr häufig 100 und mehr Pferde eingestellt worden sein.

Dem Westerwald hatten diese Strassen einen Teil des Weltverkehrs und der Kultur gebracht. Diese Handelswege verödeten jetzt. Der Verkehr stieg immer mehr in die Täler und die grossen Flussläufe hinab; und diese für den Westerwald rückläufige Verkehrsbewegung wird dann mit der Eröffnung der um denselben rings herumführenden Eisenbahnen zum Abschluss gebracht. Der Westerwald hat keine Spur von Verkehr mehr, aber rings in den Vorbergen ist neuer Verkehr eingezogen: im Norden und Nordosten fängt die Eisenindustrie an, aufzublühen, reiche Kupfer- und Silberbergwerke erschliessen sich da, wo gerade der Westerwald aufhört, im Kannenbäckerlande zieht neuer Gewerbefleiss ein, im Süden an der Lahn ist durch die Eisenbahn neues Leben entstanden. Dagegen hat der Westerwald, der nebenbei

bemerkt, in seinem Schosse eine Fülle von kostbaren Mineralien birgt, nur noch seine kümmerliche Braunkohlenindustrie zu setzen.

Die Westerwälder Bauern hatten von diesem Umschwung der Verhältnisse nichts gemerkt. Sie blieben Bauern, wie ihre Väter gewesen waren und jetzt, da aller Nebenverdienst aus dem Verkehr und aus dem Transport von Eisenstein und Kohlen zu den Hüttenwerken, der vorher recht bedeutend gewesen war, für sie wegfiel, waren sie auf die Landwirtschaft als die fast alleinige Nahrungsquelle gewiesen. Aber das Traurige war, im Betrieb der Landwirtschaft hatten sie auch keinen Fortschritt gemacht; auch die Viehzucht betrieben sie in der Urväterweise weiter. Sie waren sozusagen als mittelalterliche Bauern mit in die neue Zeit getreten, bebauten in mittelalterlichem Schlendrian das Feld, nahmen vom Boden, was er gerade trug, ohne ihm auch nur die geringste Pflege zu Teil werden zu lassen. Die Westerwälder hätten unter den veränderten Verhältnissen die fortschrittlichsten Landwirte sein sollen, aber sie waren die verstocktesten ökonomischen Reaktionäre. Der Fortschritt wohnte in den Tälern.

Aber während die Wirtschaftsverhältnisse mittelalterliche blieben, stellten sich doch allerhand moderne Bedürfnisse ein. Die Männer wollten die Tabakspfeife nicht entbehren, und der Kaffee fing an, das eigentliche Westerwälder Getränk zu werden, das er bis heute geblieben ist. Den Kaffee konnte man aber wieder ohne Zucker nicht trinken. Dagegen halfen auch die drakonischen Verordnungen der alten oranischen Regierung am Ende des 18. Jahrhunderts nichts, wonach der Verkauf von Kaffee auf dem Lande gänzlich verboten war, und im vierten Uebertretungsfalle mit Zuchthaus bestraft werden sollte, und man alle Forderungen aus dem Handel mit Kaffee, Tee oder Zucker als nicht einklagbar erklärte, man auch das Tabakrauchen nur dem gestattete, der nachzuweisen vermochte, dass er jährlich 50 Tabakpflanzen selbst ziehe. Auch der Staat war modern geworden und verlangte Steuern in bar von den Leuten, bei denen das bare Geld eine sehr rare Sache war.

Dazu kam noch ein Umstand. Uebervölkerung hatte sich auf dem Westerwald eingestellt. Das mag zunächst befremdlich

klingen; denn vergleicht man die Einwohnerzahl mit der Ziffer des Flächengehalts, so könnte man den Schluss machen, das Volk habe auf dem Westerwald nicht allzudicht, im Gegenteil zu dünn gesessen. Bekanntlich muss man aber bei den Schlüssen aus nackten statistischen Zahlen sehr vorsichtig sein. Der grösste Teil des Bodens bestand aus Wüsteneien und jenen Flächen, besät mit Basaltblöcken, als habe der Himmel im Zorn Steine herabgehagelt; das angebaute Land selbst warf nur einen unverhältnismässig geringen Ertrag ab (Riehl a. a. O.) Letzterer hatte am Anfang des Jahrhunderts mit dem übrigen Verdienst noch grade hingereicht, die Bevölkerung bei niederer Lebenshaltung zu ernähren, falls keine besonderen Kalamitäten eintraten. Aber nun nahm seit Anfang des Jahrhunderts die Bevölkerung rasch zu; in den beiden Aemtern Marienberg und Rennerod. die beide ganz auf dem hohen Westerwald liegen, und die am Anfang des Jahrhunderts zusammen 18000 Einwohner zählten, haben wir im Jahre 1850 über 24000 Seelen. Also der an und für sich schon sehr enge Nahrungsspielraum ist wesentlich eingeengt, die zugänglichen Erwerbsquellen haben sich bedeutend vermindert, aber 6000 Menschen sollen allein in dem genannten kleinen Bezirk mehr ernährt werden.

Auch aus einer anderen Statistik ergibt sich die Unhaltbarkeit der Zustände. Braucht an der Lahn eine Familie, um bei bescheidenen Ansprüchen leben zu können, 10—12 Morgen Land, so hat sie dazu auf dem unteren Westerwald 12—15 und auf dem oberen 15—20 Morgen nötig (J. Plenze, Westerwälder Hausierer und Landgänger, 1898, S. 16). Aber noch nicht einmal der Hälfte der Familien stand die genannte Morgenzahl zur Verfügung. Und da, wie wir gehört haben, die Bevölkerung von 1800—1850 um $33^1/_3$% zunahm und sämtliche Leute noch auf dem Westerwald ihre Nahrung suchten, verkleinerten sich die einzelnen Betriebe von Jahr zu Jahr. Die Enkel von recht ansehnlichen Grundbesitzern konnten nur noch geringe Bäuerchen genannt werden.

Also selbst in normalen Jahren konnte es so auf die Dauer nicht weiter gehen. Aber die Unglücksjahre blieben dem Westerwald nicht erspart, und führten durch

Hunger und Not, die sie im Gefolge hatten. die Krisis herbei, in der sich das wirtschaftliche Leben des Westerwaldes zur Gesundheit aufraffte. Die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts waren bereits infolge eines mehrjährigen Kornmisswachses recht traurig gewesen, aber es war nur eine gelegentliche, keine durch innere Ursachen bedingte Not, wie sie früher keiner Gegend erspart blieb, die auf sich selbst angewiesen war (Plenze a. a. O. S. 20). Erst das 19. Jahrh. brachte den eigentlichen Notstand. Der Westerwald hatte in den Kriegsjahren von 1795—1801 viel zu leiden gehabt; die Einquartierungen wollten nicht enden und hörten eigentlich erst nach den Freiheitskriegen ganz auf, und nun kamen die Jahre 1816 u. 1817 dem bereits ausgesogenen Westerwald als zwei furchtbare Hungerjahre, in denen überhaupt nichts geriet. Es folgten zwar die fruchtbaren 20er Jahre, in denen sich das Gebirge wieder einigermassen erholen konnte, aber mehr auch nicht. Jäh wurden sie unterbrochen durch die Viehseuchen in dem Jahre 1828, die besonders dem hohen Westerwald das raubten, mit dem er bisher noch gewirtschaftet hatte und durch das Hungerjahr 1829, dem ein ausserordentlich harter Winter folgte. Im Frühling 1830 fand eine allgemeine Landeskollekte für den heimgesuchten Westerwald statt (Plenze a. a. O.). Die Not war indessen immer noch nicht chronisch. Man hatte noch Kartoffeln, auf deren Anbau man sich nun ganz verlegte, und in denen man das eigentliche Westerwälder Gewächs, das alle Not für ewig bannen sollte, glaubte gefunden zu haben; ihr Anbau lohnte auch in der ersten Zeit ungemein.

Das ging so bis zum Jahre 1840. Da gerieten infolge des Auftretens der Kartoffelfäule auch die Kartoffeln nicht mehr, und alle Versuche in den folgenden Jahren, der Kartoffelzucht wieder aufzuhelfen, blieben fruchtlos. Im Februar 1847 kostete der Zentner Kartoffeln 4 M., das war ein unerhörter Preis in damaliger Zeit. Aber auch für diesen Preis waren im folgenden Frühjahr Setzkartoffeln nicht mehr zu haben und sehr bezeichnend ist das Schreiben eines Schultheissen: „Da hier niemand ist, welcher Vorrat an Kartoffeln hat und kann in unserer Umgegend auch keinen ermitteln, welcher Vorrat an Kartoffeln besitzt, so kann

ich nicht angeben, wo fehlende Kartoffeln käuflich zu erhalten sind. Doch wird bemerkt, dass niemand von den Bürgern ganz arm ist; doch müssen sie sich von Taglohn ernähren und der Verdienst ist in diesem Augenblick schlecht und bares Geld ist bei denselben nicht vorhanden" (Plenze a. a. O. S. 21).

Damit war denn für einige Jahre der Kartoffelbau sehr eingeschränkt und die Kartoffel bildete einen Leckerbissen auf dem Tische der Westerwälder Bauern, auf dem aber auch sonst kaum etwas aufgetragen werden konnte. Während in diesen Jahren den Westerwäldern die Nahrung aus eigner Wirtschaft immer mehr ausging und ihm das letzte bischen Verdienst aus Handel und Gewerbe durch die um den Westerwald blühende Verkehrswirtschaft entzogen wurde, waren die Brotpreise seit 1830 beständig gestiegen, die Löhne aber hatten nicht nur nicht zu folgen vermocht, sondern waren gesunken, da das Arbeitsangebot die Arbeitsnachfrage bei weitem überstieg, und in den meisten mittleren Familien 2—3 verfügbare Kräfte vorhanden waren, die vollständig brach lagen. Ein Bergmann brachte aus den Braunkohlengruben, wenns gut ging, 20 bis höchstens 25 Kr. mit heim. Die Handwerker und Tagelöhner taten es viel billiger; ein Zimmermann oder Maurer erhielt in der Kost des Bauern, wenn er Meister war, 16, ein Schuhmacher 10 bis 12 Kr., der Schneider bot seine Künste für 8 Kr. für den Tag an, das sind nach unserem Geld etwa 28 Pfg. (K. Braun, Mordgeschichten I. 137). Allein die Bauern konnten auch diesen Tagelohn nicht mehr bezahlen, sie liessen nur die Arbeiten ausführen, die unumgänglich nötig waren, alles andere aber verkommen und verfallen. Zeitweise kostete aber der Laib Brot 30 Kreuzer; ein Schneider musste um denselben also 4 volle Tage arbeiten. Fiel die Ernte zwischendurch wirklich einmal einigermassen aus, so stand der Bauer alsbald wieder vor dem nichts; denn sofort nach der Ernte musste alles Getreide zu Geld gemacht werden; der Jude, der lange gewartet hatte und in dessen Händen die kleinen Bauern ohne Ausnahme waren, wollte seine Zinsen mit Wucher haben, auch der Staat hatte keine Lust, für die Bezahlung der schon längst fälligen Steuern und Renten längeren Ausstand zu geben, es wurde ihm ohnehin schwer genug, zu

dem Seinen zu kommen, obwohl ein ganzes Heer von Exekutoren, die Feldwebel und Korporäle der Reserve auf der Jagd nach Steuern und sonstigen Gefällen die Ortschaften durchzogen. Die Exekution oder der Feldwebel ist im Dorf! war damals ein Schreckruf für die Bewohner. Der Schultheiss lief dann im Dorf umher und bat um Gotteswillen diejenigen, die noch einen Kreuzer Geld im Hause hatten, ihm für die Gepfändeten etwas Geld zu geben, damit das Unglück wieder aus dem Dorf komme. Auf die Dauer tat es dieses Verfahren auch nicht mehr. Die gering Bemittelten mussten einen Acker nach dem andern losschlagen, aber Aecker geringer Klasse wurde man nicht einmal los, man bot oft ganze Aecker für 2—3 Stückelchen, das sind 18 Kreuzerstücke, aus, aber vergeblich. Als diese Art des Steuereintreibens alsbald auch versagte, griff man zu anderen Mitteln. Die Rentämter schickten unmittelbar nach der Ernte Drescher hinaus, um das Getreide in den Scheunen der Bauern auszudreschen und danach die Frucht als Steuerersatz in die Rentamtsspeicher zu bringen. Da man hierbei aber auf mancherlei Schwierigkeiten stiess und die Dreschflegel der Bauern fürchtete, kamen Wagen, um das Getreide ungedroschen von den Aeckern zum Rentamt zu fahren. Auch dieses Mittel stumpfte sich ab, da die eingebrachten Früchte die Fuhrkosten nicht deckten. Das letzte erfolgreiche Mittel beim Steuereintreiben war dann dies: Der Feldwebel stellte sich regelmässig in der Woche vor Kirchweih oder der grossen Feste ein: das half (K. Braun a. a. O. S. 136).

Oben habe ich schon darauf hingewiesen, dass mit der Not des Westerwaldes die Landwirtschaft auch immer mehr in Verfall geriet, und, ob die Jahre gut oder schlecht waren, nichts mehr einbrachte. Eine gewisse Mutlosigkeit hatte sich der Westerwälder bemächtigt; es ging ihnen wie einem Geschäftsmann, der unmittelbar vor dem Bankerott steht, und der weiss, mit aller Sorgfalt und mit allem Fleiss werde ich meinem Geschäft doch nicht mehr aufhelfen, und nun die Hände vollends mutlos sinken lässt. Auf dem hohen Westerwald lagen die Verhältnisse immer noch besser als in dem oberen Elbtalgebiet; dort war wenigstens immer noch, wenn auch nicht

Viehzucht, so doch Viehhaltung möglich, die Braunkohlengruben boten immer noch etwas Verdienst, mit der Herstellung von Leinentuch — in jedem Haushalt war noch ein Webstuhl — und dem Vertrieb desselben wurde noch mancher Groschen verdient. Freilich für die vielen, die ernährt werden wollten, reichte das bei weitem nicht aus. Aber im Elbtal und auf der sogenannten Lasterbach im Amte Rennerod standen die Leute vor dem nichts. Im Frühjahr fehlte es an Zugvieh, die armseligen Kühe hatten meistens die Haare verloren und waren zu kraftlos, wie es heisst, um neue Haare zu erzeugen. Dieses armselige Zugvieh konnte sich kaum leer gegen den Wind fortbewegen und sollte nun den Dung hinausfahren. Daher musste der wenige Dung oft in der Grube bleiben, bis der junge Klee das herabgekommene Vieh wieder etwas gekräftigt hatte. Aber geackert musste doch werden, man zog daher die Furchen so dünn als möglich, schürfte bloss den Rasen über der Ackerkrume etwas ab und säte über die Furchen den Hafer, der nicht untergeeggt, sondern mit der umgekehrten Egge etwas verschleisst wurde. Bei solcher Bearbeitung des Bodens war natürlich kein Erfolg zu erwarten.

Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Geier; es konnte also nicht fehlen, dass solche sich einstellten, die die Notlage des Westerwaldes ausnutzten. Beim Fehlen aller Kreditanstalten waren sie mit Erfolg als die Bankiers tätig. Viele Bauern hatten eine Schuldenlast auf sich geladen, die jemals abzutragen unmöglich schien, von der die unverhältnismässig hohen Wucherzinsen nicht einmal aufzubringen waren. Juden und Judengenossen hatten dazu in grossartigem Maasse Viehverleihgeschäfte eingerichtet. Die Bauern auf dem Westerwald hörten auf, Viehbesitzer zu sein, sie wurden gegen Zinsen, die allen Nutzen am Leihvieh unmöglich machten, zu Viehhaltern.

Es ist selbstverständlich, dass die Lebenshaltung bei solcher Dürftigkeit der Nahrungsquellen eine geradezu erbärmliche war. Allgemein üblich war, dem Mehl so viel geriebene Kartoffeln zuzugeben, dass das daraus bereitete Brot noch eben zusammenhielt. Dies Brot wurde des Morgens zum Kaffee genossen, der aber nicht aus Kaffee-

bohnen, sondern aus gerösteten Möhren bereitet war. Frauen, die es tun konnten, setzten auch etwas indischen Kaffee zu, je nach der Vermögenslage 8—10 Würfe von je 5 Bohnen. Cichorie war auch bekannt unter dem Namen „Päckelches" und wurde als Delikatesse hochgeschätzt und in Klümpchen von Bohnengrösse verwendet. Des Mittags gabs gestampfte Kartoffeln oder einen aus Kartoffeln bereiteten sogenannten Topf- oder Dippekuchen, des Abends gabs Kartoffeln in Schale mit Milch, oder wenn diese fehlte, mit rohem Sauerkraut. Der Dippekuchen war das eigentliche tägliche Gericht. Damit aber beim Backen nicht zu viel Oel oder anderes Fett erforderlich wurde, durfte in dem Tiegel oder Bräter nie etwas anderes bereitet werden, er musste glatt bleiben und den Kuchen gut rutschen lassen, und wurde daher vor dem Gebrauche mit einer Speckschwarte ausgewischt.

Ich habe bereits ausgeführt, dass auch die Kartoffeln jahrelang sehr rar waren. Dann war eben der Hunger der tägliche Gast in ungezählten Familien. War Milch vorhanden, so gabs besonders auf dem hohen Westerwald des Abends und Morgens Hafermehlsuppe, des Sonntags wohl auch einmal als Leckerbissen Haferbrei. Fleischgenuss war ein verpönter Luxus. Auch in den Familien in günstigerer Lage konnte davon nur an der Kirmes und an den höchsten Feiertagen die Rede sein.

Einen verhältnismässig sehr hohen Preis hatte in der damaligen Zeit das Salz, das Pfund kostete infolge der hohen Steuer im Nassauischen 3½ Kreuzer; da dieselbe Menge im angrenzenden Preussischen für 2 Kreuzer zu haben war, so entwickelte sich ein lebhafter Schmuggelhandel über die Grenze. Allein die nassauische Regierung fand, dass der Westerwald zu wenig Salz brauche, sie bestimmte daher das Quantum Salz, das jede Familie verzehren müsse. Ein jeder Bürger erhielt ein Salzbüchlein, musste sein Quantum beim Schultheissen holen und sich das Abholen bescheinigen lassen. Das Volk nannte das die Salzkonskription, und behauptete eine gute Obrigkeit zu haben, die es für seine Gesundheit Salz lecken lasse, wie die Schafe.

In diesen traurigen Zeiten wurden die Westerwälder an den Hunger gewöhnt und

die Alten packt heute noch die Erregung, wenn sie an das Elend und den Hunger besonders der Jahre 1846/47 und 1854/55 sich erinnern und uns erzählen, dass das Elend dieser Jahre noch gemehrt worden sei durch ausserordentlich strenge und lange Winter, der Preis des Brennmaterials dagegen unerschwinglich hoch gewesen sei. Damals aber, im Notstand selbst, machte sich von Erregung, von Jammer und Klagen nichts bemerkbar. Im Gegenteil, das Volk war noch geneigt, über das eigene Elend zu scherzen. In Braun's Mordgeschichten sagt einer, der zum Bericht über die Notlage des Westerwaldes aufgefordert worden ist: der Volkshumor war in jenen traurigen Zeiten sehr tätig und erfinderisch, man personifizierte den Hunger, der regelmässig im Frühling, wenn die Kartoffeln ausgingen, sich einzustellen pflegte unter dem Namen „Simon" und erzählte sich, dass der Simon bereits beim Hans oder Peter eingekehrt, oder dass man selbst schon einen Ringkampf mit ihm bestanden; man versichere auch vom Simon, dass derselbe den Geruch des Brotes nicht vertragen könne und daher erst am Fenster anklopfe und nachfrage, ob das Haus rein sei, ehe er einzutreten wage. Von einzelnen armen Dörfern wurde sogar erzählt, dass der Schultheiss alljährlich auf Gemeindekosten eine grosse Speckschwarte kaufe und in seinem Hause aufbewahre. Der Ortsdiener durchwandere dann an jedem Morgen, in der Linken die Schelle, in der Rechten die Speckschwarte, das Dorf. Beim Erklingen der Schelle erscheine jede Hausfrau auf der Schwelle mit dem Bräter in der Hand, den dann der Ortsdiener mit der Gemeindeschwarte rasch ausstreiche, um sich zum nächsten Hause zu wenden und dort in derselben Weise tätig zu sein (Braun a. a. O. S. 138-140).

Auch Riehl, der in diesen Notjahren den Westerwald besucht hat und der in seiner naturnotwendigen passiven Armut einen Anachronismus der Zeit, den letzten Schatten der mittelalterlichen Hungersnöte sieht, der über das Gebirge streift und in den Bewohnern selbst die letzten Repräsentanten der armen Leute des Mittelalters sieht, rühmt die Ergebenheit, mit der das Elend getragen wurde. Er schreibt: „Die Armut ist hier ein Erbstück des Volkes geworden, der Hunger ist nicht bloss heuer, sondern

in jedem Frühling der treueste Hausfreund. Es geht diesen Leuten wie dem Wild, wie den Vögeln, die auch im Sommer fette und im Winter magere Jahre haben. Sonst ist der Begriff von Armut schwer zu bestimmen, hier ganz leicht. Diese Naturkinder sind arm, weil sie mit ihrem Kartoffelvorrat bis zum Juni hätten reichen sollen und haben nur bis zum Februar ausgereicht. Sie sind arm, nicht weil die Summe ihrer Bedürfnisse im Missverhältnis stände zur Summe ihrer Arbeitskraft, sondern nur zur Summe des schlechten Wetters vom vorigen Jahr. Der Himmel hat ihren Hunger grösser werden lassen als ihre Kartoffeln" (Riehl a. a. O. S. 334). Für den Westerwald insbesondere treffen diese Worte zu. In sozialem Betracht war der Westerwald eine grossartige historische Ruine geworden und was der eigentliche hohe Westerwald nie gesehen hatte — die Westerwälder sind freie Leute gewesen zu allen Zeiten, die Luft dort oben hatte frei gemacht; in den Tälern wohnten die Leibeignen, die armen Leute — das sah er jetzt, die armen Leute des Mittelalters. Aber es waren noch echte, wenn auch verarmte Bauern, die nichts zu tun hatten mit den modernen armen Leuten, den Proletariern von heute, deren Armut eine Folge der verfeinerten Sitte und der daraus erwachsenen Bedürfnisse ist.

Marienberg i. W. Heyn.

Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden.

Im April dieses Jahres wurde mit dem Abbruch der Häuser 11 bis 15 am Michelsberg begonnen, um an ihrer Stelle moderne Geschäftshäuser zu errichten. Wie wenig die zu Beginn der Erdarbeiten gehegten Hoffnungen, dort, wie es an der Gemeindebadegässchen-Ecke der Fall war, noch Reste römischer Gebäude als Fortsetzung der auf dem Schützenhofterrain in den 60er Jahren aufgedeckten Anlagen zu finden, erfüllt wurden, ist bereits im vorstehenden Verwaltungsbericht erwähnt worden.

Um so bemerkenswerter ist ein Teil der abgebrochenen Gebäude, darunter vor allem das im Hofe gelegene alte Polizeigefängnis, frühere nassauische Zuchthaus.

Die Herren Gebr. Haberstock hatten in richtiger Würdigung dieser wohl ältesten Häuser Wiesbadens eine kleine Anzahl berufener Herren, besonders Vertreter der Stadt, zu einer letzten Besichtigung namentlich der Zuchthauszellen auf den 3. April, den Tag vor Beginn des Abbruches eingeladen.

Unterzeichneter zählte bei diesem Rundgange in den massiven Kellergewölben 11 zur kleineren Hälfte heizbare weissgetünchte Zellen mit teilweise über meterstarken Zwischen- und Aussenwänden aus grossen Quadern des im Maintal gebrochenen roten Sandsteins.[1]) Die Heizung des in der dicken Zwischenwand liegenden, aus 4 zusammengestellten gusseisernen Platten bestehenden Ofens erfolgte vom Gang aus. Die nach dem Zelleninneren sichtbaren, sämtlich mit Reliefs des Nassau-Usingischen Wappens versehenen Ofenplatten waren geschützt durch starke Eisengitter; auf gleiche Weise waren die nur sehr spärlich Licht durchlassenden, dicht unter dem Deckengewölbe angebrachten Fensterchen innen wie aussen gesichert.

Alle Zellen waren vom Gange aus durch zwei eisenbeschlagene, fast 6 cm starke Eichentüren zugänglich. Während die äussere Tür, 80×159 cm gross, durch ein starkes Schloss verschliessbar war, hatte man sich bei der inneren, durch ihre Lage in der Laibung etwas kleineren mit Gitterfensterchen versehenen, mit 2 starken Riegeln begnügt, die in die massive Laibung vorgeschoben wurden.

Je eine dieser Türen, sowie eine der genannten gusseisernen Ofenplatten, sind von den Herren Haberstock dem Museum bereitwilligst überlassen worden.

Nach der bei Abbruch des Gebäudes im Grundstein gefundenen und dem Stadtarchiv überwiesenen Urkunde wurde das Zuchthaus im Jahre 1764 vom Fürsten Karl gebaut. Zur Beschäftigung der Gefangenen ward 1769 eine Grobspinnerei und Strumpfweberei angelegt, die bald so zahlreiche Bestellungen erhielt, dass sie mit den Fabriken in Usingen in Verbindung treten mussten.

---

[1]) Die Steine werden augenblicklich wieder verarbeitet, um an den Fassaden der Neubauten Verwendung zu finden.

Merkwürdiges bieten die Schicksale des Zuchthauses nichts ausser dem Aufenthalt des jetzt noch vielgenannten, im Volksmund als Räuberhauptmann bezeichneten Leichtweis. Tatsächlich war Leichtweis nichts weiter als ein Wilderer, der als Sohn eines Jägers geboren, in geordneten Verhältnissen zu Wiesbaden die Bäckerei und Bürstenbinderei betrieb, dabei aber seinen Hang zur Jagd nicht aufgeben wollte. Er wurde dieserhalb im Jahre 1788 vom Fürsten Karl Wilhelm zu 1 Jahre Zuchthaus verurteilt und wöchentlich einmal am Markttage am Rathaus an den Pranger gestellt. Nach seiner Freilassung lebte er von seinen Mitbürgern und selbst von den Angehörigen verachtet weiter als Wilderer und trieb sich in den Bergen bei Wiesbaden und Frankfurt herum, in welch letzteren er 1791 zum zweiten Male ergriffen wurde. Bekannt ist die Leichtweishöhle am Neroberg, die ihm bei seinen Streifzügen in hiesiger Gegend als Wohn- und Zufluchtsort gedient haben soll.

Vom Landesfürsten, der ihm für immer das Handwerk legen wollte, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und selbst zu Einzelhaft ohne Beschäftigung verurteilt, starb Leichtweis bereits im März 1793 als Opfer einer offenbar zu harten Strafe.

1810 ging das Zuchthaus durch Verlegung der beiden Zuchthäuser in Wiesbaden und Weilburg nach Diez ein. Das Gebäude diente dann als Zivil- und Militärgefängnis und Sitz des Kriminalgerichts, später nur noch als Zivilgefängnis.

Wesentlich älter noch als das Zuchthausgebäude war das Vorderhaus Michelsberg No. 11, das bereits 1711 als Privathaus gebaut wurde, wie deutlich aus nachstehender Inschrift des Türsturzes hervorgeht:

DISES HAVS STEHT IN GOTTES HAND ZVM MICHELSBARG
IST ES GENANND ES BAVD MICH IOHAN CONRAD BAGER VND
S. E. F. ANNA MARIA G. B. THOMAE IN ANNO 1711

Die Herren Haberstock beabsichtigen Sturz wie Türgewände und Renaissancetür wieder an ihrem Neubau in der Coulinstrasse zu verwenden. E. Koch.

Bestellungen auf:

 **Die nassauischen Volkstrachten** 

auf Grund des vom † Amtsgerichtsrat a. D. **Düssell** gesammelten Materials bearbeitet

von

Friedrich Hottenroth

werden erbeten unter der Adresse: *An das Sekretariat des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Wiesbaden, Friedrichstrasse 1.*

Der Preis für ein solid und elegant gebundenes Exemplar beträgt **Mk. 11**, für ein broschiertes **Mk. 10.**

Die „Mitteilungen“ sind in erster Linie zur Versendung an die Vereinsmitglieder bestimmt. Jeder Jahrgang (4 Hefte) ist ein selbständiges Ganze mit Titel und Inhaltsverzeichnis. Sie bilden aber zugleich einen integrierenden Bestandteil der Annalen, deren Inhaltsverzeichnis auch das der Mitteilungen aufnimmt. (Anfragen u. Manuskr. sind an das Vereinssekretariat, Wiesbaden, Friedrichstr. 1[I], zu schicken.)

Von Nichtmitgliedern kann auf die „Mitteilungen“ beim Vereinssekretariat abonniert werden (Jahresabonnement 1 M., für Mitglieder der Geschichts- und Altertumsvereine im Vereinsgebiete 50 Pf.).

Vereinssekretariat: Sprechstunden Montags und Donnerstags nachmittags von 4—6 Uhr.
Altertumsmuseum: Im Sommer an Wochentagen, ausser Samstag, von 11—1 Uhr und 3—5 Uhr u. Sonntags v. 10—1 Uhr; im Winter Mittwochs u. Sonntags v. 11—1 Uhr unentgeltl. geöffnet.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde
und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1907/1908. 1. Oktober No. 3.

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. Juli bis 30. Sept. 1907.)

Wie den Mitgliedern erinnerlich sein wird und aus dem vorhergehenden Jahrgang dieser Mitteilungen Sp. 35 ersichtlich ist, wurde gelegentlich des Ausflugs des Vereins nach Limburg am 8. Juli 1906 von den Teilnehmern der alsbald auch vom Vorstande des Vereins genehmigte Wunsch ausgesprochen, dass alljährlich im Sommer in Limburg als dem örtlichen Mittelpunkt Nassaus eine allgemeine Mitgliederversammlung abgehalten werde. Diese Versammlung fand demgemäss in diesem Jahre zum erstenmale statt und zwar am Sonntag den 14. Juli. Ihr Besuch und Verlauf war ein sehr befriedigender. Abgesehen davon, dass zahlreiche Mitglieder des Vereins aus Wiesbaden an dem Ausflug teilnahmen, waren besonders die Ortsgruppen Idstein und Hadamar durch eine grössere Zahl ihrer Mitglieder vertreten. Auch die Ortsgruppen Weilburg, Langenschwalbach und Diez hatten Vertreter entsandt und auch sonst waren Mitglieder aus Frankfurt, Marienberg, Usingen, sowie besonders aus Limburg selbst erschienen. Der Vereinsdirektor Herr Geheimer Archivrat Dr. Wagner hiess die ansehnliche Versammlung im Saale des „Preussischen Hofes" um 10 Uhr morgens herzlich willkommen und erteilte dann Herrn Gymnasialdirektor Professor Dr. Widmann das Wort zu einem sehr interessanten Vortrag über „Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend." Auf den Inhalt ist hier nicht weiter einzugehen, da der Vortrag im diesjährigen Bande der Annalen zum Abdrucke gelangen wird. Nach dem Vortrage berichtete der Schriftführer des Vereins über den Stand der Ortsgruppenbildung. An diesen Bericht, dessen wesentlicher Inhalt bereits im vorigen Hefte mitgeteilt worden ist, schloss sich eine längere und lebhafte Diskussion, an der sich besonders die Herren Rechtsanwalt Hamacher, Prof. Dr. Lohr, Gymnasialdirektor Dr. Widmann und Oberlehrer Dr. Schmitthenner beteiligten. Zunächst wurde über die Organisation der Ortsgruppen verhandelt. In Idstein, Hadamar und Langenschwalbach ist jedes Mitglied der Ortsgruppe auch ordentliches Mitglied des Hauptvereins, in Weilburg und Diez bestehen die Ortsgruppen dagegen aus ordentlichen und ausserordentlichen. Erstere sind Mitglieder des Hauptvereins, letztere nur Mitglieder der Ortsgruppe. Sie bezahlen als solche nur 1 M. Beitrag, wovon die Hälfte an den Hauptverein abgeliefert wird, der dafür der Ortsgruppe je ein Exemplar der Mitteilungen zustellt. Die Organisation der Ortsgruppen Diez und Weilburg unterscheidet sich untereinander auch noch wieder, indem die ausserordentlichen Mitglieder in Diez der Ortsgruppe gegenüber als vollberechtigte Mitglieder gelten, während sie in Weilburg ein Stimmrecht nicht besitzen. Der Vorstand des Vereins hat, wie der Schriftführer ausführte, davon abgesehen, bei der Bildung von Ortsgruppen die Durchführung eines einheitlichen Schemas zu fordern, sondern hat es vielmehr den einzelnen Ortsgruppen überlassen, die Bedingungen, unter denen sie ins Leben getreten sind, auf Grund der jeweiligen örtlichen Verhältnisse selbst zu regeln. Die Versammlung, namentlich die Vertreter der fünf Ortsgruppen, erkannte dies Vorgehen als durchaus zweckmässig an. Herr Rechtsanwalt Hamacher führte so-

dann aus, dass der Vorstand, um die Beziehungen zwischen Ortsgruppen und Hauptverein möglichst intim und fruchtbar zu gestalten, ersteren bestimmte Aufgaben stellen müsse. Den hauptsächlichsten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Umgestaltung der Mitteilungen des Vereins, für die eine populärere Form und ein vielseitigerer Inhalt als wünschenswert bezeichnet werden muss. Der Schriftführer erläuterte den ursprünglichen Zweck der Mitteilungen, die vor zehn Jahren geschaffen seien, um darin die Vereinsnachrichten, den Verwaltungsbericht des Museums, sowie vor allem kleine wissenschaftliche Aufsätze niederzulegen, um somit die Annalen für grössere Arbeiten freizuhalten. Diesem Zwecke hätten die Mitteilungen genügt, im übrigen erkenne er aber an, dass, um den neuen, durch die Bildung der Ortsgruppen an den Verein herangetretenen Aufgaben gerecht zu werden, ihr volkstümlicherer Ausbau ein Haupterfordernis sei. Herr Professor Dr. Lohr wies darauf hin, dass der Hauptverein nicht nur seinen Wiesbadener Mitgliedern Anregungen durch Vorträge und Diskussionen über landesgeschichtliche Fragen geben, sondern dass er auch bestrebt sein müsse, geeignete Leute gleichsam als Missionare ins Land zu schicken und den Ortsgruppen zur Verfügung zu stellen. Herr Geheimrat Wagner sagte der Versammlung die warme Empfehlung der gemachten Vorschläge beim Vorstand zu. Dieser hat auch bereits eine aus den Herren Geheimrat Wagner, Professor Dr. Ritterling, Bankrat Reusch und dem Schriftführer bestehende Kommission beauftragt, ihm über die Umgestaltung der Mitteilungen in dem von der Versammlung gewünschten Sinne nähere Vorschläge zu machen.

Schon während der Beratung dieser geschäftlichen Angelegenheiten hatten der Bezirkskonservator Herr Prof. Luthmer und der Domkapitular Herr D. Höhler die Liebenswürdigkeit gehabt, den an dieser Beratung nicht teilnehmenden Mitgliedern den Dom und das Diözesanmuseum zu zeigen. Von allen Teilnehmern des Ausflugs wurde alsdann unter Führung des Herrn D. Höhler der in der Barfüsserkirche aufbewahrte Domschatz besichtigt.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im „Preuss. Hofe“ erfolgte kurz nach 2 Uhr

die Abfahrt nach Hadamar, wo in der Aula des Gymnasiums Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Widmann die Gäste freundlich begrüsste und Herr Prof. Hillebrand einen in diesem Hefte abgedruckten, sehr instruktiven Ueberblick über die Geschichte Hadamars, der alten Residenz der Grafen von Nassau-Hadamar, gab. Hierauf erfolgte die Besichtigung des Schlosses und der Stadt, insonderheit des Rathauses und der Liebfrauenkirche. Ein gemütliches Zusammensein im Deutschen Hause bildete den Abschluss des genussreichen Tages.

Einen weiteren Ausflug unternahm der Verein am Mittwoch den 11. Sept. nach Eltville und Erbach. In Eltville wurden die wieder hergestellten Wandmalereien im ehemaligen Schlosse besichtigt. Herr Oberförster Dr. Milani, dessen Dienstwohnung sich im Schlosse befindet und dessen historischem Interesse und feinem Kunstsinn die Wiederherstellung des Prachtraumes in erster Linie zu danken ist, gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Baugeschichte des Schlosses, indem er zugleich das noch Erhaltene zeigte und erklärte; sodann verbreitete er sich eingehender über die Entdeckung und Wiederherstellung der alten Wandbemalung. Hoffentlich wird er bald in den Annalen eine allen zugängliche, mit entsprechenden Abbildungen versehene Darstellung dieser vortrefflich gelungenen Restauration geben, der ein hoher kulturgeschichtlicher Wert zukommt. Nachdem die zahlreichen Teilnehmer des Ausflugs in der gastlichsten Weise von dem Herrn und der Dame des Hauses bewirtet waren, fuhr man mit der Bahn weiter nach Erbach zum Besuch der interessanten und umfangreichen Kunstsammlungen des Schlosses Reinhartshausen. Für die grössere Zahl der Teilnehmer — ein kleinerer Teil hatte sich leider zu voreilig entfernt — schloss sich daran zufolge einer unvermuteten, freundlichen Einladung des Administrators Herrn Maschmann eine Besichtigung der grossartigen Weinkelter- und Kellerräume des Schlosses, und daran wieder in dem herrlichen Garten am Rhein eine etwa einstündige Weinprobe, eine Stunde, die allen, die sie geniessen konnten, die angenehmsten Erinnerungen bereiten wird.

So verlief auch dieser Ausflug zur vollsten Zufriedenheit der Teilnehmer, in deren

Namen auch hier noch einmal allen denen herzlich gedankt sei, die sich bei diesen Gelegenheiten um den Verein verdient gemacht haben, insonderheit Herrn Bezirkskonservator Luthmer aus Frankfurt, Herrn Domkapitular D. Höhler zu Limburg, Herrn Gymnasialdirektor Professor Dr. Widmann, Herrn Professor Hillebrand und Herrn Bürgermeister Hartmann zu Hadamar, Herrn und Frau Dr. Milani zu Eltville sowie Herrn Administrator Maschmann zu Erbach.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 603. Ausgetreten sind die Herren Landgerichtsrat Ebel (Wiesbaden), und Schlossermeister Piepenbring (Königstein), eingetreten sind die Herren Gerichtsrat Weber (Hadamar), prakt. Arzt Dr. med. Firmenich (Dorchheim), Lehrer Ad. Möhn (Idstein), prakt. Arzt Dr. med. Fleck (Camberg) und Frl. Adele Reuter (Wiesbaden).

Dem guten Beispiel der im vorigen Hefte aufgeführten Mitglieder, die sich in sehr dankenswerter Weise zur Unterstützung der durch die erhöhten Druckkosten bedrängten Annalenkasse zur dauernden Zahlung eines erhöhten jährlichen Beitrages verpflichtet haben, sind bisher gefolgt die Herren Bürgermeister Hess (10 M.), Oberstleutnant Mezger (10 M.), Bankrat Reusch (10 M.), Rentner Gustav Winter (20 M.) zu Wiesbaden, ferner Herr Professor Hillebrand-Hadamar (10 M.) und Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. v. Oettingen - Reichenberg bei St. Goarshausen (8 M.).

Auf der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 15.—18. Sept. zu Mannheim vertrat der Schriftführer den Verein als Abgeordneter. Ausserdem nahmen von Mitgliedern unseres Vereins noch Herr Rentner Gustav Winter und am ersten Tage auch Herr Professor Dr. Ritterling an der Versammlung teil.

Verwaltungs-Bericht
des Altertums-Museums.

(Vom 1. Juli bis 30. September 1907.)

Die Untersuchung an den Dünsberg-Wällen wurde bis Mitte August fortgesetzt, so dass diesen Sommer hier etwa 12 Wochen lang gegraben worden ist. Der Verlauf des äussersten Walles ist jetzt auf der ganzen

Strecke, auf der er im fiskalischen Wald liegt, festgestellt, ebenso der grössere Teil des zweiten Walles. Ausserdem sind noch mehrere zum Teil bisher ganz unbekannte, weil äusserlich unsichtbare Wallstücke nachgewiesen; so auch einer, welcher noch weit vor den äussersten Wall vorspringt und eine am Nordhang gelegene, jetzt in einer Wasserleitung aufgefangene Quelle zu umfassen scheint. Da die Sicherung einer genügenden Menge Wassers zu jeder Jahreszeit für die zahlreichen Bewohner der Wallanlagen eine Lebensfrage war, ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass sich ausser der diesen Sommer untersuchten Schulborn-Quelle, noch an anderen Punkten ähnliche Quellenfassungen und Zisternen werden nachweisen lassen; in der Tat sind einige Anhaltspunkte in dieser Richtung bereits gewonnen. Der allmälige Ausbau der grossen Wallanlage liess sich an verschiedenen Stellen nachweisen, eine wiederholte Vorschiebung der Befestigungen, also eine Vergrösserung des für die Hüttenplätze erforderlichen Raumes ist unverkennbar. Für die Technik der Wehranlagen interessant ist die Feststellung an einem längeren Stück des zweiten Walles, dass hier die Grabensohle zwei Spitzen aufweist, oder dass in die innere Böschung ein scharf profiliertes Gräbchen eingeschnitten war: nach Analogie frührömischer Anlagen (Annal. 36, S. 5 f. und S. 9) dürfen wir hierin das Lager für einen Astverhau oder sonstige Holzeinlagen zur Erschwerung der feindlichen Annäherung erblicken. Anfang August wurden die Grabungen von mehreren Fachleuten besucht und erweckten das lebhafteste Interesse.

Die Funde, wieder fast ausschliesslich aus Tongefäss-Scherben bestehend, zeigen alle den Charakter der Spät-Latènezeit, wozu zwei Bronzefibeln des sogenannten Nauheimer Typus aufs beste stimmen. Unter den verschiedenen rohen Arten der Verzierung herrscht die auf den Nauheimer Gefässen so häufige mehr oder weniger regelmässige und tiefe, die ganze Fläche der Aussenseite bedeckende Riefelung unbedingt vor; sehr häufig ist auch ein schwarzer lackartiger Überzug namentlich an den Rändern und oberen Teilen der grossen Koch- und Vorratsgefässe, wie er ganz ähnlich noch in augusteischer Zeit, z. B. auf einem Typus der Kochgefässe in Haltern begegnet.

Im September wurde die Grabung am Hofheimer Lager wieder aufgenommen und hier der östliche Abschluss der 1906 grossenteils freigelegten Soldatenbaracken gegen die Strasse N—S zu untersucht. Gleichzeitig wurde der Umfassungsgraben des Lagers südlich vom Westtore bis zur südöstlichen Umbiegung verfolgt. Die Grabungen sind zur Zeit noch im Gange.

Auf dem Südfriedhof zu Wiesbaden wurden Mitte September bei Planierungsarbeiten vorgeschichtliche Gräber angeschnitten. Dank rechtzeitiger Benachrichtigung durch Herrn Reviergärtner Steinringer konnten die Fundstücke für das Museum geborgen und einige Beobachtungen angestellt werden. Es handelt sich um Bestattungen der mittleren Bronzezeit, den letzten Jahrhunderten des zweiten Jahrtausends vor Christi Geburt. Im ganzen konnten drei nicht weit voneinander entfernte Gräber beobachtet werden. Die Knochen der Skelette waren infolge der ungünstigen Bodenverhältnisse bis auf ganz geringfügige Reste vergangen. Die geretteten Beigaben der einzelnen Gräber sind unten bei den Erwerbungen aufgeführt.

Erwerbungen.

A. Vorrömische Zeit.

Aus den Gräbern der Bronzezeit vom Südfriedhofe stammen: zwei etwa 30 cm lange Radkopfnadeln mit drei spitzen Oesen als Bekrönung, sechs gegossene, auf der Vorderseite verzierte Bronzescheiben mit schmalem, zum Aufreihen auf einer Schnur durchbohrten Ansatz (einige nur in Bruchstücken vorhanden), eine noch in 5 ½ Windungen vorhandene Armspirale, ein nur bruchstückweise erhaltener Spiralfingerring, eine breite, in zwei flache Spiralen auslaufende Spange bildeten die Beigaben der einen Leiche (19374—19380), eine beschädigte Radnadel mit einer einfachen Oese, sowie eine Armspirale (19381/82) den Inhalt des zweiten, eine unversehrt erhaltene Armspirale und Bruchstücke eines Zierrates aus Bronzeblech den des dritten Grabes (19383/84).

Von den Dünsberg-Grabungen stammen einige rohe, ziemlich unversehrt erhaltene Tongefässe von der Form tiefer Schüsseln und Näpfe, sowie andere aus Scherben zusammengesetzte und ergänzte (19386 bis

19394) meist höhere Schüsseln und kleinere Tassen: alle übrigen Funde harren noch der Konservierung und Inventarisierung.

B. Römische Zeit.

Von den Funden der Grabung am Hofheimer Lager Frühjahr 1907 wurden noch eine Anzahl bemerkenswerter Gefässscherben inventarisiert (19312-22, 19327/28, 19352 bis 19356), sowie ein vollständig erhaltener Dachfirstziegel (Imbrex) von 54 ½ cm Länge mit dem vertieften hufeisenförmigen Stempel der Leg. IIII Macedonica (19326). Es ist das jetzt der zweite im Hofheim zu Tage gekommene Stempel dieser Legion (vergl. den früher (Inv. 18646) gefundenen in Abbildung Annal. 36, S. 14, 12).

Ein schöner fast vollständig vorhandener Metallspiegel, wenn auch in mehrere Stücke gebrochen, mit einfachem Bronzegriff (19359).

Interessant ist eine in Wiesbaden gefundene Scherbe von einem arretinischen Kelchgefäss mit Reliefschmuck: das leider nur kleine Stück zeigt ausser dem Rand und Reliefstreifen trennenden Eierstab die Figur einer bis zu den Knien erhaltenen die Flöte blasenden Sirene (19363); es ist dies das erste Stück eines solchen sicher aus italischen Fabriken hervorgegangenen, der augusteischen Zeit angehörenden Kelchgefässes, welches in Wiesbaden zu Tage gekommen ist.

An Stempeln auf Sigillataböden sind zu nennen: DAGOMARV, OFF · IVL · RESP · MED · = off(icina) Jul(ii) Resp(ecti) Med(imatrici) zweimal, LVC, PATRV = Patru[inus] PERPETVS (19304), und APERE, OF COELI und MEDDIC F (19311). Auf reliefverzierten Scherben in linksläufiger vertiefter Schrift SVJJITTA = Attillus, sowie der bekannte LATINNI und CERIALIS (19305). Die Scherbe eines reliefverzierten Kumpens der frühen Form Drag. 29 zeigt unter einem laufenden Hund ein erhabenes Stempelschild mit dem vertieften und auf dem Kopf stehenden Stempel FRONTINI (19372), also genau in der Weise, wie bei den späteren Reliefgefässen aus Rheinzabern. Das Stück ist interessant zur Illustrierung des Ueberganges von der älteren Sitte, den Stempel im Boden anzubringen, zu der späteren, ihn zwischen die Reliefs zu setzen.

Ein 12 cm hoher Napf aus glänzender Terra nigra, aussen mit senkrechten, in Tonschlamm aufgesetzten Streifen verziert, barg noch eine grössere Menge verbrannten Samens einer Papilionacee, vielleicht lenticula (19303). Eine 14½ cm hohe sehr dickwandige Urne der spätesten römischen Zeit, vielleicht schon aus der der Völkerwanderung, schenkte Herr Gartenbauinspektor Zeininger (19371), sie ist bei Vergrösserung des Kursaalweihers gefunden.

C. Zeit der Völkerwanderung.

Zu der in Mitteil. Sp. 40 beschriebenen Goldmünze des Focas ist zu bemerken, dass sie, nach gef. Mitteilung von Prof. Pick in Gotha, keine barbarische Nachprägung, sondern ein byzantinisches, aus der Konstantinopeler Münze hervorgegangenes Drittel des Goldsolidus ist; die Umschrift der Rückseite ist danach zu lesen: FOCAS AVG VICTOR, im Abschnitt der Prägevermerk CONOB. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass von diesem offenbar vornehmen Franken angehörigen Grabe nicht die ganze Grabausstattung bekannt geworden und eine wissenschaftliche Beobachtung und Verwertung des interessanten Fundes unmöglich gemacht ist.

Aus früher zerstörten germanischen Gräbern bei Winkel stammt ein kleines Fläschchen aus hellgrünem Glas (19367).

D. Neuere Zeit.

Ein fast quadratisches grünglasiertes Tonplättchen mit dem Wappen des Trierer Erzbischofs Johann von Schoenenberg wurde bei Arbeiten im Schlosse zu Montabaur gefunden und durch die Kreisbau-Inspektion dem Museum überwiesen (19302); nach dem Wappen stammt es aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und hat zur Wand- oder Fussbodenbekleidung gedient. Eine 54 cm hohe Holzfigur eines Heiligen (vielleicht Johannes des Täufers) in roher Ausführung stammt aus Irmtraut (Kreis Westerburg) (19349), ebendaher zwei kleine Engelsköpfe (19350/51).

Eine grosse vortrefflich erhaltene eiserne Ofenplatte (76×87½ cm) zeigt das von zwei steigenden Löwen gehaltene Wappen des Fürsten Franz Alexander von Nassau-Usingen mit der Jahreszahl 1689 (19330); sie stammt aus Hadamar. Auf einer zweiten

Platte aus dem Jahre 1704 (44½×65½ cm) ist das Wunder der Verwandlung von Wasser in Wein dargestellt (19365). Zwei kleinere schwarz glasierte Ofenkacheln aus Ton mit Evangelistendarstellungen stammen aus Hattenheim (19357/58). Aus Höchster Porzellan besteht eine wohl im Brande verunglückte, eigenartig gebildete Jardinière von 27 cm Länge, 12½ cm Breite (19331), und mehrere fein bemalte Figürchen (19337/38, 19361). Gypsmodelle zweier Höchster Figuren sind 19340, 1, 2; die Höchster Diana, 35 cm hoch, wurde in der Nachbildung der Dammer Fabrik erworben (19341). Erzeugnisse der Flörsheimer Fayencefabrik sind ein mit bunter Blumenmalerei geschmücktes Kännchen (19333), eine Apothekervase mit röhrenförmigem Ausguss (19342), ein Obstteller mit aufgesetzter Schale in Form eines halben Apfels (19343), ein bemalter Teller mit gewelltem Rand (19370); aus Kelsterbach ein blauweiss glasierter und bemalter Fayenceteller (19334). An Westerwälder Steinzeugwaren wurden erworben ein Salzfass (rundes Näpfchen auf hohlem, kegelförmigem reliefverziertem Fuss) (19336), 2 Krüge (19344/45), eine viereckige Apothekerbüchse mit eingeschnittenen blaugemalten Verzierungen (19360).

An älteren Gebrauchsstücken der nassauischen Landbevölkerung ein hölzerner Stuhl, dessen Rücklehne in der Gestalt zweier gegeneinander kämpfender Hähne gebildet ist (19366), eine Wiege mit durchbrochen gearbeitetem Rande (19347) aus Geisenheim, und eine eiserne Lampe von platter runder Form mit hohem, in Scharnieren beweglichem Griff und daran befestigten Haken (19348). Eine grössere Auswahl von ihr hergestellter bunter Bänder für die jetzigen Volkstrachten in Hessen schenkte die Firma G. Hess in Frankfurt a. M. (19346).

Zwei Photographien des alten kürzlich niedergelegten Polizeigefängnisses auf dem Michelsberg zu Wiesbaden schenkten Gebr. Haberstock (19364).

E. Ethnographische Sammlung.

Diese Abteilung, die wegen des erdrückenden Raummangels dem öffentlichen Besuche leider nicht zugänglich gemacht werden kann, hat nach längerer Zeit wieder eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren, indem Herr Oberst Ilgen in Java, ein geborener Wiesbadener und schon als Schüler

um die Bestrebungen des Museums verdient geworden, eine reiche Sammlung von Waffen der malaiischen Bevölkerung der niederländischen Kolonien auf den Sunda-Inseln dem Museum als Geschenk überwies. Es befinden sich darunter sehr seltene und kostbare Stücke, wie sie nach brieflicher Mitteilung selbst das Museum in Batavia nicht aufweist. Es sind im ganzen 68 Stück (12604—12671), von denen einige hier hervorgehoben werden mögen.

Zwei 1 m lange Säbel, sogenannte Negaraklingen aus Südost-Borneo mit reichem Silberbeschlag an Scheide und Griff (12604/5), zwei sogenannte Mandaus (Dajak-Schwerter) in reich verzierter Holzscheide, an welcher eine kleinere Scheide aus Bast befestigt ist zur Aufnahme eines spitzen Messers; letzteres dient zum Ausschneiden der Augenhöhlen an den abgeschnittenen erbeuteten Köpfen der Feinde (12606/07). Dann eine grosse Anzahl von Schwert- und Degen-Kris von verschiedener Grösse mit mannigfaltigen Scheiden und teilweise fein verzierten Griffen. Die Klingen sind zum Teil geflammt, einige Scheiden ganz mit getriebenem Silberblech beschlagen (so 12621 u. 12643). Eine kurze sehr schwere Schiesswaffe mit trichterförmig ausmündendem Messingrohr (12610) aus Sumatra, Djambi. Ein 1,30 m langer hölzerner Schild, rot bemalt, mit Verzierungen aus Rohr, eine Waffe der Dajaks in Ost-Borneo (12647), zwei feingeschnitzte kurze Ruder mit breitem dünnem Blatt aus Borneo vom Bauto-Fluss (12645/46).

Ein Dreizack (vielleicht Fischstecher) mit langem, im oberen Teil silberbeschlagenem Schaft (12650), eine grössere Anzahl Lanzen mit langen und schmalen, zum Teil geschweiften eisernen Spitzen (12651—665). Ein Bogen mit zugehörigen Pfeilen mit vergifteten Spitzen aus dem südlichen Teil von Neu-Guinea (12666). Hoffentlich wird es in nicht zu langer Zeit möglich sein, im neuen Museumsbau die wertvollen, das Interesse weiterer Kreise erregenden Stücke, wie so manchen älteren Besitz des Museums, in sachgemässer und würdiger Weise auszustellen. E. Ritterling.

Funde.

Münzfund. Bei gelegentlichen Erdarbeiten im östlichen Teile unserer Stadt, der heute noch so genannten Neustadt, wurden vor einiger Zeit zwei römische Münzen gefunden: 1. Mittelbronze von Augustus: Avers DIVVS AVGVSTVS PATER Kopf in Strahlenkrone n. l.; darüber ein Stern, im Felde ein Blitz. — Revers S.C. Livia verschleiert mit Schale und Lanze n. r. sitzend. Cohen I² S. 96 No. 244. Fundort: Hauptstrasse No. 3 im Garten des Herrn Direktor Blecken. — 2. Mittelbronze von Antoninus Pius: Avers ANTONINVS AVG. PIVS P.P.TR.P.COS.III. Kopf mit Lorbeerkranz n. r. — Revers ANCILIA (Abschnitt) IMPERATOR II. (Umschrift) S.C. Zwei Schilde, ein ovaler über zwei runden. Cohen II² S. 273 No. 30. Fundort: Ecke der Hauptstrasse und Amtsgasse. — Auf demselben Gebiete — südlich der alten Römerstrasse, die Höchst in ostwestlicher Richtung durchzieht — wurden früher ein phallisches Amulet (s. Mitteilungen 1901/2 Sp. 53 ff.) und ein Sigillata-Teller mit Ateius-Stempel (s. G. Wolff, Nass. Annalen XXVII, 1895) gefunden. — Zur gleichen Zeit erhielt ich aus dem benachbarten Dorfe Sossenheim eine Grossbronze von Agrippina d. Ä., die bei der Anlage eines Eiskellers neben dem Wirtshaus „Zum Löwen“ gefunden war: Avers AGRIPPINA M.F.MAT.C.CAESARIS AVGVSTI Kopf n. r. — Revers S.P.Q.R. MEMORIAE AGRIPPINAE. Mit zwei Maultieren bespannter zweirädriger Wagen n. l. Cohen I² S. 231 No. 1, wo die Münze abgebildet ist. Die drei Stücke wurden für die Sammlung des hiesigen Altertumsvereins erworben.

Höchst a. M. E. Suchier.

Miszellen.

Ueberblick über die Geschichte der Stadt Hadamar.

(Vortrag, gehalten anlässlich des Besuchs des Vereins für nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung.)

Hochgeehrte Damen und Herren!

Bevor wir den beabsichtigten Rundgang durch die Stadt antreten, sei es mir gestattet, das, was wir, wie es räumlich hier beisammen liegt oder aufeinander folgt, betrachten werden, in seiner mehr inneren

Zusammengehörigkeit und zeitlichen Aufeinanderfolge zu allgemeiner lokalgeschichtlicher Orientierung Ihnen vorzuführen.

Auf die Urzeit, in der etwa ein Ringwall (oder mehrere) auf dem Galgenberg angelegt war, der mir Spuren davon zu zeigen scheint, möchte ich nur kurz hinweisen. Die Römer haben meines Wissens hier keine Spuren zurückgelassen. Der Name Hadamar ist wohl nicht ursprünglich Orts-, sondern ein deutscher Personenname, als welcher er in früheren Zeiten ja gar nicht selten vorkommt, und bedeutet wahrscheinlich krieg- oder kampfberühmt. Als Namen unserer Stadt leitet man ihn ab von einem Hatimer. In dessen Mark (Hatimero marca) lag nach einer Urkunde aus dem Jahre 833 ein Gut im Lahngau zu Habuch. Dieser Ort ist freilich sonst unbekannt, er scheint aber hierherum gelegen zu haben und Hatimer eben in Hadamar selbst ansässig gewesen zu sein, welches 926 urkundlich Hademares, d. h. Hademarsdorf (vgl. Gotthards, Seiferts, Sieberts, Wickers, Rückers etc.) genannt wird.

Bis ins 14. Jahrhundert war Hadamar, damals, wie auch lange nachher noch, Oberhadamar genannt, ein Dorf (so heisst es ausdrücklich noch 1327), das zum Derner Cent oder Gericht Niederhadamar, wie es scheint, gehörte und damit zur Grafschaft Diez. Eine Comitie Hadamar, was teils als Untergrafschaft, teils als Reichsvogtei, Schutzherrlichkeit über freie Leute verschiedener Gebiete gedeutet wird, kommt in jenen Zeiten im Besitz der den Diezer Grafen nahe verwandten Grafen von Sayn vor, gelangte aber durch Heiraten und Erbschaft um 1300 auch an das Haus Diez, das sein gräfliches Recht über Hadamar bis dahin so schon immerfort scheint behauptet zu haben. Kirchlich gehörten Ober- und Niederhadamar nicht zusammen, sondern das letztere wurde von Dietkircher Stiftsherrn pastoriert, während Oberhadamar ein Filial von Niederzeuzheim war. Uebrigens hatte Hadamar bereits 1190 eine eigene Kapelle, die Egidienkapelle auf dem Berg, der jetzt die Irrenanstalts-Filiale trägt und Mönchberg heisst, damals und noch lange nachher aber Egidienberg genannt wurde. Erwähnt finde ich die Kapelle zwar erst 1231; da es aber 1320 von ihr heisst, sie sei von der Pfarre Zeuzheim

fundiert worden, so wird die Errichtung derselben nicht erst der Abtei Eberbach, wie man gemeint hat, zuzuschreiben sein, die im Jahre 1190 durch Schenkung eines Frey von Dern zum erstenmale auch hier in der Trierer Diözese Besitz erwarb. Allerdings wurde dieser Besitz der Abtei bald teils durch weitere Schenkungen, so die eines kinderlosen Ehepaares Würsting aus Niederhadamar 1197, teils durch Kauf bedeutend vermehrt. Insbesondere kaufte Eberbach die zwei hier schon damals bestehenden Mühlen, die untere 1203 von dem Stift Dietkirchen, dem sie ein Ritter früher geschenkt, die obere 1215 von dem Nonnenkloster Seligenstadt bei Seck. Schon vor diesem letztgenannten Ankauf aber war das Eberbachische Gut in und bei Hadamar so beträchtlich, dass mindestens 6 Laienbrüder mit der Bewirtschaftung desselben beschäftigt waren. Wahrscheinlich um die Bewirtschaftung sich zu erleichtern, vertauschte dann 1275 die Abtei ihren Niederhadamarer Besitz gegen die Güter, welche das Deutschherrenhaus zu Koblenz in Hadamar besass, ausgenommen — so heisst es in der betreffenden Urkunde — 6 Morgen, Stockelo (Stockgehölz, Strauchwald?) genannt, und ein Wäldchen neben dem sogenannten Burgberg. Die Urkunde beweist uns zugleich, dass es hier eine Burg gab auf einem Berge — und dabei kann man kaum an einen anderen Berg denken als an die nach dem Elbbache schroff abfallende höchste Erhebung des jetzt in seinem niedrigeren Teile Mönchberg, damals Egidienberg genannten Berges. Und da 1320 beim Verkauf des Eberbacher Hofes hier von der Freiheit die Rede ist, die bisher gehabt habe und behalten solle sowohl der Hof wie die Egidienkapelle, die „andersite dis wayhsers“ d. i. jenseits des Elbbaches „uf me berge geyn me hobe“, also auf dem Berge gegenüber dem Hofe gelegen sei, so geht daraus wohl hervor, dass der Eberbacher Hof, der auch eben nach der Verkaufsurkunde seine eigenen Mauern hatte und Münchhadamar genannt wurde, diesseits des Baches, ungefähr an der Stelle des Schlosses, wie Vogel vermutet, nicht aber, wie Wagner in seiner Geschichte von Hadamar meint, auf dem Mönchberg sich befand. Wenn man andererseits in Betracht zieht, dass nach der Beschreibung des Lahngaues von

Mechtel, der um 1600 lebte, sowie nach Brower-Masens Metropolis ecclesiae Trevericae Hadamar der Tradition zufolge ein alter Sitz der Tempelherrn gewesen ist, dann ist die Vermutung Wagners wohl nicht ganz von der Hand zu weisen, dass die Templer eben auf der Höhe nördlich vom Mönchberg eine feste Burg, woran das in die Augen fallende Mauerwerk jetzt noch erinnert, erbaut haben mögen. Wie anderwärts, so mag dann auch hier der Besitz der Templer an die Deutschherrn übergegangen sein, die ihrerseits bei dem erwähnten Tausch mit Eberbach im Jahre 1275 das, was sie neben dem Burgberg hatten, vielleicht gerade wegen dieser Nähe nicht abgaben. Ein Garten der deutschen Herren in Hadamar wird im 14. Jahrhundert erwähnt.

Uebrigens gab es ja auch Ritter von Hadamar hier. Nur wissen wir nichts von einer Burg derselben und befand sich ihr Rittersitz, wie Wagner wenigstens glaubt, unten auf der linken Seite des Elbbaches. Als zu diesem Rittersitze gehörig sucht er nämlich zu erweisen ein altes massives, zuletzt als Gerberwerkstätte benutztes, aber stark verwahrlostes und 1906 abgebrochenes Gebäude zwischen Stadtmühle und Elbbach — Wagner sah, wie er sagt, noch Oelmalereien darin —, dasselbe Gebäude, welches auch auf Grund mündlicher Ueberlieferung hier als Geburtsstätte des Feldmarschalls Peter Melander gilt und wohl auch mit dem in einem amtlichen Schreiben des Jahres 1711 als „das Holzapffelische" bezeichneten, damals mit Soldaten belegten Hause gemeint sein wird. Die Ritter von Hadamar, eines Stammes, wie es scheint, mit der in Hessen-Darmstadt in der weiblichen Linie, aber mit dem alten Namen noch heute existierenden Adelsfamilie der Köth von Wanscheid — Wanscheid ist ein Dörfchen bei Wallmerod —, erscheinen schon bald nach dem Jahre 1200 in Koblenz und dessen näherer oder auch etwas fernerer Umgebung, kommen in verwandtschaftlichen Verbindungen vor mit den von Waldmannshausen, vom Stein, von Bassenheim, Elz, Brenner v. Lahnstein, v. Eich, Burgbrohl, Scheven, Ulmen, einzelne als Vertrauensmänner von Kurfürsten, Grafen und Herren, im 14. und 15. Jahrhundert namentlich als Schultheisse, Amtmänner und Schöffen zu

Andernach, das Geschlecht starb aber nach Vogel 1605 aus. Jedenfalls kann man die Angabe Wagners nicht unwahrscheinlich finden, wiewohl seine Beweisführung keine bündige ist, dass im 16. Jahrhundert die aufstrebende, aus Niederhadamar stammende Familie der Eppelmann, später Melander genannt — zuerst gräzisierte so seinen Namen ein Oheim des kaiserlichen Feldmarschalls, Johann Eppelmann, Sekretär des berühmten Moritz von Oranien —, den Stammbesitz der damals im Sinken begriffenen, schon vorher grösstenteils ausserhalb wohnenden Ritterfamilie von Hadamar hier durch Kauf an sich gebracht habe.

Mit den eben gemachten Bemerkungen sind wir nun schon in eine neue, die zweite Periode der Lokalgeschichte Hadamars eingetreten. Sie beginnt mit dem Jahre 1303, in welchem die drei weltlichen Söhne Ottos, des Stammvaters der jüngeren nassauischen Grafenfamilie, eine Teilung des ererbten Besitzes vornahmen. Bei dieser Teilung bekam der zweite Sohn Emich unter anderem auch das hier überhaupt zum erstenmale als nassauisches Besitztum genannte Hadamar. Vermutlich war seiner Mutter Agnes, Tochter des Grafen Emich IV. von Leiningen, Hadamar als Erbe zugefallen, wo bereits 1200 Graf Friedrich I. v. Leiningen nachweisbar Eigentum besass. Emich I. von Nassau-Hadamar ist es nun, der, wie schon einmal erwähnt, im Jahre 1320 den Hof Münchhadamar mit allem Zubehör, auch den zwei Mühlen und der Egidienkapelle, unter Verwilligung einiger Jahresleistungen an die Pfarrei Zeuzheim, an Dietkirchen, Seligenstadt und das Deutschherrenhaus in Mainz kaufte, ein Kauf bezw. Verkauf, auf welchen Abt und Konvent von Eberbach, wie sie selbst 1323 klagen, nur notgedrungen sich einliessen — es war ja die Zeit des Bürgerkriegs zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oestreich, in welchem auf Friedrichs Seite mit dem Erzbischof von Köln auch die nassauischen Grafen standen gegen die zu Ludwig haltenden Erzbischöfe von Mainz und Trier. Nach Friedrichs Niederlage und Gefangennahme 1322 und der Aussöhnung der nassauischen Grafen mit König Ludwig bewilligte dieser dem Grafen Emich, dem Schwager des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, der Ludwigs

Sieg über Friedrich von Oestreich bei Mühldorf entschieden, am 14. Januar 1324 die Erhebung Hadamars zur Stadt und damit ihre Befestigung durch Mauern, was Emich veranlasst haben soll, eine im 17. Jahrhundert zugebaute, von der Burg in östlicher Richtung laufende Strasse Königsstrasse zu nennen. Von der nun gebauten Stadtmauer ist namentlich ein noch erhaltenes, mit einem gleichfalls erhaltenen Torturm noch verbundenes Stück bemerkenswert. Dessen Richtung und die Tatsache der Neuanlage des unteren Marktplatzes durch Johann Ludwig lassen den Zug der ganzen Stadtmauer noch so ziemlich herausfinden, innerhalb deren schon die Stadtmühle in der Nähe der alten Brücke nicht mehr gelegen haben wird. Man muss annehmen, dass Emich, der seit 1317 vormundschaftlicher Administrator der Grafschaft Diez war, auch die Burg im Tale hier erbaute und zwar, wie es scheint, innerhalb der Mauern des gekauften Eberbacher Hofes. Genannt wird sie zum erstenmale im Jahre 1334, wo Emich sie zusammen mit dem Hofe dem Erzstift Trier zu Lehen auftrug. Es war wohl der als grossenteils alt leicht erkennbare Nordflügel des jetzt stehenden Schlosses, worin also der Graf mit seiner Gemahlin Anna, einer Hohenzollerin, Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, wenigstens zeitweise, Anna auch als Witwe noch eine zeitlang, wohnte. — Emichs gewöhnlicher Aufenthaltsort war anfangs Driedorf, später neben diesem und Hadamar Kammerstein unweit der Stadt Nürnberg, in welcher selbst er nur einen Hof hatte (seit 1326 erst), nicht aber, wie vielfach angenommen wurde, das bekannte sogenannte Nassauer Haus, das, wie nun nachgewiesen ist, durch Wappenverwechselung zu dem Namen „Nassauer Haus" gekommen ist. Nachdem dann Emichs I. Sohn und Nachfolger (1334—64) Johann 1337 durch Kauf des Diezer Anteils der Herrschaft Ellar — später hat er fast nur verkauft, so auch den Besitz in Nürnberg und Umgegend — auch Herr von Zeuzheim geworden war, wurde die Egidienkapelle zur Pfarrkirche erhoben, und so kommt denn 1346 ein Pfarrer zu Burghadamar urkundlich vor. Von 1359 an erscheint als solcher Jakob von Treyse. Da nun eine Urkunde von 1379 vorliegt,

wonach dem Pfarrer von Oberhadamar, der hier nur einfach Jakob genannt ist, und seiner neuen Kirche, die er in seinem Hofe gebaut habe, eine Korngülte verkauft wird, so hat man diesen Jakob für identisch gehalten mit jenem Jakob von Treyse, auch Wagner, obgleich er als Pfarrer zu Hadamar 1372 doch Nikolaus von Weilburg aufführt. Dem sei, wie ihm wolle, nicht unwahrscheinlich ist es wohl, dass eine des nunmehrigen Pfarrorts würdigere, auch grössere Kirche wünschenswert war und an Stelle der alten Egidienkapelle gebaut wurde. Da nun noch 1597 die Kirche auf dem Egidienberge als (damals gleich der Bevölkerung calvinistische) Pfarrkirche erwähnt wird, so scheint mir unter der 1379 als vom Pfarrer Jakob gebaut bezeichneten neuen Kirche mit Wagner und anderen auch diese Egidien-Pfarrkirche verstanden werden zu müssen, nicht aber mit Vogel und Lotz-Schneider die Liebfrauenkirche, jetzt Totenkirche genannt, am Elbbache, zumal auch der Name des Patrons der neuen Egidienkirche der des genannten Pfarrers Jakob und Jacobus noch heute Kirchenpatron der katholischen Pfarrei ist, was man sonst nicht zu erklären weiss. Die Liebfrauenkirche ist ein an sich kostspieliger Bau, und teils dieses, teils dass sie zur Stiftskirche, als welche sie mit Fundation von 6 Stiftsherrnstellen und zwar erst seit 1481 vorkommt, von vornherein auch schon wegen ihrer für eine Pfarrkirche Hadamars weniger geeigneten Lage bestimmt gewesen zu sein scheint, nötigt uns, reiche Mittel bei dem oder den Gründern vorauszusetzen. Da aber in der handschriftlichen Hausgeschichte der Hadamarer Jesuiten, die doch über die kirchlichen Verhältnisse hier gewiss gut unterrichtet waren, ganz bestimmt berichtet wird, die Liebfrauenkirche sei 1440 gebaut durch den Grafen Philipp von Katzenellenbogen und Johann Grafen von Nassau, Vianden etc. (es ist Johann IV. von Nassau-Dillenburg, † 1475, gemeint; beide waren zusammen damals Landesherrn von Hadamar und reiche Grafen, und sie, wie ihre Nachfolger, hatten auch das Patronat der Kirche), so wird man die Angabe der Jesuiten nicht in Zweifel ziehen dürfen. Zu ihr stimmt auch die Zahl 1451 auf der grossen Glocke der Kirche, die man früher als 1402 las, was, wenn richtig,

ja auf eine frühere Bauzeit hingewiesen hätte. Die Kirche hat übrigens 1647 einen Brand bestanden und dann, wie später, Veränderungen erfahren, auch durch Johann Ludwig eine Gruft unter dem Chore erhalten zu seiner einstweiligen Beisetzung bis zur Fertigstellung der Franziskanerkirche mit Gruft auf dem Mönchberge, die er nicht erlebte. (Die Ueberführung seiner Leiche, sowie derjenigen seiner ebenfalls in der Totenkirche beigesetzten Nachkommen fand dann erst 1835 statt.)

Ich komme noch einmal kurz auf die alte Grafenfamilie zurück. Schon mit Emichs I. Enkel, dem schwachsinnigen Emich III., starb 1394 die Linie im Mannsstamme aus, und ein schon zu Emichs III. Lebzeiten über die Vormundschaft begonnener Streit wurde nun über die Erbfolge fortgesetzt zwischen seinem Vetter Johann I. von Nassau-Dillenburg und Emichs III. Schwester Anna, die zweimal vermählt war, aber selbst kinderlos blieb. Der Streit führte auch zu einer Verbindung einerseits von Annas erstem Gemahl Ruprecht dem Streitbaren von Nassau-Sonnenberg († 1390) mit Hermann von Hessen und andererseits Johanns I. von Nassau-Dillenburg mit dem Sternerbund, einer gegen Hermann gebildeten Rittergesellschaft, die nun 1372 Hadamar nachts angriff und nahm, aber noch in derselben Nacht von den Hadamarer Bürgern nach heftigem Kampfe wieder hinausgeworfen wurde. Einen bei diesem Angriff beteiligten Sterner, einen Grafen von Katzenellenbogen, Diether, heiratete später Anna. Infolgedessen kam 1405 neben anderem Hadamar zu $^2/_3$ an Annas Stiefsohn aus dieser ihrer zweiten Ehe (sie selbst war 1402 gestorben), Johann III. von Katzenellenbogen, und 1479 beim Tode des letzten Katzenellenbogischen Grafen, Philipps, des oben erwähnten Miterbauers unserer Stiftskirche, an dessen Eidam, den Landgrafen Heinrich III. von Hessen, und blieb in dem geteilten, nun also Hessisch-Dillenburgischen Besitz, bis es am Ende des sogenannten Katzenellenbogischen Erbfolgestreits 1557 wieder ganz an das Nassauische Haus gelangte und zwar eben an die Dillenburger Linie.

Während dieser Zeit war hier, wie im religiösen Bekenntnisse durch die Reformation, so in Bezug auf das ganze äussere

Stadtbild eine grosse Veränderung eingetreten durch einen am 14. Mai 1540 böswillig angelegten Brand, der nach der Limburger Chronik Mechtels die Stadt samt der Burg bis auf 3 Häuser verzehrte. In welcher Weise etwa verändert oder erweitert sie dann wieder aufgebaut wurde, ist kaum anzugeben. Nachdem sie 1557 wieder in den Besitz nur eines Landesherrn gekommen, liess Johann VI. (1559—1606) von N.-Dillenburg 1566 auch das Schloss wieder herstellen und wohl auch ein Stück des jetzigen Mittelbaus anfügen, wo am Schlussstein eines Kellertorbogens sich die Zahl 1596 findet.

Nicht sehr lange nach dem Brande, im Jahre 1552 nämlich, wurde gleich den Lahnbrücken zu Marburg, Weilburg und Diez auch die hiesige Elbbrücke von der Flut grossenteils — Reste derselben sind noch zu erkennen — fortgerissen, um deren Wiederherstellung bis 1571 sich Georg Lorich, ein Glied der bekannten Hadamarer Gelehrtenfamilie, mit seiner Frau Anna, wie die Inschrift einer in der Brüstungsmauer der Elbbrücke eingelassenen Steintafel besagt, verdient machte. Georg Lorich war früher eine zeitlang Professor an der Universität Marburg gewesen gleich seinem Vater Reinhard, einem Zeitgenossen des Christian Egenolf aus Hadamar, des bedeutenden ersten Buchdruckers in Frankfurt, der eine zeitlang auch eine Filiale in Marburg hatte. Wegen der Schädigung der Familie durch den Brand in Hadamar waren Georgs Vater Reinhard von verschiedenen Seiten Gelder zugeflossen, wovon er sich ein von ihm selbst ausführlich beschriebenes schönes Haus hier baute auf einer Insel, sagt er, also im Garten der Apotheke, meint Wagner, zwischen Elbbach und Mühlgraben (jetzt verschwunden).

Grössere noch sichtbare oder nachweisbare Veränderungen des Stadtbildes, deren Zeit, Urheber u. s. w. meist in Schriften hiesiger Jesuiten überliefert sind, brachte die mit der Bildung einer neuen Teilgrafschaft Nassau-Hadamar unter dem Grafen, späteren Fürsten Johann Ludwig 1607 beginnende neue, die dritte Periode der Hadamarer Ortsgeschichte. Da ist vor allem der Um- und Neubau des Schlosses zu erwähnen. Bald nach einigermassen wohnlicher Herrichtung des älteren Baues in den

Jahren 1609—1611 wurden die Vorbereitungen getroffen und, wie eine über dem früheren Haupteingang im Schlosshofe angebrachte schöne Wappentafel meldet, 1614 bis 1617 der Bau ausgeführt, d. h. der Bau des eigentlichen Schlosses, mit Wassergraben (jetzt zugeschüttet) und Zugbrücken, ganz neu davon und besonders schön mit Stuckverzierungen, Wand- und Deckengemälden geschmückt der zur Schlosskirche und Wohnung des Grafen — er vermählte sich auch gerade 1617 mit Ursula, Gräfin von Lippe-Detmold — bestimmte Südflügel, über dessen nach dem zweiten Hofe führendem Torbogen das Alabasterrelief des Erbauers zu sehen ist. Unterdessen war 1616 der Melanders-, früher von Bellsche Hof, den 10 Jahre vorher, 1606, der schon einmal genannte Sekretär des Prinzen von Oranien Hans Melander erworben, angekauft worden, und an dessen Stelle trat nun 1619 bis 1625 der zweite Schlosshof mit Marställen und Wagenremisen, wovon neuerlich restauriert und teilweise umgeändert die auf der Westseite noch stehen, während die im Süden und Osten nach Anlegung der Gymnasiumsstrasse 1858 abgebrochen wurden, wobei denn leider auch ein Stein mit einer die Bauzeit angebenden Inschrift abhanden kam gleich einem anderen mit Inschrift über den dritten Hof. Nach dem letzteren Stein, welcher über der 1802 niedergelegten Pforte lag, die zu der Schlossbrücke führte — die Flut hat 1824 diese Brücke fortgerissen; die jetzt dort stehende ist vor etwas über 50 Jahren gebaut — war dieser dritte Hof 1627 vollendet. Während der zweite Schlosshof gleich dem Schlosse selbst auch mit Wassergräben umgeben und durch Tore und Zugbrücken im Norden und Süden gesichert war, war der dritte mit seinen Gebäuden für Zuchttiere im Osten, also nach der jetzigen Gymnasiumsstrasse hin offen. — Die Bedrängnisse des dreissigjährigen Krieges veranlassten, dass während desselben ein zweistöckiger Verbindungsbau zwischen Nord- und Südflügel des Schlosses auf der Westseite (Bahnhofseite) zum Abschlusse und grösseren Schutze des Hofes aufgeführt wurde, den man aber Mitte des 18. Jahrhunderts, wohl weil so der Schlosshof zu wenig Sonnenlicht und -wärme erhielt, wieder niederlegte. Spuren der Verbindung sind noch sichtbar.

Um das mit den drei Höfen 1627 fertiggestellte, wie Johann Ludwig in dem Nachtrag zu seinem Testamente, dem sogenannten Apostill, selbst sagt, von ihm 4 bis 5 mal vergrösserte Schloss freizulegen, einen ansehnlichen Schlossplatz im Norden und einen Schlossgarten im Osten, wo jetzt der Turnplatz, anlegen zu können — der Abschluss dieser Anlagen erfolgte erst unter seinen Nachfolgern —, kaufte oder ertauschte er von diesem Jahre 1627 an eine ganze Reihe von Gebäuden, die er ebenfalls dort selbst angibt. Johann Ludwig war es auch, der die beiden grossen Marktplätze — der untere wurde auch Römer genannt — und die damals so genannte „Lange Gasse", die von der alten Brücke nach Osten lief, anlegte, überhaupt den „Flecken", wie er sich ausdrückt, viel vergrösserte.

Nachdem der Graf, der bis dahin reformiert gewesen, 1629 zum Katholizismus übergetreten war, was auch zur Folge hatte, dass die Stiftskirche, die statt der verfallenen Egidienkirche seit 1600 als Pfarrkirche der damals gleich dem Landesherrn reformierten Bevölkerung benutzt worden war, 1630 wieder eine katholische und zwar jetzt auch katholische Pfarrkirche wurde — sie blieb das bis zum Jahre 1818 —, berief Johann Ludwig in demselben Jahre 1630 Jesuiten in seine Residenz, und als diese 1632 vor den Schweden flüchten mussten, Franziskaner. Die Vertreter beider Orden — 1635 kehrten nämlich die Jesuiten zurück — haben hier auch bemerkenswerte äussere Denkmale ihres langjährigen hiesigen Aufenthalts hinterlassen. Den Jesuiten schenkte Johann Ludwig, während ihnen seither nur interimistisch Wohnungen angewiesen waren, 1650 den im Jahre vorher gekauften, in der Nähe des alten Torturms liegenden von Langenbach'schen Edelsitz, der für Wohnungen, Kapelle und eine höhere Schule eingerichtet ward — 1663 ist aber schon von einem besonderen Schulbau die Rede. Das alles ist jetzt freilich verschwunden. Als nämlich durch Vermächtnis eines Herrn von Hungrichhausen, Canonicus zu Speier († 1738), den Jesuiten reiche Mittel zur Verfügung gestellt waren, führten sie in den Jahren 1753—1765 eine neue Kirche mit Gruft — deren Eingang ist verdeckt vor der Kanzel; die Kirche ist seit 1818

katholische Pfarrkirche —, ein neues Kloster (jetzt Pfarrhaus und Wohnung des Gymnasialdirektors) und ein neues Schulhaus auf, das heute noch oft Aula genannt wird, dessen Räume auch dem an Stelle des 1773 aufgehobenen Jesuiten-Gymnasiums im Jahre 1792 wieder errichteten und bis 1817 bestehenden, von Weltgeistlichen geleiteten Gymnasium und dann noch bis 1823 dem Progymnasium, sogenannten Pädagogium, als Schullokal dienten, seitdem aber im Privatbesitz sind.

Den, wie erwähnt, 1632 berufenen Franziskanern überwies Johann Ludwig durch Fundationsurkunde von 1637 die, seitdem (1600) die Stiftskirche zur Pfarrkirche gewählt war, nur noch als Totenkapelle für die Leichenzeremonien benutzte schadhafte Egidienkirche mit dem dann weiter noch und bis 1658, wo der neue jetzige eingeweiht wurde, im Gebrauch befindlichen dortigen Totenhof, sowie zum Bau eines Klosters den Platz um die Kirche. Und noch 1637 wurde der Grundstein zum neuen Kloster gelegt. Den Beginn des Baues der neuen Klosterkirche (1658), die auch eine Fürstengruft — zum Reichsfürsten war der Graf 1650 wegen seiner Tätigkeit für den Abschluss des westfälischen Friedens erhoben worden — erhalten sollte und erhielt, erlebte Johann Ludwig († 1653) nicht. Die Kirche ward 1666 vollendet — über der Türe steht das Jahr 1662, das in der Mitte zwischen dem Jahr des Beginns und dem der Vollendung liegende — und die alte Egidienkirche wurde nun niedergelegt. Wo sie gestanden, ward der nördliche Flügel des Klosters angebaut, und so mit geringen Veränderungen im Aeusseren haben wir noch den ganzen Klosterbau vor unseren Augen, während er natürlich, da er nach der 1816 erfolgten Aufhebung des Klosters zu einer Hebammenanstalt bestimmt wurde und bis zu deren Verlegung nach Marburg 1870 blieb, zu diesem Zweck und dann bei der Verwendung für die Zwecke der 1883 errichteten Korrigendenanstalt und neuestens wieder bei der Umwandlung dieser in eine Irrenanstalts-Filiale im Inneren manche baulichen Veränderungen erfahren hat.

Dass nach den traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges unter der Regierung von Johann Ludwigs Sohne Moritz

Heinrich (1653—1679) von einigermassen kostspieligen Bauten oder Gründungen wenig zu berichten ist, ist ja nur zu erklärlich. Erklärlich ist es auch, dass er 1663 ein in der Töngesgasse dem Nonnenborn schräg gegenüber stehendes Haus ankaufte und zu einem Hospital für unbescholtene arme und altersschwache Leute aus Stadt und Land einrichtete, von dessen Fortbestand nach dem Aussterben der Fürsten Wagner nichts mehr anzugeben weiss, von dessen Stiftungsgeldern indessen die Zinsen zu seiner Zeit, wie er sagt, noch immer verteilt wurden, was auch jetzt noch an Angehörige von Orten des früheren Fürstentums geschieht. Wie ich aus zwei Aktenstücken des Bergischen Präfekten Schmitz in Dillenburg vor kurzem ersehen, war das Gebäude 1812 noch vorhanden, aber verfallen, und sollte es, nachdem es 1790 der Stadt zum Behuf einer Mädchenschule vom Erbstatthalter der Niederlande, dem damaligen Landesherrn, war überlassen worden, jetzt, 1812, auf den Abbruch zum Besten der Stadt verkauft werden dürfen. Sonst wird überliefert, dass unter Moritz Heinrich die ersten Wohnhäuser an der Siegener Strasse, der jetzigen Borngasse, wo vorher Weinberge und weiter hinaus der sogenannte Baumgarten (Gegend der Rütsche) sich befanden, errichtet wurden, und dass an dieser Strasse da, wo schon unter Johann Ludwig zur Benutzung einer als heilkräftig erklärten Quelle, Heiligenborn (Helgenborn) genannt, eine Einrichtung zum Trinken und Baden getroffen war, diese Einrichtung beträchtlich erweitert worden sei. Von der Quelle, an deren Stelle nach der Bebauung der Gegend mit Häusern eine Pumpe kam, die dann ein nichts weniger als heilkräftiges Wasser zu Tage förderte, hat die Gasse ihren Namen Borngasse erhalten, und nach dem Platz, wo die Quelle ursprünglich sprudelte, weist noch in der hinteren Borngasse ein sogenannter Bildstock hin. — Gegen Ende der Regierungs- und Lebenszeit Moritz Heinrichs, im Jahre 1678, gründeten auch zwei Dominikaner-Nonnen, Töchter eines durch Johann Ludwig zu Münster in seinen Dienst gezogenen Beamten Christian Tonsor, der sich hier 1651 in der Gasse, die später den Namen Nonnengasse erhielt, ein Haus gebaut hatte, in diesem Hause eine Mädchenschule, der sie eine klöster-

liche Einrichtung gaben. Eine kleine Kirche wurde dazu gebaut und das Ganze 1704 dem Dominikanerorden einverleibt. Kloster und Schule sind 1817 aufgehoben worden. Durch Ankauf und Stiftung des Stadtrats Gensler aber ward daraus 1829 ein Unterkunftshaus für unbescholtene weibliche Personen, wie es das noch ist.

Franz Bernhard, der geistliche Bruder Moritz Heinrichs († 1679), der nach dem Tode desselben für dessen erst fünfjährigen Sohn Franz Alexander die vormundschaftliche Regierung übernahm und bis zu seinem 1795 erfolgten Tode führte, Propst der Domstifter Köln und Strassburg, konnte mit seinen reichen Pfründen nicht nur vielfach wohltätig sein — er kaufte auch 1684 ein Haus an dem alten Torturm und richtete es zu einem Konvikt für 24 arme Gymnasiasten ein —, sondern auch, nachdem er bereits 1681 um den bestehenden herrschaftlichen Garten im Osten des Schlosses eine noch fehlende Mauer hatte aufführen lassen, den Schlossbau selbst ansehnlich erweitern. Für seine Rechnung nämlich, heisst es, kaufte er 1686—90 die schon von seinem Vater bald nach der Berufung der Jesuiten erworbenen und zunächst diesen eingeräumten drei Häuser nördlich vom Schlosse, das Haus des reformierten Pfarrers, das alte Rathaus und das Haus der von Staffel, und begann nun noch 1686 die Aufführung des sogenannten „Neuen Baus", eines geschlossenen Quadrats, das mit dem Schlosse Johann Ludwigs durch Mauern auf der Ost- und Westseite in der Art verbunden wurde und vor einigen und 50 Jahren noch war, dass man von der alten Brücke und dem Lindenplatze aus durch das jetzt meist geschlossene Tor und den Hof des „Neuen Baus", sodann einen unter dem Südbau des Quadrats hinführenden Torweg und über eine Schlossgraben-Brücke ging und fuhr, um in den ersten Hof des Hauptbaus zu gelangen. Nach manchen Umänderungen sind die Aussenmauern des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes, vormaligen Nassauischen Amthauses, das auch einmal (1804—1810) dem für das Gesamthaus Nassau 1804 eingesetzten Oberappellationsgerichte eingeräumt war — 1810 ward dieses, da unsere Stadt ja bereits seit 1806 und bis 1813 zum Grossherzogtum Berg gehörte, nach Diez und

1816 nach Wiesbaden verlegt —, sind, sage ich also, die Aussenmauern des Baus jetzt noch so ziemlich die des westlichen und südlichen Teils von dem „Neuen Bau" Franz Bernhards. Der Abbruch einiger Häuser dem Anfang der Borngasse gegenüber im Beginn der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und die Anlage der Gymnasiumsstrasse mit der Weiterführung über die neue Brücke zur Limburger Chaussee ermöglichte es, dem Neuen Bau, damals Amthaus, wie dem Schlosse, die besonderen Zugänge von der neuen Strasse aus zu geben. Eine Inschrift über dem früheren Einfahrtstor des Neuen Baus, welche das Jahr 1694 unter Franz Bernhards Namen zeigt, scheint wenigstens das zu beweisen, dass er die äussere Fertigstellung seines Baus noch erlebte — er starb den 15. September 1795. Auch die von den Jesuiten 1675 gebaute kleine Herzenbergkapelle hatte er übrigens 1690/91 durch einen vorn offenen Anbau an das Schiff vergrössert.

Dem letzten Fürsten der Linie Nassau-Hadamar, Franz Alexander, wird ausser der Anlage der Treppe zum Franziskanerkloster, von Brunnenleitungen und von Laufbrunnen auf beiden Marktplätzen (von dem auf dem unteren ist bei dessen Beseitigung und Umwandlung 1902 nur die Statue der Justitia geblieben) insbesondere der völlige Ausbau des „Neuen Baus" zugeschrieben. Auf ihn weist auch der schöne, leider etwas verstümmelte grosse Wappenstein hin, der bei der Herrichtung eines Nebengebäudes zum jetzigen Gerichtsgefängnisse im Jahre 1900 gefunden und auf einer Seite dieses Gefängnisses eingemauert wurde. Er trägt neben dem Wappen der Hadamarer Fürsten das Hessen-Rheinfels-Rotenburgische, das Wappen der Gemahlin Franz Alexanders. Von dessen zwei Allodialerben, seinem Schwager Ludwig Otto, Fürsten von Salm-Salm († 1738) und seinem Schwiegersohn Johann Philipp Eugen Grafen von Merode, Marquis v. Westerlo († 1732), bekam infolge Vereinbarung beider jener bezw. seine Erben den Neuen Bau, und sie behielten ihn, bis er nach langem Erbstreit 1788 durch Vergleich in den Besitz von Nassau-Oranien überging.

Hillebrand.

Das Grenzgangfest in Biedenkopf.

Hat der hessische Volksstamm sein Volkstum und seine Eigenart länger vor Berührung mit fremden Einflüssen und vor dem Verfall bewahren können, so zeigt sich dies auch in mancherlei festlichen Gebräuchen, die unter ihm noch lebendig sind. Zu den originellsten gehört das Grenzgangfest in Biedenkopf, das nach siebenjähriger Pause in diesem Jahre wieder gefeiert worden ist.

Dass der Ursprung dieses Festes ziemlich weit zurückreicht, deutet schon der Name an. Grenzumgänge, veranstaltet von der gesamten Bürgerschaft, waren notwendig in einer Zeit der Rechtsunsicherheit, in der sich ein jeder selbst schützen musste, weil die öffentliche Gewalt dazu nicht imstande war. Um nachbarliche Uebergriffe von seiten der umliegenden Dorfschaften zu verhindern oder, falls solche vorgekommen waren, wieder rückgängig zu machen, wurde in gewissen Zwischenräumen die Gemarkungsgrenze begangen und hierbei festgestellt, ob Uebergriffe und Grenzberichtigungen vorgekommen oder die Grenzsteine und sonstige Merkzeichen noch an ihrer alten Stelle standen.

Ob besondere Umstände die Ursache waren, dass diese Grenzumgänge in Biedenkopf in Uebung blieben, wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen. Jedenfalls fanden sie noch statt zu einer Zeit, wo ihr eigentlicher Zweck längst überflüssig geworden war. Dann schliefen sie, wohl aus diesem Grunde, eine zeitlang ein. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aber lebte die alte Sitte wieder auf. Es bildete sich ein „Grenzgangverein", der es sich hauptsächlich zur Aufgabe gemacht hat, die Ueberlieferung getreulich zu hüten. Seitdem ist der Grenzgang für den echten Biedenköpfer das Fest aller Feste geworden. Selbst solche, die das Leben weit von ihrer Vaterstadt weggeführt hat, pflegen sich zum Grenzgang wieder einzustellen. Ohne zwingende Not wird keiner dies Fest versäumen. So ist der Grenzgang für Biedenkopf zu einem Heimatfest geworden und darin liegt der ideale Gehalt dieses Festes.

Natürlich sucht man, so weit es nur irgend angeht, die alten Grenzgangbräuche wieder aufleben zu lassen. Darum ist auch die eigentliche Begehung der Gemarkungsgrenze, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen des Vormittags vorgenommen wird, die Hauptsache des Festes. An den Nachmittagen finden sich die Teilnehmer dann auf dem an der Lahn gelegenen Festplatz, dem sogenannten „Seewasen" zu gemütlicher Unterhaltung zusammen. Die Jugend vergnügt sich durch Tanz und Spiel. Das ist in Kürze das Programm.

Um es richtig durchzuführen, sind eine Menge von Vorbereitungen nötig. Besonders bemerkenswert ist es vor allem, dass man dem Fest eine festgefügte Organisation gibt. Aus den jungen Leuten der Stadt bilden sich sogenannte „Burschenschaften", eine Art Vereine, die sich ihren Vorstand, den Führer, sowie für die vielen Umzüge den Fahnenträger und dessen Begleiter wählen. Die Führer der sämtlichen Burschenschaften wiederum wählen als oberste Leiter den Burschenoberst, den Burschenhauptmann und dessen Adjutanten. In ähnlicher, nur mehr zwangloser Weise organisieren sich die Männer. Sie treten nach Strassen zusammen und wählen ihre Führer. Als Spitze der ganzen Organisation gilt der Männeroberst, der vom vorbereitenden Komitee ernannt wird. Natürlich gilt die Wahl zu diesen Führer- und Oberstenstellen, besonders die zum Männeroberst, für eine hohe Auszeichnung. Es gehört auch viel Takt und Umsicht dazu, diese Posten auszufüllen und namentlich den jugendlichen Uebermut, der in den Burschenschaften sein Wesen treibt, in den rechten Schranken zu halten und ihm doch auch wieder die nötige Freiheit zu gönnen.

Diese feste Organisation, die durch die überallhin verteilten Führer zugleich recht gelenkig und beweglich wird, ist ein grosser Vorzug des Festes. Sie ermöglicht es, auf die nötige Disziplin zu achten und sie bringt in den ganzen „Betrieb" eine wohltuende Frische und Strammheit. Zugleich sorgt sie für die nötige Abwechslung bei den Festzügen: die einzelnen Burschenschaften mit ihren Fahnen, die Führer mit ihren Schärpen und wallenden Federbüschen, die Reiter, alle den blanken Degen in der Hand, geben zusammen ein buntes, eigenartiges Bild.

Das Programm wickelt sich nun in der Weise ab, dass man des Morgens ausrückt zur Grenzbegehung. Schon um 6 Uhr sammeln sich die einzelnen Burschenschaften und Grup-

pen und um 7 Uhr wird unter den Klängen der Musik der Auszug angetreten. Die gesamte Gemarkungsgrenze ist in drei Teile geteilt; jeden Tag wird eine Strecke begangen, die so gewählt ist, dass der Zug gegen 12 Uhr wieder in der Stadt anlangt. Es ist ein mühsames Beginnen, bergauf, bergab, durch Dick und Dünn der Grenze nachzugehen. Früher war es oft nötig, die Grenze durch das Dickicht erst aufzuhauen. Es zogen darum die Burschen mit Aexten bewaffnet aus. Heute wird dieser Brauch nur noch „angedeutet" durch zwei Schanzleute, die im Schurzfell, die Axt auf der Schulter, den Zug begleiten.

Dem Zug der Burschen und Männer schliessen sich noch weitere freiwillige Teilnehmer an. Die Mehrzahl allerdings von denen, die mit in den Wald hinausziehen, wählt bequemere Wege und strebt direkt dem — Frühstücksplatz zu. Das Frühstück mitten im Wald, unter den rauschenden Bäumen, die ungezwungene, herzliche, gemütliche Stimmung, die sich entwickelt und die all die leidigen sozialen und Standesunterschiede vergessen lässt, der Anblick des fröhlichen Treibens —, das alles macht es begreiflich, dass dies der Höhepunkt des Tages ist. Fast ist es zu bedauern, dass man nicht mehr wie früher den ganzen Tag im Wald draussen verbringt. Allein das liess sich doch wohl nur zu einer Zeit durchführen, als das Fest noch im wesentlichen nur von Einheimischen gefeiert wurde, denen die Hausfrauen zur Mittagszeit das Essen hinausbrachten. Immerhin gibt auch jetzt noch dieser morgendliche Zug durch den taufrischen Wald und das Frühstück unter den Bäumen dem ganzen Fest eine gehobene, freudige Stimmung, die auch den ganzen übrigen Tag noch vorhält.

Als Reste jetzt nicht mehr erklärlicher alter Grenzganggebräuche gehören zum eisernen Bestand des Festes die beiden Wettläufer und der Mohr, die unter fortwährendem Peitschenknallen und Säbelschwingen jedem Zug vorauseilen. Eine alte Sitte ist gleichfalls das „Widerhuppchen": irgend ein Opfer wird vom Mohr und den Wettläufern zu einem Grenzstein geführt, um dort durch dreimaliges sanftes Aufstossen mit ihm Bekanntschaft zu machen.[1])

[1]) Genaueres über diese Bräuche bietet ein kleines Schriftchen, das zum Fest erschienen ist und das wir überhaupt zur Orientierung empfehlen: „Wilh. Mauss, Der Grenzgang zu Biedenkopf." Verlag von Max Stephani in Biedenkopf. Preis 25 Pf. Bei Stephani erschien auch eine schöne, von Ubbelohde gezeichnete Festpostkarte zum Preis von 10 Pf.

Es liegt über dem ganzen Fest unleugbar ein Zauber, der von unsern sonstigen Volksfesten längst abgestreift ist. Nimmt man noch dazu die prächtige Umgebung und das alte liebe Nest selber mit seinen spitzgiebeligen Häusern, die an den Berghang angeklebt scheinen, mit der alten Burg, die vom Berg herniedergrüsst, dazu dann die bunten Trachten der Bauernmädchen aus den verschiedenen „Gründen" und „Gerichten" des Hinterlandes, so hat man ein Gesamtbild, wie es wohl einzig dasteht und wie es uns auch hoffentlich noch lange erhalten bleibt.

Bottenhorn. Karl Spiess.

Noch einmal das alte Kriminalgebäude zu Wiesbaden.

Den in den Mitteilungen No. 2 von 1907/08 gebrachten Nachrichten über das altnassauische Zuchthaus, spätere Kriminalgebäude zu Wiesbaden ist nachzufügen, dass es ausser den Erinnerungen an Leichtweis doch auch noch andere hat. Wir denken nur an zwei. 1. In einer der 12 (nicht 11) unterirdischen Zellen sass der Attentäter Karl Löning, der am 1. VII. 1819 den nassauischen Regierungspräsidenten Karl (v.) Ibell zu Langenschwalbach zu ermorden versucht hatte. Bald darauf aus der unterirdischen Zelle in eine im Oberstock verbracht, die noch lange die „Apothekerzelle" (L. war Apotheker) hiess, zerschlug er dort eine Scheibe, verschluckte Splitter davon und verweigerte mehrere Tage Arzneien und Nahrung, so dass er am 18. VII. 1819 starb. Die Leiche wurde nach der Sektion vom Gefängnisse nach dem alten Heidenberg-Kirchhof gebracht und dort verscharrt (vgl. Spielmann, Karl von Ibell, S. 118 u. f. und mündliche Ueberlieferungen). 2. Am 17. VII. 1848 verhörte der Kriminalrichter Zinn die in dem Kriminalgebäude inhaftierten Führer des republikanischen Putsches vom Tage vorher: Oswald Dietz und Dr. Friedrich Graefe. Die aufgeregte Menge forderte sofortige Freilassung beider, und als diese

nicht gleich erfolgte, schlug man die (obere) Tür des Gebäudes ein und drang hinein. Fast gleichzeitig traten Dietz und Graefe, freigelassen, aus dem Tor und wurden nun von den Massen im Triumph auf den Schultern durch die Stadt und vors Ministerial- (h. Regierungs)Gebäude getragen. Dietz ist später nach Baden und dann nach Amerika gegangen; Graefe ist in Wiesbaden verblieben (siehe Spielmann, Achtundvierziger nassauer Chronik, S. 107 u. f.).

Noch sei bemerkt, dass die Angabe, Leichtweis habe sich „in den Bergen bei Wiesbaden und Frankfurt“ umhergetrieben, insofern zu berichtigen ist, als es heissen muss: bei Bergen (Dorf) in der Nähe von Frankfurt, wo er zum andermal ergriffen wurde. C. Spielmann.

Berichtigung. In der vorigen Nummer Sp. 36, Z. 8 muss es statt Ernst Schild vielmehr Ernst Hild heissen.

Zur gefälligen Beachtung!

Trotz der in den letzten Jahren ständig gestiegenen Druckkosten hat unser Verein an dem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 5 Mk. festgehalten. Wenn es ungeachtet dieser Verhältnisse gelungen ist, die Veröffentlichungen des Vereins in Ausstattung und Umfang auf der früheren Höhe zu erhalten, ja sie zu übertreffen, so wird dies zunächst der Opferwilligkeit der Stadt Wiesbaden verdankt, die, seitdem sie das Museum mit seinen Sammlungen übernommen hat, dem Verein zur Herausgabe seiner Veröffentlichungen eine jährliche Unterstützung von 500 Mk. zuteil werden lässt. Demnächst gebührt auch dem Bezirksverbande, der einen jährlichen Beitrag von 100 Mk. bewilligt hat, der Dank des Vereins. Ausserdem hat sich unser Verein aber ab und zu auch noch besonderer privater Unterstützungen aus dem Kreise seiner Mitglieder zu erfreuen gehabt, wie im Jahre 1905 zur Deckung der Kosten des besonders stattlichen 34. Annalenbandes (vgl. Mitteilungen 1905/06, Sp. 34 u. 65). Um nun dauernd in der Lage zu sein, den Mitgliedsbeitrag in der bisherigen Höhe von 5 Mk. festhalten zu können, hat die letztjährige Hauptversammlung beschlossen, die Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass es zur Deckung der ausserordentlich erhöhten Druckkosten der Vereinszeitschrift wünschenswert sei, wenn sie möglichst zahlreich bereit wären, entweder einen einmaligen ausserordentlichen oder einen über 5 Mk. hinausgehenden festen jährlichen Beitrag zu zahlen. Dieser Beschluss hat zur Folge gehabt, dass bisher 33 Mitglieder sich zur Zahlung eines dauernd erhöhten Beitrags bereit erklärt haben, wodurch sich der Annalenfonds um jährlich 163,50 Mk. vermehrt. Ausserdem haben zwei Mitglieder für dieses Jahr einen ausserordentlichen Beitrag zugesichert. Der Vorstand spricht diesen Mitgliedern auch an dieser Stelle nochmals den herzlichsten Dank aus und gibt sich zugleich der Hoffnung hin, dass ausser ihnen wohl noch manche andere Mitglieder im Staude und Willens sein werden, dem Beschlusse der vorjährigen Hauptversammlung den wünschenswerten Erfolg zu sichern. Zugleich hat der Vorstand beschlossen, von jetzt ab jährlich einen Kassenbericht über die Mitgliederbeiträge, in dem jedesmal sämtliche Mitglieder namentlich und ebenso die erhöhten Beiträge einzeln aufzuführen sind, durch den Druck zu veröffentlichen und allen Mitgliedern zugehen zu lassen. Es werden daher alle, die ihren Beitrag für das Rechnungsjahr 1907/08 noch nicht entrichtet haben, freundlichst gebeten, ihn baldgefälligst an den Rechner des Vereins, Herrn Rechnungsrat Bergmann, Wiesbaden, Rheinstrasse 33, einsenden und ihre etwaige Bereitwilligkeit, einen über 5 Mk. hinausgehenden jährlichen Beitrag zu zahlen, dem Sekretariat des Vereins (Wiesbaden, Friedrichstr. 1) gütigst anzeigen zu wollen.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Mitteilungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

an seine Mitglieder.

1907/1908. 1. Januar No. 4.

Vereinsnachrichten.

(Vom 1. Oktober bis 31. Dez. 1907.)

Die Vereinsabende fanden, da der Saal im Hotel „Grüner Wald" nicht mehr zur Verfügung steht, im Taunus-Hotel statt. Am 6. November sprach der Schriftführer über die Anregungen des Gesamtvereins vornehmlich auf dem Gebiete volkskundlicher Forschung und am 4. Dezember der Direktor des historischen Museums zu Frankfurt a. M., Herr Dr. Otto Lauffer, über den volkstümlichen Wohnbau in Deutschland. Dieser Vortrag wurde unterstützt durch Lichtbilder, um die sich die Herren Bibliothekar Dr. Jürges und Museumsassistent Koch verdient machten. Am 18. Dezember hielt Herr Dr. Erwin Hensler einen Vortrag über die Herren von Cronberg und Kur-Mainz.

Die im vorigen Heft dieser Mitteilungen enthaltene Aufforderung, die bedrängte Vereinskasse zur Bestreitung der für die Herausgabe der Vereinszeitschrift notwendigen Mittel durch freiwillige Beiträge zu unterstützen, ist nicht wirkungslos geblieben. Zu den 33 Mitgliedern, die sich bereits zur Zahlung eines dauernd erhöhten Beitrags bereit erklärt hatten und deren Namen im 2. und 3. Hefte dieses Jahrgangs der Mitteilungen aufgeführt sind, kommen folgende hinzu: Herr Dr. med. Ahrens-Berlin, das frühere langjährige Vorstandsmitglied (10 M.), die Grossherzoglich Luxemburgische Finanzkammer zu Biebrich a. Rh. (20 M.), Exz. Franz-Pascha, Graz (10 M.), der Rheingaukreis (10 M.), Herr Sanitätsrat Dr. Otto-Lichtenberg bei Berlin (10 M.), ferner aus Wiesbaden die Herren Kommerzienrat Albert (20 M.), Kaufmann Drexel (10 M.), Oberstleutnant z. D. Bernhard Goltz (10 M.), Amtsgerichtsrat Haub (10 M.), Bibliothekar Dr. Jürges (10 M.), Generalleutnant von Müller (10 M.). Den freundlichen Gebern sei der herzlichste Dank des Vorstandes ausgesprochen. Bis jetzt ist die Vereinskasse durch diese freiwilligen Beiträge um jährlich 238 M. 50 Pf. vermehrt worden. Hoffentlich wächst die Zahl solcher Gönner auch fernerhin. Der Verein, der an dem Mitgliedsbeitrag von 5 M. festhalten muss, bedarf zur Lösung seiner zahlreichen Aufgaben dieser freiwilligen Unterstützung dringend.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 606. Gestorben sind Herr Landgerichtsdirektor Schmidt (Limburg a. L.) u. Se. Durchl. Fürst Wilhelm zu Wied; ausgetreten sind die Herren S. Hamburger und Ph. Dormann (Wiesbaden). Neu eingetreten sind die Herren Pfarrer Karl Deissmann (Oberauroff), Referendar Fritz Schaaff (Idstein), Dr. Bamberger und Dr. Gergens (Wiesbaden), Dekan Mayer und Photograph Karl Rödel (Langenschwalbach), sowie Frau Emma Baumann (Idstein).

Die Mitteilungen werden vom 1. April ab selbständig erscheinen und nicht mehr mit den Annalen verbunden sein. Der Verwaltungsbericht des Museumsdirektors wird fortan wieder in den Annalen veröffentlicht werden. Dagegen werden neue Funde, soweit sie ein allgemeines Interesse beanspruchen, in den Mitteilungen möglichst bald zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden. Ausser der archäologischen und historischen Forschung soll fortan auch die nassauische Volks- und Heimatkunde in den Mitteilungen eine Pflegstätte finden.

Verwaltungs-Bericht
des Altertums-Museums.
(Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1907.)

Die diesjährige Grabung am römischen Lager bei Hofheim wurde Anfang November abgebrochen; die Untersuchung hat den im südwestlichen Teil des Lagers gelegenen Block von Mannschaftsbaracken sowie den zwischen diesen und dem Westwall liegenden freien Raum in der Hauptsache geklärt. In Wiesbaden wurde an der Dotzheimerstrasse auf einem der Stadt gehörigen Grundstücke, in dessen Nähe früher Gegenstände zu Tage gekommen waren, die die Möglichkeit eröffneten, dass hier eine römische Anlage der früheren Zeit, vielleicht ein Erdlager sich befand, kürzere Zeit gegraben. In der Tat fanden sich hier Spuren ehemaliger Bewohnung in ausgedehnten Steinsetzungen und vereinzelten Pfostenlöchern; doch gelang es nicht, ein verständliches Bild davon, um was es sich handelte, zu gewinnen; die Gefässscherben, teils früh-, teils spätrömische, teils auch zahlreiche neolithische, liessen sogar über die Zeit, der das Vorgefundene angehört haben mag, im Zweifel, sodass die Untersuchung, auch infolge der ungünstigen Witterung, eingestellt wurde.

Ein zufällig angetroffenes römisches Brandgrab bei Wallau wurde leider ohne wissenschaftliche Beobachtung zerstört, über die Zeit, der es angehört hat, lässt nur die daraus gerettete kleine Tonflasche (1. Jahrhundert) einen Schluss zu. Am Wege von Wallau nach Nordenstadt fand sich ein Platz mit Mauerresten, die offenbar von einem bisher noch nicht untersuchten römischen Gehöft herrühren. Die nähere Untersuchung der Stelle ist ins Auge gefasst.

In Wiesbaden auf dem Römerberg stiess man bei Grundausschachtungen auf unverkennbare Reste eines Grabens mit Einschlüssen aus der frühesten Kaiserzeit. Offenbar handelt es sich um den Umfassungsgraben eines der verschiedenen frührömischen Erdlager, von deren Grösse sich bisher nichts hat feststellen lassen. Der jetzt ermittelte Verlauf des Grabens lässt, einerlei welchem der verschiedenen Kastelle er zugehörig sein mag, auf eine nicht unbedeutende Länge dieser Grabenflucht, jedenfalls über 250 m, schliessen.

An dem fränkischen Reihengräberfeld von Schierstein schreitet die Zerstörung durch Ausdehnung des Ziegeleibetriebes immer weiter fort. Ein Versuch, dieses dem Untergang geweihte wissenschaftliche Material durch sachgemässe Beobachtung seitens des Museums zu retten, scheiterte leider an dem Widerspruch des Grundeigentümers.

Ein kleinerer Fund von etwa 20 Goldstücken und zahlreichen Talern, Gulden und kleineren Silbermünzen wurde im Herbste 1907 zu Bremthal, das schon durch einen vor 27 Jahren erhobenen Münzfund bekannt ist (vergl. Nass. Annalen XXVII, 1895, S. 9 ff.) erhoben. Nach den jüngsten der zur Ansicht vorgelegten Münzen, welche in einem tönernen Krug, dessen Hals und Henkel abgeschlagen waren, geborgen waren, ist der kleine Schatz zu Anfang des 17. Jahrhunderts verborgen worden. Da die Stücke zur Erwerbung für das Museum ungeeignet waren, wurde durch die Verwaltung dem Finder die angemessene Verwertung der Münzen vermittelt.

Erwerbungen.

A. Vorrömische Zeit.

Aus der neolithischen Siedelung an der Waldstrasse bei Biebrich ein kleines Tongefäss mit rundem Boden und vier auf der Rundung in Schulterhöhe angebrachten Tonwarzen (19480); es fand sich mit einigen wenigen, rohen und dicken Scherben in einer grossen mit dunklem Boden gefüllten Grube. Der jüngeren Steinzeit gehört auch das Skelett aus dem Hockergrab vom Südfriedhof bei Wiesbaden (19479) an; der überaus mürbe Schädel konnte in der Hauptsache wieder zusammengesetzt werden. Bei den Grabungen in Hofheim kamen wieder Steinwerkzeuge und Tongefässscherben der jüngeren Steinzeit zum Vorschein (19581/82).

Von den der späteren Latène-Zeit angehörenden Funden aus den Ringwällen des Dünsberges bei Giessen sind zu erwähnen: aus Eisen mehrere Fibeln und Brachstücke mit oberer Sehne (19423/25), eine sehr mürbe 13 cm lange Lanzenspitze mit breitem Blatt (19429), ein wohl erhaltener Tüllenkelt (19430), eine breite 12 cm lange Holzklammer (19431), ein 13 cm langer starker vierkantiger Meissel (19433), ein kleines eisernes Messer mit Öhr am Griff

und geschweifter Klinge (19434), deren Spitze abgebrochen ist, endlich noch eine Anzahl Nägel und Stifte unbekannter Verwendung (19426/28, 19435 1—4, 19436). Aus Bronze eine wohlerhaltene Fibel des sogenannten Nauheimer Typus (19437), der fragmentierte Bügel eines zweiten sehr ähnlichen Exemplars (19438), Ring mit Schliesshaken, wohl vom Gürtel (19439), kleiner einfacher, vorn offener Armring, die Aussenseite mit schrägen, eingekerbten Strichen verziert (19440). Ein aus dem Beinknochen eines Vogels (Gans?) geschnitzter 11 cm langer Pfriemen (19442), die vordere Hälfte eines menschlichen Schädels (19441). Aus Stein: mehrere aus weichem, wohl in der Nähe anstehendem Material geschnittene Werkzeuge, Griffstücke (19444), ein Feuersteinmesser (19448), mehrere Reiber und Schleifsteine (19447/48). Aus den Tongefässscherben liessen sich einige Stücke wieder zusammensetzen und ergänzen, meist tiefe Näpfe mit fast gerader schräger Wand und glattem oder leicht nach innen gebogenem Rand (19386—89, 19391/94), nur eine aus sehr porösem Ton bestehende 13½ cm hohe, 22 cm weite Schüssel zeigt einen etwas mehr profilierten Rand (19390). Eine Anzahl roher flacher Tonwirtel oder -scheiben (19397/98, 19453). Von verzierten Tongefässscherben wurde eine Anzahl inventarisiert (19396—19404, 19405), meist zeigen sie Gruppen gerader oder gewellter eingerissener Linien, ferner Reihen eingedrückter Punkte oder Halbmonde und Vierecke. Auch von siebartigen Gefässen, die anscheinend der Käsebereitung gedient haben, fanden sich kleinere Bruchstücke (19400, 19405, 6).

In Wiesbaden fand sich eine überaus roh gegossene, kaum erkennbare keltische Silbermünze (M.-Inv. 1628).

B. Römische Zeit.

Die wenig zahlreichen Fundstücke von der Grabung im Hofheimer Erdlager bestehen aus einer Anzahl durchweg aussergewöhnlich schlecht erhaltener Münzen, mit Ausnahme eines mit Nachstempel versehenen Nero (M.-Inv. 1616) und eines Vespasian (M.-Inv. 1585), alle aus der Zeit der Republik und des Augustus bis Claudius; etwa 30 Bronzefibeln, fast sämtlich von den bisher vertretenen Typen (19487—19516) und wenigen sonstigen Bronzen, unter denen

nur ein rechteckiges mit Niello verziertes Plättchen (wohl vom Gürtelbeschlag) 19524, sowie mehrere reliefverzierte Kapseldeckel (19539/41) Erwähnung verdienen. An gestempelten Sigillatascherben fanden sich nur 14 Stück (19559/60), unter denen nur die Stempel OF · BELLICI, C·Θ M und ICNVS bisher nicht vertretene Fabriken nennen; ein Amphorenhenkel mit Stempel EROTIS (19577), eine Anzahl Stücke von hellgrünen und mehrfarbigen, glatten und gerippten Glasbechern (19562/64), 9 Stück der bekannten Glasfrittknöpfe von schwarzer, weisser und hellblauer Farbe (19565). Aus den Gefässscherben liessen sich wenige Stücke mehr oder weniger wieder herstellen: erwähnenswert ist ein kleiner Teller (19569) in hellroter belgischer Technik mit dem zweizeiligen Stempel BVCCOS / A VOTIS (cf. C. XIII, 10010, 362). Ein 9 cm breites mehrfach zusammengebogenes Band aus Blei, an den Rändern mit nahe aneinanderstehenden Nagellöchern (19586), wie es schon mehrfach gefunden ist (z. B. Annalen 34, S. 66, 5).

Aus einem zerstörten römischen Grabe bei Wallau stammt eine kleine 13½ cm hohe, zierliche Flasche aus graublauem Ton (19406), aus einem bisher noch nicht untersuchten Gehöft zwischen Wallau und Nordenstadt eine Armbrustfibel des 3. Jahrhunderts (19408), ein eiserner Schlüssel, eine Lanzenspitze (19410/11) und sonstige Kleinigkeiten.

In Wiesbaden selbst wurde ein sehr beschädigtes Bronzesieb (der grössere Teil des Bodens fehlt) (19463), ein Sigillataboden mit dem Stempel PASSIENI MA (194?1), sowie einige Münzen der frühesten Kaiserzeit (M.-Inv. 1630—1634) gefunden.

C. Zeit der Völkerwanderung.

Aus dem Reihengräberfelde von St. Bartholomä bei Winkel, von welchem wieder ein Teil vor mehreren Jahren durch Ziegeleibetrieb zerstört worden ist, ein wohlerhaltener Fussbecher aus hellgrünem Glase, der geschweifte Rand mit horizontal parallelen Glasfäden verziert (19483). Von Schierstein ganz unbedeutende, nicht zusammengehörige Stücke (19415—20), aus Bronze, Ton und Eisen.

D. Mittlere und neuere Zeit.

Eine Anzahl alter Hufeisen, die in einer Tongrube bei Ebernhahn (Unterwesterwald)

gefunden sind, schenkte Herr P. Witgert-Ransbach (19482₁—₈), ein in Dotzheim beim Kanalbau gefundenes Stück (19421) Herr Dr. Hellwig. Ein bauchiges flaschenförmiges Tongefäss mit kegelförmigem Boden ist auf der Aussenseite mit dicker grüner Glasur bedeckt (19469); es hat eine Höhe von 28 cm, eine grösste Bauchweite von 25 cm und besteht aus grobem braunrotem Ton. Ein einfacher braunglasierter Henkelkrug aus grobem gelbem Ton (19472) barg den oben erwähnten Münzschatz von Bremthal aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts; Hals und Henkel sind, um die Münzen aufnehmen zu können, abgeschlagen.

Ein zylindrisches weisses Deckelglas ist mit spiralförmigen aufgeschmolzenen violetten Glasfäden verziert; auf dem vorn ausgesparten Medaillon stehen unter einem Blumenkörbchen die Buchstaben M. M mit der Jahreszahl 1785 (19473); es stammt aus Rüdesheim.

Eine achteckige flache Blumenvase aus weissem grünglasiertem Ton (19470) hat zierlich durchbrochene Wände und niedrige knopfartige Füsse.

Aus Höchster Porzellan: zwei weisse vergoldete Kännchen, die Ausgüsse sind als Satyrköpfe, die Henkel als Schlangen gebildet (19467/68); zwei bunt bemalte Teller von 25 cm Durchmesser mit flechtwerkartig durchbrochenem Rand (19464/65), ein ovales Schälchen mit ähnlicher Verzierung (19466).

Ein Schreibzeug aus Kelsterbacher Fayence hat die bekannte Kommodenform, die Seiten zeigen aufgemalte Vögel (19422). Ein schöner 24 cm hoher Weilburger Krug zeigt ausser reicher Blumenmalerei auf der Vorderseite in buntem Kranz den Spruch: „Aus Liebe für den Wirth, aus Liebe für sein Haus, Trink ich mit viel Plaisir den ganzen Krug voll aus“ (19478); er ist gemäss einer letztwilligen Bestimmung des im vergangenen Jahre leider so früh verstorbenen B. Perrot durch seine Witwe überwiesen worden. Aus Westerwälder Steinzeug sind einige kleine Salzfässchen oder Tischaufsätze (19474/75), sowie ein grosser doppeltgehenkelter Einmachtopf mit eingeritzten und blau ausgemalten Verzierungen (19485).

An sonstigen Stücken des alten heimischen Hausrats sind zu nennen eine aussergewöhnlich grosse eiserne „Hehl“ (Kesselhaken über

dem offenen Feuer) mit Aufhängering und verzierter Stellvorrichtung; das Blatt trägt ausser dem Fabrikstempel IDF (unten) noch eingraviert die Anfangsbuchstaben vom Namen ihres Besitzers C · HK 1825 (19471). Ein seltener begegnendes Stück ist ein 21½ cm langer, 5 cm breiter Gewürzreiber aus Holz (19476), sowie ein eiserner Schraubstock mit Garn- oder Zwirnhalter (19489), der an der Tischkante angeschraubt dazu diente, weibliche Handarbeiten und Stickereien während der Arbeit auf einer Seite festzuhalten.

Von Stücken der alten nassauischen Volkstrachten sind nur einige reich gestickte Frauenhauben aus Liederbach bei Höchst als Geschenk der Frau Drexel-Wiesbaden zu erwähnen (19460/62).

Die Sammlung von Bildnissen fürstlicher und anderer Persönlichkeiten aus Nassau wurde durch Ankauf um eine Anzahl Blätter vermehrt (19477); auch schenkte Hofrat Dr. Spielmann-Wiesbaden die Photographie einer Holzstatue des Grafen Heinrich III. von Sayn (19486). Ein Album mit Ansichten von Wiesbaden und Umgebung nach Zeichnungen von Voddiggel schenkte Frau Pychlau (19455), einen Plan von Herborn um d. J. 1750 Herr J. H. Hoffmann-Herborn (19456); die Denkschrift zur Eröffnung des neuen Kurhauses mit zahlreichen Tafeln überwies der Magistrat der Stadt (19458/59). E. Ritterling.

Miszellen.

Ein Greiffenklau'sches Güterverzeichnis von 1615.

Die Greiffenklau von Vollrads sind ein uraltes rheingauisches Geschlecht. Ursprünglich nannten sie sich von Winkel, nach dem Orte, wo sie ansässig waren, im 13. Jahrhundert aber von Greiffenklau; nachdem sie sich im 14. Jahrhundert bei Winkel ein festes Haus zu Vollrads gebaut, nahmen sie den letzteren Namen an, den sie aber bald mit dem alten Namen von Greiffenklau verbanden. Als Ministerialen der Kurfürsten von Mainz, der Herren des Rheingaus, sind sie mit dessen Geschichte eng verknüpft. Im Domkapitel zu Mainz, als Vitztume im Rheingau und Amtleute haben sie sich in Krieg und Frieden als treue Diener ihrer

Lehnsherrn und wackere Söhne ihrer Heimat bewährt. Friedrich von Greiffenklau im Dienste des Erzbischofs Gerlach von Mainz ist einer der bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit, ein anderer Friedrich steht bei den Unruhen des Bauernkrieges an der Spitze seiner rheingauischen Bauern und dieser Verbindung mit dem Rittertum ist es wohl mit zuzuschreiben, dass die Revolution im Rheingau ein so verhältnismässig wenig blutiges Ende fand. Friedrichs Bruder Richard dagegen kennen wir als den streitbaren Erzbischof von Trier, der im Bunde mit Hessen und Pfalz die Macht Franz' von Sickingen brach und die Bauernunruhen in seinem Stifte dämpfte. 100 Jahre später wird ein Greiffenklau, Georg Friedrich, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben. Er ist der Sohn Dietrichs von Greiffenklau, der am 28. Juni 1614 starb und ausser Friedrich, damals Dompropst und Kämmerer zu Mainz, noch 4 Söhne hinterliess, den trierischen Domherrn Johann, ferner Heinrich, kurmainzischen Amtmann zu Orb und Hausen, den Hauptmann Philipp und Joachim Marsilius von Greiffenklau. —

Diese Brüder schliessen am 26. Januar 1615 zu Mainz einen Familienvertrag, wonach dem Domherrn Johann in Trier sein Anteil an der väterlichen Hinterlassenschaft aus der bisher gemeinsam verwalteten Erbschaftsmasse übergeben werden soll, da es Johann wegen seiner Residenzpflicht in Trier und der gefährlichen Zeitläufte nur schwer möglich sei, sich jedesmal persönlich zu den Rechnungsablegungen einzufinden. Die 4 andern Brüder dagegen einigten sich, ihre Güter und Gefälle durch einen von ihnen gemeinsam bestellten Bevollmächtigten verwalten zu lassen. Um diese Vermögensteilung mit ihrem Bruder vorzunehmen, hatten sie ein dem erwähnten Vertrag vorangehendes Verzeichnis aufstellen lassen, das sämtliche aus der Erbschaft ihres Vaters herrührenden Besitztümer und Einnahmen aufzählt.[1])

[1]) Dieser mässig umfangreiche Folioband von 29 Papierblättern in rotbraunem Papierumschlag befindet sich im Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden. An der Urkunde hängen an blaugelber Seidenschnur in Holzkapseln die wohlerhaltenen Siegel der Brüder, die den Vertrag eigenhändig unterschrieben haben, nur des abwesenden Philipps Unterschrift und Siegel fehlen. Das Verzeichnis trägt den Titel: „Anschlag, Abteillung vndt Vergleichung aller alenlicher Heusser, Höve, Zinssen, Gülthen vndt Gefälle, auch Aecker, Wiessen, Weingart, Awen, Höltzern vndt alless anders p., wie dass Nahmen haben mage p., so . . . Dietherich Greiffencloe von Volraths nach seinem in Gott seligen Absterben . . . seinen fünff Söhnen hinderlassen hatt". — Herrn Geh. Rat Wagner, der mir mit gewohnter Liebenswürdigkeit mit seinem Rat bei Abfassung dieser Skizze zur Seite stand, sei nochmals herzlich gedankt.

Mag dieses Register mit seinen Zahlenreihen auch auf den ersten Blick etwas langweiliges haben, sehen wir naher zu, so wird unser Interesse geweckt, wir sehen in diesen trockenen Zahlen die wirtschaftlichen Zustände im Rheingau sich widerspiegeln, von besonderem Werte, weil sie uns die Vermögenslage eines adligen Geschlechts schildern kurz vor den Verheerungen des grossen Krieges. Wir lernen die Quellen des Einkommens einer reich begüterten Familie kennen, die Preise von Grundstücken, Lebensmitteln und dergleichen mehr. Nur ein kleiner Querschnitt aus der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte jener Zeit soll hier zu geben versucht werden, die uns verglichen mit unseren jetzigen Verhältnissen fremdartig erscheinen mag. Die Parole unserer Zeit heisst Kapital, diesen Begriff kennt das 17. Jahrhundert nur erst unvollkommen. Wenn auch die rohe Naturalwirtschaft längst ein überwundener Standpunkt ist, so rechnet doch jene Zeit mit weitaus geringeren Kapitalien als wir heute es tun. Aber die Greiffenklau sind ja auch keine Kapitalisten, diese bodenständige Familie, Edelleute im besten Sinne des Wortes, die dem Landesherrn Soldaten und Beamte wie Stiftsherrn liefert, treibt keinen Handel, die Scholle nährt sie, die Greiffenklau sind vor allem reiche Grundbesitzer in einem reichgesegneten Landstrich.

Doch es wäre falsch anzunehmen, als ob sie nur im Rheingau begütert gewesen seien, wenn auch der Hauptstock ihrer Besitzungen sich dort befindet, in der fruchtbaren Wetterau gehört ihnen ein Haus in Nieder-Rossbach mit reichem Zubehör, ebenso haben sie Anteil an dem Steinkallenfelser Haus, die Bauern „über der Höhe" und bei Limburg zinsen ihnen, reiche Gefälle aus den Dörfern in Rheinhessen, an der Mosel und Nahe, am Mittelrhein bis nach Koblenz zu werden in ihrer Kellerei ab-

geliefert.[2]) Es ist eine bunte Fülle von Einkünften aller Art, die uns das Register zeigt und die das Vermögen der Familie bilden; was heute Aktien und Geldpapiere sind, waren damals Gefälle, Renten und Zinsen. Ruhen auf irgendwelchen Besitztiteln noch Abgaben, die man vielleicht unseren Hypotheken vergleichen möchte, so werden diese „Beschwerden", wie sie das Register nennt, von dem Vermögen in Abzug gebracht, dasselbe gilt von den Betriebsunkosten. So werden den Junkern von Karben jährlich 10 Achtel Korn vom Hause Rossbach geliefert, weshalb 400 Gulden von dem Kapital, das den Wert des dortigen Besitzes ausmacht, abgezogen werden müssen. Ein weiterer Abzug vom Kapital ist ein jährlicher Geldzins von 1 Gulden, den dieselbe Familie erhält. Von den Steinkallenfelser Gefällen gehen ebenfalls Kornlieferungen an die Rheingrafen ab. Für die Besoldung eines Wächters auf dieser Burg müssen die Greiffenklau jährlich 10 Gulden zahlen. Manche Einnahmeposten werden wohl angeführt, aber nicht in Rechnung gestellt, so werden die Gefälle in Fortelbach und Hausen nicht verrechnet, weil die Dörfer Wüstungen, nicht mehr „in esse" sind. In der Umgegend von Steinkallenfels haben die Greiffenklau früher gegen 30 Leibeigene besessen, jetzt sind es deren nur noch 2, sodass sie ausser Rechnung bleiben. Die Abfassung des Registers ist eine günstige Gelegenheit, vergessene Gerechtsame wieder geltend zu machen; so wird z. B. bestimmt, da die Geisenheimer Weingefälle nicht rechtzeitig und in der gebührenden Höhe abgeführt würden, solle mit dem Mainzer Vitztum wegen eines bestimmten Lieferungstermins Abrede getroffen werden. Zu den oben erwähnten Gefällen aus Fortelbach und Hausen findet sich die Notiz, dass jetzt nach dem Tode des alten Freiherrn die

[2]) Die Ortschaften, wo sie begütert sind, sind folgende: Vollrads, Winkel, Mittelheim, Geisenheim, Trechtingshausen, Lorch, Hallgarten, Kiedrich, Erbach, Oestrich, Fortelbach, Hausen, Lautert, Dauborn, Becheln, Rens, Oberlahnstein, Gau-Algesheim, Heidesheim, Zornheim, Bechtolsheim, Bisterschied, Sauer-Schwabenheim, Partenheim, Aspisheim, Albig, Steinbockenheim, Ilsheim, Nieder-Hilbersheim, Stromberg, Kreuznach, Boppard, Lierstein, Treis, Steinkallenfels, Nieder-Rossbach, Bärstadt, Flörstadt, Friedberg, Ockstadt, Dornassenheim, Butzbach, Oberwöllstadt, Nauheim und Mainz.

Gerichtspersonen an Eid und Pflicht gemahnt und die alten Gerechtigkeiten wieder erneuert werden sollen. Für Gefälle aus einzelnen Ortschaften hatten, wie aus mehreren Bemerkungen ersichtlich ist, schon besondere Register bestanden, Jakob Lutz hatte seiner Zeit für die Zinsen zu Winkel, Mittelheim, Stephanshausen und Hattenheim ein Sammelregister „colligiert" und die Gefälle zu Kiedrich werden nach einem Register berechnet, das in der „Hattenheimer Laden" zu finden ist.

Fragen wir, wie alle diese Güter, Zinsen und dgl. erworben worden sind, so lässt uns unser Register fast völlig im Stich, denn es zählt nur die einzelnen Posten auf, ohne die Rechtstitel zu nennen. Da kommt uns eine weitere Aufzeichnung zu Hilfe, aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammend, die ja zwar auch die Güter, Zinsen und Gefälle der Greiffenklau Posten für Posten zusammenstellt, aber doch mehr einen historischen Ueberblick über deren Erwerb gibt, als dass sie uns über Preise, Wert des Bodens und dergleichen unterrichtet, wie es eben bei unserem Register von 1615 der Fall ist.[3]) Hat sich auch der Besitzstand der Familie im Laufe von bald $1^1/_2$ Jahrhundert beträchtlich verändert, so bietet diese Beschreibung, die sich dabei auf Dokumente und Jahresrechnungen des Greiffenklau'schen Archivs stützt, immerhin eine wertvolle Ergänzung zu den in dieser Hinsicht dürftigen Angaben unseres Güterverzeichnisses. Da erfahren wir, dass das Haus Hattenheim im 16. Jahrhundert von der Witwe Dieters von Schönenburg, Anna Kämmerin von Worms, durch Kauf an Friedrich und Georg Philipp von Greiffenklau gelangt ist. Den dritten Teil des Zehnten in Ilsheim hat die Familie seit 1408 von dem Propst von St. Moritz in Mainz zu Lehen. Der grösste Teil des Zehnten zu Lautert ist nachweislich seit 1496 in ihrem

[3]) Sie betitelt sich „Eigentliche Beschreibung und vollkommener Status deren sambtlicher Freyherrlichen Greiffenklauischen Familien Güther, wie solche sich bey angetrettener Vormundschaft in anno 1727 befunden haben, während selbiger biss ad annum 1749 eingerichtet und verbessert worden und dermahlen sich befinden thun" und wird ebenfalls im Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden aufbewahrt. Herr Dr. Schaus hatte die Liebenswürdigkeit, mich auf sie aufmerksam zu machen.

Besitz und von Neuenbamberg sind schon 1555 jährlich 6 Malter Korn an Richard von Greiffenklau geliefert worden. Der Besitz in Nieder-Rossbach in der Wetterau ist durch Anna, die Gemahlin Friedrichs von Greiffenklau, aus dem Geschlecht der Büches von Staden, das 1554 mit Anna ausstarb, an die Greiffenklau gekommen. Wegen dieser Güter in Nieder-Rossbach hat es nach der „Beschreibung" mit Hessen-Darmstadt, wozu Nieder-Rossbach gehörte, viel Streit gegeben. Die dortige Schäferei rührt von Nassau zu Lehen, ebenso Fortelbach und zwar dieses seit dem Jahre 1500, doch sagt — ähnlich wie das Güterverzeichnis von 1615 — auch die „Beschreibung", es sei „bey denen uhralten Kriegszeiten dergestalt verödet undt ausgegangen, dass davon das geringste Ueberbleibsel nicht mehr zu finden ist"; um aber diese Gemarkung trotzdem noch auszunutzen, haben die Greiffenklau den hessischen Ortschaften Hausen und Fischbach einige Hufen für eine jährliche Lieferung von Stammhafer überlassen. Selbstverständlich erscheint auch das Erzstift Mainz in der Reihe der Lehnsherren, das Backhaus und die Badestube zu Winkel, ein Teil der grossen Au bei Freiweinheim, sowie das Weinungeld zu Winkel und Mittelheim sind Mainzer Lehen. Von Pfalz hat die Familie ein Mannlehen zu Kreuznach, von Trier ein solches zu Boppard, ebenso von den Rheingrafen zu Steinbockenheim. Noch möge erwähnt werden, dass die Einnahmen aus den Bussen in Bisterschied vermöge eines Weistums zwischen denen von Greiffenklau und von Flersheim geteilt werden.

Aus zwei grossen Gruppen setzt sich das Vermögen der Familie zusammen, aus den Immobilien, als da sind Häuser, Ackerland, Wiesen, Weingüter u. a. m., und dann aus den Zinsen und Gefällen, die teils in Geld, teils in Naturalien entrichtet werden. Bevor aber auf die einzelnen Gruppen eingegangen werden kann, ist es unerlässlich, von der Tabelle zu reden, die dem Register vorangeht und gewissermassen ein Führer durch dieses ist. Sie unterrichtet uns zuerst über den Kapitalwert der einzelnen Posten, aus denen sich das Einkommen zusammensetzt. 1 Gulden jährlichen Einkommens rechnet zu 20 Gulden Kapital, „so derselbe ablössig vndt in ziemlicher

Summa von angelegten Gülthen tellig ist", der Gulden von jährlich fälligen Hellerzinsen dagegen zu 25 Gulden, weil die Erhebung desselben grosse Kosten verursacht. Interessant sind die darauf folgenden Angaben über den Wert von Häusern, Ländereien, Wiesen, Weinbergen, schliesslich von Naturalien wie Getreide, Wein, Butter, von Gänsen und Hühnern und ihren Produkten.

Hier sollen auch gleich die Münzen und Masse, mit denen das Register rechnet, angeführt werden. Geldmünze ist der Gulden Mainzer Währung zu 24 Albus, Flächenmass der Morgen, der etwa der Grösse von 100 Ruten (zu je 25 qm nach unserer heutigen Berechnung) entsprechen mag, als Hohlmass dient das Fuder zu 6 Ohm à 20 Viertel und dürfte etwa 850 l gefasst haben, als Trockenmass das Malter zu 8 Viernzeln oder Simmern à 4 Sestern, seine Grösse schwankt zwischen 21 und 32 l.

Um das Endergebnis gleich vorweg zu nehmen, beläuft sich das Vermögen der Greiffenklau auf 58781 Gulden, 17 Albus, 1 Pfennig, es besteht aber, wie schon bemerkt, in der Hauptsache nicht in barem Geld, sondern in Grundbesitz, sowie in Zinsen und Gefällen der verschiedensten Art.

Da sind vor allem die Häuser des Geschlechts, das Stammhaus Vollrads wie billig an der Spitze. Dieses selbst ist allerdings nach unseren heutigen Begriffen nicht allzu wertvoll, wird doch sein Kapitalwert samt Hofhaus, Scheuern, Ställen und den Gärten innerhalb der Ringmauer nur mit 2000 Gulden angegeben. Doch die Greiffenklau besitzen auch noch andere Häuser, so in Nieder-Rossbach und dieses ist zu dem gleichen Kapitalwert wie das Haus Vollrads angeschlagen. Der Wert ihres Anteils an der Festung Steinkallenfels mit Munition und Bestückung beträgt nur 800 Gulden, wobei noch die jährliche Besoldung des Burgwächters in Abzug kommt. Ferner gehören ihnen in Winkel das „alte, grosse Haus", genannt der Greiffenstein, das Backhaus und die Badestube, zwei Häuser in Hattenheim, ein Lehnhaus in Oberlahnstein, je ein Hofhaus in Gau-Algesheim und Sauer-Schwabenheim, eine Mühle in Stromberg, zu Nieder-Hilbersheim und die Pfingstmühle an der Pfingstbach bei Oestrich, schliesslich das Familienhaus in der Quintinsgasse in Mainz, das der Vater der Bruder erworben

hat und das ausser Berechnung bleibt, da es in gemeinsamem Besitz verbleiben soll. Nach einer Randnotiz ist es freilich 1692 an einen Mainzer Ratsherrn verkauft worden, für den Erlös ist dann der Windhäuser Hof bei Elsheim in Rheinhessen erworben worden. Im ganzen beträgt der Kapitalwert der Häuser nur etwas mehr als 6500 Gulden, also etwa den 8. bis 9. Teil des Gesamtvermögens.

Beträchtlich höher ist der Wert des Ackerlandes, das mit Wiesen und Weinbergen jedenfalls den Grundstock des Greiffenklau'schen Vermögens bildet Richters Bemerkung in seiner Geschichte des Rheingaus, dass Weinkultur und Ackerbau überall die Grundlage des Daseins bilden, hat auch für den Besitz der Greiffenklau seine Berechtigung. Allerdings befindet sich ein Teil ihrer Ländereien nicht im Rheingau, sondern vielmehr in der Wetterau, wo der Wert der ihnen gehörigen Aecker und Wiesen zu fast 11000 Gulden Kapital angeschlagen wird. Bei Vollrads selbst liegen nur 160 Morgen zu je 30 Gulden gerechnet, nach der „Beschreibung" waren es dort ihrer 200 Morgen. Der Ertrag der Wiesen bei Vollrads wird zur Fütterung der Pferde und des Viehes in der Wirtschaft verwendet, sie bringen jährlich 40 Wagen Heu, der Wagen zu 3 Gulden gerechnet. Das ergibt einen Kapitalwert von 2400 Gulden. Andere Wiesen sind verliehen, für die Auenwiese bei Winkel beträgt der Zins jährlich 24 Gulden, der einer anderen nur 8 Gulden, dafür muss der Lehnsmann noch 2 Mass Butter zu je 6 Albus liefern. Diese verliehenen Wiesen besitzen im ganzen einen Kapitalwert von 600 Gulden. Aecker und Wiesen zusammen sind zu mehr als 20000 Gulden Kapital angeschlagen, machen also mehr als den dritten Teil des Gesamtvermögens der Greiffenklau aus.

Von anderen Grundstücken seien die Rheinauen erwähnt, die einen immerhin nicht unerheblichen Wert besitzen, stellen die 3 Auen bei Freiweinheim doch ein Kapital von 1000 Gulden dar. Um gleich hier die Fischerei anzuführen, besitzen die Greiffenklau auch eine Fischereigerechtigkeit und zwar haben sie nach ihrem Mainzer Lehnbrief das Recht, soweit sich die Gemarkung Winkel erstreckt, im Rhein zu fischen. Indessen haben sie dieses Recht

um jährlich 4 oder 5 Gulden (= 30 Gulden Kapital) verpachtet.

Einen breiten Raum in dem Register nehmen die Angaben ein, die von dem Besitz der Greiffenklau an Weinbergen handeln. Sie sind vielleicht auch deshalb interessant, weil wir danach einzelne Lagen noch heute feststellen können und weil wir über den Wert der Weinberge und die Weinpreise vor bald 300 Jahren Aufschluss erhalten, wenn natürlich auch immer nur Durchschnittspreise anzunehmen sind. Noch heute zählt der Graf von Matuschka-Greiffenklau zu den grössten Weingutsbesitzern des Rheingaus, gehörten ihm doch nach der „Beschreibung und Statistik des Rheingaukreises" im Jahre 1900 in den Gemarkungen Hattenheim und Winkel 20 ha Weingut, das ist beinahe so viel, wie der Familie nach der „Beschreibung" des 18. Jahrhunderts gehörte, und doppelt so viel als unser Register für 1615 angibt. Die Lagen sind in dem Register genau nach ihrem Umfange verzeichnet, ihre Namen begegnen uns zum Teil heute noch, so Geiersberg, Bergweg, Proffen in der Gemarkung Hattenheim, bei Vollrads Plankner, Neuberg, Ensing u. a. Der Besitz an Weinbergen ausserhalb des Rheingaus ist gering, wir finden solche nur noch bei Steinkallenfels und Treis. Von den Weingefällen, die besonders aus Rheinhessen geliefert werden, soll vorläufig hier nicht die Rede sein.

Der grösste Teil der Weinberge bei Vollrads wird nach dem Register „zum Hausskosten erbawet", nur sehr wenig ist verliehen, dagegen sind die $10^3/_4$ Morgen bei Hattenheim sämtlich um den dritten Teil verliehen.

Für den ganzen Rheingau rechnet die Tabelle, die das Güterverzeichnis einleitet, einen Durchschnittswert von 150 Gulden für den Morgen Weingut, während nach der heutigen Statistik selbst in den einzelnen Gemarkungen die Durchschnittswerte der Lagen ausserordentliche Schwankungen aufzuweisen haben, beispielsweise der Bodenwert einer Rute geringster Lage 12 Mk. gegen 200 Mk. bester Lage betragen kann.

Die mehr als 31 Morgen Weingut, die die Greiffenklau ihr eigen nennen, bilden schon einen erheblichen Teil des Vermögens und bleiben mit beinahe 4700 Gulden Kapitalwert nicht allzu viel hinter dem

Betrag der Zinsen und Renten zurück, mit denen wir uns noch zu beschäftigen haben.

Der zweite Teil des Einkommens bezw. Vermögens besteht in den Einkünften, die sowohl als Geldzinsen in barer Münze gezahlt, wie auch als Naturalien an die Greiffenklau'sche Kellerei abgeliefert werden. Vorläufig sollen hier nur die Zinsen und Renten besprochen werden.

Dass sich der Einkommenwert zu dem Vermögenswert wie 1 zu 20, bezw. 1 zu 25 verhält, ist bereits früher bemerkt worden. Für unsere Verhältnisse erscheint die Summe der Geldzinsen, die nur etwa den 9. Teil des Vermögens ausmacht, überraschend gering, sind wir doch gewöhnt, vor allem mit Kapitalien, dann erst mit Grundstücken und dergleichen zu rechnen. Die Höhe dieser Zinsen ist sehr schwankend, einem Zehnten mit einem Kapitalwert von 2000 Gulden steht eine Abgabe von 2½ Gulden gegenüber. Diese Renten setzen sich zusammen aus Pachtgeldern von Häusern, Wiesen, Weinbergen, Ländereien und dergleichen, sowie aus Zehnten und den laut verschiedener Weistümer zu zahlenden Bussen und Strafgeldern.

Interessanter, weil reichhaltiger, sind die Angaben, die sich mit den Naturallieferungen beschäftigen und von deren Preisen handeln. Was braucht eine adlige Familie alles in ihrer Wirtschaft, was liefern die Untertanen alles in Küche und Keller der Herrschaft? Was ist ein Malter Korn wert, was Butter und Eier, was ein Fuder Wein, wie hoch steht ein Huhn oder eine Gans im Preise? Da sind in erster Linie die Getreidelieferungen zu nennen, die eine beträchtliche Höhe erreichen. Die Greiffenklau erhalten an Korn, Gerste, Weizen und Hafer jährlich etwa 340 Malter, die einen Kapitalwert von über 12000 Gulden ausmachen, also allein schon für sich eine grössere Einnahmequelle sind als die Geldzinsen. Am wenigsten Getreide kommt aus dem Rheingau, mehr schon aus den Dörfern in Rheinhessen, so aus Sauer-Schwabenheim, wo der Hofmann jährlich allein Getreide im Werte von 45 Gulden zu liefern hat, aus Aspisheim, wo jährlich 24 Malter Binger Mass, die zu 30 Malter Mainzer Mass gerechnet werden, im Kapitalwert von 1200 Gulden fällig sind. Natürlich ist der Boden nicht überall gleich gut und ergiebig, wie denn die verliehenen

Aecker bei Gau-Algesheim so sandig und schlecht gelegen sind, dass sie nur zur Hälfte bebaut sind. An Getreidearten kommen in Betracht Korn, Gerste, Weizen und Hafer. Nach der Tabelle kommt 1 Malter Korn auf 2 Gulden Mainzer Währung zu stehen, nach Binger, Bopparder und Wetterauer auf 3, in Steinkallenfels sogar auf 6 Gulden, Gerste auf 1½, Weizen und Hafer auf 1 Gulden.

In die Wirtschaft liefern die Untertanen ferner Gänse und verschiedene Arten von Hühnern samt deren Produkten. Wie das Getreide so hat auch das liebe Federvieh seine bestimmten Preise. Eine Gans wird zu 6 Albus veranschlagt; wenn wir annehmen, dass sie wie heute nur ein Saisonbraten war, befremdet uns die verhältnismässig geringe Anzahl der gelieferten Stücke nicht, wandern jährlich doch nur 11 in die Pfanne. Ein Kapaun gilt nur halb so viel wie eine Gans, dafür werden aber jährlich 33 Stück geliefert, ferner 43 Hühner zu je 2 Albus und 5 Fastnachtshühner, die das Stück mit 12 Pfennigen bezahlt werden, sowie 30 Ernte- und Esshähne, deren Preis die Tabelle mit 1 Heller pro Stück angibt. Die Herrschaft erhält von der Bartholomäusmühle bei Winkel noch 200 Eier, die zu 1 Gulden angeschlagen sind. Schliesslich sei noch die Butter angeführt, die das Mass auf 6 Albus — den Preis einer Gans — zu stehen kommt.

Den Schluss der jährlichen Einkünfte mögen die Weingefälle bilden. Wie schon der Besitz von Weinbergen besonders im Rheingau einen grossen Teil des Vermögens der Greiffenklau ausmacht, so besteht auch ein nicht unerheblicher Prozentsatz ihrer jährlichen Einkünfte aus eben diesen Weinzinsen, die zu einem Kapitalwert von rund 3000 Gulden anzuschlagen sind. Das Fuder Wein wird — wie bei den Weinbergen selbst unbekümmert um die Lage — zu 25 Gulden (= 500 Gulden Kapital) gerechnet.[1]) Zu bemerken ist, dass der grösste Teil der Weingefälle nicht auf den Rheingau entfällt, sondern auf Rheinhessen, so

[1] Einen Vergleich zwischen damaligen und heutigen Weinpreisen wage ich nicht nur wegen der verschiedenen, für die angegebene Zeit durchaus nicht immer genau bestimmten Masse, sondern vor allem wegen der Veränderlichkeit der Preise, die je nach der Güte der Weinjahre oft sehr erheblich steigen oder fallen, nicht zu ziehen.

liefert Sauer-Schwabenheim jährlich für 18 Gulden 8 Albus Wein, Gau-Algesheim gar für 46 Gulden 1 Albus. Auch von Oberlahnstein kommt Wein im Werte von 14 Gulden 4 Albus.

Aus dem Weinhandel ziehen die Greiffenklau ebenfalls Vorteil; sie erhalten von den Wirten das sogenannte Weinungeld, das diese für die Erlaubnis des Weinzapfs zu entrichten haben. So müssen die Wirte in Winkel und Hattenheim von dem Ohm eigenen Gewächses 1 Viertel an die Herrschaft abliefern. Vom Wein, den sie erst kaufen, um ihn zu verzapfen, beträgt die Abgabe sogar 1½ Viertel. Diese Einnahmen aus dem Weinungeld beziffern sich jährlich auf 40 Gulden (= 800 Gulden Kapital). —

Von diesem Gesamtvermögen von 50781 Gulden 17 Albus 1 Pfennig entfällt nun der 5. Teil, nämlich 11758 Gulden, 8 Albus 2 Pfennig 1/10 Heller auf Bruder Johann. Er wird in der Weise abgefunden, dass ihm die seinem Aufenthaltsort zunächst gelegenen Güter übergeben werden.[5]) Ferner erhält er von dem jährlich fälligen Zins von dem Hause in Mainz 30 Gulden (= 600 Gulden Kapital) und eine Verschreibung über 200 Gulden.

Nicht allzulange haben nach Johanns Ausscheiden seine 4 Brüder die väterliche Erbschaft gemeinsam besessen. schon am 16. Februar 1619 einigen sie sich, ihren Besitz, dessen Verwaltung zu Unzuträglichkeiten geführt hat, unter sich zu teilen.[6]) Wie billig fällt dem ältesten Bruder Georg Friedrich, seit 1616 Bischof von Worms, Schloss und Stammhaus Vollrads zu nebst den dazu gehörigen Aeckern, Weingärten, der grossen Au und anderem Zubehör. Die Güter zu Nieder-Rossbach erhält der zweite Bruder Heinrich, die übrigen Besitzungen im Rheingau samt den Oberhöher Gefällen und denen zu Lautert und Danborn fallen an Philipp, der Rest wird Eigentum des jüngsten der Brüder Joachim Marsilius. Ebenso verteilen sie Mobilien, Wein, Silbergeschirr und Hausrat zu gleichen Teilen untereinander, nur der älteste Bruder behält

[5]) Es handelt sich um die Ortschaften Treis, Kreuznach, Neuenbamberg, Boppard, Stromberg, Nieder-Hilbersheim, Steinbockenheim, Bisterschied, Bechtolsheim, Albig und Partenheim.

[6]) Dieser Vertrag befindet sich ebenfalls im Königlichen Staatsarchiv zu Wiesbaden.

die auf dem Hause Vollrads befindlichen Pferde und den Viehbestand mit den zum Ackerbau notwendigen Gerätschaften als Entschädigung, dass er bisher keine Gefälle empfangen hat. In gleicher Weise werden schliesslich auch die Aktivkapitalien wie die Passiva verteilt, denn die Greiffenklau sind bei Hans Richard Brömser von Rüdesheim, den Erben des Georg Hans von Reifenberg, Franz Wilhelm von Oberstein und bei dem Juden Joseph in Mainz verschuldet. Einzig das Familienhaus in Mainz bleibt gemeinsamer Besitz, aber auch dieses, wie schon bemerkt, nur bis 1692.

So ist dieser Gütergemeinschaft zwar kein allzulanges Bestehen beschieden geweseu, wir verdanken ihr aber das Verzeichnis der Besitzungen einer adligen, mit dem Rheingau so eng verbundenen, dort heute noch in der weiblichen Linie blühenden Familie, das auch für die Kultur und wirtschaftlichen Zustände des Rheingaus unmittelbar vor den schweren Zeiten des dreissigjährigen Krieges immerhin von einigem Interesse sein mag.

Düsseldorf. Kochendörffer.

Chronik.

Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Höchst a. M.

Die Generalversammlung, die 14. seit der Gründung des Vereins, fand am 11. Januar 1906 unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters Palleske statt. Nachdem der Schriftführer, Herr Prof. Dr. E. Suchier, den Jahresbericht erstattet hatte, folgte der Bericht der Rechnungsprüfer. Herr Fabrikant W. Ungeheuer hatte mit Herrn Hauptmann a. D. Mörschell die Rechnungen eingesehen, und beide äusserten sich über das Ergebnis ihrer Prüfung: Herr W. Ungeheuer mehr nach der rechnerischen Seite, Herr Mörschell mehr inhaltlich; er hatte die Ankäufe und sonstigen Ausgaben in Gruppen geordnet und setzte sie mit den Einnahmen und Ausgaben früherer Jahre in sehr interessanter Weise in Vergleich. Es ergab sich daraus ein günstiges Bild auch von der pekuniären Lage des Vereins, dessen Etat allerdings immer noch durch den Ankauf der grossen J. B. Hartmann'schen

Porzellansammlung (s. vorjährigen Bericht) erheblich belastet ist. Der Vorsitzende dankte den beiden Herren für ihren eingehenden Bericht, erteilte unter Zustimmung der Versammlung dem Kassenführer, Herrn Georg Schweitzer, Entlastung und dankte auch ihm für seine sorgsame Kassenführung. Bei der sich anschliessenden Neuwahl des Vorstandes trat Herr Hauptmann a. D. Mörschell an Stelle des verstorbenen Herrn L. Gärtner in den Vorstand ein, der im Jahre 1907 aus folgenden Herren bestand: Bürgermeister Palleske, Vorsitzender, Generaldirektor Dr. G. v. Brüning, dessen Stellvertreter, Prof. Dr. E. Suchier, Schriftführer, Architekt Carl A. Diehl, Protokollführer, Georg Schweitzer, Kassierer, und den fünf Beisitzern: den Herren Landrat von Achenbach, A. Gottschalk, Ph. Kramer, C. Hartmann und Hauptmann a. D. Mörschell. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Fabrikant W. Ungeheuer und Chemiker Dr. Giesecke durch Zuruf gewählt.

In den Wintermonaten fanden folgende Vorträge statt:

1. Am 27. Februar sprach der Unterzeichnete über „Römische Bauten in Südfrankreich", erläutert durch Lichtbilder.

2. Am 29. November Herr Dr. Erwin Hensler-Wiesbaden über „Kurmainz vor 300 Jahren."

Im Herbst wurden folgende Ausflüge unternommen:

1. Am 3. November nach Frankfurt zum Besuch des Senckenbergischen Museums, das unter Führung des Herrn Direktors F. Römer und seines Assistenten, Herrn Dr. Wolf, besichtigt wurde.

2. Am 24. November ebenfalls nach Frankfurt zum Besuch des Städelschen Kunstinstitutes unter Führung des Direktorialassistenten, Herrn Dr. Wichert.

Ein gemeinsamer Besuch unserer Sammlung durch die Mitglieder und Freunde des Vereins fand am Sonntag den 2. Juni nachmittags statt anlässlich der feierlichen Wiedereröffnung nach Beendigung der Bauarbeiten, die wie erinnerlich, infolge eines Deckeneinsturzes im Anbau am 27. Mai 1906, nötig geworden waren und die Schliessung der Sammlung für gerade ein Jahr erfordert hatten. An die Besichtigung der alten und

neuen Schätze unter der sachkundigen Führung des Herrn Bürgermeisters Palleske schloss sich ein gemütliches Beisammensein im oberen Saale der „Schönen Aussicht" an, das bis tief in den Abend hinein währte und durch das unerwartete Erscheinen des wohlbekannten und allbeliebten Phil. Keim aus Diedenbergen mit seiner Lisbeth (Herr C. Hartmann und Frau Gemahlin) wesentlich verschönt wurde; durch den Vortrag ihrer neuesten Lieder aus der jüngsten Vereinsgeschichte ernteten sie stürmischen Beifall.

Seitdem ist die Sammlung allsonntäglich wieder von 11—12 Uhr (von Oktober bis März nur jeden ersten Sonntag im Monat) dem Publikum geöffnet und wird fleissig besucht, und wir konnten den Besuchern jeden Sonntag etwas neues bieten, sei es durch Ankauf oder Schenkung erworben. Im Grunde genommen können wir dem Zufall dankbar sein, der s. Zt. den Deckeneinsturz herbeiführte. Der Anbau westlich am Zollturm ist innen und aussen so schmuck wiedererstanden, wie wir es kaum erhoffen konnten. Mit seinem roten Ziegeldach und braunen Balkenwerk, das sich wirkungsvoll von den weissverputzten Flächen abhebt, bildet er einen wesentlichen Schmuck unseres malerischen Schlossplatzes und ist der einzige Bau unserer Stadt, der diese, namentlich in Norddeutschland so beliebten Formen des Holzfachbaues zeigt. Er stammt wahrscheinlich aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts: da der auf der Nordseite des Zollturms eingefügte Torbogen mit Gallerie laut Inschrift im Jahre 1664 errichtet wurde, dürfen wir den Anbau wohl in die gleiche Zeit setzen; denn der Ausbau des Turmes, der früher eine nach Norden, der Stadtseite, offene sogenannte Schale bildete, wird gleichzeitig mit der Errichtung des Treppenhauses und des Nebengebäudes erfolgt sein. Noch im Spätherbst wurde die Nordwestseite des Turmes mit rauhem Verputz versehen und einigermassen wenigstens dem Neubau angepasst. So können wir mit dem Erreichten zufrieden und Königlicher Regierung dankbar sein, dass sie die für die Wiederherstellung der Gebäude nötigen Mittel bewilligte. Zur Zeit schweben Unterhandlungen zwischen dem Staate und Frau Dr. von Brüning in Frankfurt wegen Ankauf des Schlosses; sollte er zustande kommen, dann wird gleichzeitig der angrenzende Zollturm

mit Nebengebäuden und Gärtchen käuflich in den Besitz der Stadt übergehen.

Um auch weitere Kreise zum Besuch unserer Sammlung anzuregen, brachte die Frankfurter „Kleine Presse" in ihrer Nr. 151 vom 30. Juni v. J. einen illustrierten Artikel „Höchst a. M. und sein Altertumsmuseum", dessen Bilder (Zollturm und Umgebung, sowie charakteristische Stücke der Sammlung) Herr Maler Robert Wosak gezeichnet, dessen begleitenden Text der Unterzeichnete geschrieben hatte.

Im vergangenen Jahre traten 28 Damen und Herren dem Verein als Mitglieder bei. Durch den Tod verloren wir sieben Mitglieder: es starb am 3. Febr. Herr Schlossermeister Heinrich Klöss, am 9. März Herr Siegmund Ettinghausen, am 6. Mai Herr Fabrikant Carl Jughardt, am 26. Mai Herr Fabrikant Jakob Leidenthal, am 22. Juli Herr Kaufmann Carl Wehrfritz, am 18. November Herr Kaufmann Georg Metzner und am 3. Dezember Herr Prokurist Adolf Lahr. Wir werden den Entschlafenen ein treues Andenken bewahren!

Die Geschäfte des Vereins wurden in einer Generalversammlung und 9 Vorstandssitzungen erledigt, von denen eine, am 7. November, mit Damen stattfand und einen sehr hübschen Verlauf nahm.

Die Sammlung wurde durch Ankauf und Geschenke in allen ihren Teilen vermehrt. Für die prähistorische Abteilung erwarben wir eine hier gefundene Steinaxt mit 2,5 cm weiter Durchbohrung; für die römische gaben Grabungen in Nied reichen Ertrag an allerhand Gegenständen, über die ich in der April-Nummer der „Mitteilungen" berichten werde. Hinzu kommt noch ein von mir ebenda (3. Heft, Spalte 75 f.) mitgeteilter Münzfund, eine bei Nied in einer Sandgrube gefundene eiserne Lanzenspitze, sowie eine Anzahl römischer Gegenstände, die in unserer weiteren Umgebung bei Bauarbeiten gesammelt waren. Von Höchster Porzellan kauften wir vier Figuren (Knabe mit Krug, weiss; Knabe mit Reisetasche, weiss; kaffeetrinkende Frau, bemalt; Kind mit Puppe spielend, bemalt), eine Teebüchse, blau bemalt; einen Eierbecher mit Streublumen und zwei sogenannte Augenschälchen (davon eins mit roten Streublumen) für Augenbäder. Wir erwarben von kirchlichen Gegenständen: zwei Weihwasserkessel, aus Kupfer bezw. aus Messing getrieben, eine Custodia, ein Weihrauchschiffchen, ein Stück sogenannte Klosterarbeit: der heil. Franziskus mit dem Jesuskinde auf dem Arm, umgeben von Blumenschmuck in reicher Filigranarbeit; von Hausgerät: ein Spinnrad, Essbesteck, zwei Lichtputzscheren, eisernen Armleuchter, Messingleuchter, Goldwage, verschiedene Zinnsachen (Kaffeekanne in Urnenform, zwei Salzfässer, Leuchter); ferner zwei Höchster Stammbücher aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts; die Silhouetten des Höchster Stadtschultheissen Dannhäuser und seiner Frau Sophie geb. Schweitzer. — Auch für die Büchersammlung konnte einiges erworben werden: Gerning, Der Taunus; Sachs u. Rossel, Album von Nassau; Schulte vom Brühl, Die Taunusburgen; Giershausen, Geschichte der Burg Königstein; Nassovia 1904; Höchster Adressbuch 1907; ein alter Höchster Druck v. J. 1689: Französischer Vielfrass oder kurzgefasste Beschreibung derer beyden Kardinäle Richelieu und Mazarin. — Zu der Bildersammlung kam hinzu: ein Stahlstich vom ersten Höchster Bahnhof ca. 1850; Karte von Höchst und Umgebung v. J. 1814; Karte von Kurmainz von J. B. Homann; Lithographie: das sogenannte Zuckerbrückchen in Höchst. An nötigem Inventar liessen wir einen grossen Aktenschrank, Tisch und Stuhl anfertigen. Auch durch zahlreiche Geschenke wurde die Sammlung in diesem Jahre wieder vermehrt. Hierfür sei allen Gebern verbindlichster Dank ausgesprochen, ebenso dem Aufsichtsrat der Farbwerke, dem Kreisausschuss und den städtischen Körperschaften, die dem Verein auch im vergangenen Jahre eine pekuniäre Beihilfe bewilligten.

Höchst a. M. E. Suchier.

Altertums- und Geschichtsverein zu Herborn.

Jahresbericht für 1907. Der Verein vollendet im März l. J. das 25. Jahr seines Bestehens. Mit der Eröffnung der neuen Museumsräume, welche voraussichtlich anfangs Mai stattfinden wird, soll eine kleine Feier aus obigem Anlass verbunden werden. Die bei Gründung des Vereins im Jahre 1883 gesteckten Ziele sind bis heute mit immer grösserem Eifer verfolgt worden. Die Zahl der gesammelten Schrift-

stücke und Bücher beträgt gegen 3000 Nummern und die Rüstungen, Waffen, Möbel, Kleidungsstücke, Schmucksachen, Münzen u. s. w. übersteigt 3500 Stück. Die in erster Zeit gesammelten Gegenstände konnten längere Jahre in einem kleinen Zimmer Platz finden, heute füllen die Sammlungen sämtliche Räume des von der Stadt dem Verein dauernd überlassenen alten Gerichtsgebäudes. — Eine Westerwälder Bauernstube nebst Küche, ein besseres Herborner Wohnzimmer mit daranstossendem Erker und Studierzimmer, sowie Schlafzimmer mit Himmelbett, die Hoheschulapotheke (ca. 1750) sind in Ausführung begriffen. Alle hierzu erforderlichen Gegenstände sind vorhanden und harren nur der Aufstellung und der Bewohner. Für letztere sind noch 6—8 Puppen, in die damals übliche Tracht gekleidet, anzufertigen und noch einige fehlende Kleidungsstücke zu beschaffen. In einem kleinen, an die altehrwürdige Aula stossenden, sogenannten Rittersaal sollen noch ein Hauptmann und ein freiwilliger nassau-oranischer Jäger (1815), sowie ein Kürassier der Leibgarde des Königs von Westfalen (Jerome Napoleon) Platz finden. — Die Mitgliederzahl ist seit einiger Zeit andauernd im Steigen begriffen, sie beträgt jetzt 129, ebenso wächst die Zahl der Leser der Herborner Geschichtsblätter stetig.

Herborn. J. H. Hoffmann.

Nassauische Geschichtsliteratur des Jahres 1907.

Zusammengestellt von G. Zedler.

A (M) = Annalen (Mitteilungen) d. Ver. f. Nass. Altert. u. Gesch AN = Alt-Nassau, Freibeil. d. Wiesbadener Tagblattes. ANK = Altnassauischer Kalender. L = Der Landbote. Volkstümliche Wochenbeilage d. Wiesbadener Tagblattes. N = Nassovia. RK = Rhein. Kurier. RV = Rheinische Volkszeitung. WT = Wiesbadener Tagblatt.

I. Vorrömische und römische Zeit.

Schumacher, K.: Aufgaben der Forschung und Grabung in Südwestdeutschland. Mainzer Zeitschrift, 2. S. 11—22.

Bergmann, W.: Denkmäler aus vorgeschichtlicher Zeit im Taunus I—IV. RK 1907, No. 329, 342, 355, 368.

Ko[belt, W.]: Die wirtschaftliche Urgeschichte der Mainebene. In: Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1907, S. 245—249.

Thomas, Chr. L.: Der Ringwall der Heidetränk-Talenge. A 36, S. 212—247.

Thomas, Chr. L.: Aufdeckung einiger Podien am Nordhange des Altkönigs (Nachtrag). M 1907/8, Sp. 42—48.

Bodewig, R.: Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein. A 36, S. 133—157.

Ritterling, E.: Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts. A 36, S. 1—14.

Gross, Jos.: Fundamente eines römischen Aquäduktes im Kasteler Feld bei Bahnhof Kurve Biebrich-Ost). M 1907/8, Sp. 10—26.

Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim. Hersg. v. d. Verein für Geschichte u. Altertumskunde zu Frankfurt a. M. IV. Frankfurt a. M. 1907. (170 S., 25 Taf.) 4°.

Die Saalburg und der Mithraskult. Von Franz Passauer, Homburg v. d. H. Frankfurt a. M.: Mahlau u. Waldschmidt 1907. (42 S.) 8°.

Funde (wo nichts anderes gesagt ist, sind die Mitt. 1907/8 gemeint):

Biebrich, Bahnhof Biebrich-Ost (Bronzezeit) Sp. 5; Waldstrasse (neolith. Gefäss) Sp. 5, 100. — Bremthal (neuerer Münzfund) Sp. 100. — Braubach (Frankengräber) Sp. 9; (Latène-Zeit) Sp. 41. — Dotzheim (Hufeisen) Sp. 103. — Dünsberg (Ringwall) Sp. 37 f., 69 f., 71, 100 f. — Ebernhahn (Hufeisen) Sp. 102. — Ems Sp. 10. — Hallgarten (Grab der Völkerwanderungszeit) Sp. 40, 73. — Höchst a. M. (röm. Münzfund) Sp. 75 f. — Hofheim (röm. Lager) Sp. 4 f., 39, 71, 72, 99, 100, 101. — Oberlahnstein Sp. 9 f., 42. — Schierstein (fränk. Gräberfeld) Sp. 100. — Wallau (röm. Brandgrab) Sp. 99, 102. — Wiesbaden (arretinisches Kelchgefäss) Sp. 72; (keltische Silbermünze) Sp. 101; (röm. Funde) Sp. 102; (Bronzefibel) Sp. 6; (röm. Münzen) Sp. 7; Michelsberg Sp. 38; Römerberg Sp. 99; Südfriedhof (Gräber der mittleren Bronzezeit) Sp. 71, 100; Wilhelmstrasse (römisches Gräberfeld) Sp. 38. — Winkel (Germanengrab) Sp. 73, 102.

II. Mittelalter und Neuzeit.

Territorial- und Ortsgeschichtliches.

Benner, J.: Nassau-Dillenburg vor dem Dreissigjährigen Kriege. N 8, S. 7—9, 22—24, 35—36.

Brumm, J.: Chronik elementarer Ereignisse in Nassau. N 8, S. 144—146.

Hellbach, J.: Beitrag zur Erklärung einiger nassauischer Ortsnamen. N 8, S. 254.

Burg Ardeck. ANK für 1908. S. 67—68.

Heil, F.: Schreckenstage in Bechtheim zur Zeit des I. Koalitionskrieges 1792—1797. (Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Schramm u. d. Schultheissen Thiels). N 8, S. 157—159, 172—174, 186—188.

Zur Geschichte der Stadt Biebrich a. Rh. AN 1907, S. 35.

Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. Jahrg. 1. 1907, No. 1—17.

Zitzer, G.: Aus der Vergangenheit des Kreises Biedenkopf. In: Festschrift der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Biedenkopf vom 2.—5. Sept 1906 (S. 1—19). 8°.

Aus der Geschichte von Burg und Stadt Biedenkopf. Ein im Lokalgewerbeverein Biedenkopf am 23. Febr. 1907 geh. Vortrag von G. Zitzer. Mit Stadt-Ansicht. Biedenkopf: Heinzerling 1907. (32 S.) 8°.

Der Grenzgang zu Biedenkopf. Ein altes historisches Fest, geschildert von Wilhelm Mauss. Biedenkopf: M. Stephani 1907. (15 S.) 8°.

Spiess, Karl: Das Grenzgangfest in Biedenkopf. M 1907/8, Sp. 91—94.

Heimatkunde von Biedenkopf und Umgebung. Für unsere Schuljugend bearb. von Rektor Mangold in Biedenkopf. Biedenkopf: M. Stephani 1907. (23 S.) 8°.

Bigen. N 8, S. 127.

Romberg, E.: Aus Braubachs Vergangenheit. Burgwart 8, S. 67—69.

Breidenloch. N 8, S. 127.

Burg Schwalbach. ANK für 1908, S. 66—67.

Hahn, K.: Die Emigranten. (Aus der Geschichte der Stadt Caub. 1790/1793.) RK 639.

Dausenau bei Bad Ems. Ortsbeschreibung, Sage und Geschichte, Sehenswürdigkeiten. Bearbeitet und zusammengestellt von J. C. Grötsch. Ems: H. C. Sommer 1907. (19 S.) 8°.

Sch[üler, Th.]: Gedenkblatt im Grundstein der Kirche zu Diedenbergen. AN 1907. S. 20.

Knodt, E.: Bilder aus der Kirchengeschichte der früheren Grafschaft Diez. RK 1907, No. 28, 30 u. 54.

B[rumm,] G.: Diezer Tag- und Nachtwachen 1632. N 8, S. 63.

Brumm, J.: Die Diezer Schulordnung von 1736. N 8, S. 159—161.

Heck, Hermann: Ein Blick in die Geschichte der Stadt Diez a. d. Lahn. Diezer Zeitung 1907, No. 154.

Heck, Robert: Die Entstehung der Neustadt Diez. N 8, S. 47—48.

Die Entstehung der Neustadt Diez. Nach archivalischem Material zusammengestellt von Robert Heck, Diez. Mit 5 Bildern. Diez: P. H. Meckel. (1907.) (47 S.) 8°.

Die „Eiserne Hand“. AN 1907, S. 28.

Knapp, Wilhelm: Embasia. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte des Bades Ems. AN 1907, S. 6—8, 10.

Geschichtliches über den Bergbau bei Ems. Von Hans Ludw. Linkenbach. (Den Teilnehmern an der 48. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure gelegentlich ihres Besuches des Emser Blei- und Silberwerks überreicht von der Direktion. Ems, den 19. Juni 1907.) Ems (1907): H. C. Sommer. (22 S.) 8°.

Burg Eppstein. Burgwart, Jahrg. VIII, S. 44, 111.

Schüler, Th.: Die ältesten Turnvereine Nassaus und die Feldbergfeste. WT No. 229.

B[rumm], G.: Das nassauische Fulda 1802. N 8, S. 202—203.

B[rumm], J.: Glasindustrie im Taunus [in Glashütten]. AN 1907, S. 32.

Görg: Die Korbflechtschule zu Grävenwiesbach. L 1907, No. 3.

Die Ruine Greifenstein im Westerwald. ANK für 1908, S. 78—80.

B[rumm], G.: Steuerverhältnisse in Griesheim i. J. 1765. N 8, S. 63.

Brumm, J.: Griesheim in den Jahren 1805 bis 1815. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte, IV. In: Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau 1907, S. 49—54.

Wüst, W.: Kloster Gronau. AN 1907, S. 45—46.

Hillebrand: Überblick über die Geschichte der Stadt Hadamar. M 1907/8. Sp. 76—90.

W[olf], K.: Beitrag zur Geschichte von Heddernheim. N 8, S. 202.

Herborner Geschichtsblätter Jahrg. 4. 1907, No. 1—6.

B.: Ein Lob der Stadt Herborn aus dem Jahre 1671. AN 1907, S. 3.

Zwei goldene Jubiläen zu Hochheim: a) des Dekans Knapp, b) der Niederlassung der barmherzigen Schwestern. RV 1907, No. 186 u. 187 und Sonntagsblatt No. 28, 29.

Zum 70 jährigen Jubiläum der Aktiengesellschaft vormals Burgeff & Co., Hochheim a. M. 29. Juni 1907. (Verf.: Ludw. Brehm.) (Berlin-Schöneberg 1907: Langenscheidt) quer 8°.

Doermer, W.: Höchst a. M. vor vierzig Jahren. In: Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1907, S. 275—282.

Burg Hohlenfels. ANK für 1908, S. 66.

Hohlenfels s. Burgwart Jahrg. 8, S. 23.

Löw, Willy: Die Hollermühle. RK 1907, No. 652.

Wittgen, Wilhelm: Die französischen Kolonien in der Grafschaft Hessen-Homburg. 1. Homburg. 2. Friedrichsdorf. 3. Dornholzhausen. WT 519, 521 u. 523.

Ullius, Fritz: Das Jammerthal. Sage. N 8, S. 200—201.

Diefenbach, Heinrich: Die Maschinenfabrik Johannisberg. Ein Beitrag z. Gesch. der nass. Industrie. WT No. 178.

Schüler, Th[eodor]: Skizzen aus der Geschichte des Idsteiner Lehrerseminars (1799—1851). WT No. 126 u. 128.

Die Choralbücher der Pfarrkirche in Kiedrich. WT No. 132.

Herbert: Der Kunigesundra-Gau (Königshundertgau). AN 1907, S. 2.

Herbert: Die Gemeinden des Amtes Langenschwalbach. AN 1907, S. 17—18, 21—22, 25—26, 29—30.

Wüst, W.: Aus vergangenen Tagen des Dorfes Laufenselden. AN 1907, S. 30—32.

Schaus, E.: Über das Todesjahr des Limburger Chronisten Tilemann. In: Neues Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 32, S. 722—727, 1907.

Winter, H.: Der Wohnturm der Burg in Limburg a. d. L. In: Denkmalpflege 9, S. 84—86.

Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn 1606—1803, von Dr. Jos. Metzen. Limburg a. L.: H. A. Herz in Komm. 1907. (46 S.) 8°.

Oidtmann, Heinrich: Über die Instandsetzung alter Glasmalereien, betr. die Glasgemälde der Hospitalkirche und des Diözesan-Museums zu Limburg a. d. L. In: Zeitschr. für christl. Kunst, Jahrg. 19 (1906), Sp. 257—276.

Das St. Vincentius-Hospital zu Limburg a. d. L. Seine Entstehung und Entwickelung übersichtlich dargestellt von Stadtpfarrer Tripp. Limburg: Limburger Vereinsdr. 1907 (37 S.) 8°.

Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Limburg (Lahn). Vortrag gehalt. auf d. 6. Nass. Diaspora-Konferenz am 3. Okt. 1906 in Limburg von Obenaus, Pfarrer in Limburg. Limburg (Lahn): Selbstverl. (1906) (15 S.) 8°. = Geschichtsbilder aus der evang. Diaspora. Hrsg. im Auftr. der nass. evang. Diasporakonferenz [H. 3].

Sch[üler], Th.: Das Kirchspiel Lindenholzhausen und seine Gerichtsbarkeit i. J. 1697. AN 1907, S. 40.

Lehr, G.: Das Schloss zu Löhnberg. N 8, S 78—80, 94—96, 108—110.

Das ehemalige Cistereienserinnenkloster Marienhausen im Rheingau. In: Jahrbuch f. 1907. Sonderbeigabe zum Wiesbadener Volksblatt, Rhein. Volkszeitung, S. 4—5.

Thamm, Melch.: Die Kellnerei des kurtrierischen Amtes Montabaur. Nach ungedr. Quellen dargest. Montabaur (1907): G. Sauerborn. (S. 1—22). Montabaur, Kaiser Wilhelms-G., OP 1907 (No. 494).

Montabaur und das Kaiser Wilhelms-Gymnasium im Zeichen des ersten Studien-Erinnerungsfestes ehemaliger Schüler vom 1.—3. Sept. 1907. Montabaur (1907): G. Sauerborn (27 S.) 4°.

Wollweber, V.: Neuenhain im Taunus. N 8, S. 174—177.

Benner, J.: Die Kirche zu Nied. N 8, S. 232-234.

Herbert: Ein untergegangenes Dorf (Niederfischbach). ANK für 1908, S. 68—78.

Waldschmidt, H.: Wie vor 100 Jahren eine Westerwälder Dorfgemeinde (zu Nister) zu einem Schulhaus kam. AN 1907, S. 48.

Die Geschichte der Schule von Nordenstadt. AN 1907, S. 42—43.

Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau. Ein Zeitgemälde nach ungedr. Quellen bearbeitet von P. Kilian Ord. Capuc. Provinzarchivar. Mainz: Kirchheim & Co. 1907 (95 S.) 8°. = Veröffentlichungen aus dem Archiv des rhein.-westf. Kapuzinerordensprovinz. Abt.: Die ehem. rhein. Provinz. 1.

Neuroth, F.: Oberursel zur Zeit des 30jähr. Krieges. A 36, S. 169—211.

Oberursel. Ein kurzer Führer durch die Geschichte, Sage und Dichtung der Stadt. Zusammengestellt von August Korf. Mit Anhang: Otto Wallau's Reimchronik. Oberursel: J. Abt, 1907 (120, 35 S.). 8°. Anhang [u. d. T.:] Nova Facies, Das ist: Neues Aussehen, Der in Königsteiner Graff- und Herrschafft gelegenen Stadt Ober-Ursel, Worin sich selbige von zweyen Seculyher, absonderlich v. 1537 biss auff dieses gegenwärtige 1724. Jahr darstellet.

Hahn, K.: Die Pfalz im Rhein bei Caub und der alte Rheinzoll. RK 1907, No. 165.

Wagner, P.: Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg. A 36, S. 158—168.

Daum, Fritz: Die Reichensteiner Fehde. AN 1907, S. 30.

Konrad, H.: Das „Jus" im Rheingau. AN 1907, S. 11, 14—15.

Pfeifer, H.: Fischfang, besonders Salmenfang bei St. Goarshausen und St. Goar. N 8, S 274—276, 284—286.

Jung, Fr. C.: Die Sauerburg im Sauertal. RV 1907, No. 114.

Sauerburg. Burgwart, Jahrg. 8, S. 88.

Fuchs, Oskar: Geschichtliches von der evangelischen Kirche zu Schadeck. N 8, S. 85—87.

Wolf, K.: Schönauer Erinnerungen. N 8, S. 294—296.

Die Sporkenburg bei Bad Ems. Von Hans Ludw. Linkenbach. Mit photographischen Aufnahmen von Max Anzinger, Bad Ems. (Ems 1907: H. C. Sommer) (31 S.) 8°.

Dr. Buddeberg: Geschichtliches über die Burg Stein und die Stein'sche Familie in Nassau. In: Allgemeines Schulblatt, Jahrg. 58, S. 88 bis 89, 100—101.

Wolff, K.: Steinbach in alter Zeit. N 8, S. 241.

Brumm, J.: Das Reichsdorf Sulzbach. N 8, S. 44—45, 56—58.

Wolff, K.: Kloster Thron. N 8, S. 4-7, 20-22, 32-34.

Ko[belt, W.]: Auf dem Wachholder. In: Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1907, S. 345—348.

Weilburg, vergl. die in der vorjährigen Übersicht aufgeführten „Beiträge zur Geschichte der Stadt Weilburg"; die darin enthaltenen Aufsätze auch A 36, S. 15—108 erschienen.

Bonte, R.: Nassaus Burgen, ihr Wesen und ihre Bedeutung im Mittelalter. V. Weilburg. N 8, S. 258—260, 272—274, 282—284.

Mankel, J.: Das Walburgisstift zu Weilburg. N 8, S. 154—156, 170—172, 184—186.

Herzog Adolfs von Nassau letzte Beziehungen zur Stadt Weilburg. RK 1907, No. 420.

Sch[üler], Th.: Eine interessante alte Kirche, die Begräbniskirche des Dorfes Werschau. AN 1907, S. 16.

Westerwald-Führer. Herausgegeben für den Westerwald-Klub von E. Heyn, Marienberg. Mit einer den ganzen Westerwald umfassenden Karte und mit in den Text eingedruckten Abbildungen. 4. gänzlich neubearb. Auflage. Marienberg (Westerwald): H. Schnabelius in Kommission 1907. (283 S.) 8°.

Benner, J.: Die vier westerwälder Kirchspiele des Diezer Vertrags von 1564. N 8, S. 98—100, 110—112.

Heyn, E.: Die Westerwälder und der grosse Notstand des Westerwaldes im 19. Jahrhundert. M 1907/8, Sp. 48—61 und daraus abgedruckt AN 1907, S. 37—39, 41—42.

Grimme [Postrat a. D.]: Die Anfänge des Postwesens in Wiesbaden. RK 1907, 458, Sonntags-Beilage, Jahrg. 1, No. 13.

Städtische Oberrealschule mit Reform-Realgymnasium i. E. zu Wiesbaden. Festschrift zur Gedenkfeier des 50jähr. Bestehens der Anstalt 1857—1907. Verfasst von Direktor Prof. Güth u. Oberlehrer Dr. Bauer. Wiesbaden 1907: C. Ritter. (63 S.) 4°.

Schüler, Th.: Ein Aufruhr der ehrbaren Schuhmacherzunft Wiesbadens im Jahre 1802. WT No. 507 u. 509.

Das Recht der Wiesbadener Thermalquellen und seine Fortbildung. Gutachten, erstattet dem Magistrat Wiesbaden von Rechtsanwalt Max Guttmann. Wiesbaden 1907: C. Ritter. (36 S.) 4° (2°).

Schüler, Theodor: Wiesbadens Kurverhältnisse bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. WT No. 218.

M. S.: Wiesbadener Bade- und Theaterleben in früheren Jahrhunderten. In: Wiesbadener Festwoche, Gratisbeil. z. RK 1907, No. 240.

C. R.: Der überschwemmte Wiesbadener Kursaal. WT No. 218.

Wiesbadener Kurbriefe von Anno dazumal von Y. Z. WT No. 219.

Diefenbach, H.: Unterm Dach des alten Kurhauses. WT No. 218.

Spielmann, C.: Das Kurhaus zu Wiesbaden. In: Wiesbadener Festwoche, Gratisbeil. z. RK 1907, No. 240.

H[ess], S[imon]: Zur Entstehungsgeschichte des neuen Kurhauses. In: Wiesbadener Festwoche, Gratisbeil. z. RK 1907, No. 240.

Koch, E.: Zum Abbruch des alten Polizeigefängnisses zu Wiesbaden. M 1907/8, Sp. 61—64.

Spielmann, C.: Noch einmal das alte Kriminalgebäude z. Wiesbaden. M 1907/08. Sp. 94-96.

Die Paulinenstiftung zu Wiesbaden 1857—1907. 50 Jahre der altnassauischen Wohltätigkeitsanstalt, unseres jetzigen Diakonissen-Mutterhauses „Paulinenstiftung", geschildert von Pfarrer Christian, Vorsteher. Wiesbaden 1907: L. Schellenberg. (83 S.) 8°.

67 Jahre der Firma Nassauische Leinen-Industrie J. M. Baum zu Wiesbaden. Denkschrift anlässlich der Eröffnung ihres neuen Geschäftshauses. 1840—1907. (Wiesb. 1907) (7 Bl.) 4°.

Veesenmeyer, E.: Die Geschichte der Sektion Wiesbaden in den ersten fünfundzwanzig Jahren ihres Bestehens. In: Festschrift z. Feier des 25jähr. Bestehens der Sektion Wiesbaden des D. u. Ö. Alpenvereins. Wiesbaden: Selbstverl. der Sektion 1907. (S. 3—22) 8°.

Rhein- und Taunusklub Wiesbaden, E. V. Gegründet am 21. Juli 1882. Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier. Bearb. von C. R. Schiemann. (Wiesb.) 1907: (H. Rauch) (55 S.) 8°.

Eichholz, P.: Das älteste deutsche Wohnhaus (d. i. das Graue Haus zu Winkel). Ein Steinbau des IX. Jahrhunderts. Mit 46 Abbildungen im Text. Strassburg: J. H. E. Heitz 1907. (50 S.) 8°. = Studien zur Deutschen Kunstgeschichte H. 84.

Zur Geschichte des Bannes und Fabrikortes Wirges v. Inspektor J. Diefenbach, Geistl. Rat. (Montabaur 1907) (32 S.) 8°.

Schreiber, A.: Das Wispertal. Eine nassauische Sage. ANK f. 1908, S. 35—39.

Eschhofen, Ed.: Ein nassauisches Musterdorf (Wölferlingen). L 1907, No. 6.

Wolfenhausener Schul-Chronik. N 8, S. 127.

Biographisches.

Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. III. Série publ. avec autorisation de S. M. la Reine par le Directeur des Archives de la Maison Royale F. J. L. Krämer. T. II 1697—1700. Leyde: A. W. Sijthoff 1908 (XXXVIII, 603 S.) 8°.

Spielmann, C.: Nassauische Dynasten IV—VIII. N 8. S. 124, 147-148, 199-200, 231-236, 286-287.

Ein Gang durch die Ahnenhalle des Nassauischen Fürstenhauses. R V 1907, S. 202, 203, 206.

Pseudo-Nassau's in Frankrijk en Pseudo-Oranje's in Calabrie. Door M. G. Wildeman. 's Gravenhage N. V. Centraal Bureau voor Genealogie en Heraldiek, Dir. D. G. van Epen 1906. (45 S.) 8°.

Otto comes de Nassauwe u. Henricus eius filius 1356 No. 310 u. Otto eiusdem filius 1357 No. 420, Alheidis comitissa eiusdem vidua 1360 No. 669; Rupertus comes de Nassaue, frater Gerlaci archiepiscopi Moguntini, 1357 No. 373. 374, Crafto eiusdem frater clericus studens in Monte Tessulano 1357 No. 373. Johannes de Nassauwe filius Gerlaci comitis de Nassauwe u. Gerardus Conradi de Nassau filius 1359 No. 548. In: Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus d. vatikan. Archiv. Bd. 4. Bearb. v. Heinr. Volb. Sauerland. Bonn 1907. = Publikationen d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde XXIII.

Beckmann, Gustav: Die Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII und König Adolf v. Nassau. In: Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 32, S. 493—498, 1907.

S[pielmann], C.: Herzog Adolf als Dichter. N 8, S. 13.

Gustav Adolf Ferdinand, Erbgraf von Nassau-Wiesbaden und Idstein und sein Übertritt zur kathol. Kirche. RV 1907, No. 282.

K. W.: Graf Johann Ernst zu Nassau-Weilburg und der Wirt zum Schwanen in Frankfurt anno 1688. N 8, S. 51.

Meinardus, Otto: Eigenhändige Briefe des Grossen Kurfürsten an Johann Moritz von Nassau. In: Forschungen zur brandenb. u. preuss. Geschichte Bd. 19, 1906, S. 115—155.

Herber, A.: Graf Ruprecht der Streitbare von Nassau-Sonnenberg. N 8, S. 70—72.

Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand von Felix Rachfahl. Bd. 2, Abt. 1. Halle a. S.: M. Niemeyer 1907.

Hensler, Erwin: Die Herren von Kronberg u. Kurmainz. RK 1907, No. 658.

Eine Hochzeit [Hartmuts von Cronberg mit Barbara von Sickingen] auf der Hohkönigsburg vor 400 Jahren. Erste Kunde von Vorfahren unseres Kaiserhauses auf der Burg. Mitget. v. Erwin Hensler. (Strassburg i. E. 1907: M. du Mont-Schauberg). (4 S.) 8°. Aus: Strassburger Post v. 28. April 1907, auch RK 1907, No. 240.

Knodt, E.: Hartmut von Kronberg. Eine Skizze seines Lebens und seiner Schriften. N 8, S. 106-108, 118-120, 130-132, 142-144, 156-157.

Hammann: Die Lebenserinnerungen des Landgrafen Kasimir Wilhelm von Hessen-Homburg. In: Quartalblätter d. histor. Vereins f. d. Grossh. Hessen. Bd. 4, S. 127—129.

Voltz, Ludwig: Zwei hessen-homburgische Prinzen [Ludwig Johann Wilhelm Cuno u. Johann Karl Wilhelm Ernst Ludwig, Söhne

des Landgrafen Friedrich III] als Giessener Studenten 1722—25. In: Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. Bd. 5, S. 356—374.

Fuchs, Oskar: Georg Wilhelm u. Johann Anton von Leiningen-Westerburg. N 8, S. 236 bis 237.

Viktor Prinz zu Wied-Neuwied. Lebensbild eines fürstlichen Freiheitskämpfers. Dem deutschen Volke vorgeführt von Dr. C. Spielmann. Wiesbaden: P. Plaum 1907 (83 S.) 8°, auch N 8, S. 1—4, 18—20, 30—32, 42—44, 54—56, 66—68, 80—83.

Spielmann, C.: Wilhelm, Fürst zu Wied †. N 8, S. 270—272.

Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft aus dem fünfzehnten Jahrh. Mitget. v. Wilhelm Fabricius. In: Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. Bd. 4, S. 441—510.

Follenius, Ernst Ludwig: Geistliche Schriftstellerei vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur nassauischen Literatur- u. Kulturgeschichte. AN 1907, S. 22—24, 26—28.

Pfarrer August Bender †. RK 1907, No. 221.

Ludwig Conrady, Pfarrer a. D. M 1907/8, Sp. 3 f.

Hoffmann von Fallersleben: An meine Freunde. Briefe. Hrsg. v. Dr. H. Gerstenberg. Berlin: Concordia [1907]. Darin S. 94, 126, 141, 143, 165, 186 die Beziehungen Hs. v. F. zur Familie Dresel in Geisenheim.

Briefe eines nassauischen Leutnants (Freiherrn Max von Dungern) aus dem Feldzug 1866. Hrsg. von Otto Frhrn. von Dungern. A 36, S. 109—132.

Domarus, M.: Ein Opfer der Pest von 1635 in Dillenburg (Johann Bernhard Gottsleben). M 1907/8, Sp. 26—31.

Kochendörffer: Ein Greiffenklau'sches Güter- von 1615. M 1907/8, Sp. 104—116.

Gesky, Theodor: Ewald Grobecker. N 8, S. 45—47.

Thon, Chr.: Adam Hassloch. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 65. Todestag († 12. Novemb. 1842). L 1907, No. 6.

Kapuzinerpater L. Hannapel †. RV 1907, No. 140.

Jung, F. C.: Hans Hilchen von Lorch. N 8, S. 182—184, 194—197.

Joesten, J.: Moritz Hilf. N 8, S. 208—209, 222—223.

Friedrich Hofmann, Geschäftsführer d. Höchst. Konsum-Vereins. Nachruf. In: Gemeinnützige Blätter f. Hessen u. Nassau 1907, S. 188 f.

Wiekel, [Eduard]: Direktor Prof. Dr (Otto) Klein. Nachruf. Wiesbaden 1907: K. Schwab (S. 1—6) 4°. Wiesbaden, st. R. S. i. E. am Zietenring, P. v. 1906/07 (No. 523).

Julius Müller, königl. preuss. Kammersänger †. RK 1907, No. 459.

Ferdinand Nitzsche †. N 8, S. 303.

Ko[belt, W.]: Ein nassauischer Landsknecht-Oberst, in: Gemeinnützige Blätter für Hessen und Nassau 1907, S. 160—163. Nach F. Otto: Friedrich v. Reiffenberg. A 23, S. 1—38.

Noack, Karl: Wilhelm Heinrich Riehl als Volksschriftsteller. In: Blätter f. Volksbibliotheken und Lesehallen. Jahrg. 8, S. 11—20.

Maler Adolf Seel, geb. 1. März 1829 in Wiesbaden, † 14. Februar 1907 in Dillenburg. RK No. 145.

Wittgen, Wilhelm: Hofrat Dr. Spielmann. In: Nassauischer allgem. Landes-Kalender auf das Jahr 1908, S. 51—54.

Spielmann, C.: Stein und das Herzogtum Nassau. N 8, S. 246—247, 261—262.

Wolff, K.: Freiherr Karl vom Stein, Frankfurter Ehrenbürger. N 8, S. 122—123.

A. Strauss †, Pfarrer zu Rauenthal. RV 1907, No. 294.

Schüler, Th.: Der nassauische Chronist Johannes Textor als Stadtschreiber i. Haiger. AN 1907, S. 33—35.

Domänenrat Thaler †. In: Gemeinnütz. Blätter für Hessen und Nassau 1907, S. 20 f.

Pfarrer Tiesler von Bierstadt †. RV 1907, No. 210.

Isolani, Eugen: Zur Geschichte des Feuilletons und eines Feuilletonisten (d. i. Hans Wachenhusen). Nord u. Süd 1907, Juli. WT 1907, No. 297.

Instituts-Vorsteher Heinrich Weil †. Bericht des Landwirtschaftl. Instituts zu Hof Geisberg 1906/7, S. 3—4, dazu ein Bildnis.

Kunstgeschichtliches.

Roest van Limburg, Th. M.: Voormalige Nassausche Paleizen in België. In: Onze Kunst. Deel XII, S. 79—95, 157—167, 207—216.

Grabdenkmäler im Maingebiet von Anfang des XIV. Jahrhunderts bis zum Eintritt der Renaissance von Hans Börger. Mit 33 Abbildungen auf 28 Tafeln. Leipzig: K. W. Hiersemann 1907. (78 S., 28 Taf.) 8°.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngebiets (Oberlahnkreis — Kreis Limburg — Unterlahnkreis). Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Bearb v. Ferd. Luthmer. Frankfurt a. M.: H. Keller in Kommission 1907. (XX, 297 S.; 1 Karte.) = Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, Bd. 3.

Kriegsgeschichtliches.

Zwei Briefe aus den Kriegsjahren 1796 u. 97. Mitgeteilt von Hermann Heck. Diezer Zeitung 1907, No. 148.

Lüstner, Lothar: Die nassauischen Truppen auf dem Feldzug in Pommern 1807. N 8, S. 262—264.

Ernste und heitere Erinnerungen an die nassauische Armee. Kölnische Zeitg. 1906, No. 457.

Kulturgeschichtliches.

Sch[üler, Th.]: Fürstliche Badekuren im 17. Jahrhundert. AN 1907, S. 48.

Der Eisenerzbergbau und der Eisenhüttenbetrieb an der Lahn, Dill und in den benachbarten Revieren. Eine Darstellung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage von Dr. G. Einecke. Mit einer Karte. Jena: G. Fischer 1907. (VI, 67 S.) 8°. = Mitteilungen der Gesellschaft für wissenschaftliche Ausbildung. N. F. Heft 2.

Die Nassauische Brandversicherungsanstalt. Denkschrift, herausgegeben anlässlich des 100jähr. Bestehens der Nass. Brandversicherungsanstalt. Verf: Landesrat Dr. [Ernst] Propping. Wiesbaden 1907: K. Schwab. (89 S.) 4°.

B[rumm], J.: Nassauische Gartenkultur vor 300 Jahren. AN 1907, S. 15.

Diefenbach, H.: Die Juden in Nassau. AN 1907, S. 18—19.

Sch[üler, Th.]: Die Einführung eines Nassauischen Landeskalenders seit 1809. AN 1907, S. 28.

Daum, Fritz: Die Euler im Kannenbäckerländchen. Ein Beitrag zur Geschichte der nassauischen Industrie. WT 1907, No. 291.

Sch[üler], Th.: Die erste Kartoffel in Nassau. AN 1907, S. 15—16.

Chronik der kathol. Kirche in Nassau seit Einziehung der Kirchengüter bis zur Gegenwart. In: Jahrbuch für 1907. Sonder-Beigabe zum Wiesbadener Volksblatt, Rheinische Volkszeitung S. 1—4.

Sch[üler, Th.]: Orgeln in den Kirchen Nassaus i. J. 1817. AN 1907, S. 8.

Ludwig, Karl: Glockeninschriften. AN 1907. S. 47.

Lüstner, Lothar: Die Eröffnung des nassauischen Landtags von 1858 in französischer Phantasie. N 8, S. 9—10.

Schüler, Th.: Nassaus ländliche Schulverhältnisse vor 100 Jahren. AN 1907, S. 1—2, 5—6, 9—10.

Schüler, Th.: Die Gründung des ersten Lehrervereins zu Wiesbaden i. J. 1840. AN 1907, S. 44.

Seidel: Die Organisation des Medizinalwesens im früheren Herzogtum Nassau und deren moderne Fortsetzungen. In: Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 1907, S. 83—118.

Sch[üler, Th.]: Die Rangordnung eines Kleinstaates [Idstein-Wiesbaden] von 1707. AN 1907, S. 44.

Sch[üler], Theod.: Das Verbrennen anonymer Schmähschriften durch den Scharfrichter zu Diez und Nassau zu Anfang des 18. Jahrh. AN 1907, S. 8.

Wollweber, Valent.: Die Ergebnisse der Volkszählung von 1905 in Nassau. N 8, S. 58 bis 60, 68—70.

Jung, Fr. C.: Weinbau und Weinhandel im Mittelalter. RV 1907, S. 209, 210, 211.

Volkskundliches.

Canstatt, Tony: Eine Woche im Westerwälder Bauernhaus. L 1907, No. 4.

Herbstkirmesse an der Lahn. L 1907, No. 7.

Knapp, Wilhelm: Der Dietkirchener Markt. L 1907, No. 2.

Ullius, Fritz: Spinnstuben. L 1907, No. 11.

Waldschmidt: Der Westerwälder Pumpernickel (Nikolaus). L 1907, No. 12.

Umzug des „Christkindchens" in einigen Taunusortschaften. L 1907, No. 9.

Hartmanshenn, Jul.: Das Grävenwiesbacher Klappermaul (Weihnachtssitte). L 1907, No. 12.

Zitzer, G.: Zwei Volksbräuche um die Jahreswende im Kreise Biedenkopf. L 1907, No. 12.

Ullius, Fritz: Silvester im unteren Lahn- und Einrichgebiet. L 1907, No. 13.

Ullius, Fritz: Alte Begräbnissitten im Nassauer Land. L 1907, No. 8.

Brumm, J.: Begräbniswesen in Nassau-Oranien. N 8, S. 298—300.

Der Leichenschmaus in der Umgegend von Hachenburg. L 1907, No. 10.

Eschhofen, Ed.: Sitten und Gebräuche im ehemaligen Amte Selters. L 1907, Nr. 13.

Ludwig, Karl: Das Tagewählen. Ein Kapitel aus dem nassauischen Volksglauben. AN 1907 S. 13—14.

Brumm, J.: Hochzeitswesen in Nassau-Oranien. N 8, S. 218—220, 230—232.

Brautrocken und Chröswois auf dem Westerwald. L 1907, No. 5.

Ludwig, Karl: Sympathiemittel im Glauben des nassauischen Volkes. ANK 1908, S. 58-65.

Knapp, Wilhelm: Vom deutschen Kinderlied. L 1907, No. 12.

Schleusinger, G. [d. i. Schüler, Th.]: Der nassauische Volksgesang vor 60 Jahren. ANK 1908, S. 54—58.

Nassauische Dialektproben. N 8: XII v. Rudolf Dietz S. 27; XIII Wisperdialekt v. C. Jung S. 38; XIV Wisperdialekt v. C. Jung S. 150; XV Dialekt von Hofheim i. T. von J. Hamel S. 267.

Diefenbach, H.: Sieben Sprichwörter. Ein Beitrag zur Kenntnis der nassauischen Mundart. ANK 1908, S. 40—53.

Zur gefälligen Beachtung!

Infolge der gemäss dem Beschluss der letztjährigen Hauptversammlung an die Mitglieder ergangenen Aufforderung zur Deckung der gegen früher ausserordentlich erhöhten Druckkosten der Vereinszeitschrift sich möglichst zahlreich bereit finden zu lassen, entweder einen einmaligen ausserordentlichen oder einen über 5 M hinausgehenden festen jährlichen Beitrag zu zahlen, haben bis jetzt 44 Mitglieder die Zahlung eines dauernd erhöhten Beitrags dem Vereinssekretariat angemeldet. Die Einnahme aus den Mitgliederbeiträgen ist dadurch in diesem Jahre um den Betrag von 238 M. 50 Pf. gewachsen. Der Vorstand spricht den Mitgliedern, die sich durch diese freiwilligen Beiträge um die Sache des Vereins verdient gemacht haben, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus. Von jetzt ab wird jährlich im April für das vorhergehende mit Ende März abgelaufene Vereinsjahr ein Kassenbericht über die Mitgliederbeiträge erscheinen, der dadurch, dass darin sämtliche Mitglieder namentlich unter Angabe aller den Betrag von 5 M. übersteigenden Beiträge aufgeführt werden, zugleich jedesmal den Bestand der Mitglieder bekannt geben wird. Jeder, der gewillt ist, noch für das Vereinsjahr 1907/08 oder in Zukunft einen erhöhten Beitrag zu zahlen, wird gebeten, dies dem Sekretariat des Vereins (Wiesbaden, Friedrichstrasse 1) gütigst anzeigen zu wollen.

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben von der Redaktions-Kommission. Druck von Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden.

Preis-Verzeichnis

der

auf Lager befindlichen Vereins-Annalen, Sonderabdrücke und sonstigen Veröffentlichungen

des

Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

(Mitglieder des Vereins zahlen die Hälfte, bei Abnahme einer grösseren Serie 10% Rabatt.)

			Mark
Annalen, I. Bd.,	1. Heft, vergriffen.		
„ I. „	2. u. 3. Heft, vergr.		
„ II. „	1. Heft	. . .	1.20
„ II. „	2. „	. . .	1.—
„ II. „	3. „	vergriffen.	
„ III. „	1. „	. . .	1.20
„ III. „	2. „	. . .	1.50
„ III. „	3. „	. . .	1.—
„ IV. „	1. „	vergriffen.	
„ IV. „	2. „	vergriffen.	
„ IV. „	3. „	vergriffen.	
„ V. „	1. „	vergriffen.	
„ V. „	2. „	vergriffen.	
„ V. „	3. „	. . .	1.—
„ V. „	4. „	. . .	1.—
„ VI. „	1. „	. . .	1.50
„ VI. „	2. „	. . .	2.—
„ VI. „	3. „	vergriffen.	
„ VII. „	1. „	vergriffen.	
„ VII. „	2. „	vergriffen.	
„ VIII. „	. . . .		3.—
„ IX. „	. . . .		3.—
„ X. „	. . . .		3.—
„ XI. „	. . . .		2.—
„ XII. „	. . . .		3.—
„ XIII. „	. . . .		3.—
„ XIV. „	1. Heft	. . .	1.—
„ XIV. „	2. Heft	. . .	3.—
„ XV. „	. . . .		3.—
„ XVI. „	. . . .		3.—
„ XVII. „	. . . .		3.50

			Mark
Annal. XVIII. Bd.	1. Heft	. . .	1.50
„ XVIII. „	2. „	. . . . .	2.—
„ XIX. „	. . . .		2.50
„ XX. „	1. Heft	. . .	2.—
„ XX. „	2. „	. . .	1.—
„ XXI. „	. . . .		3.—
„ XXII. „	. . . .		3.—
„ XXIII. „	. . . .		3.—
„ XXIV. „	. . . .		3.—
„ XXV. „	. . . .		3.—
„ XXVI. „	. . . .		3.—
„ XXVII. „	vergriffen.		
„ XXVIII. „	vergriffen.		
„ XXIX. „	1. Heft	. . .	3.—
„ XXIX. „	2. „	. . .	6.—
„ XXX. „	. . . .		6.—
„ XXXI. „	1. Heft, vergriffen.		
„ XXXI. „	2. „	. . .	3.—
„ XXXII. „	. . . .		8.—
„ XXXIII. „	1. Heft	. . .	7.—
„ XXXIII. „	2. „	. . .	5.—
„ XXXIV. „	. . . .		12.—
„ XXXV. „	vergriffen.		
„ XXXVI. „	. . . .		8.—
„ XXXVII. „	. . . .		8.—

Mitteilungen 1851 u. 1852 }
Period. Blätter 1853—61 } jede No. —.10 (zum Teil vergriffen).
Mitteilungen 1861—1867 }

„ 1897/98 No. 1—4 bis 1907/08 No. 1—4, jede No. 25 Pfg. (ebenfalls zum Teil vergriffen).

Bär's Geschichte von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 2—4 (Heft 1 vergriffen): II. Band, Heft 1 u. 2, zusammen Mk. 3.

Urkunden von Eberbach, herausgegeben von Dr. Rossel. I. Band, Heft 1—3; II. Band, 1. Abteil., Heft 1 u. 2 und 2. Abteil. zusammen Mk. 4.

Denkmäler aus Nassau, I. Heft vergriffen.

Die kirchlichen Altertümer von Wiesbaden, von Dr. K. Rossel, mit 4 Tafeln.
Die Heiliggrab-Kapelle zu Weilburg a. d. Lahn, von R. Görz, mit 1 Tafel.
Das Graue Haus zu Winkel im Rheingau, von R. Görz, mit 1 Tafel.

— —, II. Heft . . . . Mk. —.75

Die Abtei Eberbach: Das Refectorium, von Dr. K. Rossel, mit 7 Tafeln.

— —, III. Heft . . . . „ —.75

Die Abtei Eberbach: Die Kirche, von Dr. K. Rossel, mit 6 Taf. u. 11 Holzschn.

— —, IV. Heft . . . . „ 2.—

Die Abteikirche zu Marienstatt bei Hachenburg, v. Oberbaurat R. Görz, mit 11 Tafeln.

Zu bedeutend ermässigtem Preise werden an unsere Mitglieder folgende Publikationen abgegeben:

1. Reuter, Römische Ansiedelungen in der Umgebung von Wiesbaden, mit Plan . . . . Mk. —.30
2. „ Römische Wasserleitungen in Wiesbaden, mit 7 Tafeln und 1 Plan . . . . „ —.30
3. v. Cohausen, Röm. Schmelzschmuck, mit 2 Tafeln . . . . „ —.50
4. Band XI., Gesch. des nassauischen Altertums-Vereins und biographische Mitteilungen über dessen Gründer und Förderer, von Dr. Schwartz . . . . „ 2.—
5. Dr. Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell . . . . „ —.30
6. Urkunden von Eberbach I. . . . . „ 0.75
7. J. G. Lehmann, Geschichte und Genealogie der Dynasten von Westerburg . . . . „ —.30
8. Schmid, Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen Kaiser 1292 . . . . „ —.30
9. Münzsammlung des Vereins, von Dr. Schalk . . . . . . „ —.20






GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00701 3721

